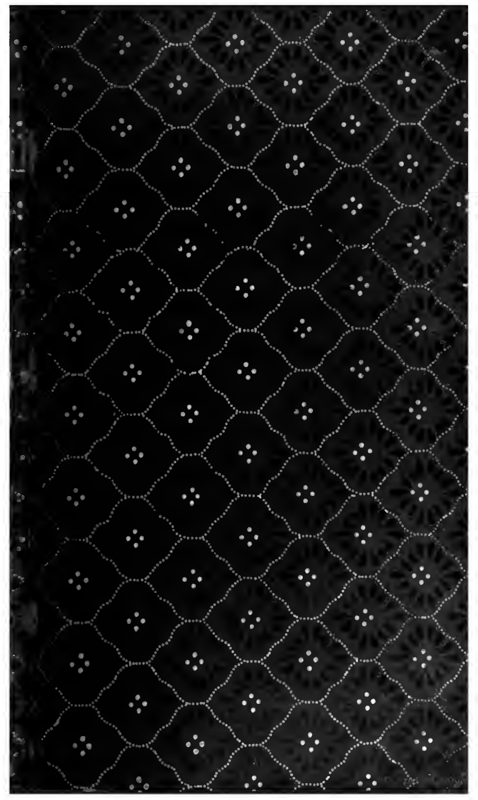
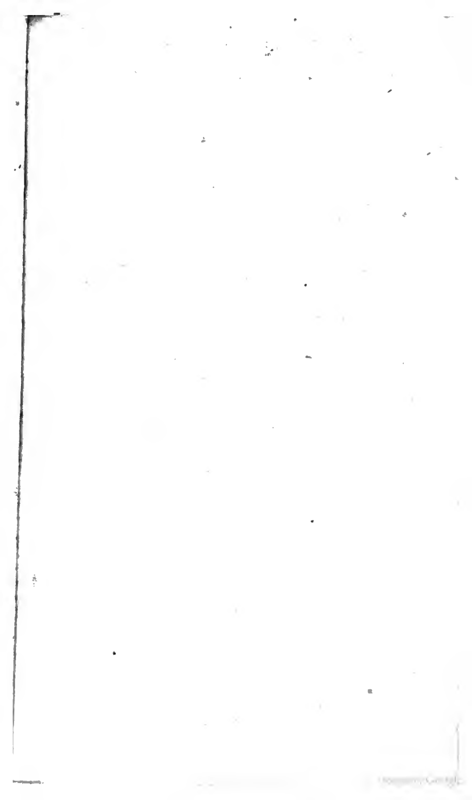
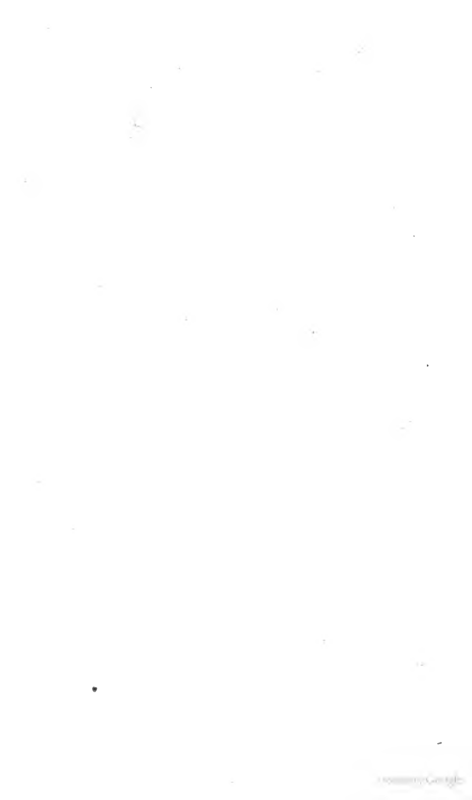












Aelteste
Geschichte Bayerns

und der

in neuester Zeit zum Königreiche Bayern
gehörigen Provinzen

Schwaben, Rheinland und Franken.

Ein Beitrag zur Specialgeschichte

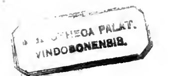
Süd- und Mitteldeutschlands,

von

Dr. Georg Thomas Rudhart,

correspondirendem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften
zu München.

Hamburg, 1841.
Verlag von Friedrich Perthes.




Seiner Königlichen Hoheit

dem durchlauchtigsten Kronprinzen

Maximilian

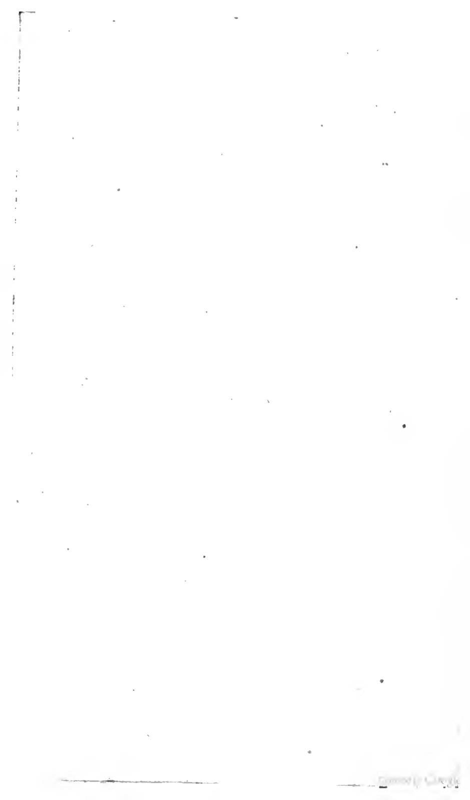
von Bayern

widmet

in unbegrenzter Ehrfurcht und Ergebenheit

dieses Werk

der Verfasser.



Vorwort.

Indem ich die nachstehenden Urgeschichten, eine Frucht mehrjähriger Arbeit, dem Publikum übergebe, habe ich denselben nur wenige Worte voranzuschicken. Wir besitzen anerkanntermaßen treffliche Werke über bayerische Geschichte, die in neuerer und neuester Zeit erschienen sind. Allein sie behandeln ausschließend die Geschichte Altbayerns ohne Rücksichtnahme auf die Geschichten jener Länder, welche seit dem Beginn dieses Jahrhunderts mit der Krone Bayern verbunden worden sind. Man kann es nun nach langem Streite, — dessen Geschichte ich in meiner „Behandlungsweise" S. 17—24 erzählt, — als ausgemacht betrachten, daß die zum Königreiche Bayern zählenden Länder mit ihren Historien einer Geschichte von ganz Bayern angehören müssen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit schien mir hauptsächlich die ausführliche, treue, quellenmäßige Schilderung der sämmtlichen Ereignisse und Zustände Altbayerns, Schwabens, Frankens und Rheinlandes von den frühesten Zeiten bis zur Mitte des achten Jahrhunderts; denn eine geschichtliche Darstellung von solchem Inhalt und Umfang ist, meines Wissens, in unserer Literatur bis zur Stunde nicht vorhanden. Und doch ist einleuchtend, daß gerade eine solche Urgeschichte nothwendig sei.

Wie will man nämlich die Geschichte der drei Hauptvölker, die jetzt im Königreiche Bayern vereint sind, in späteren Zeiträumen begreifen, wenn man die Quelle, aus welcher der Strom ihrer Geschichten entspringt, wenig und ungenügend kennt, wenn man religiöse und politische Institute in voller Wirksamkeit oder bereits in ihrem Verfalle antrifft, die ihrem Entstehen und ihrer Ausbildung nach auf frühere Jahrhunderte zurückweisen, und dort nur ihre vollkommene Erklärung finden? Die Natur, sagt man, pflege nichts im Sprunge zu thun. Wir dagegen verfahren gerade gegen dies ihr Gesetz, wenn wir auf wenig Blättern Entstehen, erste Zeit, allmälige Entwickelung u. s. w. derselben beschreiben und dann rasch, die Kargheit der Quellen beklagend, späteren Perioden zueilen, die geschichtlich bekannter sind; gleich als hätten jene Anfänge ganz und gar kein Interesse für uns, da doch gerade

bei ihnen der Schlüssel zum Verständniß der Folgezeit gesucht werden muß!

Als ich meine „Behandlungsweise der bayerischen Geschichte, Hamburg bei Friedr. Perthes. 1835. 8." herausgab, welche von den Verständigen mit Wohlwollen aufgenommen wurde, entschied ich mich daselbst erstens für Aufnahme der Geschichten der neuen Erwerbungen, zweitens für die synchronistische Methode (S. 33) in deren Behandlung. Ich will hier nicht wiederholen, was ich dort ausführlich erörtert habe, worauf ich aber der Kürze halber und um Misverständnissen vorzubeugen, verweisen muß. Einige Zweifel, ob auch wohl die von mir vorgeschlagene Methode ausführbar sei, bestimmten mich zur Bearbeitung nachstehender Urgeschichten in der von mir festgesetzten Art und Weise. Dem Studium der Quellen vom Jahre 1824 an, — in welchem Jahre ich als Lehrer der bayerischen Geschichte in Wirksamkeit getreten, — eifrig zugewandt, schien mir meine neue Unternehmung bei allen ihren Schwierigkeiten nicht über meine Kräfte zu sein, und so ging ich nach sorgfältig gesammeltem Materiale und den nöthigen Vorarbeiten an das Werk. Während der Ausführung selbst ward manche zweckmäßige Aenderung im früher dargelegten Plan vorgenommen, welche Aenderung sich in drei Punkte zusammenfassen läßt: 1) der erste Zeitraum von x—911

nach Chr. (S. 57) mußte schon deshalb abgekürzt werden, weil hier blos Urgeschichten zu geben beabsichtigt wurde. Diese reichen aber nur bis zur Mitte des achten Jahrhunderts, weil wir mit Pippin und noch mehr mit Carl dem Großen in den hellen Tag der Geschichte treten; nur bei Otilo und Tassilo II. ist eine Ausnahme gemacht, indem Beider Regierungsgeschichten nicht füglich eine Trennung erleiden und ohnehin mit dem Letztern die agilolfingische Dynastie vom Thron verdrängt ward. 2) Für die Hauptmomente der innern Geschichte, — welche in großer Ausführlichkeit behandelt zu haben, mir schwerlich zum Tadel gereichen dürfte, — sind anstatt vier (S. 62) blos drei in der Art gesetzt, nämlich I. Staat, wohin 1) Land, 2) Volk, 3) Verfassung und Gesetze, 4) Staatshaushalt zählen; II. Kirche, III. Culturzustand und Gesittung.

3) Die allgemeine Landbeschreibung (S. 66—68) ist hinweggelassen, die besondere dagegen jeder Geschichte, z. B. der alamannischen und jener des Rheinlands vorangestellt, oder, wo dies der Fall nicht ist, gibt von dem Umfange und der Ausdehnung der Provinz die Landbeschreibung an der Spitze der innern Geschichte genügende Aufklärung.

Ausführlich ist von der Einführung und dem Wirken der Kirche und ihrer Institute gehandelt. Ich habe

mich wohl gehütet, diesen Gegenstand durch das gefärbte Medium unserer parteiwüthigen Zeit zu betrachten; vielmehr ist derselbe, wie alle übrigen Punkte, in möglichster Objectivität behandelt und gehalten. Die Thatsachen sprechen, nicht das Raisonnement des Verfassers. Der Kundige wird die Quelle auf jedem Blatte wieder erkennen. Im Citiren selbst war ich sparsam und kurz, aber doch dem nur einigermaßen mit den Quellen Bekannten deutlich. Es fiele mir nicht schwer, über die wichtigsten Materien ganze Abhandlungen dem Werke als Beilagen mitzugeben; allein ich zog es vor, Dasjenige, was ich zur Ergründung irgend eines Gegenstandes niedergeschrieben, als Resultat der Untersuchung in wenige Zeilen oft zusammen zu drängen.

Der Beisatz auf dem Titelblatte: „Ein Beitrag zur Specialgeschichte Süd- und Mitteldeutschlands" ist keine leere Phrase, sondern, wie ein Blick auf die Karte von Bayern oder von Deutschland belehren kann, und in Erwägung der Ausdehnung Bajoariens in den ältesten Zeiten, die volle Wahrheit. Dies allein reicht hin, die ungemeine Bedeutung der Geschichte Bayerns, wie ich sie durchgeführt wissen will, und für die Urgeschichte durchzuführen versucht habe, einleuchtend zu machen.

Wohl bekannt mit den Quellen des behandelten Stoffes, sehe ich mit Ruhe gründlichen Urtheilen und

Berichtigungen der Männer vom Fach über mein Werk entgegen; nur möge dies jederzeit in wissenschaftlicher Haltung geschehen, wobei nur die Sache ins Auge gefaßt wird. Jedes andere Entgegentreten mit allgemeinen Machtsprüchen ohne nähere Begründung bleibt von mir unbeachtet.

Im Bewußtsein, in gründlicher Forschung und möglichst objectiver Darstellung das Meinige gethan zu haben, übergebe ich den drei Hauptvölkern des heutigen Königreichs Bayern, den Altbayern, Schwaben und Franken diese Urgeschichten mit dem herzlichen Wunsche, daß dieselben bei ihnen keine unfreundliche Aufnahme finden möchten.

Bamberg, den 21. December 1840.

Dr. G. Th. Rudhart,

Prof. der Geschichte und Philologie am königl. Lyceum dahier.

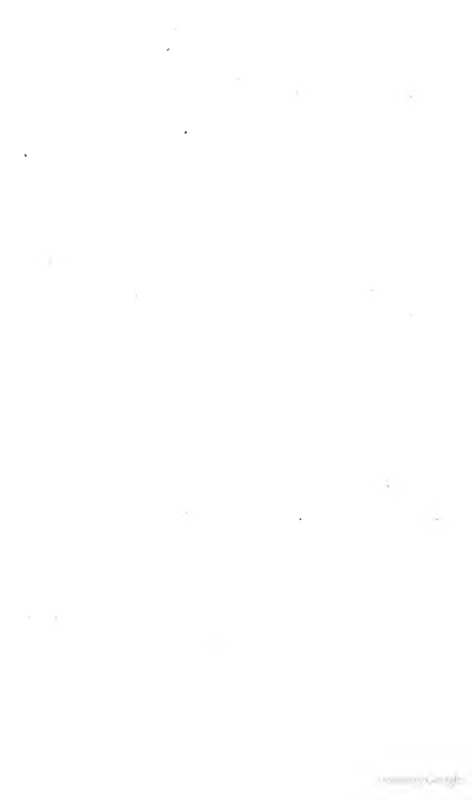
Inhaltsverzeichniß.

Erste Abtheilung.

Zweite Abtheilung.

Von 536 (538) bis 752.

Erste Abtheilung.



Einleitung.

1) Früheste Einwanderung aus Asien her.

Wenn Asien die Wiege des Menschengeschlechtes ist, so folgt, daß Europa, und in diesem Welttheile unser Deutschland mit seinen verschiedenen Provinzen, von Asien aus ursprünglich bevölkert worden sei. Neuere wollen für diese Bevölkerung Europas, und insbesondere Deutschlands, aus dem Oriente in der Verwandtschaft der deutschen Sprache mit den Sprachen Indiens und Persiens eine Art von Beweis finden.

Wie diese Wanderung der Völker aus Asien nach Europa geschah, läßt sich höchstens muthmaßen, nicht aber mit historischer Gewißheit bestimmen, so wenig als die Zeit dieses Ereignisses nachgewiesen werden kann. Während Einige die Zuglinien der Völker an den Strömen hin annehmen, halten Andere dafür, die Wandernden seien den Gebirgen entlang vorwärts in die neue Heimat gezogen.

2) Abstammung.

Gleiches Dunkel ruht auf der Abstammung der Einwanderer. Ob diese Stämme Ströme und Gebirgswasser, Seen und Moore, Hochgebirg, Vorberge und unermeßliche Waldungen, Thalgründe und Ebenen des neuen Landes, wo=

hin sie vorgedrungen waren, mit einfachen und doch vielsagenden und treffend bezeichnenden Lauten belegt, ob sich aus so alter Zeit der Urlaut dieser ersten Bevölkerung uns erhalten, darüber herrscht Streit unter den Gelehrten. Ein Theil derselben behauptet die Erhaltung und Fortpflanzung des Uridioms, wogegen der andere meint, eine solche Bezeichnung sei, wenn sie wirklich in der Art vorhanden gewesen, durch den Wechsel der Bevölkerung und der Geschicke, die sie betroffen, längst untergegangen oder doch bis zum Unkenntlichen entstellt worden[1]).

So befriedigt uns die Geschichte, über die ältesten Einwohner Deutschlands und auch unseres Bayerlandes befragt, auf keine Weise; denn alle Fragen über diesen Gegenstand gehören im Grunde nicht der Historie an, sondern müssen in das Gebiet der durch gar kein Zeugniß begründeten Muthmaßungen verwiesen werden.

3) Bemerkbarer Unterschied der Bevölkerung.

Unter den Völkern im Süden der Alpen, bei welchen zuerst die aus dem Oriente herüber verpflanzte Cultur Wurzel schlug, sind es vornehmlich Griechen, später Römer, welche uns einige, wiewohl spärliche Aufklärung über die Länder vom nördlichen Abhang der Alpen bis zur Donau, zum Main, zu den Rheinquellen und dem linken Rheinufer, bis zum Inn und dem Kahlenberg mittheilen. Die Griechen bevölkern Europa über dem Gebirgsgurt und dem Ister mit zwei Hauptvölkern: westlich ist Alles angefüllt mit Kelten, von Cadiz bis Britannien, und von da zum Rhein und in die Alpen hinein; weiter östlich das große bis ins ferne Asien ausgedehnte Volk der Skythen. Diese allgemeinen Benennungen

1) Siehe v. Koch-Sternfeld, Arn's urkundl. Nachlaß (Histor. Abhandl. der kgl. baier. Akad. der WW. V. Band. München 1823. gr. 4.) S. 344, Anmerk., 355, 357, 358, 362. — Um die letztere Ansicht einigermaßen gerechtfertigt zu finden, denke man an die Zeiten vor der römischen Eroberung, an die Romanisirung, an das Eindringen und Festsetzen der Germanen auf den Trümmern römischer Herrlichkeit und das Aufleben einer neuen Welt, der germanischen, nachdem die romanische untergegangen.

bezeugen nur ihrer Erfinder Unwissenheit oder doch den Mangel an genauerer Kenntniß jener durch die große Gebirgskette von ihnen und der Cultur getrennten Völkerstämme. Sowie jedoch die Alpen überschritten, der Lauf des Isters und des Rheines besser bekannt wurde, schwinden jene generellen, unbestimmten Namen, und aus dem bisherigen Dunkel treten einzelne große Völkermassen hervor, die man so noch nicht gekannt hatte. Es gab nun keltische und germanische Hauptvölker, die erstern westlich, die letztern östlich des Rheines, man fand Mischvölker [1]), und selbst solche Stämme, die weder dem einen noch dem andern Hauptstamm angehörten [2]), wurden entdeckt. Daß zwischen beiden Hauptstämmen, den Kelten oder Galliern, und den Germanen, schon in früher Zeit ein Unterschied gewesen, und daß derselbe nicht erst kurz vor der Zeit entstanden sei, in welcher er von aufmerksamen Beobachtern aufgefaßt wurde, leuchtet von selbst ein. In der That schildert Derjenige, der an Ort und Stelle gesehen und in mannichfache Berührung mit den beiden Hauptnationen gekommen war, Julius Cäsar nämlich, diesen Unterschied zwischen Gallischem und Germanischem auf eine Weise, daß man das Bestehen desselben in Zeiten annehmen muß, die Cäsar's im Lande selbst eingeholten Nachrichten vielleicht um Jahrhunderte vorangehen mochten [3]); denn schon der Austausch der Rollen der Gallier und Germanen im großen lang andauernden Kampfe, von welchem Julius Cäsar berichtet [4]), deutet auf feindselige Verhältnisse zwischen beiden in den frühesten Zeiten, und weist deshalb, wollte man auch die in Cäsar's

1) Celtiberer, Celtolygier, Celtoscythen, Semigermanen.

2) Iberer, Tusker, Illyrier.

3) Caesar Bell. Gallic. L. VI, c. 11—28 schildert diesen Unterschied. Gibbon (Miscellaneous Works by John, Lord Sheffield. Vol. III. London 1815. 4.) in einem Aufsatze: „Ouvrages et caractère de Jules César" p. 362, urtheilt mit Recht von dieser Parallele: „Le morceau surtout où César nous décrit les moeurs des Gaulois et des Germains est admirable."

4) Caes. l. cit. L. VI, c. 24: ac fuit antea tempus etc. — L. I, 31. L. I, c. 1. 2. — L. II, c. 4.

Schilderung niedergelegten Züge der einen wie der andern nicht beachten, auf einen mächtigen Unterschied zwischen Keltischem und Germanischem hin. — Eine genauere Zeitangabe ist, was den Unterschied beider Völker betrifft, nicht wohl möglich. Der Völkerstreit aber endete zum Nachtheil der Gallier, die im Beginne desselben als Sieger aufgetreten waren.

4) Kampf der keltischen und germanischen Stämme.

Denn Julius Cäsar [1]) erwähnt, wie die Gallier aus Uebervölkerung und Mangel über den Rhein Colonien entsendet, welche die fruchtbarsten Gegenden Germaniens um den hercynischen Wald besetzt hätten, während nach dem Berichte des Galliers Trogus Pompejus und des scharfsinnigen Polybius entweder zu derselben Zeit, oder wenig später, starke gallische Schwärme wegen innerer Zwistigkeiten [2]) über die Alpen drangen, nach Vertreibung der Tusker die Ebenen besetzten [3]) und nachher Rom einnahmen und niederbrannten [4]). Auch die Gegenden der Ober- und Mitteldonau wurden von keltischen Haufen heimgesucht, die sich, gleichzeitig mit den Einfällen ihrer Brüder nach Italien, unter den Niederlagen der Barbaren bis Pannonien zogen, nach Bezwingung Pannoniens aber viele Jahre hindurch mit den benachbarten Völkern verschiedene und glückliche Kriege führten [5]), bis sie, ermuthigt durch ihr Waffenglück, in getheilten Scharen auf Griechenland, Macedo-

1) Caes. l. cit. L. VI, c. 24, und aus ihm schöpft Tacit. Germ. c. 28.

2) Justin. XX, 5; vergl. XXIV, 4.

3) Polyb. L. II, c. 17. 18. Niebuhr, Röm. Gesch. II, 577. Not. 38.

4) Justin. L. XXIV, 4.

5) Unverkennbar sind das dieselben Schwärme des cäsarischen Berichtes, nur hat sich der kriegslustigere Theil auf weitere Züge begeben, während die Volcae-Tectosages um den hercynischen Wald verblieben.

nien und endlich selbst auf Kleinasien sich warfen [1]). — Der Schrecken gallischer Waffen erfüllte die Länder dies- und jenseits der Alpen und südlich des Isters bis zum Taurus [2]). — So bestätigt sich Cäsar's Aussage: „die Gallier seien einst kriegsmächtiger gewesen." Sie waren es aber nicht blos den Germanen gegenüber östlich des Rheins, sondern auch in südlicher und südöstlicher Richtung hin, überall durch die verschiedenartigsten Völker sich hindurchdrängend. In Griechenland und Macedonien fanden die wilden raublustigen Kelten nach kurzer Schreckensregierung ihr Grab, in Kleinasien ein schönes Land (Galatia), welches der Römer Beute wurde, in Italien mußten sie sich unterwerfen oder aus dem Lande entweichen. Nur in den Ländern zwischen dem Nordhang der Alpen, der Donau und dem Maine [3]) hielten sie sich längere Zeit hindurch und inmitten von Nationen, die nicht ihres Stammes waren, der tuskischen, germanischen und tauriskischen Völkerschaften nämlich, von denen die erstern und letztern im Gebirge, die andern zwischen Donau und Main saßen [4]).

1) Justin. L. XXIV, 4.

2) Ibid. L. XXV, 2.

3) Tacitus Germ. 28. Man vergesse nicht, daß Tacitus hier, wenn er von Helvetiern und Bojern redet, von einer längst vergangenen Zeit spricht, denn zu seiner Zeit gab es keine Bojer mehr.

4) Tuskische und germanische Völkerschaften. Für die tuskischen Stämme in den Alpen Niebuhr, Röm. Gesch. II, 589. Er nimmt sie vor dem gallischen Einbruch östlich des Jura und Vogesus an. „Der etruskische Stamm, sagt er, habe sich, umgeben von den Galliern, in den Alpen behauptet. — Derselbe Stamm wird wahrscheinlich einst auf den nördlichen Abhang der Alpen und nach Deutschland hin ausgebreitet gewesen sein." Etruskisch ist aber gleich rhätisch. Eine solche rhätische Bevölkerung trafen die Römer noch in den Gebirgen im J. 15 vor Chr., darum hieß ihnen das Land in den Alpen und noch nördlich derselben Rhaetia oder Retia. — Germanische Stämme finden sich selbst bis in die schweizerischen Alpen (ins Walliserland) hinein: siehe Niebuhr a. a. O., wo er Not. 67 auf des Livius gentes semigermanae (XXI, 38) sich beruft; um so zahlreicher müssen sie nördlicher in den angegebenen Strichen gesessen sein. — Taurisker ist ein allgemeiner, den Gebirgsvölkern des Alpengurtes zukommender Name, wie die Römer

5) Mächtigerwerden der Germanen.

Diese Uebermacht der keltischen Bevölkerung in den bezeichneten Länderstrichen wurde jedoch im Verlaufe der Zeit durch germanische Stämme gebrochen. Zuerst zeigte sich das Uebergewicht der Germanen am linken Ufer des Niederrheins, woselbst, nach Julius Cäsar[1]), die Belgen, größ-

dieselben Gebirgsbewohner gentes alpinae (Plin. Hist. nat. L. III, 24) heißen, die schon bei Polyb. II, c. 18 vorkommen. — Von den (gallischen) Helvetiern behauptet Niebuhr II, 589: sie hätten sich nebst andern Völkern des (gallischen) Stammes in der Schweiz und wahrscheinlich in ganz Schwaben ausgebreitet. — Was diese Wanderungen der keltisch-gallischen Stämme verursachte, kann mehr vermuthet als historisch bestimmt werden. Niebuhr II, 587 macht wahrscheinlich, daß die Galen von den Iberern nordwärts zu weichen gezwungen worden seien, und dies scheint eben Ursache der großen Auswanderung gewesen zu sein. — Wann die Einwanderungen über die Alpen nach Italien, über den Rhein nach den Donaulanden und in den hercynischen Wald und noch weiter hinab in die Gefilde zu beiden Seiten der Mitteldonau stattgefunden? — Gewiß nicht schon in den Zeiten des Tarquinius Priscus, wie Livius will, der sich jedoch in seinen eigenen Aussagen widerspricht, weshalb ihn Niebuhr II, 579. 580 theils aus der Natur der Völkerbewegungen, theils aus andern früheren, glaubwürdigeren Zeugnissen gründlich widerlegt. Der Einfall der Gallier in die Lombardei und die nicht gar zu lange darauf erfolgte Einnahme Roms, das Herüberbrechen gallischer Völker über den Rhein nach Cäsar und Livius, das Fortdrängen anderer gallischer Schwärme nach Pannonien u. s. f. scheint Alles im Zusammenhange, und wo nicht gleichzeitig, doch in kurzer, den Verhältnissen solcher Wandervölker angemessener Zeitfrist geschehen zu sein; im Ganzen ein paar Jahrhunderte später, als Livius in seiner bekannten Erzählung annimmt, etwa um die Zeit des vejentischen Krieges. Für Italien hat dies Niebuhr erwiesen. Daß aber Cäsar's und Livius' Aussagen vom Wandern gallischer Schwärme (Sigovesus) in den hercynischen Wald gleichfalls in die Zeit der großen allgemeinen Wanderung der Gallier gesetzt werden müssen, scheint beim Zusammenhange von des Livius Erzählung mit dem Auszuge des Bellovesus klar. Niebuhr II, 589 init.

1) II, 4: plerosque Belgas ortos ab Germanis, Rhenumque antiquitus transductos — — Gallosque — — expulisse; sodann wird gesagt, wie diese Belgen Cimbrer oder Teutonen abgewiesen. Die Bewohner der brit. Küste können entweder durch die belgische Einwanderung

entheils deutscher Abkunft, nach Vertreibung der Gallier aus dem fruchtbaren Lande einwanderten und die Grenzen der errungenen Besitzungen gegen den cimbro-teutonischen Anfall muthig und erfolgreich vertheidigten. Diese cimbro-teutonische[1]) Wanderung selbst drückte mächtig von Norden her auf den Süden und Westen Deutschlands, und wie der Zug dieses wandernden Völkerconglomerates ging, mußte er nothwendig (mit geringen Ausnahmen jedoch[2])) die gallischen Stämme zwischen Main, Donau und Alpen hart bedrängen. Seit dieser Zeit finden wir der keltischen Bevölkerung Kräfte den Germanen gegenüber in ziemlicher Abnahme. Die Germanen waren allmälig weiter an die Oberdonau und den Oberrhein vorgerückt, während die Gallier sich vor ihnen zurückzogen. Ariovist besetzte vom rechten Ufer des Oberrheines her, aufgefodert durch die Gallier selbst[3]), 72 Jahre vor Chr., die Länder am linken Ufer, und fortan werden germanische Scharen auch in jenen Theilen Galliens angetroffen. So entschieden war das Uebergewicht der Germanen in den Strichen zwischen Main, Rhein und dem hercynischen Wald, daß da, wo lange vor Julius Cäsar[4]) Helvetier und Bojer, beide gallisches Volk, gewohnt hatten, zur Zeit von Cäsar's Auftreten in Gallien (58 Jahre vor Chr.) bereits Germanen hauseten und der Rhein die Helvetier von diesen streitbaren Stämmen trennte[5]), die Bojer aber östlich des Bodensees, der Helvetier Nachbarn und Bundesgenossen, saßen[6]), bis sie sich nach dem Unglücke von Bibracte ins alte gallische Stammland versetzt fanden[7]).

vertriebene Gallier, oder auch abenteuernde Belgen sein. Caesar V, 12.

1) Schon der Name cimbro-teutonisch sagt, aus welchen Völkern diese Schwärme zusammengesetzt waren, doch befanden sich gewiß auch Völker von anderer als deutscher Abstammung dabei.

2) Die Bojer trieben die Cimbrer von sich ab. Strabo VII, 3. §. 11 (Sibenkees II, 374).

3) Jul. Caesar I, 44. I, 31. VI, 22.

4) Des Tacitus Aussage Germ. 28: gallica utraque gens.

5) Caes. Bell. Gall. I, 2. 27. 28. 31.

6) Ibid. I, 5.

7) Ibid. VII, 9. I, 28.

Noch härteres Misgeschick traf die kelto-bojischen Stämme der Süddonaulande im Kriege mit dem Getenhäuptling **Boirebistas**, der das Land der Besiegten und fast Vertilgten zur wohnungslosen Wüste umschuf, im J. 45 vor Chr. [1]).

Daß die gallischen Völker zwischen Pyrenäen und dem Rheine im **vollständigen Verfalle** waren und wohl auch ohne Cäsar's Dazwischenkunft ihrer **Auflösung** entgegen gegangen wären, entnimmt man mit Sicherheit aus Cäsar's Schilderungen der gallischen Zustände [2]). Aber auch **außerhalb** des eigentlichen Galliens, im Osten und Südosten sehen wir — ein Zeichen des Verfalles — die kelto-gallische Bevölkerung im Nachtheil und die germanische als die stärkere, obsiegende. So schildert sie Cäsar [3]).

Die letzten Reste keltischer Völker nördlich der Donau besiegten endlich die Markomannen wenige Jahre vor Christi Geburt [4]), nachdem im Lande vom Nordhange der Alpen bis zur Donau beim Vordringen der römischen Adler von gallischen Bojern durchaus keine Spur mehr angetroffen worden war; so daß Leibnitz's Behauptung: „um die Zeit der Geburt Christi und nach Augustus seien keine Bojer (und Gallier überhaupt) mehr in Germanien zu finden gewesen", wohl begründet ist [5]).

Der große Kampf zwischen Keltischem und Germanischem hatte sich also zum Vortheil des Letzteren entschieden! Alles Land von den Alpen bis zum Main, vom Rheine bis an die Elbequelle war die Beute der Sieger geworden, und mit der Vertreibung und Unterjochung der Gallier durch die Germanen fand auch die gallische **Sprache** und **Sitte** auf deutschem

1) **Strabo** V, I. §. 6. (Siebenkees II, 104). **Rudhart**, Kelten u. Germ. S. 103, Not. 1—3.

2) L. I, c. 31. Rede des Divitiacus. Cäsar's Schilderung L. VI, c. 11, 12.

3) L. VI, c. 24. L. I, c. 1. L. II, c. 4 und loc. divers.

4) 9, nach Andern 8 Jahre vor Chr.

5) **Leibnitz**, praefat. ad Adlzr. et Brunner: „Nunc autem post Augusti Caesaris tempora subito omnis disparuit Bojorum in Germania mentio." — **Thierry**, Hist. des Gaulois T. III, p. 301. **Rudhart**, Kelten und Germanen S. 107.

Boden ihren Untergang [1]). Die Völker im Gebirge aber mögen entweder bereits neben der Herrschaft der Gallier ihre Selbständigkeit bewahrt, oder die verlorene erst nach Schwächung und Vertreibung der gallischen Stämme wieder an sich gerissen haben.

Den Germanen in ihrer Siegeslaufbahn gegen Westen und Süden hin setzten jedoch bald die welterobernden Römer mächtige Schranken. Zuerst, als sich Ariovist und seine Deutschen in den fruchtbarsten Gefilden Galliens festzusetzen gedachten [2]); sodann von Süden her, nach Besiegung der Alpenvölker (15 vor Chr.) bis zur Donau vordringend und auf diese Weise beide Hauptströme Germaniens zu natürlichen Grenzen ihres großen Reiches bestimmend. Beim Vordringen der Römer an den Rhein und die Donau zog sich die Mehrzahl der Germanen, Roms Eroberungsplane scheuend, theils dem Maine entlang, theils über die Donau hinüber in das Herz ihres Landes zurück, und gab damit den Römern fast Alles preis, was sie früher den Galliern abgenommen.

1) Wo sie nicht schon früher vor der deutschen gewichen war. Cäsar's Volcae-Tectosages hatten sich gänzlich germanisirt. Siehe Bell. Gall. L. VI, c. 24. — Die vielen keltischen Namen am Maine, an der Donau rc. bei den alten Geographen (Strabo, Ptolemäus rc.) mögen aus einer Zeit herstammen, wo die Gallier die kriegsmächtigeren waren. Des Ptolemäus Städtenamen sind nicht in seiner Zeit zu suchen, sondern weiter nichts als Notizen aus einer Zeit, die längst vorüber war.

2) Ariovist's Krieg mit J. Cäsar, L. I, 51—54. — 58 Jahre vor Chr.

Römerzeit.

Charakter des Zeitabschnittes.

Das Vordringen der Römer von Westen und Süden her nach Großgermanien brachte sie in unmittelbare Berührung mit dem streitbarsten Volke[1]) der alten Welt.

Ein Kampf erhob sich zwischen den Welteroberern und den unbesiegten freien Deutschen, der darum welthistorisch, einmal als Ereigniß an und für sich, und dann in seinen Folgen ist, weil in diesem Kampfe die Anfänge der sogenannten großen Völkerwanderung liegen, durch welche der Sturz und Untergang Westroms und auf dessen Trümmern die Errichtung germanischer Reiche herbeigeführt wurde. Das Germanische obsiegt über das Römische.

1) Rom sucht die kriegslustigen Deutschen im eigenen Lande auf und geht deshalb angriffsweise zu Werke, wie Jul. Cäsar, Drusus, Tiberius, Domitius Ahenobarbus und Germanicus. August's Maxime, den Rhein und die Donau zu behaupten[2]), ward aus Vorliebe für seine Stiefsöhne Drusus und Tiber geopfert, und diese wieder wollten Cäsar's Unterjochungsplane auf die Deutschen vollführen. — Erstes Stadium.

Aber schon Tiber erkannte das Gefährliche dieses Angriffskrieges auf ein Volk wie die Germanen und für einen Staat wie der römische, und kehrte aus guter Ueberzeugung zu dem vom Augustus aufgestellten Grundsatz — Rhein und Donau zu halten — zurück[3]). Fortan ward System, die Deutschen ihren innern Uneinigkeiten – eine Folge ihres unbändigen Freiheitssinnes und der römischen Intrigue — zu überlassen und

1) Tacit. Germ. c. 37.

2) Dio Cass. L. LVI, c. 33.

3) Tacit. Annal. II, 26: se novies a divo Augusto etc. — Auch Claudius hielt dasselbe System ein. Tacit. Annal. XI, c. 19. Dio Cass. L. 60, c. 30.

Rhein und Donau in der Art zu befestigen, daß man **beider** Ufer Meister blieb, also nach Belieben die Offensive ergreifen konnte. — **Zweites Stadium.**

Allein der Verfall des Riesenreiches wand den Römern alle Vortheile aus den Händen, immer dringender wurden die Barbaren, selbst die großartigsten Schutzwehren widerstanden auf die Länge so rastlosen Feinden nicht. Ein altersschwacher zusammensinkender Staat jugendlich kräftigen Völkern gegenüber, die entschlossen waren, auf römischem Gebiet sich Sitze zu gewinnen, und welche die eigene Tapferkeit sowohl als das Drängen der Völker in ihrem Rücken zum Vorwärtsgehen nöthigten! — Den Römern blieb zur Vertheidigung der Reichsgrenze nichts übrig, als Aufnahme von Barbarenschwärmen in ihr **Gebiet**, Aufnahme deutscher Krieger in ihre **Heere** und selbst in die Leibwachen der Kaiser [1]). Groß war die Bedeutsamkeit des Heeres in der Zeit des Reichsverfalles, und bald sind die Germanen nicht nur überwiegend im Heere, sondern auch in der Verwaltung. — **Drittes Stadium.** — Untergang Weströms.

2) **Die Deutschen.** Die Angriffe der Römer auf Großdeutschland, d. h. auf eine Menge kleiner Stämme, die sich der Selbständigkeit erfreuten, waren allerdings geeignet, den Germanen Achtung und selbst Schrecken vor Roms Allgewalt einzuflößen; allein auf ihre Wälder, Sümpfe, reißenden Ströme und das rauhe Klima, sowie auf ihre Tapferkeit vertrauend, griffen sie bei jeder Gelegenheit zu den Waffen, das drohende Joch der Römer sich fern zu halten. In der That war es schwer, über ein solches zur Freiheit entschlossenes Volk zu siegen [2]). Diejenigen, welche das Unglück der Besiegung traf, wurden romanisirt, und die noch freien Stämme wiesen, wie auf ein warnendes, abschreckendes Beispiel, auf das Loos

1) Cäsar und August waren auch hier allen ihren Nachfolgern Vorbilder. — Das erste Beispiel von Versetzung deutscher Völker zum Behuf der Abwehr feindlicher Völker gab **Agrippa** im J. 37 vor Chr. **Strabo** L. IV. **Tacit.** Annal. XII, 27 und 39.

2) **Tacit.** Germ. c. 37: triumphati magis, quam victi — ducenti ferme et decem anni colliguntur, tamdiu Germania vincitur etc.

der Unterjochten hin, um zur Ausdauer im Kampfe anzufeuern [1]).

Die Tüchtigkeit des deutschen Kriegers erkannte zuerst Cäsar, der sich ihrer mit dem glänzendsten Erfolg bediente; und seitdem werden Germanen in den Römerheeren gefunden. Die Deutschen selbst begehrten und liebten römischen Soldienst. Die Besiegten und Unterjochten wurden frühzeitig auf römische Weise eingeübt [2]). Die germanischen Soldtruppen in den römischen Heeren und diejenigen Deutschen, welche das freie Vaterland gegen Roms Eroberungssucht vertheidigten, bekämpften sich schon in sehr früher Zeit. Es war aber erst der spätern Epoche des Reichsverfalles vorbehalten, die Abwehr der Barbaren von der Reichsgrenze durch Barbaren in ein förmliches System zu bringen, das für den Augenblick der Gefahr wohl oft die Rettung gebracht, welches aber auch als ein sehr gefährliches, dem Staate den Untergang bereitendes Experiment betrachtet werden muß. In dem Maße, als Roms Schwäche offenkundiger ward, wuchs auch die Kühnheit der Germanen. Die kleineren Völkerschaften des Tacitus finden wir nicht lange nach den Zeiten des markomannischen Krieges in größere Massen verschmolzen, die fast ohne Unterlaß feindselig gegen die Reichsgrenze anstürmen. Da halfen weder Riesenbefestigungen noch die Erneuerung der Schrecken römischer Waffen; man war barbarischerseits von Roms Schwäche allzu lebhaft und zwar aus eigener Erfahrung überzeugt. Einige verlorene Schlachten und das mehrmalige Zurückweichen in das Innere des Landes schreckten nur für Augenblicke. Sowie der Kampf um den Purpur des Reiches auflebte, erhoben sich auch die unermüdeten, nie gebeugten Deutschen, die Reichsgrenze anzufallen, und da vorläufig die Niederlassung mit bewaffneter Hand nicht anging, so suchte man aus den römischen Provinzen so viel Vortheil zu ziehen als möglich, durch Ausplünderung, Hin-

1) **Tacit.** Hist. L. V, c. 25, oder auch mit dem gebotenen Loose, wie die Bataver, zufrieden zu sein.

2) **Tacit.** Ann. II, c. 17. Hist. I, c. 68. **Rhaetorum** juventus sueta armis, et more militiae exercita. — **Vangionen** und **Nemeter, Tacit.** Annal. XII. 27. — **Noricorum** juventus, Hist. III, c. 5.

wegführung der Gefangenen u. s. w. Diese Raubzüge nahmen bei Roms zunehmendem Verfall bald einen andern Charakter an. Grenzland ward den Barbaren zur Vertheidigung übergeben. Die einmal dort Seßhaften daraus wieder zu vertreiben, wenn sie nicht im Sinne Roms handelten, ging, beim Zusammenhange, in welchem diese Germanen mit ihren Brüdern außerhalb der Reichsgrenze blieben, nicht immer an, wenn es auch einigemal Roms Politik und Waffen glückte. Wer hätte einen Alarich aus dem Noricum gedrängt, oder den Ostgothen Theodorich aus Italiens und der Süddonauländer Besitz? — Von den höheren Würden des Kriegsdienstes war in jener Zeit der Drangsale, innerer Zerrüttung und äußerer Gefahr im Osten und Norden der Uebertritt zu den ersten Civilämtern leicht; ja, die Noth erheischte, ausgezeichneten Kriegsmännern die Verwaltung ganzer Provinzen und der wichtigsten Theile des Reiches zu übertragen. So kam nach und nach in alle Theile des römischen Staatsorganismus das germanische Element, welches, nachdem es sich zum Herrn im römischen Westreiche gemacht, damit endigte, die Römerherrschaft auch dem Namen nach zu zerstören.

Anfänglich war des Offensiv- und Defensivkrieges Hauptschauplatz der Rheinstrom, später die Donau, wiewohl am Rheine durch Franken und Alemannen rüstig fortgekämpft wurde. Auf solche Weise war aus dem ursprünglichen Angriffskrieg Roms gegen das freie Deutschland, aus der erobernd vorschreitenden Bewegung römischer Heere vom Rheine und der Donau her gegen das Herz von Großgermanien allmälig Roms Einschränkung auf den Vertheidigungskrieg entstanden. Dieser hatte beim zunehmenden Reichsverfall die Herübernahme von Barbaren zur Folge, welche sich des ganzen Occidents bemächtigten. Damit hatte sich die germanische Welt ihre Bahn gebrochen und ihre Throne hingesetzt auf den Ruinen Westroms. Eine neue Welt erhebt sich seitdem mit dem Hinzutritt des Christenthums, die germanisch-christliche, welche ihrem Wesen nach noch auf heutigen Tag wirkt, sowie sie eine Reihe von Jahrhunderten hindurch ihr reiches politisches und religiöses Leben entwickelt hat.

A) Die Eroberung.

1) Rheinland.

Lange vor Ariovist's Zug auf das linke Rheinufer (im J. 72 vor Chr.) und vor Cajus Julius Cäsar's Auftreten in Gallien (im J. 58 vor Chr.) saßen im heutigen Kreise Pfalz die Mediomatriker, ein belgischer Stamm, südlich an die Sequaner, gegen Osten an den Rhein, nördlich an die Trevirer und im Westen an die Maas grenzend; also im Unterelsaß, in der Rheinpfalz links des Rheines, im Zweibrückischen und einem Theile des Herzogthums Lothringen. Ihre Hauptstadt war Metz. Sie räumten die bezeichneten Distriete vor germanischen Völkern, die, unter Ariovist über den Rhein herüberbrechend, sich der gallischen Fluren allmälig, und immer Verstärkung aus der Heimat an sich ziehend, bemächtigten. Dies Ereigniß ist gewiß; nicht so ganz die Zeit, wann es sich zugetragen. Noch zum großen Aufstand wider die Römerherrschaft unter Vercingetorix (im J. 52) sendeten die Mediomatriker — ungewiß, ob aus den Gegenden unseres Rheinlandes, oder ob nur aus westlicheren Bezirken, da ein Theil der Triboker, Nemeter und Vangionen schon vor dieser Zeit vom Strome bis zu den Bergen festen Fuß gefaßt haben mußte — ein Heer von 5000 Mann. Cäsar im vierten Buche seiner gallischen Kriege [1]) erwähnt bei seiner kurzen Beschreibung des Rheinlaufes neben den eingedrungenen germanischen Tribokern und Nemetern auch der gallisch-belgischen Mediomatriker. Und so mag dieser Letztern Zurückweichen vor den deutschen Einwanderern allmälig gegen Westen, mithin gegen die Vogesen zu, stattgefunden haben, so daß gallische und germanische Bevölkerung anfänglich neben einander, dann beim Stärkerwerden der letztern, gesondert durch die Gebirge, gewohnt hat.

1) Cap. 10. Er schrieb sie 10 Jahre nach Ariovist's Niederlage, also 48 Jahre vor Chr. Siehe Schöpflin, Alsat. illustr. I, p. 136. §. XXIV. — Die Nemeter kommen L. VI, c. 25 bei Caesar l. cit. vor.

Seitdem Ariovist, gebeten und erfodert von den Sequanern, an der Spitze von 15,000 Germanen das linke Rheinufer betreten, vorzüglich seit dem Sieg bei Amagetobria (Moigte-de-Broye beim Städtchen Pontaillier in der Franche Comté) über die Gallier, war das Uebergewicht der Deutschen in den gallischen Landen links des Rheines entschieden. Die Völker, welche dem Ariovist auf diesem Zuge folgten, müssen ihre Heimat rechts des Rheines, wahrscheinlich zwischen dem Main und Rhein gehabt haben, von wo aus sie sich in Zeit von 14 Jahren durch fortwährenden Zuzug ihrer Landsleute verstärkten, so daß im J. 58 vor Chr. 120,000 Germanen, nämlich Markomannen, dann die für Rheinbayern wichtigen Triboker, Nemeter, Vangionen, ferner Sedusier, Haruder und Sueven, herübergekommen waren, und die Gallier die gänzliche Vertreibung aus ihrem Lande befürchteten. Da ward Cäsar der Retter Galliens vor deutscher Bedrückung, aber um dies Land für Rom zu gewinnen. In Folge der siegreichen Schlacht wider Ariovist (im J. 58 vor Chr.) ward das germanische Uebergewicht vertilgt, die Deutschen an und über den Rhein zurückgedrängt, und selbst die Sueven, die sich rechts des Rheines zur Verstärkung ihrer Genossen eingefunden, fingen an, auf die Nachricht von Ariovist's Niederlage, in die Heimat zurückzukehren.

Daß nicht sämmtliche links des Rheines bereits ansässige Germanen durch das Waffenunglück Ariovist's verdrängt wurden, geht aus den Berichten des Siegers selbst hervor [1]). Er verfolgte, schädigte, vertilgte nach Kräften den geschlagenen und fliehenden Feind bis zum Grenzstrom; aber in die Gegenden des Mittelrheines ist Cäsar erweislich nie gekommen; darum saßen dort in Ruhe die Triboker längs der Ill bis zur Lauter, nach Andern bis zur Queich, dann die Nemeter, und nördlich von ihnen die Vangionen. Es waren drei engverwandte germanische Stämme, über deren früheren Aufenthalt sich wenig mehr sagen läßt, als daß sie rechts des Rheines gesucht werden müssen.

Als Cäsar nach Besiegung der Belgier im J. 57 vor

1) Caesar B. G. IV, 10. VI, 25.

Christo ganz Gallien gebändigt hatte, war der Ruf seiner Waffenthaten auch zu den Germanen rechts des Rheines gedrungen, deren Gesandte dem Cäsar Geiseln und den Vollzug seiner Befehle versprachen [1]). Diese Befehle bestanden wohl darin, daß die Germanen fernerhin die Gallier nicht mehr unterstützen sollten; denn so groß war die Achtung vor deutscher Tapferkeit, daß fast alle Bewegungen der östlichen gallischen Stämme, die Freiheit wieder zu erringen, durch deutsche Soldtruppen unterstützt und eigentlich möglich gemacht wurden, und die Gallier nur im Vertrauen auf deutsche Hilfe sich gegen Rom erhoben [2]). Um Rom den ruhigen Besitz des frisch eroberten Galliens (und des linken Rheinufers) einigermaßen zu sichern, hielt Cäsar für nöthig, die Germanen in ihrem Lande selbst anzugreifen. Die Sorge um die eigene Freiheit sollte ihnen die Lust des Hilfeleistens oder der Beutezüge links des Rheines benehmen. Deshalb betrat Er, der erste unter allen Römern, zweimal den deutschen Boden in den Jahren 55 und 53 vor Chr., ohne jedoch seinen Zweck vollkommen zu erreichen, weil nach wie vor beute- und kampflustige Germanen den Strom überschritten, Keinem, der wider Rom stritt, ihre Hilfe versagend.

Der große Aufstand Galliens unter Vercingetorix im J. 52 endete mit der blutigen Schlacht bei Alesia, in welcher Cäsar's Germanen den Sieg entschieden. Gewiß ist, daß Cäsar Germanen vom rechten Rheinufer an sich zog, aber auch kaum zu leugnen, daß von jenen Deutschen, die seit geraumer Zeit am linken Ufer des Mittelrheines saßen, viele in Cäsar's Sold getreten sein werden. — Ganz Gallien war und blieb fortan unterworfen. Vom Lande der Sequaner aus beobachtete Titus Labienus mit zwei Legionen und der Reiterei die Gallier und Germanen [3]).

Der Bürgerkrieg (49—45 vor Chr.) berief Cäsar auf einen größeren Schauplatz, auf welchen er aus Gallien und Germanien ein zahlreiches Heer von Hilfstruppen mit sich nahm. In diesem Heere finden wir Nemeter und Van-

1) Caesar B. G. II, 35.

2) Ibid. II, 3. V, 2. VI, 7. 8. 9. VIII, 10. 21. 45.

3) Ibid. VII, 90.

gionen [1]), und in der pharsalischen Schlacht (20. Juli 48 vor Chr.) entschieden den Kampf um die Herrschaft der Römerwelt zu Cäsar's Gunsten — Germanen des linken Rheinufers [2]).

Eine feste Organisation im römischen Sinne konnte während der Dauer der Bürgerkriege im Lande vom Vogesus bis zum linken Rheinufer nicht Platz greifen; sie war ruhigeren Zeiten aufbehalten. Allein die seit 50 vor Chr. vollendete Unterwerfung der Rheinlande und des übrigen Galliens war dadurch gesichert, daß Cäsar die streitbare Jugend in seine Kriege mit fortgenommen, und daß die politische Spaltung unter den Galliern, ihre innere Schwäche nach so blutigen Kriegen einen Aufstand gegen Rom unausführbar, oder doch wenig gefährlich machten, so daß der seinen Gegnern obsiegende Cäsar nur herbeieilen und das alte Joch ohne besondere Mühe wieder auflegen konnte, wenn es ja zu solchen Aufständen gekommen wäre. Auch gab Cäsar's Betragen nach dem Siege über die Gallier ihm die Bürgschaft der Ruhe, während er und seine Heere von Gallien entfernt waren. Unbedeutende Versuche abgerechnet, herrschte fortwährend Ruhe in ganz Gallien, ungestört ward der Rhein und selbst der Ocean beschifft [3]). — In Gallien ausgebrochene Unruhen dämpfte der herbeigeeilte M. Vipsanius Agrippa im J. 37 vor Chr., und versetzte auf ihr Begehren die von den Sueven hart bedrängten Ubier auf das linke Rheinufer herüber zum Schutze gegen den Andrang der Germanen. Die Länder links des Rheines fühlten Roms starke und schützende Hand.

Der wahre Ordner derselben aber war Cäsar Octavian, der Alleinherr der römischen Welt, im J. 27 vor Chr. Die östlichen Theile des belgischen Galliens dem Rheine entlang benannte er nach seinen germanischen Bewohnern Germania, welche Provinz er in Ober- und Niedergermanien eintheilte. Er selbst scheint an Ort und Stelle gewesen zu

J. 27 v. Chr.

1) Lucan. Pharsal. I, 419. 430.

2) Florus IV, 2. Schöpflin, Als. ill. I, 354.

3) Caes. B. G. VIII, 49. Florus IV, 2. Dio Cass. XLIV, 42. XLVIII, 49.

J. 16 v. Chr. sein [1]). Des geldbürstigen Lollius Niederlage (16 vor Chr.), der bei den Germanen rechts des Rheines sich Reichthümer erpressen wollte, aber statt ihrer nur Schmach erntete, rief den Augustus wieder nach Gallien, und jetzt erst mag dieser auf Anlage von Colonien und auf Vertheilung von Legionen (Tacitus zählte deren acht) längs des Stromes zu größerem Schutze der Länder zunächst des Rheines und des westlicher liegenden Galliens bedacht gewesen sein. Vielleicht entstand um diese Zeit **Augusta Nemetum.** Durch des Augustus Anstalten war der Grund zur Befestigung des linken Rheinufers gegen die germanischen Völker gelegt worden, welche Befestigungen sein Stiefsohn Drusus vollendete.

2) Süddonaulande.

Das Land von der Donau bis nahe zum nördlichen Alpenhange durchzogen, nach Vertreibung der gallischen Stämme, germanische Völkerschaften von einem Ende zum andern. Am nördlichen Abhange der Alpen aber und innerhalb des Gebirges bis zur Grenze von Oberitalien saß eine Menge kleiner Völkerschaften, die sich, meistens rhätischer Abkunft, bald nach Bergen und Thalgründen, bald nach Flüssen benannten. Ihre Namen haben uns theils das **Trophaeum Alpium** bei Plinius [2]), theils Strabo [3]) erhalten. Einige und zwanzig Völkerschaften treffen auf das heutige Königreich Bayern oder gehören Gegenden an, die in früherer Zeit bajoarisch waren. Die Gebirgsvölker werden zwar als äußerst kriegerisch, aber auch als wild und grausam geschildert. Auf ihren Raubzügen, die alle Nachbarn in der Runde betrafen, hätten sie selbst Knaben und schwangere Weiber, die nach ihrer Zeichendeuter Aussage Knaben gebären würden, schonungslos getöd-

1) **Strabo** IV, 1. §. 1. **Dio Cass.** LIII, 12. **Sueton.** Octav. 47.

2) Hist. natur. ed. Joann Harduinus. Parisiis 1741. Fol. p. 177. Libr. III, c. 24.

3) IV, 6. §. 8. VII, 5. §. 1.

tet [1]). In ihren schwer zugänglichen und durch Engpässe und Burgen [2]) wohl verwahrten Thälern bargen sie den Raub, und fanden lange Jahre hindurch Sicherheit und Straflosigkeit selbst vor dem mächtigsten aller Völker, vor den Römern. Einzelne Stämme der Rhätier wurden wohl geschlagen [3]), und die auf italischem Boden streifenden in die Berge zurückgeworfen; allein zur völligen Besiegung und Unterwerfung dieser unruhigen und streitbaren Völkermassen fehlte noch die Besiegung der übrigen Nationen, die östlich der Rhätier den Alpengurt bewohnten; auch war mit vereinzelten Expeditionen gegen sol‧‧e Völker auf einem solchen Boden nichts ausgerichtet. Erst wenn die römische Macht, wie im Westen bei den Helvetiern, so auch im Osten in Pannonien und Noricum begründet war, konnte mit Erfolg gegen die Rhätier gekämpft werden. Das Vorspiel dieses äußerst blutigen Krieges begann mit der vollständigen Unterwerfung der Salasser durch Terentius Varro [4]), und schon bei dieser Gelegenheit zeigten die Römer den Gebirgsvölkern, daß sie den Krieg auch in so schwieriger Gegend mit Meisterschaft zu führen verstanden. Um nämlich zu verhindern, daß die Salasser sich nicht zu Einem Heere vereinten, brachen die Römer von mehreren Seiten zugleich in das Land, und obsiegten alsdann ohne Mühe über die vereinzelten Kräfte ihrer Gegner. Zehn Jahre später erfolgte im Großen an allen rhätischen Stämmen, was hier im Kleinen an den Salassern vollführt worden war. In der That war auch nach diesem Siege, der den übrigen noch freien Stämmen eine wichtige Lehre für das Verhältniß zu Rom hatte geben können, die Erbitterung derselben gegen die Römer so groß, daß sie ihre

1) Strabo IV, 6. §. 8. Dio Cass. LIV, 22.

2) Horat. Carm. IV, 14: arces Alpibus impositas tremendis.

3) L. Munatius Plancus erhielt die Ehre des Triumphes im J. d. Stadt 711. Schöpflin, Als. ill. I, p. 153 u. 155. Desgleichen gestattete man dem Luc. Antonius Fulvia den Triumphzug angeblich wegen besiegter Alpenvölker, 713 V. C. — Dio Cass. XLVIII, 4. — 720 V. C. zwingt Corvinus Messala die Salasser und andere mit ihnen sich empörende Völker; siehe Dio Cass. XLIX, 38.

4) 729 V. C. Dio Cass. LIII, 25.

Einfälle auf römisches Gebiet mit erneuerter Wuth fortsetzten[1]) und dadurch die Römer zwangen, zur Sicherung des Eroberten und ihrer Colonien in Oberitalien auf die Bezwingung Rhätiens ernstlich zu denken. Im Jahre 16 vor Chr. zogen römische Heere unter Drusus und Publ. Silius vom Süden her an der Etsch und dem Oglio gegen die Gebirge, und während Silius die Camuner bezwang, focht Drusus glücklich an den tridentinischen Alpen mit der rhätischen Hauptmacht[2]); denn selbst vom Lech her hatten sich die Scharen zur gemeinsamen Vertheidigung, und unter ihnen selbst Weiber mit Streitärten bewaffnet, eingefunden. Die Entscheidung sollte erst ein Jahr später erfolgen; denn vorher noch waren die Pannonier und ihre Verbündeten, die Noriker, welche in Istrien eingefallen, von Silius und seinen Legaten besiegt und zum Frieden gezwungen worden, und die Noriker mußten sich, gleich den Pannoniern, der Unterjochung fügen[3]).

Jetzt von drei Seiten durch die römische Macht umgeben und in feindlicher Stellung zu ihren Nachbarn im Norden, standen sie beim Ausbruch des Entscheidungskampfes gänzlich vereinzelt da, auf die eigene Tapferkeit und die allerdings großen Vortheile ihres Bodens trotzend, und selbst noch nach des Drusus Sieg im J. 16 vor Chr. einen Einfall in Gallien wagend[4]). Dieser letzte Plünderungszug der Rhätier bestimmte des Augustus militairische Maßnahmen.

J. 15 v. Chr. Aus Gallien eilte im J. 15 vor Chr. Tiber mit einem starken Heere über den Rhein an den akronischen See (Boden=

1) Strabo IV, 6. §. 8. Dio Cass. LIV, 22.

2) Dio Cass. LIV, 20. Horat. Carm. IV, 4.

3) Schon J. Cäsar hatte 49 J. vor Chr. in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Oberhaupte des Norici regni gestanden. B. Civ. I, 18. 300 Reiter vom norischen König stoßen vor Corfinium zu Cäsar's Heer. Vollständig unterworfen wurden die Noriker erst jetzt durch diesen Kriegszug des Silius im J. 16 vor Chr., welche Unterwerfung für den rhätischen Krieg von wichtigen Folgen war. Ueber die Bedeutung des Ausdruckes regnum Noricum siehe Barth's Urgesch. I, S. 432. Not. 4. II, S. 121.

4) Ueber die Feindschaft der Rhätier und Deutschen, Strabo IV, 6. §. 8. — Den Einfall in Gallien berichtet Dio LIV, 22.

see). Auf einer Insel desselben (die Insel Reichenau; Barth I, 441) betrieb und vollendete er die nöthigen Zurüstungen. Sein Zweck war: während des Kampfes in den Gebirgen den Gegnern in den Rücken zu fallen und durch sein Vordringen vom Norden her jegliche Unterstützung aus den Gefilden des Lech abzuschneiden [1]). Vom Süden her gegen die tridentinischen Alpen setzte sich Drusus in Bewegung, bis oberhalb Botzen vordringend. Beiden Stiefsöhnen hatte Augustus die trefflichsten Legaten zur Sicherung des großen Unternehmens beigegeben [2]). Die Rhätier rüsteten sich auf die Nachricht vom Anzuge der Römer zur mannhaftesten Gegenwehr, aber nicht vereint gegen den gemeinsamen Feind, sondern jeder Stamm hielt sich selbst für genügend, den heimatlichen Boden und die seither behauptete Freiheit zu vertheidigen. Auch vereitelte die römische Angriffsweise alle Bemühungen zur Vereinigung dadurch, daß der Krieg über das ganze Gebirgsland sich verbreitete, wodurch die Rhätier gezwungen wurden, sich in viele kleine Haufen aufzulösen. In alle Thäler brachen römische Krieger, und trotz der tapfersten Gegenwehr erlagen die Vereinzelten und Zerstreuten der Mehrzahl und der Kriegskunst der Römer. Genaunen und Brenner leisteten fruchtlos den verzweifeltsten Widerstand [3]). Aber die schützenden Burgen wurden der Reihe nach gebrochen, und während Aller Augen auf den von Süden her in die Thäler eindringenden Feind gerichtet waren, während dort mit der größten Anstrengung gefochten wurde, da erschien plötzlich Tiberius im Rücken der Gebirgsvölker, über den akronischen See an den Lech vordringend. Gegen diesen neuen Feind stellten sich jene, die vor Drusus Scharen nach dem Norden gewichen waren. In offener Feldschlacht wurden

1) Vellej. Paterc. II, 95. Dio LIV, 22. Livius Epit. CXXXVI, p. 675. Pars III. ed. Imm. Bekker. Berol. 1830. 8. Florus IV, 12. ed. Seebode p. 130. Horat. IV, 14.

2) M. Welser, Rer. August. L. II. p. 202 opp. omn. ed. Arnold. Norib. 1682. Fol.

3) Horaz: Drusus Genaunos, implacidum genus, Breunosque veloces etc.

auch sie durch Tiber vollständig geschlagen [1]). Mit welcher Wuth und Verzweiflung diese Völker fochten, beweißt der Zug, daß selbst Weiber, in Ermangelung der Pfeile, ihre Säuglinge auf den Boden schlugen und deren Leichen den römischen Kriegern ins Antlitz schleuderten [2]). Im Sommer des Jahres 15 vor Chr. war der Krieg begonnen und mit der Unterjochung der Rhätier beendet worden.

Ein so zahlreiches, kriegerisches und wildes Volk mußte — so erheischte es römische Politik, die neue Eroberung zu behaupten und jedem Versuche der Empörung zu begegnen — die schwere Hand des Siegers fühlen. Die streitbare Jugend ward aus dem Lande geführt und nur eine solche Bevölkerung zurückgelassen, die wohl zum Landbau, aber nicht zur Rebellion fähig war [3]). Das Gebirgsland, und auch die große Ebene bis zur Donau, aus welcher sich die Deutschen scheu zurückzogen, war eine Beute des siegenden Römers geworden, und die Akropole der Licatier, Damasia, unfern des Zusammenflusses des Vindo (Wertach) und Lycus (Lech) ward zur römischen Colonie bestimmt, Colonia Augusta Vindelicorum, der ersten im Lande nördlich der Alpen bis zur Donau hin. Die Verbindung mit Italien durch das Gebirgsland und die Ebene heraus bis zum großen Strom unterhielt eine Heerstraße, von Drusus selbst angelegt [4]), und des Soldaten in diesem Feldzuge bewiesene Tapferkeit lohnte Landbesitz [5]). Das

1) Major Neronum mox grave proelium Commisit, immanesque Rhaetos Auspiciis pepulit secundis. Und Vell. Paterc. II, 95: nec non directa quoque acie functi etc. Den höfischen Vellejus mit seinem: majore cum periculo, quam damno Romani exercitus, plurimo cum eorum sanguine perdomuerunt, widerlegt der Rhätier wilde Tapferkeit und die Natur des Gebirgskrieges. Auch singt schon Horaz: devota morti pectora liberae.

2) Florus IV, 12. p. 130 ed. Seebode.

3) Dio Cass. LIV, 22.

4) Sein Sohn, der Kaiser Claudius, besserte sie wieder aus. Hormayr, Gesch. v. Tyrol I, S. 185. No. VII u. VIII. Siehe Strabo IV, 6. §. 6 (bei Barth II, S. 483. Not. 1 u. 2).

5) Vellej. Paterc. II, c. 105: ego a te in Vindelicis — —

Land der zahlreichen rhätischen und der vier vindelicischen Stämme erhielt, zur neuen römischen Provinz gemacht, den Namen Rhätia.

3) Lande zwischen Donau, Main und Rhein[1].

Die Römer standen nun ebenso an der Donau, wie 35 Jahre früher am Rheine, von beiden Strömen aus die Völker Großgermaniens bedrohend; denn Augustus — entweder aus Liebe zum Stiefsohn Drusus, oder weil Julius Cäsar die Bekriegung der Germanen im eigenen Lande zuerst begonnen, so daß man das Angefangene fortsetzen und vollenden mußte, oder auch, weil nur durch Angriffe und Eroberungen rechts des Rheines die Besitzungen des linken Ufers gehörig gesichert werden konnten — gestattete, gegen seinen Grundsatz, die Grenzströme nicht zu überschreiten[2]), den Angriff auf die Deutschen rechts des Rheines.

Alle Plane der Römer auf Germanien waren seit Eroberung der Süddonauländer ungemein erleichtert. Ein Heer, welches von den Ufern des Rheines mainaufwärts drang, konnte durch andere Abtheilungen vom Süden her unterstützt werden, festen Fuß im Lande fassen und in kurzer Zeit alle Striche zwischen Donau und Main eben so gut zur römischen Provinz machen, wie die Länder westlich des Rheines und südlich der Donau. Die Unterwerfung dieser Districte schien unausbleiblich, sobald der talentvolle Drusus, der sich in großen kriegerischen Unternehmungen gefiel, an die Spitze der römischen Streitkräfte gestellt wurde. Nur sein frühzeitiger Tod hat die Völker zwischen der Elbe, dem Main und der Donau von römischer Unterjochung befreit.

Nach Vertreibung der Kelten aus den Gegenden des Mai-

donatus sum, rufen die Soldaten dem von Rhodos zurückkehrenden und nach Germanien ziehenden Tiber zu.

1) Oder das Land vom Böhmerwald bis über den Spessart, und vom Frankenwald bis an das Ries und zur Donau.

2) Doch wurden immer Rhein und Donau als eigentliche Reichsgrenze betrachtet. Tacit. Germ I. Barth, Urgesch. II, 170. Not. 5.

nes und im Norden der Donau (siehe Einleitung S. 6 ff.) hatten sich, wenigstens um die Zeit des Julius Cäsar, die Sueven, das streitbarste und mächtigste Volk der Germanen, bis an die Ufer des Rheines ausgebreitet[1]), im Begriffe, beim anhaltenden Waffenglücke Ariovist's beträchtliche Haufen auch links des Rheins zu entsenden. Aber die Niederlage vom J. 58 befreite die Gallier vor der Furcht, aus ihrem Lande getrieben zu werden, und bewog die suevischen Stämme zum Rückzug in die Heimat. Noch im Zeitalter Strabo's saßen sie nicht gar fern vom Rheine, an den Donauquellen[2]) und im hercynischen Wald. Dort war ihr Hauptsitz. Die Katten zu Cäsar's Zeiten gehörten zum großen suevischen Stamm[3]) und grenzten östlich an die Markomannen, deren Sitze in unseren Maingegenden, überhaupt in Franken und an der Donau hin gesucht werden müssen[4]).

Auch diese germanischen Stämme sollten, gleich ihren nordwestlichen Nachbarn, von den Römern mit Krieg heimgesucht werden. Vorher jedoch hatte nach des Augustus Abreise Drusus, der den Oberbefehl über Gallia Lugdunensis und Ober- und Niedergermanien führte, seine Vertheidigungsanstalten und Kriegsrüstungen getroffen. So weit der Rhein den Römern gehorchte, war dessen linkes Ufer mit einer Reihe von Kastellen besetzt[5]). Der Strom trug Brücken zum Uebergang auf das rechte Ufer und Flotten zum Schutze der gemachten Anlagen auf beiden Seiten des Rheins. Aus diesen Kastellen des Drusus erwuchsen die meisten Römerorte in den Rheingegenden, deren freilich viele durch Barbarenhände später zerstört wurden. Das linke Ufer des Oberrheins bedurfte der schützenden Sorgfalt des Drusus nicht in dem Maße, wie jenes des Niederrheins, wo die Feinde, noch ungebändigt, die alten Angriffe, sowie Verbindungen mit den wankelmüthigen Galliern von Zeit zu Zeit erneuerten. Denn dem Oberrhein gegenüber,

1) Caes. B. G. I, 37. 51. 54. IV, 1. 3.

2) Strabo IV, 3. §. 4 u. 6. §. 9. VII, 1. §. 3 u. 3. §. 1.

3) Barth II, 174. 176.

4) Florus IV, 12 und Dionis Fragm.

5) Florus l. cit.

da wo früher Sueven gesessen, waren diese zurückgewichen in Folge der erlittenen Niederlage, oder die zurückgeblieben waren, versprachen und hielten seit Cäsar die Ruhe [1]).

So ziemlich die Mitte der römischen durch Drusus am Strome gegründeten Befestigungen hielt Magontiacum, der Hauptwaffenplatz, von welchem aus mittels eines Brückenkopfes (Cassel) der Rheinübergang sicher und leicht bewerkstelligt werden konnte. Einmal dort festen Fuß gefaßt, zog eine Anlage die andere nach sich; man wollte das Gewonnene und so große militairische Vortheile Bietende kräftig schützen. Es erhob sich ein Kastell auf dem Taunus (die Höhe [2])) und nach und nach entstanden jene Verschanzungen, die noch heutzutage sichtbar, unter dem Namen des Pfahl- oder Pohlgrabens bekannt sind und welche sich bis Trenfurth oberhalb Aschaffenburg erstreckten [3]). Späterhin sind ähnliche Anlagen im Norden der Donau und östlich des Neckars entstanden und in Zusammenhang mit diesen gebracht worden, wodurch eine Kette von Befestigungen wider die Germanen sich erhob, von der Donau etwas oberhalb Regensburg beginnend, bis zum Main und Rhein bei Braubach fortlaufend, welche den Barbaren geraume Zeit hindurch imponirte und diesem Theile der Reichsgrenze Schirm gewährte.

J. 9 v. Chr.

Im 9. Jahre v. Chr. zog Drusus an der Spitze seiner Legionen aus seinen Verschanzungen rechts des Rheines wider die Katten, und als diese in einer blutigen Schlacht besiegt waren, ins Land der Sueven gegen die Markomannen, die er auf das Haupt schlug und deshalb ein Siegeszeichen errichtete [4]). Wo er den Sieg erfochten und das Siegeszeichen gesetzt, bleibt schwer bestimmbar. Wahrscheinlich jedoch ist, daß Drusus dem Laufe des Maines einige Zeit gefolgt sei; denn östlich von den geschlagenen Katten traf er Markomannen und öffnete sich so, der erste unter den römischen Feldherrn, den hercynischen Wald, worauf er sich nördlich gegen die Cherusker wandte; die Mar-

1) Caes. B. G. II, 35. Barth II, 175.

2) Wenk, Hess. Gesch. I, 12.

3) Barth I, 456.

4) Dio Cass. LV, 1. Flor. l. cit. Orosius VI, 20.

komannen aber, geschreckt durch die große Niederlage, verließen die bisherigen Sitze und wichen zurück ins innere Land [1]).

Marbod, aus edlem markomannischen Geschlechte, an Geist und Körper kräftig, voll Unternehmungsgeist, der Geburt, nicht der Gesinnung nach ein Barbar, benutzte die Bestürzung seiner Landsleute vor Roms Waffenüberlegenheit zu seinen Zwecken; er beredete sie zum Zuge nach dem vom hercynischen Wald rings umschlossenen Bojohemum; dort wären sie römischer Macht entwichen: dort wollte er aber auch — eine bei den Germanen bisher unerhörte Sache — die unumschränkte Gewalt einführen und begründen. Seine Waffen sollten die mächtigsten sein. Er wurde nach Besiegung der Bojer Herr des Landes und des Volkes; die Nachbarstämme fügten sich theils der Gewalt, theils Unterhandlungen. Bouiaimon [2]) war sein Königssitz. An der Spitze von 74,000 auf römische Weise disciplinirten deutschen Kriegern fürchteten ihn Römer wie Deutsche gleichmäßig [3]).

Die verlassenen Sitze der Markomannen am Maine und südlich hin bis zur Donau besetzte bald darauf ein anderes deutsches Volk, welches früher an der Oberelbe, östlich des Flusses gewohnt, die Hermunduren. Am glücklichen Widerstand gegen einen so gewaltigen Feind wie Marbod verzweifelnd, wichen sie aus der Heimat und irrten umher, neue Wohnsitze suchend [4]). Da fand sie Domitius Ahenobarbus auf, der damals den Befehl an der Donau führte und wohl Marbod's Macht beobachtend am Grenzstrom mit römischen Heeren stand. Er wies ihnen einen Theil des Markomannenlandes zur Wohnung an. Dies mag einige Jahre vor Christi Geburt geschehen sein. Er selbst zog hierauf aus Rhätien durchs heutige Franken und das Koburgische bis zur Saale und Elbe, und drang sogar über diesen Strom, mithin weiter vor, als alle früheren Feldherrn. Aber sein Hauptverdienst war, durch

1) Vellej. Paterc. II, 108.

2) Strabo VII, 1. §. 3.

3) Vellej. Paterc. II, 109.

4) Des Dio Cassius Fragment bei Barth II, 185. 186. Not. 3, wo auf v. Roth's Hermann und Marbod verwiesen wird.

die Einweisung der vor den Markomannen gewichenen Hermunduren in die Gegenden zwischen Donau und Main den Römern ein friedliebendes und doch tapferes Volk zum Grenznachbar gegeben zu haben. Mit den Römern hielten die Hermunduren Friede und trieben, wegen ihrer erprobten Treue begünstigt, wie kein anderes germanisches Volk, selbst bis in die Mauern der vindelicischen Augusta freundlichen Verkehr[1]). Vom Fichtelgebirge bis an die fränkische Saale und vom Nordufer der Donau bis über den Main hinaus waren fortan ihre Sitze[2]). Südöstlich von den Markomannen durch die Narisker, geschieden, grenzten sie nordwestlich an die kriegerischen Katten. „Ganz Germanien", sagt Vellejus[3]), „war mit den Waffen durchzogen worden" und „außer den Markomannen fanden die Römer in Germanien nichts mehr zu überwinden". — Sentius Saturninus, der römische Statthalter in Deutschland, verstand es, römischer Art und Weise bei den Germanen Eingang zu verschaffen, nicht gewaltsam, sondern allmälig durch Umgang und Beispiel. So groß waren bereits die Wirkungen des Friedens, daß die Deutschen schon andere Menschen, und selbst ihr Boden und Klima milder geworden zu sein schienen[4]).

Nur Marbod's Macht, Germanen und Römern drohend, mußte, da sie selbst Italien gefährden konnte[5]), mit überlegenen Streitkräften bekämpft werden. Deshalb beschloß Tiberius (um das Jahr 6 oder 5 nach Chr.) den Angriff auf Marbod's Reich von verschiedenen Seiten her[6]). Sentius Saturninus erhielt den Befehl, durch das Land der Katten zu gehen, und durch die Wälder Hercyniens sich einen Weg nach Bojohemum zu bahnen, während Tiber in Person von dem, Noricum am nächsten gelegenen Carnuntum (Haimburg) aus, das illyrische Heer gegen die Markomannen heraufzuführen

1) Tacit. Germ. 41.

2) Ibid. 42.

3) L. II, c. 106. 108.

4) Florus IV, 2.

5) Vell. Paterc. II, 109.

6) Ibid. 109. 110. Dio Cass. LV, 28.

begann. Beide Heere zusammen hatten eine Stärke von 12 Legionen, oder etwa 120,000 Mann [1]).

Diese Vereinigung mit dem Heere Tiber's zu bewirken, mußte Sentius Saturninus entweder durch die Rhöne oder den Spesshart vordringen, und dem Main entlang an die Regnitz, von da an die Nab marschiren. Er kam auf diesem Zuge, sobald er das Gebiet der Hermunduren betrat, in befreundetes Land, und hatte daher außer den Schwierigkeiten des Bodens nichts weiter zu überwinden. Nur fünf Tagmärsche stand Tiber von der markomannischen Vorhut entfernt, und in gleiche Nähe fast war Saturninus vorgedrungen; einige Tage noch, und der bezeichnete Vereinigungspunkt war erreicht. Er muß nördlich zwischen Regensburg und Passau gesucht werden. Allein es kam nicht zur Entscheidungsschlacht, denn der Aufstand der Pannonier nöthigte den Tiber zu einem, beiden Theilen günstigen Vergleich [2]) und Saturnin ward zum illyrischen Heer abberufen.

Der Römer Freunde, die Hermunduren, wohnten ungestört in ihren neuen Sitzen. Römischer Bildung nahe, war diese sicher nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf ihre eigene Cultur. Nach Dämpfung der Meuterei, die bei des Augustus im J. 14 nach Chr. erfolgten Tod unter den Rheinlegionen ausbrach, schickte Germanicus die Veteranen unter dem Vorwand nach Rhätien [3]), diese Provinz gegen die heranziehenden Sueven zu vertheidigen, im Grunde aber, um die Trotzigen, Wildaufgeregten aus seinem Lager zu entfernen. — Ob wirklich Sueven der rhätischen Provinz Gefahr drohten, ob sie sich mitten durch das Hermundurenland gewagt, oder näher den markomannisch-nariscischen Grenzen herangekommen, bleibt ungewiß. Sicher dagegen ist, daß nach dieser Zeit, während der Unruhen im Markomannenreiche, die Hermunduren zum mächtigen, einflußreichen Volk sich erhoben; denn als nach Marbod's Flucht vor dem edlen Catualda ins Noricum herüber, dieser sich Bouiaimons und der dort gehäuften Schätze bemäch-

1) Tacit. Annal. II, 46. Mascou I, 75. Barth I, 484.

2) Tacit. Annal. II, 46.

3) Ibid. I, 44; vergl. II, 63.

tigte[1]), ward auch ihm gleiches Schicksal wie seinem Vorgänger bereitet, so daß er die neue Hoheit nicht lange genoß. **Vibilius** vertrieb ihn mit Hilfe der Hermunduren. Dem Flüchtigen wiesen die Römer in Gallia Narbonensis (Forum Julii = Frejus) eine Freistätte an, trennten aber ihn und sein zahlreiches Gefolge, welch letzterem, angeblich um die Ruhe der Provinz nicht zu stören, im Grunde jedoch um es als Vorhut gegen die Markomannen zu gebrauchen, die Striche nördlich der Donau zwischen den Flüssen Marosch und Wag eingeräumt und der Quade **Vannius** als Oberhaupt gegeben wurde. Nach 30jähriger Herrschaft, die er anfänglich klug und den Seinigen angenehm, nachher aber im Gefühle seiner Sicherheit mit Stolz und Härte geübt, ward auch Vannius in Folge innerer Unruhen verjagt[2]). Sido und Vangius, seiner Schwester Söhne, riesen wider ihren Oheim die beutegierigen Lygier und andere Völker herbei, verbanden sich mit dem **König** der Hermunduren, Vibilius (Jubillius), und rückten gegen Vannius, der Roms Hilfe vergeblich nachgesucht, und dessen Kriegsheer, blos aus Fußvolk bestehend, den Streitkräften der Feinde nicht gewachsen war. Er wollte sich deshalb auf die Vertheidigung seiner festen Plätze beschränken; allein die sarmatischen und jazygischen Reiterschwärme, die dem Vannius zu Hilfe gezogen, führten durch ihre Ungeduld, in festen Plätzen zu weilen, die Entscheidung herbei. Denn Vannius zog aus zur Unterstützung der mit den Lygiern und Hermunduren fechtenden Reiter, wurde vollständig geschlagen und floh verwundet auf die Donauschiffe der Römer. Sein Reich theilten Vangius und Sido unter sich, und Tacitus rühmt Beider Ergebenheit gegen Rom, das wohl die Zwiste der Barbaren genährt und mit allen Theilen Freundschaft unterhielt. Die verlässigen Hermunduren hatten sicher mit Roms Gutheißen in diesen Streit sich gemischt, und durch ihre Tapferkeit Vieles zur Entscheidung beigetragen.

Den Waffenruhm, welchen sie nördlich der Donau, unfern der römischen Reichsgrenze, im Jahre 50 nach Chr. sich J. 50 n. Chr.

1) Tacit. Annal. II, 62. 63.

2) Ibid. XII, 29. 30.

erworben, erhöhten sie bedeutend einige Jahre später durch ei-
J. 57 od. nen großen Sieg über ihre nordwestlichen Nachbarn, die
58 nach höchst kriegerischen Katten [1]). Der Streit ward an der Grenze
Chr. über den Grenzfluß, die fränkische Saale, geführt, die, reich an Salzerzeugniß, jeder Theil für sich in Anspruch nahm. Zur Begier, Alles mit den Waffen abzumachen, kam noch die religiöse Ansicht der Germanen: jene Gegend nämlich sei dem Himmel am nächsten, und nirgendwo erhörten die Götter der Sterblichen Bitten näher; denn durch ihre besondere Gnade entstehe fortwährend in jenem Flusse und in jenen Wäldern das Salz. Das Kriegsglück war den Hermunduren günstig, verderblich den Katten, weil die Katten im Falle des Sieges die feindlichen Reihen dem Mars und Mercurius geweiht, ein Gelübde, welches Männer, Rosse und jegliches Leben der Tödtung anheim gibt. Die Drohung traf nun die Katten selbst, denn die Hermunduren übten an den Ueberwundenen, was diese als Sieger unfehlbar vollführt haben würden. In der Umgegend von Kissingen mag die blutige Schlacht vorgefallen, und dem Grabfelde vielleicht von den Gräbern der erschlagenen Katten sein Name geworden sein [2]).

Tacitus, der zu Ende des ersten Jahrhunderts seine Germania schrieb, kennt die Verhältnisse zwischen Hermunduren und Römern genau. Sie waren noch immer freundschaftlicher Natur; denn was Tacitus darüber berichtet, erscheint als Schilderung des Zustandes seiner Zeit. Dieser Zustand blieb bis in die Zeiten des großen markomannischen Krieges, wo neben andern germanischen Völkern auch die Hermunduren als Feinde der Römer auftreten, ohne daß wir zu sagen wüßten, was die Unterbrechung der so lange andauernden freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Hermunduren und Römern herbeigeführt [3]).

1) Tacit. Annal. XIII, 57.

2) Barth II, 186. Not. 4. II, 201. Schmidt, Heß. Gesch. I, S. 19. 20. Not. g. Mannert, Geogr. d. Gr. u. R., ältere Ausgabe III, 455.

3) Jul. Capitolinus, Vita M. Aur. Antonii philos. c. 22. p. 268 ed. Gruter. — Aul. Gellius N. A. XVI, c. 4. No. 1 und Longolius de Hermunduris p. 121.

B) Die römischen Provinzen am Rhein und an der Donau, Vertheidigungsanstalten zum Schutze beider, Agri decumates, bis zu den Markomannenkriegen.

Während die Länder im Norden der Donau bis über den Main und zur fränkischen Saale hin von einem germanischen Volke behauptet wurden, welches den Römern länger als ein Jahrhundert hindurch die zuverlässigste Freundschaft bewies, und das durch seine Stellung die Angriffe seiner Stammgenossen, der Germanen, auf das römische Reich verhinderte; war es den Römern gelungen, die Bevölkerung im Westen des Mittelrheins und jene im Süden der Donau allmälig zu romanisiren, d. h. dieselbe an römische Lebensweise, Sitte, Cultur, Sprache und Religion nach und nach zu gewöhnen. Am

1) Rhein,

wo Augustus alle Verhältnisse seit dem Jahre 27 vor Chr. geordnet und Jegliches zu dauerndem Besitze vorbereitet, hatte Drusus dem Lande durch eine Reihe von Kastellen und Verschanzungen dies- und jenseits des Stromes schützende Ruhe verliehen. Selbst nach der varischen Niederlage blieben die Ufer des Rheins von den siegenden Deutschen unangegriffen und die Uebergangspunkte auf der rechten Seite meist in römischen Händen. Tiber war zur Beruhigung Galliens und des linken Rheinufers mit Scharen von Ausgedienten und Freigelassenen aus Italien herbeigeeilt [1]).

Seit dem Jahre 10 nach Chr. führte des Drusus Sohn, Germanicus, den Oberbefehl über die römischen Streitkräfte am Rheine. Auf die Nachricht von des Augustus Hinscheiden (14 nach Chr.) empörten sich daselbst die beiden Heere, das obere

1) Vellej. Paterc. II, 120.

und das untere [1]); sie weigerten sich, den Tiber als Imperator anzuerkennen, und begehrten mit den Waffen in der Hand Verbesserung ihrer Lage [2]). Germanicus sollte mit Hilfe der Legionen die höchste Gewalt übernehmen. Er wies diesen Antrag beharrlich zurück [3]). Das Kriegsheer in Obergermanien (gewöhnlich das obere Heer genannt und im Elsaß und im heutigen Kreise Pfalz bis Mainz vertheilt; es bestand aus vier Legionen) unter dem Legaten Cajus Silius, sah erwartend auf den Ausgang der Meuterei des untern Heeres, und jetzt schon fühlten die Soldaten ihre ganze Wichtigkeit: „in ihren Händen liege Roms Schicksal [4]).“ Nachdem das untere Heer in etwas beschwichtigt, begab sich Germanicus zu jenem am Oberrhein, woselbst er die 2., 13. und 16. Legion sogleich durch einen neuen Eid in der Treue gegen Tiber befestigte, und auch die 14. nach einigem Zaudern zur Ordnung zurückbrachte [5]). Alsdann führte er die Legionen des obern Germaniens und des untern Heeres über den Rhein wider die Germanen, im Feindesblut die Verbrechen gegen die Kriegszucht zu sühnen. Nach vierjährigem Aufenthalt in den Rheingegenden ward dieser unternehmende Feldherr durch den neidischen Tiber vom Schauplatze seiner Siege nach Rom zum Triumph abgerufen, bald darauf nach dem Orient in den Tod gesandt.

Seinem Nachfolger im Heerbefehle des obern Germaniens, dem Cajus Silius, welcher mit zwei Legionen und den nöthigen Hilfsscharen die Rebellion des Sacrovir unterdrückte, ward deshalb die Ehre des Triumphes zuerkannt [6]). — Die Legionen aber, die dem Lande Frieden und Rom die Herrschaft sicherten, verschmähten es nicht, selbst eingeborne Germanen in ihre Reihen aufzunehmen. Zeitig hatte sich der römische Krieger mit den Landeseinwohnern befreundet und verbunden,

1) Tacit. Annal. I, 31.

2) Sueton. Tiber. c. 20. Denselben Sold wie die Prätorianer begehrten sie.

3) Sueton. Caligul. c. 1 bei Gruter S. 163.

4) Tacit. Annal. I, 31.

5) Ibid. I, 37.

6) Ibid. III, 45. IV, 18.

und gerade am Rheine am meisten von deutscher Wildheit angenommen; deshalb und wegen ihres großen Ansehens durch das ganze Römerreich waren die Rheinlegionen den übrigen ein Gegenstand des Hasses und des Neides [1]). Von schreckendem Körper und fürchterlicher Stimme sahen sie mit höhnendem Uebermuthe auf alle andern Legionen, als ihnen nicht gewachsen, herab.

Die furchtbarsten Feinde Roms, die Germanen, und zwar die den römischen Verschanzungen zunächst wohnenden Katten, durchbrachen, nicht geschreckt durch die Zahl und die Kriegsübung der Legionen, dennoch die Linien (im J. 50 nach Chr. [2])). Gegen diesen Raub- und Plünderungszug mahnte der Legat Obergermaniens, Lucius Pomponius, die Hilfsvölker der Vangionen und Nemeter auf, während er selbst mit den Legionen am Taunus stand. Genau befolgten Vangionen und Nemeter des Feldherrn Rath und erfochten deshalb einen glänzenden Sieg. Die Katten schickten Gesandte und Geiseln, Pomponius erhielt triumphalische Ehren.

Hierauf folgte eine Zeit der Ruhe und des Friedens, so daß der Legat des obern Germaniens, Lucius Vetus, im J. 58 nach Chr., zur zweckmäßigen Beschäftigung des Soldaten einen Kanal zu graben beabsichtigte, welcher die Saone mit der Mosel und sohin das Mittelmeer mit der Nordsee verbinden sollte. Ein in jeder Beziehung so nützliches Werk hintertrieb der Neid seines Collegen, Aelius Gracilis, des Legaten Belgiens [3]).

Im letzten Jahre der höchst grausamen, den Staat vernichtenden Regierung Nero's (68 nach Chr.) erhob sich der Statthalter Galliens, Julius Binder, an der Spitze der Hispanier und Gallier gegen des Kaisers tyrannische Bedrückungen und unerhörte Frevel [4]). Die Legionen am Oberrhein unter dem Legaten Verginius Rufus blieben jedoch dem Nero treu und zogen selbst zur Züchtigung des Julius Binder

1) **Tacit.** Hist. II, 21. 60. 74. 88. IV, 65.

2) **Tacit.** Annal. XII, 27. 28.

3) Ibid. XIII, 53.

4) **Dio Cass.** LXIII, 22. 24.

vor Besontium, welches sie belagerten. Ein Misverständniß bewirkte des Julius Vindex Niederlage und Tod, den er sich selbst gab. — Galba beleidigte durch Geiz und Ungerechtigkeit [1]) die gefürchteten deutschen Legionen, welche, zumal die 4. und 18. Obergermaniens, ihren Legaten, Hordeonius Flaccus, verachteten und, schon früher aufgeregt durch den von Galba gekränkten Cäcina [2]), am 1. Januar des Jahres 69 Galba's Standbilder zerschlugen und durch eine Gesandtschaft nach Rom vom Senate einen andern Imperator sich erbaten, dessen Wahl sie dem Senate anheim stellten. Doch bald (am 3. Januar 69) sich besinnend, daß man auch anderswo als zu Rom Kaiser werden und Kaiser machen könne [3]), traten sie auf Seite des vom untern Heere in Cölln zum Imperator ausgerufenen Vitellius. Die Städte- und Landbewohner boten dem neuen Herrscher eifrig ihre Hilfe, Pferde, Waffen und selbst Geld an. 30,000 Mann führte Cäcina aus Obergermanien über die penninischen Alpen nach Italien; den Kern derselben bildeten die 18. Legion und deutsche Hilfstruppen, durch welche auch Vitellius seine Scharen verstärkt hatte.

Zu diesen Wirren des Bürgerkrieges gesellte sich bald noch die Empörung des Claudius Civilis, eines Batavers aus königlichem Stamme. Der Rhein war, nach dem Zuge der Legionen und Hülfsvölker über die Alpen, so ziemlich von Besatzungen entblößt, und somit eine herrliche Gelegenheit gegeben, der Römer Joch, welches auf den Batavern lastete, abzuschütteln. Nachdem Civilis Germanen und Gallier, die erstern zu Krieg und Beute, die andern zur Freiheit aufgeregt, trat er, in römischer Kriegskunst wohl erfahren, an der Spitze seiner Scharen anfänglich gegen Vitellius für Vespasian auf; im Grunde aber bezweckte er die Verjagung der Römer vom Rheine und die Freiheit seines Volkes. Seine Siege verstärkten seinen Anhang. Der Trierer Tutor, eines der Häupter der Empörung, hatte die Aufsicht über Obergermanien. Der Cohorten, Reiterflügel und Legionen Winterquartiere wurden geschleift

1) Tacit. Hist. I, 8.

2) Ibid. I, 53. 55.

3) Ibid. I, 4 und 57.

oder niedergebrannt [1]), so daß alle früher von den Römern angelegten haltbaren Plätze zwischen Mainz und Vindonissa vernichtet wurden und der Rhein befreit ward vom Joche Roms. Zu Tutor's Trevirern waren Triboker, Vangionen und Caracaten (Saar-Anwohner), nebst alten römischen Kriegern als Verstärkung gestoßen. Die Veteranen jedoch wandten sich sogleich wieder zu ihren Landsleuten, als Vespasian's Führer und Heere sich nahten, und die Triboker und Vangionen folgten ihrem Beispiele. Des Cerialis Tapferkeit und Klugheit bezwang endlich die Empörer und stellte mit der Ruhe auch Roms Herrschaft wieder her (im J. 70 nach Chr.).

Bereits im Jahre 82 nach Chr. griff Domitian ohne alle Veranlassung die Katten an, richtete wenig oder nichts von Bedeutung gegen sie aus, feierte aber dennoch einen Triumph und ward deshalb den Germanen und Römern zum Gespötte [2]). Sechs Jahre später (88 nach Chr.) versuchte der Präses Obergermaniens, Lucius Antonius, die Herrschaft den unwürdigen Händen Domitian's zu entreißen; allein die Hauptstütze seines Unternehmens, deutsche Hilfe vom rechten Rheinufer, ward ihm durch den plötzlich aufgethauten Rhein abgeschnitten und er von dem herbeieilenden Lucius Maximus mit dem größten Theile seiner Legionen vernichtet [3]).

Die glückliche Zeit der guten Kaiser Roms, von Coccejus Nerva bis auf Marc Aurel's Tod, empfanden und genossen, gleich allen Provinzen des Reiches, auch die Rheinlande. Trajan, ehe er den Thron bestieg, Befehlshaber der römischen Streitkräfte am Grenzstrome, stellte die Ehre römischer Waffen rechts des Rheines wieder her, indem er die vorgedrungenen Germanen bis an und über den Neckar zurücktrieb [4]) und sich nicht blos mit Wiederherstellung der früher zerstörten Städte und Straßen links des Rheines begnügte, sondern seine

1) Tacit. Hist. IV, 61.

2) Sueton. Domitian c. 6. Tacit. Agricol. c. 39.

3) Sueton. l. cit. Dio Cass. (Xiphilin) L. LXVII, c. 11. Inschrift bei J. Gruter No. CCCLIX, 5; in Mascou I, 138. §. V. Not. 1.

4) Plin. Panegyr. c. 11.

Sorgfalt auch auf das rechte Ufer desselben erstreckte, woselbst er, wie berichtet wird [1]), gleichfalls die durch Barbarenhände zerstörten festen Plätze und Verschanzungen wieder erbaute und sogar neue anlegte, deren Besatzungen [2]) das frisch eroberte Land gegen künftige Anfälle der Germanen mit Erfolg schützten, und wodurch dasselbe als ein Winkel des Reichs und Theil einer Provinz angesehen wurde [3]). Hadrian gab diesen Schutzanstalten größere Vollendung, Festigkeit und den Zusammenhang mit den Rhein- und Donauverschanzungen [4]). Wie sein Vorgänger Bürgern und Soldaten gleich gewogen, bereicherte er die letztern nicht auf Kosten der erstern, sondern foderte von den gut und richtig bezahlten Legionen — und jene am Rheine waren noch immer die wichtigsten des Reiches — die strenge Mannszucht der augustischen Zeit [5]).

Den langen Frieden störte im J. 162 nach Chr., unter der Regierung Marc Antonin's des Philosophen, ein Einfall der Katten in das römische Germanien. Aufidius Victorinus wurde abgeschickt, die Kühnen zurückzutreiben [6]).

Der bald hierauf ausbrechende markomannische Krieg regte alle Völker von der Unterdonau bis zum Rheine hin auf [7]). Den Wohlstand und die Blüte der Provinzen, eine Frucht der weisen, gerechten, milden und doch festen Regierung trefflicher Kaiser, verzehrte der Krieg, theils durch die Kosten, welche Rom aufwenden mußte, die Provinz zu schirmen, theils durch die anhaltenden Einfälle und Plünderungszüge der Barbaren. Nicht am Rheine jedoch ist der Hauptschauplatz dieses verheerenden, die große Völkerwanderung verkündenden Krieges, son-

1) Eutrop. VIII, 2.

2) Die Legio XXII lag in Magontiacum und dem Odenwald. Fuchs, Gesch. v. Mainz I.

3) Tacit. Germ. 29.

4) Ael. Spartian. Vita Hadriani bei Gruter p. 247. 248.

5) Dio Cass. LXIX, 9.

6) Jul. Capitol. in vita M. Aur. Ant. Phil. c. 8. p. 263 ed. Gruter.

7) Ibid. c. 22.

dern am andern großen Grenzstrom, an der Donau. Vorher werfen wir die Blicke auf

2) die Süddonaulande

und deren frühere Schicksale bis zum Ausbruch der Markomannenkriege, sowie auf die Striche zwischen Main, Rhein und Donau.

Der Sieg über die Rhätier in den Gebirgen und die Entscheidungsschlacht in den Lechgegenden führte die Römer zur Donau. Die erste und älteste ihrer Colonien in unsern Süddonauländern, **Augusta Vindelicorum**, erhob sich an der Stelle der alten Damasia und bot in kurzer Zeit durch Tempel und andere öffentliche Gebäude, durch religiöse und bürgerliche Einrichtungen das Bild der ewigen Stadt im verjüngten Maßstabe dar [1]). Die Eroberer hatten ihre Maßregeln ergriffen, das Land im Gehorsam zu erhalten und den Einfällen der Germanen nördlich des Stromes zu begegnen. Für Ersteres reichte nicht blos die Abführung der waffenfähigen Bevölkerung hin, sondern es bedurfte auch zu diesem Zwecke, sowie zur Abwehr der Deutschen an der Donau, römischer Kriegsschaaren. Diese, am Strome hinziehend, von der Iller- und Lechmündung bis zu jener des Inn, gewahrten bald die militairisch wichtigen Punkte der Gegend. Zur Deckung der neuen Colonie Augusta erstand die Römerburg Drusomagus (Druisheim [2])). Wenn von der Besetzung dieser und anderer Punkte gleich nach der Einnahme des Landes nicht ausdrücklich die Rede ist, so liegt dies in dem Umstande, daß die Blicke der Historiker mehr auf den **Rhein** gerichtet waren, von dessen rechtem Ufer her den Römerprovinzen allerdings Gefahr drohte. Es versteht sich jedoch bei einem so kriegerischen Volke wie das römische von selbst, daß Punkte von so strategischer Bedeutung wie jene, an denen **Passau** und **Regensburg** entstanden, gewiß zeitig beachtet und occupirt worden seien. Die Römer mußten **Herrn** des Stromes sein, der von nun an

1) M. **Welser** opp. omn. ed. Arnold p. 252.

2) v. **Raiser** p. 2.

in diesen Gegenden die Grenze ihres Reiches bildete. Sicher ist, daß bereits neun Jahre nach der Eroberung der römische Feldherr Domitius Ahenobarbus an der Donau die römischen Streitkräfte befehligte [1]). Denn Marbod war vor kurzem erst mit den Markomannen und andern deutschen Völkern nach Bojohemum gezogen und gebot, im Besitze dieses Landes, über ein trefflich disciplinirtes Heer von 74,000 Kriegern.

Einen der römischen Provinzen und Italiens Nähe halber so gefährlichen Feind mußte man durch starke Truppenabtheilungen beobachten, und gegen einen allenfallsigen Angriff in kriegerischer Verfassung an der Grenze des neuen Gebietes sein. Deshalb ist glaublich, daß selbst nach des Domitius Ahenobarbus Zug über die Donau in das Herz von Großgermanien noch bedeutende Heeresmassen an der Donau postirt waren und blieben. Dieser Zug durchs heutige Franken und Sachsen galt wenigstens theilweise, wo nicht ganz und gar, dem gefürchteten Marbod; denn Domitius ging durch Völker und Gegenden, welche Marbod's Reiche nicht gar ferne waren. Die Herübernahme der Hermunduren in die von den Markomannen verlassenen Sitze am Maine und südlich dieses Flusses diente wesentlich dazu, von Norden und Nordosten her die rhätisch-vindelicischen Länder und den Bezirk zwischen Main, Neckar und Rhein gegen die Invasionen der Markomannen und ihrer Verbündeten auf ein Jahrhundert hinaus kräftigst zu sichern.

Als Augustus wider den gewaltigen Marbod den Krieg beschlossen, rückte sein Stiefsohn Tiber mit den illyrischen Legionen donauaufwärts, um sich mit dem aus Kattien durch Franken heranziehenden Sentius Saturninus zu vereinigen. Auf diesem Zuge, wenn nicht schon früher, kamen die Römer in die Gegenden von Lorch, Passau und Regensburg. Tiber bereitete die Winterquartiere für sein großes Heer an den Ufern der Donau [2]); allein der Aufstand von ganz Pannonien zwang ihn zu einem Vergleiche, nach dessen Abschluß er seine Legionen gegen die Rebellen führte. Es wäre indessen unklug gewesen, die Donau Marbod gegenüber gänzlich von Truppen

1) Dionis fragm. bei Barth II, 185. 186. Not. 3.

2) Vellej. Paterc. II, 110.

zu entblößen. Aus solchen Beobachtungsposten am Grenzstrom entstanden römische Lager, aus diesen in der Folge Städte.

Nach dem Tode des Augustus erhoben sich die Legionen am Rhein gegen Tiber; mit Mühe dämpfte Germanicus den Aufstand und verlegte die verwilderten und höchst aufgeregten Veteranen unter dem Vorwand, das Land gegen Angriffe der Sueven (Markomannen) zu vertheidigen, nach Rhätien. Allein auch bei den Legionen in Pannonien brach die Flamme der Empörung aus, angefacht und genährt durch Percennius [1]), bis es dem Drusus, des Tiber Sohn, gelang, die Ruhe wieder herzustellen.

In der Schlacht bei Idistavisus waren gallische und germanische Hilfstruppen vor der Fronte des römischen Heeres aufgestellt [2]) und die rhätischen, vindelicischen, sammt den gallischen Cohorten widersetzten sich mit großer Tapferkeit Armin's Anstrengungen, welche bezweckten, die Schlachtlinie der Bogenschützen zu durchbrechen; sie trugen hierdurch wesentlich zur Entscheidung des Tages bei. Während die rhätische Jugend in den Schlachten der Römer ihr Blut verspritzte, erhoben römische Beamte starke Schatzungen vom Hausvater im rhätisch-norischen Lande, der geduldig schon seit 33 Jahren die Lasten des Tributes getragen [3]).

Die Unruhen im Markomannenreiche in Folge von Marbod's Vertreibung durch Catualda und Catualda's durch Vibilius wirkten schwerlich auf Rhätien bedeutend ein. Nur an der Grenze stand gerüstet und beobachtend der Römer, mit den streitenden Parteien Freundschaft pflegend und wohl zufrieden, daß die Deutschen sich unter einander bekriegten und zerfleischten. Der Flüchtige fand gefällige Aufnahme, aber getrennt von seinem Gefolge, um der Ruhe der Provinzen willen.

Wahrscheinlich im Jahre 47 nach Chr. wurde an der obern Donau, drei Stunden von der Stelle, wo sie schiffbar wird,

1) Tacit. Annal. I, 16. 18. 23. 24. Nach Cap. 23 waren es die 8., 15. und 9. Legion, die sich empörten.

2) Tacit. Annal. II, 16. 17.

3) Tacit. Hist. V, 25. Strabo IV, bei M. Welser p. 290. 291.

da wo die Günz in den Strom einmündet, auf einem erhöhten, das linke Donauufer beherrschenden Punkte mit einer weiten Aussicht, das Castrum Guntia (Günzberg) auf Befehl des Kaisers Claudius erbaut [1]).

Die Erschütterungen, welche der Tod seines Nachfolgers Nero in der Römerwelt erzeugte, empfanden auch die Süddonauländer; denn während der Procurator Rhätiens, Portius Septimius [2]), die ihm anvertraute Provinz mit unbestechlicher Treue dem Vitellius bewahrte, hatte Petronius im Noricum [3]) für die Sache Otho's die Hilfsvölker aufgeboten und die Brücken abgeworfen, entschlossen zu tapferer Gegenwehr. Die rhätischen Cohorten und Reitergeschwader, dann die rhätische Jugend selbst, kriegsgewohnt und nach römischer Weise eingeübt [4]), zogen, aufgemahnt durch des Vitellius Feldherrn, Cäcina, unverweilt gegen die Helvetier, die es gewagt, den Räubereien der 18. (21.) Legion sich zu widersetzen. Die unkriegerischen Helvetier wurden, umzingelt von Soldaten, theils niedergehauen, theils gefangen und als Sklaven verkauft. Im Aufsuchen der Fliehenden zeigten sich vorzüglich die Rhätier und Germanen thätig [5]).

Als Otho nach der für ihn unglücklichen Schlacht von Bedriacum sich selbst entleibte (16. April 69 nach Chr.) und Vitellius durch Grausamkeit und Schwelgerei allgemein sich verhaßt gemacht, erklärten sich die Legionen an der Donau, nach dem Vorgange der syrischen, für Vespasian. Sextilius Felix mit der aurianischen Ala, acht Cohorten und der norischen Jugend besetzte die Westgrenze Noricums, die Ufer des Inn [6]) und gedachte des Vitellius Anhänger, den Procurator Portius Septimius für Vespasian zu bekriegen.

1) v. Raiser's Guntia. Augsburg 1823. 4. S. p. 4. col. 2. Für Drusomagus siehe dessen Abhandlung „Drusomagus" p. 2.

2) Tacit. Hist. III, 5.

3) Ibid. I, 70.

4) Ibid. I, 68.

5) Ibid. I, 68.

6) Ibid. III, 5: ad occupandam ripam Aeni fluminis, quod Rhaetos Noricosque interfluit etc.

Doch erfolgte die Entscheidung dieses Kronstreites zu Gunsten des Letzteren zu Cremona. Die Rhätier schlossen sich hierauf dem Sieger an und Sextilius Felix brach mit den Hilfscohorten durch Rhätien an den Rhein wider Civilis auf [1]).

Nach den Schrecken des Bürgerkrieges erblicken wir unter der ordnenden und festen Regierung Vespasian's in der Colonia Augusta Vindelicorum einen Purpurhändler Tiberius Cleuphas, wahrscheinlich vom Volke der seit Jerusalems Zerstörung über die ganze Römerwelt zerstreuten Juden, in der Würde eines städtischen Beamten [2]).

Domitian, des edlen Titus unwürdiger Bruder und Nachfolger, bekriegte im Jahre 86 nach Chr. die Markomannen in Böhmen wahrscheinlich von Rhätien oder Noricum aus mit noch schlechterem Erfolge, als einige Jahre vorher die Katten [3]). Nachdem er die um Friede bittenden markomannischen Gesandten hatte ermorden lassen, ward er geschlagen und zum Rückzug genöthigt. Seine Feigheit machte Roms Waffen am Rheine und an der Donau verächtlich und die Germanen drohten neue Einfälle. Erst nach des Tyrannen Ermordung (96 nach Chr.) gelang es einer Reihe trefflicher Kaiser, dem römischen Staate das alte Ansehen wieder zu verschaffen. Nerva's Adoptivsohn, der Spanier Trajan, vor seiner Erhöhung Feldherr der rheinischen Legionen, sicherte durch seine Züge über den Rhein an den Main, den Neckar und bis zur Donau hin, alles Land im Süden des Maines und zwischen Donau und Oberrhein, indem er dasselbe zur Provinz umschuf [4]).

Durch diese Erweiterung der Reichsgrenze entstanden für Rhätien, sowie für Germania superior neue Verhältnisse: es gibt seit Hadrian ein transdanubisches Rhätien und einen **limes transrhenanus** [5]), und jetzt erst tritt in die Ge-

1) Tacit. Hist. IV, 70.

2) M. Welser p. 275. 277. 294. 377.

3) Dio Cass. LXVII, 7.

4) Tacit. Germ. 29. — Eutrop. VIII, c. 2. — Plin. Paneg. c. 12.

5) Schöpflin Als. ill. I, 241 sqq. Reichard, über den Limes transdanubianus und transrhenanus, in den neuen allgemeinen geogra-

schichte jener Theil des südwestlichen Deutschlands ein, der unter dem Namen Decumatenland (agri decumates) bekannt ist. Zu diesen Decumatenäckern gehörten vom heutigen Königreich Bayern der südwestliche Theil der Oberpfalz, das Eichstädtische, Neuburgische, Theile des Anspachischen, das Rieß, sodann die südwestliche und westliche Grenze des Untermainkreises in der Gegend von Miltenberg, Trenfurth, Obernburg, Aschaffenburg. — Des Decumatenlandes früheste Zustände lassen sich beim Mangel aller Nachrichten mehr vermuthen, als historisch gewiß angeben. Seit dem Rückzuge der Deutschen nach Ariovist's Niederlage verblieben näher dem Rheine nur wenige derselben, die, Roms Schutz erkennend, in Ruhe belassen wurden. Die Römer waren durch ihre Uebergangspunkte so ziemlich Meister des rechten Ufers des Oberrheines, und die germanischen Söldlinge in Cäsar's, August's und der folgenden Imperatoren Heeren mochten wohl zum Theile aus diesen Gegenden genommen worden sein. Diese Verhältnisse erklären genugsam die große, lang anhaltende Ruhe, welche rechts des Oberrheines herrschte; denn 1) war die dortige germanische Bevölkerung den Römern ergeben, 2) nördlich am Maine waren Linien gegen die Anfälle der Katten angelegt, 3) weiter gegen Osten hin saß seit Domitius Ahenobarbus das befreundete Volk der Hermunduren, bis zur Donau sich ausdehnend und jeden Anfall von dieser Seite her abwehrend. Die gallische Einwanderung in die Striche zwischen Rhein und Donau berichtet Tacitus [1]); allein wir wissen weder wann, noch warum dies geschah. Waren es misvergnügte, den römischen Schatzungen entfliehende und die schmerzlich vermißte Freiheit anderswo suchende Gallier, so muß man sich billig verwundern, daß Rom sie ruhig und ungehindert ziehen ließ, und noch mehr, daß ein solches Ereigniß von keinem gleichzeitigen Schriftsteller erwähnt wird; denn kaum dürfte die Auswanderung aus Gallien oder der Einzug ins Decumatenland in Masse vor sich gegangen sein. Hatte er nun, nach Tacitus' Zeugniß, doch

phischen Ephemeriden Bd. X. St. IV. Weimar 1822. S. 363 und 364. — Leichtlen S. 56. 57.

1) Tacit. Germ. 29.

einmal statt, so geschah er wohl nicht im Großen, sondern in kleinen unbedeutenden Abtheilungen, die sich durch die wohlbewachte Grenze (am Rhein) durchstahlen. Waren ferner die Einwanderer unruhige Köpfe, die nichts zu verlieren hatten und welche ihre Armuth kühn machte [1]), so hätten sie in diesem Winkel zwischen den rheinischen und rhätischen Provinzen sehr gefährlich für Rom werden können. Am allerwenigsten konnte man von einem solchen Volke in einem solchen Lande den Tribut erheben; denn Tacitus sagt ausdrücklich, die Ankömmlinge hätten ein Land von unsicherem Besitz — unsicher wegen der Einfälle der Germanen — besetzt. Aus welchen Theilen Galliens, ob aus Helvetien, oder, wie Andere wollen, aus dem Sequanischen, oder nach einer dritten Meinung gar aus dem innern Gallien diese Bevölkerung gekommen, bleibt wohl unmöglich auszumitteln. Wenn nur des Tacitus Nachricht von den Einwanderern nicht mit Hinblick auf eine andere Stelle (c. 28 Germ.), also auf Cäsar's Bericht von früheren blühenden Zuständen der Gallier gegeben ist! — Aber auch die Richtigkeit seiner Aussagen angenommen, hat man doch Unrecht, im ganzen oben bezeichneten Districte die gallische Bevölkerung als die einzige oder doch die überwiegende anzunehmen; denn noch saßen im Lande die dort verbliebenen Germanen [2]), und die Einfälle ihrer Stammgenossen werden noch manchen derselben hieher geführt und da gelassen haben, sei es nun als freien Eindringling, sei es als Gefangenen. Daß sich von der Donau her aus Rhätien eine Straße durch dies Land an den Mittelrhein zur Zeit Tiber's und Vespasian's zog, verdient beachtet zu werden [3]). Ueberhaupt konnten die Römer, so lange sie Herren der Uebergangspunkte blieben und vorgeschobene Schanzen und Linien im nördlichsten Theile besaßen, vom Rheine, als ihrer Operationsbasis aus, diesen Strich Landes, der zwischen ihren Donau- und Rheinprovinzen eingekeilt war,

1) Inopia audax. — levissimus quisque Gallorum.

2) Barth II, 170. 171. c. Not. 1. 2. 3. — 175. Not. 14. 15.

3) Tacit. Hist. IV, 70. Annal. I, 22. — Barth II, 170. Not. 6. 7. — Siehe auch Leichtlen's Charte, woselbst ein Straßenzug von Baden über Pforzheim nach Kanstadt, Göppingen, die rauhe Alp bis zur Brenz ꝛc. führt.

mit Heeresmacht durchziehen, die Unabhängigkeit seiner Bewohner gefährden und unter einem glücklichen Feldherrn zur förmlichen Provinz machen. Daß es nicht vor Trajan geschah, lag theils in der Politik der Kaiser, theils war die Feigheit anderer, z. B. Domitian's, daran Schuld. Dem Trajan, der sich, die ängstliche Politik des Augustus verlassend, als Eroberer zeigte, gebührt das Verdienst, dies Land zur Provinz gemacht zu haben. Nach dem Zuge an den Main wider die Katten und nachdem er von dieser Seite her Alles zur Sicherheit der rückwärts liegenden Striche angeordnet, zog er durch den Odenwald an den Neckar, über diesen Fluß zur Donau, der Grenze Rhätiens, überall ähnliche Sicherungsanstalten errichtend. Denn Tacitus, der in den ersten Jahren der Regierung Trajan's seine „Germania" geschrieben, redet zuverlässig von seiner und Trajan's Zeit, wenn er sagt: „Die Grenzen sind erweitert und die Besatzungen vorgeschoben worden." Vom schwarzen Meere dem Laufe der Donau entlang bahnte Trajan eine große Heerstraße bis nach Gallien hin [1]).

Von seinem Nachfolger Hadrian ist es bekannt, daß er Eroberungen verschmähte und selbst die von Trajan gemachten zum Theil wieder aufgab [2]). Gleichwohl sehen wir ihn in den Bezirken von der Donau zum Rheine hin seine Anlagen zum Schutze der Reichsgrenze vollführen. Denn Spartian berichtet im Leben des Kaisers Hadrian von diesem: „er habe alle Provinzen seines großen Reiches zu Fuße bereist und da, wo keine Flüsse die Grenzen zwischen den Barbaren und den Provinzen bildeten, habe er beide durch das Einrammen mächtiger Pfähle, die zaunartig unter sich verbunden waren, von einander abgesondert [3]). Den Germanen gab er einen König." — Er schützte auf diese Weise, was sein Adoptivvater zum Reich genommen hatte, und eine befestigte Linie, die zugleich als Reichsgrenze (limes romanus) diente, zog nun vom linken Donauufer bis an den Main hin bei Obernburg, Aschaffenburg.

1) Aurel. Victor de Caesaribus c. 13.

2) Spartian. Hadrian c. 9. p. 246 ed. J. Gruter.

3) Aurel. Victor ed. Gruter p. 760. Spartian. Hadrian c. 12 ed. Gruter p. 247. 248. Dio Cass. LXIX, 9.

Dort aber schlossen sich die neueren Befestigungen an jene an, welche, schon unter Drusus begonnen, von den folgenden Befehlshabern und ihren Legionen fortgesetzt, vom Rheine her zum Maine zogen.

Ob bereits unter Trajan und Hadrian in diesen Strichen Länder an Veteranen vertheilt wurden, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen, hat aber große Wahrscheinlichkeit für sich [1]). Es gab nach diesen Anstalten ein transdanubisches Rhätien und einen limes transrhenanus, die sich beide muthmaßlich am Neckar berührten. Das westlich gelegene zählte zur Provinz Obergermanien, das östliche zu Rhätien. Daß das Land der getreuen Hermunduren im Südwesten einige Schmälerung erlitt, ist nach der oben angegebenen Ausdehnung dieses Volkes gegen Süden an die Donau fast mit Gewißheit anzunehmen. Hatten andere germanische Stämme sie bereits so geschwächt, daß sie Roms Grenze nicht mehr mit Erfolg gegen Anfälle zu schützen vermochten, oder verfuhren die Römer hier blos willkürlich, ohne die treu Ergebenen viel zu befragen, oder geschah es mit ihrer Einwilligung? Fast möchte man das Erstere annehmen und die Hermunduren, die höchst wahrscheinlich vom Kaiser Hadrian einen König empfingen, durch das immer mächtiger werdende Volk der Markomannen bedroht und selbst geschwächt glauben.

So war durch Trajan's Siegeszug vom Rhein zur Donau und durch seine und Hadrian's treffliche Anstalten in diesem Bezirke Rhätien (und der Oberrhein) auf bleibende Weise gedeckt, und genoß unter den guten Kaisern alle Segnungen des Friedens. Augusta Vindelicorum erscheint um das Jahr 98 nach Chr. als die glänzendste Colonie der rhätischen Provinz [2]). Ihrem kaiserlichen Wohlthäter zu Ehren nannte sich

1) Es war ganz im Sinne der alten römischen Imperatoren gehandelt, wenn Trajan und Hadrian in dieser neuen, gesicherten Provinz dem ausgedienten Krieger Landbesitz anwiesen, der im Falle eines Angriffs sein Eigenthum und die Reichsgrenze vertheidigte. In späteren Zeiten (in der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts) gedenkt Paullus der possessiones (in Germania trans Rhenum), die ex praecepto principali — — — veteranis in praemia adsignatae waren. L. II sqq. de evictionibus et duplae stipulatione 21, 2.

2) Tacit. Germ. c. 41.

diese Stadt auf öffentlichen Denkmalen die älische Augusta [1]). Hadrian traf sowie in allen Provinzen des Reiches, also auch in Rhätien zweckmäßige Einrichtungen. Der Soldat wurde vom friedliebenden Kaiser überall gerade so eingeübt, als ob Krieg bevorstünde [2]). Münzen aus jener Zeit bewahren das Andenken an des Kaisers Heerschau in Germanien, Rhätien und Noricum [3]).

Rhätiens Eintheilung in erstes und zweites, d. i. in das Gebirge und Flachland, wird gewöhnlich dem Hadrian zugeschrieben [4]), und die Stätte, wo am linken Ufer der Salzach in agilolfingischer Zeit Salzburg sich erhob und woselbst vielleicht schon kurz nach der Eroberung Noricums der vortheilhaften Lage wegen die Römer sich festgesetzt, den Eingang in die Alpen zu decken, verdankt demselben Kaiser ihre Erhebung zur Colonialstadt als Colonia Hadriana Juvavensis, welche alsdann Septimius Severus und sein Sohn M. Antoninus Caracalla ansehnlich erweitert und verschönert haben [5]).

Seitdem Trajan den römischen Waffen am Rhein und an der Donau Achtung verschafft und Hadrian die gewonnene Provinz durch mächtige Linien vom Barbarenlande abgesondert, herrschte Ruhe und Wohlstand südlich der Donau; und in den

1) M. Welser opp. omn. p. 299. 300. v. Raiser p. 62. 63. Not. 6 und 7. Bei Welser p. 372 das Monument abgebildet. Nach demselben (p. 388 und 389) war der Matidia, der Schwester der Kaiserin Sabina, Hadrian's Gemahlin, zu Augsburg eine Steinschrift errichtet.

2) Ael. Spartian. Hadr. c. 10.

3) Mascou I, 144. Not. 5. M. Welser 299 die Beschreibung; damit verglichen Vaillant Numism. Imperatt. T. I, 63. Romae 1743. 4.

4) M. Welser opp. p. 91 und in dessen Commentar zur Vita S. Severini p. 669. Jul. Capitolinus Vita Helv. Pertinac. c. 2. p. 287 ed. Gruter. Sori, Chron. Ausz. S. 34. Gemeiner, Reg. Chron. I, 17.

5) Kleinmayern Juvav. p. 33. 34. 43. §. 28. 30. Buchner Docum. T. I, p. 66. v. Koch-Sternfeld, Salzburg unter der Römerherrschaft. München 1815. 8. S. 15. 16. 18. 25, über den Umfang und die wahre Lage des alten hadrianischen Juvavo. Mascou I. führt aus Vaillant Numi Coloniar. P. I, 153 eine Münze, die Gründung von Juvavia betreffend, an, die ich nicht finden konnte.

Zeiten von Trajan bis Marc Aurel müssen alle jene Bauten gesetzt werden, welche der Römer in seiner Muße und an Bequemlichkeit und Pracht gewöhnt nach dem Vorbilde der Hauptstadt aufgeführt hat, deren Trümmer noch an vielen Orten den überraschten Auffinder in Erstaunen versetzen [1]). Aber bereits unter der Regierung dieses letztern Kaisers brachen im Jahr 162 nach Chr. die wilden Germanen durch den Grenzwall in Rhätien, weshalb Aufidius Victorinus, der Senator und Jugendfreund des Kaisers, gegen sie abgeschickt wurde. Höchst wahrscheinlich gelang es ihm, die plündernden Scharen zurückzutreiben [2]). Doch wenige Jahre später brach der große markomannische Krieg aus, welcher den Frieden mit seinen Wohlthaten auf lange Zeit hin aus dieser Provinz verscheuchte.

C) Markomannenkriege. Die germanischen Völker in drohender Stellung den römischen Donau- und Rheinprovinzen gegenüber, bis zur ersten Reichstheilung und ihren nächsten Folgen.

(Von 167—292 nach Chr.)

1) Rheinland.

Denn fortan ward mit wenigen Unterbrechungen beständig gekämpft zwischen den benachbarten Germanen und den Römern an der Reichsgrenze. Nur am doppelt gesicherten linken Rheinufer — einmal durch den großen Limes, dann zweitens durch den Rheinstrom an und für sich — und selbst rechts dieses Stromes vom linken Mainufer zum Neckar hin blieb, geringe Ueberfälle abgerechnet, Alles in Ruhe und Frie-

1) Kleinmayern Juv. p. 37. 38. §. 36. v. Koch-Sternfeld S. 25—28.

2) Jul. Capitol. M. Aur. Ant. Philos. c. 8. p. 263.

den. Dies beweisen römische Denkmäler der mannichfachsten Art in der Umgegend von Aschaffenburg, Stockstadt, zu Obernburg, Amorbach, Waldbulau und in der vormaligen Rheinpfalz zu Ladenburg und Schriesheim; alle aus der zweiten Hälfte des zweiten und dem Anfang des dritten Jahrhunderts herrührend [1]).

Nach Besiegung seiner Gegner sorgte Septimius Severus (und auch sein Sohn Caracalla) für Herstellung der Straßen und Brücken, der erstere vielleicht auch für größere Festigkeit der Rheingrenze [2]). Der Brudermörder Caracalla trug die Schrecken seiner tyrannischen Regierung aus der Hauptstadt an die Ufer des Rheines und zog von hier aus in den Krieg gegen die Alamannen, die jetzt zum ersten Male mit ihrem Namen in der Geschichte zu den Jahren 213 und 214 nach Chr. auftreten, und welche er in der Nähe des Mains besiegte [3]). Alle Bewohner des römischen Reiches, also auch die Provinzialen Obergermaniens, erhielten durch diesen Kaiser die Civität, wie es schien, als eine Ehre, im Grunde aber nur deshalb, um die kaiserlichen Einkünfte zu vermehren, denn Nichtbürger waren vielen Abgaben nicht unterworfen [4]). Zwei Jahrzehende etwa nach diesem Siege zwingen die Einfälle der Germanen über den Rhein in die Provinz und die Verheerungen, die sie dort anrichteten, den Kaiser Alexander Severus, aus dem Orient mit starker Kriegsmacht herbei zu eilen [5]); denn nur zwei Legionen vertheidigten den Oberrhein und den überrheinischen Limes, die 8. und 20. Le-

1) Häffelin de Lupoduno, in den AA. Theodoro-Palat. III, p. 185—213, vorzüglich 192—194. Schmidt, Hess. Gesch. II, 312. 313. Widder, Beschr. der Rheinpfalz I, 267. 271.

2) Schöpflin Als. ill. I, p. 567.

3) Aur. Victor de Caesarib. c. 21. p. 743. Ael. Spart. Vita Anton. Carac. c. 10. Er nannte sich Alemannicus auch auf Münzen. Eckhel Doctr. Num. VII, p. 210. 211. vom J. 213. Schmidt, Hess. Gesch. II, 314. Not. c. Wenk, Hess. Landesgesch. I, 15. c. Not. Schöpflin Als. ill. I, 376. 377.

4) Dio Cass. L. 77. c. 9.

5) Herodian VI, 7. Schöpflin Als. ill. I, 377. §. XL. not. e.

gion, gegen den ungestümen Andrang der Barbaren. Unverweilt betrieb er die Zurüstungen zum germanischen Krieg; eine Schiffbrücke ward geschlagen, den Uebergang des Heeres zu erleichtern, zahlreiche morgenländische Bogenschützen und Maurusier befanden sich im Heere; sie waren geübt, aus der Ferne mit ihrem Wurfgeschoß die großen Körper der Germanen gleich Zielscheiben zu treffen. Im Handgemenge dagegen zeigte sich der Deutschen Körperkraft und Tapferkeit den Römern nicht selten gewachsen. Das mochte den Kaiser für friedlichere Maßregeln stimmen. Seine Gesandten versprachen den Germanen in des Kaisers Namen Alles, was sie begehrten, und vorzüglich Geld in Menge: „denn sie sind sehr geldgierig und lassen sich gern den Frieden abkaufen [1]." So zog Alexander Severus ein erkauftes Bündniß dem unsichern Kriegsglücke vor! Diese Muthlosigkeit dem Feinde gegenüber und an der Spitze zahlreicher Heere erzürnte die Soldaten dergestalt, daß sie Alexandern im August des Jahres 235 bei Mainz [2]) ermordeten und einen Barbaren, der sich bis zur Befehlshaberstelle über die junge Mannschaft des Heeres emporgeschwungen, den Gothen Maximin [3]) zum Kaiser ausriefen.

Alle Kriegsrüstungen seines Vorgängers kamen diesem in seinem Feldzug gegen die Alamannen zu Gute. Mit ansehnlich verstärktem Heere setzte er furchtlos über die Brücke, nachdem er vorher eine Verschwörung wider sein Leben unterdrückt und alle Anhänger des Alexander Severus grausam verfolgt hatte [4]). Den zurückweichenden Alamannen zog er tief in ihr eigenes Land nach, daselbst mehr die Thaten eines tapfern Kriegers, als eines umsichtigen Feldherrn verrichtend [5]). Bei

1) Dio Cass. LV, 23. Herodian VI, 8. 9. Lampridius c. 59. p. 354. c. 61. p. 355. Aur. Victor de Caesarib. c. 24. p. 743 ed. Gruter.

2) Bei Bretzenheim; Schmidt, Hess. Gesch. II, 316. 317. Not. d.

3) Jul. Capitol. c. 1. p. 358 nennt den Maximin einen Thracier, sein Vater Micca war ein Gothe, seine Mutter Ababa eine Alanin.

4) Herodian VII, 1. Jul. Capitol. c. 4. p. 360.

5) Herodian VII, 2. Jul. Capitol. c. 12. 13. p. 361.

herannahendem Winter aber begab er sich, reich an Gefangenen und Beute, nach Pannonien und überwinderte zu Sirmium.

Unter der Regierung des jungen Gordian (238 — 244 nach Chr.) waren die Franken über den Rhein gebrochen und hatten ganz Gallien durchschwärmt. Wie früher schon die Alamannen zwischen Donau und Main gegen den Rhein vordrängten, so treffen wir jetzt deutsche Stämme, die sich Franken nennen, zum ersten Male auf römischem Boden in der Umgegend von Mainz; dann weiter auf Feindesgebiet streifend, bis der Legat der 6. gallischen Legion, Aurelian, später Kaiser, die, wie es scheint, vom Plündern Zurückkehrenden bei Magontiacum schlug, so daß 700 derselben getödtet, 300 aber öffentlich als Sklaven verkauft wurden: auf welche Waffenthat des Legaten die Krieger nach ihrer Weise ein Liedchen sangen, sich selbst ermuthigend nach solchem Siege zum bevorstehenden Zug gegen die Perser [1]).

Hart bedrängten unter Valerian's Regierung (253—259) die Perser im Osten, die Germanen im Abendlande das römische Reich. Letztere hatten abermals den Rhein überschritten und überschwemmten Gallien. Deshalb schickte der Kaiser seinen zum Reichsgenossen erhobenen Sohn, P. Licinius Gallienus, im Jahr 254 nach Chr. in die Rheingegenden, während er selbst wider die Perser auszog. Dieser sollte die Rheinübergänge vertheidigen; allein bei der schwachen Truppenzahl, welche er befehligte, sah er sich genöthigt, Unterhandlungen mit einigen germanischen Fürsten dem Kriege mit ihnen vorzuziehen; wodurch es ihm gelang, die übrigen Barbaren vom Uebergange über den Grenzstrom abzuhalten und sich ihnen entgegen zu stellen [2]), welche alsdann auf einer andern Seite den Limes durchbrachen. Wenn überhaupt hier von Siegen der Römer über die Germanen die Rede ist, so werden dieselben wohl mit größerem Rechte dem Posthumus, als dem Gallienus zugeschrieben werden müssen; denn diesen tüchtigen Feldherrn hatte Valerian zum Befehlshaber des überrheinischen Limes

1) Flav. Vopiscus in Aureliano c. 7. p. 417 ed. Gruter.

2) Zosimus I, 30. Eutrop. IX, 6. Schöpflin Als. ill. I, 383. §. 48. Not. s u. t.

und zum Präses von Gallien ernannt; in dieser Würde wirkte er sieben Jahre hindurch, reinigte mit der größten Tapferkeit die ihm anvertrauten Provinzen von den Barbaren, und brachte dem römischen Reiche in diesen Landen die Ruhe und Sicherheit der guten alten Zeit wieder [1]). Kein Wunder, wenn die Gallier in hochgefährlicher Zeit einen solchen Mann dem in niederen Lüsten versunkenen Gallienus und seinen unmündigen Knaben vorzogen! — Aber die Raubsucht seiner Soldaten, die er zu bezähmen suchte, ward ihm tödtlich [2]). Sogar noch rechts des Rheines auf barbarischem Boden hatte er mit gutem Erfolge Kastelle angelegt und mit den nöthigen Besatzungen versehen, zur Vertheidigung der usurpirten Krone jedoch gewaltige Massen deutscher Hilfstruppen, meistens vom Stamme der Franken, herbeigerufen [3]).

Nach des Posthumus, ihres Besiegers, Fall warfen sich die Germanen auf die von ihm errichteten Kastelle, zerstörten die meisten und drangen über den Rhein nach Gallien vor. Lollianus schlug sie zwar wieder vom Reichsgebiete zurück und stellte so ziemlich die Ordnung der Dinge wie unter Posthumus her, allein auch ihn erschlugen die meuterischen Soldaten. „Während Gallienus", so klagt Trebellius Pollio [4]), „den Staat zu Grunde richtete, waren es in Gallien erstlich Posthumus, hierauf Lollianus, dann Victorinus, endlich Tetricus — denn von des Waffenschmiedes Marius dreitägiger Herrschaft, der den Alamannen und Germanen gedroht: sie sollten die Römer als ein eisernes Volk zu fürchten haben, sagen wir nichts —, welche als die Retter des römischen Namens auftreten. Wohl mag diese Männer die Gottheit uns verliehen haben, damit nicht den Germanen der Besitz römi-

1) Trebell. Pollio, 30 tyranni, Postumus c. 3. p. 395. 396. Auf Münzen bei Eckhel VII, p. 439: restitutor Galliarum und Germanicus.

2) Trebell. Pollio l. cit. Eutrop. IX, c. 7: er wurde bei Mainz erschlagen. Schmidt, Hess. Gesch. II, 315. c. Not.

3) Trebell. Pollio c. 6. p. 397 und in den beiden Galliens c. 7. p. 390.

4) Trebell. Pollio de Lolliano c. 5. p. 396.

schen Bodens gegönnt sei: denn hätten diese Völker, gleich den Gothen und Persern, nach einem gemeinschaftlichen Plan bei ihren Angriffen gehandelt, das altehrwürdige Römerreich mußte ihnen unterlegen sein."

Diese Usurpatoren vertheidigten mit Glück den Rheinstrom und die gallischen Provinzen bis auf Tetricus, den seine zuchtlosen Soldaten selbst verhöhnten. Die unter Aurelian (273 nach Chr.) einbrechenden Germanen wurden von diesem glücklich über den Rhein zurückgeworfen, und bei seinem großen Triumphzuge befanden sich, mit auf den Rücken gebundenen Händen, auch Franken und Germanen [1]).

Noch vor der sechsmonatlichen Regierung des 75jährigen Tacitus (275, 25. Sept. — 276, April) wagten die Germanen wieder einen neuen Einfall in Gallien, nachdem sie den überrheinischen Limes durchbrochen, und bemächtigten sich starker, edler und reicher Städte [2]). Nach des alten Kaisers Tod und seines Bruders Florianus Ermordung zog Probus ungesäumt mit einem gewaltigen Heer nach Gallien, welches die Barbaren seit dem Tode Aurelian's besetzt hielten. Dieser Kaiser, schon aus früheren Feldzügen mit den gegenüberstehenden Franken und Alamannen bekannt, die er von den Ufern des Rheines weit zurückgetrieben [3]), nahm den Germanen nach einer Reihe von siegreichen Schlachten 60, nach seinem

1) Flav. Vopiscus Aurel. c. 33. p. 424. (Eckhel VII, 484 beschreibt eine Münze auf germanische Siege.) Aurel. Victor de Caesar. c. 35. p. 747.

2) Flav. Vopisc. in Tacito c. 3. p. 430.

3) Flav. Vopisc. in Probo c. 12. p. 439. „Enimvero, sagt Manlius Statianus in seiner Rede von des Probus Tugenden vor dessen Erhebung, quae mundi pars est, quam ille non vincendo didicerit. — Testes Franci, inviis strati paludibus, testes Germani et Alamanni, longe a Rheni submoti littoribus. Vor seiner Erhebung also hatte Probus die Alamannen weit über den Rhein zurückgeschlagen, und da er nichts halb gethan, schon damals bedeutende Fortificationen erbaut, welche die nach Aurelian's Tode und vor Tacitus' Thronbesteigung rasch vordringenden Germanen unmöglich gänzlich wieder zu zerstören Zeit hatten. Bei Probus' Vordringen als Kaiser wurde das Geschädigte ausgebessert und das Zerstörte neu errichtet.

eigenen Bericht an den Senat 70, der vornehmsten gallischen Städte, nebst aller gemachten Beute ab, tödtete bei 400,000 auf römischem Boden, drängte den Ueberrest über den Rhein zurück und verfolgte die Fliehenden bis über den Neckar und die Albe [1]). Die Frucht dieser außerordentlichen Siege war die gänzliche Befreiung Galliens und des linken Rheinufers von Barbarenschwärmen und die Sicherung des großen Limes, der sich von der Donau zum Main und Rhein hinzieht, durch starke Befestigungen und zahlreiche Besatzungen, die er mit allem Erfoderlichen reichlich versehen ließ. Und schon konnte er darauf denken, einen neuen Statthalter über das zur Provinz zu machende Germanien zu setzen [2])!

Als er ermordet worden war (282 nach Chr. im August), gelang es keinem seiner Nachfolger mehr, die Furcht vor römischen Waffen den germanischen Gemüthern auf eine so nachdrückliche Weise einzuprägen, als diesem auch für die Künste des Friedens empfänglichen Kaiser, der allen Galliern, somit auch den Rheinanwohnern, die Rebe zu pflanzen und Wein zu bauen erlaubte [3]), und dem seine milde Aeußerung: „Bald werden wir der Soldaten nicht mehr bedürfen!" das Leben kostete. — Von den Usurpatoren, die sich ohne Glück gegen Probus erhoben, schlug Proculus, der sich selbst fränkischer Abkunft rühmte, die Alamannen, die damals noch Germanen hießen, in einer siegreichen Schlacht; er führte, wie sie selbst pflegten, den kleinen Krieg gegen sie [4]). — Gleich nach Probus' Tod regten sich die deutschen Völker wieder, und des Carus ältester Sohn, Carinus, soll am Rheine mit Tapferkeit gegen sie gefochten haben [5]). Mithin war auch des

1) v. Kaiser (Sedatum p. 60. Not. 15) will statt Albe, Altmühl gelesen wissen. Jedenfalls gäbe dies bessern Sinn.

2) Flav. Vopisc. Vita Probi c. 13. p. 439. c. 14. c. 15, p. 439 des Probus Brief an den Senat. Eutrop. IX, 11.

3) Flav. Vopisc. c. 18. p. 440: Gallis omnibus ... permisit, ut vites haberent, vinumque conficerent. Aur. Victor in Caesar. c. 37: Vineas Gallos et Pannonios habere permisit.

4) Flav. Vopisc. Procul. c. 13. p. 446.

5) Des Nemesianus Gedicht bei Mascou I, 199. Not. 4. §. LIX.

Probus Riesenbefestigung keine Schranke mehr dem vordringenden Deutschen, und alles Land vom Limes bis zum Neckar und Rhein von ihnen überfluthet, der Rhein seiner wichtigsten Schutzwehr beraubt und fortan unausgesetzt angefallen, wenn es auch dem Mitherrscher Diocletian's, dem Maximian, gelang, nach Besiegung streifender Alamannen und Burgunder in der Umgegend von Trier, über den Rhein zu gehen und tief in Feindesland einzudringen. Vergebens! Die alte Herrschaft Roms in diesen Bezirken war auf immer verloren, und Streifzüge in dieselben stachelten eher die Germanen zu neuen Invasionen auf, als daß sie sie eingeschüchtert und abgehalten hätten. Des Lobredners Mamertin's Ausruf: „Was ich immer jenseits des Rheines erblicke, ist römisch!" stellt sich selbst als eine rednerische Floskel dar, die seine vorhergehenden Worte gänzlich entkräften, weil sie nur den Rhein, und diesen als eine nicht eben allzu sichere Schutzwehr kennen und bezeichnen: „Mag der Strom vertrocknen und im seichten Bette kaum leichte Kiesel auf durchsichtigem Grunde dahinwälzen, wir fürchten Nichts [1])!"

Die Gefahren, welche das sinkende Reich von allen Seiten bedrohten, erfoderten auch überall tüchtige Feldherrn an der Spitze mächtiger und disciplinirter Heere. Darum beschlossen Diocletian und sein Reichsgenosse Maximian, jeder einem Feldherrn von erprobtem Verdienste an der Regierung unter dem Titel von Cäsaren Theil nehmen zu lassen [2]). Diocletian's Wahl fiel auf Galerius und Maximian erkor Constantius. Unter diese vier Fürsten ward das weite Römerreich jetzt vertheilt. Constantius Chlorus überkam neben der Vertheidigung Britanniens und Hispaniens auch die gallischen Provinzen, wozu die Lande links des Rheins gehörten. Diese Maßregel der Adoption zweier Cäsaren verlieh den römischen Waffen

1) Mamertinus Panegyr. Maximiano Augusto c. 7. p. 17. T. II. Ueber das Hereinbrechen der Völker s. Mamert. l. cit. T. II, p. 11. c. 5. c. 6. p. 13. Vergl. Schöpflin Dissert. V. bei Wegelin Thes. rer. Suev. I, p. 51. Mascou I, 205. 206. §. IV.

2) Eutrop. IX, 14. Aur. Vict. c. 39. p. 765. Gibbon II, 99 ed. Lips. 1821.

neue Kraft und die Reichsgrenze ward mit Nachdruck gegen Alamannen und die übrigen Barbaren geschützt; denn als Constantius nach Britannien zog, begab sich Maximian an den Rhein, um den Germanen die Lust eines Einfalles in des Cäsars Abwesenheit zu benehmen, und der Sieger Britanniens brachte von daher geschickte Baumeister mit, welche die früher zerstörten festen Plätze am Rheine wieder erbauten[1]). Doch schon wenige Jahre hernach (im J. 298 nach Chr.) waren die Alamannen unter Verwüstungen und mit Blitzesschnelle bis Langres vorgedrungen, und den Cäsar hatte man vor Eile und Schrecken der Seinigen nach bereits verschlossenen Thoren an Seilen die Mauer hinaufziehen müssen[2]). Allein schon nach Ablauf von kaum fünf Stunden schlug sie Constantius mit einem Verluste von 60,000 (6000?) Mann, jagte sie über den Rhein zurück und drang sogar in ihr eigenes Land vor.

Nach diesem Treffen war Ruhe links des Oberrheines so lange Constantius herrschte (er starb im Julius des Jahres 306 zu York). Den Rhein sicherten aufs neue starke Besatzungen und Flotten[3]) gegen deutsche Anfälle; allein der überrheinische Limes war und blieb verloren und eine Beute der bis zum rechten Stromesufer vorgedrungenen Alamannen[4]). Unter andern festen Plätzen, welche der Cäsar Constantius wieder herstellen ließ, soll auch die Stadt Nemetes (Speier) gewesen sein[5]).

Die Reichstheilungen hatten bei vielen, höchst drückenden Nachtheilen für das Reich doch wenigstens Eine wohlthätige Folge entwickelt, nämlich: die kräftigere Vertheidigung der, ei-

1) Mascou I, 211. §. X. not. 4.

2) Eutrop. IX, 15. Oros. VII, 25. Gibbon II, p. 111. not. 36 gibt nach dem griechischen Text des Eusebius blos 6000 Mann an.

3) Eumenii Panegyr. Constantino Augusto dict. c. 13. p. 321. T. II. Panegyr. Veter.

4) Eumenius l. cit.

5) Lehmann I, Cap. 25. S. 35. I, Cap. 8. S. 18. Das Monument am Wormser Thor. Siehe Lehne, Ueber eine im Bienwald 1824 gefundene Wegsäule Constans's in König's Beschreib. röm. Denkmäler S. 170—175.

nem der Cäsaren anvertrauten Provinz gegen die Feinde; denn von Constantius an, die ganze Regierungszeit Constantin des Großen und seiner Söhne Constantinus und Constans hindurch bis zur Ermordung des Letztern in der Empörung des Magnentius, genoß der Oberrhein das Glück des Friedens und der Sicherheit vor äußern Feinden.

2) Süddonauland und die Germanen nördlich der Donau und dem großen Limes.

(Von den Markomannenkriegen bis auf die erste Reichstheilung und deren nächste Folgen. 167—292 ff. nach Chr.)

Hundert fünfundzwanzig Jahre vor der verhängnißvollen Reichstheilung, unter der Regierung des Marcus Aurelius Antoninus (von 161, 7. März — 180, 17. März), drohte der Markomannenkrieg den Süddonauländern Verderben; denn nicht blos Markomannen, sondern alle germanischen Völker von der dacischen Grenze bis an den Rhein waren wider Rom in Bewegung [1]). Zwar Rhätien ward nicht in dem Grade heimgesucht, wie Pannonien und das angrenzende Noricum, weil die Barbaren hauptsächlich den Durchbruch an jener für Rom so gefährlichen Stelle beabsichtigten, von welcher aus sie sich nach Belieben bald gegen die blühenden und reichen Provinzen des Ostens, bald westlich gegen das Herz des Reiches, gegen Italien, hinwenden konnten. Auch schützten Hadrian's früher errichtete Linien die rhätischen Provinzen in der Art, daß ein Anfall der Barbaren auf die Stirne der Provinz von der Gegend oberhalb Regensburg bis nach Passau hinab, wo ohnehin der Strom mit seinen Kastellen deckte, wegen des nordwestlichen Zuges des Limes, der aus seinen vielen Streitthürmen und Kastellen zahlreiche Besatzungen dem vordringenden Feinde in die Flanke und den Rücken entsenden konnte, immer ein höchst gewagtes Unternehmen blieb. Gleichwohl fühlte Rhätion schon wegen der Nähe des Krieges dessen Calamität durch Leistungen an Geld, Proviant und, soviel es thunlich war, an

1) Jul. Capitol. Marc. c. 22.

Mannschaft; und wenn gleich der milde Kaiser die Absicht aussprach, den Provinzialen nicht beschwerlich fallen zu wollen [1]), so stand es doch bei der langen Dauer dieses Krieges kaum in des Kaisers Gewalt, die anfänglich beabsichtigte Schonung auch so durchzuführen, daß die dem Schauplatze ziemlich nahen Provinzen ganz und gar nichts hätten zu leisten und zu leiden gehabt. Die Einfälle der Barbaren auf dieser Seite blieben übrigens nicht aus, die, mit dem Hauptkampfe verglichen, als eine Art von Diversion zu betrachten sind, welche die Germanen machten; denn der eigentliche Schauplatz dieses Krieges war Pannonien, ein Theil des anstoßenden Noricums und das diesen Provinzen gegenüberliegende Land [2]).

Was die Germanen, zumal jene Nachbarn des Limes, die seither im besten Vernehmen mit Rom gestanden, die Hermunduren nämlich, zu Feinden des Reichs umschuf, wird aus den vorliegenden Quellen nicht ganz klar. Nur das Eine ist verzeichnet: Victovalen und Markomannen hätten Alles (und somit auch die Hermunduren) in Verwirrung gebracht, und andere deutsche Stämme, die geschlagen und flüchtig vor den weiter landeinwärts wohnenden Barbaren geflohen, wären, Sitze im Römerreich begehrend und Krieg drohend, aufgetreten [3]). — Also waren es Bewegungen im Innern Germaniens, welche die Völker vorwärts stießen bis zu jenen an der Reichsgrenze Gesessenen, und diese scheinen in ihrer Bedrängniß Landbesitz von Rom unter der — bei allen germanischen Stämmen vorkommenden — Bedingung des Waffendienstes gefodert zu haben.

Die Germanen benutzten zu ihrer Invasion den Zeitpunkt des Partherkrieges, drangen über den Grenzstrom bis in die Umgegend von Aquileja vor, zogen sich jedoch auf die Nachricht von des Kaisers Ankunft in dieser Stadt über die Donau zurück [4]) und schickten selbst des Friedens halber Gesandte. Dennoch überschritt Marc Aurel die Alpen und traf an der

1) Jul. Capitol. l. cit. c. 21. p. 268.

2) Dio Cass. LXXI, 3.

3) Jul. Capitol. c. 14.

4) Ibid.

Reichsgrenze alle Anstalten, welche zur Schutzwehr Italiens und Illyricums in so großer Gefahr erfodert wurden. Daß hierbei der oberhalb Regensburg beginnende Limes nicht unbeachtet blieb, dafür bürgen die in dessen Nähe befindlichen von Julius Capitolinus aufgezählten Feinde, die Narisker und Hermunduren [1]).

Trotz diesen Vorkehrungen begann der Krieg aufs neue. Von seinem Hauptquartiere Carnuntum in Pannonien aus leitete Marc Aurel die Kriegsoperationen mit großer Klugheit. Die Heere zu ergänzen, welche die Pest und der Deutschen Schwert fast vernichtet hatten, nahm der Kaiser, wie zur Zeit des zweiten punischen Krieges, Sklaven, Fechter und selbst dalmatische und dardanische Straßenräuber in dieselben auf, erkaufte sich deutsche Hilfsvölker gegen die andringenden Deutschen, und eine auf dem Forum des Trajanus abgehaltene Versteigerung seiner Kostbarkeiten verschaffte ihm die zum Kriege nöthigen Geldsummen [2]).

Während er glücklich gegen die Feinde focht und Markomannen, Vandalen, Quaden und Sarmaten wieder aus Pannonien jagte, brachen die Germanen an der oberen Donau — hier wahrscheinlich der Lage nach Hermunduren, Narisker und ihre Genossen — durch den Limes über den Strom, drangen durch Rhätien bis nach Italien vor und brachten die Römer in große Gefahr [3]). Dieser zu begegnen, sandte Marc Aurel die Unterfeldherrn Pompejanus und Pertinax, welcher Letztere sich besonders durch seine Tapferkeit auszeichnete [4]). Unter den in Folge dieser Siege erschlagenen Feinden befanden sich selbst bewaffnete Weiber. Jazyger und Markomannen wurden vom Kaiser unter vielen Gefahren und durch die

1) Jul. Capitol. c. 14: Denique transcensis Alpibus longius processerunt (von Aquileja aus die beiden Kaiser M. Aurel und L. Verus, Letzterer mit widerstrebendem Gemüth, denn es zog ihn nach Roms Wollüsten zurück), composueruntque omnia, quae ad munimen Italiae atque Illyrici pertinebant.

2) Jul. Capitol. c. 21. p. 267. 268.

3) Dio Cass. LXXI, 3.

4) Ibid. l. cit. u. 22.

blutigsten Gefechte gedemüthigt [1]); dann traf die Reihe die **Quaden**, die, in der bekannten Wunderschlacht vollständig besiegt, um Friede bitten mußten. Nicht besser erging es den Markomannen. Viele der streitenden deutschen Völker erhielten jetzt nach dem Siege der Römer, was sie beim Beginne des Krieges begehrt hatten, Wohnsitze im Reiche; wieder andere wurden in das Heer aufgenommen [2]) oder erhielten römisches Bürgerrecht, oder Tributerlassung, oder Unterstützung an Getreide auf ewige Zeiten. Den Markomannen beließ der Kaiser die Hälfte des an ihr Land stoßenden Gebietes, aber unter lästigen Bedingungen [3]). Aehnliches mochten die **Narisker** zu erdulden haben, von denen Dio Cassius erzählt: „Die Narisker lebten auch unter so hartem Drucke, daß ihrer 3000 auf einmal auszogen und bei uns Land eingeräumt erhielten [4]).“ — **Eine grenzenlose Menge aus allen kriegführenden Völkern versetzte der Kaiser auf das Reichsgebiet** [5]).

Bedeutenden Einfluß auf den Abschluß des Friedens mit den einzelnen Nationen hatte die Empörung des Cassius (175 nach Chr.) geübt, und während Marc Aurel nach dem Orient zog, vertraute er die Grenzhut an der Donau dem tapfern Pertinax an [6]). Münzen bewahren das Andenken an dieses Feldherrn Siege über die Germanen [7]). — Im Jahr 176 nach Chr. kam der völlige Friede zu Stande. Allein er war von kurzer Dauer; denn schon im August des Jahrs 178 brach der Kaiser mit seinem Sohne, nach vorhergegangener feierlicher Kriegserklärung [8]), von Rom an die Grenze auf, weil

1) Dio Cass. LXXI, 7. 8.

2) Ibid. l. cit. 11 u. 19.

3) Ibid. l. cit. c. 15 u. 20, in ihren festen Plätzen lagen 20,000 Römer vertheilt. Jul. Capitol. c. 22 u. 24.

4) Dio Cass. l. cit. c. 21.

5) Jul. Capitol. Marc. c. 24: Infinitos ex gentibus in Romano solo collocavit (M. Aurel.).

6) Jul. Capitol. Vita Pertinac. c. 2. p. 287.

7) Mascou I, 152. 153. not. 3. §. 21. Herodian II, 9.

8) Aul. Gell. N. A. XVI, 4. No. 1 ed. Longol. und Longoli Notitia Hermundurorum p. 121. Dio Cass. LXXI, 33.

die dortigen Zustände seine Gegenwart erheischten. Unter den feindlichen Völkern sind wieder die Hermunduren. Drei Jahre führte Marc Aurel den Krieg gegen sie und die Markomannen, Quaden und Sarmaten, und zwar, nach römischen Berichten[1]), mit solchem Glücke, daß, wenn er nur ein Jahr länger gelebt hätte, er die Länder dieser Völker zu Provinzen des Reiches gemacht haben würde. Er starb im März des Jahres 180 nach Chr. zu Vindobona[2]), nachdem er noch vorher seinem Sohne die völlige Beendigung des Krieges empfohlen[3]).

Aber Commodus, anstatt die Vollendung des Krieges zu betreiben, hörte nur die Stimme der Schmeichler und Wollüstlinge, die zu eiligem Frieden und baldigem Aufbruch nach Rom drängten[4]). Der erstere kam zu Stande mit den Markomannen, Quaden, Buriern und den übrigen kriegführenden Völkern, mithin auch mit den Hermunduren; nur sind die Bedingungen des Friedens hier nicht ebenso verzeichnet, wie bei den Quaden und Markomannen. Höchst wahrscheinlich aber sind es ähnliche, wie bei jenen, nämlich: alle Ueberläufer und Gefangenen auszuliefern, einen Tribut an Getreide zu geben, eine bestimmte Zahl von Waffen den Römern einzuhändigen und eine große Menge wehrhafter Männer als Hilfstruppen den Römern zu überlassen[5]). Die Römer dagegen räumten ihre in Feindesland liegenden Kastelle, behielten jedoch ihre Schanzen und Linien am Nordufer der Donau. In Rhätien waren wahrscheinlich im Laufe des Krieges die dritte Legion, im angrenzenden Noricum die zweite Legion, beide die italischen geheißen, beide von Marc Aurel errichtet worden[6]); sie blieben in diesen Provinzen bis an das Ende römischer Herrschaft.

1) Jul. Capitol. c. 27. p. 269.

2) Aur. Vict. de Caesar. c. 16. p. 741 und Epitome c. 16. p. 761. Gibbon I, 119.

3) Jul. Capitol. c. 28. p. 269.

4) Herodian I, 6. Lampridius in Commodo c. 3. p. 280.

5) Dio Cass. LXXI, 2. 3.

6) Dio Cass. LV, 24. Inschrift eines Kriegers der dritten Legion, welcher aus der burischen Expedition glücklich zurückgekehrt, bei M. Welser p. 432. No. 23 und Mascou I, 155. §. XXIII. not. 3. Buchner, Docum. Bd. I, S. 83. 84. Not. 150.

In den Unruhen, welche sich nach des Commodus Ermordung (193, 1. Januar) erhoben, riefen die germanischen Legionen den Afrikaner Septimius Severus zum Imperator aus in der pannonischen Stadt Carnuntum (13. August 193 nach Chr. [1])). Nachdem dieser durch ihre Führer auch die illyrischen und gallischen Heere sich gewonnen, und die in seinem Rücken gelegenen Provinzen Rhätia, Noricum und Pannonien hinlänglich gesichert, zog er gegen Rom, angeblich des Pertinax Ermordung zu rächen, dessen Andenken allen illyrischen Kriegern noch immer theuer war [2]). Alleinherr der Römerwelt nach Besiegung seiner Feinde geworden, gab er den Donauländern, in welchen er die Laufbahn seines Ruhmes begonnen, Beweise seiner Zuneigung durch Wiederherstellung der alten und Anlage neuer Straßen in Rhätien und Noricum [3]). Passau soll er in die Reihe römischer Colonialstädte erhoben haben und zu Juvavo erstand, den Sieger und Wohlthäter zu verherrlichen, ein Triumphbogen auf dem Rein- oder Rietenburgberg, von welchem Denkmale jedoch zu unserer Zeit keine Spur mehr vorhanden ist [4]), während die von ihm durch die Alpen nach Rhätien gebahnten oder wiederhergestellten Straßen der zerstörenden Zeit besser widerstanden und noch heutigen Tages ein Gegenstand der Bewunderung sind.

An der Errichtung dieser unvergänglichen Römerwerke hatte

1) Idibus Augustis, sagt Spartian c. 5. p. 296.

2) Herodian II, 9. — M. Welser opp. p. 305; dort, daß auch Rhätia unter die zu beschützenden Provinzen gehörte, daß auch die dortigen Krieger dem Septimius Severus hold waren.

3) Zu Augsburg die Reste einer Steinschrift bei M. Welser p. 391. No. 39 sub porta D. Virginis, und p. 306, desgl. p. 369. Buchner, Docum. Bd. I, S. 84. No. 152. Ueber Passau siehe Foy-Vaillant P. II, p. 1: Colonias . . . Pataviam, hodie Passaw in Noricum . . . deduxit (L. Septimius Severus). Buchner, Docum. Bd. I, S. 84. No. 153.

4) Kleinmayern Juvav. p. 37. Die Angabe beruht auf Schlachtner's handschriftlicher Geschichte des alten Helfenburgs, um 1730 verfaßt, siehe Kleinmayern's Vorbericht. Ueber diesen Triumphbogen sowie Colonial- und Straßenanlagen siehe Gemeiner, R. Chr. I, 20. Mascou 156. Buchner, Gesch. I, 84.

auch des Septimius Severus Nachfolger und Sohn, Antoninus Caracalla, Theil gehabt [1]). Im Jahre 213 nach Chr. über die Alpen ziehend, focht er im folgenden 214. Jahre mit jenen deutschen Stämmen, die vom Südufer des Maines dem Limes entlang bis zur Donau saßen, mithin in Gegenden, die noch zur Zeit der Markomannenkriege von Hermunduren bewohnt waren; aber nun kommen ganz andere Völkernamen zum Vorschein. Die Alamannen, ein zahlreiches Volk, trefflich zu Pferde streitend, besiegte der Kaiser in der Nähe des Maines [2]). Die Cennen, ein alamannischer Stamm an der Zenn in Mittelfranken, fochten, von Caracalla angegriffen, mit solcher Wuth, daß sie sich die Pfeile der Osrhoener mit den Zähnen aus den Wunden zogen, um nur die Hände nicht vom Gemetzel abzulassen. Selbst ihre und der Alamannen gefangene Weiber zogen den Tod der Knechtschaft vor und tödteten, zu Sklaven gemacht, ihre Kinder und dann sich selbst. Um große Summen erlaubten sie dem Kaiser den Rückzug, sowie den Siegertitel zu nehmen. Nur gereizt durch Caracalla's grausame Tücke mögen sie und die übrigen Stämme die Waffen ergriffen haben; denn er ließ der Alamannen wehrhafte Jugend, die er unter dem Vorwande versammelt hatte, die Tüchtigsten aus ih-

1) M. Welser 305. 306. Die Milliarien tragen sein und seines Vaters Namen.

2) Aur. Vict. de Caesar. c. 21. p. 743. Spartian c. 10. p. 315. Caracalla nannte sich auch Germanicus, Arabicus et Alamannicus, nam Alamannorum gentem devicerat; vergl. c. 5. Mascou (I, 156. §. 25) will des Dio (LXXVII, 14) Cennen zu Katten machen. Wenn die Alamannen ein Reitervolk hießen (gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem, prope Moenum amnem devicit) und die Cennen, die im Anspachischen an der Zenn zu suchen sind (Ersch und Gruber, Voce Alamannen S. 6 col. 1), gleichfalls Alamannen waren, so unterschied sie schon dieser Umstand allein von den Katten, deren Stärke im Fußvolk bestand. Tacit. Germ. c. 30. Wenk (I, p. 15. c not.) hält nicht viel von des Caracalla Siegen, die gleichwohl aus Spartian, Aur. Victor, Herodian IV, 7, Dio LXXVII, 14 erwiesen sind. Die verstümmelte Basis einer Statue des Caracalla mit einer Inschrift, muthmaßlich auf den Sieg über Deutsche in den rhätischen Gegenden, bei M. Welser 306. 392. No. 41 an dem Thurm der heiligen Kreuz-Kirche.

nen in Dienste zu nehmen, sobald er durch Erhebung seines Schildes das Zeichen gegeben, schonungslos niederhauen und die Flüchtigen durch Reiterei verfolgen. Im Uebrigen sahen die Alamannen seinem Walten auf ihrem Boden — es bestand in der Anlage von Schanzen und Orten — gleichgültig zu, weil sie ihn für einen feigen Thoren hielten und ihn auch mit deutscher Offenheit so benannten [1]). Die alamannischen Jünglinge gewann er durch Nachahmen deutscher Lebensart und Tracht und durch reichen Sold; die Kräftigsten und Schönsten aus ihnen wählte er zu seiner Leibwache, und seine Ermordung (4. April 217) rächten germanische Reiter am Centurio Martialis [2]); das waren alamannische Reiter aus der Gegend zwischen Main, Limes und der Donau.

Die Markomannenkriege hatten die Germanen belehrt, daß sie, so lange jeder kleine Stamm für sich und vereinzelt wider Rom vertheidigend oder angriffsweise gefochten, fast immer durch die zusammengehaltene Macht ihrer Feinde geschädigt worden waren. Sie begriffen jetzt: mit Erfolg könnten die Römer nur alsdann bekriegt werden, wenn dies mit vereinten Kräften geschähe. Daher traten, wie es scheint, nicht gar zu lange nach den Markomannenkriegen (nach 180—213) und erst nach einer Reihe von Verhandlungen und Vorfällen, die wir nicht mehr kennen, die verschiedenen Völker zwischen Main und Donau, denen die Gefahr römischer Waffen am nächsten, verstärkt durch andere, aus dem Innern vorgedrungene zahlreiche Stämme der Sueven in eine dauernde Kriegsgenossenschaft unter dem Namen der Alamannen zusammen [3]). — Caracalla war der Erste, welcher mit ihnen bald in feindliche, bald in freundliche Berührung, je nach seinen wilden Launen, kam. Aber gewiß war der Bund schon vor seinem Auftreten da, nur fehlte es den römischen Schriftstellern

1) Dio Cass. LXXVII, 13.

2) Herodian IV, 7 u. 13.

3) Jul. Capitol. c. 14. Daß es Sueven sein mußten, lehrt Tacit. Germ. c. 38. Auch die Hermunduren zählten zum Suevenstamm. Brechenmacher (Struv) bei Wegelin Thes. rer. Suev. I, 148. Dissert. sexta.

bis dahin an Gelegenheit, denselben kennen zu lernen. — Asinius Quadratus, der Zeitgenosse Alexander Sever's, oder vielmehr Philipp's des Arabers, dessen Geschichtwerk uns verloren ist, ein Italier und verlässiger Schriftsteller germanischer Geschichten, nennt die Alamannen „einen Verein aus verschiedenen Völkern", das bezeichne bei ihnen selbst der Name [1]).

Suevischen Stammes müssen die Alamannen sein, aus diesem und den gleichfalls suevischen Hermunduren entstand die Genossenschaft. Die Letztern können bei Bildung der Alamannen ihrer ganzen Stellung und Abstammung nach nicht ausgeschlossen werden; denn wir hören nicht, daß das ganze Hermundurenvolk aufs Reichsgebiet herübergezogen, sondern schließen nur, daß eben so gut wie Markomannen und Quaden, auch sie Hilfsvölker den Römern gestellt haben werden. Den Rückzug aus dem Bereich der Römermacht in das Innere verhinderte das gewaltige Vordringen der germanischen Stämme an die Reichsgrenze [2]), und der Markomannenkrieg hatte sie wohl in eben dem Maße geschwächt, als die übrigen an diesem Kampfe theilnehmenden Deutschen [3]). Daher vereinigten sich die Hermunduren mit den neuen Ankömmlingen wider die gemeinsame Gefahr unter dem neuen Namen der alamannischen Genossenschaft. Was dieser Ansicht noch mehr Gewicht verleiht, ist, daß die Alamannen gerade in derselben Gegend vorkommen, wo früher die Hermunduren gesessen, nämlich von der Donau am Limes hin zum Maine. Die Hermunduren der nördlicheren und nordöstlichen Gegenden mögen wohl, da uns hierüber alle Nachrichten verlassen, ihren Namen

1) Agathias L. I. Brechenmacher l. cit. p. 156. not. k, und p. 150. not. h. §. 81. Ich zweifle, ob der Alamannen Name aus dem keltischen Worte „Ellmyn" (Fremdling) sich gebildet, wie Ricless (Ersch und Gruber, Voce Alamanni S. 5. col. 2) annimmt. Denn bei den Alamannen ist Alles unvermischt deutsch; sollte der Name es nachher nicht auch sein? Siehe Jac. Grimm, Deutsche Grammatik II, 627. 628; vergl. II, 650.

2) Jul. Capitol. c. 14.

3) Dio Cass. LXXII, 3.

bis auf spätere Zeit beibehalten haben, wo sie ihn alsdann mit dem thüringischen vertauschten [1]).

Seit ihrem ersten Auftreten erscheinen die Alamannen wohl als eine kriegerische Genossenschaft unter dem gemeinschaftlichen Namen, allein nie sind sie politisch unter einem Oberhaupte vereint. So war es bis zur Unterwerfung unter die Franken. Dies würde einigermaßen des Asinius Quadratus Ausdruck bei Agathias erklären, der vom Zusammentritte verschiedener Völker spricht. Und wirklich kommen schon unter Caracalla als ein alamannischer Zweig die Cennen, später die Bucinobanten, Lentienser u. a. m. vor. Solche nennt uns der Römer, wie sie eben in Berührung mit ihm traten und er sie hierdurch kennen lernte, während alle übrigen im Dunkel geblieben sind!

Das Bestreben dieser alamannischen Genossenschaft — denn bald traten, wahrscheinlich unter ähnlichen Umständen entstanden, andere deutsche Stämme am Niederrhein, die Franken, auf — ist unablässig und allen Unfällen zum Trotze auf das Land im Winkel zwischen dem Oberrhein und der Oberdonau gerichtet; daher sind die Alamannen der Donau- und Rheingrenze höchst gefährlich und ruhen nicht, bis sie, nach Bewältigung des großen Limes, westlich am Rhein, südöstlich an der Donau stehen, und ihre Eroberungen selbst über den Rhein im Westen und Süden bis zu den Vogesen und ins Alpenhochland ausgedehnt haben. Nördlich überschritten sie, erst zu Julian's Zeiten, den Main bis zur Lahn hin, aus welchen Gegenden jedoch das Siegesschwert der Franken sie verdrängt hat.

So viel von einem Volke, dessen erste Sitze in den westlichen Bezirken von Mittelfranken, im nordöstlichen Würtemberg und Baden, dann im südwestlichsten Theile von Unterfranken gesucht werden müssen, und dessen Nachkommen noch heutigen Tages vom Bodensee, vom Laufe der Iller und der oberen Donau (bei Ulm) an bis zum Lech einen wesentlichen Bestandtheil der Bevölkerung des Königreichs Bayern ausmachen.

1) Ueber die Etymologie des Wortes Hermunduren siehe J. Grimm, Grammat. II, 175 und desselben Deutsche Mythologie S. 82. 83. 216.

Dem Grenzwall gegenüber gelagert, erspähten die Alamannen den günstigen Augenblick für ihre Invasionen auf römisches Gebiet. Der jugendliche Kaiser Alexander Severus war gegen Artaxerxes, den Stifter der Sassaniden-Dynastie, ausgezogen. Ob er vorher schon in Rhätien sich aufgehalten, kann nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden [1]). Wohl aber sorgte er für die Sicherheit der Grenzprovinzen, also auch jener an der Donau, auf eine Weise, die bei fast allen seinen Nachfolgern Beifall und Nachahmung gefunden. Er ließ nämlich alle dem Feinde abgenommenen Ländereien unter die Befehlshaber und Krieger an der Grenze vertheilen; dergleichen Landstrecken besaßen sie als erbliches Eigenthum, jedoch mit der Verpflichtung, daß sie und ihre Nachkommen die Grenze vertheidigen müssen. Zu ihrem Landbesitz erhielten diese Grenzwächter auch noch Sklaven, Vieh und das nöthige Geräthe. „Sie würden", sagte der Kaiser, „mit um so größerem Eifer fechten, wenn sie den eigenen Herd und ihr und ihrer Söhne und Enkel Eigenthum vertheidigten [2])." — Erwägt man die damals so tief gesunkene Zucht in den römischen Heeren, die Verweichlichung und Entnervung der Römer, so darf es keinen Augenblick befremden, in diesen Grenzsoldaten bald, statt der Römer und Provinzialen, meist rüstige, der von den eigenen Stammesgenossen drohenden Gefahr trotzende und des Besitzes für sich und einen kräftigen Nachwuchs frohe Germanen anzutreffen [3]).

Im Oriente beschäftigt, erhielt Alexander Severus die beunruhigende Nachricht von einem verheerenden Einfalle der Germanen, d. i. der Alamannen, über den Rhein und die

1) Darüber siehe Lori S. 38, Gemeiner R. Chr. I, 21 zum J. 222 und Vorrede-S. IX und X. Buchner's und Zirl's Beiträge I. Bd. I. Hft. S. 41. 42.

2) Ael. Lampridius in Alex. Severo c. 58. p. 354. Muchar Noricum I, 28. 29.

3) Die nachmaligen Laeti. Ueber sie siehe den Codex Theodos. L. VII, tit. 20. Tom. IV. Libr. XIII, tit. ult. de Censitoribus p. 148. Muchar Noricum I, p. 29 sqq. Jac. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 306. 307.

Donau [1]), worauf er in Eilmärschen herbeizog und die größten Zurüstungen wider die Germanen traf, aber plötzlich, weil er statt Krieg zu führen, Unterhandlungen angeknüpft und für den Frieden Geld den Barbaren gezahlt hatte, von seinen aufgebrachten Soldaten ermordet wurde.

Mit dem großen Heere, welches Alexander gesammelt, fiel Maximin, nachdem er dasselbe noch mehr verstärkt und zum Kriege geübt hatte, im Sommer des Jahres 235 nach Chr. in Feindesland ein. Niemand leistete einer solchen Kriegsmacht Widerstand; die Alamannen — denn dieses Volk traf Maximin's Einfall — zogen sich zurück; der Kaiser drang beträchtlich weit vor, verwüstete das ganze Land, vorzüglich die reifenden Saaten und brannte nach vorhergegangener Ausplünderung die alamannischen Ortschaften leicht nieder; denn beim Mangel an Bausteinen und Ziegeln und beim Ueberfluß an Holz fertigten die Alamannen ihre Wohnungen aus aneinandergefügten Balken. Unter solchen Verheerungen drang Maximin immer tiefer in das Land ein, überall plündernd und raubend, und die Heerden, die ihm in die Hände fielen, den Soldaten überlassend. Die Zuflucht der Alamannen waren Wälder und Sümpfe. Da erwarteten sie ihre Gegner, wo Pfeile und Wurfspieße im dichten Gehölze ihr Ziel verfehlten und woselbst der der Gegend unkundige Römer in Sümpfen stecken blieb oder versank. In solchen Gegenden nun fielen die Gefechte zwischen Römern und Deutschen vor. Der Kaiser selbst begann mit großer Tapferkeit das Treffen; denn als die Römer vor einem der größten Sümpfe, in den sich die zurückziehenden Germanen begaben, zögernd stillstanden, stürzte sich der Kaiser zu Pferde der Erste in diesen Sumpf, der bis zum Bauch des Thieres reichte, und hieb die sich widersetzenden Barbaren nieder. Die Krieger, welche sich schämten, den für sie streitenden Kaiser im Stiche zu lassen, faßten Muth, drangen gleichfalls in den Sumpf vor und das Gefecht wurde all-

1) **Herodian** VI, 7 spricht von Rhein und Donau, wogegen **Ael. Lampridius** Vita Alex. Severi c. 59 sagt: quod Germanorum vastationibus Gallia diripebatur. **Ael. Lampridius** benutzte den **Herodian**. Siehe c. 57, p. 354; c. 52, p. 353. **Jul. Capitol.** c. 13, p. 361.

gemein. Auf beiden Seiten fiel eine große Menge, aber von den Barbaren fast die ganze Mannschaft. Dem Kaiser gebührte der Ruhm des Tapfersten. Der Sumpf war voll Leichen, das Wasser blutgefärbt, gleich als wäre hier statt eines Landtreffens eine Seeschlacht geliefert worden. Ein prahlerisches Schreiben Maximin's an den Senat und das Volk [1]) verkündete seine Heldenthaten, und ein sehr großes Gemälde, diese Schlacht darstellend, ward vor der Curie aufgestellt, damit die Römer ihres Kaisers Thaten nicht blos hören, sondern auch sehen könnten. In noch anderen Treffen, die vorfielen, bewies der Kaiser dieselbe persönliche Tapferkeit. Beim Herannahen der rauhen Jahreszeit zog er sich gegen Rhätien zu, von da nach Pannonien hinab.

Diese Kette von Gefechten, welche Maximin, die Alamannen im eigenen Lande aufsuchend, mit so großer Kühnheit bestand, hatte nicht innerhalb des Limes, im Decumatenlande, sondern in weiter Entfernung von demselben, und allem Vermuthen nach in den westlichen Theilen des bayerischen Kreises Mittelfranken stattgefunden.

Sarmaten und Germanen drohte der wilde, kriegerische Maximin den Krieg, und wollte bis zum Ocean hin alle Länder dem römischen Reich unterwerfen, oder deren Bevölkerung ausrotten [2]). Allein dies war wohl über seine und des Reiches

1) Bei Jul. Capitol. Maximin. c. 12, p. 361: Non possumus tantum, P. C. loqui, quantum fecimus etc. Wenn Aelius Cordus bei Jul. Capitol. l. cit. versichert, dies sei des Maximin wahrer Bericht gewesen, so ist dies sehr glaubhaft, denn das ganze kurze Schreiben verräth den Barbaren. — Das Gemälde ward nach Maximin's Tode beseitigt und verbrannt. — Die Schlacht mit den Alamannen, nach Herodian VII, c. 2. Schöpflin Als. ill. I, 380. — Hanselmann, Beweis ꝛc. I, 3—28 und 114—115 will erweisen, daß Maximin's Schlacht bei Oehringen vorgefallen, er beruft sich auf das Monumentum Maximini und die Oertlichkeit von Oehringen. Allein die von Hanselmann S. 5 citirte Stelle Herodian's L. VII, c. 2: „Maximinus hostilem ingressus agrum", vernichtet seinen ganzen Beweis, weil Oehringen im Decumatenland gelegen war und Herodian zweimal ausdrücklich sagt, der Kaiser sei weit vorgedrungen auf feindlichem Boden.

2) Herodian VII, c. 2. Jul. Capitol. Maximin. c. 13, p. 361.

Kräfte, und die Germanen in der Heimat nicht nur mächtig, sondern selbst in den Römerheeren unentbehrlich.

Mit Hilfe beträchtlicher deutscher Scharen wollte Maximus den Maximin, seinen Gegner, bekämpfen, während der Letztere eine große Zahl Germanen, theils Unterworfene, theils freiwillige Genossen, im Heere hatte[1]). Maximin's Ermordung durch seine eigenen Soldaten vor dem belagerten Aquileja (Mai 238 nach Chr.) war das Signal zu neuen Unruhen und Bürgerkriegen. Die „Senatskaiser" — so nannten die Prätorianer den Maximus Pupienus und Clodius Balbinus in höhnender Anrede — wurden unter den grausamsten Martern getödtet, und den jungen Gordian, welcher mit Hilfe des Misitheus löblich regierte, räumte der Araber Philipp aus dem Weg, der nach kurzer, unruhiger Herrschaft dem Decius erlag (249, Sept.). — Daß diese Unruhen die benachbarten Germanen wenig oder gar nicht zu Ueberfällen und Plünderungszügen reizten, hat vielleicht seinen Grund in der vor kurzem erst durch Maximin erlittenen Demüthigung und gewiß auch in den Anstalten, welche zur Deckung der Reichsgrenze tüchtige Procuratoren Rhätiens getroffen hatten[2]).

Der Gotheneinfall (im J. 250 nach Chr.) an der untern Donau und die fortwüthenden innern Kriege der Soldatenkaiser kosteten drei Augusten und drei Cäsaren in kurzer Zeit von drei Jahren Herrschaft und Leben (von 250—253, im August). Erst Publ. Licinius Valerianus, der Censor, herausgesandt nach Rhätien vom unglücklichen Gallus, die germanischen und gallischen Legionen für ihn aufzubieten, und der nun ein, in jener Provinz des bevorstehenden Krieges halber zusammengezogenes ansehnliches Heer befehligte[3]), aber von demselben

1) Herodian VII, c. 8. VIII, c. 1. 6. 7. 8. Jul. Capitol. Maximin. c. 24. p. 364.

2) Ob der bei M. Welser Rer. August. (opp. p. 307) L. VI aus einer Inschrift angeführte Tit. Varius Clemens, Rhaetiae Procurator, in diese Zeit Philipp's oder schon früher zu setzen sei, bleibt zweifelhaft (vergl. auch Gemeiner, R. Chr. I, 21 zum J. 246). Ganz ohne alle Schutzanstalten ließ Maximin, als er wider seinen Gegner zog, sicher die Reichsgrenze in jener Gegend nicht.

3) Aurel. Victor de Caesarib. c. 32. p. 745. Eutrop. IX, 6. Zosimus I, 28. Welser Rer. August. L. VII, p. 308.

als Imperator begrüßt wurde, stellte nach des Aemilianus Tode einigermaßen die Ordnung wieder her, indem er seinen Sohn Gallienus an den Rhein schickte und zum Schutze der Donaulande den Fulvius Bojus [1]) als Statthalter des rhätischen Limes bestimmte. Er selbst zog durch Illyricum (im J. 257 nach Chr.) nach dem Orient, den Persern die Spitze zu bieten. Allein er gerieth in Gefangenschaft [2]) (260 nach Chr.) und endigte darin sein Leben, während sein unwürdiger Sohn Gallienus das von allen Seiten bedrängte Reich auf eine Weise regierte, welche die Zertrümmerung desselben herbei zu führen schien. Fast in jeder Provinz erhoben sich, von ihren Soldaten begünstigt, die Legaten gegen den allgemein verachteten Kaiser. Durch eine Heirath mit Pipa oder Pipara, der Tochter des Markomannenkönigs Attalus, sicherte er zwar von dieser Seite her die Provinzen und selbst Italien vor den Anfällen dieses Volkes; allein der Preis dieses Bündnisses war die Abtretung eines großen Theiles von Oberpannonien an seinen Schwiegervater. Weder diese Abtretung noch die Verbindung mit einer Barbarin war geeignet, des Gallienus tief gesunkenes Ansehen in den Augen der Römer zu heben [3]).

Während der Kaiser im deutschen Kriege beschäftigt nördlich der Alpen verweilte, drang ein Schwarm deutscher Völker, der Lage nach wohl keine andern als die Alamannen, über die Donau und die rhätischen Alpen in die Ebenen Oberitaliens vor, näherte sich Ravenna und kam sogar bis vor Roms Mauern [4]). Der Senat, sich selbst überlassen, waffnete in dieser äußer-

1) Flav. Vopiscus in Aureliano c. 13. p. 419. Dort steht er um den Kaiser Valerianus, der in Gegenwart seines Heeres in den Thermen von Byzanz öffentliche Sitzung hält, unter andern Großen z. B. Ulpius Crinitus, dux Illyriciani limitis et Thracici, Fulvius Bojus, dux Rhaetici limitis.

2) Zosimus I, 30. 36.

3) Aur. Victor Epit. c. 33. p. 763. 764. Aur. Victor de Caesarib. c. 33. p. 746. Vergl. Welser Rer. Boic. L. II, p. 66 (opp.). Mascou I, 175. Not. 2. 3. Gibbon I, 359. 360.

4) Zosimus I, 37. Gibbon I, 358.

sten Gefahr alle in der Stadt befindlichen Krieger und rüstigen Männer, und versammelte so ein den Barbaren an Zahl weit überlegenes Heer. Erstaunt über das unerwartete Erscheinen desselben, ließen die Deutschen von Rom ab und zogen beutebeladen in die Heimat [1]).

In den beiden Rhätien erhob sich der bisherige Statthalter dieser Provinz, Aureolus, gestützt auf die Legionen, wider den feigen und um das Staatswohl gänzlich unbekümmerten Gallienus, und rückte nach Italien vor. Vor Mediolanum fand der Kaiser nächtlicherweile den Tod (März 268) von der Hand seiner Soldaten [2]). Bald hernach wurde Aureolus durch Claudius besiegt und erschlagen.

Ein starker Haufe Alamannen fiel jetzt, entweder vom bedrängten Aureolus zu Hilfe gerufen, oder um die in Italien herrschende Verwirrung zu benutzen, durch Rhätien in Oberitalien ein, und drang bis zum Gardasee vor. Aber Claudius schlug eine so große Zahl derselben, daß kaum die Hälfte sich retten konnte [3]).

Auf Claudius, den (Oct. 270 nach Chr.) die Pest dahinraffte, folgte nach des Quintillus Selbstentleibung Lucius Domitius Aurelianus. Als Feldherr schon hatte er unter den früheren Kaisern gegen Franken, Gothen, Sueven und Sarmaten die ersprießlichsten Dienste geleistet. Eben vertheidigte er, als Kaiser, mit größtem Nachdruck den illyrischen Limes wider die Gothen, als ihm die Nachricht kam, die Alamannen in Verbindung mit andern deutschen Völkern, den Markomannen, Juthungen und Vandalen, beabsichtigten, durch Rhätien und Noricum in Italien einzubrechen [4]). Bis an den

1) Zosimus l. cit. Eusebii Chronic. Hieronymo interprete, ed. Th. Roncallius; P. I, p. 479. 480. Orosius (apud M. Welser) VII, c. 22.

2) Zosimus I, 40. 41. Aur. Victor de Caesar. c. 33. p. 746. Trebell. Pollio 30 tyr., Aureolus c. 11. p. 399. Eutrop. IX, 8. Gibbon II, p. 2. 6.

3) Aur. Victor Epit. c. 34. p. 764. Mascou I, 181. Rot. 1. §. 44. Münzen mit dem Revers: „Victoria Germanica“ bei Banduri p. 350. 351.

4) Zosimus I, 49. Mascou I, 185.

Eridanus (Po) sollen sie verwüstend vorgedrungen, nach gemachter Beute wieder eben so rasch, als sie gekommen, zurückgegangen sein. Aurelian traf die Beutebeladenen an den Ufern der Donau. Dies unerwartete Erscheinen beträchtlicher römischer Streitkräfte, welche nach des Kaisers kluger Anordnung die Barbaren umzingelt hielten, verschaffte den römischen Waffen einen vollständigen Sieg. Mehrere tausend Germanen wurden getödtet [1]). In dieser mißlichen Lage traten die Alamannen in Friedensunterhandlungen mit Aurelian, der ihre Abgesandten in der Mitte seines Heeres, umgeben von seinen in kriegerischer Pracht glänzenden Feldherrn und den Adlerträgern u. s. w. auf dem Throne in kaiserlicher Majestät sitzend empfing, die gefoderten Jahrgelder, sowie den begehrten Frieden abschlug und unbedingte Ergebung in seinen Willen gebot, oder den ringsum Eingeschlossenen Vernichtung drohte [2]).

Da die Gefahr an der großen Reichsgrenze Aurelian's Gegenwart in Pannonien erfoderte, so überließ er die Vertilgung der Alamannen seinen Feldherrn. Indessen mußten die Barbaren irgendwo eine Gelegenheit gefunden haben, sich aus dieser verzweifelten Lage zu ziehen, denn sie drangen, vermuthlich verstärkt durch neue Schwärme und auf andern Wegen, wiederholt gegen Italien vor, und Aurelian erhielt bald die Kunde von den Verwüstungen, welche die vernichtet Geglaubten in der Umgegend von Mailand begingen [3]). Der Kaiser eilte dem bedrängten Italien zu Hilfe. Bereits streiften die Germanen bis Umbrien. Rom selbst erzitterte, öffnete angstvoll die sibyllinischen Bücher und schickte sich sogar an, den Göttern Menschen zu opfern zur Abwendung der entsetzlichen Noth. Schon waren Aurelian's Legionen bei Placentia von den Barbaren in einem nächtlichen Ueberfall geschlagen; das Reich schien verloren [4])! Erst die Siege am Metaurus in Umbrien (bei

1) Zosimus I, 49.

2) Bruchstück des Dexippus in den Scrptt. hist. Byzant. ed. Venet. T. I, p. 6. 8. p. 5. Gibbon II, 18—20.

3) Den zweiten Einfall der Juthungen, Dexippus l. cit. p. 9.

4) Flav. Vopisc. in Aureliano c. 18. p. 420. c. 21. p. 421. Die drei Treffen, Aur. Victor Epit. c. 35. p. 764.

Fano) und bei Pavia retteten Rom und Oberitalien vor den Alamannen, deren geschlagene, zerstreute Ueberreste sich über die Alpen flüchteten. Göttliche Hilfe, nicht Römertapferkeit hatte diesmal gerettet [1]).

Noch einmal sollten die rhätischen Provinzen den Kaiser Aurelian sehen. Es war nach seinem prächtigen Triumph über Zenobia und eine Menge germanischer und sarmatischer Stämme. Zum Siege über Zenobien hatten auch die rhätischen und norischen Legionen das Ihrige beigetragen [2]). Mithin mußte die Gefahr vor deutschen Völkern gering, oder der Limes wohl bewacht gewesen sein, weil sonst die Verwendung der Legionen im palmyrenischen Kriege kaum stattgefunden haben würde. Aus dem benachbarten Gallien eilte der Kaiser herbei, das von Barbaren heimgesuchte Rhätien zu befreien und die hartbelagerte Augusta zu entsetzen (274 oder 275 [3])).

Der Pannonier Probus hatte lange vor seiner Erhöhung auf den kaiserlichen Thron, und noch als junger Mann, von Valerianus den Befehl über die dritte Legion — sie stand in Rhätien — als eine besondere Auszeichnung erhalten [4]). Wie er als Kaiser die bis in das Innere Galliens streifenden Germanen besiegte, über den Rhein zurückwarf und selbst auf Barbarenboden römische Städte und Burgen, mit den nöthigen Besatzungen versehen, anlegte, ist anderswo bereits erzählt worden. Die Alamannen trieb er über den Neckar und die Albe hinüber, und durchdrungen von der Ueberzeugung: nur von der Wiederherstellung des trajanisch-hadrianischen Limes und der Umwandlung Germaniens in eine römische Provinz sei die Sicherheit der Oberdonau und des Oberrheins zu erwarten [5]), ergriff er hierfür die kräftigsten Maßre-

1) Flav. Vopisc. c. 21. p. 421. Inschrift bei Mascou I, 188 vom J. 275: Restitutori Orbis, invictissimo et victoriosissimo principi.

2) Zosim. I, 52.

3) Flav. Vopisc. in Aurel. c. 35. p. 425. c. 41. p. 425. Bei Caenophrurium ward er 275 im März ermordet. M. Welser p. 310; vergl. Mascou I, 191. §. 52.

4) Flav. Vopisc. in Probo c. 5. p. 437.

5) Ibid. c. 14. p. 439.

geln. Zuerst versorgte er, nach dem Vorbilde Alexander Sever's, die Grenzwächter im Lande zwischen Rhein und Donau mit Ländereien und Fruchtmagazinen; die Barbaren, auf welche diese Grenzsoldaten — wiewohl schon mit Germanen versetzt [1]) — von ihren Kastellen und Linien aus täglich Jagd machten, so daß der Kaiser einen abgeschlagenen Feindeskopf mit einem Goldstücke belohnte, wurden zu Getreide- und Viehlieferungen angehalten, ihre wehrhafte Jugend unter das Heer vertheilt, die Uebrigen entwaffnet. Es erhob sich, statt der früheren Wälle, eine solide Grenzmauer, durch Streitthürme gedeckt, von der Umgegend von Kellheim bis über Weisenburg, Gunzenhausen, Kleinlöllenfeld, von da über Lorch, Murhart, Mainhart, Oehringen, Jarthausen, Wallthüren bis zum nördlichen Theil des Odenwaldes näher dem Maine hinziehend, deren gewaltige Trümmer dem Landmanne des Mittelalters dermaßen über menschliche Kräfte zu sein schienen, daß er sie für ein Werk des Teufels hielt und Teufelsmauer benannte, was er die große Kaisermauer des Probus hätte heißen sollen [2]). — 16,000 rüstige Germanen hob er aus und vertheilte sie zu 50 oder 60 unter die Grenzmiliz mit dem Bemerken: „man müsse blos fühlen, aber nicht sehen, daß der Römer barbarische Hilfstruppen gebrauche." — Die Umwandelung Germaniens in eine römische Provinz betreffend, schrieb der Kaiser an den Senat: „Wir wollten, versammelte Väter, über Germanien einen neuen Statthalter setzen; doch haben wir dies bis zur reiferen Berathung verschoben, weil nach unserem Dafürhalten eine solche Einrichtung nur alsdann erst nützlich sein dürfte, wenn uns die göttliche Vorsehung zahlreichere Heere wird verliehen haben [3])." Nach solchen großartigen, der alten

1) Flav. Vopisc. l. cit.

2) Hanselmann II, 19—50. I, 66 ff. Buchner, Gesch. v. B. I, 57—62. Reichard, Ueber d. Limes transdanubian. S. 357—359. Knapp ist der Ansicht, daß die Mauer des Probus nicht bis in diejenigen Striche des Odenwaldes gereicht hätte, die näher dem Maine sind, z. B. Waldbulau, Breuberg u. s. f. Er fand bei seinen Untersuchungen nirgends Spuren der fortlaufenden Mauer, wie im Nordgau rc., sondern blos einzelne, sich wechselseitig unterstützende Kastelle in höchst vortheilhafter militairischer Lage.

3) Flav. Vopisc. in Probo c. 15. p. 440.

Römerzeit würdigen Verrichtungen — denn Probus pflegte zu sagen, der Soldat dürfe seine Verpflegung nicht umsonst genießen — verließ der Kaiser das vollkommen beruhigte, vor jedem Schein des Schreckens feindlicher Einfälle gesicherte Rhätien [1]) und zog nach Illyrien zu neuen Siegen über Gothen und Sarmaten.

So hoch stand in der allgemeinen Achtung der germanischen Völker Probus, daß sie, von den beiden Thronanmaßern **Proculus** und **Bonosus** zur Hilfe aufgemahnt und gebeten, ein Anerbieten, welches sie sonst nicht gern von der Hand zu weisen pflegten, doch lieber unter des Probus Herrschaft ferner leben, als mit den Usurpatoren gemeinschaftliche Sache machen wollten [2]). Von **Bonosus**, der auf Aurelian's Befehl die königliche Jungfrau **Hunila** vom Stamme der Gothen deshalb geheirathet, damit der Kaiser alle Plane dieses Volkes durch ihn erfahren könne, wird erzählt, daß er eine Zeitlang **Befehlshaber des rhätischen Limes gewesen** [3]). Aurelian hielt diesen gewaltigsten aller Trinker, wenn er gleich von ihm sagte: „Nicht zum Leben, sondern zum Trinken ist Bonosus geboren", lange Zeit in Ehren, denn er hatte bei dieser Eigenthümlichkeit des unmenschlichen Trinkens auch noch die, niemals berauscht zu werden, im Gegentheil schien ihn der Wein klüger und umsichtiger zu machen; weshalb er vom Kaiser das Geschäft überkam, die Gesandten der barbarischen Völker zu berauschen, um auf diese Weise hinter alle ihre Geheimnisse zu kommen. Von Probus in einem hartnäckigen Treffen besiegt, erhenkte er sich selbst, und auch so noch traf ihn der Spott, „ein **Weinkrug**, nicht ein Mensch hänge hier [4])."

Das Riesenbollwerk des Probus, welches den Schutz der rückwärtsliegenden Provinzen vor den Einfällen der Alamannen bezweckte, ward, schon wenige Jahre nach dieses Kaisers Er-

1) **Flav. Vopisc.** c. 17. p. 440.

2) Ibid. c. 18. p. 440.

3) Ibid. Bonos. c. 15. p. 446. Daß er aber nicht in dieser Würde, sondern unter Probus als Befehlshaber am **Niederrhein** sich empörte, erweist derselbe c. 15. p. 446.

4) **Flav. Vopisc.** c. 14. 15. p. 446.

mordung auf dem eisernen Thurm bei seiner Vaterstadt Sirmium durch die meuterischen Soldaten (August 282), durchbrochen und theilweise in Ruinen gelegt.

Die Unruhen nach des Probus Tode, der rasche Wechsel der Herrscher begünstigten die Absichten der Alamannen auf die Lande, welche die Kaisermauer nicht mehr beschützen konnte. Dies Volk setzte sich daselbst fest und belästigte fortwährend bald die Provinzen am Rheine, bald jene an der Donau. Die Hauptschutzwehr zwischen beiden Strömen einmal durchbrochen, war erst Stillstand der vorwärts schreitenden Alamannen an den breiten, durch Reihen von Schanzen und Kastellen gedeckten Strömen; bis sie, ermuthigt durch das bisherige Waffenglück, die innern Kriege Roms und die Schwäche und Hilflosigkeit der Besatzungen, begünstigt theils durch den germanischen Winter, der die schirmenden Flüsse in Eisesfesseln schlug, theils durch einen heißen und trockenen Sommer, welcher den Beutegierigen auf ihren behenden Rossen die Fuhrt im sonst undurchsetzbaren Strome zeigte, auch diese natürliche Grenze überschritten und, befestigte Orte sorgfältig vermeidend, das flache Land der römischen Provinzen, hier im Südosten, dort im Westen, verwüstend und plündernd durchstreiften. Zwischen dem Neckar, Oberrhein und Untermain aber waren sie, allen doch nur vorübergehenden Siegeszügen römischer Feldherrn zum Trotze, unaustilgbar, und in ihrem Rücken hatten sich andere streitbare Völker gesetzt, die eben so begierig wie ihre Vordermänner gegen den römischen Boden vordrängten [1]). So die Burgunder, die bald nach Probus' Tode in den Gegenden zwischen der Jaxt, Altmühl und Rezat (also auf bayerischem Gebiete) sich niedergelassen, und mit den Waffen in der Hand sich zu behaupten suchten [2]).

Der Retter des durch innere Kriege und äußere Feinde zerrütteten Römerreiches ward Diocletian, den das Heer nach Numerian's Ermordung zum Augustus ausrief (17. Sept.

1) Schon Probus besiegte Burgunder. Zosim. I, 67. Hanselmann I, 123.

2) Siehe die Charte bei Hanselmann I, Tab. XVI. Mamertin. in Genethliaco c. 17. p. 63. T. II. Panegyr. veter. Paris 1655. 12.

284 nach Chr.). Jedoch der ungeheuern Last der Regierung eines solchen Reiches schien ein Herrscher nicht gewachsen: daher nahm er den halbwilden Maximianus, aber einen erprobten Krieger, anfänglich zum Cäsar (285), dann zum Augustus an (1. April 286 zu Nicomedia). Dieser sollte die westlich des Rheines gelegenen Provinzen vom Feinde säubern und gegen neue Anfälle decken, während Diocletian wider die Perser im Osten zog. Mit Geschick und Tapferkeit vollzog Maximian den ihm zuertheilten Auftrag, und drängte aus Gallien nicht nur Alamannen und Burgunder, sondern besiegte auch Chaibonen und Heruler [1]), und in der Umgegend von Trier die aufs neue eingefallenen Germanen. Selbst auf deutschen Boden wagte er sich. — Die Alamannen für ihre Einfälle in Rhätien zu züchtigen, beschlossen die beiden Auguste, dieselben in ihrem eigenen Lande aufzusuchen. Diocletian drang von Osten her mit seinen Scharen in jenen Theil Germaniens vor, der Rhätien gegenüber liegt; vom Rheine her setzte sich Maximian in Bewegung, um dem Reichsgenossen im Herzen des Barbarenlandes die siegreiche Rechte zu bieten [2]). Im raschen, Alles vor sich niederwerfenden Zuge wurden durch beide Herrscher die Grenzen Rhätiens und Obergermaniens bis zur Donauquelle erweitert.

Die immer drohendere Gefahr des Reiches [3]) bewog Beide, den Diocletian und Maximian, erfahrene Feldherrn zur Würde der Cäsaren, d. i. untergeordneter Reichsgenossen, zu erheben (1. März 292). Maximian wählte den Constantius Chlorus, Diocletian den Galerius, und das ganze Reich ward zum Behufe kräftigerer Vertheidigung in der Art (im J. 292 nach Chr.) getheilt, daß Diocletian den Orient, sein Cäsar Galerius Thracien und die Donauländer, letztere unter der Benennung Illyricum überkam; Maximian dagegen Afrika, die

1) Mamertin. Panegyr. I, c. 5. p. 11. 13. c. 6. p. 16. 17. c. 7.

2) Mamertin. Panegyr. c. 9. p. 20 und im Genethliaco Maximiani A. p. 44. c. 5. p. 48. c. 7. Eumenii Panegyr. Constantio Caesari p. 351. c. 3.

3) Quoniam bellorum moles . . . acrius urgebat. Aur. Victor de Caesar. c. 39. p. 749.

Inseln und Italien erhielt; zu Italien aber zählte man die beiden Rhätien [1]. Dem Cäsar Constantius wurden die westlichen Provinzen, Gallien, Hispanien, Britannien und Mauritanien untergeben, und das an Rhätien stoßende Noricum um diese Zeit oder doch kurz nachher in das Ufer- und Mittelnoricum (Noricum ripense et mediterraneum) eingetheilt [2].

Die Seele der Reichsvertheidigung und der Reichsverwaltung war und blieb der staatskluge Diocletian, verehrt gleich einem höheren Wesen, nach dessen Winken Alles vollführt ward. Beim willfährigen, ja gehorsamen Zusammenwirken aller Reichsgenossen auf den ihnen anvertrauten Punkten zeigte sich bald das Vortheilhafte der Reichstheilung. Ueberall zogen Roms Feinde den Kürzeren. Die Alamannen, bei Langres nach großer Gefahr für den verwundeten Cäsar selbst durch Constantius besiegt, mußten über den Rhein zurückweichen, wohin er ihnen kurze Zeit nachher auf dem Fuße nachfolgte, einen Alamannenkönig (Crocus?), der auf neue Einfälle sann, überraschte und gefangen nahm, und ganz Alamannien von der Rheinbrücke bis zum Donauübergang bei Günzburg ausplünderte und verheerte, nachdem er in den Gefilden der Wertach nicht fern von den Mauern Augustas (Augsburgs) die Feinde nochmals geschlagen [3].

1) M. Welser p. 315; freilich erst zum J. 304. Rhätien ist später immer zu Italien gehörig, auch nach der constantinischen Eintheilung. Aretin, Handbuch S. 109, behauptet: Noricum, Rhätien und Vindelicien mit Pannonien seien noch zu Ende des vierten Jahrhunderts unter dem gemeinschaftlichen Namen Illyricum regiert worden; aber ich finde nirgends den Beweis, daß unter Illyricum auch Rhätien wäre begriffen gewesen. Am allerwenigsten kann ich mich überzeugen, daß das im Illyricum angeblich belegene Rhätien erst 388 nach Chr. sollte wieder ans Abendland gekommen sein: da es doch bei der constantinischen Reichstheilung zur Praefectura Italiae, Dioecesis Italiae gehört hatte. Schon Welser bemerkt, zu Italien hätten (um die Zeit der ersten Reichstheilung) Rhaetia prima und secunda gezählt. Auch ist bekannt, daß die constantinische Theilung aus den vorhergegangenen Theilungen hervorgegangen. Siehe Heeren, Handbuch S. 543. Manso Constantin M. p. 287.

2) Muchar Noricum I, p. 10. Buchner, Gesch. I, S. 91.

3) Eumenius Panegyr. *Constantino* Aug. T. II, 300. c. 4.

Die Plane der Herrscher Roms, die Integrität des Reiches wieder herzustellen, wurden aufs trefflichste begünstigt durch die Zwistigkeiten und innern Kriege der längs dem großen Donaulimes hin wohnenden Germanen. Die Ursache so wenig, als die nähere Geschichte dieser Kriege ist uns bekannt geworden; wir wissen nur, daß sie stattgefunden zur größten Freude der Römer, die gewiß ihrer alten Politik gemäß das Ihrige zur Unterhaltung und Steigerung dieser Zwiste beigetragen. — Die Gothen hatten die Burgunder aufs Haupt geschlagen; für die Besiegten waffneten die Alamannen[1]), aber bald geriethen die eben Befreundeten unter sich in Streit; denn die Burgunder besetzten alamannisches Gebiet, wiewohl nicht ohne Verlust; dagegen eroberten die Alamannen die verlornen Landtheile wieder. So besiegten die Deutschen nicht die Römer, sondern ihre eigenen Stammgenossen. Die Sitze der Burgunder in der Nachbarschaft der Alamannen sind aber auf dem Gebiete des heutigen Königreichs Bayern zu suchen.

Die Ruhe und Sicherheit, welche Rhätien sowohl den Vorkehrungen der Auguste und Cäsaren, als den Zwistigkeiten unter den Barbaren verdankte, erstreckte sich jedoch nicht auf die Bekenner der neuen Christuslehre, die sich aus dem Oriente auch an die südlichen Ufer der Donau verbreitet und dort eifrige Anhänger gewonnen hatte. Denn auf Betrieb des Christenfeindes Galerius[2]) wurden zu Nicomedia beim Augustus Diocletian schon im Winter des Jahres 302 die Berathungen

304. c. 6 (v. Raiser's Guntia p. 14. col. 1 u. 2 und dessen Drusomagus und Sedatum p. 72. col. 2. p. 73). Eumenii Panegyr. *Constantio* Caesari c. 2. p. 347. Die Mehrzahl der Gelehrten nehmen die Campi Vindonis für Vindonissa = Windisch in der Schweiz (siehe Mascou I, 211. 212); dagegen v. Raiser l. cit. diese Gefilde auf die der Wertach interpretirt und sich auf die Note 28 der Denkwürdigkeiten vom J. 1821 S. 33 beruft, die mir leider nicht zu Gebote stehen. Jedenfalls ist Vindo die Wertach.

1) Mamertinus im Genethliaco Maximiani Aug. zu Trier im J. 291 gehalten (s. Manso 348) p. 61. T. II, c. 16. p. 63. c. 17. p. 64. c 18.

2) Und diesen wieder trieb seine Mutter; siehe Lactantius de mortibus persecutorum; in dessen sämmtlichen Werken Paris 1748. 4. T. II, p. 197. c. 11.

über Verfolgungen der Christen gepflogen und der 23. Februar des Jahres 303, das Fest der Terminalien, sollte dieser Religion ein Ziel setzen [1]). Das Verfolgungsedict, gültig für die ganze Römerwelt, ward am 24. Februar desselben Jahres bekannt gemacht. Zu Augusta erlitt Afra, im Ufernoricum Florian den Märtyrtod; eine große Zahl von Christen, deren Namen nicht bis auf uns gekommen, mögen um ihres Glaubens willen, gleich den Obigen, standhaft in den Tod gegangen sein. Erst die Edicte des Galerius (30. April 311) und Licinius (13. Juni 313), das letztere im Westen so gut wie im Osten publicirt [2]), gewährten den Christen Friede, ungestörte Religionsübung und Gleichstellung mit den übrigen Römern, sowie sie ihre früher eingezogenen Kirchen und Güter zurück erhielten.

Nach Diocletian's freiwilliger und Maximian's gezwungener Niederlegung der Augustuswürde am 1. Mai des J. 305, traten die bisherigen Cäsaren Constantius und Galerius als Auguste auf und theilten die Römerwelt in der Art, daß Gallien, Italien (und dazu gehörten die beiden Rhätien) und Afrika dem Constantius, Illyricum, Asien und der Orient dem Galerius zuertheilt wurde. Jeder Augustus hatte seinen Cäsar, für deren Wahl in seinem Interesse schon früher Galerius Sorge getragen [3]). Der milde Constantius, dessen Menschlichkeit die Greuel des Bürgerkrieges verabscheute, überließ, begnügt mit der Würde des Augustus, die Regierung Italiens und Afrikas dem Galerius, der dem Cäsar Severus Italien, mithin auch die beiden Rhätien übergab [4]).

Doch weder Sever, noch sein Augustus Galerius sollten lange über Italien und die dazu gehörigen Länder gebieten! Sever ward im Jahr 307 auf der Flucht zu Ravenna getödtet, und Galerius noch im selben Jahre genöthigt, Italiens

1) Lactant. l. cit. p. 198. c. 12.

2) Ibid. p. 229—230. c. 34. p. 244—246. c. 48. Gibbon II, p. 405. 406. Manso p. 361. p. 94. Not. d.

3) Lactant. p. 207. 208. c. 18. Vergl Gibbon II, 156. 157.

4) Eutrop. X, c. 1. 2.

Besitz aufzugeben [1]). Auch das in Rhätien wider Constantin vom Usurpator Maxentius aufgestellte Heer verlor seine Bedeutung nach der siegreichen Schlacht Constantin's vor **Verona** (312 nach Chr.) [2]).

Nach vieljährigem Kampfe (von 306 — 324) obsiegte des Constantius Chlorus Sohn, **Constantin** der Große, der Freund und Beförderer des Christenthums, allen seinen Gegnern. — Diocletian und sein Cäsar Galerius hatten früher die Barbaren an der Donau geschlagen und im Zaum gehalten, und auch Constantin traf zur Sicherung der Donau die zweckmäßigsten Anstalten, so daß während seiner Herrschaft die **beiden Rhätien einer ununterbrochenen Ruhe** sich erfreuten [3]). Sie zählten nach der constantinischen Reichseintheilung zur **Präfectur Italien** und **Diöcese Italien**, während das angrenzende **Noricum** wohl zur **Präfectur Italien**, aber zur **Diöcese Illyricum** gehörte.

D) Die Zeiten des Unterganges römischer Herrschaft, Vorwalten des Germanischen und dessen vollständiger Sieg über das Römische.

1) Im Rheinlande.

Donau- und Rheinlande waren von Barbaren gesäubert und gegen fernere Invasionen wohl geschützt, so daß zu keiner Zeit größere Sicherheit an der Reichsgrenze vor Germanen, Gothen und Sarmaten herrschte, als unter Constantius, Con-

1) **Eutrop.** X, 3. **Zosim.** II, 10. **Manso** p. 357.

2) **Zosim.** II, 14. **Incertus** in Panegyr. Constantino c. 8. p. 159.

3) **Muchar** Noric. I, 92 und die zwei Verordnungen über die Vertheidigung des Limes vom Jahr 323 im Codex Theodos. ed. Maravill. T. II, p. 365 u. 367 (**Muchar** I, 33). **Aurel. Victor** de Caesarib. c. 41, p. 752 ed. Gruter.

stantin dem Großen und seinen Söhnen [1]). Dies gilt vornehmlich vom Rheinland. Ueberall zogen die plündernden Barbaren dort den Kürzeren, und nicht selten reichte die Nachricht von des Herrschers Ankunft hin, die Franken und Alamannen zum schnellen Rückzug zu bewegen [2]). Constantin der Große ließ zum abschreckenden Beispiel die gefangenen Häuptlinge der Franken den wilden Thieren im Circus vorwerfen [3]), während er mit Vielen aus demselben Volke nicht nur freundschaftlich verkehrte, sondern eine gute Zahl von Franken und andern germanischen Stämmen selbst an seinen Hof aufnahm und zu hohen Ehren beförderte [4]). Ohnehin waren fränkische und alamannische Scharen unter ihren Geleitsherren in seinen und seiner Söhne Heeren durch ihre Tapferkeit unentbehrlich geworden [5]).

Auch während des Kaisers Abwesenheit erhielt sein ältester Sohn Crispus am Rheine die Ruhe, und besiegte selbst die Alamannen [6]). So sicher waren die Rheingrenzen verwahrt, so ruhig die gegenüber sitzenden Barbaren, daß der tapfere Crispus an des Vaters Seite wider die Sarmaten in Niederpannonien und Mösien fechten konnte [7]). — Dieselben Verhältnisse schienen bei des Crispus Nachfolger im Oberbefehl über das Rheinland, bei Constantinus dem Jüngern obgewaltet zu haben.

Nach Constantin des Großen Tode (22. Mai 337 nach Chr.) behielt, auf den Grund der im Jahre 335 vorgenommenen Reichstheilung, sein ältester Sohn, der gleichnamige Constantin, die Präfectur der Gallien; der Sitz seiner Regierung

1) Mascou I, 228.

2) Eumenius Penegyr. (zu Trier 310 gehalten) Constantino c. 21. T. II, 336.

3) Eumenius l. cit. c. 10. p. 313. c. 11. p. 315. 316. Eutrop. X, 3.

4) Eusebii Vita Constant. L. IV, 7. Aurel. Victor Epit. c. 41. p. 766. Manso Const. M. p. 21.

5) Amm. Marcell. XV, 5.

6) Nazarii Panegyr. Constantino M. c. 17. p. 218. Münzen bei Banduri p. 318, nach Mascou I, 222.

7) Zosim. II, 21. Mascou I, p. 223.

war Trier. Im Kriege wider seinen Bruder Constans, der Italien und Afrika bei der Theilung der Brüder überkommen, fand Constantin den Tod; worauf seine Provinzen mit jenen des Constans vereinigt wurden, der hierdurch Herr des ganzen Occidents (340) geworden war.

Die ausgebrochenen Streitigkeiten mit Franken und Alamannen, welche Letztere den Constans hauptsächlich gefürchtet haben sollen, wurden in Güte beigelegt, denn der Kaiser mußte nach Britannien eilen (343).

Um diese Zeit erhalten wir die ersten, aber nicht eben sicheren Nachrichten über den Zustand des Christenthumes in den Rheinlanden, welches den Gliedern der constantinischen Familie so Vieles verdankte, zuerst Milderung der Verfolgungsedicte [1]), dann Schutz gegen das Heidenthum, endlich die Erhebung über dasselbe zur Staatsreligion. Zu Trier, dem Sitze des Kaisers, der obersten Behörden und der Hauptstadt von ganz Gallien saß auch das Haupt der gallischen Bischöfe. Frühzeitig mischten sich die Kaiser in die Streitigkeiten der Kirche, und während des Eusebius Anhänger am Hofe zu Constantinopel allmächtig waren, fand Athanasius bei Constans die beste Aufnahme und kräftigen Schutz. Das Concil zu Sardica in Mösien, an der Grenze des Gebietes beider Kaiser, des Constans und Constantius, soll im Jahr 347 der Bischof von Trier Maximinus besucht haben, und aus dem ersten Germanien wären daselbst die Bischöfe Martinus (von Mainz), Victor oder Victurus (von Worms?) und Jesse (von Speier?) erschienen [2]).

1) Unter Constantius Chlorus. Ueber dessen Verdienste in diesen Zeiten der Noth siehe Lactant. M. Pers. c. 15 u. 16 und Baluze in Lactantii opp. T. II, p. 297 b. 298. Eusebii Hist. eccles. L. VIII, 13.

2) Harduin. Acta Conciliorum T. I, p. 670 unter den gallischen Bischöfen Jesse. Ob aber dieser Jesse, dessen bischöflicher Sitz nirgends angegeben wird, wirklich Bischof von Speier gewesen, macht schon Schöpflin zweifelhaft; Als. ill. I, 336. Vergl. Mascou I, 234. Not. 2 u. 3 ad §. 35. Lehmann, Speier. Chron. S. 39. 40. Cap. 28. Bei Harduin. l. cit. p. 633 erscheint auf dem Concilium Agrippinense 346, IV Idus Maias, Maximinus Trevirorum episcopus, und Jesse episcopus. Dies Concilium Agrippinense halten Einige (z. B.

Nach Constans' Ermordung im Januar d. J. 350 herrschte **Magnentius**, zu Autun vom Heere ausgerufen, wie über alle zu Gallien gehörige Provinzen, also auch über das **Rheinland**. Selbst ein **Deutscher, aus dem Corps der Läten**, suchte er sich mit Hilfe seiner Stammesgenossen, deren er vorzüglich von **Franken** und **Sachsen** eine große Zahl für seine Dienste gewann, zu behaupten [1]), und gewann selbst Italien. Aber die mörderische Schlacht bei **Mursa** entschied gegen den Usurpator für Constantius, der die Alamannen zum Einfall in Gallien bewog, wohin sich, aus Italien vertrieben, Magnentius geflüchtet hatte. Der Cäsar Decentius, sein Bruder, wurde vom Alamannenfürsten **Chnodomar** vollständig geschlagen [2]).

Nach dem Selbstmorde seiner Gegner war Constantius darauf bedacht, die von ihm über den Rhein nach Gallien gerufenen Alamannen wieder aus dem Lande zu jagen. Allein der im Frühlinge des Jahres 354 nach Chr. wider sie begonnene Feldzug hatte nur den Erfolg, daß sich die Alamannen wohl aufs rechte Rheinufer zurückzogen; alle Versuche jedoch, die durch den Strom Gedeckten anzugreifen, scheiterten am Muthe der Feinde und an der Verrätherei derjenigen Alamannen, die in des Kaisers Diensten waren [3]). — Des **Gallus** drohende Stellung im Oriente machte den Constantius einem von den Barbaren dargebotenen Frieden sehr geneigt.

Der Kaiser, welcher die Bequemlichkeiten seines Palastes zu Mailand mit den Mühseligkeiten eines römischen Lagers in Germanien nicht zu vertauschen gesonnen war [4]), entschloß sich endlich, weil auch **Ursicinus** die Deutschen nicht abzuwehren vermochte, den vorher zum Cäsar (6. November 355) ernannten **Julianus** herauszusenden. Abgerufen aus den ruhigen

Schmidt, Hess. Gesch. II, S. 401. Not. c. d. S. 403. 404) für suspect.

1) **Juliani** orat. I, 34. **Zosim.** II. **Aurel. Victor** Epit. c. 42. p. 767. **Mascou** I, 235. §. 37. Not. 1.

2) **Zosim.** II, c. 53. **Amm. Marcell.** L. XVI, 12.

3) **Amm. Marcell.** XIV, 10.

4) Ibid. XV, 8.

Hallen der Akademie [1]), stellte man ihn, vielleicht sein Verderben beabsichtigend, an die Spitze der Legionen den Barbaren entgegen. Und mit seinem Auftreten in Gallien, vorzüglich am Rheine, beginnt eine neue Zeit des Ruhmes und selbst der Sicherheit für Germania prima, sowie für ganz Gallien.

Die Alamannen hatten nach dem Durchbruche des großen Limes, kurze Zeit nach Probus Tode, alle Länder bis zum Oberrhein überschwemmt, und standen am rechten Ufer dieses Stromes, den der Constantine Kriegskunst und Tapferkeit als des Reiches Grenze zu behaupten verstand. Durch schwere Niederlagen gezüchtigt, wagten sie selten oder nie den Angriff auf das linke römische Ufer. Constantius, der sie wider Magnentius gerufen, hatte Mühe, die durch ganz Gallien Plündernden aus dem Lande zu bringen. Bald jedoch kehrten sie furchtbarer denn vordem zurück, verwüsteten oder schädigten Kastelle und Städte im Rheinthale, von Magontiacum bis über Worms, Speier und Strasburg. Hierauf streiften ihre Scharen im Winter des Jahres 356 nach Chr. bis Autun [2]), vor welcher Stadt die Veteranen sie abtrieben. — Das Elend Galliens war aufs Höchste gestiegen. Da kam Julian der Retter! — Ein Heer, den überall vorgedrungenen Feind zurückzuwerfen, mußte er sich erst schaffen: die Krieger, welche er in Gallien vorfand, zitterten schon beim bloßen Namen der Barbaren; jene, die der Kaiser ihm mitgegeben [3]), konnten, nach Julian's eigener Aeußerung, weiter nichts, als beten. Daher hob er junge, taugliche Mannschaft aus, bot die in den Städten zerstreuten Veteranen auf und nahm Freiwillige (wie es scheint, aus den Germanen selbst [4])) unter sein Heer auf. Die Alamannen streiften bis über Troyes hinaus. Das ganze linke Rheinufer, vorzüglich das erste Germanien, war von ihnen besetzt, die Kastelle und Städte waren, die er-

1) Amm. Marcell. XVI, 1. 21.

2) Ibid. XVI, 2.

3) Zosim. III, 3, es waren nur 360 Mann. Juliani Imperat. opera, ed. Ezech. Spanheim. Lips. 1696. Fol. T. I, 278. 279. Im Briefe an die Athener eine Schilderung von Galliens Zustand bei des Cäsar's Ankunft.

4) Amm. Marcell. XVI, 4.

stern zerstört, die andern ihrer Mauern beraubt und stark geschädigt; die Besatzungen der Rheinstädte hatten sich, den Feind kaum recht erwartend, ins Innere geflüchtet [1]). Das Land lag ungebaut, und der Mangel an Lebensmitteln für Einwohner und Krieger war so groß, daß erst Lieferungen aus dem fernen Britannien [2]) und von den besiegten Barbaren demselben abhelfen mußten. Auf großen Umwegen, fast immer beunruhigt von den ihn umschwärmenden und alle Vortheile der Gegend nützenden Feinden [3]), nahte sich Julian mit seinem schwachen Heere dem Rheinthale. Die Alamannen, welche die Städte gleich netzumzogenen Gräbern scheuten, hielten das Flachland und stellten sich ihm streitfertig entgegen. Julian griff sie, nachdem er Brocomagus (Brumt oder Brumat) besetzt, an, schlug und zerstreute sie. Hierauf zog er ohne Widerstand rheinabwärts. Ueberall sah er die wehrhaften Kastelle in Trümmern, die Städte, und darunter auch Nemetä (Speier), verödet und ausgeplündert. So hatten am Oberrhein die Alamannen, am Niederrhein die Franken gehaust [4])! Froh des Erstlingssieges kehrte er in die Winterquartiere über Trier nach Sens zurück, auch sogar hier noch von Barbaren beunruhigt [5]).

Im folgenden Jahre 357 sollten die Alamannen, welche Julian durch den Sieg bei Brocomagus nur auf Augenblicke geschreckt hatte, von zwei römischen Heeren zugleich angegriffen und dadurch die Befreiung des ersten Germaniens erzielt werden. Von Italien her zog Barbatio, der Befehlshaber des Fußvolks, auf des Kaisers Constantius Geheiß mit 25,000 Mann nach **Augusta Rauracorum** (Augst bei Basel), während Julian, von Sens über Rheims an die Vogesen ziehend, gleichfalls dem Rheine sich nahte. Man wollte die unablässig streifenden

1) Juliani opp. I, 279. Amm. Marc. XVI, 3.

2) Zosim. III, 5.

3) Wie bei Decempagi = Dieuze, wo zwei Legionen seiner Nachhut angegriffen wurden. Amm. Marc. XVI, 2.

4) Amm. Marc. XVI, 3 und Julianus' Brief an die Athener S. 279 spricht von 45 Städten.

5) Amm. Marc. XVI, 4.

Alamannen in die Mitte nehmen und vernichten [1]). Allein es gelang den Läten — d. i. Barbaren im römischen Dienste zur Grenzvertheidigung, welche jedoch, durch die frühere Anarchie ermuthigt, jetzt den Raubkrieg führten — zwischen beiden Heeren hindurch bis vor Lugdunum (Lyon) zu dringen, welches eiligst den Plünderern die Thore verschloß. Julian's treffliche Anstalten zur Vernichtung dieser Barbaren wurden zum Theil hintertrieben durch Barbatio's Tücke. — Die bedrohten Alamannen rüsteten sich auf die Nachricht von der Ankunft römischer Heere, indem sie die Pässe durch ungeheure Baumstämme verrammelten und mit ihrer Habe auf die häufig im Rheine befindlichen Inseln sich zurückzogen. Von hier aus heulten sie ihre Schimpf- und Drohworte den Römern und deren Cäsar Julian zu [2]). Hierüber erbittert, beschloß er, trotz Barbatio's Weigerungen, Schiffe zum Uebersetzen herzugeben, die Barbaren zu züchtigen. Späher hinterbrachten ihm, der Fluß könne bei der großen Hitze des Sommers durchwaden werden. Bainobaudes, ein Franke, Tribun der Cornuten, gelangte mit einer Anzahl leichter Hilfstruppen, theils den Strom durchwadend, theils schwimmend, auf die Rheininseln, richtete dort ein großes Blutbad unter den Alamannen an und kehrte mit großer Beute — ein Theil derselben ging jedoch in den Fluthen unter — wohlbehalten mit den Seinigen zu Julian zurück. Die geschreckten Barbaren flüchteten sich aus den jetzt unsichern Rheininseln mit ihrer Habe auf das rechte Ufer herüber. Das früher von den Alamannen zerstörte Kastell Tabernä (Elsaß-Zabern) stellte hierauf Julian wieder her, um dem Vordringen der Barbaren nach dem Innern Galliens zu begegnen [3]).

Barbatio's Niederlage und schimpfliche Flucht bei Augusta Rauracorum vereitelte den vortrefflichen Plan zur Bezwingung der Alamannen, die jetzt, ermuthigt durch den Sieg über ein römisches Heer, mit neuer Macht sich sammelten bei Argentoratum (Strasburg). An der Spitze derselben stand König Chnodomar, der Besieger des Decentius, dann die Könige

1) Amm. Marc. XVI, 11.

2) Ibid. XVI, 20.

3) Ibid. XVI, 21.

Urius und Ursicinus, nebst Serapion, Suomar und Hortar. Den Cäsar glaubten sie eingeschüchtert. Ein Ueberläufer gab die Stärke von Julian's Heer nur zu 13,000 Mann an. Sofort befahlen Gesandte der vereinigten Könige dem Cäsar die Räumung eines Landes, welches sie sich durch ihr tapferes Schwert erobert hätten. Bis zur Vollendung seiner Schanzen behielt Julian diese Abgesandten bei sich; alsdann suchte er nach ermuthigtem Heere den Feind auf und besetzte einen mit reifem Getreide bewachsenen Hügel nicht gar ferne vom Rhein [1]). Zuvor hatte ein aufgefangener Alamanne berichtet, drei Tage und drei Nächte hätten die alamannischen Heeresmassen zum Rheinübergange gebraucht. Schon gewahrten die Römer von der Höhe herab die dichten Haufen der anrückenden Feinde [2]). Chnodomar, hoch zu Rosse, in glänzender Rüstung, auf dem Haupte den feuerfarbenen Haarbusch, befehligte den linken, Serapio (eigentlich Agenarich geheißen), sein Neffe, ein Jüngling zwar, aber über sein Alter thätig und verständig, den rechten Flügel der Barbaren; fünf Könige, zehn Jünglinge aus königlichem Geblüte, eine große Zahl der Edelsten, dann das 35,000 Mann starke Heer folgten diesen beiden Führern. In der Nähe der Römer angelangt, begehrte das alamannische Fußvolk mit Ungestüm: „die Königssöhne (regales) sollten absitzen und zu Fuße fechten, damit sie nicht im Falle des unglücklichen Ausgangs der Schlacht auf schnellen Rossen sich retten könnten, während der zu Fuß Dienende der Wuth der Sieger bloßgestellt sei." — Unverweilt stieg Chnodomar vom Pferde und die Uebrigen thaten das Gleiche: denn Alle waren des Sieges gewiß [3]).

Der Angriff der Deutschen war heftig und ungestüm. Die Römer hielten ihn gedeckt durch ihre Schilde und in fester Stellung muthig aus. Schon drängte ihr linker Flügel den alamannischen rechten zurück; aber die Reiterei des rechten römi=

1) Nach Schlosser, Weltgesch. I, 646. Not. n ist dies der Hügel bei Mundolzheim, an dessen Fuß der Bach Süvel fließt. Siehe auch die Charte bei Schöpflin I, 619. Dieser dagegen ist für den Heyberg nahe gelegenen Hügel; I, 406 u. 217.

2) Amm. Marc. l. cit. c. 26. p. 492 bei Gruter.

3) Ibid. XVI, c. 27—29. p. 493.

schen Flügels wurde geworfen und konnte sich erst wieder im Rücken der schützenden Legionen zu neuem Vorrücken unter des herbeigeeilten Julian's weiser Leitung sammeln. Die Alamannen hatten sich nach Zerstreuung der römischen Reiterei auf die erste Linie des Fußvolks geworfen, sie hofften einen leichten Sieg über die durch das Misgeschick der Reiter Bestürzten zu erhalten. Doch hier waren es abermals Deutsche selbst, die kampfgewohnten Braccaten und Cornuten, welche den Siegeslauf der Alamannen unter schrecklichem, anfänglich mit dumpfem Gemurmel, dann immer lauter ertönendem Kriegsgesang[1]) hemmten. Im schnellen Laufe nahte sich der furchtbare Haufe der königlichen Bataver zur Unterstützung der Linien, welche die Alamannen zu durchbrechen bemüht waren. Plötzlich drang eine starke Schar Edler, unter ihnen selbst Könige, gefolgt von der Masse der Gemeinen, unwiderstehlich vor bis zur Legion der Primaner. In dieser Gefahr schlossen die Römer ihre Glieder aufs dichteste, standen gleich Thürmen unerschüttert da und stellten mit größerem Muthe das Treffen wieder her. Endlich siegte römische Kriegskunst und Disciplin unter trefflicher Leitung über die ungeregelte und wilde Tapferkeit der Alamannen, die jetzt auf verschiedenen Wegen die Flucht ergriffen. Bis an den Rhein verfolgten die Römer die Fliehenden, von denen Viele den Tod in den Wellen fanden. Chnodomar selbst wollte sich nach seinem Lager unweit den römischen Kastellen Tribunci (Lauterburg) und Concordia (Altstatt bei Weißenburg?) flüchten und von da auf bereit gehaltenen Schiffen über den Rhein setzen; allein von nacheilenden Römern erkannt und umzingelt, ergab er sich ihnen, sammt seinen 200 Begleitern, als Gefangener. 6000 erschlagene Barbaren deckten das Schlachtfeld, unzählige Leichname aber wälzten die Wogen des Rheines dahin[2]).

1) Baritus. Ueber Cornuten und Braccaten die Notitia Imp. occident. ed. Pancirol. Genevae 1623. Fol. p. 28.

2) Der gedemüthigte Chnodomar ward nach Rom an Constantius gesandt, er starb in den Castris Peregrinis an der Schlafsucht. Amm. Marc. XVI, 29—35. p. 494—496. Zosimus (III, 3) mit seinen sechs Myriaden (60,000) Erschlagener übertreibt augenfällig. Julian

Durch diesen Sieg Julian's wurde das erste Germanien, und dazu gehörte auch das heutige Rheinbayern, an dessen südlicher Grenze der fliehende Chnodomar gefangen wurde, von alamannischer Herrschaft befreit. Ja der siegende Cäsar dachte an noch Größeres, nämlich, die Alamannen im eigenen Lande aufzusuchen und zu züchtigen, um ihnen dadurch jede Lust zu neuen Einfällen auf römisches Gebiet zu benehmen.

Bei Mainz setzte er im Jahr 358 nach Chr. auf das rechte, alamannische Ufer über [1]), schreckte die unbesorgten Barbaren und stellte sogar auf Feindesboden ein von Trajan angelegtes Kastell in Eile wieder her. Nicht lange nachher nöthigte er die Könige Suomar und Hortar, deren Gebiete zwischen Mainz und Speier und noch etwas südlicher, gegenüber der letztern Stadt, längs dem rechten Rheinufer sich in der Art erstreckten, daß Suomar die nördlichen, Hortar die südlicheren Striche besaß, zum Frieden, zur Herausgabe römischer Gefangenen und zu Lieferungen von Bauholz und anderm Materiale, die zerstörten oder geschädigten Rheinstädte wieder aufzubauen [2]).

Im folgenden Jahre 359 nach Chr. wollte Julian nochmals wider einige Gauen der Alamannen zu Felde ziehen, um seine Anstalten am Rheine möglichst zu sichern. Der Deutsche Hariobaudes, ein überzähliger Tribun, ward als Gesandter an den nun befreundeten Hortar, dessen Land Speier gegenüberlag, geschickt, um die Gesinnungen der weiter rückwärts wohnenden Alamannen auszuforschen. Mittlerweile erwies sich Julian ungemein thätig in Wiederherstellung der Kornspeicher, in denen das gewöhnlich aus Britannien herbeigeholte Getreide verwahrt wurde [3]), sowie im Wiederaufbau der Stadtmauern, und hierbei waren nicht nur die Legionssoldaten, sondern sogar

im Briefe an die Athener (opp. T. I, p. 279) gedenkt bescheiden seines Sieges unfern von Strasburg.

1) Amm. Marc. XVII, 1. Von Metz, wohin er Gefangene und Beute hatte bringen lassen, war Julian nach Mainz aufgebrochen.

2) Amm. Marc. XVII, 10. Schmidt, Hess. Gesch. II, 333. 336. 337.

3) Amm. Marc. XVIII, 2.

die deutschen Hilfsvölker sehr thätig und leisteten die besten Dienste. Auch hielten die Alamannenfürsten, was sie im vorigen Jahre versprochen. So erstanden nicht nur am Niederrhein, sondern auch am Mittel- und Oberrhein aus dem Zerstörungen der Barbaren wieder römische Orte zum Schutze des Grenzstromes [1]).

Nach des zurückgekehrten Hariobaudes Bericht sammelte Julian sein Heer bei Mogontiacum. Die hierdurch beunruhigten Alamannen begehrten drohend vom Römerfreunde Suomar, er möge ihren Feinden den Durchzug verwehren, und da dieser sich hierzu nicht stark genug fühlte, so erschienen zahlreiche Alamannenschwärme Magontiacum gegenüber, um den Flußübergang zu verhindern. Da zog Julian mit dem Heere am linken Ufer aufwärts, anderswo über den Strom zu setzen. Doch aufmerksamen Blickes folgten am rechten Ufer die Barbaren allen Bewegungen der Römer. Als diese Lager schlugen, machten auch die Alamannen gegenüber Halt und waren wachsam auf jeden Uebergangsversuch. Julian täuschte sie durch die Ruhe seines Hauptheeres und die wohlunterhaltenen Lagerfeuer; denn er ließ in nächtlicher Stille 300 ausgesuchte Krieger auf 40 Fahrzeugen so geräuschlos als möglich über den Fluß schiffen und am Feindesufer plötzlich landen.

Bei Hortar, dem Verbündeten Roms, hatten sich, da er damit seiner Nachbarn Freundschaft nicht aufgegeben, die feindlichen Könige und deren Verwandte zum frohen Mahle eingefunden. Eben gingen sie auseinander, als die gelandeten Römer sie überfielen. Die Nacht begünstigte zwar die Flucht der berittenen Fürsten, aber voll Schrecken eilten sie mit ihrer Habe tiefer in das Innere des Landes. — Ungehindert zog hierauf Julian über die Schiffbrücke auf feindlichen Boden, die beste Mannszucht in des befreundeten Hortar's Gebiet haltend, aber im Lande der feindlichen Könige hausten die Römer furchtbar mit Brand und Raub. Sie drangen bis zu den Grenzsteinen der Alamannen und Burgunder vor. Die Häuptlinge der Erstern unterwarfen sich, und der Krieg war beendigt. — Aus der Umgegend von Speier war Julian mit

1) Amm. Marc. l. cit.

seinem Heere übergesetzt und unter Verwüstungen über den Neckar an den Kocher vorgedrungen [1]).

Ehe der von seinen Kriegern zum Augustus erhobene Julian in den Kampf mit seinem Gegenkaiser Constantius zog, bereiste er nach Besiegung der Attuarier den ganzen Rheinstrom, untersuchte die Grenzfesten und ließ dieselben, wo es nöthig war, in bessern Vertheidigungsstand setzen. So kam er, immer zum Wohl des Landes ordnend, bis nach Augst bei Basel. Von hier aus unternahm er seinen kühnen Zug durch die Schluchten des Schwarzwaldes an die schiffbare Donau [2]).

Unter Julian hatte sich das erste Germanien von früher erlittenen Drangsalen allmälig erholen können [3]). Aber bald wandte sich die Wuth der Alamannen von neuem auf dies unglückliche Land. Auf die Nachricht von des gefürchteten Julian's Tode erhoben sie sich alsbald aus ihren Wohnungen und brachen über die Grenze, feindseliger als jemals: denn man hatte ihren Gesandten, welche die gewöhnlichen, bestimmten Geschenke empfangen sollten, weniger und schlechtere Waare gegeben, so daß die hierüber Erzürnten dieselben als ihrer gänzlich unwürdig auf den Boden schleuderten. Ueberdies waren sie vom Magister officiorum Ursatius mit harten, drohenden Worten empfangen worden [4]). Diese verächtliche Behandlung berichteten sie mit Uebertreibung ihrem Volke, das sich unverweilt waffnete (365).

Valentinian I. begab sich trotz des bevorstehenden Winters nach dem bedrohten Gallien und schickte vorläufig den Dagalaiph den Barbaren entgegen. Die Alamannen jedoch hatten sich nach Verwüstung der nächsten Striche ohne Verlust in ihr Land zurückgezogen [5]). Der Kaiser befahl sodann, die Rhein-

1) Amm. Marc. XVIII, c. 3. 4. 5. Eunapius Hist. Byzant. T. I ed. Venet. p. 12. Schmidt, Hess. Gesch. II, 336. Leichtlen, Charte von Schwaben.

2) Amm. Marc. XXI, 8.

3) Julian selbst in der Rede an seine Soldaten sagt dies von den gallischen Provinzen überhaupt. Amm. Marc. XVIII, 5 u. 9.

4) Amm. Marc. XXVI, 10 u. 11. p. 612. 613 ed. Gruter.

5) Ibid. XXVI, 11. p. 613 ed. Gruter.

städte mit den nöthigen Besatzungen zu versehen [1]). Allein schon in den ersten Tagen des Januars 366 begünstigte der fest zugefrorene Rhein einen neuen Einfall der Alamannen, welche Charietto's und Severian's Heerhaufen aus dem Felde schlugen und die beiden Führer selbst tödteten. Nur nach dem verzweifeltsten Kampfe gelang es den Herulern und Batavern, die bereits verlorene Fahne wieder zu erobern [2]). — An des zögernden Dagalaiph's Stelle kam Jovinus, der Befehlshaber der Reiterei, dem es gelang, die streifenden Schaaren der Alamannen in den Moselgegenden in mehreren Gefechten theils zu vernichten, theils in die Flucht zu schlagen und dadurch das linke Ufer des Oberrheines von so furchtbaren Feinden zu befreien [3]).

Den Schutz des oberrheinischen Landes gedachte Valentinian I. durch Aufnahme rüstiger Barbaren aus der Nachbarschaft, sowie der jungen Mannschaft der römischen Ackerbauer in die Legionen und durch deren tüchtige Einübung in allem zum Kriege Erfoderlichen zu erzielen. Er hielt seine Rüstungen zu einem Feldzug gegen die Alamannen für wohl angeordnet; dennoch gelang dem Rando, einem Alamannen aus königlichem Geblüt, die längst beabsichtigte Ueberrumpelung des besatzungslosen Magontiacum während einer kirchlichen Feierlichkeit: denn die Bewohner dieser Stadt waren dem größten Theile nach Christen. Mit großer Beute und einer guten Zahl gefangener Männer und Frauen jeden Standes zog er sich über den Rhein zurück [4]).

Den unternehmendsten und darum gefährlichsten aller Alamannenfürsten, Vithicab, Vadomar's Sohn, ließ der Kaiser

1) Zosim. IV, 3.

2) Amm. Marc. XXVII, 1. p. 622.

3) Ibid. XXVII, c. 2 u. 3. p. 622. 623. Zosim. IV, 9. Mit Recht bezweifelt und widerlegt Schöpflin (Als. ill. I, 416. §. 93) des Zosimus Behauptung: Valentinian habe so kräftige Anstalten am Rhein getroffen und den Völkern jenseits (östlich) des Stromes eine solche Furcht eingejagt, daß sie es (9 Jahre lang) nicht gewagt, die Römerstädte anzugreifen.

4) Amm. Marc. XXVII, 21. p. 629.

auf eine des römischen Namens höchst unwürdige Weise durch einen bestochenen Diener Vithicab's aus dem Wege räumen, was zur Folge hatte, daß die Einfälle der Alamannen in etwas nachließen [1]).

Jetzt erst begann Valentinian I. seinen Feldzug gegen die Alamannen, und zwar im Sommer des Jahres 368 [2]). Ungehindert setzte er über den Rhein, vielleicht bei Mainz, vielleicht etwas südlicher. Auf feindlichem Boden angelangt, zog das Heer, bei dem sich mit italischen und illyrischen Scharen der Comes Sebastian eingefunden, in Vierecke gegen plötzliche Ueberfälle geordnet und den Kaiser und seinen etwa neunjährigen Sohn Gratian in der Mitte, langsam vorwärts. Nach einigen Tagen des allmäligen Vorrückens, als der Soldat die leerstehenden Wohnungen verbrannt, die von Niemand vertheidigten Felder theils verwüstet, theils das alamannische Getreide für sich geerntet hatte, verkündeten plötzlich die leichten Truppen des Feindes Nähe unfern vom Orte Solicinium. Die Alamannen hatten die Höhe eines Bergrückens besetzt, der überall steil und unzugänglich, blos nach der Nordseite hin einen sanften Abhang hatte. Die Römer rückten der feindlichen Stellung näher, der Comes Sebastian erhielt den Befehl, den nördlichen, flacheren Theil des Berges anzugreifen. Valentinian selbst, der einen bequemeren Weg für die Angreifenden aufsuchen wollte, wäre beinahe den Barbaren in die Hände gefallen und getödtet worden; sein gutes Pferd rettete ihn, während der Kämmerer, der des Kaisers mit Gold und Edelsteinen verzierten Helm trug, vermißt wurde und durchaus nicht mehr aufgefunden werden konnte. Nach kurzer Erholung begann der allgemeine Angriff. Der beherzten Führung der Jünglinge Salvius und Lupicinus folgte das ganze Heer, den Berg hinanstürmend und bis zur Höhe unter beständigem Kämpfen vordringend. Die römischen Linien entwickelten sich sodann und überflügelten die Barbaren, die nach der tapfersten Gegenwehr

1) Amm. Marc. XXVII, c. 22 u. 25. p. 629. 630 u. p. 670.

2) Ibid. XXVII, c. 22 – 25. p. 630. 631. c. 25. p. 670. Ausonius Mosella vers. 420 – 426 (bei Leichtlen S. 64). Häffelin in den AA. Theodoro-Palat. T. IV, p. 76. T. III, 205 sqq.

erst zum Weichen gebracht werden konnten. Sebastian, mit dem Hilfscorps im Rücken des Berges aufgestellt, tödtete viele flüchtige Feinde; die Zerstreuten verbargen sich im Dickicht der Wälder.

Nach dieser Waffenthat zogen die Krieger in das Winterlager, der Kaiser und sein Sohn nach Trier zurück. Diese Schlacht muß, nach Ammian Marcellin und Ausonius, in den untern Neckargegenden, höchst wahrscheinlich zwischen Ladenburg (Lupodunum des Ausonius) und Schwetzingen (Solicinium), nur in mehr östlicher Richtung gegen die Berge hin, stattgefunden haben. Im Friedensschlusse, einer Frucht des Sieges bei Solicinium, hatten einige alamannische Große ihre Söhne als Geiseln für die Dauer des Friedens gegeben [1]. Dennoch hielt Valentinian I. den Rhein als des Reiches Grenze nicht hinlänglich gesichert vor diesem streitbaren Volke, und schon im folgenden Jahre 369 befestigte er die Ufer dieses Stromes von Rhätien an bis zum Meer mit starken Dämmen, erhöhte Festen und Kastelle, und erbaute eine Reihe von Thürmen an passenden Stellen, soweit sich Gallien hinerstreckt. Sogar östlich des Flusses, auf barbarischem Boden, errichtete er Gebäude. Endlich da er sah, daß das hohe und feste Kastell, welches er selbst vom Grunde aus hatte anlegen lassen, durch das gewaltige Anprallen der Wellen des vorbeiströmenden Neckars nach und nach unterwühlt werden könne, gedachte er den Lauf des Flusses anderswohin zu richten. Nach unglaublicher Anstrengung der Krieger, die bei solcher Arbeit oft bis an das Kinn im Wasser standen, war es dem Kaiser endlich gelungen, sein Kastell gegen den Anfall des Stromes zu sichern. Minder glücklich war er bei Anlage einer Feste auf dem Berge Pirus im Gebiete der Alamannen, welche, als Vorstellungen gegen diesen Bau auf ihrem Grund und Boden vergeblich waren, zu den Waffen griffen und alle Römer bis auf Einen niederhieben.

Den Berg Pirus suchen Einige bei Heidelberg. Leicht erkennt man das vom Kaiser gegründete Kastell Altaripa,

1) Amm. Marc. XXVIII, 2. Wagner'sche Uebersetzung Bd. II, S. 462.

woselbst sich dieser, laut dort erlassenen Verordnungen, am 20. Juli des Jahres 369 befunden [1]). Was er gegen die Wellen des Neckars mit unsäglicher Mühe schützte, war allem Vermuthen nach ein, auf dem rechten Rhein- und dem linken Neckarufer angelegtes, den Uebergang auf Feindesboden deckendes Kastell, eine starke Brückenschanze. Wie sehr sich die Römer die Befestigung jenes Striches am Grenzstrom von Worms bis Germersheim, also der östlichen Grenze Rheinbayerns, angelegen sein ließen, entnimmt man aus dem Umstande, daß auf dieser Strecke von etwa zehn Stunden vier Kastelle, Vicus Julius (Germersheim), Nemetes (Speier), Altaripa (Altripp) und Borbetomagus (Worms) angelegt waren [2]).

Den Uebermuth der Alamannen und ihres Königs Macrian zu beugen, knüpfte der Kaiser, eingedenk der alten Politik Roms, Deutsche gegen Deutsche aufzuhetzen, mit den Burgundern im Jahre 370 Verbindungen zu dem Ende an, daß sie zur bestimmten Zeit den Alamannen in das Land fallen sollten, während er selbst mit seinem Heere über den Rhein brechen werde [3]). Noch ehe der Kaiser seine Krieger zusammen gezogen, erschienen bereits zum Schrecken der Deutschen wie der Römer nahe an 80,000 Burgunder an den Ufern des Rheines. Aber die kaiserlichen Truppen blieben aus, und der Burgunder Bitte um Deckung ihres Rückzuges wurde abgeschlagen; worauf die Getäuschten voll Zornes in ihr Geburtsland zurückzogen [4]).

1) Mascou I, 274. §. 6. Not. 2. L. IV. Cod. Theodos. de reparat. appellat. zu Altaripa. Siehe Häffelin de Solicinio romano (AA. Theodoro-Palat. IV, 76—80). Dahl in König's Beschreib. der röm. Denkmäler. Kaiserslautern 1832. S. 54—63. S. 50—53. Widder, Beschr. d. Rheinpfalz I, S. 86. 206. Schmidt, Hess. Gesch. II, 341—344. Schöpflin Als. ill. I, 418.

2) Notitia Imperii occid. ed. Pancir. p. 145. 146.

3) Amm. Marc. XXVIII, 29. 30. p. 643. 644.

4) S. Hieronymi chronicon. ed. Th. Roncallius. Patavii 1787. 4. P. I, p. 513. 514. Der Kaiser befand sich am 4. April 370 zu Alteio (Alzey), in ziemlicher Nähe des Rheines. Schmidt, Hess. Gesch. II, 345.

Das heimliche Einverständniß mit dem gefürchteten Macrian büßte ein vornehmer, im Römerheer dienender Alamanne Namens Hortar, auf der Folter zum Geständniß gezwungen, mit dem Feuertod, im Jahr 371[1]). Den Macrian selbst aufzuheben, mislang; erst der Quadeneinfall in Illyricum machte den Kaiser einem Frieden mit diesem Alamannenkönig geneigt, der denn auch in der Nähe von Magontiacum im Jahr 374 abgeschlossen und von Macrian, so lange er lebte, gewissenhaft gehalten wurde[2]). Nach Valentinian's I. im November des Jahres 375 erfolgten Tode, behielt Gratian, der ältere seiner Söhne, Gallien und alle zur Präfectur der Gallien gehörige Provinzen[3]). Als im Jahr 378 der größte Theil der rheinischen Besatzungen nach dem Orient dem Kaiser Valens gegen die Westgothen zu Hilfe gezogen war, brachen die Alamannen, die sich die Lenzier nannten, diese Gelegenheit benützend, in Germania prima ein. Einen früheren Versuch derselben hatte die Tapferkeit der Petulanten und Celten vereitelt. Im Februar dieses Jahres jedoch setzten sie über den zugefrorenen Rhein mit einem Heere von 40,000 Mann unter der Führung ihres Königs Priarius. In dieser Bedrängniß rief Gratian die Cohorten wieder an sich, und nachdem er sie mit jenen in Gallien verbliebenen vereinigt hatte, übertrug er den Befehl über die römischen Streitkräfte dem Nannienus und dem Frankenkönige Mellobaudes. Bei Argentovaria (Horburg) erfochten beide einen glänzenden Sieg über die Alamannen, deren König, nebst den Tapfersten seines Volkes, im Treffen getödtet worden war. Hierdurch war das ganze erste Germanien gerettet und einige Jahre lang vor feindlichen Invasionen gesichert[4]). Gratian's Feldzug in das Land der Lenzier hatte nach großen Anstrengungen der Römer

1) Amm. Marc. XXIX, c. 4. Uebersetz. v. Wagner III, 46. — Mascou I, 278. §. 9. Not. 3.

2) Amm. Marc. XXX, 3 Wagner. Mascou I, 279. §. XI.

3) Amm. Marc. XXX, 10. — Zosim. IV, 19.

4) Münzen mit der Aufschrift: Securitas reipubl. Schoepflin I, 422. c. nott. Amm. Marc. XXXI, c. 10 Wagner. Hieronym. l. cit. p. 517. 518. M. Aur. Cassiod. chron. ibid. p. 223. Aur. Victor Epit. c. 47. Mascou 294. §. 23.

nur den Erfolg, daß diese Alamannen eine bedeutende Zahl ihrer jungen Mannschaft für das römische Heer stellten[1]). Aus dem Orient rief ihn ein neuer Einfall der Barbaren an den Rhein zurück (379)[2]).

In Britannien bewog Maximus, misvergnügt über seines Waffengenossen Theodosius Erhebung zum Beherrscher des Orients, seine Krieger zum Aufstand. Er nahm Purpurgewand und Diadem, landete in Gallien, und überall fielen ihm die Besatzungen am Rheine freudig zu, denn Gratian hatte den römischen Soldaten durch den Vorzug und die Gunst, welche er wenigen Barbaren angedeihen ließ, vernachlässigt. Daher der Haß des Heeres[3])! — Auf der Flucht vom Feldherrn des Maximus, Andragathius zu Lugdunum eingeholt, wurde Gratian am 25. August d. J. 383 ermordet.

In den Rheinlanden führte nach dem Falle des Usurpator's Maximus (388) der Franke Arbogast, welchen Theodosius nach Gallien gesendet, den Oberbefehl; denn die zarte Jugend Valentinian's II. machte des Theodosius und der von ihm gesetzten Beamten Herrschaft auch im Occidente nothwendig. Dieser Arbogast, den der junge Valentinian seiner Würde entsetzen wollte, ermordete, der Zuneigung der Soldaten gewiß, seinen Herrn zu Vienne (im Mai 392)[4]) und erhob den Eugenius auf den Thron der Auguste, dessen erstes Geschäft es war, mit einem beträchtlichen Heer, meistens aus Franken bestehend, an den Rhein zu ziehen, theils um den Feinden zu imponiren, theils die alten Bündnisse mit Franken und Alamannen zu erneuern[5]).

Honorius, dem der sterbende Vater Theodosius der

1) Amm. Marc. XXXI, c. 10 Wagner. Mascou I, 295.

2) Zosim. IV, 24. Ausonius grat. actio. p. 637. c. 37.

3) Zosim. IV, 35. Aur. Victor Epit. c. 47. p. 769 ed. Gruter.

4) Zosim. IV, 53. 54. Orosius VII, 35.

5) Gregor. Turon. II, 9. p. 60 ed. Ruinart, nach Sulpit. Alexander's Geschichtswerk. Das Vorherrschen der Franken im Heere und am Hofe S. 59, 60. Socrates Hist. eccles. V, 34 Gensler, Grabfeld 1, 213. Not. 102. Mascou I, 314. §. 36. Not. 1 und 2.

Große († am 17. Januar 395) die Herrschaft im Westen bestimmt hatte, überließ, seiner Jugend halber zum Regieren unfähig, dem Vandalen Stilicho die Gewalt. Im Auftrage seines Herrn bereiste dieser die Reichsgrenze. Bei der Spannung zwischen Stilicho und Rufin, dem Minister des Orients, mußte dem Erstern daran gelegen sein, die Alamannen und Franken um jeden Preis in Ruhe und bei jenen Verträgen zu erhalten, welche frühere Feldherren mit diesen Stämmen abgeschlossen. Dies glückte ihm vollkommen im vierten Consulate des Honorius, d. i. im Jahre 398 nach Chr.[1]). Ohne Kriegsheer und fast ohne alles Gefolge stieg Stilicho von den rhätischen Gebirgen zu den Ufern des Rheins herab. Ehrfurchtsvoll neigten sich die Barbarenhäuptlinge vor dem Feldherrn und schwuren dem Kaiser. Alamannia rief demüthig flehend seinen Namen an und bat um Aufnahme ihrer Scharen in das Heer und um Vereinigung unter seinen Fahnen. Mit Blitzesschnelle ging die Reise den Strom hinab, bis dahin, wo er sich in zwei Arme theilt. Das Unglaubliche hat Stilicho bewirkt, und in wenig Tagen Größeres (!!) verrichtet, als Drusus und Trajan[2]). Denn alle rheinischen Völker (unter ihnen also auch die Alamannen am Ober- und Mittelrhein) waren nicht nur gebändigt, sondern Rom in solchem Grade treu ergeben, daß Stilicho in der großen Bedrängniß Italiens (400—403) die Legionen an sich ziehen, und den Grenzstrom lediglich dem Schrecken vor des Feldherrn Namen überlassen konnte. Denn die ehedem so wilden und trotzigen Germanen wagten es nicht, die von Besatzungen entblößte Reichsgrenze und das unbewachte Ufer auch nur zu betreten[3]).

Ein solches Wunder, welches Stilicho's bloßes Erscheinen am Rhein bewirkt haben soll, erklärt sich nur dadurch, daß des Honorius Feldherr theils durch Geldspenden und

1) Claudian. de IV Consulatu Honorii, in Claudiani opp. Lips. 1715, 12. p. 339. v. 440—453, vorzüglich v. 448; und de laudibus Stiliconis L. I, v. 187—235, vorzüglich v. 196 u. 209.

2) Claudian. Bell. get. v. 423. und de laude Stilic. I, v. 191. 192. 233. 234.

3) Claudian. Bell. get. v 421—422. v. 425—429.

Aussicht auf reichlichen Sold im römischen Kriegsdienst, theils durch wirkliche Aufnahme der jungen Mannschaft in sein Heer[1]) und durch andere den Barbaren erwünschte Zugeständnisse die rheinischen Völker sich zu gewinnen wußte. Wie aber, wenn Alamannen und Franken, nach immer größeren Vortheilen lüstern, die mit Stilicho geschlossenen Verträge — deren Hauptpunkt ruhiges Verhalten gegen die benachbarten Provinzen war, — mit Einem Male brachen, oder wenn fremde Schwärme aus dem Innern unaufhaltsam vordrängten? — Wer schützte in solchen Nöthen den Grenzstrom? — War dieser einmal mit Macht überschritten, so mußte dies beim hinfälligen Zustande Roms den Verlust sämmtlicher Westprovinzen zur Folge haben. — In der That hat Stilicho's Maßregel, zum Schutze des hochgefährdeten Italiens die Rheingrenze von Besatzungen zu entblößen (in den Jahren 400—403 nach Chr.), den Ländern westlich dieses Flusses und insbesondere Rheinbayern unendlichen Jammer bereitet, und den Untergang der römischen Herrschaft in diesen Bezirken herbeigeführt. Vor der, innerhalb der Jahre 400 — 403 stattgefundenen Abberufung römischer Besatzungen, war die Organisation der Provinz **Germania prima** in militairischer und bürgerlicher Beziehung ganz auf römischen Fuß eingerichtet gewesen, wenn schon im Heere selbst Germanen die Mehrzahl bilden mochten[2]). Dies änderte sich durch und nach Stilicho's unseliger Truppenabberufung. — Vermuthlich setzten sich schon jetzt Alamannen am linken Ufer fest. Der Einbruch der Barbaren im Jahre 406 und 407 in das wehrlose, unvertheidigte Land zerstörte die römischen Defensionsanstalten. Unmöglich kann die **Notitia imperii**, zugegeben, sie sei in späterer Zeit gefertigt, mit ihrer Angabe von Besatzungen am Oberrhein von Strasburg (Argentoratum), Selz (Saletio), Tabernae (Rhein-Zabern), Vicus Julius (Germersheim), Nemetae (Speier), Altaripa (Altripp) bis Vangiones (Worms) die militairischen Posten jenes Tractus für das erste Decennium des fünften Jahrhunderts schildern,

1) Claudian. Bell. get. v. 401 — 403. u. Laud. Stilic. I, 233. 234.

2) Notitia Imperii occid. p. 34 u. 145.

sondern sie liefert uns das **Verzeichniß von festen Plätzen und deren Besatzungen, wie sie unter Valentinian I. und seinen Nachfolgern bis auf Stilicho längs der bezeichneten Stelle am Rheine hinlagen.** Anstatt dieser in der Notitia aufgezählten Scharen finden wir im ersten Decennium des fünften Jahrhunderts **Barbaren**[1]), — der Lage nach **Alamannen** — und seit 413—436 Burgunder von Mainz stromaufwärts-wohnend. **Nie mehr** war Rom im Stande, **hier** die Reichsgrenze in dem Sinne wieder herzustellen, wie sie seit Augustus, seit der Constantine und Julian's Siegen, selbst seit Valentinian I. war behauptet worden; weil es den Römern an der gehörigen Macht gebrach, die eingedrungenen Barbaren wieder zu vertreiben. Man schloß daher römischerseits mit den Eingedrungenen Verträge in der Art, daß sich diese **zur Vertheidigung der Reichsgrenze anheischig** machten. Ganz gewiß war dies das Verhältniß der Burgunder am linken Stromesufer zu Rom. Der staatskluge **Aëtius**, genau bekannt mit der Barbaren Bedürfnissen und ganzem Wesen, benutzte die Kriegerischen für Roms Zwecke. **Sie erhielten das** Land, aber mit der Bedingung, es **für Rom** zu vertheidigen. Stilicho, Aetius und noch Ricimer verstanden es, mit Kraft und Nachdruck die Pflichtvergessenen oder Wortbrüchigen, **freilich wieder mit Barbaren**, zu züchtigen. — Anstatt einer vollen, wahren Herrschaft, wie Rom sie **vordem** ausgeübt, sehen wir das Ansehen des Reiches zu einem bloßen Schatten, die frühere energische Regierung zu einer nominellen herabgesunken. Attila's Zug nach Gallien vernichtete selbst diese.

Auf diese Weise hatte das **Germanische** über **Römisches** obgesiegt! Alle Anstalten der Römer, ihre **Sprache** selbst, gingen unter im Sturme der nun folgenden gräßlichen Zeiten.

Am letzten Tag des Jahres 406 (31. December)[2]) brachen

1) **Hieronymus'** Brief ad Ageruchiam bei Mascou I, 349. §. 16. Not. 1.

2) **Prosper Aquit.** (ein Schüler des heil. Augustinus u. Schriftsteller des beginnenden fünften Jahrh.) in Chronico ed. Th. Roncall. P. I,

Vandalen, Alanen und Sueven, vom ehrgeizigen Stilicho, der selbst ein Vandale war, angereizt, über den unvertheidigten Grenzfluß. Viele der jetzt anstürmenden Barbaren hatten bereits in Italiens Gefilden, gegen Rom unter dem furchtbaren Rhadagais gefochten, und waren nach dessen Niederlage über die Gebirge zurückgekehrt, um in Verbindung mit den oben angegebenen Völkern ihr Glück in Gallien zu versuchen[1]). Gleich einem reißenden-Strom überschwemmten sie zuerst den Mittel- und Oberrhein, dann auch die innern Provinzen, Alles um sich her mit schonungsloser Wuth vernichtend. Die Rheinstädte, von Besatzungen meist entblößt, wurden eine leichte Beute der Barbaren. „Unzählige, und die wildesten Völker", berichtet der heilige Hieronymus[2]), „haben ganz Gallien erobert. Alles Land zwischen Alpen und Pyrenäen, zwischen dem Ocean und dem Rheine haben Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Eruler, Saxen, Burgunder, Alamannen, und, o bejammernswerthes Reich! feindliche Pannonier verheert." — „Das vordem so herrliche Magontiacum ist eingenommen und vernichtet, viele tausend Menschen sind in der Kirche niedergemetzelt worden. Vangiones (Worms) ist durch eine lange Belagerung zu Grunde gerichtet" — — — „Nemetae (Speier) und Argentoratus (Strasburg) sind nach Germanien verpflanzt." — Da die eingedrungenen Völker nach solchen Verwüstungen am Rheinstrom vorwärts zogen, so nahmen sie wohl ihre Gefangenen mit sich in das Innere Galliens, und Hieronymus' Ausdruck: Speier und Strasburg seien nach Germanien verpflanzt, hat wohl den Sinn, daß beide Städte nun germanisch geworden[3]). — Daß die kleinern Orte und Kastelle das Loos der größern Städte getheilt haben werden, ist bei der allgemein stattgefundenen Verheerung ohnehin klar, und so erlagen nebst Speier,

p. 645. 646. Ebenso Cassiodor. P. II, 226. Marcell. Comes II, p. 277. Zosim. VI, 3. Orosius VII, 38. 40. Salvian. de gubern. Dei VII, p. 265 ed. Rittershus. Mascou I, 347. §. 15.

1) Mascou I, 348. Aschbach's Gesch. d. Westgothen S. 77.

2) Epist. ad Ageruchiam bei Mascou I, 349. §. 16. Not. 1.

3) Schmidt, Hess. Gesch. II, 309. Not. g.

Tabernae, Vicus Julius, Altaripa und andere dem Andrang der Barbaren. Das Weiterziehen der Vandalen und Alanen in das Herz von Gallien, nachdem sie mit großer Mühe und Gefahr den Widerstand der Franken am Niederrhein gebrochen, ließ den Alamannen hinlängliche Muße, das linke Ufer des Ober- und Mittelrheins ohne Widerstand zu besetzen, ohne daß wir gleichwohl im Stande wären, den Zeitpunkt des Ueberganges der Alamannen genau zu bestimmen[1]). Doch muß dies Volk, da Alamannen am Zuge des Rhadagais, sowie am Einbruche in Gallien (Sueven) Theil genommen haben, hierdurch sehr geschwächt, und ihr Land sehr entvölkert worden sein. Welche Striche von ihnen besetzt wurden, ergibt sich aus des heil. Hieronymus Briefe. Speier und Strasburg mit ihrem Gebiete; denn diesen Städten gegenüber wohnten die Alamannen.

Zehn lange Jahre erduldete Gallien, wozu auch die Rheinprovinzen zählten, die Gräuel der Verwüstungen und deren fürchterliche Folgen[2]). Das zum Ackerbau nöthige Vieh und der Same fehlte, der Weinstock war vertilgt, Feuer und Wasser hatten die Gebäude zerstört, die wenigen leer stehenden gewährten den traurigsten Anblick. Nicht Burgen und hochgelegene, feste oder durch breite Flüsse gedeckte Städte retteten vor der List und Waffengewalt der Barbaren. „Wir Alle, sagt ein Zeitgenosse, haben das Aeußerste erduldet. Weder Stand, noch Alter, noch Geschlecht befreiten vom Tode, und die Tempel des Herrn verzehrte das Feuer, die heiligen Gefäße wurden entweiht."

Zu diesem Jammer, den die Barbareneinfälle über das unglückliche Land gebracht, gesellte sich noch im Jahre 402 nach Chr. ein Bürgerkrieg. Die römischen Soldaten in Britannien hatten einen gemeinen Krieger, Namens Constantinus, zum Kaiser ausgerufen, der, nach Gallien übersetzend, anfänglich die Barbaren, aber auch des Kaisers Honorius

1) Schoepflin I, 426.

2) Carmen de providentia divina Anonymi, — in Prologo Carminis apud Prosperum; bei Schoepflin I, 426. §. 111. Not. z.

Truppen feindlich behandelte[1]). Der Franke Edobich, sein Feldherr, gedachte den bedrängten Constantin durch alamannische und fränkische Hilfsvölker, die er am Rheine aufgeboten, wider Constantius zu unterstützen; allein das gegen Arles vorrückende Heer wurde geschlagen und zerstreut[2]). — Nach Constantin's Tod warf sich Jovinus, ein edler Gallier, in der Stadt Magontiacum zum Kaiser auf. Nur im Vertrauen auf Goar's, des Alanen-, und Guntiar's, des burgundischen Königs, Macht und Hilfsquellen hatte er es gewagt, den Purpur zu nehmen[3]). Der Westgothe Athaulf jedoch, der für Honorius focht, besiegte den Usurpator bei Valence im Jahr 413 nach Chr. — Den Burgundern hatte wahrscheinlich Jovinus Sitze in den Strichen südlich von Mainz und bei Worms angewiesen, und schon beim ersten Einfall der Germanen (in d. J. 406, 407) sollen Schwärme aus diesem Volke sich befunden haben. Die eigentliche Einwanderung desselben hatte jedoch nach glaubwürdigen Berichten erst im Jahre 413 statt[4]). Ihr König war Gundicarius. Im Vertrage mit den Römern verpflichteten sich die Burgunder, die bereits in Besitz genommenen Lande gegen die Feinde des Reiches zu vertheidigen. Willig hörten sie die Lehren des Christenthums an, in welcher sie ein gallischer Bischof sieben Tage lang unterrichtete, verließen die alten Götter und empfingen die Taufe. Mit den wenigen Einwohnern, die sie im Lande vorfanden, lebten sie friedlich den übernommenen Verpflichtungen getreu; bis die alte Kriegslust im Könige und Volk erwachte, und sie einen Zug nach dem belgischen Gallien unternahmen[5]). Der

1) Zosim, VI, c. 2. c. 3. Verglichen mit Schoepflin p. 427

2) Sozomen. Hist. ecc. IX, 13. 14. Greg. Turon. II, 9 Mascou I, 371. 372. §. 32. Not. 1. 2. 3. Aschbach S. 96. 97.

3) Olympiodor. apud Photium 184, bei Schoepflin 427. Not. f. Gregor. Turon. II, 9 nach Frigeridus.

4) Posper Aquit. ed. Th. Roncall. p. 647. 648. Oros. VII, 32. Socrates Hist. eccles. VII, 30. bei Mascou I, 381. §. 38. Not. 2. Schmidt II, 368. 369. Ammian's Schilderung der Burgunder und ihrer Verfassung als Heiden. L. XXVIII, 5. p. 487. Bd. II. der Wagner'schen Uebersetzung.

5) Sidon. Apollin. (nach Schmidt II, 367. Not. d) Carm.

herbeieilende Aetius schlug die Wortbrüchigen in einem Treffen so vollständig, daß sie sich unterwersen und um Friede bitten mußten. Dies geschah im Jahr 435 oder 436 nach Chr. Bald nachher sollen Hunnen den König Gundicar getödtet und sein Volk arg geschädigt haben. Das waren Hunnen im römischen Kriegsheer, deren sich Rom bediente, um Barbaren mit Barbaren zu bekämpfen. Eine andere Nachricht zum Jahr 437 meldet den Tod von 20,000 Burgundern[1]). Die Hartgezüchtigten und Zusammengeschmolzenen erhielten Sapaudien zur Vertheidigung eingeräumt, in welches sie sich jedoch mit den Einwohnern zu theilen hatten. So mußten sie, nach einem Aufenthalte von ein paar Decennien, das schöne Rheinthal mit den Bergen Savoyens vertauschen. Das Lied aber hat der Burgunder und ihres Königs Gundicar's (Gunthar's) Wirken an den reizenden Ufern, auf den herrlichen Auen des Rheines bei Worms (Rosenau) sorgfältiger und glänzender ausgeschmückt, als es jemals die Geschichte vermocht hätte.

Nach der Niederlage und dem Abzug der Burgunder herrscht großes Dunkel in der Geschichte unseres Rheinlandes. Vermuthlich breiteten sich die Alamannen, welche durch die burgundische Einwanderung mehr nach dem Süden hinauf gedrängt worden waren, jetzt wieder bequemer nach dem Norden zu aus.

Der Zug Attila's, dem ganzen Abendlande, Römern wie Barbaren furchtbar, galt zunächst den Franken am Niederrhein[2]), woselbst zwei Königssöhne um die Thronfolge sich stritten. Des Hunnenkönigs ungeheures Heer von mehr als 500,000 Mann setzte, dafür bürgt seine Zahl, zuverlässig nicht auf einem und demselben Punkte über den Strom, und dies berechtigt zur Annahme, daß der Uebergang in der Nähe der Franken und südlich von deren Sitzen,

VII, 239. Prosper Aquitan. ed. Th. Roncall. 659. 660. Idatius ed. Roncall. P. II, p. 25. 26. Cassiodori chron. ibid. p. 228. Prosp. Tiro Nro. V. ed. Roncall. P. I, 753. 754.

1) Schmidt II, 368.

2) Priscus excerpt. de legat. T. I. ed. Venet. p. 27. Mascou I, 431. §. 26.

also der Hauptsache nach am Mittelrheine bewerkstelligt worden sei. Die Verwüstung der Städte Strasburg, Speier, Worms und Mainz wird mit Unrecht den Scharen Attila's zugeschrieben; da die meisten dieser Städte bereits der vandalischen Invasion (406, 407) erlegen waren, und ein zehnjähriges, auf dem Lande lastendes grenzenloses Elend (von 407 —417 nach Chr.), — dem einige Ruhe unter burgundischer Herrschaft folgte — kaum den Wiederaufbau der vernichteten Städte zuließ. Was übrigens am Mittelrhein sich noch aufrecht befand, oder aus der Zerstörung sich allmälig erholt hatte, das wurde jetzt vollends zu Grunde gerichtet. Von Mainz und der Umgegend dieser Stadt, oder vielleicht ihrer Ruinen[1]), zog Attila ums Jahr 450 nach Chr. gegen Metz[2]), woselbst er am Ostertage anlangte, und die Stadt den Flammen, die Einwohner dem würgenden Schwerte seiner Völker übergab, so daß selbst Priester vor den heiligen Altären hingeschlachtet wurden. In den catalaunischen oder mauriacischen Gefilden ward Attila's Heer in einer der blutigsten Schlachten, welche die gesammte Kriegsgeschichte kennt, geschlagen. Unverfolgt trat der Hunnenkönig den Rückzug an; er dankte dies Glück dem staatsklugen Aetius, der nach Vernichtung hunnischer Macht die Westgothen am meisten zu fürchten hatte[3]), und nahm denselben Weg, den er gekommen war, also wieder durch die Länder am Mittelrhein, woselbst die Sage des Volkes nicht nur, sondern sogar Denkmale sein Verderben bringendes Walten bewahrt haben sollen[4]). Allmälig wurde es ruhiger. Da fanden sich die Alamannen im ausgesogenen und

1) Salvian. VI, p. 211 ed. Rittershus.

2) Greg. Turon. II, 6. p. 52. 7. p. 53. 54 ed. Ruinart. Paul. Diac. ep. Metens. bei Pertz M. G. H. II, 262, ist ein späteres Machwerk.

3) Jornandes c. 41.

4) Auf der Höhe bei Bliescastel, das Monument, ähnlich dem bei Dachsburg. Ein gleiches Signal — so bezeichnen es die Leute der Gegend — steht bei Castelaun auf dem Hundsrück. Lehne erklärte das Monument für einen alamann. Grenzstein. Bei Türkheim an der Haardt die sogen. Heidenschanze. Siehe König, Beschreibung 2c. S. 201—206. Lehmann, Gemälde 2c. Heft II. S. 143.

verwüsteten Lande ein: fortan blieben sie, vorzüglich seit des Aetius Ermordung (454 nach Chr.), im Besitze desselben, wonach sie, seitdem sie den Limes Hadrian's und Probus' durchbrochen und ans rechte Ufer vorgedrungen waren, unablässig getrachtet hatten. Für die Zeiten des Avitus bezeugt Sidonius Apollinaris die Alamannenherrschaft am Oberrhein oder in der vormaligen Germania prima, indem er sagt[1]): „der kühne Alamanne trank aus römischen Ufern den Rhein, und war in den Gefilden östlich und westlich des Stromes, hier Bürger, dort Sieger."

Der Zustand Roms war übrigens von solcher Beschaffenheit, daß weder die Alamannen noch die Franken von der Uebermacht des mehr und mehr zusammensinkenden Reiches irgend etwas zu befürchten hatten; und die späteren Kaiser konnten nicht einmal Italien gegen deutschen Andrang vertheidigen; wie hätten sie im Stande sein sollen, die Alamannen aus den oberrheinischen Gegenden zu vertreiben! — Wenn wir demselben Sidonius Apollinaris[2]) Glauben schenken dürfen, so wäre es dem Ricimer, einem Enkel des westgothischen Königs Wallia, welcher die Reste des römischen Occidents eigentlich beherrschte, gelungen, die römischen Länder am Niederrhein gegen die Franken in Ruhe zu erhalten: der Alamannen aber erwähnt der Dichter nicht. Das ist die letzte schwache Spur von einer Art römischer Herrschaft an den Ufern des sonst so männlich vertheidigten und mit einer Kette von Kastellen und festen Plätzen geschirmten Grenzstromes, und kaum mochte sie von den Barbaren mehr erzielen, als augenblickliche Ruhe, die durch Geld oder andere ihnen eingeräumte Vortheile erkauft worden war!

Die Franken östlich und westlich des Niederrheins, die Alamannen ebenso am Oberrhein seßhaft, und beider Völker Augen auf das vorliegende, meist wehrlose oder von Stammgenossen besetzte Gallien gerichtet, konnte es nicht fehlen,

1) Apollin. Carm. VII, 373—375. Mascou I, 447. 448. §. I. Not. 3. Schmidt II, 374. Not. a. Schoepflin I, 259. §. 239. u. 240.

2) In dessen Panegyrico 468 Anthemio dicto, bei Mascou I, 474. 475. §. 19. Not. 2.

daß, sowie die Gebiete, so auch die Interessen sich berührten. Die Eroberung Galliens bis zur Loire war den Franken unter ihrem kühnen Häuptling Chlodowig gelungen. Dies erregte wahrscheinlich den Neid der Alamannen. Sie brachen zuerst los gegen Sigibert, den König der ripuarischen Franken von Cölln. Chlodowig begriff die Gefahr, welche das Gelingen des alamannischen Angriffes ihm selbst und seiner neuen Eroberung bereiten mußte. Er eilte herbei und traf bei Tolbiacum (Zülpich) im Jahr 496 nach Chr. auf die Feinde[1]). Franken und Alamannen fochten hier um den Besitz Galliens. Anfänglich wurden die Scharen Chlodowig's geschlagen und durchbrochen. Alles schien verloren! — In dieser Noth wandte sich der Frankenkönig an den Gott der Christen, den seine Gattin Chrotechildis als den einzig wahren, Hilfe und Sieg verleihenden Gott ihm gepriesen, und gelobte, sich taufen zu lassen. Plötzlich ergriffen die Alamannen die Flucht. Ihr König war im Treffen gefallen[2]). Sei es nun, daß Verwirrung und Schrecken über des Oberfeldherrn Tod sie zum Fliehen brachte, oder daß die Plünderungssucht der im Anfange siegenden Alamannen vom Chlodowig und seinen Führern dazu benutzt wurde, die zerstreuten Scharen der Franken gegen die Plünderer zu sammeln, und dadurch ihnen den gewissen Sieg wieder zu entreißen: genug, die Alamannen wurden dergestalt geschlagen, daß sie dem Frankenkönige kleinmüthig zuriefen: „Laß ab von fernerem Morden, wir sind Dein!" und sich ihm unterwarfen. Wohl keine Schlacht hat die Mühen des Sieges so reichlich belohnt, als diese. Hier genüge es zu erwähnen,

1) **Greg. Tur.** II, c. 30. p. 82. II, c. 37. p. 94. III, c. 8. Vita S. **Vedasti.** VI. Febr. AA. SS. p. 792. Vita S. **Sollennis** AA. SS. T. IV. Sept. 25. p. 69. col. 2. no. 8 gibt die Zahl der mit Chlodowig getauften, abweichend von Greg. Tur., auf 364 der edelsten Franken an. **Schoepflin** I, 430. §. 117. 118. **Kremer**, Rh. Franz. S. 25—29. **Schmidt**, Hess. Gesch. II, 376 bezweifelt Tolbiacum, er will das Treffen in der Gegend von Toul geschlagen wissen.

2) Cumque regem suum cernerent interemtum. **Greg. Tur.** II, 30. und Theodorich's Brief an Luduin bei **Cassiodor.** Variar. L. II, p. 37. col. 1 u. 2. Epist. 41. Sufficiat illum **Regem** cum gentis suae superbia cecidisse.

daß das Land südlich von Mainz bis aufwärts zur alten Grenze vom Elsaß, also neben Rheinhessen auch unser Rheinbayern, in Folge der gewonnenen Schlacht in die Gewalt der Franken im Jahre 496 nach Chr. gekommen ist.

2) Im Süddonaulande.

Wenige Jahre vor seinem Tode noch (im Jahre 335. — Constantin d. Gr. starb 337, 22. Mai) theilte Constantin der Große das Reich unter seine Söhne in der Art, daß dem jüngsten, Constans, Italien und Afrika, und mit ersterem Lande die beiden Rhätien zufielen[1]). Aber unter den Brüdern herrschte Uneinigkeit, welche bald einen Bürgerkrieg herbeiführte: Constantin II., der seines Bruders Constans Besitzungen, Rhätien und Noricum feindlich überzog, fand den Tod in der Schlacht bei Aquileja im Jahre 340 nach Chr.[2]). Der siegende Constans schlug seinen Sitz zu Mailand auf, und erließ strenge Gesetze wider die Verehrung der alten Götter, deren Tempel er zu schließen befahl[3]). Er fiel in der Empörung des Magnentius im Januar d. J. 350 nach Chr. Der Usurpator, ein Barbar aus dem Corps der Läten[4]), bemächtigte sich Italiens, — also auch der beiden Rhätien — Afrikas und Galliens. Dies Glück des Magnentius erregte im Befehlshaber Pannoniens, Vetranio die Lust, Gleiches zu unternehmen; daher erhoben ihn seine Legionen zum Augustus, aus welcher Würde ihn jedoch die List des Constantius bald zu verdrängen wußte[5]). Heftiger entbrannte der Kampf zwischen Magnentius und Constantius. Der Erstere war

1) Ueber die Theilung selbst: Eusebius vita Constantini IV, 51. Laud. Const. 3. Victor Epit. 41. p. 766 ed. Gruter. Anonym. Valesii hinter Ammian's Uebersetzung von Wagner Bd. III, 225. Zosimus II, 39. Manso Constantin M. p. 374. 200–201.

2) Eutrop. X, 5. Aur. Victor Epit. c. 41. p. 766.

3) Sozomen. Hist. eccl. III, 16.

4) Zosim. II, 54. Aur. Victor Epit. c. 42. p. 767.

5) Zosim. II, 43. 44.

vom Rheine durch Rhätien und Noricum bis Pannonien hinabgezogen: daselbst bei Mursa an der Drau in einem mörderischen Treffen durch den Abfall des Franken Silvanus besiegt, floh er anfänglich nach Italien, dann nach Gallien; dort gab er sich selbst den Tod und damit die Alleinherrschaft des römischen Reiches dem Constantius (im Jahr 353 [1]).

Zwei Jahre nachher (im Jahr 355) bekriegte dieser Kaiser die Lenzier, einen alamannischen Volksstamm, auf der Nordseite des Brigantinersees wohnend [2]), wegen ihrer Streifereien im angrenzenden Rhätien, welches sich damals kaum viel weiter als etwas über die Argen in westlicher Richtung erstreckt haben dürfte. Constantius selbst zog bis zu den canischen Gefilden (Umgegend von Belinzona). Er wollte, wie es scheint, die aus Italien über Curia und Brigantium weiter gegen Rhaetia secunda hinziehende, äußerst wichtige Straße vor den Anfällen dieser Lenzier decken, und sandte nach gehaltenem Kriegsrath den Befehlshaber der Reiterei, Arbetio, mit einem Theile des Heeres gegen die Feinde. An dem Rand des Brigantinersees mit der Hauptmacht hinziehend, sollte Arbetio ungesäumt angreifen: allein er gerieth, unvorsichtig vorrückend, in einen Hinterhalt; die überraschten und entmuthigten Römer wurden theils niedergehauen, theils in die Flucht gejagt. Zehn Tribunen waren dem Schwerte der Lenzier erlegen: viele Römer verdankten ihre Rettung nur dem Dunkel der Nacht. Im Siegesübermuth umschwärmten die Lenzier mit bloßen Schwertern, und fürchterliche Drohungen ausstoßend, die römischen Verschanzungen. Plötzlich machten die Scutarier

1) Zosim. II, c. 45—53. Aur. Victor Epit. c. 42. p. 767. M. Welser p. 317.

2) Amm. Marc. XV, c. 4. vergl. mit XXXI, c. 10. Pfister, Gesch. v. Schwaben I, 66. 67 läßt die Lenzier auf der Südseite des Sees, die Aar hinauf wohnen; allein noch im Jahr 378 zog Kaiser Gratian über Arbor felix, überhaupt auf dem südlichen Ufer, das noch römisch war. Richtiger setzen Leichtlen und C. v. Spruner (Bayerischer Geschichtsatlas. Gotha. Just. Perthes 1838. Fol.-Form. Bl. I) die Lentienses nordwestlich des Bodensees. Der Theil Rhätiens, den sie nach Amm. Marc. XV, 4 bedrohten, war das Land östlich der Argen und die über Curia und Brigantium herziehende Straße.

einen Ausfall, die übrigen Truppen schlossen sich unter Führung dreier Tribunen ihnen an, und schlugen so nach tapferem Widerstand die Alamannen aus dem Felde. Nicht im förmlichen Treffen (justo proelio), sondern aufgelöst in Schwärme (discursionibus praedatoriis), — der Fechtart der Barbaren — hatten die Römer obgesiegt; worauf der Kaiser triumphirend nach Mailand sich zurückbegab.

Im folgenden Jahr 356 nach Chr. schreckte ihn jedoch zu Rom mitten in seinen Vergnügungen die Nachricht auf, die Sueven seien in Rhätien eingefallen, und an der Mitteldonau verwüsteten Quaden und Sarmaten die römischen Provinzen[1]). Gegen die Sueven drang der Kaiser selbst durch Rhätien vor ins Alamannenland, während Julian vom Rheine her, und Barbatio aus der Gegend von Augst mit Angriffen drohten. Doch der Kaiser war nach geschlossenem Frieden zurückgegangen[2]), und Barbatio später geschlagen worden (357). Eine schimpfliche Niederlage, welche er durch seinen im Jahr 358 über die Juthungen erfochtenen Sieg in etwas vergessen machte. Die Juthungen nennt der Zeitgenosse Ammian Marcellin einen Theil der Alamannen, an Italien, d. i. Rhätien, grenzend, welche, uneingedenk des von ihnen bringend nachgesuchten Bündnisses und Friedens, verwüstend in Rhätien eingefallen waren, und dort, wider Gewohnheit, sich sogar an die Belagerung fester Plätze wagten. Eine große Zahl der Feinde wurde erschlagen, und nur Wenige sahen die Heimat wieder[3]). Der Kaiser ließ hierauf Rhätiens Zugänge befestigen[4]), und zog, nachdem er sich den Rücken gesichert, nach Pannonien hinab.

1) Amm. Marc. XVI, 10. Wagner I, 176. Gruter c. 18. p. 490.

2) Amm. Marc. XVI, 11. Wagner I, p. 177. 178. c. 12. p. 187. Gruter c. 25. p 492. vergl. mit p. 490. c. 19.

3) Amm. Marc. XVII, 6 Ueber die Juthungen, Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Vierter Jahrg. 1835. Viertes Quartalheft. Karlsr. 4.° S. 392–394. v. Rothe im Jahresbericht der Akad. d. WW. II. Bericht. S. 98.

4) Amm. Marc. XVII, 33 p. 509. M. Welser p. 318·

Im Lande zwischen Donau, Main und Rhein war Julian im Jahr 359 siegreich vorgedrungen bis zu den Grenzsteinen, welche der Alamannen und Burgundionen Gebiete ausschieden, und die bei Capellatium oder Palas sich befanden. Dort kamen, um Frieden bittend, die alamannischen Könige aus den entferntesten Theilen ihres Landes zu Julian, der die Auslieferung römischer Gefangenen zu einer der ersten Friedensbedingnisse machte[1]). Die Burgunder, der Alamannen östliche Grenznachbarn, saßen dazumal im Kreise Mittelfranken und erstreckten sich westlich bis zur Jart und zum Kocher, während ihre Ausdehnung gegen Osten nicht genau sich bestimmen läßt.

Der Friede mit den Alamannen währte nicht lange, indem Vadomar's Alamannen, heimlich aufgemuntert vom Kaiser Constantius selbst wider den zum August erhobenen Julian, schon im folgenden Jahre nach Rhätien herüberstreiften; welche Invasion aber weder das heutige östliche Schwaben, noch Altbayern berührt zu haben scheint.

Nachdem Julian Libino's Niederlage im Feindesblut gerächt und sich der unbegrenzten Ergebenheit seines Heeres versichert hatte[2]), brach er von Augst wider Constantius auf. Er wollte seinen Gegner durch die Schnelligkeit und Mannichfaltigkeit seiner Bewegungen überraschen und betäuben, so daß dieser nicht wisse, woher des Feindes Hauptmacht komme. Julian theilte deshalb sein Heer. Er selbst zog durch die Schluchten des marcianischen Waldes (Schwarzwald) an die Donau, wo sie schiffbar wird, also bis Guntia. Jovian und Jovius rückten mit der andern Abtheilung auf der gewöhnlichen Straße nach Italien, aber in Eilmärschen, vor, und die dritte Abtheilung führte der Befehlshaber der Reiterei Nevita mitten durch Rhätien: also über Campodunum, Esco, Abudiacum und Juvavo. Möglich, daß Nevita selbst Augsburg berührt und von da seinen Marsch nach Salzburg fortgesetzt. Julian setzte,

1) Amm. Marc. XVIII, c. 4. 5. p. 512. 513. Grut.

2) Amm. Marc. XXI, c. 4. 5. Wagner II, 17—21. Gruter p. 546. 547. c. 7—10.

bei Guntia angelangt, seine Scharen [1]) auf Fahrzeuge, die er zu seinem Glücke in großer Zahl vorfand, und fuhr dann ziemlich unbemerkt stromabwärts, und zwar deshalb, weil er der Lebensmittel nicht bedürftig, mit Wenigem zufrieden und an geringe Kost gewöhnt, an den Städten vorsichtig vorüberfahren konnte, ohne durch dringende Bedürfnisse zum Anhalten gezwungen zu sein. Was die Fahrt flußabwärts beförderte, waren nebst anhaltendem Rudern die sogenannten Etesien (Westwinde, die im August wehen). Glücklich langte er, an der Nordgrenze Rhätiens und Noricums vorüberschiffend, in Bononia an. Mamertin's pomphafte Beschreibung dieser Donaureise Julian's paßt wohl in einen Panegyricus ist aber kaum geschichtlich wahr: „Das rechte Ufer hielt die römische Bevölkerung jedes Geschlechtes und Standes in ununterbrochenen Reihen besetzt: am linken Ufer dagegen flehte kläglich und mit gebeugten Knieen das Barbarenland zum Augustus, der alle Donaustädte mit seiner Gegenwart und durch seine Wohlthaten beglückte und unzähligen, eingeschüchterten Barbaren Verzeihung und Friede angedeihen ließ. Wer des Kaisers Eile betrachtet, wird ihn nur mit seinem Marsche beschäftigt glauben, wer aber die Menge seiner Thaten ins Auge faßt, wird des Kaisers Eile nicht glauben können.“ — Nur eine Thatsache entnimmt die Geschichte dieser Stelle des Lobredners: der Limes nördlich von Eining bis über Weißenburg hinaus war schon früher durchbrochen, weil das linke, d. i. das nördliche Stromesufer von Barbaren zur Zeit besetzt ist, als Julian donauabwärts fährt [2]).

Des Constantius Tod (361, 3. Nov.) befreite Julian von seinem Gegner auf unblutige Weise, und machte ihn zum ausschließenden Herrn des Reiches. In einer Schlacht mit den Persern verwundet, starb er am 25. Junius des Jahres 363, ein Widersacher der Christen zwar, aber einer der trefflichsten Kaiser, voll alten Römersinnes.

1) Zosim. III, 10 gibt 3000 Mann an. Amm. Marc. XXI, 8. 9. Wagner. Gruter S. 549. c. 14—17.

2) Mamertin. pro Consulatu grat. actio Juliano Aug. T. II. Der Panegyr. veter. c. 7. p. 400.

So lange er noch am Leben war, hatten die Alamannen Roms Namen gefürchtet und waren froh, wenn Niemand sie im eigenen Lande beunruhigte. Auf die Nachricht seines Todes rüsteten sie zum Krieg wider die Römer und fielen verwüstend hier in Gallien, dort in Rhätien ein, im Jahr 364 [1]. Neuere schließen, daß, weil über diesen Zeitpunkt hinaus keine römische Münzen mehr zu Regensburg gefunden werden, diese Stadt von den Alamannen genommen und in Schutt gelegt worden sei [2].

Den gefürchteten Alamannenkönig Vithicab, Vadomar's Sohn, der auch das benachbarte Rhätien beunruhigt hatte, ließ Kaiser Valentinian I. durch Bestechung eines seiner Diener ermorden, und sah sich durch diese Schandthat von einem so unternehmenden Gegner befreit (im J. 367).

Nach einem glücklichen Zug des Kaisers in das Gebiet der Alamannen erregte er diesen neuen Feinde, indem er die Burgunder zu einem Einfall beredete, um dadurch Macrian's und seines Volkes Stolz zu demüthigen. Die Burgunder, ein zahlreiches, kriegerisches Volk, lebten mit ihren westlichen Nachbarn, den Alamannen, in häufigen Streitigkeiten über Salzquellen und Grenzen, und schickten willig die ausgesuchteste Mannschaft, dem Uebereinkommen gemäß, durch das Land der Alamannen bis zum Rhein vor, ohne daß jedoch die Römer, wie sie versprochen, sich in Bewegung gesetzt hätten (im J. 370). Die Zahl der Vordringenden belief sich fast auf 80,000 Mann. Bei ihrem Einzug in das Gebiet der Alamannen begaben sich die Angefallenen, voll Furcht und in einzelne Haufen aufgelöst, in das Innere ihres Landes, welche treffliche Gelegenheit Theodosius, der Befehlshaber der Reiterei, benutzte, um von Rhätien aus die fliehenden Alamannen zu überfallen. Viele wurden erschlagen, die Gefangenen aber auf Befehl des Kaisers nach Italien abgeführt, wo sie am Po fruchtbare Landstriche noch zu Ammian's Zeiten bebau-

1) Zosimus (IV, 3) berichtet dies vom Rheine. Es gilt aber zuverlässig auch von den Alamannen Rhätien gegenüber, weil Amm. Marcellinus (XXVI, c. 4) ausdrücklich sagt: Gallias, Rhaetiasque simul Alamanni populabantur. Gruter p. 612. c. 10. Siehe Welser 320.

2) Gemeiner, Reg.-Chr. I, 26 und Vorbericht S. XI.

ten und bewohnten [1]). Die Burgunder waren unwillig über den Kaiser in ihre früheren Wohnsitze auf demselben Weg zurückgekehrt. Sie selbst hielten sich, wiewohl ohne Grund, für römische Abkömmlinge, oder wurden von den Römern dafür geachtet. Ihre Könige hießen Hendinos, und sie konnten nach einem alten Brauche bei schlechtem Kriegsglück ihrer Würde entsetzt werden; nicht so der Oberpriester, Sinist geheißen, welcher dies Amt lebenslänglich bekleidete. Die Salzquellen, der Gegenstand des Streites zwischen Burgundern und Alamannen, sind wahrscheinlich in der Gegend von schwäbisch Hall zu suchen.

Im Frühlinge des Jahres 375 reiste Valentinian I. von Trier aus, wo er den Winter zugebracht, an den Oberrhein, von da durch Rhätien und Noricum nach Carnuntum; zu Bregetio vom Schlage getroffen, starb er am 17. November 375. Die Feldherrn Merobaudes und Aequitius beschlossen hierauf, dem Gratian einen Mitregenten in der Person des vierjährigen Valentinian II. zu geben; was der ältere Bruder mit Vergnügen bestätigte [2]). Italien mit den beiden Rhätien, Afrika und Illyricum gehörten zu des jüngern Bruders Antheil.

Die Nachbarn Rhätiens, die Lenzier, rührten sich trotz der früheren Niederlage und des abgeschlossenen Friedens in dem Jahre 378 wieder; aber ihre Hauptstärke war diesmal gegen den Rhein gerichtet [3]). Der Sieg, den Gratian's Feldherrn bei Argentovaria im Mai des Jahrs 378 über die Alamannen erfochten, gestattete diesem, vom Rheine an die untere Donau dem bedrängten Kaiser Valens gegen die Westgothen zu Hilfe zu eilen. Nachdem er sein Heer durch Lenzier-Alamannen verstärkt, zog er über Arbon und dem Bodensee vorwärts gegen Lauriacum nach dem Orient, ungewiß, ob längs

1) Amm. Marc. XXVIII, c. 5. Gruter c. 30. p. 643. 644. Latini Pacati Panegyr. Theodosio Aug. T. II, p. 458. c. 5, wo von den Waffenthaten des Vaters des Theodosius die Rede ist.

2) Amm. Marc. XXX, 10. Zosim. IV, 19. M. Welser p. 321. 322.

3) Amm. Marc. XXXI, 10. (Siehe S. 97.)

der Donau oder mitten durch Rhätien. Gratian muß auf diesem Zuge Anstalten zur Sicherung der Donaugrenze getroffen haben, weil ein Zeitgenosse behauptet: „in einem und demselben Jahre seien Donau und Rhein gesichert und beruhigt worden [1])." Aber Valens war bereits geschlagen und umgekommen, Thracien von den Barbaren überfluthet, die Länder bis zu den julischen Alpen durch gothische Schwärme beunruhigt und die Alamannen fielen aufs neue in Gallien ein [2]). In dieser Bedrängniß nahm Gratian den Theodosius zum Reichsgenossen an, übergab dessen Leitung die Angelegenheiten des Orients und reiste hierauf in größter Eile durch Noricum und Rhätien an den Rhein zurück [3]) (im J. 379). Eine kaiserliche Verordnung vom Jahr 380 hebt jedwede Befreiung von den Leistungen zum öffentlichen Fuhrwerk für die Fälle auf, wo Pferde und Wagen zur Fortschaffung von Mannschaft, Waffen und Proviant in Rhätien nöthig werden. Die allzu häufigen Einfälle der Barbaren in diese Provinz gewährten aber keine Erleichterung in dieser Hinsicht [4]).

Kurze Zeit nach Gratian's Ermordung (August 383) fielen die **Juthungen**, gelockt durch den Segen eines fruchtbaren Jahres, verwüstend in Rhätien ein, welche Provinz zu des jungen Valentinian II. Gebietstheilen gehörte. Dessen Feldherr **Bauto**, ein Barbar, rückte dagegen mit Hunnen und Alanen in Alamannien so weit siegreich vor, daß der Usurpator Maximus, für sein Gallien besorgt, den Rückzug der Truppen Bauto's foderte. Die Juthungen, welche der heilige

1) **Ausonii** ad Gratianum Imp. discipulum grat. act. pro Consulatu. In den Vet. Panegyr. II, 574. c. 3. **Amm. Marc.** XXXI, 10. **Welser** 322. **Mascou** I, 295. §. 23. **Schöpflin** I, 422. **Buchner**, Docum. Bd. I, 94. No. 186.

2) **Zosim.** IV, 24. **Hieronym.** epist. bei **Mascou** I, 299. §. 25. not. 6. 7.

3) **Zosim.** l. cit. **Auson.** grat. act. c. 37. p. 637. 638. **Aur. Victor** Epit. c. 47. p. 769.

4) Diese Verordnung, von den drei Kaisern Gratian, Valentinian II. und Theodosius erlassen, ist V Idus Decembr. datirt und steht bei M. **Welser** 323 und **Falkenstein** I, S. 154. §. 25. Not. b.

Ambrosius [1]) zu den Alamannenstämmen zu zählen scheint, hatte Maximus, der seine Absichten jetzt schon auf Italien richten mochte, zum Einfall in Rhätien bewogen, und Bauto wollte durch seine Invasion mit einem Barbarenheer von Rhätien in Feindesgebiet, die Juthungen zur Räumung Rhätiens zwingen, zugleich aber auch dem Urheber Maximus selbst Besorgniß erregen. — Dem Usurpator gelang es im Jahr 387, den Kaiser Valentinian II. aus Italien zu jagen, und alle hierzu gehörigen Länder, darunter auch die beiden Rhätien, seiner Herrschaft zu unterwerfen, welche aber schon im folgenden Jahr (388) des Theodosius Sieg bei Aquileja vernichtete; den gefangenen Maximus ließ der Kaiser hinrichten, und übergab sodann dem Valentinian II. die Regierung des Occidents [2]). In diesem Kriege hatten sich beide Theile mit Heeren bekämpft, die fast ganz aus Barbaren bestanden. Auf Theodosius' Seite fochten Gothen, Hunnen und Alanen; für Maximus stritten viele Tausende von Germanen aus den Rheingegenden.

Für den Bedarf des rhätischen Limes und der Züge ins Illyricum rücksichtlich des Fuhrwerks und der Heerverpflegung sorgte neuerdings ein kaiserlicher Befehl vom 5. Juli des Jahrs 390 [3]).

Auch Eugenius, der nach Valentinian's II. Ermordung zum Augustus sich aufgeworfen, erlag den siegreichen Waffen des Theodosius in der Schlacht am Flusse Frigidus bei Aquileja, und ward gleich Maximus getödtet am 6. September 394 [4]).

Wiederum hatten Barbarenheere auf beiden Seiten, hier Franken, dort Gothen, ihr Blut verspritzt im Streite der Machthaber um den Besitz der Römerwelt [5]). Die hergestellte Ruhe benutzte der Alleinherrscher Theodosius zur völligen Unterdrückung des Heidenthums, indem er die heidnischen Tempel,

1) Bei Mascou I, 310. §. 32. not. 1.

2) Orosius VII, 35. p. 581 ed. A. Schott. Latini Pacati paneg. c. 42—45. p. 538—542.

3) Welser 325. III Non. Julii, Mediolani.

4) Zosim. IV, 58. Socrat. V. c. 34. Oros. VII, 35. p. 585. Mascou I, 315. 316. Gensler, Grabfeld 213. 214.

5) 10,000 Gothen vom Heer des Theodosius blieben. S. Oros. l. cit.

welche bisher unversehrt geblieben waren, im ganzen Römerreiche zu zerstören befahl [1]). Viel früher noch hatte er die Sekte der Arianer verfolgt und den Rechtgläubigen die entrissenen Kirchen wieder eingeräumt [2]). Der heilige Ambrosius richtete, um den katholischen Glauben unter den Germanen zu verbreiten, seine Sorgfalt in dieser Beziehung auch auf die Donaugegenden, und der Ruf seines heiligen Wandels drang zu den Markomannen nördlich des Grenzstroms, woselbst die Königin dieses Volkes, Namens Fritigil, eine eigene Gesandtschaft nach Mailand schickte, welche in ihrem Namen den Heiligen ersuchte, er möge ihr schriftliche Anweisung ertheilen, wie und was sie zu glauben hätte. — Ambrosius antwortete in einem, leider nicht mehr vorhandenen Schreiben, worin er ihr in Form eines Katechismus die Wahrheiten der Religion auseinandersetzte und sie zugleich ermahnte, sie möge ihren Gemahl zu einem aufrichtigen Frieden mit Rom bewegen. Es soll ihr nun gelungen sein, daß der König sich sammt seinem Volke den Römern unterworfen. Hierauf sei Fritigil, voll Begierde, den Heiligen zu sehen, selbst nach Mediolanum gereist; allein zu ihrem großen Leidwesen war Ambrosius bereits verstorben (397 oder 398) [3]). — M. Welser hält dafür, diesen Markomannen auf römischem Gebiet sei, gleich andern deutschen Stämmen in derselben Lage, Land zur Bebauung und also wohl auch zur Vertheidigung eingeräumt worden.

Die Söhne des Kaisers Theodosius, Arcadius und Honorius, theilten sich nach des Vaters Willen so in das Reich, daß der ältere den Orient, der jüngere das Westreich übernahm (im J. 395). Auch jetzt noch sollten beide Theile ein Reich bilden; und wirklich sind alle Gesetze gemeinschaftlich unter ihren Namen erlassen worden; doch wurden sie seitdem nie wieder unter einem Kaiser vereinigt.

1) Isid. Hispal. chron. ed. Roncall. P. II, p. 452. Zosim. IV, c. ult.

2) Marc. Comit. chron. ed. Roncall. P. II, 267.

3) Marc. Com. l. cit. p. 273. Paulini vita S. Ambrosii p. 65. C; bei Mascou I, 317. 318. §. 39. not. I. M. Welser Rer. Boic. II, 69.

Im Namen des elfjährigen Honorius, dem die Präfecturen der Gallien und Italien mit ihren Diöcesen und Provinzen zugefallen waren, welche, da die Trennung bleibend wurde, das römische Westreich bildeten, führte der Vandale Stilicho als Vormund die Regierung.

Im vierten Consulate des Honorius (im J. 398 nach Chr.) überstieg dieser die rhätischen Gebirge[1]) und wandte sich von da an den Rhein, die dortigen Völker in Ruhe zu erhalten. Sobald indessen der kühne Alarich zum Präses des östlichen Illyricums — das westliche Illyricum stand unter dem Honorius[2]) — ernannt worden war, mußte alle Aussicht auf Ruhe dahinschwinden. Seine Würde setzte ihn in den Stand, aus römischen Zeughäusern sich und die Seinigen mit allem zum Kriege Erfoderlichen gehörig zu versehen[3]). Aufgemuntert vom Minister Ostroms, und da er bereits früher die Provinzen dieses Reiches ausgeplündert, wandte sich Alarich, dessen vortreffliche Aufstellung an der Grenze beider Reiche ihm volle Freiheit der Bewegung gewährte, diesmal nach dem Westen, und zwar durch Pannonien und Noricum über die julischen Alpen im Winter des Jahres 400 nach Italien[4]). Während dieses Einbruches des Westgothenkönigs waren die römischen Streitkräfte in Rhätien gegen einen andern Feind beschäftigt[5]), wahrscheinlich wider die Alamannen und Vandalen, welche letztere zu jener Zeit deshalb in der Nachbarschaft Rhätiens gewesen sein müssen, weil wir sie kurze Zeit nachher (406, 407) am Rheine antreffen.

„Die Völker", sagt der Dichter[6]), „hatten ihre Bündnisse mit Rom gebrochen und, ermuthigt durch die Nachricht einer römischen Niederlage, Vindeliciens Wälder und Noricums Fluren besetzt." Diese Niederlage erlitten die Römer am Tima-

1) Claudian. IV Consulat. Stil. v. 422.

2) Claudian. Bell. Get. 535. Aschbach, Westgothen S. 71.

3) Claudian. l. l. v. 536—544.

4) Tiro Prosper Aquit. p. 643. Aschbach, Westgothen S. 72. Not. 58. Durch Rhätien scheint Alarich nicht gezogen zu sein.

5) Claudian. Bell. Get. v. 278—280; vergl. M. Welser p. 327.

6) Claudian. Bell. Get. v. 363—365.

vus bei Aquileja[1]) durch Alarich, der sich, obgleich Sieger in diesem Treffen, doch geschwächt befand, und in den Donauländern sein Heer verstärkte, worauf er von neuem vorrückte.

Stilicho war gleich bei der ersten Invasion Alarich's über die Alpen geeilt, und setzte durch seine plötzliche und unerwartete Ankunft in Rhätien und Noricum die Völker, welche der gothische Krieg zum Abfall ermuthigt, in großen Schrecken[2]); er beruhigte sie und hob auf ihre Bitte bei ihnen eine passende Zahl von Mannschaft, welche weder Italien beschwerlich fallen, noch dem Herrscher furchtbar werden konnte, als Hilfstruppen für sein Heer aus[3]). Auch die Cohorten eilten von allen Seiten zum Feldherrn und sein Anblick belebte sie mit neuem Muth. Herbei drängte sich die Schar aus der Nachbarschaft, welche jüngst erst Rhätien gegen die Plünderung der Vandalen vertheidigt. Die Legionen aus Britannien und vom Rheine zog Stilicho ferner an sich, und rückte hierauf in Eilmärschen mit diesem Heere aus Rhätien, woselbst der Sammelplatz gewesen war, nach dem bedrohten Italien. Die Schlacht bei Polentia am 29. März (Ostern) des Jahres 403 war nicht entscheidend[4]), beide Theile erlitten bedeutenden Verlust. Alarich zog sich zurück, woher er gekommen war, um bald wiederzukehren und Rom selbst zu bedrohen; aber Stilicho's kluge Anstalten hinderten die Ausführung dieses kühnen Planes, und als der Westgothenführer durch Rhätien nach Gallien brechen wollte, fand er durch die Sorgfalt Stilicho's alle Pässe stark besetzt[5]). Italien war zwar für den Augenblick gerettet; allein die Vormauer dieses Hauptlandes, die beiden Rhätien und Noricum, die Donau als Grenzstrom, welchen die Römer auf Münzen das „Heil des Staates"

1) Claudian. Bell. Get. v. 562.

2) Ibid. v. 366—375. 380. 381.

3) Ibid. v. 400—403 u. 404—406. 414—415. Vergl. M. Welser p. 327.

4) Prosper Aquit. ed. Roncall. p. 643. 644. Polenza, nach Mannert-Ritsch S. 17. Tillemont hält es für Chierasco.

5) Claudian. de VI Consulat. Honorii v. 230. 233. Aschbach, Westgothen S. 76.

mit Recht nannten, fanden sich durch Stilicho's Maßregeln zur Deckung Italiens und der Hauptstadt von dem größten und besten Theile ihrer Vertheidiger entblößt und damit den gegenüberstehenden Barbaren preisgegeben. Die geringe Zahl der zurückbleibenden Krieger reichte zur kräftigen Vertheidigung, zur Abwehr der Einfälle keineswegs hin. Das zeigte sich, als nach Alarich's Rückzug in seine früheren Sitze zwischen dem Ost- und Westreiche, Rhabagais [1]) im Jahr 405 aus den Ländern zwischen der Oberdonau und dem Rheine mit einem furchtbaren Heere von mehr als 200,000 Mann, meist aus Sueven, Vandalen, Alanen und andern Völkern bestehend, durch Rhätien [2]) über die Gebirge in Italien einbrach, ohne daß er zwischen der Donau und den Alpen irgend Widerstand gefunden. Wie der Heide Rhabagais mit seinen wilden Schaaren in Italien der Schrecken aller Christen war, so gewiß auch in Rhätien, welches als das erste römische Land die Wuth des Siegers fühlen mußte. An der Grenze Noricums und Pannoniens bei Aemona (Laibach) gelagert, hatte Alarich den Zug des Rhabagais in Ruhe beobachtet. Nach dessen Niederlage erinnerte er an die Erfüllung der früher ihm gemachten Zusagen. Stilicho, der sie ihm erwirkte, kam in Verdacht, dem Kaiser selbst nach der Krone zu streben, und fiel ein Opfer der Intrigue. — Da zog der Westgothe, dem der schwache Kaiser den Vertrag nicht halten wollte, zu dreien Malen vor die ewige Stadt, auch war auf seinen Befehl Athaulph, Alarich's Schwager, aus seinem bisherigen Aufenthalt in Oberpannonien mit einem Heere von Gothen und Hunnen zur Verstärkung nach Italien aufgebrochen. In den Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Hof begehrte Alarich jährlich eine bestimmte Summe Geldes, das nöthige Getreide für sein Volk, und die Provinzen Dalmatien, Vinetien und Noricum als Wohnsitze, und in weiteren Verhandlungen nachgebend, blos das Ufer- und

1) Zosim. V, 26. Oros. VII, 37. Marc. Com. ed. Roncall. P. II, 276. Tiro Prosper. Aquit. P. I, p. 645. 646. S. Augustin. Sermone CV, c. 10. De Civitate Dei V, c. 23; bei Mascou I, 343. not. 5. Aschbach a. a. O. S. 77.

2) Falkenstein I, 161. §. 36. Schlosser III, III, S. 178. (S. oben S. 103.)

Mittelnoricum, die ja ohnedies beständigen Einfällen der Barbaren ausgesetzt seien[1]). Der verblendete Honorius wies diese im Vergleich zu Beider Lage mäßigen und für das Reich selbst vortheilhaften Bedingungen Alarich's zu seinem großen Schaden mit Hohn zurück.

Während der Sturm der Völkerzüge sich dem Rheine und Gallien zuwälzte (406, 407), und Rom selbst bedroht und genommen wurde (408, 409, 410), entstand für das so häufig gefährdete Noricum und Rhätien, nach dem Abzuge der furchtbarsten Feinde gegen Süden und Westen, eine kurze Ruhe, die der Hof des Honorius dazu benutzte, die Ordnung, welche die Invasionen der Barbarenheere gestört hatten, einigermaßen wenigstens wieder herzustellen. Generidus, selbst ein Barbar und den alten Göttern treu ergeben, ward zum Feldherrn der Grenzsoldaten in Dalmatien, Oberpannonien, Noricum und in jenen Theilen Rhätiens verordnet, die noch mit ihren Kastellen in der Römer Händen sich befanden[2]). Er bildete durch beständige Uebungen den Krieger, den er gerecht und mild behandelte, ward durch Wiederherstellung der Disciplin jenen Barbaren furchtbar, die sich dem Reichsgebiete zu nahen wagten, und gewährte der ihm anvertrauten Bevölkerung Sicherheit und Ruhe. Wie lange er auf so kräftige und wohlthätige Weise hier gewirkt, ist unbekannt. Aber Regensburg (**Regina Castra**, der Einmündung des Regenflusses gegenüber) war den Römern unwiederbringlich verloren!

Der Vorstand der kaiserlichen Schreiber, Joannes, bemächtigte sich im Jahr 423 nach Honorius' Tode des Reiches (das war hier Italien mit Rhätien), und dachte selbst auf die Eroberung Afrikas; allein er erlag dem Glücke der Kaiserin Placidia und des Cäsars Valentinianus nach wenig Jahren (425[3])). Die Hunnen, die er zu seiner Unterstützung durch Aëtius hatte herbeirufen lassen, kehrten auf Betrieb desselben Aëtius in ihre Heimat zurück.

1) Zosim. V, 48. 50. VI, 1.

2) Ibid. V, 46. Daß nicht ganz Rhätien mehr im Besitz der Römer und der Grenzmilizen war, behauptet Gemeiner I, 29.

3) Prosper Aquit. p. 651. 652. Vergl. Welser p. 330. Gibbon VI, p. 3—5. Procop. Bell. Vandal. I, 3.

Ausgesöhnt mit dem Kaiserhofe, wurde fortan dieser kriegserfahrne und staatskluge Mann die Stütze des sinkenden Reiches. So bekämpfte er im Jahre 430 mit Erfolg die Juthungen, und bezwang die Noriker und Vindelicier, welche sich in diesem und dem folgenden Jahr empört hatten [1]).

Die Juthungen waren also wieder über die Donau gebrochen und der Aufstand der Noriker und Vindelicier, letztere gleichbedeutend mit Rhätiern, wird von der einen, wie der andern Quelle mit dieser Incursion in Verbindung gebracht. Sollten die als Noriker und Vindelicier Bezeichneten nicht solche germanische Stämme gewesen sein, welche bereits seit längerer Zeit in diesen Strichen angesessen waren, und deren Absicht die Trennung vom römischen Staatskörper sein mochte? Die Provinzialen schlossen sich ihnen entweder gezwungen oder freiwillig an.

Die von Aëtius gezüchtigten Juthungen erscheinen seit dieser Zeit nicht wieder in der Geschichte, und wurden wohl, wenn wir von des Feldherrn Benehmen in ähnlichen Fällen bei andern Völkern auf diese Vorfälle hier schließen dürfen [2]), nach ihrer Besiegung und dem erlittenen Verluste, wodurch sie sich sehr geschwächt fühlten, im Lande selbst, das sie angefallen, gegen das Versprechen, sich ruhig zu verhalten, belassen [3]).

Es ist hier der schickliche Platz, erstens über die große Veränderung, die mit den römischen Donauländern Rhätien und Noricum vorzüglich seit dem Beginne des fünften Jahrhunderts vorgegangen, zweitens über die germanischen Völker zwischen Donau und Main Einiges zu sagen.

Wie in der Grenzprovinz am Rheine das Römische dem

1) Idatius ed. Roncall. p. 23. 24. Mascou I, p. 403. §. 6. not. 1 und p. 408. §. 11. not. 2. Brechenmacher bei Wegelin Thes. rer. Suev. I, 190. 191. not. a. Falkenstein 1, 165. §. 45. Not. a. Welser p. 330. 331. Gemeiner I, 29.

2) Gibbon VI, 76.

3) Mone, Anzeiger ꝛc. 1835 S. 392—394. v. Koch-Sternfeld, Akad. Rede. 1837 S. 26. Not. ***. Er läßt die alamannischen Juthungen ins Pinzgau, Innthal, Zillerthal eindringen.

Germanischen allmälig hatte den Platz räumen müssen, so geschah es auch in den Donauländern; auch hier verdrängt nach und nach das um sich greifende Germanische alles Römische vom rhätisch-norischen Boden.

Die Versetzung von Barbaren auf das **Reichsgebiet** hat zuerst im **Großen** Marc Aurel versucht. Römische Entartung und Verweichlichung zwang ihn zu solcher Maßregel: um die bedrohte Reichsgrenze zu schützen, die Germanen selbst durch Herübernahme ihrer kräftigen Jugend zu schwächen und dadurch ferneren Angriffen vorzubeugen. So kamen 3000 Narisker auf römischen Boden [1]). Die alte Politik Roms, Barbaren mit Barbaren zur Schonung des Römerblutes zu bekämpfen, ward genau befolgt. Alexander Sever [2]) hatte das Institut der Grenzbewachung durch rüstige zum Kampf abgehärtete Provinzialen begründet, denen **Probus** bereits **Barbaren** beimischte. Ein Blick auf die **Namen** der Feldherrn [3]), die sich nach dieser Zeit und vorzüglich unter den Constantinen und bis auf Theodosius den Großen herab, hervorgethan, sowie auf die Geschichte der Kriege, welche die Machthaber gegen einander führten, zeigt uns, daß nicht durch Römer, sondern mit **Hilfe von Barbaren** um den Besitz der Weltherrschaft gestritten wurde, so daß nach und nach das Heer der römischen Auguste sich in ein **barbarisches**, den **Soldaten**, wie den **Führern** nach, umgewandelt hatte. Auch jene Heeresabtheilungen, denen die Grenzbewachung anvertraut war, wer-

1) Siehe oben S. 59. Not. 4 u. 5.

2) Siehe oben S. 66. Not. 2 u. 3. S. 69. Not. 1. S. 74. Not. 1. 2 u. 3. S. 84. Not. 1 u. 3. S. 85. Not. 4. S. 89. Not. 1. S. 98. Not. 1 u. 5. S. 100. Not. 1 u. 2. S. 104. Not. 4 u. 5. S. 117; das. Not. 5. S. 120. Not. 3.

3) **Bainobaudes** (S. 87), ein Franke, Tribun der Cornuten; **Hariobaudes** (S. 90), ein überzähliger Tribun; **Dagalaiph** (S. 92); der Frankenkönig **Mellobaudes** (S. 97); der Franke **Arbogast** (S. 98); der Vandale **Stilicho** (S. 99); der Franke **Edobich**, der Westgothe **Athaulf**, der Alane **Goar**, der Burgunderkönig **Guntiar** (S. 104); **Ricimer** (S. 107); der Franke **Silvanus** (S. 110); **Merobaudes** (S. 115); **Bauto** (S. 116), kaiserlicher Feldherr; **Generidus** (S. 122).

den schwerlich eine besondere Ausnahme von der Regel: „daß Roms Streitkräfte meistens aus Barbaren bestanden", gemacht haben. Sie waren wenigstens stark mit Germanen vermischt, welche zunächst den Dienst im Felde versehen mochten, während die vorsichtigen Römer die festen Plätze mit Römern oder Provinzialen besetzten.

Das Institut der Läten in Gallien und am Rheine beruhte auf Bewachung der Grenze oder des Landes überhaupt durch (germanische) Barbaren gegen Land=Ertheilung. Es muß aber in den angegebenen Ländern nicht nur, sondern auch, da die Verhältnisse zwischen Germanen und Römern dem Wesen nach dieselben an der Donau wie am Rheine waren, am erstern Grenzstrom gleichfalls bestanden haben, vielleicht unter einer andern Bezeichnung: nur fehlen uns hier die Nachrichten, während wir sie über Gallien und das erste und zweite Germanien besitzen [1]).

Die Grenzen Rhätiens selbst waren kurz nach dem Tode des Probus und nach Bewältigung der Kaisermauer zuerst im Westen nicht unbeträchtlich geschmälert worden: die Agri decumates gingen an die Alamannen verloren, das Land nördlich vom Rhein und Bodensee bis in die Nähe von Guntia war in die Hände dieses unruhigen und kriegerischen Volkes schon zu Ende des dritten und Anfang des vierten Jahrhunderts gefallen, und mit Mühe vertheidigten die Kaiser die für die Verbindung Rhätiens mit Italien so wichtige große Heerstraße, welche über Curia und Brigantium nach Augusta Vindelicorum führte, gegen die Angriffe der Lenzier. Verschanzungen westlich der Mündung der Argen bis zur Eitrach und

1) Für Germania secunda der Praefectus Laetorum Lagensium prope Tungros, der Notitia imp. occid. p. 147. col. 2 (ed. Pancirol. Genev. 1623 fol.). Für Germania prima in der Zeit Julian's bei Amm. Marc. L. 16, c. 11. Für Valentinian's Zeiten Zos. IV, c. 12. Für die Süddonauländer, in der Notitia occid. p. 133: ein tribunus gentis per Rhaetias deputatae. Teriolis — p. 129. col. 2. Unter dem Dux des ersten Pannoniens und Ufernoricums stand der Tribun des markomannischen Volkes. Vielleicht gehören hierher (da die beiden Rhätien zu Italien zählen) die numeri intra Italiam: Heruli seniores, et Petulantes, die Mattiaci seniores et juniores, Tungritani, Brisigavi juniores, Germaniciani, p. 54. 55.

zur Iller waren zur Deckung der durch alamannische Tapferkeit geschmälerten rhätischen Grenze aufgeworfen, und eine Reihe von Kastellen zum Schutze derselben errichtet, deren Namen uns noch die Notitia bewahrt hat. Sie sind: **Arbor felix** (Arbon), **Bregetia** oder **Brigantium** (Bregenz), **Vemania** (Wangen), tiefer im Lande **Campodunum** (bei Kempten), **Cassiliacum** (Kieslegg), **Coelio** (Kellmünz), **Piniana** (in der Nähe von Neuulm bei Finningen), **Venaxamodurum** (bei Weißenhorn); aus früher Römerzeit noch **Guntia** (Günzburg), **Phebianis** (bei Lauingen, nach Barth bei Badenhausen an der Günz) und das gleichfalls in der ersten Zeit der Römerherrschaft gegründete **Drusomagus** (Druisheim), sodann, als Verbindungspunkt zwischen diesem Kastelle und Guntia, **Parradum** (bei Thierheim). Diese Anlagen bezeugen die Gefahren, welche der Provinz von Westen her am Ausgang des vierten Jahrhunderts und im Beginne des fünften (400—402) von den Alamannen drohten. Im Norden Rhätiens, wo seit Hadrian bis Probus der rhätische oder transdanubische Limes geschützt hatte, war schon vor Julian's Donaufahrt, gewiß aber zu dieser Zeit, das linke Ufer dieses Flusses von den Barbaren besetzt, und hinter dem Strome, gedeckt durch denselben und durch die Mauern und Wälle seiner Kastelle und Verschanzungen, suchte der römische Streiter, nicht immer mit gutem Erfolg, die einfallenden Germanen abzuweisen. Doch auch hier war schon eines der vorzüglichsten Bollwerke, **Regina Castra**, in Feindeshände gefallen, und südlich von Regensburg zogen sich in der Richtung von Südosten nach Westen zu die festen Plätze der Römer in folgender Ordnung hin: **Boiodurum** (Innstadt bei Passau), **Batava castra** (Passau), **Quintana** (Künzen oder Wischelburg), **Augustana** (beim Einfluß der Laber in die Donau, nach Andern bei Geiselhöring), **Abusina** (Abensberg), **Vallatum** (bei Menching) — hatte der Präfect eines Theiles der dritten italischen Legion anstatt **Regina castra** bezogen —, **Summontorium** (in der Gegend von Neuburg) und **Ripa prima**, aus folgenden Kastellen bestehend: **Castrum imperiale** (Kaisersburg), **Castrum vetus** (alte Burg), **Castrum no-**

vum (Neuburg), und nur wenige Stunden von der Ausmündung des Lechs entfernt [1]).

Mit dem Beginn des fünften Jahrhunderts sollte der römischen Herrschaft in Rhätien die tödtlichste Wunde, und zwar durch Denjenigen beigebracht werden, der die Zügel der Regierung des Westreiches in den Händen hatte, durch den Vandalen Stilicho, der im Namen des Honorius herrschte.

Alarich hatte, zur Würde eines Präses des östlichen Illyricums erhoben, die Römer mit Waffen aus ihren eigenen Vorrathshäusern [2]) im eigenen Lande bekriegt und am Timavus das kaiserliche Heer geschlagen. Diese Bestürzung benutzten Alamannen und Vandalen zu einem Einfall in Rhätien und Noricum. Es gelang indessen Stilicho, mit den über sein unerwartetes Erscheinen bestürzten Barbaren einen Vergleich abzuschließen, vermöge welchem sie für des Feldherrn Kriegsheer die ihm nöthige Mannschaft für den gothischen Krieg abgaben und, allem Vermuthen nach, sich ruhig zu halten versprachen. Denn wenn Stilicho die Eingedrungenen über die Grenze getrieben hätte, so würde diese Waffenthat seines Helden der lobpreisende Claudian gewiß besungen haben. Auch hatte Stilicho dazu weder Zeit noch Leute, und wollte sich ja eben ein Heer theils aus den Barbaren bilden, theils die über das Land zerstreuten römischen Legionen, Cohorten und Alen an sich ziehen. Alamannen und Vandalen blieben also in Rhätien. Ja, es kamen noch andere Barbaren aus der Nähe herbei, die neulich erst in Vertheidigung dieser Provinz gute Dienste geleistet [3]). Sogar vom fernen Britannien wurden die Legionen herbeigerufen und die stablesianischen jungen und ältern Reiter, die nach der Notitia in den Stationen zu Augustana, früher zu **Ponte Oeni** (Pfünzen bei Rosenheim), nun zu Febiana und Submontorium standen, sowie die dritte italische, in fünf Präfecturen abgetheilte Legion, deren

1) S. v. Spruner, Atlas zur Gesch. von Bayern No. I.

2) Siehe oben S. 119. Not. 3. S. 120. Not. 1 u. 3.

3) Siehe oben S. 120. Accurrit vicina manus, quam Rhaetia nuper Vandalicis auctam spoliis defensa probavit. Claudian. Bell. Get. v. 414—415; vergl. M. Welser p. 327.

Standquartiere zu Vallatum, früher zu Regina, zu **Ripa prima**, Submontorium, dann längs der Linie von Vemania bis Cassiliacum und zu Campodunum sich befanden, während die zwei übrigen Präfecturen derselben Legion auf der Reserve zu **Foetibus** (Pfaten) und Teriolis waren, die ursarischen Krieger zu Guntia, die erste slavische Ala der Rhätier zu Quintana, die neue Cohorte der Bataver zu Batava, die dritte britische zu Abusina[1]), und andere Alen und Cohorten mehr, sammelte Stilicho, um sie alle nebst den Hilfstruppen der Barbaren über die Alpen dem bedrängten Italien zuzuführen. Nur sehr wenige mögen im Lande zurückgeblieben sein, denn der Vertrag mit den Barbaren sicherte für den Augenblick die Provinz, die Stilicho im Rücken ließ, und dann bedurfte er gegen einen so ausgezeichneten Krieger wie Alarich überlegener Streitkräfte. Ohne Bedenken entblößte er daher in solcher Lage, sowie die Rheingrenze, also auch den Donaulimes von Truppen, welchen zu vertheidigen die durch Verträge und Geld gewonnenen Barbaren dies= und jenseits des Stromes aller Wahrscheinlichkeit nach übernommen hatten. Aber, war es Treulosigkeit, war es Unmacht der Germanen, schon im Jahr 405 überschwemmte Rhadagais[2]) mit seinem gewaltigen Heere Rhätien und rückte unaufhaltsam durch diese Provinz, wie es scheint, auf der Straße über Curia und Clavenna, unter entsetzlichen Verwüstungen gegen Italien vor. Da mögen nach dem Abzug der Wilden die Alamannen weiter gegen die Lechgefilde hin vorgedrungen sein und römischer Herrschaft in diesen Gegenden schon jetzt ein Ende gemacht haben. Daß Noricum in einem trostlosen Zustand den Germanen gegenüber sich befand, zeigt Alarich's Aeußerung bei Gelegenheit seiner Unterhandlungen mit dem schwachen Kaiser: „Man möge ihm die beiden Noricum geben, sie seien ohnehin beständigen Invasionen der Barbaren bloßgestellt und trügen dem Schatze wenig ein.“ Man sieht, Noricum wie Rhätien sind Provinzen, in denen die Herrn derselben wenig mehr zu sagen haben, und wenn sie Befehle erlassen, so werden sie kaum oder

1) Notitia imp. occid. ed. Pancir. p. 132. 133.

2) Siehe oben S. 121. Not. 1. 2.

gar nicht geachtet [1]). Der fremde, germanische Einfluß überwiegt den bisherigen. Eine Aussicht, die fast verlorene Herrschaft wieder an sich zu nehmen, zeigte sich erst nach Abzug der unruhigen Völker gegen Westen hin. Generidus, der Barbar und Befehlshaber aller Donauländer des Westreiches, versuchte es, Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen, und war in diesem Bestreben wohl darum glücklich, weil er mit den Barbaren in Unterhandlungen trat, durch die er bezweckte, für Roms Dienste ein Heer aus ihnen zu bilden, das durch Waffenübung und Disciplin den Germanen, die neue Angriffe wagen wollten, furchtbar wurde. Ein blos aus Römern, oder Italiern, oder Provinzialen gebildetes Heer in jener Zeit, als Generidus wirkte, wird Jeder unter die Unmöglichkeiten zählen; vielmehr mußte er sich ein Kriegsheer aus denselben Elementen bilden, woraus die früheren Imperatoren und Feldherrn die ihrigen genommen hatten, d. i. gleichfalls aus Barbaren. Nirgends wird berichtet, daß Generidus an der Spitze von Legionen und Cohorten in die ihm anvertraute Provinz eingezogen sei. Nie mehr, seit Stilicho die Besatzungen aus Rhätien gezogen, hören wir von der Wiederkehr der dritten italischen Legion, der batavischen und britischen Cohorten und der verschiedenen Reiterabtheilungen in jene Striche, die sie so lange gegen der Reichsfeinde Angriffe vertheidigt hatten. Auch war, nach des Zosimus (L. V, c. 46) Zeugniß, das Geschäft des neuen Befehlshabers in den Donaulanden nicht etwa, das von den Barbaren Besetzte wieder zu erobern und mit dem Schwerte in der Hand die Eingedrungenen vom Boden des Reiches zu vertreiben — dazu gebrach es ihm an einem mächtigen Heer, welches der Kaiser selbst nicht besaß, der doch in der eigenen Residenz durch die Westgothen Alarich's und Athaulph's sich bedroht sah [2]) —, sondern das noch nicht Verlorene zu bewahren und durch Klugheit und Umsicht die fremden Schwärme für Roms Interessen zu benutzen. — In die noch nicht gebrochenen Kastelle und Städte hatten sich zur Zeit der Gefahr die Provinzialen des

1) Muchar Noric. I, p. 38.

2) Aschbach, Gesch. der Westgothen S. 89. 98.

Flachlandes geflüchtet; sie wurden zur Vertheidigung der Mauern, die sie bewohnten, angehalten und, so gut es gehen wollte, in den Waffen geübt. Dort fanden auch die schwachen, im Lande zurückgebliebenen Ueberreste jener durch Stilicho abgeführten Cohorten und Legionen ihr Asyl, und es sorgte Generidus, daß Allen der gebührende Sold und das Getreide gereicht wurde [1]). Diese Leistungen sowohl, als die den unruhigen Barbaren zu zahlenden Summen fielen dem Staatsschatze gewiß lästig genug; doch war es immer minder beschwerlich, die Germanen mit Land und Geld abzufinden und sie durch Verträge zur Landesvertheidigung zu verpflichten, als frische, mächtige Heere zur Wiedereroberung aufzustellen, die zerstörten Kastelle und Schanzen zu errichten oder, wo es Noth that, neue zu erbauen und die in diesen Schutzanstalten liegenden Besatzungen mit allen nöthigen Waffen- und Mundvorräthen zu versehen. Der Kaiser war, da ringsum alle Provinzen eine Beute der Barbaren geworden, in der That zu solchen Anstrengungen gänzlich unfähig.

Die Namen dieser Barbaren, welche sich anschickten, Roms Herrschaft in den rhätisch-norischen Landen vollends zu überwältigen, kennen wir zwar, was den Westen und Nordwesten angeht, so ziemlich, allein doch nicht so bestimmt, als dies mit den Alamannen am Oberrheine der Fall ist; letzteres wohl darum, weil die Zeugnisse ganz klar vorliegen und weil dies Volk auf lange Jahre hinaus Sitze gefaßt und Einrichtungen, Gesittung und Sprache dort eingeführt und auf eine Weise eingeprägt hat, daß alle Veränderungen, die mit den Alamannen links des Rheines seit der fränkischen Eroberung bis auf die neueste Zeit vorgegangen sind, dies eigenthümliche Gepräge nicht ganz verwischen konnten.

Die erste Stelle unter ihnen gebührt den Alamannen. „Ein fürchterliches Volk," sagt Ammian Marcellin [2]), „von jeher durch mannichfachen Verlust fast vernichtet, wächst es immer zu neuer Kraft empor, als ob es Jahrhunderte ohne Schaden gekämpft hätte." Sie breiteten sich Mainz gegenüber längs

1) Zosim. V, 46.

2) L. XXVIII, 5.

dem ganzen Oberrhein rechts und links dieses Flusses bis zur Oberdonau, und seit Rhadagais' Verheerungszug bis an und über den Lech ungehindert aus. Die Bewohner des südwestlichen Altbayern tragen die Merkmale der hier eingedrungenen Suevalamannen in Sprache, Gesittung und Charakter noch an sich [1]). Zweige der Alamannen, die Juthungen und Burier, ließen sich gleichfalls, wiewohl etwas später, in den bezeichneten Strichen nieder [2]). Auch das Land östlich zwischen Donau und Lech scheint der Natur der Sache nach — da ja hier gegenüber, am Nordufer, Alamannen saßen — von diesen besetzt worden zu sein. Die Alamannen hatten von den Lechgegenden und von Oberbayern aus noch in viel späterer Zeit in östlicher Richtung bedeutende Streifzüge unternommen. Die Peutinger-Tafel, aus dem Ende des vierten Jahrhunderts, hat im Norden der Donau, östlich von den Alamannen, westlich der Markomannen, die Armalausi; dies ist ein von der Kleidung entnommener Name, denn Armilausa bedeutet einen über die Rüstung angezogenen Kriegsmantel [3]). Der Lage nach könnten es die Hermunduren sein, deren Name seit den Markomannenkriegen nicht weiter gehört wird, und die zu Attila's Zeiten als Thüringer auftreten. Das Weiterziehen eines Theiles der Burgunder mochte ihnen Raum und Gelegenheit zur Ausdehnung nach Süden bis an die Donau gewähren; ob sie damals schon herübergedrungen, oder freiwillig Rom ihre Dienste angeboten, kann nicht bestimmt werden. Dagegen ist gewiß, daß sie nach Attila's Tode von der Nähe der Donau bis über den Main und bis zum thüringischen Gebirge wohn-

1) Buchner, Gesch. v. Bayern I, 113; er läßt den Einfall freilich erst 476 und nach diesem Jahr geschehen.

2) Ueber die Juthungen siehe oben S. 111. Not. 3 und S. 123. 3. Die Burier finden sich zwar von keinem Zeitgenossen aufgezählt, aber ihr Dasein in den Gegenden östlich und westlich des Lechs bezeugen die Ortsnamen „Beuren“. Siehe Buchner a. a. O. Die Juthungen müssen östlich der eigentlichen Alamannen vor den Einbrüchen, von welchen hier die Rede ist, gesetzt werden, wenn sie schon die Peutinger-Tafel den Quaden beimischt.

3) Dufresne Gloss. voce Armilausa; und Barth, Urgesch. Bd. II, S. 188.

ten. Die Narisker mögen mit ihnen sich verschmolzen haben. Zu Stilicho's Zeiten fanden sich als römische Hilfsvölker Alanen in Rhätien ein[1]), allein ihr Aufenthalt in unseren Landen scheint von keiner Dauer gewesen zu sein. Sie fielen meist in Roms gothischen Kriegen. Der Markomannen und ihres friedlichen Uebertrittes auf das Reichsgebiet ist bereits gedacht worden[2]).

Das waren die Völker, die entweder mit den Waffen in der Hand ins Land gedrungen, oder als Hilfstruppen herübergezogen, zur Vertheidigung des römischen Bodens sich verpflichtet hatten, oder die, Einfälle drohend, längs der Grenze saßen; so daß im Grunde Germanen sich wechselseitig bekämpften, sobald der Krieg hier entbrannte. Dies war aber alte römische Politik, die noch in den Tagen der Unmacht und des zusammensinkenden Reiches, gleichwie in den Zeiten der Gewalt geübt wurde.

Die einfallenden Juthungen und die rebellischen Norer oder Noriker und Vindelicier oder Rhätier in den Jahren 430 und 431 besiegte des Aëtius Glück und Tapferkeit[3]), die erstern wurden, geschwächt durch die erlittene Niederlage, unbedenklich gleich so vielen andern aufgenommen, und über die Empörung der Noriker und Vindelicier, d. i. der verschiedenen germanischen Schwärme in diesen beiden Ländern, ist schon oben das Nöthige gesagt worden.

So sehr hatte sich Roms Herrschaft, die in ihrer Kraftperiode alle Verhältnisse durchdrungen und bewältigt, geändert, daß ihr von allen streng geübten Rechten kaum mehr verblieb, als die Oberaufsicht über die eingedrungenen oder mit Erlaubniß eingewanderten Germanen und die durch Invasionen an Zahl sehr geschwächten Provinzialen; dann das Ertheilen von Befehlen, denen Niemand dort mehr gehorchte. Und dies war die Folge der Donaulimes-Entblößung durch Stilicho und der unausgesetzten Anfälle der Barbaren auf Pro-

1) Claudian. Bell. Get. v. 581—584; die Beschreibung paßt auf die asiatischen, den Hunnen verwandten Alanen; und v. 588 – 592.

2) Siehe oben S. 118.

3) Siehe oben S. 123.

vinzen, die nur durch Barbaren geschützt wurden und deren Interesse es am Ende bei des Reiches zunehmender Unmacht sein mußte, für sich selbst zu sorgen, da Rom es nicht mehr vermochte.

Die verschiedenen germanischen Stämme brachten nach Rhätien herüber den Arianismus und das Heidenthum, wodurch die reine Lehre auf lange Zeit hinaus unterdrückt wurde, welche erst durch Missionare meist aus dem Frankenreiche auf eine bleibende Weise wieder und gleichsam von neuem gepflanzt worden ist. Nur da, wo innerhalb den Mauern römischer Kastelle Romaner unvermischt mit Barbaren wohnten, gab es auch noch Anhänger des Katholicismus. Diejenigen Germanen jedoch, welche als Bundesgenossen zugleich mit den Romanern in den festen Plätzen sich aufhielten, ließen sich, waren sie Arianer oder Heiden, von ihrem Glauben nicht abbringen. Das erfuhr der heilige Valentin, als er vom Nordmeere, vermuthlich aus Belgica kommend, nach Castra Batava zog und dort das Bekehrungsgeschäft beginnen wollte. Nichts half ihm seine zweimalige Reise nach Rom zum Papste, der ihn zum Bischof beider Rhätien mit dem Sitze zu Passau ernannt hatte: alle seine Bemühungen scheiterten an der Erbitterung und Halsstarrigkeit der Arianer und Heiden, die ihn aus der Stadt vertrieben, worauf er sich als wandernder Bischof in die Gebirge des ersten Rhätiens, nach dem heutigen Südtyrol wandte, wo seine Lehren begierig gehört wurden und segenreiche Früchte trugen. Er starb daselbst und wurde zu Majas begraben. Frühzeitig verehrten ihn die Gläubigen als einen Heiligen der katholischen Kirche. Die Longobarden führten seine Leiche nach Trident, und der letzte Agilolfinger Thassilo II. ließ sie unter großem Zuströmen des Volkes von da nach Passau bringen und dort in der Hauptkirche beisetzen; so daß wenigstens sein Körper in jener Stadt ruhte, zu deren Bischof ihn der heilige Vater geordnet und zu deren Seelenheil er zu dreien Malen, wiewohl immer vergeblich, gewirkt hatte. Er mochte wahrscheinlich um das Jahr 440 nach Passau gekommen sein [1]).

1) AA. SS. Januar T. I, 7. Januar p. 368—372. Raderi Bavar. Sancta I, p. 32—35. Welser p. 93. 135. 168. 674. Fal-

Zur Zeit von Attila's Alleinherrschaft, welcher in Kraft eines Vertrages mit Aëtius den Theil von Pannonien an der Save besaß, erscheint als Präfect der norischen Lande Primutus oder Promutus als einer der Gesandten des weströmischen Hofes an den Hunnenkönig, um diesen zu besänftigen [1]). Allein Attila's ungestüme Foderungen an die Kaiser Ost- und Westroms, und deren abschlägige Antwort auf dieselben, bewogen ihn zu neuen Zügen in die römischen Provinzen. Bei sich selbst überlegend, welches der beiden Reiche er zuerst angreifen sollte, entschloß er sich endlich für den Zug gegen die westlichen Provinzen. Geiserich der Vandale hatte ihn wider die Westgothen und ihren König Theodorich aufgereizt. Der Wunsch nach Honoriens Besitz und der Frankenkönige Streit um die Thronfolge gaben diesen Aufreizungen nur noch größeres Gewicht. Mit einem Heere von mehr als 500,000 Streitern brach er im Jahr 450 aus seinem hölzernen Palast [2]) an der Theiß auf und wandte sich, Barbaren und Römern gleichmäßig ein Schrecken, gegen Westen, durch Mähren, Südböhmen, immer nördlich der Donau, nicht aber südlich dieses Stromes fortziehend, mithin durch den nördlichen Theil des Kreises Niederbayern, durch den Kreis Oberpfalz und Regensburg, durch Mittelfranken zum Main und Rhein. Die Richtung seines Marsches deuten die Völker an, welche der Unwiderstehliche mit sich fortriß, sowie sein Plan, im Erbfolgestreit der Frankenkönige die Ansprüche des ältern Bruders durch seine siegreichen Waffen zu unterstützen. Ostgothen und Gepiden, Heruler, Turcilinger und Rugier, Sueven, Quaden und Markomannen, und die hier zum ersten Male genannten Thüringer [3]), sodann jene Burgunder,

kenstein I, 77. 78. §. 16. not. a. Winter II, 259—279. Muchar Noric. II, 142—146. Buchinger, Gesch. v. Passau I, 72.

1) Priscus excerpt. de legat. p. 25. 38. 43 ed. Venet. Gibbon VI, 77. not. 7. Rudhart, Behandlungsweise der bayerischen Geschichte. Hamburg, Friedr. Perthes. 8. S. 107. 108. Not. 143. 144.

2) Priscus (l. cit. p. 42—45) gibt eine Schilderung dieser Stadt aus Holz, und in derselben des Palastes des Attila.

3) Sidon. Apollin. bei Gibbon VI, 89. not. 32. Mascou

welche ihre Sitze noch nicht verlassen und, dem Rheine näher, die Franken, die dem ältern Bruder ergeben waren. Vom Mitziehen der Alamannen nirgends eine Spur, und doch muß der ganzen Richtung nach ein Theil von Attila's ungeheurem Heere, welches im Fortwälzen gleich der Lawine angewachsen, sowie durch der Burgunder, also auch durch der Alamannen Land gekommen sein. Die Furcht vor einer solchen Macht trieb die Alamannen in großer Zahl höchst wahrscheinlich gegen Süden hin, über die Donau nach Rhätien, woselbst sie eine Zufluchtsstätte suchten und fanden, und die römische Herrschaft in diesen westlichen Theilen Rhätiens, wo sie etwa noch bestand, vernichteten [1]).

Verwüstend drang Attila bis zur Loire vor; da fand er zuerst vor Orleans Mauern kräftigen Widerstand und ward in den catalaunischen oder mauriacischen Gefilden in einer mörderischen Schlacht besiegt. Die geschwächten Sieger ließen auf Aëtius' Vorstellungen hin den Hunnenkönig ruhig an den Rhein ziehen. Von da ging er, auch diesmal Rhätien nicht berührend, durch dieselben Gegenden, durch welche er früher gekommen war, nach Pannonien hinab, um ein noch größeres Heer zum Verderben Roms zu sammeln [2]).

Mit frischen Streitkräften rückte er gegen Italien vor. Aëtius, der Feldherr Westroms, hatte es unterlassen, die Alpenpässe mit Mannschaft zu besetzen, um dem Vordringen des Feindes zu begegnen [3]). Die erste Stadt, welche Attila angriff, war Aquileja, das Haupt der venetischen Provinz. Nach dreimonatlicher Belagerung wurde die unglückliche Stadt erstürmt und dem Boden gleich gemacht (452); hierauf ganz Oberitalien überschwemmt, und schon drang der Hunnenkönig gegen Mittelitalien vor, zur Vernichtung Roms: da bewogen

I, 431. §. 25. not. 3. Vergl. das Völkerverzeichniß bei Jornandes c. 36 und der Hist. miscell. bei Muratori scriptt. rer. Ital. I, 97.

1) Das Eindringen der Alamannen zur Zeit von Attila's Invasion muthmaßt schon M. Welser 334. 335.

2) Jornand. c. 42. p. 212. Murat. I. Hist. miscell. p. 97 ibid.

3) Prosper Aquit. P. I, p. 671. 672 ed. Th. Roncall.; vergl. Gibbon VI, 109. not. 59.

Seuchen und Mangel im Heere, des Aëtius umsichtiges und tapferes Benehmen, die Furcht vor schnellem Tod, der den Eroberer Roms unfehlbar treffen werde, endlich noch die Beredsamkeit des Papstes Leo des Großen, der, um Schonung für die zitternde Stadt zu erflehen, ins Lager gekommen war, den Hunnenkönig zum Abzuge aus Italien. Nach der Rückkehr von diesem Verheerungszuge erschreckte er den Kaiser der Oströmer durch neue Drohungen, welche zu vollführen ihn der Tod hinderte, der ihn in höchster Macht und Blüthe seines Volkes mitten unter Freuden und schmerzlos dahinraffte (453).

Nach seinem Tode fühlten alle unterworfenen Völker, die der Gewaltige zusammen gehalten, jetzt sei der Augenblick gekommen, die lästigen Fesseln abzuwerfen und die alte Freiheit mit den Waffen in der Hand wieder zu erobern; denn alsbald erhob sich unter Attila's höchst zahlreichen, einem Volke fast vergleichbaren Söhnen gewaltiger Streit um die Herrschaft, die Jeder an sich reißen wollte und gerade deshalb Keiner von allen erhielt [1]). Der Gepidenkönig Ardarich, der nebst dem Ostgothen Walamir der Erste im Rathe Attila's gewesen, stand mit seinem ganzen Volke wider seines vormaligen Oberherrn Söhne auf, und sein Beispiel riß die übrigen Nationen mit sich fort. Am Flusse Netad in Pannonien erfochten Gothen und Gepiden, Sueven, Alanen und Heruler, letztere als leichte Truppen, nach einer Reihe mörderischer Gefechte einen glänzenden Sieg und drängten die Hunnen in die östlicheren und südlicheren Striche zurück. Die Gepiden aber bemächtigten sich hierauf der Sitze der Hunnen in Dacien, während die Ostgothen vom Kaiser Marcian sich Gebiet ertheilen ließen, der ihnen Pannonien anwies, eine Provinz, die in weit gestreckter Ebene westlich an Noricum, im Norden an die Donau grenzte. Im Besitze dieser Striche sind die Ostgothen Nachbarn Noricums und Nachbarn aller jener Völker, die sich nördlich der Donau, Noricum und Pannonien gegenüber niederließen. — Dunkel ist, was Jornandes über die Sitze der Scirren und Rugier berichtet. Erstere wanderten nach Niedermösien und Kleinscythien aus, vermischt mit Satagariern

1) Jornand. c. 50.

und Alanen, und die letztern (Rugier) führt Jornandes in Gegenden, die durch die Schuld der Abschreiber bis zum Unkenntlichen entstellt sind. Daß jedoch nicht alle Scirren ausgewandert, gesteht Jornandes selbst ein [1]), indem er ihre Sitze nördlich der Donau in der Nachbarschaft der Gothen und zwar nordwestlich von diesen angibt. Dasselbe gilt vom Hauptstamme der Rugier; dort kennt sie des heiligen Severin's Schüler Eugippius, sowie Heruler und Turcilinger bei demselben Schriftsteller und in den nämlichen oder doch benachbarten Strichen vorkommen [2]). Es ist bemerkenswerth, daß diese vier Völker ihrem Hauptstamme nach bei den gleichzeitigen Schriftstellern selten oder nie getrennt werden, sie scheinen aufs innigste mit einander verschmolzen und die Rugier unter ihnen am einflußreichsten gewesen zu sein, was schon die Bezeichnung ihrer Wohnsitze durch den Ausdruck „Rugiland" andeutet. Dies erstreckte sich aus der Umgegend von Laureacum bis unter Wien hinab, immer nördlich der Donau und Noricum und Oberpannonien gegenüber. In den folgenden Decennien werden Heruler im Mittelnoricum und in den Gebirgen angetroffen. Daß von den vier Nationen einzelne Schwärme auch anderwärts hinzogen, ist gewiß. Heruler zumal fochten in den kaiserlichen Heeren allerwärts. Man hüte sich jedoch, Nachrichten über einzelne, losgerissene Theile [3]) germanischer Nationen auf die ganze Nation auszudehnen. Dergleichen Theile eines Volkes bestanden meist aus junger Mannschaft, die durch ihre wandernde Lebensart und das stete Kriegführen oft ganz verwilderte, und dann mit dem in seinen Sitzen bleibenden Hauptstamm oft nicht die entfernteste Aehnlichkeit mehr hatte.

1) Jornand. c. 46 u. 53.

2) S. Severini Vita c. 24. p. 652 ed. Welser. Heruler zerstören Salzburg. Die Turcilinger führt Jornand. c. 46 an: Odovacar Turcilingorum Rex habens secum Scyros, Herulos, diversarumque gentium auxiliares, Italiam occupavit. Es ist eine allbekannte Sache, daß Odovacar vom Donaulande, und zwar vom Lande nördlich der Donau, Noricum und Pannonien gegenüber, dem von Paul. Diac. I, 19. 20 sogenannten Rugiland ausgegangen, Westrom zu zerstören.

3) Procop. Bell. Goth. II, 14. 15.

Die Thüringer, deren Sitze bereits oben angegeben worden sind, hatte Attila's Tod gleichfalls von hunnischer Herrschaft befreit. Ihre Streifereien trafen die Städte und Kastelle des zweiten Rhätiens und des Ufernoricums [1]). Kein germanisches Volk jener Zeit hat von seinen (früher beschriebenen) Wohnsitzen aus seine Plünderungs- und Verheerungszüge so weit getrieben, als die Alamannen und die mit ihnen verbundenen Sueven [2]), welche östlich das Innere Altbayerns und die Donaustädte heimsuchten, und westlich bis in das Herz von Gallien drangen [3]), ja selbst Versuche auf das eigentliche Italien südlich der Alpen machten. Schon plünderten sie die canischen Gefilde, als der Oberbefehlshaber Majorian den Burco wider sie abschickte, der sie wieder in die Gebirge, aus denen sie gekommen waren, zurückwarf [4]), ohne dieselben in ihre Sitze zu verfolgen, woselbst sie, Herrn der Striche am Bodensee, an der Iller und zu beiden Seiten des Lechs, längst keine Römer mehr zu fürchten hatten.

Während des Zwischenreiches vom Tode des Severus bis zur Erhebung des Anthemius (von 465 bis 467) soll der Sueve Ricimer, der nach Gefallen Kaiser ein- und absetzte, nebst andern Waffenthaten zur Rettung des mehr und mehr zusammensinkenden Westreiches auch Noricum gegen seine kriegerischen Nachbarn, die Ostgothen, geschützt und in Ruhe erhalten haben. Das wäre der letzte Akt römischer Scheinherrschaft in dem Süddonaulande gewesen, den noch überdies ein Barbar geübt. Das Abhalten der Ostgothen von norischem Boden geschah aber kaum durch ein mächtiges Heer, oder durch Verstärkung der Besatzungen in den

1) Eugippii Vita S. Severini c. 27. p. 654 bei M. Welser, und c. 31. p. 657.

2) Jornand. c. 55. Welser p. 73.

3) v. Roth, Rede vom Einfluß der Geistlichkeit unter den Merowingern S. 4. Not. 3 Bis Troyes in der Champagne.

4) Mascou I, 469. §. 14. not. 3. Siehe auch Falkenstein I, 166. 167. §. 47. not. b. M. Welser (333. 334) meint, trotz dieser Niederlage seien Alamannen innerhalb der Alpen wohnen geblieben, und führt Jornand. c. 55 an.

verschiedenen Kastellen und Städten, sondern eher durch Abschließung von Verträgen und Zahlung von Geldsummen an die Drohenden, wie man denn diese Weise der Barbarenbeschwichtigung in jener Zeit allgemein angenommen findet [1]). Seitdem war Rhätien dem größten Theile nach eine Beute der Alamannen und der nördlichen Nachbarn, der Thüringer, geworden, welche letztern zwar nicht feste Sitze in dem ihnen nicht gar fern gegenüber liegenden Lande faßten, aber es gewiß an Plünderungszügen nicht fehlen ließen. Noricum, von drei Seiten bedroht, im Westen von den streifenden Alamannen, im Norden von den Rugiern und ihren Stammverwandten, im Osten von den Gothen, war und blieb seit Ricimer's Tod (18. August 472) sich selbst überlassen; die Soldaten in den Kastellen und festen Plätzen ohne Sold und der nöthigsten Vorräthe entbehrend [2]), muthlos und zitternd vor den Barbaren, von der eigenen Tapferkeit nichts, Alles aber vom Himmel erflehend und erwartend. Nirgendswo Sicherheit, als hinter den Mauern der Städte und Kastelle, wenige Schritte außerhalb derselben brachten Gefangenschaft oder Tod; die Verbindung mit den italischen Städten war unterbrochen durch streifende Barbarenschwärme, die selbst in Haufen ziehende Römer umzingelten und vernichteten. Sogar im Schoße mancher Städte, den einzigen Zufluchtsorten bei der Ueberschwemmung des Flachlandes, lagen deutsche Söldlinge [3]), die trotz dem Mistrauen und der Behutsamkeit der Römer, gewiß die Verbindung mit ihren Stammgenossen nicht aufgegeben haben werden. Alle Anstalten zur Sicherheit, Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens, wie Schanzen, Heerstraßen, Landhäuser, Bäder, Gärten, Wasserleitungen u. s. w. erlagen der Zerstörungswuth der Barbaren, und nur so weit der Schutz der Mauern reichte, konnte der nöthigste Feldbau gedeihen.

So sah es im östlichen Theile des zweiten Rhätiens, so im Noricum aus. Da kam in diese Länder des grenzen-

1) Sidon. Apollin. in panegyr. Anthemio dicto im J. 468. Carmen II, v. 352 bei Mascou I, 474. §. 19. not. 2.

2) Vita S. Severini bei Falkenstein I, Sect. XXXI.

3) Ibid. Sect. I, II.

losen Elends und der Verzweiflung wenige Jahre nach Attila's Tode der heilige Severinus[1]). Seiner Sprache nach, so bezeugt sein Schüler und Biograph Eugippius, sei er ein Afrikaner der lateinischen Zunge gewesen; man wisse nur so viel von ihm, daß er aus Begierde nach einem vollkommenern Leben in eine Wüste des Orients sich begeben, von wo er unter mannichfachen Gefahren zu den Städten des Ufernoricums in der Nähe Oberpannoniens, welche Länder durch häufige Einfälle der Barbaren unsäglich zu leiden hatten, auf göttlichen Antrieb gezogen sei[2]). Beinahe drei Jahrzehnte seines Aufenthaltes in den rhätisch-norischen Landen[3]) waren der Linderung des ungeheuern Elendes geweiht, unter welchem die Romaner seufzten. Sein unerschütterlicher Glaube an Gott, sein eifriges Gebet, seine liebevollen Tröstungen, die Unerschrockenheit in den dringendsten Gefahren, der Scharfblick, die Voraussicht und Durchdringung aller Verhältnisse, gossen Beruhigung in die Seelen der Verzweifelnden, richteten die gänzlich Entmuthigten wieder auf, retteten vielen Tausenden dieser Unglücklichen Leben und Freiheit[4]), verschafften den Hungernden und Nackten Nahrung und Kleidungsstücke, den Hartbedrängten sichere Zufluchtsorte selbst in Feindesmitte, und zügelten die grausame Habgier und Plünderungssucht der Barbarenhäuptlinge, auf deren Regierungsweise sein überlegener Geist großen Einfluß geübt hat. Die Romaner verehrten ihn ganz mit Recht als ihren Schutzengel, die Barbaren nah und ferne als einen heiligen, wundervollen Mann, dem der Himmel unter andern Gaben auch die, die Zukunft zu ergründen, gnädig verliehen habe.

1) Muchar Noric. I, 149 setzt S. Severin's Ankunft in die Jahre 454—455.

2) So Eugipp's Vorrede bei Falkenstein I, p. 81.

3) Sect. I, p. 83, wo ausdrücklich die Zeit der Kriege zwischen Attila's Söhnen um die Herrschaft angegeben wird. Muchar I, 151 gibt Severin's Todesjahr 482 an, was aber nur alsdann richtig ist, wenn die Abführung der Romani im J. 488, und nicht 487, stattgefunden. Denn sechs Jahre nach des Heiligen Hintritt geschah die Abführung.

4) Sect. XX, p. 101 bei Falkenstein Sect. XVII, p. 98. 99. XXVIII, 106. 107. Sect. XX, p. 100. Sect. XXX, p. 109. Sect. VI, p. 89. Sect. VII, p. 89. 90.

Das Verderben der Donaustädte im zweiten Rhätien und im Ufernoricum nahte von Westen und Norden her, und die oberen Kastelle wurden früher zerstört, als die übrigen [1]. Zuerst verließen die Bewohner Quintanas [2], durch die unablässigen Anfälle der Alamannen gezwungen, ihre Stadt und zogen mit ihrer Habe nach Batava [3], das zwar schon früher vom Könige der Sueven (an der Save), Namens Chunimund, auf einem Streifzuge überrumpelt und geschädigt, aber bald wieder verlassen worden war. Den Alamannen blieb dieser Auszug der Bewohner Quintana's kein Geheimniß und sie beabsichtigten, durch einen Angriff die Bewohner der beiden Städte auszuplündern. Dies einzige Mal nur bestehen alle Romaner, nachdem ihnen der Heilige durch das Versprechen des gewissen Sieges den Muth gehoben, ein Gefecht mit den Alamannen, die in die Flucht geschlagen wurden. Allein den Siegern eröffnet der Heilige, sie sollten mit ihm nach Laureacum hinabziehen, denn neue Gefahr drohe ihrer Stadt. Die Meisten folgten ihm, Jene aber, die Severin's Worte nicht achtend zurückblieben, wurden von den noch in derselben Woche einfallenden Thüringern theils ermordet, theils gefangen abgeführt.

Auch die Städte im Innern des Landes waren bei den beständigen Streifzügen der Alamannen, Gothen und Heruler nichts weniger als sicher, und des Heiligen Sorgfalt erstreckte sich gleichfalls auf sie. So warnte er die Bürger von Juvavo [4]) durch wiederholt abgesandte Boten vor plötzlichem Barbarenanfall, und empfahl aufs dringendste, die Stadt ungesäumt zu verlassen. Doch die Einwohner glaubten nicht an so nahe Gefahr und verschoben den Abzug. Plötzlich drangen nächtlicher Weile Heruler in die Stadt, zerstörten sie,

1) Sect. XXII. p. 102. Die Superiora castella (oberhalb Passau). Sect. XXVII, p. 105. XXIX, p. 107.

2) Sect. XXVI, p. 105.

3) Sect. XXIII, p. 102. XXVI, p. 105. XXVII, 105. XXIX, 108. XXX, 109.

4) Sect. XXV. v. Koch-Sternfeld, Salzburg unter d. R. S. 36. 37.

tödteten viele Mönche und Bürger, führten noch mehrere als Gefangene mit sich fort und knüpften den Priester Maximus, an welchen die Mahnung Severin's ganz besonders ergangen war, an einen Pfahl auf. Seit diesem Unglück lag Juvavo gebrochen und in Schutt und Trümmern bis zur Agilolfinger Zeit. Ob nun Scharen des Jünglings[1]) Odovacar, der nach Italien in römische Kriegsdienste zog, oder andere seiner Stammgenossen, welche er zur Verstärkung herbeirief, als er sich an die Spitze der Bewegung der germanischen Leibwache wider den Patricier Orestes gesetzt, die Zerstörung Juvavos vollführt haben, dürfte kaum auszumitteln sein[2]).

Bald bot selbst Laureacum, wohin sich die Reste der Bevölkerung aller oberen Donaustädte vor dem Schwerte der Barbaren geflüchtet, keine Sicherheit mehr dar; denn schon machte sich Fava, der Rugierkönig[3]), mit einem Heere auf, die Flüchtlinge von dort hinweg und in eine seiner gewonnenen Städte zu verlegen. Die bestürzten Romaner wandten sich flehend an den heiligen Severin, der sogleich dem Könige entgegen ging und ihn also anredete: „Friede mit Dir, bester König! Als Christi Abgesandter komme ich zu Dir, für meine Untergebenen Mitleid zu erflehen; erinnere Dich der Gnade der göttlichen Wohlthaten, welche Deinem Vater so häufig zu Theil geworden; denn die ganze Zeit seiner Regierung über hat er nichts ohne meinen Rath unternommen." — Fava antwortete hierauf: „Soll ich zugeben, daß dies Volk, dessen wohlwollender Fürsprecher Du bist, von raubgierigen Thüringern oder Alamannen ausgeplündert oder in die Gefangenschaft geschleppt oder gar getödtet werde, da mir in der Nachbarschaft viele Städte gehorchen, woselbst es untergebracht werden kann[4])?" Auf Severin's Vorstellungen ging Fava mit seinem Heer zurück; der Heilige selbst zog alsdann mit den ihm Ergebenen von Laureacum ruhig donauabwärts, und dort wohnten mitten unter Rugiern seine Romaner in Sicherheit und Friede, so

1) Sect. VII, p. 89.

2) v. Koch-Sternfeld a. a. O. und Muchar I, 180. 207.

3) Sect. XXX, p. 109.

4) Ibid.

lange ihr Beschützer lebte, der sich in seinem alten Kloster zu Faviana aufhielt, Trost und Ermahnung spendend und den Romanern allen die Reise auf römisches Gebiet ohne den mindesten Verlust der Freiheit verheißend [1]).

Diese glücklichen Verhältnisse änderten sich mit des Heiligen am 8. Januar des Jahres 482 erfolgtem Ableben [2]). Sie fühlten seitdem die schwere Hand der arianischen Barbaren [3]), bis die Stunde der Erlösung schlug und sie sämmtlich, sechs Jahre nach Severin's Tode, aus dem Lande ihrer Knechtschaft nach Italien, auf Befehl Odovacar's abgeführt wurden (im J. 488 [4])). Mit Ausnahme der in Trümmern liegenden oder von Barbaren bewohnten Städte war alle Spur ehemaliger Römerherrschaft vertilgt. Doch mögen, zumal im schützenden Gebirge, manche dem Rufe nach Italien nicht gefolgt und der alten Heimat ihrer Väter treu geblieben sein.

Zwölf Jahre vor dieser Abführung der Romaner aus den Donauländern hatte Odovacar, der aus denselben Landstrichen früher nach Italien gezogen war, die letzte römische Provinz — Italien — für sich erobert und damit das Weströmerreich im Jahre 476 zerstört. Welchem Volke dieser außerordentliche Mann angehört, muß aus den vorliegenden Quellen mehr errathen werden, als daß man es mit historischer Gewißheit behaupten kann. Die Scene [5]), welche uns Eugipp in Severin's Leben schildert, wie nämlich der hochgewachsene Jüngling Odovacar im schlechten Gewande und mit einigen andern Barbaren zum Zuge nach Italien des allverehrten Severin's Segen in dessen niederer Zelle sich erbittet, und dieser ihm die künftige Größe prophezeit, wirft einiges Licht auf seine Abkunft. Wäre Odovacar nicht schon durch seine Abstammung aus dem edelsten, dem königlichen Geschlechte, und durch seinen Kriegsmuth beim Volk der Rugier ausgezeichnet

1) Sect. XXXVII, p. 117.
2) Sect. XXXVIII, p. 117.
3) Sect. XXXVIII.
4) Sect. XXXIX, p. 118.
5) Sect. VII.

gewesen, unmöglich hätte der Heilige ihm sein zukünftiges Glück verkünden können. Daß ferner Odovacar die (Blut-) Rache des von seinem Neffen erschlagenen Fridrich's, des Rugierkönigs Fava Bruder, übernahm[1]), spricht offenbar für die nahe Verwandtschaft Odovacar's mit dem Königshause der Rugier. Die Quellenstellen selbst nennen ihn bald einen Rugier, bald einen Turcilinger oder Scyren oder Heruler. Alle diese anscheinenden Verschiedenheiten zusammen gehalten mit den Aussagen des Zeitgenossen Eugippius, erweisen die nahe Verwandtschaft dieser vier Völker[2]).

Odovacar hatte nach Besiegung des Orestes (August 476) den Titel eines Königs der Deutschen in Italien angenommen, ohne sich jedoch mit dem Purpur und den andern Abzeichen königlicher Macht zu bekleiden. Er richtete die Blicke auf alle zu Italien gehörigen Länder, mithin auch auf die Provinzen südlich der Donau, über welche seine Stammgenossen sich allmälig, hauptsächlich nach dem Abzuge eines Theiles

1) Sect. XXXVIII, p. 117. 118.

2) Wenn Edico Odovacar's Vater ist, wie der Anonymus Valesii (hinter Wagner's Uebersetzung des Amm. Marc. Bd. III, S. 229. Cap. X) will, so war er ein Scyre. (Jornand. c. 54 cum Edico et Hunulfo eorum [Scirrorum] primatibus.) Des Priscus Εδεκων (Hist. Byz. scriptt. I, p. 33. 34) könnte wohl Odovacar's Vater sein. Jornandes, der den Cassiodor und Priscus benutzte, nennt den Odovacar c. 46: Rex Turcilingorum, habens secum Scyros, Herulos etc. De regnorum successione; bei Gruter p. 1080. c. CIII: Odoacer Rex Turcilingorum et Rugorum. Paul. Diac. I, 19: Adunatis ergo Odoachar gentibus, quae ejus ditioni parebant, i. e. Turcilingis et Herulis, Rugorumque parte, quos jam dudum possederat. Weitere Stellen bei Aschbach, Gesch. der Heruler und Gepiden; im VI. Bande von Schlosser und Bercht's Archiv. Frankfurt a. M. 1835. 8. 2. Abthl. S. 172. 173. c. Nott. Die gothische Abstammung der Rugier weiß Procop. Bell. Goth. III, c. 2. Jornandes (c. 53) nennt die Scyren Verbündete der Ostgothen. Diese Behauptung der Zeitgenossen unterstützt die Sprachvergleichung. Siehe J. Grimm, Deutsche Grammat. I, S. 38. 40. 42. 44. 54. 55 ꝛc. Schmeller, Bayer. Wörterbuch Bd. I, 160 ff. II, 47. III, 132. 533. 220. Siehe meine Behandlungsw. d. bayer. Gesch. S. 100. Not. 115. Mascou I, 497. Pfister, Gesch. von Schwaben I, 97. 99. Not. 104 Leibnitz, Orig. Guelph. T. I, c. V. VI.

der Ostgothen nach Italien unter Widemir (im J. 473) zu verbreiten anfingen. Vollständige Unterwerfung jener Länder war ohne ein tüchtiges Heer und selbst mit diesem keine leichte Sache, da sie mit streitbaren Stämmen angefüllt waren. Gleich im Anfange seiner Regierung hatte er mit dem Frankenkönig Childerich ein Bündniß gegen die Alamannen, welche einen Theil Italiens anfielen, geschlossen, und dieselben besiegt (im J. 477) und unterworfen[1]). Mit gleichem Waffenglück focht er gegen die Mörder des Julius Nepos in Dalmatien, indem er den Comes Odiva besiegte und tödtete[2]). Auch der nahe verwandte Rugierkönig Fava empfand die Macht von Odovacar's Schwert[3]). Noch gehorchte, aus früherer Zeit her, dem Könige Italiens ein Theil der Rugier. Die Veranlassung zum Kriege erzählt Eugipp auf folgende Weise: Des Fava Bruder, Fridrich, hatte nach des heiligen Severin's Tode die armen Romaner in der Umgegend von Faviana auf barbarische Weise gedrückt und ausgeraubt, und selbst ihre heiligen Kirchengeräthe nicht geschont; hierauf aber sich auf das linke Donauufer zurückgezogen, um daselbst seinen Raub in Sicherheit zu bringen. Diesem Kirchenraube folgte, wie die Legende bemerkt, die Strafe in kurzer Zeit nach: denn innerhalb eines Monats erschlug den frechen Räuber der Sohn seines Bruders, der gleichnamige Fridrich, und er verlor so Beute und Leben. Deshalb nun bekriegte der König Otachar die Rugier (im J. 487), besiegte sie in einer am 15. November desselben Jahres gelieferten großen Schlacht, schlug den Oheimmörder in die Flucht und fing dessen Vater Fava, welchen er sammt der Gattin Gisa nach Italien abführte. Auf die Nachricht von Fridrich's Rückkehr in das Rugiland schickte er sogleich seinen Bruder Aonulph mit starken Heeren her-

1) Greg. Tur. II, 19.

2) Comes Marc. ed. Roncall. P. II, 299. Manso, Gesch. d. Ostgothen S. 36. 37. Not. z.

3) Eugippii Vita S. Severini Sect. XXXVIII. XXXIX, p. 117. 118. Anonym. Valesii bei Wagner III. Cassiodori Chronic. bei Roncall. P. II, 234. Anonymi Cuspiniani bei Roncall. p. 129. 130. Paul. Diac. I, 19.

aus, vor denen Fridrich zum zweiten Male floh und zum Könige der Ostgothen, Theodorich, sich begab, der damals in Nova, einer Stadt Mösiens, sich aufhielt. Aonulph und der Comes Pierius führten sodann auf Odovacar's Befehl alle Romaner nach Italien ab, nachdem sie zuvor das Land verheert und wehrlos gemacht. Dies geschah im J. 488. Es war dies eine Maßregel, die ganz im Geiste von Odovacar's Vertheidigungsplanen wider den herannahenden Ostgothen Theodorich ausgeführt wurde; denn er gedachte mit Aufgebung des Landes nördlich der Alpen, wo er bis jetzt die Herrschaft geübt, südlich der Alpen den andringenden Gegner zu erwarten. Die Rugier von Fridrich's Partei hatten das ostgothische Heer verstärkt, und der vertriebene Königssohn Alles aufgeboten, Theodorich zum Zuge gegen Odovacar zu reizen, um sich an diesem zu rächen und wieder in den Besitz seines Reiches zu kommen [1]). Die übrigen Rugier, die sich dem Oheimmörder nicht angeschlossen, fanden sich in Folge der erlittenen Niederlagen und der Auswanderung vieler ihrer Brüder bedeutend geschwächt, und wichen in westlichere, größere Sicherheit bietende Gegenden zurück vor den heranziehenden Langobarden, die sich darauf in dem fruchtbaren Lande einige Jahre lang aufhielten [2]).

In drei Schlachten besiegt und zuletzt auf das durch Natur und Kunst feste Ravenna beschränkt, erlag endlich Odovacar nach fast dreijähriger Belagerung dieser Stadt durch die Ostgothen dem Glücke und der Treulosigkeit Theodorich's am 5. März des Jahres 493 sammt seinen Gefährten. Ein Versuch der von der Donau herbeigerufenen Heruler, den in Ravenna Belagerten zu Hilfe zu ziehen, scheiterte an Theodorich's Schnelligkeit und Entschlossenheit [3]), so daß diese in ihren eigenen Sitzen angegriffen zu werden fürchteten. Der Oheimmör-

1) Procop. Bell. Goth. II, 14 und III, 2. Manso S. 38 u. 451. 452. Not. 4.

2) Procop. l. cit. II, 15. Paul. Diac. I, 19. Vergl. Manso S. 329. Not. 5.

3) Ennodius bei Manso, Gesch. der Ostgothen S. 465—467. Cap. X. §. 6—10: Quid Herulorum agmina fusa etc.

der Fridrich, der, abtrünnig von Theodorich's Sache, sich wieder zu den Stammgenossen gewendet hatte, war, im Zwiste mit diesen und darum von ihnen verlassen, auf der Flucht in die Heimat zwischen Tridentum und Verona mit seinem Anhange vom Befehlshaber Theodorich's Cusa im J. 493 in einem Treffen geschlagen worden [1]). Dem Gemetzel entrinnend, in welchem sein Bruder umgekommen, erhob Aonulph noch einmal die Waffen wider den Ostgothenkönig; aber er wurde gleichfalls besiegt und zur Flucht in die Donaugegenden genöthigt [2]). Da fanden wohl er und die Seinigen, die sich aus dem Kriege mit den Ostgothen gerettet, bei den Rugiern, welche sich bereits aus dem Rugilande vor den Langobarden westlich gezogen hatten, bereitwillige Aufnahme, und als mit den Waffen nichts mehr gegen den großen Theodorich auszurichten war, lebten sie unter seinem schützenden Scepter in alter hergebrachter Weise fort, was ja selbst denjenigen Herulern und Rugiern verstattet war, die es vorzogen, unter den Ostgothen ferner zu verbleiben [3]).

Die Thüringer nördlich von der Donau bis über den Main und die thüringische Saale hatte der Frankenkönig Chlodowig im J. 491 besiegt und, wenn wir fränkischen Nachrichten [4]) trauen dürfen, selbst unterworfen. Hierdurch wurde den Einfällen dieses Volkes in die Länder am südlichen Donauufer ein Ende gemacht, und von dieser Seite her entstand größere Sicherheit für die in jenen Strichen schon angesiedelten oder sich ansiedelnden Stämme.

Theodorich legte nach dem Falle seines Gegners den Purpur der Auguste an, als deren Nachfolger er sich betrachtete und deren Regierungsweise — versteht sich, im Guten und

1) Ennodius bei Manso a. a. O. S. 466. No. 8—10 des X. Abschnittes und S. 46. Not. g.

2) Isidori Chronicon Gothorum bei Grotius p. 721: Peremptoque Odoacro Rege Ostrogothorum, atque devicto fratre ejus Onoulfo, et trans confinia Danuvii effugato etc. Siehe auch Aschbach, Geschichte der Heruler S. 176.

3) Procop. Bell. Goth. L. III, c. 2.

4) Greg. Turon. L. II, c. 27. p. 79 in fine edit. Ruinart.

Löblichen —, dem eigenen Geständnisse zufolge, er nachahmte, und zwar mit so gutem Erfolg, daß selbst Oströmer ihn ihren besseren Kaisern gleichstellten. Das Hauptland des durch ihn gegründeten Reiches war unter ihm und seinen Nachfolgern Italien, von den umgürtenden Alpen bis nach Sicilien hinab, der Sitz seiner Regierung, von wo aus er Dalmatien, Savien und Pannonien, Noricum und die beiden Rhätien beherrschte. Nicht fern von den Donauquellen zog sich die Grenze seines Gebietes nach dem Südwesten bis zu den Burgundern und an die cottischen Alpen bis zur Rhone hin [1]). Die Provinzen Italiens regierte er mit genauer Beobachtung der althergebrachten römischen Formen. In jenen Gegenden außer Italien aber, welche, obgleich früher römisch, eine Beute der Germanen geworden waren, und woselbst neben den Eingedrungenen noch Romaner saßen, lebten die Letzteren nach römischem Recht, während für die siegenden Gothen ein eigener Gothengraf vom Könige bestellt wurde. In jenen Landstrichen, in denen alles Römische vor dem Germanischen untergegangen war, bediente sich Theodorich der Mittel, wie sie deutsche Sitte und Gewohnheit an die Hand gab, um die Bewohner derselben an sein Interesse zu fesseln, und durch Klugheit und rechtzeitigen Nachdruck und sein hohes Ansehen bei allen Völkern des Abendlandes wußte er sie seine ganze Regierungszeit hindurch demselben geneigt zu erhalten. Dies waren jene Völker, die er in seinen Schreiben an auswärtige Fürsten seine durch Eide ihm verbundenen Völker, seine Eidgenossen nannte [2]).

Daß Theodorich auch über die Völker im Noricum und Rhätien geherrscht, erweisen nicht nur die Aussagen der Quellenschriftsteller, sondern selbst urkundliche Zeugnisse, d. h. Befehle an die Bewohner Noricums und an den Herzog der Rhätien aus der Kanzlei des ersten Ministers, Magnus Aurelius Cassiodorius, im Namen des Ostgothenkönigs erlassen [3]).

1) Cassiod. Variar. Libr. IV, epist. 36. p. 67.

2) Conjuratae gentes. Cassiod. Variar. L. III, 2. Conjurati nostri. Ibid. III, 1.

3) Variar. Libr. XII in Cassiod. opp. ed. Venet. 1729. I. Bd.

Die erstern angehend, sagt Procop (Bell. Goth. I. c. 15): „Nördlich dieser Meeresanwohner (der Venetier) behaupten die innern Landesstriche die Siscier und Suaben (nicht jene, die den Franken unterworfen sind). Ueber sie hinaus die Carner und Noriker, zu deren Rechten die Daker und Pannonier bis zum Ister hin wohnen. Diese Völker im Norden des jonischen Meerbusens beherrschten beim Kriegesausbruch die Gothen." — Und an anderer Stelle[1]): „Der Gothen Herrschaft erstreckte sich vor dem italischen Krieg vom gallischen Boden, bis zu den Grenzen Dakiens, wo Sirmium ist." — Agathias[2]), von den Alamannen redend, behauptet, Theodorich habe, zugleich mit der Eroberung des ganzen Italiens, auch dieses Volk sich zinsbar gemacht und unterworfen. Ein Theil der Alamannen hatte aber, wie erwähnt, das westliche Rhätien besetzt. — Im gleichen Sinne lassen sich Jornandes und des Valesius Ungenannter[3]) vernehmen, indem der Erste aussagt: „In den westlichen Theilen der Welt war kein Volk, welches dem Theodorich, da er noch lebte, nicht durch Freundschaft oder Unterwürfigkeit gehuldigt." — „Die umliegenden Völker," berichtet der Letztere, „liebten ihn so sehr, daß sie ihm Bündnisse antrugen, und zu ihrem König begehrten."

Diese Manchem vielleicht zu allgemeinen und nicht genau genug gegebenen Aussagen erhalten durch oben erwähnte Verordnungen Theodorich's ihre völlige und ungezweifelte Bestimmtheit. Die beiden Rhätien als Grenzprovinz, betrachtete Theodorich als die Schlüssel zu Italien, und empfahl sie dem Befehlshaber in der Bestallungsformel mit folgenden Worten[4]):

fol. Für Noricum III, 50. p. 52, vielleicht (XII, 4. p. 176) vom J. 537, wie Manso will, also nicht mehr aus seiner Regierung. Für Rhätien I, 11. p. 8. col. 2. p. 9. col. 1. VII, 4. p. 104. col. 2.

1) Procop. Hist. arcan. c. 18.

2) L. I. p. 13. T. IV. Scrpt. hist. Byz. ed. Venet.

3) Jorn. c. 58. Anonym. Vales. bei Wagner III, 239. §. XII.

4) Manso 114, 115. — v. Koch-Sternfeld, Beiträge 1, 38–41. Aretin, I, 82–83. A. Buchner, Gesch. I, 118, 119.

„Viel wird Dem anvertraut, welchem man Grenzvölker zuertheilt; denn ein Anderes ist es, in beruhigten Gegenden Recht sprechen, ein Anderes, neben verdächtigen Völkern wohnen, auf deren Fehdelust mehr, als auf ihre Roheiten geachtet werden muß. Nicht des Herolds Stimme allein, sondern noch häufiger die kriegerische Tuba ertönt dort. Mit Recht werden die beiden Rhätien Italiens Bollwerke und des Landes Pforten genannt gegen die Anfälle der wilden und kriegerischen Völker, deren fremder Gewalt man von hier aus begegnet, und mit dem Wurfspeer bewaffnet, wüthende Anmaßung zurücktreibt. So seien denn Barbarenangriffe eine Uebung für Eure Jagdlust. Darum vertrauen wir Dir, dem kräftigen und einsichtsvollen Manne, den Ducat Rhätiens an. Die Krieger lenke in Frieden, und umziehe an ihrer Spitze mit Rüstigkeit unsere Grenzen. Durch Deine Sorgfalt ist unseres Reiches Ruhe bewahrt, Deine untergebenen Krieger sollen mit den Provinzialen nach bürgerlichem Rechte leben, und das Gefühl des Waffenrechtes sie nicht übermüthig machen, weil unser Heer bestimmt ist, den Römern Ruhe zu verschaffen. Sei vorsichtig in der Aufnahme von Barbaren, und lasse die Unsern nicht sorglos zu ihnen übergehen." — Daß die hier vorgeschriebenen Punkte unter einem dieser Befehlshaber Rhätiens, Namens Servatus, genau eingehalten wurden, wissen wir aus einem andern Documente[1]), in welchem demselben befohlen wird, die Breonen, ein kriegerisches, zur Vertheidigung der Gebirge bestimmtes Volk, zur Rückgabe geraubter Sklaven ohne Nachsicht anzuhalten.

Den Bewohnern Noricums[2]) wurde der Befehl ertheilt, ihre kleinen, aber dauerhaften Ochsen mit den größeren, aber durch die lange Reise erschöpften alamannischen zur Erzielung einer bessern Race umzutauschen.

Das eigentliche Grenzland war, nach Obigem, das gebirgigte Rhätien, woselbst die Alpenpässe sorgfältig bewacht wurden, und von wo aus zum Schutze des vorliegenden Flach-

1) Variar. L. I. ep. 11. p. 8. col. 2. p. 9. col. I. Aretin a. a. O. 83, 84.

2) Variar. L. III, 50. p. 52. Manso S. 59.

landes und zur Beobachtung der Bewegungen unruhiger Völker, sowie zu deren Abwehr der Befehlshaber an der Spitze seiner Truppen die vorgeschriebenen Züge bis zum Strom und diesem entlang unternahm. Hier im Gebirge leben noch Romaner unter den Germanen, während sie aus den Strichen nördlich der Alpen bis zur Donau größtentheils und schon längst vor den Deutschen eben in die schirmenden Berge gewichen waren. Nur an den Ufern der Salzaha und Fechilesaha hielt sich römische Bevölkerung, welche nach Bewältigung des Landes tributbar den Deutschen wurde. Diese Deutschen waren aber keine andern, als die vor Odovacar fliehenden Rugier, die Heruler Onulf's, die Reste von Fridrich's geschlagenem Heere (493), und jener herulische Zweig, der sich nach Besiegung seines Königs Rodulf durch die Langobarden, zuverlässigen Nachrichten zufolge[1]), in die Arme des großen Theodorich's warf, dort Schutz und Sicherheit nach dem Waffenunglücke eben so suchend und findend, wie fast um dieselbe Zeit (495 und 496) die Alamannen. Diese Völker mögen längs der Donau und dem Inn bis in die Salzachgegenden ihre Sitze genommen haben; während dies- und jenseits des Lechs alamannische Stämme wohnten. Die innigste Verbindung eines Herulerkönigs

1) Jornand. c. 3. in fine p. 372. opp. Cassiodorii. Vergl. mit Gruter's Ausgabe p. 1089; woselbst statt: quibus non ante omnes, sed ante multos annos, gelesen wird: quibus non ante multos annos etc. Diesen Rodulf lassen Procop. Bell. Goth. II, c. 14 und Paul. Diac. I, 20 im Kampfe besiegt und getödtet werden. Wir halten uns an die Nachricht von einem zu Theodorich fliehenden König mit seinem Gefolge. Für den Zug der besiegten Heruler gegen Westen: Procop. II, 15 vergl. mit II, 14. Ist Procop's Nachricht wahr, daß die Geschlagenen mit Weib und Kindern westlich zogen, so haben es diese Familienväter gewiß für räthlicher gehalten, sichere Sitze zu suchen und, wenn sie der Hunger aus dem verödeten Rugilande trieb, weiter gegen Westen zu ziehen, als wieder östlich, woher sie gekommen, ehe sie sich aufs Neue in den Strudel der Gefahren gestürzt, denen sie eben erst entronnen waren. Procop's Erzählung vom Wiederausmarsch gegen Osten und zu den Gepiden mag von der schlaglustigen Jugend gelten. Manso 329. Not. 5. Gebhardi I, 70. 80 gibt das Jahr 495 der verlornen Schlacht.

und seines Volkes mit dem Ostgothenherrscher ist durch eine Urkunde erwiesen. Theodorich nahm denselben an Sohres Statt an, und übersandte ihm die bei den germanischen Völkern üblichen Symbole der Adoption: Waffen und Pferde, mit einem Schreiben folgenden Inhalts: „Hier erhältst Du die Waffen, aber, was ungleich mächtiger ist, als diese: wir verleihen Dir unser Urtheil: denn als der Vorzüglichste wirst Du den Völkern gelten, der Du Theodorich's Meinung für Dich hast. Nimm daher die Waffen, die Du für mich und Dich gebrauchen wirst. Derjenige bittet um Deine Ergebenheit, welcher es übernimmt, Dich zu beschützen. Er ist mit Deinem Willen zufrieden, und wird Deines Gehorsams nicht benöthigt sein. Jener nimmt Dich zum Sohn an, vor dessen Volk Du Dich vielmehr fürchten möchtest[1]). Denn die Heruler wissen wohl, welche Unterstützung, mit Gottes Hilfe, die Gothen gewähren." — Damit übernahm also der Herulerkönig Verpflichtungen[2]) gegen Theodorich, wie der Sohn sie gegen den Vater zu beobachten hat. Ein Dahingeben in den Willen und die Befehle des mächtigen, die Heruler schirmenden Ostgothenherrschers. Sie saßen innerhalb den Grenzen seines Reiches, und sollten die Waffen zum eigenen und des Schirmherrn Vortheil gebrauchen. Abtheilungen von ihnen berief er an sein Hoflager nach Pavia und Ravenna, und willig zogen sie über die Alpen in das fruchtbarere Italien, woselbst sie durch des Königs großmüthige Fürsorge die Armuth, mit welcher sie in ihrer Provinz zu kämpfen hatten, durchaus nicht fühlten[3]).

In ähnliche Verhältnisse, wie die der Heruler und ihrer verwandten Stämme zu Theodorich waren, gerieth, gleichfalls durch Kriegsunglück, ein Theil des alamannischen

1) Nach Manso's (Geschichte der Ostgothen, S. 56. 57. Not. k.) Leseart, und aus dessen Uebersetzung beibehalten.

2) Welche Verpflichtungen der Adoptivsohn übernahm, siehe bei Cassiodor. Variar. L. VIII. ep. 8. p. 119. b. Ein gänzliches Dahingeben in den Willen des Adoptivvaters. Siehe Jac. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer I, S. 166. 167. Not. 3. S. 464.

3) Cassiod. Variar. L. IV. ep. 45. p. 79. a.

Volkes. Ungefähr 24 Jahre vor diesem wichtigen Ereigniß (im J. 472)[1]) waren die Sueven in Savia in Zwistigkeiten mit den in Pannonien wohnenden Ostgothen, um der fast bis zur Vertilgung geschlagenen Scirren willen, gerathen und von ihren Gegnern besiegt worden; die erzürnten Ostgothen setzten den Rachekrieg wider die Sueven fort, und ihr König Theodomir machte ungefähr im J. 472 zur Winterszeit über die gefrorene Donau einen plötzlichen Einfall in das Land der Sueven und der nun mit ihnen verbündeten Alamannen, welche die hohen rhätischen Alpen bewohnten. Er griff beide Völker an, besiegte sie und kehrte nach Verwüstung ihres Landes nach Pannonien zurück. — Wie Odovacar die Italien heimsuchenden Alamannen im J. 477 geschlagen und sich unterworfen habe, ist bereits oben erzählt worden[2]).

Die Hauptkräfte des alamannischen Volkes richteten sich aber nach einer andern Seite hin, gegen die Franken am Niederrhein; der zwischen beiden Völkern losgebrochene Krieg entschied über die Herrschaft Galliens und begründete den Einfluß der Franken auf die deutschen Stämme rechts des Rheines. Der große Sieg bei Tolbiacum, im J. 496 durch den Frankenkönig Chlodowig erfochten, hatte dem Könige der Alamannen das Leben gekostet und die Kraft der Nation gebrochen, und was nicht dem Siegesschwerte der Franken erlag, ward unterjocht, oder flüchtete voll Schrecken in das südliche Alamannien, oder suchte Rettung und Schutz auf ostgothischem Gebiete. Bis nahe an diese Grenze von Theodorich's Reich verfolgte der Franke die Fliehenden, und Alamannenland, sonst vom Südufer des Mains bis in das Hochgebirge der Schweiz und Voralbergs und bis in die Vogesen reichend, verlor alle nördlichen Striche bis an die Murg und

1) Jornandes c. 55 bei Muratori Scrpt. rer. Italic. T. I. p. 218. Die Leseart „alpes erectas" hat auch Vulcan. Lugd. Batav. 1597. 8. und Hugo Grotius Hist. Gothor. Amstelod. Elzev. 1655. gr. 8. p. 693. Manso a. a. O. S. 313. 314 gibt die Leseart: „alpes Rhaetias."

2) Siehe S. 145. Not. 1.

Rems, welche die Grundlage des nachmaligen Frankenlandes[1]) bildeten.

Dem weiteren Vordringen der Franken setzten Theodorich's Verhandlungen mit Chlodowig ein Ziel; denn er nahm sich der nicht unbedeutenden Zahl, die theils auf sein Gebiet geflüchtet war, theils in die Schluchten der Vogesen, des Schwarzwaldes und der rauhen Alp sich zurückgezogen hatte, mit edler Wärme an, empfahl seinem Schwager Chlodowig Mäßigung im Siege und ermahnte ihn zur Befolgung der wohlmeinenden Rathschläge, die er ihm bei dieser Gelegenheit ertheilte; er bat ihn endlich, wegen jenes Theiles der Alamannen, die sich den Ostgothen in die Arme geworfen, außer Sorge zu sein. Höchst wahrscheinlich gab Theodorich durch ein schlagfertiges Heer seinen Worten den rechten Nachdruck. Den geschlagenen Flüchtlingen aber vertraute er die Grenzhut Italiens an. Und so saßen sie, geschirmt durch ihres neuen Königs Macht und folgsam seinen Befehlen, von der Grenze in der Gegend der Donauquellen bis ins Hochgebirge, und bis zu den Italien vertheidigenden Engpässen: die Franken aber waren auch hier die Nachbarn der Ostgothen geworden[2]).

Die größte Aufmerksamkeit wandte Theodorich dem raschen Umsichgreifen der fränkischen Macht zu, und sein Plan war, einen Bund zu errichten, welcher bezwecken sollte, diesen Fortschritten der Franken zu begegnen. In dieser Absicht verheirathete er um das Jahr 500 seine Nichte Amalberga mit dem Könige der Thüringer, Herminafrid. Aus Besiegten und den Franken Zinsbaren (491, siehe oben S. 147) hatte Theodorich die Thüringer und ihren König erstere zu seinen Bundesgenossen, letztern zu seinem Anverwandten erhoben, und weder Chlodowig noch seine Söhne wagten es, die abgefallenen Thüringer wieder zum Gehorsam zu zwingen, so lange der

1) Mascou II, p. 15. §. VIII.

2) Was sie von der unmittelbaren Berührung der ostgothischen Grenze in diesen Bezirken schied, war die rauhe Alp und der Schwarzwald. Siehe Lud. Barthol. Hertenstein, de ducatu Sueviae et Alamanniae, bei Wegelin Thes. rer. Suev. T. II. p. 554. 555.

Ostgothenkönig lebte[1]), ohne dessen Schutz auch das westgothische Reich dem Ehrgeize Chlodowig's wohl früher schon, als in der Schlacht bei Vouglé erlegen wäre. Da Alarich den trefflichen Ermahnungen Theodorich's, fortgerissen vom Uebermuthe seiner Großen, nicht folgte, ging er zu Grunde, und der Versuch des Ostgothenkönigs, zur Rettung des sinkenden Westgothenreiches vor Chlodowig's raschen Angriffen, die Burgunder, Warner, Thüringer und Heruler gegen die Franken in Bewegung zu setzen, war für diesen besonderen Zweck ohne Erfolg. Seine Gesandte, so ermahnte er den Herulerkönig[2]), möge er zugleich mit den ostgothischen und burgundischen an Luduin mit der Vorstellung senden, vom Kriege mit Alarich abzustehen und dem Völkerrechte sich zu bequemen, wo nicht, so werde er Krieg mit Allen zu führen haben. Besser sei es, den gefährlichen Umgriffen des Franken gleich anfangs entgegenzutreten und dies jetzt gemeinsam ohne besondere Mühe zu vollführen, was sonst schwere Kämpfe der Einzelnen mit der fränkischen Macht hätte erzeugen können. „Auf des Feindes Boden zeigt Euch thätig, damit dieser Euch nicht in der eigenen Heimat auffuche."

Nach dem Tode des großen Theodorich's am 30. August des Jahres 526 beginnt der Verfall seines Reiches. Gleich im ersten Jahre der Regierung Amalasuntha's regten sich an der untern Donau die Völker, aufgehetzt vom Kaiser Ostroms[3]); aber diesmal noch wurden sie durch die gothischen Befehlshaber zurückgeworfen, und wenige Jahre hernach begannen Franken und Burgunder ihre Angriffe, ohne daß gothischerseits etwas Großes dagegen ausgerichtet worden wäre. Die Nachbarvölker rings umher fühlten es, daß die belebende, Allen furchtbare Kraft von den Nachfolgern Theodorich's gewichen sei. Am meisten und ersten die Franken, deren König Theoderich von Auster nun, da ihm kein Dieterich der Große mehr im

1) Procop. Bell. Goth. I, c. 12. 13 die Heirath der Amalaberga. Cassiod. Variar. IV, ep. 1. p. 56.

2) Cassiod. Variar. III, ep. 3. p. 39.

3) Cassiod. Variar. XI, c. 1. p. 161. Manso 179.

Wege stand[1]), der lang verhaltenen Rache und Kriegslust gegen die Bundesgenossen der Ostgothen, die Thüringer, freien Lauf ließ.

Im thüringischen Reiche, welches sich von den Höhen des Harzes, von der Elbe und Saale, über den Main bis zu den Flüssen Regen und Naab hin erstreckte, herrschten drei königliche Brüder: Baderich, Hermenefrid und Berthar, die Söhne des Königs Basinus[2]). Hermenefrid's Gemahlin, die ostgothische Amalberge, erregte am Hofe der Brüder Zwistigkeiten, in Folge welcher Berthar ermordet wurde, der sterbend Radegunde und einige Söhne, wie es scheint, noch im zarten Alter hinterließ. Amalberga, nach der ungetheilten Krone lüstern und darum alle Mittel in Bewegung setzend, spornte ihren Gatten zum Bruderkrieg mit Baderich. So fand er eines Tages die Tafel nur halb gedeckt und erhielt auf die Frage, was das bedeute, die höhnende Antwort: „Einem halben König gebührt ein halber Tisch." — Dies wirkte! — Aber den eigenen Kräften zur Unterdrückung seines Bruders mistrauend, wandte er sich an seinen westlichen Nachbar, den König Theoderich von Auster und lud ihn zur Verfolgung Baderich's mit dem Versprechen ein, nach dem Tode des Bruders Thüringen mit ihm zu gleichen Theilen zu theilen. Baderich ward mit fränkischer Hilfe in der Schlacht besiegt und getödtet. Hermenefrid, nun Alleinherr, war jedoch nicht gesonnen, sein Versprechen zu halten; und wie aufgebracht auch Theoderich hierüber war, so mußte er doch, so lange der mächtige Schirmherr Dieterich der Ostgothe lebte, die Waffen ruhen

1) Procop. Bell. Goth. I, 13.

2) Wachter, Forum der Kritik. I. Bd. 3. Abthl. S. 110. Dessen thüring. Gesch. I, 22—40. Die Quellenstelle: Greg. Tur. III, c. 4. p. 106. 107. c. 7. p. 110. 111. cap. 8. p. 112. Ueber die Ausdehnung Thüringens: Geographus Ravennas, ed. Gronov. Lugd. Batav. 1696. L. IV. p. 69, nach dem Bericht des goth. Philosophen Anarid: plurima flumina, inter caetera, quae dicuntur Bac et Reganum, quae in Danubio merguntur. Deshalb ist nicht nöthig, daß Thüringer bis an das linke Donauufer geherrscht. Die Nab im Thüringerlande bezeugt Venant. Fortunat.: quam Nabis ecce! probat, Thuringia victa fatetur. (Eckhart Fr. Or. I, 58.)

lassen. Unter Amalasuntha's Regierung dagegen rüstete er offen zum Kriege gegen Thüringen und eröffnete den Feldzug verstärkt durch die Scharen seines Bruders Chlotachar. Den versammelten Franken schilderte er mit den lebhaftesten Farben der Thüringer entsetzliche Grausamkeiten gegen ihre Väter in einem der früheren Kriege, und trug Hermenefrid's Wortbrüchigkeit vor. Einmüthig begehrten sie gegen die Thüringer zu ziehen. Auch Theoderich's Sohn, Theodebert zog mit. Die Thüringer bereiteten durch eine List vielen fränkischen Reitern Verderben, indem sie auf dem Kampfplatze Gruben gegraben und mit Rasen bedeckt hatten, in welche die Feinde stürzten. Dennoch wurden sie von den Franken geschlagen und wandten sich mit ihrem König zur Flucht bis an die Ufer der Onestrudis (Unstrutt). Hier richteten die Franken ein so großes Blutbad unter den Thüringern an, daß ihre Leichen das Bette dieses Flusses anfüllten und die Sieger über sie hinweg, wie über eine Brücke, an das jenseitige Ufer schritten. Das Land selbst ward nun in Besitz genommen und der heimkehrende Chlotachar führte Radegunde, des Königs Berthar Tochter, als Gefangene mit sich fort und heirathete sie. Sie aber vertauschte bald ihren Aufenthalt im Königspalaste mit jenem in der Zelle eines von ihr erbauten Klosters, woselbst sie durch ihre Andacht und Werke der Frömmigkeit großen Ruf der Heiligkeit beim Volke sich erwarb. Hermenefrid, der sich aus den Schlachten gerettet, ward das Opfer fränkischer Hinterlist. Eingeladen nach Tolbiacum zum König Theoderich, überhäufte man ihn nach seiner Ankunft mit ehrenden Geschenken; als er jedoch eines Tages im Gespräche mit dem Könige auf den Mauern der Stadt sich erging, stieß ihn des Königs Sohn, Theodebert, von der Höhe in den Abgrund, wo er den Geist aufgab[1]).

Das Schicksal Thüringens war nicht blos in der Gegend der Unstrutt, sondern auch an den Ufern der Nabe entschieden worden. Wir schließen so, weil Venantius Fortunatus,

1) Greg. Turon. III, 8. p. 112 und Fredegarii Chronic. Gregorii epitomat. c. 33. p. 563. Ueber Radegunde siehe Adelung Director. p. 6. ad ann. 530.

der seine Nachrichten aus dem Munde der thüringischen Königstochter Radegunde gesammelt, in einem Hochzeitgedichte[1]) auf Sigebert und Brunechilde den Vater dieses Königs, Clotar, Theoderich's Verbündeten im thüringischen Kriege, an der Nabe Beweise seiner Tapferkeit ablegen und vom besiegten Thüringen den Heldenmuth dieses Fürsten eingestehen läßt, indem er einen Triumph über ein Doppelvolk vollführt. — War nun Chlotachar in diesem Feldzuge gesondert von seinem Bruder aufgetreten, und hatte er sich nach dem südlichen Thüringen gewendet, um dort an der Nabe die Unterwerfung zu bewerkstelligen, wie im nördlichen Theile dieses Reiches an der Unstrutt sein Bruder Theoderich? — Wird unter zweifachem Volk noch ein anderes, nicht thüringisches verstanden, oder haben vielleicht die Ostgothen von der Nordgrenze ihres Reiches aus einen schwachen Versuch gemacht, ihren Bundesgenossen beizustehen, indem sie bis zur Nabe vorrückten, hier aber von Clotarn geschlagen wurden? — Hier öffnet sich ein weites Feld für Muthmaßungen. Gewiß dagegen ist, daß nach der Unterwerfung der Thüringer und der Einverleibung ihres Landes in das Frankenreich (Auster) fränkisches Gebiet sofort im Norden der Grenze der Ostgothen eben so nahe war, wie bereits im Westen seit dem Siege bei Tolbiacum (496).

Thüringen, im Osten an die Elbe und an Böhmen grenzend, hatte das Vordringen slawischer Stämme in Deutschland von dieser Seite her geraume Zeit hindurch aufgehalten. Nach dem Falle des thüringischen Reiches brachen diese bei den innern Unruhen im Frankenreiche fast ungehindert über die Elbe zur (thüringischen) Saale vor, und erschienen am nördlichen und südlichen Hang des Fichtelgebirges, von wo der Main sie weiter gegen Westen, die Nabe und Pegnitz gegen Süden und Südwesten leiten konnte, und in der That geleitet hat; so daß der Deutsche Jahrhunderte hindurch mit großen Anstrengungen den Kampf gegen die Fremdlinge zu bestehen hatte, der entweder mit gänzlicher Verdrängung, oder

1) Bibliothec. maxima Patrum Lugduni 1677. T. X. fol. p. 559. col. a.

wo dies nicht anging, mit Germanisirung der Slawen endete. Indessen tragen demungeachtet Sitte, Lebensweise und hin und wieder sogar die Sprache vieler Tausenden von Bewohnern des heutigen Bayerns die, wenn auch schwachen, doch erkennbaren Spuren der slawischen Abstammung.

Während im Lande vom Main zur Donau so gewaltige Veränderungen vorgingen, und im Osten die Stämme der Cechen und Sorben, weiter gegen Westen hin die Franken als Herrn und Gebieter auftraten, und dem Ostgothenreiche neue Nachbarn von dieser Seite her wurden, stand diesem selbst ein großer Kampf auf Leben und Tod mit der Macht des oströmischen Kaisers Justinian bevor. Justinian hatte seit dem 1. August des Jahres 527 den kaiserlichen Thron bestiegen, und da es dem Waffenglücke des Feldherrn Belisar gelungen war, in kurzer Zeit das Vandalenreich in Afrika zu vernichten und dies Land dem Reiche wieder einzuverleiben, so faßte der Kaiser den Plan auf ähnliche Weise Italien wieder zu gewinnen. Der Zustand des gothischen Reiches in Italien war allerdings von der Art, daß Justinian einen glücklichen Erfolg erwarten durfte. Die Königin, im Streite mit ihren das Weiberregiment verabscheuenden Großen, wandte sich selbst an den Kaiser und bat um Rath und im schlimmsten Falle selbst um Aufnahme ihrer Person und ihrer Schätze in irgend einer Stadt seines Reiches. Ihr Mitregent, Theodahathus, ließ sie nach wenig Monaten im Bade erwürgen. Unter dem Vorwand, seiner Freundin Tod zu rächen, ergriff der Kaiser die Waffen, und Belisar in Sicilien landend, Mundus in Dalmatien einbrechend, die Franken um Gold zu einer Invasion von Nordwesten her gewonnen, schien nur die größte Anstrengung und Kraftentwicklung so vielen und gefährlichen Feinden gegenüber das hart bedrängte Reich erretten zu können. Aber Theodahat, der Muth und Besonnenheit verloren hatte, trat jetzt in Unterhandlungen, die, bei den siegreichen Fortschritten der kaiserlichen Heere und der Anarchie im Innern, abgebrochen wurden.

Um die Franken vom Bunde mit dem Kaiser abzuziehen, bot Theodahat das ostgothische Gallien und große Summen

Geldes[1]), allein noch ehe der dargebotene Vertrag vollzogen werden konnte, ward der Ostgothenkönig ermordet im J. 536. Erst Witiges trat ab, was sein Vorgänger zugesagt hatte, und wollte selbst die Franken zu Bundesgenossen im Kriege wider den Kaiser haben. Allein da diese auch Justinian ihre Hilfe zugesagt, so ließen sie den Gothen wissen: sie würden ihnen heimlich Hilfsvölker, und zwar Mannschaft aus den ihnen unterworfenen Völkern zusenden[2]). Im Grunde gedachten die Frankenkönige diese Streitigkeiten ganz allein zu ihrem Vortheil zu benutzen und wenigstens Oberitalien sich zu erobern. Bald sahen sie sich durch die Abtretung der gothischen Provinz in Gallien im Besitze der Schlüssel zu Italien von der Westseite her[3]). Burgundien war seit dem Jahr 524 fränkisch geworden, und nach dem Tode des fränkischen Theoderich's (im J. 534) unterjochte sein Sohn und Nachfolger Theodebert die Alamannen und einige andere benachbarte Völker[4]). Denn er war im höchsten Grade unternehmend, kriegerisch und Gefahren liebend. So bezeugt Agathias, der die Beweggründe für die Handlungsweise des Gothenherrschers anführt, indem er von den schlimmen Zuständen dieses Reiches sagt: „Die Gothen, um der Franken Gunst und Freundschaft auf alle mögliche Weise zu gewinnen, verloren nicht blos viele andere Orte, sondern auch die Alamannen. Sie wollten nämlich ihre Kräfte concentriren und alle untergebenen und nun überflüssig werdenden Völker aufgeben, weil jetzt nicht mehr um den Vorrang und den Ruhm, sondern um den Besitz Italiens und um Abwendung der Vernichtung gekämpft werden mußte. Sie sahen und erkannten die nahende Gefahr, und beugten sich dem Gesetze der Nothwendigkeit. Auf diese Weise nun kamen die Alamannen, von gothischer Herrschaft entlassen, an den Frankenkönig Theodebert."

Die ganze Nation der Alamannen ist, dieser Nachricht

1) Procop. Bell. Goth. I, c. 13.

2) Procop. l. cit. u. II, 12.

3) Procop. III, 33. Hinsichtlich Burgunds: Greg. Tur. III 11. p. 114 ed. Ruinart, not. K.

4) Agathias I, p. 11. T. IV. Scrpt. hist. Byz. u. p. 13. D.

zufolge, eine Beute der Franken geworden. Jene, die unter Theodorich des Großen Schirm geflüchtet, hatte Witiges, im Gedränge zwischen Kaiserlichen und Franken, als ein Volk, welches er ohnehin nicht ferner vertheidigen und behaupten konnte, abgetreten; die aber bisher unabhängig gewesen waren, verloren jetzt erst an Theodebert gleichfalls die Freiheit, und einige andere angrenzende Völker wurden mit in die Unterjochung gezogen. Um das Jahr 538 mag die Abtretung und fast gleichzeitig die Unterjochung vor sich gegangen sein.

Die neuunterworfenen Alamannen drohen bereits im selben Jahre noch mit einem Einfall durch die Gebirge, der aber kaum von großer Bedeutung gewesen sein kann[1]). Dies war nur das Vorspiel fränkischer Treulosigkeit; denn im J. 539 fiel Theodebert mit einem Heere von 100,000 Mann in Ligurien ein[2]); die Menschenopfer, von denen Procop der Zeitgenosse spricht, lassen auf zahlreiche Scharen von heidnischen Alamannen im sonst christlichen fränkischen Heere schließen. Gothen und Kaiserliche behandelte der Frankenkönig gleich feindlich, und verheerte das Land, bis Seuchen und Mangel an Lebensmitteln ihn zum schnellen Rückzuge, nach vorher mit Belisar geschlossenem Vergleiche, nöthigten. Dies schreckte den Theodebert nicht ab, nochmals sein Glück in diesem Lande zu versuchen, welches der Tummelplatz wilder Kämpfe zwischen Kaiserlichen und Ostgothen war, die sich beide dergestalt dadurch schwächten, daß ein Widerstand gegen einen Dritten fast unmöglich war. Es gelang ihm deshalb[3]) (die Zeit ist hier nicht zu bestimmen, muthmaßlich einige Jahre vor Theodebert's im J. 548 erfolgtem Tode), manche Plätze Liguriens, die cottischen Alpen und viele Ortschaften der Venetier sich zinsbar zu machen, und eine Herrschaft in Oberitalien zu gründen, die über ein Jahrzehent gebauert hat. Die an der See liegenden Orte hatten die

1) Cassiod. Variar. L. XII. ep. 28. p. 187. col. 1 (der Brief ist vom Jahre 538).

2) Procop. II, 25. Manso 219—221.

3) Procop. IV, 24.

Römer, die übrigen sämmtlich, mit geringen Ausnahmen[1]), die Franken sich unterwürfig gemacht. Theodebert dachte an noch Größeres, an einen Zug gegen Ostrom und bis vor die Mauern Constantinopels, während des Krieges der Kaiserlichen mit den Gothen in Italien. Ihn verdroß Justinian's pomphafter Titel am Eingange seiner Edicte; daß er sich einen Francicus, Marcomannicus, Gepidicus und Langobardicus nenne, gleich als habe er alle diese Völker sich unterworfen. Dies sei eine Beschimpfung, die weder er, der Frankenkönig, noch die übrigen Völker dulden dürften. Mit dem größten Eifer betrieb der kriegslustige König die gewaltigen Rüstungen und sandte bereits zu den Gepiden und Langobarden und vielen andern benachbarten Völkern, um sie zum Bündniß, sowie zur Theilnahme an diesem Unternehmen einzuladen. Sein Tod vereitelte dasselbe[2]). Mittlerweile waren Gothen und Franken in Italien in Unterhandlungen getreten und dahin übereingekommen, daß, so lange die Gothen mit den Römern kriegen, beide Theile dasjenige, dessen sie sich bemächtigt hätten, in Ruhe besitzen und nichts Feindseliges gegen einander unternehmen sollten: Besiegt aber Totilas den Kaiser Justinian, dann werden Franken und Gothen sich darüber ausgleichen, wie es beiden Theilen vortheilhaft scheinen wird[3]). — Vergeblich suchte der kaiserliche Gesandte Leontius bei Theodebert's Nachfolger, dem unkriegerischen Theodebald, die Herausgabe der italischen Provinzen zu erlangen: dieser berief sich vielmehr auf die förmliche Abtretung und Uebergabe derselben durch Totilas; erbot sich indessen zur Ausgleichung dieser Streitigkeiten. Dem Narses verweigerten die Franken geradezu den Durchmarsch durch Venetien, weil er Feinde der Franken, Langobarden, in seinem Heere habe (552)[4]), und waren sehr aufmerksam, Erwer-

1) Verona war noch von den Ostgothen besetzt. Procop. IV, 33. Manso 268. Die minor Italia bei Greg. Turon. L. III. c. 32. p. 133 ist Ligurien und Venetien.

2) Brief Theodebert's an Justinian in Ruinart's Ausgabe des Greg. Tur. p. 1336. Vergl. Adelung Director. zum Jahr 534.

3) Procop. IV, 24.

4) Procop. IV, 26.

bungen zu machen, welche ihre Besitzungen in Italien dauerhaft schützen konnten. So verhinderten sie die Besetzung der wichtigen Stadt und Umgegend von Verona durch die Römer, und zwangen den Befehlshaber zur Umkehr. Diese Stadt, sowie Venetien, behaupteten sie, gehöre ihnen[1]). Damit gelangten sie zum Besitz eines der Hauptpässe Italiens vom Norden her, und konnten ihre Herrschaft fest und dauerhaft begründet erachten, weil sich die neuen italischen Besitzungen an das alamannische und bald auch an das rhätische Land anschlossen[2]). Denn es leidet keinen Zweifel, daß Rhätien vom Lech bis zum Inn und das angrenzende Noricum so gut eine Beute der Franken geworden seien, als Alamannien. Dies letztere Land betreffend, wissen wir nämlich ganz zuverlässig, daß die Gothen es an die Franken abgetreten; während wir von Rhätien nicht so bestimmt sprechen können. Die „vielen andern Orte" sind eine viel zu allgemeine Bezeichnung, als daß sie auf Rhätien mit voller Zuversicht angewendet werden könnten[3]). Es gibt aber in Bezug auf die Art und Weise, wie die Franken in den Besitz Rhätiens gekommen, nur drei denkbare Fälle.

1) Die Ostgothen traten diese Provinz ab, wie sie Alamannien dahingegeben hatten, 538.

2) Der kriegerische Theodebert von Auster nahm das Land geradezu in Besitz, da es die Ostgothen nicht mehr behaupten konnten. Etwaiger Widerstand wurde besiegt und das Land fränkische Provinz.

3) Die Bewohner Rhätiens und des benachbarten Noricums, im Süden, Westen und Norden von fränkischer Macht umgeben, im Osten und Nordosten durch Langobarden, Gepiden und Sarmaten bedroht, schlossen sich unter ehrenden Bedingungen dem fränkischen Reiche an.

Das Jahr, wann das eine oder das andere (mit Ausnahme des ersten Falles) geschehen sei, läßt sich freilich nicht angeben. Es geschah jedoch die Eroberung oder Besitznahme

1) Procop. Bell. Goth. L. IV, c. 33.

2) Agathias L. I. p. 10. B.

3) Agathias l. cit. p. 13. D.

oder das Anschließen an Auster gewiß unter der kriegerischen Regierung Theodebert's (von 534—548), des Eroberers Oberitaliens, in dessen Händen sich fast alle Engpässe der Alpen befanden, und der in seiner Kühnheit den Kaiser selbst in seiner Hauptstadt mit einem Kriegszuge heimsuchen wollte. Durch diesen Plan des Frankenkönigs mußten die, an das nun fränkische Alamannien grenzenden Bewohner Rhätiens nothwendiger Weise in Berührung mit den Franken kommen. Wie hätte er ein Land übergehen sollen, das so nahe an seine neuen Besitzungen im Süden und Westen grenzte, wie hätte er dessen Bevölkerung die Parteilosigkeit gestatten sollen, da er selbst die entfernteren Völker, die Langobarden und Gepiden zur Theilnahme am Zuge anspornte! Jedenfalls waren die Bewohner dieses von drei Seiten durch Franken umgebenen Landes nicht in der Lage, die Foderungen Theodebert's abzuweisen. In einem uns noch erhaltenen Schreiben dieses Königs an Justinian[1]) zählt er unter andern ihm unterworfenen Ländern auch Pannonien auf. Hat dies seine Richtigkeit, so ist nicht abzusehen, durch welche Mittel es den Bewohnern Rhätiens und Noricums gelungen sein dürfte, sich vom fränkischen Einflusse und fränkischer Herrschaft frei zu erhalten. Die Unterwerfung Pannoniens setzt auch jene Noricums und Rhätiens voraus. — Die Macht der fränkisch-austrasischen Könige im mittleren und südlichen Deutschland war zuerst durch den Sieg bei Tolbiacum begründet, durch die Eroberung Thüringens bedeutend gesteigert, aber durch Eroberung des noch freien Alamanniens und Abtretung der ostgothischen Alamannen, sowie durch die Besitznahme von Oberitalien so stark und unwiderstehlich für jeden einzeln stehenden und sich selbst überlassenen Staat geworden, daß die Erhaltung der Selbständigkeit eines solchen inmitten fränkischer Besitzungen, über die ein kriegslustiger König gebietet, rein unmöglich blieb.

Totilas und Tejas waren im Kampfe um Italiens Besitz

1) Ruinart's Ausgabe von Greg. Turon. S. 1336, vergleiche Adelung Direct. ad ann. 534. Dies Schreiben fällt gleich in die ersten Jahre der Regierung Theodebert's. Siehe auch oben S. 162. Note 2.

wider den Eunuchen Narses untergegangen. Ueber der Leiche des letzten ihrer Könige stritten die Gothen mit einem Löwenmuth, der ein besseres Schicksal verdient hätte. Endlich begaben sich einige ihrer Vornehmen zu Narses und gestanden ihm: „sie seien überzeugt, daß sie wider Gott Krieg geführt, und fühlten nun seine gegen sie gerichtete Macht; sie wollten fürderhin vom Kampfe ablassen, aber darum keineswegs des Kaisers Unterthanen werden, sondern mit einigen andern Barbaren in Unabhängigkeit leben. Sie baten die Römer um ungestörten Abzug und die Erlaubniß, daß jeder Gothe seine in den befestigten Plätzen Italiens hinterlegte Summe als Reisegeld mitnehmen dürfe." — Narses vertrug sich mit ihnen dahin, daß die übrig gebliebenen Gothen nach Empfang ihrer Gelder sogleich aus Italien fortziehen und auf keine Weise mehr gegen Rom Krieg führen sollten. Nur 1000 Mann blieben in den Pö-Gegenden (im J. 553)[1]). Die Uebrigen zogen sich nördlich dieses Stromes nach Venetien[2]), zerstreuten sich in den dortigen Kastellen und Städtchen, die sie früher besessen, und fanden somit Aufnahme und Schutz unter den Franken, welche noch immer Meister jener Gegenden waren, und nach obigem Vertrag die Aufnahme der geschlagenen Gothenreste kaum verweigert haben werden[3]). Da sie sich selbst zur Fortsetzung des Krieges zu geschwächt hielten, wandten sie sich durch Gesandte an den Frankenkönig Theodebald[4]), der friedfertigen Sinnes und kränklich einem neuen Kriege mit Rom abhold war. Indessen schlossen doch Leuthar und Butilin, die Brüder und Alamannenherzoge, welche an Theodebald's Hofe in großem Ansehen standen, mit den Abgesandten der Gothen ein Bündniß[5]). — Dies war der letzte Versuch, das dahinsinkende Reich der Ostgothen zu unterstützen, und wenn gleich Theodebald dem Kriege, wie

1) Procop. Bell. Goth. L. IV. c. 35. 36.

2) Venetien reichte von Pannonien bis zur Abdua, und Verona lag noch in Venetien.

3) Agathias I, p. 10. T. IV. hist. Byz. edit. Venet.

4) Agathias l. cit. p. 12. D. E.

5) Agathias p. 13.

es schien, fremd blieb, so erlaubte er doch seinen alamannischen Unterthanen die Führung desselben, und gedachte wohl aus deren Waffenglück Vortheile zu ziehen. Die Führer mochten selbst nach Höherem, nach der Begründung eines eigenen Reiches in Italien streben[1]). Mit 75,000 Mann, theils Franken, theils Alamannen, rückten sie nach den Po-Gegenden vor. Aber nachdem sie Italien ausgeplündert und auf das grausamste behandelt hatten, ward das Heer des Leutharis, der seine Beute zu sichern wünschte, im Venetianischen, zwischen Verona und Trident[2]) durch eine Seuche vertilgt, als deren Opfer der Führer selbst fiel, und Butilin in einer großen Schlacht am Cassilin besiegt und getödtet. Die letzte Hoffnung der Gothen, die sich den fränkischen Heeren angeschlossen[3]), war nach diesem Schlage dahingeschwunden, und vor den kaiserlichen Waffen nirgends Sicherheit, als innerhalb der Gebirge von Trident und in den noch nördlicheren Bezirken. Das gothische Reich in Italien aber hatte im J. 554 nach einer Dauer von 61 Jahren (von 493—554) aufgehört zu sein. Auch die Frankenherrschaft in Oberitalien, wie sie Theodebert begründet, wurde vernichtet[4]), und die kaiserliche trat an ihre Stelle. —

Narses, der dies Alles zum größten Jubel der Römer mit Talent und Glück vollführt, schlug gleichsam zum Beschlusse des Krieges um das verwüstete Italien in einem großen Treffen Sindoald, den König der Brenber, der von jenem Stamme der Heruler noch übrig war, welchen Odovacar mit nach Italien geführt. Lange hatte Sindoald im Heere des Eunuchen treu gedient und war vom Feldherrn mit Wohlthaten überhäuft worden, allein voll Hochmuth empörte er sich und wollte die Herrschaft Oberitaliens

1) Agathias I. p. 14. D.

2) Paul. Diac. II, c. 2.

3) Agath. I, p. 23. D.

4) Marius bei Th. Roncall. P. II, p. 409. P. C. Basilii anno XV. Indict. IV. „Eo anno exercitus Reipublicae resumtis viribus, partem Italiae, quam Theudebertus Rex adquisierat, occupavit.“ Die anni p. cons. Basiiii wären für 556.

an sich reißen. Im Treffen wurde er besiegt und gefangen, hernach an einem hohen Pfahl aufgehangen[1]). Also erhielt sich, diesen Nachrichten zufolge, noch ein zahlreicher und höchst kriegerischer Stamm von Odovacar's Herulern unter einem eigenen König im Gebirge, die Brender oder Brebter, am richtigsten wohl die Brenner — so nannten sie sich von der Berggegend, die sie besetzt hielten. — Daselbst kennt sie der Zeitgenosse Venantius Fortunatus, sowie früher Cassiodor[2]) ihrer als einer Miliz erwähnt, die hier für Theodorich's des Ostgothen Reich die Alpenpässe gegen etwaige Anfälle zu vertheidigen hatte. Die Breunen des Horaz, die längst ausgetilgt oder romanisirt waren, können es nun nach diesen Stellen nicht sein. Es sind vielmehr jene Heruler, die sich am nördlichen Hang der Gebirge, weiter in dieselben hineingezogen und niedergelassen haben, und die dort den Namen von der Gegend schöpften[3]).

An die Stelle der ostgothischen Herrschaft in den Donauländern war schon lange vor ihrem Untergang entweder durch

1) Ueber diesen Sindoald siehe die Stellen bei Agathias II, p. 31. p. 33. Sollten Fulcaris (Agath. p. 22. D. E. und p. 23. C. D) und Philemuth (ibid. p. 16) ähnliche Könige der Brender gewesen sein? Marii Chronic. ap. Th. Roncall. P. II, p. 411. 412. Paul. Diacon. II. c. 3. bei Murat. Scrpt. rer. Italic. T. I. p. 426. Aimoin Gest. Francor. II. c. 34. (Schlosser II. I. p. 75. 76. not. t.) Der Bamberger Codex des Paul. Diac. gibt die Stelle aus Paul. Diac. etwas verschieden vom Muratorischen Texte: „habuit," heißt es fol. 143 dieses E. III, 14 signirten Codicis, „narsis magnum certamen adversus Sindoald regem brendorum, qui remanserat de generatione herulorum quos odoaccar secum adduxerat, quando italiam invasit. huic narsis primum quando se cum eo junxit, multa bona fecit, sed ad ultimum per superbiam rebellavit se et voluit regnare. fecit pugnam narsis cum eo et vicit eum, et praedictum Sindoald vivum apprehendit et in alta trabe eum suspendit."

2) Venant. Fort. Vita S. Martini. L. IV, p. 612. col. 2. T. X. Bibl. max. Patr. Lugduni 1677. fol. Cassiodor. Var. L. I, ep. 11. p. 8. col. 2. p. 9. col. 1.

3) v. Roth, im Jahresberichte der königl. bayer. Akademie der WW., II. Bericht vom 1. Oct. 1829—27. März 1831. S. 98. seqq. Siehe Meichlbeck Hist. Frising. I. Instr. p. 279. no. DXXXII. ao. 828. Ego Quarti nationis Noricorum et Pregnariorum etc.

Abtretung von Seite der Gothen an die Könige von Auster, oder durch Besitznahme und Eroberung, oder durch freiwilliges Anschließen der Bewohner der Landstriche zwischen Lech und Enns an die Franken, die fränkische gekommen. Wer waren nun aber diese Bewohner eines Theiles des ehemaligen römischen Rhätiens und Noricums? — Unverkennbar germanische Stämme. Denn vom alten Bojervolk der frühesten Zeit ist nichts in jenen Regionen verblieben, als das Andenken, daß sie einstmals da gesessen[1]); die Romaner waren durch das Eindringen der Deutschen und die damit verknüpften Folgen so herabgekommen, daß sie zu einem kräftigen Volk, der germanischen Bevölkerung gegenüber, sich nicht mehr erheben konnten. Sie waren entweder im Lande geblieben und meistens verknechtet, oder nach Italien, dem Lande ihrer Sehnsucht[2]), und ganz wie sie es begehrten, im J. 488 abgeführt worden. — Dagegen findet sich, seit Marc Aurel Barbaren in die Reichsgrenze herübernimmt, allmälig so viel germanisches Blut in diesem Lande, daß, wie gezeigt wurde, das Romanische anfänglich unterdrückt, dann bis auf geringe Spuren ausgetrieben und vernichtet ward. So haben wir Narisker und Markomannen die Donau überschreiten und unter römischem Schutz, aber auch im Römerdienst Sitze nehmen sehen. Mit dem Einbruch der Alamannen in das Land zwischen Iller und Lech und zu beiden Seiten des letzteren Flusses lassen sich auch Juthungen und Burier nieder. Was wir von den Zügen der Scirren und Sueven, der Rugier, Heruler und Turcilinger gesagt, beweist theils, theils macht es höchst wahrscheinlich, daß diese Völker, zum Theil aus Italien, zum Theil aus Pannonien und von der untern Donau her in westlicher Richtung in dasjenige Land gezogen seien, welches wir heutzutage Altbayern und Tyrol nennen. — Hiezu kommen noch, nach dem Unglücke der Ostgothen in Italien, die versprengten Trümmer, die traurigen Ueberreste dieser

1) Siehe meine Behandlungsweise der b. Gesch. S. 72—114, wo der Ungrund bojischer Abstammung der Bajoarier gezeigt ist.

2) Eugippii Vita S. Severini. Sectio 34. p. 114. Sectio 39. p. 118 bei Falkenstein bayer. Gesch. I.

tapfern Nation. Sie flohen ja in die Arme stammverwandter Völker; denn die Rugier, Heruler, Scirren und Turcilinger — unter sich innigst verwandt — werden vom Zeitgenossen Procop [1]) ausdrücklich gothischen Stammes genannt.

Aus diesen verschiedenen Nationen, oder vielmehr Bruchstücken von Völkern, die sich aus dem Sturm unglücklicher Kriege hieher, wie in eine feste Burg und ein sicheres Asyl gerettet hatten, bildete sich in den Zeiten des Verfalles des ostgothischen Reiches (von 526—540 und einige) ein Volk, welches um die Mitte des sechsten Jahrhunderts zuerst mit einem bisher nicht gehörten Namen bekannt wird, das Volk der Bajuvarier. Der Erste, welcher desselben gedenkt, ist Jornandes [2]), die Grenzen des Suevalamannenlandes beschreibend, wie sie zu seiner Zeit, d. i. um das Jahr 540 bestanden. — Venantius Fortunatus kennt ums Jahr 570, wie die Brenner, so auch die Bajuvarier; nur behält er im Gebirge den altherkömmlichen Namen, welchen sich die dort hausenden Heruler beigelegt, bei, während er in der Ebene den neuen, nicht zu lange erst aufgekommenen vorfindet und anwendet.

Wie sich dies Volk gebildet, ist eine Frage, die sich etwa auf folgende Weise beantworten ließe; eine Antwort, die wir nur als Vermuthung geben, weil ein noch bestimmterer Nachweis aus den Quellen als der bisher gegebene nicht wohl möglich sein dürfte. — Wie die Alamannen am rechten Ufer des Oberrheins, die Franken an jenem des Niederrheins ihr Augenmerk auf Eroberung des gegenüberliegenden Landes gerichtet hatten (was ihnen, erzähltermaßen endlich gelungen ist); so bemühten sich auch die Völker nördlich der Donau dem römischen Noricum gegenüber, in den Besitz dieser Provinz zu kommen. Viele Städte derselben waren allmälig, von aller Hilfe aus Italien entblößt, ihre Beute geworden (Vita S. Severini Sect. XXX, siehe oben S. 142). Allein die ungestörte Niederlassung daselbst verzögerte die Nähe der gefürch-

1) Procop. Bell. Goth. L. III, c. 2.

2) Cap. 55. Hieher Schmeller Wörterbuch. I. Bd. S. 160 ff. Leibnitz, Vorrede zu Brunner und Alzreiter.

teten Ostgothen (Sect. V. p. 88), der Rachekrieg Odovacar's (Sect. XXXVIII. p. 117. 118. Sect. XXXIX. ibid.), und die dadurch erfolgte Schwächung jener vier verwandten Völker, das unruhige Treiben der Volksstämme im Osten nach dem Abzug der Ostgothen. Dies bewog sie, denen man frühzeitig wegen ihrer Eroberungen und theilweisen Niederlassungen in der Provinz Noricum den Namen Norici beigelegt haben mochte, wie oben gesagt, zum Zuge in westlichere Striche, woselbst sie unter Theodorich dem Großen als dessen Conjurati (Cassiod. Var. III, 1. III, 2. siehe oben S. 148. Not. 2) lebten. Unvermerkt trägt sich die neue Bezeichnung des Volkes bald auch auf jene Landestheile über, welche von diesem besetzt worden sind. Dies waren aber die westlichsten Theile des altrömischen Noricums und jene Bezirke Rhätiens von der Ostgrenze (Inn) bis zum Lech, von der Donau bis zum Nosius. So ist es gekommen, daß die norische Provinz, „welche das Volk der Bajuvarier bewohnt," nicht mehr die Ausdehnung wie zur Römerzeit, vom Mons Cetius bis zum Inn hat, sondern daß sie sich von der Enns bis zum Lech erstreckt. Auch Rhätien schmilzt zusammen auf das Gebirgsland um die Rhein-, Inn- und Etschquellen. Der Verfall des ostgothischen Reiches, der bereits mit Theodorich's Tode sich kund gibt und der durch die Kriege mit Justinian immer mehr beschleunigt ward, gab die beste Gelegenheit den Völkern, die unter des großen Dieterich's Schutze gelebt hatten, von schweren Niederlagen sich zu erholen und wieder zu erstarken. Es ist oben gezeigt worden, wie die folgenden Gothenkönige diese Donaulande als eine Last eher, denn als eine Stütze und Hilfsquelle betrachteten, und wie sie, um die furchtbaren Franken entweder zu gewinnen, oder zu beschwichtigen, diese Länder entweder freiwillig abtraten, oder geschehen ließen und geschehen lassen mußten, daß die Franken von Auster sie besetzten und fortan zu ihrem Reiche zählten. — Sich selbst überlassen und ohne Schutz und Schirm, mögen die ohnehin meist stammverwandten Trümmer bei der Gefahr, die im Osten und Norden von Langobarden, Gepiden, Sarmaten und andern kriegerischen Völkern drohte, dieser zu begegnen, zusammengetreten sein und sich zu einem Volke vereinigt haben. Den Namen schöpften sie ohne Zweifel vom

Lande. Hier hatten in alter Zeit die Bojer gesessen; sie nannten sich nun Männer — Weren — im Bojerlande, Bajowaren. Daß die Bildung dieser oben angegebenen Stämme, war sie nicht schon vor den Abtretungen der Ostgothen, oder vor der Besitznahme oder dem Anschlusse an das Frankenreich erfolgt, auch noch während derselben stattfinden konnte, scheint keinem Zweifel zu unterliegen; und fast sollte man vermuthen, daß, bevor es zum eigentlichen Akt der Abtretung oder der Besitzergreifung gekommen, die frisch gebildete Nation mit dem Frankenkönige in Unterhandlung getreten sei, welche ihr sowohl in Bezug auf ihre Häupter, als auch auf ihre Edlen und Freien ein Loos bereitete, wie es keiner durch Eroberung unterjochten Nation zu Theil ward. Da sie der fränkischen Macht sich nicht gewachsen fühlte, so schloß sie einen Freundschaftsbund, wie der Minderstarke ihn mit dem Mächtigeren abschließt[1]; der Letztere gewährt Schutz gegen äußere Feinde, der Erstere wirkt nicht zum Nachtheil des Letztern, und erkennt, im Innern übrigens frei sich bewegend, des Stärkeren Oberhoheit an.

Aus solchen echt germanischen Bestandtheilen mögen sich die Bajuvarier, der heutigen Altbayern würdige Voraltern, gebildet haben. An ihrer Spitze stand aus dem vornehmsten Geschlechte des Volkes, aus dem agilolfingischen, also einem einheimischen, bajuvarischen Geschlechte, der Herzog, vom Volke gewählt, vom Frankenkönig bestätigt; aber immer muß er aus der Familie der Agilolfinger sein, sagt das spätere Gesetz[2]), weil die Frankenkönige diese getreu erfunden haben. — Der erste, den die Geschichte kennt, ist Garibald, um das Jahr 553 nach Chr.

1) Mannert, Gesch. Bayerns. I. Thl. Leipz. 1826. 8. S. 25. 26.

2) Legg. Bajuv. Tit. III, c. 1. p. 99. 100 bei Mederer. Stück V. Vergl. mit Tit. II, c. 1. p. 72. l. c.

Innere Geschichte.

Länger als 400 Jahre hindurch hatten die Römer am Rhein und an der Donau geherrscht, bis sie theils den Angriffen der gegenüberstehenden Germanen unterlagen, theils durch den mehr und mehr um sich greifenden Einfluß der Deutschen auf römischen Boden selbst, aus diesen Ländern gedrängt wurden, um sie den kräftigen unverdorbenen Söhnen der Natur zu überlassen. Alamannen geboten vom Lech und dem schweizerischen Hochgebirge bis an den Mittelrhein und die Vogesen; alsdann nöthigten sie der Frankenkönige siegreiche Waffen, anfangs theilweise, dann gänzlich zur Anerkennung fränkischer Oberhoheit. Die alten Nationalkönige waren gefallen, an ihre Stelle trat für die unter ostgothischen Schutz Geflüchteten der große Dieterich, und für die Unterworfenen sowie Abgetretenen der König von Auster, der einen Herzog über das Land und Volk verordnete; und seitdem existirt ein Landesherzogthum Alamannien mit seinem Gewohnheitsrecht aus alter Zeit, mit seinem Herzog aus dem Volke, aber vom Frankenkönig gesetzt und bestätigt. Die Thüringer, seitdem ihr gewaltiger Schirmherr gestorben, verloren Königthum und Selbständigkeit in ein paar Schlachten, und der Franke befahl hier in dieser Provinz von der Saale und Elbe bis zur Nab und dem Regen. Auch jene gothischen Stämme, die sich, wie oben erzählt worden, unter verschiedenen Schicksalen in das westliche Noricum und nach Rhätien geflüchtet, und welche dort bemüht waren, zu einem Volke sich zu bilden, sahen sich, bei der Gefahr im Osten, bei den gewaltigen Fortschritten der fränkischen Herrschaft im Süden (Italien), Westen (Alamannien) und Norden (Thüringen), in die Lage versetzt, den Frankenkönigen sich anzuschließen. Eine germanische Macht hatte alle übrigen Stämme, die theils thätig zur Vernichtung römischer Gewalt gewirkt, theils, aus den Stürmen des Krieges gerettet, ein Asyl sich gesucht, bewältigt. Römische Einrichtungen im Krieg und Frieden waren längst untergegangen, bis auf schwache

Spuren, die Denkmale römischer Größe und römischen Luxus vor den zerstörenden Angriffen der Barbaren und der Zeit — wenige Trümmer abgerechnet — dahingeschwunden: selbst das Christenthum war mit in diesen allgemeinen Ruin hinabgezogen worden, Arianismus und Heidenthum hatten die reine Lehre aus den Gegenden am Rheine und an der Donau größtentheils verdrängt, und es bedurfte eines gänzlichen neuen Wiederaufbaues derselben, für welchen nebst dem rastlosen Eifer der Missionare die Frankenkönige kräftig wirkten. Aus diesem wieder erstandenen Christenthume aber, welches seitdem unvertilgbare Wurzeln geschlagen, kommen alle Blüthen germanisch-christlicher Cultur, wie sie das Mittelalter und die neuere Zeit getrieben hat.

I. Früheste Zustände.

Wir wenden nun den Blick zurück auf die frühesten Zeiten des eben erst abgehandelten Zeitabschnittes, um noch so manchen Punkt, der im Verlaufe der Erzählung entweder nicht, oder doch nur leicht berührt wurde, zu erörtern.

Ehe noch die Hand des ersten Bebauers gewirkt hatte, mochte das Land vom Nordhange der Alpen bis zur Donau, nach Abzug der Gewässer um das Hochgebirge, einen traurigen Anblick gewähren. In der Richtung von Süden nach Norden durchbrausten es wilde, fessellose Gebirgsströme, und überzogen den Grund mit ewig unfruchtbarem Geröll[1]), oder bildeten in den Niederungen unermeßliche Moräste. Das Uebrige war mit dichten Waldungen erfüllt. — Nicht minder unerfreulich sah es im Lande zwischen Donau und Main und nördlich des letzteren aus. Das Dagewesensein großer Naturrevolutionen im Wisentthale, am Obermain, und in der Gegend von Gaibach leidet keinen Zweifel mehr. Und nachdem dieselben ausgetobt,

1) So z. B. um München; siehe Zierl's Beiträge zur Culturgeschichte der Gegend von München, in Buchner's und Zierl's Neuen Beiträgen. 1. Bd. 1. Heft. München 1832. S. 49.

bedeckte ein ungeheurer Wald das ganze Land, den der Römer unter der Benennung **Silva Hercynia** (Harzwald, Hartwald rc.) kannte und fürchtete, und von welchem sich noch bis auf heutigen Tag die Ueberreste im Spesshart, in der Rhöne, dem Frankenwald und Fichtelgebirge, dem Speinshauter- und Böhmer-, sammt dem bayerischen Wald erhalten haben, die gleich einem Kranze die Nord- und Nordostseite des Königreichs umziehen.

Ehe der Rhein durch die Gebirge unterhalb Mainz sich Bahn gebrochen hatte, mußte das ganze breite Rheinthal von den Vogesen und dem Haardtgebirge bis zum Schwarzwald und der Bergstraße eine Wasserfläche dem Auge darbieten, und Cultur wurde in diesem schönen Landstrich erst möglich, nachdem der Strom sein Hinderniß besiegt hatte und unaufgehalten weiter dem Norden zuströmen konnte. Bei den Anwohnern des Mittelrheines hat sich die Sage von einem großen See in ihrer Gegend erhalten, der von den Schweizerbergen bis zur Pfalz hinab Alles bedeckt habe, und Zeugen aus verschiedenen Gemeinden sagten aus, im Gebirge noch die eisernen Ringe gesehen zu haben, an denen die Schiffer ihre Fahrzeuge befestigt[1]).

Ganz unbekannt sind uns nun die ersten Bebauer der eben geschilderten Länder, sowohl in Bezug auf die Zeit ihres Ankommens und Niederlassens, als auch auf den Grad ihrer Cultur, oder auf ihre Abstammung. Erst in viel späteren Zeiten hören wir von keltischen Stämmen, die sich, aus Westen kommend, zwischen Main, Donau und dem Gebirge niederlassen, mitten zwischen andern Völkern, nämlich zwischen tuskischen, germanischen und tauriskischen Völkerschaften, obwohl letztere Bezeichnung „Gebirgsvölker überhaupt" bedeutet. Cäsar berichtet diese Einwanderung der Kelten über den Rhein nach Germanien in Folge von Uebervölkerung und Mangel. — Sie mochten aus ihrem Lande größere Cultur mit über den Rhein bringen, als unter den dortigen Völkern

1) Wedekind's Noten. II. Bds. VI. Heft. S. 206. Not. 498, mit Berufung auf Golbery Antiquités de l'Alsace, à Paris 1828. gr. fol. Sect. I. L. 5. p. 56.

herrschte. Ihre Nachkommen jedoch hatten sich zu Cäsar's Zeiten bereits vollständig germanisirt. Es hat viel Wahrscheinliches, daß Gallier überhaupt eher, als Römer, oder gar eine spätere deutsche Generation, die in der Umgegend von München noch befindlichen Hochäcker angelegt und bebaut; aber ein großes Erträgniß werden sie von denselben kaum gehabt haben, da der aus Geröll bestehende Grund nur mit einer 2—3 Zoll dichten Erdschichte bedeckt, jeder Art von landwirthschaftlicher Anstrengung gespottet haben muß[1]). Die Nachrichten über die Eigenthümlichkeit der Kelten im Allgemeinen, und also auch über die im Lande zwischen Main und Donau bis zum Gebirge wohnenden sind nichts weniger, als klar und genau. Dasselbe gilt von den Germanen. Kein Bild läßt sich entwerfen und festhalten, weder von den Kelten noch auch von den Germanen. Allgemeine Züge, goldfarbiges Haupthaar, trotzige blaue Augen, ungeheure Leiber, bunte Kleider, außerordentlich große Schwerter, Schlachtgesänge, wilder Muth, Ungestüm des ersten Angriffes, Unmäßigkeit und Verweichlichung im mildern Klima, sind Kelten und Germanen ebenmäßig eigen[2]). — Erst Julius Cäsar, der beide Völker an Ort und Stelle beobachtete, mit beiden in mannichfache Berührung kam, ist wahr und genau in seiner Schilderung derselben, und hat beide Völker in geistvoller Vergleichung neben einander gestellt[3]). Da erscheint denn freilich der Germane als der einfachere, rohere; aber bereits ist er dem Gallier durch seine Tapferkeit äußerst gefährlich, und während die Aristokratie der Druiden und Ritter — eine Verfassung, die wohl, mehr oder minder ausgebildet, aus dem Stammlande in die neuen Wohnsitze wanderte — drückend auf dem gallischen Volke lag,

1) Zierl's Beweise in Buchner's und Zierl's Zeitschrift. Bd. I. Heft I. München 1832. 8. S. 43—64. Bd. I. Heft II. S. 65—85, vorzüglich S. 82. 85, wo der Beweis, daß Kelten und nicht Römer diese Aecker angelegt, gegen Schlott (die Römer in München. München 1830. gr. 8.) geführt ist.

2) Barth, Urgesch. I, 217. §. 151—152. II, 237 ff. Meine Abhandlung: Kelten und Germanen. Erlangen 1826. 8. S. 73. 86. 87.

3) Siehe oben S. 3. Note 3.

bewegte sich der Deutsche frei von solchen Fesseln, weil bei ihm im Frieden kein allgemeines Oberhaupt — wie in Gallien oder Rom — existirte, sondern in jedem Gaue die Vornehmsten Recht sprachen und Streitigkeiten schlichteten. Im Kriege aber wählten sie Führer, denen das Recht über Leben und Tod zusteht. Sich und seine Dienste irgend einem unternehmenden Vornehmen zu weihen, war in Deutschland damals schon Sitte.

In wie fern sich alle und jede Züge des gallischen Volkes, wie sie Cäsar darlegt, mit großer Bestimmtheit auch auf Bojer und Helvetier übertragen lassen, wollen wir hier nicht untersuchen, glauben aber doch, daß diese gallischen Stämme südlich des Mains und der Donau in Verfassung, Sitte, Sprache so Manches von den Völkern ihrer Nachbarschaft oder Umgebung angenommen haben werden, wie dies denn auch Cäsar selbst andeutet. — Dagegen trifft seine Schilderung der Germanen Ariovist's zuverlässig die in dessen Heer befindlichen Vangionen, Nemeter, Triboccen, sowie ihre Landsleute östlich des Rheines. Er sah, kannte, benutzte sie zu seinen Zwecken. „Dem Germanen" (und dies gilt auch von den drei suevischen Völkern am Rheine), sagt Cäsar[1]), „ist Jagd, Krieg und Abhärtung des Körpers in früher Jugend Hauptbeschäftigung. Wer sich am längsten weiblicher Umarmung enthält, genießt des größten Lobes. Unter zwanzig Jahren mit einem Weibe Umgang pflegen, war die größte Schande: demungeachtet badeten beide Geschlechter miteinander in den Flüssen. Pelze und Brustwämser ließen gleichwohl noch einen großen Theil des Körpers nackt. Milch, Käse und Fleisch war die hauptsächlichste Nahrung der Deutschen. Straßenraub außer den Grenzen des Staates entehrte nicht, sondern galt eher für eine Uebung der Jugend und als Mittel gegen das Müßigsitzen; das Gastrecht aber war heilig. Sie liebten große Schmausereien, wobei man aus den Hörnern des Ur trank, die zum Becher mit silbergefaßtem Rande verarbeitet waren." Was Cäsar vom Betriebe des Ackerbaues bei den Deutschen in Großgermanien sagt, paßt indessen nicht auf die erobernd auf-

1) Bell. Gall. VI, 21.

tretenden Germanen links des Rheines. Hier nahmen sie z. B. den dritten Theil aller sequanischen Felder, der besten in ganz Gallien, in Besitz. Aber die Städtescheu, die Cäsar an Ariovist und seinen Deutschen bemerkte, werden wir noch nach 300 Jahren an ihnen gewahr. Einfach war ihr Gottesdienst, sie verehrten blos Sonne, Vulcan (Feuer) und Mond; andere kannten sie auch nicht einmal vom Hörensagen[1]).

Voll fürchterlicher Wildheit und Grausamkeit waren dagegen nach dem Zeugnisse der Alten die rhätischen Gebirgsvölker. Sind sie nun die Nachkömmlinge jener durch gallische Einwanderung aus Italien in diese Gebirge vertriebenen und hochgebildeten Tusker unter ihrem Führer Rhätus, so verwilderten sie seitdem bis zum Unkenntlichen. Nimmt man dagegen diese Berge als das Stammland der in die Ebenen Italiens Hinabgestiegenen an, so müssen die Töchterstämme geringen oder gar keinen Einfluß auf die Cultur des Mutterlandes ausgeübt haben. Die Rhätier sollen auf ihren Zügen Knaben und selbst solche schwangere Frauen, welche nach ihrer Zeichendeuter Angabe Knaben gebären würden, ohne Erbarmen getödtet haben[2]). Sie lebten aufgelöst in eine Menge von kleineren Gemeinschaften, die sich nach ihren Sitzen auf Bergen, in Thälern oder an Flüssen und Seen benannten, und ihr Bestreben ging dahin, das durch wilde Raublust und Tapferkeit Erworbene in Sicherheit zu verzehren; daher befestigten sie die Engpässe, die in ihre Thäler führten, mit tüchtigen Burgen gegen die Angriffe erbitterter Feinde, deren sie sich bei ihrer Lebensweise und Kriegsmanier eine Menge ringsum geschaffen hatten.

1) Daß Cäsar's Bericht hier nicht genau ist, ist eine bekannte Sache. Siehe Grimm, Deutsche Mythol. S. 71.

2) Strabo IV, 6. §. 8. Dio Cass. LIV, 22, siehe S. 20. Note 1.

II. Römer.

Mit dem Auftreten der Römer kommt größeres Licht über die Rhein- und Süddonaugegenden. Sie unterjochten die Stämme zuerst im Westen, dann jene wilden, bisher ungebändigten im Süden, nachdem früher die keltische Bevölkerung am Rheine und südlich der Donau vor der germanischen gewichen war.

Nach vollbrachter Unterwerfung dachten die Römer auf Sicherung des Eroberten. Am Rheine hatte Cäsar nach völliger Besiegung Galliens solche Anstalten getroffen, daß die gedemüthigten Völker gehorsam und willig seine Herrschaft erkannten. Die junge Mannschaft aus den Stämmen links des Rheines folgte ihm in seine Kriege. Auch an Besatzungen in des Rheines Nähe mochte es schon unter ihm und während seiner Abwesenheit nicht gefehlt haben, und von der Höhe des Odilienberges herab konnten nicht nur die Bewohner des Elsaßes im Gehorsam erhalten, sondern auch alle Bewegungen der Germanen östlich des Rheines beobachtet werden[1]). Keine neuen Auflagen drückten das Volk. Die vollständige Organisirung auf römischen Fuß nahm jedoch erst Cäsar Octavian vor, indem er die Länder am linken Rheinufer in Ober- und Untergermanien eintheilte. Zu Germania superior, welches später das erste hieß, zählte Rheinbayern. Die Grenze beider Germanien war der Oberrheingau (woraus Ptolemäus den Fluß Obringa gebildet) und Magontiacum die Hauptstadt des ersten Germaniens[2]).

Zur Deckung des linken Rheinufers nicht nur, sondern auch von ganz Gallien errichtete Drusus seine Reihe von Kastellen. — Nicht minder thätig und umsichtig, ihre Herrschaft dauernd zu begründen, erwiesen sich die Römer im Süddonaulande gleich nach den erfochtenen Siegen. In den verborgen-

1) Schöpflin Als. ill. I. p. 6. §. VIII, und Barth II, 14. 15. Not. 4.

2) Barth II, 155. Not. 4. Schmidt, Hess. Gesch. II. S. 362. 363.

sten Thälern hatten sie den Feind aufgesucht, und die rüstige Jugend aus dem Lande geführt: Greise und Kinder, zur Rebellion unfähig, bauten das Land. Bis zur Donau war Alles römisch geworden. Zum Schutze dieser Striche legten sie in Städte, wie Damasia, Besatzungen und an militairisch wichtigen Punkten neue Kastelle an; dergleichen waren Drusomagus, bestimmt, die Colonia Augusta Vindelicorum zu decken, und gewiß wurden ähnliche an andern bedeutenden Stellen, wie zu Regensburg, Passau u. s. w. errichtet, um in vollem Besitze des Stromes zu sein, der fortan die Reichsgrenze bildete. Domitius Ahenobarbus hat zuverlässig seinen großen Zug von der Donau zur Elbe an der Spitze von Legionen unternommen, deren Reserven dort im Lande zu dessen Schutz zurückgeblieben sind. Auch bedingt schon die Bildung rhätischer Jugend nach römischer Kriegsmanier[1]) den Aufenthalt römischer Legionssoldaten in Rhätien selbst.

Nur durch ein römisches Heer ließ sich die Grenze gegen die Germanen behaupten, und wenn die römischen Schriftsteller jene Legionen nicht aufzählen, welche in Rhätien gestanden, so ist dies darum noch kein Beweis, daß gar keine dort gewesen.

Ein Hauptmittel, Eroberungen nicht nur zu sichern, sondern auch die unterworfenen Völker nach und nach zu romanisiren, war die Anlage von Colonien römischer Bürger. Solche Colonien waren gänzlich nach dem Muster Roms gebildet, und als kleine Abbilder der ewigen Stadt zu betrachten. Sie wurden wieder Vorbilder der Barbaren, welche romanisirt werden sollten, denn hier war Alles nach echt römischem Zuschnitt. — Dergleichen Anlagen in den Grenzprovinzen standen unter dem Kaiser, dem der Senat diese entlegenen und den Gefahren feindlicher Anfälle bloßgestellten Länder übergeben hatte, und der sie durch seine Statthalter, die er nach Gefallen verordnete, oder abberief, regieren ließ. Hier war kein jährlicher Wechsel der obersten Beamten (Proconsules), wie in jenen Provinzen, die dem Senate oder Volk zustanden;

1) Tacit. Ann. VI, 17. Hist. I, 68.

sondern eine eigentliche militairische Herrschaft. Die Colonien in solchen Grenzprovinzen wurden auf Befehl des Kaisers ausgeführt und hießen Militaircolonien. Sie bestanden aus Veteranen, deren Anzahl wohl der Zweck bestimmte, zu welchem man eine Colonie gründete. „In der guten, alten Römerzeit, sagt Tacitus [1]), wurden ganze Legionen mit ihren Tribunen, Centurionen und Kriegern jeder Ordnung ausgesandt, um in Eintracht und Liebe ein Gemeinwesen zu begründen." — Gewiß sind bei der Anlage von **Augusta Vindelicorum**, der ältesten und wichtigsten Römercolonie in den rhätischen Landen, nicht weniger Soldaten — die zugleich die Wohlthat des italischen Rechts genossen [2]) — verwendet worden: denn die Bestimmung dieser Colonie war eine zweifache, erstens das frischbezwungene Land in Gehorsam zu halten, zweitens gegen die Germanen gerüstet zu sein. Die übrigen Besatzungen, an der Donau und durch die Provinz zerstreut, konnten im Falle der Gefahr der neuen Colonie nur schwache Hilfe leisten; aus Italien war aber in einem solchen Falle bei der großen Entfernung und der Beschwerlichkeit des Weges entweder keine, oder doch sehr späte Unterstützung zu erwarten. Daher mußte die Zahl der Colonisten eher mehr noch betragen, als die Stärke einer Legion. — Sehr wahrscheinlich wurden die Führer der Colonie, die nach dem Augustus benannt werden sollte, aus den Legaten des siegreichen Heeres des Drusus und Tiberius gewählt, und die feierliche Gründung mag im September des J. 15 vor Chr. vor sich gegangen sein [3]). Schwer zu bestimmen ist der Umfang der alten Augusta, wenn gleich die im Norden der Stadt sich vereinigenden Flüsse, die Wertach und der Lech, hier ein Ziel stecken. Kaum hat jedoch die Römerstadt nach dieser nördlichen Richtung hin über den Fuß der Anhöhe (Pfannenstiel) sich er=

1) Annal. XIV, 27.

2) M. Welser 232.

3) M. Welser 235. 236. Vergl. v. Raiser's röm. Alterthümer v. Augsburg. S. 36 und Beyschlag, Münzgeschichte Augsburgs. Stuttgart und Tübingen 1835. gr. 8. S. 1. Not. 1.

streckt, während die Befestigungen gegen das Wertachthal sich hinzogen und bis zur Wertach selbst vorgeschoben waren, um bei Pfersee einen passenden und wohlgedeckten Uebergangspunkt über den Fluß zu haben. Wenn es wahr ist, daß da, wo nun die Kirche zu St. Afra und St. Ulrich steht, in den Zeiten Diocletian's die Begräbnißstätte der Christen gewesen sei, so wäre damit auch die Ausdehnung Augusta's gegen Süden gegeben; denn Begräbnißstätten lagen nach dem XII Tafelgesetze und kaiserlichen Verordnungen zufolge außerhalb den Mauern der Städte[1]). Die neue Stadt hatte, gleichwie Rom,

1) M. Welser 257. 258. Stetten S. 8. Cap. II. §. IV. v. Raiser, die röm. Alterthümer in den nächsten Orten von Augsburg S. 72. Col. 2 sagt: auf dieser Römerstraße von Augsburg nach Pfersee seien viele Sepulchralmonumente aufgestellt, „und eine allgemeine Begräbnißstätte stand da, wo jetzt der Freiherrl. Karl von Wohnlich'sche Garten ist." Vergl. den Jahresbericht des hist. Vereins im vorigen Oberdonaukreise für das Jahr 1837. Augsb. 1838. 4. S. 3. Col. I. No. 2. „In der Schmiedegasse gegen den sogenannten Mauerberg stießen Arbeiter (beim Bau eines Kellers) im Juli 1837 auf felsenfeste Ueberreste der ehemaligen römischen Umfangsmauer dieser Augusta in südlicher Richtung. Es zeigten sich in einer ausgegrabenen Länge von 50 Schuh die schon in einer früheren alten Zeit von den vorgesetzt gewesenen Quadern entblößten Gußmauer-Theile in der Dicke von 5—7 Fuß mit zwei von außen angebrachten Strebepfeilern. Die Gußtheile bestanden aus Tufbrocken, Sandsteinstücken, Kiesel- und Backsteinen. Die römische Stadtmauer zog von hier in einer geraden Linie gegen das sogen. „Schwalbeneck," dem Standpunkte einer ehemaligen römischen Porta, von da in derselben Richtung über den Obstmarkt, wo im Jahr 1824 römische Substructionen entdeckt wurden, gegen das sogen. „Thälo," einem ehemaligen römischen Festungsgraben, und um die vorige bischöfliche Residenz, welche im Mittelalter eine für sich bestehende feste Burg war, — sodann in nördlicher Richtung der sogen. „langen Gasse" entlang, woselbst in den Gärten hinter dem königl. Stückbohr- und Gießhaus und hinter der Häuserreihe Lit. F. von Nr. 224 bis 234 an der langen Gasse gegen das Wertachbruckerthor links, und namentlich am Garten des Herrn Magistratsraths und Poststallmeisters Grashey die Erhöhung der ehemaligen römischen Stadtmauer und der Wälle, und die Vertiefung der Gräben noch sichtbar sind (siehe Steuerkatasterplan der Stadt Augsburg) — gegen das westliche Ende des Pfannenstiels, auf welchem gegen Norden der wichtigste römische Stadttheil, die Citadelle der Römer, in Verbindung mit einem, auf der höchsten An-

ihr Forum, ihr Marsfeld, ihr Kapitol und ihre den römischen Gottheiten geweihten Tempel mit zahlreicher Priesterschaft[1]).

Die innere städtische Verwaltung besorgte das Collegium der Decurionen, und die Oberaufsicht über alle Zweige derselben, sowie den Vorsitz in der Curie und die Rechtspflege war bei den Duumviris oder Quatuorviris. Noch bewahrt das augsburgische Antiquarium das Bild der Duumvirn in ihrer Amtskleidung[2]). Andere Männer aus dem Gremium der Decurionen, die Quinquennalen, wachten über richtige Leistung der Abgaben und die Reinheit der Sitten; wieder anderen lag die Aufsicht über städtische Bauten ob. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts ward zum Schutze gegen die Bedrückungen der Statthalter die Würde eines Defensors anfänglich auf fünf, dann auf zwei Jahre eingeführt[3]). Daß der glänzendsten Colonie der Rhätier, dem Sitze des Präses der ganzen Provinz, Amphitheater und Bäder, welche ja unbedeu-

höhe desselben, dem sogen. „Lueg ins Land" erbauten, römischen Wacht- und Wehrthurm stand. Von da an lief die römische Stadtmauer der noch bestehenden Anhöhe nach östlich vom Lueg ins Land, dem Stephingerthore, dem St. Gallus-Kirchlein und hinter St. Stephan, dann auf dem sogen. Schwedenberge, auf der Anhöhe am Kuhloch, am Observatorium (Sternwarte) und der angrenzenden ehemaligen Egidienkapelle (St. Gilgen) fort bis auf den Hügel beim Mauerbad, und von da an der östlichen Seite dieses Mauerberges weiter fort, bis sie das ostsüdliche Eck in der Linie der jetzigen Ausgrabungen wieder erreichte." Vergl. hiezu v. Raiser's römische Alterthümer zu Augsburg S. 9 und den Oberdonaukreis unter den Römern Abthl. III, S. 61 u. f. Dann den Aufsatz über „die Physiognomie der römischen Augusta Vindelicorum, und ihre Municipalverfassung" in den Bayerischen Blättern für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst vom Jahr 1832. Nro. 28. S. 217 u. f.

1) M. Welser l. cit. und S. 261. Karl Jäger, Gesch. der Stadt Augsburg. Darmstadt 1837. gr. 8. S. 3. 4.

2) Ordo Decurionum, Ordo schlechtweg, später Curia, und deren Glieder die Curiales. Savigny, Gesch. d. R. Bd. I. S. 40. 41. 50. 51 der 2. Aufl. Bei M. Welser 376 die Abbildung zweier Duumviri augustani. v. Raiser, Beschreibung des Inhalts des Antiquariums S. 61. Col. 2.

3) Savigny I, 88. 89. Welser 272. 273. Stetten S. 10. §. VII.

tendere Städte besaßen, nicht gefehlt haben werden, leidet keinen Zweifel, wenn gleich entweder keine oder doch nur sehr schwache Spuren davon vorhanden sind[1]). Die Ursache, warum Ruinen von solchen Gebäuden nicht mehr gefunden werden, liegt im Baumateriale selbst, indem nämlich nicht mit Quadern, sondern mit Backsteinen zu Augusta gebaut wurde, welche letzteren der Zerstörung mehr ausgesetzt sind, als die ersteren. Gewerbfleiß und Handel erblühten[2]) unter dem kräftigen Schutze der römischen Statthalter, und so bot Augusta dem übrigen Lande ein lockendes, nachahmenswerthes Beispiel des fröhlichen Gedeihens auch nach verlorener Freiheit unter Roms Herrschaft dar. Zwar seine städtische Verfassung, wie sie dieselbe aus den Händen der die Colonie führenden Triumvirn und nach dem augustäischen Gesetze erhielt[3]), ging im Sturme der Völkerwanderung zu Grunde, aber ein ihr nicht unähnliches städtisches Regiment griff nach dem Muster der lombardischen Städte (die nie gänzlich römische Stadtverfassung verloren) im Mittelalter wiederum zu Augsburg Platz und hielt sich bis zum Verlust der Selbständigkeit und der Einverleibung in das Königreich Bayern. Das war eine Art von Wiederkehr römischen Wesens in die frühern Besitzungen Roms, nach seiner Verdrängung über die Alpen durch die Germanen.

Auch Juvavo im Noricum wurde vom Kaiser Hadrian in die Reihe der Colonialstädte des Reiches erhoben, und gelangte unter Septimius Severus und Caracalla zu schöner Blüthe (siehe oben). Im Innern Rhätiens erstanden an den Heerstraßen Städte und Städtchen, wie **Ponte Oeni** (bei Rosenheim, eigentlich bei Pfünzen) mit seiner Fabrik römischer Vasen[4]), **Abuzacum**, oder **Abodiacum** (Epfach), **Parta-**

1) M. Welser 264. Stetten S. 11. §. IX. Jäger S. 8.

2) M. Welser 277. Die negotiatores auf augsburger Monumenten 280. Savigny I, 97.

3) M. Welser 229. Lex Augustaea vergl. mit 281. 282.

4) v. Stichaner, Sammlung röm. Denkmäler in Baiern, herausgegeben von der königl. akad. d. WW. München 1808. S. 30. 31 des 1. Heftes, S. 6—8 des 2. Heftes.

num (Partenkirchen), Brigantium (Bregenz), Campodunum (Buchenberg bei Kempten) und andere mehr; während die Römerorte längs des Stromes den rein kriegerischen Charakter lange Zeit hindurch beibehielten, wie schon ihre Namen zeigen; obwohl unter dem Schutze dieser Mauern und Wälle, wie dies auch am Rheine mit Vicus Julius (Germersheim), Nemetes (Speier), Altaripa (Altrepp) der Fall war, förmliche Städte und Orte erwuchsen. Die ganze Kette von Römeranlagen von Castra Batava bis Regina castra herauf bezeugt ihre ursprünglich kriegerische Bestimmung[1]). Von Drusomagus (Druisheim) und Guntia (Günzburg) ist bereits geredet worden.

Nach den aufgefundenen Monumenten am Rheine sowohl als südlich des Mains und der Donau zu schließen, hat sich römische Kunst in unsern Landen nicht so großartig und in so schönen und gefälligen Formen entwickelt, als in Gallien, Hispanien und den südlichen Ländern überhaupt. Es mag nun hieran die fast beständige Kriegsnoth schuld sein, oder die Zerstörungswuth der Deutschen hat uns nichts von künstlerischer Bedeutung übrig gelassen, oder die größten Kostbarkeiten dieser Art wurden bei Zeiten aus einem Lande geflüchtet, das, wie man unschwer erkannte, über kurz oder lang eine Beute der fortwährend anstürmenden Feinde werden mußte[2]).

Das eroberte Land war nun durch zahlreiche Besatzungen längs der Grenze, sowie durch Anlagen von Colonien kräftigst geschirmt; aber vor Allem war nöthig die ungestörte Communication mit Italien selbst, und die Verbindung der römischen Anlagen untereinander zu wechselseitiger Unterstützung. Für den ersteren Zweck wurde gleich in den ersten Tagen der

1) Siehe C. v. Spruner's Atlas zur Geschichte von Bayern. Hamburg bei Justus Perthes. Fol.-Format. die 1. Karte, Rhätien und Noricum unter den Römern darstellend.

2) Doch siehe die Abbildungen bei König, Taf. II, woselbst No. 47. 38. 51. 52. 53 Künstler von gutem Geschmack verrathen, während die Darstellungen auf Taf. III, vorzüglich No. 74—81 Geschmacklosigkeit und Ungeschick beurkunden. In den Gegenden unmittelbar an der Reichsgrenze waren die Verfertiger solcher Werke Soldaten.

Eroberung eine Heerstraße mitten durch die Alpen, deren Bewohner mit schwerer Mühe besiegt worden waren, von Drusus selbst gebahnt bis zur neuen Colonie Augusta Vindelicorum und bis an den Grenzstrom[1]). Diese älteste aller Römerstraßen in Rhätien zog sich von Pons Drusi (bei Botzen) über Sebatum (Schabs), Vipitenum (Sterzing), über den Brenner nach Matrejum (Matrey), Veldidena (Wilden bei Innsbruch), Scarbia (Scharnitz), Partanum (Partenkirch), Coveliacae (nordwestlich von Oberammergau), Esconova? (Schongau), Abodiacum (Epfach), Adnovas (Landsberg), nach Augusta Vindelicorum hin. Eine andere Straße führte über Clavenna (Chiavenna), Curia (Chur), Magia (Mayenfeld), Brigantium, Vemania (Wangen), Campodunum gleichfalls zur vindelicischen Augusta[2]). Damit war der Durchgang der rhätischen Alpen doppelt gesichert. Auf ähnliche Weise waren die norischen Alpen von Straßen durchzogen. Von Aquileja aus führten allein drei Straßenzüge in und über dieselben, und in die große Heerstraße von des Drusus Anlage griff in östlicher Richtung eine andere ein, welche an die Quellen der Rienz, dann an jene der Drau fortziehend, sich südlich auf Aquileja wandte, aber von Loncium (Lienz) und Tiburnia (auf dem Lurnfelde) aus nach Norden hin Wege an die Salzach nach Juvavo und an den Inn öffnete. Man kann behaupten, die Alpen, die rhätischen so gut, wie die norischen, seien den Römern so zugänglich gewesen, als sie es heutzutage uns sind. Sie hatten sie ja, wie ihre Inschriften besagen, recht eigentlich und für alle Folgezeit eröffnet, und so wird es wohl unter die Unmöglichkeiten gehören, daß sich irgend ein Volk, wäre es auch noch so unbedeutend gewesen, in diesen Gebirgen vor den Römern verborgen gehalten. Alle strategisch wichtigen Punkte der Alpen waren in ihrer vollen Gewalt, und nur dadurch der Besitz der Länder vom Nordhang der Alpen bis zur Donau auf bleibende Weise gesichert. — Durch eine Militairstraße standen ferner mit Augusta in Verbindung die Stationen Ad

1) Siehe oben S. 22. Note 4.

2) Siehe die angeführte Spruner'sche I. Karte des Atlas.

Ambre (Schöngeising an der Amber), **Bratananium** (bei Grunwald an der Isar?), **Isinisca** (bei Helfendorf), **Pons Oeni** (Pfünzen), **Bedacum** (bei Seon, oder nach Stichaner und Buchner bei Bidenhart) und **Juvavo**, von welcher Colonie Noricums der Straßenzug an die Traun, Enns, Donau und in das ferne Pannonien hinabführte. Das die Castra und Castelle an der Donau durch solche viae militares unter sich im Zusammenhange waren, ist eine allbekannte Sache. Auch zog sich von Augsburg aus in nordöstlicher Richtung eine solche Verbindungsstraße nach **Abusina**, **Regina castra** und so stromabwärts weiter bis **Castra Batava** und **Boioburum** Erst nach der Anlage des großen Limes durch Hadrian liefen die Römerstraßen auch nördlich des Stromes bis an den Kaiserwall und zu den dortigen Anlagen. Es ist nicht sehr wahrscheinlich, anzunehmen, daß die Römer, seitdem sie unter Trajan und Hadrian das Land im Süden des Maines, nördlich der Donau und östlich des Oberrheines an sich genommen, auf ihren Zügen von der Mitteldonau herauf gegen den obern Lauf des Stroms, um an den Rhein und nach Gallien zu gelangen, den gewaltigen Umweg an die Donauquellen, oder um den Bodensee herum gemacht haben sollten, zumal da wir wissen, daß Trajan vom Pontus Euxinus bis nach Gallien mitten durch wilde Völker eine Straße sich gebahnt [1]), welche, so lange der Limes undurchbrochen blieb, der Kürze des Weges halber sicher von den römischen Heeren eingehalten worden ist. Erst nachdem die Alamannen durchgebrochen und sich zu Herrn des Landes zwischen obigen Flüssen gemacht, mußte man wohl jene Umwege nach Gallien machen.

Ob jener Straßenzug, wie ihn die Peutinger-Tafel von Vindonissa in der Schweiz bis Regino und Bojodurum gibt, unmittelbar von Vindonissa (Windisch) aus, auf der kürzesten Linie über den Rhein zur Donauquelle, von da immer am rechten Ufer hingelaufen [2]), oder ob er sich schon oberhalb Ulm [3]) vom Strome so beträchtlich entfernt, daß die

1) Aur. Victor de Caesaribus c. 13. p. 739 ed. J. Gruter.

2) Mannert; Barth; Oken.

3) Clarenna wäre nach Buchner's Charte die letzte Station an

Orte von Aquileja bis Biriciana in der Nähe der Kaisersmauer gesucht werden müssen; oder endlich, ob sich die erwähnte Straße gar in das Neckarthal hinüber [1]), von da gleichfalls an den Limes gewendet, darüber wird unter den Forschern vielfältig gestritten, ja, wie einer derselben [2]) sich naiv ausdrückt: „Diese räthselhafte Straße ist für die Alterthumsforscher wahrhaft zum Kreuz geworden.“ Wir können hier nur die Meinungsverschiedenheiten anführen, ohne uns bestimmt für die eine wie die andere zu entscheiden, weil dies die unbefangensten, genauesten und sorgfältigsten Prüfungen an Ort und Stelle voraussetzt, und wir uns nicht in der Lage befunden haben, dergleichen anzustellen.

Diese Straßen, die nach allen Richtungen hin über die steilsten Gebirgszüge, die reißendsten Ströme, über Flächen und ausgedehnte Moore meist in gerader Richtung setzten, bezeugen in ihrer Anlage und Ausführung römische Festigkeit und Ausdauer. Nach so vielen Jahrhunderten sieht und bewundert man ihre Spuren und ihre Haltbarkeit bis auf den heutigen Tag. Sie sind das Werk römischer Legionen, die nach Besiegung des Feindes, nach vollendeten Uebungen, nie unbeschäftigt waren; denn der Krieg ist dem römischen Soldaten nur eine Veränderung seiner Arbeiten gewesen, welche im Grunde nicht mühsamer waren, als jene, die man im Frieden von ihm foderte [3]). Auf hinlänglich erhöhtem Erdreich waren solche Straßen errichtet, damit das Wasser sich nicht auf denselben sammeln, sondern gehörig ablaufen konnte. Die erste, feste Lage bildete Kalk (1 Zoll dick), dann kam eine Lage großer Steine mit Cement verbunden (10 Zoll hoch); über dieses bildete sich eine zweite Lage von 8 Zoll Höhe aus faustdicken Steinen; endlich folgte eine Lage von Kalk und Kieselsteinen (1 Fuß dick), auf welcher das Pflaster ruhte, das

der Donau, alle übrigen liegen von diesem Flusse ziemlich weit ab und ziehen nach dem Norden, wo sie Buchner an die Teufelsmauer verlegt.

1) Leichtlen.

2) Leichtlen S. 9.

3) Rogniat Considerations sur l'art de la guerre, 2 edition, à Paris, 1817. 8. p. 528 sqq.

manchmal aus unregelmäßigen, häufiger jedoch aus regelmäßig behauenen Quadersteinen bestand. Bei einer Dicke von 3 Fuß hatte eine solche Straße 15—20 Fuß Breite, und war zu beiden Seiten von Fußwegen eingefaßt. Alle 1000 Schritte stand ein Meilenzeiger aus Stein, der die Entfernung von dem Sitze der obersten Behörde einer Provinz nach Römermeilen angab. Die Einrichtung des öffentlichen Fuhrwerks [1]) förderte hohe Staatsbeamte, Boten des Kaisers und selbst Truppenabtheilungen auf eine sehr schnelle Weise an den Ort ihrer Bestimmung. Ursprünglich zu rein militairischen Zwecken bestimmt, wurden diese viae militares bald für den friedlichen Verkehr durchs ganze Römerreich äußerst ersprießlich. Alle diese Anstalten, die Gründung von Befestigungen und Colonien, die Anlage der Straßen durch alle Theile des Landes hin, welche, wie alle Römerwerke, den Charakter des Ewigen und Unverwüstlichen an sich trugen, müssen als eben so viele Ausflüsse römischer Staatsklugkeit betrachtet werden, deren Bestreben dahin ging, die unterworfenen Barbaren an römische Bildung und Gesittung zu gewöhnen, damit sie um so sicherer im Gehorsam erhalten würden.

Als freie, selbständige Nationen hatten die Besiegten aufgehört zu existiren; sie waren eine Beute Roms geworden. Zu dieser politischen Vernichtung gesellte sich die Unterdrückung volksthümlicher Gesittung, der Sprache, des Rechts und der Religion. Nicht auf gewaltsame Weise sollte dies bewirkt werden, sondern allmälig und unmerklich. Umgang und Beispiel wirkten zwar langsam, aber desto sicherer, so daß schon hierdurch die Barbaren andere Menschen geworden zu sein schienen. Die neue, den Barbaren unbekannte Cultur reizte ihre Wißbegierde; sie fanden Geschmack an den schönen Künsten und Wissenschaften, an der Sprache der Sieger, und tauschten, aufgemuntert durch ihre Herrn und Gebieter, römische Tracht und Art mit vaterländischer. Die Eifrigen und Eitlen spornte das Lob, Träge die Züchtigung an; der unruhige kriegerische Geist gewöhnte sich an Ruhe und Müßiggang, an die Bequemlichkeiten, aber auch an den entnervenden Luxus römischen

1) Cursus publicus. Buchner, Docum. Bd. I, 24. 25.

Lebens. Dadurch gelang es den Römern, den vaterländischen Geist zu ertödten und eine ihren Absichten zusagende Knechtschaft einzuführen und fest zu begründen; dies hieß alsdann bei Kurzsichtigen und Unerfahrnen Humanität der Herrscher, da es im Grunde doch nur eine Art von Sklaverei war [1]).

Bei der langen Dauer der römischen Herrschaft am Rheine und im Süddonaulande verschwand jede nationale Eigenthümlichkeit, die etwa, wider Verhoffen, den politischen Maßregeln der Römer nicht gewichen wäre, und gewiß trug die vom Kaiser Caracalla allen Freien im Reiche ertheilte Civität dazu bei, die Umänderung der Barbaren in Römer nach allen Richtungen hin zu beschleunigen. Vaterländische Sprache, Sitte, Recht und Religion wurden so vollständig von römischer Bildung verschlungen, daß sich nichts oder doch nur höchst Unbedeutendes von diesen vier Momenten in der Romanisirung selbständig erhalten konnte und die Besiegten in völlige Römer umgewandelt worden sind. Wie unter so gewaltigem Einfluß der Römer sich dennoch eine Nation als solche habe erhalten können, ist diesem nach nicht wohl begreiflich.

Die verschiedenen kleinen Völkerschaften in den rhätischen Gebirgen verloren ihre Eigennamen, um in Masse politisch-militairisch eingetheilt zu werden. An große Länder- und Völkermassen gewöhnt, über welche der Römer selbstherrlich schaltete, mußte auch bald nach Bezwingung der Alpen Alles, was im Süden der Donau bis an die Grenzmarken Italiens lag, eine Eintheilung im römischen Sinne erleiden. Von der vorgefundenen, überwiegenden rhätischen Bevölkerung ward der neuen Provinz die Benennung Rhätien ertheilt. Die Südgrenze derselben strich von den Quellen der Rienz, Drau und Piave in südwestlicher Richtung an die Etsch oberhalb Tridentum, über diesen Fluß an den Nocius [2]). Von da in westlicher Richtung an die Quellen der Adda und des Rheins zum Adula-Berge. Hier beginnt die Westgrenze;

1) Tacit. Agric. 21: Idque apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitutis esset.

2) v. Spruner's Charte Bl. I.

sie wendet sich nach Nordosten, eine Zeitlang den Rhein zu ihrer Rechten, geht alsdann gegen Nordwesten, den Wallenstädtersee südlich lassend, nach dem Orte **Ad fines** (Pfin) und zieht an den Rhein bei dessen Austritt aus dem Bodensee; von da in die Gegend von **Forum Tiberii** (Altenburg bei Rheinau), über diesen Strom an die Quelle der Donau; diesem Fluß entlang, der bis zur Einmündung der Inns einen Theil der West- und die ganze Nordgrenze bildet. Im Osten stößt Rhätien an Noricum in der Art: von der Wasserscheide der Rienz, Drau und Piave eine Linie nach Norden über die Krimler-Tauern, dann etwas nordwestlich über das Sonnenjoch gezogen, von da auf dem kürzesten Weg an den Inn zwischen Rattenberg und Kufstein, näher dem erstern Orte. Hierauf dem Strome nach bis zur Donau [1]). Bojodurum zählte noch zu Rhätien; folglich ging die Grenze zwischen Noricum und Rhätien wenigstens oberhalb (südlich) dieser Station auf das rechte Innufer hinüber. Das transdanubische Rhätien von der Donau zum Neckar und im Norden zum Limes ist schon oben aufgeführt worden; sowie die unter Hadrian eingeführte Eintheilung der Provinz in erstes und zweites Rhätien. Beträchtliche Theile des Ufernoricums, dessen Nordgrenze die Donau ist, und des westlichen Mittelnoricums vom Inn bis zur Enns haben theils früher zu Bajoarien gehört, theils gehören sie noch dem heutigen Königreiche Bayern an. Wenn das ganze Noricum von der Mutter Valentinian's III., der Galla Placidia, an das oströmische Reich (und zwar im J. 424 oder nach Andern 437) abgetreten wurde [2]), so war dies doch von keiner langen Dauer, indem bereits zu den Zeiten der Alleinherrschaft Attila's Primutus, der Präfect der norischen Lande, als Gesandter Westroms an den Hunnenkönig verwendet, als der Beamte einer weströmischen Provinz vorkommt. Sonst zählten seit der constantinischen Reichseintheilung die Provinzen

1) Barth II, 120; vergl. Muchar I, p. 1—8.

2) Heeren, Handbuch der Staaten des Alterthums S. 556. 557. Manso S. 30. Priscus Excerpt. de legat. T. I. Scrpt. hist. Byz. p. 38. E.

Noricum und Rhätien immer zum Westreiche; die beiden Rhätien zur Präfectur und Diöcese Italien; Noricum dagegen zur italischen Präfectur, aber zur Diöcese Illyricum.

In früheren Zeiten hieß der Vorstand der Provinz Obergermaniens Procurator oder Präses [1]), in seiner Hand ruhte Civil- und Militairgewalt. Er war aus der Klasse der Ritter genommen [2]); ihm zur Seite, aber nicht untergeordnet, stand der vom Kaiser erwählte Procurator der Einkünfte, dessen Geschäft vornehmlich in Besorgung der Gefälle (reditus) und Vertheilung des Soldes unter die Krieger der Provinz bestand. Dieser Procurator ließ die Grund- und Kopfsteuer, sowie die übrigen in den Provinzen des römischen Reiches eingeführten Abgaben beitreiben. Sehr weise hatte Augustus die Kräfte der Provinz unter den Präses und den Procurator der Einkünfte vertheilt. Der Erstere führte den Befehl über die Truppen, ohne über das zu ihrer Verpflegung nöthige Geld verfügen zu können; der Letztere hatte die Aufsicht über das Geld, ohne irgend einen Befehl über die Truppen auszuüben, und Beide fanden sich hierdurch zu schwach, um Neuerungen zu wagen [3]).

In einer Provinz, welche, wie Germania superior, so häufig den feindlichen Anfällen ausgesetzt war, mußte schon deshalb ein mehr rein militairisches Regiment am Platze sein, als in ruhigeren Strichen; so daß der Grundsatz Constantin's des Großen, die bürgerliche Verwaltung von der Militairgewalt zu trennen, hier nie ganz zur vollkommenen Ausführung gekommen zu sein scheint [4]). Doch fand seit der constantinischen Verfassung bis auf Valentinian I., Gratian und Stilicho folgendes Verhältniß der Civilbehörden zu denen des Heeres statt. Germania prima — eine Benennung für Germania superior — zählte zur Präfectur der Gallien und der ersten von den drei Diöcesen, der Diöcese Gallia, über

1) Tacit. Hist. I, 12.

2) Schöpflin Als. ill. I, 270, §. III, not. i und p. 296. 297.

3) Dio Cass. L. LIII bei Schöpflin l. cit.

4) Schöpflin I, 311. 270.

welche ein **Vicarius**, der gleich dem Präfecte der Gallien seinen Sitz zu **Trier** hatte, die Oberaufsicht in **bürgerlichen** Dingen pflog. Unter diesem Vicarius Galliens wirkte der **Consularis**, dessen Händen die regelmäßige Gerichtsbarkeit in der Provinz übergeben war, und der sie theils in Person, theils durch Legaten ausübte; im erstern Falle aber in der Provinz umherreiste. Deshalb hieß man ihn auch den **Judex ordinarius**[1]). Sein Sitz war **Magontiacum**. — Alle **Truppenabtheilungen** in **Germania prima** hingegen gehorchten den Befehlen des **Dux Magontiacensis** und des **Comes Argentoratensis**; Beide waren dem **Magister equitum per Gallias** untergeben[2]); aber der **Comes Argentoratensis** stand **nicht** unter dem **Dux Magontiacensis**, sondern war diesem an Rang gleich, wo nicht **höher** gestellt, weil die Würde eines Comes vorzüglicher, als jene des Dux gewesen ist[3]). Auch ging der Wirkungskreis des Letztern nicht über **Saletio** hinaus, sondern von dieser Station nördlich bis nach **Antonacum** (Andernach), und von unsern rheinbayerischen Städten gehorchten ihm **Tabernae** (Rheinzabern), **Vicus Julius**, **Nemetes** und **Altaripa**. Sein Kanzleipersonal bestand aus einem **Princeps**, oder Vorstand, einem **Numerarius**, oder Zahlmeister, einem **Commentariensis**, oder Aufseher über die Verhafteten, nebst Gehilfen und Untergehilfen, aus **Exceptoren**, oder Gerichtsschreibern, und **Singularen**, oder einer Art von Boten, die in öffentlichen Angelegenheiten versendet wurden[4]).

Ganz auf dieselbe Weise waren die Provinzen Rhätien und Noricum organisirt. Auch sie standen anfänglich unter einem vom Kaiser verordneten **Statthalter**, der die oberste Civil- und Militairgewalt in des **Kaisers** Namen übte, für welchen jedoch Procuratoren und Quästoren die Einnahme be-

1) **Savigny** I, 86. 98 der zweiten Ausgabe.

2) **Schöpflin** 307.

3) **Savigny** I, 99.

4) **Manso** Constantin M. p. 333. 334. Siehe die Notitia Imp. occid. ed. Pancir. p. 145—146. Ueber den Tractus Argentoratensis und seinen Comes gleichfalls die Notitia l. cit. p. 115.

sorgten. Die Aufsicht über die Grenzfestungen längs der Donau ließ bald die Würde eines **Oberbefehlshabers der Grenzwachen** (dux limitis) entstehen, dessen Befehlen alle **Waffengattungen**, wie sie längs der Grenze vertheilt waren, zu gehorchen hatten. Sein Wirkungskreis erstreckte sich jedoch häufig nicht blos auf **Rhätien allein**, sondern auf den **ganzen** Limes von **Pannonia prima** bis **Rhaetia secunda** herauf. Dies war insbesondere der Fall mit **Generidus**. Die Civilgeschäfte leitete der Präses oder Statthalter [1]), vorzüglich seit Constantin der Große die Militairgewalt von der bürgerlichen getrennt hatte. Das Kanzleipersonal des Dux der beiden Rhätien verzeichnet die **Notitia** ganz in derselben Weise, wie oben für **Germania prima**, nur ist hier und bei **Pannonien** nebst dem **Ufernoricum** der **Regendarius** den oben aufgezählten beigefügt, dessen Geschäft es war, Erlaubnißscheine für diejenigen auszufertigen, die sich des kaiserlichen Fuhrwerks bedienen dürfen [2]). — Daß auch hier in Rhätien der höchste Civilbeamte vor den obersten Kriegsbeamten weichen mußte und am Ende, wie gleich zu Anfang der Römerherrschaft, **Alles**, Civil- und Militairgewalt, in der Hand des **einen** Befehlshabers ruhte, dies brachte der Drang der Umstände mit sich bei einer Provinz, die so oft von Barbarenschwärmen heimgesucht wurde. Die Präsides, und auch der Vorstand des kaiserlichen Schatzes für die rhätischen Provinzen, hatten ihren Sitz zu **Augusta Vindelicorum** [3]).

Das System der **Abgabenerhebung** war seit Diocletian und Galerius im ganzen Reiche, mithin auch in den Rhein- und Donauprovinzen, auf gleichförmige Weise geordnet. Die Basis desselben war die **Schätzung** des Ertrags alles Grundeigenthums nach bestimmten Grundsätzen und die ziemlich willkürlich angenommene Eintheilung der Provinzen mit ihren Bezirken in eine Anzahl **gleicher** Besitzungen. Die Abgaben von diesen nun waren entweder in klingender Münze oder in Na-

1) v. **Freyberg**, Geschichte der Landstände I, 16. 17. Notitia Imp. occid. p. 90. col. 2. p. 129—131. 132—134.

2) **Manso** Constantin M. p. 333.

3) Notitia l. cit. p. 65. col. 1. **Lori**, Chr. Ausz. S. 60.

turerzeugnissen zu entrichten, und zwar nach der Feststellung durch die kaiserliche Verordnung, welche für jedes Jahr ansagte, wie viel im Allgemeinen aufgebracht werden sollte. Diese Indiction nahm erst alle funfzehn Jahre auf den Wechsel, der mit den Grundstücken vorgegangen, Rücksicht. Der kaiserliche Befehl, den Steuerbedarf für ein Jahr durchs ganze Reich enthaltend, wurde den prätorischen Präfecten zugeschickt, die ihn den Statthaltern der Provinzen zukommen ließen, deren Geschäft es war, die Indiction vierzig Tage vor dem 1. September, also den 23. Julius, durch öffentlichen Anschlag zu publiciren, und zugleich die Beitragsquote der Provinz anzuzeigen. Die Decurionen im Vereine mit den kaiserlichen Tabularien[1]), welche die Lagerbücher in den Provinzen führten, schlugen den zu entrichtenden Steuerbeitrag auf die einzelnen Gutsbesitzer aus und stellten sodann den Executoren im Auszuge (Breve) zu, was jeder Steuerpflichtige zu leisten hatte, mit der Weisung, es ihnen zu eröffnen. Nach diesem wurde die Steuer in gewissen Terminen erhoben. Die Lieferungen in Natura (Annonae) wurden durch eigens hiezu aufgestellte Personen gemessen und gewogen (Mensores et Ponderatores) und auch das eingelieferte Geld geprüft. Alle Steuern nahmen die Susceptoren — sie hatten ähnliche Breves, wie die Executoren — in Empfang, welche den Abliefernden Scheine ausstellten (Apochas, Securitates, Cautiones). Die Naturalleistungen wurden durch Frohnfuhren zu Wasser und zu Lande an die Orte ihrer Bestimmung gebracht[2]).

1) Ueber die tabularii Manso Constantin M. p. 334. 335.

2) Das Ganze nach Manso Constantin M. p. 185—188. Vergl. Muchar Noric. I, 199. 200.

III. Germanen.

Alle diese an sich höchst zweckmäßigen Anordnungen der Römer in ihren Grenzprovinzen am Rhein und an der Donau, welche die Sicherheit gegen äußere Feinde, Ruhe, Ordnung und einen geregelten Staatshaushalt im Innern zum Ziele hatten, geriethen in Verfall und gingen endlich zu Grunde durch die Germanen und deren Einwirkung auf das römische Reich, wie sie bereits oben geschildert worden ist. — Die Ueberlegenheit römischer Kriegszucht und Cultur machte die Hermunduren, wie früher gezeigt worden, auf anderthalb Jahrhunderte hinaus zu Freunden der Römer; allein der großen Aufregung sämmtlicher Völker am Grenzstrome konnten sie nicht widerstehen, und so finden wir sie in den markomannischen Krieg mit fortgerissen.

Den Alamannen, deren Absicht gleich beim ersten Auftreten auf das Land hinter der Kaisermauer gerichtet war, gelang nach häufigen Versuchen der Durchbruch und die bewaffnete Ansiedelung zwischen Oberrhein, der Donauquelle, südlich des Mains und endlich westlich des Rheines. Die Burgunder waren nach kurzem Aufenthalt im Rheinland in die Gebirge Sapaudiens auf Roms Befehl gezogen, dort ein eigenes, von den Franken im J. 534 verschlungenes Reich bildend. Eben so glücklich wie die Alamannen waren, wiewohl erst nach manchen Niederlagen, die Franken am Niederrhein. — Alle diese echt deutschen Stämme lebten vor und während ihrer Berührungen mit den Römern in einfacher, ihrem Charakter zusagender Verfassung, die jedoch durch ihr Vordringen und Niederlassen auf römischem Gebiet in Folge der neuen Verhältnisse manche Veränderung erlitt und erleiden mußte. Bei allen Germanen kommt in früher Zeit neben den Freien der Adel vor[1]), und unter diesem wiederum, als die Bevorzugten des Adels, erscheinen Könige mit ihrem Geschlechte. Bei Alamannen und Franken nicht einer, der über alles Volk ge-

1) Tacit. Germ. c. 7. c. 13.

bietet, sondern mehrere, in verschiedenen Gauen der neuen Eroberung und des Stammlandes herrschend: aber keiner hatte unbeschränkte Gewalt. — Die Führer im Kriege wählten sie nach der Tapferkeit. Sie sind durch diese Tugend mehr Vorbilder, als eigentliche Befehlshaber; denn Bestrafung, Einkerkern und Schlagen ziemt nicht ihnen, sondern, im Namen der Gottheit, dem Priester. Ein vorzüglicher Anreiz zur Tapferkeit bestand darin, daß die Germanen sich nicht zufällig zusammenscharten, oder den Keil bildeten, sondern daß sie sich nach Familien oder Verwandtschaften ordneten und ganz in der Nähe ihre Theuersten, Weiber und Kinder, hatten, unter deren Augen sie fochten. — Schon Tacitus schildert den Stolz der Fürsten auf ein zahlreiches und tapferes Gefolge und den Eifer dieses Gefolges für die Ehre, den Ruhm und die Sicherheit ihres Herrn. Diesen im Gefechte und selbst im Tode zu verlassen, brandmarkte mit Ehrlosigkeit. Er ficht für den Sieg, sein Gefolge für ihn. Pferde, Waffen und Verpflegung empfingen sie gleichsam als Sold aus seiner Hand [1]).

Der Deutsche ging immer und bei allen Geschäften bewaffnet. Aber seine Vertheidigungs-, Beute- und Eroberungskriege focht er meist mit unbedecktem Haupte und unbeschützter Brust, blos mit Schild und Schwert und Speer, oder auch mit der Streitaxt aus. Nur im römischen Kriegsdienst lernte er sich vom Scheitel bis zu den Füßen in Eisen hüllen. Die Alamannen werden als ein kühnes Reitervolk, die Franken als tapfere Streiter zu Fuße geschildert. Was Agathias [2]) über die Bewaffnung der fränkisch-alamannischen Scharen des Butilin und Leutharis sagt, verdient hier wohl eine Stelle. — „Die Bewaffnung der Franken" — es waren aber der Mehrzahl nach Alamannen, fränkische Unterthanen — „ist gering und braucht nicht viele Künstler, sondern kann von Jedem, der sich ihrer bedient, ausgebes-

1) Tacit. Germ. c. 13. 14.

2) Lib. II, p. 29. D. E. p. 30. A. B. T. IV. Hist. Byz. ed. Venet. Hugo Grotius Histor. Gothor., Vandalor. etc. Amsterd. 1655. gr. 8. p. 561.

sert werden. Panzer und Beinschienen sind ihnen unbekannt. Die meisten fechten unbedeckten Hauptes und nur wenige tragen Helme. Brust und Rücken bis zu den Lenden herab sind nackt und unbeschützt. Hosen, bei einigen aus Leinwand, bei andern aus Leder, reichen bis auf die Füße. Reiterei haben sie nur wenige; sie kämpfen, trefflich eingeübt auf den Fußkampf, lieber auf diese vaterländische Weise. Das Schwert an der Hüfte, in der Linken den Schild, haben sie weder Bogen noch Schleudern, noch anderes Wurfgeschoß, sondern zweischneidige Beile und Angonen sind ihre Hauptwaffe. Die Angonen sind eine Art von Speer, weder zu klein, noch zu groß, und daher zum Wurfe, wie zum Kampf in der Nähe gleich brauchbar. Das Meiste an denselben ist mit Eisen überzogen, so daß nur Weniges vom Holze und kaum das Heft hervorragt. Zu beiden Seiten der Spitze befinden sich Haken, die wie Angeln gebogen abwärts stehen. Nicht leichtsinnig schleudert im Kampfe der Franke seinen Angon. Dringt dieser in den Körper ein, so kann der Verwundete den Speer nicht leicht herausziehen, weil die Haken im Fleische sitzen und bei einer an sich nicht tödtlichen Wunde doch solchen Schmerz erzeugen, daß er des Getroffenen Untergang zur Folge hat. Haftet der Angon auf dem Schilde, so ist er auch aus diesem nicht loszubringen und zieht durch seine Wucht den Schild zu Boden. Den Angon aber mit dem Schwerte abzuhauen, verhindert das Eisenbeschläge. Sowie der Franke diesen Zustand seines Gegners gewahrt, stellt er sich mit einem kräftigen Tritt auf das Heft des Angons, wodurch des Feindes Schild noch mehr herabgezogen wird und Haupt und Brust solche Blößen bieten, daß der Franke seinen Gegner ohne Mühe entweder mit einem andern Speer den Hals durchbohren, oder mit der Streitart die Stirne treffen kann. Von solcher Beschaffenheit sind der Franken Waffen."

Die Kriege der Alamannen und andern germanischen Völker lassen sich eintheilen in Vertheidigungs- und Angriffskriege. Die erstern hatten nicht blos in der früheren blühenden Zeit des römischen Reiches unter Augustus und seinen Stiefsöhnen statt, als diese die römischen Adler an den Main und die Weser und selbst an die Elbe trugen, sondern auch noch in den

Zeiten des Reichsverfalles, als Maximinus, Aurelian, Probus, Diocletian, die Constantine und Julian die Alamannen und Franken in ihrem eigenen Lande aufsuchten und dadurch in die Defensive warfen. Doch war der Schrecken römischer Waffen darum nur vorübergehend, weil sich die Feldherrn nach Verwüstungen und mitunter zweifelhaften, nur aus römischen Berichten bekannten Siegen wieder auf das Reichsgebiet zurückzogen, ohne dauerhafte Eroberungen machen zu können, und weil die Germanen die Schwäche des großen Reiches bereits erkannt hatten. Beiweitem häufiger und gefährlicher für die Grenzländer an der Donau und am Rheine waren die Angriffskriege der benachbarten Deutschen, die wieder in Beutekriege und Eroberungskriege unterschieden werden müssen. — Erstere sind fast alle Züge der Franken und Alamannen von der Mitte des dritten Jahrhunderts an, die dem linken Ufer des Nieder- oder Oberrheins gelten. Die junge Mannschaft unter kühnen Führern, die entweder selbst zum Zuge reizten, oder welche bei beschlossener Expedition von den auf Abenteuer Ausziehenden gewählt und an die Spitze gestellt wurden, vollführte in der Regel dergleichen Unternehmungen; sie lernte bei solchen Gelegenheiten die Güte des Landes, die Vertheidigungsmittel seiner Herrn und Besitzer, die Stärke oder Schwäche derselben genau kennen; glückliche Versuche spornten zu Wiederholungen an. Man gewann für das Land, welches man ausplünderte und verheerte, eine gewisse Vorliebe; dem Gegner wollte man den Aufenthalt in demselben auf jede Art verleiden, um es entweder in Folge freiwilliger Räumung von Seite der Angefeindeten und Hartbedrohten, oder durch Waffengewalt gegen Widerstand für sich zu gewinnen. So erzeugten diese Beutekriege Eroberungskriege. Einmal im Lande, das man zu besitzen wünschte, festen Fuß gefaßt, zog man Verstärkungen aus den früheren Wohnplätzen in die gewonnenen Sitze nach, und allmälig fanden sich, bei fortwährendem Waffenglück gegen die Römer, die ursprünglich behaupteten Sitze des ganzen Volkes von diesem verlassen (andere Stämme besetzten sie!), um in der neuen Eroberung sich auszubreiten. Auf diese Weise gelangten die Alamannen, nördlich des großen Limes und am Main hinwohnend, nach Durchbre-

chung desselben erstlich in den Besitz der **Agri decumates** und dann nach ungeheuren Anstrengungen selbst in den des linken Rheinufers bis in die Vogesen hinein. Ganz auf dieselbe Weise verfuhren die Franken am Niederrhein; auch hier führten Raub- und Plünderungszüge, bei der Schwäche Roms in jenen Strichen der Reichsgrenze, zur Begierde nach dem Besitz und dann zum wirklichen Besitz des zweiten Germaniens und Belgiens. — Noch blieb in Vertheidigung ihrer so wichtigen Reichsgrenze den Römern bei der Entnervung der Italier und Provinzialen ein Mittel übrig, den Andrang abzuwehren, welches hauptsächlich seit Constantius Chlorus und Constantin dem Großen mit dem besten Erfolg angewendet worden war und das dahinsinkende Rom noch ein Jahrhundert lang vom gänzlichen Untergang errettete, nämlich — und dies ist die vierte Art des Kriegführens der Germanen —: ganze Heere von Deutschen in Sold zu nehmen und Barbaren durch Barbaren abzutreiben. Es ist gezeigt worden, wie man bei anscheinendem Vortheil am Ende gerade dadurch, daß man fast das ganze Heer aus Deutschen bestehen ließ, bei der Wichtigkeit des Heeres in einem despotischen Staate, den Untergang des Reiches herbeigeführt. Unbedenklich fochten zwar die Germanen im römischen Sold gegen ihre Landsleute; aber nicht immer mit redlichem Herzen für den Kaiser und stets im Zusammenhange bleibend mit ihren Stammgenossen. So hintertrieben, nach Ammian Marcellin's Bericht[1]), Alamannen, die hohe Kriegsstellen im Heere des Kaisers Constantius bekleideten, einen Ueberfall, der ihren Landsleuten (**populares suos**) gelten sollte, dadurch, daß sie dieselben durch heimliche Boten warnen ließen; und Hortar, ein vornehmer Alamanne im Dienste Roms, büßte sein heimliches Einverständniß mit dem gefürchteten Alamannenkönig Macrian auf Valentinian's Befehl mit dem Feuertode[2]).

Das Benehmen der germanischen Stämme, die links des Rheines und südlich der Donau erobernd auftraten, war sehr

1) Lib. XIV, c. 32. p. 465 ed. J. Gruter. Schlosser III. Theiles III. Abthl. S. 33, 34.

2) Siehe oben S. 97. Not. 1.

verschieden von jenem, welches andere germanische Scharen im Innern Galliens, in Hispanien, auf der Nordküste von Afrika und in Italien einhielten. In den zuletzt angeführten Provinzen fand der Deutsche eine zahlreiche römische Bevölkerung, auf alle Fälle zahlreicher, als das eindringende und bewältigende Heer. Die Einwohner mußten sich zur Herausgabe einer beträchtlichen Portion des bebauten Landes an die Sieger, oder zur Abgabe eines bedeutenden Theiles der Früchte von diesen Grundstücken bequemen. Ganz anders waren die Verhältnisse in den Rhein- und Donauprovinzen. Die Eroberung des westlichen Rhätiens geschah nach und nach, nicht auf einen Schlag, und es dauerte erzähltermaßen geraume Zeit, bis sie gelang. Als die Alamannen kurz vor Julian's Auftreten in Italien das ganze linke Ufer des Oberrheins überschwemmt, die Städte und Burgen gebrochen hatten, foderten ihre Gesandten den heranrückenden Cäsar zur Räumung eines Landes auf, welches sie durch ihr tapferes Schwert gewonnen hätten. Sie betrachteten das Land als das ihrige, und dennoch hatten sie im selbigen auf so fürchterliche Weise gehaust! Mauerumfangene Städte empfanden am meisten ihren Haß; wenn jedoch von Zerstörung dieser Städte geredet wird, so erstreckte sich diese Zerstörungswuth der Alamannen blos auf die Befestigungen, also auf Schleifung der Mauern und Wälle, auf das Wehrlosmachen fester Plätze, die für sie so schwer einzunehmen waren! — Es wäre ein Irrthum, anzunehmen, die Alamannen hätten nur in Wäldern gewohnt; da wir aus guter Quelle wissen, daß sie in Ortschaften und offenen Städten wohnten und den Ackerbau ordentlich betrieben [1]). Was daher Tacitus von den Wohnungen der Germanen überhaupt [2]) und von der Art ihrer häuslichen Niederlassungen berichtet, ist ganz insbesondere auf die Alamannen zu beziehen. Wie es Julian gelang, dies Volk wieder aus der neuen Eroberung über den Rhein zu werfen, ist erzählt worden. — Erst der zunehmende Verfall des Reichs, die Hilflosigkeit an der Grenze, ließ ihnen die Wiedereroberung oder das Wiederbesetzen

1) Herodian. VII, 2. (Siehe oben S. 67.)
2) Germ. c. 16.

des Landes, vorzüglich nach der Burgunder Abzug, vollkommen gelingen. — Daß die in Rhätien eingedrungenen Schwärme bei der Unmacht des Staates nicht mehr daraus vertrieben werden konnten, sondern daselbst unter vortheilhaften Bedingungen verblieben sind, gleichsam im Solde oder Bunde mit Rom, und gegen das Versprechen, sich ruhig zu verhalten, sowie Neuandringende abzuwehren, ist gleichfalls früher aus einander gesetzt worden. Durch diese, eine Reihe theils glücklicher, theils fehlgeschlagener Invasionen voraussetzende Procedur des Erobernds, des Vertriebenwerdens, der Wiederbesetzung und die für das Land und seine Bewohner daraus unvermeidlich hervorgehenden traurigen Folgen, sahen sich die wohlhabenderen Provinzialen genöthigt, aus solchen fast ohne Unterlaß gefährdeten Provinzen in Striche zurück zu weichen, die größere Sicherheit gewährten. Rhätier und Noriker wanderten über die Alpen nach Italien, die Bewohner des ersten Germaniens nach dem Innern Galliens. Bei steigender Noth und Gefahr verließ auch die übrige Bevölkerung, die es vermochte, das verheerte Land, und am Ende war dies nicht nur verwüstet, sondern auch, bis auf geheime Schlupfwinkel, entvölkert. Die Alamannen fanden bei der Wiederbesetzung der Lande links des Rheins keine, oder doch nur eine höchst unbedeutende romanische Bevölkerung war. Das ganze Land gehörte ihnen, sie brauchten sich nicht erst mit einer überwundenen Bevölkerung rücksichtlich des Landbesitzes zu benehmen, oder dieser vorzuschreiben, welche Quote der bebauten Aecker an die Sieger abgetreten werden, welche Abgabe von den Erträgnissen des Bodens den Eroberern gereicht werden sollte. Ungehindert führten sie, da fast alle Spuren römischer Herrschaft vernichtet und verschwunden waren, ihre Einrichtungen im gewonnenen Lande ein, welches ein gänzlich germanisches wurde. Ebenso verfuhren, mit geringen Ausnahmen, jene alamannisch-suevischen und gothischen Stämme südlich der Donau, von der Quelle dieses Stromes bis zur Enns hinab. Eine Eroberung im buchstäblichen Sinne dieses Wortes konnte man die allmälige Ansiedelung dieser Stämme nicht heißen. Nach und nach waren sie, theils mit, theils gegen der Römer Willen herüber-

gezogen; die daselbst bereits befindlichen Germanen, welche ihren Stammgenossen das Eindringen in die Provinz erleichtert haben mochten, blieben im Besitze ihrer Striche, oder glichen sich sonst auf freundschaftliche Weise mit den neuen Ankömmlingen aus. Die geringen Ueberreste der Romaner aber geriethen meist in Knechtschaft [1]).

Daß die Germanen die überwiegende Bevölkerung im Rheinlande eben so gut wie in Rhätien und Noricum bildeten, beweist die hier wie dort unvermischte deutsche Sprache, während Burgunder, Franken, Westgothen und Langobarden der Sprache der Ueberwundenen nach und nach sich fügten und die romanische Zunge die Oberhand über die germanische behielt, welche letztere jedoch nicht ganz und gar verdrängt werden konnte, sondern sich mit der erstern vermischte.

Wäre die romanische Bevölkerung innerhalb der Grenze des heutigen Bayern von irgend einer Bedeutung zu jener Zeit gewesen, als die Alamannen das linke Rheinufer bleibend besetzten, oder als die alamannisch-suevischen und die gothischen Stämme, die Scirren, Rugier, Heruler u. s. w. sich enger an einander schlossen, um ein Volk (das bajoarische) zu bilden, so mußte im Gesetzbuche der Alamannen und Bajoarier wenigstens etwas über die Beziehung der Sieger zu den Unterworfenen vorkommen. Aber hiervon findet sich auch nicht die geringste Spur in beiden. Unstreitig erlaubt das in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts gesammelte Gewohnheitsrecht der Alamannen und Bajoarier den Schluß rückwärts auf Zustände, die um ein Jahrhundert früher bereits da gewesen waren, eben weil es ein Gewohnheitsrecht war, das sich nur im Verlaufe der Zeit ausgebildet. Da bekanntlich die Germanen so billig dachten, den Besiegten kein fremdes Gesetz aufzudringen, sondern sie bei ihrem eigenen Gesetz zu belassen [2]), so dürfte man diesem, von den Deutschen in den römischen Provinzen allgemein beobachteten Grundsatze zufolge, auch das Gleiche für die Romaner in Bayern annehmen. Auch dort

1) Vita S. Severini Sect. VIII, p. 90. 91 bei Falkenstein I.

2) Aschbach, Westgothen S. 336.

hätten die Sieger die üblichen Gesetze geachtet und fortbestehen lassen. Allein sie fanden dort die romanische Bevölkerung so unansehnlich und schwach und nur, der Regel nach, aus der niedersten und ärmsten Klasse der Provinzialen bestehend, daß diese in Bezug auf den Fortgenuß ihrer eigenthümlichen Gesetze gar keine Berücksichtigung verdiente. Sprache, Gesetze, Lebensweise und Gesittung zeigen vielmehr, daß die herrschende und an Zahl überwiegende Bevölkerung eine echt germanische, mit keiner andern, nicht deutschen, vermischte Nation sei, welche ihre volle deutsche Eigenthümlichkeit unter ostgothischem Scepter, wie unter fränkisch-austrasischer Oberhoheit entwickelt hat. — Die alten Römerbenennungen für Städte und Ortschaften modelte der Deutsche nach seiner Zunge um: **Augusta Vindelicorum** wurde zur Augustsburg, **Regina** in Reganesburg, **Batava** in Passau, **Juvavo** am Ivarus in die Burg am Hochwasser [1]), Salzburg, **Guntia** in Günzburg u. s. w. umgewandelt. Andere Orte, z. B. in der Umgegend von Salzburg, tragen noch unverkennbarer die römischen Spuren an sich, z. B. **Collis**, Gols; **Nona**, Non; **ad Marciolas**, Marzoll; **Cuculle**, Kuchl; **ad Rifum**, Rif u. s. w.

IV. Christenthum.

Großes Dunkel ruht auf den Anfängen des Christenthums in den Ländern südlich der Donau und westlich des Rheins. Das Bestreben älterer und neuerer Forscher war darauf gerichtet, ihrem Lande und ihrem Volke die Ehre zu verschaffen, die Lehre Christi aus dem Munde der Apostel selbst, oder doch ihrer Schüler, empfangen zu haben [2]), und dies sowohl

1) v. Koch-Sternfeld, Salzburg unter den Römern S. 9. 10. 11. 12.

2) St. Petrus soll nach Mösien, Unterpannonien und Dalmatien gekommen sein. Muchar II, 42. St. Paulus, nach des heiligen Hie-

als die folgenden stürmischen Zeiten haben nicht wenig Verwirrung in die früheste Kirchengeschichte gebracht.

Für die **Rheinlande** läßt sich behaupten, daß erst gegen das Ende des zweiten und zu Anfang des dritten Jahrhunderts das Christenthum dort eine Stätte gefunden, weil christliche Schriftsteller aus dieser Zeit von Kirchen und Christen in **Germania** reden [1]). **Irenäus**, des Polycarpus Schüler und Bischof von Lugdunum, der zu Ende des zweiten Jahrhunderts geschrieben, bezeugt die **Existenz christlicher Kirchen** in den Provinzen Germanien, d. i. in **Ober- und Niedergermanien**. Dies waren schwache, inmitten ihrer Feinde und Verfolger sich verbergende Gemeinden ohne Kirchen und öffentliche Gebäude für ihre Versammlungen. Zuerst fand das Christenthum in den **Städten** seine Anhänger und breitete sich von da auf das, dem Heidenthum noch lange ergebene **flache Land** aus. Dieser Gang, den die Verbreitung der christlichen Lehre dies- und jenseits des Rheines genommen, war sehr natürlich, weil die erste Kenntniß des Christenthums durch die **Legionen** aus dem Oriente nach dem Abendlande und besonders in die Rheingegenden gebracht worden ist. Die 22. Legion, welche vorher in Aegypten gestanden, woselbst das Christenthum stark um sich gegriffen hatte, soll wesentlich zu dessen Verbreitung gewirkt haben. Der Eifer mancher Christen zerschlug die heidnischen Götterbilder, der Kampf zwischen dem alten und neuen Glauben erhob sich und dauerte bis auf die Zeiten Constantin's des Großen (312), der ihn zum Vortheil der Christen beendigte [2]). Die Legionen aber, die die neue

ronymus' Aussagen, in Illyricum; St. Lucas in Dalmatien. **Muchar** II, 44. 45. St. **Marcellus** zu Aquileja. **Muchar** II, 48. Am Rhein und an der Mosel St. **Matern**; St. **Beatus** zu Augst; St. **Crescenz** zu Mainz. **Schöpflin** I, 330. **Schmidt**, Hess. Gesch. II, 401. 402.

1) **Irenaeus** advers. Haeres. I, 3. **Tertullian**. advers. Jud. (**Schmidt**, Hess. Gesch. II, 400. **Schöpflin** I, 326—350.)

2) **Fuchs**, Gesch. v. Mainz I, S. 39, 40, die Inscription: qui ferreo fuste percussit Dianam. **Schöpflin** I, 326. **Schmidt**, Hess. Gesch. II, 400.

Lehre herausgebracht, lagerten in Städten, oder in Festungen, welche zu Städten erwuchsen, und daher erklärt es sich, warum man Christen zuerst in den Standlagern der Legionen oder in Städten findet. Die Verfolgungen unter Decius um die Mitte des dritten und Diocletian's zu Anfang des vierten Jahrhunderts, erstreckten sich, da sie die ganze Römerwelt betroffen, auch auf Germania prima [1]). Constantius Chlorus milderte die letztere nach Kräften, und unter seinem Sohn und Nachfolger konnte der aus dem Kampfe siegreich hervortretende Christianismus sich ungehindert entwickeln und verbreiten. Aber die Einfälle der heidnischen Vandalen, Alamannen und anderer deutschen Völker zu Anfang des fünften Jahrhunderts, welche die Bevölkerung aus dem Lande scheuchten oder vernichteten, waren dem Christenthume höchst nachtheilig. Zwar bekehrten sich die Burgunder zur orthodoxen Lehre, aber ihr Aufenthalt war von kurzer Dauer, und nach ihrem Abzuge überschwemmten die heidnischen Alamannen alles Land und verödeten es, so daß das Christenthum hier vor dem Heidenthume der Eroberer fast erlag und erst im sechsten Jahrhundert durch die Besieger der Alamannen, durch die Franken, wieder in rechte Aufnahme gebracht werden konnte.

Die Reihe der Bischöfe von Speier würde wohl der im J. 347 auf dem Concil zu Sardica in Mösien erscheinende Jesse eröffnen, wäre es erst ausgemacht, daß dieser Jesse wirklich Bischof der Stadt Speier gewesen. Allerdings gehörte er zur Zahl der gallischen Bischöfe, allein die Akten dieses Concils fügen nirgends seinen Sitz bei und es ist auffallend, daß auf Jesse kein Bischof von Speier weiter folgt, sondern daß erst in den Zeiten Dagobert's ein Bischof dieser Stadt, Namens Athanasius, vorkommt.

Die Leitung der christlichen Angelegenheiten im nördlichen Theile Obergermaniens geschah in der Zeit der Christenverfolgung höchst wahrscheinlich von Trier aus [2]). Allein unter Constantin dem Großen und seinen Nachfolgern war Mainz, der Sitz des weltlichen Vorstands der Provinz Germania

1) Schöpflin I, 329.

2) Schöpflin I, 346. 347. Schmidt II, 401. 348. §. 33.

prima, auch der Sitz der geistlichen Oberbehörde, und Worms und Speier dem mainzer Bischofe als ihrem Metropoliten untergeben. Die darauf folgenden Stürme der Alamannen-Invasionen haben jedoch kein authentisches Aktenstück, selbst nicht einmal die Namen der Vorstände und der übrigen Bischöfe, die ihnen gehorchten (und die doch, die einen wie die andern, laut Concilienbeschlüssen, vorhanden sein mußten), bis auf die neueren Zeiten gelangen lassen. Der Vandaleneinfall vom J. 406 und 407 ward der christlichen Bevölkerung und den Kirchen von Mainz und andern Rheinstädten verderblich, und es wäre wohl möglich, daß Worms eine Zeitlang die Oberaufsicht über die Christen am Mittelrheine geführt und die Grenzen des Erzbisthums Trier sich bis an und selbst über den Rhein erstreckt hätten. Erst Bonifacius stellte mit Hilfe des fränkischen Königs Pippin die alten Metropolitanrechte der mainzer Kirche in den mittelrheinischen Landen wieder her.

Wann und unter welchen Verhältnissen das Christenthum in die Süddonaulande und namentlich nach Rhätien und Noricum gedrungen, läßt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Die Ansicht, „daß von Aquileja aus" (mit welcher großen und bedeutenden Stadt fast alle Städte Rhätiens und Noricums in Verbindung standen) „in das Mittelnoricum und in die rhätischen Landstriche die ersten Glaubensverkündiger gekommen seien [1]," hat viel Wahrscheinliches für sich, und von diesem Punkte her mag die Verbreitung des Christenthums in die nördlichen und westlichen Districte des Donaulandes vor sich gegangen sein. Zu Triest wurden frühzeitig Priester und Diaconen bestellt. Aemona war schon in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts der Sitz eines Bischofs. Im fünften Jahrhundert erscheint Tiburnia oder Teurnia gleichfalls als eine Stadt, woselbst ein Bischof sich aufhält [2].

Nicht wenig förderten die Ausbreitung der christlichen Lehre die in allen Theilen des Reiches angelegten trefflichen Straßen, auf denen man von einer Grenze bis zur andern trotz

1) Muchar II, 60. 54 u. p. 246. 247.

2) Eugippii Vita S. Severini Sect. XXII.

den ungeheuren Entfernungen sicher und schnell gelangen konnte. So retteten sich die von den Kaisern zu Rom und in Italien frühzeitig verfolgten Christen hinaus in die entfernteren Provinzen, wo sie, bis allgemeinere Maßregeln gegen die Verächter jener Götter, die Rom groß gemacht hatten, verkündet wurden, in Sicherheit und Ruhe lebten. Das Heidenthum gewährte in den Unruhen und Kriegen der Bewerber um die Krone, bei den Anfällen der Barbaren auf die Reichsgrenze, keine Beruhigung, keinen Trost mehr für die Leiden, denen die Menschheit preisgegeben war; es hatte sich selbst überlebt, und anstatt den Geist aufzurichten und die erwachte Sehnsucht nach dem Ewigen zu befriedigen, entmuthigte und demoralisirte dasselbe. Dagegen fand man, was man bedurfte, in der einfach erhabenen Lehre Christi, und diese ihre innere Trefflichkeit gewann ihr in kurzer Zeit selbst unter den widrigsten Verhältnissen eine Menge eifriger Verehrer und entschlossener Anhänger, welche, als die großen Verfolgungen die staatsgefährliche neue Sekte (wie die Machthaber sie betrachteten und nannten) vertilgen sollten[1]), Heldenmuth, Verachtung jeglicher Drohung und Todestrotz den tyrannischen Maßregeln der Statthalter in den Provinzen entgegensetzten und mit Freudigkeit ihr Leben um die Martyrkrone dahingaben. Viele Krieger des Heeres waren dem Christenthume gewonnen, und vielleicht haben gerade sie das Meiste zur Einführung und Verbreitung desselben beigetragen. — Als Florianus, ein Krieger, von den Martern hörte, welche vierzig Christen zu Laureacum erdulden mußten, eilte er nach dieser Stadt und bekannte sich unerschrocken als einen Christen. Seine Weigerung, den Göttern zu opfern, wurde mit Prügeln bestraft und der Beharrliche von der Ennsbrücke mit einem großen Stein am Halse in den Strom hinabgestürzt, in dessen Wellen er den Tod fand (303)[2]).

1) Die Inscription aus Diocletian's Zeit bei Gruter p. 280. No. 3: Nomine Christianorum deleto, qui rempublicam evertebant. Siehe Muchar II, 262. Lactantius de mortib. persecut. c. 12. p. 198 das geflissentlich gewählte Fest der Terminalen. Siehe Notitia 260. 261.

2) Muchar II, p. 112. 113, und für das Folgende Ders. II, p. 114 – 118. 118 – 132. 132 — 135. II, 105 — 111.

Der eifrige Lehrer und Bischof **Victorin** starb gleichfalls in der großen diocletianischen Verfolgung den Martyrtod; und **Quirinus**, der Bischof von Siscia, als Christ auf der Flucht ergriffen und vor den Richter geführt, verachtete Schmeichelworte wie Drohungen, die ihn zur Abgötterei zurückbringen sollten, ja, er bekehrte selbst seinen Gefängnißwärter, **Marcellus**, zum Christenthum, und ermahnte noch, von der Brücke in die Fluthen des **Sibaris** mit einem Mühlstein am Halse gestürzt, vor dem Untersinken die erschreckten Zuschauer, sich durch seine Hinrichtung vom wahren Glauben nicht abtrünnig machen zu lassen (im Junius d. J. 303 oder 304).

Von der heiligen **Afra** wissen wir blos, daß sie zu Augsburg um ihres Christenthums willen gemartert und frühzeitig als eine Martyrin in Rhätien verehrt worden ist. Eine Menge Anderer, deren Namen nicht bis auf uns gekommen, unter denen aber der heilige **Maximilianus** (ein Name, der aus früherer und neuester Zeit jedem Bayer theuer ist und an welchen sich eine schöne Zukunft anschließt) kaum sich befinden dürfte, gingen standhaft und freudig in den Tod, welcher jeden Bekenner Christi in Folge der grausamen kaiserlichen Edicte erwartete. Doch bald wurde diesen blutigen Verfolgungen ein Ziel gesteckt und dem Christenthume zuerst **Duldung**, dann **Gleichstellung** mit den Heiden und **Rückgabe** ihrer Kirchen gewährt [1]), bis Constantin der Große den völligen Sieg des Kreuzes über Roms alte Götter entschied und das Christenthum zur **Staatsreligion** erhob.

Daß zu Laureacum schon vor der diocletianischen Verfolgung ein **Bisthum** gegründet worden (welches in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts zur Metropole erhoben worden wäre), läßt sich aus dem Leben des heiligen **Florian** keineswegs erweisen [2]). Nur so viel wissen wir, daß zur Zeit des heiligen Severin's in der Stadt Laureacum ein **Bischof**, Na-

1) **Eusebius** VIII, c. 17. p. 56. Bd. II der Uebersetzung von Stroth.

2) Wir verweisen hierüber auf M. **Filz**, Ueber den Ursprung der bischöflichen Kirche von Lorch rc. in den Wiener Jahrbüchern 1835. Bd. 69, S. 53 ff., des Anzeigeblattes.

mens Constantius sich befand [1]), der ohne Zweifel den in das Gebiet der Rugier wandernden Romanern gefolgt sein wird [2]). — In den Gebirgen des ersten Rhätiens soll das Bisthum Sabiona zur Diöcese von Aquileja gehört haben [3]). Der heilige Bischof Virgilius von Trident war sehr bemüht, das Heidenthum bei den Bewohnern des rhätischen Gebirges zu vertilgen, und er sowohl, als Sisinnius, Martirius und Alexander wurden ein Opfer ihres großen Bekehrungseifers (in den J. 390 bis 400).

Wie dem Arianismus der Kirchenvater Ambrosius entgegengewirkt und wie der Ruf seiner Heiligkeit bis zu den Markomannen gedrungen, ist oben erzählt worden. Höchst verderblich waren für die kirchlichen Institute, welche der Eifer frommer Vorstände und Gemeinden ins Leben gerufen hatte, die Invasionen der Barbaren zu Anfang des fünften Jahrhunderts. Daß alles Römische dadurch zu Grunde gerichtet wurde und auf dessen Trümmern das Germanische sich festsetzte, wurde früher gezeigt. Vergeblich waren S. Valentin's Anstrengungen bei den theils heidnischen, theils arianischen Bewohnern Passau's gewesen, während er im Gebirge die reine Lehre mit Erfolg predigte. Die verschiedenen germanischen Völker, welche sich im Noricum und in Rhätien niedergelassen, waren entweder Heiden, — und dies gilt noch lange hin von den Alamannen — oder Christen nach arianischem Lehrbegriff, wozu sich die meisten gothischen Stämme, z. B. die Rugier, bekannten [4]). Um die Mitte des fünften Jahrhunderts hatte das arianische Dogma auf Kosten der katholischen Religion so gewaltig um sich gegriffen, durch die verschiedenen deutschen Völkerschaften, welche, ihm anhängend, in allen Provinzen des weströmischen Reiches saßen, daß dasselbe herrschende Re-

1) Vita S. Severini bei Falkenstein I, p. 108. Sect. XXIX.

2) Ibid. p. 110. Sect. XXX.

3) Muchar II, 59. 61 u. 140.

4) Eugippii Vita S. Severini Sect. VIII, p. 90: Si una catholica fides nos uniret etc. Sect. IV in fine p. 87: hostes haeretici.

ligion zu werden drohte [1]). Doch finden wir kurze Zeit hierauf den heiligen Severin in voller echt katholischer Wirksamkeit und da, wo vorher S. Valentin's Predigten fruchtlos gewesen waren, sind nun katholische Christen, und sogar bei Boitro ein Kloster, desgleichen eines zu Juvavo [2]). Sein größeres und älteres Kloster aber stand in der Gegend von Heiligenstadt (bei Wien?). Im Uebrigen wurde durch den heiligen Severin und seine Jünger Alles genau und sorgfältig beobachtet, was die katholische Kirche hinsichtlich der gottesdienstlichen Handlungen vorschreibt und wie dieselben heutzutage noch vorgenommen werden [3]).

Mit seinem Tode und mit der Abführung der Romaner nach Italien auf Odovacar's Geheiß begann der Ruin von Severin's mit Mühe gegründeten, mit Mühe erhaltenen religiösen Anstalten jeder Art; so daß man behaupten kann, die katholische Religion wurde jetzt erst theils durch die arianischen, theils durch die heidnischen Stämme, die vom Lande Besitz genommen, bis auf geringe Ueberreste im Gebirge und zu Augsburg, gänzlich ausgetilgt.

Wie dieselbe wiederum begründet ward, wie es gelang, die heidnischen Bewohner von ihren Göttern abzuziehen und aufs neue dem Christenthume zu gewinnen, dies erzählt, da es einer der wichtigsten Culturmomente in der bayerischen Geschichte ist, der folgende Abschnitt.

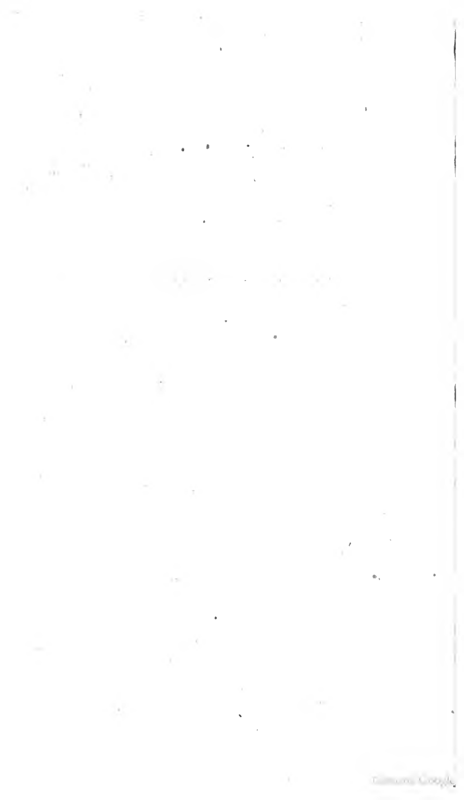
1) Tiro-Prosper Aquit. ed. Th. Roncall. P. I, p. 755. 756: Hac tempestate valde miserabilis reipublicae status apparuit, cum ne una quidem sit absque barbaro cultore provincia: et infanda Arianorum haeresis, quae se nationibus barbaris miscuit, catholicae nomen fidei toto orbe diffusa praesumat. Attila Gallias ingressus etc.

2) S. Severini Vita Sect. IV u. XXIII u. Sect. X.

3) Darüber siehe nach Eugipp: Muchar II, 312—315.

Zweite Abtheilung.

(Von 536 (538) bis 752.)



Uebersicht des Zeitabschnittes.

Es sind vornehmlich zwei Momente, die diesen Zeitabschnitt charakterisiren:

1) Die Ausbreitung *fränkischer Herrschaft* östlich des Rheines

und

2) Die allmälige Verbreitung des *orthodoxen* Christenthums in jenen Ländern.

Wie nun das *Erstere* durch die Waffen der Franken bewerkstelligt wurde, so vollführten das *Letztere* fränkische, meistens aber *britische* Missionare im Interesse der fränkischen Könige und Majordome hauptsächlich durch deren Unterstützung. Oft sind es die *fränkischen Heere*, welche das Anpflanzen christlicher Institute bei den heidnischen Deutschen möglich machen, und die Einführung des Christenthums ist als eine *Folge* der vorher begründeten Frankenmacht zu betrachten. Aber oft geschieht auch, daß die Missionare als *Vorläufer* der fränkischen Herrschaft auftreten und dieser die Wege bahnen. Beides, *fränkische Macht* und *Christenthum*, haben nach

angestrengten Kämpfen das alte Heidenthum vertilgt, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit der verschiedenen deutschen Stämme untergraben und auf den Trümmern des einen (Heidenthum), wie der andern (Selbständigkeit) die germanisch-christliche Cultur gepflanzt, um deren Förderung sich der päpstliche Stuhl zu Rom großes Verdienst deshalb erworben, weil er sich die Missionare in der Art zu verbinden wußte, daß die um sich greifenden Irrlehren vor der reinen Lehre weichen mußten und so die Einheit des Dogmas bewahrt worden ist.

I. Der Sieg bei Tolbiacum im J. 496 über die Alamannen, jener bei Poitiers über die Westgothen im J. 507 und die völlige Eroberung Thüringens ums J. 531, sicherte den Franken das Uebergewicht über alle germanischen Völker, welche im vormals römischen Occident sich niedergelassen hatten, und verbreitete und begründete ihre Herrschaft auch östlich des Rheines seit dem ersten und letzten dieser Siege. Diese sowohl als auch die Abtretungen alamannischen Gebietes und anderer Orte, die den Ostgothen gehorcht hatten, dann der unglückliche Ausgang des Kampfes der Ostgothen mit den Kaiserlichen erweiterten den Einfluß der Franken auf alle Völker vom Rhein bis zur Grenze Pannoniens und vom Thüringerwald bis zum St. Gotthard, zu den tridentiner Alpen und zum Venetischen hin. Waren doch Ligurien und Venetien dem größten Theile nach von fränkischen Heeren länger als ein Jahrzehent besetzt! — Wie unter solchen Umständen die frisch sich bildenden Bajoarier dieser so gewaltigen Macht sich angeschlossen, ist erzählt worden. Eine förmliche Unterjochung der Bajoarier bezweckten die fränkischen Machthaber nicht, sondern begnügten sich mit der Anerkennung ihrer Oberhoheit von Seite derselben und mit Hilfeleistung gegen gemeinschaftliche Feinde, ohne sich in die innern Angelegenheiten der Nation zu mischen, deren Herzoge hier ohne fremden Einfluß regierten. Aehnliche Verhältnisse fanden zwischen den Alamannen östlich des Rheines und den Frankenkönigen statt; und selbst die unterworfenen Thüringer bekamen zur Abwehr der slawischen Stämme ums J. 633 einen Herzog in der Person Radulf's, der es verstand, die Schwächen und innern Unruhen des Frankenreiches zu einer Unabhängigkeit zu benutzen, welche gleich-

wohl noch den Schein der Anerkennung fränkischer Oberhoheit für nöthig erachtete.

Das Verhältniß der drei Völker, d. i. der Bajoarier, Alamannen und Thüringer, zu den Frankenkönigen und später zu den Majordomen besteht in der Regel darin, daß die fränkischen Machthaber die Oberherrlichkeit über diese und ihre Landesherzoge, und zwar in den Zeiten der Kraft, mit solchem Nachdruck ausüben, daß jedes Streben nach Unabhängigkeit häufig zum größten Nachtheil Desjenigen endete, der hierzu die Kühnheit gehabt. Allein die Zeiten der innern Zwistigkeiten im Hause der Merwinger, welche die Vielbeschäftigten nur an Besiegung und Vernichtung ihrer Gegner, nicht aber an die abhängigen Völker rechts des Rheins denken ließen, waren auch für deren Herzoge eine willkommene Gelegenheit, sich als selbständige Fürsten zu betragen, ohne nach den Franken viel zu fragen. Dies ist die Ausnahme von der vorhin angegebenen Regel. Sowie jedoch der innere Krieg ausgetobt und die Macht im Reiche einem Herrn anheimgefallen ist, wenden sich auch nach hergestellter und befestigter Ruhe und Ordnung die Blicke des Siegers auf die Völker östlich des Rheins, um dieselben wiederum in die alten Unterthänigkeitsverhältnisse zu bringen. So sehen wir es unter Chlotar II., so nach der Schlacht bei Testri unter Pippin, nach der Schlacht von Vincy unter Carl Martell. — Politik und Waffenglück verschafften den Franken am Ende wieder die Oberhand über Thüringer (717 und früher), Alamannen (725 und folgende) und Bajoarier (725, 728).

Indem nun die Majores domus der Quelle nachforschten, aus welcher die häufig wiederkehrende Widersetzlichkeit der Völker östlich des Rheins entsprang, glaubten sie dieselbe in der Würde der Landesherzoge, in deren allzu großer Macht über Land und Volk, welchem sie entsprossen waren und woselbst sie als die am reichsten Begüterten immer den größten Einfluß übten, endlich in der Herzoge stolzem Gefühl zu finden, nach welchem sie sich allenfalls vor Königen merwingischen Stammes, aber nicht vor ihres Gleichen beugen wollten, denn die Majordome nannten sich „Herzoge der Franken" und wa-

ren in den Augen der alamannischen und bajoarischen Herzoge nur der Frankenkönige erste Diener. Daher beschlossen die Majordome die Vernichtung der großen Landesherzogthümer zur festeren Begründung der eigenen Macht. Zuerst führten sie dies in Alamannien aus, nachdem in Thüringen (Ostfranken) das herzogliche Haus, höchst wahrscheinlich im Kriege wider des Majordomus Gegner, untergegangen war. Wenn das bajoarische Landesherzogthum noch allein fortbestand, so mag die nahe Verwandtschaft dieser Herzoge mit der Familie des Majordomus, dann die Abhängigkeit, in welche diese obersten Beamten ihre bajoarischen Verwandten versetzt hatten, die Ursache sein. Aus Landesherzogen, die frei im Innern geschaltet, wurden sie seit Odilo's Besiegung und Gefangenschaft dem fränkischen Reiche völlig unterworfen. Pippin sorgte dafür, dies Abhängigkeitsverhältniß auch auf Odilo's Sohn zu erstrecken, der endlich, als Uebertreter seiner Vasallenpflicht, seines Herzogthums beraubt, vom Thron in das Kloster wandern mußte.

II. Das zweite Moment, die Einführung und allmälige Verbreitung des Christenthums in Bajoarien, Alamannien und Thüringen anlangend, so ist dasselbe darum der Gegenstand einer ausführlichen Darstellung, weil mit dem Christenthume die Cultur wieder beginnt, jene des Bodens so gut, wie jene des Geistes. Die edlen, heldenmüthigen Bestrebungen einzelner Männer, dem Christenthum in den besagten Ländern Eingang zu verschaffen, vermochten gegen das stark eingewurzelte, volksthümliche Heidenthum bei diesen Stämmen wenig auszurichten und hinterließen nur schwache Spuren und eine geringe Zahl von Gläubigen, die wiederum, da die frommen Lehrer entweder ein Opfer ihres Bekehrungseifers geworden waren (wie Emmeramm und Kilian), oder das Feld ihres apostolischen Wirkens bald wieder verließen (wie Eustasius, Agilus und Amandus), ohne für den Fortbestand der christlichen Lehre durch Zöglinge und passende Lehrer gehörig gesorgt zu haben, in kurzer Zeit sich verminderten und theils zu den alten Göttern zurückkehrten, theils eine Beute ketzerischer Lehrer und anderer Verführer wurden, da nirgends für Aufrechthaltung des reinen Dogmas gesorgt war. — Heidenthum und Irrlehre

hielten den Fortgang des reinen Christenthums gewaltig auf. Erst als man, durch vielfältige Erfahrung hierin belehrt, begriffen hatte, daß ohne Genossen, ohne tüchtige Schüler, ohne Pflanzschulen das Christenthum nicht fortkommen könne, als man einsah, der weltliche Arm sei zu dessen Gedeihen unumgänglich nothwendig, als man, mit allem diesen wohlversehen und im Schutze der weltlichen Macht, an das Werk ging, da entsprach auch der Erfolg den Wünschen und Erwartungen. So verfuhren Rupert, Corbinian und vor Allen Bonifacius, der wahre Begründer des Christenthums in deutschen Landen, der eigentliche Apostel Germaniens, der sich die kräftige Protection der Frankenherzoge verschafft, mittels welcher er alle seine kirchlichen Anstalten gesichert wußte, die er dann mit Rom in Verbindung gebracht, welches wiederum die Einheit und Reinheit des Dogmas bewachte und zu deren Bewahrung durch Errichtung von Klöstern und durch regelmäßiges Abhalten von Synoden, die Kirchenzucht zu schärfen, aufforderte und anhielt. Solche Maßregeln erst verschafften dem Christenthume den vollständigsten Sieg über Heidenthum und Irrlehrer und begründeten dasselbe fest und unerschütterlich auf ewige Zeiten hinaus.

A) Altbayern.

Von 553 bis 788, oder vom ersten bekannten Herzog Garibald (I.), bis auf den Sturz der Agilolfinger.

Die (muthmaßliche) Bildung des bajoarischen Volkes in den Zeiten des Verfalles und völligen Zusammensturzes ostgothischer Macht, das Anschließen dieses Volkes an die von drei Seiten herdrängenden Franken bei der Fortdauer der Gefahren im Osten und Nordosten durch Langobarden, Sarmaten

u. a. ist (am Ende des ersten Abschnittes der äußern Geschichte[1]) bereits vorgetragen worden.

Sowie die **Bildungsgeschichte** dieser Nation in Dunkel gehüllt ist, also auch der **letzte Akt** derselben, die Wahl oder Annahme eines allgemeinen Oberhauptes aus dem vorzüglichsten der edlen Geschlechter, welche unter den oben aufgezählten Volsstämmen zuverlässig nach echt germanischer Sitte sich befanden. Entschied hierbei die größere Zahl des Gefolges, oder die hervorragende, von Allen anerkannte Tapferkeit eines der Heerführer, oder, was das Wahrscheinlichste, dessen Heldenmuth mit der edelsten Abkunft gepaart? — Haben die übrigen Vornehmen jenes Häuptlings Herrschaft ohne Widerrede anerkannt, oder erst nach einer Reihe von Verhandlungen, oder mußte dieser gar die Widerspenstigen mit Waffengewalt dazu zwingen? — Dies sind Fragen, die beim gänzlichen Stillschweigen der Quellen mit Sicherheit nimmermehr beantwortet werden können. Eines nur steht fest. Die verschiedenen Stämme, die sich unter dem Namen der Bajoarier zusammen gethan, hatten an ihrer Spitze einen **Herzog**, aus dem **vornehmsten Geschlechte des Volkes**, aus dem **agilolfingischen**, und wie auch immer zur Zeit, als die Franken mit dem neuen Volke und seinem Oberhaupte den Vertrag zu gegenseitigem Schutz schlossen, der Name desselben gelautet, die Frankenkönige hießen ihn nicht nur in seiner Würde gut, sondern bestätigten dieselbe seinem Geschlechte auch für die Folgezeit. Daher im später redigirten Gesetzbuche die Stelle: „Der Herzog, der dem Volke vorsteht, dieser war allezeit aus dem Geschlechte der Agilolfinger und muß aus demselben sein; denn also haben es die Könige, unsere Vorfahren, ihnen zugestanden." Ein Herzog aber, der dem Volke vorsteht, ist auch **aus dem Volke**, welches er regieren soll, nicht aber demselben durch seine Abstammung fremd. Der Sieger kann wohl in einem **unterworfenen** Lande, insbesondere da, wo romanische Bevölkerung die Mehrzahl ausmacht, einen solchen mit zureichender Macht verordnen; allein dies war nicht der Fall mit dem Süddonaulande. Das **Romanische** war geflohen oder

1) Siehe oben S. 109.

meist verknechtet und hatte keine Stimme in der Berathung des deutschen Volkes; auch war die Art und Weise, wie sich das frisch gebildete Volk den übermächtigen Franken anschloß, Bürge dafür, daß die Frankenkönige den — sei es nun durch Ueberlegenheit der Waffen oder durch Mehrzahl seiner Genossen oder durch freie Wahl aller Stämme — zum Oberhaupt Beförderten in seinen Rechten nicht kränken würden, da sie selbst bei wirklich unterworfenen Nationen, wie z. B. bei den Alamannen, die Herzoge, wenn sie Treue gelobten, ohne Umstände bestätigten und als ihre Großen behandelten. Höchst gefährlich jedoch wäre es gewesen, den volksthümlichen Herzog aus seiner Würde zu verdrängen, um einen ihrer fränkischen Großen an dessen Stelle zu setzen. Denn einmal hatten Herzog und Volk alle Ursache, den Franken sich mit aufrichtiger Treue anzuschließen; dann waren die Bajoarier wohl bedrängte, aber darum noch nicht unterworfene Stämme, die zur Abwendung ungebührlicher Gewalt — und dazu gehörte unstreitig das Aufdringen eines Fremdlings als Oberhaupt — das Aeußerste gewagt und entweder den benachbarten Langobarden sich angeschlossen oder unter kaiserlichen Schutz sich begeben haben würden. Endlich mußte den austrasischen Frankenkönigen daran gelegen sein, nach dem Waffenunglücke der fränkisch-alamannischen Scharen in Italien und nach der völligen Vernichtung der ostgothischen Macht daselbst, sowie nach dem fast gänzlichen Verluste der fränkischen Besitzungen in Venetien und Ligurien [1]), jeden etwaigen Versuch der Kaiserlichen, wieder in die Gebirge vorzubringen, zu vereiteln. Es war daher allerdings ein Akt der Staatsklugheit von Seite der austrasischen Könige, die Bajoarier und ihren Herzog für ihre Sache in der Art zu gewinnen, daß diese, den Schutz und die Oberhoheit der Franken anerkennend, im Innern übrigens völlig selbständig sich bewegend, gegen jeden Feind ihrer neuen Bundesgenossen, namentlich gegen das kaiserliche Heer, bereitwillig zu fechten versprachen. Bei der damaligen Gefahr nach Butilin's und Leuthar's

1) Daß nicht alles von den Franken in der Umgegend von Trident Besetzte verloren gegangen, beweisen die spätern Kriege zwischen Franken und Langobarden. Z. B. Greg. Turon. X, 3. p. 487. not. b ed. Ruinart.

und der Gothen Niederlage waren die Bajoarier in erste Linie gegen den Andrang des Eunuchen Narses gestellt; sie bildeten die Vorhut der fränkisch-austrasischen Könige.

Man hat das Herzogsgeschlecht bei den Bajoariern, freilich erst in neueren Zeiten, zu einem fränkischen, mit dem merwingischen Königshause nah verwandten Geschlecht gemacht, und in der That erscheint schon im siebenten Jahrhunderte der Name Agilolf im innern Frankenreiche [1]), im achten Jahrhunderte im Wormaz- und Speiergau und Elsaß; desgleichen im Grabfelde und selbst bei den Slawen Ostfrankens [2]). Diese hier angeführten tragen indessen nur einen, gewiß bei vielen germanischen Völkern vorkommenden Eigennamen, der mit dem Geschlechtsnamen der Agilolfinger nichts weiter gemein hat, als den Laut. Darum läßt sich noch nicht auf den bajoarischen Ursprung Derjenigen schließen, die also genannt werden. Eben so wenig kann man behaupten, weil der Name Agilolf meist am Rheine und im Frankenreiche vorkommt, so stamme das Geschlecht, welches sich Agilolfinger nennt, auch aus dem Frankenreiche. Aber eben dies hat man gethan und sich, um dies noch weiter und besser zu begründen, nach den nöthigen Beweisstellen hierfür umgesehen [3]). Mit dem Auffinden derselben stand alsdann das Gebäude fränkischer Abstammung der Agilolfinger Bayerns fertig da. Von den aus Bajoarien stammenden und im Lande herrschenden Agilolfingern ist, mit Ausnahme jenes Agilolfus im Prologe des Gesetzbuches, auch nicht einer bekannt, der sich Agilulf genannt hätte. Keiner der in Bajoarien regierenden Herzoge führt diesen Namen, obgleich alle bekanntlich Agilolfinger waren; zum Beweise, daß der Eigenname vom

1) Fredegar. c. 79. p. 651. Legg. Bajuv. ed. Mederer p. 8.

2) Schannat Tr. fuld. No. 105. p. 13. No. 24. p. 7. No. 14. p. 17. No. 32. p. 25. No. 47. p. 26. No. 48. p. 34. No. 66. p. 47. No. 95. Auch westlich der Iller erscheint im J. 776 ein Agylolfus Comes, der auf alamannischem Grund und Boden an St. Gallen Leibeigene zwischen Riedlingen und Munderkingen verschenkt. Neugart Cod. dipl. Alem. I, p. 61. No. 66.

3) Paul. Diac. de episc. Metens. bei Pertz II, 264.

Geschlechtsnamen hier wohl unterschieden werden müsse. Jener Chrodoald, dessen Besitzungen zwischen der Buchonia und dem Rheine gesucht werden müssen und den Fredegar (c. 52) ausdrücklich aus dem edlen Geschlechte der Ayglofinger entsprossen nennt, führt, eben so gut, wie sein Sohn Farus, seinen Eigennamen, und um den Erstern näher zu bezeichnen, wird, wie bei allen erlauchten Geschlechtern, erst der Geschlechtsname beigesetzt. Fast immer wird es ausdrücklich bemerkt, wenn von diesem edelsten Geschlechte der Bajoarier im Auslande Sprossen vorkommen, z. B. der mehr als achtzigjährige Bischof und Abt Wicterp, noch bis in die letzten Tage seines hohen, aber kräftigen Alters mit Schreiben beschäftigt, wird als Bajoarier, und zwar dem Geschlechte der Heilolvinger angehörig, aufgeführt [1]). Ein Bischof Aidulf von Auxerre muß die Güter seiner Kirche, bis auf 100 Mansos, auf Carl Martell's Befehl an sechs bajoarische Fürsten verschenken sehen [2]). Wären hingegen die Agilolfinger als ein ursprünglich fränkisches Geschlecht betrachtet worden, so hätte es nicht dieser, die Abstammung erläuternden Zusätze bedurft. Das wahre Heimatsland der Agilolfinger, das Land ihrer Hauptmacht, lag im Süden der Donau, in Altbayern und Tyrol. Ein Blick auf die regierenden Geschlechter bei den übrigen germanischen Völkern zeigt, daß diese ohne Widerrede aus der Nation selbst, welcher sie vorstanden, genommen waren. Warum sollte es bei den Bajooriern anders gewesen sein? — Aus ihrer Mitte war die herrschende Familie gewählt, oder wie immer als solche anerkannt worden. Zu innig verwebt endlich mit dem Volke sind vom Anbeginne die Geschicke der Agilolfinger, als daß man ihr Geschlecht für Ausländer, für Franken halten dürfte.

Garibald ist der erste geschichtlich bekannte Herzog, und sein Vorfahr ist, wenn er wirklich einen solchen gehabt, in undurchdringliches Dunkel gehüllt: denn Aventin's und der noch früheren Chronisten Diethe (Theodone), welche die Römer-

1) Pertz Mon. Germ. hist. T. I, p. 18 in fine.

2) Eckhart Tr. Or. I, 381. §. XII. Hoheneicher, Bayer. Annalen. 1835. 26. Mai. No. 22. S. 257. Col. 1 u. 2.

macht zu Regensburg, auf dem Nordfelde bei Detting, Perlach und in noch mehreren Schlachten vernichten und Dieterich von Bern, des Kaisers Feldherrn, hinter die Mauern von Trident zurücktreiben, können allenfalls in der Volkssage, aber nicht mehr in der Geschichte eine Rolle spielen [1]). Darum jedoch, daß dieser Herzog oder König Garibald am Hofe der Frankenkönige sich aufgehalten [2]), daß er des Langobardenkönigs Wacho Tochter, Walderade, Theodobald's Wittwe und Chlotar's geschiedene Frau, geehelicht, folgt nichts für dessen fränkische Abstammung. Aehnliche Würden am fränkischen Hofe überkamen und bekleideten auch alamannische Große, ohne daß man deshalb nöthig hätte, die alamannischen Herzoge Bucelin und Leuthar, Leutfrid, Uncilen und Leuthar II. ihrer Abstammung zu berauben und sie zu Franken zu machen. Es ist demnach der Billigkeit gemäß, für die bajoarisch-agilolfingischen Herzoge eine, den alamannischen Herzogen ähnliche oder gleiche Stellung anzunehmen und diese, gegen den Geist deutscher Einrichtungen, ihrem Volke, dem sie durch Abstammung und Güterbesitz ursprünglich angehören, nicht zu entfremden.

Die fränkischen Chronisten setzen den ersten geschichtlich bekannten bayerischen Herzog Garibald (I.) in ein untergeordnetes Verhältniß zu ihren Königen [3]), während ihm der Geschichtschreiber der Langobarden, Paul Warnefrid, mit Ausnahme einer einzigen Stelle [4]), den Königstitel ertheilt. „Nach Theodobald's Tode," sagt Gregor von Tours, „erhielt Chlotachar dessen Reich; er legte sich dessen Gemahlin Wuldetrada bei; da ihn aber die Geistlichkeit hierüber ausschalt, so verließ er sie, indem er ihr Garivald, den Herzog, gab." — Auf den Grund heimischer Sagen erzählt uns Paul Warnefrid

1) Oefele Scrpt. rer. boic. II, p. 749. 750.

2) Paul. Diac. I, 21.

3) Gregor. Tur. IV, c. 9. p. 148 ed. Ruinart; vergl. Fredegar. Hist. Francor. epit. ed. Ruinart p. 567 c. 50. p. 568. c. 54 mit Ruinart's Anmerk. k.

4) L. I, c. 21. p. 761 ed. Hug. Grot.: uni ex suis, qui dicebatur Garipald in conjugium tradidit (Walderadam); dagegen L. III, c. 10. 31 immer Rex Bajoariorum Garibaldus.

von des Langobardenkönigs Wacho zwei Töchtern aus dessen zweiter Ehe mit der Tochter des Gepidenkönigs Austrigosa: „die eine, Namens Wisegarda, habe Wacho an den Frankenkönig Theodebert verheirathet, die zweite, welche Walderade hieß, ehelichte den Cuswald, einen andern König der Franken, der sie, da er eine Abneigung gegen sie gefaßt, einem der Seinigen, mit Namen Garipald, zur Ehe gegeben.“ — — Also nach langobardischen und fränkischen Berichten vermählte sich ein Herzog Garibald, einer von des Königs Leuten, mit der Wittwe Theodobald's und der geschiedenen oder verstoßenen Frau Chlotachar's oder Cuswald's; und wenn auch Paul Warnefrid diesen Garipald nicht für ein und dieselbe Person mit seinem Könige Garibald, der seine beiden Töchter nach Langobardien verheirathet, zu halten scheint, so ist demungeachtet der Gemahl der Walrade auch der Herzog oder König der Bajoarier, da anderweitig bekannt ist, daß Theodelinde dieses Garibald's Tochter ist. Daß Fredegar [1]) die Theodelinde und ihre Tochter Gundeberga vom fränkischen Geschlechte und den Franken verwandt sein läßt, bezieht sich auf ihre Mutter und Großmutter Walderade, die, obgleich langobardischen Geblütes, durch die Heirath zweier Frankenkönige als dem Volke der Franken angehörig betrachtet wurde. Sicher hatte wenigstens Theodelinde den Herzog oder König Garibald — von welchem uns, außer der angeführten Wuldotrada, keine Gattin weiter bekannt ist — zum leiblichen, nicht zum Stiefvater [2]).

Diese Theodelinde, dann eine, wie es scheint, ältere Tochter, deren Namen uns Paul Diaconus nicht gibt [3]), sowie zwei Söhne, Grimoald und Gundoald [4]), das waren die Kin-

1) c. 71. p. 644. c. 34. p. 610 ed. Ruin.

2) Schon Ruinart hat zu Fredegar. Hist. epitom. c. 54. p. 568: Waltetradam et filias ejus duas in exsilio posuit (Clotarius) die richtigere Leseart Vltrogottam vorgeschlagen, mit Hinweisung auf Greg. Tur. L. IV, c. 20. p. 160, dem obige Stelle Fredegar's nur ungeschickt nachgebildet ist.

3) Neuere, z. B. Vinc. v. Pallhausen S. 73 der Urgeschichte, nennen sie Euphrisia.

4) Fredegar. c. 34. p. 610 ed. Ruinart. Paul. Diac. III, c. 10.

der des bajoarischen Oberhauptes, dessen Verbindung mit Waldetraden im J. 553 überdies noch als eine politische betrachtet werden muß, durch welche sich Garibald geehrt und ausgezeichnet fühlte, die aber auch ihn und sein Volk in nähere Beziehungen zu dem fränkischen Hof brachte.

Land und Volk, Bajoaria und die Bajoarier, werden um die Mitte des sechsten Jahrhunderts oder doch kurz nach derselben, von gleichzeitigen Schriftstellern zum ersten Male genannt. — Venantius Fortunatus, der sein Vaterland einige Jahre vor dem Eindringen der Langobarden in Italien verließ, um sich zum Könige Sigebert zu begeben (im J. 565), zählt die Flüsse und Länder auf, über und durch welche er, um nach dem Frankenreiche zu gelangen, ziehen muß. Er sagt: „er habe die Drau im Noricum, den Inn bei den Breonen, den Lech in Bajoaria, die Donau in Alamannien und den Rhein in Germanien überschritten [1]." Von Jornandes' Beschreibung des Suevenlandes, welches im Osten die Bajobarier zu Nachbarn hat, ist bereits oben die Rede gewesen, und fortan kennt der Chronist, der Hagiograph und jener Titel des ripuarischen Gesetzbuches, welcher nach dem Urtheile Sachverständiger erst unter König Dagobert I. hinzugekommen ist, die Bajoarier und ihr Land, welches letztere in deutschen Handschriften des achten Jahrhunderts als Peigirolant vorkommt [2]).

Die Grenzen, innerhalb welchen dies Volk wohnte und wirkte, waren zur Zeit, da Garibald als der erste uns bekannte Herzog oder König auftritt und während dessen bis in das letzte Decennium des sechsten Jahrhunderts hinein dauernder Regierung nicht überall fest bestimmt. Dies gilt vornehmlich von der Süd- und Ostgrenze. Paul Warnefrid [3]) beschreibt gele-

1) Bibl. max. Patr. T. X: De Ravenna progrediens, Padum, Athesiu, Brintam, Plauem Liquentiam Tiliamentumque tranans, per Alpem Juliam pendulus montanis anfractibus, Drauum *Norico*; Oenum *Breonis*; Liccum *Boioaria*; Danubium *Alemania*; Rhenum *Germania* transiens. p. 523. col. I. A. Siehe oben S. 169. Hierher gehört noch die allbekannte Stelle: si tibi barbaricos etc.

2) Schmeller, Bayerisches Lexicon Bd. I, S. 160, voce Baijer, Bayr.

3) III, c. 31. p. 820 ed. Hug. Grot. Vergl. Buchner, Docum.

genheitlich der Erzählung von Authari's Brautschau die Grenzen des Landes der Noriker, welches das Volk der Bajoarier bewohnt, in ziemlich allgemeinen Ausdrücken also: gegen Morgen Pannonien, gegen Abend Suavien, südlich Italien und gegen Norden hin die Wogen der Donau.

Italien, durch achtzehnjährige Kriege in eine Wüste umgewandelt und durch die Erpressungen der kaiserlichen Beamten ausgesogen, ward in den letzten Jahren der Regierung Justinian's von einer höchst verheerenden Seuche heimgesucht, die hauptsächlich in der Provinz Ligurien wüthete und zwar bis an die Grenzmarken der Alamannen und Bajoarier, welche beiden Völker jedoch von dieser Pest, die nur auf Italien sich beschränkte und blos den Römern verderblich war, verschont blieben [1]).

Eine noch größere Gefahr wälzte sich, etwas vor diesem Ereignisse, der Ostgrenze Bajoariens zu. Die kriegerischen Awaren — ein Volk mongolischer Abkunft —, der Langobarden Freunde, streiften zum ersten Male über die Donau bis zur Elbe hin und beunruhigten auf diesem Zuge sehr wahrscheinlich die an der Donau und Enns wohnenden Bajoarier. Zwar schlug diesmal König Sigebert die Vorgedrungenen und schloß hierauf mit ihnen Friede und selbst Freundschaft [2]). Allein wenige Jahre später (566 oder 567; der erste Einfall nach 561) drangen die Beutegierigen abermals in jene Gegenden vor, schreckten die fränkischen Krieger und umzingelten den König, der sich mit Geld loskaufen und die Heimziehenden noch reichlich mit Lebensmitteln versehen mußte.

Diese Einfälle, die, wie gesagt, auch das östliche Bayern berührt haben mögen, waren indessen blos das Vorspiel größerer, nur allzu häufig wiederkehrender Raubzüge, die gar oft der nahen bajoarischen Grenze galten, da sich die Awaren nach

I, 212. Not. 397 und Delius bei Ersch u. Gruber, voce Baiern S. 164. Not. 2. Thl. VII.

1) Paul. Diac. II, c. 4. Vergl. Greg. Tur. IV, c. 5. p. 144 ed. Ruinart. c. nott. f und Greg. Tur. Gloria confess. c. 79. p. 960. Dessen Vitae Patrum §. VI. p. 1174.

2) Greg. Tur. IV, 23. p. 163.

dem Abzuge der Langobarden vertragsmäßig[1]) der Sitze derselben in Pannonien und bis zu den Ufern der Enns hin bemächtigten, und von ihren neuen Sitzen aus bald im Südosten das byzantinische Kaiserreich, bald im Westen das Gebiet der Franken und ihrer Verbündeten und bald im Südwesten das im Vergleiche zu andern Ländern nördlich der Alpen immer noch reich zu nennende Italien plündernd und verheerend heimsuchten.

Im Heere der nach Italien ziehenden Langobarden, deren Aufbruch unter der Leitung ihres sieghaften Königs Alboin am 1. April d. J. 568 stattfand, befanden sich auch, nach dem Zeugnisse des Paul Warnefrid[2]), Noriker, d. h. Bayern, angelockt durch die Tapferkeit, den Siegesruhm und die Freigebigkeit des Besiegers der Gepiden, welchen um dieses großen Sieges, sowie um der angegebenen Eigenschaften willen die Lieder der Bajoarier noch nach Jahrhunderten feierten. Forum Julii (Friaul) war die erste Stadt, deren sich die Langobarden bemächtigten[3]). Wehrlos, entvölkert und auf einen neuen Feind durchaus unvorbereitet, wurde Oberitalien mit seinen vielen Städten eine Beute des vordringenden Alboin. So fielen Vicenza, das wichtige Verona und die übrigen Städte Veneziens, unter ihnen Tridentum im J. 569 in seine Hände! Die Besitznahme von Venetien, welches sich bis zur Adda erstreckte, wandelte den bisherigen Nachbar im Osten zum Nachbarn im Süden um, und wohl mochte sich's treffen, daß Bajoarier und Langobarden, die sich früher an den Ufern der Enns gesehen, nun am Noce sich wiederbegegneten. Eine Reihe neuer Verhältnisse im Süden Bayerns wurde durch diese Umänderung an den Grenzen ins Leben gerufen, welche bis zum Untergang des langobardischen Reiches angedauert, und die, wenige Fälle abgerechnet, meist freundschaftlicher Natur gewesen sind. Ja, Sprößen aus agilolfingischem Hause haben selbst den langobardischen Thron bestiegen!

1) Paul. Diac. II, 7.

2) II. c. 26. p. 792. Mascou II, 179. §. VI. Buchner, Gesch. I, 150. 151 u. Docum. Bd. I, 141. Not. 254. Lori, Ausz. S. 70.

3) Paul. Diac. II, c. 9. c. 14.

Desto feindseliger benahmen sich dagegen seit der langobardischen Abtretung Pannoniens im J. 568 die **Awaren**, die nicht allein beide Pannonien, sondern auch das gesammte, diesseits und jenseits der Donau belegene Niederösterreich bis zum J. 791 einnahmen.[1]), von wo aus sie ihre verheerenden Einbrüche in Bajoarien machten, wodurch sie das Land zu beiden Seiten der Enns, welches früher mit Städten geziert war, in eine unzugängliche Wüste, den Aufenthalt wilder Thiere[2]), verwandelten. Das frischbesetzte Land hieß seitdem Hunawaria.

Nach König Cleph's Ermordung im J. 575 und unter der stürmischen Herrschaft der langobardischen Theilherzoge geschahen von einigen derselben[3]) Streifzüge auf fränkisches Gebiet westlich der Seealpen. Zur Rache dafür griffen die Franken die Langobarden an ihrer Nordgrenze in den rhätischen Alpen an. Die oberhalb Tridentum gelegene Burg Anagnis ergab sich ihnen: weshalb der langobardische Graf vom Lägerthal, Namens Ragilo, auf Anagnis zog und dasselbe (zur Strafe für die schnelle Ergebung) ausplünderte. Eben kehrte er von dieser Expedition zurück, als er im rotalianischen Gefilde auf den Frankenführer Chramnichis stieß und von diesem mit vielen seiner Leute erschlagen wurde. Chramnichis rückte sodann vor Trident, welches er verwüstete, und zog sich zurück, verfolgt vom tridentiner Herzog Evin. Bei **Salurnis** rächte dieser des Ragilo Niederlage und Tod im Blute des Frankenführers und seines Gefolges, gewann alle Beute und vertrieb die Franken aus dem Gebiete seines Herzogthums[4]).

Nach diesen Gefechten dicht an der bajoarischen Grenze vermählte sich der Sieger **Evin**, zur Zeit, als Sigebert von Auster unter den vergifteten Messern zweier Meuchelmörder fiel

1) **Hieron. Pez.** Scrpt. rer. Aust. T. I. p. XLIV. §. XI.

2) **Stribonis** vita S. Emmerammi in den AA. SS. T. VI. Sept. p. 475. cap. 1. no. 5.

3) **Paul. Diac.** III, c. 1. c. 8. Die Gegenden von Embrun, Valence, Grenoble, bis in die Nähe von Marseille.

4) **Paul. Diac.** III, c. 9. v. **Hormayr** I, 95. 100. v. **Spruner**, Atlas v. B. Bl. I. u. II.

15*

(575), mit der Tochter Garibald's, des Königs der Bajoarier [1]), und eröffnete auf diese Weise die freundnachbarlichen Beziehungen der beiden Völker zu einander, welche in etwas mehr als einem Decennium noch inniger werden sollten. Höchst wahrscheinlich gab Evin's Heirath mit einer von Garibald's Töchtern die Gelegenheit zur Regulirung der beiderseitigen Landesgrenzen, was der Herzog Evin beim damaligen Zustande im Langobardenreiche aus eigener Machtvollkommenheit füglich vornehmen konnte.

Die Franken dagegen ließen sich zu einem Kriegszug wider die Langobarden durch den Kaiser Mauritius bewegen, der ihrem Könige Childebert II. die Summe von 50,000 Soliden schickte. Doch hatte dieser Zug über die Alpen diesmal keinen günstigen Erfolg, da die Langobarden sich in ihre festen Städte einschlossen, und den Franken noch überdies Geschenke boten: worauf Childebert, nach geschlossenem Frieden, wieder heimkehrte. Vergeblich forderte Mauritius seine Summen zurück [2]). — Einen neuen Zug, welchen Childebert aus besonderer Rücksicht für den Kaiser nach Italien unternahm, machte der zwischen fränkischen und alamannischen Führern ausgebrochene Zwist erfolglos. Beide Kriege hatten in den Jahren 584, 585 stattgefunden [3]); worauf zwischen den Franken und Langobarden friedliche Annäherung versucht wurde, indem Authari, welcher nach zehnjährigem Regimente der Theilherzoge auf den Thron erhoben worden war, des Frankenkönigs Childebert's Schwester Chlodosuinda zur Ehe begehrte und auch zugesagt erhielt; aber der westgothischen Brunechilde Einfluß wußte es bald dahin zu bringen, daß die Braut des Langobardenkönigs dem, der orthodoxen Lehre gewonnenen Westgothenkönige Reccared verheißen wurde. Zu gleicher Zeit versprach und vollführte Childebert dem Kaiser von Ostrom einen neuen Einfall in Italien, der jedoch für die Franken höchst unglücklich ablief, indem nach dem eigenen Geständnisse der fränkischen Geschicht-

1) Paul. Diac. III, c. 10.

2) Greg. Tur. VI, c. 42. p. 319. Fredeg. hist. epit. p. 583. 584. cap. 92. Paul. Diac. III, c. 17.

3) Greg. Tur. VIII, c. 18. p. 390. Paul. Diac. III, c. 22.

schreiber[1]) das Heer der Franken eine so gewaltige Niederlage erlitt, daß man sich einer ähnlichen nicht erinnern konnte: der größte Theil desselben ging zu Grunde.

Der tapfere Authari, welcher fränkischer Wortbrüchigkeit und hinterlistiger Gewalt so nachdrücklich begegnet war, wandte seine Blicke, da die ihm bestimmte Braut einem Andern zu Theil werden sollte, muthmaßlich nach des Herzogs Evin von Trident Vorgang, auf seinen Nachbar im Norden, auf Garibald, den König der Bajoarier, den die Franken durch einen ähnlichen Wortbruch gekränkt hatten, indem Theudelinde, eine von Garibald's Töchtern, an den König Childebert von Auster zwar verlobt war, allein auf den Rath seiner Mutter Brunehilde vom jungen Könige zurückgesetzt und verschmäht wurde[2]). Authari hatte soeben (588) ein bedeutendes Frankenheer geschlagen und vernichtet, und ein Anschließen der Bajoarier an ihre südlichen Nachbarn, die sieghaften Langobarden, schien dem beleidigten Garibald Unterstützung und Sicherheit gegen allenfallsige Angriffe Childebert's zu gewähren. Darum empfing er Authari's Gesandte, welche seine Tochter zur Ehe begehrten, mit auszeichnender Freundschaft und gab seine Einwilligung zur Heirath. Diese günstige Antwort hinterbrachten die langobardischen Gesandten ihrem Herrn, der vor Begierde brannte, seine Braut, ohne von ihr gekannt zu sein, selbst zu sehen. Nur von einer geringen, aber rüstigen Zahl seines Volkes begleitet, die ein dem Könige Authari treu ergebener, edler Langobarde als Sprecher der Gesandtschaft führte, machte er sich unverzüglich nach Bajoarien auf. In feierlicher Audienz bei dem Könige Garibald nahm der Sprecher nach dem Gruße auf übliche Weise das Wort, und nachdem er geendet, trat Authari — den Niemand von der Umgebung Garibald's kannte — vor, und näherte sich diesem mit den Worten: „Mein Herr, der König Authari, hat mich eigens deshalb hieher gesandt, daß mir vergönnt werde, Eure Tochter, seine Braut, unsere künftige Gebieterin anzuschauen, um meinem Herrn zuverlässige Kunde über ihre Schönheit und Gestalt

1) Greg. Tur. IX, c. 25 und nach ihm Paul. Diac. III, 29. 30.
2) Fredeg. c. 34, p. 610 ed. Ruinart.

zu bringen." — Auf Garibald's Befehl erschien Theudelinde, auf deren Schönheit Authari's Blicke mit stillem Wohlgefallen eine Zeitlang ruhten. „Wohl seh' ich," nahm Authari wieder das Wort, „daß Eure Tochter würdig ist, unsere Königin zu werden; wir wünschen nur noch mit Eurer Genehmigung, daß sie uns, wie sie dies später thun wird, den weingefüllten Pokal darreiche." — Da nahm auf des Vaters Wink die Tochter den Pokal und reichte ihn zuerst dem Sprecher der Gesandtschaft, dann dem Authari. Dieser gab, nachdem er getrunken, den Pokal in ihre Hand zurück, welche er, ohne daß es Jemand bemerkte, mit dem Finger berührte, zugleich fuhr er sich mit der Rechten über Stirn und Antlitz herab, gleichsam als wollte er sich der Braut zu erkennen geben. Jungfräulich erröthend erzählte Theudelinde dies Benehmen ihrer Amme, die sogleich errieth, Niemand anders, als der König selbst könne so etwas gewagt haben, mit dem Beisatze: „Laß uns inzwischen hierüber schweigen, damit Dein Vater nichts erfahre. In der That, dieser ist des Thrones und Deiner Person würdig!" — Der blondgelockte Authari strahlte damals im Glanze der Jugend, und war von schöner Gestalt und einnehmender Miene. Nachdem sich die Gesandtschaft vom Könige beurlaubt, trat sie eilig die Rückreise an. Schon nahte sie sich den Grenzen Italiens, geleitet von einer Schar Bajoarier; da erhob sich Authari auf seinem Rosse, hieb mit aller Macht seine Streitaxt in einen nahestehenden Baum und sprengte mit den Worten davon: „Solchen Hieb führt Authari!" — Damit hatte er sich seiner bajoarischen Ehrenbegleitung als König zu erkennen gegeben.

Einige Zeit nachher drangen die Franken, denen das Bündniß der Bajoarier mit den Langobarden aus leicht begreiflichen Gründen zuwider war, nach Bajoarien vor und brachten den nicht gerüsteten Garibald dadurch in Bestürzung. In dieser Gefahr flüchtete Theudelinde mit ihren Schätzen unter dem Geleite ihres Bruders Gundoald über die Alpen nach Italien zu ihrem Bräutigam, der ihr mit vielem Gepränge entgegen zog und auf dem Sardisfelde (am rechten Etschufer, zwischen Verona und Trient) oberhalb Verona am 15. Mai

d. J. 589 unter allgemeinem Jubel die Hochzeit mit der schönen Theudelinde feierte[1]).

Diesen Festlichkeiten folgten bald ernstere Auftritte. Childebert's Heer setzte sich wider die Langobarden in Bewegung, wie früher gegen Bajoarien. Aber Authari schickte auf die Nachricht hievon Gesandte, die um Freundschaft baten und zur Tributzahlung sowie zur Hilfe gegen der Franken Feinde sich erboten; so beschwor er diesmal den Sturm[2]). Die Langobarden jedoch hielten nicht, was sie versprochen; auch reizte der Kaiser Mauritius zu einem neuen Kriegszug. Ein fränkisches Heer unter zwanzig Führern drang über die Alpen vor[3]). Cedinus mit dreizehn Führern, — er hatte den linken, wie Audoualdus mit sechs Heerführern in der Gegend von Mailand den rechten Flügel — mochte über Chur und Chiavenna an den Noce gezogen sein, und nahm fünf Kastelle hinweg, deren Besatzung den Franken huldigen mußte. Im Gebiete von Trident zerstörte Cedinus dreizehn feste Burgen, worunter einige in der Nähe der bajoarischen Grenzen belegene, wie Maletum, Appianum, Cimbra und Enne, und führte die Einwohner gefangen mit sich fort.

Die Langobarden hatten sich bei der furchtbaren fränkischen Invasion mit Preisgebung des flachen Landes in ihre festen Plätze eingeschlossen. König Authari saß in seiner wohlbefestigten Hauptstadt Pavia und erwartete in Ruhe die Vernichtung seiner Feinde von dem ungewohnten Klima und dem Mangel an Lebensmitteln. Nach fast dreimonatlichem, fruchtlosem Umherschweifen in Oberitalien zwangen Hunger und Krankheiten das fränkische Heer zum Rückzug, und so drückend war auf diesem Rückmarsche die Noth, daß die geringen Ueberreste der Franken Waffen und Kleidung für Nahrungsmittel dahingeben mußten, ehe sie den heimischen Boden erreichten.

Authari schickte Gesandte an die Frankenkönige Guntchramn

1) Paul. Diac. III, c. 31. Theudelindens Flucht: Fredegar. c. 34. p. 610. 611.

2) Greg. Tur. IX, c. 29. p. 452. 453.

3) Greg. Tur. X, c. 3. p. 485—488 und nach ihm Paul. Diac. III, c. 32. Mascou II, 208. §. 25. Mederer, Stf. II. S. 100. v. Hormayr, sämmtl. Werke. I, 103.

und Childebert mit Anträgen zum Frieden, dessen völligen Abschluß er indessen nicht mehr erlebte. Er starb den 5. September 591 zu Pavia an Gift[1]). Schon zu Anfang Novembers (?) desselben Jahres reichte die königliche Wittwe Theudelinde den Ago oder Agilulf, einem Thüringer aus dem Geschlechte Anauvat, ihre Hand und, mit Bewilligung der ihr gänzlich ergebenen langobardischen Großen, auch die Krone dieses Reiches, und jetzt erst wurde der Friede mit den Franken durch Evin von Trident im J. 592 förmlich abgeschlossen[2]). Die Bedingnisse hat Paul Warnefrid zwar nicht verzeichnet, allein allem Vermuthen nach bildeten die von Authari gemachten Anträge die Grundlage desselben, nämlich eine Art von Anerkennung der fränkischen Oberhoheit und langobardische Hülfleistung wider die Feinde der Franken[3]).

Das langobardisch-bajoarische Bündniß hatten also die Franken, trotz einiger ungünstiger Feldzüge, doch gewaltsam getrennt, und durch den eben abgeschlossenen Frieden war jede Aussicht auf eine Erneuerung desselben versperrt. Auch hatten sich die Franken, um jede Annäherung der beiden Völker zu verhüten, oder doch möglichst zu erschweren, der früher dem Könige Sigebert, Childebert's Vater, gehörigen Plätze im Tridentinischen und an der Oberetsch bemächtigt[4]). — Wie bei solcher Lage der Dinge König oder Herzog Garibald sich benommen, den die Ankunft fränkischer Heere in Bestürzung versetzt[5]) (im J. 589 oder 590), und was sein und seines Sohnes Schicksal gewesen, dies findet sich nirgends verzeichnet.

1) Paul. Diac. III, c. 36.

2) Paul. Diac. IV, c. I. Die Vermählung Ago's und Theodelindens, Paul. Diac. III, c. 36: inchoante jam mense Majo etc.

3) Greg. Tur. X, c. 3. p. 487.

4) Greg. Tur. X, 3. v. Hormayr, sämmtl. Werke. 1, 86. 87. 89. 104.

5) Paul. Diac. III, c. 31. Mederer dissertatio de Garibaldo duce Bajoariae, ex Agilolfingis primo. Ingolst. 1772. 4. p. 23. 24. 27. 28. Und desselben Beiträge Stk. II. S. 102. 103. Lori S. 73. v. Pallhausen, Garibald. 276. Not. 172 u. 173. Buchner, Gesch. I, 157. Docum. Bd. 1, 141. Not. 259 u. S. 143. Not. 261. 262. S. 144. Not. 263.

Es wäre möglich, daß Garibald durch schnelle Unterwerfung und Entsagung des Bündnisses mit den Langobarden bis an das Ende seiner Tage die Herrschaft wieder überkommen und geführt (bis 595); aber auch ein anderes Verfahren von Seite der Franken läßt sich denken und nicht geradezu in Abrede stellen, daß sie nämlich, dem alten Garibald und seiner, mit den Langobarden so innig verbundenen Familie (wie Theudelinde, die Königin, und Gundoald, ihr Bruder, Herzog von Asti) mistrauend, mit Umgehung der Descendenz desselben, einem andern Sprossen des agilolfingischen Hauses, auf dessen Ergebenheit sie bestimmt zählen konnten, die Herzogswürde über Bajoarien zugewendet hätten. Der Franken Auftreten als Herrn und Gebieter im Lande der Bajoarier geht auch noch aus dem Anerbieten ihres Königs Childebert hervor, welches dieser dem Kaiser Mauritius im J. 590 durch eine eigene Gesandtschaft machen ließ; er wolle gegen Bezahlung bestimmter Summen und als kaiserlicher Bundesgenosse wider den Chan der Awaren Krieg führen. Die Awaren aber, die Herrn der Donauslawen, waren die östlichen Nachbarn der Bajoarier[1]), denen Childebert im J. 595 den Thassilo (I.) zum König verordnete[2]), welcher bald nach seiner Einsetzung und, wie es scheint, im Auftrage der Franken mit einem bajoarischen Heere in das Land der Slawen vorrückte, diese in einem Treffen besiegte und mit ansehnlicher Beute wieder nach Hause zog. „Sein Sieg," sagt ein Neuerer[3]), „gibt, kraft der uralten Ueberlieferung, einem zwischen Innichen und Toblach, auf einer dem Geologen und Strategen merkwürdigen Fläche emporstrebenden Hügel den bis auf den heutigen Tag fortlebenden Namen Victoribühel, der Hügel des Sieges."

Ein neuer Kriegszug gegen dieselben Feinde, im J. 596 von 2000 Bajoariern unternommen, endete mit der vollständigsten Niederlage derselben; denn während sie unvorsichtig über die Slawen herfielen, rückte aus einem Hinterhalte der Gebieter der Slawen und Awaren, der Chagan, unvermuthet vor

1) Eckhart Fr. Or. I, 149 nach Theophylact. L. VI, c. 3.
2) Paul. Diac. IV, 7.
3) v. Hormayr's sämmtl. Werke. I. Bd. S. 87.

und erschlug alle Bajoarier[1]). — Zu gleicher Zeit war eine Abtheilung der Awaren von Pannonien aus in Thüringen eingefallen, welche Brunichildis mit Geld abfand[2]).

Seit diesen Gefechten an der Südostgrenze Bajoariens dauerte der Krieg zwischen den Slawen und ihren Gebietern einer-, sodann den Bajoariern und Franken andererseits fast beständig, und zwar mit abwechselndem Glücke fort. — So wurde nach dem Tode des Herzogs Thassilo (I.) sein Sohn und Nachfolger Garibald (II.) bei Aguntum (Innichen im Pusterthale) von den Slawen geschlagen und die bajoarische Grenze ausgeplündert und verwüstet. Doch zwangen die Bajoarier, nach frisch gesammelten Kräften, dem Feinde die Beute wieder ab und vertrieben ihn von ihren Grenzen. Dieser Wechsel des Waffenglückes fand im selben Jahre statt, als Theudebert von Auster und Gundoald, der Herzog von Asti, der Theudelinde Bruder, ermordet wurden, also im J. 612[3]).

Von den vier Töchtern des Herzogs Gisulf von Friaul und der Romilda (welche sich durch ihr keusches Benehmen zur Zeit der Greuel der Awareninvasion vom Jahre 610 Ruhm erworben, während die ungezähmte Geilheit ihrer Mutter Romilda unendlichen Jammer der Zufluchtsstätte der geschlagenen Langobarden, Friaul, und ihren eigenen Kindern bereitete) soll, nach der von Paul Warnefrid aufbewahrten Sage[4]), eine derselben, deren Namen er nicht mitgetheilt, einem Fürsten der Bajoarier vermählt worden sein. Dies wäre wohl der Zeit nach Garibald II., welcher die anfangs siegreichen Slawen wieder vom bayerischen Boden vertrieben.

Bald nach S. Columban's Reise nach Italien, und als S. Gallus an den Ufern der Steinach die nach ihm benannte Zelle errichtet hatte, zogen aus des Ersteren Stiftung,

1) Paul. Diac. IV, c. 11. Kopitar, Glagolit. Cloz. p. LXXVI, col. 2 zum J. 596.

2) Paul. Diac. IV, c. 12.

3) Paul. Diac. IV, 41. Kopitar, Glagolit. Cloz. l. cit. v. Hormayr, sämmtl. Werke. I, 188.

4) Paul. Diac. IV, 38.

aus dem Kloster Luxeuil, Eustasius und Agilus zu den Bavocariern, diesem Volke die reine Lehre Christi zu predigen. Die Bischöfe des Frankenreiches und König Chlotar II., der Alleinherrscher nach Besiegung seiner Gegner, hatten beide Männer hiezu ermuntert. Der König bezweckte durch solche Glaubensprediger die Verbreitung nicht nur des Christenthums, sondern auch die Wiederbefestigung fränkischer Herrschaft[1]). Eustasius und sein Genosse gaben sich viele Mühe, dies Volk im Glauben zu unterweisen und der neuen Lehre zu gewinnen, und sie wurden durch einen günstigen Erfolg dafür belohnt. Auch jene Bajoarier, die bereits Christum bekannten, aber den irrigen Lehren des Bonosius[2]) anhingen, — es mochten immer noch einige aus Garibald's und Theudelindens Zeiten her im Lande gewesen sein, welche die dortmals am Hofe herrschende Religion bewahrten, während die Mehrzahl den heimischen Göttern treu verblieb, — führten sie in den Schooß der orthodoxen Kirche zurück. Nachdem sich Eustasius einige Zeit in Bayern aufgehalten, ließ er verständige Männer daselbst zurück, welche die begonnene Arbeit mit Eifer vollführen sollten: er selbst kehrte nach Luxeuil zurück. — Daß die von ihm zurückgelassenen Mönche segensreich gewirkt, beweist am besten der Umstand, daß der Verführer Agrestinus[3]), der sich von Luxeuil zu den Bavocariern gewendet, bei diesen nichts auszurichten vermochte, sondern von da nach Aquileja sich begab. Ob es ihnen aber gelang, religiöse Institute ins Leben zu rufen, durch welche die Fortdauer und die Blüthe des einmal begrün-

1) Vita S. Agili bei Mabillon AA. SS. D. S. B. Saec. II, p. 305. 306. Vita S. Eustasii, auctore Jona Bobiensi monacho, auctore coaevo AA. SS. T. III. Martii. p. 787. col. 1. Nro. 4. Auch bei Mabillon a. a. O. S. 116. Buchner Docum. Bd. I, 148. Not. 273 u. S. 149, woselbst auch die Stellen aus der Vita S. Agili und S. Salabergae abgedruckt sind.

2) Ueber Bonosius und Photinus siehe Mabillon Annales Bened. T. I. p. 305.

3) Agrestinus impostor. AA. SS. Mart. T. III. p. 787. 788. cap. II. Nro. 8. Nro. 9.

deten Christenthums im Lande Bayern gesichert ward, darüber fehlen uns bestimmte Nachrichten[1]).

Beim fortwährenden Drängen der Awaren und Slawen an der östlichen und südöstlichen Grenze Bajoariens that fränkische Hülfe immer mehr Noth. Sie war jetzt bereit und konnte es füglich sein, da die Zügel der Regierung sowohl vom Könige Chlotar II., als auch von seinem Sohne Dagobert I. kräftigen Händen überlassen wurden. Darum gestalten sich auch jetzt die Verhältnisse der Völker östlich des Rheines, als auch jene der Bajoarier, zu den Franken ganz anders, als zur Zeit der innern Kriege im Frankenreiche. Der Zustand, der längs der ganzen Ostgrenze Bayerns angesiedelten Slawen war kürzlich folgender:

Die politische Vereinzelung dieser slawischen Stämme, — eine Folge ihrer Liebe zur Unabhängigkeit — hatte dieselben zeitig den rohen, aber höchst kriegerischen und unternehmenden Awaren unterliegen lassen, eine Herrschaft, welche mit eisernem Drucke auf den unglücklichen Slawen lastete und die Fredegar[2]), welcher diesen Ereignissen nicht sehr ferne lebte, also beschreibt: „Die Winiden, welche den Namen Befulci führen, waren seit alter Zeit den Hunnen unterworfen. Zogen die Hunnen (Awaren) gegen irgend ein Volk zu Felde, so hielten sie sich vor ihren Lagerplätzen. Vor ihnen aber stand der Winden Heer versammelt und begann die Schlacht. Siegten diese, so eilten die Awaren zum Beutemachen herbei; wurden sie aber geschlagen, so rückten die Awaren zu ihrer Unterstützung heran, und nahmen den Kampf wiederum mit erneuerten Kräften auf. Ebendeshalb wurden diese Winden von den Awaren Befulci geheißen, weil sie zweimal ins Gefecht und den Awaren im Gefechte vortreten mußten. Alljährlich zur Winterszeit kamen die Hunnawaren zu den Slawen, nahmen deren Weiber und Töchter für sich, und forderten nebst andern Bedrückungen noch einen Tribut. Die Söhne der Awaren, welche diese mit

1) Doch siehe Meichlbeck's Muthmaßung Chronicon Benedictoburan. Dissert. I. p. LXXVII. LXXVIII. Buchner, Docum. Bd. I, 149. Not. 273.

2) Fredegar. schol. c. 48. p. 626. 627. ed. Ruinart.

windischen Weibern und Mädchen gezeugt, fingen nun an, gegen solch' unausstehlichen Druck, und indem sie die Herrschaft der Awaren fürderhin nicht anerkannten, offen sich zu empören. In vollem Aufstand wider ihre Unterdrücker begriffen, begab es sich, daß ein gewisser Samo, ein fränkischer Kaufmann aus dem Gaue Sennonago, mit mehreren andern seines Standes des Handels wegen zu den Slawen kam." Er nahm Theil am Kriege und zeigte hier eine bewunderungswürdige Tüchtigkeit als Krieger und Feldherr. Eine übergroße Zahl der Awaren fiel unter dem Racheschwert der Winden. Deshalb erwählten nun diese den Samo sich zum König, in welcher Eigenschaft er 35 Jahre lang glücklich regierte und die Nation, — der er nun ganz angehörte — zu mehreren Siegen über ihre vormaligen Unterdrücker führte. Er heirathete zwölf Weiber, mit denen er zweiundzwanzig Söhne und fünfzehn Töchter erzeugte. Obiges Ereigniß erzählt Fredegar zum vierzigsten Regierungsjahre Chlotar's (623).

Vielleicht war es dieser Zustand der Aufregung und innerer Kriege zwischen Slawen und Awaren, welcher die Grenzvölker, hier unter ihnen auch die am meisten dabei betheiligten Bajoarier, bewog, den König Dagobert I., im Grunde seine staatsklugen Minister, dringend zu bitten: „er möge ausziehen, und hinter ihren Rücken Awaren, Slawen, sodann die übrigen Nationen bis zum byzantinischen Kaiserreich hin seiner Herrschaft zuversichtlich unterwerfen[1])!" So baten sie im richtigen Gefühle, daß jetzt der rechte Augenblick gekommen sei, diese grimmigen Feinde des Frankenreiches und seiner östlichsten Provinzen entweder zu vernichten, oder doch gewaltig zu schwächen, um alsdann ihre ferneren Verwüstungszüge zu lähmen. Etwas, wenn auch nur auf dem Wege der Verhandlung, mußte von Seite der Machthaber im Frankenreiche zur Beruhigung der Grenzvölker auf deren Vorstellung geschehen sein: denn fränkische Kaufleute wagten sich in starker Zahl selbst in der Slawen Land und der ganz zum Slawen gewordene Franke Samo

1) **Fredegar.** c. 58. p. 635. 636: ut etiam gentes, quae circa limitem Avarorum et Sclavorum consistunt, enm (regem Dagob.) prompte expeterent etc.

lebte als Regent dieses Volkes im Frieden mit seinen Landsleuten und seinen früheren Oberherrn[1]); diese Zeit der Ruhe benutzte der heilige Amandus, aus Aquitanien gebürtig, ein rüstiger Heidenbekehrer, zur Reise in das Land der Slawen, die er den Fallstricken des Teufels entreißen wollte. Dort gedachte er die Palme des Martyrthumes zu erlangen. Er setzte über die Donau und wandelte im Lande der Slawen, mit lauter Stimme ihnen das Evangelium verkündend. Allein er gewann nur sehr wenige dieses Volkes dem Christenthume und kehrte daher nach fruchtlosem Bemühen in die Heimat zurück[2]).

Vielleicht die Raubsucht der Slawen, vielleicht auch der Uebermuth der Franken störte bald diese friedlichen Verhältnisse; denn im neunten Jahr der Regierung Dagobert's I. (630)[3]) wurde im Reiche Samo's von den Winden eine starke Zahl fränkischer Kaufleute ihrer Waaren beraubt und ermordet. Dagobert schickte einen Gesandten, Namens Sicharius, Genugthuung zu fordern; aber Samo ließ ihn nicht vor sich kommen. Da bediente sich Sichar der List, legte mit den Seinigen slawische Kleidung an und kam so ungehindert vor den König. Hier entledigte er sich seines Auftrages. Aber auch Samo hatte über Gewaltthätigkeiten ähnlicher Art zu klagen und bot den Rechtsweg an. Sicharius, der thörichte Gesandte, überschritt hierauf seine Vollmacht, ließ sich zu Drohungen verleiten und sprach von schuldiger Unterwerfung Samo's und seines Volkes unter Dagobert's Herrschaft. „Wir wollen gern," sprach Samo, „Dagobert's Oberhoheit anerkennen, wenn der König ferner Freundschaft mit uns halten will." „Es ist nicht möglich," sagte der übermüthige Gesandte, „daß Christen, die Diener Gottes, Freundschaft halten mit Hunden (Hunnen)." Der früher schon gereizte Samo erwiderte: „Seid Ihr Gottes Diener, so sind wir Gottes Hunde und haben von ihm die Macht, Euch mit Bissen zu zerreißen, wenn Ihr wi-

1) Fredegar. c. 68. p. 641. 642.

2) Vita S. Amandi bei Mabillon AA. SS. O. S. B. Saec. II. p. 684.

3) Fredegar. c. 68. p. 641. 642.

der ihn handelt!" — Nach solchem Bescheide ward Sichar von Samo's Leuten aus dem Sale geworfen.

Auf die Nachricht von seines Gesandten Mishandlung gebot Dagobert allen Völkern im Reiche Auster den Aufbruch wider Samo, und drei Heerhaufen zogen gegen ihn. Auch die Langobarden als Hilfsvölker rückten wider die Slawen vor. Diese rüsteten an verschiedenen Orten zur Gegenwehr. Die Alamannen unter ihrem Herzog Chrodobert, und die Langobarden erfochten auf jener Seite, wo sie eingefallen waren, Vortheile und führten viele Gefangene mit sich hinweg. Die austrasischen Heerhaufen dagegen erlitten bei der Feste Wogastiburc, woselbst die Hauptmacht der Winiden sich gesammelt, nach einem dreitägigen Treffen eine schmähliche Niederlage und flohen, Zelte und Gepäcke im Stiche lassend, der Heimat zu. Seitdem fielen die Winiden häufig in Thüringen und die übrigen Gauen des Frankenreiches verwüstend ein. Selbst Derwan, der Soraben Häuptling, bisher den Franken zinsbar, ergab sich jetzt dem Samo. — Welchen Antheil an diesen Ereignissen die Bajoarier genommen, ist schwer zu sagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach theilten sie weder die Früchte des Sieges der Alamannen und Langobarden, noch die Schmach der Niederlage der Austrasier; sondern ihre Aufgabe in diesem Feldzuge scheint gewesen zu sein, ihre östliche Grenze zu decken, mit den Alamannen, welche an die Quellen der Drau gezogen sein mochten, die Verbindung herzustellen und den Enns-aufwärts vordringenden, dann zwischen den Secauer-Alpen und Rottenmanner-Tauern an und über die Muhr ziehenden zwei Heerhaufen der Austrasier die nöthigen des Landes kundigen Führer mitzugeben. Im Ganzen bildeten sie die Reserve, die im Falle eines Unglückes die Geschlagenen schützend aufzunehmen hatte und nach erfolgter Niederlage wirklich aufgenommen hat. Zwar wurde nun ihr Gebiet von den siegenden Slawen heimgesucht; allein diese fanden, da die Bajoarier aus früheren Kriegen mit der Slawen Kriegsweise bekannt waren, bald solchen Widerstand, auf geradem Wege westlich unter Plünderungen vorzudringen, daß sie sich lieber, im Besitze der Länder zu beiden Seiten der Donau, nach Ge-

genden wandten, die augenblicklich und in Folge der Niederlage von Vertheidigern entblößt waren, nämlich nach Thüringen.

Die Frage, wo Samo's Reich zu suchen sei, ob südlich der Donau, oder im Norden dieses Stromes, ist von Neueren verschieden beantwortet worden. Vorzüglich die böhmischen Schriftsteller lassen ihn in Böhmen den Sitz seiner Hauptmacht aufschlagen, und von hier aus Verwüstungszüge das Mainthal entlang ins Frankenreich unternehmen[1]). Allein da der Hauptsitz der Awaren bei und unter den Süddonauslawen, oder, wie sie nach des Slawisten Kopitar's Behauptung[2]) im Mittelalter allgemein heißen, bei den Karantanen gewesen ist, so wird der Franke Samo die Befreiung derselben vom harten awarischen Joche auch südlich der Donau vorgenommen haben, dem alsdann das dankbare Volk die Herrschaft übertrug. Der Ort der Niederlage, das Castrum Wogastiburc, wird sohin nirgend anderswo, als im karantanischen Lande, im heutigen Voitsberg, einer Stadt Untersteiermarks, mit allem Fuge zu suchen sein. Auch spricht der Umstand, daß langobardische Hilfsvölker für die Franken gegen Samo's Slawen auszogen, für die Lage seines Reiches südlich der Donau. Denn welche Hilfe hätten Langobarden den Franken gegen einen Feind leisten können, der weit im Norden der Donau, etwa im nordwestlichen Böhmen den Sitz seiner Hauptmacht gehabt? Warum jedoch die Einfälle zunächst Thüringen betrafen, ist bereits oben gezeigt worden. Ueberhaupt muß nach dem Freiwerden der Süddonauslawen vom awarischen Joche durch Samo eine allgemeine Bewegung aller slawischen Stämme südlich und nördlich der Donau entstanden sein; denn auch die Czechen im südwestlichen Böhmen, als dem Durchgangspunkte der Awaren nach den fränkischen Provinzen, besonders nach Thüringen hin, waren diesen rohen Kriegern wenigstens vorübergehend unterworfen und die nördlicher wohnenden Slawen von einer so tyrannischen Herrschaft bedroht. Jetzt, wo Samo diese Ketten gebrochen, fielen

1) So Palacky im I. Bande. IV. Heft der Jahrbücher des böhm. Museums. Prag 1830. S. 406. 407. 411.

2) Glagolita Clozius p. IX.

dem Befreier freudig auch die Slawen nördlich der Donau, und nach der fränkischen Niederlage bei Wogastiburc, selbst jene bis zur thüringischen Saale hin zu. Nicht, als hätte sich hierdurch sein Reich bis in jene Gegenden erstreckt, sondern sie schlossen sich nur, indem sie Verbündete Samo's wurden, an ihre Stammgenossen an; eine Verbindung, die viel natürlicher und ihnen zusagender war, als jene mit den herrischen, unbedingte Unterwerfung bezweckenden Franken. Bei den günstigen Verhältnissen nach der Niederlage der Austrasier konnte Derwan von den Franken, denen er früher tributbar gewesen, abfallen, ohne eben viel aufs Spiel zu setzen, da er, der großen slawischen Vereinigung fest angeschlossen und als Samo's Bundesgenosse, der fränkischen Macht selbst zu trotzen im Stande sich befand.

Diese Süddonauslawen oder Karantanen, früher unter awarischem Drucke seufzend, von welchem sie Samo befreite und 35 Jahre die Herrschaft über sie führte, sind für die folgende Geschichte Altbayerns von großer Wichtigkeit. Die Niederlagen und Siege, welche die Bajoarier theils erlitten, theils erfochten, beziehen sich auf eben dieses slawische Volk, welches an den Quellen der Save, Drau, Muhr und Enns harmlos und friedlich lebte, und dem nur seine Tyrannen die Waffen in die Hände zwangen. Ueber ihre frühere Geschichte in diesen Landen und wie und wann sie in dieselben eingewandert, herrscht großes Dunkel. Das Wenige, was wir über der pannonischen oder karantanischen Slawen Herkunft mehr muthmaßen, als mit Bestimmtheit wissen, besteht kürzlich in Folgendem[1]):

Constantin der Große nahm ums J. 334 eine bedeutende Zahl (300,000) Grenzsarmaten auf das Reichsgebiet herüber, welche durch ihre Sklaven aus Dacien vertrieben worden war, und vertheilte die Aufgenommenen in Scythien, Thracien, Macedonien, Mösien, Pannonien und Italien.

1) Es ist meist wortgetreu aus Kopitar's Glagolita Clozianus. Vindobonae 1836. fol. p. XXX. col. 1. §. 29 u. p. XXXI. col. 1 u. 2, endlich p. LXXVI—LXXX genommen. Damit vergleiche Prof. Richter in Laybach: Ueber Innerösterreichs Geschichte und Geographie im Mittelalter, insonderheit der windischen Mark. S. 3. 4. mit Not.

Sarmaten ist, wie Serben, der älteste Name des slawischen Volkes, und unter Italien ist das heutige Krain, damals einen Theil Italiens bildend, zu verstehen. Aus diesen Sarmaten nun erwuchs das Süddonauslawenvolk, das Volk der Karantanen, dessen Fruchtbarkeit bekannt ist, das aber auch durch allmäligen stillen Zuwachs an Stammgenossen aus den früheren Sitzen in Dacien gestärkt wurde. Noch ums J. 550 waren neue Slawen in Pannonien und Dalmatien furchtlos aufgetreten, als ob sie innerhalb ihrer eigenen Grenzen sich befänden. So überdauerten sie die römische, westgothische (Alarich), theilweise die hunnische und die ostgothische Herrschaft, wurden unter kriegerischen Stämmen gleichfalls kriegerisch; Sarmaten aus dem Süddonaulande werden ausdrücklich als Theilnehmer des langobardischen Zuges auf Italien genannt, und es war bei all diesem Wechsel der Herrschaft und der Ereignisse dennoch diesen pannonischen Slawen, welche nach ihrer Väter Sitte mit Feldbau sich beschäftigten, von dessen Erträgnissen sie lieber, als vom Raube lebten, gelungen, Schritt für Schritt, und in der Regel, ohne Andere durch Ungerechtigkeit zu drücken, ja sogar zu deren Nutzen, sich auszubreiten von der Savemündung über ganz Pannonien bis zum adriatischen Meer, zu den Quellen der Drau, der Muhr, der Enns und der Traun im alten Noricum, bald tributbar, bald frei, mit einheimischen und benachbarten Christen im friedlichen Verkehr lebend. Die pannonischen Slawen haben unter allen slawischen Stämmen zuerst Christum bekannt, und dadurch sich unsterblichen Ruhm erworben, daß in ihrem Dialekte die Wahrheiten des Christenthums abgefaßt waren und daß sie diese ganz mit denselben Worten zuerst den Croaten, dann allen übrigen Slawenstämmen mitgetheilt haben. Ihr Christenthum aber kam ihnen, da sie den Deutschen (Bajoariern) und Italienern zunächst wohnten, von diesen beiden Nationen her. Und wohl ein Jahrhundert vor Methodius (870) waren die Karantanen bereits Christen, während alle übrigen Slawenstämme noch lange Zeit den Göttern ihrer Väter huldigten.

Ein Streit über die Nachfolge im Reiche erhob sich ums J. 630 bei den Awaren in Pannonien zwischen diesen und den

Bulgaren; beide Theile griffen zu den Waffen, die Awaren obsiegten und trieben 9000 bulgarische Männer mit ihren Frauen und Kindern aus Pannonien. Die Vertriebenen baten den König Dagobert I. um Sitze im Frankenreiche. Dieser befahl, sie für den Winter in Bajoarien aufzunehmen, bis er und die Seinigen erwogen, was mit ihnen zu geschehen habe. Während die Unglücklichen zerstreut in den Wohnungen der Bajoarier sich aufhielten, kam vom Frankenkönige, dem seine Umgebung diesen unmenschlichen Rath ertheilt hatte, der Auftrag an die Bajoarier, ihre bulgarischen Gäste mit Weibern und Kindern in einer Nacht in ihren Wohnungen zu ermorden. Ungesäumt ward die blutige Weisung vollzogen und aus dieser schauderhaften Mordnacht konnte sich nur Altioeus mit 700 Männern, Weibern und Kindern in die windische Mark retten, woselbst er und Diejenigen, die ihm gefolgt, bei dem Winidenherzog Walluc viele Jahre in Sicherheit lebten[1]). War damals noch der Herzog Garibald (II.) von Bajoarien am Leben, so muß die Geschichte die empörende Pünktlichkeit tadeln, mit welcher er Dagobert's blutigen Befehl vollbringen ließ.

Alle diese Kriege der Franken mit den Awaren und Slawen hatten nur dazu gedient, der Machthaber im fränkischen Reiche Aufmerksamkeit nach diesen Gegenden hin zu richten und die Bajoarier in die früher bestandene Abhängigkeit zu bringen und darin zu erhalten. Wie es scheint, noch vor dem J. 630 ließ Dagobert I. den Bajoariern ihre Gewohnheitsrechte schriftlich abfassen und als Gesetzbuch übergeben; wenigstens ließ er vollenden, was vor ihm Chlotar II. und noch früher Childebert II. begonnen hatten[2]). Einer so schwierigen Arbeit indessen war der in sinnliche Lüste versunkene König Dagobert wohl kaum fähig und die Ehre, dies Gesetzbuch abgeschlossen zu haben, gebührt dieserhalb entweder Pippin und Arnulf, oder Pippin und Chunibert von Cölln; auch paßte dies Unternehmen vortrefflich in den Plan der Majordome[3]).

Des Herzogs Garibald II. Regierungsende läßt sich mit

1) Fredegar. c. 72. p. 645. Siehe Richter a. a. O. S. 17. 18.

2) Prolog. Legg. Bajuv. ed. Mederer. p. 8.

3) Siehe Pertz Hausmeyer. Hannover 1819. 8. S. 162.

Sicherheit nicht angeben. Neuere[1]) setzen es deshalb in das Decennium von 630—640. — Vom Tode dieses Garibald's II. bis zur Mitte des siebenten Jahrhunderts herrscht völliges Stillschweigen über Bajoarien, seine Herzoge und seine sonstigen Verhältnisse zu den Nachbarstaaten bei den fränkischen und langobardischen Historikern. Erst mit dem Auftreten des heil. Emmeramm in Bayern wird auch wieder ein Herzog dieses Landes bekannt, der, wie es das Gesetz erheischte, aus dem erlauchten Geschlechte der Agilolfinger gewesen ist und dessen Namen Theodo war. Um das J. 649 nahm dieser Theodo den heil. Emmeramm bei sich auf, hatte seinen herzoglichen Sitz zu Radaspona und war Vater zweier bereits erwachsener, mannbarer Kinder. Ohne St. Emmeramm's Legende, welche nach mehr als 100 Jahren der freisingische Bischof Aribo geschrieben, wüßten wir von allen diesem kein Wort[2]).

Der heil. Emmeramm, aus Poitiers gebürtig, war durch Eifer und Fleiß im Studium der Theologie, sowie durch große Frömmigkeit zur Würde eines Bischofs in irgend einer Stadt der drei Aquitanien Galliens gelangt. Seinen Berufspflichten obliegend, kam zu ihm die Kunde, daß im fernen Pannonien das Reich und Volk der Awaren dem Götzendienste anhänge. Da faßte er den Entschluß, zu ihnen hinabzugehen und dort die Lehre Christi zu verkünden. Er verließ daher sein Haus und seine vielen und edlen Verwandten, und bestellte zur bischöflichen Würde einen Andern. Alsdann zog er in Begleitung über den Liger (Loire) bis an den Rhein nach Germanien. Da er der Sprache unkundig war, nahm er einen gewissen Priester Vitalis als Dolmetscher mit sich. Vom Rheine kam der Heilige ins deutsche Osterland und an die Wogen der Donau zu den Bajoariern. Dem Strome folgend, gelangte er nach der Stadt Radasbona, die aus Quadersteinen erbaut, die Hauptstadt jenes Volkes war, das damals der Bajoarierherzog, der rüstige Theoto beherrschte. Emmeramm besaß alle Eigenschaften eines Völkerbekehrers.

1) Mederer, Beiträge. Stk. II. S. 126. §. VII.

2) AA. SS. T. VI. Septemb. p. 460. col. 2. nro. 37. Ueberhaupt p. 454. col. 1.—p. 515.

Sein einnehmendes Aeußere wurde durch die Gabe der Ueberredung und die Geschicklichkeit, seiner Mitmenschen Fehler auf milde Weise auszutilgen, unterstützt. Dem Herzog bekannte er seinen Vorsatz, das wilde Volk der Awaren zum Christenthume zu bekehren und selbst den Martyrtod für diesen edlen Entschluß nicht zu scheuen. — Es war aber zu jener Zeit zwischen Hunnen (Awaren) und Bajoariern große Zwietracht entstanden, so daß an der Grenze, dem Ennsflusse, alle Städte verheert und verlassen standen und das Land verödet lag, ein wilder Wald voll reißender Thiere zu beiden Seiten des Stromes. Selbst eidliche Zusicherungen der Awaren, man dürfe ihr Gebiet betreten, fanden wegen der Treulosigkeit dieses Volkes nirgends Vertrauen.

Theodo machte den Heiligen mit diesen Verhältnissen bekannt und sagte ihm, er werde nicht zugeben, daß Emmeramm hinabziehe. Der Herzog bat ihn vielmehr, er möge bei ihm und seinem Volke bleiben, und trug ihm die bischöfliche Würde in Bajoarien an. Wolle er jedoch aus Bescheidenheit diese Stelle nicht annehmen, so möge er Vorsteher der Klöster dieses Landes werden[1]). Der Heilige gab den Bitten des Herzogs Gehör und blieb im Lande, welches sehr reich und anmuthig war und Alles im Ueberflusse, selbst Wein besaß. Das Volk war schlanken und kräftigen Wuchses und sehr wohlwollend und menschlich. Die Umgegend von Radasbona sowohl, als auch die herrliche und starkbefestigte Stadt, die gegen Norden durch die Wogen der Donau geschützt war, gefielen dem Heiligen ausnehmend wohl. Allein noch waren die Bajoarier Neulinge im christlichen Glauben und die Abgötterei nicht gänzlich bei ihnen ausgerottet, noch genoß man aus einem und demselben Kelche das Blut Christi und den heidnischen Opfertrank. Darum blieb er daselbst und beschloß die Vertilgung jedweder Irrlehre, sowie die Verbreitung des wahren Wortes. Drei Jahre lang widmete er sich ununterbrochen diesem Geschäfte, indem er in den Städten und

1) Zur Würdigung dieser Stelle der Legende (AA. SS. T. VI. Sept. 22. p. 475. col. I. nro. 5 in fine) lese man ebendaselbst p. 464. not. 2. nro. 54 die Bemerkung der Herausgeber.

Dörfern umherzog, daselbst zu predigen. Nach Verlauf von drei Jahren fühlte der Heilige, wie das Ende seines Lebens herannahe und wie der Allmächtige ihn seiner Arbeiten entbinden werde. Daher nahm er von allen Einwohnern Abschied, um des Gebetes halber nach Rom zu ziehen. — Es hatte aber der erlauchte Herzog Theodo eine Tochter, Namens Ota, welche sich vom Sohne eines gewissen Richters, Sigibald, verführen ließ und schwanger wurde. Beide, Sigibald und Ota, zitterten vor den Folgen der Entdeckung ihres Vergehens. In ihrer Angst warfen sie sich dem Heiligen zu Füßen, gestanden ihre Sünde und baten diesen um Rath, wie das vom Vater Theodo sie bedrohende Unglück abgewendet werden möchte. Nach scharfen Verweisen wegen ihres Fehlers gab der mitleidige und vom Unglück der Fürstentochter gerührte Emmeramm ihnen den Rath: um der Bedrängniß, welche sie so sehr fürchteten, zu entgehen, sollten sie auf ihn das ganze Verbrechen wälzen[1]). So ließ er geschehen, daß fremde Missethat ihm aufgebürdet ward, um nur von ihnen die gefürchtete Strafe zu wenden!

Nachdem sich St. Emmeramm vom Herzoge und seinem Hofe beabschiedet, trat er zum größten Leidwesen des Volkes die Reise an. Viele begleiteten ihn eine Strecke Wegs. Den Priester Wolflec rief der Heilige, als sie außerhalb der Stadt waren, zu sich, entdeckte ihm das Geheimniß mit Ota und Sigibald und trug ihm auf, nach seinem Tode die Wahrheit und seine Unschuld zu offenbaren. Nach Emmeramm's Abreise von Radasbona entdeckte man an Ota ihre Schwangerschaft. Vor den Herzog, ihren Vater, geführt und befragt um den Thäter, nannte das zitternde Mädchen den Heiligen. Vom Zorn überwältigt zog Theodo sein Schwert, die Tochter zu durchbohren, die Seinigen konnten ihn nur mit großer Mühe zurückhalten. Ota ward von ihrem Vater enterbt und nach Ausonien (Italien) verwiesen. Nie wieder sollte sie des Vaters

1) So Aribo's Legende: „Poenitentiae modum his indicavit, pietatis tamen manum non subtrahens, sub silentio eis praecepit, ut super eum commissum scelus mittere deberent, ut facilius evaderent cruciatus — — tunc se criminis alieni reum fieri obtulit, ut ab his flagellum, quod pertimescebant, averteret."

Antlitz sehen! Lantbert, als er die vom Heiligen seiner Schwester widerfahrene Schmach erfuhr, stürzte im höchsten Zorn und mit in der Eile zusammengerafften Genossen fort, dem Heiligen nach. Bei Helphindorf (Kleinhelfendorf, sechs Stunden südlich von München, auf der Straße nach Rosenheim) traf er Emmeramm und seine Gefährten mit Andachtsübungen beschäftigt. Erschreckt durch das Stampfen der Pferde und das Gerassel der Waffen eilte einer von Emmeramm's Begleitern zum Eingang des Hauses. Die Gewaffneten, Lantbert an der Spitze, drangen in die Wohnung, der Bischof ward herbeigeführt und von Landpert mit zornigem Spotte: „Seid gegrüßt, Bischof und Schwager!" angeredet. Emmeramm rief Gott zum Zeugen an, daß er den letztern Titel nicht verdiene. Ein Strom von Scheltworten ergoß sich nun von des erzürnten Landpert's Lippen über Emmeramm's freches Betragen, der sich nicht gescheut, des Herzogs Tochter zu verführen und zu schwächen. Bescheiden und sanft wies Emmeramm alle Beschuldigungen und Schmähungen von sich und erbot sich, zu Rom in dieser Sache vom heiligen Vater gerichtet werden zu wollen. Ein Schlag mit einem Stabe streckte den Heiligen zu Boden, und Landpert befahl nun den Seinigen, Hand an Emmeramm zu legen, dessen Begleiter sich voll Furcht davon machten und versteckten. Landpert's Diener rissen dem Heiligen die Kleider vom Leibe, banden ihn in einer Scheune mit Stricken auf eine Leiter, schnitten ihm die Ohren, Füße und Hände ab, stachen ihm die Augen aus und rissen ihm die Zunge heraus. Den so Verstümmelten ließen sie im Blute schwimmend liegen. Landleute und Emmeramm's Begleiter hoben ihn auf einen Wagen, und fuhren ihn in die Gegend der villa publica Aschaim (eine Stunde von Böring). Etwa eine Viertelstunde vor diesem Ort gab St. Emmeramm, den man vom Wagen herab auf den Rasen gelegt hatte, seinen Geist auf, am 22. Sept. des J. 652.

Sobald er gestorben war, fuhren Emmeramm's Begleiter die Leiche nach Aschheim und setzten dieselbe in der dortigen St. Peterskirche bei. Anhaltende Stürme und Regenschauer suchten nun dergestalt das Land heim, daß man endlich beschloß, den Heiligen von Aschheim, wo er begraben lag, hin-

weg und Isar-abwärts bis Deggendorf, von da Donau-aufwärts nach Regensburg zu bringen. Zu Radasbona angelangt, kam der Leiche der Herzog mit seinem ganzen Hofe und allem Volk entgegen. Der Klerus mit Fahnen und Rauchfässern sang Hymnen zur Ehre Gottes. Die Leiche des Heiligen ward durch Priester in die Kapelle des heil. Georgs mit größter Feierlichkeit begraben, und in demselben Augenblicke, sagt die Legende, erhielt der Himmel eine solche Heiterkeit, daß gar keine (Regen-)Wolken mehr gesehen wurden. Aus dieser Georgenkapelle ist das nachmalige herrliche Reichsstift St. Emmeramm entstanden. Ota ward, wie schon gesagt, nach Ausonien verwiesen, und sah nie mehr Bajoarien und ihren Vater; Landpert floh, nachdem er den Heiligen hatte martern lassen, ins Ausland, Neuere vermuthen, zu den Awaren. Dort, fern von der Heimat, beschloß er sein Leben, ohne zum Erbe seines Vaters, zur Herzogswürde über Bajoarien, zu gelangen. Ueberhaupt folgte diesem Theodo I. keiner seiner Söhne in der Regierung.

Auf Emmeramm's Geschichte, welche den Zustand Bajoariens um die Mitte des siebenten Jahrhunderts so trefflich schildert, folgt wiederum undurchdringliches Dunkel. Weder fränkische noch langobardische Geschichtschreiber wissen etwas über Bajoarien und seine Herrscher zu berichten. Bei den Ersteren verschlingt der Streit der Magnaten um das Majordomat jedes andere Interesse, und bei den Letzteren sind es entweder thatkräftige Könige, wie Rothari, oder gleichfalls Unruhen zwischen diesen und ihren Großen, welche die Aufmerksamkeit selbst vom nächsten Nachbar ablenken. Nur gelegentlich wird zum J. 684 erwähnt, Alachis, der unruhige, meuterische Herzog von Trident, habe den bajoarischen Grafen, welchem die Aufsicht über Bauzanum und die übrigen Kastelle zugestanden, angegriffen und wunderbar besiegt; welches Waffenglück ihn so stolz gemacht, daß er sich ungescheut gegen den eigenen König Bertarid empört[1]).

Eben diese Kämpfe der fränkischen Großen um den Besitz der Würde eines Majordomus und Herzogs der Franken ließ

1) Paul. Diac. V, 36.

den Völkern östlich des Rheins und ihren Oberhäuptern alle Muße, sich frei von fränkischer Herrschaft zu machen und gleich unabhängigen Fürsten zu betragen. Hauptsächlich seitdem der Thüringer Herzog Radulf das verführerische Beispiel einer vom Erfolge begünstigten Empörung gegeben hatte (640). Diese Zeiten einer factischen Unabhängigkeit, in denen Thüringer, Alamannen, Bajoarier u. a. die schwere Hand der Franken durchaus nicht fühlten, dauerten bis zur Schlacht von Testri (687), durch welche der Sieger Pippin Majordomus in allen drei Reichen der Franken geworden war. Nachdem er sich die Herrschaft im Innern gehörig gesichert, ging sein Plan auf die Wiederunterwerfung aller jener Völker, die vordem dem Frankenreiche gehorcht, deren Herzoge aber, die innern Zerwürfnisse benutzend, dieser Herrschaft sich entzogen hatten[1]). So kamen auch die Bajoarier, entweder durch Waffengewalt, oder durch rechtzeitige Unterwerfung, ehe der Kriegssturm wirklich losbrach, wieder in ihre frühere abhängige Stellung zurück. Und selbst Plectrude, angenommen, sie sei eine Agilolfingerin gewesen und habe jedwede harte Maßregel ihres Gemahles wider die Bajoarier zu hintertreiben oder doch zu mildern gewußt, wäre nicht im Stande gewesen, die neuerliche Unterjochung ihrer Landsleute abzuwenden und ihnen die völlige Freiheit auch fürderhin zu bewahren. Diese erste Gemahlin Pippin's, von eben so vornehmer Abkunft, als der Frankenherzog selbst, war die Tochter Hugobert's — so nennt sie sich selbst in Urkunden[2]), — eine Frau von ausnehmender Klugheit, und so

1) Annal. Metens. bei Pertz I, 320, ad ann. 691. cf. ibid. p. 315.

2) Buchner Doc. Bd. I, 156. Not. 284. Dav. Koeleri genealog. familiae augustae Carolingicae; zu Tafel I. nro. 11. p. 7. Diploma Epternacense in Broweri annal. Trevirens. p. 360 et Bruschii T. I. chronolog. monast. German. p. 511. Ueber die Plectrude, die Frau Pippin's (Pertz Hausmeier. S. 69.) siehe Beda venerab. und Vita Wilbrordi. Contin. Fredeg. c. 100. p. 670 ed. Ruin. Chronicon Moissiac. bei Pertz I, 289. 290. 291. Annal. Lauriss. minores. Pertz. I. p. 114. Annal. Fuld. pars I. Pertz I, 343. Annal. Metens. Pertz I, 322. 324. Gesta abbat. Fontanellensium. Pertz II, 275 und Domus Carolingicae Genealog., bei Pertz II, 312.

lange Pippin lebte, dem sie zwei Söhne, den Drocus und Grimoald gebar, hochgeehrt von den Völkern Austrasiens. Daß sie jedoch die Mutter der Pilitrud und eine Agilolfingerin gewesen, dürfte schwerlich historisch zu erweisen sein.

Neun Jahre etwa nachdem die Bajoarier fränkische Oberhoheit wieder anerkannt hatten, erschien auf die Einladung des Herzogs Theodo der heilige Ruodbertus im Lande, das Christenthum zu predigen. — Ueber die Zeit seines Auftretens in Bayern läßt uns die Quelle, die ursprüngliche Lebensbeschreibung (vita primigenia)[1]) dieses Heiligen, im J. 873 verfaßt, in einer Ungewißheit, welche die Mutter vielfachen Streites unter den Neueren geworden ist. Es ist aber nach genauer Durchsicht und Prüfung der salzburger Documente keinem Zweifel mehr, selbst troß der scharfsinnigsten Vertheidigung des salzburger Traditionssystemes in neuester Zeit, unterworfen, daß diese Ankunft Rupert's in das zweite Jahr der Regierung des Königs Childebert III. zu setzen sei, nämlich in das Jahr 696[2]).

„Im zweiten Jahr der Regierung des Frankenkönigs Hildebert," so erzählt die Legende, „war Ruodbertus Bischof in der Stadt Worms, vom königlichen Stamm der Franken entsprossen, und hochgebildet im reinen katholischen Glauben. Einfach, fromm, klug, beredt, von den reinsten Sitten, nur streng gegen sich selbst, aber gütig gegen Jedermann, hatte er sich einen ungemein ausgebreiteten Ruf der

Plectrude soll nach Köler's Tabelle zu Orp in Brabant, nach Magister Edmundus in magno chronico belgico zum J. 686 zu Cölln begraben sein. Dagegen Hansiz Germ. sacr. II bei Buchner, Doc. Bd. I, 170 behauptet, sie habe zu Passau St. Stephan gestiftet. Siehe bayer. Annalen. 1833. 4. Juni. Nro. 68. S. 483.

1) Bei v. Kleinmayern Juvavia. Dipl. Anhang S. 7—9. Nro. II.

2) Ich verweise in Bezug auf diesen Gegenstand auf meine Kritik in den „(Münchener) gelehrten Anzeigen 1837. 3. Oct. S. 547. 548. 8. Nov. S. 755—756. „Ueber den Ursprung der einstmaligen Kirche Lorch an der Enns und ihrer Metropolitanwürde, von P. Michael Filz rc.", woselbst von S. 587. 588 an die agilolfingische Herzogsreihe gegen die Behauptung des H. P. Filz und im Sinne des Mabillon-Hansiz'schen Systemes festgestellt wird.

Heiligkeit erworben, so zwar, daß dieser zur Kunde eines gewissen Herzogs des bayerischen Landes, Namens Theoto, gelangte. Durch Gesandte lud er den Heiligen mit dringender Bitte ein, nach Bajoarien zu kommen und diese Provinz mit der Lehre Jesu zu erleuchten. Rupert sagte dies zu, schickte jedoch vorerst einige seiner Vertrauten ab, endlich machte er sich selbst auf den Weg. Unterrichtet von seiner Ankunft und erfreut über dieselbe, zog ihm Herzog Theoto mit den Seinigen entgegen, und empfing ihn mit der größten Auszeichnung in der Stadt Ratispona. Sogleich begann der Heilige sein Geschäft. Er unterwies den Herzog, viele der Edlen und aus dem Volke im wahren christlichen Glauben, taufte und befestigte sie noch mehr im Christenthume. Theoto ertheilte dem heil. Rupert die Erlaubniß, sich und seinen Genossen ganz nach Gefallen einen passenden Platz in seinem Lande auszuwählen, um Kirchen und Wohnsitze für Priester zu errichten." Nach vielfachem Umherziehen[1]) kam Rupert in den Salzburggau an einen Ort, Walarium, Wallarsee (Seekirchen am Wallarsee, nordöstlich von Salzburg) genannt, woselbst er eine Kirche zu Ehren des Apostelfürsten Petrus erbaute und weihte und der Herzog ihm in der Umgegend einige Besitzungen schenkte. Nachher aber erfuhr Rupert, am Flusse Juvarum (Salzach) sei ein Ort, an welchem in alter Zeit wunderbar schöne Gebäude gestanden, die aber jetzt in Ruinen lägen und mit Waldung bedeckt wären. Rupert wollte sich mit eigenen Augen überzeugen, begab sich deshalb an die bezeichnete Stelle, und fand dieselbe so gut gelegen zu seinen frommen Zwecken, daß er zum Herzog Theodo eilte und ihn bat, hier seinen Sitz aufschlagen zu dürfen. Gern gewährte dieser die Bitte und gab ihm zwei Leugen Landes in der Länge und Breite zum Frommen der zu errichtenden Kirche. Nachdem der Ort gereinigt, d. h. die Wildniß ausgerottet war, fing er den Bau einer schönen, St. Peter geweihten Kirche, sodann

1) Brev. notit. bei Kleinmayern Juvav. dipl. Anhang S. 31, multa circumiens loca (in Bajoarien, versteht sich). Merkwürdig ist, daß dies ältere Document, die brev. notit., von der in der vita primigen. erzählten Donaureise bis an die Grenzen des untern Pannoniens kein Wort enthält!

eines Klosters mit den übrigen Wohnungen der Geistlichen in guter Ordnung an. Fortan wurde ein täglicher, regelmäßiger Gottesdienst gefeiert. Bald entschloß sich Rupert, um nach seinem Wunsche einige Genossen zur Verbreitung der evangelischen Lehre an der Seite zu haben, zur Reise in sein Vaterland, von woher er an der Spitze von zwölf Männern (unter denen sich Hunîald und Gisilar, beide Priester und heilige Männer befanden) zurückkehrte, die gottgeweihte Jungfrau Erindrude, seine Nichte, mit sich führend, für welche er auf dem obern Kastelle ein Nonnenkloster errichten ließ (Nonnberg).

Unterstützt von Genossen, die in seinem Sinne arbeiten konnten, verkündigte der heil. Rupert im Lande umherziehend die Wahrheiten des Evangeliums, und stärkte die Seelen der Christen durch Ermunterung zur Ausdauer. Nachdem er viele Kirchen erbaut und den Geistlichen die niedern und höhern Weihen ertheilt, bestellte er sich selbst seinen Nachfolger, und den Tag seiner Abberufung lange vorher wissend und seine Schüler zur Glaubensfestigkeit mahnend, gab er unter dem Gebete derselben am Auferstehungstage unsers Herrn den Geist auf. So die älteste Legende mit Zuziehung anderer salzburger Documente über des heil. Rupert's Ankunft, Wirken und Hinscheiden.

Die Urkundenauszüge der salzburger Kirche belehren uns, da es die Legende nur höchst unvollständig gethan, über die erste Dotation dieses (nach Laureacum) ältesten Bisthums in bajoarischen Landen.

Zur ersten Niederlassung am Wallarsee, da wo die Fischacha aus demselben fließt, gab Herzog Theodo die umliegende Gegend mit Wassern, Wäldern, Wiesen, Weiden, Mühlen u. s. w. sammt den Gebäuden und Leibeigenen sowie Bauern. Das wenig Passende des Ortes zu seinen Zwecken erkennend, zog St. Rupert an die Salzaha, wo er die alte Stadt Juvavo in Trümmern fand. Dort nun erstanden mit des Herzogs Bewilligung und unter Rupert's Leitung die eines Bischofssitzes würdigen Gebäude[1]). Herzog Theodo schenkte die

1) Brev. notit. eccl. Salisb. bei Kleinmayern Juvav. Dipl. Anhang. p. 31. cap. I u. II.



Ruinen der alten Römerstadt zugleich mit dem oberen Schlosse[1]), mit ihren bestimmten Grenzen und allem Zubehör, drei Stunden im Umkreis, zu beiden Seiten des Flusses[2]) bis zur Hagenbuche, welche mitten im freien Felde gegen Süden hin steht[3]); in der Villa Glarka vierzehn zinspflichtige Bauern[4]); die Villa Pidinga (Piding an der Saale) mit dreißig Höfen und allem Zubehör im Salzburggau, erhielt St. Rupert der einen Nachricht zufolge zum Geschenke[5]), nach der andern[6]) hätte er sie aus eigenen Mitteln um eine bedeutende Summe (1000 Solidi in Gold und Silber) die er dem Herzog übergeben, käuflich an sich gebracht. Im selben Gau zu Reichenhall (ad Salinas) zwanzig Oefen mit eben so vielen Pfannen zum Salzsieden[7]), den dritten Theil vom dortigen Salzbrunnen, den Zehnten vom Salze und vom Herzogszolle; achtzig Romaner mit ihren Knechten (tributales eorum) und bebauten und unbebauten Land im Salzburggau an verschiedenen Orten wohnhaft[8]). Im Atragaue (Attergau) am Gebirgsstrome Fecchilesaha (die Vöckel) fünf Romaner und ihre Güter. Im Salzburggau zwei Alpen, die Gauzo (Gaissau)[9]) und Labusa (Lidaun bei Berchtesgaden) heißen, blos zur Schafweide tauglich[10]). Im Traungau die kleine Villa Pahman (Pachmanning zwischen Offenhausen und Lambach in Oesterreich)[11]) mit zehn Höfen und sonstigem

1) Congest. Arnonis, bei Kleinmayern l. cit. p. 20. Brev. not. p. 31. cap. II.

2) Kleinmayern a. a. O. S. 20. Not. c.

3) Brev. not. p. 31. cap. II.

4) Brev. not. p. 31. cap. II.

5) Congest Arn. p. 20.

6) Brev. not. p. 31. cap. II.

7) Congest. Arn. p. 20. c. not. Brev. notit. l. cit.

8) Cong. Arn. p. 21.

9) Siehe v. Koch-Sternfeld, Recension des A. Buchner'schen Geschichtswerkes. S. 17.

10) Congest. Arn. p. 21. Brev. notit. p. 31 in fine cap. II.

11) Kleinmayern, Juv. Dipl. Anhang S. 21. Not. n.

Zubehör. Im Donaugau endlich zwei Juchart Weinberge zu Chruchenperch[1]) (Krukenberg, einige Stunden von Regensburg, donauabwärts, am nördlichen Ufer) nahe bei der Stadt Reganesburch. Diese Schenkungen bekräftigte der Herzog durch feierlich ausgestellte Urkunden[2]). Dies sind die Anfänge des Bisthumes Salzburg, welches bereits am Ende des achten Jahrhunderts zum Erzbisthum erhoben und durch die Geschenke der gläubigen Bajoarier aus allen Ständen, von den agilolfingischen Herzogen herab, — die in frommer Freigebigkeit Allen vorleuchteten — bis zu den Gemeinfreien[3]) und Hörigen des Landes, dann von Karln dem Großen und den seinem Beispiele folgenden Beherrschern Deutschlands dergestalt bereichert und vergrößert wurde, daß es unter den Bisthümern Deutschlands einen der ersten Plätze einnahm und ein Gebiet erwarb, welches als selbständige Provinz betrachtet, achtzehn geographische Meilen in der Länge und Breite umfaßte und überdies noch in Kärnthen, Steiermark und Altbayern bedeutende Besitzungen hatte. Die Erwerbungen in Kärnthen und Steiermark dankte es vornehmlich seiner apostolischen Wirksamkeit bei den heidnischen Karantanerslawen, in welcher es die Waffen der bajoarischen Herzoge wiederum unterstützten, ohne deren frommen christlichen Sinn das salzburger Bisthum kaum entstanden wäre.

Nach der Gründung Salzburgs durch den heil. Rupert und den Herzog Theodo theilte der Letztere, wir wissen nicht bestimmt zu sagen, was ihn hiezu bewog, sein Land von der Enns bis zum Lech und von Bauzanum bis an den Böhmerwald sich und seinen drei mündigen Söhnen in vier Theile (701, 702)[4]). Diese Söhne hießen Theodebert, Gri-

1) Brev. notit. p. 32. Congest. Arn. p. 21.

2) Brev. not. p. 31. cap. II. p. 32. cap. II. publice confirmavit, — perpetualiter (ad ipsam sedem) confirmavit.

3) Mediocres.

4) Aribonis vita S. Corbiniani bei Meichlbeck H. Fris. I. P. II. p. 8. cap. 10. Epistol. Gregorii II. bei Harzheim I. cap. III. p. 36. Auch bei Harduin. Concil. T. III. p. 1861. ed. II. Hansiz Germ. sacra II. p. 53.

moald und Theodoald. Die Art und Weise, wie getheilt worden, sagt die Quelle nicht; sie muß aus andern zufällig bekannt gewordenen Umständen mehr errathen werden, als daß man sie mit Bestimmtheit angeben kann. Theodebert's Einmischung in die langobardischen Händel, von welchen Paul Diaconus redet, erlaubt es, ihm die südlichsten Striche Bajoariens, im heutigen Tyrol, zuzuweisen. Es ist möglich, daß er seinen Sitz zu Bauzanum aufgeschlagen, um mehr in der Nähe des bewegten Langobardiens zu sein. Die Gebirge des südlichen Bajoariens standen daher unter seiner Aufsicht. Da Grimoald noch zur Zeit, als der heil. Corbinian in das Land kam, im Castrum Frisingense[1]) saß, so muthmaßt man, dies sei bereits zur Zeit der Landestheilung auch der Fall gewesen, und alles Land von der Donau bis an das Gebirge und vom Lech zum Inn hin habe ihm gehorcht. Den Vater Theodo muß St. Corbinian auf seiner Reise durch Alamannien und Bajoarien nach Italien, an der Donau, jedenfalls nördlicher wohnend, als sein Sohn Grimoald, höchst wahrscheinlich also in der altehrwürdigen Herzogsstadt Radispona oder Reganesburch angetroffen haben[2]). Deshalb dürfte sein Landestheil im östlichen Bajoarien bis zur Awarengrenze hin zu suchen sein. Für Theodoald's Portion bleibt alsdann kaum ein anderer District übrig, als entweder die bajoarischen Länder im Norden der Donau, oder, wenn man dem Vater Theodo diese zulegt, die östlicheren Bezirke bis zur Enns. Der Vater und sein jüngster Sohn hatten sich vielleicht in die nach Abzug von Theodebert's und Grimoald's Portionen noch übrigen Provinzen getheilt. Die Grenzen der einzelnen Landestheile lassen sich natürlich nicht ausmitteln. Es scheint, der alternde Theodo habe, um sich das Regieren zu erleichtern, die ganze Theilung vorgenommen, und über seine drei Söhne immer noch eine Art von Oberherrschaft sich vorbehalten[3]), die er auf seinem Sterbebett dem ältesten derselben, Theodebert, übertragen.

1) Vita S. Corbiniani l. cit. p. 13. cap. 20.

2) Vita S. Corbiniani. cap. 10. p. 8.

3) So würde sich der Ausdruck in der brev. notit. bei Kleinm.

Die Unruhen im Langobardenreiche, welche gegen das Ende des siebenten und in den ersten Jahren des achten Jahrhunderts losbrachen, erregten die Aufmerksamkeit ihrer nördlichen Nachbarn, der bajoarischen Herzoge. — Seitdem Garibald's I. Tochter, die Agilolfingerin Theudelinde, die Gemahlin zweier langobardischer Könige (zuerst des Authari und dann nach kurzwährender Ehe, des Ago) geworden war, hatte diese geistesgroße Frau einen Einfluß auf das Volk, welchem sie nun angehörte, ausgeübt, der in der Geschichte jener Zeit nicht wieder seines Gleichen findet. Thätigen Antheil an den Regierungsgeschäften unter Authari, noch mehr unter Ago nehmend, suchte sie die Langobarden vom Arianismus abzubringen und der katholischen Kirche zu gewinnen, was ihr guten Theiles, noch vollständiger aber den folgenden Königen aus ihrem Geschlechte, jedoch nicht ohne Kampf gelungen ist. Die Verschmelzung und Umwandelung des langobardischen Charakters in den der neueren Italiener ist vornehmlich dieser Königin Werk[1]). Fast auf ein Jahrhundert hinaus knüpft sich das Anrecht zum Thron der Langobarden, an ihre, Theodelindens Verwandtschaft; so groß war die Ehrfurcht, die man ihr zollte, so lebhaft noch das Andenken an diese außerordentliche Frau[2]), die auch durch die Zauber der bildenden Kunst im Bunde mit Religion und Geschichte die kriegerische Wildheit ihres Volkes zu zähmen suchte. Ihrem Bruder Gundoald, der sie aus Bajoarien über die Gebirge in die Arme Authari's geleitet, verschaffte sie im neuen Vaterlande eine edle Gemahlin und ein Herzogthum; und als ihre Descendenz ausgestorben war, hielten sich die langobardischen Großen aus Achtung für ihre Familie an ihres Bruders Gundoald's Sohn, Aripert, den sie auf den Thron erhoben[3]), und welcher die Reihe der

Juvav. Dipl. Anhg. p. 32. cap. II: „commendavitque filio suo Theodelberto Ducatum Bavariae et domini Rudperti etc. causam etc." recht wohl erklären lassen.

1) Leo, Gesch. von Italien. I, 164.

2) Derselbe a. a. O. S. 159.

3) Paul. Diac. IV. c. 50.

bayerisch-langobardischen Könige eröffnet, unter deren mildem Scepter das langobardische Reich in schöner Blüthe stand.

Nach Aripert's friedlicher, den Katholicismus begünstigender Regierung theilten sich seine beiden Söhne Bertarid und Godebert in das Reich, und die nie gebändigten langobardischen Großen benutzten die Schwäche der beiden Könige und die daraus entstandene Unzufriedenheit zu deren Sturz. So fiel von Grimoald's Hand im eigenen Palast durchbohrt Godebert, dessen Söhnlein Regenbert treue Diener retteten und insgeheim auferzogen. Bertarid aber flüchtete auf die Nachricht von seines Bruders Ermordung zu den Awaren, seine Gattin Rodelinde und seinen jungen Sohn Cunibert zurücklassend. Grimoald selbst heirathete die Schwester des von ihm ermordeten Godebert. Da versuchte der geflüchtete Bertarid die Rückkehr in die Heimat zum neuen Schwager. Doch trieben ihn dessen Nachstellungen wiederholt aus dem Lande, und erst nach Grimoald's Tode konnte er den Thron wieder besteigen. Im ruhigen Besitze desselben nahm er seinen Sohn Cunibert zum Mitregenten an. Den Frieden, welchen nun Langobardien genoß, störte Alachis, der Herzog von Trident, „der Sohn der Bosheit", wie ihn Paul Diaconus[1]) nennt; und obgleich durch Cunibert die Ruhe wieder hergestellt ward, so trat doch derselbe übermüthige Herzog nach Bertarid's Tode gegen dessen Sohn und Nachfolger Cunibert auf, der ihn jedoch glücklich besiegte und tödtete. Zwölf Jahre regierte er im Frieden, allgemein geliebt von seinem Volke wegen seiner Milde und seines kriegerischen Muthes. Ihm folgte sein Sohn Liutbert, noch im zarten Alter, unter der Vormundschaft des staatsklugen und erlauchten Ansprand.

Ragunbert (Reginbert), Godebert's Sohn, der nach seiner Rückkehr zur Würde eines Herzogs von Turin befördert worden war, erhob sich in Waffen bereits acht Monate nach Cunibert's Tode, um sein Näherrecht an die langobardische Krone zu behaupten, schlug zwar die Truppen des königlichen Vormunds aus dem Felde, starb aber noch im selben Jahre.

Sein Sohn, Aribert II., setzte den Krieg fort, besiegte

1) Libr. V, cap. 36. p. 886. ed. Hug Grot.

die Königlichen in mehreren Treffen, fing den jungen König, den er im Bade ersticken ließ, und zwang den Ansprand, aus seiner Zufluchtsstätte auf einer Insel im Comersee über Chiavenna und Chur zu Theudebert, dem Herzog der Bajoarier, zu entweichen, an dessen Hof er sich neun Jahre lang aufhielt [1]).

Der Sieger Aripert behandelte die Familie Ansprand's mit großer Grausamkeit, und nur Liutprand, Ansprand's jüngerer Sohn, blieb unverstümmelt und begab sich zu seinem Vater nach Bajoarien [2]). Nach Vertreibung seiner Gegner herrschte Aribert II. als König über die Langobarden bis ins zehnte Jahr. Da verlor er Thron und Leben auf folgende Weise:

Ansprand hatte während seines langen Aufenthaltes am Hofe Theudebert's von Bajoarien diesen Herzog endlich [3]) dahin bewogen, mit einem Heere in Italien einzufallen. Unter den Mauern von Pavia kam es zwischen Aribert und dem Heer der Flüchtlinge zu einem mörderischen Treffen, dem die Nacht ein Ende machte. Die Bajoarier zogen sich bereits zurück, auch Aribert's Heer, obgleich den Sieg sich zuschreibend, begab sich dennoch wieder in das Lager. Aribert aber, der sich hier nicht sicher genug wähnte, ging in die Stadt hinein und erregte durch ein solches Benehmen bei den Seinigen Mistrauen und Kleinmuth, während er den Feinden aufs neue Muth machte. Er sah, daß er hierdurch seine Krieger beleidigt habe, und, um seinen Feinden nicht in die Hände zu fallen, entschloß er sich zur Flucht nach dem Frankenreiche und nahm eine große Menge Goldes zu sich. Als er nun über den Tessino schwimmen wollte, zog ihn die Wucht des Goldes, welches er bei sich trug, in die Tiefe hinab und er ertrank. Ansprand ward nun König (712), regierte aber blos drei Monate († 713); er hatte jedoch noch auf dem Sterbebette die Freude, zu sehen, daß die Langobarden seinen Sohn Liutprand auf den Thron

1) Paul. Diac. VI, c. 21. p. 905. 906.

2) Paul. Diac. VI, c. 22.

3) Ibid. VI, 35.

erhoben, welcher sich mit Guntruden, der Tochter Theudebert's, bei dem er ein Asyl gefunden, vermählte [1]).

Theodoald, allem Anschein nach der jüngste von Theodo's Söhnen, starb kurz nach der glücklichen Beendigung des langobardischen Feldzuges, entweder im J. 712 oder 713. Seine hinterlassene Wittwe, Pilitrud, war aus vornehmen fränkischem Geschlechte [2]). In erster Ehe soll er mit Waltrat vermählt gewesen sein [3]). Des wahrscheinlich kinderlos Verstorbenen Gebiet theilten die überlebenden Brüder unter sich; aber auch diese Theilung ist nur sehr allgemein bekannt. Weil nämlich in den südlichen Distrikten Bajoariens, die an das Langobardenreich stoßen, der fast seit dem Beginne des achten Jahrhunderts dort regierende Herzog Theudebert bei St. Corbinian's Ankunft nicht mehr, sondern dessen Bruder Grimoald als regierender Herzog angetroffen wird, so schließt man auf eine neue, durch Theotolt's Tod herbeigeführte Theilung, kraft welcher Theudebert des verstorbenen Bruders Land sammt der Anwartschaft auf des Vaters Antheil überkam; Grimoald dagegen zu seiner Portion im Süden der Donau bis an die Gebirge, nun auch noch Rhätien bis an die langobardischen Grenzmarken erhalten hätte [4]).

Wenige Jahre später, im J. 716, begab sich der alte Herzog Theodo nach Rom, um am Grabe der Apostelfürsten Petrus und Paulus seine Andacht zu verrichten [5]). Er war der erste Fürst des bajoarischen Volkes, der diese Wallfahrt des Gebetes halber uuternahm und welcher allem Vermuthen nach seine Anwesenheit zu Rom dazu benutzte, sich mit dem Oberhaupte der Christenheit über die feste Begründung der christlichen Lehre durch Errichtung von Bisthümern in Bayern

1) Paul. Diac. VI, c. 35. p. 913. 914 und VI, c. 43. p. 919.

2) Vita S. Corbin. c. 19.

3) Mederer, Beitr. St. I, S. 33 aus dem Necrolog. S. Petrense.

4) Mederer, Beitr. S. 200. §. XII. Hansiz Germ. sacr. T. II, p. 53. §. 38, hauptsächlich p. 58. §. 50. Lori S. 85. Buchner, Gesch. I, 187.

5) Paul. Diac. VI, 44. p. 920 und Anastas. Bibl. bei Buchner, Doc. Bd. I, 164. Not. 299.

zu benehmen. Denn eine Gesandtschaft des Papstes Gregor II., bestehend aus dem Bischof Martinian, dem Priester Georg und dem Subdiaconus Dorotheus, reiste noch im selben Jahre nach Bajoarien mit päpstlichen Instructionen versehen, die jedoch sehr allgemein gehalten waren und eben den Beweis geben, daß man zu Rom über den Zustand des Christenthums in Bayern noch nicht genau unterrichtet gewesen. Kein Wunder demnach, wenn von des heiligen Rupert's Bemühungen und Verdiensten auch nicht das Mindeste in diesem päpstlichen Schreiben vorkommt, da sich dieser heilige Mann mit Rom nicht in Verbindung gesetzt hatte, und wenn auch Theodo bei seinem Aufenthalte in Rom Rupert's apostolisches Wirken dem Papste würdig geschildert (woran wohl nicht zu zweifeln ist), so war doch dadurch dem päpstlichen Stuhle die Ueberzeugung nicht geworden, daß St. Rupert sich wirklich zu den reinen Dogmen der römischen Kirche bekenne. Nur, um was der Herzog Theodo gebeten, auf Errichtung von Bisthümern in eines jeden Herzogs Provinz, hatten die päpstlichen Gesandten ein vorzügliches Augenmerk zu richten [1]) und deren nach Umständen drei, vier oder noch mehrere anzuordnen, auch auf einen passenden Sitz eines Erzbischofs Bedacht zu nehmen. Noch war der Papst ungewiß, ob sich im Lande ein Mann mit den hierzu erforderlichen Eigenschaften vorfinden dürfte. Das Uebrige der Instruction betrifft die Bekämpfung abergläubischer Gebräuche, ketzerischer Lehren und das Verbot der Ehen in allzu nahen Verwandtschaftsgraden. — Den politischen Zustand Bajoariens anlangend, entnehmen wir aus diesem päpstlichen Schreiben, daß das Land zu dieser Zeit noch unter mehrere Herzoge vertheilt war, welche Auf-

1) Siehe oben S. 254. Not. 4. Die Instruction des Papstes bei Harzheim Concil. Germ. I, p. 35—37, hauptsächlich c. III, p. 36. Der Schluß (p. 37. c. XIII) lautet: Idibus Martii (Hansiz G. S. T. I, p. 113: Idibus Maji) imperante domino Augusto Anastasio a Deo coronato magno Imperatore, Anno tertio Pontificatus (Harduin Concil. T. III, p. 1861. ed. II liest Patriciatus) ejus. Neuere: Winter, Vorarbeiten II. Bandes II. Abthl. S. 91. 92. Buchner, Gesch. I, 190.

klärung Gregor II. wohl aus dem Munde des alten Theodo selbst erhalten haben dürfte.

Was die päpstlichen Gesandten, angelangt in Bajoarien, wirklich ihrer Instruction gemäß vorgenommen haben, wird nirgends gesagt. Neuere vermuthen, Wikterp dürfte durch dieselben als Bischof von Regensburg ordinirt und St. Rupert in seiner Würde als Oberhirte der salzburger Kirche bestätigt worden sein.

Kaum hatte Carl Martell durch den Sieg bei Vincy im J. 717 die Herrschaft im Frankenreiche errungen und die Ruhe daselbst wieder hergestellt, als er seine Blicke auf die Völker östlich des Rheines richtete, um dieselben aufs neue zu unterwerfen. Im selben Jahre noch kam aus dem Reich der Franken der heilige Corbinian nach Bajoarien an den Hof des alten Herzogs Theodo, der ihn ehrenvoll empfing und, als er auf der Weiterreise nach Rom bestand, zu seinem Sohn Grimoald reichlich beschenkt entließ [1]). Kurze Zeit hierauf warf den Herzog Theodo eine Krankheit auf das Lager, von dem er sich nicht wieder erheben sollte; nachdem er seinem ältesten Sohne Theodebert das Herzogthum Bajoarien und St. Rupert's junge Kirche empfohlen, gab er im J. 717 den Geist auf [2]). — Auch St. Rupert verließ im folgenden Jahr (27. März 718) das Zeitliche, nachdem er zwei Jahrzehnte hindurch für Gründung und Befestigung des Christenthums in Bajoarien unermüdet thätig gewesen und Anstalten ins Leben gerufen hatte, welche bald zur Bekehrung der heidnischen Süddonau-Slawen mit großem Eifer und seltener Beharrlichkeit wirksam waren, und dadurch den Samen des Christenthums unter alle übrigen weit verbreiteten Stämme dieser großen und höchst zahlreichen Nation ausstreuten [3]).

Doch schon nahte sich, so großen Verlust zu ersetzen, ein

1) Vita S. Corbin. c. 10. p. 8.

2) Brev. notit. bei Kleinmayern, Juvav. Dipl. Anh. S. 32. Cap. II. Hansiz G. S. T. II, p. 59. §. LII. Buchner, Doc. Bd. I, 165. Not. 302.

3) S. Rupert's Tod angehend, siehe meine Recension (f. S. 250. Not. 2) in d. gel. Anz. S. 753. 754. 755. 756.

anderer Glaubensprediger den Grenzen Bajoariens und belebte aufs neue den Eifer für die Lehre Jesu in jenen Gegenden des Landes, über welche St. Rupert und seine Genossen und Schüler ihre apostolische Wirksamkeit nicht in so reichem Maße, als über die Länder am Inn, an der Salzach und an der Traun erstreckt hatten. Es war der heilige Corbinian. Bereits 717 hatte er sich durch Bajoarien nach Rom begeben und im Lande der erst neulich bekehrten Bajoarier [1]) die beste Aufnahme gefunden. Nur ungern ließ Grimoald den heiligen Mann, dem er viele Geschenke verehrte, über die Gebirge bis zur italischen Grenze, geleitet von herzoglichen Dienern, ziehen; aber heimlich war Befehl gegeben, den rückkehrenden Corbinian ohne Weiteres wieder zum Herzog zu führen [2]).

Von Rom aus nahm St. Corbinian den Rückweg über Pavia und Trident [3]), von welch' letzterem Orte aus er durch des langobardischen Grafen Husing Leute bis zur bajoarischen Grenze geleitet wurde. Bei seinem Eintritte in die Feste Majas nahmen ihn auf des Herzogs Grimoald Befehl die Krieger fest, deren Obhut die Burg anvertraut war, und ließen ihn nicht weiter ziehen, es sei denn zu ihrem Herrn. So blieb er nun wider seinen Willen und gezwungen in Majas, bis der an Grimoald abgeschickte Bote von diesem zurückkehrte. Corbinian hatte diese Zeit benutzt, um am Grabe des heiligen Valentin's, welches sich in derselben Burg befand, seine Andacht zu verrichten und die ganze Umgegend der Stadt aufmerksamen Blickes zu betrachten. Er erkannte des Bodens Fruchtbarkeit und sah große Waldstrecken; vorzüglich zog ihn die einsame Lage des Ortes Camina [4]) zwischen zwei Waldbächen (Timone und Finale) als recht geeignet zu frommer Zurückgezogenheit an; hier gedachte er sich eine Zelle zu erbauen, wenn er den Ort um einen anständigen Preis würde erkaufen können. Schon jetzt forschte er daher emsig nach den

1) Vita S. Corbin. c. 9. 10.

2) Ibid. c. 10.

3) Ibid. c. 16. 17. 18.

4) Meichlbeck H. Fris. T. I, P. I, p. 14. §. 7. v. Hormayr's sämmtl. Werke I, 122. Siehe auch c. 20 der Vita S. Corbin.

Besitzern jener Gegend, denn er hatte beschlossen, sich bei der ersten günstigen Gelegenheit hier in der Nähe der Kirche des heiligen Valentin's eine Wohnung zu errichten. Mittlerweile kehrten die an Grimoald mit der Nachricht von Corbinian's Ankunft abgesandten Boten zurück und bedeuteten den Heiligen, wenn er nicht freiwillig an den Hof kommen wolle, so hätten sie Befehl, ihn mit Gewalt dahin zu führen. Betrübten Herzens setzte nun Corbinian seine Reise fort. Als er zu Freisingen im Palaste des Fürsten angekommen war [1]), ließ er diesem durch einen seiner Kämmerer zusagen: „Er wolle nicht eher des Herzogs Antlitz sehen, als bis er jene Verführerin von sich gethan, welche er, als seines Bruders Theodoald's Wittwe, zur Ehe genommen." Damit meinte er Pilitruden [2]), ein schönes Weib von vornehmem Geschlechte; aus dem Frankenreiche war sie ihrer Mutter nach Bajoarien gefolgt. Vierzig Tage lang entzog sich Corbinian den Blicken Grimoald's und ließ nicht ab, durch die Seinigen den Herzog zur Trennung einer so höchst unerlaubten Verbindung zu ermahnen. Endlich gaben Beide das Versprechen, sich zu scheiden, und jetzt erst ließ der Heilige das Ehepaar vor sich kommen; reuig zu den Füßen des Heiligen knieend, legte er ihnen die Hände auf und sprach Beide, nachdem er sie mit dem Kreuzeszeichen bezeichnet, von ihren Sünden los. Alsdann lebte er in ihrer Gemeinschaft und speiste an des Fürsten Tafel. — Bald hierauf wußte St. Corbinian den Herzog Grimoald zu bereden, jene Gegend um Majas, Camina genannt, zwischen den beiden Gebirgsbächen Timone und Finale (heutzutage Kains), welche ihn so sehr entzückt hatte, von den Besitzern um einen billigen Preis zu erwerben. Gern begab sich Grimoald mit dem Heiligen dahin, ließ die Grundeigenthümer vor sich rufen und erkaufte von den Edlen Ackerland, Wiesen und Weinberge sammt einem Theile der Alpen. Die üblichen Urkunden wurden hierüber ausgefertigt und vom Herzoge Alles, was er in der besagten Gegend käuflich an sich gebracht hatte, durch den heiligen Corbinian der Kirche der Mutter Got-

1) Vita S. Corbin. c. 19.

2) Ibid. c. 27, wo der Name.

tes in der Burg zu Freisingen an der Isar belegen auf eine feierliche Weise und für ewige Zeiten als Eigenthum übergeben [1]). — Das Dorf Chorzes (Kortsch, etwas über fünf Stunden von Meran im Vintschgau. Siehe v. Hormayr's Werke I, 124), früher einer reichen Wittwe, Namens Fausta, zuständig, die ihr Besitzthum dem Herzoge Grimoald gegen lebenslänglichen Unterhalt und Schutz abgetreten hatte, erkaufte St. Corbinian nach der Wittwe Tod vom Herzoge um 900 Goldschillinge, welche er in früheren Zeiten vom Majordomus Pippin erhalten hatte, und schenkte es gleichfalls der Kirche der heiligen Maria zu Freisingen, woselbst er seinen bischöflichen Sitz aufgeschlagen [2]). Hierdurch legte er den Grund zu den Besitzungen der bischöflichen Kirche von Freisingen. Der Anhöhe gegenüber, auf welcher die Kathedrale angelegt war, auf einem Berge, der Tetmons hieß, erbaute sich St. Corbinian eine Wohnung und ein Bethaus zu Ehren des heiligen Stephanus und gab damit dem Benedictinerkloster Weihenstephan seine Entstehung [3]).

Manch köstliches Gut schenkte der gutmüthige Herzog Grimoald dem hochverehrten Heiligen; aber die Schenkungsurkunden hierüber so wenig, als jene Diplome über den Erwerb von Kains und Kortsch im Vinstgau haben sich bis auf unsere Zeit erhalten. Bereits Corbinian wußte für seine neue Stiftung von der weltlichen Macht zu erlangen, daß die Geistlichkeit derselben die Erlaubniß bekam, frei und ungehindert einen Vorstand aus ihrer Mitte sich zu erwählen [4]).

1) Vita S. Corbin. c. 20 und P. I, p. 15. 16. §. 8 Meichlbeck.

2) Vita S. Corbin. c. 21.

3) Meichlbeck H. Fris. T. I, P. I, p. 6. §. IX; vergl. p. 21. §. XII. Ders. T. I, P. II, c. 23. p. 14 und T. I, P. I, p. XXVI. M. Welser bei Hund Metrop. ed. Ratisb. p. 81 und III, 315. Ertl, Atlant. II. Thl. IX. Absatz S. 237. Hoheneicher im 1. Hefte des Archivs für Oberbayern. 1839. 8. No. VIII.

4) Die Urkunden, welche sich schon Corbinian und seine Nachfolger zur Sicherung dieses Rechtes ausstellen ließen, gingen beim Brande der Marienkirche unter Waldo (903) zu Grunde. Meichlbeck I, P. I, p. 150. Dann die Bestätigungsurkunde Ludwig's des Kindes, datirt Holzkiricha, 8 May 906. Meichlbeck p. 152. 153. Mon. Boic.

Selbst der Zwist, der aus einem Versehen des Herzogs entstanden war und das bisherige gute Vernehmen auf längere Zeit zu stören drohte, hatte nur dazu gedient, den Reichthum und die Besitzungen von Corbinian's freisinger Marienkirche zu vermehren [1]). Als nämlich eines Tages der Heilige mit dem Herzoge zur Tafel sich setzte und der Erstere die Speisen mit dem Kreuzeszeichen gesegnet hatte, warf Grimoald, dieses Segens uneingedenk, während der Mahlzeit einem Lieblingshunde ein Stück Brot zu. In zorniger Hast sich erhebend, stieß Corbinian den Tisch mit silbernen Gefäßen besetzt dergestalt um, daß diese aufs Estrich fielen, und begab sich mit den Worten hinweg: „Derjenige ist eines solchen Segens unwürdig, der ihn ohne Scheu den Hunden vorwirft!" — Nie wieder wollte er am Hofe erscheinen. Pilitrud, der Scheidung von ihres Mannes Bette halber wider den Heiligen aufgebracht und wohl jetzt schon mit dem Gedanken beschäftigt, Corbinian aus dem Weg zu räumen, hob dies heftige Betragen desselben als eine absichtliche Verachtung der fürstlichen Person ihres Gemahls heraus, welche den Tod verdiene [2]). Der bestürzte Grimoald dagegen eilte sammt seinen Großen dem Heiligen nach, gelobte ihm Genugthuung und besänftigte seinen Zorn durch Worte der Güte und reiche Geschenke, worauf die förmliche Aussöhnung zu Stande kam. Allein bei Corbinian's aufbrausendem Charakter war sie von kurzer Dauer: „denn Vergehungen und Laster," sagt Aribo [3]), „reizten leicht des Heiligen Zorn." Es war ihm eines Nachmittags auf seinem Wege zur Marienkirche eine Bauersfrau begegnet, welche er schon früher wegen Ausübung von Zauberkünsten in Verdacht hatte; Männer, mit Fleisch beladen, die ein Stück Vieh am Stricke führten, begleiteten sie. Auf des Heiligen Frage, woher sie komme, gab die Bäuerin offen zur Antwort: vom Hofe, woselbst sie

28. I. p. 139—141. No. 99. Regesta Langii I, p. 30. Hund Metrop. ed. Ratisb. I, 86. 87. Mon. Boic. 28. I. p. 134—136. No. 95.

1) Vita S. Corbin. c. 22.

2) Ibid.

3) Ibid. c. 5: contra vitia ad irascendum facilis.

des Herzogs krankes Knäblein durch die Kraft ihrer Zaubersprüche ganz gesund gemacht habe; deshalb seien ihr diese Geschenke hier zu Theil geworden. Entsetzen und Zorn über so schändlichen Aberglauben bemächtigten sich Corbinian's, er stürzte sich vom Pferde herab auf das Weib, schlug sie mit Fäusten [1]) und vertheilte ihre auf so üble Weise erworbenen Geschenke am Thore der Stadt unter die Dürftigen. Thränen im Auge, mit blutendem Antlitz und aufgelösten Haaren eilte die Bäuerin zu Pilitruden zurück, welche, empört über den Anblick der Mishandelten, die ihrem Sohne die Gesundheit wiedergegeben, des Bischofs Untergang beschloß. Ohne dem Herzog Grimoald ihren Racheplan zu entdecken und in großer Heimlichkeit trug sie ihrem Geheimschreiber Nino auf, mit einigen vertrauten Leuten den verhaßten Bischof nächtlicher Weile zu ermorden [2]). Allein Ermbert, Corbinian's Bruder (und Nachfolger im Bisthume Freisingen) erfuhr noch zeitig das Geheimniß, und schleunig brach der gewarnte Heilige nach einem andern Ort auf [3]). Die getäuschten Mörder ließen, da sie den Bischof nirgends fanden, ihre Wuth an den Gebäuden aus, die sie zerstörten. Corbinian aber nahm (um das J. 724) seine Geistlichen mit sich und begab sich über die Alpen nach Majas. Vergeblich bat ihn Grimoald, er möge zurückkehren. Er ließ vielmehr dem Fürsten wissen: das boshafte Weib werde gar bald in die Grube stürzen, die sie ihm bereitet, und Grimoald gleichfalls in kurzer Zeit sein Leben enden. — Corbinian erlebte noch, was er prophezeit hatte.

Denn der Tod Theodebert's, des ältesten von Theodo's Söhnen, der eine Art von Oberherrlichkeit über seine Brüder ausgeübt, weshalb es in den salzburger Urkunden-Auszügen von ihm heißt: „sein kranker Vater habe ihm das Herzogthum Bayern empfohlen" [4]), war das Signal zu inne-

1) Aribonis Vita S. Corbin. bei Meichlbeck H. Fris. (T. I, P. I, p. 19. §. X) T. I, P. II, c. 25: „ut ipse eam propriis non parcebat manibus caedi."

2) Vita S. Corbin. c. 25 in fine.

3) Ibid. c. 26.

4) Brev. notit. eccl. Salisb. bei Kleinmayern, Juvav. Dipl. Anh. S. 32. Cap. II. (Siehe S. 255. Not. 3.)

ren Unruhen in Bayern, und die Zeit der ersten fränkischen Invasion bestimmt so ziemlich das Todesjahr Theodebert's (724), sowie das Jahr, in welchem die Zwistigkeiten selbst losbrachen [1]). Es handelte sich nämlich um die Herrschaft in Bajoarien, welche Grimoald nach des ältesten Bruders Absterben entweder für sich allein und mit Ausschluß der Kinder Theodebert's an sich reißen, oder doch wenigstens, da er nun der Aelteste sei, die von Theodebert geübte Oberherrlichkeit behaupten wollte. Hucbert fand einen bereitwilligen Bundesgenossen an seinem Schwager, dem Langobardenkönig Liutprand, dem Gemahl der Guntrude. Dieser griff die seinem Reiche am nächsten und sehr wohlgelegenen festen Plätze Grimoald's in den Etschgegenden an [2]). Vom Nordwesten her drohte dem Grimoald ein noch gewaltigerer Feind als der Langobarde im Süden. Der Majordomus Carl Martell, dessen Plane zur Wiederunterwerfung der Alamannen und Bajoarier durch die Streitigkeiten unter den Herrschern der Letzteren sehr begünstigt wurden, rückte mit einem starken Heer über den Rhein nach Alamannien und bis zur Donau vor [3]), überschritt diesen Strom und drang in das Herz von Bajoarien, beiden streitenden Theilen gleich furchtbar, wenn sie sich weigerten, die Oberhoheit des Frankenkönigs und seines Majordomus, wie früher, anzuerkennen. Hucbert zuerst, vielleicht durch seinen Schwager Liutprand berathen, welcher mit dem Frankenfürsten im besten Vernehmen stand [4]), brachte die geforderte Huldigung dar, und stellte dadurch Carl'n auf seine Seite wider Grimoald, mit dem nun Carl kämpfte und den

1) Congest. Arn. p. 22. Brev. Notit. p. 34. c. IV. Successor namque filius ejus (Theudeberti) Hucbertus dux tradidit. Und die Brev. Not. l. cit.: Eadem quoque intentione Hucbertus dux filius et successor Theodoberti ducis etc. Welche Gewalt müßte man dem Texte hier anthun, um einen früheren, im siebenten Jahrhunderte lebenden Theodebert, Theodo's Sohn und Hucbert's Vater, herauszubringen!

2) Paul. Diac. VI, c. 58. p. 932 und Vita S. Corbin. c. 29.

3) Annal. Metens. bei Pertz I, 325. Annal. Juvav. majores bei Pertz I, p. 87. Vergl. Contin. Fredeg. P. II bei Ruinart p. 674.

4) Paul. Diac. VI, c. 53 und 54. p. 926.

er besiegte, so zwar, daß Grimoald's Weib, Pilitrude, und viele Schätze in seine Hände fielen, die der Sieger nach dem Frankenreiche abführte; Sonichilde aber, die Schwester Hucberts, und Grimoald's und Pilitrudens Nichte, erkor er sich zur Frau. Durch diese Verbindung mit der Familie Hucbert's stieg dessen Hoffnung auf den Alleinbesitz des Herzogthums, welche indessen der vielbeschäftigte Majordom nicht sogleich, sondern erst nach einigen Jahren, bei seiner zweiten Heerfahrt nach Bajoarien im J. 728, und auch diesmal nicht ohne Kampf, erfüllen konnte [1]). Grimoald, dessen Söhne vor ihm gestorben waren [2]), fiel endlich durch die Hände von Meuchelmördern, und Hucbert war nun unbestrittener, von seinem mächtigen Schwager (Carl Martell) geschützter und bestätigter Herr des Landes. Doch die frühere Unabhängigkeit war dahin und im Süden Bajoariens hielten die Kastelle in den Etschgegenden, Bauzanum, Sabiona, Teriolis und Majas die Langobarden besetzt, ohne an die Herausgabe derselben an Hucbert im mindesten zu denken. Auch mochte jetzt schon Carl sein Auge auf die im Norden der Donau gelegenen bajoarischen Landstriche geworfen haben, deren Losreißung aber erst seine Söhne und Nachfolger bewerkstelligten. Im Osten und Südosten brachen, den günstigen Augenblick benutzend, innerhalb der Jahre 725—728 die slawischen Stämme, die hohe Schutzwehr der vom ewigen Eise starrenden Tauern von Radstatt bis auf die Höhen des Brenners überschreitend, unter Verwüstungen in das Land [3]). Also geschädigt, verkürzt und gefährdet erhielt er aus der Hand Carl Martell's sein Herzogthum. Im Gefühle der fränkischen Uebermacht, die er ganz in der Nähe kennen gelernt, verblieb Herzog Hucbert bis an sein Ende ruhig und den Geboten des Frankenherzogs

1) Ueber den zweiten Kriegszug siehe Pertz I, p. 8. col. 1 u. 2. Die inländischen, freilich späteren Chronisten, z. B. das Chronic. Salisb. bei H. Pez Scr. rer. Aust. I, 333. Mederer S. 205. Not. ffff. Buchner, Doc. Bd. I, 168. Not. 310. Die Schlacht soll am Feilenforst vorgefallen sein. v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 183.

2) Vita S. Corbin. c. 27.

3) v. Koch-Sternfeld, Beitr. Bd. 1, 184. 185.

folgsam. Gleich im Beginne seiner Alleinregierung rief er den geflüchteten Corbinian an seinen Hof und empfing ihn mit großen Ehren (im J. 728). Daß der zurückgekehrte Heilige dem Herzog jetzt erst die Taufe ertheilt, ist nicht glaublich, wohl aber ließe sich die dunkle Stelle bei Aribo [1]) dahin deuten, daß Corbinian einen der Söhne Hucbert's aus der Taufe gehoben. — Dieser Heilige starb am 8. September des J. 730 zu Freisingen, nachdem er noch acht Tage vor seinem Hinscheiden Sorge getragen, daß die Güter in der Umgegend von Majas, welche Stadt die Langobarden besetzt hielten, ungeschmälert und sicher der freisinger Marienkirche verblieben und daß sein Körper daselbst neben dem Grabe des heiligen Valentin's beigesetzt werde; den Herzog Hucbert ließ er ersuchen, er möge die Leiche an den Ort ihrer Bestimmung abführen lassen [2]). Bald jedoch wäre sie nicht dahin gelangt; denn die langobardische Besatzung hielt den Leichenzug, der sich mit dem Sarge des heiligen Corbinian's den Thoren von Majas näherte, für eine Kriegslist der Bajoarier, wodurch diese wieder zum Besitz dieser Stadt gelangen wollten, und verweigerte deshalb den Einlaß, welcher jedoch auf das Eintreffen eines schriftlichen Befehls vom Könige Liutprand aus Pavia, und nachdem sich der langobardische Befehlshaber des Platzes von der Wahrheit durch den Anblick überzeugt hatte, ungesäumt stattfand [3]).

An der großen Schlacht bei Poitiers im October des J. 732, welche die kühnen Fortschritte des Islamismus im Westen von Europa hemmte und die dem Frankenherzoge Carl den ehrenden Beinamen des Hammers verschafft hat, nahmen wohl auch Bajoarier Antheil, wenn gleich kein Zeugniß vorliegt, welches sie ausdrücklich unter die Mitkämpfer zählt; aber das Verhältniß ihres Herzogs zu Carl, die Ruhe, die sie zu Hause genossen, und die Größe der Gefahr mag bajoarische

1) Eumque sibimet sacro fontis lavacro sociavit.

2) Vita S. Corbin. c. 29, vergl. mit c. 31. Meichlbeck I, P. I, p. 22. §. XII, und p. 24. 25. §. XIII. Die Zurückführung von Corbinian's Leiche nach Freising, Meichlbeck l. cit. p. 65. §. IV. Winter II. Bandes II. Abthl. München, 1810. 8. S. 133—135.

3) Vita S. Corbin. c. 35.

Scharen dennoch zum Zuge über den Rhein und an die Loire bewogen haben. Auch leisteten bajoarische Große zur Zeit des zweiten Einfalles (737) der Mauren in das südliche Frankreich treffliche Dienste im Heere der Christen. Hauptsächlich waren es sechs bajoarische Fürsten [1]), welche im Kriege wider die Saracenen sowohl, als wider den Rebellen Maurontus sich dergestalt auszeichneten, daß Herzog Carl diesen Tapfern fast alle Güter der Kirche von Auxerre zum Geschenke machte. Dies läßt wohl schließen, daß die Bajoarier in der höchsten Gefahr der ersten Invasion kaum gefehlt haben dürften; denn Carl sah den Sturm heranziehen und hatte glücklicher Weise Zeit, selbst aus den entfernteren Theilen des Reiches Scharen an sich zu ziehen [2]).

Seit dem J. 732 hatte Bonifacius das Pallium, der erzbischöflichen Würde Abzeichen, vom Papste Gregor III. zugesandt und damit den Auftrag erhalten, die Völker Deutschlands durch das Licht des Christenthums zu erleuchten und die Irrlehren bei ihnen auszurotten [3]). So führte ihn nun sein neues Amt auch nach Bayern, wohin er um das J. 733 oder 734, nach dem Baue der Kirchen zu Frideslare und Hamanaburg (Amöneburg) aufbrach. Herzog Hugobert unterstützte den eifrigen Glaubensprediger, der viele Kirchen des Landes prüfend besuchte und gegen die Irrlehrer nach der Strenge der Kirchengesetze verfuhr, welche er mit dem Banne bestrafte und, mit Hilfe der weltlichen Macht, aus dem Lande vertrieb. Dies widerfuhr einem der ärgsten Ketzer, Namens Eremvulf [4]), der das Volk zu seiner mit heidnischen

1) Mabillon Annal. Benedictini T. II, L. XX, c. 47. p. 63. Siehe oben S. 221. Not. 2.

2) Paul. Diac. VI, 46. Contin. Fredeg. II, c. 108. p. 674. 675 ed. Ruin. Annal. Metens. bei Pertz I, 325. Pertz I, p. 8. 9. 24. 25. I, p. 7. Brunner Annal. Boior. P. I. Monachii 1624. 8. p. 664. 665. Libr. V. Zweite Invasion. Paul. Diac. VI, 54. Contin. III. Fredeg. ed. Ruin. p. 677. 678—680. Annales St. Amandi, Tiliani, Laubac., Petav. bei Pertz I, p. 8. 9. 26. 27. Erhardi Fuld. ann. bei Pertz I, 345. Annal. Lauriss. minores bei Pertz I, 115.

3) Der Brief Gregor's III. an Bonifacius ed. Serrar. p. 167. ep. 122.

4) Vita S. Bonifacii bei Pertz II, 345.

Gebräuchen vermischten Lehre verführt hatte; jedoch diese Irrlehrer, wie er beabsichtigte, vollständigst auszumerzen, gelang dem heiligen Bonifacius für diesmal noch nicht [1]): dennoch war sein Wirken in Bayern für die Sache des reinen Christenthums von so großem Erfolg gewesen, daß die edlen Männer dieses Landes wetteiferten, ihre Kinder dem heiligen Bonifacius für den Dienst der Kirche darzubringen. Da wurde auch der Knabe Sturmi aus der norischen Provinz, d. i. aus Bayern, von edlen und christlichen Aeltern geboren und erzogen, auf deren Bitte vom Heiligen angenommen, und folgte diesem freudig auf die Wanderung zu seinen Brüdern nach Hessen, während des Knaben Abschied seine ganze Verwandtschaft in Trauer versetzte [2]). Wie dieser Liebling des Apostels von Deutschland auf seines Meisters Gebot das Kloster Fulda im J. 744 errichtet, erzählt die fränkische Geschichte. Diesem Bajoarier Sturmi aber ist die christliche Kirche in Deutschland, welche durch die Gründung von Fulda so wesentlich befestigt worden, zu hohem Dank verpflichtet [3]).

Gleich seinem Vater Theodebert erwies sich Hucbert als Wohlthäter der salzburger Kirche durch Schenkung von Gütern, wie Sauarstedi mit zwanzig Höfen (nach v. Pallhausen, Nachtrag S. 227 Seibersdorf am Inn bei Julbach, nach v. Spruner S. 99 Saffenstetten in der Pfarre Würting), nebst Zubehör, im Rotagau Eondorf (Hendorf) mit vier Höfen, nebst der Waldgrenze, die sich am Ufer der Fischacha hinzieht, im Salzburggau; im Matagau vier Höfe im Orte Itinga (Jezing unweit Matighofen) u. a. m. [4]). Auch St. Emmeramm's Kloster wurde von ihm bedacht und der Hof Pirchinuvach (Pirkenwang bei Wildenburg, nicht weit vom Kloster Ror) genannt, dem heiligen Georg und St. Emmeramm zur Zeit, als Ratharius Bischof war, übergeben [5]).

1) AA. SS. T. VI. Sept. 22. p. 496.

2) Vita S. Sturmi vom Bajoarier Eigil, des heiligen Sturm's Schüler, ohne Frage die interessanteste aller Legenden. Bei Pertz II, p. 366. No. 2. Vergl. Phillips Deutsche Gesch. I, 658. Not. 43.

3) Pertz II, 365. Monit. praev. ad Vit. S. Sturmi.

4) Cong. Arn. p. 22. Brev. Not. p. 34.

5) AA. SS. T. VI. Sept. 22. p. 495. p. 496. Hund Metrop.

Mit dem Beginn des J. 737 starb Hucbert, der mit seiner Gemahlin Hiltifrid wohl ein oder mehrere Kinder erzeugt haben mochte, von denen jedoch keines den Vater überlebte oder zur Regierung des Herzogthums gelangt ist. Carl Martell erhob hierauf zur herzoglichen Würde den Odilo, einen Agilolfinger, dessen Verwandtschaftsverhältnisse zu seinem Vorgänger Hucbert kaum mehr auszumitteln sein dürften. Gewiß ist, daß er Hucbert's Sohn nicht gewesen[1]).

Er hatte bereits ein Jahr über Bajoarien geherrscht[2]), als die Awaren die Enns, den Grenzfluß, überschritten, das in früheren Kriegen schon geschädigte Laureacum bewältigten und zerstörten. Die Ursache dieses feindlichen Verfahrens ist nicht angegeben, sie dürfte jedoch in der Raubgier der Awaren und in dem in Bajoarien stattgefundenen Regentenwechsel zu suchen sein, welchen dies wilde Kriegervolk benutzen wollte. Seit Samo an der Spitze der Süddonauslawen das awarische Joch abgeschüttelt und auch die Bulgaren sich empört hatten, war die Macht der Awaren in Verfall gerathen und ihr Reich eingeschränkt auf Pannonien, Mähren und Dacien, aber auch so noch ihren westlichen Nachbarn, den Bajoariern, furchtbar, die um die Mitte des siebenten Jahrhunderts an der Grenze beständige Kriege gegen sie zu führen hatten. Im dritten Decennium des achten Jahrhunderts dagegen griffen sie, wieder kräftiger geworden, die Karantanen und nach Hucbert's Tode unter der Regierung Odilo's im J. 738 die Bajoarier an, und Lorch wurde von ihnen gänzlich zerstört. Der Bischof Viuolo und sein Klerus verließen die Stadt mit den Kirchengefäßen und Reliquien der Heiligen, und fanden nirgendswo Sicherheit, als erst zu Passau. — Ungewiß ist die Reihe der Vorstände der lorcher Kirche im sechsten und siebenten Jahrhundert; ur-

ed. Ratisb. p. 124. Ratisbona monastica 4. Edit. p. 152, und ebendaselbst Cod. dipl. p. 97. 98. No. XXXVI. Nota. Auch die Passauer Codices Tradit. weisen Hucbert's Freigebigkeit nach. Siehe Mon. Boic. 28. 2. No. 67. p. 55. Ibid. p. 3—4. No. I.

1) Annal. Metens. bei Pertz I, 327 ad ann. 743. Contin. III. Fredeg. bei Ruinart c. 112. p. 680. Congest. Arn. p. 22.

2) Mon. Boic. 28, 2. p. 53. 54. No. LXVI. 28, 1. p. 119—122. Münchener gel. Anz. 1837 S. 555. 556. 563.

kundlich sind nur die Namen Erchanfrid's und seines Nachfolgers Otkar's bekannt. Unter ihnen wird bereits an eine in der Stadt Passau bestehende Kirche des heiligen Stephan's [1]) eine Schenkung vom Priester Reginolf gemacht und erneuert, bestehend aus dessen Erbe zu Alpunesfeld im Traungau. Erchanfrid und zuverlässig auch seine Vorfahren, wie seine Nachfolger, erkoren sich frühzeitig bei den Unruhen und Gefahren durch Slawen und Awaren das, große Sicherheit bietende Passau zum Asyle, und dies mochte der Stephanskirche in jener Stadt den Ursprung gegeben haben. Der lorcher Kirchensprengel, im Osten durch das Vordringen der Awaren bis zur Enns so bedeutend geschmälert, konnte nur im Westen Ersatz für seine Verluste suchen; ohne daß die Bischöfe hierbei auf Hindernisse trafen, da weder zu Passau, noch zu Regensburg Bischöfe existirten, die ihnen Einhalt hätten thun können. Die Zustände östlich der Enns waren ferner von solcher Beschaffenheit, daß sich unschwer voraussehen ließ, das so häufig angefallene und geschädigte Laureacum werde sich auf die Länge nicht zu halten vermögen. Und so bereitete sich allmälig Alles zur dereinstigen Aufnahme des Bisthums von Lorch zu Passau vor, bis das Unglück Lorchs den Vivilo und seine Geistlichkeit zum Auszuge nach Passau nöthigte. Der Herzog Otilo nahm die Flüchtenden liebreich auf, und der Gläubigen Dienstleistungen unterstützten den Bischof bei der neuen Niederlassung auf das eifrigste. Die Kirche des heiligen Stephan's, die seit dem Beginn des siebenten Jahrhunderts unter Erchanfrid (600 bis 624) bestanden, wurde jetzt nach Uebertragung des Bisthums von Lorch nach Passau als der neue Sitz des Bischofs auf eine dieser Würde entsprechende Weise hergerichtet. Cotafrid und seine Gattin Kepahilt mit ihren Dienern, erzeigten sich hierbei ungemein thätig, und so konnte am 1. November des J. 738 die neue Kathedrale feierlich vom Bischofe Viuolo eingeweiht werden; als deren ältestes Gut das oben bereits erwähnte Erbe des Priesters Reginolf zu betrachten ist. Geld, Güter und Leibeigene

1) Ad ecclesiam b. Stephani infra muro civitate Patavie tradidit. Mon. Boic. 28, 2. p. 35.

beiderlei Geschlechts schenkte das edle Ehepaar, welches so thätig beim Baue und der Erweiterung der Stephanskirche gewesen war, zum Heile ihrer Seelen an dieselbe. Ebenso thaten Fochraat, Ualdker, Lantsuuind und Liutilo, indem sie theils Leibeigene, theils Früchte und Güter, aber auch Pferde, Ochsen und ein Haus schenkten. Was Otilo und sein Sohn und Nachfolger Tassilo, welche als Wiederhersteller und Erweiterer der passauer Kirche gepriesen werden, dieser Kirche zum Geschenke gemacht, das Geschenkte durch Urkunden bestätigend, theilt eine spätere Bestätigungsurkunde mit, nämlich [1]: Alles, was die Herzoge in der Stadt Passau oder um dieselbe herum eigenthümlich besaßen, dann ihnen zustehende Plätze und den Markt mit dem vollständigen Zoll, Leibeigene beiderlei Geschlechts, Mühlen, Fischereien und Weinberge [2]). Das waren die Anfänge des Bisthums Passau, dessen Vorstände sich, wiewohl mit keinem Rechte, als die Nachfolger der lorcher Metropoliten betrachteten, da doch Lorch zu keiner Zeit Metropole war. Erst am Ende des achten und zu Anfang des neunten Jahrhunderts, als die fränkisch-bajoarischen Heere die Awaren besiegt und unterworfen hatten, erwarb das Bisthum Passau nicht unbedeutende Besitzungen im nachmaligen Oesterreich durch Carl's des Großen Freigebigkeit, welche uns eine Urkunde seines Sohnes Ludwig des Frommen vom J. 823, den 28. Junius, aufzählt [3]). — Der erste Bischof von Passau war also Vivilo, den vor des heiligen Bonifacius dritter Ankunft in Bajoarien der Papst Gregor III. nach eigenem Geständnisse zum Bischof — nicht zum Erzbischof — verordnet hatte [4]).

Von Rom und vom altersschwachen Liudbrand zu

1) Mon. boic. 28, I. p. 119 sqq. d. d. 898, 9. Sept.

2) Das ganze Gebiet des Bisthums Passau betrug bei der Secularisation desselben 18 □M. mit 50,000 Menschen. Buchinger, Gesch. v. Passau I, 36. 37. Abweichend gibt Hartmann, Geogr. S. 39. §. 26 15 □M. und 25,000 Einwohner an.

3) Bei Buchinger, Gesch. v. Passau I, 86—88. II, 485. 486.

4) Epistol. Gregorii III ed. Serrar. p. 178. 179. No. 130. Der Brief ist vom 29. October 740.

Pavia wandte sich St. Bonifacius im J. 739 nach Bajoarien, wohin ihn der Herzog Odilo eingeladen hatte und welches Land er auch aus freiem Antrieb heimgesucht haben würde. Den Bischöfen Alamanniens und Bajoariens überbrachte er ein Schreiben des Papstes (vom J. 738)[1], in welchem dieser sie ermahnt, seinen Abgesandten Bonifacius gebührend aufzunehmen und allen seinen kirchlichen Anordnungen Folge zu leisten, vornehmlich, wenn dieser den Ort zur Feier einer Synode entweder an der Donau oder in der Stadt Augsburg bestimmen werde. Bonifacius fand bei seiner Ankunft in Bajoarien das Volk nicht in orthodoxer kirchlicher Ordnung lebend, ohne Bischöfe des Landes, mit Ausnahme eines einzigen, des Vivilo.

„Viele Tage verweilte der Heilige in Bajoarien, verkündete Gottes Wort, befestigte den wahren Glauben und vertrieb die Verwüster der Kirche, die Verderber des Volks: denn Einige derselben hatten sich fälschlich die bischöfliche Würde beigelegt, Andere priesterliche Verrichtungen übernommen und wieder Andere dieses und unzählig Anderes ersonnen, um das Volk großentheils zu verführen.". Alle diese Hindernisse besiegte Bonifacius und theilte, unterstützt vom Herzog Odilo und von den Großen seines Landes, mit des Ersteren Bewilligung im J. 739 die Provinz der Baguarier in vier Diöcesen ab, denen er eben so viele Bischöfe vorsetzte, nachdem er sie vorher ordinirt hatte. Johannes überkam das Bisthum Salzburg; Erembrecht, des heiligen Corbinian's Bruder, jenes zu Freisingen; Gaibald wurde zum Bischof von Regensburg und Vivilo zum Bischof von Passau ernannt. Dieser letztere war, wie erwähnt, vom Papste selbst ordinirt, und daher nur die Ordination der drei erstern durch Bonifacius nothwendig gewesen. Nach dieser Einrichtung, welche die bayerischen Kirchen in bleibenden Zusammenhang mit dem päpstlichen Stuhl gebracht hat — ein Zusammenhang, der durch alle Stürme der Zeiten unerschüttert bis auf unsere Tage geblieben ist — und nach der stricten Einführung der Kirchen-

1) Bei Serrar. p. 177. 178. No. 129. Vergl Adelung Direct. p. 20. 21.

gesetze in Bajoarien, begab sich St. Bonifacius wieder zu Seinigen [1]). Allen Anordnungen, die er getroffen, vorzü aber der Errichtung dieser vier Bisthümer, ertheilte der P seine volle Zufriedenheit und Bestätigung in einem an B facius gerichteten Schreiben vom 29. October des J. 740

Jetzt erst war dem orthodoxen Christenthume in joarien eine feste, dauernde Grundlage gegeben, auf r cher der durch St. Bonifacius' Unterricht bei Geistlichen u Laien angeregte Eifer zuversichtlich fortbauen konnte. E Menge von Instituten wurden von den rechtgläubigen Baj riern in das Leben gerufen, die zuvörderst die reine Lehre bewahren und zu verbreiten sich bemühten, sodann aber für Cultur des Bodens und des Geistes ungemein thätig ger sen sind und in dieser Beziehung große Verdienste um geistig und physisches Wohl der Bayern sich erworben haben.

Wir meinen damit jene Klöster, die in großer Zahl un der Regierung Odilo's sowohl, als auch seines Sohnes u Nachfolgers, Tassilo's II., in allen Theilen des bajoarisch Landes — manche mitten in Wüsteneien und den schauerlic sten Wildnissen — sich erhoben. Wie groß der Eifer f Gründung von Klöstern bei den Herrschern und Edlen dies Landes gewesen, erhellt am besten aus der Angabe, daß, wäh rend bei den Ostfranken im Zeitraume eines Jahrhundert (von 716 bis 817) funfzehn Klöster errichtet wurden, in Ba joarien in nicht vollen vier Decennien — mithin nicht einma in der Hälfte der für Franken angegebenen Zeit (740 bis 778) — deren neunundzwanzig, also fast noch einmal so viele, als i Franken, erstanden sind. Und bei diesen Gründungen leuchte ten die agilolfingischen Herzoge durch fromme Liberalität alle Bajoariern vor, indem sie entweder ihre Stiftungen wahrhaf fürstlich ausstatteten, oder die von Andern gemachten mit reich lichen Vergabungen bedachten [2]).

1) Vita S. Bonifacii, auctore Wilibaldo bei Pertz II, 346. c. 9. No. 28.

2) Siehe oben S. 274. Not. 4. Wurdtwein Epist. Bonif. p. 99. ep. 46.

3) Mon. Boic. VII, p. 4. Meichlbeck H. Fr. I, p. 51. Congest. Arn. et Brev. notit. bei Kleinmayern Juvav., Dipl. Anhang,

In einer unwegsamen Einöde, dem Aufenthalte wilder Thiere, errichteten die drei Brüder Lantfrid, Waldram und Eliland das Kloster Benedictbeuern im Huosigau unter Umständen, die uns eine Aufzeichnung aus der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts (1070), dann eine andere aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts (1150) folgendermaßen erzählen:

In der Gegend des Flusses Liubisaha (Loisach), in der Nähe der Villa Antorf gedachten sie, um aus dem Schiffbruche der Welt sich zu retten, am Kalomonbach eine Niederlassung zu bereiten. Allein bald erkannten sie, daß Gott diesen Platz sich nicht auserwählt habe, und vollführten ihren Entschluß östlich der Loisach am Lainbache, woselbst sie eine Kirche mit einem Kloster erbauten, den Weg zu ihr durch den Sumpf neben der Loisach bahnen und eine Brücke über diesen Fluß schlagen ließen. Alles zum Gottesdienste und zur Kirchenzierde Nöthige ward herbeigeschafft. Darnach beschlossen sie den Bau einer Kirche am Orte Ascah, der nun Chochalun (Kochl, am östlichen Gestade des gleichnamigen Sees) heißt, für ihre Schwester Kailwindis, welche einen Theil ihres Landgutes und sich selbst Christum weihte. Hierauf bauten sie eine dritte Kirche zu Schlehdorf, am nordwestlichen Gestade des Kochlsees, und dabei ein Kloster; für Beides gab Waldram den dritten Theil seines Gutes her. Eine vierte Kirche mit angebautem Kloster erstand zu Staphala stagna (Staffelsee, westlich der Loisach), zu welcher Eliland einen Theil seines Gutes schenkte. Die drei Brüder sammelten sofort überall her Schaaren von Mönchen, brachten Reliquien herbei und die zum Gottesdienste unentbehrlichen Bücher, holten sich die Erlaubniß des Herzogs und der Bischöfe des Landes, vorzüglich des Bischofs Wicterp von Augsburg, in dessen Diöcese Benedictbeuern, Kochl- und Staffelsee lagen (Schlehdorf gehörte zur freisinger Diöcese) und reiseten zum heiligen Bonifacius nach Francien, ihn zu bitten, er möge die von ihnen errichteten

loc. divers. Ueber die Gründung von Benedictbeuern siehe Mon. Boic. VII, p. 1 u. 17—21 und Meichlbeck Chronic. Benedictobur. p. 1—9—13. Von dem Geschlecht der Stifter — sie waren wahrscheinlich Huosier — wird später, wenn wir von den bajoarischen Adelsgeschlechtern handeln, die Rede sein.

Kirchen einweihen und für ihre Stiftungen Privilegien von den Frankenherzogen erwirken.

Mit Vergnügen erfüllte der Heilige ihr Gesuch und begab sich nach erhaltenen Privilegien in das Land der Noriker. Am 22. October weihte er die Kirche von Pura zu Ehren des heiligen Benedict's und des Apostels Jacob ein, hinterlegte daselbst von den Reliquien dieser und anderer Heiligen und untersagte gänzlich den Frauenspersonen den Eintritt in den Tempel.

Am Tage der Einweihung selbst übergab Lantfrid alle seine Güter im Huosigau mit Hörigen beiderlei Geschlechts der Kirche des heiligen Benedict's. Zu Antheidorf (Andorf, nordwestlich von Benedictbeuern und nördlich von Sindlstorf, auf dem linken Loisachufer) dreißig Mansen mit allem Zugehör und dem beträchtlichen Wald bei jenem Orte. Andere Güter schenkten zur besagten Kirche seine Brüder Waldram und Eliland und deren Schwester Kaylswind. Lantfrid übergab ferner Chochalun mit Zugehör, Nydigeltinga, Otilingen, Santowa, Emeheringun, Dutringun mit Kararshusa (Tauting, nördlich von Spatzenhausen und Garazhausen, am westlichen Gestade des Wurmsees) und andern Gütern, Mounigisingun (Minsing, südwestlich von Wolfertshausen) mit Zugehör, Usinga ebenso, Altheim desgleichen. Zu Halla (Hall bei Innsbruck) fünf Plätze zum Salzsieden. Ihre kostbaren Weinberge zu Pozana schenkten die drei Brüder der genannten Kirche, zu Samilaga aber sechs Huoben und viele andere mehr bis zu 6700 Mansen mit sehr vielen und selbst edlen Familien und höchst schätzbarem beweglichen Eigenthum.

Die Zahl der Mönche, zu deren täglichem Unterhalt alles Bisherige geschenkt worden war, betrug funfzig. Aus den Händen des Erzbischofs vor dem Altar des heiligen Benedict's nahmen die drei Brüder das Ordenskleid, ebenso Kailswinda, ihre Schwester. Lantfrid ward zum Abt über Pura und die obengenannten Klöster, welche dem Abte von Pura untergeben sein sollten, verordnet. In denselben befanden sich aus verschiedenen Provinzen 150 Mönche und 50 Nonnen, welche sich allmälig hier gesammelt und unter Lantfrid's Leitung standen, der für ihr ferneres zweckmäßiges Unterkommen durch Anlage neuer



Klöster, wie Wezinesbrun, Santouwa und Polling Sorge trug.

Der gute Lanzo, wie Lantfrid vom Volke gewöhnlich genannt wurde, sah das Gedeihen seiner Anstalten, denen er 25 Jahre lang mit väterlichem Eifer vorstand, und starb den 10. Julius des J. 767. Nach Andern hätte sich sein Leben noch über das J. 772 hinaus erstreckt. Der Bischof Wicterp von Augsburg ließ ihn auf eine höchst feierliche Weise zur Erde bestatten.

Früher als Benedictbeuern und die drei dem Abte dieses Klosters unterworfenen Klöster erbaut wurden, hatte der Herzog Otilo auf Anrathen des heiligen Pirminius am linken Ufer der Donau die beiden Altaha (Ober- und Niederaltach), ersteres um 739, letzteres um 740 gegründet. Die Kirche von Niederaltaha ward dem heiligen Mauritius gewidmet. Aus Alamannien kamen mit Bewilligung des Frankenfürsten und des Bischofs Eddo von Strasburg zwölf Benedictinermönche herbei, deren erster Abt Ebarsind, in den Jahren 753 und 765 vorkommend, gewesen ist [1]).

Otilo schenkte der auf seinen Befehl erbauten Kirche in den Villen Poohhofa und Muliheim (Buchhofen bei Neißling, nach Andern Bognhofen bei Braunau, Mülheim am Inn?) 27 Mansen; in der Villa Peringas 30 Mansen mit Zinspflichtigen und Knechten (Ober- und Niederpöring); zu Swarzaha (Schwarzach) 19 Mansen mit Zinspflichtigen und Hörigen. In der Markung von Swarzaha erbauten die Mönche eigenhändig die Zelle Urpach (Aurbach) und bebauten selbst das zu ihr gehörige Land. Zu Isarahofa 42 Mansen (Kl.-Isarhofen). Zu Pasuhhinga (Posching, am rechten Donauufer in der Nähe von Wischelburg; die Fink'sche Charte hat aber auch ein Posching am nördlichen Ufer, geradeüber von dem vorigen Posching) eine Kapelle mit fünf Mansen; zu

1) Ueber Niederaltach siehe Mon. Boic. XI, p. 14—16, die erste Dotation, aber untermischt mit tassilonischen Vergabungen. Hund Metropol. Salisb. ed. Ratisb. II, p. 1; damit vergl. Mon. Boic. XI, p. 18. Ueber Ebarsind's urkundliches Vorkommen siehe Mon. Boic. XI, p. 18 und Pertz III, p. 30. Convent von Attigny — Wenning Topogr. IV, p. 53.

Walhinesdorf (Walchensdorf bei Heidlfing) eine Kapelle mit neun Mansen und den Zehnten; die Kapelle der Villa Eliresрach mit sieben Mansen. Mit Erlaubniß des Herzogs vergabte Paldo den dritten Theil der Villa Eliresрach; später erlaubte Tassilo II., daß Einhard und Sigibald jene andern zwei Theile und den Ort Pholinchofa (Pfelkofen bei Eckmühl), im Ganzen 50 Mansen, herschenkten. Derselbe Paldo gab mit Bewilligung des Herzogs Otilo in der Villa Pogana vier Mansen und drei Juchart Weinberge. Zu Metamunhusi (bei Reisbach an der Vils) vergabte Otilo sieben Mansen; zu Reichenhall (ad Salinas) fünf Mansen und drei Salzpfannen. Acht andere erkaufte das Klöster von edlen Männern. Im Ganzen belief sich die herzogliche Vergabung auf mehr als 200 Mansen. Sein Nachfolger, Tassilo II., fuhr fort, Niederaltach mit Schenkungen zu bereichern, so zwar, daß man ihn als den zweiten Begründer und Stifter erkannte und noch im achtzehnten Jahrhundert durch einen alljährlich am Feste der heiligen Prisca feierlich begangenen Gottesdienst sammt einer Spende für beiläufig 6000 Personen, von denen jede zwei Laiblein Brotes und ein Stück Speck erhielt, sein Andenken ehrte.

Für Ober-Altaha [1]), welches St. Pirmin eingeweiht, wurden aus Reichenau in Alamannien gleichfalls zwölf Mönche herbeigerufen, deren erster Vorstand Ernestus gewesen ist.

Zu Osterhofen, am rechten Donauufer, südöstlich von Niederaltach, und zu Pfaffenmünster, nördlich der Donau, errichtete derselbe Herzog Otilo im erstern Orte ein Benedictinerkloster, im zweiten eine Kirche, die der heilige Pirmin zu Ehren des heiligen Tiburtius (742) einweihte. Die Mönche dieses Klosters waren ebenfalls aus der strasburger Diöcese gekommen [2]).

1) Hund Metrop. II, p. 34. 36. Mon. Boic. XII, praef. 4; siehe Buchner, Doc. Bd. I, S. 185. Not. 336. Wenning IV, p. 87. 88. 89.

2) Ueber Osterhofen Mon. Boic. VII, p. 373. Die Aufzeichnung ist aus dem elften Jahrhundert. Hund Metrop. III, p. 5. Ueber Pfaffenmünster Ders. III, p. 70; die p. 71 in den Additionen mitgetheilten Nachrichten werfen sehr durch einander. Ueber Niedernburg zu Passau: Hund II, p. 34 und II, p. 402.

Auch die Gründung des Nonnenklosters Niedernburg zu Passau wird von Aventin diesem Herzoge zugeschrieben ums J. 739, und im selben Jahre, richtiger wohl erst im zwölften Jahre seines Herzogthums (748), hätte er unsern dem nordöstlichen Gestade des Mondsees (Maninseo) das gleichnamige Kloster zu Ehren des heiligen Petrus und des heiligen Michael gegründet und mit Gütern begabt, die theils in der Nähe des untern Laufes der Isar, wie Niuzilinga (Neißling), theils zwischen der Vils und Kohlbach, wie Chalpaha, Operachalpacha gelegen waren, dann Aldarespah, ferner einen Wald von beträchtlichem Umfang zwischen den drei Gauen Salzburggau, Matahgau und Attergau, in südöstlicher Richtung über Untraha (Undrach), Wizinpah (Weißenbach, am südöstlichen Gestade des Attersees) bis zur Iskila (Ischlfluß) reichend. Im ersten Jahr der Regierung Tassilo's II. vergabte Wilhelm die Villa Holthurn im Rottahgau an dies Kloster, der Herzog Otilo aber mehrere Hörige in verschiedenen Villen Bajoariens. Oportunus war des Klosters erster Abt; seinen Nachfolger Hunrich werden wir zur Beilegung der Differenzen zwischen Carl dem Großen und Tassilo II. thätig sehen [1]).

Als der Bischof von Freising beabsichtigte, an der Isana bei der Kirche des heiligen Zeno ein Kloster zu errichten, gab Otilo zu dessen künftiger Ausstattung acht bebaute Mansen her [2]).

Der Schotte Alto, welcher in den dichten Waldungen zwischen der Paar, Glan und Ilm Gott diente und beim

1) Mondsee: Hand Metrop. II, p. 345. Bernh. Pez Thes. Anecd. T. VI. P. I, p. 10. 11. No. 1 u. 2; vergl. p. 72. No. 104 über die marca monasterii Monseensis. Das Chronicon Lunaelacense war mir nicht zur Hand. v. Koch-Sternfeld's Beitr. I, 217 mit Nott. Buchner, Doc. Bd. I, S. 185. Not. 337.

2) Meichlbeck H. Fr. I, p. 51. Es ist nicht nöthig, daß die otilonische Schenkung erst nach Erembert's, gewöhnlich im J. 749 angenommenen Tod geschehen sei (siehe Mederer, Beitr. S. 255). Auch war schon am 12. Februar im zwölften Jahre Otilo's (748) Joseph Bischof. Die Dotation von St. Zeno an der Isen ist ohne Jahresangabe.

Volke jener Gegend in großem Rufe der Heiligkeit stand, erhielt vom Majordom (?) den größten Theil des Forstes, in welchem seine einsame Hütte lag, zum Geschenke, ein Forst, der noch im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts „St. Alto's Forst" hieß. Bald hatte er eine große Strecke desselben mit Hilfe der Umwohnerschaft in Wiesen und Fruchtfelder umgeschaffen und errichtete (740 bis 742, nach Andern 750) eine Kirche und ein Kloster, welches nach ihm den Namen Altomünster führte und dessen Kirche der heilige Bonifacius zur selben Zeit wie Benedictbeuern — nach einer Aufzeichnung aus dem zehnten Jahrhundert — zu Ehren der Mutter Gottes eingeweiht [1]).

Der Herzog, der so Vieles in Förderung von Klostergründungen gethan, bewies sich dennoch gegen die bereits bestehenden kirchlichen Institute höchst freigebig. So vergabte er an die Kirche von Salzburg Seen, Wälder und Villen, wie Metumunheim (Mettenheim an der Isen), Ellesnauuanc (Elsenwang, Gericht Talgau), den Fuschl- und den Abersee mit Jagd- und Fischrecht. Besonders bedachte er die Maximilianszelle im Pongau mit vielen Gütern im Isengau, Chiemgau, Mattachgau, Pongau u. a.

Die zeither aufgezählten und andere unter Tassilo's Regierung gegründete Klöster zu bevölkern, trug die im Frankenreiche sich vorbereitende, im J. 752 stattfindende Umwälzung nicht wenig bei; denn die Majordome strebten, mit Zurücksetzung der merwingischen Könige, nach der Krone, die sie im besagten Jahre wirklich an sich nahmen. So manche, mit diesem Wechsel der Dinge unzufriedene Großen wichen der Gewalt der aufstrebenden Dynastie und suchten und fanden Schutz im fern-

1) Hund Metrop. ed. Ratisb. II, 54—56. Mon. Boic. X, d. 325. Wenning I, p. 62. 63. Ertl, Churbaier. Atlant II, S. 133. 134. Oberbayersches Archiv Bd. I, Hft. II, S. 160 und 155. Meichlbeck H. Fr. I. Instr. p. 30. No. X, unter den Zeugen: Alto reclausus. Meichlbeck (l. cit. I, p. 60) glaubt, dieser Alto reclausus sei der (erste) Abt des nach ihm benannten Klosters, was aber kaum sein kann, indem es sich nicht denken läßt, daß ein Vorstand eines Klosters zugleich ein reclusus sein könne.

sten Theile des Reiches hinter den geweihten Mauern der Klöster [1]).

Noch im J. 738 muß es dem Herzoge Otilo gelungen sein, die Ostgrenze seines Landes, welche die über die Enns vorgedrungenen Awaren (sie zerstörten Laureacum) und im Südosten die karantanischen Stämme beunruhigt hatten, nach Vertreibung der einen wie der andern sicher zu stellen, wenn gleich die Annalisten jener Zeit diese That mit Stillschweigen übergehen: denn wir sehen im J. 739 die Eintheilung Bajoariens in vier Kirchensprengel ohne die mindeste Störung vornehmen, und es entstehen und erblühen die oben angegebenen Klöster, was uns Alles nur in Folge eines tiefen und durchgehends gesicherten Friedens im Innern möglich geworden zu sein scheint [2]).

Nach dem Tode Carl Martell's im October 741 erfolgten in den bisherigen Beziehungen der agilolfingischen Herzoge zu den Frankenherrschern Veränderungen, welche die von Otilo zeither behauptete Unabhängigkeit anfänglich gefährdeten und die durch Staatsklugheit, energisch-rasches Handeln und durch die Gunst des Glückes auf Seite der Frankenfürsten den völligen Untergang des letzten und ansehnlichsten unter den großen Nationalherzogthümern Deutschlands — worauf das unverrückte Streben der Majordome und ihrer Nachfolger gerichtet war — herbeigeführt haben. Der Anfang der Mishelligkeiten zwischen Otilo und Carl Martell's Söhnen eröffnet so-

1) Buchner, Gesch. v. B. I, S. 207. Nur scheint uns die Kisyla oder Kysila bei Bernh. Pez Thes. Anecd. T. III, P. III und Meichlbeck Chronic. Benedictoburan. p. 13—15, welche sich zu Kochalun als Nonne niederließ und die die Wohlthäterin dieses Klosters in mannichfacher Beziehung durch Kostbarkeiten und Bücher war, welche letztere ihre Kapellane geschrieben, nicht die Gemahlin des 752 entthronten Childerich gewesen zu sein, wie dies schon von Aventin und mehreren Neuern behauptet wird, sondern diese Fürstin ist sehr wahrscheinlich entweder Pippin's Tochter, also Carl's des Großen Schwester, oder des Letztern Tochter, die 781 zu Mailand getauft wurde. Der Gisila Schenkungen fallen in die Regierungszeit des Abtes Waldram, der wahrscheinlich 804 starb. Die Kysala von Kochalun starb in diesem Kloster am 15. März.

2) v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 210.

fort die ganze Reihe von Widerwärtigkeiten und Drangsalen, die von nun an planmäßig der Unabhängigkeit des bajoarischen Volkes und vorzüglich ihrer Herrscher gilt und welche sich mit der Demüthigung und Entsetzung Tassilo's II. schließt, um die Herrschaft über Bajoarien in die Hände der neuen, seit 752 mit der Krone der Merowinger geschmückten Dynastie zu legen.

Carl Martell hatte sein Reich unter seine drei Söhne in der Art getheilt, daß der Erstgeborene Carlmann, Auster, Alamannien und Thüringen erhielt, der Jüngere, Pippin, aber Neustrien, Burgund und die Provence überkam; seinem dritten Sohne Grippo, den er mit der bajoarischen Sonihilde gezeugt, theilte er, auf Zureden dieser Frau, Bezirke von Neustrien, Austrien und Burgund, also in der Mitte seines Reiches zu. Von Bajoarien als einer fränkischen Provinz ist bei dieser Theilung nicht die Rede; auch erscheinen auf dem allgemeinen Concil von Auster, am 21. April 742 gehalten, keine bajoarischen Bischöfe.

Die Stimmung der beiden ältern Brüder gegen ihre Stiefmutter und deren Sohn Grippo war eine sehr feindselige; auch war der Jüngling Grippo durch die Theilung nicht zufrieden gestellt. Dagegen glaubten Carlmann und Pippin mit ihren Anhängern durch die verhaßte Stiefmutter in ihrem rechtmäßigen Erbe sich verkürzt und beschlossen Gewalt. Grippo und Suanahilde flohen vor dem anrückenden Heere der ältern Brüder nach der festen Stadt Laôn, willens, sich hier zu vertheidigen. Sie mußten sich indessen an Carlmann ergeben, der den Grippo nach Neufchateau am Ardennerwald zu Haft brachte, Sonihilde aber in das Kloster Chelles sperrte. Dies geschah in den letzten Monaten des J. 741.

Vorher noch hatte Sonihilde ihrer Stiftochter Hiltrude, der leiblichen Schwester der beiden Majordome (ihr Loos wäre nach ihrer Brüder Bestimmung kaum ein anderes gewesen, als daß sie dieselbe zur Vorsteherin eines Nonnenklosters gemacht hätten) den Einschlag gegeben, nach Bajoarien zu fliehen und mit dem Herzog dieses Landes sich zu vermählen. Auch die Aquitanier unter ihrem Herzog Hunald mag die kühne Sonihilde zum Abfall von der neuen Regierung bewogen haben.

Glücklich erreichte Hiltrude Bajoarien und feierte ihre Vermählung mit Otilo. Der Sohn aus dieser Ehe war der gegen das Ende des J. 742 geborene Tassilo II. Diese Verbindung Hiltrudens und Otilo's erregte das größte Aufsehen im weiten fränkischen Reiche und reizte den Zorn der herzoglichen Brüder, die sich vorerst gegen Aquitanien wenden mußten. Nach einigen Vortheilen über Hunald zog Carlmann in das Alamannenland, welches er verwüstete, ohne Bajoarien zu berühren [1]).

Otilo selbst hatte im Gefühle des herannahenden Sturmes Verbindungen eingeleitet, welche zeigen, daß es sein fester Wille war, der fränkischen Macht die Spitze zu bieten und die bisher genossene Unabhängigkeit auf die Dauer zu bewahren. Mit Hunald von Aquitanien, mit dem Sachsenherzog Theodorich, mit dem Alamannenherzog Theobald, ja sogar mit den slawischen Stämmen, hatte er sich zu diesem Ende verbunden. Zu keiner Zeit war eine ausgedehntere und furchtbarere Coalition gegen die fränkische Uebermacht gebildet worden, als diese durch Otilo's rastlose Thätigkeit zu Stande gebrachte. Während die Franken gegen Bajoariens Westgrenze anstürmten, sollte Hunald — so war durch Unterhändler verabredet — die Loire verwüstend überschreiten, die Sachsen von ihrer Seite her die Grenzen der Franken anfallen, die Alamannen, gedrängt von dem vorrückenden Heere der Herzoge, am östlichen Lechufer zu den Bajoariern stoßen, unter deren Fahnen sich nebstdem auch noch sächsische Hilfsvölker und slawische Krieger versammeln würden. Selbst der Gesandte des Papstes war in Otilo's Interesse gezogen [2]).

1) Die Händel der Majordome mit Sonihilde und Grippo bei Annal. Metens. ad ann. 741 und Einhardi Annal.; Pertz I, 327 u. 135. Irrig setzen die einheimischen Annales Juvavens. majores bei Pertz I, 87 das J. 741 als Tassilo's Geburtsjahr. Großes Aufsehen erregend war die Verbindung Hiltrudens; siehe Pertz II, 618. Ueber Hunald Pertz I, 327. Zug ins Alamannenland ebendas. zum J. 742. Die Coalition bei Dems. I, 328.

2) Annales Alamann. bei Pertz I, 26. col. 2. p. 27. col. 1 u. 2. Annal. Quelferbyt. quando ille walus fuit. Annal. Metens. p. 327. 328.

Wären die Sachsen rechtzeitig, gleich Hunald, auf fränkisches Gebiet vorgedrungen, so dürften die Majordome in eine bedenkliche Lage gekommen sein. Den Vorwand zum Kriege wider Otilo gab ihnen die gegen ihren Willen geschehene Vermählung Hiltrudens, die eigentliche Ursache jedoch war, daß Otilo, von dessen Verbindungen mit Hunald sie unterrichtet waren, dem fränkischen Joche sich zu entziehen strebte.

Gegen so viele Feinde galt dem herzoglichen Brüderpaar rasches Handeln. Sie zogen im J. 743 wider den gefährlichsten ihrer Gegner, den Herzog Otilo, mit vereinten Heeren und schlugen in der Ebene am linken Lechufer ihr Lager. Ihnen gegenüber, am rechten höheren Ufer des Stromes, hatte sich Otilo nebst Theobald von Alamannien und den sächsischen und slawischen Kriegern aufgestellt, den Angriff erwartend, gedeckt durch den reißenden Strom, der keinen Uebergang gestattete, und durch so gewaitige Verschanzungen, daß sie als etwas Unerhörtes und Staunenswerthes in den ziemlich wortkargen Kloster-Annalen jener Zeit erwähnt werden.

Funfzehn Tage lang standen die Franken unthätig in ihrem Lager, bis die Spottreden der Bajoarier sie reizten, den Fluß um jeden Preis zu überschreiten. Nächtlicher Weile setzten sie auf verschiedenen Punkten durch Fuhrten über den Lech, warfen sich auf die Ueberraschten und schlugen dieselben vollständig, worauf sie Bajoarien überflutheten. Kurz nach der Schlacht ward des Papstes Zacharias Gesandter, der Priester Sergius, gefangen, derselbe, der am Tage vor dem Treffen von Otilo an Carlmann und Pippin geschickt worden war, denen er Namens des Papstes den Krieg untersagte und begehrte, sie sollten ihre Heere von Bajoarien zurückziehen. Vor die Frankenfürsten zugleich mit dem Bischof Gauzbald von Regensburg geführt, redete ihn Pippin also an: „Herr Sergius, jetzt wissen wir, daß du der heilige Apostel Petrus nicht bist, noch auch sein rechter Abgesandter. Am gestrigen Tage noch hast du uns gesagt, daß uns der Papst aus seinem und des heiligen Petrus Auftrag unser Anrecht auf die Bajoarier abgesprochen hätte; wir aber sagen dir, daß weder der heilige Petrus noch der Herr Papst dich solcher Botschaft halber gesendet. Daher sollst du wissen, daß der heilige Petrus, wenn

er erkannt hätte, das Recht sei nicht auf unserer Seite, uns in diesem Kriege nicht beigestanden haben würde. Nun aber sei versichert, daß durch des heiligen Petrus Fürsprache und das Urtheil Gottes, welches zu bestehen wir nicht angestanden, Bajoarien und die Bajoarier zum Reich der Franken gehören."

Nun durchzog 52 Tage lang der Sieger Pippin — denn Carlmann scheint bald nach dem Siege gegen die Sachsen gezogen zu sein — das wehrlose Land, dessen Herzog aus dem Treffen, nur von Wenigen umgeben, bis über den Inn geflohen war und so sich vor den Franken fürs erste gerettet zu haben glaubte: dennoch kam er in die Gewalt seines Schwagers, ohne daß wir die näheren Umstände dieses Ereignisses anzugeben vermögen, und wurde nach dem Frankenreiche abgeführt, woselbst er viele Tage lang um die Person Pippin's verbleiben mußte. Sein Kapellan Ursus, vom Geschlechte der Albina (Ober-Alben [1])), war der treue Begleiter und Gefährte seiner Reise und Gefangenschaft. Indessen schon im folgenden Jahre kehrte Otilo in sein Land zurück und erhielt sein Herzogthum wieder; allein die frühere Selbständigkeit war dahin! — Zwar blieb es ihm, wie vordem, unbenommen, die den Kirchen gemachten Schenkungen seiner Großen, Edlen und Freien als Herzog zu bestätigen und in den hierüber ausgefertigten Urkunden seinen Namen allein und das Jahr seiner Regierung anführen zu lassen, ohne daß Name und Regierungsjahre des Majordomus den seinigen vorgesetzt werden mußten, wie das in alamannischen Urkunden jener Zeit häufig der Fall ist; aber Bündnisse mit Auswärtigen zu schließen, überhaupt gegen die fränkische Macht irgend etwas zu unternehmen, ward begreiflich verboten und fränkischerseits dem Herzog und seinem Volke gegenüber die Ansicht geltend gemacht: Bajoarien sei nach dem über das Anrecht dieses Landes ausgefochtenen Streite — der ein Gottesurtheil gewesen, welches zu Gunsten der Frankenherzoge sich erklärt — eine dem Frankenreiche zuständige Provinz.

1) v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, S. 213. Brev. Notit. eccl. Salisb. bei Kleinmayern, Dipl. Anhang S. 35. Cap. V. VI. Annales Petav. contin. ad ann. 744 bei Pertz I, p. 11.

Eine weitere Folge dieses für Bajoariens Unabhängigkeit so nachtheiligen Krieges war das Losreißen bedeutender Landstriche im Norden der Donau und bis zu dem Strom hin vom Mutterland. Wahrscheinlich schon Carl Martell hatte an eine solche Maßregel gedacht, welche jetzt (743) seine Söhne vollführten. Die entzogenen Districte bestanden 1) in jenen Theilen, die sich vom linken Donauufer bis zum mittlern und untern Lauf der Altmühl (Chelsgau), zur Laber, zum untern Lauf der Vils und Nab und an die Beugung des Regens gegen Süden (westlich von Stöfling) erstreckten (Westermanngau und der angrenzende Donaugau). Sie müssen als altes bajoarisches Land bezeichnet werden; 2) in den Bezirken, die nördlich und nordöstlich von der angegebenen Linie über slawische Stämme allmälig erobert worden waren und deshalb von ihrer nördlichen Lage im Vergleiche zu den südlicheren, aber noch auf dem Nordufer der Donau gelegenen Landestheilen, Nordgau geheißen wurden. Von diesen letzteren, dem mit Recht sogenannten bajoarischen Nordgau, rissen die Frankenfürsten jenen Tractus los, der sich etwas östlich von Hersbruck nach Lutrahahof und Prienberch herabzog: so, daß in beiden Landestheilen, in dem altbajoarischen Chels- und Westermanngau, sowie im bayerischen Nordgau, das vom Mutterlande Abgetrennte, der Lechmündung gegenüber bis zur südlichen Beugung des Regens, und von da bis an die Nab, Vils, Lauterach und an die Pegnitz reichte. Ohne Zweifel ward bei dieser Trennung auf militairische und selbst mercantilische Rücksichten geachtet, denn es lief bekanntlich eine Heer- und Handelsstraße von den Rednitzgegenden über Hersbruck, Lutrahahofa, Smidimulni, Prianberch nach Reganesburg, dem Sitz der agilolfingischen Herzoge, und es scheint von den Frankenfürsten darauf abgesehen gewesen zu sein, in den Besitz der bis zur Hauptstadt führenden Straße sich zu setzen. Seitdem die vorbezeichneten Striche losgerissen (743), hauptsächlich seit Carl der Große dieselben als eigene Provinz organisirte, ward die, ursprünglich nur jenen bajoarischen Landen nördlich des Regens bis zur Pegnitz und zum Südosthang des Fichtelgebirges zustehende Benennung „Nordgau" auf den gesammten, abgetrennten Tractus im angegebenen Umfange übertragen, und

es reicht seitdem der Nordgau unmittelbar an das nördliche (d. i. das linke) Donauufer. Name und Ausdehnung haben sich durch die ganze Zeit der Gauverfassung hindurch nicht nur erhalten, sondern auch gegen Norden, Nordost und Nordwest hin sogar erweitert [1]).

Wiederum im Besitze seines durch den Frieden vom J. 744 im Norden geschmälerten Herzogthums überließ sich Otilo dem Hange zur Freigebigkeit gegen die Kirchen. Seinen Leidensge-

1) Ueber Carl Martell's Plan siehe S. 268. Ueber das altbajoarische Land auf der Nordseite der Donau siehe die Grenz- und Gaubeschreibung weiter unten. Carl der Große organisirt die Länder nördlich der Donau, Pertz I, 298. p. 33. col. 2. p. 87. 88. 92. 170. 171. 173. II, 449. III, 141. Daß Otilo und Tassilo um Chamb Schenkungen an St. Emmeramm machten (Ried. Cod. dipl. ep. Ratisb. I, 17. Dipl. v. 819) könnte allenfalls die Grenze andeuten, wie weit Carlmann und Pippin die Provinzen nördlich der Donau losgetrennt. Wie im Texte bemerkt ist, scheint Beiden am Besitze der zur Hauptstadt führenden Straße gelegen gewesen zu sein. Wenn Buchner (Gesch. I, 213) sagt, die fränkischen Annalisten hätten nichts von dieser Abtretung erzählt, so ist dies allerdings wahr, dagegen besitzen wir die charta divisionis Imperii vom J. 806, woraus ersichtlich ist: 1) daß der Nordgau früher ein Theil Bajoariens war, allein daß bereits Tassilo in diesem Theile und ganz insbesondere an der Lauteraha u. s. w. nicht mehr als Landesherr zu befehlen gehabt, denn er empfängt aus Carl's des Großen Händen die Güter Ingolbestadt und Lutrahahofa als Lehen; daß diese Belehnung in einer Zeit geschehen sei, wo Tassilo II. mit Carl dem Großen auf gutem Fuße stand (770—778), ist natürlich. Als Paul Diaconus (gestorben 799) sein Geschichtswerk schrieb, war Bajoarien im Norden durch Danubii fluenta begrenzt. Da in der ganzen Geschichte von 743 an bis 787 kein Ereigniß mehr ist, an welches man die Losreißung — die nach der Urkunde vom J. 806 nicht zu bezweifeln steht — anknüpfen könnte, so bleibt nichts Anderes übrig, als diese Trennung entweder im J. 743 oder funfzehn Jahre früher (728) vornehmen zu lassen; 2) daß der Nordgau unter Tassilo und Carl dem Großen als eine eigene selbständige Provinz betrachtet und behandelt wurde. Den Beweis gibt die charta divisionis bei Pertz III, p. 141. c. 2 u. 3. Tassilo hatte demnach nördlich der Donau und westlich und nördlich des Regens nichts, als die von Carl erhaltenen Lehen Ingolbestadt und Lutrahahofa, welche bei der Theilung von 806 auch nicht einmal dem Lehensnexus nach dem damaligen Regenten Bajoariens angehörten, sondern zum Nordgau, der gleich andern Provinzen des fränkischen Reiches, z. B. gleich Thuringia, Saxonia, Frisia u. s. w., aufgezählt und angegeben wird.

fährten Ursus belehnte er auf dessen Ansuchen mit den Gütern der stark geschädigten Maximilianszelle im Pongau (744, 745). Als jedoch bald nachher der gelehrte Schotte Virgil aus dem Frankenreiche nach Bajoarien kam und von Otilo zum Vorstand der salzburger Kirche ernannt wurde, trat er, sobald er die Rechte der ihm anvertrauten Kirche durch obige Belehnung für beeinträchtigt erkannt hatte, vor den Herzog, erzählte ihm die Art und Weise, wie sein Stift zum vollen Besitz der Maximilianszelle gelangt sei, und bat um gerechten Spruch, d. i. um Rückgabe derselben an St. Peter zu Salzburg. Allein Otilo wollte seinen getreuen Priester Ursus durch Entziehung des Lehens nicht betrüben und bot dem Abte Virgil zum Tausche Güter in Louffi (Lauffen) an, der aber nicht darauf einging, sondern auf dem Obereigenthume der Zelle bestand. Der Herzog konnte den Ansprüchen Virgil's auf die Hälfte jener Besitzungen der Maximilianszelle deshalb nicht widersprechen, weil schon der heilige Rupert nur die Hälfte davon den Neffen der Brüder Ledi und Urso, Wernher und Dulcissimus, lehensweise übertragen hatte. Zur Wahrung seiner Rechte ließ Virgil eine Kirche daselbst bauen und sandte Priester dahin. Ursus dagegen, unterstützt vom Herzog, erbaute dort gleichfalls eine Kirche, die vom St. Rupertus-Münster unabhängig war und welche ein wandernder Bischof einweihte. Darüber sprach Virgil den Bann aus, nannte sie „Zwietracht" und untersagte jeglichen Gottesdienst in derselben. In diesem Zustande der Excommunication verblieb sie, so lange Virgil, der Bischof, lebte[1]).

Gleichwohl wußte Virgil des Herzogs Vertrauen in einem solchen Grade zu gewinnen, daß der heilige Bonifacius ums J. 747 sich klagend deshalb an Papst Zacharias wandte: Virgil säe Haß aus zwischen ihm und dem Herzog Otilo, indem er behaupte, er habe vom Papste an des verstorbenen Bischofs

1) Brev. notit. p. 33. c. II. p. 35. c. VI und No. III, p. 9. 10. v. Koch-Sternfeld's Beitr. I, S. 213—215, dessen Worte mitunter beibehalten sind. Im J. 745 am 1. Juli war bereits Virgil in Bajoarien. Ueber Virgil's gleich folgenden Zwist mit Bonifacius siehe Würdtwein Ep. Bonif. p. 238. ep. 82, vom J. 748, 1. Mai. Bonifacius' Klage ist wohl vom Ende des J. 747.

(Johann) Stelle zu treten die Erlaubniß. Weitere Beweise herzoglicher Gunst sind Otilo's Schenkungen an die Maximilianszelle. Otilo nämlich, der das Zweckmäßige der kirchlichen Obergewalt des salzburger Stuhles über jene Gegenden in der Nähe der Karantaner-Slawen wohl eingesehen hatte, vergabte an diese vom heiligen Rupert gegründete Zelle viele Güter und ermunterte auch andere edle Männer zu Schenkungen an dieselbe [1]).

Im Frankenreiche hatte Carlmann, des unausgesetzten Kriegführens und Blutvergießens müde (besonders im letzten Kriege gegen die Alamannen, in welchem viele tausend Menschen den Tod gefunden), der Herrschaft sich begeben, die nun (747) sein Bruder Pippin allein überkam. Grippo, der bisher in Carlmann's Haft geschmachtet, ward freigelassen und mit Grafschaften und sehr vielen Gütern beschenkt, mußte jedoch am Hofe Pippin's weilen; was vermuthen läßt, es habe sich der aus der Welt und ihren Händeln scheidende ältere Bruder zu Gunsten Grippo's dahin erklärt, daß ihm dieser im Reiche über die austrasischen Lande folgen solle [2]).

Unbegnügt mit seiner neuen Stellung verließ plötzlich im J. 747 Grippo den Palast seines Stiefbruders und floh mit großem Geleite edler fränkischer Jünglinge, die er für seine Plane gewonnen, zu den Sachsen, wohin ihm unverweilt Pippin nachgefolgt war. Grippo, der sich nach der Gefangenschaft des Sachsenherzogs Theoderich durch die Waffen dieses Volkes nicht hinlänglich mehr gesichert hielt und Verrath fürchtete, flüchtete nach Bajoarien, dem Geburtslande seiner Mutter Sonihilde (748). Daselbst war bereits Otilo verstorben und sein sechsjähriges Söhnlein Tassilo unter der Leitung seiner Mutter Hiltrude ihm in der Regierung gefolgt. Am **12.** Februar des zwölften Jahres seiner Herrschaft hat Herzog Otilo noch eine Schenkung bestätigt, die Amilo, Wolfperht's Sohn, der freisinger Marienkirche mit seinem Erbe zu Wolfperhteshusir machte; dies geschah in Gegenwart des Her-

1) Brev. notit. p. 37. c. VIII. v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 216.

2) Buchner, Gesch. Bd. I, 215.

zogs zu Machinga. Am 10. Julius desselben Jahres zählt Tassilo bereits sein erstes Regierungsjahr. Sohin fiele Otilo's Todestag in die Zeit nach dem 12. Februar und vor dem 10. Julius des J. 748.

Nach einer im elften Jahrhunderte verzeichneten Notiz hätte Otilo sammt seiner Gemahlin seine Ruhestätte in dem von ihm gegründeten Kloster Osterhofen gefunden, woselbst im Chor der Kirche zwei weiße Marmorsteine, die Aventin noch gesehen haben will, Beider Gebeine decken [1]).

Als Grippo noch an der Obacra (Ocker) bei den Sachsen stand, aber wohl schon entschlossen war, durch Thüringen (Südthüringen und Ostfranken) nach Bajoarien zu ziehen, bat ihn der heilige Bonifacius in einem Schreiben um Schonung und Schutz für Priester, Mönche und Nonnen jener Gegend wider die Grausamkeit der heidnischen Sachsen.

In Bajoarien selbst bemächtigte er sich mit Hilfe seines fränkischen Anhanges der Regierung, indem er den jungen Herzog und seine Mutter gefangen nahm. Viele Große des Landes schlugen sich auf seine Seite, auch der Graf Switgher und der Herzog Landfrid eilten zu seiner Hilfe herbei.

Auf die Kunde von diesen Vorgängen zog Pippin mit einem ausnehmend starken Heere wider Grippo, der sich bei dessen Ankunft hinter den Inn zurück begab. Ihm gegenüber lagerte Pippin und traf alle Anstalten zum Flußübergang angesichts der Feinde und zum entscheidenden Schlage. Jetzt schickten die Bajoarier von Grippo's Partei, am Widerstand verzweifelnd, Abgesandte mit vielen Geschenken, und ergaben

1) Grippo's Flucht zu den Sachsen, von da nach Bajoarien: Einhardi Annal. bei Pertz I, 137 und Annal. Metens. ibid. p. 330. Die einheimischen Nachrichten bei Pertz I, 92 u. 88 setzen Grippo's Vertreibung durch Pippin und Tassilo's Wiedereinsetzung zum J. 748. Otilo's Bestätigung der Schenkung Amilo's: Meichlbeck H. Fr. I, 48—49. Tassilo's erstes Regierungsjahr: Bernh. Pez VI, p. II. p. 12. No. 3. Vergl. noch: Aquil. Holzinger, Berichtigung des Sterbejahrs Herzogs Otilo, im 1. Bde. der hist. Abhandl. der königl. Akad. d. WW. S. 147 ff., vorzüglich 205 ff. Mederer, Beitr. St. IV, S. 252. Otilo's Begräbnißstätte: Hund Metrop. Salisb. ed. Ratisb. III, p. 5 und Mon. Boic. VII, 373. Des heiligen Bonifacius' Brief an Grippo bei Würdtwein p. 262. ep. 92. Adelung Direct. p. 26. ad ann. 748.

sich dem Frankenfürsten, dem sie für ihr ruhiges Verhalten Geiseln stellen und den Eid der Treue schwören mußten. Grippo und Landfrid aber fielen in Pippin's Gewalt[1]).

Hierauf ward der junge Tassilo von seinem Oheim wieder in sein Herzogthum eingesetzt, der nebst der Mutter Hiltrude die Oberleitung der Geschäfte übernahm. Auf die Verwaltung des Landes scheint damals der Graf Grimbert, der Vertraute des Königs Pippin, nicht unbedeutenden Einfluß gehabt zu haben.

Nach hergestellter Ruhe und den nöthigen Anordnungen begab sich der Sieger mit Grippo und Landfrid, — ob auch mit Suitgar, wird nicht gesagt — nach dem Frankenreiche zurück. Einer der ersten Akte der vormundschaftlichen Regierung der Herzogin-Mutter Hiltrude unter ihres Bruders Aufsicht war, daß sie für sich sowohl, als auch für ihren Sohn nicht unbeträchtliche Schenkungen der salzburger Kirche in verschiedenen Gauen des Landes mit Erlaubniß Pippin's machte[2]).

Es konnte nicht fehlen, daß die Beziehungen der Bajoarier zu ihren südöstlichen Nachbarn, den Karantanen, Pippin's volle Aufmerksamkeit fesselten, und daß er zur Verbreitung des Christenthums und der fränkischen Herrschaft damals schon, als er in Bajoarien seinen jungen Neffen wieder einsetzte, Anstalten getroffen, den fränkisch-bajoarischen Einfluß auf dies Volk geltend zu machen[3]).

Wenige Jahre später verdrängte er den merowingischen König Childerich III. vom Thron, den er durch die Wahl des fränkischen Volks und unter Billigung des Papstes Zacharias, gesalbt vom heil. Bonifacius, im März 752 bestieg und hier-

1) Einhardi et Lauriss. annales bei Pertz I, 136. 137. Metenses I, p. 330. Die Vorbereitungen zum Innübergang: Continuator Fredegarii c. 117.

2) Ueber Grimbert: Brev. notit. p. 40 init. Koch-Sternfeld Beitr. I, 222. c. not. Die Schenkungen an Salzburg „concedente domino Pippino" in der Brev. notit. p. 38. cap. IX.

3) Conversio Carentanorum bei Kleinmayern, Juvavia. Dipl. Anhang. p. 11 und die vollständigere Ausgabe dieser Conversio von Kopitar mit Zuziehung von 5 codd. Mst., in dessen Glagolita Clozius p. LXXII. col. 2 und daselbst p. LXXVII.

durch der Begründer einer neuen Dynastie geworden ist, welche nach dem Sturze des Landesherzogthums (788) 119 Jahre lang (bis 907) über Bajoarien geherrscht. Im J. 754 starb Hiltrude, und der zwölfjährige Tassilo zog nun an das Hoflager seines Oheim Pippin, um in den Regierungs- und Kriegsgeschäften von ihm unterwiesen zu werden. In bajoarischen Urkunden jener Zeit nehmen für die Regel[1]) des Vormunds Name und die Zahl seiner Regierungsjahre die erste Stelle ein, worauf des jungen Herzogs Titel und Regierungsjahre folgen.

Sehr wahrscheinlich wohnte der Letztere dem ersten Feldzuge Pippin's wider die Langobarden, 754, bei und erschien auf der Reichsversammlung, die bisher im März abgehalten zu werden pflegte, im J. 755 aber im Mai oder noch später stattfand[2]).

Im J. 756 zog Tassilo mit seinen Großen über die Alpen zur Belagerung von Pavia, und war dort Zeuge der Demüthigungen, denen sich der besiegte Langobardenkönig Aistulph unterwerfen mußte. Das Gericht der Franken verurtheilte ihn nämlich zur Herausgabe des dritten Theiles seines königlichen Schatzes an Pippin, zum Eid der Treue und zu jährlicher Tributleistung, Stellung von Geiseln und der Rückgabe alles desjenigen, was er dem Papste in verflossenen Jahren entrissen. Der vierzehnjährige Tassilo sah hier, wie man mit dem Oberhaupte eines Volkes verfuhr, dessen hauptsächliches Verbrechen in Wahrung seiner Selbständigkeit den Franken gegenüber bestanden hatte. Möglich, daß den Herzog einige seiner Getreuen jetzt schon darauf aufmerksam machten, was nach Unterdrückung der Langobarden, und nachdem in Alamannien schon im J. 748 das Landesherzogthum war aufgelöst worden, dereinst sein

1) Nicht immer, siehe M. B. 28. 2. p. 14. 15. No. 14 u. Meichlbeck H. Fr. I. Instr. p. 26. 27. No. 4. 5. ad 757. 9. Mai u. Novemb. — für die Regel: 30. 755. 8. März u. Juli. Meichlb. H. Fr. I, p. 53. 54.

2) Pertz I, p. 28. p. 29. Dagegen Annal. Lauresham. ad ann. 755. Siehe Böhmer, Reg. Carol. p. 2. Pertz III, p. 24. Mederer, Beitr. S. 265. Für den Zug vom J. 756: Continuator Fredeg. ad ann. 755, daß es 756 heißen müsse, Böhmer a. a. O.

Loos sein werde. Von Mishelligkeiten zwischen Oheim und Neffen, die jedoch schnell wieder beigelegt worden sein müssen, erzählt zwar ein späterer Chronist des elften Jahrhunderts (Sigebert von Gemblours) zum J. 756; allein erwägt man Tassilo's Stellung und die Ereignisse, denen er als Zeuge beiwohnte, so verdient diese Nachricht allerdings Glauben.

Um indessen ähnliche Auftritte zu vermeiden und den Neffen noch stärker an seine Macht zu fesseln, lud er ihn auf die Reichsversammlung zu Compendium (Compiègne) im J. 757 vor, unter dem Vorwand, ihn daselbst volljährig zu erklären. Tassilo erschien mit den Großen seines Landes in der Versammlung, mußte aber nach erfolgter Wehrhaftmachung, wodurch Pippin's Vormundschaft beendet war, sein väterliches Erbe aus des Frankenkönigs Hand als Lehen des fränkischen Reiches empfangen, den Eid der Treue dem Könige und seinen beiden Söhnen Carl und Carlmann in der Art leisten, daß er gelobte, in Zukunft sich in unwandelbarer Ergebenheit und aufrichtiger Gesinnung gegen seine Herren zu halten, wie es einem rechten Vasallen zukommt. Hierauf erfolgte für alle Versammelten das ernste Schauspiel der fränkischen Eidesleistung. Auf die herbeigebrachten Reliquien der Heiligen Dionysius, Rusticus, Eleutherius, Germanus und Martinus legte Tassilo die Rechte und sprach die ihm vorgesagte Eidesformel nach, welche ihn zur lebenslänglichen Treue gegen seinen Oheim und dessen Söhne verpflichtete. Sämmtliche anwesende bajoarische Großen schwuren denselben Eid[1]).

So sehr war dem König daran gelegen, seinen eben mündig gesprochenen Neffen mit unauflöslichen Banden zu umschlingen und die Herrschaft über Bajoarien, welche er als Vormund geübt, unter der Form des Lehensherrn fernerhin

1) Einhardi Annal. p. 141 und Annal. Lauriss. p. 140. Annal. Metens. p. 333, bei Pertz I. — In den Urkunden der Jahre 759 u. 760 erscheinen häufig Pippin's Titel und Regierungsjahre denen Tassilo's vorgesetzt. Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 27. 28. No. 6. p. 30. No. 10. p. 20. No. 8. Aber auch blos mit Tassilo's Regierungsjahren: Meichlb. l. cit. Instr. p. 28. No. 7. Pez Thes. Anecd. VI. p. 15. 16. No. 11. Meichlb. I. Instr. p. 29. No. 9.

noch zu behaupten. Jeder Versuch, jene Fesseln zu sprengen, zog den Verlust des Lebens nach und führte Tassilo's Fall herbei! Nie vordem, seit agilolfingische Herzoge dem Volke vorgestanden, war ihnen eine solche Anmuthung geschehen. Sie sollten die Frankenherrscher als ihre Oberherrn erkennen und nichts zu deren Nachtheil unternehmen, das war die Regel, deren Ausnahmen wir gleichwohl kennen gelernt haben; die Vasallentreue aber hatte noch keiner von Tassilo's Vorfahren geloben müssen. Das schöne Vorrecht des Landesherzogs, sich frei im Innern und gegen die Nachbarn zu bewegen, wenn den Franken dadurch kein Schaden erwuchs, war vernichtet. In alle Kriege des Königs wurde er fortan aufgeboten, auf allen Tagen mußte er mit seinen Vornehmen pflichtgemäß erscheinen; die Bajoarier und ihr Oberhaupt waren dem Frankenreiche nun förmlich einverleibt, des Königs Missen erschienen so gut bei ihnen, wie in den Provinzen am Main, Rhein und Neckar zur Untersuchung der Regierung, zur Anordnung der Befehle im Namen ihres Herrn, zur Ueberwachung, ob auch alles auf den Versammlungen Beschlossene hier vollzogen werde. Der herzogliche Missus war durch sie überflüssig und verdrängt[1]). Züge gegen die Karantanen geschahen auf Befehl oder erst nach der am königlichen Hoflager eingeholten Erlaubniß.

Das Gefühl einer solchen bisher unerhörten Abhängigkeit, in welche er durch seinen zu Compiegne geleisteten Eid gerathen, lastete drückend auf dem Gemüthe des jungen feurigen Herzogs, der jetzt erst, nach dem Verluste der Vorrechte seiner Würde, sich ihrer bewußt geworden zu sein schien. Mit Widerwillen zog er im fränkischen Heer 758 gegen die Sachsen und gegen Waifar von Aquitanien (760, 761, 762).

Endlich müde der weiten, erschöpfenden und fast jedes Jahr wiederkehrenden Züge, die dem Wohle seines Volkes gleichgültig, ja im hohen Grade nachtheilig waren, beschloß Tassilo,

1) Ueber die Missi in Bajoarien: Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 77. No. 93. Reginpald, qui ad hoc missus erat, — und coram misso Tassiloni hoc actum est.

der eben wieder auf einen Tag nach Nevers und zugleich zu einem neuen Zug wider Waifar von Aquitanien im J. 763 war aufgeboten worden, in der Versammlung zwar zu erscheinen, allein in den aquitanischen Krieg nicht zu ziehen. Als nun die Franken nach Aquitanien unter Verwüstungen des flachen Landes aufbrachen, entfernte sich Tassilo unter dem Vorwand einer Krankheit und ohne die Erlaubniß des Feldherrn erhalten zu haben, vom Heere und aus dem Frankenreiche, begab sich, alle Rücksichten bei Seite setzend, nach Hause und schwur, das Antlitz seines Oheims nie wieder sehen zu wollen. Es stand aber auf dem eigenmächtigen Verlassen des Heeres, auf dem Herisliz, nach alten Gesetzen die Todesstrafe.

In allen Theilen des fränkischen Reichs erregte ein so auffallender Schritt das größte Aufsehen. Fränkische Schriftsteller beschuldigen den Tassilo, er habe mit Hintansetzung seiner Eidschwüre und uneingedenk aller ihm von seinem Oheime erwiesenen Wohlthaten, aufgereizt „durch trügerische Leute" (Waifar), der fränkischen Herrschaft sich entziehen wollen, und sei voll des festen Entschlusses, von Pippin abzufallen, davongegangen [1]). Es war jedoch Tassilo's Benehmen, welches man in seiner Stellung gegen den Frankenkönig ein Wagniß nennen muß, vornehmlich gegen das Unleidliche der Verpflichtungen gerichtet, die ihm der Eid von Compiegne auferlegt hatte: dieser wollte er (und muthmaßlich auch seine Großen) entledigt sein. Daß auch Waifar hierbei thätig gewesen, scheinen obige Worte anzudeuten, und Tassilo und Waifar mochten des früher bestandenen Bündnisses ihrer Väter in ihrer jetzigen Lage wohl eingedenk sein. Der junge Herzog begehrte demnach nichts Anderes, als ganz auf den Fuß sein Land zu regieren, wie sein Vater Otilo vor dem verhängnißvollen Jahr 743, überhaupt wie die Mehrzahl seiner Vorfahren; im Innern frei und selbstherrlich, ohne von

1) Ueber Tassilo's Heerverlassung: Annal. Lauriss. p. 144. Annal. Einhardi p. 145. Annal. Metens. p. 334. Annal. Lauriss. minores. p. 117. bei Pertz I. — „per ingenia fraudulenta" beziehe ich gutentheils auf Waifar.

den Franken hierin beirrt zu werden. Daß ihm diese Selbständigkeit im Sinne lag und daß er sie selbst auf die Gefahr eines Krieges mit dem mächtigen Oheim zu erringen gedachte, beweist sein ganzes Benehmen, nachdem er in der Heimat angelangt war. Gleich seinen Vorfahren wollte er alle Akte eines Landesherzogs üben, unbekümmert um jenen Eid, welchen der schlaue Vormund seiner unerfahrenen Jugend abgelistet. Daher tragen alle auf uns gekommenen, sehr zahlreichen Urkunden (mit Ausnahme einer einzigen, in der zwar Pippin's Titel und Regierungsjahre angegeben, jene des Herzogs dagegen, die der Regel nach gleich darauf hätten folgen sollen, weggelassen sind[1]) des Frankenkönigs Namen nicht, wie dies in alamannischen, fränkischen und rheinischen Diplomen getroffen wird; sondern sie sind ausgefertigt, wie es einem selbständigen Fürsten zukommt, z. B.: „im sechszehnten Jahre des erlauchtesten Herzogs Tassilo, im zweiundzwanzigsten des ruhmreichsten Herzogs, im dreiundzwanzigsten der Regierung des erhabensten Herzogs, im fünfundzwanzigsten Jahre des Herrn und erlauchtesten Herzogs, im neunundzwanzigsten Jahr des Reiches des Herrn und erlauchtesten Herzogs" u. v. a. m.

Neuere Schriftsteller, nachdem sie anerkannt, daß Tassilo durch diesen in seinen Urkunden beobachteten Styl habe sagen wollen: „er habe sein Fürstenschwert von Gott unmittelbar, nicht durch die Hände des fränkischen Monarchen empfangen," folgern dennoch aus dem zweimaligen Vorkommen des Ausdruckes „König" in den vom Herzog Tassilo mit den Ständen seines Landes auf dem Tage zu Neuching verfaßten Gesetzen das Eingeständniß fränkischer Landeshoheit von Seite dieses Herzogs. Dagegen kommt zu bemerken: erstens, daß Tassilo Verfügungen fränkischer Könige, die vordem schon in Bajoarien Eingang und Geltung gefunden, ge-

1) Die Urkunde siehe bei Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 32. No. 13. Die gleich folgenden Diplome siehe a. a. O. p. 32. No. 12. p. 42. No. 25. p. 48. No. 34. p. 58. No. 51. ꝛc. Die Abhängigkeit Tassilo's vom Frankenkönig behauptet Jos. Bened. Hayrenbach, Grundsätze der älteren Staatsgeschichte Oesterreichs, bei Mederer Beiträge, Stk. IV, S. 280. 284. Not. H.

wiß nicht außer Kraft zu setzen gedachte; zweitens, daß ein völliger Abfall vom Frankenreiche, wenn dies auch die anerkannt parteiischen Berichte der carolingischen Annalisten also darstellen, gleichfalls von ihm nicht bezweckt wurde, daß, wie gesagt, all sein Streben vielmehr dahin gerichtet war, die höchst drückenden Verpflichtungen der Eidesleistung von Compiegne aufzuheben, und nur jenes Band zwischen Franken und Bajoariern bestehen zu lassen, welches seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts beide Volkshäupter umschlang: mithin die Oberherrschaft der Franken, wie sie früher bestanden, anzuerkennen. Um diesen Punkt, der die Aufhebung des Eides von Compendium, und damit die Herstellung des früheren, keineswegs in solchem Grade lästigen Verhältnisses zur nothwendigen Folge haben mußte, drehen sich alle Unterhandlungen Tassilo's mit Carl d. Gr.; der hingegen seinerseits gerade auf der Eidesleistung von 757 bestand.

Diese Gesinnungen leiteten den etwa zwanzigjährigen Herzog in allen seinen Handlungen vom J. 763—781. Darnach betrug er sich auf den Versammlungen seiner Großen, bei Stiftung und Dotirung von Klöstern, bei Bestätigung von gemachten Vergabungen an dieselben, bei Wiederbesetzung erledigter Bischofsstellen, und selbst in den Beziehungen zu den Karantanen wußte er fränkischen Einfluß fern zu halten.

Einer der ersten Akte eines selbständigen Regenten im Innern seines Reiches war die Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen auf einem Tag zu Aschheim im J. 763[1]).

1) Froben. Forster Concilium Aschaimense. Ratisb. 1767. 4. Winter, die drei großen Synoden der agilolf. Periode 2c. in den hist. Abhandlungen der königlich baierischen Akad. d. WW. I, 3—38. Abhandlung über die Nachrichten von dieser Synode, über Ort, Zeit und Echtheit der Akten. Seite 38—47. Uebersetzung der Canones mit Anmerkungen. S. 48—52 histor. Resultate aus den Concilsakten. — Der Ausdruck im Texte des Eingangs: „quia etsi in aetate tenerulus", und der Tod der Hiltrude 754, worauf Tassilo die Regierung angetreten, bestimmen zumeist Hrn. Winter zur Annahme d. J. 754 für die Abhaltung des Concils von Aschheim. Allein tenerulus kann wohl ein zwanzigjähriger Jüngling von einer Versammlung altersgrauer und hochbetagter Bischöfe und Aebte genannt werden. Die Schreiber solcher Akten waren ihres Ausdruckes nicht in dem Grade mächtig, daß man auf einen solchen

Die wortführende Geistlichkeit, aus deren Mitte ein Mitglied die Verhandlungen ihren wesentlichsten Beschlüssen nach niedergeschrieben, wünschte ihrem ruhmreichsten Herzog, Tassilo dem Großen, Namens der ganzen Versammlung, Heil in Christo. „Die Verschiedenheit der Zeiten," sagte sie, „führe auch verschiedene Bedürfnisse zu neuen Verordnungen herbei." Daher der Zusammentritt der Großen. „Wir danken Gott ohn' Unterlaß, daß er Dich in unserer Zeit zum Fürsten verordnet, der Du, obwohl noch in jungen Jahren, im Verständniß der heil. Schrift reifer, als Deine Vorfahren erscheinest. Darum fürchte Gott und halte dessen Wege ein, denn der mit ihm Unausgesöhnte wird nie dem Beleidigten entgehen." Bestimmt wurde:

1) Alle Priester, Mönche, der gesammte Klerus soll beim Meßopfer und bei allen Tagzeiten für das Leben Seiner Hoheit, für des Reiches und der Getreuen Wohl Tag und Nacht zu Gott bitten. Würde Jemand anders handelnd erfunden, so soll er abgesetzt werden. 2) Unangetastet sollen die Kirchen bleiben, welche zu seiner Vorfahren und seiner Zeit gestiftet worden. 3) Die Bischöfe, denen die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben ist, haben die Aufsicht über die Kirchengüter und deren Ausspendung. 4) Wer das Haus und den Altar Gottes betrogen, den sollt Ihr auf dem Altar selbst schwören lassen. 5) Strafe für Jene, die sich der Zehnt-Entrichtung weigern. 6) Die Priester sollen sich rücksichtlich der Kirchensprengel keine

hin ganze Schlüsse bauen könnte. Der Gebrauch des Deminutivs war im Kloster-Latein jener Zeit sehr häufig, wie aus S. Bonifacius' Briefen erhellt. Einige Canones — dies hat schon Frob. Forster, S. 7 und in den Noten zu Cap. 8. 9. 10 (S. 18) bemerkt — stimmen sowie der Eingang (Forster's Noten S. 14) mit dem Capitulare Vernense vom J. 755 überein. Nicht zu übersehen ist, daß Cap. I jeder Priester und Mönch, der die Gebete für den Herzog unterläßt, entsetzt werden soll. Dieser Umstand paßt wahrlich nicht auf eine Zeit, wo Tassilo noch unter Pippin's Vormundschaft stand, die bis 757 gedauert; sondern gibt uns einen Regenten kund, der auch in dieser Beziehung auf seine Rechte eifersüchtig ist, und wohl wußte der Klerus, welche Verhältnisse zwischen ihrem Herzog und Pippin obwalteten; daher die Strafe. Das Cap. II spricht von Kirchen, die zu Tassilo's Zeit gestiftet worden.

Uebergriffe erlauben, sondern die priesterlichen Verrichtungen und jene der Seelsorge nach Vorschrift der Bischöfe vornehmen. 7) Die Priester sollen sich fremde Opfer und Zehnten nicht zueignen. 8) Aebte und Aebtissinnen müssen ermahnt werden, unter Aufsicht der Bischöfe nach der Regel zu leben. 9) Kleriker und Nonnen sollen entweder in Klöster gehen, oder mit Bewilligung des Bischofs, dem sie anvertraut sind, nach Vorschrift leben: wollen sie dies nicht thun, so soll man sie ausrotten. Die nun folgenden Beschlüsse waren für die Laien und beziehen sich 10) auf den Schutz der Wittwen und Waisen. 11) Von den Armen soll die Unterdrückung gewendet werden, worauf die Grafen und Richter, die Centurionen und Vicarii zu achten haben. 12) Das übrige gemischte Volk hat nach dem Gesetze der Bajoarier zu leben, und von Jemandes Erbe darf Nichts entzogen werden, als nur bei Hauptverbrechen. 13) Blutschänderische Ehen werden nach jenem gesetzlichen Beschlusse bestraft, welcher schon früher in dieser villa publica Aschaeim erlassen wurde. 14) Dem herzoglichen Missus auf seiner Reise durch die Provinzen soll ein Priester beigegeben werden, damit der Unschuldige nicht überlistet werde und keine Bestechung Platz greife. 15) Jeden Samstag oder an jedem ersten Tag des Monats müssen öffentliche Gerichte vom Herzoge gehalten werden, und an solchen Tagen soll immer ein Priester dabei sein, damit das Urtheil mit göttlichem Salze gewürzt sei und durch Bestechlichkeit der Richter die Unschuld nicht unterdrückt, der Schuldige aber frei gesprochen werde.

Auf den Versammlungen der bajoarischen Großen geistlichen und weltlichen Standes, welche zu Dingolfing und Neuching in den Jahren 771—774 gehalten wurden[1]), faßten die

1) M. Welseri opp. ed. Norimb. p. 161—163 u. p. 163—165. Hund Metrop. ed. Ratisb. I, p. 310 seqq. Georgisch, S. 325—332. — Scholliner in Westenrieder's Beiträgen I, S. 14—17 u. S. 17—22, worauf S. 22—30 die Pastoralordnung folgt. Winter, in d. Abhandl. d. königl. Akad. d. WW. I, S. 53—80; von S. 80—83 die Uebersetzung. S. 83—85 der Todtenbund, mit Erklärung. Ueber die Synode von Neuching, derselbe a. a. O. S. 87—136. S. 137—143, die Uebersetzung der neuchinger Akten mit Anmerkungen, und S. 143—145 ein Auszug der wichtigsten Punkte der Pastoralordnung.

anwesenden Vornehmen unter dem Vorsitze ihres Landesherzogs solche Beschlüsse, welche für sämmtliche Bajoarier zum verbindlichen Gesetz erhoben wurden, und die unter der Benennung: „**Decretum Tassilonis**" mit Recht als eine Ergänzung der Leges Bajuvariorum und als ein legislatorischer Fortschritt betrachtet werden müssen. Sie schärfen die Sonntagsfeier unter Androhung der im Gesetzbuche bestimmten Strafen ein, verfügen, daß Schenkungen an Kirchen mittels Urkunden zu geschehen haben, in denen Ort, Zeit und Personen angegeben, und die durch drei redliche und edle Zeugen bestätigt werden. Bischöfe sollen nach den Kanonen, Aebte der Klöster aber nach der Regel leben. Niemand darf es wagen, gottgeweihte Jungfrauen zu ehelichen. Jeder Edle kann von seinem Erbe ungehindert an das Heiligthum Gottes geben. Alsdann folgen Bestimmungen* über des Fürsten Diener, die *Adalscalhe* heißen, über die Vererbung jener Geschenke, welche die Fürsten an Edle gemacht, auch auf deren Nachkommen, so lange sie dem Fürsten treuergeben dienen. Den drei Ursachen im bajoarischen Gesetze, weshalb ein freier Bajoarier seines Erbes und Lebens beraubt werden konnte, fügt der Beschluß von Dingolfing weitere zwei Punkte bei, nämlich: wenn Jemand einen dem Fürsten werthen *Mann* erschlägt, oder den Fürsten be-

* Die Schriften von Scholliner, Steigenberger, Wurzer siehe in *Westenrieder's* Beiträgen I, S. 5. 6 Note und bei *Winter* im I. Bde. der hist. Abhandl. d. königl. Akad. S. 91. 92. Die abweichenden Jahresangaben der codd. Msti. hinsichtlich der chronolog. Noten (Winter I, S. 128—129. XXII. XXIV. XXVII. Jahr, also 771—774) lassen schwerlich eine ganz bestimmte Jahresannahme für diese beiden Synoden zu. Welche ferner ist die erste und welche die zweite? — Ist der Eingang: „Regnante in perpet. etc." zur *neuchinger Synode* gehörig, wie schon aus *Mederer* Legg. bajuv. p. 288 seqq. hervorgeht, und wie *Winter* S. 62. 65 und 111 erweist, so fehlt der *dingolfinger Synode* der *chronolog. Halt. Winter* in der *Tabelle* zu seinen *Vorarbeiten* rc. II. Bdes. II. Abthl. S. 152. München 1810. 8. setzt die Synode von Dingolf. in das J. 766, in der akad. Abhandl. dagegen ins J. 769. 769 war Tassilo in *Italien*, und hielt nach demselben *Winter* S. 138 der Vorarbeiten, einen *Kirchenrath*. Wie wenn die Synode von Dingolf. gar erst 774 wäre gehalten worden? Tassilo hielt sich in diesem Jahre am 28. August in dieser Villa auf. **Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 54. 55. No. 45.**

leidigt, oder lästert, worauf Einziehung der Erbschaft und obendrein die Buße für den Erschlagenen steht. Ist der Schuldige vom Adel, so bleibt doch seiner Frau ihr Recht ungeschmälert. Der eines Verbrechens Angeschuldigte kann seinen Handel mit dem Kläger in Güte abmachen, ehe er zum Zweikampf (Wehadinc) schreitet. Beachtenswerth ist die Eingangsformel, welche von allen früheren Forschern der dingolfinger, von Winter dagegen der neuchinger Synode zuerkannt wurde: „Unter der ewigen Herrschaft unseres Herrn Jesus Christus, aber im vierundzwanzigsten Jahre (771—772, nach anderer Lesart im zweiundzwanzigsten, d. i. 769) des Reiches des gottseligsten Tassilo, Herzogs des Volks der Bajoarier, an dem nach Vorschrift der Gesetze richtig verzeichneten Tag, welches der 14. October war, und im Jahr der Menschwerdung Gottes 772, der zehnten Indiction, hat der vorbemerkte Fürst aus Eingebung des göttlichen Geistes die ganze Versammlung der Vornehmen seines Reiches zur öffentlichen Villa Niuihhinga einberufen, um daselbst hinsichtlich der Regel für die in Klöstern lebenden Mönche und Nonnen sowohl, als auch in Bezug auf bischöfliche Amtsverrichtungen, und noch überdies im Punkte der Gesetze seines Volkes Bestimmungen zu treffen durch die vornehmsten und erfahrensten Männer und mit Einstimmung des gesammten Volkes. Was durch die Länge der Zeit verdorben, was ausgeschieden werden soll, muß weggeschnitten und dafür angeordnet werden, was gesetzliche Form erlangt rc."

Hier zeigt es sich auf das deutlichste, wer in Bajoarien die bestehenden Gesetze reformirte und neue, allgemein verbindliche erließ. Der Herzog, seine geistlichen und weltlichen Großen mit Zustimmung des ganzen Volkes der Edlen und Freien. Vom Frankenkönige ist bei diesem höchsten Akt der Souverainetät durchaus keine Rede, sondern Alles geschieht vom Oberhaupt und von den Vornehmen unter Billigung des Volkes. Demnach wurde auf diesem Tage den Mönchen die Seelsorge — mit wenigen Ausnahmen — entzogen, und dieselbe ganz unter die Oberaufsicht der Bischöfe gestellt. Die wichtigsten der nun folgenden Beschlüsse waren:

Niemand darf bei Strafe von 160 Schillingen einen Leibeigenen außerhalb der Grenzen seiner Provinz verkaufen. Wer

Gestohlenes, es seien Pferde oder andere vierfüßige Thiere oder Hausgeräthe, verkauft oder durch teuflische Künste fortschafft oder verheimlicht, büßt es mit 40 Schillingen an den Fiscus. Mehrere Punkte betreffen Kampfurtheil und das aus dem Heidenthume her noch übliche Stapsaken, Bestimmungen über Zulassung der Freigelassenen zum Gottesurtheil, über Hausdurchsuchung, über Widerstand beim Vindiciren einer gestohlenen Sache, über Todtschlagen von Dieben, die auf der That ergriffen wurden, über Nichtachtung des Siegels, über jene Richter, welche Diebe aus Gewinnsucht straflos lassen, über das Wachsen des Haares bei solchen, die die Tonsur empfangen u. a. m. Zweimal ist in Betreff der Freigelassenen die Rede vom „Könige". „Solche, die die Kirche, oder durch eine Urkunde der König freigelassen, werden, wenn man sie tödtet, mit 80 Schillingen der Kirche oder ihren (der Freigelassenen) Söhnen gebüßt, und dem Staate mit weiteren 40 Schillingen. Hat eine freie Bajoarin einen Knecht geehelicht und Kinder geboren, so bleiben diese in Knechtschaft, die Mutter aber kann vor Ablauf von drei Jahren aus der Knechtschaft sich begeben. Hat sie jedoch drei volle Jahre als Magd gedient, und ist von Seite ihrer Verwandten kein Schritt zu ihrer Freiheit geschehen, so darf sie weder vor dem Grafen, noch vor dem Herzog, noch vor dem König, noch auch vor dem öffentlichen Gerichte auf ihre Freiheit Anspruch machen, sondern bleibt Zeitlebens Magd, ihre Kinder sind Knechte und Mägde."

Oeffentliche Synoden der bajoarischen Geistlichkeit fanden unter Herzog Tassilo statt in den Jahren 765, im Mai zu Freisingen, im J. 769 zu Bauzanum; wiederum zu Freisingen im selben Jahr 769—770, d. i. im zweiundzwanzigsten des Herzogs Tassilo, auf welcher die Versetzung des Leibes des heil. Corbinianus von Maias nach dem Bischofssitze Aribo's von den versammelten Vätern beschlossen und bald hernach auf den Rath aller bajoarischen Bischöfe und Geistlichen und des Herzogs Tassilo, der dem feierlichen Zuge entgegen gegangen war, vollzogen wurde. Des heil. Valentin's Gebeine waren bereits vor diesem Ereignisse nach Passau gebracht worden. Gleichfalls zu Freisingen ward im dreiundzwanzigsten Jahr Tassilo's, am 25. September 770 eine Sy-

node gefeiert, welcher Virgil, der Bischof von Salzburg, Wisurih, der Bischof von Passau, Alim, der Bischof von Seben, und Aribo, der von Freisingen, sowie der Herzog in Person beiwohnten[1]). Endlich wurde bei Gelegenheit der Stiftung von Kremsmünster im dreißigsten Jahre Tassilo's (777) eine Synode begangen, der die Bischöfe Virgil, Simpert (von Regensburg), Waltrih (von Passau), die Aebte Opportunus (von Monsee), Wolfperht (von N.-Altaha), Atto (von Schlehdorf), Hrodbarth (von Wessobrunn) und der Herzog Tassilo sammt seinem Sohn und Mitregenten Theodo beigewohnt haben.

Was in diesen verschiedenen Versammlungen des bajoarischen Klerus verhandelt wurde, findet sich, mit Ausnahme jener zu Freisingen 769—770 wegen Transferirung der Leiche des heil. Corbinian's, nirgends verzeichnet; kaum sind uns von einigen dieser Synoden nur die Namen der daran Antheil Nehmenden erhalten.

Gleiche Selbstherrlichkeit, wie hier auf den Tagen der geistlichen und weltlichen Großen Bajoariens sehen wir den Herzog in Ansehung der Stiftung von Klöstern, die theils von ihm, theils von den Großen und Edlen unternommen worden, entwickeln. Als oberster Herr des Landes ohne die mindeste Einmischung des Frankenkönigs bestätigt er sie feierlich oder bereichert sie mit ansehnlichen Gütern.

So gründete im sechszehnten Jahre der Regierung des erlauchtesten Herzogs Tassilo (763) mit dessen Genehmigung und unter Zustimmung der Großen des Herzogthums der edle Reginperht in der Wüste von Scarantia (Scharnitz) das gleichnamige Kloster, dessen von ihm aus Steinen erbaute

1) Meichlbeck H. Fr. I. Instr. p. 32. No. 13. Winter, Vorarb. S. 136—138. Meichlb. l. cit. p. 38. No. 22. Vita S. Corbiniani auctore Aribone bei Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 18—20. cap. 39. 40. 46. Siehe die Urkunde No. 24. p. 41. 42 vom 24. Febr. Jahr 22 Tassilo's, also 769—70. Meichlb. H. Fr. I. p. 68. 69. Winter, Vorarb. S. 139—144. Valentin's Transferirung nach Passau vor jener Corbinian's nach Freisingen siehe in der Vita S. Corb. cap. 39. p. 18. bei Meichlb. I. Instr. Vergl. Koch-Sternfeld, Beiträge I, 236. 237. c. nott.

Kirche dem Apostelfürsten Petrus geweiht war, und schenkte dahin aus seinem Erbe in den Villen Pollinga, Flurininga, in der Stadt Humiste, in den Villen Schlechdorf, in Hofheim, Sindolvesdorf, zu Kisingas, Pasing und Grefolvinga, in der Villa Curtana am Fruenflusse, dann die Einöde Walhogai mit dem dabei liegenden See, Alles mit zahlreichen Bauern, Hörigen, Vieh, Weiden, Alpen, Aeckern, Mühlen, Geräthen rc., und bewog auch seine Mutter Ackilinda und seinen Bruder Irminfrid ihren Antheil an obigen Villen unter Bedingungen herzugeben. Die Stiftung ward dem Bisthum Freisingen untergeben, Atto, ein Mitglied des freisinger Domklosters war der erste Abt[1]).

Tassilo selbst vergabte den Ort India (Innichen im Pusterthale) auf der vorhin angeführten Synode zu Botzen bei seiner Rückkehr aus Italien an den Abt Atto von Scharnitz zur Erbauung eines Klosters daselbst. Die Dotation erstreckte sich vom Flusse Tesido bis zu den Grenzen der Slawen, d. i. bis zum Bergflüßchen Anarasi. Er bezweckte durch diese neugegründete Anstalt die Bekehrung des ungläubigen Slawenvolkes zum Christenthume, und übergab, wie er selbst in der hierüber ausgefertigten Urkunde sagt, diese seine Schenkung mit fröhlichem Antlitz. Unter den Zeugen des Stiftungsbriefes, den er selbst mit seinem Namenszug beglaubigte, befanden sich nebst mehreren Großen seines Landes, wie Crimperht, Papo u. a., die ihren Herrn nach Italien begleitet, der Bischof Alim von Seben, dessen Bisthum seit der Wiedererwerbung der Etschlande zu den bajoarischen Bisthümern zählte[2]).

1) Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 31. No. 12. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 229. 230. Diese Abtei ward von Scharnitz nach Schlechdorf verlegt. Siehe Meichlb. H. Fr. I. p. 75.

2) Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 38. No. 22. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 231. Ueber das gleich folgende Tegernsee, Hund Metrop. III, p. 268—283. Meichlb. H. Fr. I, p. 41. Mon. Boic. VI. Praefat. p. 3. Leutner Hist. monast. Wessofont. Pars II. p. 61. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 210. Note. v. Freyberg's Werk über Tegernsee konnte ich mir nicht verschaffen, und Hefner's Abhandlung nicht finden. Tassilo's Vergabungen an Salzburg, und Gunthar's Schenkung mit der Cella Ottingen im Congest. Arnonis. p. 25.

Das Kloster Tegernsee ward in den Unruhen zwischen Otilo und den Frankenfürsten oder bald nachher von den Brüdern Adalbert und Otgar zu bauen angefangen. Die ersten Mönche kamen aus St. Gallen, woselbst Othmar erster Abt war, herbei. Die Brüder erbaten sich zu Rom vom Papste Zacharias die Gebeine des heil. Quirinus (751), welche Uto, ihr Verwandter, aus deren Auftrag herausbrachte (752). In der Hauptkirche unter dem Chor, in der Crypta wurden die Reliquien dieses Heiligen im J. 754 beigesetzt, worauf Adalbert und Otkar das Mönchsgewand nahmen. Der Erstere ward des neuen Klosters Vorstand. 150 Mönche fanden daselbst durch der Stifter Frömmigkeit ihren reichlichen Lebensunterhalt.

Auch Illmünster, Matsee, Sandau, Scheftlarn, Schliers, Polling, Siverstatt, Thierhaupten, Weltenburg, Wessobrun und die beiden Klöster im Chiemsee fanden am frommen Herzog theils einen Begründer, theils einen eifrigen Beförderer. An die salzburger Kirche schenkte er in der Villa Garoz vier bebaute Mansen und die Hälfte der Villa Ascauue (Aschau) mit sechs Mansen, wovon drei bebaut, drei unbebaut. Er erlaubte die Vergabung der Cella Ottingen (Otting, westlich von Waging) mit ihren Gütern, welche der Graf Gunthar gegründet und ausgestattet, an den Bischof Virgilius von Salzburg. Wie freigebig er sich gegen das unter seinem Vater errichtete Niederaltach erwiesen, ist bereits theilweise früher angeführt worden. Auch die andern Bischofssitze und Klöster hatten seine Freigebigkeit zu preisen.

Alle diese Stiftungen aber übertraf jene von Kremsmünster. Glücklicher Weise hat sich die Gründungsurkunde dieses Klosters bis auf uns erhalten [1]. „Um der ewigen Liebe willen, und um des Teufels Wohnung zu entgehen, dagegen aber mir das Verdienst des Aufenthaltes bei Christum zu erwerben, habe ich, Tassilo, der erlauchte Mann, Herzog der Bajoarier, im dreißigsten Jahre meines Herzogthums bedacht,

1) Mon. Boic. XXVIII, II. p. 196—200 und vorzüglich v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 237—243; dem hier hauptsächlich, oft wortgetreu gefolgt ist.

daß ich von Demjenigen, was der Herr mir zu geben sich gewürdigt, Einiges Gott darbringen will. Denn guten Andenkens meine Vorfahren widmeten, so viel sie konnten, ihre Güter Gott, erbauten ihm zu Ehren Kirchen und statteten sie mit Besitzungen aus. Sie verwandten auf den Bau von Klöstern bedeutende Summen. Daher habe ich beschlossen mit der Hilfe Christi und in seinem Namen ein Kloster zu bauen, was ich bereits unter seinem Beistand vollbracht habe; denn es ist errichtet an den Ufern des Flusses Chremsa zu Ehren des Heilandes, dem es geweiht wurde. Ich habe demselben eigenthümlich übergeben, was folgt, und zu seinem ersten Abt Fater verordnet, damit er sammt den ihm untergebenen (aus Niederaltach gekommenen) Mönchen am besagten ehrwürdigen Orte nach der Ordensregel lebe. Wir haben aber, ich Tassilo, der erlauchte Mann, Herzog, wie oben bemerkt im dreißigsten Jahre meines Herzogthumes, und zugleich mein geliebtester Sohn Deoto, auch im ersten Jahre seines Herzogthums, übergeben und schenken: erstens alle die Leute, die an jenem Orte wohnen, und alles Bebaute, vom Unbebauten, so viel sie urbar machen wollen. Die Saline am Sulzbach mit den drei daselbst wohnenden Sudleuten, gleichfalls mit der Erlaubniß, das Land zu roden nach Belieben, den Ort Sipspach und die ganze zu Aeckern und Wiesen taugliche Umgegend; ebenso die Flur am Livpilinspach (Leombach), alles bebaute und nicht bebaute Land zwischen den beiden Ipsen, von ihren Quellen bis zum Zusammenflusse, wie ich es von diesem Tage an zu vermarken beschlossen habe. Auch vierzig leibeigene Familien haben wir in diesem Bezirke — (östlich der Enns und der Ips bis an den Oetscher und Gamming) — von anderwärts her angesiedelt, und gleichfalls dem Kloster gegeben. Dann die Slawen-Decanien daselbst mit dem sonst an Uns entrichteten Tribut. Alle diese Slawen, wie sie unter ihren Vorständen innerhalb der Grenze wohnen, welche Physso, ihr Zupan, rundum eidlich ausgewiesen hat, sollen mit ihren Liegenschaften vom Abt (Fater), Richter (Chunipreht), Grafen (Hleodro) und Männern genau vermarkt werden. An der Todicha (Teichel) geben wir dreißig tributbare Slawen, die Striche zwischen dem Forste Teichel und Syrning, welche

jene Slawen ohne unsere Bewilligung urbar gemacht. Ferner die **villa publica** Allinchofa (Marktflecken Alkofen) mit den Spannfrohnen und Zugehör auf so lange, bis wir sie mit einem andern diesem ähnlichen Hofe zurücklösen werden. Die weitläufige Landschaft vom Petinpach (Petnbach) bis in den Albenbach gegen die steyerischen Alpen, mit Wald und Weide nach der vorzukehrenden Vermarkung. Einen Hof im Orte Eporestal (Eberstallzell) mit den dortigen Waldungen, zwei Weinberge zu Ascha (Aschau gegen Schauenburg herauf), drei an der Rötel und eben so viele Winzer, zwei Bienenwärter, sechs Schmiede, zwei Fischer im Albenfeld, die zur Alpurc (Albenegg) jenseits Steinenkirchen gehörige Kirchenschillinge, die zur Kirche am Sulzbach gehörigen Grundrechte, ebenso das Kirchengut an der Nordfilusa; in der größeren Saline (Hallstatt an der Traun und Ischl) einen Sudmann, in den umliegenden Forsten das Weidrecht für alle Gattungen von Vieh gemeinschaftlich mit unsern Leuten. Zu Crunzinwiten einen zinsbaren Slawen." — Hierauf folgt eine beträchtliche Zahl von Zeugen geistlichen und weltlichen Standes. — Noch in unsern Tagen zeigt man dort zu Kremsmünster jenen silbernen und vergoldeten Kelch, den die herzoglichen Eheleute der Kirche zum Geschenk gemacht, und der auch der Liutperga Namen, mit dem Beisatze „königliche (Jung-) Frau" eingegraben trägt.

Gewiß verdiente es der fromme Tassilo, der so viele Klöster und Kirchen entweder gestiftet oder beschenkt hat, der das geistige Wohl seines Volkes auf jede Weise zu fördern suchte, daß ihn seine Zeitgenossen und Untergebenen mit dem Prädicate des „gottseligsten Herzogs und Fürsten" schmückten. Gerade die ansehnlichsten seiner Stiftungen sind von ihm unternommen worden, ohne daß auch nur die leiseste Spur von fränkischer Einmischung hierbei bemerkt werden kann.

Diese Stiftungsurkunde von Kremsmünster zeigt uns, nebst andern Denkwürdigkeiten, den Herzog Tassilo als Gebieter über Landstriche, die erst unter seiner Regierung durch das Schwert seiner Tapfern den Awaren und Slawen waren abgenommen worden. Wie hätte er sonst sein neues Kloster mit Land und Leuten in den Bezirken östlich der Enns bis zur

Trasen hin ausstatten können? — Auch das Doblacher-Feld (Campus Gelau), welches er zur Gründung von Innichen hergegeben, war den Karantanen jener Gegend abgedrungen worden. Zuverlässig hat Tassilo die Awaren und Slawen längs der Ost- und Südgrenze seines Herzogthums in der Periode seiner Regierung, von welcher hier geredet wird (von 763—781) nach seines Vaters Otilo's Vorarbeiten nicht nur zurückgedrängt, sondern auch sein sieghaftes Panier auf dem Boden Slawiniens aufgepflanzt, ohne der fränkischen Hilfe im Mindesten zu bedürfen, oder ohne den Befehl erwarten und vollziehen zu müssen, der ihm erst von Pippin oder seinem Sohne Carl zugegangen wäre, die Slawen als Feinde der Franken ungesäumt anzugreifen. Gewöhnlich verwechselt man die Beziehungen der Slawen zu den Bajoariern in der Zeit, als Pippin über die Letztern Namens des unmündigen Tassilo gebot (748—757), mit jenen, da Tassilo sich selbständig gerirte. Nicht zu übersehen ist auch, daß die Quelle über diese bajoarisch-karantanischen Zustände, die sogenannte „Bekehrung der Karantanen" erst ums J. 873 von einem Geistlichen der salzburger Hauptkirche niedergeschrieben worden ist. Was sie über diesen Streit an der Ost- und Südostgrenze Bajoariens berichtet, läßt sich kürzlich also fassen[1]):

Die Awaren, — deren Stellung zu den Süddonauslawen vor und nach Samo's Auftreten früher schon geschildert worden ist, — griffen etwa ein paar Jahre vor der Mitte des achten Jahrhunderts die Karantanen nachdrücklich an und schlugen sie überall aus dem Felde, so zwar, daß ihr Herzog Boruth, einer der Nachfolger Walduch's des Gerechten, in dieser Bedrängniß den Bajoariern melden ließ, die Awaren würden auch gegen sie ziehen, es möchten daher die Bajoarier ihm zu Hilfe eilen. Dies geschah im J. 748. Sogleich rückten diese herbei, besiegten die Awaren, versicherten sich aber auch der Karantanen, unterwarfen sie der Herrschaft der Frankenkönige und nahmen aus dem Volke Geiseln mit

1) Convers. Carentanorum bei Kopitar, Glagolita Clozius etc. p. LXXII. col. 2. init. — p. LXXIII, col. 1. Vergleiche die chronolog. Uebersicht p. LXXVII, col. 1. init. Ueber die früheren Verhältnisse der Awaren zu den Süddonauslawen siehe oben S. 236—243.

nach Bajoarien zurück. Unter ihnen befanden sich des Herzogs Boruth Sohn, Cacatius, und Brudersſohn, Chettimarus, welche Beide der Herzog im christlichen Glauben erzogen wissen wollte. Nach Boruth's Tode im J. 750 wurde auf Befehl der Franken von den Bajoariern der bereits Christ gewordene Cacatius, welchen die Slawen sich als ihr Oberhaupt erbaten, in die Heimat gesandt und dort Herzog; aber er starb bereits im J. 753. Hierauf wurde mit Genehmigung des Königs Pippin und der Bitte der Karantanen entsprechend, der gleichfalls christliche Chettimar als Herzog heimgeschickt. Dem Heimkehrenden gab der Priester Lupo, der von der Kirche zu Salzburg über die Insel im Chiemsee verordnet war, seinen Neffen Majoranus, einen bereits geweihten Priester mit. Beide, Lupo und Majoran ertheilten ihm die Anweisung, er solle alljährlich in der Kirche zu Salzburg seine Andacht verrichten, was er auch sein Lebenlang gethan hat. Einige Zeit nachher bat Herzog Chettimar den Bischof Virgil, er möge sein Volk besuchen und selbiges im Glauben stärken. Dies vermochte Virgil damals nicht auszuführen, sondern schickte an seiner Statt zur Unterweisung des Volkes einen Bischof Modestus und mit ihm Wato, Reginbert, Cozhar und Latinus seine Priester, Ekihard den Diaconus und noch einige Geistliche, und gab diesen die Erlaubniß, Kirchen und Priester nach kanonischer Vorschrift zu weihen. Gleich nach ihrer Ankunft in Karantanien weihten sie daselbst die Kirche der heil. Maria (Maria Sal im Sol= oder Salfelde, zwei Stunden von Klagenfurt gegen St. Veit zu) und eine andere in der Stadt Liburnia und zu Undrimas (über die Lage beider siehe Kleinmayern, Dipl. Anh. S. 11 u. 12. Not. c, d), desgleichen in sehr vielen andern Orten. Modest blieb im Lande bis an das Ende seiner Tage. Wiederholt ersuchte der Herzog Chettimar den Bischof Virgil um seine Ankunft, allein der Bischof schlug ihm seine Bitte ab, denn eine Empörung war bei den Karantanen ausgebrochen, denen die allseitige Einführung des Christenthums verhaßt war. Nach gepflogener Berathung schickte Virgil den Priester Latinus, — der schon bei der ersten Sendung gewesen, — dahin ab. Zum zweiten Male empörten sich die Karantanen, und Latinus ging aus dem

Lande. Nach gedämpftem Aufruhr sandte Virgil den Priester Madalhoh und später den Priester Warmann ins Land.

Mit dem Tode Chettimar's im J. 769 brach die dritte Empörung aus, so zwar, daß einige Jahre hindurch keine christlichen Priester im Lande waren. Da drangen bajoarische Waffen nach Karantanien vor, und im J. 772[1]) wurden die Empörer, welche von ihren Götzenpriestern und Richtern wider das Christenthum waren aufgehetzt worden, durch den Herzog Tassilo II. besiegt, Waldunc II. aber wieder eingesetzt. Auch er bat beim Bischof Virgil um Priester. Es kamen Heimo und Reginpald, Beide Priester, und Majoran der Diacon mit vielen andern Geistlichen herzu, und bereiteten die völlige Bekehrung der Karantanerslawen gründlich vor. Dies geschah unter der geistlichen Oberleitung des Bischofs Virgilius von Salzburg, welcher durch das Schwert Tassilo's und seiner Getreuen Bahn gemacht und erhalten wurde, durch dieselbe kräftige Hand, die überdies die Grenzmarken Bajoariens nicht nur gesichert hatte, sondern auch die gemachten Eroberungen im Süden bis nach Windischmatrey, den Lungau und den Victoribühel, im Osten bis an den Gamming und Oetscher zu behaupten wußte. Seit den Jahren 763—777 war dies Alles ohne fränkische Hilfe, lediglich unter den Auspicien Tassilo's II. glücklich und zum Gedeihen der an das Christenthum auch bei den Slawen geknüpften Cultur vollführt worden.

Die Art und Weise, wie der aus dem fränkischen Heerlager heimgekehrte Herzog seinem Lande vom J. 763—781 vorgestanden, darf unbedenklich als die Glanzperiode seiner einundvierzigjährigen Regierung betrachtet werden. Das Beste des Volkes durch Anlage und Bereicherung von Klöstern und Kirchen, als eben so vielen Stätten der Bildung, durch Sicherstellung gegen äußere Feinde zu fördern, war sein und seiner Großen geistlichen und weltlichen Standes redliches Be-

1) Die Stellen des Bernh. Noricus, des Chronici Mellicens., Salisb. bei Mederer, IV. Stk. p. 283. not. c. Ueber die Ausdehnung des gewonnenen Landes v. Koch-Sternfeld, Beiträge I, 234. 238. 239. Not. ****

streben. Denn es muß aus dem zeither Vorgetragenen vollkommen klar geworden sein, daß kein Selbstherrscher im neueren Sinne dieses Wortes hier die Zügel führte, sondern daß der Herzog mit dem Beirath seiner Vornehmen und unter Zustimmung seines ganzen Volkes die Geschäfte der Regierung nach echtdeutscher Sitte, ohne die Einmischung der Franken besorgte, so selbständig in seinem bajoarischen Reiche, wie nur immer die Frankenkönige in dem ihrigen. Schade nur, daß hinsichtlich des Rechtes der Ausübung obiger Regentenakte Carl der Große, sein Geschwisterkind und im gleichen Alter mit Tassilo — er war 742 geboren, — seit dem Schwur von Compiegne 757 eine ganz andere Ansicht hegte! — Nun zu den Verhältnissen Bajoariens und seines Fürsten den Franken gegenüber.

Die eigenmächtige Entfernung des Herzogs vom Heere im J. 763 hatte, wie gesagt, das größte Aufsehen am Hofe Pippin's und durch das ganze Frankenreich erregt. Im folgenden Jahre berief Pippin die Großen und das Volk auf einen Tag nach Worms, denn er war unentschlossen, ob er den aquitanischen Krieg fortsetzen, oder ob er zur Züchtigung Tassilo's die Waffen ergreifen sollte; die indessen doch in diesem (764), wie im folgenden Jahre ruheten.

Tassilo selbst, der durch seine rasche That den Zorn des Oheims erregt hatte, mußte zeitig erkennen, daß er allein der fränkischen Macht, die gegen ihn sich bald in Bewegung setzen würde, nicht gewachsen sei. Er glaubte an seinen südlichen Nachbarn, den Langobarden, treffliche Bundesgenossen zu finden, verschmähte aber dabei keineswegs das Mittel der Unterhandlungen, welche dahin zielten, ihn in derjenigen selbstherrlichen Stellung zu belassen, in welcher seine Vorfahren zu den Frankenherrschern sich befunden. Daß Tassilo sowohl das Langobarden-Bündniß geschlossen, als auch die Unterhandlungen mit dem Frankenkönig durch den Papst angeknüpft habe, ist zu entnehmen aus dem Schreiben des Papstes Paul I. an Pippin im J. 765, worin dieser sagt: „Tassilo, der Herzog der Bajoarier, hat schon öfter gebeten, daß wir gestatten möchten, unsere Gesandte an Eure Hoheit zu schicken, um den Frieden herzustellen zwischen Euch und Ihm. Aufs bereit-

willigste ließen wir dieserhalb unsere Gesandten, den Priester Philippus, unsern geliebten Sohn, und Ursus, unsern Getreuen, an Euer Hoflager im verflossenen Monat Mai sich begeben, damit Ihr ganz nach Eurem Gutdünken in dieser Sache verfahren sollt. Aber Desiderius, vom feindseligen Verdacht ergriffen, hat unsere Gesandten zu Pavia angehalten und ihre Weiterreise zu Euch gehindert[1])."

Die Verbindung Tassilo's mit Desiderius muß demnach damals schon stattgefunden haben, weil der Letztere Tassilo's Aussöhnung mit Pippin durch Festhalten der päpstlichen Gesandten hintertreiben wollte. Glücklicher war eine zweite Gesandtschaft des Papstes, bestehend aus den Klerikern Johannes und Pamphilus, die den Ort ihrer Bestimmung und den Zweck ihrer Sendung erreichten, indem bis zum Tode Pippin's fränkischerseits nichts gegen Tassilo unternommen worden ist. Das Bündniß mit den Langobarden noch fester zu schließen, vermählte sich Tassilo mit Liutperga, einer der Töchter des Desiderius, wahrscheinlich im J. 765, oder etwas später, jedenfalls vor dem J. 769, und erhielt mit ihrer Hand die Etschlande wieder, welche Liutprand im Kriege vom J. 724 (siehe oben S. 267. 268) an sich genommen. Bauzanum, Majas, Sabiona sind bereits 769 bajoarische, nicht mehr langobardische Orte.

Pippin war am 24. Septemb. d. J. 768 gestorben und seine beiden Söhne Carl und Carlmann wurden mit Zustimmung aller Franken zu Königen erhoben. Der ältere Carl gebot in Austrasien, wozu auch Bajoarien gehörte.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Carl gleich beim Antritte seiner Regierung den Tassilo an seinen, auch ihm zu Compiegne geleisteten Lehenseid habe erinnern lassen, und dies um so mehr, da die Ehe des Herzogs mit Liutberga, überhaupt das engere Anschließen Bajoariens an die Langobarden ihm nichts weniger als erwünscht gewesen sein muß. Tassilo scheint sich über diese von Carl'n ihm gemachte Forderung mit seinem Schwiegervater Desiderius besprochen zu haben, denn

1) Meberer, Beitr. S. 272. Not. uuuu, aus dem Codex Carolin. Epist. XX.

wir finden ihn aus Italien zurückkehrend im J. 769 zu Botzen, wo er fröhlichen Antlitzes die Stiftungsurkunde von India (Innichen) ausstellen ließ und unterzeichnete.

Die königlichen Brüder Carl und Carlmann lebten eben nicht im besten Einverständnisse miteinander. Ihre Mutter Berthrada oder Berta war bemüht, die Einigkeit unter ihnen herzustellen, und die Spannung zwischen den langobardischen und fränkischen Königshäusern zu heben. Zu dem Ende reiste sie von einer Unterredung mit ihrem jüngern Sohne Carlmann zu Salossa (Selz am Rheine) durch Bajoarien nach Italien des Friedensgeschäftes halber (770). Wie Einhard berichtet, war sie in demselben glücklich, und kehrte nach dem Frankenreiche zurück. Ohne Zweifel kamen zwischen Berta und dem Herzog Tassilo die Mißhelligkeiten zur Sprache, welche Carl's Forderung hervorgerufen. Der berühmte Abt Sturm von Fulda, ein geborner Bajoarier, überkam von Carl'n eine Sendung an Tassilo, den Herzog der norischen Provinz (in den Jahren 771. 772. 773). Er mag vollendet haben, was die Königin-Mutter eingeleitet; denn es sagt Eigil, der Biograph des heil. Sturm[1]): „es sei diesem gelungen, zwischen Carl'n und Tassilo auf mehrere Jahre Freundschaft zu stiften."

Sohin scheint der Erstere, wenigstens für jene Zeit, auf die genaue Erfüllung des ihm geleisteten Eides nicht gedrungen zu haben, und ließ dem Herzog die kurze Freude des selbständigen Regierens.

Vielleicht wollte er bei dem bevorstehenden Krieg wider Desiderius, dessen Schwiegersohn nördlich der Alpen durch ein solches nachsichtiges Benehmen zur Ruhe bringen, und, fällt Sturm's Reise zu Tassilo in das J. 773, so scheint es wohl ausgemacht, daß dessen Geschäft kein anderes gewesen, als den Herzog zu bereden, im ausbrechenden Kriege den Langobarden, seinen Bundesgenossen, keine Hilfe zu leisten, sondern parteilos zu bleiben.

Alle Bemühungen der Königin-Mutter, zwischen Franken und Langobarden Friede zu erhalten, erwiesen sich nach anfäng-

1) Pertz II, p. 376. c. 22.

lich scheinbar glücklichem Erfolge als vergeblich, der Bruch zwischen beiden wurde unheilbar, als nach Carlmann's am 4. December 771 erfolgten Tode dessen Gattin Gilberga, im Frankenreiche unterm Einfluß ihres Schwagers Carl sich nicht mehr sicher wähnend, mit ihren zwei Söhnen über die Alpen in die Arme ihres Vaters floh. Denn Carl trachtete mit Ausschluß seiner Neffen nach dem Besitze des ganzen Reiches. — Den unmündigen Söhnen seiner Tochter ihr Thronanrecht zu verschaffen, wandte sich Desiderius, erzürnt über die schimpfliche Verstoßung seiner andern Tochter durch Carl'n, an den Papst Hadrian mit der Forderung, dieselben als Könige der Franken zu salben; denn er konnte nach solcher Weihe hoffen, daß sich für die jungen Könige im Frankenreiche selbst eine Partei erheben werde. Allein der Papst weigerte sich beharrlich, auf des Langobardenkönigs Forderung einzugehen, und sandte, als dieser ihn mit Heeresmacht bedrohte, um schleunige Hilfe zu Carl'n, der im Frühlinge des J. 773 die Alpen mit zwei Heeren überschritt, die von Desiderius besetzten Clusen überwältigte, und alsdann den König Desiderius in seiner Hauptstadt Pavia einschloß. Nach langer Belagerung mußte er sich an Carl'n im Mai d. J. 774 ergeben, wurde nach Franzien abgeführt und in das Kloster Corvey abgeführt.

Tassilo hatte allen diesen Ereignissen zugesehen, ohne auch nur das Geringste zu Gunsten seines Schwiegervaters zu unternehmen. Gewiß hatte er begriffen, daß mit dem Falle Langobardiens auch seine Selbständigkeit auf das Höchste gefährdet, und Carl, der Sieger der Langobarden, bald auch ihn in größere Abhängigkeit, oder gar um sein Land bringen werde. Aber Carl muß es verstanden haben, den Herzog für jenen Zeitpunkt durch Maßregeln zu lähmen, die uns nicht näher bekannt geworden sind. Daß Versprechungen gegeben, Ueberredungskünste, Drohungen, hierbei nicht gespart worden sein mögen, ist zum Theil angedeutet worden, zum Theil geht ein solches Benehmen aus der Natur der Verhältnisse zwischen beiden Fürsten hervor. Hätte Tassilo, dem, wie es scheint, in solchen Beziehungen die politische Durchdringung gemangelt, den Sturz seines Schwiegervaters und damit den eigenen zu verhüten, gleich seinem Vater Otilo, mit den heidnischen

Sachsen, und, wie er nachmals, jedoch zu spät gethan, mit den wilden Awaren sich verbunden, und nur desto fester den Langobarden angehangen, hätte er, nach Bildung einer umfassenden Opposition gegen den fränkischen Druck, sich nicht gescheut, wohlgerüstet die Waffen zu ergreifen; wahrlich, Carl müßte nicht so leichten Kaufes Sieger geworden, Tassilo nicht so unvorbereitet und gedemüthigt vor Carl'n gestanden sein!

Auch noch nach Desiderius' Fall blieben die Beziehungen Carl's zu Tassilo freundschaftlicher Art, wie sie Sturm geordnet; denn der sächsische Krieg und die Empörung des Langobarden Rodgaud in Friaul beschäftigten Ersteren hinlänglich. Doch wurde dem Letztern schon im J. 778 zugemuthet, zum Heereszuge wider die spanischen Mauren auch bajoarische Krieger stoßen zu lassen. — Vielleicht wurde das Verletzende dieser Anmuthung einigermaßen gemildert durch die Belehnung, welche Carl dem Tassilo um diese Zeit mit den beiden Villen Lutrahahof und Ingoldestat im Nordgau ertheilte [1]).

Nach hergestellter Ruhe in Sachsen begab sich Carl nach Italien (780) und war zu Ostern des J. 781 in Rom, woselbst der Papst dessen Söhne Pippin und Hludwig zu Königen, den ersten von Langobardien, den andern von Aquitanien, salbte. Ueber Mailand ging Carl in sein Reich zurück. Während seines Aufenthaltes zu Rom war Carl mit dem Papste Hadrian dahin übereingekommen, daß sie beide eine Gesandtschaft an Tassilo schicken wollten, die diesen Herzog an seinen Eid der Unterwürfigkeit und des Gehorsams, welchen er dem Könige Pippin, seinen Söhnen und den Franken geschworen, erinnern sollte. Die Ursache, warum der Frankenkönig gerade jetzt an den Eidschwur von Compiegne mahnen ließ, dürfte wohl in dem Umstand zu suchen sein, daß um diese Zeit der Herzog anfing, den Aufreizungen seiner Gemahlin Liutberga Gehör zu geben, welche die Absetzung und Gefangennehmung ihres Vaters zur heftigsten Feindin der Franken gemacht, und die sich deshalb an Carl'n rächen wollte.

In dem Maße, als seine Feinde sich verringern, treten

1) Siehe S. 289. Not. 1. Mederer, S. 298.

immer deutlicher Carl's Absichten auf Bajoarien und seinen Herzog hervor.

Der Abrede gemäß sandte der Papst die Bischöfe Formosus und Damasus, der König aber den Diaconus Riculf und den Obersten seiner Schenken, Eberhard, an Tassilo; sie brachten, wie ihr Auftrag lautete, die Eidesleistung mit allen daraus sich ergebenden Folgerungen in Erinnerung, und beredeten ihn, daß er sich sogleich bereit erklärte, vor dem König zu erscheinen, wenn man ihm Sicherheit für seine Person gewähre[1]). Dies geschah, und unverweilt kam der Herzog nach Worms, schwur in der Versammlung den von ihm geforderten Eid der Treue (Ende Juli oder Anfangs August des J. 781) und stellte auf weiteres Begehren zwölf Geiseln, welche der Bischof Sindbert von Regensburg aus Bajoarien nach Carisiacum (Kiersy) zum König Carl geleitete.

Im selben Jahr starb zu Rom, wohin sein Herr ihn gesandt, der Agilolfinge Machelm am Fieber, ein erlauchter und mächtiger Mann, der den Herzogen Otilo und Tassilo im Felde und im Rathe treu gedient[2]).

So war der süße Wahn Tassilo's, sein selbstherrliches Walten im Innern seines Landes könne dem Frankenherrscher gegenüber fortbestehen, der Wahn, dem er seinen natürlichen Bundesgenossen Desiderius geopfert, dahin geschwunden, und die ganze Last der Unterthänigkeit ihm wieder aufgebürdet, wie seit dem verhängnißvollen Tag von Compiegne! — Was ihn in seinem Widerstreben gegen die Franken hätte stützen können, war gesunken oder vernichtet, oder bebte vor der einen, Alles bewältigenden Macht Carl's. Nur die höchste Erbitterung, wie sie das widerfahrene große Unrecht erzeugte, konnte zu einer Opposition fortreißen, die der vereinzelt Stehende, wenn er besonnen seine Lage überschaute, mit Glück durchzuführen nimmer hoffen durfte. In solcher Lage wäre ruhiges Verhalten und

1) Pertz I, 160. 162 Annal. Lauriss. und 161—163 Annal. Einhardi.

2) Moritz, Gesch. der Grafen von Formbach ꝛc. München 1803. S. 187 u. S. 5, mit Hinweisung auf Aventin. Vir clarissimus heißt Machelm in Urkunden.

treues Erfüllen der zweimal beschwornen Verpflichtungen wohl das Gerathenste für den Herzog gewesen. Allein er, verblendet vom leidenschaftlichen Hasse gegen seine Dränger, fortwährend aufgestachelt von Liutbergen seiner Frau, — so behaupten wenigstens von Letzterer die fränkischen für Carl'n nur allzu parteiischen Geschichtschreiber jener Zeit, — folgte lediglich deren Eingebungen, die ihn ins Verderben stürzten! — Während Carl's Aufmerksamkeit auf den sächsischen Krieg in den Jahren 782, 783 und 784 gerichtet war, kam es im Süden Bajoariens an der langobardischen Grenze zu Streitigkeiten zwischen dem, von Carl'n über jene Striche Oberitaliens gesetzten Herzog Hrodpert und den bajoarischen Kriegern. Vermuthlich wollte sich Carl der Etschlande wieder bemächtigen, wie sie seit Liutprand bis zu Tassilo's Vermählung die Langobardenkönige, deren Titel und Würde er seit 774 übernommen, besessen hatten; die Bajoarier jedoch widersetzten sich solchem Vorhaben, welches Hrodpert auszuführen gedachte, mit gewaffneter Hand, schlugen und tödteten den Herzog in einem Treffen und behaupteten das Land, im selben Jahre, als Virgil, der gelehrte Bischof von Salzburg, und Opportun, der erste Abt von Monsee (784) starben. Den salzburger Bischofsstuhl bestieg hierauf Alcuin's Freund, Arn, und Vorstand der Mönche zu Mondsee ward Hunrich.

Nachdem König Carl allerwärts die Feinde besiegt und den Frieden hergestellt, beschloß er nach Italien auf Beneventum zu ziehen, und dort die langobardische Herrschaft aus dem Grunde zu bezwingen, „weil er es für gebührend hielt," wie Einhard sagt, „daß, da der größere Theil Langobardiens seit Desiderius' Gefangennehmung ihm, dem Frankenkönige, gehorche, auch der Rest sich ihm unterwerfe." — Im März 787 war Aregis bezwungen, schwur Carl'n die Treue, und stellte elf Geiseln und seinen jüngern Sohn Grimold in gleicher Eigenschaft. Mit großer Freude kehrte alsdann Carl zur Feier des Osterfestes (8. April 787) nach Rom zurück.

Nach jener zweiten Eidesleistung auf dem Tage zu Worms war Tassilo in sein Land zurückgekehrt voll Erbitterung über das Geschehene, welches er abzuwenden keine Mittel gefunden hatte. Bald hierauf muß er sich mit den Awaren in ein Bünd-

niß eingelassen haben. Die misvergnügten Thüringer hatten sich unter Hartrad's Leitung gegen Carl's Herrschaft und Leben verschworen (786), und Adalgis, der Liutberga Bruder, bedrohte mit griechischer Hilfe Unteritalien. Auch des Arigis Wittwe war in das Geheimniß gezogen. Demungeachtet schlug der Herzog, der unter Vermittelung seiner Gemahlin allen diesen Planen nicht fremd gewesen zu sein scheint, nochmals in Erwartung, der Frankenkönig werde sein gutes Recht endlich anerkennen und ihm die Verpflichtungen der Eidesleistung erlassen, den Weg der Unterhandlung ein. Der Bischof Arn von Salzburg und der Abt Hunrich von Mondsee trafen als des Herzogs Gesandte um Ostern d. J. 787 zu Rom ein und wandten sich mit ihres Herrn Bitte an den Papst: er möge zwischen dem König und dem Herzog vermitteln und Friede stiften. Der Papst schien einem solchen Geschäfte nicht abgeneigt. Auch der König äußerte gegen den Papst, er wolle nur den Frieden, und habe denselben lange Zeit gesucht. Er erklärte sich sogleich bereit, ein friedliches Abkommen mit den Gesandten Tassilo's in Gegenwart des Papstes zu treffen und zu bekräftigen. Wie zu erwarten stand, waren die Bedingungen, die Carl nun vorschlug und an welche der von ihm angeblich so sehnlich begehrte Friede geknüpft werden sollte, keine andern, als die Unterwürfigkeit des Herzogs nach dem Laute der zu Compiegne und Worms geschworenen Eide. Die Gesandten entschuldigten sich, indem sie keine Vollmacht hätten, hierauf sich einzulassen (gewiß wollte Tassilo von einer solchen Unterwürfigkeit nichts hören, und hatte deshalb auch seinen Gesandten keine Vollmacht ertheilt), sondern sich einfach damit begnügen müßten, des Königs und des Papstes Ansinnen ihrem Herrn zu überbringen. Da schalt sie der Papst falsche und trügerische Männer und sprach sogleich über ihren Herzog und die ihm ähnlich Gesinnten das Anathem aus, wenn Tassilo die Eidschwüre, welche er den Königen Pippin und Carl geleistet, nicht erfüllen würde. In allen Stücken habe der Herzog, — dies sollten sie ihm versichern, — dem Könige Carl, seinen Söhnen und den Franken zu gehorchen; wollte er aber in seines Herzens Verstocktheit den Worten des Papstes nicht folgen, alsdann seien Carl und sein Heer von

allen, im hierüber ausbrechenden Kriege verübten Gräueln losgesprochen, alle Schuld dagegen treffe allein den Herzog Tassilo und seine Anhänger. Nach solchem Bescheide wurden die Gesandten entlassen; Carl aber begab sich nach erhaltenem Segen des Papstes über die Alpen zur Königin Fastrade nach Worms, berief dahin seine geistlichen und weltlichen Großen (nach dem 14. Julius 787), erzählte ihnen Alles, was er in Italien gethan, und auch von der Gesandtschaft Tassilo's an ihn.

Beschlossen wurde, man sollte durch Absendung von Missen an den Herzog den Versuch machen, ob er auch seinem Eide nachkommen werde. Für den Fall, daß er zu kommen sich weigerte, — was der über Tassilo's Lage sehr genau unterrichtete Carl wohl im Voraus wußte, — wurde ein mächtiges Heer versammelt, in drei Abtheilungen getheilt und gegen die Grenzen Bajoariens in Bewegung gesetzt: denn Tassilo weigerte sich geradehin, zu erscheinen[1]). Carl drang mit dem einen Heere bis in die Nähe der Stadt Augsburg auf das Lechfeld vor; das zweite Heer, aus austrasischen Franken, Thüringern und Sachsen bestehend, rückte bis zum Orte Pferinga (Pföring bei Ingolstadt) an der Donau vor. Von Italien her bewegte sich Pippin, Carl's Sohn, mit dem dritten Heere bis nach Trient, woselbst er blieb, aber seine Truppen bis gegen das bajoarische Bauzanum vorgehen ließ. Von drei Seiten umringt, durchaus nicht vorbereitet zum Widerstand, von Vielen seiner Bajoarier verlassen, die dem Könige mehr anhingen, als ihrem Herzog, nicht unterstützt von seinen Bundesgenossen, den kaum noch gerüsteten Awaren, blieb dem Herzog nur schleunige Unterwerfung übrig. Schweren Herzens begab er sich in Carl's Heerlager bei Augsburg, bat des Begangenen halber um Nachsicht und Schonung, und übergab seine Herrschaft in des Königs Hände auf symbolische Weise, indem er ihm ein Scepter, welches oben mit dem Bildnisse eines Mannes geziert war, darreichte. Sein ältester Sohn und Mitregent

1) Pertz I, p. 170–173. Pertz II, p. 448. 449. c. 11. Pertz I, p. 43. Böhmer, Reg. Carol. p. 16. Ueber das vom Papste über Tassilo verhängte Anathem siehe noch Mederer, Stk. IV. S. 316. 317.

Theodo und noch weitere zwölf Geiseln nach des Königs Wahl mußten für den neuerdings geleisteten Schwur der Treue ihres Herzogs mit Carl'n nach dem Frankenreiche wandern (Octob. 787).

Die Rache im Herzen betrat Tassilo den Boden seines Herzogthums wieder. Der Bund mit den Awaren wurde erneuert, und diejenigen Vornehmen beleidigt, aufs heftigste verfolgt, ja ihnen selbst nach dem Leben getrachtet, welche des Königs Lehenmänner waren. Seinen Leuten gab er die Weisung, bei ihren Eidschwüren immer etwas Anderes im Sinne zu führen, also falsch zu schwören. So groß war sein Frankenhaß, daß er sich äußerte: „Und hätte ich zehn Söhne, lieber wollte ich sie alle verlieren, als daß es bei Dem verbliebe, was ich geschworen" — „Lieber todt sein, als so leben!"

So lauten die Anschuldigungen, welche gegen den unglücklichen Tassilo von den fränkischen Geschichtschreibern nicht nur, sondern von seinen eigenen Unterthanen in feierlicher Versammlung der Großen erhoben worden sind, und die Tassilo nicht leugnen konnte. — Was ihm die Gemüther der Bajoarier entfremdete, war nicht blos der Lehensverband, in welchem viele der edlen Bajoarier mit dem Frankenkönige standen, sondern auch des Papstes zwar nur bedingt ausgesprochener Bannfluch, der jedoch bei Tassilo's Ungehorsam gegen des Papstes Befehl ihn wirklich betroffen; was bei den frommgläubigen Bajoariern von ungemeiner Wirkung gewesen ist. Sie verließen den Gebannten! —

Als daher im Julius d. J. 788 Carl seine Großen nach Ingelheim berief, wohin auch Tassilo gleich den übrigen Vasallen aufgeboten und daselbst erschienen war, traten die dem Frankenkönig ergebenen Bajoarier mit der Anklage hervor, Tassilo habe dem Könige die Treue gebrochen. Sie zählten alle oben angeführte Beschuldigungen auf, und Tassilo war nicht im Stande, sie zurückzuweisen, sondern bekannte, sie seien sämmtlich wahr. Die Franken, Bajoarier, Langobarden und Sachsen, überhaupt alle auf diesem Tage Anwesenden erinnerten sich an des Herzogs eigenmächtige Entfernung vom Heere im J. 763, auf welches Verbrechen allein nach alten fränkischen Gesetzen die Todesstrafe stand. Daher fand die

ganze Versammlung, in Erwägung, daß er auch noch mit den Feinden der Franken sich gegen diese verbunden, den Herzog Tassilo des Todes schuldig, und rief dies ihr Urtheil einstimmig aus. Aber „der höchst fromme und mitleidige König", des Verurtheilten Blutsverwandter, erhielt von den Versammelten, daß er am Leben bleiben durfte. Auf Carl's Befragen, was er, Tassilo, nun zu thun gedenke, begehrte dieser zum Mönch geschoren und in ein Kloster gebracht zu werden, woselbst er zum Heil seiner Seele Buße für seine großen Sünden üben könne. Nur sollte der Haarschmuck nicht in offener Versammlung ihm abgenommen werden; auch hierin willfahrte man seiner Bitte. Zu St. Goar wurde er am 6. Julius 788 als Mönch eingekleidet, dann, — man fürchtete vielleicht die Nähe Bajoariens und die Möglichkeit einer Entweichung aus den geheiligten Mauern, — nach Gemeticum (Jumièges) gebracht. Die Familie Tassilo's war aus Bajoarien herbeigeholt worden. Sein Sohn Theodo, zur selben Strafe wie der Vater verurtheilt, ward im Kloster St. Maximin bei Trier zum Mönch geschoren; ebenso sein Bruder Theotbert. — Die Töchter des Herzogs — ihre Namen sind nicht verzeichnet — steckte man, die eine in das Kloster Cala (Chelles), die andere in das Kloster Lauduno (Laon). Die Urheberin all' dieses Unglücks, wie die Franken sie beschuldigen, „die Gott verhaßte Liutberga," nahm ebenfalls, aber schwerlich freiwillig und kaum in einem bajoarischen Kloster (Kochl), den Schleier. Carl aber begab sich im October desselben Jahres (788) nach dem seines Fürsten beraubten Lande und dessen Hauptstadt Regensburg, und nahm dasselbe als dessen Herr förmlich in Besitz. Wie Er Tassilo's Handlungen betrachtete und angesehen wissen wollte, sagt er in einer vom 25. October 788 zu Regensburg erlassenen Urkunde: „Nachdem das Herzogthum Bajoarien unserm Reiche eine Zeitlang ungetreulicher Weise durch die boshaften Männer Odilo und Tassilo, unsere Verwandte, entzogen und entfremdet worden, haben wir dasselbe mit dem Beistand unseres Gottes, des Lenkers der Gerechtigkeit, wiederum unter die eigene Herrschaft genommen." — Die wenigen treuen Anhänger Tassilo's wurden aus dem Lande getrieben, die Ruhe

hergestellt, und nur Carl'n ergebene Grafen den Gauen vorgesetzt. Ueber sie alle gebot Carl's Schwager, der Alamanne Gerold, nicht als Herzog, sondern meist nur in militairischen Dingen (praefectus Bajoariae); denn Carl betrachtete sich als den obersten Herrn des Landes, wie es früher die agilolfingischen Herzoge gewesen waren, die 235 Jahre hindurch Bayern väterlich-mild und gerecht regiert hatten [1]).

Noch einmal trat der entthronte Herzog aus den Klostermauern hervor auf den Schauplatz jener Welt, welcher er hatte entsagen müssen. Zu Frankonofurt stand er, es war im Sommer des J. 794, vor den Vätern des heiligen Concils, bekannte nochmals seine an Pippin und Carl begangenen Sünden, bat um Verzeihung und übergab all sein und seiner Söhne und Töchter Anrecht sowohl an das Herzogthum Bajoarien, als auch an das in dieser Provinz gelegene Eigen den Händen Carl's, seine Kinder der Barmherzigkeit desselben empfehlend. Von den drei über diesen Akt ausgefertigten Urkunden nahm Tassilo eine mit in sein Kloster zurück, von den beiden andern wurde eine im Palast, die zweite in der Kapelle des heiligen Palastes hinterlegt. Das Todesjahr Tassilo's ist zwar nicht bekannt, wohl aber der Tag seines Sterbens (11. December nach 794), sein Grab hat er im Kloster Lauresham (Kloster Lorsch, westlich der Bergstraße) gefunden.

1) Pertz I, p. 172—175. p. 33. 43. 44. Kleinmayern, Dipl. Anhang S. 48. No. VIII. Ueber das Jahr: Böhmer S. 16. Meichelbeck H. Fr. I. Instr. p. 80. Mon. Boic. 28, 2. p. 13. 14. No. 14 etc. Tassilo's Auftreten zu Frankfurt a. M.: Pertz III, p. 72. c. 3. Todestag: Schannat Vind. lit. p. 40. Zirngibl S. 254. 255. Mederer S. 328. 329. Hoheneicher, Bayerische Annal. 1833, 23. April S. 338. Max v. Freyberg's Sammlung hist. Schriften u. Urkund. II. Bd. III. Hft. Stuttgart u. Tübingen, 1829. 8. S. 393. 394 (Andr. von Regensburg). Mausol. St. Emmerammi, 4. Aufl. 1752. 4. p. 176.

jo.

Theudelinde † 627, 22. Januar.
1. Gem. Authari, König der Langobarden.
2. „ Ago, König der Langobarden.

2. Adaloald.

rum.

The
Lantpe

iracul. Sti. Emmerammi L. I, cap. 1. p. 495
SS. T. VI, Septemb.

Theodoald † 712 od. 713.
ld's Wittwe. 1. Gem. Waltrade.
2. „ Pilitrude.

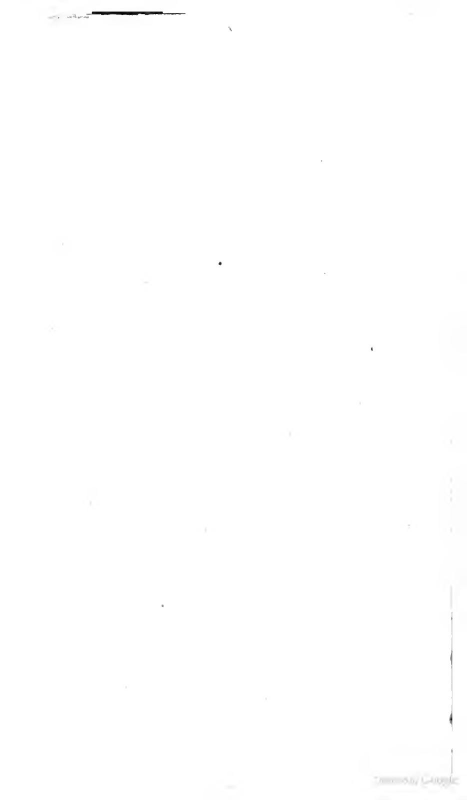
Hucber
Gem. H
angobarden.
Kinder
dem

4.

11. December.
sibi imposuit.“ (Pertz I, 33.)

N. N. Tochter.
„et aliam ad Lauduno (Laón)
monasterio.“

„pria ditione recepit.“



B) Alamannien.

Von 538[1]) bis 748, oder von der Unterwerfung unter die fränkisch-austrasische Herrschaft, bis zum Untergang des Landesherzogthums.

Die Länder im Süden der Donau westlich des Lechs von Füssen an, wo sich dieser wilde Bergstrom brausend den Weg in die Ebene bahnt, bis zu seiner Ausmündung, dann zur Iller und dem nordöstlichen Ende des Bodensees hin, machen, nebst einigen Bezirken im Norden der Donau, von der Umgegend Ulms angefangen, über die Brenz zur Wörnitz, den beträchtlichsten Theil des Oberdonaukreises (nun Schwaben und Neuburg) aus. Dagegen gehört das fruchtbare Land, welches von der Wörnitzmündung an und diesen Fluß aufwärts, bis fast in die Gegend von Schillingsfürst, gegen Westen zur Grenze des Königreichs Wirtemberg gelegen ist, zum Rezatkreise (nun Mittelfranken) Bayerns, dessen südwestliche Grenze die angegebenen Striche bilden. Beide Länder, jenes südlich der Donau bis zum Bodensee und das andere im Norden des großen Stromes, machten einen Bestandtheil des alten Alamanniens aus, welches das Kriegsglück und die Tapferkeit der Franken seit dem J. 496 so sehr geschmälert.

Früher[2]) bereits wurde erzählt, wie nach dem Schlage bei Tolbiacum die bestürzten Alamannen theils unter ostgothischen Schutz, theils in schwer zugängliche Bergwälder sich geflüchtet vor dem drohenden Frankenjoche, bis auch dieser Rest von Selbständigkeit, bis endlich das ruhige Leben im ostgothischen Reiche eine Beute der um sich greifenden Frankenmacht geworden war unter der Regierung des kriegerischen Königs Theodebert von Auster. Ausdrücklich sagt es der Zeitge-

1) Siehe oben S. 161.

2) S. 153 u. 154.

nosse Agathias, daß ganz Alamannien diesem Herrscher gehorcht habe.

Das auf solche Weise gewonnene Land ward als Herzogthum dem Reiche von Auster einverleibt, und der Frankenkönig verordnete über dasselbe als obersten Beamten den Herzog [1]). Daß im eroberten Theile sowohl als im abgetretenen der neue Herr sich und seinem Gefolge manchen schönen Strich Landes vorbehielt, ist glaublich und geht aus später erlassenen Urkunden hervor [2]).

Im Norden grenzte das Herzogthum Alamannien an Bezirke, die früher, vor der verhängnißvollen Schlacht vom J. 496, ebenfalls alamannisch gewesen waren, welche jedoch der Sieger losriß, um ein neues Franken im vormaligen Sitz des Alamannenvolkes zu begründen, und an dieses, von neueren Gelehrten in ein doppeltes Franken getheilte Land, nämlich in ein rheinisches und östliches Franzien, stieß die Nordgrenze von Alamannien. Sie lief [3]) — die Nordgrenze des gleichfalls alamannischen Elsasses mit hierher gezogen — von der Mater (Sur) und deren Ausmündung in den Rhein, über diesen Strom östlich zur Murg und Oos fortziehend bis zur Höhe des Schwarzwaldes, wo die Wasser zur Enz und Nagold abfließen, alsdann die Richtung gegen das (alamannische) Wildberg, gegen die (sogenannten rheinfränkischen) Orte Weil und Hohenasperg bis an den Neckar nehmend. Im Osten dieses Flusses zieht die Grenze zwischen der Rems (südlich) und der Murr (nördlich) weiter bis zur Quelle der letztern und der Wisloch (bei Schorndorf in die Rems sich ergießend). Der große, gegen die Wörnitz hinstreichende Virngrund (Virgunda silva) zählte zur Hälfte zu Franken, zur

1) Legg. Alam. c. 34. §. I. II et III bei Baluze Capit. Reg. Fr. I. p. 66.

2) J. B. Pertz II, 62. not. 14. v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 79 mit Not.

3) Kremer, Rhein. Franzien S. 29. 31—34. 42—45; ferner S. 195. 196. Delius (Ersch und Gruber) III, p. 9. col. 2. p. 10. col. 1 u. 2. Ueber die Existenz eines rheinischen Franziens in dieser Periode wird unter der inneren Geschichte (Land) das Nähere gesagt werden.

Hälfte zu Alamannien; oberhalb Gailsdorf geht die Grenze über den Kocher und die Jagst auf die Anhöhen zwischen Jagst und Wörnitz, östlich von Crailsheim, nördlich von Feuchtwang, von da an die Sulzquelle, dann zwischen Westheim und Feuchtwang durchlaufend, oberhalb Wassertrüdingen zur Wörnitz, diesen Fluß abwärts bis zur Stadt Donauwörth[1]). In früheren Zeiten jedoch lief die alamannische Grenze von der Wörnitz über die Altmühl bis zur fränkischen Rezat, dieser folgend bis dahin, wo sich die schwäbische Rezat mit der fränkischen vereint (bei Georgengemünd); hierauf sich südlich wendend bis einige Stunden westlich von Eichstätt (Umgegend von Tollnstein); sodann südwestlich, in gerader Linie, gegen die Lechmündung ziehend. Dieser Strom, der Lech, bildet fortan die Ostgrenze Alamanniens gegen Bajoarien bis zu seiner Quelle hinan[2]).

In den Ruin alles Römischen war auch die vindelicische Augusta mit hinabgezogen worden. Der rastlose Wechsel von Gefahren und Drangsalen fast jeder Art ließ keine Erholung zu. Erst als die Frankenherrschaft jede andere verdrängt und sich befestigt hatte, war Ruhe eingetreten und die Lust zum Wiederaufbau des Zerstörten erwachte bei der umherwohnenden Bevölkerung, die sich im engen, mauerumfangenen Bezirk zusammenthat und den Römernamen **Augusta** in das deutsche Augustsburg umwandelte. Aehnliche Veränderungen wurden fast mit allen Römerorten vorgenommen. So hieß **Campidona** den Suevalamannen nun Kempten, **Brigantium** Bregenz, **Guntia** Günzburg, **Drusomagus** Druisheim u. s. w. Andere Orte dagegen tragen ganz und gar die germanische Abstammung an sich, wie Füssen (Fuazin i. e. pedes)[3]), Mindelheim, die Beuern, die Ortschaften, die sich auf hofen, hausen, heim, weiler, wang, ried, ingen, ach u. s. f. endigen.

Die Namen der ersten Alamannenherzoge unter frän-

1) Siehe unten Innere Geschichte, Land.

2) Delius l. cit. p. 9. col. 2. p. 10. col. 1 init. v. Hormayr's sämmtl. Werke I, S. 349.

3) Melch. Goldast Scrpt. rer. Alem. T. I, P. I, p. 179. v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 86. Hormayr I, 71.

kischer Oberhoheit hat kein Geschichtschreiber uns aufbewahrt [1]). Agathias erst nennt zwei Brüder, beide Herzoge des alamannischen Volkes, welches fränkischem Scepter unterworfen war, Leutharis und Butilin, Beide ausnehmend geehrt von den Franken und ihrem Könige, dem unkriegerischen und kränkelnden Theodebald von Auster. Dieser ließ geschehen, daß die geschwächten Gothen mit dem herzoglichen Brüderpaare einen Bund schlossen, um dem hinwelkenden Reich der Ostgothen aufzuhelfen; und obgleich er selbst dem Kriege fremd blieb, so zogen doch mit Leuthar's und Butilin's alamannischen Schaaren auch viele kriegslustige Franken über die Alpen wider die Kaiserlichen. Wie das ansehnliche Heer (75,000 Mann) nach anfänglichem Waffenglücke sammt seinen Führern ein Raub der Seuchen und des feindlichen Schwertes geworden, ist bereits oben (S. 165 f.) erzählt worden.

Als 20,000 sächsische Männer dem Langobarden Alboin nach Italien folgten, zog auf Geheiß der Frankenkönige Chlotar und Sigisbert eine Colonie von Suaven und andern Stämmen nach den von den Sachsen verlassenen Plätzen, die sie besetzten und zu behaupten wußten [2]).

Die Zwiste der Könige von Auster und Neustrien benutzte der Ehrgeiz der Großen, um auf Kosten des königlichen Ansehens ihre Macht zu erweitern. Einige strebten dem Könige Childebert selbst nach dem Leben. Auch der Alamannenherzog Leutfrid nahm Theil an diesen Umtrieben wider das Königthum, jedoch den Zorn Childebert's fürchtend, ergriff er die Flucht und verbarg sich in geheimen Schlupfwinkeln. So rettete er zwar sein Leben, allein seine Würde ging für ihn verloren: denn an seine Stelle ernannte der Frankenkönig den Uncilenus zum Herzog des Landes. Dies geschah im J. 587 [3]).

1) Schöpflin Als. ill. I, p. 747. §. XIII.

2) Paul. Diac. II, c. 6. p. 779 ed. H. Grot.

3) Fredegar. c. 8. p. 598 ed. Ruinart. Pfister, Gesch. von Schwaben I, 116. Not. 121. 122. Mascon II, 201. not. 3. §. 22. Schöpflin Als. ill. I, p. 747. not. n. Pfeffinger Vitr. illust. II, L. I, Tit. XVI, p. 291. col. 2. Hertenstein bei Wegelin Thes. rer. Suev. II, 556.

So lange noch einzelne Könige, wie hier Childebert II., die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand hielten, wurden die Herzoge, und also auch jener des Alamannenlandes, allerdings zu den Vornehmsten im fränkischen Reiche gezählt und hiernach geachtet; allein ihre Herzogswürde bekleideten sie nur so lange, als es dem Könige gefiel, der unruhige und auf sein Verderben sinnende Große ohne Weiteres ihrer Stellen entsetzte und Andere dahin beförderte[1]). Dafür waren die innern Kriege der Frankenkönige die rechte Zeit, der Großen Streben nach Einfluß und Macht zu befördern. Die rachsüchtige und ehrgeizige Brunechilde und ihr Günstling, der Majordom Protadius, reizten unablässig den jüngern König Theuderich gegen seinen ältern Bruder Theudebert zum Kriege. Schon zog der Erstere mit seinen Scharen herbei und hatte sich bei Caraciacum (Kiersy an der Isère) gelagert; da mahnten ihn seine Leute: er möge Frieden mit seinem Bruder schließen. Protadius dagegen regte fortwährend zum Kampfe mit dem in der Nähe eingetroffenen Theudebert an und brachte dadurch die Gemüther der Krieger Theuderich's dergestalt gegen sich auf, daß sie seinen Untergang beschlossen; denn es sei besser, dieser Eine sterbe, als daß das ganze Heer in den Tod geschickt werde. Protadius, der keine Ahnung vom nahenden Sturme hatte, saß in des Königs Theuderich Zelt beim Brettspiele mit dem Leibarzte Petrus; ringsum hatte sich das Heer versammelt. Der junge König, den seine Leute nicht von der Stelle ließen, damit er den Protadius nicht warne oder schütze, schickte den Alamannenherzog Uncilenus mit dem Befehl an das Heer, von jeder Gewaltthat wider den Majordom abzustehen. Ohne Säumen wandte sich der eben so verschlagene, als tapfere Herzog an die Krieger mit den Worten: „Der Herr König Theuderich befiehlt, daß Protadius getödtet werde." Sofort stürzten sich Alle auf das königliche Gezelt, zerfetzten es mit ihren Schwertern und ermordeten den Protadius. Bestürzt und gezwungen schloß Theuderich mit Theudebert Frieden, und beide Heere kehrten friedlich in die Heimat. Dies war im J. 605 geschehen. Die Rache des da-

1) Greg. Tur. IX, c. 12. p. 432.

hingemordeten Günstlings übernahm die arglistige Brunechilde im zwölften Jahre der Regierung Theuderich's (607). Auf ihre Veranstaltung wurde Uncilenus ergriffen, am Fuße verstümmelt, seines Vermögens und seiner Würde beraubt [1]).

Kurze Zeit hierauf entbrannte dennoch der Bruderkrieg, und zwar um den Besitz des alamannischen Elsasses, nach welchem Theudebert trachtete und den er auch im erzwungenen Vergleiche von Selz (im J. 610) für sein Königreich Auster zurück erhielt. Der hintergangene Theuderich griff hierauf zu den Waffen. Um die Zeit des selzer Vertrages waren Alamannen in den wiflisburger Gau verwüstend eingefallen, hatten Theuderich's Befehlshaber und ihre Kriegsscharen besiegt, eine große Menge der Letzteren erschlagen, Viele als Gefangene fortgeschleppt, und waren beutebeladen heimgekehrt [2]). Diese Alamannen waren des ältern Bruders Krieger und hatten im Interesse ihres Königs und Herrn den Zug in die Länder Theuderich's unternommen. Ob hierzu von dem Könige aufgefordert oder aus freiem Antrieb, wird nicht gesagt; eben so wenig, ob der Alamannen ganzes Heer, also auch die Krieger des östlichen Schwabens in diesen Krieg gezogen.

Daß der ältere Bruder Theudebert in zwei Schlachten, erstlich bei Toul und dann bei Tolbiacum (in letzterer focht er verstärkt durch Sachsen, Thüringer und die Scharen der übrigen, östlich des Rheines wohnenden Völker, darunter auch die Alamannen [3])), den Kürzern zog und in Theuderich's Hände fiel, hat die Geschichte des Rheinlandes zu erzählen.

Den Bürgerkrieg beendigte nach Sigebert's und Brunechildens Untergang Chlotar II., der üppigen Fredegunde Sohn, den die Partei Arnulf's und Pippin's und der übrigen austrasischen (also auch der alamannischen) Großen herbeigerufen, im J. 613 [4]). Dieser stellte mit Hilfe sei-

1) Fredeg. c. 27. p. 607. 608. c. 28. p. 608.

2) Ibid. c. 37. p. 617.

3) Ibid. c. 38. p. 619.

4) Ibid. c. 40. p. 620.

ner treulichen Rathgeber Ruhe und Ordnung im Reiche wieder her; Uebelgesinnte und Ruhestörer trafen strenge Bestrafungen [1]).

Auf zwei Dinge richtete Chlotar II., eigentlich die in seinem Namen regierenden Männer, Arnulf [2]) und Pippin das Augenmerk: 1) die früher unterworfenen Völker wieder zu bezwingen und 2) die reine Lehre Christi bei den im Heidenthume oder in Irrlehren lebenden Völkern östlich des Rheines zu verbreiten. Die lang anhaltenden innern Kriege hatten die Sitten der Großen und der Geistlichkeit im Frankenreiche verschlimmert. Die Bischöfe, deren Pflicht es gewesen wäre, das Christenthum bei den benachbarten Heiden zu predigen oder doch predigen zu lassen, waren entweder zu weltlich gesinnt, oder sahen sich beim besten Eifer für die gute Sache durch den Mangel an solchen Priestern gelähmt, die zum Geschäft der Bekehrung tüchtig gewesen wären [3]). Erst Männer aus den fernen britischen Inseln mußten kommen, um durch ihren musterhaften Wandel, durch die Strenge ihrer Grundsätze und ihrer Klosterzucht dem Klerus des Frankenreiches vorzuleuchten und eine Ordnung der Dinge zu begründen, welche jeder Art von Cultur ausnehmend förderlich gewesen ist.

Bereits vor dem letzten Jahrzehent des sechsten Jahrhunderts hatte Columban mit seinen zwölf Genossen, unter denen sich Gall befand, voll der edlen Begierde, den Völkern das Evangelium zu verkündigen, den fränkischen Boden betreten (etwas nach 590), günstige Aufnahme bei den Mächtigen gefunden und in den Vogesen, unweit Vesoul, das Kloster Lureuil gegründet. Der Muth, mit welchem er dem jungen Theuderich seinen strafbaren Umgang mit dem andern Geschlechte verwies, und seine Weigerung, dieses Königs Bastarden seinen Segen zu ertheilen, seine Drohungen, den König wegen

1) Ibid. c. 43. p. 624. Pertz III, p. 14—15. 18. Oct. 614.

2) Vita S. Arnulfi bei Mabill. AA. SS. O. S. B. Saec. II, p. 142. not. a. 144. Erchamberti Fragm. bei Ruinart ed. Greg. Tur. p. 1352.

3) Vita S. Columbani von Jonas von Bobbio p. 7 bei Mabill. l. cit. No. 11. Vita S. Agili bei Mabill. l. cit. p. 305. 306.

seines ungeregelten und ärgerlichen Lebens aus der Gemeinde der Christen zu stoßen: all dies zog ihm den Haß und die Verfolgung Brunechildens zu; bis Theudebert von Auster den Vertriebenen freudig aufnahm und ihm alle Unterstützung versprach, wenn er den nahen Völkern ringsumher das Christenthum predigen wolle[1]). Zugleich ertheilte er ihm die Erlaubniß, wo er nur immer wünsche, einen Platz zur Gründung eines religiösen Institutes sich auszusuchen. Im J. 610 begab sich Columban rheinaufwärts zu den Sueven; in der Gegend von Tuggen traf er die Bevölkerung, wie sie ihrem Wodan in einer großen Kufe Bier opferte; der Ort, aber nicht der Bewohner abgöttische Sitten, gefielen ihm; das Bekehrungsgeschäft mit diesen ward begonnen, der glaubenseifrige Gallus verbrannte ihre Götzentempel und warf die dargebrachten Opfer in den See; da wollten die hierüber Aufgebrachten den Gallus tödten und Columban verjagen[2]). Doch war sein Wirken selbst hier nicht ganz fruchtlos gewesen.

Hierauf zog Columban mit seinen Schülern nach Arbon, woselbst sie einen Priester (Pfarrer), Namens Willimar, antrafen, der sie würdig empfing, und welcher dem heiligen Columban auf seine Anfrage eröffnete, wie nicht gar ferne die Ruinen einer Stadt, Bregentia geheißen, sich befänden, bei welcher guter, fetter Boden und der große See wäre[3]). Dahin brach Columban mit seinem tauglichsten Schüler, Gallus, und einem andern Diaconus zu Schiffe auf, und bereiteten sich, dort angekommen, Wohnungen in der Nähe eines Tempels. Drei Götterbilder von Erz und vergoldet, standen in demselben, vom Volke der Umgegend für seine alten Beschützer gehalten, durch deren Hilfe sie, wie sie sagten, und die Ihrigen bis auf diesen Tag erhalten worden wären. Vor Begierde brennend, der Bewohner Aberglauben zu vernichten, befahl Columban dem Gallus, dem, mehr aus Neugierde über

1) Vita S. Columb. bei Mabill. l. cit. p. 22. No. 51.

2) Vita S. Galli bei Pertz II, p. 6, vergl. mit Walafr. Strabo Vita S. Galli bei Mabill. l. cit. p. 219. c. IV.

3) Vita antiqua S. Galli p. 7 bei Pertz II, vergl. mit Walafr. Strabo 220. c. V bei Mabill.

der Fremdlinge Ankunft und Absicht, als aus Andacht höchst zahlreich versammelten Volke das Wort Gottes zu verkündigen; denn Gallus war, obgleich ein Irländer, doch der alamannischen Sprache kundig[1]). Gall redete zur Versammlung vom Schöpfer aller Dinge und von seinem Sohne Jesus Christus, durch welchen er den Sterblichen den Weg zum Himmel geöffnet. Sodann zerstörte er, angesichts Aller, mit mächtigen Steinwürfen die Bildsäulen, deren Stücke er in die Tiefe des Sees warf. Ein Theil bekehrte sich, die Andern aber gingen zornig davon. Die durch heidnischen Gräuel befleckte Aurelienkirche wurde durch St. Columban wieder eingeweiht[2]).

Das Auftreten dieses Heiligen in der Umgegend von Bregenz wirft auch einiges Licht auf die Geschichte der angrenzenden bayerischen Landstriche, auf Lindau nämlich und die am Nordufer des Bodensees von der Argen bis zur Leiblach gelegenen Orte, die schon im achten und neunten Jahrhunderte, einige mit Kirchen versehen, urkundlich vorkommen, wie Wasserburg (Wazzarburuc[3])), Hohenweiler (Hohinwilari, oder Wasserburg), Reitnau (Rettinauwia), Leiblach (Liubilunaha) u. a. m. Jene Götterbilder, welche St. Gall zerstörte, waren Gegenstände der Verehrung für alle am See wohnenden alamannischen Stämme, nicht blos für die Bewohner oder die nächsten Nachbarn von Bregenz. Die Begier, die Fremdlinge zu sehen und zu hören, trieb den größten Theil der Bevölkerung an den Ort hin, wo Gallus auf Befehl seines Meisters zur Versammlung sprach. Lintowa selbst erscheint zwar erst im J. 882, im Junius, in einer Urkunde[4]), aber schon damals war auf dieser vortheilhaft gelegenen Insel eine Kirche oder ein Kloster, an welche oder welches

1) Ildeph. ab Arx. Not. 45 bei Pertz II, 7.

2) Der Ort, wo St. Gall gepredigt und die Götzenbilder zerstört, heißt noch St. Gallenstein, nahe bei Bregenz. S. Wegelin Thes. rer. Suev. T. IV, p. 349. Gerbert v. S. Blasien, Iter Alamann. p. 119. J. Grimm's Deutsche Mythol. S. 53. 75—77.

3) Neugart. Cod. Alam. dipl. I, p. 81. 784, 25. April etc. p. 108. 118—122. 123. 128 etc.

4) Neugart. Cod. Alam. dipl. I, p. 435. No. 532.

(sowie an St. Gallen) zwei Hoben zu Tetnanc von einem gewissen Gunzo vergabt wurden. Schon die Römer sollen auf dem, durch einen 350 Schritte breiten Arm des Sees vom Festlande gesonderten Eilande Gebäude angelegt haben, und der viereckige, aus gewaltigen Steinen erbaute Thurm im Nordosten der Insel, nicht gar zu ferne vom Brückenthore, die Heidenmauer genannt, gilt allgemein für ein Römerwerk [1]). Mit dem Verfalle und Untergang römischer Macht haben sich hier wohl einzelne Alamannen niedergelassen, und in den Stürmen der Völkerwanderung, welche ziemlich nahe hier gegen die Gebirge und auf Italien zu vorüberbrausten, eine Zufluchtsstätte ebenso gefunden, wie die Bewohner Venetiens bei ähnlichen Schrecknissen in den Lagunen des adriatischen Meeres. Sobald die Communicationen durch die Gebirge zwischen den Donauländern (vor Allem mit Augsburg) und Italien wieder hergestellt waren, wirkte dies auch vortheilhaft auf die Bevölkerung der Insel ein, und es erweiterten sich allmälig die Fischerhütten zu bequemeren Wohnungen. In der ersten Hälfte des achten Jahrhunderts war der Weg aus Deutschland nach Italien über den Bodensee nach Rhätien und Chur sehr gewöhnlich [2]), sowie die längs den Ufern des fischreichen Sees hingelegenen Orte schon im siebenten Jahrhunderte und wohl noch früher durch die Schifffahrt mit einander in Verbindung gestanden [3]). — Die Gründung des Klosters St. Gallen und das Schenken von Gütern an dasselbe, welche der Insel Lindau äußerst nahe lagen (wie Wazzarburuc, 784, 25. April, u. a.) blieb zuverlässig nicht ohne wohlthätige Folgen auch für die Cultur dieser; so daß man die Möglichkeit kaum in Abrede stellen wird, die bessere Bearbeitung des Bodens dieser Insel sei zunächst von St. Gallener Mönchen, oder doch unter deren Leitung geschehen, sowie die Anlage einer Kirche für die anwachsende Gemeinde gleichfalls von diesen Mönchen ausgegangen sein mag. Als

1) Zeileri Topogr. Suev. p. 52. Wegelin IV, 345. §. 1. Gerbert v. S. Blasien, Iter Alam. p. 117.

2) Pertz II, 23. not. 3.

3) Ibid. II, 7. Walafr. Strabo bei Mabill. 220. c. VI. IX. p. 222.

die älteste auf der Insel bezeichnet man den St. Petersthurm (der sogenannten Insel gegenüber). Wer aus den Theilen Alamanniens vom Lech und der Iller nach Welschland ziehen wollte, machte die Ueberfahrt vom Nordufer nach jenem des Südens auf Fahrzeugen der Lindauer oder ihrer nächsten Nachbarn, und Stumpf's [1] Ausspruch: Lindau sei „die älteste Schiffländin, beste und nächste Fahr am Bodensee gegen den Churer-Rieß, Helvetien und Welschland", dürfte durch das Ebengesagte gerechtfertigt sein. Nicht zu entscheiden ist, um welche Zeit das Frauenkloster gestiftet worden. Die älteste Urkunde vom J. 882 spricht von Lintowe als von einem religiösen Institute, welchem eine Schenkung gemacht wird. Dies war aber in jener Zeit nur der Fall mit Kirchen und Klöstern, nicht mit Städten oder Städtchen [2]). Der ursprünglichen Bevölkerung von Fischern, Schiffern, Feldbauern und Gärtnern gesellten sich bald Kaufleute, Wirthe u. a. bei. In der späteren Zeit des lebhaften Handelsverkehres mit Italien nannte der Bürger Lindaus seine heranblühende Stadt stolz das kleine, auch das deutsche oder schwäbische Venedig, den See, der seine Mauern umfloß, das schwäbische Meer.

Während St. Columban auf die Einführung des Christenthums bei den Seeanwohnern allen Ernstes bedacht war und schon durch seine emsigen Schüler, sowie den Geist, also auch den Boden cultiviren ließ, indem diese Obstbäume pflanzten und Gärten anlegten, waren Diejenigen, welche St.

1) Bei Wegelin Thes. p. 345. §. 1. Dissert. XXII.

2) Es mag also entweder die Pfarrkirche zu St. Peter, oder das Nonnenkloster sein; und auch hier wieder dürfte der Vergabungsakt nicht zu übersehen sein (Gunzo schenkt, was er im Argengau besitzt, nämlich in Tetnanc und Haselaha, an St. Gallen, mit Ausnahme zweier Hoben in Tetnanc, die er an Lintowa vergabt), der sich zwischen St. Gallen und Lintowa theilt. Das bei Wegelin Thes. IV, p. 372 abgebildete Portal der Marienkirche ist aus dem zwölften Jahrhundert. Nach dem Brande von 1728 wurde es im J. 1750 auf eine Weise restaurirt, daß alte Figuren des Stifters rc. hinweggenommen wurden. Nicht Nonnen, sondern ein paar Engel, stehen der Mutter Gottes zur Seite. — Deutsch Venedig, schwäbisches Meer, siehe Wegelin IV, 378. Dissert. XXIII: de dominio maris Suevici.

Gall's Rede nicht zum Christenthume bekehrt hatte und die im Zorn über die zerstörten Götterbilder hinweg gezogen, gleichfalls nicht unthätig gewesen. Sie wandten sich mit ihren Beschwerden an den Herzog jener Gegend, Namens Cunzo[1]). Diese Fremdlinge, gaben sie vor, stören die öffentlichen Jagden; er möge ihre Entfernung gebieten. Ungern verließ St. Columban mit seiner Schar das schöne Land und zog über die Berge zu Agilulph, dem Langobardenkönig (612). Gallus aber, vom Fieber befallen, konnte dem strengen Meister nicht folgen: „Willst du", sagte gebietend St. Columban zu ihm, „meine Beschwerden nicht theilen, so sollst du auch, so lange ich lebe, das heilige Meßopfer nicht feiern." So blieb sich Gallus selbst überlassen! Trauernden Herzens begab er sich mit seinen Netzen zu Schiffe zum Priester Willimar, dem er sein Unglück erzählte und bei welchem er theilnehmende Aufnahme fand. Zwei Kleriker, Maginold, von alamannischer, Theodor, von rhätischer Abstammung, pflegten den Kranken und dienten ihm bis zu seiner Genesung[2]).

Gallus suchte die Einsamkeit; in selbst erbauter Zelle wollte er seine Tage Gott weihen. In dieser Absicht wandte er sich an Willimar's vertrauten Freund, den Diaconus Hiltibold, der genau in jener Gegend bekannt war. Der Landeskundige schilderte dem Gallus eine Gegend, ganz wie er sie begehrte, rauh, wasserreich, von hohen Bergen umgeben, und enge, gewundene Thäler; er warnte aber auch zugleich vor den vielen Bären, vor ganzen Heerden von Wölfen und Wildschweinen. „Wen fürchten wir, wenn Gott mit uns ist?" antwortete Gall. Des andern Tages befanden sich Beide auf dem Weg in das Dunkel und in die Stille der Wälder. Ermattet und ohne daß Gall sich durch Speisen erquickt hätte, gelangten sie an das Ufer der wild hinbrausenden Steinach. Dort wollten sie übernachten; mit ihren Netzen fingen sie viele Fische und bereiteten dieselben zu. St. Gall, der zum Gebete sich etwas entfernt, stürzte, mit dem Fuße am Gesträuche hän-

1) Pertz II, 8. Mabill. AA. SS. O. S. B. Saec. II, 222. c. VIII.

2) Pertz II, p. 8. not. 62. (Ild. ab Arx.)

gen bleibend, zu Boden und bedeutete dem zu seiner Hilfe herbeieilenden Diacon: „Laß mich, hier ist meine Ruhe für alle Zeiten, hier will ich wohnen, denn ich habe diesen Platz erwählt!" — Und als er sich erhob vom Gebete, machte er von einem Zweige der Haselstaude, über die er gestrauchelt, ein Kreuz und hing daran die Kapsel auf, welche die schottischen Missionare mit sich zu führen und am Halse zu tragen pflegten; darin befanden sich Reliquien der heiligen Jungfrau und des heiligen Desiderius und Mauritius. Des andern Tages besahen sie die Gegend noch genauer, in welcher sich St. Gallus die Zelle errichten wollte und wirklich im J. 613 errichtet hat[1]). So ward der Grund zum Kloster des heiligen Gallus gelegt, zu einem Institute, welches nicht nur auf die Cultur der Menschen und des Bodens in nächster Umgebung unendlich viel und wohlthätig gewirkt, sondern welches über alle deutschen Länder als eine vorzügliche Schule des Wissens seinen segensreichen Einfluß verbreitet und mit Recht die höchste Auszeichnung und Achtung der Machthaber und des Volkes durch das ganze Mittelalter hindurch genossen hat. Wie St. Gall's Jünger auch für das schwäbische Bayern thätig waren, ist theils schon bei Berührung der Urgeschichte von Lindau angeführt worden, theils muß dessen noch im Verlaufe dieser Geschichte gedacht werden.

Sobald Gallus die Tochter des Herzogs Cunzo auf dringendes Bitten ihres Vaters geheilt hatte, ging es mit dem Baue der Zellen für ihn und seine Mönche[2]) rasch vorwärts; denn auf herzoglichen Befehl waren alle Gaugenossen zu diesem Baue behilflich, und auch der Frankenkönig ertheilte dem Heiligen die feierliche Bestätigung des Besitzes seiner Zelle.

Als nach dem Tode des Bischofs Gaudentius[3]) der Herzog Cunzo die Bischöfe, den Klerus und die Laien des

1) Pertz II, p. 13 in margine.

2) Daß Gall gleich zu Anfang schon Mönche um sich hatte, beweist die Heilungsgeschichte der Herzogstochter: bevor der Heilige nach dem Sennwald aufbrach, sah er erst nach seinen Mönchen. Pertz II, p. 10 in fine. Hilfe zum Bau: Ibid. p. 12. c. not.

3) Pertz II, 13. Neugart. Ep. Constant. T. I, p. 29.

Herzogthums zur Wahl eines würdigen Oberhirten der constanzer Kirche nach Constanz einberief, befand sich in dieser Versammlung geistlicher und weltlicher Großen auch der Bischof von Augsburg (dessen Bisthum schon zu Ende des sechsten Jahrhunderts zur fränkischen Kirche gezählt worden sein soll[1])), ohne daß jedoch sein Name genannt wird. St. Gall, den die versammelte Menge laut zum Bischof begehrte, lehnte, auf die Kirchensatzungen gestützt[2]), die Würde von sich ab und schlug den Diaconus Joannes, einen Alamannen, vor, den das Volk auch erwählte; worauf sich St. Gall bescheiden zurückzog.

Ein Bethaus und Wohnungen für zwölf Mönche erhoben sich an dem vom Heiligen gewählten Platze, die fromme Schar lebte genau nach Columban's Vorschriften, der um jene Zeit in seinem Kloster zu Bobbio aus der Welt schied (im J. 615) und seinem liebsten Schüler den Hirtenstab — die cambutta — überbringen ließ. Damit regierte er aufs eifrigste und einsichtsvollste noch eine Reihe von Jahren das von ihm gegründete Kloster, dessen Mönche durch ihre unermüdete Thätigkeit dem Lande allmälig eine neue Gestalt gaben, indem sie Wälder umhieben, Felsen sprengten, Sümpfe austrockneten und in grünende Wiesen und fruchtbares Ackerland umschufen, die rohen Bewohner aber in Weilern und Dörfern sammelten und an bequemeres, menschlicheres Leben gewöhnten[3]). 95 Jahre alt starb nach vierzehntägiger Krankheit am 16. October St. Gall zu Arbon, tief betrauert von den Seinigen, sowie von allen

1) Die bekannte Stelle im Schreiben der Bischöfe der Synode von Grado (590 oder 591) an den Kaiser Mauritius: „et in tribus ecclesiis nostri concilii, i. e. Bremensi (Breunensi), Tiburnensi et Augustana Galliarum Episcopi constituerant sacerdotes etc.“ legt Hansiz Germ. sacra T. I, p. 94 auf Cile'y aus, welche Stadt Celeja Augusta Claudia hieß. Möglich, daß man die bischöfliche Kirche daselbst ecclesia Augustana geheißen; unser Augsburg ist es kaum. Für Breménsi schlagen schon bei Mascon II, 171. §. 36. not. 6 einige Gelehrte Breonensi vor, und Hansiz l. cit. substituirt der Leseart Beconensis Betovensis. Vergl. Pl. Braun, Bischöfe v. Augsb. I, 60.

2) Die Canones bestimmen: man solle keinen Fremden, sondern einen Einheimischen, Eingebornen zum Bischof wählen.

3) Mart. Gerbert Hist. silv. nigrae T. I, 43.

Jenen, denen er durch seine Lehren und durch sein Wirken in mannichfachster Beziehung ein edler Wohlthäter gewesen war [1]).

Den austrasischen Großen gab Chlotar II. seinen Sohn Dagobert I., den Zögling des heiligen Arnulf's, im J. 622 zum König. Seine Regierung war hauptsächlich durch Arnulf's und Pippin's Bemühungen segensreich und nur das Wohl der Völker bezweckend. — Im Kriege wider den König Samo und seine Slawen, welche Letztern fränkische Kaufleute ausgeplündert und getödtet hatten, erfocht das, gleich allen austrasischen Völkern, aufgebotene Heer der Alamannen unter seinem Herzog Chrodobert einen Sieg (630) und kehrte mit vielen gefangenen Slawen zurück, während die übrigen Austrasier von der windischen Hauptmacht bei der Feste Wogastiburc in einer dreitägigen Schlacht aufs Haupt geschlagen wurden. Vor 630 noch mag auch die endliche Abfassung der Gesetze der Alamannen stattgefunden haben, und unter Chlotar's II. und Dagobert's I. glorreicher Regierung wurde vollendet, was bereits frühere Frankenherrscher und ihre weisen Rathgeber vorbereitet und begonnen. Auch die Grenze der beiden alamannischen Bisthümer Constanz und Augsburg erhielt gleichfalls durch den König Dagobert I. ihre feste Bestimmung ums J. 633 in der Art, daß der Lauf der Iller von ihrer Quelle an bis zur Einmündung in die Donau bei Ulm beide Bisthümer schied und dieser Fluß die Ostgrenze des constanzer, sowie die Westgrenze des augsburger Sprengels bildete. Von Ulm, welches zur constanzer Diöcese gehörte, zog die Grenzlinie gegen Norden auf Gemünd, augsburger Sprengels und ging bis in die Nähe des Neckars vor, woselbst sie in späteren Zeiten an die speierer Diöcese stieß [2]).

Die Zeit der kräftigen Herrschaft fränkisch-austrasischer

1) Nach Columban († 615) und nach Eustasius (Mabill. AA. SS. O. S. B. Saec. II, 108 setzt dessen Tod ins J. 645) starb erst St. Gall. Ildeph. v. Arx setzt ihn in die J. 630—640; Mabillon 645; Neugart 627; Pertz 640. Wo aller chronologischer Halt gebricht, ist schwer eine Bestimmung zu treffen.

2) Fredeg. c. 75. p. 647 bezeugt Dagobert's Aufenthalt in Auster im elften Jahre seiner Regierung. Dipl. Fridr. I. vom J. 1155. Nov. bei Neugart. Ep. Constant. p. XII. §. XII.

Könige über die Völker rechts des Rheines, mithin auch über die Alamannen, war bald nach Dagobert's Tod vorüber. Im Namen seines unmündigen Sohnes **Sigibert** führten zwar **Cunibert** von Cölln und **Adalgisil** noch bei Lebzeiten König Dagobert's die Regierung mit starker und kluger Hand [1]; allein schon damals erwachte die Eifersucht ehrgeiziger Großen gegen den mächtigen Majordom Adalgisil, und als der staatskluge **Pippin** bald darauf (639) gestorben war, trat gegen **Grimoald**, seinen Sohn und Nachfolger im Majordomate, **Otto**, des jungen Königs Erzieher, hochmüthig und seine Widersacher verachtend auf. Grimoald suchte, Chuniberten sich anschließend, diesen Otto aus dem Palaste zu verdrängen und vollständig in des Vaters Würden einzutreten; was ihm aber erst gelang, als auf seinen Betrieb der Alamannenherzog **Leuthar** diesen Otto ermordete. Dies geschah im zehnten Jahre der Regierung Sigibert's (643), und Grimoald sah sich durch diese Gewaltthat im Majordomate befestigt. Gleichwohl soll vom großen Herzogthume Alamannien das **Elsaß** als eine gesonderte Provinz unter **eigenen Herzogen um diese** Zeit, oder unter Chlodwig II., getrennt worden sein. Ob Leuthar dem **Ganzen** noch als Herzog vorgestanden, ob er das Losreißen eines so fruchtbaren Landes ruhig habe geschehen lassen, oder ob er nicht vielleicht bei seiner Einmischung in die Händel der Großen des Palastes eher als ein, mit herzoglichem Titel geschmückter Magnat zu betrachten sei; alles dies sind Fragen, welche aus der vorliegenden Quelle kaum mit Bestimmtheit zu beantworten sein dürften.

Elf Jahre etwa nach des heiligen Gallus Hinscheiden (630? 640?), um die Mitte des siebenten Jahrhunderts, brach ein starkes Heer von Franken unter der Führung des Präses **Ortwin** [2]) in Alamannien ein, verheerte einen Theil des Turgaues, steckte **Constanz** und **Arbon** in Brand und hauste

1) **Fredeg.** c. 75. p. 647. c. 77. p. 648. c. 86. p. 656. c. 88. p. 658.

2) **Pertz** II, p. 18. not. 71 (Ild. ab Arx.) u. not. 72 (von demselb.). Ferd. **Wachter** in Ersch und Gruber nennt ihn einen Grafen des fränkischen Reiches.

im Lande auf die grausamste Weise. Selbst des verehrten Heiligen Grab durchsuchten und zerstörten die Beutegierigen. Von den erschrockenen Mönchen waren blos zwei, Maginald und Theodor, zurückgeblieben. Der trostlose Zustand ihres Klosters, dann der Trieb, gleich St. Columban und St. Gall, das Wort Gottes den noch heidnischen Völkern zu predigen, bewog beide Männer zur Wanderung in die Länder nordöstlich des Sees [1]). Ein Priester aus den Iller- oder Lechgegenden, Namens Tosso, den des heiligen Gallus Ruf zur Fahrt an dessen Grab bewogen, ward der Führer Maginald's und Theodor's. Ueber Bregenz zogen sie, den See zur Linken lassend, weiter gegen Norden und gelangten nach Kempten, einer zerstörten und verlassenen Stadt links der Iller, welche zur Zeit der Römer Campodunum genannt ward und auf deren erhabenstem Theile ein in Trümmern liegendes Kastell sich befand [2]). Tosso mahnte zum schnellen Aufbruch wegen des hier hausenden schädlichen Gewürmes, welches Neuere [3]) auf räuberisches, dem nächtlichen Aufenthalte Fremder Gefahr bringendes Gesindel deuten. Aber Magnus gelang es, die Stadt zu reinigen und Viele aus der Umgegend zum Christenthum zu bekehren. Auch erhob sich für Theodor eine Zelle; denn hier sollte dieser fortan wirken, während Maginald, oder wie er nun häufiger genannt wird, Magnus und Tosso weiter gegen Nordosten wanderten, wie es scheint auf der alten Römerstraße, die von Campodunum auf Abodiacum (Epfach, Eptaticum) führte; dort trafen sie den Bischof von Augsburg, welchem

1) Pertz II, p. 19. Die Zeit ihrer Wanderung geht aus der Vita S. Galli hervor p. 18. Pertz II. Waren sie nämlich zur Zeit von Ortwin's zerstörendem Einfall noch zu St. Gallen, wie die Vita sagt, so ist klar, daß sie nicht gleich nach St. Gall's Tode, wie die Legende bei Goldast Scrpt. rer. Alam. T. I, 304. c. I will, auf die Reise sich gemacht haben können. Hier hat die Vita antiqua S. Galli mehr Gewicht, als die zusammengestoppelte Vita S. Magni. Siehe auch Neugart. Ep. Constant. p. 36. §. XVI.

2) Die Burghalde, der Illermont, auch Hilarmont; siehe Zeileri Topogr. Suev. p. 46, und den Plan, Lit. E. v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 68.

3) v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, S. 69. Not. ***.

Magnus sein Vorhaben eröffnete, den Engpaß der julischen Alpen von schädlichem Gewürm zu reinigen und die alte Verbindung durch die Berge nach Italien hin wieder zu eröffnen [1]). Der Bischof machte auf die Gefahren aufmerksam, die seiner bei einer solchen Arbeit harrten, gab dem Muthigen seinen Segen und des Weges kundige Leute. So gelangten sie, immer am linken Lechufer aufwärts ziehend, nach Roßhaupten. Eine große Schlange, vielleicht ein furchtbarer Räuber, verwehrte hier Jedwedem den Weiterzug [2]). Mit Gottes Hilfe tödtete der Heilige das Ungethüm, setzte auf das rechte Lechufer über und erbaute zu Ehren Gottes und seiner heiligen Mutter ein Bethaus, welches der Bischof von Augsburg Marien und dem Blutzeugen Florian weihte. Auf diese Weise entstand Waltenhofen, der Kirche von Augsburg zuständig [3]). Magnus aber begab sich zu dem Engpaß am Lech, wo dieser Strom die querüberliegende Felswand durchbrochen; eine Burg beherrschte die vier sich hier durchkreuzenden Straßen [4]). Mit Hilfe seiner Genossen bezwang er durch nächtlichen Ueberfall die in derselben hausenden Räuber, besetzte die Burg und errichtete ein Bethaus mit einigen Zellen zwischen dem Kastell und den Felsenufern des Lechs nahe an der Brücke. Aus dieser Anlage ist die berühmte Abtei des heiligen Magnus zu Füssen erwachsen [5]). Der Bischof von Augsburg schickte ihm tüchtige Kleriker, die unter seiner Leitung Gott dienen und die Bekehrung der heidnischen und verwilderten Bevölkerung vornehmen sollten.

Während St. Magnus so Verdienstliches vollbrachte, kam von Kempten Theodor, Klage führend über die Drangsale, welche ihm die heidnischen Bewohner des Illergaues berei-

1) Ders. a. a. O. S. 78. Goldast l. cit. p. 307. 308. 309.

2) Ueber die Existenz von Schlangen in unserm Klima siehe eine förmliche Abhandlung bei M. Welser Opp. p. 470. 471. not. 90 zur Vita S. Afrae.

3) v. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 83. 84.

4) Ders. S. 86. 87.

5) Ders. S. 92.

teten; dennoch sei auch ihm der Bau einer kleinen Kirche gelungen; der Bischof von Augsburg möge selbe zu Ehren der Mutter Gottes weihen; was dieser auch, begleitet von St. Magnus, gethan hat [1]).

Der Gründer der Abtei Füssen war nicht blos auf das Seelenheil der Bewohner jener Gegenden bedacht, sondern suchte dem armen Volke auch mannichfache Nahrungsquellen zu eröffnen. So entdeckte er auf einer seiner Wanderungen auf dem am rechten Lechufer zu beträchtlicher Höhe sich erhebenden Sänling Spuren von Eisenerz unter einer großen Tanne. Dies Erzlager ließ er unter der Leitung eines seiner Leute, Liuto mit Namen, sogleich bebauen, und dieser Bergwerksegen verschaffte den Bewohnern Nahrung und Wohlstand Jahrhunderte hindurch [2]).

Nach 26jährigem, höchst wohlthätigem Wirken von seinem Kloster aus, verließ der Heilige die Zeitlichkeit am 6. September des J. 676 [3]).

1) Goldast l. cit. c. XL p. 311. 312. Das erste unbestrittene urkundliche Vorkommen Kemptens als Kloster bei Pertz III, 224, col. 2 zum J. 817. Hermann Contr. (bei Ussermann Prodrom. I, 121) sagt zum J. 752: Audogarius primus Campidonensis coenobii fundator, et abbas locum illum incolere coepit. Mabill. Annal. Bened. T. II, 159. 229. Allein nicht jetzt erst (752) hat Kempten begonnen, sondern bereits 650, aber als Zelle, während Audogar als Abt des geordneten Klosters erscheint. So war St. Gall der Stifter der Zelle, die von ihm den Namen führt; aber St. Otmar (720 — 759) der erste Abt des Klosters St. Gallen. Die ältesten Urkunden verzeichnet bei Lang Regesta I, p. 3. 5. 7. 9 etc. Damit vergl. den III. Jahresbericht des historischen Vereins im Oberdonaukreise für d. J. 1836. 4. S. 70. 71, unter No. III: „Nachlese zu des Ritters C. H. v. Lang's I. Regesten-Band vom J. 773—999."

2) Goldast c. XII, 312. v. Koch-Sternfeld S. 98. 99 mit Note *. S. 100.

3) Wenn nämlich vom J. 650, dem Auszuge aus St. Gallen, fernere 26 Jahre, wie c. XIII. p. 313 bei Goldast gezählt werden. Ueber das wenig Verlässige der Legende St. Magni vom Theodor siehe Mabill. AA. SS. O. S. B. Saec. II, p. 484—489 und AA. SS. T. II, Sept. 6, p. 696—781. Gerbert Hist. sylv. nigr. I, 78. Neugart. Ep. Constant. I, 34. 36. Plac. Braun, Bischof von Augsburg I, 87. 88—92, und von demselben Gelehrten: Kritische Prüfung

Der Sturm der Kriegszüge, welche Alamannien heimsuchten, die Wildheit der kaum erst und noch dazu mit widerstrebenden Herzen zum Christenthume gebrachten Einwohner in den Illergegenden nöthigten den altersschwachen Theodor zur Flucht aus seiner Zelle zu Kempten; er kehrte nach St. Gallen zurück, von wo jedoch Perechtgoz, ein tüchtiger und kluger Mann, nebst vier andern St. Gallener Mönchen entsendet wurde zur Fortsetzung des Gottesdienstes in Kempten. Die Zeit der hergestellten Ruhe und gesetzlichen Ordnung sollte jedoch erst später für diese Stiftung, sowie für jene des heiligen Magnus zu Füssen kommen [1]).

Der Verfall des Königthums im Frankenreiche, während das Majordomat immer größere Bedeutsamkeit gewann, war nicht ohne Folgen für die Großen Austrasiens rechts des Rheines, insbesondere für die Herzoge Alamanniens geblieben. Nach langen und blutigen Kämpfen hatte sich Pippin, des heiligen Arnulf's Enkel, des Ansegisil's und der Begga Sohn, durch die siegreiche Schlacht bei Testri (687) zum ausschließenden Majordomus im ganzen Frankenreich emporgeschwungen. Dies Ringen der ehrgeizigen Magnaten um die höchste, die Krone selbst überragende Würde ließ den Häuptern der entfernteren Völker freie Hand, und sie betrugen sich seitdem als selbständige Herrscher. Solcher Art war Gottfrid's, des Alamannenherzogs, Politik gegen die Machthaber im Frankenreich. Er, der vordem nur merwingischen Königen zu gehorchen gewohnt war, verschmähte es, seines Gleichen unterthänig zu sein, da diese Majordome nichts weiter waren, als der Könige erste Diener [2]). Dieser Zustand volksthümlicher Selbständigkeit in Alamannien mochte die ganze lange Regierungszeit des Herzogs Gottfrid bis zu seinem Tod, etwa ein paar

der Lebensgesch. d. h. Magnus, in Benkert's Athanasia XI. Bd. III. Hft. Würzb. 1832. 8. S. 414—420.

1) Goldast c. XIV. p. 314. v. Koch-Sternfeld a. a. O. S. 107. 108.

2) Ussermann Prodrom. Germ. sacr. T. I, p. XLVI. Pertz I, 22. 23. 64. 67. 73. 321. 322. Urk. Herzogs Gotfrid Neugart. Cod. Alem. dipl. I, p. 9.

Jahrzehnte hindurch gedauert haben. Aber Pippin richtete sein Augenmerk auf die in früheren Zeiten mit vielen Mühen unterjochten Völker, welchen die Zerwürfnisse und innern Kriege Muth und Kraft zum Abfall gegeben; diese wollte er wieder in das alte unterthänige Verhältniß zurückbringen. Daher sein im J. 709 gegen die Alamannen unternommener Zug, den fränkische Annalen als einen siegreichen bezeichnen, obgleich er in Rücksicht auf Unterwerfung des bekriegten Volkes nicht entscheidend war, wie die kurz darauf folgenden Expeditionen am besten erweisen. Im ersten Kriegsjahre jedoch starb der tapfere Herzog. Zu den Uebeln des Kriegs gesellte sich noch ein strenger Winter und großer Mangel an Feldfrüchten.

Im Herzogthume folgte nach Gottfrid's Absterben Willihar, der, von denselben Ansichten wie sein Vorfahr ausgehend, die Selbständigkeit zu behaupten gedachte, und zwei Kriege deshalb bestand, in denen die Franken Sieger blieben. Im ersten verheerten sie das Land mit Feuer und Schwert und schleppten viele Gefangene, nebst großer Beute hinweg (710)[1]. Im zweiten dagegen gelang es erst Pippin, an der Spitze eines zahlreichen Heeres das hart gedrückte Alamannien zu unterwerfen. Ob diese Züge durchs ganze Land bis an die Iller und den Lech in östlicher Richtung gegangen, läßt sich nicht bestimmen; so viel scheint gleichwohl gewiß, daß zur Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes wider die Franken auch die östlichen Schwaben herbeigeeilt sein werden. Die Unterjochung scheint zunächst auf die Bezirke um den Bodensee und das helvetische Alamannien sich erstreckt zu haben[2]. Wie lange Willihar gelebt[3], läßt sich nicht sagen. Die alte Politik der merwingischen Könige hatten die Pippiniden auch zu der ihrigen gemacht. Im frisch besiegten Lande erhoben sich Anstalten zur Christianisirung des alamannischen Volkes; die vorhandenen, aber durch die vorhergegangenen Stürme verkümmerten, fanden Unterstützung bei Pippin und Carl. So

1) Annales Stae. Columbae bei Pertz I, 102. Schöpflin Als. ill. I, 750. §. 21.

2) Pfister, Schwaben I, 148. 149.

3) Neugart Ep. Const. p. 51. §. 4. Goldast I, p. 6.

gründete St. Pirmin sein Kloster auf der Insel Reichenau im J. 724 [1]) im alamannischen Lande, welches früher Carl mit siegreichen Waffen durchzogen; ein Jahr nach dieser Gründung war er gleichfalls mitten durch Alamannien bis zur Donau vorgedrungen, und hatte die rebellischen Alamannen und selbst die Bajoarier im J. 725 geschlagen.

Lantfrid, der gleich seinem Vorgänger Wilihar von Neueren als Gottfrid's Sohn angegeben wird, und den das Kriegsunglück betroffen, ist nach einheimischen Jahrbüchern im J. 730 gestorben [2]). Neben den Herzogen, welche sich für die Unabhängigkeit des Landes waffneten, werden um jene Zeit auch noch solche in Alamannien gewesen sein, welche in den vollkommen unterworfenen Bezirken der Frankenherzog verordnet und beschützt. Als solche erscheinen Huoching's Söhne, Nebi und Berthold, welche den heiligen Pirmin zu Carl'n geleiteten [3]) und in Gründung seines Klosters unterstützten, während Theodebald, ihr Verwandter, des alten Gottfrid's Sohn, aus Haß gegen Carl'n schon im J. 727 den Heiligen aus seiner neuen Pflanzung vertrieb und gleiches Loos dessen Nachfolger Etto (im J. 732) bereitete. Doch schlug ihn Carl der Hammer aus dem Felde [4]) und führte den Etto in sein Kloster zurück.

Vor seinem Sterben theilte der Herzog Carl das ganze Frankenreich unter seine beiden rechtmäßigen Söhne in der Art, daß er dem ältern, Carlmann, Austrien, Alamannien und Thüringen untergab, Pippin, dem jüngern, dagegen Neustrien, Burgund und die Provence zutheilte. Allein gleich im folgenden Jahre (742) mußte Carlmann die Waffen ergreifen, um Theodebald's Versuch, das fränkische Joch abzuschütteln, zu vereiteln [5]). Dennoch sah ihn schon das J. 743 wiederum gewaffnet gegen die Frankenfürsten. Willig hatte er sich den

1) Ussermann Prodr. I, 115. 116. Pertz I, Annal. Metens. Fredeg. Contin. p. 674. 6108.

2) Annal. San-Gallens. u. Augiens. bei Pertz I, 64.

3) Ussermann Prodr. I, 115. 116. Pertz I, 328.

4) Ussermann l. cit. p. 118. Eckhart Fr. Or. 367. §. 42.

5) Pertz I, 345. 327.

großen Oppositionsplanen des bajoarischen Herzogs **Odilo** angeschlossen und seine Krieger auf das **rechte** Lechufer geführt, woselbst nebst Bajoariern sogar Slawen und Sachsen, und jetzt auch noch Alamannen wohlgerüstet und geschützt theils durch den reißenden Strom, theils durch mächtige Verschanzungen [1]), wider Carlmann und Pippin im Lager standen und der funfzehntägigen Unthätigkeit der fränkischen Krieger spotteten. Auf einer Fuhrt nächtlicher Weile durch den Fluß setzend überraschten diese die allzusicheren Verbündeten, und Theodebald, aufgeschreckt durch den feindlichen Ueberfall, hatte das Glück, sich durch die Flucht zu retten.

Ein paar Jahre später (745) finden wir ihn abermals im ungleichen Kampfe mit Pippin, dessen Bruder Carlmann eben gegen die Sachsen beschäftigt war. Diese Abwesenheit hatte Theodebald benutzt und einen Einfall in den Elsaß gewagt [2]), aus dem er jedoch bei Pippin's Annäherung wich und, verfolgt, sich in die schwäbischen Alpen zurückzog [3]). Das darauf folgende Jahr (746) brach Carlmann, als er der Alamannen Treulosigkeit erkannt, über die Grenzen ihres Herzogthums; viele tausend Menschen sollen in diesem Kriege getödtet worden sein. Er hielt am **ersten** Orte auf **alamannischem** Boden, zu **Condistat** (Canstadt) am Neckar, **offenes Gericht** vor dem versammelten Heer der Franken und Alamannen. Die Schuldigen aus dem **Volke** wurden bestraft, ohne daß das alamannische Heer der Urtheilsvollstreckung sich widersetzt [4]): dann traf die Reihe jene **Vornehmen**, die mit Theodebald für Odilo gefochten; sie wurden, wie sie es verdienten, abgestraft. Was aus dem Herzog geworden, sagt kein Chronist.

Der Untergang des Landesherzogthums war von Pippin bereits beschlossen (Carlmann begab sich, müde der Welthändel, ins Kloster); denn so lange an der Spitze einzelner deutscher Völker die Landesherzoge standen, waren beständige Empörungen gegen die Franken zu befürchten. Die beträchtlichen Land-

1) Ibid. I, 26. 27. 135. 327. 328.

2) Ibid. I, 26.

3) Ibid. I, 328. **Pfister**, Schwaben I, 150.

4) **Pertz** I, 329 u. p. 11. Contin. Fredeg. c. 115. p. 684.

striche der Herzoge vergrößerten, nach abgeschafftem Herzogthume, des Königs Besitzungen, und die Descendenz der Herzoge ward durch Würden am Hofe und im Heere untergebracht und versorgt [1]). Der Sohn Lantfrid's I., Lantfrid II., ergriff, die Rache im Herzen, jede sich bietende Gelegenheit, wider den Frankenfürsten sich zu erheben. Als daher Grippo sich Bajoariens bemächtigte und in diesem Lande gegen Pippin sich festsetzen wollte, unterstützte ihn eifrigst Lantfrid II. im J. 748. Beide wichen vor des rasch anrückenden Pippin's Macht hinter den Inn zurück. Das Vergebliche des Widerstandes einsehend, ergaben sich die Bajoarier, die nicht für fremde Fürsten ihr Blut verspritzen und ihr Land länger verwüsten lassen wollten, dem Pippin, und Beide, Grippo und Lantfrid, verlassen vom Heere und von den Großen, fielen in die Hände des Frankenfürsten. Der Sieger führte sie nach dem Frankenreiche ab. Bei dem im J. 751 erfolgten Tode Lantfrid's ward die seit seiner Gefangennehmung (im J. 748) erledigte Herzogswürde Alamanniens nicht ferner mehr besetzt, sondern Beamte des Königs, die Kammerboten Warin und Ruodhard traten an die Stelle des einen Herzogs und führten die Aufsicht über die Gaugrafen, aber auch über die königlichen Einkünfte, deren Verwaltung ihnen vorzugsweise oblag.

1) Pfister, Gesch. v. Schwaben I, S. 151. Pertz I, 330. Contin. Fredeg. c. 117. p. 685. 686.

Alamannische Herzogsreihe.

Leutharis und Butilin † 554.
Leutfrid, in eine Verschwörung verwickelt, flüchtet, wird entsetzt; an seine Stelle kommt:
Uncilenus, ums J. 587 bis 607, am Fuße verstümmelt, seiner Würde entsetzt, seines Vermögens beraubt.
Cunzo, St. Gall's Zeitgenosse.
Chrobebert, siegreich gegen Samo fechtend. Leges Alamannorum.
Leuthar ermordet den Otto, des Königs Sigebert bajulus.
Gottfrid † 709. (Thegan Vita Ludovici bei Pertz II, 590.)

Kinder Gottfrids: Wilchar, Herzog. — Lantfrid I., Herzog † 730. — Thietbald, Herzog † 746. — Huoching.

Sohn Lantfrids I.: Lantfrid II., Herzog; gefangen, entsetzt 748. † 751.

Kinder Huochings: Nebi. — Berthold.

Kinder Nebis: Imma, N. Gemahl. — Rotbertus, Comes, Sohn Hnabi's; 773, 9. August.

Kinder der Imma: Hiltegard † 783. Carl d. Gr. — Udalrich, Graf im Argengau 787 bis 802. — Gerold, praefectus Bajoariae; † 799.

C. Rheinland.

Von 496 bis 752, oder von der fränkischen Eroberung bis zum Dynastienwechsel.

Das **Rheinland** und insbesondere hier **Rheinbayern** oder die Pfalz, d. i. jener Landstrich, welcher, in geringer Entfernung südlich von der Stadt **Worms** beginnend, immer den Rhein entlang, an der **Lauter** endet, und vom linken Rheinufer in westlicher Richtung bis nahe an die Ausmündung der **Blies**, oder bis zur Vereinigung der **Alsenz** und der noch westlicheren **Glan** mit der **Nahe**, hinzieht, war geraume Zeit von den Alamannen besetzt. Für dieses Land waren die unmittelbaren Folgen des Sieges, welchen der fränkische König Chlodowig über die Alamannen bei Tolbiacum im J. 496 erfocht, das **Zurückdrängen** der Geschlagenen aus den Gegenden von **Mainz** bis zur **Sur**[1]). Was dem Siegesschwerte und der Gefangenschaft entgangen war, flüchtete vor Chlodowig's nachrückenden Scharen über die **Queich**, **Lauter** und **Selz**; so daß im Ganzen nur wenig alamannisches Blut im Lande zurückgeblieben ist; dies wenige hat das harte Loos der Knechtschaft getroffen[2]). Die heute noch unverkennbar **alamannische** Sprache im Elsaß gibt den Beweis, daß ein Theil des flüchtenden Volkes **hieher** gezogen, und die nördlicheren Gegenden von Worms bis zur Sur beinahe vollständig geräumt habe. Der **Rheinbayer** dagegen spricht den rhein-

1) Crollius (Joa. Phil.) oratio de **Anvilla**, Biponti 1767. 4. p. 31. 32. not. p. 48. — (Gg. Frz. v. **Blum**, kurkölnischer Rath) Kritische Untersuchung der mitternächtlichen Elsaſſer Grenze. I. Thl. S. 7. 8. Frankenthal 1791. gr. 8. **Rheinwald** und **Wundt**, Magazin für pfälz. Geschichte.

2) Codex Laureshamens. abbat. diplom. T. III. Mannhem. 1770. 4. Praefat.

fränkischen Dialekt, der sich in Vielem vom alamannisch-elsaßsischen unterscheidet.

In die neue Eroberung zogen fränkische Colonisten ein[1]), sie bildeten die freien, an den Ufern des Rheines, in den Forsten des Vosagus zerstreuten Gutsbesitzer des Landes, in welchem sich noch, meist in den Städten oder in deren Nähe, wiewohl in sehr geringer Zahl, Romaner vorfanden[2]). Seitdem die Alamannen nach Vertilgung fast alles Römischen links des Rheines die Herrschaft erlangt, hatten sie mit derselben auch alle Einrichtungen germanischer Völker herüber verpflanzt, und bis auf Chlodowig's Eroberung machte der heutige Rheinkreis Bayerns, wie oben erwähnt, einen Bestandtheil des großen Alamanniens aus, welches sich von den westlichen Hängen der Vogesen bis an den Lech, und von den Südufern des Mains bis auf die Höhen des St. Gotthard erstreckte. Das Land am linken Rheinufer theilten die siegenden Alamannen unter sich, erbauten überall Weiler, die sie entweder nach dem ersten Erbauer, oder nach Quellen, Bächen, Flüssen, oder Himmelsgegenden u. s. w. benannten. An die Stelle römischer Provinzialeintheilung traten die Gauen, deren Namen sich erhalten haben bis auf die Zeit der Auflösung der Gauverfassung und im Munde des Volkes noch um vieles länger. Die Stadt der Vangionen nannten sie, das alte Borbetomagus verstümmelnd, Wormaz[3]), die zur Stadt gehörige Umgegend, das Wormazfeld, den Wormaz- oder Wormsgau. Die Civitas Nemetum verwandelten sie in Spire, Speier, vom Bache den Namen schöpfend für die Stadt und den ganzen Gau, welcher Bach theils durch die Stadt, theils durch die Vorstadt, der Haasenpfuhl genannt, dem Rheine zufließt[4]). Der südwestlichste Theil des Rheinkreises erhielt vom Flusse Blies die Benennung des Bliesgaues. Auf diese Weise germanisirten die Alamannen

1) Mascou II, 15. — G. H. Pertz Hausmeier, S. 5.

2) Cod. Lauresh. Dipl. T. III. Praefat. Kremer, rhein. Franzien. S. 227. Not. z.

3) Cod. Laauresh. Dipl. T. III, Praefat.

4) Löbel, in den AA. Theodoro-Palatin. VII, 163.

das Land, und die seit 496 erobernd auftretenden Franken knüpften hieran ihre politischen Einrichtungen, indem sie den ganzen gewonnenen Strich vom Alamannenlande losrissen und ihrem Reiche einverleibten, dessen östliche Bezirke gleich nach Chlodowig's Tode bei der Theilung des Reiches unter seine Söhne den Titel Auster oder Austrasien bekamen[1]). Des Frankenkönigs Chlodowig Beispiel, der, wie er in höchster Gefahr des Treffens gelobt, die Taufe empfing, riß viele und gewiß die Angesehensten aus seinem Gefolge zur Annahme des Christenthums hin[2]); und die Sieger brachten zeitig die Lehre Christi wieder in Gegenden, wo sie in früher Zeit geblüht, und aus welchen sie die heidnischen Alamannen bis auf geringe Ueberreste verdrängt hatten.

Gegen den heil. Remigius erzeigte sich der zum Christenthum übergetretene Chlodowig darum dankbar, weil dieser Heilige ihn aus der Taufe gehoben; er schenkte ihm zwei Villen, und nannte sie aus Liebe zu St. Remigius in seiner Sprache Biscofesheim. Diese Villen hießen Cosla und Gleni (Cusel und Altenglan) im Vosagus gelegen[3]). Zu dieser vom Könige erhaltenen Schenkung kaufte der Heilige noch Vieles in jenen Walddistricten hinzu; und ließ hierauf von einem in der Nähe gelegenen Hof des Bisthums Rheims, Namens Perna, der ihm schon früher von den Franken war geschenkt worden, die Einwohner dahin ziehen und ihre Sitze

1) Fredegarii Hist. epitomat. bei Ruinart, c. 30. p. 563.

2) Nach Greg. Tur. II, 31. p. 84 mehr als 3000. Aber die Vita S. Solennis (AA. SS. sept. T. VII. Siehe v. Roth, über den Einfluß der Geistlichkeit ꝛc. S. 8. Note 21) gibt die Zahl der mit Chlodowig zugleich Getauften nur zu 364 an, nobilissimi Francorum.

3) Das Testament des heil. Remigius, bei Aub. Miraeus opp. dipl. T. I, p. 2. col. 1. Bei Flodoard. Hist. eccl. Remens. L. I. c. 18. p. 82—101. Duaci 1617. kl. 8. Vergl. Savigny, Gesch. d. R. R. Neue Auflage II, 117. 118. Die Bestätigungsurkunden siehe in d. AA. Theodoro-Palatin. T. V. p. 149—151. No. VIII. p. 182—183. No. X. p. 184. 185. Flodoard L. I, c. 20. p. 108. Vergl. Crollius Orig. Bipont. I, 21. not. 5. Widder, Beschreibung d. Rheinpfalz. IV, 378. not. c. AA. Theodoro-Palat. T. I, 39. Kremer, rhein. Franz. 244. Schöpflin Als. ill. I, p. 643. §. 45.

daselbst aufschlagen, mit der Weisung, der Kirche von Rheims das nöthige Pech zu bereiten, und alljährlich abzuliefern. Die neue Erwerbung wußte er auf eine so geschickte Weise ringsum abzugrenzen, daß man gleich auf den ersten Blick die Abgrenzung gewahren konnte, und Jahrhunderte hindurch hat das von ihm umgrenzte Land seinen Namen „St. Remig'sland" behalten, d. i. Cusel, Altenglan und Umgegend. Berna oder Perna, von wo aus diese rheinbayerischen Orte gebaut und bevölkert worden waren, soll das am rechten Saarufer, eine Stunde von Saarbrücken gelegene Dorf Bischofsheim sein. Bei der nach Chlodowig's im J. 511 erfolgtem Tode vorgenommenen Theilung des Reiches unter seine vier Söhne erhielt Theuderich, wie bereits gemeldet, nebst den fränkischen Ländern östlich des Rheines auch jene durch den Sieg bei Tolbiacum gewonnenen am linken Rheinufer. Sein Reich hieß Auster oder Austrasien, Metz und Rheims waren die Hauptstädte, von denen jedoch die erstere (Metz) als der Sitz der Regierung der austrasischen Könige und der Majordome später bedeutsamer wurde[1]). Unser Rheinbayern zählte mithin zum austrasischen Reich, und ohne Zweifel waren die fränkischen Krieger dieser Provinz, gleich den übrigen, in den Krieg wider Hermenefrid von Thüringen gezogen[2]).

Dem Theuderich folgte seit dem J. 534 sein Sohn,

1) Phillips I, 304. Not. 29. u. 29 a. Mascou II, 38. Greg. Tur. II, 1. p. 105. Hist. epitom. p. 563. c. 30.

2) Siehe oben S. 156 ff. Ob St. Fridolinus, der Zeitgenosse Chlodowig's und seines Sohnes Theuderich (Mascou II, 168) in den Vogesen, so weit sie heutzutage zu Bayern gehören, wirklich ein Kloster gegründet, darf billig bezweifelt werden. Auffallend ist, daß Greg. Turon., der doch des Bischofs Hilarius von Poitiers gedenkt, sowie seiner Schüler, nichts von diesem Fridolinus weiß. Balther, ein Mönch von Seckingen am Rheine, Ende des zehnten Jahrhunderts lebend, schrieb theils aus dem Gedächtniß, theils nach Traditionen, wie sie in s. Kloster gang und gäbe waren, des Heiligen Leben (AA. SS. Mart. T. I(. Balther wollte in dem von Fridolin bei St. Avold (Frankreich, S. Nabor. O. S. B.) gegründeten Kloster dessen Lebensbeschreibung entdeckt haben. — Neugart. Ep. Constant. p. 7. 11. not. c läßt den Heiligen 550, Gerbert. Hist. silv. nigr. T. I, 24. seqq. 33. not. a, im J. 660 sterben.

der kriegerische, gewaltsame, List und arge Ränke keineswegs verschmähende Theodebert, der mit seinen Austrasiern in Oberitalien siegreich wider Gothen und Kaiserliche auftrat, und dessen ungestümer Muth selbst Constantinopel nicht zu entfernt hielt, um diese Hauptstadt mit seinen Scharen heimzusuchen.

Zwei Jahre vor seinem Tode (Theodebert † 548), im Jahr 546, wüthete in den Ländern am obern Rheinstrom, die nach der alten römischen Eintheilung das erste Germanien geheißen worden waren, eine furchtbare Seuche unter dem Volke, welche, mit Geschwüren an den Schamtheilen anhebend, den damit Befallenen meistens tödtlich ward[1]). — Ueber das Erbe des kinderlos dahin geschiedenen Theodebald (553) erhob sich Streit zwischen seinen Großoheimen Childebert und Chlotar, bis sie sich endlich dahin vereinten, das ganze Reich in zwei Theile zu theilen[2]); auf den Letztern fiel Auster, und, nach Childebert's Absterben im J. 558, das gesammte große Reich der Franken, welches er, der jüngste von Chlodowig's Söhnen, bis an seinen Tod (im J. 561) allein beherrschte. Doch seine vier Söhne schritten wieder zur Theilung, und Sigebert erhielt Auster[3]), seinen königlichen Sitz schlug er zu Rheims auf, von wo aus die Rheinlande regiert wurden. Es hatte wohl bei der Jugend dieses Königs seine Schwierigkeiten, von Rheims aus nicht nur die Völker links des Rheins, sondern auch jene, die sich die Franken im nachmaligen Deutschland unterworfen hatten, zu beherrschen, vorzüglich den Trotz unruhiger Magnaten zu bewältigen, und äußeren Feinden (Awaren[4])) die Spitze zu bieten. Die austrasischen Großen wählten den Herzog Chrodinus zum Majordomus, einen wegen seiner Tapferkeit, Ordnungsliebe und

1) Greg. Tur. IV, c. 5. p. 144. not. f. ed. Ruinart u. Greg. Tur. Gloria Confessor. c. 79. p. 960. Vitae patrum: de St. Gallo episc. §. VI, p. 1174. Aus Greg. Tur. hat es Flodoard Hist. eccl. Remens. I. c. 19. p. 102—103 abgeschrieben.

2) Phillips I, 311. Not. 42 a, wo der Erbvertrag aus der Vita S. Carllefi, Abb. Anisolens, bei Bouquet III, 439.

3) Greg. Tur. IV, 22. p. 163. not. a.

4) Greg. Tur. IV, 23. 29. Er nennt sie stets Chuni.

Ausdauer in Geschäften allgemein geachteten Mann[1]). Allein dieser lehnte die Würde, im Betracht der zuchtlosen austrasischen Großen, die er, als deren naher Verwandter, nicht exemplarisch bestrafen dürfe, ab, und schlug den Gogo, des Königs Erzieher vor, welcher auch bis zur Ankunft der westgothischen Brunichildis diesem Amte mit Geschick vorstand (bis 566). Zuerst unter den vier Brüdern starb Charibert im J. 567[2]), ohne Descendenz zu hinterlassen, und bei der Theilung seines Reiches geriethen die Ueberlebenden in Zwistigkeiten; Sigebert bot nicht nur die Austrasier links des Rheines, sondern auch die Scharen jener Völker, die ihm östlich des Stromes gehorchten[3]), in den Bruderkrieg auf: ein durch unbändige Tapferkeit und Wildheit dem Feinde, wie dem eigenen Fürsten furchterliches Heer, mit welchem er siegreich bis vor die Thore von Paris drang, den Chilperich verjagte, und den eingeschüchterten Guntchramn zum Bündnisse zwang[4]). Unter der Regierung dieses Königs Sigebert kehrten die mit Alboin nach Italien gezogenen Sachsen (24,000 M.), welche, unzufrieden mit den Langobarden, von diesen sich getrennt hatten und in das südliche Gallien eingefallen waren, durch Sigebert's Reich in ihre Heimat zurück. Es ist sehr wahrscheinlich, daß sie auf diesem Zuge unser Rheinland berührt[5]). Eben hatten Sigeberten die Großen Chilperich's zu Vitry als ihrem Herrn gehuldigt; da fiel er unter den vergifteten Messern zweier Meuchelmörder, welche die Königin Fredegunde gedungen, im J. 575[6]). Seinen kaum fünfjährigen Sohn, Childebert II., entriß der Herzog Gundobald der drohenden Todesgefahr,

1) Greg. Tur. IV, c. 20 u. Hist. epitomata p. 570. 571. c. 58. 59.

2) Greg. Tur. IV, 26. p. 167.

3) Greg. Tur. IV, 50. p. 192. Mascou II, 185. 186. Kremer, rhein. Franz. 253. c. not.

4) Greg. Tur. l. cit. u. p. 193. Vergl. c. 51. 52. Hist. epit. p. 575. c. 71.

5) Greg. Tur. IV, 43. IV, 15 und nach ihm Paul. Diac. II, c. 6. III, 5. 6. 7.

6) Greg. Tur. IV, 52. p. 194. 195.

brachte ihn in seines Vaters Reich, und ließ ihn durch das versammelte Volk zum König von Auster erklären[1]). Die Unruhen zwischen den Austrasiern und Neustriern, welche ihre vorzüglichste Nahrung in der Rachgier und dem Hasse der beiden Königinnen Brunechilde und Fredegunde, und im Uebermuthe der fränkischen Großen fanden, dauerten bei Childebert's II. Jugend fast ohne Unterbrechung fort, da Chilperich neue Vortheile über seinen Neffen zu erhalten suchte. Dagegen stärkte den jungen austrasischen König die Verbindung mit seinem Oheim Guntchramn. An der Maas beim Orte Pont-Pierre (zwischen Lamotte und Chateauneuf) in den Vogesen hatten Guntchramn und Childebert II. eine Zusammenkunft, umgeben von ihren Magnaten, in deren Beisein und mit deren Bewilligung der König von Burgund, weil er keine männlichen Erben hatte, den König von Auster an Sohnes Statt feierlich annahm[2]) (im J. 577). Allein schon nach wenigen Jahren (im J. 581) schlug sich Childebert II. auf die Seite Chilperich's[3]), welcher kurze Zeit nachher (584) zu Chelles, von der Jagd zurückkehrend, ermordet wurde[4]). Das gute Einverständniß zwischen beiden Königen, welches durch Childebert's II. undankbares Benehmen und durch den Schutz, den Guntchramn der Fredegunde und ihrem viermonatlichen Sohn angedeihen ließ, gestört worden war, wurde jedoch bald wieder hergestellt[5]), und durch den am 29. Nov. d. J. 587 abgeschlossenen Vertrag von Andelot bei Langres noch mehr befestigt. Die Intriguen seiner Mutter, der herrschsüchtigen Brunechilde, vor welcher ihn schon früher Guntchramn wiewohl vergeblich gewarnt[6]), und die dahin zielten, die Zügel

1) Greg. Tur. V, c. 1. p. 201. Mascou II, 189. Kremer 254.

2) Greg. Tur. V, c. 18. p. 221. 222.

3) Greg. Tur. VI, c. 1. p. 271. Hist. epit. c. 86. p. 581.

4) Greg. Tur. VI, c. 46. p. 324.

5) Greg. Tur. VII, c. 7. p. 336. IX, c. 10. 11. VII, 33 u. IX, 20. Pertz III, 5—7. Phillips I, 314. 315. not. 47.

6) Greg. Tur. VII, 33.

der Regierung in Auster ausschließend an sich zu reißen, erregten das Misvergnügen der unruhigen Großen: sie trachteten dem Könige nach dem Leben[1]), der sie sofort hinrichten ließ. Auch der Alamannenherzog Leutfrid (das dem Rheinkreise benachbarte Elsaß war alamannisch) wurde, da des Königs Zorn ihn traf, seiner Würde entsetzt und an seine Stelle Uncilenus verordnet.

Nach Guntchramn's Tode (28. März 593[2])) nahm Childebert vertragsmäßig dessen Reich an sich; hierüber kam es zum Kriege mit dem jungen Chlotar, Chilperich's und der Fredegunde Sohn. Im mächtigen Heere Childebert's werden ausdrücklich die rheinischen Franken Austrasier genannt und von den Burgundern und oberen Franken genau unterschieden. Die Führer dieser Kriegsmacht waren Gundebald und Wintrio[3]). Nach wechselseitigem, gräßlichem Morden mußte sich Wintrio zurückziehen. Glücklicher waren Childebert's Waffen gegen Warner und Bajoarier[4]), ohne daß wir zu sagen wüßten, welchen bestimmten Antheil an diesen Waffenthaten die Bewohner des Rheinlandes gehabt. Im Alter von sechsundzwanzig Jahren raffte diesen König bereits der Tod hinweg, im J. 596[5]).

Von seinen beiden Söhnen wurde dem ältesten, etwa zehnjährigen Theudebert II. Auster zu Theil, seinen Sitz hatte er zu Metz, während der jüngere Theuderich Guntchramn's burgundisches Reich erhielt und zu Orleans residirte. Nur gab man ihm noch auf Befehl seines Vaters, der also wohl die Theilung vor seinem Sterben geordnet, das Elsaß dazu, woselbst er, und zwar im Königshofe Marilegium

1) Fredeg. c. 8. p. 598.

2) Fredeg. c. 14. p. 601.

3) Wintrio war Dux Campanensis. Siehe Fredeg. c. 14. Greg. Tur. Libr. VIII, c. 18. Libr. X, c. 3. Paul. Diac. IV, 4. Kremer, rh. Fr. S. 259. Not. t.

4) Siehe oben S. 232 f. Fredeg. c. 15. Paul. Diac. IV, 7.

5) Fredeg. c. 16. p. 601. 602.

(Marlei), wenige Stunden von Strasburg in der Richtung gegen das Gebirge zu gelegen, war erzogen worden[1]).

Theudebert's Großmutter, Brunechilde, deren Herrschsucht die Austrasier verabscheuten, wurde von diesem aus dem Reiche getrieben[2]), und begab sich zu ihrem jüngern Enkel Theuderich. Dies störte anfänglich das gute Vernehmen der königlichen Brüder nicht; vielmehr kehrten sie ihre vereinten Waffen wider Chlotar, den sie im J. 600 aus dem Felde schlugen. Allein bald reizte die rachsüchtige Brunechilde den jüngern Bruder zum Krieg gegen den ältern an[3]), welcher, ohnehin über das Losreißen des Elsaßes von seinem austrasischem Reiche sehr ungehalten, diesen Landstrich zurückforderte, und unvermuthet dahin eingefallen war[4]). Theuderich eilte zur Vertheidigung seiner Provinz herbei, und man kam von beiden Theilen dahin überein, den Streit auf einer Zusammenkunft zu Saloissa (Selz am Rheine) durch den Ausspruch der burgundischen und austrasischen Großen beendigen zu lassen. — Theuderich erschien am bestimmten Orte mit 10,000 Mann, Theudebert dagegen an der Spitze eines ungleich stärkeren Heeres, und drohte, seines Bruders Scharen umringend, mit einer Schlacht; den erschreckten Theuderich zwang er zu einem Vertrag, wodurch er Elsaß wieder an das Reich von Auster abtrat. Erbittert über das treulose Verfahren seines Bruders, sammelte Theuderich ein mächtiges Heer, fiel in Austrasien ein, und schlug den Theudebert erstlich bei Toul; hierauf verfolgte er den Fliehenden nach Ripuarien, aufgemuntert durch den mainzer Bischof Leonisius[5]), der Theuderich's Tüchtigkeit dem Blödsinne Theudebert's vorzog. Bei Tolbiacum, woselbst der ältere Bruder mit seinen rheinischen Scharen stand, die er noch durch Sachsen und Thüringer verstärkt hatte, kam es zur zwei-

1) Schöpflin Als. ill. I, 703. 704. Fredeg. c. 37. p. 616.

2) Fredeg. c. 19. p. 602.

3) Fredeg. c. 27. p. 607. Mascou II, 224.

4) Fredeg. c. 37. p. 616. 617.

5) Fredeg. c. 38. p. 618. 619. Kremer, rh. Fr. 262. Siehe auch Vita S. Columbani von Jonas, bei Mabillon AA. SS. O. S. B. Saec. II, p. 24. §. 57.

ten höchst mörderischen Schlacht; der Jüngere blieb auch diesmal Sieger, und bemächtigte sich noch selbigen Tages der Stadt Cölln. Auf der Flucht über den Rhein wurde Theudebert gefangen und bald hernach ermordet; worauf die Großen von Auster dem Theuderich im J. 612 huldigten. Eben wollte er wider Chlotar zu Felde ziehen, als er zu Metz am Durchfall starb (613)[1].

Von seinen vier Söhnen gedachte Brunechilde dem ältesten, dem zehnjährigen Sigebert, des Vaters Krone zu bewahren[2]; allein die Vornehmen Austrasiens, welche schon früher die Verhaßte aus dem Reich vertrieben, traten entschieden dagegen auf, weil sie wohl wußten, sie werde im Namen ihrer Urenkel die Herrschaft an sich reißen. Daher riefen sie, vornehmlich auf Betrieb Arnulf's und Pippin's, der Fredegunde Sohn, Chlotar II. herbei. Schon stand er mit seinem Heere bei Andernach; da ließ Brunechilde, die sich mit Theuderich's Söhnen zu Worms aufhielt, dem Könige von Neustrien durch Chadoindus[3]) und Herpo, ihre Gesandten, erbieten: „sie sei bereit, das Reich ihrer Urenkel zu verlassen." Dagegen wies sie Chlotar an das Urtheil der fränkischen Großen. Jetzt zog sich Brunechilde mit den königlichen Kindern, nachdem sie, wiewohl vergeblich, die Völker östlich des Rheines zur Hilfe aufgeboten, durch unser Rheinbayern nach Burgundien. Beim grimmigen Hasse der burgundischen, wie der austrasischen Großen war der Ausgang des Kampfes zwischen Chlotar und Brunechilden, wie unerschöpflich an Hilfsmitteln auch immer die sehr betagte Königin sich zeigte, doch unschwer vorherzusehen. Sigebert II., durch die Verrätherei seiner Feldherrn, vorzüglich Warnachar's, von der Aisne bis zur Saone zurückgedrängt, ward nebst seinen zwei Brüdern gefangen und ermordet. Aehnliches Schicksal traf die alte Königin, die zu Orbe ergriffen, und in der Gegend von Pontarlier auf eine höchst grausame Weise hingerichtet wurde. Schon vor dieser empörenden Gräuel-

1) Fredeg. c. 38. c. 39. p. 620.

2) Vita S. Columbani l. cit. p. 25. §. 58.

3) Chadoindus bei Fredegar. c. 40. p. 620. ed. Ruin. Vergleiche den Prologus legg. Bajuv. ed. Mederer p. 8.

scene hatte das Heer der Austrasier in die Heimat sich zurückbegeben[1]). Auster, Burgund und Neustrien erkannten fortan nur Einen Herrn, Chlotar II.; doch ließen sich die Großen diese Herrschaft nur unter der Bedingung gefallen, daß jedem Reiche sein selbständiger Majordomus verbleibe[2]) (613).

Auf die Stürme der Bruderzwiste und Bürgerkriege folgte eine Zeit der Ruhe und des Friedens zum Heil des Volkes. Die wahren Urheber dieses beglückenden Zustandes des Frankenreiches waren, bei des Königs Hang zu Vergnügungen und zur Wollust[3]), Arnulf und Pippin; Beide, nacheinander die Würde des Majordomats bekleidend, sind daher als die eigentlichen Herrscher zu betrachten. Unter solcher Leitung mag es geschehen sein, daß König Chlotar, dessen Gottesfurcht und Freigebigkeit gegen Kirchen und Priester Fredegar erhebt, bei der Ruhe, deren sein Volk genoß, auf Wiederherstellung oder Gründung des Bisthums Speier bedacht war[4]). Athanasius, den der König als ersten (uns bekannten) Bischof über diese Stadt verordnete, hat sich sehr wahrscheinlich bis zur besseren Fundirung seiner Kirche mit den Geschenken der Gläubigen beholfen.

Im J. 622 nahm Chlotar II. seinen Sohn, den Zögling des heil. Arnulf's, Dagobert I., zum Reichsgenossen an, und übergab ihm das Königreich Auster, von welchem er jedoch die Länder der oberen Franken (Lothringen) sich vorbehielt[5]). Unter der staatsklugen Leitung des Bischofs Arnulf von Metz und des Majordomus Pippin ward das Königthum so allgemein geachtet, die Würde des Reiches gegen Außen hin so männlich behauptet, daß selbst entfernte Völker dem Schutze

1) Fredeg. c. 42. p. 622. 623.

2) Phillips I, 316.

3) Fredeg. c. 42 in fine. Ueber Arnulf als Majordom, siehe dessen Vita bei Mabillon AA. SS. O. S. B. Saec. II, p. 144. §. 16. Ueber Pippin, Fredeg. c. 58 u. 61.

4) Löbel in den AA. Theodoro-Palatin. T. VII. p. 149 u. 152.

5) Kremer, S. 265. Not. o, woselbst die Beweise aus Fredeg. c. 47.

des mächtigen Frankenreiches sich untergaben[1]). Nach seines Vaters Chlotar's II. Tode im J. 628 wurde Dagobert auch Herr von Burgund und Neustrien, und bald darauf verlegte er den Sitz seiner Regierung von Metz nach Paris. Arnulf war abgetreten, und auch Pippin's Einfluß durch diese Verlegung des königlichen Sitzes sehr geschwächt, er selbst argwöhnisch aus den Staatsgeschäften entfernt worden. Seitdem ihn seine trefflichen Räthe verlassen, fröhnte Dagobert ungehindert seinen Lüsten, und befleckte den früher durch diese Männer erworbenen Ruhm der Gerechtigkeit[2]) und der Friedensliebe, worin er alle seine Vorgänger unter den Frankenkönigen übertroffen.

Keinen König läßt die Volkssage am Mittelrhein so viele Akte der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit verrichten, als diesem Dagobert. Wiewohl nun viele der ihm zugeschriebenen Stiftungen der Kirchen und Klöster von späteren Regenten herrühren, so kann man doch von Dagobert I. behaupten, daß er im selben Jahr, als sein Vater starb (628), dem Bischofe Amandus von Worms die Stadt Lobedunburg (Ladenburg), und den Odenwald (Otenwald), so weit er im Lobedungowe (Lobbengau) belegen, geschenkt[3]), und an das von Chlotar II. gegründete Bisthum Speier ein beträchtliches Gut im Elsaß in der Gegend von Schlettstadt vergabt hatte, woselbst das speierer Domstift noch im dreizehnten Jahrhunderte nebst beträchtlichen Gütern auch drei Theile am Zehnten zu Schlettstadt besaß.

Drei Jahre nach der Niederlage, welche das austrasische Heer, und in demselben auch die Krieger aus dem Rheinland, durch Samo's Slawen bei Wogastiburc erlitten, ließ Dagobert I. seinen im J. 629 gebornen Sohn Sigebert III. auf den Rath der geistlichen und weltlichen Großen als König von Auster

1) Fredeg. c. 58. p. 635. 636.

2) Fredeg. c. 58 in fine. c. 59. 60. 61.

3) Löbel in den AA. Theodoro-Palatin. VII, p. 61—62. Actum Moguntiae palatio regio, anno regni nostri VI. Sub die XI. Kal. Octob. Vgl. was Löbel a. a. O. S. 153 über die Echtheit dieser Urkunde beibringt. Ueber den Zehnten zu Schlettstadt: Löbel a. a. O. S. 145 u. 168.

(im J. 633) ausrufen[1]). Die Erziehung dieses königlichen Kindes besorgte, wie früherhin Arnulf jene Dagobert's I., der Erzbischof Cunibert von Cölln; der Palast und das Reich standen unter der Leitung des Herzogs Adalgisil. Seit dieser Einrichtung, welche die Wenden-Invasionen hervorgerufen, vertheidigten die Austrasier die Grenzen und das Reich der Franken kräftig gegen diese Winiden. Sie hatten, eifersüchtig auf das Uebergewicht der Neustrier und Dagobert's Vorliebe für den neuen Sitz, einen eigenen König für sich begehrt, und die Wendengefahr nur als Vorwand benutzt, ihren Plan durchzusetzen. Auch sprachen die früheren Verfügungen zu ihren Gunsten[2]). Aus der Erbfolgeordnung, welche Dagobert I. im zwölften Jahre seiner Regierung auf den Rath der Neustrasier entwarf, und wodurch dem jungen Sigebert ganz Auster neuerdings zugesichert, Neptricum aber und Burgund an Chlodwig, den Sohn der Nantechilde übergeben wurde, tritt dies Bestreben der austrasischen Großen, möglichst unabhängig von Neustrien zu sein, noch deutlicher hervor. Sie beschworen zwar die getroffene Verfügung, aber Alles, was früherhin schon zu ihrem austrasischen Reich gehört hatte, sollte jetzt und für alle Zeiten dem Scepter Sigebert's (und seiner Nachfolger) unterworfen sein. Noch mehr zu wagen, hielt sie die Furcht vor Dagobert zurück[3]).

Nicht fern von der Nordwestgrenze des Rheinkreises hielt sich in der Wildniß des Voseyus eine beträchtliche Zahl von Anachoreten auf, welche in eigens erbauten Zellen Gott dienten, nur an Sonnabenden und Sonntagen oder bei Erkrankung oder andern außerordentlichen Vorfällen sich wechselseitig sahen und besprachen, im Uebrigen jedoch vollkommen von einander gesondert lebten[4]). Aus einer dieser Zellen entstand

1) Fredeg. c. 75. p. 647. 648.

2) Siehe Greg. Tur. IX, 36. Phillips I, 319. not. ii.

3) Fredeg. c. 76. p. 648.

4) Vita S. Pauli († 647. 8. Febr.) bei Mabill. AA. SS. O. S. B. Saec. II, p. 258 in fine. 259. Vergl. 258. not. a, 260. §. 6. not. b. 262. not. a. 263. §. 12. Tholey's Entstehung, Crollius Orig. Bip. Partic. II. Biponti 1757 (und Partic. I, p. 34), p. 42. 43—45.

noch unter der Regierung Dagobert's durch dieses Königs und anderer Großen Freigebigkeit das Kloster Tholey, dessen Mönche nach St. Benedict's Regel lebten, und dessen erster Abt der Schotte Wandelinus gewesen sein soll. Ein vorzüglicher Wohlthäter Tholey's war Grimo, der auch Adalgisil hieß, des Königs Anverwandter. Seine weitläufigen Besitzungen im Westreich schenkte er dem besagten Kloster, so, daß er von einigen als dessen Gründer betrachtet wird. Dort hatte er vom Abte und nachmaligen Bischof von Verdun, dem heil. Paulus, seine Erziehung genossen und, als er den Hof und die Freuden der Welt verließ, sich dahin zurückgezogen, den Mönchshabit mit der Rüstung oder dem Hofkleide vertauschend. Das auf seinem väterlichen Erbgute gelegene Tholey untergab Grimo dem bischöflichen Sitze von Verdun. In den folgenden Zeiten gaben die Bischöfe von Verdun die mit dem Kloster verbundenen Allode[1]) als Lehen an Grafen aus, die sich vom Schlosse Veldenz an der Mosel benannten, und deren, seit dem elften Jahrhunderte schon blühendes Geschlecht im fünfzehnten Jahrhundert erloschen ist[2]). Ihre Besitzungen und ihr Name ist an die ältere Linie der Wittelsbacher gekommen.

Erst nach dem Tode Dagobert's (Januar 638[3])) ward dem Pippin und den übrigen austrasischen Großen vom Hofe Neustriens die Rückkehr nach Auster gestattet, woselbst er mit seinem Freunde, dem Erzbischof Cunibert von Cölln, die Geschäfte des Majordomats theilte[4]). Allein schon nach Jahresfrist entriß ihn der Tod einem Wirkungskreise, in welchem er sich durch seine Güte und Gerechtigkeitsliebe das ungetheilte

c. nott. h. i. k. l. m. Brower Antiq. Trevirens. T. I, 347. ad ann. 637.

1) Crollius l. cit. p. 46. not. o, hat sie aufgezählt.

2) Des letzten Grafen Friedrich's III. von Veldenz Tochter Anna heirathete 1410 Stephan v. Simmern aus Zweibrücken. Siehe auch Zottmayr S. 29.

3) Löbel l. cit. p. 145. Cf. Mabill. l. cit. Praefat. p. XXX—XXXII. Observ. XIX. No. 58—61 u. Ruinart 650. 651.

4) Fredeg. c. 85.

Lob aller Austrasier erworben (im J. 639). Deshalb wurde der Hingeschiedene tiefer betrauert, als selbst Könige[1]), und alle Liebe und Anhänglichkeit an den Vater trug jetzt das Volk auf seinen, ihm in Vielem ähnlichen Sohn Grimoald über.

Wider den rebellischen Thüringerherzog Radulf waren alle Austerleute, also auch die im heutigen Rheinbayern wohnenden (im J. 640) aufgeboten worden. Aber Sigebert's Führer wurden geschlagen, und die Schuld solcher Schmach zum Theil der Uneinigkeit der Befehlshaber, zum Theil auch der Untreue der Mainzer[2]), — und Mainz gehörte zum großen Wormazfelde — zugeschrieben. — Erst nach Verdrängung Otto's, des Erziehers des jungen Königs, und nach dessen Ermordung durch den Alamannenherzog Leuthar gelangte Grimoald zum unbestrittenen Majordomate von ganz Auster, in welcher Würde er sich sehr befestigte[3]).

Die Wohlthaten, welche Chlotar II. und Dagobert I. dem frisch gegründeten Bisthume Speier erwiesen, reichten gleichwohl noch nicht hin, dieser Kirche den nöthigen Unterhalt zu verschaffen. Doch scheint schon Dagobert darauf Bedacht genommen zu haben, ihr diesen im gebührenden Maße zu gewähren. Was seine Eltern in dieser Beziehung beschlossen, dies brachte der zwanzigjährige König Sigebert im J. 650 zur Ausführung, indem er dem Bischofe Principius von Speier den Zehnten alles königlichen Einkommens im Speiergau an Getreide, Wein, Honig und jeder Art von Vieh zum Unterhalt der Geistlichkeit und zur Unterstützung der Armen schenkte[4]). Der Tod dieses Wohlthäters der Kirche von Speier (am 1. Februar 656) reizte die Herrschsucht des Majordomus Grimoald in einem solchen Grade,

1) Kremer 269. not. g. Chron. Moissiacense bei Pertz I, 287.

2) Fredeg. c. 87. p. 656. 657.

3) Fredeg. c. 87. init. p. 656 u. c. 88. p. 658.

4) Die Urkunde (das Original ist verloren) ist am besten abgedruckt im III. Bde. der AA. Theodoro-Palat. p. 261. 262. Lamey im Append. dipl. No. I setzt das Diplom um d. J. 650 Löbel. T. VII der AA. Theodoro-Palat. p. 157. 158 will die Schenkung zwischen die Jahre 650 und 656 eingeschaltet wissen. Sigebert's Tod, Löbel a. a. O. S. 156 u. Kremer, rh. Fr. 270. Not. p.

daß er des Königs leiblichen Sohn Dagobert II. zum Mönch scheeren, durch den Bischof Dido von Poitiers in ein irländisches Kloster bringen ließ, und seinen eigenen Sohn Childebert auf den Thron unter dem Vorwand erhob, Sigebert habe diesen an Kindes Statt angenommen[1]). Allein die Franken, entrüstet über eine solche Vermessenheit, bemächtigten sich Grimoald's und lieferten ihn an Chlodwig II. aus, der ihn zu Paris einkerkerte und mit dem Tode bestrafte. Zugleich bemächtigte er sich des austrasischen Reiches, und war auf diese Weise, wiewohl nur auf kurze Zeit, Herr der gesammten fränkischen Monarchie; er starb jedoch bereits im November des Jahres 656, nachdem er in den letzten Lebensjahren blödsinnig geworden war. Da überdies die meisten Merwinger als Kinder zum Thron gelangten, so trug ein solcher Umstand nicht wenig dazu bei, das Ansehen der Majores Domus beträchtlich zu erhöhen; denn im Grunde waren es diese Männer in den verschiedenen Reichen der Franken, welche die Zügel der Regierung führten. Unter diesem Chlodwig II. soll das dem Rheinkreise benachbarte Elsaß vom alamannischen Herzogthum losgerissen worden sein, und fortan eigene Herzoge gehabt haben[2]).

Die misvergnügten Austrasier begehrten, da Chlodwig's II. dreijähriges Söhnlein, Chlotar III., unter der Vormundschaft seiner Mutter Baldechilde in Neustrien den Thron bestiegen, einen König für ihr Reich, den sie auch in der Person Childerich's II. erhielten; der Herzog Wulfoald war sein Majordomus[3]). Dieser minorenne König von Auster befreite im J. 665 auf Anrathen seiner Mutter Emnehilde die Kirche von Speier (unter der Metropole von Trier stehend[4])), deren

1) Vita S. Romarici bei Mabillon AA. SS. O. S. B. Saec. II, p. 401. not. b. Vergl. Phillips I, 321. not. 14. Annal. Moissiac. bei Pertz I, 287.

2) Schöpflin Als. ill. I, 753. §. 28. 29—749. §. 19. Neugart Ep. Const. p. 27. Dagegen Delius bei Ersch und Gruber, voce Alemannien p. 10. col. 2 in fine.

3) Fredeg. Contin. c. 93. p. 664.

4) Löbel a. a. O. S. 177—179.

Bischof Dragobodus war, von allen durch königliche Richter zu erhebenden Abgaben und von der lästigen Heerfolge, und gestattete dem Vorstande, daß dieser Alles, was bisher an des Königs Kammer geliefert worden war, zum Besten seiner Kirche verwenden dürfe. — Damit überkamen Dragobodus und seine Nachfolger im Bisthume Speier ganz die Rechte, welche vordem der Fiscus in des Königs Namen ausgeübt[1]).

Acht Jahre hernach wurde Childerich II., der nach Chlotar's III. Tode (670) auch die andern Reiche der Franken erhalten, von den erzürnten Großen im Walde von Livry nebst seiner schwangeren Gemahlin ermordet (im J. 673). Der Majordom Wulfoald entkam durch die Flucht nach Auster[2]); worauf, höchst wahrscheinlich auf dessen Betrieb, Dagobert II., aus seinem irischen Kloster herbeigerufen, König eines Theiles von Auster wurde (673 oder 674). Um die Zeit der Rückkehr dieses Königs, der sich durch seine bedeutenden Stiftungen im Rheinkreise und dessen Nähe ungeachtet seiner kurzen Regierung vor Allen ausgezeichnet, erschien im Gebiete von Mainz (also im Wormsgau) der heil. Disibodus[3]), aus Irland gebürtig. Durch die schlechten Sitten der Seinigen vertrieben, zog er übers Meer in das Frankenreich. Aus der Umgegend von Mainz wandte er sich gegen Nordwesten, setzte über die Glan und bestieg einen hohen und waldigen Berg mit seinen drei Genossen, die ihm aus dem Vaterlande gefolgt waren. Am östlichen Bergeshang bezeichnete er wegen der Nähe des Wassers eine Stelle zur Wohnung, und führte hier

1) Die Urkunde in den AA. Theodoro-Palat. T. VII, 181—83 und in Kremer's rh. Franz. S. 401. Vgl. S. 274. Das Original ist verloren. Löbel a. a. O. S. 173 benutzte eine Abschrift, „die schier 500 Jahre alt ist." Vgl. Löbel's Bemerkungen hiezu S. 185. 186.

2) Fredeg. Contin. c. 95. p. 665. Ruinart's Not. a, S. 665. Pertz I, 288.

3) Hraban. Mauri Martyrolog. opp. omn. T. VI. ed. Colon. Agr. p. 194. col. 2. AA. SS. O. S. B. Saec. III, P. II, 450—452. S. Hildegard (von Beckelnheim), seit 1136 Aebtissin des Nonnenklosters, beschrieb Disibod's Leben. Vergl. auch Widder, Beschr. d. Rheinpfalz IV, 133 ff. 139. 140.

ein einsames Leben, der Andacht, dem Wachen und Beten gewidmet. Der Ruf seiner Heiligkeit verbreitete sich nachher über die ganze Gegend; es kamen einige fromme Männer zu ihm, bauten ihm ein kleines Bethaus am östlichen Berghang; während andere am Fuße desselben Berges, aber gegen Westen hin in der Ebene Dornsträuche und anderes Gebüsche ausrotteten und dem Heiligen Gärten und Viehweiden, sowie kleine Hütten anlegten. Aus ihnen entstand das Dorf Staudernheim, von den Gesträuchen also genannt. Geschenke der Großen und Reichen an die Mönche dieses Klosters verschafften denselben den nöthigen Lebensunterhalt. Disibod führte St. Benedict's Regel mit der Aufnahme von vielen Benedictinern ein, denen er eine Kirche und passende Wohnungen auf dem Gipfel des Berges gegen Osten zu errichten ließ. In Zeit von 12 Jahren zählte die fromme Vereinigung bereits 50 Brüder. Disibod starb am 8. September, im Alter von 81 Jahren. Seine Stiftung aber nahm an Besitzungen, die im heutigen Rheinkreise liegen, beträchtlich zu; vorzüglich unter dem Erzbischofe Willegis von Mainz, welcher die Orte Husen (Oberhausen), Rode (Duchrode), Robura (Rosborn), Obernheim (Glan-Obernheim) zum Unterhalt der Kirche zu Disibodenberg anwies.

Die Gründung der Benedictinerklöster Weißenburg und Blidenfeld (Klingenmünster) wird diesem Dagobert II. mit größerem Rechte, als seinem Großvater Dagobert I. zugeschrieben [1]). Der Erstere hielt sich lange im Elsaß, zu Kirchheim bei Marilegium, also in ziemlicher Nähe des Rheinkreises auf; und eine im zweiten Regierungsjahre König Dagobert's II. vom 1. August datirte, unverdächtige Urkunde, worin dieser König dem Abte Ratfridus des neuen Klosters Weißenburg die Bäder im Uffgau an der Os zum Geschenke macht, bringt uns selbst dem Stiftungsjahre um Vieles näher, welches sehr wahrscheinlich das J. 675 sein dürfte [2]). Blidenwelt,

1) Schöpflin Als. ill. I, 704. §. 169 u. 736. §. 255. Löbel a. a. O. T. VIII. p. 158.

2) Schöpflin Hist. Zaringo-Badens. T. V, p. 2. Kremer, rh. Franz. S. 32. Not. e.

oder, wie es schon im neunten und elften Jahrhunderte urkundlich[1]) heißt, die Abtei Clingen, Klingenmünster, wäre, freilich einem unverkennbar unechten Dagobertinischen Diplome zufolge[2]), gleichzeitig mit Weißenburg zur Ehre des heil. Erzengels Michael erbaut, und von seinem königlichen Stifter mit den umliegenden, dem königlichen Fiscus zuständigen Weilern, Leibeigenen, Wäldern, Weinbergen, Feldern u. s. w. begabt worden, wozu noch die königliche Villa Beggelingen (Geggelingen[3])) mit 11,000 Huben und 500 Dienstmännern, sowie die gänzliche Befreiung von aller Gerichtsbarkeit gekommen sei. Die Sage, die den König Dagobert nun einmal in den Zug des Gebens versetzt hat, läßt ihn auch die sogenannten Gerayden oder Königswaldungen an Geistliche und weltliche Große, wie an Gemeinden vergaben. Allein es ist eine ausgemachte Sache, daß die Einrichtung solcher Gerayde erst späteren Zeiten angehöre, und jene Dagobert's II., oder gar Dagobert's I. auf keine Weise erreiche[4]).

Auch Dagobert II. ward von den unruhigen und herrschsüchtigen Großen von Ebroin's Anhang den 23. December des Jahres 679 ermordet. Immer bedeutender treten die Majores domus in den verschiedenen Frankenreichen hervor, die Könige dagegen sinken in Vergessenheit und Verachtung beim Volke. Nun erhob sich um die viel begehrte und beneidete Würde des Majordomates der Kampf der Magnaten, bis Pippin, des heil. Arnulf's Enkel, nach manchem Wechsel des Glückes[5]) in der Schlacht bei Testri an der Somme den König

1) Urkunde Ludwig's II. vom J. 849, bei Würdtwein II, 20—23. Gudenus Cod. dipl. I, p. 25—26 (vom J. 1080). Würdtwein II, p. 23—25.

2) Bei Würdtwein (Monasticon Palat.) T. II, p. 13. p. 10—16 u. p. 16—20. Pfeffinger Vitr. illustr. T. I. Libr. I, Tit. XV, p. 1116. 1117. col. 1.

3) Widder, Beschr. d. Rheinpfalz II, 491.

4) Ueber die in sechzehn Districte getheilten Geraide siehe Schöpflin Als. ill. I, p. 653. 654. Kremer, rh. Fr. S. 275. 276. Widder II, 245. Ueber die Stiftung von Weißenburg: Schöpflin Als. ill. I, 736. §. 255. Kremer a. a. O. 275, die Noten k. l. m. Löbel a. a. O. VII, 159.

6) Pertz I, 288.

Theoderich III. und seinen Majordom Berchar durch seine austrasischen Krieger, zu denen auch die Rheinländer gehörten, vollständig besiegte, und in Kraft eines Vergleiches zum alleinigen Majordomus in den drei Reichen verordnet wurde (im J. 687)[1]. Seitdem nennt sich Pippin in den Staatsurkunden „Herzog und Fürst der Franken"[2]; alle Gewalt ist in seinen Händen; er herrscht unter Theoderich's III. Namen; denn diesem merwingischen Könige, sowie seinen Nachfolgern ist mehr nicht geblieben, als nur der königliche Titel, und die Ausübung geringer richterlicher Gewalt.

In die Kriege wider die Friesen und die rebellischen Alamannen sind dem Majordome Pippin ungezweifelt rheinische Krieger aus dem Speier-, Worms- und Bliesgau gefolgt, der bisher beim schnellen Wechsel der Könige unverändert und mit Kraft die Herrschaft geführt, und noch ein Jahr vor seinem Ende alle Anstalten zum Frieden innerhalb der Grenzen seines Fürstenthums getroffen hatte[3]. Nach seinem Tode (714, 16. Decemb.) folgte ihm unter der Vormundschaft der Wittwe Plectrudis der junge Theobald, Grimoald's Sohn. Die große Verwirrung, welche im Frankenreiche theils durch innere Kriege, theils durch feindliche Einfälle eingerissen war, endigte Carl, der glücklich aus seiner Stiefmutter Haft zu Cölln am Rheine entkommen war, und sich an die Spitze der Austrasier gestellt hatte. Bei Vincy schlug er im J. 717 das viel zahlreichere Heer des neustrasischen Majordomus Raginfrid und seines Königs Chilperich's II., welches bereits in Auster einge-

1) Fredeg. Contin. c. 100. p. 670. Annal. Moissiac. bei Pertz I, 280. Ann. Metens. ibid. I, 316. 317. 318. 320. Ann. S. Amandi ibid. p. 6. col. 1.

2) Bertholet Hist. de Luxembourg. T. II, p. XXVII. Hontheim Hist. Trev. dipl. T. I, p. 109. In königl. Ausfertigungen heißt er jedoch nur Majordomus. Siehe Mabillon de re diplom. L. VI, No. 24. p. 479 (Kremer S. 277. Not. u). Die Schattengewalt der Könige, siehe Eginhardi Vita Caroli M. bei Pertz II, p. 443. 444, vergl. mit Kremer S. 278. Not x. Schlosser, Weltgesch. II. Bds. I. Thl. S. 166. Not. m.

3) Anal. Metens. bei Pertz I, 322.

fallen und selbst Plectrudens Sitz (Cölln) bedroht hatte, nach einem hartnäckigen Treffen aus dem Felde[1]). Nach dem Siege über alle seine Gegner wurde ihm der König Chilperich ausgeliefert, und als dieser im J. 720 starb, setzte er Theoderich IV., den Sohn Dagobert's III., den er aus dem Kloster abgerufen, auf den Thron von Neuster[2]). — Im Innern hatte Carl die Ruhe und seine unbestrittene Herrschaft mit fester Hand hergestellt, und so konnte er jetzt darauf denken, die vom Frankenreiche in den Zeiten der Anarchie abgefallenen Völker wieder in die alte Unterwürfigkeit zu zwingen. Die Sachsen, Alamannen und Bajoarier wurden von ihm glücklich besiegt, und dem Fortschreiten des Islamismus durch seine und seiner Franken Tapferkeit und Ausdauer eine feste Schranke gesetzt. Wenn selbst entfernte und kürzlich erst unterworfene Völker in diesen Krieg wider die Mauren zogen, um wie viel mehr die Franken am Rheine, denen ihr Antheil an dem unsterblichen Sieg bei Poitiers im J. 732 nicht verkümmert werden soll[3])!

Die langwierigen Kriege der Großen im fränkischen Reiche um die Oberherrschaft hatten eine solche Verwilderung der Sitten bei Laien und selbst bei Geistlichen erzeugt, daß hierin eine Aenderung zum Frommen der Menschheit und der wahren Aufklärung höchst nothwendig war. Die fränkischen Bischöfe und ihre untergebenen Geistlichen, deren Pflicht und Interesse es erfordert hätte, diejenigen Völker des Reiches, die noch dem Heidenthume anhingen, zu bekehren, werden von Zeitgenossen so unwissend und roh geschildert, daß sie zu einem solchen Bekehrungsgeschäft durchaus nicht geeignet waren[4]). Seit 80 Jahren war keine Synode mehr gehalten worden, die Bisthümer befanden sich in den Händen habsüchtiger Laien oder roh hinlebender Geistlichen. Erst dem Engländer Win=

1) Annal. Metens. l. cit. p. 323. 324. Urkunde bei Mabill. de re dipl. Libr. VI, No. 62. p. 507. Eckhart Fr. Or. I, 370.

2) Phillips I, 330. c. not.

3) Annal. Metens. ad ann. 732, bei Pertz I, 325.

4) Löbel in den AA. Theodoro-Palat. VII, p. 191. c. nott. p. 192. c. nott.

frid war es vorbehalten, in dieses Chaos Ordnung zu bringen. Im Winter des Jahres 718 führte ihn wohl sein Weg durch unser Rheinland über die Alpen nach Rom[1]), woselbst ihm Papst Gregor II. die Erlaubniß ertheilte, im Frankenreiche das Wort Gottes zu verkündigen. Und wiederum zog er durch dasselbe Rheinland im J. 723, um im nämlichen Jahre vom Papste als Bischof ordinirt zu werden[2]). Mit Empfehlungsschreiben des heil. Vaters an Carl Martell kehrte er zurück, die Völker Deutschlands zu belehren und dem Christenthume zu gewinnen. Carl selbst ließ nach Theoderich's IV. Tode den Thron der Frankenkönige von 737 bis 741 unbesetzt, ohne daß es dem Volke, das an seine kräftige Regierung gewöhnt war, besonders aufgefallen wäre.

Im J. 739 befahl der Papst Gregor III. (der Winfrid's großen Eifer im Bekehrungsgeschäfte lobend anerkannte und unbedingtes Vertrauen ihm schenkte) den Bischöfen Wigo von Augsburg, Luido von Speier, Hetto von Strasburg und Rudolf von Constanz, sie sollten dem Bonifacius als päpstlichem Legaten gehorchen, und auf den Synoden, welche er ausschreiben würde, gebührend erscheinen[3]).

Ein Jahrzehnt vor der Mitte des achten Jahrhunderts (nach Andern im J. 750[4])) lebte in den südwestlichen Bezirken des jetzigen Rheinkreises ein Mann von hohem fränkischen Adel, Werinherus mit Namen. Bewogen durch den Ruf des heil. Pirminius, der in Alamannien und Bajoarien viele Klöster nach der Regel St. Benedict's gegründet, lud er diesen heiligen Mann zu sich ein, und empfing den Kommenden mit großen Ehren. Aus seinen vielen Gütern, so bat Werinher, möge Pirmin an einem passenden Platz Kirche und Kloster errichten. Am Zusammenströmen zweier Bäche, beim Orte, der davon Gemünd (Gamundia, das heutige Hornbach) heißt, erstand auf des Heiligen Geheiß, da, wo früher der Jäger

1) Annal. Metens. Pertz I, p. 324. Pertz II, 340, Vita S. Bonifacii — u. p. 342. No. 20.

2) Pertz II, 343. No. 21.

3) Löbel l. cit. VII, p. 193. not. s. Mascou II, 302. 303.

4) AA. Theodoro-Palat. T. VI, p. 218.

Wohnungen gestanden, in kurzer Zeit eine der heil. Jungfrau geweihte Kirche, und unterstützt vom Eifer der Gläubigen, ein schönes Kloster; gegen welches sich Werinher's Freigebigkeit durch Vergabung beträchtlicher Landstücke des vogesischen Waldes erwies. In diesem Walde befindet sich die Villa Pirminshausen (Pirmasenz), die deshalb so heißt, weil die Aufseher über die Heerden des Klosters des heil. Pirminius hier zuerst ihre Hütten aufschlugen. Nachher haben die Vorstände und andere Diener des Klosters sowohl Leibeigene, als freie Männer in jenen Forst abgesandt, um bequeme Plätze aufzusuchen, das unnütze Gesträuch auszuhauen und Dörfer zu errichten, um dieselben herum den unfruchtbaren Boden in fruchtbares Ackerland zu verwandeln, dessen Einkünfte zu des Klosters Bestem verwendet wurden. Werinher's Liberalität ahmten seine Nachkommen gleichfalls nach, und vergabten aus beiden Theilen des besagten Waldes sehr viele Güter an das Kloster Hornbach. Nach der Gründung desselben reiste St. Pirmin nach Wizaburc (Weißenburg), stellte dort die Zucht wieder her, und bewog Viele zu großen Gaben an dies Kloster, so, daß in kurzer Zeitfrist der Gottesdienst vollkommen wieder hergestellt ward. Er führte St. Benedict's Regel ein, und begab sich nach Hornbach auf seinem eigenen Weg zurück, der zur Zeit, als Warmann schrieb (Anfangs des elften Jahrhunderts), zum Andenken an den Heiligen, die Pirminsstraße genannt ward; spätere Weisthümer kennen St. Pirmanns-Bezirk, und heißen die St. Pirmann Angehörigen Pirmans-Kinder[1]).

Während auf solche Weise die Cultur des Christenthums und des Landes durch Bonifacius und Pirminius, die beide unter dem Schutze fränkischer Fürsten und Großen wirkten, gefördert wurde, ereilte im October des Jahres 741 den tapferen Carl Martell der Tod, und so wohlbegründet war seine Macht, daß er seinen Söhnen das Frankenreich als Erbschaft hinterließ, während Chilperich III. den Königstitel führte. Carlmann war Herzog und Fürst der Franken in Auster,

1) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer. Bd. I, S. 338. Aus dem münchweiler Weisthum.

und als solcher hielt er nach dem Rath des Erzbischofs Bonifacius eine Synode seiner Bischöfe am 21. April d. J. 742[1]), welcher von den rheinischen Bischöfen blos der von Cölln und Strasburg beiwohnten. Die Austilgung heidnischer Gebräuche, Wiederherstellung der Kirchenzucht und genaue Beobachtungen der kirchlichen Vorschriften war der Zweck dieser Versammlung. Seit der Entsetzung Gewielieb's, des Bischofs von Mainz (im J. 745 oder 746) ward dem Bonifacius dieses Bisthum angewiesen, und da ihn schon vorher der erzbischöfliche Titel geschmückt, so wurde hierdurch Mainz wieder zur Metropole erhoben, und derselben nicht nur Strasburg und Speier, dessen Bischof damals David war (von 744—753), sondern selbst Cölln unterworfen. Der Papst Zacharias ertheilte die Bestätigung diesen getroffenen Maßregeln. Der Primas von Deutschland, — denn dies war nun Bonifacius — hatte also nicht nur die rheinischen, sondern alle in Deutschland bestehenden und frisch errichteten Bisthümer dem römischen Stuhl unterworfen, und den hierarchischen Zusammenhang zwischen den deutschen Kirchen und Rom auf eine Weise begründet, die mit kurzer Unterbrechung und der Hauptsache nach bis auf heutigen Tag angedauert hat. Trier's Metropolitanrechte an Speier waren durch die von Bonifacius mit Carlmann's Bewilligung getroffenen Einrichtungen ab und erloschen, und fortan gelten nur jene von Mainz, dessen Erzbischof bei seinem Eifer für die Aufrechterhaltung der reinen Lehre und aller Institute, die zu deren Förderung ins Leben gerufen waren, gewiß häufig in seinem neuen Sprengel herumgereist sein wird. Einen Besuch beim Gründer des Klosters Hornbach, dem heil. Pirminius, soll, dem Hagiographen Warmann gemäß, der heil. Bonifacius noch vor seiner Abreise zu den Friesen, bei denen er die Martyrkrone fand, gemacht haben.

Herzog Pippin, welchem zur Gewalt eines Königs nur noch der Titel fehlte, den Childerich III. damals mit seiner Bewilligung führte, glaubte eine vorzügliche Quelle der so häufigen Empörungen dies- und jenseit des Rheines in der An-

1) Pertz III, p. 16.

sicht der Großen und ihrer Völker gefunden zu haben, daß diese sein Regiment als eine Usurpation betrachteten und daher demselben zu keinem Gehorsam verbunden wären (siehe oben S. 215 f.).

Durch die Unfähigkeit und Unthätigkeit der merwingischen Herrscher, — in der letzteren mochten wohl die Majordome planmäßig sie erhalten, die erstere aber gleichfalls nicht wenig gefördert haben, — durch Entwickelung großer politischer und kriegerischer Eigenschaften, wie dies mit Carl Martell und seinen beiden Söhnen der Fall war, gerieth das alte fränkische Königsgeschlecht, welches die Macht der Franken begründet und auf solche Höhe gehoben, daß dies Volk das erste, vorherrschende des Abendlandes war, bei demselben in Vergessenheit und Verachtung. Die damalige Generation sah auf die Größe und Gewalt derjenigen Männer, die mit kräftiger Hand die Zügel der Regierung führten. Gelang es Pippin, der auf den Thron der Merwinger seine Dynastie zu setzen bedacht war, für seine Plane die Sanction des Oberhauptes der katholischen Welt und der Geistlichkeit zu gewinnen, so konnte er, ohne eine starke Reaction zu befürchten, die vom Volke kaum bedauerten Merwinger vom Throne herabsteigen lassen. Hatte doch bereits Carl der Hammer der fränkischen Welt gezeigt, daß zum eigentlichen Regieren ein merwingischer König gar wohl entbehrlich sei, indem er seit Theoderich's IV. Tode (737) bis zum J. 741 den Thron unbesetzt ließ! Erst nach dem Hintritt dieses Helden, als aller Orten die Völker sich wider sie erhoben, fanden seine Söhne Carlmann und Pippin für gut, Childerich III. als Titularkönig auf denselben zu erheben. — Mit dem Rücktritte seines ältern Bruders (747) ging Pippin, nun Alleinregent, an die Ausführung seines Planes. Er schickte den Bischof Burkard von Wirzburg (Lullus?) und den Abt Fulrad von St. Denys mit der Frage an den Papst Zacharias: „wer König genannt zu werden verdiene, Derjenige, welcher den Titel, aber keine Gewalt im Reiche besitze, oder Jener, der die Last der Staatsgeschäfte ohne den Schmuck der Krone trage?" — Des Papstes Antwort war zu Gunsten der factischen Gewalt des Majordom, dem er durch

sein Ansehen erlaubte, daß ihn die Franken zum König erhoben [1]). Pippin berief das Volk auf einen Tag nach **Soissons**; dort wählten ihn auf die vom Papste ertheilte Sanction die Franken zu ihrem König, erhoben ihn zum Zeichen der getroffenen Wahl nach alter, deutscher Sitte auf den Schild und der heil. Bonifacius ertheilte ihm die kirchliche Weihe am 5. März 752. Childerich III. mußte den Haarschmuck und die Krone ablegen, und den königlichen Palast mit der engen Zelle des Klosters Sithiu (zu St. Omer) vertauschen. Zwei Jahre nachher (754) salbte der Papst Stephan II. den Pippin und seine beiden Söhne zu Königen von Franken.

Pippin aber ist der **Stammvater** der fränkisch-carolingischen Dynastie, oder, wie sie bezeichnender genannt werden sollte, des Königsgeschlechtes der Pippiniden geworden.

1) **Einhardi** Annales. Annal. Lauriss. bei Pertz I, p. 137. 136. ad ann. 749. **Einhardi** Vita Caroli M. bei Pertz II, p. 443. 444. Vergleiche ferner bei Pertz I, p. 11. 26. 116 etc. zu den Jahren 750. 752. 753. Neuere: **Eckhart** C. Fr. O. I, p. 497 u. p. 511—514, woselbst S. Burkart's Vertheidigung. **Ussermann** Ep. Wircebg. p. 3. 4. **Würdtwein** Epist. S. Bonif. ep. 82. ad 748 1. Mai; in diesem Briefe, den S. Burchard der Bischof nach Rom überbrachte, steht begreiflich **nichts** von Pippin's Angelegenheit. **Lullus** Anwesenheit in Rom ao. 751 bei **Würdtwein** ep. 86. p. 246. ep. 87. p. 249 vom 4. Novemb. 751. **Phillips** I, S. 335. 336. Not. 62. Ueber die Zeit der Weihe und der Salbung durch **Stephan**, **Böhmer** Regesta Carol. p. 1. 2.

D. Franken.

Von 531 bis 744, oder von der Eroberung Thüringens (Ostfrankens) bis zur Gründung des Bisthums Wirzburg und des Klosters Fulda.

Im Osten der Rheinprovinz und des Rheines, nördlich von dem, durch den Sieg bei Tolbiacum geschmälerten, Alamannien, und gleichfalls in der Richtung gegen Norden vom Lande der Bajoarier lag Südthüringen, ein Theil des thüringischen Reiches, welches die siegreichen Waffen der Söhne Chlodowig's, Theuderich's nämlich und Chlotachar's, nach einem mehr als vierjährigen Krieg gestürzt hatten[1]). Hermenefrid war alsdann durch Hinterlist aus der Welt geschafft, und das Geschlecht der thüringischen Könige entweder ausgerottet[2]), oder in Gefangenschaft abgeführt worden. Die Großen dieses Reiches waren theils gefallen im Kampfe um die Unabhängigkeit, theils nach dem Frankenreiche gebracht, oder, wenn im Lande belassen, ihrer Güter und daher ihrer Macht beraubt, oder doch unschädlich gemacht, und gleich der übrigen durch Krieg und Gefangenschaft zusammengeschmolzenen Masse des Volkes unter die Aufsicht fränkischer Grafen gestellt, die zur Sicherung des Eroberten auf Geheiß ihrer Könige mit zureichenden Streitkräften im Lande blieben[3]). Ob über diese wieder ein Herzog des Frankenkönigs den Oberbefehl geführt, ist zweifelhaft; wenigstens kennt die Geschichte seinen und seiner unmittelbaren Nachfolger Namen vor dem siebenten Jahrhunderte nicht[4]).

1) Ueber den Sturz des thüringischen Reiches siehe oben S. 156 ff.

2) Ruinart's Edit. Greg. Tur. p. 1336. Adelung Director. p. 7 zum J. 534. Gensler, Grabfeld I, 277. Not. 3.

3) Eckhart Fr. Or. I, 62.

4) Ussermann ep. Wircebg. p. I, in fine. Gensler, Grabf. I, 278. 279, vergl. mit 277. 278. Wachter, Thüring. Gesch. I, 36.

Das eroberte, zum Reiche Auster gehörige Land, — bis um die Mitte des achten Jahrhunderts Thüringen, und zwar, zum Unterschiede des nördlichen Thüringens, Südthüringen geheißen — erstreckte sich von der sächsischen Saale und der Unstrut bis zu den Flüssen Regen und Raab. Im Osten drohten die czechischen und sorabischen Stämme den Einbruch, welchen früher das in seiner Blüthe stehende Königreich Thüringen gleich einer Vormauer abgehalten. Die Westgrenze bildete die fränkische Saale; das Land jenseit dieses Flusses war eine der alten Besitzungen der Franken, der große Buchenwald (Buchonia, Boconia), von den Gegenden der fränkischen Saale bis zur Quelle der Lahn sich ausbreitend. Was südlich des Maines den Alamannen abgenommen worden war[1]), wurde nach Thüringens Fall zu diesem geschlagen und beide Eroberungen kommen später (um die Mitte des achten Jahrhunderts) mit dem Namen Francia orientalis, östliches Franken, zum Vorschein; freilich im Nordosten und Südosten geschmälert[2]).

Schon 22 Jahre vor dem Falle Thüringens, noch bei Lebzeiten des ehrgeizigen Chlodowig's gedenkt Gregor von Tours Buchoniens zum ersten Male. Chloderich, der Sohn des ripuarischen Königs Sigebert von Cölln, ungeduldig über des lahmen Vaters lange Regierung, und auch von Chlodowig heimlich aufgereizt, hatte dessen Untergang beschlossen. Als Sigebert daher von Cölln über den Rhein setzte, und nach dem großen Buchenwald zog, um dort zu jagen, ward er eines Nachmittags, da er ermüdet in seinem Zelt entschlafen, von Mördern, die sein Sohn gesandt, umgebracht (im J. 509). In welchem Theile der ausgedehnten Buchonia diese Gräuel-

1) Siehe oben S. 326.

2) Adelung Direct. p. XX. XXI. Wachter a. a. O. I, 39. v. Koch-Sternfeld, Beiträge I, 135. Vergl. Wachter III, 223 in fine. Mascou II, p. 34. §. 17. Schmidt, Hess. Gesch. I, 53. Jac. Grimm's deutsche Gramm. Bd. II, S. 11. Schneider, Zeitschrift Buchonia. I. Bdes. I. Heft. S. 3. 4. Delius in Ersch und Gruber, Bd. XIII, S. 305.

that vollbracht worden sei, läßt sich nicht näher bestimmen, da die Jagdlust, oder auch andere Beweggründe, den Vater bis in das Innerste des ungeheueren Buchenwaldes getrieben haben konnten, woselbst ihn gleichwohl der vom Sohne geschliffene Mordstahl erreichte[1]).

Doch sollte dieser sich der mit Vaters Blute befleckten Krone nicht lange erfreuen. Die Botschaft Chloderich's an Chlodowig, welche dem Letztern seinen Regierungsantritt mit dem Anerbieten meldete, er möge von des Vaters Schätzen nach Belieben nehmen, bewog den blutdürstigen Chlodowig sogleich zum Empfang dieser Schätze Abgeordnete zu schicken. Einer von ihnen zerschmetterte, gemäß erhaltenem Auftrag, dem Vatermörder beim Hinabneigen in eine Kiste, in welcher Sigebert seine Goldstücke zu verschließen pflegte, mit der Streitart das Haupt. Auf die Nachricht von Chloderich's Ermordung, eilte Chlodowig nach Cölln, gewann durch listige Worte die ripuarischen Großen und wurde von ihnen als ihr Oberhaupt auf den Schild erhoben. So kam Buchonien an Chlodowig! —

Als dessen Urenkel Theodebald im J. 553 kinderlos gestorben war[2]), und Chlotar I. das Reich von Auster an sich nahm, wollten diesen Wechsel der Regierung die an der Grenze der alten fränkischen Stammlande wohnenden Sachsen dazu benutzen, den früher von Theuderich I. auferlegten Tribut nicht mehr zu entrichten, und fränkischer Herrschaft, gestützt auf die Hilfe der benachbarten Thüringer, sich zu entwinden. Allein Chlotachar zog mit Heeresmacht gegen sie, vertilgte den größten Theil des sächsischen Kriegsvolkes, und verwüstete auf dem Durchzuge durch Thüringen dies ganze Land zur Strafe dafür, daß es den Sachsen Hilfe geleistet[3]).

Trotz dieser Niederlage hatten die Sachsen im folgenden

1) Greg. Tur. II, c. 40. Mascou II, 34. 35. §. 17. Delius l. cit. Eckhart Fr. Or. I, p. 33. §. 13. Gensler, Grabf. I, 259.

2) Greg. Tur. IV, 9. Paul. Diac. I, 81.

3) Greg. Tur. IV, c. 10. Mascou II, 166. §. 33. not. 2 u. 3. Gensler, I, 280. Schmidt, Heff. Gesch. I, 55. Wachter, Thür. Gesch. I, 43.

Jahre (554 oder 555) schon wieder zu den Waffen gegriffen, und waren selbst auf fränkisches Gebiet vorgedrungen. Chlotachar und sein Heer wurden nach tapferer Gegenwehr so vollständig geschlagen, daß der bestürzte König seine Feinde um Friede bitten mußte. Ueber den Ausgang des weiteren Kampfes wider die Sachsen nach solcher demüthigenden Niederlage lassen die Quellen uns in Ungewißheit [1]).

Bei der Theilung, welche Chlotachar's Söhne im J. 561 nach ihres Vaters Ableben vornahmen, erhielt Sigebert das Ostreich oder Auster, von welchem Thüringen eine Provinz war, die kurze Zeit nachher von den Awaren, einem wilden, beutegierigen Volke, heimgesucht wurde. Ihr Zug ging von der Donau zur Elbe. Sigebert war zur Deckung der Ostgrenze seines Reiches herbeigeeilt und hatte sie an der Elbe besiegt und in die Flucht getrieben [2]). Sehr wahrscheinlich benutzten Sachsen und Thüringer die Abwesenheit der Streitkräfte Sigebert's, die wider die Awaren an der Elbe standen, zu einem neuen Versuch, das fränkische Joch abzuschütteln; auch dieses Mal vergeblich, denn Sigebert warf sich nach glücklich beendigtem Awarenkriege auf die Sachsen und ihre Verbündeten, die Thüringer, und schlug sie an den Ufern der Lahn und Wohra auf das Haupt [3]). Dies geschah nach dem J. 561 und vor dem J. 566. Die Awaren fielen, ungeachtet des mit Sigebert geschlossenen Friedens, in wenigen Jahren wieder nach Thüringen ein, und in derselben Gegend, wo der Frankenkönig obgesiegt — also in der Nähe der Elbe —, kam es zur Schlacht, welche zum Nachtheil der Franken ausfiel. Ein

1) Greg. Tur. IV, c. 14 u. 16. Mascou II, 166. 167. §. 33. not. 3 u. 4. Vergl. Fredegar. c. 74. Eckhart Fr. Or. I, p. 83. §. III. p. 84. §. V. Gensler I, 279. 280. Wachter I, 55. v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 135.

2) Greg. Tur. IV, c. 23. p. 163 ed. Ruin. (Mascou II, 178. §. VI. not. 1). Paul. Diac. II, c. 10. Viehbeck, Geschichtsfreund S. 48. Not. y. Eckhart Fr. Or. I, 92. Gensler a. a. O. S. 280. Not. 5. Schmidt, Hess. Gesch. I, 56. Not. a. Wachter I, 45. 46.

3) In der Gegend von Kirchhayn, meint Schmidt, Hess. Gesch. I, 58. 59. Not. g. Die Stelle aus Venant. Fortunat's Gedichte siehe bei Eckhart I, p. 92. 93. §. III.

panischer Schrecken bemächtigte sich der Krieger Sigebert's, sie wandten sich zur Flucht; der König selbst ward umzingelt von awarischen Haufen und bot Geld für seine Freiheit. In Kraft eines Vergleiches, den er mit dem Cagan abschloß, ward das awarische Heer mit Lebensmitteln versorgt und zog sich überreich beschenkt am dritten Tage von den Grenzen des fränkischen Reiches hinweg [1]). Daß das nachmalige Ostfranken, oder, wie es damals genannt wurde, Südthüringen, bei diesen Kriegszügen gelitten haben müsse, bedarf kaum eines Beweises.

Im Bruderkriege zwischen Sigebert und Chilperich, in den Jahren 574 und 575, spielen die Völker östlich des Rheines, und unter ihnen die Thüringer, eine bedeutende Rolle. Ihre Wildheit — sie waren meist Heiden — erschreckte die Bewohner im Innern des Frankenreiches. Vorzüglich litt die Umgegend von Paris durch die Grausamkeit und Plünderungssucht dieser Horden, und weder des heiligen Germanus rührendes Schreiben an Brunechildis, ihren Gatten zur Abstellung solcher Ausschweifungen und zur Beendigung des Land und Leute verderbenden Bruderkrieges zu vermögen, noch selbst des Königs Sigebert Befehle und Bitten waren im Stande, die Wuth derselben zu zügeln. Geduldig ertrug er Alles bis zur Ankunft in die Heimat. Da murrten Einige aus jenen heidnischen Stämmen deshalb über ihn, daß er sich durch einen schnellen Friedensschluß dem Kampfe entzogen und sie um beträchtliche Beute gebracht habe; aber Sigebert ritt in ihre Mitte und wußte sie durch sanfte Worte zu begütigen: später jedoch ließ er viele derselben zu Tode steinigen [2]). Dies mochte sie für den Feldzug des folgenden Jahres (575) ihrem Könige und Feldherrn zwar willfähriger, aber kaum in Behandlung des feindlichen Landes menschlicher gemacht haben. Im Tumulte der Schlachten und im Gewirre wilder Leidenschaften verhallte kaum gehört und unbeachtet die Stimme der thürin-

1) Greg. Tur. IV, 29 bei Mascou II, 178. 179. not. 2. Menander p. 110. B. Paul. Diac. II, 10. Gensler I, 281.

2) Greg. Tur. IV, c. 50. 51. p. 192. 193. Eckhart I, 102. 103. §. XXI. Mascou II, 185. 186. c. nott. Wachter I, 47.

gischen Königstochter Radegunde, der Gemahlin Chlotachar's I., welche aus der stillen Zelle ihres Klosters zu Poitiers die königlichen Brüder, ihre Stiefsöhne, zu Fried' und Eintracht und zur Erhaltung des gemeinsamen Vaterlandes ermahnte [1]).

Die Gefahr eines Awareneinfalles von Pannonien her in Thüringen, d. i. in Ostfranken, woselbst es zwischen Franken und Awaren zu sehr harten Kämpfen kam, wußte Brunechilde, welche damals im Namen der beiden königlichen Knaben Theudebert und Theuderich, Childebert's Söhnen, regierte, in der Art zu beseitigen, daß sie die kühnen Reiterhaufen durch große Geldsummen zum Abzug aus dem Lande brachte [2]).

Nach anfänglichem guten Vernehmen zwischen beiden jungen Königen, kam es zu Zwistigkeiten und blutigen Kriegen unter ihnen, in welchen die Thüringer oder Ostfranken, die Sachsen und andere Völker östlich des Rheines ihr Blut für Theudebert, den ältern Bruder, verspritzten, der bei Tolbiacum im J. 612 in einem höchst blutigen Treffen besiegt, in die Flucht gejagt, und auf dieser gefangen, hernach ermordet wurde [3]). Außer gehorchte dem Sieger Theuderich jedoch nur auf kurze Zeit, da ihn während seiner Zurüstungen zum Kriege wider Chlotar der Tod zu Metz ereilte (613). — Der Plan Brunechildens, den zwölfjährigen Sigebert durch den Majordom Warnachar nach Thüringen führen zu lassen, um dort ein Heer zu seinem Schutze aufzubieten, scheiterte an Warnachar's Mistrauen gegen die Maßregeln der schlauen Königin; auch erklärte sich jetzt die Partei Arnulf's und Pippin's zu Gunsten Chlotar's, der Fredegunde Sohn, der hierdurch

1) Ueber Radegundens Gefangenschaft, Erhebung auf den Thron und Wanderung ins Kloster siehe oben S. 157. Sie starb am 13. August 587. Gregor Turon. hielt ihr Leichenbegängniß. Gregor. Tur. IX, c. 2. Gloria Confess. c. 106. p. 985—987. Adelung Direct. p. 8. Mascou II, 188. §. XII. not. 1.

2) Paul. Diac. IV, 12. Eckhart Fr. Or. I, 158. §. III. Mascou II, 217. §. 31. not. 3. Gensler I, 282—284. Wachter I, 47.

3) Fredeg. Schol. c. 38. p. 618. 619. c. 39. p. 620.

ermuthigt nach Auster vorrückte [1]) und nach Besiegung aller seiner Gegner, unterstützt durch die austrasischen Großen, die Alleinherrschaft über alle Reiche der Franken im J. 613 erhielt und sechzehn Jahre hindurch glücklich behauptete, mit allen Nachbarvölkern im Frieden lebend [2]).

Dadurch, daß Chlotar II. den kriegerischen Nationen Austrasien's in der Person seines Sohnes Dagobert I. im J. 622 einen eigenen König gab unter der Leitung Arnulf's und Pippin's, gewann die Herrschaft der Franken in diesen Theilen ungemeine Festigkeit und das größte Ansehen bei den an Awaren und Slawen grenzenden Stämmen [3]). Gleich im Anfang seiner Regierung in Auster wurde der junge, zwanzigjährige Dagobert von Arnulf und Pippin nach Thüringen geführt, d. i. nach Franken und dem eigentlichen Thüringen. Die Bewohner dieser Provinzen waren noch immer Heiden, und der gleichzeitige Lebensbeschreiber des heiligen Arnulf's von Metz, welcher uns die Reise des Königs in Begleitung seiner Räthe berichtet, gedenkt einer merkwürdigen Sitte der Bewohner Thüringens hinsichtlich solcher Kranken, deren Leben nicht mehr zu retten stand. Oddilo (so erzählt der Hagiograph [4])), einer der Vornehmen des Landes, welcher den König begleitete, hatte das Unglück, daß einer seiner jungen Anverwandten gerade zur Zeit auf einer Villa todtkrank wurde, als der König Dagobert sich eben anschickte, dieselbe in ziemlicher Eile zu verlassen. Oddilo, der dem Könige ohne Aufschub zu folgen hatte und für seinen Verwandten keine Hoffnung zur Wiedergenesung mehr sah, mußte nach thüringischem Brauche dem Erkrankten den Kopf abschlagen und die Leiche verbrennen. In seiner Angst wandte er sich an den heiligen Arnulf, und dieser stellte den Jüngling glücklich wieder her.

1) Fredeg. c. 40. p. 620. 621. Eckhart I, 174. 29. Gensler I, 284. Schmidt, Hess. Gesch. II, 381. Not. a. Wachter I, 47.

2) Fredeg. c. 42. p. 623.

3) Ibid. c. 58. p. 635. 636. Gensler I, 285.

4) Vita S. Arnulfi episc. Metensis c. 12 in Mabill. AA. SS. O. S. B. Saec. II. Adelung Direct. p. 11. §. 23. Eckhart Fr. Or. I, 187. §. X. Gensler I, 285. 286. Not. 8.

Dem Uebermuthe der austrasischen Großen wußten Dagobert's Räthe mit Nachdruck zu begegnen. So bestrafte der König im J. 624 auf Betrieb des Bischofs Arnulf von Metz und des Majordomus Pippin den reich begüterten und übermächtigen Chrodoald, aus dem edlen Geschlechte der Ayglolfinger, ungeachtet Chlotar's II. Fürsprache, mit dem Tode, indem er denselben im Augenblicke, als er die Schwelle des königlichen Gemaches zu Trier betrat, durch die Hand des Berthar's enthaupten ließ. Die Güter dieses Chrodoald's müssen zwischen dem Rhein und der Buchonia, in der Nähe der Westgrenze Thüringens gelegen sein [1]).

Seit dem J. 630 herrschte Dagobert I. nach seines Vaters (im J. 628) erfolgtem Tode, und als auch sein Bruder Charibert gestorben war, allein über das ganze Frankenreich. Er selbst hatte seinen Sitz zu Paris bei den Neustriern aufgeschlagen und überließ sich seit dieser Zeit seinem Hang zur Wollust und Ueppigkeit, wodurch er den früher erworbenen Ruhm eines gerechten Regenten befleckte. Die Großen und das Volk von Auster waren misvergnügt über diesen Schritt des Königs, und die Ersteren fürchteten, nicht mit Unrecht, ihren Einfluß auf die Regierungsgeschäfte geschmälert zu sehen. Auch für die Vertheidigung der Reichsgrenze gegen den Andrang der Feinde wirkte diese Veränderung des Regierungssystems nachtheilig. Als nämlich im J. 630 Dagobert, seinen schwer beleidigten Gesandten zu rächen, den Krieg aufs Nachdrücklichste gegen den Slawenkönig Samo führen wollte, und hierzu alle Austrasier, also auch die Thüringer, aufgeboten hatte, die in drei Heeren ihre Gegner angriffen, fochten zwar die Alamannen und auch die von Dagobert zu Hilfe gerufenen Langobarden siegreich gegen die Slawen: allein die Austrasier wurden in einem dreitägigen Treffen bei Wogastiburc vollständig geschlagen und in die Flucht getrieben, so daß selbst ihr Lager und Gepäcke in Feindes Hände fiel. Die Folge dieser Niederlage der Austrasier war, daß die Winiden seitdem

1) Fredeg. c. 52. p. 630; vergl. Eckhart I, 189. §. 12. Gensler S. 290. v. Koch-Sternfeld I, 143. 144 mit Not. Wachter I, 57.

häufig in Thüringen (d. i. in Franken) und in die übrigen Gaue des fränkischen Reiches verheerend einfielen. Auch der Sorabenherzog Dernan, früherhin den Franken unterworfen, fiel unter solchen Umständen ab und ergab sich sammt seinem Volke dem Samo. Diesen Sieg verdankten die Winiden nicht sowohl ihrer Tapferkeit, als hauptsächlich der leidenschaftlichen Verblendung der Austrasier, die, aufgebracht über Dagobert, dessen Zorn sie gefühlt, diesem zeigen wollten, welchen Gefahren ein Reich ausgesetzt sei, dessen Grenzvölker man ohne Oberhaupt gelassen[1]).

Eben hatten die Winiden einen neuen Einfall in Thüringen gemacht, als Dagobert I. im J. 631 zum Schutze der gefährdeten Reichsgrenze mit einem großen Heere nach Auster aufbrach und sich anschickte, den Rhein bei Mainz zu überschreiten. Gesandte der Grenzsachsen kamen dort zum König und baten um Erlassung jenes Tributes von 500 Kühen, welchen Chlotar I. ihnen auferlegt; dafür verpflichteten sie sich, auf ihrer Seite die Grenzen der Franken gegen die Winiden zu vertheidigen. Auf den Rath der Neustrier gewährte ihnen Dagobert ihre Bitte, worauf die Gesandten, ihrer Sitte gemäß, den Vergleich bei ihren Waffen im Namen der übrigen Sachsen beschwuren. Allein der Sachsen Versprechen hatte keinen günstigen Erfolg, weil es ihnen entweder an Kraft oder an gutem Willen fehlte, wider die Soraben — denn gegen diese sollten sie das von Dagobert unbeschützte Land vertheidigen — nachdrücklich zu fechten. Auch dauerten bei solcher Lage der Dinge auf Samo's Befehl die Einfälle der Slawen (im J. 632) in das sich selbst überlassene Thüringen fort[2]), und die Unzufriedenheit des Volkes wie der Großen über ihres schwelgerischen Königs Betragen und über den Vorrang, welchen er den verhaßten Neustriern gab, wuchs von Tag zu Tage. — Zu Metz in der Versammlung seiner geistlichen und welt-

1) Den Krieg wider Samo siehe in der Geschichte von Altbayern S. 238 ff. Fredeg. c. 68. p. 641. 642. Neuere: Eckhart I, 202. 203. §. XI. Mascou II, 236. §. V. c. nott. 2 u. 3. Adelung Direct. p. 10. Gensler I, 287. Wachter I, S. 50. 52. 55.

2) Fredeg. c. 75. p. 647.

lichen Großen und mit deren Einwilligung verordnete er endlich im J. 633, den Forderungen der Austrasier nachgebend, seinen dreijährigen Sohn Sigebert II. zum König von Auster unter der Leitung Bischofs Chunibert von Cölln und des Majordomus Adalgisil. — Von dieser Zeit an sah man die Austrasier mit großer Tapferkeit die Grenze und das Reich der Franken vertheidigen und der andringenden Feinde sich männlich erwehren; denn nun hatten sie, wonach sie getrachtet, eine eigene selbständige Regierung, die ihre ganze Sorgfalt auf die hilfsbedürftigen Grenzstriche wenden konnte. In jenen Bezirken, also im heutigen Thüringen und in Ostfranken — beide, wie schon öfters erwähnt, unter dem gemeinsamen Namen Thuringia begriffen —, ward ein eigener Herzog in der Person Radulf's, des Sohnes Chamar's, bestellt. Noch Dagobert hatte ihn zu dieser Würde befördert, entweder höchst wahrscheinlich ganz kurz vor der Ernennung seines Sohnes Sigebert zum König von Auster, oder gleichzeitig mit derselben[1]).

Dem neuen Herzoge Thüringens gelang es beim Eifer der Lenker des austrasischen Staates und aller Austrasier durch sein kluges und tapferes Benehmen, die Winiden in mehreren Treffen zu besiegen und in die Flucht zu jagen. Diese Siege erfüllten seine Seele mit Hochmuth, und jetzt schon, da Dagobert I. noch am Leben, erwies er sich bei verschiedenen Gelegenheiten gegen den Herzog Adalgisel feindselig und bereitete sich allmälig zur Empörung gegen den König Sigebert selbst vor[2]). Als nun Dagobert gestorben und am Hofe des jungen Sigebert's die Zwistigkeiten der Magnaten Otto und Grimoald um das Majordomat losbrachen, hielt Radulf dies für den besten Zeitpunkt, vom Frankenreiche sich unabhängig zu erklären. Mit den slawischen Stämmen, die er bisher siegreich bekämpft hatte, schloß er jetzt Friede oder Waffenstillstand und fand an

1) Fredeg. c. 74. p. 646. 647. c. 75. p. 647. 648. c. 77. p. 648. Neuere: Eckhart I, 203. 204. §. XIV—XVI. Mascou II, 236. 237, §. VI. not. 1. 2 u. 3. Gensler I, 288. Ussermann Ep. Wirceb. Prolegom. p. II. §. II. Biedbeck, Geschichtsfr. S. 48—51. Wachter I, 57.

2) Fredeg. c. 77. p. 648, siehe c. 87. p. 656. 657.

des, auf Dagobert's Befehl hingerichteten Agilolfingers Chrodoald Sohn, Namens Farus, einen eben so mächtigen, als des Vaters Tod zu rächen entschlossenen und eifrigen Genossen. Im achten Jahre der Regierung König Sigebert's, als er die Nachricht von einer so gefährlichen Rebellion erhielt, befahl er unverweilt allen austrasischen Leuden, wider den Herzog von Thüringen zu rüsten. Hierauf überschritt er den Rhein und versammelte die Völker aus allen Gauen seines Gebietes östlich des Stromes um sich. Zuerst griff er Chrodoald's Sohn, den Farus, mit solchem Ungestüme an, daß dieser selbst getödtet und all sein Volk, welches dem Schwerte entrann, zu Leibeigenen gemacht wurde. Sämmtliche Großen und die Scharen gaben sich nach dieser Waffenthat wechselseitig die Rechte, den Empörer Radulf nicht am Leben zu lassen. Sigebert rückte sodann durch die buchonische Wildniß eilig nach Thüringen vor. Radulf hatte sich beim Herannahen der feindlichen Macht eine Burg auf einem Berge an der Unstrut erbaut, mit Frau und Kindern in dieselbe sich geworfen und von allen Seiten möglichst viele Krieger an sich gezogen. Hier beschloß er sich zu vertheidigen. Sigebert's Scharen umlagerten Radulf's Zufluchtsstätte, in welcher dieser, trefflich zur Schlacht gerüstet, hauste. Rücksichtlich des Angriffes waren die Frankenführer unter sich nicht einig; Sigebert's Jugend und Unerfahrenheit rief eigentlich diesen Zwiespalt der Meinungen hervor: einige nämlich wollten gleich am Tage der Ankunft die Burg stürmen, andere erst am folgenden Morgen; kein gemeinschaftlicher Plan bestand. Auch hatte Radulf etliche der Heerführer für sich gewonnen. Dies Alles bewog die Herzoge Grimoald und Adalgisel, den jungen, von Gefahren bedrohten König ohne Unterlaß wohl zu bewachen. Bobo, Herzog von Auvergne, an der Spitze eines Theiles von Adalgisel's Heer, und der Graf Aenovalaus mit dem Aufgebote seines Gaues, und noch viele Scharen aus dem Heere, stürmten sogleich gegen das Burgthor an, aus welchem Radulf mit seinen Kriegern zum Kampfe gegen die Königlichen hervorstürzte. Da er darauf rechnen konnte, daß seine Freunde im Heer des Königs ihn nicht mit Nachdruck bekämpfen würden, so richtete er unter seinen Gegnern eine unglaubliche Niederlage an. In diesem Tref-

sen erwiesen sich die Mainzer treulos. Mehrere Tausende der Königlichen sollen durch Feindesschwert gefallen sein. Nach dem Siege zog sich Radulf in die Burg zurück. Sigebert, zu Rosse sitzend und von seinen Getreuen umgeben, sah betrübten Herzens und Thränen vergießend, der Seinigen harte Niederlage, den Tod seiner Edelsten und Tapfersten! — Unter Zelten, nicht fern von Radulf's Burg, verweilte der König und sein Heer die Nacht über. Des andern Tages, als sie sahen, daß sie gegen Radulf nichts würden ausrichten können, unterhandelten sie mit ihm und erhielten von demselben, daß Sigebert, unverfolgt von Radulf und mit dessen Bewilligung über den Rhein zurückkehren dürfe. Sodann traten die Königlichen den Rückweg an! — Radulf aber hielt sich seitdem im stolzen Gefühle seines Sieges für Thüringens selbständigen König und Herrn und schloß Freundschaftsbündnisse mit den Winiden und übrigen benachbarten Völkern. Dem Scheine nach erkannte er zwar Sigebert's Oberhoheit an, in der That jedoch betrug er sich als unabhängiger Regent[1]).

Von dieses Radulf's ferneren Schicksalen, wie lange er, gestützt auf das Bündniß mit den Slawen und den übrigen Nachbarvölkern, als selbständiger Herzog Thüringen beherrscht und wann er gestorben, wissen wir, beim Stillschweigen Fredegar's über diese Punkte, nichts weiter zu erzählen. Nur so viel scheint mit einiger Sicherheit angenommen werden zu dürfen, daß Radulf, oder, wie ihn die Legende des heiligen Kilian's nennt, Ruodi, seit seiner Empörung wider die fränkische Herrschaft den Slawenstämmen der Nachbarschaft (Sorben, Czechen), die er von der Landesgrenze abzuhalten und zu bekriegen bestimmt war, mild und freundschaftlich sich erzeigte und wohl geschehen ließ, wenn sich dem Flußgebiete des Mains entlang unter seinem Schutze die fleißigen und um die Cultur des Bodens so vielfach verdienten Winiden in großer Zahl

1) Fredeg. c. 87. p. 656. 657. 658. Neuere: Eckhart I, 213. §. V. Mascou II, 240. 241. §. VIII. c. nott. 1—s. Gensler I, 289. 290. v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 143. 144. Buchner I, 169. 170. Ussermann Ep. W. p. II. §. II. Wachter I, 57—59.

niederließen, woselbst sie aus noch früheren Einwanderungen manchen Stammesgenossen antreffen mochten [1]). Sie sind die Stammväter der in den späteren Urkunden aufgeführten Main= und Radenzwiniden (moinvuinida et radanzvuinida [2])).

Ob von Seite der fränkischen Könige, oder vielmehr ihrer Majordome etwas geschehen sei, die Unabhängigkeit, welche Radulf errungen, seinem Nachfolger wieder zu entziehen, bleibt gleichfalls im Dunkeln. Die Verwirrung im Reiche, eine Folge des Kampfes der Großen um das Majordomat, ließ den Völkern östlich des Rheins, den Alamanniern und Bajoariern, so ziemliche Freiheit, warum nicht auch den Thüringern [3]), als deren Herzog um die Mitte des siebenten Jahrhunderts Heten erscheint. Sehr wahrscheinlich ist er Radulf's oder Ruodi's Sohn gewesen. Gleich seinem Vorgänger mag er den Schein der Unterwürfigkeit gegen das fränkische Reich beibehalten haben; auch blieb er den vaterländischen Göttern treu, wenn er sich gleich mit Bilihildis, der Christin, nach ihres Vaters Tod vermählte. Doch bald nach seiner Verehelichung rief den tapfern Thüringerherzog des Frankenkönigs Aufgebot in den Krieg, aus dem er nicht wiedergekehrt ist. Bilihild war nach Mainz gezogen und erfuhr dort ihres Gatten Tod; ihr Sohn Sigebert starb dreijährig, und nun widmete die fromme Wittwe ihre Güter und ihr Leben dem Dienste des Herrn. Sie ward die Stifterin des Klosters Altenmünster zu Mainz. Ob sie zu Veitshöchheim bei Wirzburg, oder aber zu Hochheim, eine Meile von Mainz, geboren, dies wird wenigstens aus der erst zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts abgefaßten Legende nicht entschieden werden können; eher dage=

1) Siehe oben S. 158.

2) Mon. Boic. 28, 1. p. 95 — 97. No. 70 u. 71. p. 97 — 99 und Eckhart II, p. 894, 895.

3) Dagegen siehe Sigebert von Gemblours (Ende des elften Jahrhunderts lebend) in seiner Vita S. Sigeberti Regis Austrasiae (AA. SS. T. I. Febr. p. 206 — 227. 230). Gensler I, 291. Not. 1. Thoringos, qui instinctu Rudolphi rebelles erant, sub jugo dominii sui victos et confusos reflexit. Allein Sigebert von Gemblours kann kaum für Ereignisse im siebenten Jahrhundert als Gewährsmann gelten.

gen aus der Art und Weise ihrer zu Mainz gemachten Stiftungen. Ansehnliche Grundstücke, welche Bilihild bei dieser Stadt und in der Umgegend besaß und vergabte, lassen auf das mainzische eher, als auf das wirzburgische Hochheim als den Geburtsort dieser Heiligen schließen. Um das Jahr 651 soll Heten der Aeltere im Kriege gegen die Neustrier gefallen sein [1]).

Ihm folgte nach seinem Tode ein Sohn, dessen Namen uns die Quelle nicht nennt, der aber Gosbert's älterer Bruder gewesen zu sein scheint, im Herzogthume Thüringen nach. Seine Verbindung mit Gailanen war nicht mit Kindern gesegnet, darum bestieg nach seinem Absterben der jüngere Bruder Gosbert den Herzogsstuhl und ehelichte die herzogliche Wittwe geraume Zeit vor des heiligen Kilian's Ankunft. Der Sohn aus dieser Ehe Gosbert's und Gailanens hieß Heten II. und mochte bereits, als der Heilige am herzoglichen Hof zu Wirzburg auftrat, ein Jüngling von 15 bis 17 Jahren sein [2]).

1) Der Gedächtnißtag der heil. Bilihilde ist der 27. November. Ign. Gropp Scrpt. Wurceb. T. I, p. 765—773, mit krit. Commentar S. 774—787 und Dessen Christl. Frühlingsblume rc. Wirzb. 1727. 4. Eckhart I, 221—226 u. 250. §. 17. p. 221 u. 222. Gensler I, 291—293 u. 296. Ussermann Ep. W. p. III. §. IV. V. p. IV. V. §. VI. VII. Schunck's Beitr. zur Mainzer Gesch. I. Bds. II. Hft. Frkft. u. Lpzg. S. 137—145.

2) Siehe folgende genealogische Tafel der thüringischen Herzoge:

Chamar.

Radulf (Ruodi) nach 640.

Hedan I. † 651.
1. Gemahlin N. N.
2. „ St. Bilehildis.

1. N. N., Herzog † 670? | 1. Gozbert, Herzog † nach 689? | 2. Sigebert † 3jährig.

Geilana.

Hedan II. † 717, Wincy.
Gemahlin Theodrada.

Thuringus † 717 zu Wincy. | Irmina oder Immina † 750, 10. Dec.

Daß Heten I. bereits die nördlicheren Striche, wo Ruodi oder Radulf mit Tapferkeit und Glück gegen König Sigebert sich vertheidigt und den Grund zur Selbständigkeit Thüringens gelegt hatte, verlassen und seinen Sitz zu Wirzburg aufgeschlagen, wird blos vermuthet, ist jedoch kaum zu erweisen. Die Soraben- und Sachseneinfälle sollen ihn zu dieser Verlegung seines Sitzes bewogen haben[1]). Gewiß ist erst seines Sohnes Gosbert's Aufenthalt daselbst aus der Legende des heiligen Kilian zu entnehmen[2]); und wenn die Herzoge am Mainstrome auf dessen erhabenem linken Ufer im Kastelle Virteburch (dem Marienberg) hausend, mehr im Bereiche fränkischer Waffen waren, als an den Ufern der Unstrut, so schützten sie dawider die großen Unruhen, welche das fränkische Reich zerrütteten und die, wie bereits gemeldet, um den Besitz der ersten Würde im Staate ausgebrochen waren[3]). Die Völker rechts des Rheines, und unter ihnen auch die Thüringer, waren bis vor das J. 687 sich selbst überlassen. Das Christenthum, welches in Folge der früheren fränkischen Herrschaft doch einige Verehrer gezählt, unterlag jetzt dem heidnischen Aberglauben und rohem Götzendienste[4]).

Da kam um das J. 686 aus Ireland Kyllena, von edlem Geschlecht und in seiner Jugend wohlunterrichtet, voll des heiligen Eifers, mit mehreren Genossen auszuziehen, um den Ungläubigen Christi Lehre zu predigen. Nachdem er die deutsche Sprache, wahrscheinlich bei den Angelsachsen, erlernt, zogen er und seine Freunde in das austrasische Reich und bis zum Kastell Wirciburg, welches am linken, steilen Felsenufer des Mains das Thal beherrschte. Der Herzog des Landes, Gosbert, Ruodi's Enkel und Heten's I. Sohn, war

Ferner: Eckhart I, 250. 275. 326. Die Vita simplicior S. Kiliani bei Ussermann Ep. W. p. X. §. XIX und p. XI. Vergl. Eckhart I, 277. 278 und Ussermann Ep. W. Cod. Prob. No. I, p. 3.

1) Eckhart I, 275. 276.

2) Ussermann Ep. W. p. X. §. 18.

3) Annal. Metens. bei Pertz I, p. 317. Eckhart I, 250. §. 17.

4) Eckhart I, 276. J. Grimm's Deutsche Mythol. S. 165 ff., vorzügl. 176. 177.

sammt seinem Volk dem Heidenthum ergeben. Kilian beklagte das Loos der Bewohner dieser Gegend, daß nämlich so viele edle Männer in der Finsterniß des Heidenthumes befangen seien, und entschloß sich, ihnen das Licht des göttlichen Wortes zu bringen. Zuerst schien es ihm, nach dem Brauche der Missionare jener Zeit [1]), nothwendig, hierzu des Papstes Erlaubniß zu erholen. Darum reiste er nach kurzem Aufenthalte zu Virteburch in Begleitung seiner Genossen nach Rom, um sich dem Papste Johann V. vorzustellen. Aber dieser war bereits bei Kilian's Ankunft daselbst gestorben (August 686) und Conon am 21. October 686 erwählt worden. Mithin hatte der Heilige seine Reise von Wirzburg nach Rom am Ende des Sommers und zu Anfang des Herbstes angetreten [2]). Bereitwillig ertheilte Conon, nachdem er Kilian's Dogmen geprüft, die nachgesuchte Erlaubniß zur Verkündigung des Christenthums; worauf der Heilige, nur vom Priester Colonat und dem Diacon Totnan begleitet, freudig den Rückweg nach Wirzburg antrat und dort angelangt sein Bekehrungsgeschäft begann. Kurz nach einer belehrenden Unterredung, welche der Heilige mit Gosbert geflogen, nahm der Herzog, durch Kilian's Gründe hierzu vermocht, das Christenthum an, erhielt die Taufe, und sehr viele [3]) seines Volkes wandten sich zur Lehre Jesu (im J. 687).

Erst als Kilian den Herzog in den Grundsätzen des Christenthums gehörig befestigt hatte, bat er denselben, er möge die nach christlichen Gesetzen unerlaubte Ehe mit seines Bruders Wittwe Gailana aufgeben. Der bestürzte Herzog versprach zu gehorchen und — so schwer es ihm werde, von seiner geliebten Gattin sich zu trennen — dennoch dies große Opfer zu bringen.

Gailana, hoch erzürnt über des Heiligen Ansinnen, dachte

1) Ussermann Ep. W. p. XI.

2) Ibid. l. cit. p. XII. §. 20. Eckhart I, 277.

3) Die Vita simplicior hat freilich: omnis populus. Ussermann Ep. W. p. XII. §. 21. Ueber das Alter des Codex der Vita simplicior siehe Eckhart I, 282. §. XX in fine; ferner 271. §. VIII und Ussermann Ep. W. Proleg. Dissertat. secunda p. IX. p. 15.

auf dessen Untergang, obwohl sie sich von ihrem Gemahl **nicht** trennte, und harrte ungeduldig auf eine passende Gelegenheit. Während nun Gosbert in den Krieg — Neuere [1]) vermuthen zu Pippin's Heer wider König Theodorich und seinen Majordom im J. 687 — gezogen war, ließ Gailana den Heiligen und seine Genossen durch Mörder des Nachts in aller Heimlichkeit enthaupten und sammt dem Kreuze, Evangelienbuch, den Kapseln und den gottesdienstlichen Gewändern verscharren (im J. 687). — Dem heimkehrenden Gosbert ward auf seine Frage nach St. Kilian von Gailanen geantwortet: „sie wisse nicht, wohin er mit seinen Genossen gezogen sei [2])." —

Wie lange Herzog Gosbert über Thüringen geherrscht, findet sich nirgends verzeichnet. Neuere muthmaßen [3]), er sei gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts gestorben. **Hedan II.**, sein mit der Gailana gezeugter Sohn, folgte ihm in der Regierung. Aber mit der alten Unabhängigkeit, welcher sich seine Vorfahren erfreut hatten, war es bei der mächtigen Umänderung der Verhältnisse im Frankenreiche seit dem verhängnißvollen Jahr 687 vorüber. Pippin trachtete nach errungener und befestigter Herrschaft dahin, die Völker östlich des Rheins wieder in das alte Unterwürfigkeitsverhältniß zu versetzen. Neben Schwaben, Bayern und Sachsen werden auch **Thüringer** aufgezählt, welche Pippin durch häufige Einfälle und Schlachten gebändigt und unterjocht habe [4]).

Dies Unterthänigkeitsverhältniß der Thüringerherzoge zu dem Frankenreiche bezeugen uns für die anderthalb Decennien des achten Jahrhunderts **Urkunden**. In einer derselben schenkt der Herzog **Heden**, „der erlauchte Mann," mit Bewilligung seiner Gattin **Theodrada** und seines Sohnes **Thuring**, am 1. Mai des J. 704, im zehnten Jahr der Regierung des Herrn Childebert's (III.), des glorreichen Königs, dem heiligen **Wil**-

1) **Eckhart** I, 279. §. 18.

2) Neuere: **Eckhart** I, 270—283. **Ussermann** l. cit. dissert. secunda p. IX—XVIII. **Adelung** Direct. p. 14—15. **Gensler** I, 297—299. **Wachter** I, 67—69.

3) **Gensler** I, 299.

4) Annal. Metens. bei Pertz I, 317 ad ann. 687.

librord, Bischof zu Utrecht, beträchtliche Güter zu Arnstadt, Mühlberg und München; eine Schenkung, welche vom Castelle Virteburch — dies ist die erste urkundliche Erwähnung Wirzburgs — aus datirt ist und woraus hervorgeht, daß der Herzog, dessen Sitz zu Wirzburg war, auch über jene Gegenden gebot, die zum nachmaligen Thüringen gezählt werden, und daß Thüringen damals noch die fränkischen Bezirke mit umfaßte. Heden bewegt sich im Innern seines Herzogthumes ziemlich frei und unabhängig; aber in den öffentlichen Akten müssen die Regierungsjahre des fränkischen Königs, zum Beweise seiner Oberherrschaft, aufgeführt werden [1]).

Zwölf Jahre später, im J. 716, schenkte derselbe Herzog Heden — dem es zu besonderem Ruhme gereicht, unter sehr ungünstigen Verhältnissen die Verbreitung und feste Begründung des Christenthums nach Kräften gefördert zu haben, und der hier ganz im Sinne der fränkischen Machthaber handelte — dem nämlichen Bischof Willibrord die Burg Hamulo, am westlichen Ufer der Saale im Saalgaue, um daselbst nach dem Rath des Bischofs ein Kloster, d. i. eine Pflanzschule für tüchtige Geistliche, zu gründen. Alles dazu Gehörige, was ihm an Wiesen, Weiden, Wäldern, Gewässern u. s. w. von seiner Eltern Erbschaft zustand, nebst acht Leibeigenen beiderlei Geschlechts, übergab er dem Bischof eigenthümlich. Diese Schenkungsurkunde wurde am 18. April des J. 716, im ersten Jahr König Chilperich's, im Beisein der Grafen Cato und Sigerich, mit Einwilligung Theodradens und Thuring's, und vor Ado, des Herzogs Heden Erzieher, nebst andern Zeugen, zu Hamelburg ausgefertigt [2]). — Willibrord entsprach den Wünschen des glaubenseifrigen Thüringerherzogs

1) Die Urkunde bei Eckhart I, 311. 312 aus Martene et Durand Collect. ampliss. T. I, p. 13. Ussermann Ep. W. Cod. Prob. p. 3. No. I. Vergl. die Prolegom. p. VII, §. XI. Eckhart I, 311—313. §. 9. Gensler I, 299. Not. 11. S. 300. Wachter I, 69. v. Koch-Sternfeld I, 137.

2) Eckhart I, 323—324, und Ussermann Ep. W. Cod. Prob. p. 3. No. II. Ferner Ussermann p. VII, §. 13. Gensler I, 300. 301. Not. 12. Wachter I, 70. v. Koch-Sternfeld I, 144. 145. 146 mit Not.

durch Sendung von mehreren Priestern, welche an verschiedenen Orten für die Neubekehrten, sowie für Diejenigen, welche früher schon zur Christuslehre sich bekannten, Kirchen errichteten.

Auch der Bemühungen des Grafen Ruthard, eines fränkischen Großen, muß hier gedacht werden, der auf einem hohen Berge im Norden des heutigen Amorbach's hausend (auf dem seit 1138 vom heiligen Gotthard sogenannten St. Gotthardsberg bei Amorbach) zur Bekehrung der Bewohner des nördlich an den Main angrenzenden Theiles des Odenwaldes den heiligen Pirmin zu sich einlud und ihm und seinen Genossen einige niedere Zellen zum Wohnen und ein kleines Bethaus zur Ehre der heiligen Maria aus seinem Vermögen im J. 714 da erbaute, wo heute die sogenannte Amorsbrunncapelle zu sehen ist [1]).

Im selben Jahre (714, December) war Pippin, der mit starker Hand die Franken regiert und alle Völker östlich des Rheines wieder unterworfen hatte, vom Tode abgefordert worden, und sogleich erhoben sich Zwistigkeiten in seiner Familie, welche über das Frankenreich neues Unglück brachten [2]). Diese benutzten die Sachsen schon im ersten Jahre nach des Helden Hinscheiden (715) zu einem Einfall in das Land der Hattuarier, und auch Thüringen mag von ihnen heimgesucht worden sein.

Pippin's Sohn von der Alpais, Carl, besiegte endlich in der großen Schlacht bei Vincy im Gau von Kamerich (Cambray) am 21. März des J. 717 seine Gegner, den König Chilperich und dessen Majordomus Raginfrid, und errang dadurch die Herrschaft über alle Franken. Auch Heden und sein Sohn Thuring sind, wie es scheint, Carl's Aufforderung zum Kriege gefolgt, mit ihnen die Vornehmen Thüringens. Die Blüthe des fränkischen Adels war in diesem höchst mörderischen Treffen gefallen, und aller Wahrscheinlichkeit nach

1) Ign. Gropp. Hist. monasterii Amorbacens. O. S. B. Francof. 1736. fol. p. 6. §. II. p. 7. §. 3. Hanselmann, Beweis, wie weit der Römer Macht rc. II, 295. Häberlin, Staatsarchiv Hft. 61. S. 8.

2) Annal. Metens. ad ann. 714 bei Pertz I, 322. 323. Annal. Fuldens. Pars I bei Pertz I, 343. Eckhart I, 322.

sind auch Heden und Thuring, der erstere in den Jahren der vollen Manneskraft, den feindlichen Streichen erlegen; so daß von den Gliedern des thüringischen Herzogshauses Irmina, Heden's Tochter, allein übrig blieb, welche wir später im Besitze der Burg Wirzburg vermöge des Erbrechts wieder finden werden [1]).

Die letzten Jahre von Heden's Regierung waren höchst unruhig und stürmisch. Von Norden und Osten her beunruhigten die Sachsen und Wenden sein Land durch Einfälle; der Majordom von Auster dagegen forderte die lästige Heerfolge, welche den Adel und die waffenfähige Mannschaft der Mehrzahl nach dem Schutze der Heimat entzog, um fern von derselben entweder als Opfer ihres Muthes zu fallen, oder in feindliche Gefangenschaft zu gerathen, oder endlich von einem Krieg in den andern geschleppt zu werden. Wo der siegende Sachse und die slawischen Stämme walteten, welchen die geringe Schar der Vaterlandsvertheidiger rühmlichen, aber nutzlosen Widerstand geleistet hatte, da wurde das Christenthum grimmig verfolgt, die Priester vertrieben, die Kirchen zerstört. In einer so unheilvollen Zeit konnte weder das vom Herzoge zu Hamelburg beabsichtigte Kloster zu Stande kommen, noch vermochten die Kirchen, welche Willibrord's Priester erbaut, auf die Dauer zu bestehen und emporzublühen. Diese Priester selbst waren großentheils von der reinen Lehre abgewichen.

Während der Sieger Carl im Innern des Frankenreiches vollauf beschäftigt war, hatten die heidnischen Sachsen nicht gar lange nach der beiden Herzoge Heden und Thuring's Tode abermals einen Einfall in Thüringen gewagt [2]), weshalb Carl im J. 718 zum ersten Male gegen sie zog, sie besiegte und eine große Strecke ihres Landes bis zur Weser mit Feuer und Schwert verwüstete. In die Zeit nach Beendigung des Sachsenkrieges mag wahrscheinlich die Erbauung jener Burg am linken Mainufer fallen, welche von ihm den Namen Carleburg

1) Annal. Metens. bei Pertz I, 324. Fredeg. Contin. c. 106. p. 672. 673. Eckhart I, 328. §. 7.

2) Pertz I, 324 und ebendas. I, p. 6. col. 1. p. 7. col. 2. p. 24. col. 1 u. 2.

bis auf heutigen Tag noch trägt [1]). Doch riefen ihn bald die Angelegenheiten in Neustrien aus dieser Gegend wieder hinweg. Es war gleichwohl seiner Tapferkeit gelungen, die Sachsen vom Boden Thüringens — einige Einfälle an der Grenze abgerechnet — zu vertreiben und ihre frühere Waffenmacht [2]) in diesem Herzogthume zu vernichten. Wenigstens fand Winfrid weder bei seiner Ankunft im J. 719, noch auch späterhin Sachsen im fränkischen Thüringen vor.

Dieser Britte Winfrid, oder wie ihn Gregor II. seit seiner Ordination zum Bischof (30. November des J. 723, zu Rom am St. Andreastag) bedeutungsvoll nannte, Bonifacius verdient in Wahrheit diesen Namen des Wohlthäters der deutschen Stämme, weil er sie mit den Lehren des Christenthums nicht nur bekannt gemacht und hierdurch echter Cultur näher gerückt hat, sondern hauptsächlich deshalb, daß ihm erst gelang, was keinem seiner Vorgänger beim größten Eifer für den Glauben und dessen Ausbreitung gelingen wollte: die Gründung des Christenthums in Deutschland auf unzerstörbarer Basis für ewige Zeiten, und die Herstellung der Verbindung der durch ihn ins Leben gerufenen oder doch geordneten hierarchischen Institute Deutschlands mit dem römischen Stuhl! Wenn meist alle Bemühungen früherer Missionare als eben so viele Versuche zu betrachten sind, welche bei der vereinzelten, auf sich selbst beschränkten Stellung dieser heiligen Männer, ohne zureichende Gehilfen, ohne Anlage der nöthigen Pflanzschulen und nur schwach unterstützt vom weltlichen Arme, das Ziel ihres Strebens verfehlten, so, daß das kaum Gepflanzte bald wieder dahin welkte; so verstand es dagegen Winfrid, der an Eifer keinem seiner Vorgänger nachstand, mit großer Umsicht, Klugheit und Beharrlichkeit die rechten, zum Ziele führenden Mittel zu ergreifen. Ihm war klar, daß ohne Carl

1) Ussermann Ep. W. p. 454 und Prolegom. p. XX. §. 33. v. Koch-Sternfeld I, S. 153. Geöffnete Archive III. Jahrg. 4. Hft. S. 314—318.

2) Vita S. Bonifacii c. 8. p. 344 bei Pertz II. Dagegen Eckhart I, 376, vergl. mit I, 328. §. IX u. p. 329. §. X. Geusler I, 319. Vergl. Fredeg. Contin. bei Ruinart p. 677.

Martell's Unterstützung, ohne die Neigung einzelner Großen für sein Streben, ohne eine bedeutende Zahl tüchtiger, dem Bekehrungsgeschäfte durchgehends gewachsener Individuen, ohne Begründung von Bildungsschulen für Priester, nichts von Allem, was er wollte, werde gedeihen können. Zuerst wandte er sich nach dem Vorgange der Missionare aus den britischen Inseln, um zur Bekehrung der Völker die Erlaubniß zu erhalten, an den Papst, mit Empfehlungsschreiben des Bischofs Danihel von Winchester versehen. Gregor II. empfing ihn freundlich und liebevoll, gab ihm, nachdem er sich durch häufige Gespräche mit Winfrid von dessen rechtgläubigen Gesinnungen, vom Eifer und den Kenntnissen zum neuen Amte überzeugt hatte, nebst dem apostolischen Segen und dem nöthigen Schreiben (vom 15. Mai 719 [1])), den Auftrag, die Bekehrung der äußerst wilden Völker Germaniens zu versuchen. So zog er im J. 719, treu dem Befehle des apostolischen Stuhles, über die Alpen bis nach Thüringen heraus. Die Großen dieses Landes ermunterte er zur Annahme des Christenthums, um welches sie schlechte Lehrer gebracht, ermahnte die Geistlichkeit, von welcher einige den wahren Gottesdienst feierten, andere aber in Verbindungen lebten, die dem Priester nicht geziemen, an die genaue Beobachtung der kirchlichen Vorschriften, und begab sich von da nach Franken, d. i. an den Rhein. Ratbod's, des Christenfeindes, Tod lockte ihn in das Land der Friesen, woselbst er mit Willibrord drei Jahre zur Vertilgung des Heidenthums wirkte (von 719 bis 722).

Nach Ablauf dieser Zeit, und nachdem er das ihm dargebotene Bisthum zu Utrecht ausgeschlagen, ging Winfrid an die Grenzen der Hessen und Sachsen und meldete dem Papste seine Erfolge im Bekehrungsgeschäfte durch einen eigenen Boten. Gregor's II. Antwortschreiben lud ihn zur Reise nach Rom

1) Epistolae S. Bonif. ed. Serrar. ep. CXVIII. p. 164. Vita S. Bonifacii vom mainzer Priester Willibald bei Pertz II, 340. c. 6. p. 341. §. 16. c. 6. Neuere: Eckhart I, 331. 332. Adelung p. 15 u. 28. Gensler I, 311. Schmidt, Hess. Gesch. I, 71. Wachter I, 71. III, 253. Not. D.

ein, die er im J. 723 antrat[1]). Mit der Würde eines Bischofs vom Papste geziert und mit päpstlichen Empfehlungsschreiben an den Frankenherzog Carl[2]), sowie mit einem Exemplare der Kirchengesetze versehen, kehrte Bonifacius — denn so nannte er sich fortan auf päpstliches Geheiß — aus Rom zurück[3]), übergab Carl'n des Papstes Briefe und ging hierauf unter dem Schutze des Frankenfürsten und mit dessen Bewilligung an die früher schon von ihm besuchten Grenzen der Sachsen und Hessen. Kühnen Muthes zerstörte er zu Gäsmer (Geismar, unfern von Fribeslar und Buriaburg) die Donnar-Eiche[4]) und erbaute aus deren Stücken ein dem heiligen Petrus geweihtes Bethaus. Dieses vollbracht, ging er nach Thüringen, redete, dort angelangt, zu den Aeltesten und Vornehmsten des Volkes und forderte sie auf, zum früher schon empfangenen Christenthum aufs neue sich zu bekennen. Bei dieser Gelegenheit gibt uns der Priester Willibald, des St. Bonifacius Lebensbeschreiber, eine abschreckende Schilderung von den politischen und religiösen Zuständen in Thüringen zur Zeit der Herzoge Gosbert und Heden und nach des Letzteren Tode, die er dem Heiligen selbst in den Mund legt: „Mittels der Herrschaft ihrer Könige sei eine große Menge ihrer Grafen unter Theotbald[5]) und Hedenes gefahrvoller Ober-

1) Vita S. Bonif. bei Pertz II, 342. c. 6 u. 7. Vergl. Eckhart I, 340. §. 11.

2) Siehe Adelung Direct. p. 16, zum J. 723. Das Empfehlungsschreiben ist in Othlonis Vita S. Bonif. L. I, c. 21 und in der Würdtwein'schen Sammlung der Epist. Bonif. ep. 5. p. 21.

3) Vita S. Bonif. bei Pertz II, 343. c. 7. §. 21. c. 8. §. 22.

4) Ibid. II, 343. c. 8. §. 22 u. p. 344. p. 23. J. Grimm, Deutsche Mytholog. S. 44 u. 93.

5) Sub Theotbaldi et Hedenes periculoso primatu etc. Theotbald = Gozbald oder Gozbert. Aber nicht in der Taufe, wie Eckhart I, 325. §. III will, hat er diesen Namen erhalten, sondern es ist der hier den deutschen Namen latinisirende und sonst höchst gezierte Styl des mainzer Willibald's, der diesen Herzog Theodbald für Theotbert oder Gozbert nennt. An einen bayerisch-agilolfingischen Herzog, wie Gensler thut, braucht man hier, schon wegen des gleich folgenden Heden's, nicht zu denken.

leitung — (die als Herzoge über sie, die Thüringer, mit Gewalt und feindseligen Mitteln, anstatt mit Frömmigkeit, regiert) — durch diese theils getödtet worden, theils seien sie auf Kriegszügen in Gefangenschaft gerathen und überhaupt dergestalt von verschiedenen Uebeln umstrickt worden, daß der Rest des Volkes sich den Sachsen unterworfen. Mit der Herrschaft der christlichen Herzoge habe auch das Christenthum und der religiöse Eifer bei den Thüringern aufgehört und falsche Brüder, das Volk verführend, hätten sich eingeschlichen, die unter dem Vorwande der Religion einer gewaltigen ketzerischen Sekte den Eingang verschafft. Dahin gehören Trohtwine und Berthere, Eanbrecht und Hunraed, Hurer und Ehebrecher, die, nach dem Apostel, der Herr bereits gerichtet[1])." — Eine andere Quelle[2]) berichtet: „Bonifacius habe das Volk in Thüringen in solcher Armuth angetroffen, daß es dort an den nothdürftigsten Lebensmitteln gefehlt und aus der Ferne das Wenige herbeigeholt werden mußte, damit mindestens auf kurze Zeit der Mangel gehoben werde; denn das ganze Land, an der Grenze rebellischer Heiden gelegen, war von diesen mit Feuer und Schwert verwüstet worden." Diese Heiden, welche das Land so schrecklich verheerten, waren von Norden her Sachsen, von Osten dagegen Winiden.

Thüringens trostlose Lage schreckte den Heiligen nicht von seinem Vorhaben zurück, dem bedrängten Volke das Evangelium zu predigen. Das kleine Häuflein jener Thüringer, die, früher bereits im Christenthume unterwiesen, demselben mit unwandelbarer Treue anhingen, und welche den drohenden Aufforderungen der Heiden, den Göttern zu opfern, unerschrocken und glaubensstark antworteten: „**Eher den Tod, als nur eine Verletzung von Christi Geboten!**" mußte in seiner

1) Vita S. Bonif. bei Pertz II, 344. c. 8. §. 23. Siehe oben S. 395.

2) Vita S. Gregorii episc. Ultrajectens. Siehe Eckhart I, 340. §. XI. Neuere: Eckhart I, 324. 325. §. III. Ussermann Ep. W. Proleg. p. XVII. §. 28. 29. Ferner: Eckhart I, 340. §. XI. Schmidt, Heff. Gesch. I, 73. Not. g. Gensler I, 302. 307. Not. 18. Mascou II, 281. §. V. not. 2. Wachter I, 74.

hilflosen Lage unterstützt und in seinem Glaubensmuth bestärkt werden. Die Namen einiger dieser Edlen nennt uns Gregor's II. Trost- und Belobungsbrief an sie. Sie sind: Asculf, Godolav, Wilare und Gundavold[1]). — Auch hatte Bonifacius ein anderes päpstliches Schreiben an alles Volk der Thüringer mit herausgebracht, in welchem Gregor II. den Bischof ermächtigte, die Thüringer zu taufen und im Christenthume zu unterweisen, und sie ermahnt, von bösen Werken abzustehen, keine Götzen anzubeten, noch Fleisch zu opfern[2]). In Allem sollten sie sich nach ihres Vaters Bonifacius Lehren halten und handeln, auch eine Wohnung für den Bischof und Kirchen zum Gebete möchten sie erbauen.

Dem ungeachtet war die Aufgabe des Heiligen eine äußerst schwierige. Er selbst gesteht in einem seiner Briefe[3]): „Ohne den Schutz des Frankenfürsten und ohne seine Befehle und die Furcht vor ihm vermag ich weder das Volk zu regieren, noch Priester oder Diacone, Mönche oder Nonnen zu schützen, noch selbst der Heiden religiöse Gebräuche und ihren Götzendienst in Germanien zu verbieten." — Wirklich hatte Carl's allgemeines Ausschreiben allen Bischöfen, Herzogen, Grafen und sonstigen Beamten eröffnet, daß der Bischof Bonifacius unter dem besondern Schutz des Majordomus stehe, und daß ihm Niemand beschwerlich fallen oder ihn schädigen solle[4]).

Mehr als die Empfehlungsschreiben des Papstes an die geistlichen und weltlichen Großen des Frankenreiches war dem heiligen Bonifacius dieser Schutzbrief des mächtigen und gefürchteten Carl's bei den Vorständen der Völker östlich des

1) Epist. Bonif. ed. Serrar. Mogunt. 1605. 4. p. 165. ep. 119.

2) Immolatitias carnes nennt solches Fleisch Gregor in seinem Briefe vom J. 732 ed. Serrar. ep. 122. p. 168.

3) Dieser Brief ist vom J. 724 an Bischof Daniel von Winchester (s. Adelung Direct. p. 18) ep. III. p. 6 ed. Serrar.

4) Carl Martell's Schutzbrief ep. 32. p. 42 ed. Serrar. Eckhart I, 341. §. 13. p. 342—343. §. XIV, dann 344. 345. §. XVII. Adelung Direct. p. 16. 17. Mascou II, 282. 283. c. nott. Gensler I, 317. v. Koch-Sternfeld I, 154. Schneider's Buchonia I. Bd. 2. Hft. S. 4—5, eine wenig exacte Uebersetzung.

Rheines und ohne Zweifel auch in Thüringen von Nutzen[1]). Der Majordom war seine Stütze, und nur wo dessen Herrschaft begründet war, nur wo man seinen gewaltigen Arm fürchtete, da konnte das Christenthum gedeihen. Unter der Aegide dieses als Feldherr und Staatsmann gleich ausgezeichneten Fürsten wagte Bonifacius den Kampf gegen jene Irrlehrer, und es gelang ihm, trotz ihres Widerstandes, das Volk ihren Fallstricken zu entreißen und die Verführer zu vertreiben. Allmälig wuchs die Zahl der Gläubigen, auch die der Verkündiger des Evangeliums nahm zu. Kirchen und Klöster wurden, wo sie vorher bestanden hatten, aber den Stürmen jener trostlosen Zeit erlegen waren, schnell wieder hergestellt und neue errichtet. Er und seine Mönche mußten anfänglich mit großem Mangel und mit Mühseligkeiten kämpfen, und die Letztern sich, nach Weise der Apostel, ihren Unterhalt und ihre Kleidung durch anhaltende Handarbeiten verschaffen[2]). Bald verbreitete sich überall hin der Ruf von des heiligen Bonifacius Predigten, und auch aus Britannien kamen sehr Viele nach Deutschland zu ihm, theils Vorleser, theils Bücherschreiber und solche, die in andern Künsten wohlbewandert waren. Die Meisten untergaben sich seinen Vorschriften und leisteten ihm in Bekehrung des Volkes in Thüringen treffliche Dienste[3]). Einige dieser Briten waren freiwillig und vom Bekehrungseifer getrieben über das Meer nach Deutschland gezogen, wieder Andere aber, theils Männer, theils Frauen und Jungfrauen, hatte Bonifacius aus dem Vaterlande zu sich entboten, damit sie ihm als Gehilfen in der beschwerlichen Arbeit beistehen sollten. Unter diesen befanden sich die ausgezeichneten Männer Burchard und Lullus, Willibald und sein Bruder Wunibald, und Wita; von frommen Frauen und Jungfrauen: Lull's Mutterschwester Chunihilt, mit ihrer Tochter Berathgit, Chunidrut und Tecla, Lioba und Waltpurgis, die Schwester Willibald's und Wunibald's. Chunihilt nebst ihrer Toch-

1) Epist. 123. p. 169. 170 ed. Serrar. und Ep. 124. p. 170. 171 vom 1. Dec. 723. S. Adelung Direct. p. 16. 17.

2) Epist. S. Bonif. ed. Serrar. ep. 92. p. 127. 128.

3) Vita S. Bonif. bei Pertz II, 344. 345. c. 8. §. 23.

ter, in den Wissenschaften sehr wohl unterrichtet, wurden zu Lehrerinnen in Thüringen bestimmt, Chunitrud begab sich zu gleicher Bestimmung nach Bajoarien; Tecla hingegen erhielt ihren Platz zu Kitzingen und Ochsnofurt, beide Orte am Main belegen; sowie Lioba dem Nonnenkloster zu Biscofesheim (Bischofsheim an der Tauber) vorgesetzt wurde [1]). Dies Auftreten der Gehilfen des heiligen Bonifacius auf fränkisch-thüringischem Boden hatte im J. 725 statt. Ihr Landsmann Bonifacius war ihnen auf die Nachricht von ihrer Ankunft eine große Strecke Weges entgegen gegangen und hatte sie sehr wohlwollend empfangen [2]). Alle diese Ankömmlinge wußten zum voraus, welche Mühen und Beschwerden im neuen Berufe ihrer harrten; dennoch waren sie zur Förderung des Glaubens freudig ausgezogen und empfahlen sich dem frommen Gebete ihrer Brüder und Schwestern in England zur bevorstehenden Arbeit [3]).

Nach Ankunft dieser Gehilfen aus dem fernen Britannien erstanden nach dem Plane und unter der Aufsicht des St. Bonifacius Anstalten für die Cultur der Bewohner des fränkischen Thüringens ganz im Geiste jener Zeit und der Bildungsstufe des Volkes angemessen. Allmälig erhoben sich Klöster an den Ufern des Mains oder doch in geringer Entfernung davon. So das Kloster Kitzingen, welches die Tochter Carl Martell's, Hadeloga, mit des Vaters Bewilligung und mit ihrer Brüder, Carlmann und Pippin, Beihilfe errichtete. Noch erhält eine steinerne Brücke von funfzehn Bogen zu Kitzingen das Andenken Pippin's [4]), sowie die Hadlaweiden — eine der kitzinger Weinlagen — und das hadlaweidener Brünnlein an der Gründerin Namen erinnern. Tecla ist hier (und

1) Vita S. Bonif. bei Pertz II, 355. col. I. cap. 2. No. 4. Vita S. Bonif. auctore Othlon bei Pertz II, 345. not. 21. Vergl. Eckhart I, p. 353. §. 27. 358. §. 31.

2) Ep. 53. p. 70 bei Serrar.

3) Ep. 53. p. 69. 70.

4) v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 154 und Pistorius Amoenitatt. historico-juridicae. Thl. III (Frkft. u. Lpzg. 1733. 4.), p. 733. §. 2. c. III. Lexicon von Franken, unter dem Worte Kitzingen.

zu Ochsenfurt), nach Othlon's Berichten, dem Kloster vorgestanden, während die Verzeichnisse der Aebtissinnen Kitzingens immer die Hadeloga als erste Vorsteherin aufführen, vielleicht die Gründerin mit der Aebtissin verwechselnd; vielleicht dürfte auch erst nach Tecla's Tode die fromme Hadeloga zu dieser Würde befördert worden sein [1]).

Früher noch als Kitzingen, war an den Ufern der Tauber Biscofesheim, wenige Stunden von der Südwestgrenze von Unterfranken, erbaut und vor Errichtung des Klosters zu Kitzingen der Aufenthaltsort Tecla's sowohl, als Lioba's und der Cunihilde, welch' Letzterer die Aufsicht über die im fränkischen Thüringen entstandenen Klöster vom heiligen Bonifacius anvertraut worden war. Von Lioba wird berichtet, sie sei berufen worden, um die Nonnen in den Klöstern Deutschlands in den heiligen Schriften zu unterweisen. Sie allein hatte freien Zutritt in den Dom zu Fulda, der Individuen weiblichen Geschlechts nicht gestattet war, sie wurde von Pippin und seinen Söhnen ungemein ausgezeichnet und hatte sich durch die Heiligkeit ihres Wandels, sowie durch ihre Weisheit der Freundschaft des heiligen Bonifacius am würdigsten erwiesen. Auch im nahen Ochsenfurt am linken Mainufer erhob sich unter Tecla's Leitung ein Nonnenkloster, welches jedoch entweder bald einging, oder mit jenem von Kitzingen vereinigt wurde [2]). Gewiß ist, daß auch hier wie anderswo aus dieser Anlage von Kirchen und Klöstern späterhin Städte und Städtchen entstanden sind, die noch heutigen Tages, trotz der über sie ergangenen Stürme, bestehen und blühen. Die Fischergasse, welche nach dem Kloster führte, soll, mit ihren Fischer- und Wirthshäusern — freilich neueren Nachrichten zufolge — der älteste Theil der Stadt Kitzingen sein [3]).

1) Ussermann Ep. W. p. 445. Vergl. Eckhart I, 355.

2) Ussermann l. c. p. 453. 454.

3) Ueber die genealogischen Verhältnisse der St. Hadeloga siehe Wedekind's Noten I. Bd II. Hft. S. 142; die Vita S. Hadelogae in den AA. SS. Febr. 2. T. I, p. 303—309 u. 944—958. Adelung Direct. p. 18. 19. Ueber Lioba siehe ep. 46. p. 64. 65. ep. 36. p. 46. 47. ep. 25. p. 37. 38. Ruodolfi Vita Liobae in den AA. SS.

Ein dauerhafter Grund war nun gelegt; in Kurzem verbreitete sich durch Bonifacius und seine Gehilfen beiderlei Geschlechts von diesen Colonien das Christenthum fast über alle Theile des Landes. Viele Tausende empfingen Belehrung und Taufe von ihm und seinen durchs ganze Land ausgesandten Priestern, und die Pflanzschulen für christliche Bildung nahmen fähige Köpfe aus den Eingebornen freudig auf. Bei solchen Fortschritten konnte Bonifacius seine günstigen Berichte an Den, der ihn abgeschickt, an Gregor II., nach Rom erstatten, der dies Gedeihen mit dem größten Vergnügen vernahm und durch Rath und Belehrung dasselbe auch fernerhin förderte. So schlug die aus der Christuslehre sich entwickelnde Cultur starke Wurzeln in fränkischen Landen, und in etwas mehr als einem Decennium waren nach des Papstes Gregor III. eigener Aussage „hunderttausend Seelen der Gewalt des Heidenthums entrissen und in den Schoß der heiligen Mutter, der Kirche zu Rom, durch Bonifacius und des Frankenfürsten Carl's Bemühungen gebracht." — Dies gilt vornehmlich vom fränkischen Thüringen und dem benachbarten Hessen; beide Länder waren ja der Schauplatz seiner apostolischen Thätigkeit [1]). — Hierdurch hatte sich unverkennbar die Herrschaft des Majordomus Carl in diesen Ländern sehr befestigt und vergrößert, in dem Maße nämlich, als das Christenthum sich verbreitete. Die neuen Anstalten standen unter dem Schutze dieses Fürsten, der, obwohl beständig in Kriegen bald gegen Aquitanier und Saracenen, bald wider Friesen und Sachsen,

Septemb. T. VII, p. 748. Sie starb 779, 28. Sept. Hrabani Mauri martyrolog. in dessen sämmtl. Werken T. VI, p. 196. col. 1. Die frühe Errichtung des Klosters zu Biscofesheim bei Eckhart I, 355. 356. Anlage der Fischergasse zu Kitzingen nach Joh. Heß, evangel. Gemein-Pfarrer-Adjunct zu Kitzingen, bei Pistorius l. cit. p. 736. c. IV. Eckhart I, 352. §. 27—358. Ussermann Ep. W. 443—445 u. p. 453. 454. Gensler I, 314. Jäger I, 69. 70. v. Koch-Sternfeld I, 154. Ueber die Zeit dieser Klostererrichtung siehe Brief Gregor's II. vom J. 726, Nov. bei Serrar. ep. 126. p. 172—175. (Adelung Direct. p. 19 zum J. 726.)

1) Ep. 130. p. 178 bei Serrar. Der Brief ist vom 29. Oct. 740. Vergl. Ep. 122. p. 167 vom J. 732.

Alamannen und Bajoarier beschäftigt, dieselben doch nicht ohne alle Vertheidigung den ergrimmten Heiden gegenüber gelassen haben dürfte. Es bleibt diesem nach zweifelhaft, ob zur Abwehr der großen Gefahr des Saraceneneinbruches in das südliche Frankenreich auch die Ostfranken oder fränkischen Thüringer aufgeboten worden, und ob ihnen Antheil an dem ruhmwürdigen Treffen bei Poitiers im October des J. 732, gleich manchem andern deutschen Stamm, gebühre. Doch unstreitig hat Carl Martell hier mit dem Schwerte in offener Feldschlacht sich ebenso verdient um Erhaltung und Fortbestehen des Christenthums und der germanisch-christlichen Cultur gegen das Anstürmen des bisher unwiderstehlich vordringenden Islamismus gemacht, als dort östlich des Rheines mittels seiner Befehle durch kräftiges Schirmen und mächtige Unterstützung der neuen von St. Bonifacius gegründeten Anlagen.

So große Anstrengungen von Seite dieses Heiligen in Förderung der christlichen Kirche belohnte Gregor III. im J. 732 mit Ertheilung des Palliums und mit der Aufnahme dieses außerordentlichen Mannes unter die Zahl der Erzbischöfe. Zugleich ermächtigte er ihn zur Ordination von Bischöfen mit Rücksichtnahme auf die kirchlichen Gesetze, und drang auf Abschaffung jenes verruchten und unmenschlichen Handels, den einige Christen mit ihren Leibeigenen trieben, wodurch sie diese Unglücklichen an die Heiden verkauften, damit sie deren Göttern geopfert würden [1]).

Um dieselbe Zeit wurden die niederen Zellen, welche durch die milden Gaben des Grafen Ruthard im J. 714 [2]) um die Marienkirche entstanden waren, von St. Pirmin's Zöglingen meist verlassen, da diese sich im vollständig eingerichteten Kloster niederließen. St. Pirmin war zwar vom Odenwald in den Elsaß gezogen, hatte aber auch dort noch beim Herzog Carl, unterstützt durch St. Bonifacius, dahin gewirkt, daß dieser die neue Stiftung auf alle Weise begünstigte. Graf Ruthard gab weitläufigere Grundstücke dazu her; und so wurde das Kloster

1) Epistola Gregorii III bei Serrar. ep. 122. p. 167—169. Eckhart I, 365. 366. Adelung p. 19 u. p. 28.

2) Siehe oben S. 394.

zwischen den beiden Bächen Mud und Billbach in einem rings von Bergen umschlossenen Thale, zwei Stunden von den Ufern des Mains entfernt, errichtet. Im September des J. 734 weihte St. Bonifacius die Kirche zu Ehren der Mutter Gottes feierlichst ein, und die heilige Stätte hieß den zum Christenthume bekehrten Bewohnern des Odenwaldes lange Zeit hindurch „Unser lieben Frauen Münster im Odenwald." Vom ersten Abte Amor, einem Schüler Pirmin's, ward es Amorbach genannt. Aus den zerstreuten Hütten in der rauhen Wildniß bildete sich nahe dem Kloster ein Dorf, welches in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts (1253) zur Stadt erhoben wurde, die ihren Namen und Ursprung dem Tempel mit seinem Kloster verdankt. Pippin erzeigte sich noch um Vieles wohlthätiger als sein Vater durch Vermehrung der Einkünfte von Pirmin's Stiftung und durch Ertheilung ansehnlicher Freiheiten. Der kinderlose Graf Ruthard, der frommen Sinnes die erste Gründung begonnen, vergabte den Rest seiner Güter mit seiner ganzen Grafschaft (?) an das neuerrichtete Münster, dessen Mönche zu Carl's des Großen Zeiten die Kirche und das Bisthum Verden unter Wunden und Todesgefahren zur Bekehrung der wilden, heidnischen Sachsen begründet haben [1]).

Im fränkischen Thüringen waren auf diese Weise durch die Vorsorge des Oberhirten Bonifacius und die fromme Freigebigkeit weltlicher Großen unter dem Schutze des Frankenherzogs eine große Zahl von Kirchen entstanden, jede mit ihrem Priester versehen. Da machte sich St. Bonifacius zur dritten Reise nach Rom auf (im J. 738), begleitet von einer Schar seiner Zöglinge [2]). Nach einjährigem Aufenthalte daselbst reiste er, mit päpstlichen Schreiben an alle Vorstände und Priester der deutschen Kirchen versehen [3]), über die Alpen durch Ba-

1) Ign. Gropp Monast. Amorbac. p. 9. §. IV. p. 10. §. V. p. 11. §. VI. No. 10. Die Stiftungsurkunde ist verloren. — Ueber den Ursprung der Stadt Gropp p. 167. 168. c. IX. No. 1—6. Die Urkunde Conrad's von Durna ist in den Probationibus No. IV, p. 190. 191 (J. 1253).

2) Vita S. Bonif. bei Pertz II, 346. c. 9. §. 27.

3) Serrar. ep. 127. p. 175. 176 vom J. 738.

joarien, woselbst er den wahren Glauben befestigte und dies Land in vier Bisthümer eintheilte [1]), zu den Seinigen zurück. Auch ihnen überbrachte er ein Schreiben des Papstes Gregor III., welches im Allgemeinen an die Vornehmen und das Volk Germaniens gerichtet war, aber noch ganz insbesondere den Thüringern und Hessen, den Anwohnern der Wohra (in Hessen, Bordaa) und Nister (unweit Hachenburg in die Sieg mündend), dann jenen der Wetter und Lahn, den Grabfeldern und allen die östliche Gegend Bewohnenden galt. In demselben ermahnte sie der Papst, des Bonifacius Belehrungen, desgleichen alle von ihm verordneten Bischöfe und Priester wohl aufzunehmen; auch sollten sie ihn nicht hindern, die Verirrten auf den rechten Pfad zurück zu führen. Diejenigen aus ihnen, welche bereits getauft und Christum erkannt, hätten sich aller heidnischen Gebräuche zu entschlagen und davon auch ihre Untergebenen abzuhalten [2]). — Auf diese mochte die Nähe der heidnischen Grenzsachsen, die beharrlich das Christenthum zurückwiesen und im Aberglauben ihrer Väter fortlebten, einen für Neubekehrte schädlichen Einfluß geübt haben. Den Bischöfen in Deutschland wurde ferner von Gregor III. geboten, dem Bonifacius, als des Papstes Stellvertreter, allen Gehorsam zu leisten und auf den von ihm auszuschreibenden Concilien ohne Zögern zu erscheinen [3]).

So war denn Alles vorbereitet, die kirchliche Ordnung in den verschiedenen Provinzen Deutschlands, die meist durch St. Bonifacius' und seiner Schüler Bekehrungseifer dem Christenthume gewonnen worden waren, einzuführen und fest zu begründen. Der Sieg Carl's über die Sachsen in Westphalen im J. 738 schüchterte dies kriegerische Volk wenigstens einige Zeit lang ein, so daß größere Ruhe an den Grenzen herrschte.

1) Siehe oben S. 275.

2) Epistola Gregorii III. ed. Serrar. ep. 128. p. 176. 177. Der Brief ist vom. J. 738. Eckhart I, 374. 376. 377. 379. 389. Mascou II, 302. c. nott. Adelung Direct. p. 20. Gensler I, 318. Not. 10.

3) Epist. 129. p. 177. 178 l. cit. vom J. 738. Adelung p. 20. 21.

Dieser Sachsenkrieg und im folgenden Jahre 739 ein Zug gegen Massilia waren Carl des Hammers letzte Waffenthaten. Im October des J. 741 starb dieser Held und mächtige Beförderer des Christenthums in fränkisch-thüringischen Landen 50 Jahre alt zu Kiersy an der Oise. Seine Söhne folgten ihm in der Würde des Majordomates und in der Herrschaft über das Frankenreich, in welches sie sich, wie in ihr väterliches Erbe, theilten. Thüringen erhielt nach des Vaters Bestimmung Carlmann.

Ohne Zweifel war schon Carl Martell der Errichtung von Bisthümern in den Ländern nördlich der Donau bis zur thüringisch-sächsischen Saale hin, welche St. Bonifacius beabsichtigte, geneigt gewesen, und hätte diese Institute, welche ja auch seine Herrschaft noch mehr befestigten, durch Vergabung von Ländereien gehörig unterstützt; allein der Tod verhinderte ihn an der Vollführung. Sein älterer Sohn Carlmann jedoch handelte ganz im Geiste seines Vaters und erwies sich in Förderung der Plane des heiligen Bonifacius noch um Vieles eifriger. Deshalb konnte der Heilige fast gleich nach Carl Martell's Tode Hand an das Werk legen und in Thüringen, oder — wie dessen südlicher Theil jetzt schon genannt wird — in Ostfranken, zwei Bisthümer errichten. Sie waren: Wirzburg und Eichstätt. — „Bonifacius," so berichtet sein Biograph [1]), „suchte noch mehrere taugliche Oberhirten für die Menge der Seelsorger aufzustellen und beförderte zwei Männer voll Einsicht und Eifer zur Bischofswürde, sie hießen Willebald und Burghard; ihnen übergab er die im Innern des östlichen Franken und an den Grenzen der Bajoarier gelegenen Kirchen. Willebald erhielt seinen bischöflichen Sitz zu Haegsted (Eichstätt), Burgkard hingegen zu Wirzaburg, und diesem Letztern untergab Bonifacius die an den Grenzen der Franken, Sachsen und Slawen befindlichen Kirchen." — Was den heiligen Bonifacius bestimmte, nach dem Kastelle Wirzburg den Sitz des neuen Bischofs Burghard zu verlegen, war die Er-

1) Vita S. Bonif. vom Priester Willibald bei Pertz II, 348. c. 10.

innerung an St. Kilian's früheres Wirken für die christliche Lehre und, nach Andern, der Umstand, daß ein Priester, Atalongus mit Namen, Kilian's Grab entdeckte, an welchem er durch ein Wunder dieses Martyrers das verlorene Licht seiner Augen wieder erhalten haben soll [1]). Allerdings schien der Ort, wo der Heilige für das Christenthum gewirkt und gelitten, eine würdige Stätte für den geistlichen Oberhirten zu sein.

Die beiden vom heiligen Bonifacius auserſehenen Männer, Burkard und Willibald, wurden, der Erstere etwas früher als der Andere, im October des J. 741 zu Bischöfen geweiht [2]), und Herzog Carlmann ertheilte als Herr des Landes seine Bestätigung zu Beider Erhöhung; sowie er der bischöflichen Kirche zu Wirzburg in drei eigens hierüber ausgefertigten Urkunden eine beträchtliche Zahl von Kirchen mit den dazu gehörigen Gütern in verschiedenen Gauen und Orten, und überdies noch große Rechte einräumte. Diese Ausstattung, welche das neue Bisthum aus Carlmann's und seines Bruders Pippin's Händen empfangen hat, bestand in Folgendem [3]):

1) So der später lebende Egilward; siehe Eckhart I, 388. 389. §. 1 und Ussermann Ep. W. Prolegom. p. XX u. XXI. §. 34. Vergl. Oegg, Korogr. S. 118.

2) Willibald wurde den 22. Oct. 741 auf der Salzburg consecrirt; siehe Eckhart I, 389. §. II, woselbst die Stelle aus der Nonne von Heidenheim. Burkard war damals schon Bischof (Ussermann p. 3. §. III). Burkard's Ordination dürfte kaum vor Carl Martell's Tod (15. Oct. 741; siehe Pertz, Hausmeier, die Tabelle) vorgenommen worden sein. Eckhart, Salzburg S. 19.

3) Carlmann's Genehmigung: Enhardi Fuldens. Ann. bei Pertz I, 346. — Die Originalurkunden sind uns zwar verloren, aber die Bestätigungsdiplome geben deren wesentlichen Inhalt. — Drei Urkunden, siehe Ludovici pii Diploma d. d. 19. Decemb. 823. Franconofurt. Mon. Boic. 28, 1. p. 16—18; auch bei Eckhart II, 882. No. 7. Regesta Langii I, p. 7: duo precepta . . . In unum continebatur, qualiter bonae memoriae Karlomannus quondam aliquas cellulas vel basilicas una cum adjacentiis vel appendiciis earum per diversos pagos et loca ad ipsam ecclesiam delegasset et postea domnus et genitor noster (Carl M.) . . . confirmasset. Diese Bestätigungsurkunde Carl's d. Gr. setzt die Originalurkunde Carl-

Die Marienkirche auf der Burg Wirzburg mit Zugehör; wohl die älteste aller Kirchen des wirzburger Landes, da sie wahrscheinlich schon zu des heiligen Kilian's Zeiten erbaut worden war und nach dem Erlöschen der thüringischen Herzoge (717) sammt der Burg Wirzburg an Irmina, die Schwester Thuring's, kam, welche daselbst mit einigen Jungfrauen ein klösterliches Leben führte, bis sie ihren bisherigen Aufenthalt im J. 742 an den Bischof Burkard abtrat und nach dem gegen Wirzburg eingetauschten Carleburg zog. Dort ist sie, der letzte Sproß des altthüringischen Herzogshauses, ums J. 750, 10. December, gestorben. — Am linken Rheinufer in der königlichen Villa Neristein (Nierstein) die Marienkirche, zu Ingelenheim (Ingelheim) die Kirche des heiligen Remigius, zu Crucinacus (Kreuznach) jene des

mann's voraus. — Continebatur etiam in alio praecepto ejusdem domni et genitoris nostri qualiter inspectas donationes siue traditiones, per quas ipsa ecclesia ditata erat confirmasset, ut quicquid praedictus Karlomannus siue bonae memoriae domnus pippinus rex et reliqui Deo timentes homines ad ipsam ecclesiam delegassent etc. Hier wären also ausdrücklich die zwei von Carlmann ausgestellten Urkunden. Die dritte entnehmen wir gleichfalls einer Bestätigungsurkunde. Siehe Eckhart II, p. 881. Langii Regesta I, p. 7. N. Ant. Seiz Analysis libri brevis notit. monast. Ebrach. Die Urkunde ist gleichfalls vom 19. Decemb. 823. Francunofurt. „Obtulit (Wolfgar Ep. W.) obtutibus nostris anctoritatem immunitatis domni et genitoris nostri Karoli bonae memoriae Serenissimi Augusti, in qua continebatur, qualiter non solum praedictus domnus et genitor noster, verum etiam et antecessores Reges praedictam sedem cum omnibus rebus et hominibus ad se juste et legaliter aspicientibus ——— semper sub plenissima defensione et immunitatis tuitione habuissent etc. — Die Carl'n vorgehenden Könige (hier für principes stehend) können keine andern sein als Pippin, der wirklich seit 752 König war, und sein in Auster regierender Bruder Carlmann. In der einen Urkunde wurden die Kirchen und Güter aufgezählt, in der zweiten der zehnte Theil aller Erzeugnisse von gewissen Königshöfen rc. verliehen. Die dritte verleiht das Recht des königlichen Schutzes und die Befreiung vom Grafengerichte. Hierher gehören noch folgende wirzburger Diplome: 5. Juli 846. Franconof. Mon. Boic. 28, I. p. 40—42. 21. Nov. 889. Franconof. Ibid. 28, I. 92—95 und 95—97. I. Dec. 889. Franchonof. Ibid. 28, I. 97—99 u. f. f. Siehe Gel. Anzeig. München 1840 S. 943. 944. 951. 952.

heiligen Martinus, sämmtlich im Wormsgaue belegen. — Im Moingaue die Peterskirche in der königlichen Villa Autmundistatt (Umstadt) an der Richenbach, mit allem Zugehör. Die Martinskirche in der Villa Hlauppa (Laufen am Neckar) nebst Zubehör, desgleichen die St. Michaelskirche in der Villa Helibrunna (Heilbronn am Neckar) gleichfalls mit dem dazu Gehörigen, beide im Neckargau liegend. Im Gaue Winegarbisuueiba die Martinskirche der Villa Burchaim (bei Schefflenz) mit allen dazu gehörenden Gütern. Im Mulachgau die St. Martinskirche in der Burg zu Stochamburg (Stockenburg). Im Taubergau die Martinskirche in der Villa Chuningashaoba (Königshofen am rechten Tauberufer, südlich von Bischofsheim und Lauda) mit den anliegenden Gütern; im selben Gau die Martinskirche zu Soagra (Schweigern, südwestlich von Königshofen an der Tauber). Im Rangaue die Martinskirche der Villa Winedisheim (Windsheim, die nachmalige Reichsstadt). Im Gollachgaue zu Gullahaoba (Gollhofen) die dortige, dem heiligen Johannes dem Täufer geweihte Kirche. Im Iphigau in der Villa Weolandesheim (Wielandsheim) die Kirche des heiligen Martin, zu Tornheim jene des heiligen Remigius, zu Kyrchaim (Kirchheim) die des heiligen Andreas, zu Iphofen selbst die Johann des Täufers. Im Folcfeldgau zu Herilinbaim (Herlheim bei Gerolzhofen) gleichfalls die Johanniskirche. Im Badenachgau in den beiden Villen Chuningishaoba (Gau Königshofen) und Suninbrinhaoba (Sonderhofen, eine Stunde von Röttingen) die Martins- und die Remigiuskirche. Im Gaue Grabfeld die Kirche des heiligen Martin in der Villa Achifeld (Eichsfeld, Eßfeld) und im selben Gau die Kirche des heiligen Petrus in der Villa Chuningishaoba (Königshofen im Grabfelde). Im Westergaue[1]) in der Villa Branda (Brend, eine Stunde oberhalb Neustadt an der Saale) und in der Villa Madalrichi-

1) Der Westergau, ein Untergau des großen Grabfeldes, und entweder gleichbedeutend mit Baringau, oder er bildete einen Subpagus des Baringaues, oder umgekehrt. Siehe v. Spruner, Gauen rc. S. 36.



streuua (Melrichstadt an der Streu) die beiden dem heiligen Martin geweihten Kirchen. Im Saalgau zu Homolinburg (Hamelburg) gleichfalls die Martinskirche, und endlich das zu Ehren Mariens erbaute Kloster zu Carloburg mit allem rechtlich hierzu Gehörigen. Die beiden Fürsten schenkten ferner der wirzburger Kirche den zehnten Theil der Abgaben, welche von Seite der Ostfranken und der in dieser Provinz (vorzüglich im westlichen Theil des Radenzgaues bis etwa zum rothen Main in östlicher, in westlicher Richtung dagegen bis in den Steigerwald und in den Rangau) angesessenen Slawen, der sogenannten Main- und Radenzwiniden, alljährlich entrichtet werden mußten; welche Abgaben sie Steora (Steuern) und Ostersuopha heißen, und wovon die erstere Art von Leistung zum Kriegführen und andern nothwendigen Dingen bestimmt, die letztere hingegen um Ostern dem Frankenkönige zu reichen war. Was nun die Bewohner früherhin dem königlichen Schatz gezahlt, das gaben sie jetzt in Kraft dieser Verfügung der beiden Herzoge der Kirche des Erlösers zu Wirzburg, woselbst des heiligen Martyrers Kilian Leichnam ruhte. Die (spätere) Bestätigungsurkunde macht diejenigen ostfränkischen Gaue namhaft, deren Bewohner die neue Verpflichtung gegen die bischöfliche Kirche von Wirzburg seit jenem Befehle zu übernehmen hatten [1]). Hierzu kam noch aus fürstlicher Freigebigkeit der zehnte Theil aller Erzeugnisse von einigen zwanzig Königshöfen [2]), wovon etliche am linken Rheinufer, wie Ingelheim, Nierstein und Kreuznach, andere im Maingaue, wie Umstadt und Albstadt, wieder andere, wie Heilbronn und Lausen im ostfränkischen Neckargau, die übrigen im eigentlichen Ostfranken belegen waren, wie Riedfeld (bei Neustadt an der

1) Es sind nach der Urkunde vom 1. Dec. 889 neunzehn Gauen. Mon. Boic. 28, 1. 97—99. Eckhart hat nur achtzehn. Er läßt den Gollachgau aus.

2) Mon. Boic. 28, I. p. 97—99. 1. Decemb. 889. Franchonof.: Obtulit (Arn. epis. W.) obtutibus nostris quaedam praecepta antecessorum nostrorum pippini et Karlomanni etc.; was also die Vergabung des Zehenten der in der Urkunde genannten Königshöfe in die Zeit der Gründung des Bisthums Wirzburg setzt.

Aisch), Ickelheim und Bernheim im Rangau, Rugshofen (Ruodeshof) im Folcfelde, Gau Königshofen und Sondernhofen im Badanachgau, Gollhofen im Gollachgau, Roumfeld (Bergreinfeld, am rechten Mainufer, oder Grafenreinfeld, am linken Mainufer, ersteres im Weringau, letzteres im Folcfeld) Gouvmheim (Gänheim bei Arnstein), Proffelsheim, Dettelbach und Pleichfeld im Gotzfeldgau, Hallstadt und ein Königshofen (Königsfeld bei Hollfeld) im Radenzgau; ein anderes Königshofen im Grabfelde, Salz und Hamelburg im Saalgau, und Iphofen im Iphigau.

Dem Bischofe Burkard und seinen Nachfolgern ward ferner das Recht ertheilt, den dritten Theil des Strafgeldes von allen Jenen in den ostfränkischen Gauen erheben zu lassen, die dem Aufgebote des Heeres nicht Folge geleistet[1]); ein Recht, welches nach fränkischen Gesetzen den Grafen in ihren respectiven Gauen zustand, die erst aus des königlichen Missus Händen dieses Drittel des Strafgeldes empfingen. Es mußte in Gold, Silber, in Tüchern oder Waffen oder sonst brauchbaren Dingen, nicht aber in Gütern und Leibeigenen entrichtet werden. — Dann erhielt der Bischof für sich und seine Nachfolger das (von Carl'n dem Großen und seinem Sohne Ludwig bestätigte) hochwichtige Recht, daß alle zur Kirche von Wirzburg gehörigen Güter und Menschen unter des Königs vollem Schutz und Schirm stehen, und die Befreiung vom Gerichte der Grafen für seine Leute sowohl, als auch für die freien Anwohner (accolas), die in den Orten der wirzburger Kirche gesessen waren und dem Rechte besagter Kirche sich ergaben. Rechnet man zu dieser reichen

1) Mon. Boic. 28, I. p. 17. Usserm. Ep. W. Prolegom. p. XXI. §. 35. Eckhart I, 392. §. 7. 393. Gegen Eckhart's Behauptung (393 in medio) siehe M. B. 28, I. p. 41: Ita a memoratis episcopis et comitibus, qui tum temporis eidem populo praepositi fuerant etc. — Ueber die Strafgeldsentrichtung siehe Baluze Capitul. Regg. Frc. I, p. 767 u. I, p. 493. 494. Siehe auch Schneidt Thes. Jur. Franc. II. Abschn. S. 286. Eug. Montag, Gesch. der deutsch. staatsbürgerl. Freiheit 2c. 2. Bdes. 1. u. 2. Thl. S. 143 ff. Münchner gel. Anzeigen. 11. Juni 1840. S. 943 ff.

Dotirung Carlmann's und Pippin's die **Geschenke an Gütern und Ländereien**, welche die Kirche zu Wirzburg von andern „**gottesfürchtigen Männern**" überkam[1]), so gibt uns dies ein ziemlich klares Bild von den Besitzungen und der Ausdehnung des Sprengels von **Wirzburg zur Zeit seiner Gründung und kurz nachher**. Doch kommt zu bemerken, daß von dem ursprünglich Geschenkten so Manches wieder verloren ging, und Anderes vertauscht wurde. Vom **Neckar** (Laufen, Heilbronn) bis über die **Regnitz** und das Gebirge, welches der **rothe Main** vom **Fichtelberge** abscheidet, vom **Nordgau** und **Sualefeld** bis in den **Spesshart** hinein und zur **Fulda** reichte der Sprengel des ersten geistlichen Oberhirten Wirzburgs.

Bereits auf der Synode, welche die fränkischen Bischöfe am 21. April des Jahres 742 zur Befestigung des christlichen Glaubens hielten, war **Burkard** erschienen, und im Verzeichnisse der anwesenden Bischöfe nimmt er den ersten Platz ein gleich nach seinem Lehrer und Freund Bonifacius, welcher unter ihnen den **Vorsitz** hatte[2]). Die **päpstliche Bestätigung** Burkard's in seiner neuen Würde erfolgte erst, wiewohl Bonifacius schon in den ersten Monaten des Jahres 742 um dieselbe beim neuen Papste **Zacharias** gebeten hatte, am 1. April des folgenden 743sten Jahres[3]). Bis zum Eintreffen derselben war Burkard unablässig thätig in seinem neuen Sprengel: er besuchte die verschiedenen Kirchen und Klöster desselben, und mag auf dieser Rundreise so manche Erwerbung theils,

1) Z. B. nach **Egilward's** Angabe, Hohenburg (Homburg a. M.) Derselbe läßt die Villa Mihilunstat im Plumgau von Carlmann an Wirzburg vergabt werden. „Et reliqui Deo timentes homines" der Ausdruck der Urkunde vom 19. December 823. Franconofurt. M. Boic. 28, I. p. 17.

2) **Pertz** III, p. 16. 17.

3) **Serrar.** ep. 132. p. 181–185, vorzüglich p. 182. Dieser Brief gehört in das J. 742, und zwar **vor** den 21. April. — Briefe des Papstes **Zacharias**, **Serrar.** ep. 131. p. 180. 181. ep. 142. b. p. 216–220. Letzterer Brief ist vom 1. April 743. — Siehe auch **Eckhart** I, p. 403. §. 18. Dagegen Ussermann's Irrthum, p. XXI. §. 34.

wie oben erwähnt, durch fromme Schenkungen, theils durch Ankauf gemacht haben[1]). Vor Allem mußte der Bischofssitz auf eine den kanonischen Bestimmungen entsprechende Weise eingerichtet werden.

Als das Kastell Virteburch im siebenten und zu Anfang des achten Jahrhunderts noch der Sitz der thüringischen Herzoge aus dem Hause Radulf's oder Ruodi's war, fanden sich östlich des Mainstromes, da, wo heutzutage die Stadt Wirzburg liegt, hier und da nur zerstreute Höfe, welche zur Gemarkung des Kastells gehörten[2]). Die Verbindung zwischen diesen und dem Kastelle mochte durch Fahrzeuge bewerkstelligt worden sein, die der Befehlshaber der Burg unter seiner besondern Aufsicht hatte. Daß sich so Manche, die vom Hofe des Herzogs Vortheile zogen, unten im Thale angesiedelt haben, ist wohl den Umständen angemessen, und durch solche Niederlassungen wuchs die Volkszahl in den Niederungen dem Kastelle gegenüber. Die Anlage einer christlichen Kirche oben auf der Burg, — in Folge der Bekehrung Gosbert's und seines Volkes zum Christenthume durch den heil. Kilian — machte diesen ersten und ältesten christlichen Tempel im wirzburger Lande zum Ziele der Wanderungen gläubiger Thüringer; dies wirkte zuverlässig vortheilhaft auf die Bevölkerung am rechten Mainufer; selbst der Heilige wohnte und litt hier mit seinen Genossen, und fand eben daselbst sein Grab. Die unheilvolle Zeit nach dem Aussterben des Herzogshauses war natürlich wenig geeignet, Ansiedelungen am östlichen Ufer zu begünstigen. Oben aber lebte Irmina mit einigen edlen Jungfrauen in frommer Zurückgezogenheit. Sobald jedoch Bonifacius das Kastell Wirzburg[3]) zum Bischofssitz für seinen Landsmann Burkard ausersah, begannen mit den zum Bisthume nöthigen Einrichtungen und Anstalten die Zeiten des Wachsthumes und des Emporblühens Wirzburgs und der Nie-

1) Egilwardi vita S. Burchardi bei Eckhart I, 390. §. IV.

2) Oegg, Korographie der Stadt Wirzburg S. XXVI am Ende. Eckhart I, 674. 675.

3) Castellum, quod dicitur Wirziburg, sagt der Papst Zacharias. Serrar. ep. 142. b. p. 217.

derlassungen am rechten Mainufer nicht nur, sondern auch aller zum neuen Bisthume gehörigen, unter herzoglichem Schutze stehenden Ortschaften. Anfänglich schlug Burkard seine Wohnung ganz in der Nähe der von Carlmann ihm geschenkten Basilica der heil. Maria innerhalb des Schlosses auf (der Marienberg). Er ließ das jüngst erst entdeckte Grab, in welchem der heil. Kilian sammt seinen Genossen ruhte, mit großer Feierlichkeit und unter einem außerordentlichen Zudrang des Landvolkes eröffnen, des Heiligen Gebeine am 8. Julius d. J. 743[1]) erheben, und unter Begleitung der Geistlichkeit und des Volkes auf dem Marienberg in der dortigen Kirche beisetzen. Er gedachte, dort oben eine Kathedrale zu erbauen, oder die bereits seit längerer Zeit bestehende Marienkirche zu einer solchen zu erweitern. Aber die Höhe des Berges, hauptsächlich der Mangel an Wasser, bewogen ihn, die alte Herzogsburg zu verlassen, und dagegen an jener Stätte sein Vorhaben auszuführen, wo der heil. Kilian seinen Eifer für Ausbreitung des Christenthums mit seinem Blute bekräftigt hatte[2]). Ungesäumt ward Hand an die Errichtung einer hölzernen Kathedrale über dem Grabe des Apostels der Franken gelegt. Nachdem dieselbe im J. 747 vollendet, und zur Ehre des Welterlösers durch den Bischof geweiht und Salvatorhaus genannt worden war, ließ er die in der Marienkirche beigesetzten Gebeine St. Kilian's und seiner Gefährten im selben Jahre noch vom Berge in die neue Kirche herabbringen. „Das Grab des Heiligen befand sich auf der Stelle des heutigen Neumünsters, unter welchem sich in der vordern Gruft dieses schätzbare Monument bis auf unsere Zeiten erhalten hat; weshalb dieselbe auch noch heutzutage die St. Kilian's-Gruft genannt wird[3])." Diese hölzerne Kathedrale bildete den Mittelpunkt, um welchen herum sich zahlreiche Andächtige und

1) Eckhart I, 451. §. 64 (nach Egilward Vita S. Burchardi, c. 7) u. p. 455. §. 69.

2) Eckhart I, 481. §. 101. Degg, Korogr. XXVIII. XXIX u. S. 118. 119.

3) Worte Degg's a. a. D. XXIX. S. 716—721 eine Beschreibung dieses Grabes.

das zum Bisthum nöthige Personale ansiedelte, und aus dieser Ansiedelung wieder ist die Stadt Wirzburg — freilich im Anfange noch keine mauerumfangene — allmälig entstanden[1]). Mit Ausnahme der nach den vier Himmelsgegenden hin offen bleibenden Zugänge zum Salvatorhause, konnte Jeder nach Belieben hier sich die Wohnung errichten, nur beschränkten bereits früher bestehende Höfe die Willkür der Bauenden[2]). Auch das linke, unmittelbar unter den Felsen des Marienberges gelegene Mainufer sollte die ersten Culturanlagen dem heiligen Burkard verdanken, der im J. 748 aus Rom zurückkehrend, in jener Einsamkeit einen Ort sich ausersah, um dort fern von den Zerstreuungen der Welt frommen Uebungen zu leben[3]). Es erhob sich unter seiner Aufsicht das St. Andreas-Kloster (seit 984—990 unter Bischof Hugo St. Burkhard genannt), welches 45 Jahre lang der Sitz der ersten Bischöfe Wirzburgs gewesen ist; ein Umstand, der sehr wahrscheinlich die Veranlassung zur bleibenden Communication zwischen dem Mainviertel und dem Kastelle einerseits, und der um den Neumünster[4]) allmälig sich erhebenden Stadt andererseits mittels einer (hölzernen) Brücke gegeben hat. Der heilige Burkard, der ums J. 752 sein Amt an Megingaud abgetreten, starb nach fast elfjährigem segensvollen Wirken zu Hohenburg am Main, 2. Februar 753.

An der Grenze der Bajoarier entwickelte der Landsmann St. Burkard's, Willibald, welcher am 22. October d. J. 741 auf der alten romantischen Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale aus den Händen des heil. Bonifacius

1) Degg S. 119 (vergl. Pertz I, 369. Pertz II, 241). Scharold, Gesch. u. Beschreib. des St. Kiliandoms oder der bischöfl. Kathedrale zu Wirzburg, im Archive für den Untermainkreis IV. Bd. I. Heft. S. 1 ff

2) Degg a. a. O. S. XXIX und 616. — Ein wenig geübtes Auge wird selbst noch auf dem Plane aus der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts diese, um die erste Kathedrale herum gruppirte Altstadt Wirzburgs erkennen.

3) Eckhart I, 488. 489. Degg XXIX. XXX u. 711. 712. 713. 744. 748.

4) Nach dem Brandunglücke vom J. 854 ward etwas südlicher davon die Kathedrale erbaut. Siehe Degg a. a. O.

die bischöfliche Weihe erhalten hatte, eine ebenso große Thätigkeit, um den ihm zum Bischofssitze angewiesenen Ort seiner neuen Bestimmung würdig zu machen. Schon früher hatte ihn Bonifacius aus Italien erfordert, und er war auf seiner Herausreise eine Woche lang beim Grafen Suitgar gewesen. Beide begaben sich zum heil. Bonifacius, der sie nach Eystet schickte, damit Willibald die Gegend sich genau besehe, und sich entscheide, ob sie nach seinem Wunsche sei[1]). Sie gefiel dem heil. Willibald, und sofort übergab der Graf Suitgar den Walddistrict an den Ufern der Altmühl, welcher den Namen Eichstett führte, — wie denn solche Benennungen in ausgedehnten Wäldern von jeher gebräuchlich waren und noch heutigen Tages sind — zum Heil seiner Seele dem Bischofe Bonifacius, in dessen Kirchensprengel er belegen war[2]). St. Bonifacius schenkte hierauf den Bezirk dem Willibald, welchen er damals schon zum Bischof in diesen südlichen Gegenden Ostfrankens ausersehen. In der Wildniß befand sich, mit Ausnahme der Marienkirche, nirgends ein Haus, und Suitgar und Willibald verweilten dort einige Zeit über, um einen passenden Platz zur Niederlassung auszusuchen. Sobald dies geschehen, gingen sie wieder zum Bischof Bonifacius nach Freisingen, der sodann mit ihnen sich nach Eichstätt begab, wie es scheint, in der Marienkapelle den Willibald zum Priester[3]), und nach Jahresfrist auf der Salzburg zum Bischof weihte. Vor seiner Ordination (als Bischof) hatte Willibald die Zeit dazu angewendet, das Fundament zu einer Kirche zu legen, und für seine und der Geistlichkeit Wohnung die nöthigen Anstalten zu treffen. Dies geschah nicht ferne von der alten Marienkapelle an der

1) Hodoeporicon Sti. Willibaldi scriptum a consanguinea S. Willibaldi, sanctimoniali Heidenheimensi, bei Canisius Lect. antiq. ed. Basnage. Amstelaed. 1725. II, p. 99—117.

2) Anonymi Itinerar. Sti. Willib. p. 117 seqq. p. 122.

3) Strauß Andr., Versuch einer histor. topogr. Beschreibung der hochfürstl. bischöfl. Residenzstadt Eichstädt. Eichstädt 1791. 8. S. 103. Lang Fr. Xav., Topogr. Beschreibung und Geschichte von Eichstätt. Eichstätt 1815. 8. S. 55. 56.

Stelle, wo noch heute der Dom steht. Die älteste aller eichstätter Kirchen ist unstreitig diese Marien- oder Frauenkirche, und noch bezeichnet in der alten, seit 1808 dem Gottesdienste entzogenen und arg profanirten[1]) Pfarrkirche die sogenannte Bäckenkapelle den Platz, wo sie gestanden.

Carlmann hatte, wie der Errichtung des Bisthums Wirzburg, also auch der von Eichstätt mit großer Bereitwilligkeit seine Zustimmung ertheilt[2]), und Suiger wohl noch manch' schönes Gut und viele Hörige der neuen Stiftung zugewendet.

Leider fehlen die Urkunden gänzlich, aus denen die erste Dotation der Stiftung Willibald's unter den Auspicien des heil. Bonifacius sich entnehmen ließe. Selbst die vom Papste zuverlässig ertheilte Bestätigungsurkunde für Willibald's bischöfliches Amt ist nicht bis auf uns gekommen. Nur eine Nachricht, die ein ungenannter mainzer Priester[3]) uns mittheilt, sagt aus: der heil. Bonifacius habe von den Diöcesen Augsburgs, Regensburgs und Salzburgs (?) das Sualafeld und den Nordgau abgetrennt, und hieraus das neue Bisthum Eichstätt für Willibald gebildet. Es erleidet indessen keinen Zweifel, daß die Waldstrecke, welche das am nördlichen Ufer der Altmühl befindliche Marienkirchlein umgab, bald vor den Aexten der Leute St. Willibald's verschwand und in wohnbares Land umgewandelt wurde, daß ferner aus dem Sitze des Bischofs und den Wohnungen seiner Geistlichkeit, welche um die Marienkirche, um den Dom und das Münster her angelegt wurden, die alte Stadt Eichstätt erwachsen ist, wie schon ein Blick auf einen Stadtplan von Eichstätt jedem

1) Cavaleriestallung bei Einquartierungen, oder Aufbewahrungsort von Fässern, Wägen u. s. w. Siehe F. X. Lang, Beschreibung und Geschichte der Kreishauptstadt Eichstätt. S. 55. 56. — und Strauß S. 5. 103. 104. 112.

2) Enhardi Fuldensis Annal. bei Pertz I, 346, annuente Karlomanno — Hermann Contract. — Hist. Auszug und Beweis, daß Eichstätt ursprünglich ein fränkisches und kein bayerisches Bisthum sei. 1754. 4. S. 26. S. 24.

3) Pertz II, 355. col. 1. c. 2. §. 5. Der Verfasser dieser Notiz ist ein Mann, der zur Zeit lebte, als Salzburg bereits zum Erzbisthum erhoben worden war, und wohl schwerlich ein Coaevus.

Unbefangenen erkennen läßt[1]). Die Vollendung der zum Bisthume erforderlichen Gebäude soll jedoch der heil. Willibald nicht mehr erlebt, sondern sein Nachfolger Geroch erst zu Stande gebracht haben.

Der Bruder des heil. Willibald's, Wunibald[2]), hatte bereits vor dem J. 741 an der Westgrenze des Sualafeldes zu Heidenheim ein Kloster errichtet, in welchem Willibald auf seiner Reise nach der Salzburg zur bischöflichen Weihe gastliche Aufnahme gefunden. So hoch stand er um seiner Tugend und Frömmigkeit willen in der Achtung des Oberhirten Deutschlands, daß dieser ihm die Aufsicht über sieben Klöster anvertraute. Auch beim Bayernherzog Otilo fand Wunibald ehrenvolle Aufnahme und erhielt während seines Aufenthaltes in Bajoarien reiche Geschenke an Geld und Gütern. Die heil. Walburgis, Willibald's und Wunibald's Schwester, gründete, eben auch zu Heidenheim, ein Nonnenkloster, dem sie als Aebtissin vorstand.

Die kirchliche Verfassung in den deutschen Ländern, welche durch die Anstrengungen des päpstlichen Legaten Bonifacius ihre feste Begründung und ihren Zusammenhang mit Rom, dadurch aber ihre Glaubenseinheit erhalten hatte, gewann ungemein durch die vom Papste befohlenen, von den Frankenfürsten eifrig unterstützten, alljährlich abzuhaltenden, und in den Jahren 742, 743, 744 wirklich abgehaltenen Synoden oder Concilien, auf denen die Bischöfe gehorsam zu erscheinen, und unter dem Vorsitze des Erzbischofes Bonifacius, sowie unter der Aufsicht des Frankenherzogs über die Angelegenheiten der Kirche, insbesondere über Kirchenzucht und Ver-

1) Siehe den trefflichen Plan der Stadt Eichstätt von Moriz Pe- betti Augsb. 1796 bei Klauber.

2) Othlon L. I, c. 23. 24 bei Pertz II, 345. not. 21. Hierher gehören Vita S. Wunibaldi scripta a quadam sanctimoniali Heidenheimensi, bei Canis. Lect. antiq. ed. Basnage. T. II, p. 127. 138 u. Edit. Ingolst. 1603. T. IV, P. II, p. 522. 523. Wolfhardi Hasenrietani Vita S. Walpurgis, bei Canis. Lect. antiq. ed. Ingolst. T. IV, P. II, p. 609.

nichtung heidnischer Gebräuche mit Zuhilfnahme des weltlichen Armes zu berathen hatten[1]).

Im J. 744 besiegten die vereinten Waffen der herzoglichen Brüder Carlmann und Pippin den Sachsenherzog Theodorich, den schon im J. 743 Carlmann geschlagen und sich zu ergeben gezwungen hatte, abermals; auch diesmal bekamen sie ihn in ihre Gewalt; an welchem Sieg wohl auch die Ostfranken, aufgeboten zu diesem Zug, Antheil gehabt haben dürften[2]).

Mitten unter den Kriegen mit den wilden heidnischen Sachsen erstand auf des heil. Bonifacius Betrieb durch den edlen Bajoarier Sturmi, des Erzbischofs Liebling, in der buchonischen Wildniß das Kloster Fulda, von dem Flusse Fuldaha, an dessen rechtem Ufer es im Monate März des Jahres 744 zu erbauen angefangen wurde, den Namen überkommend. Die Anfänge dieses Klosters haben wesentlich dazu beigetragen, die Kirche in Deutschland zu befestigen[3]), und kaum ist eine Provinz im mittleren und südlichen, ja im ganzen Deutschland überhaupt, welche nicht die großen Verdienste des heil. Bonifacius und seiner Zöglinge, der Aebte und Mönche von Fulda um Verbreitung der christlichen Lehre und der Cultur des Geistes eben so sehr, als jener des Bodens in rührender Dankbarkeit anzuerkennen und zu preisen hätte[4]). Zunächst sei nur ihres Wirkungskreises den Ufern des Mains entlang bis zu den Main- und Radenzwiniden im Vorübergehen gedacht[5]), um zu zeigen, wie bedeutungsvoll die Gründung dieses Klosters auch für die allgemeine bayerische Geschichte sei: ein Ereigniß, welches auf würdige Weise diesen Abschnitt der fränkischen Geschichte schließen mag.

1) Pertz III, p. 16. 17. 19 u. 20. p. 17. §. 2. 3. 4. 5. 6. Serrar. p. 112. Usserm. XXI. §. 33. Mascou II, 312—314. §. 26. Eckhart I, 404.

2) Pertz I, 134. 135 u. 328.

3) Pertz' Worte. T. II, p. 365.

4) Siehe die Tradit. Fuldens. bei Schannat.

5) Siehe meine Abhandlung: Ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg? Nürnberg 1836. kl. 8. S. 10. Not. 11. 12.

Mit der Gründung Fulda's durch den Bayer Sturmi hat es folgende Bewandtniß[1]).

„Als Bonifacius im norischen (bayerischen) Lande," sagt Eigil, Sturm's Schüler und Landsmann und später (818—822) selbst Vorstand des Klosters Fulda, „die Priester und das Volk im katholischen Glauben unterwies, da brachten edle Männer um die Wette ihre Jugend dem Heiligen für den Dienst des Herrn dar. Auch der Knabe Sturmi, von edlen und christlichen Eltern erzogen, wurde auf deren Bitte vom Heiligen angenommen. Freudig folgte er ihm ins Hessenland nach Fribeslar, woselbst Bonifacius ihn dem Priester Wigbert übergab, der ihn in allem zur Bildung eines Priesters Nöthigen unterrichtete. Sturm war voll tiefen Gefühles und durchdringenden Verstandes, in seiner Sprache klug und umsichtig. Ein wohlgebildeter Mann von gesetztem Gange, ehrbaren Sitten und unbescholtenem Wandel, gewann er sich durch sein liebevolles, freundliches, fröhliches und gleichwohl demüthiges Wesen die Liebe Aller, die ihn kannten. Im dritten Jahre nach erhaltener Priesterwürde kam ihm der Gedanke, in die Wildniß sich zu begeben, und ein noch strengeres Leben, als zeither, zu führen. St. Bonifacius, der ihn deshalb belobte, ertheilte ihm den Segen, nachdem er vorher ihm und seinen zwei Gefährten die buchonische Wildniß als künftigen Aufenthalt bezeichnet. Da wo heute Hersfeld steht, hatten sie sich, nach dreitägiger Wanderung durch die Wälder, in Hütten mit Baumrinden gedeckt geraume Zeit, wachend, betend und fastend, aufgehalten. Endlich meldete Sturmi das Ergebniß ihrer Reise dem Heiligen, und gab ihm eine umständliche Beschreibung der Gegend, in welcher sie sich niedergelassen. „Ich fürchte sehr," sprach St. Bonifacius nach reiflichem Nachdenken, „Ihr werdet diese Gegend wegen der Nähe der Sachsen nicht bewohnen können, und wohl thun, Euch Sitze tiefer im Innern des großen Forstes zu Eurer Sicherheit vor diesem grausamen

1) Pertz II, p. 366—377. Vita S. Sturmi. Ueber Fulda's ursprüngliches Gebiet, siehe die Urkunde bei Schannat Buchon. vetus p. 335. 336. Des heil. Bonifacius Bericht an den Papst Zacharias über die Gründung von Fulda, bei Serrar p. 210. 211. Eckhart I, 462 seqq. Mascou II, 316. §. 27.

Wolke zu suchen." — Zu Schiffe fuhren nun Sturmi und seine beiden Genossen die Fulda aufwärts, rechts und links die Gegend erspähend; aber nach dreitägigem vergeblichen Forschen kehrten sie wieder in ihre Zellen zurück. Da ließ Bonifacius den Sturmi aus seiner Einsamkeit zu sich entbieten, und eröffnete demselben sein Vorhaben, ein Kloster im buchonischen Walde zu gründen. Auf Sturm's Reisebericht gab er den Bescheid: „Laß nicht ab, nach einem Platz zu suchen, und Du wirst ihn finden!" — Zu Hause (in Hersfeld) angelangt, sattelte Sturmi seinen Esel, nahm Wegzehrung mit sich und reiste allein ab. Die Landschaft, durch welche er zog, durchforschte er sorgfältigst, Berge, wie Hügel, Thäler, Quellen und Flüsse. Psalmen singend und zu Gott aufblickend ging er vorwärts, und nur da ruhete er, wo die Nacht ihn zu bleiben zwang. Gegen die sehr vielen wilden Thiere umgab er sich mit einem Zaun. So fortreisend kam er eines Tages an die Straße, welche aus Thüringen nach Mainz zum Behuf des Handels führt; sie ging mitten durch den Fluß Fulda. Hier traf er eine große Menge Slawen, die sich im Flusse badeten, deren nackte Körper sein Thier scheu machten; ihr Schmutz erregte im Heiligen Abscheu. Sie verspotteten ihn und hatten wohl gar die Absicht, ihn zu schädigen. Einer aus ihnen, es war der Dolmetscher des Haufens, fragte ihn, wohin er reisen wolle? — „In den obern Theil der Wildniß," antwortete Sturm."

„Außer einer erstaunlichen Zahl wilder Thiere, dem Geräusche der Vögel und ungeheuren Bäumen, sah und hörte der Heilige Nichts; am vierten Tage kam er am Orte vorüber, woselbst das Kloster nun steht, immer vorwärts dringend, bis zur Einmündung der Gisilaha (Giesel) in die Fulda, und bei Sonnenuntergang bis zu einem Fußpfad, der Ortessveca (Ortes-weg) hieß. Eben war er im Begriff, sich und sein Thier gegen nächtliche Angriffe auf gewohnte Weise zu schützen; als er plötzlich Geräusch im Wasser hörte. Mit angestrengter Aufmerksamkeit horchte er hin; nochmals vernahm er das Geräusch, nicht wissend, ob es von Thieren, oder von einem Menschen erregt worden sei. Sturmi schlug mit der Axt an einen hohlen Baum; sogleich eilte ein Mann herbei, beide begrüßten sich,

und Sturmi fragte den Ankömmling: woher er sei? Aus der Wetterau, antwortete dieser, er führe seines Herrn Ortis Pferd an der Hand. Beide blieben die Nacht über beisammen. Der Mann war in der Umgegend ausnehmend wohl bekannt, und wußte alle Orte und Bäche und Ströme zu benennen. Ihr gegenwärtiger Aufenthalt heiße Aichlohe."

„Mit dem frühen Morgen schieden beide, der Laie seinen Weg ins Grabfeld nehmend, Sturmi auf die Rückreise bedacht."

„Durch das Aichloh ziehend, welches ihm nicht gefiel, gelangte er an den Grätzbach; nicht fern davon kam er an den Ort, wo das Kloster errichtet wurde. Da erfüllte ihn plötzlich unendliche Freude und frohlockend ging er auf der Stätte einher. Die Schönheit der Gegend entzückte ihn; je mehr er sich dieselbe besah, desto mehr wuchs seine Freude, den rechten Ort aufgefunden zu haben. Sein Bericht war dem heil. Bonifacius angenehm, und während dieser den Sturmi in die Wildniß gehen hieß, begab sich der Bischof selbst zum Palast des Frankenfürsten, und bat diesen um die von Sturmi aufgefundene Gegend zur Gründung eines Klosters. Vor den Großen seines Palastes gewährte er des Bonifacius Bitte mit den Worten: „Den Ort, um den Du bittest, und der, wie Du sagst, Eichlohe heißt, am Flusse Fulda gelegen, mit Allem, was ich daselbst eigen besitze, übergebe ich ganz und vollständig Gott dem Herrn, so zwar, daß vier Stunden in der Runde nach den vier Himmelsgegenden hin zu demselben gehören." Ueber diese Schenkung ließ Carlmann eine förmliche Urkunde ausfertigen, und bewog überdies noch die Edlen im Gaue Grapfelt, nach seinem Beispiele ihr Eigenthum in diesen Gegenden der neu zu errichtenden Kirche zu vergaben. Wenige Tage nachher wanderte Sturmi mit sieben Brüdern an den Ort seiner Bestimmung: im ersten Monate des Jahres 744[1]); den zwölften Tag erreichte er denselben. Sie hieben die Bäume um und säuberten den Platz. Nach zwei

1) Der erste Monat dieses Jahres ist der März, nach fränkischer Sitte. Siehe **Eckhart Fr. O. I, p. 462.**

Monaten kam Bonifacius mit vielen Leuten, die den Mönchen in ihrer Arbeit einige Zeit über halfen."

„Der Beschluß, im neuen Kloster keinen Wein als Getränke zuzulassen, sondern nur dünnes Bier, wurde, obgleich er von Allen gebilligt worden war, nach einigen Jahren beim Zuwachs der Mönche durch ein Synodalbecret der Kranken und Schwachen wegen aufgehoben."

Das neue Kloster blühte so schnell empor, daß bereits vor Sturm's Tod (779) vierhundert Mönche in demselben Gott dienten; auch nahm es König Pippin in seinen besondern königlichen Schutz. Lange Zeit hindurch war Fulda die berühmteste Schule in Deutschland, aus welcher eine Menge trefflicher Bischöfe und gelehrter Männer hervorging, die dort ihre Bildung erhalten, und welche dankbaren Herzens durch reiche Schenkungen den genossenen Unterricht einigermaßen zu vergelten suchten[1].

[1] Mascou, Gesch. d. Teutschen. II, S. 316. §. XXVII in fine. Die Urkunde bei Schannat Tr. fuld. p. 9. No. 17 ist, wie schon Eckhart I, 589. 590. 591 erweist, nicht echt.

Innere Geschichte

für den Zeitabschnitt von 536 (539)—752.

I. Staat.

A) Land.

1) Altbayern in der agilolfingischen Periode.

Das Land vom Nordufer des Nosius bis zur Quelle des weißen Regen am Westhange des Böhmerwaldes, von der Enns bis zum Lech nannte man seit der Mitte des sechsten Jahrhunderts Bajoaria, das Volk, welches diese Striche bewohnte, das bajoarische. Die Grenzen Bajoariens sind zwar im Allgemeinen schon angegeben worden[1]); allein ob Derjenige, welcher sie beschrieben, von seiner Zeit, oder von jener Garibald's redet, darüber herrscht noch Streit. Paul Warnefrid der Diaconus[2]), — denn dieser ist der Gewährsmann — scheint uns gleichwohl seine, nicht Authari's Zeiten im Sinne zu haben, wenn er von den Grenzen der Noriker also spricht: „Die Provinz der Noriker, welche das Volk der Bajoarier bewohnt, hat im Osten Pannonien, im Westen Suavien, im Süden Italien, und im Norden den Donaustrom zur Grenze."

Zur Nordgrenze macht Paul Diaconus die Donau. Dies paßt gewiß nur auf eine Zeit, in welcher fast alles Land nördlich dieses Flusses von Bajoarien losgerissen worden

1) Siehe oben S. 224.

2) L. III, c. 31. p. 820 ed. Hug. Grot.

war, was aber statt hatte, nach Einigen, seit Herzog Odilo's unglücklichem Krieg wider die beiden herzoglichen Brüder Carlmann und Pippin im J. 743, und seit seiner Gefangenschaft im Frankenreiche; nach Andern jedoch, hauptsächlich seit Tassilo's Sturz im J. 788, und fortan bildete der Nordgau, vormals ein Theil Bajoariens, eine eigene Provinz des fränkisch-carolingischen Reiches. So war es aber nicht vor diesen unglücklichen Ereignissen, und zuverlässig dürfen wir annehmen, daß Radaspona oder Reganespurch, der Sitz der bajoarischen Herzoge, nicht unmittelbar an der Grenze werde gelegen sein, so daß man sich schon auf fremdem Gebiete befunden, wie man das Norduser der Donau betrat. Es läßt sich vielmehr erweisen, daß die Herrschaft der bajoarischen Herzoge auch über die Norduser der Donau bis zum mittleren Lauf der Altmühl, an die Laber, Vils, Nab und den Regen bis zum Böhmerwald sich erstreckt habe[1]).

Das Thüringerreich muß nicht nothwendiger Weise bis an das Norduser der Donau gereicht haben, wenngleich zu St. Severin's Zeiten Thüringer die Donaustädte bedroht hatten, und nach dem Zeugnisse des Geographus Ravennas die Flüsse Bac und Reganus (Nab und Regen) im Lande der Thüringer flossen. Nach dem Untergange des Thüringerreiches im J. 531 war den Bajoariern Gelegenheit gegeben, mehr gegen Norden hin ihr Gebiet zu erweitern. Sie waren zum Theil durch das Vordringen slawischer Stämme, die sich nach Thüringens Fall gegen Westen und Süden ergossen, hiezu selbst gezwungen. Es waren dies Feindseligkeiten, von denen weder einheimische noch auswärtige Schriftsteller berichten, die aber demungeachtet zwischen beiden stattgefunden, weil wir die Slawen zuerst im Westen und Sü-

1) Hier nur einige Orte im Norden der Donau, welche in agilolfing. Zeit den bajoarischen Herzogen gehorchten: Chambe (Ried Cod. dipl. Ratisb. I, p. 17. 18. No. XX.); Cruchinperch (Brev. notit. eccl. Salisbg. bei Kleinmayern dipl. Anhang der Juvav. p. 32. Cong. Arn. p. 21); Poh (Cong. Arn. p. 22); Swarzaha, Urpach, Poguna (M. B. XI, p. 14—18); Hugipertingahofa, Welihenberg, Wisunte (Pallhausen, Nachtrag S. 154. 155. 157); Passuhinga, Walhinesdorf (M. B. XI, 14) etc.

den beträchtlich vorgedrungen, alsdann aber die Vorgedrungenen in Unterwürfigkeit von den Franken im Westen, von den Bajoariern im Süden, erblicken. Und so mochte sich die Nordgrenze Bajoariens auf folgende Weise gebildet haben.

Das Land der Einmündung des Lechs gegenüber hat, bis wenige Stunden von Eichstätt, zum früher alamannischen Sualafeld gehört[1]). Eichstätt selbst war thüringisch[2]): allein die bajoarische Grenze muß diesem Orte ganz nahe getreten sein im Osten, wie jene des Sualafeldes im Westen, indem, was die erstere anlangt, die Orte Mekinlohe (Möckenlohe auf der Straße von Neuburg nach Eichstätt), Adalolteslag (Adelschlag), Puatinfeld (Pietenfeld) und Pfuncina (Pfünzen) zum bajoarischen Chelesgau zählten[3]). Noch heutzutage trägt die Sprache der Bewohner von Eichstätt und Umgegend das Gepräge des Idioms aller drei hier zusammengrenzenden Nationen, der Schwaben (von Westen her), der Franken (von Norden) und der Bayern (von Süden und Osten). Oestlich von Eichstätt mochte die bajoarische Grenze von Pfünzen an meistens dem Südufer der Altmühl folgen, und etwas östlich von Beilengries über diesen Fluß ziehen (bayerisch-Dietfurt südlich lassend), zwischen diesem und der Laber die Grenze des (nachmaligen) regens-

1) Mon. Boic. 28, 1; p. 326. 327. No. 212. Tollunstein in pago Sualeveldun. Ueber diesen Gau siehe unten S. 440.

2) In terminis Bagoariorum. So die Vita S. Bonif. bei Pertz II, 348. — Und die Vita S. Willibaldi bei Basnage II, 122: erat Archiepiscopo (S. Bonifacio) in finibus Bajoariae locus Eichstad dictus.

3) Der Chelesgau selbst bildete einen Theil des Nordgaues, wohlgemerkt aber erst dann, als die Losreißung dieser Theile Bajoariens nördlich der Donau war vorgenommen worden. So findet sich der locus Pferingun in pago Chelsgouue et in comitatu Nortgouue, Berengeri comitis, in einer Urkunde Heinr. II. vom J. 1007. l. Nov. M. B. 28, I. p. 359. Phuncina kommt zum J. 889 (M. B. 28, I. p. 89) in pago Nordgowe, Comes Engildeo vor; nicht, als ob der Ort nicht im Chelsgau belegen gewesen wäre, sondern die spätere politische Eintheilung stellt die frühere in den Hintergrund.

burger Kirchensprengels einhalten, alsdann östlich an die Vils, wenig oberhalb ihrer Einmündung in die Nab, gehen (welchen Fluß sie bei Prennberg erreichte) und nun an den Regen bis zum Punkte hinlaufen, wo sich dieser Fluß nach Süden wendet (westlich von Stöfling): hierauf regenaufwärts bis Chamb, und von da den weißen Regen entlang bis zu seiner Quelle im Böhmer- oder Nordwald[1]).

Was nördlich und nordöstlich dieser angegebenen altbajoarischen Grenze gelegen war, das war allmälig über slawische Stämme erobertes Land; eine Eroberung, die sich bis nahe zu den Südosthängen des Fichtelgebirges ausdehnte, und der man dem Namen „Nordgau" gegeben.

Vom Nord- oder Böhmerwald und der Quelle des weißen Regen zog sich die Ostgrenze Bayerns, anfänglich dem westlichen Hang zur Quelle der Ilz, alsdann dem südöstlichen Hang dieses Gebirges an die Quelle des Flusses Rotala folgend, bis dahin, wo sie der in die Donau sich ergießenden Enns gegenüber kam[2]). Höchst wahrscheinlich lief sie — die Feldaist östlich, den kleinen Fluß, der von Gallneukirchen herab südlich nach der Donau eilt, westlich lassend, an den Strom, gerade dem Einmündungspunkte der Enns gegenüber. Die Enns bildete sodann die Grenze[3]) stromaufwärts bis Kessel und Altenmarkt, nördlich von St. Gallen. Hierauf streicht die Grenze in der Richtung nach Westen auf den Gebirgen fort, welche die Wasser nördlich zur Enns und Traun, südlich zur Enns entsenden; also über den Lügkogel, zur Klause am Pyrn, an den Stoder und

1) Mon. Boic. 11. 157 ad ann. 1050. Mon. Boic. 29. I. p. 101. Kremer, Rhein. Franz. S. 194. Delius in Ersch und Gruber, voce Bayern S. 164. Col. 1 u. 2. c. nott.

2) Mon. Boic. 28, 1. p. 45. 46 u. p. 421. 422. Delius a. a. O. S. 164. Col. 2.

3) Einhardi Annal. bei Pertz 1, 177 (Poeta Saxo ibid. I, 228). Delius a. a. O. Hieher gehörige Urkunden sind: M. B. 28, 1. p. 28 (M. B. 11, 106 u. Hund Metropol. II, p. 8 ed. Ratisb.) — Mon. Boic. 28, 2. 198, verglichen mit Rettenbacher Annal. Cremif. p. 24—27. v. Koch-Sternfeld, Beitr. 1, 241. * * *

Grimming[1]), und die schladminger Alpen, woselbst sie wieder bei Mandling mit der Enns (zwischen Radstatt und Oberhaus) zusammentrifft. Ueber diesen Fluß gegen Süden gewandt, läßt die Grenze die wölfer Tauern zur Linken, die radstätter Tauern zur Rechten, erreicht die Muhr, und steigt dann südwestlich dieses Flusses zur Stangalpe hinan.

Die Südgrenze Bajoariens bildet eine beträchtliche Strecke weit ein Wall von Granitgebirgen[2]), der sich von der Stangalpe an über den Katschberg, die Korn- und Nassefelder-Tauern, das Hochhorn, den Goldberg, und die Heiligenbluter-Tauern an den Großglockner, von da zum Dreiherrenspitz, immer die Wasserscheide bildend, hinzieht; dann die westliche Richtung und den zum Brenner fortstreichenden Granitwall verlassend, hält die Grenze die südliche Richtung über den Hochkreuzberg, den Grauen-Wand-Ferner zur Artspitze ein, und senkt sich bei der Ausmündung des Griesbaches in die Rienz in der Gegend des heutigen Tdisten herab[3]). Was östlich des Tesidobaches gelegen war bis zur Grenze der Slawen beim Bächlein Anarasi (es ist ein vom Bockſteinberg herabfließender, in die Drau mündender Bach; das an demselben liegende Dorf Anras bewahrt vielleicht den Namen[4])), war wüstes, nicht bewohnbares Land, früher der Tummelplatz kämpfender Bajoarier und Slawen, und wahrscheinlich gerade deshalb zur Wüste geworden, bis der letzte Agilolfinger durch Uebergabe besagter Gegend an den Abt Atto (von Scharnitz) auch hier die Veranlassung zur Cultur des Bodens gab, der seit alter Zeit unbebaut gelegen[5]). Dies

1) v. Koch-Sternfeld, Beiträge I, S. 184. Ueber den früheren Lauf der Grenze siehe Delius (Ersch und Gruber) voce Bayern S. 164.

2) v. Koch-Sternfeld, akad. Rede vom J. 1837. S. 33. §. 25.

3) v. Hormayr's sämmtl. Werke. I, 235. 236. 239. Tesido=Taisten.

4) Vergl. Delius a. a. O. S. 165. Not. 13. Zur vorstehenden Beschreibung des Grenzzuges nehme man für Tyrol Stieler's Charte dieses Landes. v. Hormayr a. a. O. S. 218. 225. — inhabitabilis.

5) Ab antiquo tempore inanis. Meichlbeck H. Fris. I. Instr.

konnte wohl Tassilo II. thun, der Besieger der Karantanen; aber seine Vorfahren hatten eben hier schwere Kämpfe mit den Slawenstämmen zu bestehen, aus denen sie nicht immer siegreich hervorgegangen sind. Bedeutungsvoll erinnern die Orte Uttenheim, Desselberg und Diettenheim im Thale östlich und nördlich von Prunecken, also ganz nahe der streitigen Grenze, an Herzogsnamen der agilolfingischen Periode[1]). Ueber die Rienz geht die Grenze nach dem Süden an den rauhen Koselberg und den Ampezzo, wendet sich von da südwestlich, immer auf den Höhen, welche die Eisack und den Avisio scheiden, fortziehend, bis zur Etsch, entweder der Nosiusmündung gegenüber, oder, was wahrscheinlicher, nördlicher zwischen Buchholz und Salurn, letztern Ort, den schon Paul Diaconus (L. III. c. 9[2])) zum tridentinischen Herzogthum zählt, ausschließend. Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts saß zu Botzen ein bajoarischer Graf, welchem die Aufsicht über die übrigen zu Bajoarien gehörigen Kastelle zustand[3]); allein diese Distriete rissen, wie erzählt worden[4]), die Langobarden an sich, und erst Tassilo II. brachte durch sein enges Anschließen an Desiderius Theile des Verlornen wieder an Bajoarien.

Der Etsch entlang zog sich ferner die Südgrenze bis zur Einmündung des Nosius. Am nördlichen Ufer dieses Flusses bei Mezo tedesco, war der südlichste Punkt Bajoariens[5]). Hierauf bog die Grenze anfänglich nach Norden (bis zum Campenberg), und zog sich westlich gegen den Ortles und das Wormserjoch bis auf die Höhen von San Giacomo, woselbst die

Westgrenze beginnt. Plötzlich nach Nordost gewendet, läuft sie auf dem Gebirgsrücken fort, welcher die Wasser westlich

p. 38. No. 22 u. p. 64 des Textes. Paul. Diac. IV, 7. 11. 41. v. Hormayr I, 232. 233. 240. Beda Appell. VII, 372.

1) v. Hormayr I, 241. 242 auch S. 238. 239.

2) v. Hormayr I, 178 u. 162.

3) Siehe oben S. 248.

4) Siehe oben S. 267.

5) Delius a. a. O. 165. Not. 18. Beda Appell. VII, 374. 375.

zum Inn, östlich zur Etsch entsendet; setzt bei der Martinsbrücke über den erstern Strom (den Inn), folgt der Wasserscheide an den Jammthaler-Ferner bis zum Arlberg, und erreicht bei der rothen Wand die Lechquelle[1]). Dieser Strom ist bekanntlich die uralte Grenze zwischen Bajoarien und Alamannien, bis zu seiner Einmündung in die Donau.

2) Alamannien.

Vom benachbarten großen Landesherzogthume Alamannien, welches sich von der Matra (Sur) und Selz, der Murg und dem Osbache, dem Remsthale und der Wörnitz bis zum Lech, und bis auf die Höhen des St. Gotthards erstreckte, ist der (nord-)östliche Theil desselben — vorzugsweise Suevia, Suavia genannt — im heutigen Umfang des Königreichs Bayern mit folgenden Gauen zu suchen; da seine Grenzen bereits oben angegeben wurden[2]).

Des Ringowes nordöstlichster Theil, der Argengau größtentheils, mit Ausnahme jenes Districtes, welcher westlich von Wasserburg bis zur Argen und Schussen reichte. Der Albegau von Staufen bis nahe zur Illerquelle und bis zum Lechthal. Der Illergau mit dem Hauptorte Campidona (Kempten), ein geringer Theil des Nibelgaues[3]), südöstlich vom Illergau der Keltensteingau mit den aus des heil. Magnus Legende bekannten Orten Füssen und Roßhaupten. Nördlich von ihm und östlich vom Illergau der Augesgowe mit dem Hauptorte Augustsburg, dem benachbarten Lechfelde und dem Untergau Falaha[4]). An

1) Delius a. a. O. S. 165. Col. 2. Not. 19. 20 u. S. 164. Col. 1. Not. 3.

2) Siehe S. 326 f.

3) Siehe v. Spruner's Atlas, zur Gesch. von Bayern. Blatt II. Ueber Keltenstein-, Augst-, Iller-, Nibel- u. Albigowe siehe Urkunde vom 18. April 839 im Jahresbericht des Oberdonaukreises 1836.

4) Schannat Trad. fuld. p. 217. No. 534. v. Spruner, Gauen S. 24. 25.

ihn grenzte im Westen der Burgow, westlich zur Iller, nördlich zur Donau reichend, an deren linkem Ufer sich die Rieshalde hinzog. Im Norden derselben vom Albecgowe und dem an ihn stoßenden Brenzgau geringe Theile. Letzterer erscheint als ein Untergau des großen Pagus Riezzin[1]), welcher sich von der Donau (bei Tapfheim) nördlich bis in die Gegend von Schillingsfürst erstreckte und damit durch den nördlichen Theil des Virngrundes oder Virgundawaldes lief.

3) Rheinland.

Im Norden des, bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts zu Alamannien gehörenden Elsasses, lagen der Speiergau und das Wormazfeld. Der Speiergau, dessen zuerst eine Urkunde Königs Sigebert, die Zehentvergabung an die Kirche von Speier betreffend, um d. J. 650 (656) gedenkt[2]), hatte gegen Osten den Rhein, gegen Westen die Schneeschmelze der Vogesen (wo die Flüsse östlich zum Rhein, westlich zur Mosel eilen) und den Bliesgau zur Grenze. Die Nordgrenze des Speiergaues ist die Südgrenze des Wormsgaues. Die Matra (Mater), welchen Namen die beim ehemals bischöfl. speier. Dorfe Fischbach, etwa eine Stunde von Schönau entspringende Sur unfern von Königsbruck und Forstfeld annimmt, bildet nahe bei der Stadt Selz, nachdem sie den Selzbach aufgenommen, des Speiergaues südliche Grenze. Zwischen dem Selzbache (der erst drei Stunden vor seinem Ausfluß in den Rhein diesen Namen erhält, und welcher aus verschiedenen kleinen Bächen und Quellen theils im Cleburgischen, theils

1) Schannat. l. cit. p. 310. No. 23. 49. 55. v. Spruner a. a. O. v. Pallhausen, Nachtrag S. 60—77. S. 112—121. v. Lang, Gauen. S. 66—83. Meminger, Jahrb. S. 19—26.

2) Siehe S. 364. Die Urkunde bei Lamey Acta Theodoro-Palatin. T. III, p. 261—262. cf. T. VII, p. 160. Ueber den Speiergau Andr. Lamey l. cit. III, p. 228—230. Grenzen des Gaues 254. 255. Crollius oratio de Anvilla p. 32. seq. in nott. Siehe oben S. 350. Note 1. v. Blum's krit. Untersuchung ꝛc. Kremer, Rh. Fr. S. 154. 155.

oberhalb Sulz beim Kloster Marienbrunn und dem Dorfe Lobesan entsteht) und der südlicheren Sur muß die Grenze weiter nordwestlich gegen die Gebirge zu fortgezogen sein bis in die Gegend von Pirmasens. Der ganze Speiergau bis zur Lauter, mit Ausnahme des südlichsten Striches desselben von der Lauter bis zur Selz und Sur, ist heutzutage dem Rheinkreise Bayerns einverleibt.

Der Wormsgau, besonders reich an Städten, Burgen, Pfalzen und königlichen Villen wurde auch wegen seiner Fruchtbarkeit vorzugsweise der „Gau," und ohne besonderen Zusatz genannt. Seine Südgrenze (die Nordgrenze des Speiergaues) bildet sich in der Art:

Frankenstein war noch im Speiergaue gelegen, von da dem Dürkheimerbach entlang bis nach Turingeheim (Dürkheim), letzteres gleichfalls noch im Speiergau. Eine Linie bis zum Rhein gezogen, weist Mundenheim und Agridesheim (Oggersheim) dem Wormsgaue, dagegen Mutach, Richinisheim, Fridolfesheim und Wackenheim (Maudach, Ruchheim, Fridelsheim und Wachenheim) dem Speiergau zu. Die Ostgrenze macht der Rhein, der auch des Wormsgaues Nordgrenze ist, nachdem er durch die Wasser des Mains verstärkt, gegen Westen ausbeugt. Bei der Wiederherstellung des Erzbisthums Mainz wurde der Bestand des Gaues in Etwas verändert. Seit der Zeit nämlich (um die Mitte des achten Jahrhunderts) werden nach und nach viele ehemalige Orte des Wormsgaues nördlich von Oppenheim und gegen die Nahe hin, welche zur Diöcese von Mainz geschlagen worden waren, dem Nahgau zugeschrieben, der dem größten Theile nach zum Sprengel von Mainz gehörte. Der Wormsgau reichte im Westen bis nach Quidersbach (Queidersbach südlich von Landstul), welcher Ort an der Grenze dreier hier sich berührender Gauen gelegen war, nämlich des Wormsgaues (zu welchem Queidersbach zählte), des Speiergaues und des (lothringischen) Bliesgaues. Selten nannten die Alten, wenn sie von den Vogesen dieser Gegend redeten, den Gau, sondern sie begnügten sich nur, die Vogesen im Allgemeinen und als hinlänglich bezeichnend anzuführen. Unterhalb des Donnersberges machte

die Nahe von Kreuznach bis zum Rhein die Grenze des Wormazgaues. Die Erzbischöfe von Mainz zuerst, und dann, ihrem Beispiele folgend, selbst die Kaiser zählten Alles zum Nahgau, was zur mainzer Diöcese gehörte. Vom Wormsgaue in seiner früheren, noch nicht durch den Nahgau beschränkten Ausdehnung gehört der südliche und südwestliche Theil zum heutigen Rheinkreis Bayerns. Vom Nahgau dagegen jener Strich von der Ebernburg bei Kreuznach, die Nahe aufwärts, bis zum Einfluß der Glan in die Nahe; Glan aufwärts bis etwas oberhalb Offenbach. Dann läuft die Grenze zwischen Lichtenberg und Cusel, Conchis (Conken) und Brucca (Brücken) zur Linken lassend, bis an jene des Blies- und Wormsgaues. Waldmohr lag im Bliesgau, das benachbarte Kibelberg im Wormsgau, diesen Gau in seiner früheren Ausdehnung genommen. Reichenbach, Niederkirchen, Rockenhausen und Mörsfeld bezeichnen die Grenze des Nahgaues gegen den Wormsgau. Von Mörsfeld bildet eine Linie auf Ebernburg die heutige bayerische Grenze[1]).

Im Westen des Worms- und Speiergaues lag der Bliesgau, dessen westliche Grenze bis dicht vor Saargemünd sich erstreckte, woselbst die den Namen verleihende Blies in die Saar sich ergießt. Die Südgrenze des Gaues in der Umgegend von Bitsch und an den Quellen der Schwalbe und Drualbe, ist heutigen Tages französisches Gebiet. Gegen Norden grenzte der Gau an das nun preußische St. Wendel; sohin gehört vom Bliesgau der mittlere Theil, fast seiner ganzen Ausdehnung von Osten nach Westen, zum

1) Ueber den Wormsgau, Andr. Lamey in den AA. Theodoro-Palat. I, 243—300. p. 286—288, die Grenze des Gaues. Ueber den Nahgau Derselbe a. a. O. T. V. p. 127—186. Kremer, Rh. Fr. S. 68. 69 ff. S. 147—152. 153—154. v. Spruner, Gauen S. 94—95 und desselben bayer. Atlas, Bl. 2. Ueber die Südgrenze des Speiergaues siehe in Dan. Ludw. Wundt und Joh. Ludw. Christ. Rheinwald's Magazin für pfälz. Geschichte 1. Bd. Heidelberg 1793. 8. S. 57—136 u. S. 417—431 gegen Schöpflin und den jüngern Pfeffel (dissert. de limite Francia Strasb. 1785. 4.) v. Blum's Werk ist schon S. 350. Not. 1 aufgeführt.

jetzigen Königreich Bayern, während dessen nördliche und südliche Districte preußisch und französisch sind. Bliescastel (castrum Blesiacum) war des Gaues Hauptort[1]).

4) Ostfranken.

Die Länder zwischen dem obern Lauf der Altmühl und der thüringischen Saale, von letzterem Flusse zur fränkischen Saale, zur Fulda und zum Spessart, welche um die Mitte des achten Jahrhunderts Ostfranken (östliches Franken, **Francia orientalis**) genannt wurden, obschon sich noch um die angegebene Zeit der Ausdruck Thüringen (Thyringea) als gleichbedeutend mit Ostfranken vorfindet[2]); gehörten früher zum großen thüringischen Königreiche. Dies mochte sich von den Höhen des Harzes, von der Elbe und Saale bis zu den Flüssen Regen und Nab erstrecken, aber nach der fränkischen Eroberung (im J. 531) von seiner Ausdehnung im Norden sehr Vieles verlieren, und auch im Osten durch das Vordringen der Soraben und Czechen bedeutend geschmälert worden sein. Daher lassen sich die Grenzen des aus den Trümmern des thüringischen Reiches hervorgehenden Ostfrankens[3]) gerade im Norden und Osten nicht mit Bestimmtheit angeben; eine Unsicherheit, die noch dadurch wächst, daß nach dem Vordringen und Ansiedeln slawischer Schwärme im Nordosten und Osten, der Widerstand von Seite der Franken und der ihnen verbündeten Völker nicht ausgeblieben, indem diese von Westen und Süden her allmälig siegend vorrückten, und die Bezwungenen entweder im Lande beließen und nach und nach germanisirten, oder aus demselben in nordöstlichere Striche trieben. Im Nor-

1) Ueber den Bliesgau: G. Christ. Crollii Origines Bipontinae. Biponti 1756. 4. Particula I, p. 13, erste Erwähnung des Bliesgaues zum J. 777 im Testamente des Abtes Fulradus von St. Denys. Siehe Felibien, Histoire de St. Denys. probat. No. 56. Ferner zum J. 870, siehe Pertz III, 517. Bei Crollius ist S. 17—19 die Ortsaufzählung, S. 20 die Grenzangabe.

2) S. Bonifacii vita auctore Willibaldo, bei Pertz II, p. 344. c. 8. §. 23 und p. 348. c. 10. §. 31.

3) Ostfranken hier im Sinne des späteren Franconiens zu nehmen.

den waren vorzüglich zur Zeit der letzten thüringischen Herzoge aus Ruodi's Stamm, und nach deren Absterben die Sachsen gewaltig aufgetreten, und hatten selbst die Striche nördlich des thüringischen Gebirges und bis zur Fulda theils besetzt, theils gedachten sie selbe zu besetzen[1]). In der Nähe des von den wilden Sachsen bedrohten Klosters Hersfelt, welches zur Provinz Hessen (mainzer Diöcese) gehörte, ging die Nordgrenze des östlichen Frankens, Hersfelt nördlich lassend, vom linken auf das rechte Ufer der Fulda über; das benachbarte Kloster St. Petersberg, wirzburger Decanates Geysa, lag im westlichen Grabfeld. In östlicher Richtung den Solling[2]) durchschneidend, erreicht die Nordgrenze das linke Werraufer unterhalb Vacha[3]), da wo der Fluß von Osten kommend plötzlich nördlich ausbeugt, und läuft Werra aufwärts über Vacha (Stadt Fach) und Leunbach (Leimbach, im Amte Salzungen[4])), beide Orte zum Tullifelde gehörig. Oestlich von letzterem Orte wendet sie sich, das thüringische Salzungen links lassend, südöstlich auf die nördlichen Abhänge des Pleßberges, setzt dann über die Werra bei dem (grabfeldischen) Orte Breitinga (Frauenbreitungen[5])) und zieht, das grabfeldische Smalacalta (Schmalkalden[6])) zur Rechten, auf die Höhen des Thüringerwaldes. Brunwarterode (Broterode[7])) ist hier der nördlichste Theil von **Francia orientalis**, und es senkt sich nun die Grenze nach Südosten herab, immer die Wasserscheide des Thüringerwaldes (den sogenannten Rennsteig oder Rainweg) einhaltend, welcher Wald, dem Annalista

1) Vita S. Bonifacii, bei Pertz II, 344. §. 23; und Vita S. Sturmi ibid. p. 367. c. 5.

2) Siehe C. v. Spruner's Charte des Herzogthums Ostfranken, und meine Anzeige derselben in den Münchner gel. Anzeigen. 1839. 17.—25. Juli.

3) Buchon. vetus bei Schannat. p. 414.

4) Gensler, Grabfeld II, 316.

5) Buch. vet. 392. Gensler a. a. O.

6) Buch. vet. 399. Trad. fuld. No. 517.

7) Hönn, Lexic. von Franken. Gensler II, 332. Not. hhh.

Saxo[1]) zum J. 1078 zufolge, Thüringen von Franzien scheidet. So erreicht sie den Frankenwald (Nemus Francorum[2])), und streicht auf der Höhe von Keltebach (Kehlbach) angekommen, und das Nemus Winthagin, sowie die Solitudo Tuschize berührend, östlich über den radenzgauischen Ort Steinbach und an die thüringische Saale, welche nach Einhard[3]) die Thüringer von den Soraben trennt. Der Lauf der Grenze von Steinbach an bis zur Saale war vermuthlich so, daß dieselbe östlich auf der Wasserscheide fortzog bis zur Höhe, welche die fränkische Moschwitz der Rodach, die thüringische Moschwitz dagegen der Selbiz und (da diese unter Plankenstein in die Saale sich ergießt[4])) der Saale zusendet. Von dieser Höhe mochte sie dem Laufe der thüringischen Moschwitz und Selbiz bis zur Einmündung in die Saale gefolgt sein.

Die Ostgrenze beginnt, da die Unterjochung der Soraben östlich der Saale erst in Carl des Großen Regierung fällt[5]), an der Saale. Eine Linie von der Einmündung der thüringischen Moschwitz in die Selbiz und Saale bis in die Gegend gezogen, wo der weiße Main mit dem rothen Main sich vereinigt (bei Steinhausen), vielleicht etwas östlicher bis zu den Höhen der späteren Blassenburg, woselbst nebst dem weißen Main die Steinach und Schorgast von Norden und Osten her Thäler öffnen, und von da, immer in südlicher Richtung, auf den Bergen fort, die westlich vom rothen Main über Görau, Zultenberg, Kasendorf und Zwernitz bis zu den Quellen des rothen Mains, der Pegnitz und Puttlach hinstreichen[6]).

1) Eccard Corp. hist. med. aevi. T. I, No. X. Schultes, Histor. Schriften I, S. 5. Not. g.

2) Menken Scptt. rer. Germ. I, 848 (nach Schultes a. a. O.) Ueber den Rennsteig oder Rainweg oder Rainsteig siehe Karl Limmer, Entwurf einer Geschichte von Thüringen. Ronneburg 1837. 8. S. 67.

3) Vita Caroli bei Pertz II, p. 427. Dann p. 450. c. 15.

4) Siehe Roppelt's Charte des Fürstenthums Bamberg.

5) Einhardi vita Caroli M. bei Pertz II, 450. 451 und Pertz I, 181, ad ann. 795. Pertz I, 174, ad ann. 789. Pertz I, 161, ad ann. 780. Ibid. p. 163.

6) Hier verlassen uns die bestimmten Angaben der Quellen. Für die im Texte früher angegebene Annahme (siehe oben S. 412) des

Sodann folgt die Grenze dem Laufe der Pagenza (Pegnitz), bis sie in geringer Entfernung östlich von Hatherigesbrucca (1003. Hersbruck) an dem Punkte, wo sich der Fluß gegen Westen wendet, (bei Hohenstadt, ½ Stunde östlich von Hersbruck) denselben verläßt, um fortwährend gegen Süden auf der Wasserscheide der Lauterach und Schwarzach zwischen Lutrahahof (806) und Neumarkt, auf der sogenannten „fränkischen Höhe" und von deren südwestlichem Hang (zwischen Laber und Sulz) in die Umgegend von bayerisch-Dietfurt und Beilngries an die Altmühl und zur bajoarischen Grenze[1]) zu gelangen.

Alle im Westen der angegebenen Linie gelegenen Landstriche von der Mündung der thüringischen Moschwitz bis zur Altmühl waren ungezweifelt Theile des alten thüringischen Reiches[2]). Nach dessen Sturz (531) drangen, wie oben erzählt[3]), sorabisch-czechische Stämme, unter ihnen die Parathaner, ungehindert gegen Süden und Westen vor, wider welche die Franken und Bajoarier ihre Waffen richten mußten, und die sie allmälig unterjochten. Ehe es nun in den Strichen westlich der beschriebenen Linie zur förmlichen Organisation kam, zählten sie zu jenem Theile des austrasischen Reiches, der noch um die Mitte des achten Jahrhunderts Thüringen (Thuringia, Thyringea) genannt wurde, weshalb auch in eine Grenzbeschreibung Ostfrankens im sechsten, siebenten und achten Jahrhunderts diese Gegenden gehörig mit aufgenommen werden müssen.

Vordringens fränk. Waffen bis auf die bezeichneten Höhen spricht die Villa Kunigeshoven in montanis (Königsfeld), welche schon 741 an die wirzburger Kirche vergabt wurde (siehe auch Chronic. Gotwicense p. 737. 738) und der Zusammenhang dieses Königshofes mit einer nicht kleinen Zahl von Ortschaften, die alle urkundlich sehr früh erscheinen. Vergl. Schöttgen und Kreisig I, 7. Schannat Fr. fuld. p. 88. No. 184. Ebirhardi Summar. p. 284. Vergl. unten S. 458. Note 1.

1) Siehe oben S. 428.

2) Eben so gut als jene Gegenden, die östlich der besagten Linie über Vils und Nab bis zum Regen und Böhmerwald hinlagen und aus denen der bajoarische Nordgau sich gebildet.

3) Siehe oben S. 158 u. 427.

Von Dietfurt und Beilngries ging die ostfränkische Grenze am linken (nördlichen) Altmühlufer aufwärts bis in die Nähe von Eichstätt (näher Eichstätt, als Pfünzen). Das im J. 741 daselbst errichtete Bisthum war an der Grenze Bajoariens, aber noch auf thüringischem, d. i. ostfränkischem Boden belegen[1]). Zwischen Pfünzen und Eichstätt überschritt die Grenze, wiewohl nur auf kurze Strecke, den Fluß — setzte also auf das rechte (südliche) Ufer über — und schloß sich südwestlich vom bajoarisch-kelsgauischen Orte Adalolteslag (Adelschlag) der Grenze des Sualavelddes in der Art an, daß sie dicht unterhalb dem sualaveldischen Tollunstein (Dollnstein) wieder auf das Nordufer sich wandte, und an der Ostgrenze des Sualaveldes, immer in nördlicher Richtung, bis zu dem Punkte hinlief, wo die Radenza (fränkische Rezat), gestärkt durch die schwäbische Rezat, nach Norden ausbeugt. So viel gehörte zu Thüringen, einem Theile der Francia orientalis, vor der Bildung des großen carolingischen Nordgaues.

Daß das Sualefeld in der angegebenen Zeit (vom sechsten bis achten Jahrhundert) immer zu Ostfranken gehört habe, läßt sich nicht füglich behaupten. Vielmehr erlitt dieser Gau, an der Grenze dreier Herzogthümer belegen, manche Veränderung, die wir hier in der Kürze anführen. Die Sitze der Alamannen, als sie im Süden des Mains gegen Rom auftraten, erstreckten sich auch in die Altmühlgegenden, und der Durchbruch des römischen Limes geschah von den Alamannen, hinter deren Rücken sich eine Zeitlang Burgunder niederließen (zwischen Jart, Altmühl und Rezat[2])). — Ob sich Chlodowig's Eroberungen rechts des Rheines in Folge des großen Sieges bei Tolbiacum auch auf das Sualafeld ausgedehnt, wissen wir nicht mit Gewißheit zu sagen. Hätte der fragliche Gau zum Thüringerreich gehört, so wäre er durch die Siege der Frankenkönige, gleich dem größten Theile dieses Reiches, eine Beute der Franken geworden. Die Nachricht des unge-

1) Siehe oben S. 428. Note 2.

2) Siehe oben S. 76 fg.

nannten mainzer Priesters[1]), der heil. Bonifacius habe von den Diöcesen Augsburgs, Regensburgs und Salzburgs (?) das Sualafeld und den Nordgau abgetrennt, und hieraus das neue Bisthum Eichstätt für Willibald gebildet, verdient in Rücksicht auf das Sualefeld alle Beachtung. Die Richtigkeit dieser Notiz vorausgesetzt, hätte Sualefeld zur augsburger Diöcese, d. h. zu Alamannien gezählt. Erst im Jahre der Gründung des Bisthums Eichstätt wäre der Gau von Alamannien abgekommen und dem neuen Bisthum zugewiesen worden; was allerdings auch auf die frühere politische Verbindung des Sualefelds mit dem großen Landesherzogthum Schwaben einen Schluß zu machen erlaubt; doch wissen wir nicht genau zu sagen, ob die neue Zutheilung an Eichstätt in geistlichen Dingen eine Folge der vorausgegangenen Lostrennung des Gaues von Alamannien durch Carl Martell im J. 725[2]) gewesen, oder ob umgekehrt die Absonderung von der augsburger Diöcese auch die politische nach sich gezogen. Das Erstere ist das Wahrscheinlichste. Sicher hingegen ist es, daß der Gau, obwohl dem eichstätter Sprengel einverleibt, seit der Mitte des achten Jahrhunderts in politischer Beziehung als selbständige, keinem der drei großen Herzogthümer Alamannien, Ostfranken und Bajoarien angehörige Provinz von den fränkischen Machthabern behandelt wurde; und wenn dies für die Zeit Willibald's und seines Bruders Wunibald etwa bezweifelt werden wollte, so ist es doch für die carolingische Periode vollkommen richtig und durch Urkunden erwiesen[3]). Auch wird das Sualefeld nie unter den ostfränkischen Gauen aufgeführt, und wird es im späteren Mittelalter[4]) als ein Theil Frankens betrachtet, so rührt dies davon her, daß dieser Gau unter der Diöcese des fränkischen Bisthums Eichstätt stand.

Wir können also das Sualefeld nur in gewissen Zeiten

1) Bei Pertz II, p. 355. Siehe oben S. 419. Not. 3.

2) So Eckhart Comm. de reb. Fr. Or. p. 380. L. XXII. §. XI.

3) Pertz I, 435 u. Pertz III, 373. Divisio Imperii de anno 839.

4) Schultes, Hist. Schriften (Urkunde von 1053, 17. Mai) II, S. 345. 346.

zur **Francia orientalis** rechnen, nämlich: von der Lostrennung dieses ursprünglich alamannischen Gaues im J. 725 bis zum J. 741, der Gründung Eichstätts, mithin etwa 16 Jahre hindurch.

Im Norden schied die fränkische Rezat den Rangau vom Sualefelde — das Süduser dieses Flusses war sualefeldisch, das Norduser rangauisch — bis in die Gegend von Lichtenowe (Lichtenau). Von diesem Orte eine Linie fast gerade westlich gezogen über die Altmühl im Norden von Hassarodt (Herrieden) bis in die Gegend der Sulzquelle und südlich von Xillingesfirst (Schillingsfürst) vervollständigte die Nordgrenze des Sualefeldes, dessen Westgrenze von der Sulzquelle zwischen Westheim und dem (rießgauischen) Feuchtwang nach dem Süden herab lief bis nordwestlich von Wassertrüdingen beim Orte Hardhof[1]), woselbst sie an die Wernitz, der Grenze von Schwaben, gelangte.

Seine Südgrenze bestimmen die Orte Chaozesheim (Kaisheim) und Tagmaresheim (Dammersheim), beide sualefeldisch, bis gegen Perga; oder das spätere Comitat Graispach. Die Ostgrenze des Gaues stand nördlich des Ortes Perga in unmittelbarer, aber nur kurzer Berührung mit dem bajoarischen Kelsgau, wandte sich dann an der Grenze unseres eben beschriebenen östlichen Frankens in der Nähe von Eichstätt, bei Tollunstein über die Altmühl setzend, in nördlicher Richtung, und die Orte Suberesheim[2]) (Suffersheim), Hohenstat (Oberhochstadt östlich von der Feste Wilzburg), Ellingan (Ellingen), Ruchese (Reisig nordöstlich von Függenstall) zur Linken lassend, an den Vereinigungspunkt der beiden Rezaten.

Ehe wir von der Ostgrenze des östlichen Frankens schei-

1) v. Spruner, Gauen S. 43. Delius in Ersch und Gruber, voce Alamannien. III. Bd. S. 9. Col. 2. Not. 6.

2) Mon. Boic. 11, p. 426 zum J. 867, 14. Juni. Hohenstat 1. Mai 899. Schultes II, S. 334. Eltingen ebendas. zum selben Jahr. Ruchese um 759. Urkunde bei Schöttgen u. Kreisig Thl. I. S. 1. Schultes, Hist. Schriften II, 332. Not. a. Siehe auch über die Grenzen des Sualefeldes, die neuen wirzburger Anzeigen. 1799. No. 57. S. 553.

den, müssen wir dem Zeitpunkt, für welchen wir die Grenzen dieses Herzogthums angegeben, hier zur Stelle vorgreifen, und die Ostgrenze von Francia orientalis so darstellen, wie dieselbe für die ganze Zeit der Gauverfassung gegolten; kehren wir zu dem Ende auf den Standpunkt zurück, von welchem wir bei der obigen Beschreibung der Ostgrenze ausgegangen sind, d. i. zur Saale, und zwar bei der Einmündung der thüringischen Moschwitz in die Selbitz und der Selbitz in diesen Fluß.

Die Grenze läuft am Südufer bis Hirschberg gegenüber fort, wendet sich, über die Saale setzend, nordöstlich gegen die Berge, welche ihr Wasser westlich zur Saale, östlich zur Elster senden, und nimmt, dieser Wasserscheide folgend, die Richtung nach Südosten bis in die Nähe von Asch a. Etwas westlich vom letztern Orte zieht sie gegen Südwesten, das im Pagus Egire gelegene Selb südlich oder zur Linken lassend, über folgende, dem Radenzgaue angehörige Ortschaften: Sparenhecke (1223), Scoregast (1109), Bernecke (1168), Crana (1003), Nedemaresdorf (1143), Hartmannsruit (1136), Doberseze (1150), Crusni (1003), Wolfesberch (1180), Truobache (1007), Tuosbrunno (1007), Lindelbach (1062, 1109), Afaltersbach (1062, 13. Juli), Betesigelon (1056) und Erlangun (1002 [?], 1017), woselbst die Schwabach in die Radenza mündet[1]).

Dieser Fluß, etwas südlich der Schwabachmündung, machte bis zur Vereinigung der beiden Rezaten die Grenze zwischen Nordgau und Ostfranken in der Art, daß alle östlich der Radenz gelegenen Orte nordgauisch waren, jene westlich dieses Flusses befindlichen dagegen zum ostfränkischen Rangau zählten.

Rechnet man nun das Sualafeld zum Nordgau, oder betrachtet man dasselbe als eine eigene Provinz, was uns

1) Siehe v. Spruner's Charte von Francia orientalis und meine Anzeige derselben in den Münchner gel. Anz. 1839, 17—25. Juli. Vergl. Schultes, Hist. Schriften I, S. 207—212. Spieß, Archiv. Neben-Arbeiten II, S. 67 — 71. Oesterreicher, Gesch. und Beschr. der Grenzen des Radenzgaues; vergl. mit v. Spruner, Gauen S. 38—40 ꝛc.

nach den Documenten der carolingischen Zeit das Richtigste zu sein scheint, so gibt die oben beschriebene Nordgrenze dieses Sualafeldes den Beginn der Südgrenze des östlichen Frankens.

Aus der Gegend im Süden von Schillingsfürst, woselbst Sualafeld, Ostfranken und Alamannien sich berührten, ging der Zug der Südgrenze immer an der Nordgrenze Alamanniens fort. Die Abscheidung der beiden großen Herzogthümer bezeichnen folgende ostfränkische Orte: Branchenberg, Wildenholz, Crewlsheim, Stetten, Winzenwilare, Geilstorf, Rotha. — Mainhart, Brettaha und Lewinstein liegen bereits an der Grenze des sogenannten rheinfränkischen Murrachgaues, sowie Lauffen (am Neckar; schon 741 der wirzburger Kirche gehörig), Heilbrunn (ebenso) und Sulmanna dem Gardachgow gegenüber gelegen sind. Da der Hauptort des Murrachgaues, Murhart, der wirzburger Kirche bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zuständig gewesen, so dürfte wohl, nach diesen Diöcesanverhältnissen, der Gau selbst zu Ostfranken eher als zu Rheinfranken zu zählen sein [1]). Wimpfen und Hasmaresheim, beide am linken Neckarufer, gehören nach der einen Annahme zum ostfränkischen Neckargau, nach der andern Behauptung dagegen zur speierer Diöcese, sohin zu Rheinfranken [2]). Erst unterhalb dem letztern Orte (Hasmaresheim) ist das rechte Neckarufer eine Zeitlang die Grenze zwischen ostfränkischen und sogenannten rheinfränkischen Gauen, indem westlich des Stromes der Alsenzgau, östlich desselben der Wingartsweiba, ersterer zum rheinischen, letzterer zum östlichen Franken, den Neueren zufolge, gezählt wird. Da, wo die Jutraha (Itterbach [3])) in den Neckar mündet (bei Eberbach), beginnt die

1) Ussermann Ep. W. p. 425 u. Cod. dipl. p. 9 u. p. XXXV zum Capitel Hall gehörig. Kremer, Rhein. Fr. S. 42 zählt den Ort irrig zur speierer Diöcese. Die Urkunde vom J. 993, 12. Dec.; 999, April 2c. Mon. Boic. 28, 1. p. 256. 278 etc.

2) v. Spruner's Atlas zur bayer. Gesch. Bl. II. Desselb. Charte von Ostfranken. Dagegen Kremer, Rhein. Fr. S. 46.

3) Siehe AA. Theodoro-Palat. T. VII, p. 56. Lamey's Ab-

Westgrenze, welche die Jutraha aufwärts über Vorbrunn an das linke Ufer der Mudach oberhalb Miltenberg und unfern von diesem Städtchen über den Main zieht. Der Lobdengau, der Plumgau (ein Subpagus des Moyngaues) und der Moyngau, welcher sich über den westlichen Theil des Spessharts erstreckt, zählen zum rheinischen — dagegen der Wingarteiba, Tubergaû und Waldsazzi zum östlichen Franken. Miltenberg gegenüber, auf dem rechten Mainufer, bildet die Grenze zwischen beiden Franzien die Schneeschmelze des Spessharts von Süden nach dem Norden streichend und zur Jazaha (Joß) und von da zur Smalensinna also laufend, daß Jazaha [1]), Orbaha (Orb), Buibrahtes (Webert), Heroldes (Herolz) und Elmaha (Elm) zur Wetterau; Pfaffenhusen (Pfaffenhausen) dagegen, Hemingeshus und Zunzilesbach (Zintersbach) zum ostfränkischen Sinnachgau gehören. Sluohterin (Schlüchtern) obwohl in der Wettereiba liegend, war der wirzburger Kirche von den ältesten Zeiten bis zum sechszehnten Jahrhundert unterthan [2]). Hierauf wendet sich die Grenze gegen Westen. Die Orte Calbaha (Kalbach, Amt Neuhof), Kazaho (Kautz, ebendaselbst), Widenaho, Gunzenaha (Gunzenau), Musa (Mos), nördlich im westlichen Grabfeld und an dessen südlicher Grenze, sowie Creßumpah (Cressenbach), Flasgunbach, Salzaha (Salz), Fugalespurc — die Nordgrenze der Wettereiba bildend [3]) — bezeichnen hinlänglich den Grenzlauf des östlichen Frankens; er hat sich auch hier auf der Wasserscheide des Zanderharts, eines Zweiges des Fugalesberges, gehalten.

In der Nähe der hessischen Provinz beim ostfränkischen

handlung. Kremer, Rhein. Fr. S. 47 und die v. Spruner'sche Charte nehmen den Gammelsbach an.

1) Chron. Gotwic. p. 772. 853. Siehe Buchon. vetus p. 430. 431. 422. 434. Trad. Fuld. 547, 106. 555.

2) Würdtwein III, 349. 350. Ussermann Ep. W. p. XXXVI. Mon. Boic. 28, 1. p. 256. 275. 308. Ibid. 29, 1. p. 16 (siehe oben S. 444. Not. 1).

3) Buchon. vet. p. 343. 344. 362. 244 u. 382. 355. 367. 389. Trad. Fuld. p. 156. 220. Schannat Probat. dioeces. et Hierarch. Fuld. p. 240.

Ereginvelt (Greinfeld) angelangt, streicht die Grenze in nördlicher Richtung fort über die Orte Iluvineshusen (Ilmhausen?), Slirifa (Schlirf), Heribrahteshusen (Herbestein?), Regisesfelt (Rigsfeld), Luterenbach (Lautersbach), Maraha (Mahr), Ruprahtes, Husen (Hausen), sämmtlich zum westlichen Grabfeld gehörig und dieses Gaues Westgrenze bezeichnend [1]).

Die Nordgrenze Ostfrankens geht im Norden des Ortes Husen von der Quelle der Yber zwischen diesem Fluß und der Geisaha (Geisa), jedoch näher dem ersteren, in östlicher Richtung an die Fulda, auf deren rechtes Ufer, stromabwärts bis fast dem Kloster Hersfeld gegenüber. Der weitere nördliche Grenzlauf ist bereits oben (S. 437) angegeben worden.

Wir haben uns, was die Westgrenze von Francia orientalis angeht (von der Jutraha bis nördlich von Husen), an das von Crollius und Kremer [2]) eingeführte, von der Mehrzahl der Neueren angenommene System gehalten, nach welchem der Spesshart zwei Provinzen scheidet, nämlich: alles Land westlich bis zum Rhein und über diesen Strom bis zur Westgrenze der Gauen Wormazfeld, Nahgau und Spirachgowe, dann vom Südhang des rothauer Berges und dem Gaue Heigerahe, bis an den Nordhang des Schwarzwaldes, an die Nordgrenzen der alamannischen Gauen Mortinowa und Nagaltgau nennen sie rheinisches Franzien, Francia rhenana oder rhenensis. Dagegen heißen ihnen die Striche östlich des Spesshart bis zur Ostgrenze des Radenzgaues und von der Wirraha (bei Vach) und dem Thüringerwald (Smalacalta und Brunwarterode) bis zur Nordgrenze des Sualefeldes und bis an den Murrachgau Ostfranken, Francia orientalis. Für das rheinische Franzien östlich des Rheines und in dessen Zusammengrenzen und Absonderung vom östlichen

1) Buchon. vetus p. 344. 362. 374. 357. 372. 364. 366. 361. Gensler, Grabfeld II, S. 315.

2) Crollius, Abhandlung in den Actis Theodoro-Palat. T. III, p. 333—480. 1773. 4. Kremer, Rhein. Fr. Mannheim 1778. 4. mit Charte S. 35. 38 ff. und Desselben Abhandl. in den Act. Th.-Pal. T. IV, p. 147 sqq.

Franken geben ihnen die Diöcesen von Speier, Worms und Mainz die Bestimmung an die Hand, wogegen der wirzburger Sprengel — von welchem der bamberger seit 1007 losgerissen — über sämmtliche Gauen des östlichen Frankens sich erstreckt.

Es muß jedoch jedem Unbefangenen bei der Prüfung dieses an sich scharfsinnigen Systemes der Umstand auffallen, daß auch nicht eine einzige Urkunde, nicht eine einzige Stelle eines Chronisten oder Hagiographen, von den Urhebern dieses Systemes aufgebracht werden konnte, welche die ausdrückliche Benennung Francia rhenana oder rhenensis enthielte[1]). Eben aus den verschiedenen gleichzeitigen Documenten vom sechsten Jahrhunderts bis in die zweite Hälfte des neunten Jahrhunderts herab ist ersichtlich, daß ein sogenanntes rheinisches Franzien, und noch dazu als eigene, vom östlichen Franken gesonderte Provinz, deren Ostgrenze bis zur Schneeschmelze des Spessharts gereicht, in der angegebenen Zeit nicht existirt habe.

Die Landstriche östlich des Rheins bis zum östlichen Grabfeld und zum Fichtelgebirge hießen dem Gregor von Tours und Fredegar und den Urkunden „jenseits des Rheines"[2]), „Austrasien", „Auster", „Land östlich des Rheines, östliche Gegend, Germanien, Ducat der Austrasier"; unter dem Ausdrucke Auster, Austrasien und **Francia orientalis** verstand man:

1) Meine Anzeige von C. v. Spruner's Atlas zur bayer Gesch. in den Münchner gel. Anzeigen, 18. Aug. 1838 ff.

2) Greg. Turon. IV, 50. 51. p. 192. 193. Fredeg. c. 87. p. 656. c. 40. p. 620. 621: gentes, quae ultra Rhenum habentur. — furorem gentium, quae de ulteriore Rheni amnis parte venerant — gentes, quae ultra Rhenum sunt — ultra Rhenum. Pertz III, 223: „ultra Rhenum"; so liegen die monasteria Suarlzaba, Sti. Bonifacii (Fulda), Sti. Wigberti (Hersfeld), Sti. Nazarii (Lorsch) ꝛc. sämmtlich „ultra Rhenum" ohne Bezeichnung der Provinz in diesen überrheinischen Landen, wogegen die Provincialbenennung Alamannia, Bavaria ganz bestimmt vorkommt. Siehe ferner Serrarii Ep. Bonif. p. 169. ep. 123 (vom 1. Dec. 723) und p. 176. ep. 128 (zum J. 738). Aribo Vita S. Emmerammi in

1) Alles Land im Osten des Rheines und westlich bis zur Grenze von Neustrien; also ganz Auster;

2) das nachmalige Deutschland allein, so weit es fränkischer Herrschaft gehorchte; aber auch

3) eine eigene Provinz, welche, von Franken bewohnt, die Länder Bajoarien, Thüringen, Sachsen, Friesen und Wenden ausschloß, **Francia orientalis** geheißen, welche Benennung [1])

4) im neunten Jahrhundert auch jenen achtzehn oder neunzehn Gauen zu Theil wurde, die unter dem Sprengel von Wirzburg standen und welche in noch späterer Zeit — jedoch nicht vor dem elften Jahrhundert — Franconien genannt wurden [2]).

Die Bewohner dieses ersten Austrasiens hießen, im Gegensatze zu jenen von Niustrien, Osterleute (Osterliudos [3])). Das Land zwischen Rhein und Donau erhielt den Namen Germanien von Auster (Germania Austri) mit ausdrücklicher Unterscheidung von Alamannien und Noricum (Bayern), und noch zu Einhard's Zeiten waren Ostfranken und Germanen gleichbedeutend. Thuringia, Thyringea, d. i. das südliche Thüringen, dem späteren Ostfranken entsprechend, gehörte zu diesem Germanien oder zu Austria. Es kommt jedoch schon kurz nach der Mitte des achten Jahrhunderts (754—768) mit seinem Namen Francia orientalis vor, und die thüringischen Herzoge Heden und Gosbert hatten ihren Sitz zu Wirzburg,

den AA. SS. Sept. T. VI, p. 474. col. 2. No. 3 u. 4. Einhardi Vita Caroli M. bei Pertz II, 450. c. 16. Vita S. Bonifacii bei Pertz II, 340. c. 6. §. 14. Pertz III, 358. 359. §. 14. not. 18. Ibid. p. 373 (J. 839) und I, 434. 435 etc.

1) Pertz III, 410 (vom J. 851, 3. Oct.). Die erste urkundliche Erwähnung von Francia orientalis als einer Provinz, gleich Bajoarien und Sachsen. Vergl. Pertz I, 367 ad ann. 852, Ruodolfi annal.

2) Gonne Duc. Franciae orient. p. 12. §. VIII u. p. 15 in fine §. VIII; dann p. 18. §. X. Siehe Schultes, Hist. Schriften II, S. 346, Urk. v. 17. Mai 1053: ubi duae provinciae dividuntur Sweuia quidem et Franconia.

3) Annal. Metens. bei Pertz I, 317.

woselbst im J. 741, als „in den innersten Theilen des östlichen Frankens", das Bisthum errichtet wurde. Es verhielt sich aber, da um die besagte Zeit (kurz nach der Mitte des achten Jahrhunderts) die Ausdrücke „Thyringea" und „Francia orientalis" zugleich[1]) gebraucht werden, das Erstere (Thyringea) zum Letzteren (Francia orientalis), wie der Theil zum Ganzen. Die östlichen Franken bewohnten, nach Einhard, alles Land zwischen Sachsen und der Donau, dem Rheine und dem Flusse Sala, der die Thüringer von den Soraben trennt. Daß diese Thüringer hier damals noch zu den Ostfranken zählten, geht aus der Stelle selbst hervor, sowie es durch die Nachricht von Hartrat's Verschwörung gegen Carl den Großen[2]) bestätigt wird; denn diese Verschwörung hatte statt in Austrien (in partibus Austriae), bei den Thüringern, jenseits des Rheines bei den östlichen Franken, in Germanien, und die Königin Fastrada, welche durch ihre Grausamkeit die Ursache der Verschwörung gewesen, wird eine Frankin (natione Franca), und zwar von Ostfranken, nämlich von Germanien, geheißen. — Einhard's östliches Franken umfaßt auch das frühere Südthüringen als Theil Ostfrankens, während die Annales Laurissenses zum J. 787[3]) zwischen austrasischen Franken und Thüringern unterscheiden. Nirgends findet sich zwischen den Ufern des Rheins und der Wasserscheide des Spesshartes eine von Ostfranken verschiedene und mit eigenem Namen bezeichnete Provinz, wie die Francia rhenana der Neueren, sondern die Striche zunächst des Rheines werden erst im J. 823 besonders angeführt, aber wieder nicht als rheinisches Franzien, sondern nur als Striche, denen ein besonderer Name nicht zukommt. Es heißt von ihnen: „aus den am Rheine gelegenen Gegenden" (regionibus Rheno adjacentibus[4])). Unmöglich kann man diese am Rheine belege-

1) Siehe S. 436. Not. 2.

2) Pertz I, 169 u. II, 454. 455. Ibid. I, 41, 42. Annal. Nazariani continuati, Pertz I, 32. Annal. Laurish. Pertz I, p. 12. Annal. Sti. Amand. Pertz I, 204, p. 88. 92. 241. 297. 298. 350.

3) Pertz I, 171. 172. 173.

4) Pertz I, 210. Einhardi Annal. ad ann. 823: Mense Maio

nen Länder bis zur Schneeschmelze des Spessharts ausdehnen wollen! Allem Vermuthen nach hat Einhard die Gegenden links des Rheines, das Wormsfeld und den Speiergau darunter verstanden, welche beiden Gauen sich zu keiner Zeit auf das rechte Rheinufer erstreckt haben. Einhard's und der Carolinger östliches Franken in der oben angegebenen Ausdehnung bis zum hyrcanischen Wald (Fichtelgebirge) ward als das Hauptland betrachtet, welches allen fränkischen Provinzen im Osten des Rheins den Namen verlieh, ohne deshalb aufzuhören, eine eigene, von Sachsen, Thüringen, Alamannien und Bajoarien abgeschlossene Provinz zu sein, welche sich seit dem Vertrage von Verdun (843) auch westlich des Rheins bis zur Grenze Lotharingens erstreckt haben muß. Das erste urkundliche Vorkommen dieser Francia orientalis ist zum J. 851, 3. October [1]), während Hagiographen [2]) derselben um die Mitte des achten Jahrhunderts erwähnen. Noch im zwölften Säculum hießen die Bewohner dieser Provinz „Osterfranken" [3]).

Nimmt man nun die Provinz Ostfranken in der großen Ausdehnung von der Ostgrenze des Radenzgaues bis zur Westgrenze des Worms- oder Nahgaues und Speiergaues an, so zählten als in Francia orientalis belegen, die oben [4]) aufgeführten Landstriche westlich des Rheines zu Rheinbayern oder zum Kreise Pfalz. Zu den Theilen der Francia orientalis östlich des Rheines hingegen gehören Unterfranken und Aschaffenburg, Oberfranken und das östliche und nördliche Mittelfranken, so daß man sagen kann, der nordöstliche, östliche und südöstliche Theil von Ostfranken diesseits des Rheines sei in den eben angegebenen Kreisen Bayerns enthal-

in eodem loco (Franconofurd) conventus habitus, in quo non universi Franciae primores, sed de orientali Francia atque Saxonia, Baioaria, Alamannia, atque Alamanniae contermina Burgundia, et regionibus Rheno adjacentibus adesse jussi sunt.

1) Pertz III, p. 410. Siehe S. 448. Not. 1.

2) Pertz II, p. 348.

3) Gerbert Glossar. theotisca. Aus einem Glossar. Mscrpt. des zwölften Jahrhunderts zu St. Blasien p. 15 u. 79.

4) Siehe S. 433 ff.

ten; das nordwestliche, westliche und südwestliche Ostfranken dagegen stehen, das erstere unter sachsen-koburg-gothaischer, sachsen-altenburgischer, sachsen-meiningischer und sachsen-weimarischer; das zweite unter kurhessischer und großherzoglich hessischer; das dritte unter badenscher und wirtembergischer Herrschaft.

Diese drei großen Provinzen: Altbayern (den spätern Nordgau mit eingerechnet), Ostfranken (das gleichfalls in späteren Zeiten zu Ostfranken gerechnete Sualefeld hier mit inbegriffen) und das östliche Schwaben in dem oben bezeichneten Umfang[1]); dann links des Rheines der Worms-, Speier- und Bliesgau, wie sie gleichfalls oben als Theile des Königreichs Bayern aufgeführt worden, mochten ein Areal enthalten, welches sich ungefähr auf 2261 oder 2361 □Meilen belief.

Davon kommen

auf Bajoarien und den Nordgau	1400 oder 1500 □M.
auf Alamannien	182 „
auf Francia orientalis (das spätere Franconien)	484 „
auf das Rheinland	195 „
Im Ganzen	2261 oder 2361 □M.

Also um 878 oder 978 □Meilen mehr, als das heutige Königreich Bayern in sich faßt[2]).

Wie die römischen Provinzen im Süden der Donau und westlich des Rheins durch die Anfälle und das Eindringen der deutschen Haufen von früherer Blüthe allmälig herabgesunken und römische Cultur in Bebauung des Landes, in Errichtung von Gebäuden jeder Art bis auf geringe Ueberreste zu Grunde gegangen, ist bereits oben erzählt worden[3]). Nachdem die Stürme ausgetobt, die Züge der vordringenden Völker vorüber waren und Ruhe und Sicherheit in die verheerten Provinzen

1) Siehe S. 432.

2) Nach Ign. Rudhart's Zustand des Königreichs Bayern I, S. 3 beträgt der Flächenraum Bayerns, den Rheinkreis hinzugerechnet, 1382, 59 □M.

3) Siehe S. 200 ff. 184.

zurückkehrte, welche Deutsche für immer besetzt hielten, da erholte sich das Land und zeigte dem neuen germanischen Herrn bald wieder die Spuren der früheren Fruchtbarkeit.

Die alten Römerstädte an der Donau und am Lech (Regensburg und Augsburg), aus denen der größte Theil der Romaner hinweggeflohen [1]), füllten sich wieder mit einer meist germanischen Bevölkerung; aber der alte Glanz war erloschen, das Kapitol (die Hauptkirche von St. Ulrich) und der Porticus des Forums [2]) zu Augusta lagen in Trümmern, welche bald eine ihrem ursprünglichen Zwecke fremdartige Bestimmung erhielten. Die arg beschädigten Mauern wurden, so weit die Kräfte der neuen Stadtbevölkerung reichten, höchst wahrscheinlich nach römischen Mustern, aber einen engern Raum umschließend, als die alte Augusta, wieder hergestellt. Glücklicher war in dieser Beziehung Regensburg gewesen, das seine stattlichen, durch große Thürme vertheidigten Mauern aus der Römerzeit in die germanische herübergerettet hatte [3]). Doch zog es der Bajoarier zwischen Enns und Lech und der Alamanne vom Lech zur Iller, gleich seinen Stammgenossen im Norden der Donau und westlich des Rheines, immerdar vor, im Flachlande oder in den Bergen auf seine Weise sich nieder zu lassen, und so erhoben sich bald an sehr vielen Orten Höfe (curtes) und Weiler (villae) von ihrer Erbauer Grundstücken umgeben, welche der Alamanne und Bajoarier, so gut er es verstand, cultivirte, und wobei ihm in manchen Gegenden die Fertigkeit des zurückgebliebenen Romaners in dieser Art von nützlicher und unentbehrlicher Arbeit zu Statten kam. So kehrte Leben und Behaglichkeit zurück in die vormals verödeten und jeder Gefahr preisgegebenen Landstriche. Die großen Waldungen voll wilder, reißender Thiere [4]) boten dem leidenschaft-

1) Caroli Stengelii Comment. rer. August. p. 52. §. VI.

2) Jäger, Gesch. v. Augsburg S. 3 u. 11.

3) Aribonis Vita S. Emmerammi in den AA. SS. T. VI. Sept. p. 475. No. 6. Wenn anders dem Aribo bei Beschreibung des Landes zur Zeit St. Emmeramm's Regensburg und die Umgegend nicht im Lichte seiner Zeit vorgeschwebt! — Vom Zustand der Rheinstädte ist schon S. 351 f. und 200 geredet worden.

4) Vita S. Galli bei Pertz II, p. 8. Vita S. Sturmi bei Pertz

lichen Liebhaber der Jagd ein willkommenes Revier dar; nur der Wuth der Gebirgsströme wußte er, schlecht erfahren und geübt in den Künsten des Friedens, weniger zu begegnen. Einen ähnlichen Anblick gewährte das Land in den Maingegenden vom Fichtelgebirge bis zum Spessart. Auch hier waren, mit Ausnahme einzelner fester Plätze, wie **Wirteburg** (704, 1. Mai) und **Hamulo castrum** (716, 18. April [1])), neben den Thüringern und fränkischen Colonisten in den dichten Forsten, welche sich zu beiden Seiten des Maingebietes hinzogen, die bis hierher vorgerückten und dem Ackerbau ganz besonders ergebenen **Winiden** geschäftig gewesen, große Waldstrecken auszureuten und ihre friedlichen Hütten sich zu errichten. Aber das Beste für die Landescultur sollte durch die, Ende des siebenten, zu Anfang und um die Mitte des achten Jahrhunderts gegründeten **religiösen Institute** geschehen. Salzburg und Eichstädt, Fulda und St. Gallen, Reichenau und Amorbach, Weißenburg und Hornbach u. a. m. wurden zum Theile inmitten von schauerlichen Wildnissen angelegt [2]), durch den beharrlichen Eifer und die genaue Kenntniß in Behandlung des Bodens, welchen die Mönche, durch ihre Ordensregel [3]) zu solchen Arbeiten angehalten, entwickelten. Sie und ihre Vorstände waren die echten Bebauer des Landes, denen auch die sterilste Natur auf die Länge nicht zu widerstehen vermochte. Es erhoben sich um ihre Zellen die Hütten der Gotteshausleute, es entstanden — so weit Bischofs- und Klostergebiet reichte — Weiler und Dörfer, die im Verlauf der Zeiten zu **Städten** anwuchsen. So kam es, daß die Oberfläche des Landes, sehr zu ihrem Vortheil, aus Wüsteneien, dem Aufenthalte von Raubthieren und räuberischem Gesindel, aus Gegenden, die dem Walten der unbezähmbar scheinenden Naturkräfte überlassen und so der Schrecken der Umwohnerschaft

p. 369. §. 7 u. 8. Vita S. Magni bei Goldast (Senkenberg) Scrpt. rer. Alam. I, p. 198. c. X. p. 197. c. VII.

1) **Ussermann** Ep. W. Cod. dipl. No. I u. II.

2) Ign. **Gropp** Amorb. p. 13. Siehe S. 452. Not. 4. Hodoeporicon Sti. Willibaldi. Hornbach (siehe S. 371 f.).

3) Regula S. Benedicti c. 48.

waren, in Sitze der Cultur jeder Art, in menschliche, bequeme Wohnungen sich veränderte, und wenn um die Zeit der Völkerwanderung in den vormals römischen Provinzen überall nur Erödung, Jammer und Trostlosigkeit [1]) herrschte und auch die von Deutschen ursprünglich besetzten Lande großen Mangel an Cultur beurkundeten, so bietet das Land im Süden der Donau, westlich des Lechs und Rheins, in den Gegenden der Altmühl, Fulda und des Mains am Ende dieses Zeitraums dem Blicke — im Vergleiche mit den früheren Zeiten — ein in der That sehr erfreuliches Bild der Sicherheit, Ordnung und der mächtig fortgeschrittenen Landescultur dar.

B) Volk.

Diejenige Kraft, welche eine so vortheilhafte Umgestaltung des Bodens durch ihr anhaltendes und rastloses Wirken zu Stande gebracht, d. i. die Bevölkerung in Bajoarien, Alamannien, Ostfranken und Rheinland — auf ungefähr 2261 □Meilen wohnend —, war der Mehrzahl und der politischen Bedeutsamkeit nach eine echt germanische und diese die herrschende. Doch fand sich noch in den vormals römischen Provinzen westlich des Rheins [2]) und südlich der Donau [3]) ein Ueberrest ro-

1) Vita S. Severini. Siehe oben S. 139. Not. 2. S. 140. Not. 3. 4. S. 141. Not. 1. 2. 3.

2) Siehe oben S. 351. Not. 2.

3) Siehe oben S. 150 f. Kleinmayern Juvav., Dipl. Anhang p. 21 (Congest. Arn.) u. p. 31. 32 (Brev. notit.), vergl. damit p. 554. not. d des Kleinmayern'schen Textes, p. 36 u. 30 des Dipl. Anhangs. Vita S. Corbiniani bei Meichlbeck H. Fris. I. Instr. p. 14. c. 21. p. 17. c. 35: Dominicus nobilis Romanus, Breonensium plebis civis. In der Urkunde p. 279. 280. No. 532 (vom J. 828) kommen romanische Leibeigene weiblichen Geschlechts, wie Secundina, Marcellina, vor. Aber auch Personen mit unverkennbar römischen Eigennamen, welche, da sie als gerichtliche Zeugen auftreten, frei sind: Ori-

manischer Population, meist in untergeordneter Stellung zu den neuen Herrn des Landes; wie z. B. im Salzburg- und Attergau, woselbst die Romaner in den Zeiten der Gründung Salzburgs als Tributpflichtige, jedoch nicht in strengster Hörigkeit vorkommen, während wenigstens ein Theil ihrer Mitbrüder am südlichen Hang des Brenners im vollen Genuß der Freiheit lebte, den germanischen Edlen sich gleichstellte und bis zur Zeit St. Corbinian's und noch später unter Ludwig dem Frommen diesen Adel ihrer Abstammung bewahrt hatte.

An der Südostgrenze Bajoariens, längs der ganzen Ostgrenze bis an den Böhmerwald, durch die heutige Oberpfalz, um die Hänge des Fichtelgebirges, zu beiden Seiten der thüringischen Saale und noch weithin an der Nordgrenze der Provinz Ostfranken saßen slawische Stämme, welche entweder friedlich die von den vordringenden Deutschen verlassenen Landstriche besetzt oder, wie im Osten und Südosten Bajoariens, gedrängt durch kriegsmächtige Völker (Awaren), dieselben mit gewaffneter Hand eingenommen und behauptet hatten. Von den Punkten längs der Grenze rückte die slawische Bevölkerung bei günstiger Gelegenheit in das Innere des Landes vor, wurde dort allmälig bewältigt und germanisirt. Dahin gehören jene Slawen karantanischen Stammes, welche in das Pongau eingefallen waren, St. Maximilianszelle zerstört und die von Salzburg aus gesandten Priester vertrieben hatten[1]). Desgleichen war die Gegend an der Truna (Traun), Albina (Alben) und Tobicha (Teichl) bis zur Enns, also der

lius, Dominicus, Passivus, Currentius. Diese stehen mitten unter echtdeutschen Namen; die Mischung des Romanischen und Germanischen muß in den Gegenden um den Brenner (Sterzing 2c.) sowie die Occupation des Landes (durch Heruler; siehe S. 167. Not. 1. 2. 3) auf eine Art geschehen sein, wie in den übrigen Westprovinzen des Römerreiches. — Ueber Quarti und seine Mutter Clauza oder Clauzana dieselbe Urkunde vom J. 828 l. cit. Siehe auch unten S. 457. Not. 3.

1) Ueber die Grenze zwischen Karantanern und Bajoariern siehe S. 430 mit Not. 3. 4. 5 u. S. 431. Not. 1, Kleinmayern Juvav., Dipl. Anh. p. 33. c. II. p. 35. c. VI.

größte Theil des Traungaues mit Slawen bevölkert [1]), welche früher hier eingedrungen, nach der Väter Weise, unter ihrem Supan und in Decanien getheilt, das Land urbar gemacht hatten und fortwährend, mitunter selbst ohne ihres Oberherrn Erlaubniß, urbar machten [2]), aber zur Leistung eines Tributes an des bajoarischen Herzogs Aufseher gehalten waren [3]). So überwiegend ist hier, besonders in der Nähe der Enns, die slawische Population gewesen, daß bereits die Gegend um Granesdorf (Kronsdorf), am linken Ennsufer, zu Sclavinien gerechnet wurde, obgleich dies Land erst östlich des Flusses seinen Anfang nahm [4]). Die Slawen im Traungau, überhaupt in jenen östlichen Bezirken Bajoariens erfreuten sich noch nach mehr als anderthalb Jahrhunderten (zu Anfang des zehnten Jahrhunderts) rücksichtlich des Handels nach Oesterreich hinab derselben Zollfreiheit, wie die Bajoarier [5]).

Auch im Lande nördlich der Donau, im Gaue Grunzwiti (von der Ilz bis zur Rottel, Narn und Aist) hatten sich Slawen, sehr wahrscheinlich czechischen Stammes, an der Ilz, der Flaniz und dem Plätchinstein angesiedelt, von denen ein Theil dem Gaugrafen (später dem Kloster Kremsmünster) zinsbar war, während andere Slawen in eben jenen Gegenden freies Eigenthum besaßen [6]). Weiter gegen

1) Mon. Boic 28, 2. p. 198, Stiftung von Kremsmünster; und v. Koch-Sternfeld's Beitr. I, 237—244.

2) Mon. Boic. 28, 2. p. 198. Tradimus autem et terram, quam illi Sclaui cultam fecerant, sine consensu nostro etc., sagt Tassilo II.

3) Die actores derselben Urkunde.

4) Mon. Boio. 28, 1. p. 28 ad ann. 834, 21. Dec. Granesdorf, quae est sita in parte Sciavanorum. Daß das Land östlich der Enns Sclavinia geheißen, zeigen die Diplome bei Kleinmayern, Dipl. Anh. S. 88. No. XXXII, zum J. 837, 23. Sept. und Rettenbacher Annal. Cremif. p. 43. ann. 893 etc.

5) Mon. Boic. 28, 2. p. 205. No. IV. um 906.

6) Ibid. 28, 2. p. 199: et ad Crunzinwiten schlauum cum justo tributo (J. 777). Dann Rettenbacher Ann. Cremif. p. 30. 31 zum J. 827, vergl. mit v. Pallhausen, Nachtrag S. 212. 213: „Salvis tamen proprietatibus liberorum Sclavorum." Siehe auch Mon. Boic. 28, 1. p. 46 vom J. 853, 18. Januar.

Westen hin, am Regen bei **Rotagin** (Roding), **Besinga** (Besing) und zu **Steuininga** (Steffling) kommen noch zu Ende des neunten und sogar am Ende des zehnten Jahrhunderts **freie** Slawen mit ihren Gütern, aber auch **zinspflichtige** vor [1]). Und weiter nach dem Norden zu, am obern Lauf der Nab, geben Zeugniß von slawischer Ansiedelung die Villa **Nabauuinida** am Flüßchen **Trebina** (in der Gegend von Weiden, überhaupt am Südhang des Fichtelgebirges zu suchen) und **Pukewiniden** bei Nabburg [2]).

Ueber einen andern slawischen Volksstamm, welcher in der Mitte des achten Jahrhunderts um die Nordhänge des Fichtelgebirges gesessen war, belehrt uns der Bischof Aribo von Freising. Es sind die **Porahtani** [3]), oder wie sie Arnulf von Vohburg richtiger schreibt, die **Parathani**, benachbart den nördlichen Theilen des Volkes der Thüringer. In Aribo's Zeiten war aber Thuringia gleichbedeutend [4]) mit Francia orientalis. Nordöstlich von diesem Lande, nicht westlich, mußten **slawische** Stämme, wie die Parathani, sitzen, während im Westen und Norden Thüringens die **Sachsen** hausten.

1) Mon. Boic. 28, I. p. 113 ann. 896, 2. August. Und **Ried** Cod. dipl. Ep. Ratisbon. I, p. 76. No. LXXV. Ibid. I, p. 112. No. 119 um 991. Siehe auch v. **Freyberg**, Sammlung hist. Schriften und Urkunden II. Bd. II. Hft. S. 269 u. No. 14.

2) Mon. Boic. 11, p. 121. ann. 863, 16. Juni. Ibid. 28, I. p. 54. de **Lang** Regesta I, 12 und v. **Freyberg** a. a. O. S. 254.

3) **Aribonis** Vita S. Emmerammi in den AA. SS. T. VI. Sept. p. 483. col. 1. No. 39. 40. col. 2. No. 41—43. p. 484. col. 1. No. 44. 45. Damit vergleiche **Arnulfi** Vochburgensis Miracula S. Emmerammi L. I. c. 1 in den AA. SS. l. cit. p. 496. col. 2. No. 6. 7. p. 497. col. I. No. 8. 9. col. 2. No. 10. **Mannert**, zuerst in seinen früheren Schriften und in seiner Gesch. v. Bayern. 1826 I, 93, hat die Parathani ins bayreuther Land versetzt, und C. H. v. **Lang** (Hermes XXIX. Bd. II. Hft. S. 191. Lpz. 1827. 8) dies eine glückliche Idee genannt. **Zeuß**, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. München 1837. gr. 8., macht diese **Porahtaner** mit Berufung auf Aribo's Erzählung zu **Bructerern**. Es ist aber Anderes hier nicht anzuführen und sehr zu bezweifeln, daß diese Bructerer oder Boructerer **zur Zeit Aribo's** noch **Heiden** gewesen.

4) Siehe oben S. 438. Not. 6.

Im Südwesten dieser Parathaner, dem Laufe des Mains entlang, an der Regnitz, Eisch und den Ebrachen, also tief eingedrungen ins südthüringische Land, oder in das nachmalige Franconien, finden wir gleichfalls zahlreiche slawische Niederlassungen, wodurch sich die für diese Bezirke vorkommende Benennung „Slawenland" (regio Slavorum) rechtfertigt [1]. Der ganze Ratenzgau, sowie ein Theil des benachbarten Rangaues und Folchfeldes, war von ihnen eingenommen und noch die späteren Urkunden des neunten Jahrhunderts bezeichnen die dortige slawische Bevölkerung mit dem Ausdrucke: „Moin- und Ratanzwiniden", welche sogar zu Anfang und um die Mitte des elften Jahrhunderts, trotz dem seit Carlomann, Pippin und Carl dem Großen eingeführten Christenthume und den über sie herrschenden Deutschen, ihre slawische Gesittung und Lebensart treu bewahrt hatten und zum Theile selbst der Religion ihrer Väter anhingen. Letzteres gilt vor-

1) Die Regio Slavorum an der Eisch in loco Hohenstat, qui situs est juxta ripam fluminis Eisga (Höchstadt) et juxta Medabach, Tutenstete (Medbach, Guttenstetten; siehe Haas, Gesch. des Slawen-Landes rc. I, S. 8), Lonrestat, Wachenrode, Sampach (bei Schannat Tr. Fuld. p. 284. No. 69. 70). Daß sich diese Regio Slavorum auch nördlich des Maines erstreckte, zeigt eine Urkunde bei Schannat Tr. Fuld. p. 145. No. 353 zum J. 824. Turphiluu (Dörfleins) juxta ripam fluminis Moin in regione Slavorum. — Moin- uud Ratanz-Winiden. Mon. Boic. 28, 1. p. 40. 41 zum J. 846, 5. Juli; p. 95 zum J. 889, 1. Nov.; p. 97. 98 zum J. 889, 1. Dec.; p. 144. 145: in pago Folchfeld loco Fihuriod (Viret) — una cum caeteris sclauieusis oppidis (zum J. 911, 10. Nov.). Ferner: Ussermaun Ep. Bamb. p. XXVIII und Cod. dipl. p. 13. (1. Nov. 1007.) p. 10 in fine, p. 11—31. Guntherus' Rede. 1058 bei Ussermann Ep. Bog. p. 31 u. 44. — Christliche Slawen siehe Brower Antiq. Fuldens. p. 246 zum J. 838 im Waldsazi. Die Bekehrung der Moinwiniba (Schannat Buch. Vet. p. 403 zum J. 874 und Trad. Ebirhard. p. 294. No. 32) geschah durch Mönche von Fulda. Siehe Trad. Fuld. bei Schannat p. 52. No. 105. p. 88. No. 184. 185. 186. p. 284. No. 77. — Die Linie der an Fulda vergabten Güter zog sich von Ebelsbach über Heid (Ober), Dörfleins, Baunach, Rattelsdorf, Eibing, Ebersfeld, Brechting, Pfersfeld, Döringstadt, Staffelstein, Kunstadt, Wazerlosun (Königsfeld). Siehe oben S. 438. Not. 6.

nehmlich von den Slawen in den östlicheren Strichen des Ratenzgaues, während die westlicher und dem Maine entlang wohnenden allmälig zur Annahme des Christenthums sich bequemt hatten. Das Verdienst ihrer Bekehrung gebührt unstreitig den Schülern des heiligen Bonifacius und den Priestern des seit 741 errichteten Bisthums Wirzburg. Jene Slawen, welche sich auf christlichem Boden niedergelassen hatten (die wohl von den noch unbezwungenen im Osten bis an die Grenze der Czechen ansässigen zu unterscheiden sind) und noch nicht zinspflichtig waren, wurden auf den Rath des Papstes Zacharias, den er dem anfragenden Bonifacius ertheilte, jetzt zur Leistung eines Tributes angehalten, damit sie wüßten, daß das Land einen Gebieter habe, „denn", so sagt der Papst, „säßen sie ohne Tribut, so würden sie dasselbe, als wäre es ihr Eigenthum, an sich nehmen [1])."

Zu beiden Seiten des Thüringerwaldes, von der Unstrut bis zur Werra hin, waren ferner Slawen in großer Menge angesiedelt, alle der Kirche des heiligen Bonifacius von Fulda zu mannichfachen Leistungen verpflichtet [2]). Zwar im östlichen Grabfeld und im Saalgau erscheinen die Slawen minder zahlreich und durchgehends in hörigen Verhältnissen [3]), dagegen kommen sie desto häufiger im westlichen Grabfelde, an den Nordwesthängen der Rhöne und in den Gegenden der Fulda, also in der Buchonia vor. Ueberhaupt zieht sich die slawische Bevölkerung von der thüringischen Saale zum Thüringerwald, zur Werra und Fulda in den großen Buchenwald ganz in die Nähe des Klosters Fulda hin [4]), vor dessen Grün-

1) Epist. Bonif. bei Serrar. No. 142. p. 215 vom J. 751, 4. Nov. Adelung Direct. p. 26. 27. — Schon bei Errichtung des Bisthums Wirzburg wurden die Slawen innerhalb des Sprengels zur Leistung eines Tributes angehalten (S. S. 412.)

2) Schannat Buch. Vet. p. 403. 417. 418. Schöttgen und Kreisig I, S. 47. 48. Ferner: Buch. Vet. bei Schannat 338. 339. 340. 349. 352. 360. 364. 377. 422. 430. 440.

3) Mon. Boic. 28, I. p. 141 (908, 9. Juli). Buch. Vet. p. 422 und Tr. Fuld. p. 27. No. 51.

4) Schannat B. V. p. 349. 440. 340. 352. Siehe oben Not. 2.

dung (durch Sturmi) bereits jene Wildniß von zahlreichen Slawenschwärmen durchwandert worden ist, welche die Straße einhielten, die aus der Gegend von Thüringen (Erpesfurt?) des Handels wegen nach Mainz führte[1].

Am weitesten gegen Westen nach dem Rheinthal zu waren jene Slawen vorgedrungen, welche im Lobbengau hinter Weinheim an der aus den Westhängen des Odenwaldes herabströmenden Wisgoz (Weschnitz), jedoch nicht sehr zahlreich angesessen, noch in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts urkundlich erscheinen und die entweder friedlich eingewandert waren, oder welche man als Kriegsgefangene dorthin versetzt hatte[2]). Das Letztere mochte auch der Fall bei der Mehrzahl der im Innern Bajoariens seßhaften Individuen slawischer Abstammung sein[3]), besonders in der Gegend um Landshut, dann südlich von dieser Stadt bis zur Sempt, zu den Quellen der großen und kleinen Vils und zur Isen hin, im sogenannten Holzland.

Ueber das Dasein von Juden in den heutzutage zu Bayern gehörigen Landstrichen und im angegebenen Zeitraume schweigen die Quellen gänzlich. Auf alle Fälle war ihre Zahl in unsern Landen sehr gering und zunächst nicht auf dem flachen Lande verbreitet, sondern auf jene Städte beschränkt, welche nach den Stürmen der Völkerwanderung frühzeitig mit Italien und dem südlichen Frankreich Handelsverbindungen wieder angeknüpft hatten, also auf Augsburg und die Rheinstädte. Uebrigens behauptete die Judenschaft von Regensburg vor dem Kaiser Friedrich III. zu Linz (im J. 1476), sie sei schon vor Christi Geburt daselbst eingebürgert gewe-

1) Vita S. Sturmi bei Pertz II, 369. c. 7.

2) Cod. Lauresham. T. 1, No. 40. p. 77. 78. 79, 1. Oct. 877. Vergl. AA. Theodoro-Palat. I, p. 283.

3) Meichlbeck H. Fris. 1, 1353. No. 710 (?). Instr. p. 36. No. 19, Sasca sclava. Mon. Boic. 28, 1. p. 253. Staudenraus, Chronik von Landshut. 1. Bd. Lundshut 1832. kl. 8. S. 4. v. Koch-Sternfeld in den Bayer. Annalen, 29. Juli 1834 S. 718 u. 719.

sen [1]). Unter König Dagobert wurden alle Juden im ganzen fränkischen Reiche auf Ersuchen des Kaisers Heraclius zur Annahme des katholischen Glaubens und zur Taufe gezwungen, eine Maßregel, die, wenn sie anders streng vollzogen worden, auch die am Rhein und am Lech befindlichen Juden betroffen haben muß.

Es ist wohl, nachdem wir die Bestandtheile aufgezählt, aus denen das Volk in Bajoarien, Alamannien, Ostfranken und im Rheinlande zusammengesetzt war, etwas sehr Gewagtes, auszumitteln, wie stark in den besagten Ländern die Bevölkerung im Zeitraume von der Mitte des sechsten zur Mitte des achten Jahrhunderts gewesen sei, denn nirgends findet sich in dieser Beziehung ein Halt in den Quellen; nicht einmal den Trost hat der Forscher, daß er aus der Angabe der Stärke der Kriegsheere einen Schluß auf die Stärke der Gesammtbevölkerung machen kann, weil wieder nirgends die Zahl der Streiter bestimmt ausgesprochen, sondern nur in sehr allgemei-

1) Oefele II, S. 516. b. Schmeller, Wörterbuch II, S. 265. — Ueber Juden in Augsburg zur Römerzeit: Caroli Stengelii Comment. rer. August. p. 8. 9. P. I, c. III, Cleuphas III III Vir Aug. Negotiator Artis Purpureae. v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 86. 87. 93. 8. — In den Rheinstädten kommen Juden zur Zeit Carl's d. Gr. vor, nicht etwa als neue Einwanderer, sondern als schon früher in jenen Gegenden existirend. Monach. S. Gallens. L. I, c. 16. p. 737 bei Pertz II, Judaeus mercator. Der Handel lockte sie in diese Gegenden, und da Augsburg Handel trieb, werden sich auch vermuthlich Juden eingefunden haben. Mainz war schon zu St. Sturm's Zeit ein Haupthandelsplatz, und gewiß auch von den aus den südfranzösischen Städten herbeigekommenen Juden schon damals besucht. Von Mainz aus ist die Verbreitung der Juden nach den übrigen Rheinstädten, Worms, Speier u. s. w., woselbst sie im elften Jahrhundert in großer Zahl getroffen werden, möglich. Ueberhaupt lockte der Rhein, als Handelslinie, die Juden aus Südfrankreich herzu. Dagobert's Maßregel bei Pertz I, 286. Chronic. Moissiacense. Siehe weiter Hrabani Mauri Epist. advers. Judaeos, ums J. 846 geschrieben. Agobard. de insolentia Judaeorum p. 61. Olenschlager, Goldne Bulle S. 191. 192. Gemeiner, R. Chr. I, 317. Seb. Stumpf, Denkwürdigk. 1. Hft. S. 119—136. Pertz III, p. 194. 144. 158. — Ueber die Juden in Gallien im fünften Jahrhundert siehe Rutilius Numatianus, Itinerar. I, 387. (Schmidt, Hess. Gesch. II, 387. Not. i.)

nen Ausdrücken mitgetheilt wird. Gleichwohl ließe sich ein Versuch machen, die Volkszahl für die bezeichnete Periode (554—752) wenigstens annähernd auszumitteln. Man müßte nämlich die aus neuern Zeiten mit ziemlicher Sicherheit bekannt gewordene Volkszahl in Bayern, Schwaben, Franken und in der Pfalz links des Rheines als die Grundlage annehmen. Bringt man nun eine Reihe von Umständen in Anschlag, welche auf die Bevölkerung nachtheilig einwirken mußten, als da waren: verheerende Kriege mit Awaren, Slawen und Franken, und in deren Gefolge Seuchen und Hungersnoth, ferner ungeheure Waldungen, in denen wegen ihrer Dichtigkeit nur eine spärliche Einwohnerschaft ihre zerstreuten Sitze aufgeschlagen hatte, beträchtliche Strecken von Moorgründen, den meist noch ungeregelten Lauf wilder Gebirgsströme, welche durch ihr Austreten ganze Striche unbewohnbar machten, die Vorliebe der Großen, Edlen und Freien damaliger Zeit für ausgebreitete Jagdgehege, endlich noch die gebundene Hand des Hörigen u. a. m., so wird es nach allem diesen wohl verstattet sein, die Gesammtbevölkerung obiger Länder im agilolfingischen Zeitraum beiläufig um einige hunderttausend Seelen stärker, als die Hälfte der Volkszahl des heutigen Königreichs, etwa auf

2,400,000 Seelen

anzunehmen, und zwar in der Art, daß auf

Altbayern	1,190,000
Alamannien	280,000
Franken	630,000
Rheinland	300,000 Einwohner zu zählen wären.
	2,400,000

Den vierten Theil dieser Bevölkerung machte die waffenfähige Mannschaft aus [1]), wonach diese ein Heer von 600,000 Streitern gebildet hätten. Bajoarien allein konnte es kaum beschwerlich fallen, in jenen Zeiten, wo äußere Feinde, wie Awaren und Slawen, durch ihre eigenthümliche Stellung an der Südost- und Ostgrenze des Landes schon dahin wirk-

1) Nach Süßmilch und Spittler in Meusel's Hist. Forschungen I, S. 41.

ten, daß der kriegerische Geist in den Bewohnern rege erhalten wurde, ein ansehnliches Heer von ein paarmal hunderttausend Weren in das Feld zu stellen. Diese Kriegsbereitschaft und stete Wehrhaftigkeit der Bajoarier hat, klug und umsichtig geleitet, nicht nur ihr eigenes Land vom blutigen und schmähligen Joche der Awaren und ihrer Knechte, der Slawen, gerettet, sondern auch von den Gauen des südlichen Deutschlands, von der uralten Westgrenze des Bayerlandes, dem Lechstrom, bis an den Rhein hin das Verderben und die anderwärts, z. B. in Thüringen, häufig wiederkehrenden Verwüstungszüge jener Horden mannhaft abgewendet.

Die Bevölkerung jener Zeit wohnte noch wenig in zahlreichen Städten, Städtchen, Marktflecken und großen Dörfern, wie wir dies heutzutage sehen, sondern nach echt germanischer Weise [1]), wo eine Quelle, ein Feld oder ein Gehölz gefiel, da baute man sich an, einsam und gesondert; rings um die Wohnung, die nicht wieder an andere angebaut war, lagen die Grundstücke. Noch auf heutigen Tag gibt es Landstriche in Altbayern, wo die Landleute gerade noch so zerstreut wohnen, wie Cornelius Tacitus vor 1700 Jahren ihrer Vorfahren Niederlassungen beschrieben. Die altbayerischen, schwäbischen, fränkischen und rheinischen Documente theilen uns eine Menge von Ortsnamen mit, welche sich der Mehrzahl nach durch alle Stürme der Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeiten herab erhalten haben. Man würde jedoch sehr fehlen, wollte man eine Villa der Merowinger und Carolinger den Orten unseres Jahrhunderts gleichstellen. So sieht die Villa Francondal im Wormsgau dem heutigen Städtchen Frankenthal gewiß nicht im mindesten ähnlich, und das schöne, freundliche Wachenheim hat zuverlässig eine ganz andere Gestalt, als der Villa Wachenheim im Speiergaue zur Zeit König Pippin's eigen war. Wirteburch, bei St. Kilian's Ankunft und auch im Beginne des achten Jahrhunderts noch ein Kastell, sieht durch die Errichtung des Bisthums, durch die Verlegung der Hauptkirche auf das rechte Mainufer, zu seinen Füßen eine Stadt erwach-

1) Tacit. Germ. c. 16.

sen, die von der Burg den Namen erhielt; sowie in der Wildniß von Eichstätt gleichfalls eine Stadt um den Bischofsitz sich erhob. Die Hauptstadt des bajoarischen Landes, Reganesburg, welche zu St. Emmeramm's Zeiten als fest und uneinnehmbar geschildert wird, hat sich nach Osten, Süden und Westen ausgedehnt und über den Strom nach Norden hin seine den Wogen der Donau seit Jahrhunderten trotzende Brücke geworfen. Die prachtvolle Capitale des ganzen Reiches war eine geringe, dem Kloster Scheftlarn zuständige Villa, und selbst die benachbarten Villen Swapinga im Norden und Sentilingas im Südwesten kommen urkundlich häufiger vor, als die Villa Munichen[1]). Allein alle diese und eine Menge anderer Orte waren doch schon in dem Zeitraum, von welchem hier die Rede ist, bereits vorhanden, wenn auch nur in sehr geringen Anfängen, und in Bezug auf Ausdehnung und Größe keineswegs mit unseren Ortschaften rc. zu vergleichen. Aus den oben angegebenen Urkunden-Sammlungen entnimmt man zu gleicher Zeit, welche Striche am meisten bevölkert waren[2]). In Altbayern waren es die Gegenden um Salzburg, dem Laufe der Salzach und des Inns entlang bis zur Donau; zu beiden Seiten dieses Hauptstroms bis Passau hinab und im Gebirge die Erwerbungen der freisinger Marienkirche in den Etschlanden. Auch die Ufer der Traun waren gut bevölkert; in Franken vorzüglich zu beiden Seiten des Mainstromes, und die Gegend vom Main zur Tauber. Die Gründung von Fulda belebte nach allen Richtungen hin die buchonische Wildniß, und der Zug der großen Handelsstraße von Bardonwyck und Erpesfurt über Halazestat, Vorachheim und in der Richtung von Priemberch und Reganesburch führte durch

1) Meichlbeck H. Fris. I, p. 80. 81. Dagegen Lipowsky, Urgeschichten von München I. Thl. S. 24. 25. Not. 1. Ders. S. 15. Not. 1, mit Berufung auf C. Leutner Hist. Wessof. P. II, p. 45, zum J. 912: „ad Munichen hobe decem". Buchner, Gesch. v. B. IV, S. 209 Note. — Ueber das hohe Alter von Schwabing: Lipowsky a. a. O. S. 63. 64. 65 mit Not. 3. 1. 2. Siehe noch C. H. v. Lang im Hermes XXIX. Bd. S. 46. 47.

2) Es versteht sich, daß wir da, wo die Urkunden schweigen oder uns verloren sind, aus Mangel derselben nicht füglich urtheilen können.

viele Orte. In Alamannien war das Ries und das Sualafeld am meisten mit Ortschaften gesegnet. Am bevölkertsten jedoch unter allen ist der Speier- und Wormsgau gewesen.

C) Verfassung.

In Bajoarien, Alamannien und Südthüringen oder Ostfranken standen seit dem sechsten Jahrhunderte an der Spitze des Volkes Herzoge, die, wie die bajoarischen, zuweilen mit dem Titel „Könige" geschmückt wurden. Die Glieder des thüringischen Königshauses hatten gegen sich selbst durch Verfolgung und Krieg gewüthet, und der kühne Theodebert von Auster rühmte sich gegen Kaiser Justinian der Vernichtung der thüringischen Könige. Erst im dritten Decennium des siebenten Jahrhunderts tritt ein Herzog über Thüringen auf, welchen Dagobert auf Andringen der Austrasier, hauptsächlich der Slawengefahr zu begegnen, verordnet. Es ist Radulf oder Ruodi, der Begründer eines neuen Herzogshauses, welches erst im J. 717 in seinem Mannesstamme erloschen ist. Seitdem gibt es keine Herzoge mehr über (Süd-)Thüringen, und es wird System der Majordome, die Würde solcher Landesherzoge entweder im Falle des Erlöschens nicht wieder zu besetzen, oder, wo sie bestand, zu bekämpfen und zu unterdrücken. Letzteres geschah mit den alamannischen Herzogen, die seit Gotfrid in fortwährender, bewaffneter Opposition wider die Frankenfürsten getroffen werden, denen sie jene Treue nicht schuldig zu sein erachteten, welche sie den Königen des merwingischen Stammes gelobt. Warum in Bajoarien das Landesherzogthum längere Zeit, als in Alamannien und Thüringen bestanden, ist schon oben angegeben worden [1]).

Der Herzog in den drei Ländern Bajoarien, Alamannien und Thüringen war seiner Würde nach einer der Großen

1) Siehe S. 215 f.

der fränkisch-merwingischen Könige. Ganz besonders ist dies früher [1]) von den alamannischen Herzogen bemerkt worden, die fast nur als Kriegsbeamte oder Heerführer erscheinen, deren Gebieter (dominus) der Frankenkönig ist, welcher sie nach Gutbefinden von ihrem Platze entfernen, mithin die Herzoge, wenn sie sich gegen ihren Herrn vergangen, entsetzen oder sonst wie bestrafen konnte. Auch der erste geschichtlich bekannte bajoarische König oder Herzog, Garibald, wird von Paulus Diaconus einer von des Königs Leuten genannt, ein Ausdruck, der gleichbedeutend mit Optimates, Proceres, Magnates, Principes u. s. w. gebraucht wird [2]).

Daß die Unterordnung der zum Reiche Auster gehörigen Herzoge die Regel gewesen, von welcher bei innern Kriegen der Frankenkönige und ihrer Großen die Landesherzoge rechts des Rheines abzuweichen sich erlaubten, wurde gleichfalls schon angeführt [3]). Unter diesen austrasischen Herzogen war jedoch keinem so viel Macht belassen worden, als den bajoarischen; keiner betrug sich im Innern seines Landes so selbständig, als dieser Herzog. Schon St. Emmeramm's und St. Rupert's Einrichtungen geschahen lediglich mit des Landesfürsten Bewilligung und Begünstigung, ohne die geringste Spur von fränkischer Einmischung, und selbst der Majordom hatte nichts darein zu sagen, als Otilo sein ganzes Land durch den heiligen Bonifacius in vier Bisthümer eintheilen ließ, da hingegen früher die Grenzen des alamannischen Bisthums Augsburg durch den fränkischen König Dagobert bestimmt wurden [4]). Immer besaßen die Befehlshaber in den Grenzländern — und Bajoarien war das östlichste Land von Auster — größere Gewalt, als jene in den näher gelegenen und feindlichen Anfällen nicht in dem Grade ausgesetzten Provinzen. Auch mochte die oben [5]) angedeutete Art und Weise, wie das bajoarische

1) S. 329.

2) Siehe Phillipps, Deutsche Gesch. 1. Bd. Berlin 1832. S. 437.

3) S. 215.

4) Siehe oben S. 339.

5) S. 163 f.

Volk den Franken sich angeschlossen, seinem Oberhaupte freiere Bewegung gestatten, als den zum Theile mit den Waffen in der Hand gewonnenen Alamannenherzogen. Deshalb erscheint der bajoarische Herzog als wahrer Landesherr. In Urkunden der späteren agilolfingischen Zeit[1]), als der Herzog Otilo (siehe oben S. 287) zur Anerkennung fränkischer Oberhoheit durch die Waffen der Frankenfürsten genöthigt worden war, folgt dennoch vielfach gleich nach Anrufung des göttlichen Namens des Herzogs Titel. „Der ruhmreichste, erlauchteste, ehrwürdige, der vorzüglichste Herzog, der höchste Fürst und Herzog" wird er genannt, und es werden die Jahre seiner Regierung eben so gezählt, wie die eines Königes. Sein Herzogthum heißt ein Reich (regnum[2])). Gleich den Frankenkönigen hatte er seinen Ring und sein Sigil[3]), und der von Carl dem Großen gebeugte Tassilo II. selbst das, oben mit dem Bildnisse eines Menschen gezierte Scepter. Für sein Leben, sein Reich und seine Getreuen ist das Gebet der ganzen Geistlichkeit angeordnet[4]).

Von diesen äußeren Abzeichen der Fürstenwürde und Landesherrlichkeit findet sich bei den alamannischen Herzogen kaum eine, oder doch nur eine sehr schwache Spur; so z. B.

1) Meichlbeck H. Fris. I, p. 44. 45. (744, 12. Sept.) Bernh. Pez VI, p. 10. 11: In nomine Domini regnante Domno Hotiloni Inclyto Duci gentis nostrae Bauuariorum etc. Meichlbeck I, p. 75: Regnante in perpetuo domino nostro Jaesu Christo, anno XXV, regnante Domno Tassilone Duce Bojoariorum inlustrissimo viro. Meichlbeck I. Instr. p. 36. No. 19. p. 31. No. 12. p. 28. No. 7. Bernh. Pez VI, p. 19. 24. 22: gloriosissimus venerabilis, praecellentissimus, Summus Princeps, Summus noster princeps, Summus Dux, gloriosissimus princeps. Bei Meichlbeck H. Fris. I, 52 kommt für den Frankenkönig (Pippin), des jungen Tassilo's Vormund, und für diesen selbst, der entsprechende Titel vor: excellentissimus Rex, — electissimus Dux. p. 53: Illustrissimus Rex, venerabilis Dux.

2) Meichlbeck I. Instr. p. 26. No. 4.

3) Mederer Legg. Bajuv. p. 94. Pertz I, p. 43.

4) Concil. Aschaimense ai. 754. Frob. Forster p. 10. 11. Ant. Winter in den Hist. Abhandl. d. Akad. d. WW. München 1807. 4. S. 40.

in der Urkunde jenes Gotfrid's, welcher ein paar Jahrzehnte hindurch Alamannien regierte, unbekümmert um die Majordome, denen er, als seines Gleichen, den Gehorsam versagte [1]).

Von den thüringischen (ostfränkischen) Herzogen ist es zur Genüge aus den wenigen noch vorhandenen Urkunden bekannt, daß sie sich wohl, gleich den Alamannenherzogen und den übrigen fränkischen Großen den Titel „Herzoge" und „erlauchte Männer" beigelegt; aber auch, daß sie in den auf ihren Befehl ausgefertigten Diplomen sorgfältig der Frankenkönige Regierungsjahre angemerkt und, aufgemahnt von ihren Oberherrn, in deren Kriege gezogen sind [2]).

Am Mittelrheine, in den Gegenden der nachmaligen Rheinpfalz, gab es zu dieser Zeit keine Herzoge. Oberster Gebieter ist hier der Frankenkönig, in dessen Namen Grafen die einzelnen Gauen des Landes verwalten [3]).

1) Tr. Neugart Cod. diplom. Alem. I, p. 9. No. VI: Godafridus dux, vir illuster. Vergl. Neugart's Note zu No. III, 7. Sept. 670, p. 5. Die Großen Alamanniens führen in den von ihnen ausgestellten Urkunden nie die Jahre der Regierung irgend eines ihrer Herzoge an, sondern immer nur die Regierungsjahre der Frankenkönige. Z. B. Neugart Cod. dipl. I, p. 5. 6. No. III. p. 6. 7. No. IV. p. 7. 8. No. V. p. 9. 10. No. VII etc. Ja selbst die Regierungsjahre der Majordome werden gezählt. Neugart l. cit. p. 11. No. IX. p. 15. No. XI. p. 18. No. XII.

2) Ussermann Ep. W. Cod. dipl. p. 3. No. I u. II: Actum publice in castello Virteburch sub die Kalendas maias anno X regni domni Childeberti gloriosi regis — — — jubente Hedeno duce viro illustri. Siehe Eckhart Fr. Or. I, 311. 312 u. 323.

3) Kremer, Rh. Fr. 273. 274 läßt den dux Amelricus der Urkunde vom J. 665 ohne weiters einen Herzog des rheinischen Franziens sein. Vergl. dagegen Gg. Christ. Crollius De ducatu Franc. rhenens. in den AA. Theodoro-Palat. III, p. 404. — Es findet sich in allen früheren merowingischen Urkunden nicht die geringste Spur von einem Herzogthume oder Herzoge in den Gegenden von Speier und Worms, während für das Elsaß die Herzogsreihe nachgewiesen ist. Pfeffinger Vitr. illustr. T. II, p. 294 sqq. Schöpflin. Siehe noch, was Kremer a. a. O. S. 286 annimmt, nämlich die Verwaltung des rheinischen Franzien durch Grafen seit Pippin's Erhebung.

Es erfreute sich demnach der bajoarische Herzog vor allen übrigen den Frankenherrschern unterworfenen Herzogen rechts des Rheines einer größeren Auszeichnung und, wie gezeigt werden soll, auch einer ausgedehnteren Macht innerhalb der Grenzen seines Landes. Die bajoarischen Urkunden aus der agilolfingischen Periode, welche uns über dieses Verhältniß die gehörigen Aufschlüsse ertheilen, sind freilich in größerer Zahl auf uns gekommen, als dies mit den rheinischen, thüringischen (ostfränkischen) und alamannischen Diplomen der Fall ist, welche letztern dagegen älteren Datums sind. — Nach den otilonischen und tassilonischen Diplomen — und hinzugenommen, was im Punkte der Gründung von Bisthümern und Klöstern auf ziemlich authentische Weise auf uns gekommen — erhält man allerdings ein von den Gesetzen, welche die Frankenkönige den Bajoariern gegeben, etwas abweichendes Bild von der Gewalt dieser Landesherzoge: denn eben im Gesetzbuche ist in dieser Beziehung das Meiste nach dem fränkischen Staatsrecht gemodelt [1]), welches auch gutentheils mit dem alamannischen Gesetze der Fall ist. Nach dem bajoarischen setzt der König den Herzog, den das Volk sich erwählt; der Sohn darf es nicht wagen, dem Herzog, seinem Vater, die Herrschaft zu entreißen, so lange dieser noch in Allem des Königs Geheiß vollführen kann, und der König ist es wiederum, der den, seinen gekränkten Vater überlebenden rebellischen Sohn vom väterlichen Erbe ausschließt und dasselbe nach Gutdünken verschenkt. Auch behauptete das erlauchte Geschlecht der Agilolfinger den herzoglichen Thron mit Genehmigung der Frankenkönige, denen es sich treu und tapfer erwiesen; und des Herzogs Vergütung mit 960 Schillingen hatte seinen Verwandten, oder, wo diese fehlten, dem Könige zu geschehen [2]). Nach einer, wahrscheinlich unter den Pippi-

1) Mederer Legg. Baj. p. 72.

2) Ibid. p. 72. Tit. II, c. I (vergl. Paul. Diac. IV, 7). Ferner Tit. II, c. 9 (vergl. Legg. Alam. bei Goldast (Senkenberg) Scrpt. rer. Alam. T. II, p. 15. c. 1. 2. c. 34; vergl. v. Freyberg, Gel. Anzeig. 27. März 1838. No. 61. S. 496). Mederer l. cit. p. 90. T. II, c. 9. (Legg. Alam. l. cit.) p. 99. 100. Tit. III, c. I. p. 104.

niden erst in das Gesetzbuch eingeschobenen, aber doch der merwingischen Staatsrechts-Praxis entnommenen Stelle traf den gegen den König rebellirenden Herzog die Entsetzung. — So griff in das bajoarische Recht die Anordnung der fränkischen Herrscher in Rücksicht auf den Herzog ein. Auf gleiche oder ähnliche Weise fand dies, wie schon erwähnt, im alamannischen Rechte statt; nur ist hier der Einfluß fränkischer Bestimmungen noch überwiegender, als im bajoarischen Recht, indem im Gesetze der Alamannen sogar das Verhältniß der Strafe für ein und dasselbe Verbrechen, welches im Heer des Königs oder im Heere des Herzogs begangen worden, genau angegeben ist. „Wer nämlich im Heere, welches der König befehligt, etwas stiehlt, zahlt neunfaches — geschieht der Diebstahl in des Herzogs Heer, — blos dreifaches Neungeld [1])". — Eine ähnliche oder gleiche Bestimmung findet sich im ganzen bajoarischen Gesetzbuche nicht; im Gegentheil sehen wir stets in den wenigen Stellen, wo des Königs gedacht wird, zugleich des Herzogs erwähnen, der gleichsam dessen Stellvertreter ist. Nie wird in Bezug auf Buße (compositio) der Abstand zwischen den Erstern und Letztern so grell hervorgehoben, wie im alamannischen Gesetze.

Von den thüringischen (ostfränkischen) Herzogen und deren staatsrechtlichen Beziehungen zu den Frankenkönigen spricht zwar kein Gesetz, aber die vorhandenen Urkunden ertheilen darüber hinlänglichen Aufschluß.

Die größere Gewalt der bajoarischen Herzoge im Vergleiche mit jener der alamannischen und thüringischen (ostfränkischen) ist selbst aus verschiedenen Stellen der bajoarischen Gesetze ersichtlich. So wird der eines Verbrechens angeklagte Bischof entweder vor des Königs oder des Herzogs Gericht gefordert [2]). Wer den Herzog tödtet, muß sterben und seine Güter

Tit. III, c. II. — Entsetzung des Herzogs im Falle der Rebellion; siehe Mederer p. 88. not. *.

1) Legg. Alam. bei Goldast l. cit. p. 14. col. 2. c. 26, bei Baluze Cap. Regg. Francor. I, p. 64. c. 27. Vergl. Mederer p. 79. not. a und Tit. II, c. IV, p. 77 u. p. 87. Tit. II, c. VIII.

2) Mederer Legg. Bajuv. T. I, c. X, p. 55.

fallen für immer dem Fiscus anheim[1]). Rebellion gegen den Landesherzog zieht für den Haupturheber derselben eine Strafe von 600 Schillingen nach sich[2]). Wer Streit erregt im Heere, welches der König oder der Herzog dieses Landes befehligt, so daß in Folge dieser Streitigkeit Menschen getödtet worden sind, zahlt 600 Schillinge dem Fiscus. Wenn einem Solchen, der gelegentlich der Streitigkeiten im Heere getödtet oder verwundet hat, der König oder der Herzog das Leben schenkt, so soll er sich dies zur Gnade schätzen. Ueberhaupt übt der Herzog die oberste militairische Disciplin[3]). — Die Erben eines in seinem Dienste Sterbenden schützt er in ihren Rechten, und unter seinem Schirm steht Derjenige, welcher auf seinen oder auf des Königs Befehl[4]) einen Menschen getödtet. Stirbt der Herzog, so soll sein Nachfolger das Gleiche thun. Der Urheber von Zank und Haber am herzoglichen Hofe zahlt 40 Schillinge[5]). Denn des Herzogs Hof war eine öffentliche und darum geheiligte Stätte, und aller dort verübte Frevel wurde stärker gebüßt[6]).

Jedoch den besten Beweis von dieser wirklich geübten größeren Gewalt der bajoarischen Herzoge im Innern ihres Landes und zwar zu einer Zeit, wo sie nach fränkischen Berichten kürzlich erst gedemüthigt worden waren[7]), liefern bajoarische Urkunden. Nach dem unbezweifelten Laut derselben ist der Herzog dieses Landes auch dessen wahrer, unbestrittener Herr, und übt darnach alle Rechte eines solchen aus; z. B. Kirchen werden nur mit seiner Einwilligung im Lande errichtet[8]),

1) Tit. II, c. II. p. 75.

2) Tit. II, c. III, p. 76.

3) Tit. II, c. IV, p. 77. 78. 79. Tit. II, c. V. p. 81—83.

4) Tit. II, c. VIII, p. 87. c. VII, p. 86.

5) Tit. II, c. X, p. 91.

6) Tit. II, c. XII, p. 93. Tit. II, c. X, p. 91. c. XI, p. 92. c. XII, p. 93.

7) Annal. Metens. bei Pertz I, p. 325.

8) Meichlbeck H. Fris. I, 52, derselbe l. cit. I. Instr. p. 31. No. XII, p. 27. No. VI. cf. T. I, p. 59.

Vergabungen an Gotteshäuser von den Edlen und Freien nur mit herzoglicher Erlaubniß vorgenommen[1]). Allein häufig ward auch das Gesetz beobachtet, welches jedem Freien erlaubt, zum Heil seiner Seele an Kirchen zu schenken, ohne daß weder der König noch der Herzog hieran ihn zu hindern Macht haben soll[2]). Von Vasallen — und dazu gehörten selbst des Herzogs Blutverwandte und Männer vom besten Adel — verstand es sich von selbst, daß sie nur mit Bewilligung ihres (Lehens-) Herrn Vergabungen machen konnten[3]). Die Herzoge stifteten ferner, ohne daß in diesen Fällen die fränkische Oberhoheit sich bemerklich machte, — wie wir dies in Thüringen oder Ostfranken sehen — Klöster, gründeten Bisthümer, verlegten dieselbe an zweckmäßigere Orte, und beriefen die Geistlichen und weltlichen Großen ihres Landes, ohne deren Rath ohnehin nichts von Bedeutung vorgenommen zu werden pflegte, zu Synoden und Landtagen, woselbst sie mit ihnen Beschlüsse faßten, welche Gesetz für ganz Bajoarien waren[4]). — Sie theilten ihr Land unter ihre majorennen Söhne, schlossen Bündnisse mit den Nachbarvölkern, z. B.

1) Cong. Arn. p. 23. 24. Brev. Notit. p. 40. Kleinmayern III. Nachtrag S. 291. Meichlb. I. Instr. p. 26. No. IV, p. 28. No. VII. p. 30. No. X. p. 34. No. XV. etc.

2) Mederer p. 35 u. 36. Urkunden, denen die herzogl. Bestätigung bei Schankungen abgeht, siehe bei Meichlbeck T. I, p. 85. I. Instr. p. 29. No. VIII, p. 33. No. 13. p. 34. No. 16. p. 35. No. 17. No. 18. p. 36. No. 19. p. 37. No. 21. etc.

3) Meichlb. I. Instr. p. 43. No. 27. Bernh. Pez Thes. Anecdot. VI, p. 19. No. 15. No. 16. p. 22. 23. No. 22. (Siehe Moritz, Gesch. d. Graf. v. Formbach ꝛc. in d. Abhandl. d. churfürstl. Akad. 8. S. 186 u. 185. Appendix). Mon. Boic. 28, 2. p. 14. No. XV. Congest. Arn. p. 23. 24. 25. Brev. notit. p. 37. c. VIII, p. 40 seqq.

4) Congest. Arn. p. 29. Brev. notit. 32. 33. Siehe oben S. 276. Meichlb. I. Instr. p. 38. No. 22. Rettenbacher Ann. Cremif. 24—27. Ueber die Bisthümer siehe S. 274 ff. u. Gregor. III. epist. XLVI bei Würdtwein p. 99. a. 739. Anders war es bei der Gründung von Eichstätt, Wirzburg, von Amorbach (Ign. Gropp Hist. Amorb. probat. No. I, p. 186), von Fulda. Otilo verlegt das Bisthum Lorch nach Passau (Mon. Boic. 28, 2. p. 54. No. 66).

den Langobarden, und führten sogar ohne fränkische Beihilfe oder Aufmahnung Krieg wider Langobarden, Karantanen und Awaren. Letzteres gilt vornehmlich für jene Zeiten, wo die Frankenherrscher, in Bürgerkriege verwickelt, zu schwach waren, ihre Oberhoheitsrechte über die Völker rechts des Rheines geltend zu machen. — Zwar sind bis auf den heutigen Tag noch keine Münzen in Bayern aufgefunden, welche auf Befehl der agilolfingischen Herzoge waren geprägt worden; allein es leidet wohl keinen Zweifel, daß diese Herzoge das Recht besessen, Münzen, und zwar nach dem Muster der Franken zu schlagen, welchen wieder die römischen Münzeinrichtungen zu Vorbildern gedient haben[1]).

Das bajoarische Gesetz spricht zwar von der Wahl des Herzogs durch das Volk[2]); dagegen aber auch von dessen Einsetzung durch den Frankenkönig, und diese aus dem fränkischen Staatsrecht in das bajoarische Gesetzbuch übergegangene Stelle findet allerdings ihre Bestätigung in der Geschichte; während die Volkswahl an das den Bajoariern eigenthümliche Staatsrecht erinnert, welches in dieser Beziehung, wie bei allen germanischen Völkern, auf dem Herkommen beruhte. Man wird jedoch in der ganzen bayerischen Geschichte schwerlich einer Feierlichkeit erwähnt finden, welche bei der Wahl eines Herzoges statt gehabt hätte[3]). Wenn es nun im Gesetzbuche heißt: „der Herzog, der dem Volke vorsteht, war immer aus dem Geschlechte der Agilolfinger, und muß aus demselben sein, weil es ihnen die Könige, unsere Vorfahren, also zugestanden haben;" so ist dadurch die Erblichkeit der Herzogswürde in diesem erlauchten Geschlechte ausgesprochen, welches ganz bestimmt ein herzogliches Geschlecht genannt wird[4]). Dieser Widerspruch im Gesetzbuche, daß Erblichkeit der Herzogswürde im Geschlechte der Agi-

1) Desing, Reichsgeschichte S. 91. 92.

2) Tit. II, c. I, siehe oben S. 469. Note 2.

3) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 234. Not. Vergl. Mederer Legg. Bajuv. p. 74. not. a, mit Berufung auf Ditmar IV, 352 (ed. Wagner. p. 77. Pertz V, 794.) Adelbold c. X. etc.

4) Tit. III, c. I, p. 99.

lolfinger mit der Volkswahl, und gar mit der Einsetzung durch den Frankenkönig zusammengestellt wird, beweist wieder jene Vermischung des fränkischen Staatsrechtes mit bajoarischem Rechte, welcher bereits schon öfters gedacht wurde. Im Uebrigen widersprechen sich Volkswahl und Erblichkeit nicht geradezu; indem man sich nach echt germanischer Sitte so lange an das herrschende Geschlecht hielt, als dasselbe nicht ausstarb, oder sonst zum Regieren nicht unfähig wurde. Trat aber einer dieser Fälle ein, so wurde gewählt [1]). Begreiflich war die Erblichkeit so gut, wie die Volkswahl, dem ursprünglich bajoarischen Rechte entnommen, während die Ordination, oder doch die Bestätigung des neuen Herzogs (gleichviel, ob gewählt, oder dem Vater als rechter Erbe mit Bewilligung und unter Anerkenntniß des Volkes folgend) durch den Frankenkönig ihren fränkischen Ursprung klar genug kund gibt.

Nebst den oben angegebenen Vorzügen größerer Auszeichnung und ausgedehnterer Gewalt im Innern seines Landes hatte ferner der bajoarische Landesherzog mit jenen von Alamannien und Thüringen alle die Rechte gemein, welche an diese Würde nach germanischen Begriffen geknüpft waren. Nämlich: den Vorsitz in den Versammlungen und Gerichten, einen Theil der in Geld zu leistenden Strafen, Antheil an der Kriegsbeute und den Besitz eigener Ländereien [2]) Auf des Landesherzogs Leben steht das höchste Wergeld; beim bajoarischen Herzog betrug es 960 Schillinge [3]). — Das alamannische Gesetzbuch, um vieles kürzer, und deshalb unvollständiger abgefaßt, erwähnt keines Wergeldes für den Herzog. Es mochte aber kaum mehr, als ein Drittel dem Wergelde der alamannischen Primi hinzugefügt, also 320 Solidos betragen haben. Nach beiden Gesetzbüchern jedoch war der Anschlag auf das Leben des Herzogs eines jener wenigen Verbrechen, welches, vollständig erwiesen, die Todes=

1) J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer I, 231.

2) J. Grimm a. a. O. S. 243. 244.

3) Mederer Legg. Baj. p. 99. 100. 104. not. h. Tit. III, c. 1 u. 2. Damit vergl. Tit. IV, c. 28. J. Grimm, D. R.-A. 273. 274.

strafe und Einziehung der Güter zur Folge hatte, und überhaupt den Verbrecher der Willkür des Herzogs und seiner Großen preisgab, die ihm mitunter die Lösung durch Geld gestatteten[1]). Die wirklich vollbrachte Tödtung des Landesherzogs, von welchem Verbrechen im alamannischen Gesetzbuch aus dem bereits angegebenen Grunde nichts zu lesen ist, wurde mit dem Tode und der Einziehung aller Habe zum Fiscus bestraft[2]).

Die Nächsten im Range nach dem regierenden Herzog waren jene Individuen, welche dem Geschlechte angehörten, das vermöge alten Herkommens und mit Bewilligung der Frankenkönige aus seiner Mitte dem Lande die Fürsten gegeben, nämlich das agilolfingische Geschlecht, vom Gesetze ausdrücklich ein „herzogliches" genannt. Gleich einem mächtigen Baume verbreitete es seine starken und kräftigen Zweige über das Heimatland nicht nur, sondern auch über fremde Länder, wie über Langobardien[3]) und die Striche zwischen dem Rheine und der Buchonia[4]). Auch im eigentlichen Lande der Franken waren agilolfingische Fürsten mit ihrem guten Schwerte[5]) und selbst mit der Feder nach Kräften thätig[6]). Wie mangelhaft auch unsere Nachrichten über dies erste aller edlen bajoarischen Geschlechter sind, so kann man dennoch schließen, daß zahlreiche Zweige des agilolfingischen Stammes in Bajoarien geblüht, weil in nicht gar anderthalbhundert Jahren vier Herzoge den Thron bestiegen, welche mit ihren unmittelbaren Vorfahren nicht in jenem verwandtschaftlichen Zusammenhange standen, wie der Sohn zum Vater; sondern von denen man nur, eben weil sie zur Herzogswürde gelangten, überhaupt weiß, daß sie Agilolfinger waren, und in die-

1) Lex Alam. ed. Goldast (Senkenberg) Scptt. rer. Alam. T. II, p. 14. c. 23. 24 u. Baluze Capit. Regg. Frc. I, 63. c. 24. Vergl. Legg. Baj. p. 72. 73. 74. Tit. II, c. I.

2) Tit. II, c. II, p. 75.

3) Siehe S. 230. 256 ff.

4) Siehe S. 383. 386.

5) Siehe S. 270.

6) Siehe S. 221.

ser Rücksicht ihrem Vorgänger verwandt sein mußten; dann weil zu diesem Geschlechte alle jene edlen Individuen zu rechnen sind, denen die Urkunden das Prädicat „erlauchter Mann, erlauchte Frau" (vir illuster, foemina illustris) ertheilen. Bekanntlich erhielten diese auszeichnende Benennung meist nur Herzoge oder Personen herzoglichen Geschlechtes. Solcher Personen aber haben uns bajoarische Documente eine, im Verhältniß zur übrigen freien und edlen Bevölkerung, ziemliche Anzahl bewahrt, welche Vergabungen an die verschiedenen Stiftungen gemacht; so zwar, daß blos allein in drei bajoarischen Gauen, nämlich im Salzburggau, im Uffgau und im Hartingau oder Westergau über 18 Personen agilolfingischen Geschlechtes urkundlich angetroffen werden[1]). Das Wergeld eines Gliedes aus diesem Hause betrug nach dem Gesetzbuche 640 Schillinge, mithin viermal so viel, als für den Freien gezahlt wurde.

Den Agilolfingern folgten im Range jene fünf edlen Geschlechter, welche das Gesetzbuch mit dem ausdrücklichen Beisatze namhaft macht, „sie seien nach den Agilolfingern gleichsam die Vornehmsten," die Huosi, Drozza, Fagana, Hahiligga und Anniona, denen ein doppeltes Vorrecht eingeräumt wird, und die eine doppelte Vergütung erhalten; letztere im Betrage von 320 Schillingen, da diese doppelte Vergütung von der einfachen des Freien an zu rechnen ist. — Die Individuen aus den angeführten fünf Geschlechtern sind die eigentlichen Nobiles, jedoch um eine Stufe niederer, als jene aus agilolfingischem Hause, so, daß es in Bajoarien zunächst nach dem regierenden Herzog

1) Brev. notit. p. 44. 45. c. 17. p. 44. c. 15. p. 42. c. 13. p. 43. p. 41. Pez Thes. Anecd. VI, 22. 23. No. 22. (Moritz, Gesch. d. Grf. v. Formb. S. 5. 6. S. 185. 186. 187. Mon. Boic. 28, 2. p. 6. No. III, p. 52. No. 63. M. B. 11, 15. Ried Cod. dipl. Ep. Rat. I, 3. No. IV. Meichlb. I, 73 u. Instr. No. 27. I, p. 49 im dritten Jahre der Regierung Tassilo's (II.). Siehe hiezu v. Koch-Sternfeld, J. Max. V. Graf v. Preysing-Hohenaschau, München 1827. 8. S. 2 u. 20. Not. 3. v. Pallhausen, Urgesch. S. 80, lit. c u. S. 81, lit. d. Das Wergeld, Tit. III, c. I, p. 100. Vergl. J. Grimm, R.-A. S. 273.

einen höheren Adel — aus den Agilolfingern bestehend, — einen hohen Adel — den die fünf Geschlechter bilden, — und dann noch die auf die fünf Geschlechter folgenden Edlen gibt an welch' Letztere hierauf die Freien sich anschließen[1]).

Von den Sitzen jener fünf Adelsgeschlechter kennen wir nur zwei mit einiger Bestimmtheit; nämlich Fagen, eine Burg am rechten Ufer der Mangfall war der Sitz der Fagana, und Hausen (Huosa) südlich vom Kloster Polling und im Norden des Staffelsees jener der Huosi, nach welchem Geschlechte und Stammsitz der große Huosigau genannt wurde, der sich vom Staffel- und Kochelsee bis dicht vor die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm erstreckte. Von den Wohnsitzen der Drozza (um Trostburg an der Alz?), der Habiligga (Heindling bei Geißlhöring an der kleinen Laber?), und der Anniona oder Aeniona (Eining in der Nähe des alten Weltenburgs?) läßt sich nichts Gewisses sagen. Nur ist urkundlich sicher, daß Besitzungen des Herzogs und der Agilolfinger einer-, und jene der Fagen andererseits in der Umgegend der heutigen Schwaige Arching (Erichinga, Anno 750) am rechten Isarufer zwischen Freising und Ismanning belegen, sich berührt haben. — Daß die Gründer von Benediktbeuern, Landfrid, Waldram und Eliland dem Hause der Huosier angehört, scheint aus ihren zu dieser Stiftung vergabten, und größtentheils im Huosigaue gelegenen, höchst bedeutenden (6700 Mansos) Erbgütern gefolgert werden zu dürfen[2]).

Viele edle Männer und Frauen erscheinen in bajoarischen Urkunden, von denen es jedoch kaum zu ermitteln ist, ob sie den fünf Geschlechtern beigezählt werden dürfen, oder ob sie im Range erst auf dieselben gefolgt seien, und auf diese Weise den Adel schlechthin gebildet haben. Die Stifter des Klo-

1) Tit. III, c. I, p. 99. 100. 101. 102. 103, lit. c. Vinc. v. Pallhausen, Urgesch. S. 77—83. Nachtrag, 269. 291. Desing, Reichsgesch. S. 93. 94. Buchner I, 260. 261 u. Docum. Bd. I, 220. Not. 411—413. v. Lang, Gauen S. 164. No. 52.

2) Mon. Boic. VII, p. 1—5 u. p. 17. 19. 20. p. 23—25. Meichlb. I. Instr. p. 96. No. 129.

sters Schliers (779[1]), Abalunc, Hiltipalt, Kerpalt, Anton und Otkar, die muthmaßlichen Stammväter der einige Jahrhunderte später hier auftretenden, und nach dem uralten — am Westhang des Nasenfels gelegenen Schlosse Waldeck — sich benennenden Waldecker; dann der edle Mann Poapo, welcher selbst der großen Menge seiner edlen Verwandten gedenkt, unter denen sich die Stifter von Scharnitz[2]), Reginperht und sein Bruder Irminfrid, die Söhne der Ackilinda befanden, haben sehr wahrscheinlich zu dieser letztern Klasse des Adels gezählt. — In der Umgegend der villa publica der Prisinga (Langenpreysing) treten urkundlich die Glieder eines Geschlechtes auf, welches daselbst bedeutend begütert war, und in dem Neuere[3]) das heute noch blühende Geschlecht der Grafen von Preysing erkennen. Auch die Familien der Töring, Machselrain und Hohenraine sind aus freisingischen Urkunden des achten Jahrhunderts in jenen Gegenden nachweisbar, von denen sie sich später nach der Sitte des Zeitalters benannt haben. Im Allgemeinen erscheinen viele erlauchte und edle Personen in den salzburger und freisinger Urkunden in Gegenden, welche in folgenden Zeiten die Gebiete berühmter Geschlechter ausmachen[4]).

1) Meichlb. H. Fris. I, p. 79. 104. 106. Instr. p. 187. No. 353. p. 193. No. 367. Hund Metrop. ed. Ratis. I, p. 85. II, 324. 331. III, 223 u. 224. Hund, B. Stammenb. I, 348. Agn. Candler, Arnulphus male malus p. 118. 119. Oefele I, 377. v. Obernberg, Histor. Abhandl. von dem Kloster und Chorstift Schliers. München 1804. 8. Desselben Geschichte der Herrschaft Waldeck.

2) Meichlb. H. Fris. I. Instr. p. 31. No. 12. p. 32. No. 13. p. 33. p. 88. No. 115. v. Pallhausen, Nachtr. 261—263. v. Hormayr, sämmtl. Werke. I, 284—286. Viri nobiles bei Meichlb. I. Instr. p. 263. No. 498. Kleinmayern. Das Cong. Arn. p. 23 seqq. führt unter der Rubrik „liberi bajoarii“ viele Namen auf, welche die Brev. notit. p. 39. 40 als nobiles bezeichnen. p. 38. c. X, p. 39. c. XII, p. 40. 41.

3) v. Koch-Sternfeld, Graf Joh. Max. V. Frz. Xaver von Preysing-Hohenaschau. München 1827. S. 3, mit Not. 6. S. 22—23.

4) v. Koch-Sternfeld, Arn's Nachlaß, in d. Abhandl. d. Akad. d. WW. V. Bd. München 1823. S. 350.

Die Rechte dieser edlen, vornehmen und erlauchten bajoarischen Geschlechter bestanden in Folgendem: der Adel überhaupt zählte zu des Landesherzogs Gefolge und leistete ihm Dienste im Felde wie bei Hofe. Dafür erhielt er Geschenke mannigfacher Art, z. B. Grundstücke. In der Regel besaß er ein ansehnlicheres Grundeigenthum, als der Freie, und hatte um seine Person ein eigenes Gefolge, nach dem Muster des Landesherrn[1]). Seine Güter verwaltete er, gleich diesem, unabhängig und ohne Einmischung öffentlicher Beamten. — Er hatte wesentlichen Antheil an der Regierung des Landes; denn ohne Zustimmung seiner Großen und Vornehmen konnte der Herzog nichts von Wichtigkeit vornehmen. Zu dem Ende berief er sie zu Versammlungen, in denen Beschlüsse gefaßt wurden, die als Gesetz galten[2]). Des Edlen und des Freien Alode, Erbschaft und Leben kann ihm durch den Regenten nicht entzogen werden, außer in den drei vom Gesetze bestimmten Fällen, nämlich: wenn ein Solcher überwiesenermaßen dem Herzoge nach dem Leben gestrebt, oder Feinde in das Land gelockt, oder die Stadt den Ausländern in die Hände spielen wollte[3]). — Leibesstrafen trafen den Edlen so wenig, wie den Freien, sondern er konnte sich mit Geld lösen. Wurde der Eine, wie der Andere eines Verbrechens angeklagt, und desselben nicht überwiesen, so konnte er durch eine in den Gesetzen bestimmte Zahl von Eideshelfern sich reinigen, indem er selbst mit diesen den Reinigungseid ablegte, und so frei von aller Strafe war; oder auch der Zweikampf entschied über des Angeklagten Schuld[4]). Ein freier Mann, — und dies galt noch viel mehr vom edlen, — durfte nicht gesetzwidrig und gewaltsam zum Pfand

1) Siehe J. Grimm, Rechtsalterth. I, 275. 276. 277.

2) Siehe S. 472.

3) Legg. Bajuv. ed. Mederer Tit. II, c. I, p. 73. Concil. Dingolfing. bei Winter, Akad. hist. Abhandlungen 1807. 4. S. 82. §. IX. p. 83. §. XII, den Text siehe bei M. Welser opp. Nbg. 1682. fol. p. 162.

4) Tit. I, c. III, p. 39. 40. Tit. IX, c. II, p. 149. 150. Desing, Reichsgesch. S. 96. No. VII. J. Grimm, R.-A. S. 267.

genommen oder im Hause eingesperrt werden, so daß er keinen freien Ausgang hatte[1]).

Nicht so vollständig aufgeklärt über Zahl, Stellung und Abstufung des Adels (wie dies in Bajoarien nachzuweisen möglich ist, und versucht wurde) sind wir hinsichtlich der großen und edlen Geschlechter in Schwaben, am Rheine und in Ostfranken. So kennen wir z. B. nicht einmal den Namen des Geschlechtes, aus welchem die Herzoge Alamanniens genommen wurden; und die Stufe vom Landesfürsten bis zum Freien hinab ist wohl im Gesetze ausgedrückt, aber nicht in so genauer Abgrenzung, wie im bajoarischen Gesetze; denn es fehlt der Zusammenhang des hohen Adels mit dem Herzog, sowie die Stufe des Adels nach den fünf Geschlechtern; wogegen auf den alamannischen Primus, — den man dem Agilolfinger vergleichen möchte, — der Medianus, — den fünf bajoarischen Geschlechtern und den ihnen folgenden Edlen ähnlich, — und auf diesen der Minoflidus oder der Freie kommt. Also gab es in Alamannien einen hohen Adel mit einem Wergelde von 240 Schillingen, — dann Edle schlechthin, deren Wergeld 200 Schillinge beträgt, und endlich Freie, im Anschlag von 160 Schillingen Wergeld. Demnach ist des Medianus oder des Edlen Wergeld blos um den vierten Theil höher, als jenes des Minoflidus, und dieses Letzteren Wergeld, um die Hälfte erhöht, bildet dasjenige des Primus oder Melioríssimus[2]).

Warin und Ruodhard, die Grafen im Linzgau, Turgau und Argengau, welche nach dem Untergang des Landesherzogthums als königliche Kammerboten[3]) bestellt wurden, waren sicher von den edelsten Geschlechtern Schwabens; sowie Huoching, des erlauchten Herzogs Gotfrid Sohn, der Vater Nebi's, der Großvater Imma's, welche die heil. Hildegard gebar, die Carl'n dem Großen vermählt wurde, — nach The-

1) Tit. IV, c. XXV, p. 119. Desing a. a. O. No. IX.

2) J. Grimm, R.-A. 273. Goldast II, p. 20, col. 1 in fine. Baluze I. Addit. 22. p. 87. addit. 39. p. 90.

3) Siehe oben S. 348. Neugart Cod. dipl. Alam. I, p. 30. No. 24. p. 45. 48. Pertz I, p. 40. p. 774. Pertz II, p. 24. p. 43.

gan, dem höchsten alamannischen Adel, d. i. dem Herzogshause angehört hat[1]).

Im Rheinlande, so weit es heute bayerisch ist, regierten keine Herzoge, sondern diese Provinz stand, wie schon erwähnt[2]), unmittelbar unter den Frankenkönigen, und später den Majordomen; aber Männer aus erlauchtem Geschlechte führten theils die Aufsicht über die einzelnen Gauen im Namen des Frankenherrschers, theils blieben sie ihrer ausgedehnten Grundbesitzungen und ihrer hohen Abkunft halber nicht ohne Einfluß auf die Verwaltung der Gauen. Regelmäßig waren, wie dies fast überall vorkommt, die Gauvorstände am reichsten begütert. Ein solcher scheint Werinher gewesen zu sein, dessen Enkelin Wiligart sich urkundlich rühmt, vom hohen Geschlechte dieses Mannes entsprossen zu sein. Seine und seiner Nachkommen Besitzungen lagen im Speier-, Worms- und Bliesgaue; aus Grundstücken im letztern stattete er das von St. Pirmin gegründete Kloster Hornbach[3]) aus, dessen Wohlthäter und Besitzer sein Sohn und seine Enkel geworden sind. Neuere halten Werinher für den Stammvater des salisch-fränkischen Geschlechts[4]).

Es versteht sich ohnehin, daß die ältesten Grafen des Speier- und Wormsgaues ihrer Abstammung nach zu den edelsten Geschlechtern gezählt wurden[5]). — Die Familie des erlauchten Mannes Chancor, des Grafen im Oberrheingau muß eine der vornehmsten in diesen Theilen des Frankenreiches gewesen sein. Williswinda, Chancor's Mutter, des Grafen Rupert's Wittwe, die sich Gott geweiht, gründete mit ihrem

1) Thegani vita Hludowici Imp. bei Pertz II, 590. 591. c. 2. Einhardi Vita Caroli bei Pertz II, p. 453. Ussermann Prodrom. Germ. Sacrae I, p. 270.

2) Siehe S. 468. Not. 3. und AA. Theodoro-Palat. I, 236. 237

3) Siehe S. 215. 216.

4) Crollius Observ. II Genealog. Salicae in d. AA. Theodoro-Palat. VI, 193. 194 u. VI, p. 252. No. VI. Diplom von 828: ego Wiligart alta Werinheri prosapla orta etc.

5) AA. Theodoro-Palat. I, 289 seq. III, 256.

31

Sohn das berühmte Kloster Lauresham (Lorsch) am Flüßchen Wisgoz (Weschnitz), dessen erster Abt St. Rudgangus war, und vergabte dahin auch Güter im angrenzenden Wormsgau, welche sie von ihrem Vater Adelhelm ererbt. Bemerkenswerth ist es für jene Zeit, daß die Würde eines Gaugrafen des Oberrheingaues länger als 70 Jahre hindurch in dieser Familie erblich verblieb[1]).

Die Namen vieler erlauchten Männer aus dem Lobdengaue, Wingarteiba, Main- und Oberrheingaue finden sich in einer die Grenze eines Waldes bestimmenden Urkunde verzeichnet[2]). Andere mit diesem Titel geschmückte Personen, wie Herwig und Hucbert, beide im Wormsgau begütert, und die gleichfalls im selben Gaue von erlauchter Familie stammende Dame Ansilt, die Gattin des edlen Artolf mit ihren Söhnen und Töchtern, lernen wir theils aus Tausch-, theils aus Schankungsurkunden des Klosters Lorsch kennen[3]). Und eben auch im Wormsgau taucht bereits im zwölften Jahre der Regierung König Carl's (des Großen) in der Umgegend der am linken Ufer des Carlobaches belegenen Villa Linunga (Alt-Leining) ein Name auf, der einem später berühmt gewordenen Grafen- und Fürstengeschlechte so häufig eigen ist. Amicho (Emicho) nämlich vergabt seinen Wald in der Linungermark dem heil. Nazarius zu Lauresheim[4]).

Weder nach ripuarischem noch nach salischem Gesetze bestand für den Edlen in seinen verschiedenen Abstufungen ein besonderes, den Adel höher, als den Freien stellendes Wergeld, wie bei den Alamannen und Bajoariern; sondern hier

1) Cod. Lauresh. T. I, p. 2. 3. No. I. Lamey in den AA. Theodoro-Pal. II, 182 u. I, p. 269. §. IX. II, 178—181 u. 182.

2) Codex Lauresh. I, p. 17, cf. AA. Theodoro-Pal. I, 237.

3) Cod. Laurefh. II, p. 87. No. 1044. p. 89. No. 1048. II, p. 26. No. 886. p. 62. No. 976. p. 127. No. 1147.

4) Cod. Laureſh. II, p. 168. No. 1287. AA. Theodoro-Pal. I, 250 u. p. 245. Cod. Laureſh. II, p. 28. No. 891. p. 288 No. 1752. Siehe Lehmann, Geschichtliche Gemälde aus dem Rheinkreise Bayerns Heft I, das Leiningerthal. Heidelberg 1832. S. 29—31 u. 31—35.

„ruhten," nach J. Grimm's Ausdruck[1]), „die Rechte des Adels auf derselben Basis mit denen der Freien." — Der Ingenuus des salischen, wie des ripuarischen Gesetzes hat ein Wergeld von 200 Schillingen. Daß aber im heutigen Kreise Pfalz in der Periode, welche wir behandeln, salisches, und nicht ripuarisches Recht geherrscht habe, scheint keinem Zweifel zu unterliegen, weil das letztere nur für die ripuarische Provinz galt, die sich nie bis zur Nordgrenze des heutigen Rheinbayern erstreckt hat. Dasselbe dürfte für Ostfranken (Francia orientalis) behauptet werden, auf welche Provinz wohl zu keiner Zeit ripuarisches Recht übertragen wurde. Uebrigens lebte die Dynastie der Carolinger oder Pippiniden, als aus Ripuarien stammend, auch nach ripuarischem Gesetz[2]).

Es hausten aber in Ostfranken zahlreiche erlauchte und edle Geschlechter, die uns in fuldischen Traditionsbüchern namhaft gemacht werden, und welche noch im neunten Jahrhunderte geblüht haben. Daß die Grafen in den verschiedenen ostfränkischen Gauen Zweige derselben waren, scheint nicht bezweifelt werden zu dürfen, wie denn bereits dasselbe genealogische Verhältniß bei den Gaugrafen des Rheinlandes angemerkt wurde. Frideruna, die Gattin des mächtigen Grafen Warin von Lobdengau, schenkte einen Theil ihrer Ausstattung, bestehend aus mehreren Gütern im Gozfeld, dem heil. Bonifacius[3]). Alwalah, ein Priester und Mönch des Klosters Fulda, muß, nach seinen beträchtlichen Schenkungen, die er in Gozfeld, Waldsassen-, Tauber- und Werngau, im Grabfelde; dann in Thüringen und im Rheingaue an sein Kloster aus dem Alode seiner Eltern und aus sonstigen Besitzungen machte, dem edelsten Blute des östlichen Frankens entsprossen sein[4]). Zu seiner Sippe gehörte ungezweifelt das Haus des Grafen Raduff oder Rudolf, dessen Tochter Fastrada Carl's

1) R.-A. 272.

2) Pertz III, 200. §. 16. Divisio Imperii ai. 817. Juli.

3) Schannat Tr. fuld. p. 34. No. 64. Schöttgen und Kreisig I, S. 8. No. 19. Fr. Ed. Biehbeck, Abriß einer genealog. Geschichte des gräflichen Hauses. Castell 1813. 4. S. 20. §. 3. Dessen Geschichtsfreund 1823. S. 104.

4) Schannat Tr. fuld. p. 33. No. 63. Biehbeck a. d. aa. OO.

des Großen vierte Gemahlin wurde (783, zu Worms). Die Söhne dieses Grafen Radulf glänzten in geistlichen und weltlichen Würden. So bestieg Megingoz oder Megingaud, des heil. Bonifacius Schüler und St. Burkard's unmittelbarer Nachfolger, den bischöflichen Stuhl von Wirzburg, auf welchem er 32 Jahre lang segensreich wirkte[1]). Sehr wahrscheinlich war Gumbert, der Stifter des Klosters Onolzbach am Zusammenflusse der (fränkischen) Rezat und des Onoldesbach (Bach des Onold's, Holzbach) (ums J. 786), des wirzburger Bischofs Bruder, also des Grafen Rudolf's Sohn, der, die Welt verlassend, seine beträchtlichen Güter der Kirche schenkte und in der Einsamkeit des von ihm gestifteten Klosters als dessen Vorstand sein Leben beschloß. Manto, Megingaud's und Gumbert's Bruder, folgte dem Vater — der als der Stammherr des gräflich-castellischen Hauses betrachtet wird[2])— in der Würde eines Grafen in mehreren Gauen, und war, nach dem Güterbesitze seiner Söhne zu urtheilen, und dann als des Frankenkönigs Schwager, einer der mächtigsten Großen des Reiches. Denn dieses Manto (I.) Söhne, Manto (II.) und Megingoz, der Königin Fastrada Neffen, konnten von ihren zahlreichen Besitzungen in den verschiedenen Gauen des östlichen Frankens, z. B. im Ascfeld, Salgau, Werngau, Gozfeld, Waldsasse, Grabfeld, und selbst in dem entfernteren Rheingau zwei Theile des vom Vater Manto (I.) Ererbten unter der Bedingung des lebenslänglichen Genusses an Fulda verschenken[3]). Ihre Schwester Juliana, welche sich auch

1) Ussermann Ep. W. p. 9—10 und zum Folgenden: Ussermann l. cit. p. 247—249. Strebel Fr. illustr. 132—141 seqq. Wiebbeck, Geschichtsfreund 102. 103 c. not. w. Strebel l. cit. p. 212—213 u. p. 214—217. (Mon. Boic. 28, I. p. 31—33) p. 221—222.

2) Siehe Wiebbeck, Castell Tab. I, S. 9 u. S. 19. §. 1. §. 2. Dann desselben Geschichtsfreund S. 99—104.

3) Schannat Trad. fuld. p. 41. 42. No. 83. 19. April 788. p. 41. No. 82. Wiebbeck, Castell S. 21. §. 4. Desselben Geschichtsfreund S. 110. 111; dann S. 103—105. Schannat Tr. fuld. p. 32. No. 62. p. 100. No. 218. Ussermann Ep. W. Cod. dipl. p. 7. No. 6.

gegen dasselbe Kloster wohlthätig erwies, wurde die zweite Aebtissin des von Fastraden gestifteten Klosters Schwarzach. Von den drei Schwestern Hababurg, Huocha und Blitrube, welche Nonnen in einem fränkischen Kloster (Kitzingen oder Schwarzach) waren, wird behauptet, sie hätten zur Verwandtschaft des Grafen Rudolf gehört. — Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist auch Hiltrich und seine Frau Hruada diesem Hause verwandt, ohne daß sich doch der nähere Verwandtschaftsgrad bestimmen ließe. Beider Edlen Besitzungen erstreckten sich im Volkfelde bis nach Cholbendorf (Kolmsdorf, Landgericht Bamberg II.), von welchem Gute Hiltrich an Fulda vergabte[1]). Das Gleiche gilt von Althuring's Söhnen und Enkel, Albfrid und dem Priester Cunibraht, von denen der Erstere aus seiner Ehe mit Folcrat den nach dem Großvater benannten Althuring erzeugte, der sich dem Mönchsleben im Kloster zu Fulda widmete. Ihre Güter lagen im (östlichen) Grabfelde in der geltersheimer und hengistorpher Markung zu Nannungen und Madibach (Maibach[2])). — Der uns nicht genannte Vater der beiden edlen Männer Gerhart und Ippin (Ilbinc, Bippin) war in der geltersheimer Mark, aber noch beiweitem stärker in den Gegenden des Obermaines, und zwar von Schweinfurt über Ebalibechin (Ebelsbach) nach Bunahu (Baunach), Eibingo (Ebing), Bratigun (Prechting), Ebelesfelt (Ebensfeld), Hengesfelde (Pfersfeld) und Wazerlosun (Dürren- oder Weichwasserlos) hin begütert; möglich, daß diese Edlen durch ihre männliche oder weibliche Descendenz die Stammväter der später hier blühenden großen und mächtigen Geschlechter geworden[3]). — Es bleibt wohl unausgemacht, welcher der edlen ostfränkischen Familien die über-

1) Schannat Tr. fuld. p. 49. No. 98. v. Spruner, Abhandlung über das Volkfeld II. Bd. I. Heft des Archives für den Obermainkreis S. 43.

2) Schannat Tr. fuld. p. 48. No. 97. p. 49. 50. No. 100. p. 132. No. 316.

3) Schannat Tr. fuld. p. 88. No. 184. No. 185. 186. Ebirhardi Summar. c. 1, p. 281. No. 4. Schöttgen u. Kreisig I, S. 41. No. 54.

aus reich begüterten Eltern Emhildens, der Stifterin des Klosters Milize (783, 784) im Grabfelde beizuzählen seien[1]). Huntolf's Sohn, Egilolf, und seine Enkel Helpholf und Hufwart, sind im Grabfeld und Tullifeld, aber auch bei den Slawen, d. i. am Maine in der Gegend von Heidu (Heid) und Dorphilun (Dörfleins); dann im Gozfelde und dem kleinen Ehegau (Scegifeld=Scheinfeld) mit Gütern gesegnet gewesen[2]). Vom Stifter Amorbachs, dem Grafen Ruthard, von Carl Martell's Tochter, Habeloga, der Gründerin Kitzingens, und von Irmina, dem letzten Sprosse des thüringischen Herzogshauses ist schon oben gesprochen worden[3]). — In den nördlichen Theilen von Ostfranken war die Familie Hartrab's angesessen, dessen weit verzweigte Verschwörung gegen den Frankenkönig die fränkischen Annalisten berichten[4]).

Was oben über die Rechte des bajoarischen Adels der verschiedenen Abstufungen vorgetragen wurde[5]), findet auch der Hauptsache nach beim alamannischen, rheinischen und ostfränkischen Adel seine Anwendung.

Den Haupttheil und die Kraft des ganzen Volkes, ja selbst die Grundlage des Adels, der alle Befugnisse der Freien nur in noch höherem Maße besaß, bildeten die Freien. So war es bei allen germanischen Völkern, also auch bei den Bajoariern, Alamannen und Ostfranken[6]).

1) Schannat Tr. fuld. p. 68. 69. No. 140. Vergl. Eckhart animadvers. hist. et criticae in Schannati Dioecesin et hierarch. Fuldens. Wircebg. 1727. fol. p. 89. 90.

2) Schannat Tr. fuld. p. 52. No. 105. p. 54. No. 111. p. 145. No. 353.

3) Siehe S. 394; 402; 395. 415.

4) Bnchon. vet. p. 411 u. 355. Schöttgen u. Kreisig I, 6. Pertz I, p. 41. 42.

5) Siehe S. 479.

6) J. Grimm, D. R.-A. S. 281 und für das gleich Folgende S. 282. Meichlb. I. Instr. p. 351. No. 703. Kleinmayern Juvav. p. 23. 24. p. 39. 40. 44. Balnze I, 87. No. 22. 90. No. 39. p. 88. No. 27. p. 87. No. 22. p. 101. No. 3. p. 102. No. 3. p. 102. c. IV, §. IV; ferner Baluze I, 19. c. 8. Pertz III, 10. Eug. Montag I, S. 41. Not. b.

Gesetze und Urkunden jener Zeit, sämmtlich in lateinischer Sprache abgefaßt, bezeichnen diesen Stand mit verschiedenen Ausdrücken: liber, liber homo, ingenuus, Bajuvarius, Francus, mediocris, minor, minofledus u. a. m.; und während die ersteren Bezeichnungen auch den Adel in seinen verschiedenen Abstufungen in sich faßten, galten die übrigen Benennungen (von mediocris angefangen) für die Gemeinfreien, den Edlen und Edelsten gegenüber. — Im Allgemeinen aber gebührt die Bezeichnung „Freie" selbst dem höchsten Adel. Alle gesetzlichen Bestimmungen gelten vorzugsweise den Freien, und den in inniger Verbindung mit denselben stehenden Edlen; beide stehen als ein Stand dem Freigelassenen und Leibeigenen entgegen. Bereits oben[1]) sind die Rechte des Adels aufgezählt, und damit auch, wenigstens der Hauptsache nach, jene der Freien angegeben worden. Nur noch Einiges, die Letzteren betreffend, muß hier nachgeholt werden.

Der Freie kann ungehindert gehen, wohin er will, er trägt die Waffen, zu denen er geboren ist, es stand in seiner Macht, mit diesen ungestraft seine Feinde zu bekriegen und sich Genugthuung für erlittenen Schaden zu erzwingen[2]). In seinem Hause war er vollkommen Herr, schlichtete die Händel in seiner Familie, und richtete seine Dienstleute, besonders seine Knechte, welche Letztern er selbst nach Verhältniß ihres Verbrechens am Leibe, und zwar ohne des Grafen Einmischung bestrafen konnte[3]). Der Besitz freieigenen Gutes, an dem vorzugsweise die Rechte des freien Mannes hafteten, verpflichtete ihn, dem Aufrufe zum Kriege, welcher die Vertheidigung des Landes bezweckte, Folge zu leisten; dafür war er frei vom Tribute und von den Staatsabgaben, welche der Hörige reichte, der überdies noch Frohnen und Dienste thun mußte. Indessen war doch der Freie nie gänzlich aller Beiträge und Abgaben überhoben, wie die dem Könige jährlich entrichteten Geschenke, die Verbindlichkeit, den König

1) Siehe S. 479.

2) J. Grimm, R.-Alt. S. 286. No. 2. 287. 288. 297 u. 246.

3) Eug. Montag I, S. 13—17. 18. 19. 20. 30—34.

selbst, oder dessen Abgeordnete zu bewirthen, und zu den Kosten der Heerzüge beizusteuern, zur Genüge bezeugen; auch hatte der Freie für Erhaltung und Ausbesserung der Wege, Brücken u. s. w., so viel auf seinen Theil traf, in der Art zu sorgen, daß er dergleichen Dienste durch seine Knechte verrichten ließ. Sein freies Eigenthum befähigte ihn zur Theilnahme an der öffentlichen Gewalt und zu allem Rechte. Zur Volksversammlung, zum Gerichte, zur Verfolgung von Missethätern und zum Kriegszug wurden sämmtliche Freien aufgeboten[1]). Abänderungen in den Volksgesetzen geschahen nur erst nach Befragung und mit Einwilligung des Volkes, d. i. aller Edlen und Freien[2]).

Jeder Freie hatte das Recht, nach den Gesetzen seines Volks geurtheilt zu werden. Im Grunde war blos der König sein unmittelbarer Oberherr und Richter, und die Grafen versahen dies Richteramt nur in des Königs Namen und als dessen Beamte. Des Freien Gerichtsstand war auch der des Edlen, und der Erste so gut wie der Letztere hatten, und zwar der Bajoarier den ersten Tag jedes Monats, oder auch wenn es nöthig, nach 15 Tagen, der Alamanne in unruhigen Zeiten alle Sonnabende, oder an welchem Tag der Graf oder Centenar wollen, oder, wenn mehr Ruhe im Lande, nach 14 Nächten, unnachsichtlich im feierlichen öffentlichen Gerichte zu erscheinen[3]). — Es hatte ferner der Freie das Recht, mit dem Grafen, — welchen der König setzte, — die Gerichtsbeisitzer oder Urtheilsfasser[4]) zu wählen und nur von seines Gleichen gerichtet zu werden, d. h. des Freien Richter mußten freie Edle und Freie sein, denn der Freie hatte mit den Edlen gleiches Recht gemein.

Der freie Mann lebte, abgesehen vom Familienverbande, in einer festen Gemeindeverbindung, in Gesammtbürgschaft und

1) J. Grimm, R.-A. S. 290. 295.

2) Eug. Montag I, S. 50. 51, Not. d und Pertz III, p. 75. p. 229.

3) Lex Alam. p. 15. c. 35 Tit. 36. c. 5. bei Golbast (Senkenberg). Legg. Bajuv. ed. Mederer T. II, c. 14. p. 94. 95.

4) Montag I, S. 56 und für das gleich Folgende S. 61. 62-64.

Rechtsgenossenschaft[1]). Diese Gemeindeverbindung selbst hatte ihre verschiedenen Steigerungen und umfaßte anfänglich die Mark, dann den Gau, und endlich das vom ganzen Volke bewohnte Land (also die Mark=, Gau= und Landesgenossen). Als äußeres Abzeichen des Freien galt bei den Franken und Schwaben das lange Haupthaar, während die Bajoarier ihr Haar auf langobardische Weise tragen mochten. Doch findet sich auch, daß der Laie in Bajoarien das Haupthaar lang wachsen ließ[2]). Der Freigeborne hatte seinen Stand in seiner Gewalt, d. h. er konnte diesen verbessern oder verschlimmern[3]). So stand es z. B. in seiner Willkür, seine sämmtlichen Güter irgend einer Kirche unter der Bedingung der Nutznießung oder auch der Ernährung eigenthümlich abzutreten, und die Urkundensammlungen der Kirchen Bajoariens, Alamanniens, Ostfrankens und der Rheinlande weisen uns eine große Zahl von Beispielen solcher Abtretungen auf[4]). Allein dadurch gingen alle Vorrechte, deren sich der Freie bisher erfreut hatte, verloren, und er gerieth in die Klasse der Standesunfreien. Freilich wirkten dem Ueberhandnehmen von Schenkungen solcher Art die Frankenfürsten einigermaßen entgegen und untersagten die gänzliche Uebergabe der Güter bei den reicheren Freien und Edlen, oder unterwarfen sie erst einer Prüfung[5]).

Bei den soeben angeführten Vergabungen der Freien an die Kirche kommt gar häufig vor, daß der Vergabende das

1) J. Grimm a. a. O. S. 291. 283—285.

2) Ut nullus post tonsuram capillos usu populari nutrire praesumat. Hund Metrop. I, p. 312, ed. Ratis.

3) Baluze Cap. Regg. Frc. bei Montag I, 4. Not. i.

4) In Bajoarien: Meichlb. H. Fris. I. Instr. p. 33. No. 13. 14. p. 34. No. 16. p. 42. No. 24 etc. Dagegen kommt häufig vor, daß sich die Vergaber das Object als Beneficium wieder verleihen ließen. Z. B. p. 36. No. 19. p. 43. No. 26. p. 46. No. 30. In Ostfranken und Rheinland: Schannat Tr. fuld. p. 10. No. 20. p. 18. No. 34. p. 19. No. 35. p. 19. No. 36. p. 20. No. 37 etc. In Alamannien: Neugart Cod. dipl. Alam. I, p. 9. 10. No. 7. p. 16. No. 12. p. 21. No. 15 etc.

5) Montag I, 108—112.

Schankungsobject aus der Hand der Kirche als Lehen derselben auf Lebenszeit zurück empfängt, wodurch er alsdann der „Mann" der Kirche geworden war. Allein dadurch, daß er ein Gut aus der Kirche, des Königs, des Herzogs oder irgend eines Großen Hand mit der Verpflichtung zum Kriegsdienste überkam, also deren Vasall wurde, schadete er seiner Freiheit nicht im Geringsten, so lange er noch auf seinem Eigen saß und nicht von seines Gleichen das Lehen nahm[1]), nur fand er sich fortan in einem doppelten Verhältnisse, nämlich: er war wegen seines Alodes dem Grafen, in dessen Gau sein Grundeigenthum lag, die Folge zum Heer und vor Gericht zu leisten schuldig; wegen des vom Herrn ihm geliehenen Grundstückes oder Lehens dagegen war er in dieses Lehensherrn Dienste getreten, und ihm zu ganz besonderer Treue verpflichtet, wodurch er in eine Lage gerieth, die sehr viel Aehnliches mit dem Dienstmann und selbst dem Unfreien hatte.

In Bajoarien entwickelten sich in ziemlich früher Zeit diese feudalistischen Beziehungen der Freien zur Kirche und zum Herzog. Schon die bajoarischen Gesetze erwähnen der Vasallen des Königs oder des Herzoges[2]); sollte man diese Stellen für eingeschoben in das Gesetzbuch aus der Zeit der Pippiniden erachten, so ist doch ungezweifelt, daß bereits der heil. Rupert den Neffen des Lediz und Urso, Wernhar und Dulcissimus, auf ihr Bitten die Hälfte der Besitzungen ihrer Oheime in der villa Albina (Alben im Pongau) zu Lehen gegeben, und diese wußten es bei St. Rupert's Nachfolgern, den Bischöfen von Salzburg, dahin zu bringen, daß wiederum ihre Neffen mit denselben Gütern belehnt wurden[3]). Unter der Regierung Otilo's und seines Sohnes Tassilo's II. verschmähten es selbst erlauchte und hochgestellte Männer nicht, wie der Agilolfinge Machhelm, der Graf Grimbert, Pip-

1) Eug. Montag I, S. 9. 10. 22—24. Phillips, Deutsche Geschichte I, S. 506—507.

2) T. II, c. XIV, p. 94 ed. Mederer.

3) Congest. Arn. p. 29. 30. Brev. notit. 32. 33. cf. p. 36 u. p. 40.

pin's Vertrauter, der mächtige Graf Gunthar im Chiemgau, ja sogar des Herzogs Blutsverwandter, Hiltiprant, u. A. m., Grundstücke als Lehen aus den Händen der Herzoge zu empfangen[1]).

Auch das Gesetzbuch der Alamannen spricht bereits von Vasallen des Herzogs oder Grafen[2]). In rheinischen Landen gab es unter Pippin und Carl dem Großen (mithin auch schon früher) königliche Vasallen, die in dieser Eigenschaft in königlichen Diplomen vorkommen, oder als solche unterzeichneten[3]), und die Kirche ertheilte Lehen an Edle. — In Ostfranken nahmen Vornehme geistlichen und weltlichen Standes das der Kirche geschenkte Gut aus deren Hand als Lehen zurück (so der Kleriker Alwalah, und die beiden gräflichen Brüder Manto und Megingoz, dann Fricheo und seine Frau Itmuot, Altfrid und Folrata, und viele Andere mehr[4])), während andere Edle unbedenklich selbst in den Waffendienst der Kirchen oder Klöster zu deren Schutze traten[5]).

Ueberhaupt war seit dem ersten Bekanntwerden germanischer Stämme das Losungswort derselben: „Land um Waffendienst," und der auf solche Weise erworbene Gewinn dem Edlen und Freien keineswegs entehrend, sondern erlaubt und höchst vortheilhaft. Zum freien Eigenthum erhielt man auf Lebenszeit noch andere meist beträchtliche Güter gegen die Verpflichtung geliehen, des neuen Herrn, den man sich selbst gewählt, oder der sich von freien Stücken angetragen, mit ihren Waffen gewärtig zu sein. Ein solches Dienstverhältniß der Edlen und Freien zu kirchlichen Instituten, eigentlich zu den diese repräsentirenden Vorständen gewährte nebst dem Vortheil

1) Siehe S. 472. Not. 3.

2) Legg. Alam. apud Goldast II, p. 15. c. 35 u. p. 11. col. 1 u. 2. c. II.

3) Cod. Lauresh. ed. Tegernsee. p. 9. Schannat Tr. fuld. p. 15. No. 29. p. 17. No. 32. p. 30. No. 57. Pertz III, p. 178. Waltheri im Speiergau war ein Lehensmann des Klosters Weißenburg.

4) Schannat Tr. fuld. p. 33. No. 63. p. 42. No. 83. p. 44. No. 88. p. 48. No. 97. p. 53. No. 108. p. 57. No. 117. No. 118. p. 58. No. 119.

5) Schannat Tr. fuld. p. 58. No. 118 u. No. 119.

des Genusses des geliehenen Grundstückes obendrein noch das Verdienstliche, zum Schutze der Kirche Christi sich erboten zu haben. Bald waren, sowie man nur die Abneigung gegen Dienste und die damit in Verbindung stehende Unfreiheit (wenn auch in der mildesten Form) überwunden, allen Freien und Edlen die hieraus entspringenden Vortheile so einleuchtend, daß Lehen aus weltlicher wie aus geistlicher Hand ungemein gesucht wurden, und dadurch, sowie durch andere noch aufzuzählende Gründe, der Stand der Freien sehr herunter kam. Auch entwickelte sich aus dem Lehensverhältnisse eine neue Gestaltung der ganzen Verfassung.

Nach dem Rechtsgrundsatze: „Der Freie hat seinen Stand in seiner Gewalt" konnte ein solcher gesetzlich aus freiem Willen sich seiner Freiheit dadurch begeben, daß er sich selbst Jemanden andern zu eigen ergab; und wohl mochte mancher Freie durch Armuth und Hungersnoth zu einem solchen Schritt bewogen werden; die milde Behandlung und der Schutz, den die Kirche ihren Hörigen angedeihen ließ, die besondere Andacht zu gewissen Heiligen u. A. m. führte ihr eine große Zahl solcher Individuen in Bajoarien, Alamannien und Franken zu[1]).

Die Beamten, welche zunächst um des Königs oder Herzogs Person waren, und an dessen Hof vermöge ihrer Verrichtungen tagtäglich oder zu bestimmten Zeiten sich aufhalten mußten, sind in bajoarischen, alamannischen und thüringisch-fränkischen Landen in der Regel aus der Zahl der Edlen und Freien gewesen. Nur im ehemaligen Gallien mochte anfänglich der Frankenkönig aus der zahlreichen Bevölkerung der Romaner sich seine Hofdiener erkiesen, bis das Streben der Freien und Edlen nach solchen Stellen die unfreien Mini-

1) Meichlb. I. Instr. p. 43. No. 27. Ussermann Ep. W. Cod. prob. No. 1. Eckhart I, p. 211. 323. Legg. Alam. c. 32. p. 21. c. 78. p. 24. c. 97. Phillips I, 509. Rot. v. Fürth, Ministerialen S. 904. Mabillon de re dipl. L. VI, p. 465. 474. 475. Legg. Bajuv. T. VII, 3. p. 133. 134. Noch siehe Bernh. Pez Thes. Anecd. VI, p. 19. No. 15. Schannat Buch. vet. p. 331. Trad. fuld. No. 347. J. Grimm, R.-A. 327. 328.

sterialen romanischer Abkunft aus denselben verdrängte[1]), und wir unter den merwingischen Königen noch sehen, wie selbst alamannische Herzoge als Große und Diener des fränkischen Hofes (der ja solche Diener oft aus der Reihe der Fürsten nahm) betrachtet und behandelt wurden. (So Leutfrid und sein Nachfolger Uncilenus[2]). Im Uebrigen umgab den Landesherzog östlich des Rheines, wo entweder romanische Bevölkerung gar nicht, oder doch im Vergleiche zu der in Gallien befindlichen nur spärlich und in abhängigeren Verhältnissen existirte, wie gesagt, eine Dienerschaft von ursprünglich edlen und freien Männern. Denn ehrenhaft war es, dem Fürsten zu dienen, und des Adels Würde nicht dadurch versehrt; jedoch ergaben sich aus solchem Dienste „Verbindlichkeiten und Nachtheile," sagt J. Grimm[3]), „die dem Verhältniß der Hörigen und Knechte zu den Edlen und Freien vielfach ähnlich waren." — Sie wurden aber beiweitem aufgewogen durch die bedeutenden Vortheile, deren sich solche Dienstmannen in ihrer Stellung zum Landesfürsten zu erfreuen hatten, als da waren: Befreiung von Zöllen, reichliche Einkünfte, Beneficien u. A. m.; des Einflusses auf die Regierungsgeschäfte zu geschweigen. In diesen Dingen waren, wie wir mit Gewißheit annehmen dürfen, die Einrichtungen am fränkischen Hofe das Vorbild für alle unter fränkischer Oberhoheit stehenden Fürsten und deren Großen, und wie der König und der Herzog ihre Hausbeamten, so hatten sie auch der hochgestellte Klerus und der reichbegüterte und mächtige Adel.

In bajoarischen Urkunden erscheint Hiltiprant, des Herzogs Tassilo's II. Blutsverwandter, in der Doppelstellung als herzoglicher Dienstmann und Lehenträger[4]), und Ursus, der Hauskapellan Odilo's, der seinem Herrn in die fränkische Haft gefolgt, war dessen Dienstmann.

1) v. Fürth, Ministerialen in den Münchner gel. Anzeigen. 1837. S. 897. Mabillon de re dipl. L. VI, p. 465. 474. No. 18. 475. No. 19. 477. No. 21 etc.

2) Siehe S. 328. f.

3) R.-A. S. 250.

4) Meichlb. I. Instr. p. 43. No. 27. Brev. notit. p. 35.

Vielleicht sind die in Heden's Schenkungsurkunde an St. Willibrord vom J. 704 als Zeugen nach den Gliedern der herzoglich-thüringischen Familie aufgeführten Personen: Rochus und Doda, als Hausbeamten des Herzogs zu betrachten[1]), und dies mag auch der Fall mit jenen Männern sein, welche im Diplome von 716 auf des Herzogs Sohn, Thuringus, folgen; gewiß aber gehörte diesem Stande Ado an, den die Urkunde den Erzieher Heden's nennt[2]), der selbst den Platz noch vor dem Sohne des Herzogs einnimmt und jedenfalls einer der Hofbeamten gewesen sein muß; wie wir denn eine Person in ähnlichem Amte am fränkisch-merwingischen Hofe des jungen Königs Sigebert antreffen, nämlich den Erzieher desselben, Namens Otto, den Sohn des Domesticus Bero, der sich sogar des Majordomates bemächtigte, aber auf Anstiften Grimoald's, Pippin's Sohn, vom Alamannenherzog Leuthar ermordet wurde[3]).

In alamannischen Urkunden dieser Periode finden sich zwar keine Personen mit der ausdrücklichen Benennung irgend eines Hofdienstes, den sie zu verrichten haben; allein da die Einrichtungen am Hofe der alamannischen Herzoge ganz auf demselben Fuße getroffen waren, wie am fränkischen, so wird es auch hier an Personen, die solche Hofämter bekleideten, keineswegs gefehlt haben. Daß Dienstmannen (Ministeriales), welche die Urkunden der fränkischen Könige mit dem Ausdrucke domestici, bei Hofgeistlichen selbst mit „menesteriales" bezeichneten, auch in den niederen Kreisen des Adels und der Geistlichkeit, wie bereits oben erwähnt, und zwar in früher Zeit, vorkommen, ist aus dem alamannischen Gesetzbuch ersichtlich[4]); aber freilich waren solche nicht immer aus der Mitte der Edlen und Freien, sondern häufiger aus der Zahl der Unfreien genommen. Dahin zählten in Alamannien der Schwein-

1) Eckhart Fr. Or. I, 311. 312. Ussermann Ep. W. C. dipl. 1.

2) Nutricius Hedeni, nach Eckhart's Auslegung (I, 324) moderator juventutis.

3) Siehe S. 340.

4) Baluze I, 79.

hirt, der eine Heerde von 40 Schweinen, einen abgerichteten Hund, sein Hirtenhorn, und einen Jungen unter sich hat, — der Schafhirt, welcher in seines Herrn Heerde 80 Schafe hat, — der Seneschalk (oder Kuhhirt), dessen Herr 12 Kühe innerhalb seiner Behausung besitzt, — der Marschalk, welcher über 12 Pferde die Aufsicht führte, — der Koch mit seinen Jungen, der Bäcker, der Goldschmied oder der Waffenschmied, welche beide öffentlich geprüft sind. — Wer Einen dieser hier Genannten erschlägt, zahlt 40 Schillinge, d. i. den vierten Theil vom Wergelde des freien Alamannen[1]).

In gleicher Stellung mögen die in einer bajoarischen Urkunde, angeblich vom J. 748 vorkommenden Männer Hugipald, der Birnenwärtel und Adelperht, der Schmied zu Suuarzaha, Kerhelm der Winzer und Popo, der Koch des Herzogs Otilo, beide von Putilespach, sich befunden haben[2]). Zu Rota im Quinzinggowe vergabt Hildiroh (768) zwei Bienenwärtel oder Zeidler, seine Knechte, von denen der eine frei, der andere hörig ist, sammt ihren als Mägden dienenden Frauen und deren Kinder an das Kloster des heil. Michael zu Mondsee. Der Goldschmied des freisinger Bischofs Joseph, Namens Aletus, Rodolt, der Jäger des regensburger Bischofs Baturich u. A. m. scheinen in diese Klasse zu gehören. Die Maier, Förster, Zöllner, Kellerer, Sinischalke und andere Ministerialen, welche ausdrücklich in den Capitularien der Frankenkönige genannt werden, waren ebenfalls von diesem Stande[3]).

Es gab aber in Bajoarien, Ostfranken und Rheinland freie Leute, die sich, sei es aus Andacht zu den Heiligen einer Kirche, sei es angelockt durch Gewinn oder Sicherheit —

1) Baluze l. cit. Tit. LXXIX, §. I. §. III. (Phillips in seiner Recension von Fürth's Minist. siehe Gel. Anzeig. 1837. S. 903. 904 u. Deutsche Gesch. I, 509. Not. 19, a.) §. VI.

2) Bernh. Pez Thes. Anecd. VI, p. 11. No. 2. p. 18. No. 14. Kleinmayern Juvav. Brev. notit. p. 32. Vinitores zu zwei Weinbergen bei Chruckenberg.

3) Meichlb. I. Instr. p. 26. No. 4. Legg. Bajuv. bei Mederer p. 282. §. II, c. nott. Capitulare Caroli M. de villis bei Pertz III, 182. c. 10. c. 16.

beides gewährte die Kirche! — oder endlich durch die Noth gedrungen, zu gewissen Dienstleistungen zwar verstanden, aber dennoch das Prädicat „frei" selbst urkundlich beibehielten. Ihrer vollen Freiheit hatten sie sich durch einen Vertrag mit Demjenigen begeben, dem sie gegen Nutznießung von Gütern sich verpflichteten. Sowie bereits die Dienstmannen edlen und freien Geschlechts in gewisser Beziehung an die Verhältnisse der Hörigkeit erinnern, so bilden diese, ich möchte sagen, herabgesunkenen Freien, — die außer ihrer eingegangenen Verpflichtung zu besondern Diensten persönlich frei waren, den eigentlichen Uebergang von den Freien zu den Hörigen und Unfreien in ihren verschiedenen Abstufungen. — Sie heißen in den Urkunden liberi tributales, tributales geradezu, und werden beim Vergaben oft mit Knechten aufgeführt, die sie besitzen[1]). Die Grundstücke, welche solchen freien Männern zur Bebauung durch Knechte zwar zu ihrer Nutznießung, aber gegen Leistung bestimmter jährlicher Abgaben und Verrichtungen meist von Kirchen und Klöstern überlassen worden, nannte man „Freihuben, besetzte, unbesetzte Freihuben" (mansi ingenuiles, vestiti, absi). — Staffelsee (Staphinseie, Stafalastagna), in der augsburger Diöcese, zählte deren 23[2]); das Bisthum Augsburg selbst hatte solcher besetzter Freihuben 1006, unbesetzter dagegen 35; während die besetzten Eigen- oder Knechteshuben (mansi serviles vestiti) dieses Stiftes auf 421, die unbesetzten nur auf 45 sich beliefen. — Im Speiergau besaß ein gewisser Waltheri in der Villa Tastat (Danstat) 4 solcher besetzter Freihuben; zu Fridelsheim, Deitesheim, Geinheim u. s. w. waren Frei- und Knechteshuben.

Ohne Zweifel müssen die Barschalken, Parmannen, Hiltischalken (Parservi, Parmanni, Barscalci, das weibliche Geschlecht hieß Pardiu, Hiltediu, Parwip) der salzburger,

1) Meichibeck I, p. 52. 53 u. Brev. notit. p. 34. Vergl. mit Congest. Arn. p. 20. Brev. not. p. 32. (Congest. Arn. p. 28), p. 33. p. 31. (Cong. Arn. p. 21.)

2) Pertz III, p. 177, cum not. 21 und für das Bisthum Augsburg Pertz III, 178. Für den Speiergau Pertz III, 178. Cod. Laauresham. ed. Mannhem. III. Bd. p. 183—186. 217.

freisinger, St. Emmerammer &c. Urkunden dieser Zeit und der folgenden Periode bis in das 13. Jahrhundert herab den obigen Freien, die sich ihrer vollen Freiheit begeben, beigezählt werden. Sie bebauten nach vorhergegangenem Vertrag, der auch für die Descendenz der Barschalken gültig und in Kraft blieb, meist geistliches Gut, mitunter auch das des Herzogs, oder des an des Herzogs Stelle getretenen Königs, dessen Nutznießung ihnen zwar gebührte, wofür sie jedoch von dem Ertrage des Grundstückes etwas Bestimmtes alljährlich zu verabreichen, den Zins vom Acker- und vom Weideland zu entrichten und alle auf dem Gute haftenden Lasten zu übernehmen hatten. Sie leisteten also gerade das, was die Nutznießer der besetzten Freihuben an ihre Gutsherren zu reichen und ihnen zu thun schuldig waren. Diese Bauern der Freihuben sind deshalb, sofern die Huben in Bajoarien belegen sind, nichts Anderes, als Barschalken, Parmannen[1]). Ob der Barus des alamannischen Gesetzes und die Parones in einer alamannischen Urkunde (19. Novemb. 744) dasselbe vorstellen, was der bajoarische Barschalk, wage ich nicht, fest zu behaupten, doch

I) Hauptstelle über die Barschalken bei Meichlbeck I. Instr. p. 255. No. 481, ao. 825: Isti sunt liberi homines, qui dicuntur Barscalci, qui et cum Wagone coram multis conplacitaverunt, ut ecclesiasticam acceperunt terram, de ipsa terra condixerunt facere servitium etc. Kleinmayern, Juvavia p. 555. not. g vom J. 1167. Ferner Meichlb. I. Instr. p. 91. No. 120. p. 468. p. 504. Bernh. Pez I, P. III, p. 77. Cong. Arn. p. 22. 26. — Juvav. Nachtrag 296. Pardiu. — Nagel. Notit. p. 3. Hiltediu. — Meichlb. I, p. 151. Sindmanni, hengistfuotri. Schmeller III, 266. — Meichlb. I. Instr. p. 431. Hiltiscalh. — Mon. Boic. 28, 1. p. 246. Parservi. Juvav. Anhang. p. 291. 292. — Ried. Cod. dipl. Ep. Ratisb. I, p. 95. Othram parscalcus Regis. Ibid. p. 67. 97. 99 etc. Neugart. Cod. dipl. Alem. I, p. 18. 19. No. 13. Legg. Alam. ed. Baluze I, 83. Tit. 95. §. 2. — Ueber den Colonus ecclesiae: Legg. Alam. p. 63. Tit. 22. 23 u. p. 59. Tit. 8 et 9. — Bayerische Annalen 1833. S. 57. Not. 4. Vergl. Juvavia. Anhang p. 297. No. 36 u. p. 299. No. 48. Das Barschalkenrecht erweist die obige Urkunde. Juvavia p. 555 de ao. 1167. Ueber die Exercitalen Cong. Arn. p. 28. Brev. not. p. 33. 34. Vergleiche v. Koch-Sternfeld, Arn's Nachlaß S. 359. Not. k u. Eug. Montag I, 32. Phillips I, 413. Pertz III, 177.

hat es viele Wahrscheinlichkeit. Der Colonus ecclesiae des alamannischen Gesetzes wird zwar mit klaren Worten ein Freier genannt und hat das Wergeld des Alamannen; reicht aber demungeachtet der Kirche seine Abgaben. — Es gab allem Anscheine nach in Bajoarien zwei Klassen von Barschalken. Zur ersten gehörten jene, die dem Herzog, später dem Könige, dienten und welche neben dem übertragenen Gut noch ein Alode besaßen, von dem sie die allen Freien zustehenden Leistungen zu machen hatten und deshalb auch deren darauf bezügliche Rechte genossen; zur zweiten hingegen zählten alle jene, die nur das nutznießlich übertragene Gut bebauten, ohne freies Eigenthum. Diese Letzteren konnten über Eigenthum keine Zeugschaft leisten und scheinen im Verlauf der Zeiten den Hörigen ziemlich nahe gekommen zu sein, während die Ersteren ihr eigenes Barschalkenrecht hatten, welches bei Verehelichung mit Eigenleuten ihnen verloren ging.

Die Exercitalen der salzburger Urkunden waren Ackerleute, die auch die Heerfolge leisten mußten, und in dieser Beziehung den Parmannen im Range so ziemlich gleich.

Viel Aehnliches mit den Barschalken der zweiten Klasse, mit welchen sie in Urkunden auch zusammengestellt werden, mochten die Sindmannen und Hengstfütterer (Hengistfuotri, 30. Nov. 903) haben, von denen die Einen zu Versendungen und Botengängen gebraucht wurden, die Andern aber die Obliegenheit hatten, die Hengste ihrer Herren mit Futter zu versorgen.

Viele der Bargilden in Ostfranken waren zwar Diener der wirzburger Kirche (aecclesiae seruos), indem sie von ihren Gütern und Neugereuten, die sie dem Schutze des heiligen Kilian übergeben hatten, eine jährliche Naturalabgabe — die Osterstuopha, Steora — reichten; im Uebrigen aber galten sie für freie Leute, früher in ihren Gauen dem Beamten des Königs, dem Gaugrafen, zu Gericht ständig, durch die Privilegien der fränkischen und deutschen Könige dagegen von solchem Grafengerichte befreit und nur unter bischöflicher Jurisdiction stehend. Doch gab es auch noch solche Bargilden, die ihr Grundstück dem Schutze der wirzburger Kirche nicht übergeben, und von diesen verstand es sich von selbst, und

wird auch urkundlich bestimmt, daß sie unterm Grafendinge stehen [1]).

Die Albionen werden den Liten im Frankenreiche gleichgesetzt. In bajoarischen Urkunden erscheinen sie neben den Freigelassenen und stehen höher als die Leibeigenen, deren sie selbst welche besitzen können [2]). Anstatt des bajoarischen und langobardischen Albio nennen uns die salischen und ripuarischen Gesetze, sowie die alamannischen, den Lidus oder Litus, der gleichfalls über den Leibeigenen steht. Die fuldaer Urkunden führen solche Liden auf den Klosterbesitzungen in Alamannien (z. B. in der Villa Tininga im Ries, 28 Liden mit ihren Huben), aber auch in Ostfranken auf. Es waren Ackersleute, welche, vom weltlichen Gerichte befreit, ihren Oberherren zwar viele nützliche Dienste verrichteten, aber keineswegs ununterbrochen dienten. Unter ihnen gab es Abstufungen, sogenannte volle oder ganze (Lidos plenos) und halbe Liden, je nach ihrer dem Herrn zu leistenden Arbeit, und sie erfreuten sich eines eigenen Rechts (optimo Lidorum jure uti).

Nach alamannischem Gesetze stand die Lida in der Mitte zwischen der freien Frau (femina ingenua) und der Magd (ancilla [3])).

Der bajoarische Frilaz (Frilaza, fem., auch libertus, a

1) Mon. Boic. 28, I. p. 267. 268 (996, 15. Sept., aber auf die früheren Diplome Carl's d. Gr., Ludwig's, Arnulf's, Conrad's und Heinrich's sich beziehend). Vergl. Ibid. 28, I. p. 98 (889, 1. Dec.). p. 16 (823, 19. Dec.). p. 40. 41 (846, 5. Juli). p. 93 (889, 21. Nov.). p. 154 (918, 4. Juli). p. 161 (923, 8. Apr.). p. 259 (993, 31. Dec.). p. 437 (1012, 10. Sept.). p. 477 (1018). Eckhart Fr. Or. I, 393. 507. Eug. Montag III, S. 155. §. 5. Schmeller, Bayer. Wörterbuch. J. Grimm, R.-A. S. 314. — Die Urkunde von 1018 (Mon. Boic. 28, I. p. 477) zeigt uns zweierlei Bargilden; erstens solche, die ihr Neugereut der wirzburger Kirche übergeben, zweitens solche, die noch unterm Grafending stehen.

2) Pertz III, 84. Cod. Lauresh. ed. Mannh. III, 221. not. Meichlbeck I. Instr. p. 43. No. 26. p. 44. No. 28. p. 54. No. 43. — Ueber den Litus J. Grimm, R.-A. S. 305. Schannat Tr. Fuld. p. 10. No. 19. p. 255. No. 611. Buch. vet. p. 330. 331.

3) Lex Alam. p. 83 bei Baluze I, Tit. 95. §. 1 und Addit. §. 27. p. 88.

genannt), der fränkische und alamannische Freigelassene (libertus, tabularius etc.) war zwar persönlich frei; aber ihm fehlte die volle Freiheit, und er erscheint immer noch als ein Höriger, abgabenpflichtiger Mann [1]). Sein Wergeld wer geringer, als das der Freien; in Alamannien betrug es nur die Hälfte des Wergeldes des Freien, also 80 Schillinge; in Bajoarien wurde der Todschlag eines Frilaz dem Herrn desselben mit 40 Schillingen gebüßt, sohin mit dem vierten Theil des Wergeldes des Freien; der Knecht hingegen mußte seinem Herrn mit 20 Schillingen vergütet werden. Doch kommen im Gesetzbuche Bestimmungen vor, welche die Hälfte der Büßung des Freien für den Freigelassenen setzen; z. B. Verwundung, welche lebenslängliches Hinken zur Folge hat, und die beim Freien mit 12 Schillingen gebüßt wird, erheischt eine Strafe von 6 Schillingen. Unzucht mit eines Frilazen Weib wird den Anverwandten, oder ihrem Herrn, oder ihrem Manne, mit 40 Schillingen, mit einer verheiratheten Magd dagegen mit 25 Schillingen gebüßt.

Noch findet man in bajoarischen Diplomen neben den Leibeigenen eine Art von Landbauern, die Manentes geheißen und von den Leibeigenen genau unterschieden werden, ja diese Manentes besitzen selbst mancipia [2]). — Es sind dies ansässige, verehelichte Ackersleute mit ihren Knechten und Mägden, die in ihrer Herren Häusern, oft mehrere Familien in einem und demselben Hause, wohnen.

Die Knechte, Leibeigenen (servi, servientes, servae, ancillae, mancipia [3])), deren es in Bajoarien, Alamannien und in den fränkischen Landen eine bedeutende Zahl gegeben

1) Legg. Baj. Tit. V, c. I—IX, p. 124—127 ed. Mederer. Tit. VIII, c. X. XI. p. 141. Lex Alam. ed. Baluze I, 62. Tit. 17 u. 18. Meichlbeck I. Instr. p. 36. No. 19. p. 54. No. 43. p. 43. No. 26. J. Grimm, R.-A. S. 320. 332. 333. 335.

2) Ried Cod. dipl. Ep. Ratisb. I, p. 21. Congest. Arn. p. 28. — Brev. notit. p. 34 setzt manentes, wo das Cong. Arn. p. 22 barscalcos et servos hat.

3) Folgende Tabelle soll die verschiedenen Abstufungen vom Edlen und Freien bis zum Leibeigenen herab deutlich machen:

hat, wie aus den Traditionsbüchern der verschiedenen Kirchen und Klöster zu ersehen ist, waren allerdings, mit den Freien verglichen, in keiner erfreulichen Lage. Gänzlich in die Willkür ihrer Herren gegeben, wurden sie wie eine Sache betrachtet und behandelt, die man verkaufen, vertauschen und verschenken kann. Körperverletzungen werden nicht ihnen, sondern ihrem Herrn vergütet, der für Vergehungen und Verbrechen seines Eigenmannes verantwortlich ist [1]). Durch Stockschläge ward der Leibeigene gezüchtigt, bei gewissen Verbrechen durch Abhauen der Hände oder Ausstechen der Augen verstümmelt, bei andern gar umgebracht. Alle seine Handlungen, die er ohne des Herrn Wissen und Willen vorgenommen, waren null und nichtig. Nicht sich, sondern dem Herrn erwirbt er, und dieser hat die Macht, des Knechtes Habschaft, im Falle er ihn verkauft, zu fordern und zu nehmen. Wird er vom eigenen Vermögen losgekauft, und war dies etwa seinem Herrn

Alamannia.	*Bajoaria.*	*Francia orientalis.*
Nobilis.	Nobilis.	Nobilis.
Ministerialis Regis vel Ducis.	Ministerialis Ducis, Adalscalk vel servus Principis.	Ministerialis Regis.
Minofledus.	Liber.	Liber.
Barus vel Paro (?). Colonus ecclesiae.	{Parschalcus I. Cl. {Exercitalis, Tributalis. {Parschalcus II. Cl. {Sindmann, Hengistfuotrer.	Bargildus sub comite. Bargildus servus ecclesiae Wirziburg.
Libertus.	Frilaz, Frilaza.	Libertus. Tabularius.
Lidus.	Aldio.	Lidus.
	Manens.	
Mancipium.	Mancipium.	Mancipium.

1) Legg. Baj. Tit. II, c. V. p. 82 u. 136. Tit. VIII, c. II. Tit. IX, c. V. p. 153. Für das Gleichfolgende: Tit. IX, c. V. p. 153. Tit. II, c. VI. p. 85. c. XII. p. 93. Tit. II, c. XI. p. 92. Tit. II, c. V. p. 82. Tit. VIII, c. IX. p. 140. Tit. X, c. IV. p. 169. Tit. XVI, c. IV. p. 220. Tit. XVI, c. XI. p. 232. c. VI. VII. p. 228. Tit. XIX, c. III. p. 254. — Ueber die Strafe der Decapillatio siehe Pertz II, p. 123.

nicht bekannt, so bleibt er in dessen Gewalt. Das Wergeld des Getödteten betrug 20 Schillinge, u. a. m. Aber offenbar irrig und übertrieben ist es, wenn man der Leibeigenen Loos mit jenem der Sklaven in den alten heidnischen Freistaaten vergleicht. Wenn auch der auf dem Boden des römischen Weltreiches erobernd vorschreitende, oder den Bruderstämmen obsiegende Germane den Gefangenen und zur Sklaverei Verdammten anfänglich hart begegnete, so milderte doch hauptsächlich das Christenthum die rauhe Behandlung solcher Unglücklichen. Selbst die Härte gegen die winidischen oder slawischen Stämme ließ allmälig da nach, wo sie sich der christlichen Religion und deutscher Sitte und Sprache bequemten, wie dies aus dem oben (S. 459) angeführten päpstlichen Schreiben entnommen werden kann; verbot doch schon das Gesetz [1]) die Ueberbürdung und Unterdrückung der Leibeigenen. Die Hörigen der Kirche und der Fürsten waren durch höheres Wergeld gegen rohen Uebermuth und barbarische Behandlung ziemlich sicher gestellt, und hinterlistige oder verheimlichte Tödtung eines Knechtes mußte neunfach, d. i. mit 180 Schillingen gebüßt werden. Auch fand rechte Ehe unter den Eigenleuten statt, und Mishandlung der verheiratheten, schwangern Magd wurde je nach den Folgen bestraft. Die milde Behandlung und der Schutz, den die Kirche ihren Hörigen angedeihen ließ, machte, daß eine große Menge nach ihren Diensten trachtete, und daß selbst die der Kirche von Laienhand Geschenkten dieses als eine Verbesserung ihres Zustandes ansahen [2]).

Nebst Krieg [3]) und Eroberung brachte um die Freiheit: Abkunft von hörigen Eltern, oder auch nur von einer hörigen Mutter oder einem hörigen Vater, Verehelichung des Freien mit einem unfreien Individuum, selbst die Niederlassung unter Unfreien; dann, wenn man das schuldige

1) Legg. Baj. Tit. I, c. XIII. p. 64. Tit. XIX, c. III. p. 254. Die rechte Ehe siehe Tit. VIII, c. XII. p. 141. Tit. VIII, c. XXII. XXIII. p. 147. 148.

2) Mon. Boic. 28, I. p. 129. 130.

3) Legg. Baj. Tit. XVI, c. XI. p. 231. 232.

Wergeld nicht erlegen konnte, Gewalt, die den Freien geschah, und endlich, wenn man sich selbst der Freiheit begab [1]). Auf welche Weise auch immer diese verloren und die Hörigkeit über Personen verhängt wurde, nie traf die Betheiligten ein so grausames und meist unabänderliches Geschick, wie den Heloten in Sparta, oder den Sklaven des weltherrschenden Römers, dessen Abkömmlinge im Salzburg- und Attergau [2]) wohl zur Zahlung eines Tributes gehalten, aber sonst persönlich frei waren; ja, von jenen am Südhang des Brenners befindlichen, haben wir bereits gehört, wie sie die Freiheit nicht nur, sondern auch die edle Abstammung sich bewahrt [3]).

Man unterschied die Knechte nach ihren Herrn in königliche, auch fiscalinische (servi regii, fiscalini), in jene der Kirche (servi ecclesiae, ecclesiastici [4])) und in Knechte der Privaten, d. i. der Edlen und Freien, denen auch noch die Knechte der Barschalken, Exercitalen, Aldionen und Manentes sich beigesellen. — Die erste Klasse der königlichen oder landesherzoglichen Knechte hatte, gleich jenen der Kirche, ein erhöhtes Wergeld; nach alamannischem Gesetz betrug diese Erhöhung das Dreifache, nach bajoarischem mußten für den erschlagenen Knecht der Kirche zwei dem Getödteten gleiche Knechte vom Mörder gestellt werden. Der Knecht der dritten Klasse hatte nach bajoarischem Gesetze ein Wergeld von 20, nach alamannischem blos von 15, nach salischem aber von 25 Schillingen.

Die Arbeiten dieser Knechte, welche sie ihren Herren

1) Ibid. Tit. I, c. XIV. p. 69. Tit. I, c. X. p. 54. 55. Tit. II, c. I, p. 74. Baluze I. Legg. Baj. 6. 3. J. Grimm, R.-A. 320—331.

2) Siehe oben S. 455.

3) Siehe oben S. 138.

4) Lex Alam. p. 62. 63. Tit. 21. 22 bei Baluze I, p. 60. Tit. VIII. Kleinmayern Juvav., Dipl. Anh. p. 293. No. 13. Meichlbeck I. Instr. p. 91. No. 120. Legg. Baj. Tit. I, c. IV. V. XIII. p. 42. 44. 62—64. Tit. VI, c. 12. p. 132. Baluze I, p. 325. §. XV.

zu verrichten hatten, waren nach Bestimmung, Geschicklichkeit, Alter und Geschlecht höchst verschieden und mannigfaltig, und oft wurden sie nach diesen ihren zu leistenden Verrichtungen selbst wieder benannt. Da gab es z. B. unter den Knechten des heiligen Bonifacius (Fulda) zwei= und dreitägige Hörige (servi biduani, triduani [1])), darum so geheißen, weil die einen zwei, die andern drei Tage für sich, und eben so viele für ihren Herrn abwechselnd thätig zu sein hatten; dann wieder solche, die, wie das unentbehrliche Gesinde, zu keiner Zeit von Arbeit frei waren (servi quotidiani, cottidiano servitio servire). Das waren die eigentlichen Leibeigenen (mancipia), die nach ihres Herrn Gutdünken und Willen alle Arten von Diensten tagtäglich zu leisten hatten. — Von den Klosterknechten in Bajoarien arbeitete einer drei Tage in der Woche dem Abte, seinem Herrn, that Scharwerk, lieferte Dienstpferde, fütterte die Milchschweine, ackerte die Hälfte des Ackers, gab jährlich einen Frisking (Frischling, das Junge sowohl vom wilden, als zahmen Schweine; aber auch ein junges Schaf wird darunter verstanden. Siehe Cod. Lauresh. T. III, p. 217 und Schmeller I, 619), fünf Hühner und zehn Eier; die Frau aber fertigt ein Hemd und ein Stück Sarge [2]).

Die bajoarischen und alamannischen Gesetze bestimmen, erstere genauer als letztere, die Dienste und Leistungen der Dienstbauern und Knechte der Kirche. „Sie sollen," heißt es im bajoarischen Gesetze [3]), „den Huben= oder Ackerzins nach des Richters Schätzung reichen, der Fürsehung thun wird, daß sie nach Maß dessen, was sie inne haben, ihre Abgaben entrichten: nämlich von dreißig Metzen geben sie drei Metzen, den Weidezins, wie landesüblich. Die gesetzmäßigen Stücke Ackerlandes von vier Ruthen in der Breite und vierzig in der Länge, sollen sie ackern, besäen, umhegen, einernten, heimführen und in die Scheune bringen. Von der Sommerfrucht soll jeder Bauer zwei Metzen zur Saat auslesen und aufbewahren, dann

1) Schannat Buch. vet. p. 331. 332.

2) Pertz III, 177.

3) Tit. I, c. 13. p. 62—64.

aussäen und einernten. Auch Weinberge sollen sie anlegen, dieselben umgraben, Fechser legen, beschneiden und herbsten; den zehnten Büschel vom Flachs müssen sie geben, vom Honig die zehnte Maß, dann vier Hühner und funfzehn Eier. Sie liefern ferner Dienstpferde, oder gehen selbst, wohin es ihnen befohlen wird. Mit den Wagen fahren sie bis auf funfzig Leugen, und weiter nicht. Zur Erhaltung der herrschaftlichen Häuser, Stallungen, Heu- und Getreideböden und Zwinger, und im Nothfalle zu deren Wiederaufbau, soll ihnen die Arbeit nach Schuhen zugetheilt, sie aber in derselben nicht übernommen werden. Zu dem in der Nähe befindlichen Kalkofen haben funfzig Mann Holz und Steine zu führen, bei weiterer Entfernung sollen hundert Mann dazu angewiesen werden, welche den Kalk zur Stadt oder zum Meierhof, wo er eben nöthig ist, schaffen. Die Knechte der Kirche aber sollen ihre Steuern nach dem Maße ihrer Besitzungen entrichten. Drei Tage sollen sie für sich, drei für ihre Herren arbeiten; gibt ihnen aber ihr Herr Ochsen und andere Dinge von dem Seinigen, so sollen sie die ihnen auferlegte Arbeit nach Möglichkeit verrichten. Nur, daß Niemand ungerechterweise unterdrückt werde!"

„Die Knechte der Kirche in Alamannien[1]) sollen ihre Abgaben gebührend entrichten, nämlich funfzehn Sicien Bieres, ein Schwein im Werthe von einer Tremisse, zwei Metzen Brote, fünf Hühner, zwanzig Eier. Die Mägde müssen die ihnen auferlegte Arbeit ohne Versäumniß thun. Die Knechte pflügen die Hälfte für sich, die andere Hälfte für des Herrn Acker, also drei Tage für sich und drei für die Herrschaft. Auch die Freien der Kirche, die man Bauern oder Ackersleute (colonos ecclesiae) nennt, sollen alle, wie die Ackersleute des Königs, ihre Abgabe der Kirche entrichten; den Widerspenstigen trifft die Strafe von 6 Schillingen."

In beiden Verordnungen über die Knechte der Kirche ist der Leibeigene mit dem Hörigen milderer Gattung zusammen geworfen. Der Letztere kann dadurch ausgeschieden werden, daß man ihre Verpflichtungen aus Urkunden anführt. So hatte im Kloster Staffelsee „der Bebauer der Frei-

1) Baluze I, p. 63. Tit. 22. 23. 1 u. 2.

hube jedes Jahr vierzehn Metzen Getreide, vier Frischlinge, Leinwand zum Weiberhaus, woselbst die Mägde arbeiteten und schliefen, zwei Hühner, zehn Eier, vom Leinsamen einen Sextar, desgleichen einen von Linsen zu liefern. Jedes Jahr arbeitet er für den Herrn fünf Wochen (andere nur zwei Wochen), pflügt drei Tagewerke, macht auf des Herrn Wiese einen Wagen voll Heu, den er einzuführen hat, und verrichtet Scharwerk. — Von andern Freihubenbauern desselben Klosters, sechs an der Zahl, ackert jeder im Jahre zwei Tagewerke, säet und führt die Ernte heim, mäht auf des Herrn Wiese drei Fuhren Heu und führt sie zur Scheuer. Für den Kriegszug gaben ihrer zwei einen Ochsen. Wenn sie nicht zum Heere gehen, reiten sie, wohin ihnen befohlen wird[1])." — „Die freien Männer, die Barschalken heißen," — so läßt sich eine freisinger Urkunde vernehmen, — „haben mit dem Kapellane Wagó vor vielen Zeugen eine Uebereinkunft getroffen, daß sie Kirchengut empfangen, wofür sie zu Dienstleistungen sich anheischig machen. Fünf derselben haben drei Tage zu drei verschiedenen Zeiten im Jahre zu pflügen, drei Tage zu schneiden, zu binden und einzuführen; drei andere müssen neben der hier bezeichneten Arbeit der fünf ersten, 15 Metzen, davon drei Metzen Gerste, einen Frischling, zwei Saigen werth, reichen. Einer pflügt vollständig, wie die andern Knechte, und reicht 10 Metzen Haber und einen Frischling im Werthe von zwei Saigen. Fest bestimmt ist, daß von ihnen Niemand größern Dienst fordere, aber abwechselnd sollen sie sich zu Versendungen brauchen lassen." — „Truunheri, der Tota Sohn," heißt es in einer andern freisinger Urkunde, „ackert jedes Jahr drei Tage, erntet und führt ein, einen Tag mähet er und führt das Heu heim, und hat sein Pferd zum Dienste der heiligen Maria zu Freising, wohin ihn seine Herren schicken."

Nach diesen urkundlichen Stellen ist der Bauer der Freihube, oder der Parmann oder Barschalk — je nachdem des Letztern Vertrag lautete —, zwar in Vielem dem Bauer der Knechteshube gleich, z. B. im Scharwerk, in der Pfer-

1) Pertz III, 177. Meichlbeck I. Instr. p. 255. (Siehe oben S. 497. Not. 1.) Ibid. l. cit. p. 295. No. 563.

bestellung, im Reichen der Hühner, Eier und Frischlinge, von welch' letzteren er sogar eine größere Zahl liefern muß, allein er arbeitet blos einige Tage oder Wochen des ganzen Jahres, wo der Knecht jede Woche die Hälfte derselben, d. i. drei Tage, schaffen muß. Die strengste Knechtschaft war wohl, wie schon erwähnt, die täglich zu leistende Arbeit.

Aehnliche Verhältnisse der Leibeigenen und Hörigen der strengern und mildern Art fanden in Franken statt. So waren die Tributarii gehalten, neben der Handarbeit gewisse Dinge unter dem Namen Abgabe (census) zu reichen, als da waren: wollene Tücher, Stücke Eisen, Gelten (situlae) Honigs, einfache und doppelte Loden, Ochsenhäute, Bockfelle, Widder, Schweine, leinene Gewänder (Paltenae), Kotzen (kozzi) u. dergl. — Die Weiber und Töchter dieser Zinsbaren, die mit dem gemeinschaftlichen Namen der „Mägde" bezeichnet wurden, verfertigten entweder aus eigener oder aus ihrer Herren Leinwand ganze Tücher, Hemden, Handtücher, Tischtücher, und lieferten Hühner, Milch, Käse u. a. m., auch mußten sie überdies für die Herrschaft thätig sein[1]). Das Geschäft der „Novali" war, Wälder und unfruchtbares Land zu reuten; die „Censuales" zahlten jährlich von ihrem Haupte ein Pfund, eine Unze Pfennige, oder auch einen (etwa 2 Pfennige haltenden) siclus, nach ihrem Tode für das Besthaupt eine gewisse Geldsumme, zuweilen das beste Stück Zugviehes, oder das beste Kleidungsstück: Alles dieses einem Vertrage mit ihren Herren zufolge.

In einigen Gauen des östlichen Frankens, wie im Tullifeld und im Saalgau, kommt hinsichtlich der Hörigen das eigenthümliche Verhältniß vor, daß ein Knecht mehrere Herren zugleich hatte und daß einer dieser Herren seinen Antheil an dem Leibeigenen vergaben konnte und wirklich vergabte. So schenkte Otto für sein und seiner Frau Seelenheil auf seiner Villa Reodun (Rodt) im Tullifelde, zwei Theile des Meginher und vom dritten Theile desselben die Hälfte;

1) Schannat Buch. vet. p. 332. §. IV. §. V. VI. Vergl. Schmeller, Wörterb. II, 347. 440. Cod. Lauresheim. ed. Mannh. III, 203.

desgleichen zwei Theile der Magd Tetta, und vom dritten auch die Hälfte, an das Kloster Fulda. Und Eggiswind vergabte an dasselbe Kloster von ihrer Villa Machtolfeshuson (Machtelshausen an der Saale) fünf Eigenleute (mancipia) und von einem gemeinschaftlichen jungen Knechte, Namens Ruadhelm, zwei Theile [1]).

Allen Verboten ungeachtet, welche die Concilien und die Frankenkönige schon in früher Zeit wider die Aufnahme eines Hörigen in den geistlichen Stand ergehen ließen, finden wir doch ebenfalls in Ostfranken, und zwar im Tullifelde oder Baringau (Untergauen des östlichen Grabfeldes), wie es solche hörige Geistliche nicht nur daselbst gegeben, sondern auch, wie dieselben in ihrer Eigenschaft als Hörige verschenkt wurden. Z. B. der Graf Brunger übergibt zum Seelenheil der Voihmota und Burginova an das Kloster Fulda einen Kleriker, mit Namen Regimunt (den ihm Vuihmote selbst vor Zeugen sammt einer Kapsel geschenkt), unter der Bedingung, daß er diesen Kleriker und die Kapsel als ein Lehen der Kirche auf Lebenszeit besitzen dürfe [2]).

Aehnliches geschah in Bajoarien: der Priester Salomon, von hörigen Eltern, war ein Eigenmann des Bischofs (von Freisingen) und der Kirche des heiligen Zeno an der Isen. Das Urtheil im öffentlichen Gerichte zu Lauppach vom Volke und den Schöffen gefällt, bestätigte ihn in seinen hörigen Verhältnissen. Dies sind zwar Fälle, welche der folgenden Periode angehören; allein sie müssen in derjenigen, welche wir eben behandeln, noch um Vieles häufiger gewesen sein.

Auf den ersten Blick mag es auffallen, daß in Gegenden, wo erwiesenermaßen die slawische Bevölkerung die Mehrzahl betrug, die Namen der Hörigen dieser Nation dennoch

1) Schannat Tr. Fuld. p. 61. No. 124. p. 150. No. 371. Buch. vet. p. 428.

2) Schannat Tr. Fuld. p. 110. No. 248. p. 113. No. 257. Meichbeck I. Instr. p. 258. No. 487. Verbote der Frankenkönige über den Eintritt eines Knechtes in den geistlichen Stand, Baluze, Capit. Regg. Frc. I, 222 und Pertz III, 58, mit Bezug auf das Concil. Calced. can. 4.

nicht slawisch, sondern deutsch lauten. Z. B. die im Gaue Volkfeld von Hiltrih an Fulda verschenkten Leibeigenen[1]) u. s. w. Dies hat wohl seinen Grund erstens darin, daß der Leibeigene sichs gefallen lassen mußte, aus dem Munde seines Herrn einen diesem beliebigen Namen zu empfangen, zweitens daß in den Gauen, die am meisten slawische Population aufzuweisen hatten, wie im Radenzgau und in dem benachbarten Volkfeld und Rangau, die deutsche Sprache und Gesittung unter derselben die Oberhand gewonnen. Nur da, wo der Slawe der Sprache seiner Väter treu geblieben, wie in Karantanien, finden sich noch in späterer Zeit echt slawische Namen bei den Leibeigenen vor; z. B. Dobronega, Zcorazt, Zemiboned u. a. m. — Es fügt sich manchmal, daß der Herr den Leibeigenen oder die Leibeigene nach dem Volke benennt, dem sie angehören, z. B. Franco, Frenchin oder Sasca die Slawin (Sasca slava), Alaman, Svapin, Peirin oder Pejarin u. s. w.

Diese Hörigen der verschiedensten Art, vom Barschalk und Bargild bis zum Leibeigenen herab, sind es nun gewesen, welche des Königs, des Herzogs, der Edlen und Freien Unterhalt bereiteten; denn alle diese lebten vom Ertrage der durch ihre Hörigen bebauten Güter, und verschafften sich dadurch und durch die Geschicklichkeit und Kunstfertigkeit ihrer andern Eigenleute die Bequemlichkeiten des Lebens, während sie selbst ihrem Berufe als Krieger und Staatsmänner oblagen, gleichwohl aber die Oberaufsicht über ihre Knechte und Mägde führten, die bei hochgestellten Personen wieder unter der Aufsicht von eigenen Majern (judices, majores, villici) standen[2]).

Das Land, der Wohnplatz der Gesammtbevölkerung in ihren verschiedenen Zuständen, vom Landesfürsten bis zum ge-

1) Schannat Tr. Fuld. p. 49. No. 98. p. 52. No. 105. — Für das Folgende: Kleinmayern Juvav., Dipl. Anh. p. 178. No. 64. Neugart Cod. dipl. Alam. I, p. 77. No. 84. Schannat Tr. Fuld. p. 136. No. 328. Meichlbeck I. Instr. p. 36. No. 16. p. 290. No. 553. p. 308. No. 599. p. 310. No. 602. p. 312. No. 607. p. 58. No. 51.

2) Pertz III, p. 185. c. 60 und Buch. vet. p. 330. §. II.

ringsten Leibeigenen herab, war zum Behufe des Regierens des Einen (des Landes), wie des Andern (des Volkes), nach uralter, echt deutscher Sitte in Gauen eingetheilt; eine Eintheilung, welche sich von den ältesten Zeiten bis herunter in das zwölfte Jahrhundert erhalten, und die erst der Territorialherrschaft allmälig Platz gemacht hat. Sobald einmal das Volk sich fixirt hatte und feste Einrichtungen möglich geworden, war auch schon die Gaueintheilung und Gauverfassung vorhanden. In bajoarischen Urkunden erscheint bereits in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts (624 bis 639?) der Trungouue (Traungau), und des Salzburggaues oder **pagus Juvavensis** geschieht sogar vor der Gründung des Bisthumes Salzburg und kurz nach der Ankunft des heiligen Rupert's Erwähnung (696). Die salzburger Urkundenauszüge verzeichnen aus der Zeit der Dotation dieser Kirche, also zur Zeit des Herzogs Theodo II., am Ende des siebenten und zu Anfang des achten Jahrhunderts, bei Aufzählung der Orte auch die Gauen, in denen sie belegen [1]).

Fast zur selben Zeit, als des Traungaues urkundlich gedacht wird, ist gleichfalls in einem Diplome vom J. 628, unter König Dagobert I., vom Lobodengowe (Lobdengau), in einem andern vom J. 650 und wieder in einer Urkunde vom J. 676, 1. August, vom Speiergau (pagus Spirensis) die Rede [2]); und unter allen ostfränkischen Gauen kommt in Urkunden der Saalgau zuerst vor zum J. 716, 18. April, mit dem castellum Hamulo (Hamelburg [3])). Dagegen erfahren wir aus alamannischen Diplomen erst in viel späterer Zeit die Existenz des pagus Rezi (Riesgau, 762), des Iller-, Albe- und Ovgostsgaue (773), wiewohl der letztere in seinen nach Bajoarien herüber reichenden Strichen schon in

1) Mon. Boic. 28, 2. p. 35. Brev. not p. 31. Congest. Arn. et Brev. not. l. divers.

2) AA. Theodoro-Palat. T. VI. p. 61. 62. No. I. T. III, p. 261 und Mon. Boic. 31. A. p. 5. No. 2.

3) Siehe oben S. 393. Not. 2.

den ersten Regierungsjahren Tassilo's II. aufgeführt wird (Duringfeld [1])).

Dieses früheste urkundliche Vorkommen von Gauen in Bajoarien, Rheinland, Thüringen oder Ostfranken und Alamannien zur angegebenen Zeit deutet schon auf ein noch um Vieles höheres Alter der Gauen hin, so daß man, was die bajoarischen anlangt, unbedenklich in das sechste Jahrhundert, mithin in die Zeiten der Verbindung jener Völkerreste und Stämme zu einem Volke, und in Bezug auf den Speier- und Wormsgau sogar bis in die Römerzeit zurückgehen könnte [2]). Dasselbe dürfte auch von den alamannischen Gauen im östlichen Schwaben und im Norden des Bodensees (Lentiensis und der Lenz- oder Linzgau) u. s. w. gelten. Bei den Thüringern, oder späteren Ostfranken, muß die Gaueintheilung gleichfalls in die Zeit des unabhängigen Reiches der Thüringer, und etwaige Veränderungen derselben in jene der Besiegung durch die Franken hinaufreichen.

Indem wir nun die Gauen Bajoariens und Ostfrankens mit dem Bemerken aufzählen, daß die des Rheinlandes und des bayerischen Schwabens bei einer andern Gelegenheit mitgetheilt worden [3]), geben wir dieselben nicht etwa nur, wie sie in der agilolfingischen und carolingischen Periode, sondern wie sie in der ganzen Zeit der Gauverfassung existirt haben.

Bajoarien, dies- und jenseits der Donau, südlich bis zur Einmündung des Nosius in die Etsch und vom Lech zur Enns reichend, enthielt 52 Gaue und Untergaue, die wir bei der großen Ausdehnung des Landes zur bequemeren Uebersicht, an den Hauptstrom und die verschiedenen ihm zueilenden Flüsse uns haltend und an ihnen fortschreitend, nun anführen,

1) Schannat Tr. Fuld. p. 10. No. 19: pagus Rezi ann. 762. Mon. Boic. 31. A. p. 10. (Siehe S. 432. Not. 3.) Brev. not. p. 39.

2) Löbel in den AA. Theodoro-Palat. VII, 163. — Ueber die Lentienser siehe oben S. 110. Not. 2.

3) S. 433 ff.

und zwar zuerst jene Gauen, die entweder ganz oder theilweise im Norden der Donau belegen waren [1]).

A) Ganz auf dem linken Donauufer.

1) Der Nordgau der agilolfingischen Periode. So haben wir früher jenen Strich Landes bezeichnet, welcher nördlich des Regen, am obern und mittlern Lauf der Nab und fast den ganzen Lauf der Vils entlang sich erstreckt und im Westen begrenzt ist durch jenen Theil Thüringens (Ostfrankens) von der Pegnitz bis zur Altmühl [2]). Von den Untergauen dieses später so sehr ausgedehnten Nordgaues sind gerade die nördlichsten (wie der Pagus Egire, die Maria oder Marchia Nappurg und das Chambriche) erst dem elften und zwölften Jahrhunderte angehörig.

2) Der Pagus Egire, welcher urkundlich erst 1182, 29. September, erscheint, während der Ort Egire 121 Jahre früher, nämlich im J. 1061, 13. Februar, erwähnt wird. Zu diesem Gaue gehören folgende, des Gaues Ausdehnung andeu-

1) Ueber bajoarische Gauen: Chronicon Gotwicense. Beda Apell, Abhandl. der kurb. Akad. der WW. Bd. VII. Roman Zirngibl, Von der Lage der Mark- und Grafschaft des karoling. Baierns, in den neuen hist. Abhandl. der churfürstl. Akad. der WW. Bd. II, S. 134 bis 314. C. H. v. Lang, Die Vereinigung des baier. Staates &c. in den Denkschriften der königl. Akad. d. WW. 1811—1812. 4. Vinc. v. Pallhausen, Nachtr. zur Urgesch. München 1815. 8. S. 134—311. C. H. v. Lang, Baierns Gauen. Nürnberg 1830. 8. S. 110 ff. S. 131 ff. S. 198. C. v. Spruner, Bayerns Gauen &c. gegen Ritter v. Lang. Bamberg 1831. 8. S. 44 ff. S. 95—126. Zugleich verweise ich auf v. Spruner's Karte von Francia orientalis; auf Desselben Histor. geogr. Handatlas 2. Lief. 1. Abthl. Bl. 13 (der ganzen Folge) und Dessen Atlas zur Gesch. von Bayern Bl. II. — Die den Gauorten beigesetzten Jahreszahlen wurden, wo die Urkunden dies gestatteten, auch mit dem Tage, an welchem das Diplom ausgestellt worden, angeführt, und geben so dem Kenner den besten Fingerzeig zur Aufsuchung der betreffenden Urkunden. — Für die in Tyrol gelegenen Gauen: v. Hormayr's sämmtl. Werke. — Für das ganze Bajoarien noch Buchner's Gesch. v. B. und Docum. Bd. II, S. 36 ff.

2) Siehe oben S. 428 f. und 439. 288. 289 mit Not.

tende Ortschaften: Diepolzreut (Dieppersreit), Frauenreut (Vrouwenruth, 1132), Chunreut, Brune (1132, bei Tirschenreuth), Pernreut (1182), Godefridesgrune (Göpfersgrün), apud Thiersheim sancte Marie-Wiler (Thiersheim), Rahwinesriut (Rabenreut bei Münchberg) und Waltsassen (1132).

3) Die Marchia Nabburg oder Nappurg, bestimmt im Nordgau liegend, in einer Urkunde vom 29. Julius 1040 und wieder vom 13. Februar 1061 angegeben. Der Hauptort Nappurch reicht urkundlich fast in die Zeiten der Agilolfingerherzoge hinauf (798), und der deutsche König Heinrich I. hielt sich daselbst den 30. Junius 930 auf. Pillungesriut (1040, 29. Juli, Pühlersreut oder Pullenried), die Flüsse Swrbaha oder Surbana und Crumbanaba (die Heidnab und Waldnab) und die Trewina oder Trevina (die Trábiz, südöstlich von Neustadt am Culm?) bis zu ihren Quellen hinan, sodann das bei Nabburg früher vorkommende Pukewiniden (1178, hat sich verloren, und nur noch in einer Holzwachs, Poppenlinden genannt, erhalten) liegen im Umfange dieser Mark.

4) Chambriche, Pagus Chambriche (1050, 18. Februar), Marchia Camba (1086), mit den Villen Grawat (Grabiz), Burte, Mazelin (Maißling), Trasanesdorf (Drosendorf unter Waldmünchen), Buchberg, Sichowa (Sichen). Zu Chambe (Cham) am Regen und am Gän- oder Jahnbach und der Marklach hatten schon Odilo und sein Sohn Tassilo II. Herrscherrechte ausgeübt. Hier am Regen war also noch echtes, altbajoarisches Gebiet, während nördlich des Regens in der Agilolfingerzeit das über czechisch-sorabische Haufen eroberte oder behauptete Land, Nordgau geheißen, begann, bis an die Südosthänge des Fichtelgebirges sich hinzog und die oben unter 2 und 3 genannten Gauen umfaßte.

5) Vom Westermanngau, der sich von der Donau, Abach gegenüber, in nördlicher Richtung zwischen den Chels- und Donaugau, an der Regenbeugung bei Steveninga (Stöfling) vorüber, von der schwarzen Laber zur Vils und Nab ausgebehnt haben dürfte, würde zum agilolfingischen Nordgau nur dieses Gaues nördlichster Theil zu rechnen sein. Zum

J. 878 erstes urkundliches Vorkommen des Westermanngaues; in dem folgenden Orte werden getroffen: Mätinga (901, Bergmading), Scornashova (Schrozhofen, 878), Raitenbuch, Brunn- oder Wiedthal. — Im ersten Decennium des elften Jahrhunderts (1007, 1. November) wird urkundlich eines Pagus Horevun mit dem Orte Holzheim (Holzheim bei Kalmünz, dies selbst Chalemunza, 1142) in der Grafschaft Uto's gedacht. Neuere [1]) weisen diesen hinsichtlich seines Umfanges wenig bedeutenden Gau in die Gegend zwischen Regen und Nab; er mußte dieser Lage nach jedenfalls zum großen Nordgau, aber darum doch nicht zum Donaugau gezählt worden sein, da der gleichzeitige Graf im letztern Gau, Ruodpert und nicht Uto geheißen. Eine spätere Urkunde von 1145, 1. April, nennt uns eine einem Ministerialen der regensburger Kirche zuständige Villa Horuuen, von welcher vielleicht der ganze Gau den Namen erhalten hat. Aus der Lage des Westermanngaues ist ersichtlich, daß der Horevun zu diesem gehört habe.

6) Der Solanzgau (erstes Vorkommen im J. 900) lag in den frühesten Zeiten mit seinem westlichen Theil in Thüringen (Ostfranken), mit seinem östlichen dagegen im agilolfingischen Nordgau. Er reichte von Enkring und Beilngries bis in die Gegend des oberen Laufes der schwarzen Laber. Mulihusa (Mühlhausen an der Sulz), Biriching oder Barigin (Berching), Antkeringa (Enkring), Kumundinga (Kinding) lassen sich in diesem Gaue nachweisen. Die Solanza (Sulz) gab dem Gaue den Namen.

7) Der Gau Rudmarsperg, fast in seiner ganzen Ausdehnung ein ursprünglich thüringischer Gau, erscheint zuerst in einem Diplome Heinrich's IV. vom 22. Julius 1080 und begreift alle Orte im Osten der sualavelbischen Villen Dollnstein und Weißenburg, bis gegen Heideck und an die Grenze des Chelesgaues bei Enkring (Antkeringa, 900 [2])).

1) Zirngibl in den Hist. Abhandl. d. k. b. Akad. d. WW. I, 1807. 4. S. 389, und nach ihm Oesterreicher, Geöffn. Archive 3. Jahrg. V. Hft. S. 415—416.

2) v. Spruner, Bayerns Gauen rc. gegen R. v. Lang. Bamberg 1831. 8. S. 92 und Dessen Karte von Francia orientalis.

Diese von 2 bis 7 kurz beschriebenen Gauen sind sämmtlich Untergaue des großen Nordgaues, zu dem auch noch seit dem Losreißen des letzteren von Bajoarien eigentlich und ursprünglich bajoarische Gauen, wie der Chelesgau, so weit er nördlich über die Donau reicht, der Donaugau, mit seinen am linken Donauufer belegenen Bezirken, gezählt worden sind, wie dies aus Urkunden erhellt. Allein die Zuzählung zum Nordgau gilt keineswegs für die Zeiten vor der Losreißung; denn damals begriff, wie gesagt, der agilolfingische Nordgau blos die Striche nördlich des Regen bis zum Südosthang des Fichtelgebirges, und war im Westen durch die oben bezeichnete Grenze von Thüringen beschränkt. Eben dieses Vermengen der agilolfingischen mit der carolingischen Periode hat so große Verwirrung hinsichtlich der Ausdehnung, Grenzen und Zubehörden des Nordgaues erzeugt. Scirestat (Stadt am Hof) und Scambach (Schambach bei Hemau), beide ursprünglich dem Westermanngaue zuständig, erscheinen im Nordgau, der Ort Faringa (Pförring, auch Pferingun, Pferinga, 787) im Chelesgau gehört gleichwohl nach einem Diplome vom 1. November 1007 dem Nordgau zu. Dasselbe gilt von den Orten Phaldorf (Pfahldorf), Gundoltingen (Gundlfing an der Altmühl), Harelanta (Harlanden bei Riedenburg an der Altmühl; Pfahldorf zum J. 821, die übrigen zum J. 895, 5. Mai, vorkommend), sämmtlich im Kelsgau und doch im Nordgau belegen.

Für diesen späteren, gewaltig ausgedehnten Nordgau bildete die Donau die Südgrenze, und zwar Neuburg gegenüber auf dem linken Ufer beginnend und auf demselben fortgehend bis der Isarmündung gegenüber. Die West- und Nordgrenze ist schon oben [1]) angegeben worden. Die Ostgrenze desselben machte theils der Böhmerwald, theils die Grenze des regensburger und passauer Sprengels aus, welche sich östlich der Quelle des weißen Regen gegen Süden zur Donau in der Nähe von Deggendorf (1002, 20. November — Isarmündung) hinzieht. Diese hier angegebene Grenze von der Quelle des weißen Regen bis zur Donau am bezeichneten

1) S. 443.

Punkte, ist zugleich die **Westgrenze** des **Schweinachgaues**[1]).

Urkundlich wird der große Nordgau ein „**Theil Bajoariens**" zuerst bei der beabsichtigten Reichstheilung der Söhne Carl's des Großen zum J. 806, 8. Februar, genannt.

8) Dem Nordgau im Südosten zur Seite und gänzlich noch auf dem linken Donauufer befindlich, waren die beiden Gauen **Schweinachgau** und **Grunzwiti**.

Der **Schweinachgau**, dessen Westgrenze schon bezeichnet wurde, hat zur Südgrenze, die Umgebung Niederaltachs ausgenommen, den Lauf der Donau östlich von Deggendorf (im Donaugau belegen) bis zur Ilzmündung; die **Nordgrenze** ist der Nord- oder Böhmerwald von der Quelle des weißen Regen bis zur Ilzquelle, die **Ostgrenze** der untere Lauf der Ilz. — Erstes urkundliches Vorkommen des Gaues 903, 8. September, der seinen Namen vom Flüßchen Suueinaha (857) geschöpft haben mag und folgende Orte enthielt: **Lauffinna** (Laufen oder Rinchnachgemünd, 1009, 7. Juni), **Rinichnaha** (Rinchnach, 1040, 17. Januar), **Leibflius** (Leipfliz an der Rinchnach, 1009, 7. Juni), **Urpah** und **Swarzaha** (Aurbach und Schwarzach), letztere Villa schon vom Herzoge **Otilo** an das Kloster Niederaltach vergabt. Längs dem Nordufer der Donau **Wincer** (Winzer), **Hofakirichun** (Hofkirchen, 1005, 5. Nov.), **Winidorf** (Windorf, 1010, 19. April), **Flinsbach** (1005, 5. Nov.) u. a. m. — Eine Urkunde König Philipp's vom 2. Nov. 1207 beschreibt den Umfang eines **Comitates**, nämlich: „von der Regenbrugge bis zur **Ildse** und von der Donau bis zur Grenze Böhmens", welcher so ziemlich den Grenzen des Schweinachgaues entsprechen würde. Etwas spätere Diplome nennen obige Grafschaft den **Comitatus Ilsgowe**, oder die **Comitia in Ylskeu**, erstrecken aber die Grenzen derselben weit über jene des vormaligen Schweinachgaues, nämlich: „von der Ylsa bis zur untern (gro-

1) Siehe **K. v. Spruner's** vortrefflichen Atlas zur Gesch. v. B. Gotha, J. Perthes 1838 No. 2 und **Desselben** Histor.-geogr. Hand-Atlas 2. Lief. No. 11. Die Bisthumscharte Deutschlands. Gotha, J. Perthes 1838.

ßen) Muhela" (Michel), eine Ausdehnung, die dem westlichen Theile des Grunzwiti gleichkäme. Uebrigens ist zwischen der Donau, der Ils und der Utel (Utelpach) bis zur Mitte der Brücke der Villa Regen und bis zum Böhmerwald nach einem Diplome des Grafen Albert von Bogen vom 1. März 1228 die spätere Grafschaft Windberge (Comitia in Windberge) zu suchen, die auf diese Weise über ansehnliche Theile der beiden Nachbargauen, des Schweinachgaues und Grunzwiti sich ausgedehnt. — An den Schweinachgau stößt östlich

9) der Grunzwiti, vom untern Ilzlauf anhebend bis der Ennsmündung gegenüber und vom West- und Südhang des Nordwaldes bis an das linke Donauufer hinab, welches des Gaues Südgrenze bildet. Schon bei der Stiftung von Kremsmünster (777) schenkte diesem Kloster Tassilo II. einen Slawen mit dem schuldigen Tribut aus dem Grunzinwiten (Gau). Die Orte Grimhartisstetten (Gramastetten, 1205), Wiltberg, Rotinberch (1207), Falkenstein, Ranna, Slag (Kl.-Schlegel, 1236), müssen innerhalb dieses Gaues gelegen sein, wenn gleich die wenigen Urkunden (drei), welche des Gaues ausdrücklich gedenken, gar keine Orte namhaft machen. Woher dem Gaue die Benennung geworden, ob von seiner Lage an der Grenze[1]) oder von dem Orte Grunzwit oder Granwet, einem an der böhmischen Grenze zwischen dem Plättchenstein und Waldkirchen liegenden Dörfchen[2]), wage ich nicht zu entscheiden.

B) Gauen auf beiden Donauufern.

10) Der Donaugau (pagus Danubiacensis, Tonahgaoe), der zuerst um die Zeit der Gründung Salzburgs durch den heiligen Rupert erscheint, hat zur Nordgrenze die Wasserscheide des bayerischen Waldes. Ursprünglich mag dieser Gau bis an den Regen gereicht, und dürfte erst dann auf die

1) So Spruner's Gauen S. 97.

2) Vinc. v. Pallhausen, Nachtrag S. 214. Man kann den wohl orientirten Mann bei einer bajoarischen Gaubeschreibung durchaus nicht entbehren.

Wasserscheide zwischen Regen und Donau sich beschränkt haben, als eine **Marchia ad Campe**, Campriche, sich bildete. Etwas westlich von Pilstein (Peulstein oder Peilnstein) läuft die Grenze an den Regen. Ritenowa (Rittenau am linken Regenufer, 1. Nov. 1007) lag bereits im Donaugau. Am linken Regenufer zieht sich die Grenze bis zur Regenmündung und von da auf das Südufer der Donau hin. Reganesburg war Hauptort des Gaues. Am Südufer sich haltend geht sie über Abach, Weltenburg und Stupinga (Staubing) und wendet sich vom letztern Ort gegen Süden zwischen der Abens und der großen Laber zur Pfetrachquelle und im Süden der Pfetrach zur Isar, deren linkes Ufer bis zur Ausmündung in die Donau einen großen Theil der Ostgrenze bildet. Nördlich der Donau gehören Deggendorf (1002, 20. Nov.) und Simplicho (890, 15. April, Simbling nächst Deggendorf?) zum Donaugau, dessen nördlicher Theil der Ostgrenze bis zur Wasserscheide fortläuft. Wohl die ältesten Orte nach Reganesburg sind Chruchinberg (696—700, Krukenberg), Berroniwaida (Langwat, zwischen Schierling und Ror, um die Mitte des achten Jahrhunderts), Puche oder Poh (Bach oder Pach bei Donaustauf, in der Nähe von Kruckenberg) und Hronaga (Rain bei Straubing, 740 [1]). Noch sind zu bemerken: Medema (Kl. Metten, zu Carl d. Gr. Zeit; dann 837, 6. Januar), Altaha superior (Oberaltach, 741) und Pogana (Bogen, unter Otilo).

11) Der Chelesgau, gleichfalls zu beiden Seiten der Donau, und zwar bezeichnen die Orte Atasveld (Ettenfelden, 1016), Egwila (Egweil, 864), Chittinfeld (918, 9. Sept.), Abalteslach (Ablschlag, Ende des neunten Jahrhunderts), Puatinfeld (Pietenfeld, 918, 9. Sept.), Phuncina (Pfünz, 918, 9. Sept.), Phaldorf (Pfahldorf, 821, 2. Dec. und 895), Ahusen (Ahausen, 895, 25. Mai), Gunboltingen (Gundlfing, 895, 5. Mai), bis ganz nahe an

1) Eine große Zahl von Ortschaften dieses Gaues sammt Erklärungen siehe bei Vinc. v. Pallhausen, Nachtrag S. 281—285 und Beda Appell, im VII. Bde. d. Abhandl. der churf. b. Akad. d. WW. München 1772. 4. S. 405—410.

Mátinga (Bergmating), dieses zum Westermanngau gehörig, den Umfang des Gaues auf dem Norduſer des Stromes; an welchem Ufer alsdann die Grenze über Kapfelberg und Kelheim (Cheleheim, 901; vom Kelsbächlein hat der Gau der Namen erhalten) läuft und südwestlich von Staubing bei Duueninga (Eining, 1002, 16. Nov.) über die Donau setzt, Sigenburg, Birchinwang (zu Hucbert's Zeiten) vorüber bis Guntheresḣusun (Guntershausen, 844, 4. April) an die Abensquelle, den Donaugau östlich lassend, und von da oberhalb Guntramesried (Gunterſried, 1050?) über die Ilm, etwas oberhalb Richcozhofa (Reichertshofen, 779) über die Par und wenig östlich von Niuenburc (Neuburg an der Donau, 1. Nov. 1007) wieder auf das linke Donauufer nach Atasveld u. s. w. Erstes urkundliches Erscheinen des Gaunamens zum 4. April des J. 844 [1]).

C) Gauen auf dem Süduſer der Donau.

a) Von der Enns zur Salzach und zum Inn.

12) Der Traungau (Trungowe), nach der Traun also genannt und bereits im siebenten Jahrhundert urkundlich erwähnt, auch in den salzburger Urkundenauszügen (Congest. Arnonis und Brev. notit.) häufig angeführt, reichte von Bajoariens östlichem Grenzflusse, der Enns, bis zur Traun und zur Wasserscheide auf dem Husruck (Hausruck), vom Süduſer der Donau bis zu dem Außſee und der Schneeschmelze zwischen Traun und Enns. Der Villula Pahman (Pachmaning, zwischen Offenhausen und Lambach) wurde oben bei Erzählung der Gründung von Salzburg gedacht, und die Stiftungsurkunde von Kremsmünster (777) theilt uns folgende Orte, sämmtlich im Traungau gelegen, mit: Kremsmünster an der Chremsa (Krems), die Salina zu Sulzibach (Hall am Sulzbach),

1) Kleine Theile des Quinzinggaues und des Oberdonaugaues liegen noch auf dem Norduſer der Donau; da aber beide Gauen, mit Ausnahme jener wenig bedeutenden Parcellen, südlich des Stromes gelegen sind, so werden sie bei den dahin einschlägigen Gauen aufgezählt.

Sihpah, Livpilinspach (Leubenbach oder Leombach), Sirnicha (Sirning), Allinchofa (Marktflecken Alkofen zwischen Efferding und Linz), Petinpach (Pettenbach); Eporestal (Eberstalzell), **ad campos Alboni** (Albenfeld) u. a. Orte, dann noch Styrapurch (983—991), Garstina (983—991), das uralte Laureacum und die Anasiburg (900), Linza (799), Granesdorf (21. Dec. 834), Welas (Wels, 788), St. Florian (888), Ostheringun (Ostering unter Traun, 624—639) u. a. m. Der Gau in der angegebenen Ausdehnung hatte noch zwei Untergauen,

13) den Pagus Duliupestale, welcher den südöstlichen Theil des großen Traungaues bildete, den Flüssen Enns, Steyer und Krems entlang. Slierbach (1005, Dec.) lag in diesem Pagus; und den

14) Uffgau, des Traungaues westlicher Theil, von der Traun bis zur Wasserscheide des Hausrucks. Chauinga (807) und Bimninaha (bereits unter Tassilo II.) gehörten nebst Pachman, Lambach, Grunbach und Suansee (Schwanstadt) bestimmt in diesen Untergau.

15) Der Attergau (Atragoe), südwestlich vom vorigen; der Traunsee östlich, die noch zum Gaue gehörige Fehhilesaha (Fechl) und nördlich derselben die Gegenden um Frankenburg, Fechlbruck, Fechlmarkt und Frankenmarkt bis an den Krenwald, Hohinhart und Husruck, im Westen die Sprenzel und Wangau, südlich der Weißenbach und die Ischl [1]. Der Name des Gaues kommt bereits zu Theodo's II. Zeit in den salzburger Urkunden-Auszügen vor. Orte des Gaues waren: Mulibach (Mühlbach am Stein, 808), Hohindorf (nach 798), der Namen verleihende Aterse (nach 798) mit dem Orte Atragoe, Atrahof? (1. Nov. 1007, bei Absdorf, am westlichen Ufer des Attersees?), Campara (Kammer?), Chemata (Kemating am Dürrager), Skerolfinga (Schörfling, nördlich des Attersees an der Agermündung), Steindorf (Steindorf zwischen Dürrager und dem Agerflusse im Norden vom Attersee, 773), Albratingun (1035), Repagowe (823, Rebgau, von Einigen als eigenes Comitat betrachtet).

1) Sprunner's Gauen S. 100. Pallhausen, Nachtrag S. 235.

16) Der **Mattichgau** (Matugouuue, pagus Mataheensis, Matagaoe), im Nordwesten des Attergaues. Die **Ostgrenze** machte eine Linie in der Richtung von Norden nach Süden auf die Wasserscheide des Hausrucks und Höhnhart's, und von da südöstlich zum Untrachflusse zwischen dem Atter- und Mondsee gezogen; die Diöcesangrenze zwischen Salzburg und Passau fällt hier mit der **Südgrenze** des Gaues zusammen; Mondsee, Matsee zum Gaue gehörig, Michael Beuern (ad Burion) hingegen ausgeschlossen, am Mosbachflüßchen hinab an das rechte Salzachufer (etwas unterhalb Lauffen), diesem Flusse bis zu seiner Einmündung in den Inn, dem Inn bis zur Donau hinab folgend, bildet sich so die Westgrenze. Von der Mattich hat der Gau den Namen erhalten, dessen **Hauptort Matahcauui** (Mattighofen 757, 758) ist. Schon unter Hucbert und Odilo wurden aus diesem Gaue an die salzburger Kirche Güter verschenkt. Z. B. **Itinga** (Jeging bei Mattichhofen), Auuisteti, Euuisteti (Aëstett unter Mattsee, 794, 801), **Heiminga** und **Mochundorf** (748—788, 805, 817, 838, Heiming, gräflich berchemische Hofmark bei Burghausen), **Prama** (Bram), **Gurtana** (Gurten 788), **Lupichinesbach**, **Luphinesbach**, **Lupuhinespach** (Laufenbach, um 800), **Pollinga**, **Hohinhart**, **Altheim**, **Osterunaha** (Osternach), **Chorphaim** (Karpfheim), **Hohinstat**, **Scharbinga**, sämmtlich zum 12. August 903. **Malluhinga** und **Muninga** (5. März 904, nach Einigen Malming und Munning, nach Andern Malching und Müming), **Tetilinesdorf** (934, Dietaling zwischen Innstadt und Schärding), **Rantesdorf** an der Ankinaha (788, Ranshofen an der Enknach). Ein **Untergau** des Mattichgaues war

17) Der **Antessengau** (1162, 4. April und 1205). Nebst den oben zum Jahr 903, 12. August aufgezählten Orten, gehörten in diesen Subpagus noch die Orte **Richersperg Castrum** (1084, nachmals **Kloster** Reichersberg, vom edlen Manne Berenherus, der kinderlos war, nach Schleifung der Burg in ein Stift regulirter Chorherren verwandelt), **Praedium ad St. Martinum** (1084), **Wihehusen** (Wichhausen 1106), **Eberswanch** (1075, Eberswang), **Schiltarn** (1075), **Ecclesia in Antesin**, Antisienhofen (?) (1137 Antessen-

hofen), **villa Antesna** (788—800, 789). — Im Ganzen dehnte sich der Gau zu beiden Seiten des Flüßchens Antessen nördlich über die Bram, südlich bis zur Metmach aus.

18) Der Salzburggau (Salzburchgaoe, **Pagus Juvavensis**); die Südgrenze des Attergaues, die südwestliche des Mattichgaues geben den größten Theil der Ostgrenze dieses Gaues; von der Ischl auf der Schneeschmelze der Traun und Salzach gegen Süden fort bis nördlich von Abtenau. Die Südgrenze hält folgenden Zug ein: westlich an die Salzach, über diesen Fluß auf das Gebirge, welches die Salzach von der Alben trennend, im Halbbogen an die Saale südlich bei Karlstein sich anschließt. Westgrenze. Von Karlstein in nördlicher Richtung, die Traun westlich, die Salzach östlich lassend, an das Westufer des Waginger- oder Tachensees, die Orte Ottinga (Otting) und Waginga vom Gaue ausschließend. — Nordgrenze. Der Alz über Holthusir (Holzhausen) und Palbilingas (Paling) zwischen Teunting und Tirlprunn sich nähernd, springt die Grenze plötzlich über Tirlaching und Aesten nach Nordost gegen Ratinhaselah (798), und erreicht südlich von diesem Orte die Salzach. Das **Congestum Arnonis** zählt die Orte Pidinga (Pidingen), **ad Salinas** (Reichenhall), die Alpen Gauso und Ladusa (Geisau und Lidaun), als unter Theodo II. zur Gründung Salzburgs vergabt, auf. Unter Theodebert werden die Villen Uzilinga (Izlingen, Dorf auf dem Wege nach Plain), Cucullos (Kuchl), Wallarseo (Seekirchen), Fiscaha (Fischach oder Ausfluß des Wallersees), Talagaoe (Ober- und Unterthalgau), Titamanninga (Dittmaning); unter Hucbert: Consdorf (Hendorf); unter Otilo: Ellesnawanc (Elsenwang, Pfleggericht Talgau), Monticulus (Muntigl bei Bergheim), der Lacusculus (Fuschlsee), der Abriasee (Abersee). Unter Tassilo II.: Wangiu (Wangen), Walardorf (Wallerdorf), Straz (Straß), Papinga (Pabingen), Tottinhusir (Tettenhausen), Liueringa (Liefering), Sura (Sur, am gleichnamigen Flüßchen), Dundilabrunna (Tirlbrunn), Deorlakinga (Tirlaching), und eine große Menge anderer, diesem Gaue zugehörigen Ortschaften an die Kirche von Salzburg vergabt.

19) Der Chiemgau (Chimingaoe); des Salzburggaues Westgrenze von Karlstein bis südlich von Raitenhaslach ist die Ostgrenze des Chiemgaues. Die Orte Ottinga und Waginga zählen zu demselben. Die Südgrenze streicht südwestlich von Karlstein quer über die Gebirge und Thäler, an die Achen und Prien, bis sie jenen Gebirgsrücken erreicht, der den Inn von der Prien trennt: worauf sie sich zur Bildung der Westgrenze nördlich wendet, und den Inn, an der Sims herablaufend, Rosenheim gegenüber, erreicht, an dessen rechtem Ufer sie sich bis Riute (Vogtareit) hält; westlich des Stromes zählte noch Rota (Kloster Rott) zum Chiemgau, während Kloster Aettl im Westergau lag. Alsdann dem Laufe des Inns entlang bis Burtina (Pürtn, 1050) gegenüber. Nordgrenze. Eine Linie von Craiburg über Waldt (beide außer dem Gaue gelassen), Aesten, südlich von Raitenhaslach an die Salzach. Auch dieser Gau ist in den salzburger Urkundenauszügen aufgeführt. Chiminseo (Chiemsee, von dem der Gau den Namen), Chamara (Kammern, in der Nähe der Alz), Windaha (Kirchenweydach), Tahaharding (Taharting am linken Ufer der Alz), Pontena (Pfunz bei Rosenheim, auf dem rechten Innufer, zum Unterschiede von Langenpfunz auf dem linken Ufer). Spätere Orte sind: Grabanstat (Grabenstatt, 8. Juni 959), Puotinperch (988, Pietenberg bei Craiburg), Riute (Vogtareit 1021, 3. Juli). Diumundinga (Teunting 832, 27. März), Merinetal, Merinuntal (Mörn oder das Mörnthal, längs der Mörn, aber Merinamos (Mörmosen), im Isengau belegen, ausgeschlossen. Febr. 931.) Rinhartesheimon (Reinhartsheim oder Renkersheim bei Mittergars). — Seuua oder Burgili (Seon, 924, 927[1]), Sneitsee (924, Schneitsee bei Cling), Teiutesheim (Tozheim bei Cling), Isalvingon (Eiselfing bei Wasserburg, 924). Usinga (Ysing am Chiemsee), sowie Trunwalha (Traunwalchen an der Traun) kommen bereits in den Brev. Notit. vor. Endlich noch Babinesheim

1) Koch-Sternfeld, in den bayerischen Annalen. 1834. 2. Sept. S. 836.

(Babnsheim, 7. April 1030), Gruonintale (Grünthal, 7. April 1030).

20) Der Opingau (Opingaoe) mit der Villa Opinga, welche Theodebert an Salzburg schenkte, war sehr wahrscheinlich ein Untergau des vorigen, der den nördlichen Theil des Chiemgaues zwischen Inn und Salzach eingenommen haben dürfte. Indessen geben die Brev. Notit., im Widerspruche mit dem Congest. Arnonis, eine Villa Opinga als im Sundergaue liegend an.

b) Gauen vom Inn zur Isar.

21) Der Rottagau (Rotagaoe, unter Hucbert und Tassilo II.). Nordgrenze. Die Donau von der Wolfach- bis zur Innmündung. Im Osten, der Inn und zwar dessen linkes Ufer, stromaufwärts bis oberhalb Eringa (1007, 13. Mai), etwa der Mattigeinmündung in den Inn gegenüber. Von hier aus ist die Grenze des salzburger und passauer Sprengels (bis südwestlich von Trüftlarn), dann jene des salzburger und regensburger Sprengels (im Südwesten von Eggenfelden) zugleich die Gaugrenze. Wenn die Orte Tiufstat (Tiefstat bei Gern, oder nach Pallhausen Dietfurt an der Rot), Duriugrasmarasaha (Ober- und Untergrafensee) und Elsanpah (Elsenbach oder Elsebach, nordwestlich von Eggenfelden) laut Urkunde vom 1. Novemb. 1011 in den Rotgau gehören, so müßte sich derselbe bis nahe zur Einmündung der Bina in die Rot erstreckt haben. Es lief aber die fernere Grenze auf den Höhen im Norden von Eggenfelden und Pfarrkirchen bis zur Wolfachquelle, welcher Bach bei seiner Einmündung in die Donau den Rotgau vom Quinzinggau sondert. Die Stadt Passau — Patavia civitas, urbs, Pazauua, Bazzauua, schon 600—624 urkundlich erscheinend, lag ausdrücklich in diesem Gau, dann Barrenbach (1094 Formbach), Ecclesia St. Martini (759, Weyhmartin, Schärding gegenüber), Sulzipach (754, 8. August, Sulzbach), Sunninpah (927, Simpach, westlich von Formbach), Haohunsteti (Hohenstatt südlich von Fürstenzell? im J. 788), Tuttinga (Dutting bei Griesbach, in d. J. 748—788), Rezunpach (Reschau? bei

Griesbach? 818), die Wolfaha (Wolfachflüßchen, in d. J. 800—806) und die Villa Uuolfaha (749, 10. Juli), Perinpah (Piernbach an der Rot, Neideck gegenüber, 812), Raota, der namenverleihende Fluß (788—800), Skefowa (852, Schefau bei Aschbach), Perge (Berg unter Pocking, 771), Ezinpah (852, Essenbach unweit Aschbach), Incingas (779, 800, Inzing am Inn), Sauarstedi (Saffenstetten oder Saversteden, nach Pallhausen Seibersdorf, zu Hucbert's Zeit), Eckiolfincus (Ecklfing am Inn, 770, 781), Eringa (1011, 1. Nov. Ering am linken Innufer), Mallaking (Malching am Inn, unter Tassilo II.), Holthurn (748, 10. Juli, Thurn bei Westerbach).

22) Der Quinzingau (Quinzinggowe, Chunzengowe) urkundlich schon unter Otilo und Tassilo II. Seine Benennung soll dem Gau nach Einigen vom Orte Kinzen oder Kinzingen, und dem Kinzenbache bei Pleinting zwischen Osterhofen und Vilshofen, der römischen Station Quintana, aus S. Severin's Leben bekannt; nach Andern vom Orte Gunzing bei Mistelbach (Mistilesbach, unter Tassilo II., 749, April) erhalten haben. Die Westgrenze des Rotgaues ist die Ostgrenze des Quinzinggaues, die Donau bildet dem größten Theile nach die Nordgrenze; nur zählt die nächste Umgegend des Klosters Niederaltaha, auf dem Norduser der Donau liegend, ganz bestimmt zu diesem Gau (857, August). — Im Süden reichte der Gau nicht viel über Chalpaha (Kohlbach, 748? 768), Marabach (890, südlich von Kohlbach) und Rindpah (Rimbach, östlich von Marabach, 817) hinaus, während die Westgrenze am rechten Isarufer von dieses Flusses Einmündung in die Donau an über Isarahofa (von Otilo an Niederaltach geschenkt), Otmaringun (1064, 4. Febr. Otmaring bei Osterhofen), Poohhofa (Puchhofen, unter Otilo), Niuzilinga 748, 814. Neisling, zwischen Osterhofen und Gneiting) bis Gnudinga (748, Gneiting) und von hier an die Vils bei Asingun (1067, Oechsing an der Vils) zieht, an deren linkem Ufer sie sich hält längs der Orte Metamunhusir (Mettenhausen, unter Otilo), Ufhusin (Aufhausen), Oparumhusir (Oberhausen, 780 und 865), Rispah (Reispach, 799, 803), Marachleo (Marklhofen zwischen

Reispach und Frontenhausen, 890, 21. März). Von Maraschleo alsdann südlich auf Chalpaha u. s. f. — Sconinowa (Schönau, 890, 21. März) zählte gleichfalls zum Gau, sowie noch die Orte Kepahartesdorf (Gerbersdorf an der Sulzbach, 837), Meginharteshusir (Mingers- oder Münchshausen am Radlsbach, unter Tassilo II.), Rossobach (814, am rechten Kolpachufer, Roßbach), Hariolbeswis (749, 29. Mai, Gerkweis am linken Vilsufer), Walkisinga (Walsing, am linken Vilsufer), Gunzina (Günzen 1004), Scaoneringa (Schönering, am linken Vilsufer, unter Tassilo II.), Filusa (854, Vilshofen), Walhinesdorf (unter Otilo, Walherdorf), Pliomuntinga (Pleinting, unter Tassilo II.) — In früheren Zeiten muß dieser zu beiden Seiten der Vils belegene Gau vom Flusse selbst den Namen geschöpft, und daher Filusgaoe (auch ein **Filisihart pagus** findet sich in einer Urkunde vom 19. Mai, 1034), genannt worden sein, eine Benennung, die selbst noch hie und da im zehnten Jahrhunderte gebraucht wurde (5. März, 927). — Mit diesem Namen des Vilsgaues dürfte er aber auch in der agilolfinger Zeit viel weiter, als vorhin beschrieben, flußaufwärts gereicht, und die Orte Gaginbach (769), Castorobach und Rota (769, Gainbach, bei Vilsbiburg, Biberbach und Rot) nebst Riute (Reit bei Reispach, eher aber Riet östlich von Landshut[1])) mitbegriffen haben. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach existirten in der agilolfingischen Periode jene vier kleinen Gauen, die sich von der Rot zur Bina, zum oberen Lauf der großen und kleinen Vils und bis ans rechte Isarufer bei Dingolfing hinziehen, noch ganz und gar nicht, wie denn wirklich ihr urkundliches Vorkommen in eine spätere Zeit fällt. Wir meinen

23. a) Den Spechtrain (1. Novemb. 1011), der vom Orte Spechtrein im Südwesten von Dingolfing[2]) den Namen empfangen. Elf in diesem Gaue gelegene Orte nennt eine Urkunde König Heinrich's II. vom 1. Novemb. 1011, nämlich: Enninchovun (Enghofen bei Dingolfing), Luzzilun-

1) v. Spruner Gauen S. 99.

2) **Tingolfinga** villa publica im J. 774, 28. August. Siehe oben S. 299. Not. 1.

chirichun (Lützlkirchen an der Bina eher, als Loitzenkirchen), Geigingun (Geiging bei Dingolfing), Pah (Bach, vielleicht Pachaim, in der Nähe von Lützlkirchen und der Bina), Phistarheim (Pfistersheim bei Vilsbiburg), Satalarun (Sattlern, oder U. F. Sattlern östlich von Vilsbiburg und westlich von Lützlkirchen), Punnaha (Binnaha? entweder Binabiburg, oder Binasdorf), Tantunispah (Dinsbach bei Vilsbiburg), Hasulpah (Haselbach, westlich von Gängkofen), Zigiriuti (Riet bei Landshut, oder wahrscheinlicher Rueting bei Gerzen am Zusammenfluß der kleinen und großen Vils), Chirihsteti (Kirchstätten bei Vilsbiburg). Mithin erstreckte sich der Gau von Kirchstetten und Haselbach, von der großen Vils und der Bina bis in die Nähe von Dingolfing. Genauere Abgrenzung dürfte kaum möglich sein. Daß der Pagus Spechtrein auch als ein Untergau des Isengaues angenommen worden, geht unter andern auch daraus hervor, daß Phistarhim oder Phistarheim ausdrücklich im Isengaue belegen angegeben wird, (1. Novemb. 1011) und zwar in einer Urkunde von demselben Datum, wie jene, die die elf Orte des Spechtreins aufzählt), eine Annahme, welche im Widerspruche mit Demjenigen zu stehen scheint, was oben über die frühere Ausdehnung des Filusgaoe beigebracht wurde. Der zweite dieser kleinen Gauen ist

24. b) Der Adalahkevve (973, 27. April und 27. Juni) mit dem Orte Butileshusa (Beutlhausen zwischen Landshut und Dingolfing, südöstlich von Wolfstein). Daß diesem Gaue der Name vom Orte Adaloltinchouun geworden, ist sehr wahrscheinlich, wenn gleich nach einer Urkunde vom 1. Nov. 1011 dieses Adaloltinchouun (Atlkofen, nordöstlich von Landshut, im Süden von Teutenkofen), sowie die Ortschaften Gunzinchouun (Günzkofen, 1011, 1. Nov., südöstlich von Atlkofen), Smidilinchouun (Oberschmidlkofen, nordöstlich von Atlkofen), Goldarun (Goldern nordöstlich von Beutlhausen) u. a. m. ganz bestimmt in den Isinincgouua gehören. Demnach würde zwischen Adalahgau und Isengau dasselbe Verhältniß stattfinden, wie zwischen Spechtrain und Isengau; nämlich das des Untergaues zum Hauptgaue. Die beiden Orte Atlkofen und Beutlhausen liegen in ziemlicher Nähe der Isar, und so wäre denn auch dieser Gau selbst als am

rechten Isarufer hin belegen anzunehmen. Auch hier ist eine noch genauere Abgrenzung nicht thunlich. Vom

25. c) Viohbachgau, dem dritten jener kleinen Gauen, unter König Konrad I. urkundlich (916) vorkommend, kennen wir blos den Ort Goldaron (Goldern zwischen Ober- und Niederviehbach). Unstreitig gehörten aber die Namen verleihenden Ortschaften Viohbach demselben Gaue an. Da wir im Diplome vom 1. Nov. 1011 Goldarun im Isinincgaue liegend gefunden haben, so wäre auch dieser Viohbachgau als ein Untergau desselben anzusehen. Der

26) d) Pagus Feldun ist der Lage der Orte Zazaha (Zettenstätten) und Feldun oder Felda (818, 903, Velden am rechten Ufer der großen Vils, Kleinvelden am linken); ganz in der Nähe Zettenstätten) noch etwas südöstlich vom Viohbachgau zu suchen. Die Annahme, daß der agilolfingische Filusgaoe an den oberen Lauf der großen Vils sich erstreckt, würde den Pagus Feldun zu einem Untergau desselben machen. Nähere Begrenzung dieses, sowie des vorhergehenden Gaues anzugeben, ist uns auch hier nicht möglich.

27) Der Isangau (Isinigow, Isinicgouue, Isangaoe) schon unter Theodo und seinem Sohn Theodebert in den salzburger Urkundenauszügen erscheinend, reichte von der Isar in südöstlicher Richtung bis zum Inn, und, den Zeidlarngau als dessen Untergau mit inbegriffen, bis zur Salzach in der Gegend von Reitenhaslach und Burghausen. Des Gaues Ausdehnung von Süden nach Norden bezeichnen die Orte Garoz, Karoz (Gars, unter Tassilo II.) und Awe (Au), Curtanpah und Mosevogel (Curtenbach und Mosvogel, ersteres 763). — Im Gaue belegen waren die Orte Suiprom (Schweibern bei Pfarrkirchen??), Rorpah (vielleicht Roschpach bei Haunzholzen südlich von Mosvogel), **ad Isna** (Kirchisen), alle zum J. 821, 28. Decemb., Widumpah und Amfinga (Weidenbach und Ampfing), Eichi, juxta fluodum Isana (Walkerseich, 976), — Wilkiriha (Weilkirchen bei Zangberg), Paldramsteti (Palmberg an der Isen), Winiheringun (Winhering, Oetting gegenüber, 1014), Ehartinga (931, Eharting bei Mühldorf), **Rota locus** (773, 25. April, bei Curtenbach und Mosvogel, am Flusse Rot), Steinheim, Turtin

(Türken), Tanne (Tann) und Schiltarius (Schiltern). Ferner gehörten die schwer zu bestimmenden Orte: Tagaperhtesheim, Paldrichesheim (925), Timinperch bei Utinhusa, und Messelingon (930) gleichfalls in diesen Gau, dessen Untergau der

28) Zeidlarngau (Cidalargowe, Zidlargau, 1051, 10. Febr.) gewesen ist, in welchem sich folgende Orte befanden: Walde (24. Octob., 1079, Wald, am rechten Alzufer), unmittelbar an der Grenze des Chiemgaues gelegen; Zidlarun (Zeidlarn an der Alz), Schützing (unfern der Alzmündung), Rathstal, seit 1150 Schenperch, oder seit 1149, 23. Mai Scounberch (Schönperg, westlich von Reitenhaslach und Burghausen, ganz in der Nähe von Zeidlarn) geheißen, Odinga oder Otinga (806, 15. Decemb. Alten-Detting), Tuzzilinga (Tußling) und Eringa (Ering am rechten Innufer bei Mühldorf). — Demnach bildet eine Linie von Burten über Craysburg (Chreidorf 772, 5. Juli), Wald, nach Reitenhaslach gezogen die Südgrenze dieses Untergaues, der alsdann vom Inn und der Salzach umfangen, durch den Zusammenfluß beider Ströme förmlich beschlossen wird.

29) Der Westergau, südwestlich vom Isengau. Die Westgrenze dieses Gaues ist die Isar, etwas oberhalb Sentlings; diesem Orte gegenüber, bis zur Einmündung der Amper und Sempt. Die Nordgrenze bildet der Isengau, mit jenen oben angeführten kleinen Gauen, Adalahkewe, Biohbachgau, Feldun und Spechtrain; die Ostgrenze macht die salzburger Diöcesangrenze, bis diese unfern des zum Isengaue gehörigen Garoz (Gars) den Inn erreicht, welchem Strome sie aufwärts bis südlich von Attl (Atile, Attula, 16. Juli 807) folgt. Hierauf geht die Gaugrenze Ebrach aufwärts bis etwa in die Gegend von Ebrach und Tulling. Von diesem Punkte plötzlich sich südlich wendend, läuft sie über die Attl an die Rotquelle, und von dieser auf dem kürzesten Wege an den Inn, Riuti (Vogtareit) gegenüber. — Die Südgrenze, welche zugleich die Nordgrenze für den Sundergau ist, zieht sich zwischen den Flüssen Mangfalt und Glon — Holzhusir (Holzhausen 770) und Helphundorf (Helfendorf) sind die südlichsten Punkte des Gaues, — durch den hienerlocher Forst

zwischen dem sundergauischen Haching (806) und Grünwald, Obersentling gegenüber an das rechte Isarufer.

Orte dieses Gaues sind: Dorfin (Dorfen 774, 28. August), Tegarinwac (Tegernbach bei Dorfen, 775, 12. August), Swindkiriha (Schwindkirchen, schon zur Zeit Bischofs Aribo), Swindaha (Schwindau 765, 5. Novemb.), Isna (Isen im Buchrein oder Burkrain, schon unter Datilo als Kirche des heil. Zeno bekannt und 752, 8. August), Pasgreini (Buchrein 811, 22. Mai), Puoh, Bouch (Puech 811, 22. Mai), Semita (der Fluß Sempta, 811, 22. Mai), Ebersperg (878, 880, 1. Januar), Ekkilunpurc (Ellburg, Gericht Schwaben), Steinheringa (Steinhering, nordöstlich von Ebersberg, 824, 15. Januar), Pipurc (Biburg, Gericht Schwaben, 778, 7. August), Sindilhusir (Sindelhausen, Gericht Schwaben, 772, 20. Novemb.), Linta (Lintach, Gericht Schwaben, unter Bischof Aribo), Phrumare (Ober- und Unterpframering, 806, 21. Decemb.), Truhtharingun (Truchtering bei München, 772, 13. Sept.), Kyesinga (Giessing) und Peralohc (Perlach, beide 14. Juli unter Bischof Atto), die villa publica Aschaim (Aschheim, aus St. Emmeramm's Leidensgeschichte bekannt, 652, 763, Concil), Nivvihingas (Neuching, Concil daselbst, 771—774), Chirichheim (Kirchheim, nördlich von Aschheim), Feringas (Böhring, um 750), Pleonunga (Pliening 813, 13. Januar), Erichinga (Aerching 750), Arbeoinga (Erding, unter Atto), Aotingas, Autingas, villa publica (Euting, 10. Juli, 748), Alpicha (Albiching, 27. Juni, 808) u. a. m.

Dieser Gau hatte als Untergauen, oder als besonders vorkommende Gautheile

30. a) den Hartingau (Hertingau, 16. Juli, 950), welcher von Erding seinen Namen erhalten haben dürfte. Die oben aufgezählten Orte in den nordwestlichen Strichen des Hauptgaues zwischen der Sempta, Dorfen und der Isar gehören ihm zu.

31. b) Die Frieromarca (950, 16. Juli) bezeichnet rücksichtlich ihrer Lage die Villa Helphendorf genügend, nämlich in den südlichen Theilen des Westergaues. Dagegen mußte

32. c) der Pagus Pleoninga (814, 24. Sept.), wenn er anders von dem oben zum 13. Januar 813 angeführten Orte Pleonunga (Pliening zwischen Kirchheim und Finsing) die Benennung erhalten, und bei der Ausdehnung der eben genannten Subpagi, nur in der Mitte des Hauptgaues bestanden haben, vom Orte Pleoninga beginnend und sich gegen die Nordgrenze des Westergaues fortziehend; denn weiterhin im Südosten dieses Gaues beengt ihn der den Grafen an der Sempt zustehende

33. d) Comitatus Steinheringa (1040, 1. Januar).

Den Schluß der Gauen zwischen Isar und Inn macht

34) der Sundergau (Sundargowe, Sundergow, Sundragaoe) schon unter Herzog Theodebert genannt. Die Nordgrenze des Sundergaues ist des Westergaues Südgrenze. Im Osten sondert der Inn bis in die Gegend etwas nördlich von Cofstein (Kufstein) den Gau theils vom Chiemgau, theils vom Gaue Intervalles ab. Zugleich bildet der Innstrom die Diöcesangrenze Salzburgs und Freisingens. Diese Grenze der beiden Kirchensprengel macht den größten Theil der Südgrenze des Sundergaues aus, welche bis zu jenem Punkte an der Isar fortläuft, wo die Jachnay in diesen Strom sich ergießt. Die Westgrenze hält genau die Diöcesangrenze Augsburgs und Freisingens, die hier zwischen Isar und Loysach sich durchzieht, erst östlich von Chumizdorf (Kümbsdorf, Königsdorf, unter B. Atto) über den letztern Fluß setzt, und in nordwestlicher Richtung dem südlichen Ende des Starnberger- oder Wurmsees (Pelagus Wirmseo, unter B. Hitto genannt) zueilet, den sie dergestalt theilt, daß die westliche Hälfte zum augsburger, die östliche zum freisinger Sprengel gehört. Am nördlichen Ende des besagten Sees angelangt, verläßt die Gaugrenze jene der Diöcese, und läuft in fast gerader Linie in der Richtung von Nordosten oberhalb Sentilinga an die Isar. — Hier folgen nun einige zum Gau gehörige Orte: Phunzina (Langenpfünzen am linken Innufer bei Rosenheim, 804). Wenn Riute (Vogtareit) am rechten Innufer durch zwei Urkunden vom J. 959, 9. Juni, und 980, 11. Octob. in den Sundergau gesetzt wird, während es eine spätere[1]) vom 3. Julius

1) Siehe oben S. 523.

1021, als im Chiemgau belegen aufführt, so wäre wohl der Fall denkbar, daß dieser Ort früher zum Sundergau gezählt worden sei, vorausgesetzt, daß kein Fehler des Diplomschreibers sich hier eingeschlichen! — Allein die vier Grafen, die in beiden Ottonischen Urkunden genannt werden, gestatten die Vermuthung, daß hier nicht von einem ganz speciellen Gau, sondern von einem großen, aus mehreren Gauen bestehenden Striche Landes die Rede sei, den man den Namen Sundergau beigelegt, um ihn von andern Landestheilen geographisch zu unterscheiden. — Epilinga (Eibling 804, 13. Januar) an der Manachfialta, oder Manachvalte (Mangfalt Fl.), Paingas (Pang, Gericht Eibling, 752, 8. August), Augusinga und Rupilinga (unter B. Aribo, Aysing und Raubling), Phalaia, Valai, Castrum (1140), Urdorf (Auerdorf bei Kirnstein, oder auch Oberauerdorf bei Aurburg, schon unter Tassilo II.), Wihse (Wiechs an dem Jenpach, 7. Mai 765), **Tegarinseo, monasterium publicum** (746?, 751, 752, 754, 804, 16. Juni, 817) Schlirsea (21. Januar 779), Hohinperc (Hechenperg? am rechten Isarufer, 776, 2. Sept.), Munigisingun (Münsing, Gericht Wolfrathshausen, unter Aribo), Wolfperhteshusir (Wolfraths- oder Wolfertshausen, 748, 12. Febr.), Feltkiriha (Feldkirch 804, 16. Juni), Holzkiriha (Holzkirchen 906, 23. April), Hartbeningas (Hartpenning zwischen Holzkirchen und Warngau, 804), Warngew (Warngau 804), Dahininga (Deining bei Kl. Schäftlarn, 769, 21. April), Sceftilare (778, 18. Februar), Strosloh (Straslach 817), Pohloch (Puelach 778, 7. August), Fagena (Fagn an der Mangfalt, der Sitz des Geschlechtes der Fagana[1])), Hachingun (Oberhäching nördlich von Puelach, 806) und viele andere mehr.

c) Gauen von der Isar zum Lech.

Außer den schon früher[2]) beschriebenen Donau- und Chelesgauen sind hier kürzlich zu beschreiben:

35) Der Housi- oder Huosigau (Huosigowe, Pagus

1) Siehe oben S. 477.

2) Siehe oben S. 517. 518.

Huoson, Housi, Duscoue) erscheint urkundlich 742 und um die Mitte des neunten Jahrhunderts. Die Ostgrenze dieses ungemein großen Gaues machen die Westgrenzen des Adalahkewe und des Westergaues, oder, noch näher es bezeichnend, des Hartingaues, der ein Untergau des Westergaues gewesen (bei beidyn wird die Westgrenze durch die Isar gebildet), und die No. 34 geschilderte Westgrenze des Sundergaues aus. Die Nordgrenze des Huosigaues ist die Diöcesangrenze zwischen Regensburg und Freising von der Isar zur Ilm. Westgrenze. Am rechten Ilmufer aufwärts südlich über das vom Huosigaue ausgeschlossene Richarteshusin (Reicherzhausen an der Ilm, 779, 16. Juni) bis dahin, wo die Ilm nach Norden sich wendet (bei Lamperzhausen). Hierauf zieht sie in westlicher Richtung, Altomünster (740—750) außer dem Gau nördlich, Clana (Glon 770, 26. Sept.) im Gau südlich lassend, zur Wasserscheide der Glon und der Paar und zur Quelle der erstern (unweit Tegernbach), läuft dann gerade südlich herab, immer die Wasserscheide zwischen Meisach und Paar, und der Amper und Paar einhaltend, zur Windach unfern von dieses Flüßchens Einmündung in die Amper. Näher der Windach, als dem Westufer des Ampersees geht die Grenze, immer in südlicher Richtung, Holzhusen (Holzhausen 776), Diezen (1132, Dießen, Kloster) und Reistingun (Reisting am linken Ufer der Rot, südlich vom Ampersee, 776, alle drei Orte im Gaue) vorüber, und das augstgauische Wezzinesbrun (Wessobrun, 753, 817) westlich belassend, an den Peißenberg und wieder zur Amper etwas unterhalb (nördlich) von Raitinpuoch (gegründet durch Welf I., 1074), woselbst sie auf die Grenze der freisinger und augsburger Diöcese stößt. Diese Grenze bildet fortan die Südgrenze des Huosigaues; nun streift die Gaugrenze vom Nordufer der Loisach (Liubusa) auf deren Südufer hinüber, nimmt Schlechdorf (743 und 763, 29. Juni) und den ganzen Kochlsee mit Kochalon (742) in den Gau auf, und folgt hernach der Diöcesangrenze bis zum Punkte der Jachnay-Einmündung in die Isar. Außer den hier bereits erwähnten Gauorten finden sich urkundlich noch folgende Ortschaften: Herigoldeshusen (Hergershausen, 899, 8. Febr.), Hasalbah und Pheteraha (ersteres schon unter

Otilo, letzteres 773, 24. Juli, Haselbach und Pfetrach), Toolbach (Tulbach bei Isareck, 753, 24. Juni), Zollinga (Zolling, am linken Amperufer, 745, 12. Sept.), Mosapurc (Mosburg, 772, 817, 895), Hroadolfinga (Ruedlfing, 759, 13. Decemb.), Altunhusir (Altenhausen, nördlich von Freisingen, 772), **Frigisinga**, **castrum**, **oppidum**, unter Corbinian und Herzog Grimoald, mit der aus Mauern erbauten Marienkirche, Chemperc (Kienburg, an der Einmündung der Glon in die Amper, 772, 18. August), Theoruneshusen (Dirnzhausen, 757, 9. Mai), Adelhareshusun (Allershausen, 821, 31. August), Hegilinhusen (Hegelhausen 828, 23. Dec.), Piparbach (Biberbach, vor 764), Clana (Glon, Ort und Fluß, 770, 26. Sept. und 772, 30. März), Roragamussea (Rörmosen, 772, 30. März), Incinmos und Aruzzapah (Inzemos und Arzbach, 16. Juni 779), Undiesdorf (Indersdorf, 1130, Juni), Ufenhofen (Eisenhofen, 1104, 1107, 3. Januar, auch Monasterium St. Petri genannt), Eparmunteshusir (Eberzhausen, 769, 24. Febr.), Solzimos (Sulzemos, 819, 2. Juni), Hemminhusir (Heimhausen, 18. August 772), Dachowa (Dachau, 15. August 805), Sliwesheim (Schleisheim, 785), Suapinga (Schwabing, 782) und Sentilingas (Sentling, Ober-, Mittel-, Untersentling, 782), Cotinga (Gauting, unter Aribo), **Germana in monte** (Germarsperg, 769, 20. Januar), **Rassonis monasterium** (zu St. Graf Rath, 954?), Grevolfinga (Graflfing, 763, 29. Juni), Mahaleibhi (Malching, unter Aribo), Kermareswanc (Germanschwang, auch unter Aribo), Mamindorf (Mammendorf, 761?, 15. März), Dasinwanc (Pesewang, 773, 15. August), Lantbertesrieod, Lantperhtesreode **in confinio Hosiorum** (Landsbergried, südwestlich von Fürstenfeld, 853, Mai), Weride (Wert, am kleinen See neben dem Ampersee, nach 948), Horscaninga (Hersching, 776), Erilingun (Erling, 776), Karershusen (Garazhausen, 742), Tuzzingen, Zeizmanningen und Seshopten (Tutzing, Zeisering und Seishaupten, alle zum J. 1046), Antisteti, Antheidorf (Andorf, zur Dotation von Benedict-Beuern gehörig, also 742, dann 1010, 16. April), Puhila (Püchl, 1048), Buron Sti. Be-

nebicti (Benedict-Beuern, auch Pura 740, 742), Orta (Ort, 1048), Hegibach, Hewibach (Häbach, aus St. Ulrich's Leben bekannt, übrigens 1085, 25. Febr.), Stafalastagna (Staffelsee Kl. 740, 742, 812), Ubingun, Uffinga, 740, 742 (Uffing? 1010, 16. April), Pollinga, die Villa Pollinga, in qua monasterium Sti. Salvatoris constructum est — Wilheim (Stadt Weilheim, 1010, 16. April), Affkyringun (Aschering, 1010, 16. April), Pfafenhofen (Oberpfaffenhofen am Parsberg), Hunenwanc (Hohenwang, 1010, 16. April). Vom alten Schlosse Hausen, dem Sitze der Hosier, oder Kloster Polling gelegen, hat der ganze ausgedehnte Gau den Namen erhalten. Neuere halten dafür, dieser Gau sei von Carl dem Großen in zwei Theile getheilt worden, im südlichen hätten die Andechser, im nördlichen die Scheyern die Grafschaft geführt.

36) Oberdonaugau. So nennen v. Lang und v. Spruner den Gau, der sich von der Ilm zum Lech, vom Nordufer der Donau bis an den oberen Lauf der Paar erstreckt; füglicher jedoch sollte man ihn, eben weil die Paar in der Richtung von Süden nach Nordosten selben durchströmt, den Paargau, oder von einem seiner Comitate den Gau Herteshusa heißen[1]). Mit einem besonderen, den ganzen Gau bezeichnenden Namen kommt derselbe urkundlich nicht vor; wohl aber werden in seinem Umfange mehrere Comitate aufgezählt, wie im Norden der Comitat von Grayspach (1007, 15. April) mit dem (sualafeldischen) Orte Tagmaresheim (Dammersheim[2])); südlich der Donau der Comitat Neunburg (1007, 15. April) mit dem Orte Zell; noch südlicher der Comitat Herteshusa (1011, 26. Juni) mit dem Orte Chuebach. Daß dieser namenlose Gau in früheren Zeiten in jenen am Nordufer der Donau gelegenen Bezirken anders gestaltet gewesen sein mochte, als in der Urkunde vom 15. April 1007, beweist eben diese Urkunde, woselbst neben dem grayspacher Comitate, der sich in die südlichen Theile des Sualafeldes verbreitete, auch noch eines Comitates Hirzperg im Chelesgau mit dem Orte Moringen

1) Das Erstere schlägt v. Spruner Gauen rc. S. 116 vor.

2) Vergl. oben S. 442 f.

gedacht wird; schwerlich jedoch wird dieser Gau in das Sualafeld hinüber gegriffen haben, indem das Land der Lechmündung gegenüber bis sehr nahe oberhalb Eichstätt ursprünglich alamannisch und nicht bajoarisch gewesen ist[1]).

Die Ostgrenze des in Rede stehenden Gaues macht die Südwestgrenze des Chelesgaues und die Nordwestgrenze des Huosigaues, im Süden begrenzte ihn der Augstgau, im Westen der Lech, im Norden die Gauen Sualefeld, Rudmarsperg und wieder der Chelesgau. Gauorte waren außer den schon angegebenen: Mutilstat (Mittelstetten bei Rain), Gemphingon (Gempfing, 1035), Adalhelmeshusir (Adlzhausen, 782), Thierhaupit (752, 772), Tetinwich (Todenweis, Gericht Aichach, 1033, 26. Juni und 1177), Enilingun (Ainling, 1033, 21. Juli), Pachara (Pachern 777, 17. Mai), Altonismünster (740—742, 750), Helidgereshusun (Hilkershausen an der Paar? — oder Alkershausen, Aicha gegenüber?, 1029), Tannara (Tannern, 849, 9. Januar), Hohinwart (1074), Gundramesried (Guntersried), Affoltrabach (Affalterbach, 23. Juli 755), Scropinhusun (Schrobenhausen, unter Bischof Atto), Puttenhausen (Beutenhausen, 1131), Groheshusa (Großhausen bei Chuebach, 889, 9. October), Witilinespach (Wittelsbach, 1116, 1. Novemb.), Aichach (6. August 1177), Adalkereshusen (Alkershausen, 822, 31. August, vergleiche Helidgereshusun), Schyren (vor 954, Scheyern), Ilminamünster und Ilmina (letzteres Ilmberg bei Reichertshausen, 772, 18. August; ersteres Ilmünster, schon 742 errichtet).

37) Der Augesgau östlich des Lechs wird im Osten durch die Westgrenze des Huosigaues und die Südwestgrenze des sogenannten Oberdonaugaues begrenzt, und folgende Ortschaften liegen in diesem Theile des Gaues, der schon unter Tassilo II. das erste Mal urkundlich vorkommt, und zwar mit dem an der äußersten Grenze des Huosigaues gelegenen Orte Durigfeld (Dürgefeld). Schon etwas unterhalb der Stadt Augsburg setzt der Augstgau auf das rechte Lechufer nach Bajoarien über. Denn die **ecclesia (Stae. Afrae) in Lechuelt**, oder das

1) Siehe oben S. 428. 442. f.

Lechuelberdorf (1169, 1177), der Pfarrei St. Ulrich angehörig, lag im Augstgau. Kisingas (Kissing 763, 29. Juni), Gunzenlen (955, 1127, siehe Lori, chronolog. Auszug. S. 276 und 504, zwischen Kissing und Möring gelegen), Moringen, Mouringen (Möring 1078, 20. März, 1172, 1. Mai), Smeoha (Schmiechen 828, 11. Januar), Eghe-ling (Egling an der Paar, 804, 16. Juni), Kufringen, Kuviringun (Kaufering, 1120), Penzingen (Penzingen nordöstlich von Landsberg), Santoua (Sandau bei Landsberg, gegründet 740?, zerstört 955 durch die Ungarn), **Ecclesia Phettine** (Pfarrei Landsberg am Lech, 20. Mai 1217, indessen kommt bereits 1201, 14. Sept. unter den Zeugen ein Comes Didericus de Landisperc vor), Umbendorf (Umbedorf), Siverstat (Seiberstetten, südlich von Landsberg, am rechten Lechufer, 740?), Wezzinbrun, Wessinesbrun, Weizzenbrunno (Wessobrunn 753?! und 817).

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß der Ambergau, Pittagau und Walhagoi zu jenen zwischen Isar und Lech befindlichen Gauen gehören würden. Allein ihre Lage im Gebirge und ihr Verhältniß zu den größeren Gauen in jenen Distrikten erfordert, daß wir sie bei diesen beschreiben; weshalb sogleich mit den

D) Gauen im Gebirge

begonnen wird.

38) Poapintal (799 oder 800, 28. Octob. Auch **Pagus Vallensis** oder **Pagus Vallenensium**, und zwar schon zur Zeit des heil. Corbinian's also genannt). Dieser Gau erstreckte sich vom **Arula mons** (Arlberg) bis zum Walchensee und der Jachnaymündung, vom Vender (Fender, Verne mons) bis zu den Pässen am Lech (augustanae clausurae) südöstlich von Füssen, und über Garmisch und Partenkirchen hinaus, ja, rechnen wir den Ambergau gleichfalls noch zum Oberinnthal, so hat derselbe die ganze Südgrenze des Huosigaues von der Jachnaymündung bis Raitinpuoch bestimmt! — Die Westgrenze des Gaues ist der Arlberg und der Lech von seiner Quelle bis Füssen, die Nordgrenze ist oben bei Beschreibung der Südgrenze des Huosigaues bereits geschildert worden, die Ost- und Südgrenze bildet sich fol-

gendermaßen: der Jachnaymündung gegenüber tritt die Grenze auf das **rechte** Isarufer, setzt in südlicher Richtung über den aus dem Achensee kommenden Walchenfluß, folgt dem Gebirgszuge, der die Isar vom Inn trennt, und erreicht den letztern Strom bei Zirl (Cyreola, 28. Octob., 799 od. 800). Die von Südwesten herfließende und Zirl gegenüber in den Inn mündende **Melach** ist einige Zeit die Grenze zwischen Ober- und Unterinnthal. Zwischen der Melach und dem Stubaythal zieht sich die Ostgrenze die Gebirge hinan bis zum Timbljoch (in der Nähe der Passerquelle) und zum großen ötzthaler Ferner. Von diesem über die **Gebirgswüste** zwischen **Etsch** und **Inn**, an letztern Fluß nördlich der Finstermünz (denn Pfandes (Pfunz) zählt zum Vinschtgau, **Pons Latii** (Pontlatz) dagegen zum Poapinthal). Hierauf an den jammthaler Ferner und so auf der Wasserscheide fort bis zum Arlberg und der Lechquelle an der rothen Wand, woselbst die Westgrenze beginnt.

Folgende Orte gibt v. **Hormayr** (sämmtliche Werke I, 289—292) als in diesem Gaue belegen an: **Aiterwanche** (Heiterwang), **Breduwanc** (Breitenwang, 4. Decemb. 1137), **Bruttes** (Prutz, 1027), **Piparpich** (Biberbien, Biberbier), **Pons Latii** (Pontlatz), **Cultura** (Galthur), **ad Capellam** (Kappel), **Ehrenberg**, **Flurininga** (Flauerling, 763, 29. Juni), **Flirse** (Flirsch), **Fliezze** (Fließ 1178, 18. Oct.), **Humiste** (Imst oder Imbst, 763, 29. Juni), **Insula** (Ischyl), **Lenginvelt** (Lengenfeld im Oetzthal), **Liten** (Leiten), **Landecke** (Landeck), **Laudeche** (Laudeck), **Liutaske** (Liutasch), **Lerenmose** (Leermoos), **Lechtole** (Lechthal), **Magredenbach** (Magerbach), **Mons Sti. Petri** (St. Petersberg, 1263) **Owenstaine** (Auenstein bei Oetz), **Ezintale**, Edstal (Oetzthal, 1178, 18. Octob.), **Oparinhofe** (Oberhufen am rechten Innufer, 28. Octob. 799 u. 800), **Poapinhova** (Pfaffenhofen), **Poapinlarun** (Pfafflar), **Pettinawa** (Pettnau oder Bettnei bei Landeck?), **Pollinga** (Polling am Inn, 763, 29. Juni), **Riod** (Ried), **Sevelt** (Seefeld), **Scarantia** (Scharnitz 763, 29. Juni), **Silze** (Silz), **Verne mons**, **Vern** (Fern, auf dem Fern), **Wennes** (Wenns).

Als ein **Untergau** dieses Oberinnthales erscheint, wie schon aus der Gaubeschreibung zu entnehmen,

39) der Walhogoi (763, 29. Juni), vom Kesselberg bis Seefeld und von der Ostgrenze des Poapinthales bis westlich der Loisach sich erstreckend. Diesem nach müßten nebst Sevelt und Scarantia noch die Orte Walgau, Germasguo oder Germarescov (Garmisch), Parthanum (Parthenkirchen, 1163, 1174?), Awe (Au an der Loisach, und zur ersten Stiftung von Benedict-Beuern gehörig) in den Walchengau gesetzt werden. Dagegen würden in den anstoßenden

40) Ambergau (Ambergouu), der freilich in der Zeit der Gauverfassung urkundlich nicht ausdrücklich als Gau vorkommt, sondern als Vallis Etichonis bezeichnet wird, folgende Orte zu suchen sein: Etichonis vallis (Ethal, Ettal), Ammergau (Ober- und Unterammergau, nach 1167, vielleicht um 1180), Antefranga (Amferang bei Ettal), Pisenberg (der hohe Peisenberg, nicht der östlicher gelegene Ort), Buchscorn (Buchschorn bei Peisenberg), Raitinpuoch (Kloster Raitenbuch). Die Westgrenze dieses zum Welfengute zählenden Gaues bildete der Lech von Hohenschwangau bis Schongau hinab. Die Ostgrenze war wohl die Wasserscheide zwischen der Loisach und der Quelle der Amper. Im Norden begrenzte denselben der Huosigau, und südlich der Oberinnthalgau.

41) Ein Bittengowe, Pittagau, Peitingau (1152, 1162) wäre, wenn man ihn anders wegen seiner geringen Ausdehnung für einen Gau gelten lassen wollte, seiner ganzen Lage nach am rechten Lechufer südöstlich von Schongau für einen Subpagus des Ambergaues zu halten, mit dem Orte Bidingin (Beuting, Beiting 1155, 20. Sept.), wovon dem Gau der Name. — Im Südwesten des Poapinthales liegt

42) der Pagus Venusta vallis, Vinstgew, Finsgowe (Vinstgau, Vinschtgau), schon in der Legende des heil. Corbinian's erwähnt. In Beschreibung der Südwestgrenze Bajoariens[1]) vom Campenberg zum Ortles und Wormserjoch bis zur Martinsbrücke und der Finstermünz haben wir auch schon die Süd- und Westgrenze dieses Gaues angegeben. Im Norden begrenzte ihn das Oberinnthal. Im Osten bildete auf dem rechten Etschufer der Falzauerbach — ober-

1) Siehe oben S. 431.

halb Latsch in die Etsch mündend — auf dem **linken** Etsch-ufer, dagegen der Aschler- oder Gargazanerbach und weiter nördlich im Gebirge, der Wasserfluß (die Passer, **Passeris amnis** in der **vita S. Corbiniani**), das Passeyr in zwei Theile scheidend, den westlichen nach Vinschtgau, den östlichen nach dem Norithale (v. Hormayr a. a. O. I, 313) die Grenze.

Folgende Ortschaften weist v. Hormayr I, 311—312 diesem Gaue zu: **Majá**, **Magies**, **Majense castrum** (Mays, zur Römerzeit und im Leben des heil. Corbinian's), **Forum Merani** (1239, **Burgum Merani**, 1270; dagegen **locus Mairania** schon 2. Juni 857 urkundlich erscheint — Meran), **Teriolis** (Tyrol, bereits in der Notitia[1]), **Alagumna** (Algund 1178, 18. Octob.), **Arundina** (Arunda), **Burgus** (Burgeis), **Cainina**, **Camina**, **Chaines** (Kains, **vita Sti. Corbiniani**) und **Chorzes** (Kortsch, beide 14. April 931), **Cureberge**, **Castrum Curberg** (Churburg 1259, 21. März), **Castrum bellum** (Castelbell), **Caldrun** (Goldroun), **Cures**, **Cyr** (Cyrs), **Sti. Florini capella** (St. Florian Fürstenburg, 1160), **Vinomna mons**, **Vestmonza** (Finstermünz 823), **Glurnes**, **Glorium** (Glurns, 1178, 18. Octob.), **Lautses** (Latsch), **Lebinberc** (Löwenberg), **Malles** (Mals, 1160, 25. März), **Terra mortuorum**, auch **villa mortario in venustis** (Morter 967), **Montanie**, **castrum Montani** (Montani 1348, 4. April), **Amades**, **Amadia**, **Macis** (Matsch? 805, oder das bündnerische Ems?), **Mons St. Mariae** (Marienberg, vor 1186), **Martello** (Martell), **Sti. Medardi ecclesia** (St. Medard, 14. April 1348), **Martinsbrukke** (Martinsbruck), **Nocturnes** (Noturns 1178, 18. Octob., 1184, 24. Juni), **Nuders**, **Nudertis**, **Honodres** (Nauders, 1161), **Passyr** (Passeyer, 1078), **Plaires** (Plars, 1178, 18. Octob.), **Proba** (Prad), **Pontalto?** (Pontalto), **Ramuscia** (Ramiß, 930 und 1160, 25. März), **Terra rotunda** (Ratund), **Ruffianum** (Riffian), **Schennan** (Schennan), **Slanderes** (Schlanders, 1077, 13. Juni), **Snalttse** (Schnals), **Sludernis** (Schludernس), **Schliniga** (Schlinig, 1161), **Slues**, **Clise** (Schleis

1) Siehe oben S. 268.

972, 14. August), **Mons Tarani**, **Tarantesberge** (Tarantsberg), **Tartses** (Tartsch, 1160, 25. März), **Tsartses** (Tschartsch), **Zardes** (Tsars), **Cengillis**, **Tsengillis** (Tschengels), **Tuberis** (Taufers, vor 809), **Taraspo?** (Trasp), **ad Theloneum**, **Telle** (Töll), **Fettone** (Vezan, 890), **Ultimis**, in **Ultimo** (Ulten).

43) Der Pagus **Passir** (1078, Januar, 1178, 18. Oct.) macht einen **Untergau** des Vinschtgaues aus, der vom Flusse **Passer** seinen Namen empfangen hat, und an der Ostgrenze des Vinschtgaues, sowie an der Westgrenze des Norithales gelegen war.

44) **Norithal** (923), **Vallis Eniana** (1027, 7. Juni), **Orital** (1028), **Vallis Eniga** (1040), **Vallis Norica** (1043, Sept.). Die Ausdehnung dieses sehr beträchtlichen Gaues von Norden nach Süden war, nach Einigen, vom Stubenferner und von den Höhen des Brenners bis über Botzen hinaus, in früheren Zeiten bis etwas nördlich von Salurns und der Etsch entlang bis zur Mündung des Nosius bei den Grenzorten **Mezo tedesco** und **Mezo lombardo**[1]). Nach Andern begann der Gau etwa bei dem zum Pagus Intervalles gehörigen Orte **Sconenberg** (Schönberg), oder nicht fern vom Zusammenfluß des Rutz- und Sillbaches, und endete auf dem linken Eisackufer an dem Preybache bei Leivers (?), auf dem linken Etschufer am Passer. Die **Westgrenze** des Gaues bildeten theilweise dieser Passer, und dann die Berge, welche den Gschnitzerbach vom Rutzbache trennen: überhaupt umgab den ganzen nördlichen Theil des Norithales der Pagus Intervalles. Im **Südosten** stieß er an das Pusterthal, und die **Südgrenze** ist oben in Beschreibung der südlichsten Grenze Bajoariens im agilolfingischen Zeitraume[2]) angegeben worden.

Nach v. Hormayr zerfiel dieser Gau in drei Comitate, von denen der südlichste der **Comitat von Botzen** gewesen, in welchem nach dem eben angeführten Schriftsteller (I, 263, 264) folgende Orte urkundlich vorkommen:

Bauzanum, **Bauzonum**, **Bauxare**, **Bozan** (Botzen

1) Siehe oben S. 431.

2) Siehe oben S. 430 f.

680, 769, 787, 1070), der **Hauptort** des ganzen **welfischen** Comitates; **Owe** (Au), **Altinberc** (Altenberg? 1185, 7. März), **Aufingas** (Aufing), **Parpian** (Barbian, 995), **Campidelle** (Campidell), **Carduno** (Cardaun bei Botzen), **Chelre** (Keller, Kries, 1190, 24. Juni), **Formigar**, **Furmicarium**, **Furmiano** (Firmian [Sigmundskron], 1190, 24. Juni), **Gargazano** (Gargazan, 1028, 1. Juni), **ad St. Genesium** (Jenesien), **Griffinsteine** (Greifenstein), **Klebinstaine** (Klebenstein), **Lounon**, **Leunan** (Lana), **Meltina**, **Mallita** (Mölten, 923), **Nolles** (Nols), **Prissianum** (Prissian), **ad St. Quirinum** (St. Quirein), **Rafinsteine** (Ravenstein), **Rittenoni**, **Ritena** (Ritten, 1028, 1. Juni), **Runcozo**, **Reneze** (Renz oder Rentsch, 1070), **Stinecho** (Steineck), **Steine**, **ad castellum** (Stein auf dem Ritten), **Suezanum**, **Suczano** (828, 31. Dec.), **Suffanum**, **Susiona** (Sisian, 985), **Suil**, **Suisis**, **Suisseis** (Seis, 1028—1035), **Sibinaicha** (Siebeneich 1178, 24. Oct.), **Tourlonis**, **Terliunis**, **Torlian** (Terlan, 923), **Villandres**, **mons argenti**, **Fursil** (Villanders), **Vilpiano** (Vilpian), **Wanga** (Wangen, 1178), **Winecho** (Werneck, 1185), **Twinginstaine** (Zwingenstein).

Aus der großen Zahl von Orten, welche nach v. Hormayr (I, 266 ff.) dem norithaler **Comitat der Andechser** gehören, heben wir nur folgende aus: **Pressena** (828, 4. Juli, Brixen oder Brichsen), **Sabiona** (Seeben, 985), **Clusa sub Sadiona** (Clausen, 1057, 4. Febr.), **Prennarius** und die **Pregnarii** (Brenner, 828, 31. Dec.), **Castrum ruptum** (Castelruth, 985, 1189, 17. April), **Alpiunes** (Albeins 962, 13. April, 995), **Fellis** (Fels oder Völs, 888, 20. Februar), **Gardena**, **Crodina** (Grödna, 1010, 1029), **Cubidunes**, **Guseduna** (Gufidaun), **Lejan** (Leyen, Leinan, 1010, 1055, 10. Dec.), **Mublibach**, **Milbahe** (Mühlbach), **Matrejum**, **Materej** (Matrey), **Urbs quaedam in montibus sita, quae dicitur Sconeberc** (Altestatt bei Matrey ob dem Schönberg), **Merons** (Meransen), **Pedrazzes** (Pedratsch, 990, 1185), **Stavanes** (Staflach, 828, 31. Decemb.), **Tullis** (Tils, 974), **Telves** (Telfes, 828, 31. Decemb.), **Torrentes** (Trens, 828, 31. Dec.), **Tieres** (Tiers 1010), **Vieres**, **Fieres** (Virsch, 985), **Wipitina**, **castellum et**

vicus (828, 31. Dec., Strasberg?, Sterzing?). — Ebenso geben wir von jenen Ortschaften, welche v. Hormayr (I, 279 —283) als im nordwestlichen Comitate der Grafen Mareith belegen sein läßt, blos folgende:

Moricht, Morith (Mareith, 1140), Vicus Wibitina, Sterzenghe (Sterzing), Media silva (Mittewald, Post zwischen Sterzing und Brixen), Valurse, Pflerris (Pflersch), Scalres (Schalders), Stilves, Teines, Zedes (Stilses, Theins, Tschöfs, alle zum J. 828, 31. Dec.), Ratsiniges (Ratschinges), Sarentine (Sarentheim, Sarenthal). Südöstlich des Norithales war der Pagus

45) Pustrissa, Bustrissa, Pustrussa (892? 974, 28. Mai). Die Grenzen des Gaues sind: im Westen Norithal, im Norden der Untergau des Pagus Intervalles, das Zillerthal und der südwestliche Theil des Pinzgaues, im Osten die Rienz, der Taistnerbach und Praxerbach; im Süden von der Drau- und Rienzquelle auf dem Gebirgsrücken über den Ampezzo bis zum Sallerberg (Susulona mons, 892, 30. Dec.), also immer auf der Wasserscheide fort. — Von den bei v. Hormayr (I, 237—247) genannten Orten, die im Gau und Comitate Pusterthal erscheinen, mögen hier blos folgende stehen:

Aeline (Ellen, 892, 30. Dec.), Aurinavallis, Arina, Oweren (Ahrn, 1002 und 1048, 25. Jan.), Campille (Campill), Chienna, Chiennes (Kiens), Theodonisvilla, Dietinhaime (Dietenheim), ad Stm. Georgium (St. Görgen, 861), Gaidra (Gader), Millana (Millen, 892, 30. Dec.), Millewalt (Mühlwald), St. Michaelis urbs, castrum (Michaelsburg, 1232), Milbohe, Clusa in Hasloch (Mühlbach, mühlbacher Clause, siehe Norithal), Oneja (Ohnach), Phallenzen, ad Palatium (Pfalzen), Risaha, Risconi (Reische, 1039 bis 1041), Roduniah (Rodeneck), Stegon (Stögen, 1027, 7. Juni), Suanapurc castrum, Suaraburga (Sonnenberg, 1035 bis 1040), Turris, Domus Amalberti (Thurn am Gader, 892, 30. Dec.), Tesselinperch, villa Tessilonis (Desselberg, 990), Tessito, Taistino (Taisten, 769), Tarento (Terenten), Wizzenthal (Weitenthal, 1048, 25. Jan.).

Hierher rechnen wir auch noch jene Striche, welche der

Tummelplatz der Kämpfe zwischen Slawen und Bajoariern [1]) gewesen, und die deshalb zur Wüste geworden, bis sie der Besieger der Karantanen, Tassilo II., an den Abt Atto von Scharnitz vergabte. In denselben lag Intiha, Intica, Inbia (Innichen, 769), Campus Gelau (um Innichen), Anarasi (beim Dorfe Anras, der Bach Anras kommt vom Backsteinberge her und mündet in der Drau, 769), Topiloha, Duplago (Toblach, 828, Dec.), Victoriae collis (Victoribühel, 595) u. a. m.

46) Intervalles (zur Zeit Arno's), auch Pagus Inbale (unter König Heinrich III.), Undrinatale genannt. Die Melach, unfern ihrer Mündung in den Inn, beim (oberinnthalischen) Orte Zirl, scheidet, wie gedacht, den Pagus Poapinthal vom Pagus Intervalles. Der Zug der Grenze von Zirl an ist folgender: über Bitaradorf (Völtersdorf, 902) zur Wasserscheide vom Inn und Isar, auf der Diöcesangrenze Brixens und Freisingens gegen Norden fortlaufend und das Achenthal (vallis Emaus, Achene) zur Rechten, also im Gaue lassend, bis zum Punkte, wo die drei Sprengel von Brixen, Freisingen und Salzburg zusammentreffen, mithin in der Gegend der Waisachquelle (die Weisach fließt bei Egern in den Tegernsee). Von da hält die Nordgrenze des Gaues (sowie die Südgrenze des Sundergaues, siehe oben Nr. 34) genau die Grenzen der salzburger und freisinger Diöcesen ein und erreicht etwas nördlich von Chaofstein (Kufstein, 798 und 920) den Inn, geht auf dessen rechtem Ufer abwärts bis der Mangfaltmündung gegenüber, dann zu dem aus dem Simssee kommenden Simsflüßchen (Sinsa); denn Hrodheringas (Riedering) an der Sims gehörte noch, nach dem Congestum Arnonis, zum Gaue, dessen nördlichsten Theil die Orte Lutrinpach (Lauterbach), Huionmos, Huihmos (Hochmos bei Lauterbach), Rordorf (Rohrdorf, 920), ad Burones (Altbeurn? Beuern? Neubeurn?), Hrosfulza, Hrossulcha (Roßholzen), Nuzdorf (Nußdorf, 926, 26. Dec.), ad Orilano monte (Erl), Episas (Eps, 1097) u. a. m. bilden. — Die Grenze gegen den Chiemgau läuft auf der Wasserscheide des Inns und

1) Siehe oben S. 430.

des Prien in südlicher Richtung fort, überschreitet, gegen Osten gewendet, die Acha, dringt bis zu den Quellen der Acha und der Saale, dann zu jener der Salzach vor, und erreicht hierauf an den krimmler Tauern auch die Zillerquelle. Die krimmler Tauern scheiden den Subpagus Zillerthal vom (pusterthalischen) Ahrnthale. Der Gebirgskette über den Zemerberg bis zum Hochferner folgend, streicht die Gaugrenze in nordwestlicher Richtung zwischen dem (norithalischen) Matrey und dem (unterinnthalischen) Sconebergh (Schönberg) an die Sill und den Rutzbach, umläuft das ganze Stubaythal und schließt an der Melachmündung den Gau ab. v. Hormayr weist jedoch Stubeja (Stubay, 1010), Telves (Telfes, 838, 31. Dec.) noch dem Norithale, andechser Comitates, zu, Durnemes (Axams, 962) dagegen setzt derselbe Gelehrte bald in das Poapintal (v. Hormayr I, 289), bald in unser Intervalles (Ders. I, 307) und bald ins norithalische Comitat der Andechser (Ders. I, 272). — Es grenzte demnach der Gau nördlich an den Sunder- und Chiemgau, östlich an den Pinzgau, südlich an das Pusterthal und das Norithal, westlich an das Poapintal. Nebst den schon erwähnten Ortschaften verdienen hier noch folgende eine Erwähnung (v. Hormayr I, 298 ff.):

ad Ratfeld (Rathfeld, 902), ad Quantulas (Khundl, im Cong. Arn. und 1097), ad Georgii ecclesiam (Georgenberg, 1093, März), Britilingpache (Breitenbach, 927), Lantehompha (Langenkampfen, 799), Chiver, Chiverinesfelt (Kiefersfelden), Uisingas (Wiesing, unter Erzbischof Odalbert von Salzburg), Ratinberc (Rattenberg), Prixina (Brixen, zwischen Hopfgarten und Kitzbühel, Cong. Arn. und 902, 927), Hicenbuhile (Kitzbühel), Buergilin (Wörgel), Luikentale (Leukenthal, 1168, 27. April), Bonappo (Bomp, 985), Abazames (Absams, 985), Inesprugge 1027, 1233 civitas), Wiltin (Wilten, Wiltau), Omeras (Ambras, zerstört 1136 durch Herzog Heinrich), Ambans (Ampoß, 1115 durch Herzog Welf II. zerstört), Friuntisberch (Freundsberg), Hetheninge (Hötting bei Innsbruck), Salina in Tauro, Taure (Saline Tauer zu Hall, 740—742), Lannes (Lans), Natires (Natters), Patse (Patsch), Suatse, Suates

(Schwatz, unter Erzbischof Odalbert von Salzburg), Voldares (Volders), Uatenes (Wottens), Weerberc (Werberg). — Eine Unterabtheilung dieses Gaues machte das

47) Zillerthal (Cilarestale, Cilartal, Cillari vallis, 889, 931, Febr.) aus, in welchem v. Hormayr (I, 296) folgende Orte angibt: Cauphingas (Kapfing), Cella (Zell), ad Fuginas (Figen), Riode (Ried), Stumme (Stumm, 1132), Slittires (Schlitters, 931). Südöstlich und östlich vom Unterinnthal lag

48) der Pinzgau (Pinuzgaoe, im Congest. Arn. etc. unter Tassilo II.), der im Norden an den Chiem- und Salzburggau, im Osten an den Pongau, im Süden an die Gebirgswand stößt, deren höchster Punkt der Großglockner, und die sich bis zum Dreiherrenspitz und zu den krimmler Tauern, also zur Wasserscheide der Salzach- und Zillerquelle hinzieht; und damit berührt die Grenze einen Theil des Pusterthales. Im Westen begrenzt ihn der Gau Intervalles. Von den zum Gau gehörenden Orten sind zu bemerken: Bisoncio (Piesendorf, unter Tassilo II.), Lettum (Letting), Riut (Reit, im kapruner Gebiet, 976), Katubrunen (Kaprun), Liuganga rivulus (der schwarze Leo im Leogangerthale), Erlibach (?), Hartwigesbach, Steinbach (sämmtlich zum J. 1137), Mittersele (Mittersill), Taxenbach comitia (Tachsenbach im untern Pinzgau), Tuentina (Duenten- oder Dientenbach, 1228). Als Untergau des Pinzgaues kann gelten der

49) pagus Salvelda mit den Orten Salvelda (Markt Salfelden), Ramsidin (Ramseiden, unweit dem Markte Salfelden, beide zum J. 888); Unchine (Unken), Lovera (Lofer) und Strup gehörten gleichfalls noch dahin.

50) Der Pongau (Pongawi, Pongo, schon unter Theodo II., dem Stifter Salzburgs, erwähnt) grenzte im Westen an den Pinzgau, von welchem ihn die Tuentina nördlich, südlich der Salzache aber der von Süden nach Norden streichende Gebirgsrücken westlich des Gastein-Flusses (Rauris) trennen. Im Norden stieß er an den Salzburggau, im Osten an den Traungau und das Ennsthal, im Süden an den Lungau oder die Wasserscheide zwischen Muhr und Drau einer- und der Enns und Salzache andererseits. Von Orten werden hier genannt:

Cella Sti. Maximiliani (Bischofshofen), **Chiricum** (Obkirchen, 929), **Marhfeli** (Märschl, 929), **Rathistat** (Rattstadt) u. a. m. — Als einen Untergau des Pongaues ließe sich

51) die **Provincia Gastuna** oder **Gasteun** betrachten. — Im Süden des Pongaues lag

52) der **Lungau** oder **Longau** (890), im Südwesten durch die Tauernkette vom karantanischen Comitate Lurn gesondert, im Osten an den gleichfalls karantanischen Gau ad Perge stoßend, mit den Ortschaften **Litarun** (richtiger Ritarun, Reitern bei Zederhaus), **Turach** (Turach), **Lusnich** (Leisnitz), **Lescaha** (Lesach), ad **Goriah** (Görjoch, 1027?), **Ravenich** (1074), **Moshaim** (1285), **St. Michael**, **Ramingstein** und **Klauseck**.

Von diesen hier aufgezählten 52 Gauen Bajoariens gehören ganz und gar **nicht mehr** zum heutigen Königreiche:

A) **Im Gebirge**: Venusta vallis (42) mit Passir (43), **Norital** (44), Pustrissa (45), das unterinnthalische **Cilarbale** (47), Pinzgau mit Salvelde (48, 49), Pongau und Gastuna (50, 51), Lungau (52).

Dagegen sind noch bei Bayern: vom Poapintal (38) der nördlichste Theil an der Loisach und Isar mit dem Subpagus Walahgoi (39) bis zur Scharnitz; vom Unterinnthal (46) gleichfalls dessen nördlichste Ausbeugung von Sims bis Nußdorf und Kiefersfelden.

B) **Im Lande von der Salzach und dem Inn bis zur Enns sind gänzlich ausgeschieden vom heutigen Bayern**:

Der **Traungau** (12) mit seinen Untergauen Duliupestale (13) und Uffgau (14), der **Attergau** (15), der Mattichgau (16) nebst dem Anteſſengau (17); während vom Salzburggaue (18) blos der östliche und südöstliche Theil weggefallen sind.

C) **Im Norden der Donau**: Der östliche Theil des Grunzwiti (9) und der nordöstliche Theil des Pagus Egire (2) liegen außerhalb Bayerns.

Ueber das Verhältniß der Diöcesaneintheilung zur Gaueintheilung läßt sich am füglichsten erst nach Aufzählung der Gauen Ostfrankens sprechen, zu welcher wir uns jetzt wenden.

Ostfranken[1]).

Diese Provinz des deutschen Reiches, von der Altmühl (bei Eichstätt) bis auf die Höhen des thüringer Waldes (bei Brunwarterode) und vom Böhmerwald und der thüringischen Saale bis zur Schneeschmelze des Spesshharts, vom Neckar bei der Villa Lauppa (Laufen) bis in die Nähe der Abtei Herolvesfeld (Hersfeld) an der Fuldaha sich erstreckend, hatte innerhalb seiner Grenzen 32 Gauen und Untergauen, von denen wir zur deutlicheren Ausscheidung diejenigen Gauen, welche im Bereiche des Königreiches Bayern vollständig oder theilweise gelegen waren, an die Spitze der Beschreibung stellen:

A) Gauen, die ganz oder theilweise im heutigen Königreiche gelegen.

1) Der Rangau (**Hramgaugiensis pagus**, zur Zeit der Gründung des Bisthumes Wirzburg, 741, Pagus Rangowi, 786, 29. März, Hrangaui, 837, 20. Dec., Pagus Rangeuue, 889, Dec., Rengouwe, 993, 22. Aug., Ralngovve, 1006, 14. Oct. und 1021, 13. Nov.) hat seinen Namen vom Rann- oder Rannachbache erhalten, welcher Bach bei Pfaffenhoven entspringt und unfern der Stadt Windsheim in die Eisch mündet. Die Ostgrenze dieses Gaues und dessen Südgrenze ist schon früher bei Schilderung dieser Grenztheile

1) **Eckhart** Fr. Or. Chronic. Gotwic. **Strebel** Frc. illustr. p. 1—65. Fürther Deduction, Gonne. Kremer, Rh. Franz. und AA. Theodoro-Palat. T. IV, 147 sqq. Hanselmann. **Falkenstein** (antiq. Nordgav.). Gg. Wilh. **Dietz** De nonnullis Franconiae pagis, Altorfii et Norimb. 1799. 4. Spieß, Archiv. Nebenarb. II, 67. Schultes, Hist. Schrift. I, S. 1 - 34. II, S. 201—236. Oesterreicher, Radenzgau. v. Spruner, Volkfeld. Riebel, Sualefeld. Fritze, Tullifeld. Heinrich, Ueber die Gauen Hennebergs. Pfeffel, Nordgau, und (Mederer) Franken niemal im Nordgau. Biehbeck, Geschichtsfr. S. 81—88. Siehe Journal von und für Franken Bd. I, Hft. V, No. X. Bd. V, Hft. V, No. II.

des Herzogthumes Ostfranken[1]) bestimmt worden. Den Lauf der Westgrenze zeigen folgende Orte: Xillingesfirst, Draitesdorph, Haginouua (alle drei, Schillingsfürst, Draisdorf, Hagenau, zum J. 1000, 1. Mai) vorüber, das (mullachgauische) Nordenberg zur Linken lassend, an die Altmühlquelle (bei Hornau), nach Entse oder Ense und Galemaresgarden (Galmersgarten, 1000, 1. Mai) an die Quelle der Rann und der Ehe, welch' letzteres Flüßchen dem Untergau des Rangaues, dem

2) Ehegau oder Hegawu, auch Egenui (richtiger: Egeuui), den Namen gegeben. Es erstreckte sich aber dieser zum J. 795 das erste Mal vorkommende Subpagus von der Ehequelle zu beiden Seiten dieses Flüßchens bis zu dessen Einmündung in die Eisch, bildete einen Theil der Nordgrenze des Hauptpagus Rangau und umfaßte die Orte Ostheim (Krautostheim), Dyttenheim (Deidenheim), Hetzolheim (Ezelheim), Ulgestadt (Ulstadt), Habul (Hohenbühl, Hambühl), sämmtlich zum J. 816, dem Stiftungsjahre des Klosters Megingaudeshusen, vorkommend. Auch Scegifeldon (795, 6. Febr., auch Scheinvelt 816, Marktscheinfeld) gehörte noch diesem Untergaue an.

Die Nordgrenze des Rangaues bis zur Ehe-Einmündung zog sich in der Richtung von Buochinebach (Buchenbach bei Erlangen, 1007, 19. Mai) und Tancenhoge (1136, Tanzenheid) an die Eisch. Im Norden war der Rangau durch den Iphigau und Radenzgau, im Westen durch den Gollach- und Mullachgau, im Süden vom Sualefeld, im Osten durch die Radenz vom Nordgau begrenzt. — Aus der großen Zahl von Orten führen wir hier nur folgende an: Winedisheim (741, 823, 19. Dec., 889, 21. Nov., die vormalige Reichsstadt Windsheim an der Eisch), Onoltispach, Onoltespah (786, 29. März, 837, 20. Dec., 911, 10. Nov., 993, 22. Aug., Onolsbach, Ansbach), nordwestlich lag Dornberg, von welcher Burg ein Dynastengeschlecht den Namen trug, dem die Burg Lichtenowa (Lichtenau) gehörte, und welches die Vogtei der Stadt und des Stiftes zu Onolsbach theils als Lehen,

1) Siehe S. 442. 444.

theils als Eigenthum besaß; Scalkenhusen (1144, Oct., 1157, Schalkhausen) war der Sitz eines Zweiges der dornbergischen Dynasten. Die villa regia Reodfeld (Riedfeld), Berenheim, Castellum Bernheim (Burgbernheim, beide zur ersten Dotation Wirzburgs gehörig, also 741; das Castell Bernheim, 1000, 1. Mai, Reotfeld auch 889, 1. Dec.), Bargilli villa (837, 20. Dec., Marktbergel oder Bürgel), Uraha (Mönchsaurach, um 1108), Cinna, Cenna (953, Ober-, Unterlangenzenn; das Prädium Cenna, 1021, 13. Nov., scheint Langenzenn zu sein), Horsedal, Rossadal Castellum (Roßstall, 953), Halesbrunnen (Kloster Heilsbronn, gegründet 1132), Widramestorf (Weiters- oder Weiterndorf, 1132), Pecemannesdorf (Petzmannsdorf, 1132), Lanterishoff (Lanzendorf? 1019), Tetelsouwe (Tettlersau, 1142), Abenberc (Abenberg zwischen Windspach und Roth, 1136, 1160), Suabaha, Suaba (Schwabach, 1193), Slurspah (Schlauersbach, 1124), Tagestetten (Dachstetten, 1132), Birnsberg (vor dem 13. Jahrhundert), Ottenhouun (Ottenhofen, zwischen Markt Bürgel und Schwebheim, 1078, 25. März), Uruirsheim, Westheim, Ibitsheim (Urfersheim, Westheim, Ipsheim, 1200, 5. Juli), Lenggirsheim (Lenkersheim, am rechten Eischufer, 1199, 15. März) u. a. m.

3) Nordwestlich vom Rangau breitete sich der Iphigau (Iphgewi, Iphigeuue, Ibfigeuue), der gleichsfalls bei Wirzburgs Gründung und Dotirung schon genannt wurde, zwischen dem Maine und der Eisch und zwischen dem Leimbach und der Schwarzach in der Art aus, daß die Schwarzach von ihrer Quelle bis zur Einmündung in den Main und das linke Mainufer bis zur Iphmündung des Gaues Nord- und Westgrenze, des Radenzgaues Westgrenze dagegen die Ostgrenze des Iphigaues bildet. Eine Linie, gezogen vom Einfluß der Iph nach Bullenheim, über den Hohenlandsberg an den Leimbach und zum Orte Leimbach, das (rangauische) Scheinfeld umgehend, nach den Hügeln, welche die Ehe von der Steinach scheiden, bis in die Gegend von Guttenstetten, macht des Gaues Südgrenze aus. Gauorte dieses nach dem Iphflüßchen benannten Gaues sind: Ippihaoba, Iphahofe,

villa dominica (Iphofen, 741, 823, 19. Dec., 889, 21. Nov. und 1. Dec., 1151, 23. Nov.), die villa regia Uueolensdisheim, Uuielantesheim (Wielandsheim, 741, 823, 889), Dornheim (Dornheim, 741), Chiribheim (741, untergegangen?), Byberbach, Lancheim, Megingaudeshusun, Castell, Zebullheim (Marktbibert, Großlangheim, Altmannshausen am Leimbach, Castell, Bullenheim, alle zum J. 816, März), Leimbach, Steinaha (912, 8. Aug., Leimbach, das Flüßchen, und Ober- und Unterleimbach, südöstlich von Marktbibert, Mönchsteinach), Eberenesbrunno (915, Ebersbrunn, nordöstlich von Geiselwind), Tullstat, Wisenhaida, Feuerbach, Stockheim, Hittenheim (sämmtlich zum 21. April 918, Düllstädt, Wiesentheid, Feuerbach, Tiefenstockheim, Hüttenheim), Elesbach, Helesbah (Eilsbach, 1023, 2. Sept., nordwestlich von Lonnersstatt), Groszulzim (1023, 2. Sept., Grassolzheim, östlich vom Hohenlandsberg), Lacheha (um 1026, Lachum oder Lachheim an der Steinach, nördlich von Obersteinach), Berchtheim, Bergtheim (vor 1070, Bergtheim bei Mönchsteinach), Specuelt, Spegfeld (Speckfeld, 1153 und in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts), Haselaha (März 1136, Burghaslach), Rudenhausen (Rüdenhausen, vor 1155), Villa Bernheim (Main-Bernheim, 1172, 19. April), Sowensheim (Markt Seinsheim, 1172, 19. April).

4) Volcfeld (Folafeld, Folhfeldon, Folcfeld, Volcfelt, Wolcfeld, 741, 823, 19. Dec., 889, 21. Nov. und 1. Dec.[1])). Die Grenzen dieses, gleichfalls schon bei der Gründung des Bisthumes aufgezählten Gaues, waren im Norden und Westen der Main, nur lagen noch Tharissa oder Tareisa, welcher Ort auch früher Sintherishusun (Theres, 903, 6. Juli, 906, 1010, 1. Juni, 1043) genannt wurde, Fugalespurc (906, 30. Mai, Vogelsberg) und Ostheim (906, 30. Mai, Astheim), auf dem rechten oder nördlichen Main-

1) Beschreibung und Geschichte des ostfränkischen Gaues Volkfeld von C. v. Spruner, mit einer Karte und zwei Stammtafeln, abgedruckt im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Ober-Mayn-Kreises II. Bandes 1. Hft. S. 39—73. Bayreuth 1834. 8.

ufer, wurden aber demungeachtet zum Volcfelde gerechnet. Die Ostgrenze machte die Regnitz, die südliche lief „längs der Schwarzach hinauf, bei den Ruinen des alten Schlosses Stoliberg (Castrum Stoliberg, 1151, 15. Sept., 1164, 11. Nov., 1172, 6. Dec., 1195, 16. Juli) an die westliche Abdachung des Steigerwaldes (sylva, quae vocatur Stegerwald, 1151, 15. Sept.), auf diesem zwischen der Aurach und rauhen Ebrach, und schloß bei Pettstadt wieder an die Regnitz und die östliche Grenze des Gaues an [1])."

Den Namen erhielt der Gau von dem bei dem Städtchen Volkach in den Main mündenden Volkachflüßchen (Folcaha). Gauorte waren: Herilindeheim (Herlheim, 741, 823, 889, 1023, 2. Sept.), Bringosteti, Coldleibesheim, Spiozesheim, Buinidohoheim (alle zum 13. Sept. 791, Brünnstadt, Kolizheim, Spiesheim, Frankenwindheim), der Königshof Ruodeshof (Rügshofen bei Gerolzhofen, 741, 889, 1. Dec.), Cholbendorf (800, Kolmsdorf? Landgericht Bamberg II.), Suarzaha (Kloster Schwarzach, gegründet 783 durch Fastrade, 817, 877, 993, 12. Dec., 999, April, 1003, 9. Febr.), Knezcegowe (Knetzgau), Kerolteshova (Geroltshofen), Damphesdorf (entweder Dampfach oder Donnersdorf, sämmtlich zu Anfang des neunten Jahrhunderts, Knetzgau übrigens noch 905, 911, Geroltshofen 906, 30. Mai, 1056 bereits mit Marktgerechtigkeit vorkommend), Marcburgehusen (Marienburghausen, um 820?) Terhise (Untertheres, 820?), Gohhesheim (Gochsheim, 819, 23. Mai), Lintaha (Lindach, 880), Lindelohe (Wüstung bei Geroltshofen), Grezzistat (Grettstadt, um 880), die Curtis Crutheim (Krautheim, 13. März 889), Sulzheim (am Unkebach, 12. Januar 891), Babenbergk, castrum (902, 906, civitas 973, 27. Juni, 1007) — nicht die Altenburg, sondern der Berg, auf dem die Kathedrale errichtet und das Bisthum gegründet wurde [2]). Zugleich mit der Civitas Papinberc wurde Rendilin Uraha (Ober- oder Steg-Aurach,

1) v. Spruner a. a. O. S. 39. 40.

2) Siehe meine Abhandlung: „Ist Regino's Babenbergk die Altenburg bei Bamberg?" Nürnberg, Campe. 1836. kl. 8.

973, 27. Juni) als zum königlichen Prädium gehörig genannt; Vunfurten (Markt Wonfurt, 905), Folchaa superior et inferior (Stadt Volkach und Pfarrdorf Obervolkach, 906, 30. Mai), Achiveld, Liliveld, Ronopah (Eichfeld, Lülsfeld, Rimbach, 906, 30. Mai), Ehnezziseo und Nozhard (beide unbekannt, aber in der Nähe des Mains und des Ortes Knetzgau, 911, 16. Juni), Fihuriod (Vireth, 911, 10. Nov.); in dieses Ortes Nähe liegen die übrigen oppida sclaviens (911, 10. Nov.), Elizberg (Lisberg, 980?), Druondestat und Biscoffesberge (Trunstadt und Bischberg — ein Trostnestetti in Slavis zum J. 795 dürfte auf Trosdorf oder Drosdorf bei Bischberg zu deuten sein — 1013, 21. Juni), Iskinebach (Eschenbach bei Eltmann, 1023, 2. Sept.), Gowistatt (Gaustatt), Heideneuelt (1040, 13. Nov.), Heydenfeld (1069, 7. Juli, Heidenfeld).

5) Das Gozfeld (Gotzfeldon, Cozfelda), welchen Gau man auch zum großen Hauptgau Grabfeld rechnet, wird im Osten, Süden und Westen vom Main umfangen, dessen rechtes Ufer etwas südlich vom (werngauischen) Ronefelt (Bergreinfelt, 779, 20. Jan., 1094, 2. Sept.) bis unter Thüngersheim hinab — mit Ausnahme der Orte Fugalespurc und Ostheim (siehe Nr. 4) —, eben diese Grenzen bildet. Im Norden ist der Gau durch eine Linie über die dem Gozfeld zugehörenden Orte Egisleiba, Berctheim (Eßleben, nach Andern Alsleben, Bergtheim, 779, 20. Jan.) und Cramfesnesta (779, 20. Jan., Gramschatz), bis zum besagten Thüngersheim vom Werngau abgeschlossen. Zu den eben mitgetheilten Gauorten fügen wir noch folgende:

Chitzzinga, Kizzingen, Kitzingun (die Stadt Kitzingen, nach 725, dann 748, 1007, 1. Nov., 1040, 13. Nov., 1138, 31. März, 1165, 18. Aug. — 1180, 31. Jan.), die Villa dominica Blaihfeld (Ober- und Unterpleichfeld, 741, 779, 20. Jan., 788. Bei Unterpleichfeld war die Burg Grumbach, der Sitz eines Dynastengeschlechtes, welches urkundlich in der Mitte und zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts vorkommt und mit Albert von Grumbach-Rotenfels im J. 1243 ausgestorben ist), Thetilabah, gleichfalls eine villa dominica (741, Dettelbach), Prozoltesheim, villa dominica (Pros-

felsheim, 741 und 903, 9. Juli), Isenleiba (779, 20. Jan., Eyßlewben, etwa dasselbe wie Egisleiba?), Eisolvestat (richtiger Eisolvestat, Eibelstatt, Eifelstatt, 780, auch Bodolfestat — 788, 19. April — geheißen?), Suvanefelt, Isanesheim (Ihenheim? 780), Heide? (Schwanfeld, Ober- und Untereisensheim, Heid bei Schwarzach; letzteres würde entschieden nicht in den Gau gehören. Alle drei Orte zum J. 788, 19. Apr.), die Villa Bochenne (Dorf Buch im vormaligen Amte Kitzingen, eine kleine Stunde davon gegen Dettelbach, 792, 6. Nov.), Quirnaha (Kürnach, 823, 25. Dec., 845, 28. Oct.), Herigolteshuson (837, 17. Oct., 838, 2. Oct., Hergolshausen), Espinavelb (845, 28. Oct., Estenfeld), Bibilrith (890, Biebelried), Frichinhusa (903, 9. Juli, Frickenhausen), Weiuelt (Badeort Wipfeld, 918, 21. April) u. a. m. Die Stadt Wirzburg lag im Gaue. — Nicht ermittelt ist, woher dem Gau der Name geworden.

6) Der Waltsazzigau (Ualdsazzi, Bualdsassin, Ualzsasi, 741) nahm jenen Bogen ein, welchen der Main von Wirzburg in nördlicher Ausbeugung bis Homburg beschreibt. Ein Theil dieses Bogens von der Stadt Wirzburg bis zur Einmündung der Saale in den Strom war die Ostgrenze. Die Nordgrenze lief von der Saalemündung bis zur Quelle der Jazaha (Joß). Die Westgrenze hielt die Schneeschmelze des Spesshart's von der Joßquelle südlich herabziehend an das rechte Mainufer, Miltenberg und der Mudau-Einmündung gegenüber. Das Castellum Virteburh (686, 704, 1. Mai, 741, der Marienberg), Adalhalmestatt (779, 20. Jan., Helmstatt) und Urphar (badisch), von da über den Main auf das rechte Ufer und demselben entlang bis Miltenberg gegenüber, bestimmen den Zug der Südgrenze des Gaues, der von den Sitzen der Ansiedler im waldigen Lande also genannt worden sein mochte.

Nach Virteburh, dem Castelle, ist wohl Karleburg [1]) (nach 718, vor 740) der älteste Ort des Waldsassengaues. **Holzkiricha, monasteriolum** (775, Nov.), **super fluvium Albstadt** (838, Holzkirchen, dem Herrn Herzog Maximilian in

1) Siehe oben S. 395.

Bayern zuständig), Fotingen (richtiger Botingen, 779, 20. Jan., Uttingen), Rorlaha, Rorinlacha oder Newenstat monasterium (Neustadt am Main, 786, Mai), Hohenburg (Homburg, vor 788), Villa Pirchanefelt (788, 19. Apr., Birkenfeld im vormaligen Amt Rotenfels), Steinfeld, Steinfelden (812, Steinfeld, ebendaselbst), Immineftat (820, 23. Sept., 840, 8. Juni, Himmelstatt am Main), Zellinga monasterium (838, Zellingen am Main), Reodun und Ziberon oder Zimbra (860 oder 856, Rothen bei Urspringen und Zimmern bei Rothenfels), Rominingas (Remlingen) in foresto Spehteshart, und der Chunigerobach, der locus Steinbach, die Villa Barahendingen (alle zum 7. Juli 910), Hartbache und Duodesbrunnon (1015, 29. Dec., Harbach und Duttenbrunn), Charbahe (1015, 29. Dec., Karbach), Triffenfelt (1017, Homburg gegenüber?), Stadelhova (1049), Triffenstein (1088, 1102) mit Lengfurt (1102, 5. Nov.), Rettersheim, Calmut mons, Schönrain (1093) mit Wisenfelt (1093), Hofesteti (Hofstetten, 1158), Hettenstat (Hettstadt, 1158), nebst vielen andern mehr.

Ehe wir zur ferneren Aufzählung und Beschreibung der ostfränkischen Gauen fortgehen, müssen wir, weil nun die Reihe an die Untergauen des großen Grabfeldes kommt, von dessen Ausdehnung das Nöthige vorausschicken. — Die große Landschaft (regio) „Grabfeld" theilte man in ein östliches (813, 15. Dec.) und westliches Grabfeld, ja, im ersteren wird wieder ein eigener Gau mit der Benennung „östliches Grabfeld" von den übrigen zu Grabfeld orientalis zählenden Gauen bestimmt ausgeschieden. Die Provinz Grabfeld im weitesten Sinne dieses Wortes hatte im Norden dieselbe Grenze, wie das Herzogthum Ostfranken, nur fällt davon der Strich von der Steinaha bis östlich zur thüringischen Saale, also die Nordgrenze des Radenzgaues, hinweg. Ostgrenze: die Steinaha von ihrer Quelle bis zu ihrer Einmündung in den Main und der Mainlauf bis Dörfleins. Südgrenze: der Main von Dörfleins bis Ochsenfurt gegenüber. Westgrenze: der Main nördlich von Ochsenfurt bis Gemünden; dann die Wasserscheide der Sinn und Kinzich, der Fulda, Lahn und Schwalm. Sie

reichte also von Kitzingen bis zur Yberquelle und von der Steinach- bis zur Joßquelle.

7) Westliches Grabfeld (Grapfeld occidentalis, Buchonia, Boconia etc.). Von diesem Gau, welcher schon in den Zeiten Chlodowig's (509[1])) genannt wird, gehören zu Bayern blos die westlich der Ulster liegenden Bezirke von Wigers, Weyers, Gersfeld und Motten (Wiggeres, 1128, Wigers oder Wihers, 1277, Geroldisfelt 1359, Motten 837) mit folgenden Orten: Luteraha, Lutere, Ludera (Großlüder, 822), Rotibah (863, 14. Sept., Rottenbach, südöstlich von Gersfeld und unmittelbar an der Grenze des westlichen und östlichen Grabfeldes gelegen), Milsiburg (Milzeburg 980), Smalanaha (Schmalnau, 1011), Hettenhusen (Hettenhausen, im zwölften Jahrhundert), Buoestensasse (Wüstensachsen, 1141), Poppinhusen (Poppenhausen, 1271), Talovve (Dalau, 1273). — Die Ostgrenze des westlichen Grabfeldes (die West- und Nordgrenze siehe bei der Grenzbeschreibung von Francia orientalis) war die Ulster ihrem ganzen Laufe nach bis zu ihrer Mündung in die Werra, wodurch der Gau vom Tullifelde abgesondert wurde; die Südgrenze, welche das westliche Grabfeld von den Gauen des östlichen Grabfeldes, hier dem Sinngau und Saalgau abschied, bildete die Wasserscheide der Fulda, der Sinn und der Kinzig. Warum man dem ganzen weiten Landstriche, dem östlichen wie dem westlichen Grabfeld, die Benennung „Grapfeld, Graffeld, Grabfeldun zc." ertheilt, ist mit Bestimmtheit nicht anzugeben[2]).

8) Der Sinnahgau (Sinnahgewe, 812, 24. Juni), nach dem Flusse Sinna (812, 24. Juni) genannt, im Süden des westlichen Grabfeldes, ist der westlichste aller Untergauen des Grapfeld orientalis; er fand sich im Süden durch den Waltsazzi, im Osten durch den Saalgau, von dem er vielleicht losgerissen worden zu sein scheint — die Westgrenze siehe bei der Schilderung der Westgrenze von Francia orientalis — begrenzt, und hatte seine wenigen Orte an den Ufern der Sinna

1) Siehe oben S. 377 f.

2) Vergleiche indessen oben S. 30.

und der in die Sinna sich ergießenden kleinen Sinna (Smalen-Sinna) liegen. Sie hießen: Hemingeshusun, Heimmengeshusen (790, 800, 22. März, Mingershausen), Sceipach (812, 24. Juni, Schaibach), die Villa Sinna (1001, 15. Febr., Burg-Sinn?), Phafenhusun (1059, 1. Dec., Pfaffenhausen), Rienecka, Rynecke (1138, 31. März, und 1295, 26. Apr. ein Comitatus Rynecke). — Ein kleiner Theil dieses Gaues in der Gegend des Zusammenflusses der Joß und der breiten Sinn ist churhessisch.

9) Der Saalgau (Salagewe, pagus Salvense, richtiger Salzense, 18. April 716, Salaegaugia (741), Salageuvi, Salecgau (777, 7. Jan.). Im Westen der Sinnahgau, im Norden Grapfeld occidentalis und der Baringau, im Osten der Baringau, Grapfeld orientalis und der Hassagau, im Süden der Weringau. Der Saalgau reichte etwas westlich vom (grabfeldischen) Orte Sala (Marktflecken Saal) bis zur Saalemündung bei Gemünden und umfaßte den Strich Landes von Hirschfeld (Hiruzfelt, 772, 17. Jan.) und Althausen (bei Münnerstadt; Attinhusun, 803, 5. Juni. Münnerstadt — Munirichestat, 771 — muß zum Saalgau gehören) bis Kothen (1127) und Zuncilesbach (914, Zintersbach) mit folgenden urkundlich verzeichneten Orten: der Königshof Hamulo castellum (716, 18. Apr., Homolinburg, 741, 823, 889, Nov. und Dec., Hamulunburg, Hammelburg), castrum, palatium Salce (741, Oct., 803, im Sommer, castellum et curtis Saltce, 1000, 15. Mai, die Salzburg bei Neustadt an der Saale), Rudilinga (772, 17. Jan., 823, Rüdlingen), Harital (777, Erthal), Achynebach und Thuupersbach (777, Jan., Aschenbach und Dippach), Isanhuson (788, 19. Mai, Eichenhausen? zwischen Hirschfeld und Wölfershausen), Kizziche, Chizziche (801, 21. Juni, der berühmte Badeort Kissingen), Urthorpe (812, 14. Juli, Euerndorf), Adalfrideshuson (820, 10. Oct., Elfershausen), Machtolfeshuson (824, 18. Juni, Machtelshausen), Rechendorp (857, 16. Juni), Steinah (Steinach an der Saale), Horabah, Larbah (Oerlbach?), Sehem (Seeshof?), Buolenbah (Wollbach bei Burkardsroth), alle zum J. 905, Fafunhusa, Phusestat (907, 923, Pfaffenhausen,

Fuchsstadt), Trimberg, Trymberg (vor 1137, 1376), Botenleyben (Bodenlauben bei Kissingen, 1231). — Ein Untergau des Salgaues war

10) der Pagus Ascfelt (Ascefeld, Asefelt, 788, 19. Apr.), von der villa antiqua Ascfelt juxta rivum Buhuledi (Bühler) den Namen schöpfend, im Süden begrenzt vom Werngau und durch den Main vom Waldsazzi geschieden. Der Gau nahm die südwestlichen Striche des Hauptgaues (des Saalgaues) mit folgenden Orten ein:

Die alte Villa Ascfelde, Ascfeldon (Aschfeld, unfern dem Einfluß der Bühler in die Werrn, 790, 796, 30. Jan., 815, 12. Nov.), Huntisfelt (um 813, 1131, 1259, Hundsfeld an der Quelle der Bühler), Bonlant, Bonlanta (813, 31. Oct., 838, 859, Bonland, unter Hundsfeld). Zwischen Huntisfelt und Bonlant wurden die alten Placita der Bischöfe von Wirzburg und Aebte von Fulda gehalten. — Karagoltesbach (823, 8. Febr., 824, 18. Juni, 838, 14. Juni, Karsbach), Richenberc (Ruine Reusenberg, westlich von Hundsfeld, 1259). — Südlich vom Ascfeldgau lag

11) der Weringau (Uueringeuui, Bueringevve, Buerengevve, Werngouva, 741, 889), dessen Südgrenze die Nordgrenze des Gozfeldgaues machte. Im Westen schied ihn der Main von Thüngersheim bis zur Werrnmündung vom Waldsazzi, im Osten lief die Grenze nördlich vom (werngauischen) Ronefelt, Ruonveld (Bergreinfeld, 779, 20. Jan., 1094, 2. Sept.) an die Werrn bis in die Nähe der Quelle dieses Flüßchens. Den Lauf der Nordgrenze bezeichnen die Orte: Ibeneshusen (Ebenhausen, 914, Juli, saalgauisch), Wazzerlosun (werngauisch, Wasserlosen, 800), Huntisfelt (ascfeldisch), Ascaha (791, 12. Sept., werngauisch, Gau-Aschach, 814, 18. Nov., 867, 20. Mai), Buhhuledi (werngauisch, Bücholb, 788, 19. Apr.), Gruonbah (Heugrumbach an der Werrn, 822, 845), dann der Werrn entlang bis zu ihrer Ausmündung. — Einige im Gaue vorkommende Orte sind: die villa publica Geltersheim (765), Haholtesheim (771, 28. Dec., 788, 19. Apr., Halsheim an der Werrn), Suabaha und Rodungen (779, 20. Jan.? Schwäbenrieth? bei Bücholb und Arnstein; Rieden bei Esleben? oder Rottershau-

sen im vormaligen Amte Ebenhausen?), Hesinlar, Tunzgibi, Binizfelt, Steti und das oben schon genannte Buhhuledi (alle zum 19. Apr. 788, Heslar, 1189, 1192, 9. Juli, Thüngen, 1149, Juli, 1165, Mai, 1172, Dec, 1292, 1310, Binsfelt, Stetten), Brinseggeswang in antiqua villa (804, 4. Juli, Altbesingen oder Altbeinsgesang), Grafatelle (804, 4. Juli, Gresthal), Juzzelenheim (811, 27. März, Gessenheim), Oppahu (813, 9. Mai, Obbach), Altendorf (848, 27. März, villa, quae sita est in marcu Gruonbechero, d. i. in der grumbacher Gemarkung, eine Wüstung?), Muotinesheim (889, Müdesheim), Buerda (1018, 8. Mai, Schnackenwerth). — Im Norden des Saalgaues und südöstlich vom westlichen Grabfelde lag

12) der Westergau (uuistregaugius pagus (741), Buestargeuue, Westergowe), von welchem nur zwei Orte urkundlich getroffen werden, so daß demnach von einer förmlichen Grenzbeschreibung hier die Rede nicht sein kann. Diese zwei Orte sind: die Villa Branda, ad brante und die Villa Madalrichisstreuua oder Madalrichesstat (Brend bei Neustadt an der Saale und Melrichstadt an der Streu) beide zur ersten Dotation des wirzburger Bisthums (741) gehörig. Neuere muthmaßen, der Westergau sei wohl gleichbedeutend mit dem Baringau, da der letztere genau in derselben Gegend lag, oder, einer sei des andern Untergau gewesen [1]).

13) Der Baringau (Pagus Baringe, 789, 27. Febr., Pagus Paringe, 804, 6. Mai) grenzte nördlich an Tullifeld, westlich an Grapfeld occidentalis und den Saalgau, südlich gleichfalls an den Saalgau und das östliche Grabfeld, östlich an Grapfeld orientalis. Der Ort Baringe oder Baringi (Behringen oder Peringen) scheint dem Gau den Namen verliehen zu haben; wiewohl auch behauptet worden ist, er sei nach dem Bache Bahr, der bei Unterstreu in die Streu fällt, genannt worden; jedenfalls war Paringe (Flecken Behrungen) des Gaues Hauptort. Als weitere Gauorte erscheinen in fuldaer Urkunden: Sundheim, Northeim, Padungen (789, 27. Febr., Sondheim vor der Rhön, Nordheim an der Streu, Fladun-

1) v. Spruner, Gauen S. 36.

gen? — Ober= und Unterfladungen — alle drei auf bayerischem Gebiete; dagegen Paringe [795, 6. Febr., Behrungen] nicht mehr zu Bayern gehört), Ostheim, Puotriheßstreuua, vor Alters so geheißen, aber im J. 804, 6. Mai, Buofolteßstreuua genannt (Ostheim vor der Rhön und Heustreu; aber es gibt ein Ober=, Mittel= und Heustreu), Westheim und Espin oder Elispa (812, 12. Aug., 819, 23. Nov., Bastheim und Elzbach), Waldbaringi (Ober= und Unterwaldberungen, 876, 23. Juli), Lichtenberc (castrum in) (Lichtenberg, nordöstlich von Ostheim vor der Rhön, 1218). — Brend und Melrichstadt hierher gerechnet, erstreckte sich der Gau von (Ober=) Fladungen bis Behrungen und in die Nähe von Neustadt an der Saale, im Westen bis etwa ein und eine halbe Stunde von Bischofsheim an der Rhöne. — Ihrer Lage nach müssen auch Stockheim an der Streu (779, 1. Dec. und 819, 6. Nov., Stockheim juxta ripam fluminis Strenua [Streuua]), Bahra (Baraha, 1025) am Bahrbache und Hendungen (Hentingi, 800, 3. Febr.), zwischen Bahra und Behrungen, zum Gaue gehört haben. Nördlich von Baringau war

14) der Gau Tullifeld (Dullifeld, 741, Tollifelt, Tullifeldon, Tullifeldun). Schannat glaubt, der Gau dürfte nach einer Villa Tullifelt benannt worden sein; allein im ganzen Gau findet sich eine solche Villa urkundlich nicht vor. — Nordgrenze: die Werra bis zum Einflusse der Ulster. Im Westen das rechte Ulsterufer etwas nördlich von Wüstensachsen, ungefähr in der Gegend von Seiferts oder Seiffers bis zur Einmündung in die Werra. Südlich eine Linie östlich gegen das schwarze Moor (in loco, qui dicitur Suvarzesmuos, 827) nach (Ober=) Fladungen und Huslar bis zur Quelle der Herf. Oestlich die Wasserscheide zwischen der Felde und Werra, der Pleßberg, bis zur Werra, wo die Nordgrenze beginnt. — Folgende urkundlich vorkommenden Orte liegen im Bereiche des heutigen Königreiches Bayern: die villa Waltgereshus, sita super ripam fluminis Vlstra, 819, 31. März (Wendershausen bei Tann), Weithaha (Fluß und Ort, letzteres Ober= und Unterweid, beide außer Bayern, 824, 13. Febr.), Meginhereshus, vbi Vueitaha in Vlstram emanat (836, 15. Mai, Mengershausen), Clingison (860, 13. Dec., Klinges,

nicht bayerisch), Sigimareshuson und Hiltriches (Simmershausen und Hilters, 914), Batten (1050, 1239, 21. Oct.), Sigifrites (1057, Seiffers, und 1239, 21. Oct.), Sandez (1128, Sands), Tanne (Städtchen Tann an der Ulster, 1197, civitas in Tanne, 1232), Deiten (Deutten, 1239, 21. Oct.) u. a. m.

15) Im Osten von Tullifeld, Baringau und Saalgau breitete sich von Brunwarterode und Smalacalta bis zur Its das eigentliche östliche Grabfeld (Grapfeld orientalis) aus, zu dem, wie schon gesagt, nebst dem Gozfeld, dem Sinngau, Saalgau, Ascfeld, Weringau, Westergau, Baringau und Tullifeld, auch noch die östlich und südlich gelegenen Banzgau und Hassagau gehörten, der jedoch wieder als gesonderter Gau in den Urkunden genannt wird und einer der wenigen deutschen Gauen ist, welcher seinen Namen bis auf unsere Tage im Munde des Volkes erhalten. Seine Nordgrenze haben wir in Beschreibung der Nordgrenze von Francia orientalis (von Brunwarterode bis Steinaha) angegeben. Die das östliche Grabfeld vom Banzgau sondernde Itesa von der Quelle bis etwas nördlich von Klupesdorf (Kleusdorf) macht die Ostgrenze. Seine Südgrenze ist die Nordgrenze des Hassagaues. Tullifeld, Baringau und Saalgau begrenzen ihn im Westen. Aus der großen Masse von Ortschaften zählen wir hier nur einige derjenigen auf, welche noch heute zum Königreich Bayern gehören, mit Hinweglassung solcher, die auf fremdem Gebiete liegen:

Chuningeshofe, Chuningishaoba, wie schon der Name zeigt, ein Königshof (741, 823, 889, Königshofen im Grabfeld), Eibhesfeld, Achifeld (741, 823, 889, Ober- und Untereßfeld). Zur villa publica Milize (Milz an der bayerischen Grenze, 783, 800, 3. Febr.) mochten wohl die drei Hohheim, von denen Hochheim bei Irmelshausen allein noch bayerisch ist, sowie das nahe Irminolteshusen (Irmelshausen, 783, 800, 3. Febr., 1151, 8. Juli) gehört haben. Aehnliche Pertinentien des Königshofes Chuningeshofe waren wohl auch die Orte: Othelmeshus (Otloeshusen? 1058, 21. Aug., 1194), Herolfesteti und Isheresħusen oder Hisheresħus (alle drei zu den J. 783 oder 800, 3. Febr., Adel-

mannshausen, Herbstadt, Euerhausen), Greifesdorf (783, 800, 3. Febr., 860, Greisdorf an der Baunach), Mirebach (Mirsbach? 800), duo Sesselaha (um 800, eines ist nur noch übrig, Seßlach an der Kreck), Ibistat (8. Oct. 786, 817, Groß- und Kleineibstadt), Sala, Salu (796, 5. Juni, 801, März und Decemb., der Marktflecken Saal), Botolvestet (795 (?), vielleicht eher 860, Bodelstatt, am rechten Itsufer, Kleusen gegenüber), Marchereshuson (796, 30. August, Merkershausen bei Königshofen, und sehr wahrscheinlich zum Königshofe gehörig), Rabuinesdorf (Rabelsdorf bei Pfarrweisach, 803?), Bunahu (814, 24. Febr., Bundorf unterhalb der Baunachquelle, vielleicht auch ein ausgegangener Ort), Birchinafeld (814, 7. Octob., Birkenfeld bei Maroldsweisach), Altunsteti (823, 25. Sept., oder richtiger 860, Altenstein bei Pfarrweisach), Gimundes (Gemünd, nördlich von Seßlach, an der Kreck, 837), Rodahusun (Rodhausen, nördlich von Höchheim und Irmelshausen, 856), Adalolfesleyba (866, 25. Febr., Alsleben an der Saale, unweit dem Saalbrunnen), Glismuotehuson (874, Gleismuthshausen), Tanbach (974, 1154, Tambach), Brahtaha (929, Breitenbach bei Altenstein, auch Brahtaphu), Sulzedorp (Sülzdorf an der Lederhecke, 1049, Sept.), Wiltberc (oder in den Hassagau zu setzen? Schloß Wildberg 1123), Owa (1128, Febr., Aub), Memoldisdorf (vor 1139, Memelsdorf, nördlich von Merzbach), Bilidehusen (1140, 1156, 1157, 1158, Kloster Bildhausen), Wizemannesberge (1177, Witzmannsberg, auch 1180), Merzebach (1225 Merzbach), Lichtenstein (Lichtenstein bei Pfarrweisach, 1231), Rothehagen (Rothenhan bei Ebern, 1229, 1234, 1323, oder 1324) und sehr viele andere mehr. — Im Süden und Südwesten des östlichen Grabfeldes lag

16) der Haßgau (Hassagewe, Hasagevui, 741). Im Westen der Werngau und Salgau, im Süden der Main, welcher den Gau, mit geringen Ausnahmen, vom Volcfeld trennt. Die Itesa (schon im caroling. Zeitalter, dann 1069, 7. Juni, Itasa 1172, 22. April, Its) vom banzgauischen Lame (Lahm) bis zu ihrer Einmündung in den Main, sodann das

rechte Mainufer abwärts bis Thurpfilun (824, 16. Febr. Dorfelin, 15. Febr., 1015, Dörfleins bei Hallstatt) bilden seine Ostgrenze. Die Nordgrenze lief, so viel sich bei dem ungemein häufigen Setzen des Hauptgaues für den Untergau ermitteln läßt, von der Its, Lahm gegenüber, auf Brunne (Brünn bei Greisdorf) und Bramberg (1108, 19. Mai, 1168, 10. Juli), dieses zum Gau nehmend, auf dem Rücken des Namen verleihenden Haßberges (Haseberc 1172, 22. April) fort bis in die Nähe des Castrum Wiltberc, ließ Groß- und Kleinwenkheim (Wancheim 788, 842) im Gaue, Bildhausen außer dem Gaue, wendete sich hierauf gegen Südwesten längs des Saal- und Werngaues hin; Brunnon (Brünn zwischen Bildhausen, Münnerstadt und Poppenlauer, 999, 23. Oct.), Popponlurun (Poppenlauer 999, 23. Oct.), Rannungen (780, 30. Nov.), Hengisdorf (765, Pfersdorf), Madibah (791, 27. Juli, Maybach) zum Gau einschließend, vom letztern Ort an die Werrn, Oberwerrn vorüber, und etwas nördlich vom werngauischen Ronefeld (zwischen Oberndorf und Bergreinfeld) an den Main. Neben den in der Grenzbeschreibung mitgetheilten Orten mögen hier noch folgende ihren Platz finden:

Machesbach (um 776, Maßbach am Lauerflüßchen), Suvinfurt, Suvinfurti (791, 12. Sept., 804, 1003, 1017, 1058, Schweinfurt), Lurungun (794, 7. April, 1157, Stadt-Lauringen), Heidu in Slavis (795, 6. Febr., Oberheid), Baldmunteshusun (803? 27. Febr., Ballingshausen), Ebalibechin, Ebilbah (804, Ebelsbach), Bunahu, Bunahe (Baunach) und Sentinabah (Sendelbach bei Rentweinsdorf, beide 804, 4. Juli), Eugiheimon (814, 24. Februar, Eichelsdorf), Hunperahteshusun (814, 24. Febr., Humbrechtshausen bei Rügheim), Heilinga (824, 5. Juni, Hellingen bei Königsberg), Steinaha (863, 15. Juni, Steinach südlich von Humbrechtshausen), Rugiheim (863, Rügheim. Das in geringer Entfernung davon liegende Ostheim wird nach einer Urkunde von 1437 im Haßgewe gelegen genannt), Wetterungen (Wetteringen 863, 15. Juni, 867, 20. Mai, 892, 1100, 1149, Juli), Ascaha (867, 20. Mai, Aschach in der Nähe von Wetterungen, wahrscheinlich verödet), die Villa Cielen (Zeil am Main, unter Bischof

Otto dem Heiligen), Houeheim, Hoveheim (Städtchen Hofheim, 1108, 19. Mai (?), 1149, Juli, 1271), Weidtholzhusen (vor 1144, Weiboldshausen im vormaligen schweinfurter Gebiet), Ebern civitas (1230), Hasevvorte (1233). Oestlich vom Haßgau war

17) der Banzgau (Banzgovue, 1018, 8. Mai, Rus banzense inter Itesam et Mogum, 1069, 7. Juli; Panzgowe 1071), dessen südlicher Theil blos dem Königreiche Bayern zugehört. Ostgrenze: Steinach und Main, im Westen die Its, im Norden der Thüringerwald. Urkundlich kommen in jenem Theile des Banzgaues, der im Königreiche Bayern liegt, folgende Orte vor:

Ratolfestorf (783, 800, 3. Febr., 1018, 8. Mai, Rattelsdorf), Eibingon (783, 800, 3. Febr., 804, 4. Juli, Eibing), Duristodla oder Doringestat (783, 800, 3. Febr., Döringstadt), Rote (Tiefenroth, schon in caroling. Zeit), die Flüßchen Zenuva (Schney) und Questina (Kösten, gleichfalls in caroling. Zeit), Banze, Banza castellum (nach 1050), und ecclesia Sti. Dionysii in banzensi castro fundata (1069, 7. Juli, 1114, 21. Sept.), Stekkilze, Stachilice (1071, 1114, 1127, 20. Januar, Steglitz Berg und Burg), Grobeze, Grobez, Grobihz (1071, Markt Graiz, 1156?, 1160, 1189, Greuza), Cylen, Zewen (1071, Markt-Zeuln), Hildpoldesdorf (1094, Hilkersdorf im Itsgrunde bei Mirsbach), Wissana, Wisen (Wiesen bei Döringstadt, 1108), Buchenze (Büchitz), Clupestorf (Kleusdorf, das Schloß allein liegt östlich der Its), Brunnen (südlich von Döringstadt), Quostene, Chostin (Kösten, ¼ Stunde von Lichtenfels, alle 4 Orte zum J. 1126), Nebimstorf (um 1139, Nebensdorf), Unruchistorf (1139, Unnersdorf), Hourith (1149, Klein-Hereth), Wingart (1150, Weingarten), Dezwistorf, Drewistorf (1151, 8. April, Draisdorf), Lama (Lahm, 1151, 8. Juli), Stadelen (1152, Stadel, ¼ Stunde von Büchitz), Villa Banze (1159, Altenbanz, eine Benennung, die erst im 16. Jahrhundert aufgekommen), Sniwa amnis (1195, die Schney?, siehe oben Zenuva), Michilowe (1195, Michelau), Gnellenrode (1246, Gnellenroth), Swürbitz (1356, Schwürbitz). Der

Banzberg scheint dem Gau den Namen erworben zu haben. Der Banzgau schließt die Reihe der dem östlichen Grabfelde zugehörenden Untergaue. Der östlichste aller Gauen Ostfrankens ist

18) der Radenzgau (Ratenzgouue, 741, 889, 1. Dec.), Ratenzgouui (1007, 1. Nov.), welcher zwar seinen östlichsten Theilen nach durch die Waffen der Carolinger über die slawischen Stämme erst erobert, und dann organisirt worden, also einer der jüngsten Gauen war; dessen westlichere Theile (bis auf die Höhen, die sich westlich des rothen Maines hinziehen[1]) jedoch bereits zur Zeit der Stiftung des Bisthums Wirzburg vollständig unterworfen und in Gehorsam gegen die fränkischen Machthaber sich befunden haben müssen. Nord- und Ostgrenze dieses, nach der Ratenz (Regnitz) benannten Gaues sind bei Angabe der Grenze des Volkfeldes und des Herzogthums Ostfranken vollständig mitgetheilt worden. Die Süd- und Westgrenze dagegen wurden nur theilweise beschrieben, und sollen nun genauer gezogen werden. Die erstere (Südgrenze) nehmen wir hier wieder bei der Schwabacheinmündung in die Ratenza auf. Sie zog in westlicher Richtung über die Regnitz nach Buochinebach und Tancenhoge zur Eisch. Von der Ehemündung, etwas südlich von Guttenstätten bildet die Eisch die Grenze zwischen Iphigau und Ratenzgau bis Rottenmann (Rothenstadel, 1023, 2. Sept.). Die Grenze verläßt hierauf den Fluß, und geht in gerader nordwestlicher Richtung auf Elesbach (iphigauisch, 1023, 2. Sept.), zum ratenzgauischen Elsendorf (1015, 5. Febr.), immer in derselben Richtung in der Art fort, daß Haselaha und Frienhaselaha im Iphigau zur Linken, Huchilheim (856, Heuchelheim oder Schlüsselfeld an der reichen Ebrach) und Futerse (Futtersee, 1158, 28. Juni) dagegen zur Rechten, also im Radenzgau verbleiben, auf das (iphigauische) Eberenesbrunno, und schließt sich der Grenze des Volkfeldes in der Nähe der Schwarzachquelle an. Die Nordgrenze des Radenzgaues ist anfänglich ein Theil der Südgrenze des Volkfeldes, der sich auf den Höhen des Steigerwaldes zwischen der Aurach und

[1]) Siehe oben S. 438. f. 443.

rauhen Ebrach bis zur Regnitz etwas nördlich von Bebstat (1153, 1142, Pettstatt) hinzieht: sodann macht das linke Regnitzufer, sowie das linke Mainufer stromaufwärts bis zur Rodach- und Steinachmündung die Grenzscheide zwischen Volkfeld, Hassagau und Banzgau. — Mit Ausnahme jenes Bezirks von der Steinach bis zur Tettau ist der ganze Radenzgau der Krone Bayern zuständig. Aus der großen Zahl der Gauorte folgen hier einige, den Urkunden entnommene:

Die villa regia Chungeshofe (quae est in montanis contra Boemiam) 741, 889, 1. Dec., 1008, 6. Juli, 1157 Villa Chunigishoven, als Mallstätte, aber schon 1163 Chunesuelt, in eben der Eigenschaft, genannt, Königsfeld), Zaphendorf, Leiterbah, Brahtingen, Eblisfelt, Hengesfelt, Wazcerlosa, loca circa Mogum, alle zum J. 800 (Zapfendorf, Unterleiterbach, Brächting, Ebensfeld, Pferdsfeld, Dürren- und Weichen-Wasserlos), Wizmovne, Rothmovne (800, Weismain?, Mainroth?,) im topographischen Zusammenhang mit Zapfendorf rc. bei Wasserlos stehen die beiden Orte allerdings durch Königsfeld und durch die gewiß vor dem elften, wahrscheinlich im zehnten oder gar am Ende des neunten Jahrhunderts vorkommenden Orte: Schezbezelize (Scheßlitz), Staffelstein, Kunestat (Staffelstein und Akten- und Burgkunstatt, Staffelstein erscheint später 1130, 5. April, Cuonstat 1096 und 1071), die villa regia Halazstat (805, December, 1007, 6. Mai, Prädium Halstat, — 1013, 21. Juni, villa, quae Halstat dicitur), Villa regia Foracheim, Forahheim (805, December, 858, Februar, 872, 874, 879, 889, Ende Mai, — 890, Mai, 900, Januar, 905, 976, 5. Juli, Villa Vorchheim, 1007, 1. Nov., — 1062, 13. Juli, locus Vorcheim), Ezzilinchiricha (900?, 905, Etzelskirchen, auch 1018, 8. Mai), Hohenstat, Hohstete, juxta ripam fluminis Eisga et juxta Medabach, und die Villa Medabach (905, Medbach), Gremistorf, Adalharteswineden (905, Gremsdorf, Adelsdorf), Ebermarestad (981, 3. März, Städtchen Ebermannstadt), Erlangun (1002?, 1017, Erlangen), Crana und Crusni, Castrum, Crusina (1003, Goldcronach und Creußen, letzteres auch 1130), Witlofeshoua,

Truobaha, Tuosibrunno, Hecilesdorf, Trihinbach und noch ein Thrihinbach, Waldricheshach, Seuuaha, Merdindorf, Husa, Slierbach, Herigoltesbach, Wimbilibach und wieder Wimbilibach (lauter zum Königshofe Forchheim im J. 1007, 1. Nov. gehörige Orte: Weichelshofen, Trubach, Tüsbrunn, Hetzeldorf, Ober-, Mittel- und Unterehrenbach, Weilersbach, Seebach, Merendorf, Hausen, Heroldsbach, Groß- und Kleinwimmelbach), Lonrestat, Wahhanrod und Mulinhusen (Lonnerstadt, Wachenroth und Mühlhausen, 1008, 7. Mai), Amelungestat, Siuselingen (1013, 21. Juni, Amlingstadt und Seuslingen), Wugasterode (1017, Geuthenreuth, östlich von Weismain), Camerin (1017, Kämmern am Main), Holefelt (1017, Hollfeld), Slopece (8. März 1024, Schlopp), Silewize (1035, 6. Juni, Selbitz), Betesigelon (1056, 21. Sept. und 1062, 13. Juli, Bettenstdel). — Zum J. 1062, 13. Juli, 37 zum Königshofe Forchheim gehörende Ortschaften (darunter der für die westliche Ausdehnung des Radenzgaues so wichtige Ort Ramesbach, eine Wüstung bei Koppenwind, Rambach, nicht bei Schlüsselfeld) — bereits zum 1. Nov. 1007 sind einige jener 37 Ortschaften namhaft gemacht worden; — Bothenstein (1090?, 1160, 14. Febr., Bottenstein), Frankendorf (1093, 6. Mai, Frankendorf), Langenrode, Gorasde, Altendorf, Buchendorf, Langheim (alle zum J. 1096, 6. August; Oberlangenroth, Görau, Altendorf, Buckendorf, Langheim, das nachmalige Cisterzienserkloster), Lihbenvels (1113, 1157, 1160, 1232), Riste (1113, Risten), Uffazze (1114, Aufseß), Boutenheim (1118, Buttenheim), Mutechendorf (1121, 6. Nov., Muggendorf), Wischenvelt (1122, Weischenfeld), das Prädium Crana (1122, 13. April, 1152, 27. März, curtis episcopalis cranaha, Cronach), Oberstenuelt (1122, Obersteinfeld, unfern der Wiesentquelle, in der Nähe von Königsfeld), Striperch (1124, Streitberg), Gozwinesten (1124, 1. März, Gößweinstein), Giche (1125, 4. Mai, 1129, 1130, 1137, 1149, Gieck), Sigebolsestorf, Sconebrunnen (1126, Seibelsdorf, Schönbrunn, Landgerichts Lichtenfels), Gerentenrode (1136, 13. Juni, Gärtenroth), Plassenberg, Cluocowa, Chumele,

Durnowe, Bucha, Mirinhuele, Potechendorf, Wubingesesse (alle zum J. 1137, 25. Mai, Blassenburg, Kleuckheim, Kümmel, Turnau, Buchau, Mährenhüll, Poiensdorf, Wonsees), Chozzinberge (1139, Kutzenberg bei Unterleiterbach), Richzendorf (Reitzendorf, Landgerichts Weischenfeld, 1142), Bodelendorf (1142, Bödeldorf), Nebemarestorf (1143, Nemmersdorf), castrum vetus Trebgast (1143, 1149, St. Johannis bei Bayreuth), Doberseze und Lesen (1150, 12. Febr., Doberschütz und Lesau), Gundolteshheim, Drosendorf, Gezendorf, Trebechendorf (alle 1157, Gundelsheim, Drosendorf, Götzendorf, Treppendorf), Zvernze (Zwernitz, das moderne sans pareil! 1163, 1746), Grifinsten (Greifenstein bei Burggrub, 1172), Bintlocke (1178, 6. April, Bindlach bei Bayreuth), Gusebach Hirzheide, Bolenze, Lizensdorf, Leste (alle 1182, 11. August, Güßbach, Hirscheid, Tiefen- und Hohenpölz, Litzendorf, Lehsten), Brenstorf, Gisvelt (Frensdorf 1189, Geisfeld 1189, und 1251, 13. April), Beirut (Kreishauptstadt Bayreuth, 1194, 9. Nov., 1199, August), Rekkenze (Regnitzhof, Hof, 1214), Langenstat (1223, 20. Oct., 1260, 14. Dec., Ober- und Unterlangenstadt), Arnstein (1225, Arnstein bei Weismain) u. a. m.

19) Nun zu jenen Gauen Ostfrankens, welche südlich des Maines, und westlich des Ran- und Ehegaues gelegen waren, nämlich auf den

Gollachgau (Gollahagouwe, Collogoe (807, 7. August), pagus Guligauginsis (823, 19. Dec.), Gollachgewe (889, 21. Nov.), Gollahgevui (889, 1. Dec.). Er wurde nach dem Flüßchen Gollach benannt, und zur Zeit der Gründung Wirzburgs urkundlich das erste Mal aufgeführt (741). Im Norden begrenzte der Iphigau, im Osten der Rangau, im Westen der Badanachgau, und im Süden der Mullach- und Taubergau diesen an sich kleinen Gau, dessen Hauptort der Königshof Gullahaoba, Gollhofa (741, 823, 889, Gollhofen an der Gollach) war. Als Orte dieses Gaues, die auf bayerischem Grund und Boden liegen, werden hier angeführt: Angarenheim und Wigenheim (822, 25. Dec., Ergers-

heim an der Gollach und Weigenheim), Baldolfesheim 973, Ballersheim), Boldeshuson (973, Bolzhausen), Chuhinegeshoven an der Steinaha, auch Ekkeburgehoven (1008, 1119, Equarhofen), Wallibehuson und Robeheim (1018, 8. Mai, Welbhausen und Rodheim). Die außer Bayern gelegenen Castra Hohinloch (Anfang des 12. Jahrhunderts) und Brunekke (Brauneck, 1230, 3. Dec.) zählten noch zum Gau, sowie die gleichfalls nicht bayerischen Orte Fridunbach, Autgausisoua und Hualtmannisoua 807, 7. August, Freudenbach, Archshofen (?) und Waldmannshofen). — Es reichte also der Gau von der Ranquelle bis zur Iphmündung, und von diesem Punkte südlich bis zur Tauber. Der Ausschnitt im Süden des Städtchens Aub (Augea oppidum, 1350) bis zur Tauber ist wirtembergisch. — Vom südlich anstoßenden

20) Mulachgau (pagus moligaugius, Mulachgouue, Mulachgeuui), der gleichfalls 741 urkundlich zuerst erscheint, und vom Bächlein Mulaha (die Maulach, welche zwischen Creylsheim und Kirchberg in die Jagst fällt) benannt wurde, ist blos die nordöstliche Spitze bei Bayern mit den Orten Wildenholz (1372), Wettringen (1406), Castrum Geylenowe (1314, 26. Decemb., 1363, Geilnau), Insingen (817, 17. August), Gebesedele, Gebesedil (1251, 1306, 1327, 17. Febr., 1400, Gebsattel), Rotenburg (750?, 1146, 21. Nov., 1172, 19. April, vormalige Reichsstadt Rothenburg an der Tauber), Tettiwanc (1071, Dettwang, 1266), Nortenberc (1071 und 1383, Mai, Nordenberg) u. a. m. Uebrigens reichte der Gau von der Tauber bis zum Kocher. Ein Untergau des Taubergaues war

21) der Badanachgau (Badanahgeuui, Badanachgeuue, Badengouue, Badanachgicouui, pagus badenagaugius); er stieß im Südosten an den Gollachgau, im Nordosten und Norden an den Main und den Waldsassigau, im Westen an seinen Hauptgau, den Taubergau; hatte zum Hauptorte den Königshof Chuningeshofe (741, 823, 889, Gau-Königshofen), und sein Name ward ihm von der Badenach (heutzutage der Thierbach, nach einer andern Annahme jener Bach, der von Giebelstadt über Kirchheim nach Grünsfeld fließt). Noch zählen

zu diesem Gau: der Königshof Sundrunhova, Suninbrinhaoba (741, 823, 889, Sundernhofen), Ochsnofurt, schon 725 ein Kloster (Ochsenfurt), Eichesfeld und Gibulesstadt (820, 20. Januar, Esfeld und Giebelstadt), das badnische, an der bayerischen Grenze liegende Filuhonbiunte (837, 20. Dec., Bilchband, bei Bütthard), Heidungesfeldon (Heidingsfeld, Hätzfeld bei Wirzburg, 856, 12. Februar), Juglenhusen (richtiger Tuglenhusen, Tückelhausen, 887, 16. April, 914, Juli) u. a. m.

22) Der Taubergau (pagus dubragauginsis, Thubargevve, Thubargowe, Dubragoe), dessen Nordgrenze (den Badanachgau als Subpagus mit eingerechnet) der Waldsassengau bildete, stieß im Osten an Gollach- und Mulachgau. Im Süden hielt sich die Gaugrenze auf der Wasserscheide der Tauber und Jagst, erreichte den untern Lauf der Erf, welchem Flusse sie bis zu seiner Einmündung in den Main folgte. Im Westen begrenzte den Gau der Wingartweiba. Nur die Orte Cyste (Kist), Budenbrunnon (1018, 8. Mai, Gau-Büttelbrunn), Kircheim (1236, 27. August), Mose (1146, 21. Nov., Moos), Rinderuelt minor (Kleinrinderfeld 1060, 22. Juni), Altersheim (1224, Unteralterheim), Bodenkeim (1286, 1. Febr., Böttigheim), Neuenbrunnen (Neubronn, 1314), und in der Nähe der Erf und des Maines: Neunkirchen (1224), Eichenbühl und Burstat (Bürgstadt) zählen zu Bayern. Vom anstoßenden

23) Gaue Wingartweiba (Winegardisuueiba) mit seinem Subpagus

24) Scaflenzgow ist gleichfalls nur der nördlichste Theil, die Striche von der Erfmündung bis westlich der Mudau im Königreiche Bayern gelegen. Amorbach (714, 734, Sept., 999, April, 1253), Fons Sti. Amoris (Amorsbrunn), Miltenberg (Bachausen oppidum, 856, ubi Muda Moeno influit; unfern von Miltenberg, ums J. 910 von den Ungarn muthmaßlich zerstört, die Bürger von Bachausen gründeten dann Miltenberg), Wylbach (1272, Weilenbach oder Weilbach), Celle (Kirchzell, 1328, 13. August und vorher 1285, Sommer), Heppdiel und Breitendiel. — Die Ausdehnung des Wingartweiba war vom Bogen des Maines bei Miltenberg

bis an den Neckar bei der Juttraha- und Alenza (Elz)-Mündung, und dann bis zur Jagst, und zur Wasserscheide zwischen Jagst und Tauber, d. i. bis zur Grenze des Tubargowe.

B) Gauen, die zwar dem wirzburger Sprengel angehörten, aber heutzutage ganz außerhalb Bayern liegen.

Es sind deren 8, nämlich:

25) Der Kochergau (Chochangewi, 741), lag im Süden des Mulach- und Jagesgau, und erstreckte sich von Geildorf und Bellberg bis etwas westlich des Einflusses der Ohr in den Namen verleihenden Kocher bei Ohrenberg. Den westlichen Theil des Gaues nannte man den

26) Oringew, d. i. jenen Strich Landes zu beiden Seiten der Ohr oder Or. — Nördlich vom Kochergau und seinem Subpagus lag

27) der Jagesgau (Jagasgeuui, 741, 823, 889) zu beiden Seiten des Flusses, nach dem der Gau genannt wurde, bis Heribotesheim (Herboltsheim bei Neidenau), im Norden durch den Taubergau und Wingartweiba begrenzt, im Süden durch den Kocherfluß vom Kochergau gesondert. — Südlich vom Kochergau findet sich

28) der Murrahgau, im Osten und Süden vom alamannischen Herzogthum umfangen, im Westen bis an — und selbst über den Neckar sich erstreckend; im Norden lag der Kochergau, und

29) der untere Neckargau (Nechargeuui; der obere Neckargau war alamannisch, während dieser hier ostfränkisch gewesen ist) mit seinen drei Untergauen, nämlich:

30) dem Scucingowe, der den südwestlichen,

31) dem Sulmanahgowe, welcher den mittleren,

32) und dem Brettahgowe, der den nordöstlichen Theil des Neckargaues einnimmt. Diese Untergauen hinzu gerechnet, begreift der Hauptgau in sich den Strich Landes von der

Alenza (Elz)-Einmündung bis nach der, zur ersten Dotation Wirzburgs zählenden Villa Hlauppa (Lauffen am Neckar), und bis zum (hohenlohischen) Dorfe Brettach.

C) Gauen, dem sogenannten rheinischen Franzien, aber auch zum Theile dem heutigen Königreiche Bayern zuständig.

Sie sind:

33) Der Maingau (Moinnahgouue), durch den Main in seinem Laufe von Südost nach Nordwest in zwei fast gleiche Theile, einen nördlich, den andern südlich des Stromes, getheilt. Im Osten schied dieser Gau, was die Striche auf dem Südufer anbelangt, die Schneeschmelze des Odenwaldes vom Wingartweiba; auf dem Norduser dagegen die Schneeschmelze des Spessharts vom Waldsassengau ab. Im Süden grenzte er an den Wingartweiba und den Lobdengau, im Westen an den Oberrhingau, im Norden war er durch den Main (von Hanau bis ziemlich nahe vor Frankfurt am Main) und durch die Kinzig von ihrer Einmündung in den Main (bei Hanau) bis etwas über Gelnhausen von der Wedereiba geschieden. — Untergauen des Maingaues waren:

34) Der Rotgau am Rodebach bis zu dessen Einmündung in den Main: er geht das Königreich Bayern in seinem heutigen Umfang nichts an, so wenig wie

35) der Plumgau von Erbach bis Quintiha (König) im schönen Mömlingthale. Im

36) Bachgau (von Obernburg bis Stockstadt) kommen folgende Bayern zugehörende Orte vor: Stoddenstat (827, 1024, 6. Juli, Stockstadt, es gab einen **Comitatus Stoddenstat in pago Moingowe**, was wohl auf den Umstand hindeutet, daß hier die Mallstätte des Bachgaues gewesen), Nölkheim (711 — 716?, Hof Nilkenheim, Nilkheimerhof), Ostheim, **ecclesia Sti. Martini** (827, Januar, Großostheim 1266), Niderenburc (1095, 27. Octob., Niedernberg), Phlumheim (Pflaumheim, im zehnten und Ende des elften Jahrhunderts), Winnemundestat, Winemun-

desdate, **Omestad minor** (1095, 27. Octob., Wenigenumstadt), **Walstat regis** (Großwallstadt), Villa **Mimilingen** (Mömlingen, im zehnten Jahrhundert), **Oberenburc** (1183, Obernburg), **Isenbach** (Eisenbach 1284). — Auf dem rechten Mainufer, also im nördlichen Theile des Maingaues finden sich die Orte: **Walinesheim** (772, 774, 782, 786, 25. Febr. ꝛc. Großwelzheim), **Dettinga** (975, Dettingen), **Offenheim** (975, Klein-Ostheim), **Aschaffa** (980, Main-Aschaff), **Schaffnaburc**, **Aschafinburg** (Ende des zehnten Jahrhunderts), **Walstad episcopi** (Kleinwallstadt), **Klinginberc** (1261, Klingenberg), **Wilmundesheim** (Alzenau, in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts), **Hursten** (1000, Hörstein), **Kelberowe** (1133, Kälberau), **Sunnenborn** (1035, 1184, Somborn), **Berbach** (1108, 1133, 1139, Bernbach, in der Pfarrei Somborn), **Mittilowe** (1151, Mittlau), **Geiselbach** (1269) u. a. m.

Endlich noch vom Gaue

37) **Wedereiba** die Orte **Hosti**, **Cassele**, **Wertheim** (Höchst, Cassel, Wertheim, alle drei 976) in pago 38 **Kinzechewer**, der nach Einigen ein Untergau der Wedereiba, nach Andern dagegen ein Subpagus des Maingaues ist; **Orbaha** (1064, Orb) dagegen lag im Hauptgaue der Wedereiba.

Wir schließen diese Gaubeschreibung mit der Bemerkung, daß wenigstens für unsere Landstriche östlich des Rheins die kirchliche Eintheilung auf Gaueintheilung und Umgrenzung nicht so entschieden eingewirkt habe, und darum auch nicht unbedingt als Norm bei Darstellung solcher Verhältnisse angewendet werden dürfe, wie dies wohl in andern Ländern der Fall sein mag; ja, es trifft sich bei unsern Gauen eben nicht selten, daß ein und derselbe Gau in zwei, und selbst drei Diöcesen reichte. Ohnehin ist es etwas Bekanntes, daß die Gaueintheilung die kirchliche um Vieles an Alter übertrifft.

Auf der soeben geschilderten politischen Eintheilung des Landes in **Gauen** beruhte dem Wesen nach, — da gezeigter Maßen die Gaueintheilung in ziemlich alte Zeiten hinaufreicht, —

die Art und Weise, wie im **Kriege** und im **Frieden** Land und Volk regiert wurden.

Allen einzelnen Gauen standen als **Beamte für Krieg und Frieden** die **Gaugrafen** vor.

Es war aber die **Wehrverfassung** in Bajoarien, Alamannien, Ostfranken und am Rheine kürzlich folgende: Der **Landesherzog**, oder, nach Abschaffung dieser Würde, der an seine Stelle getretene Majordom oder große Herzog und Fürst aller Franken, befehligte sämmtliche Streitkräfte entweder in **Person**, oder durch seine **militairischen Missen** (**missi nostri, qui super exercitum nostrum constituendi sunt**[1])).

Galt es nun, das Land gegen schnelle, unvorhergesehene Ueberfälle des Feindes zu **vertheidigen**, so eilten ohne Verzug die waffenfähigen Männer der an der bedrohten Grenze liegenden Gauen herbei[2]), um sich sofort unter die Befehle des **Grenzgrafen** zu stellen bis zum Zuzug der Mannschaft aus den übrigen Gauen. Denn jeder Freie war verbunden, das Land gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen. — Die Grenzgrafen selbst hatten, kriegerisch-wilden Feinden gegenüber, wie kurz nach der Mitte des sechsten Jahrhunderts die **Awaren** östlich der Enns, eine stets bereite und wohlgeübte Schar, um der ersten Hitze solcher Anfälle zu begegnen, und der Mannschaft der Nachbargauen, sowie der rückwärts liegenden Distriкte Zeit zum Herbeikommen zu verschaffen. Unter ihrer Leitung standen alle Anstalten, die des Feindes Abwehr bezweckten. Darum hatten sie im Vergleiche zu den Grafen der übrigen Gauen, welche weniger ausgesetzt waren, auch ausgedehntere Macht, als jene, und da man in der Regel nur sehr bewährte Krieger zu dieser Würde erhob, auch größeres Ansehen.

Drohte aber dem Lande solche Gefahr **nicht**, sondern wollte man entweder den Feind in seinem Lande aufsuchen, oder wohl gar eine Provinz, ein Volk unterjochen, so ließ der oberste Feldherr förmlich bekannt machen, auf welchen Plätzen sich die Scharen (**scarae**[3])) zu versammeln hätten. In

1) Pertz III, p. 120 u. I, p. 174.

2) Pertz III, p. 152.

3) Baluze I, 255. Pertz I, p. 39. 45.

dem einen, wie im andern Fall — im Vertheidigungs- wie im Angriffskriege — geschah die Versammlung der Scharen in der Art, daß sie sich zuvörderst bei ihrem Decanus, d. i. beim Befehlshaber über zehn Weiler, oder, nach Andern, beim Vorstande über zehn freie Männer[1]) mit ihren Familien und Gesinde, Jeder gebührend bewaffnet, einfanden, welcher sie alsdann zum Befehlshaber über 100 Weiler, oder 100 freie Männer führte. Dieser hieß Centenarius, Centurio[2]). Die Decane und Centenare stellten sich mit ihren Contingenten beim Grafen des Gaues auf, und der Graf zog mit allen Bewaffneten seines Bezirks dahin, wo die Gefahr es erheischte, oder auf den vom Landesherzoge bezeichneten Platz[3]); von wo aus nach dem Eintreffen aller Truppenabtheilungen aus den hiezu erforderten Landestheilen der Marsch gegen den Feind von jeder Abtheilung unter ihren respectiven Führern angetreten wurde. Der Lehenträger begab sich bei Kriegsgefahr oder beim Aufmahnen zum Kriege nur mit seinem Lehensherrn, der Dienstmann mit seinem Dienstherrn in den Krieg. Die Schirmvögte der Kirchen und Klöster führten die von diesen zu stellende Schar gleichfalls zum Heer des Königs oder Herzogs. Für die Hörigen, die ihrem Herrn gewaffnet in den Feldzug folgten, war ihr Herr verantwortlich[4]).

In dieser Periode hatte der Graf mit seinen Unterbeamten unter der Oberaufsicht des Landesherzogs die Kriegsdisciplin über seinen Haufen nicht nur außer Landes, sondern auch zu Hause und im Frieden bei allen rein kriegerischen Fällen in dem Bezirke, dem er vorgesetzt war, streng zu handhaben. „Der Graf," sagt das bajoarische Gesetz[5]), „soll nicht unterlassen, ein wachsames Auge auf sein Heer zu haben, damit dasselbe in seiner Provinz nichts Gesetzwidriges thue." —

1) J. Grimm, R.-A. S. 534. A. Buchner, Gesch. v. Bayern I, 275. 276.

2) Legg. Bajuv. T. II, c. 5. p. 81 ed. Mederer. Leg. Alam. bei Golbast II, p. 14. col. 2. c. 27.

3) Placitum, denunciatum placitum. Pertz III, 145. 188.

4) Pertz III, 119. 168. 169. No. 8.

5) Legg. Bajuv. p. 82. p. 83 ed. Mederer und p. 81. 82. p. 78. 79.

Ferner verordnet dasselbe Gesetz: „Wer beim Heer im eigenen Lande ohne des Herzogs Befehl etwas mit Gewalt rauben, Heu und Getreide hinwegnehmen, oder Häuser anzünden will, einen solchen muß der Graf in seiner Grafschaft überwachen, und den Centurionen und Decanen solche Anordnungen ertheilen, daß jeder auf seine unterhabende Mannschaft zu sehen habe, damit selbe nichts gegen das Gesetz vornehmen. Die dawider Handelnden sind bei ihrem Grafen klagbar zu belangen. Ist dieser Graf nachlässig im Ermitteln der Schuldigen, so hat er Alles aus seinen Mitteln zu ersetzen. Ist aber der Verbrecher ein Mächtiger, den der Graf nicht bestrafen kann, dann muß er es dem Herzoge anzeigen, der ihn nach dem Gesetze bestrafen soll." — Wer durch Wort oder That die für das Heer erlassenen Befehle verachtet und ihnen zuwider handelt, der soll, wenn er darüber ergriffen wird, in Gegenwart des Herzogs oder des betreffenden Grafen der Kriegsdisciplin verfallen, d. i. fünfzig Streiche (mit dem Speerschaft) erhalten.

Diebstahl beim Heere begangen (z. B. Entwendung von Spannstricken, Halftern, Pferdezäumen, Filzdecken, oder von sonstigen Gegenständen) wird, wenn der Thäter überwiesen, am Knechte, mit dem Verluste seiner Hände und der Rückgabe des Gestohlenen durch des Knechtes Herrn, — am Freien mit vierzig Schillingen (damit löset er seine Hände) gestraft und das Entwendete zurückgegeben [1]).

Der größere oder geringere Grundbesitz gab den Maßstab in Leistung der Heeresfolge. Unter Carl dem Großen und höchst wahrscheinlich schon unter den früheren fränkischen Herrschern, war für alle im Verbande des fränkischen Reiches stehenden Länder die Bestimmung getroffen: „daß jeder freie Mann, welcher vier bebaute Mansos eigen besitzt, oder von Jemandem zu Lehen trägt, persönlich sich zur Heerfahrt zu bereiten habe, und entweder mit seinem Lehensherrn oder mit seinem Grafen dem Hauptheere zuziehen solle." — Der Mansus war aber ein Maß für Grundstücke, welches bei verschiedenen deutschen Stämmen verschieden war. Während der Alamanne den Mansus zu vierzig jugera angab, berechnete

1) Legg. Bajuv. p. 84. 85.

ihn der Franke im westlichen Grabfeld blos zu dreißig Morgen, der Rheinländer gleichfalls so hoch, und dem Bajoarier galt jenes Stück Ackerland dafür, welches man mit einem Paar Ochsen in einem Tag umpflügen kann[1]). — „Dem Besitzer von drei Mansen wurde der Besitzer eines Mansus beigegeben, um ihm zur Ausrüstung behülflich zu sein. Zwei, von denen Jeglicher zwei Mansen besitzt, unterstützen sich gleichfalls so, daß einer von ihnen ausziehen kann. Und dem Besitzer von nur einem Mansus sollen drei solche, die auch nur einen Mansus haben, beigesellt werden, und sie denselben unterstützen, damit er zum Heere gehen könne; die drei übrigen jedoch, die ihm hierzu behülflich waren, dürfen zu Hause bleiben." — Wer ausziehen sollte, entschied entweder die Kriegslust, oder körperliche Rüstigkeit. Bei hierüber sich erhebendem Streit mochte wohl die nächste Gaubehörde, — entweder der Decan, oder der Centenar, oder der Graf selbst — den Ausschlag geben.

Dem Grafen stand es zu, zu untersuchen, ob die Waffen der um ihn sich sammelnden Krieger im gebührenden Stande waren. — Diese Waffen bestanden bei der Mehrzahl aus Schild und Lanze oder Bogen mit zwei Bogensehnen und zwölf Pfeilen[2]). Den Knechten war das Tragen der Lanze bei Strafe untersagt. Der bloße Stock als Waffe wurde nicht geduldet, sondern wenigstens der Bogen gefordert. Jeder Reiter (caballarius) mußte mit Schild, Lanze, Schwert (spata) und Halbschwert (semispatum), sowie mit Bogen, Köcher und Pfeilen versehen sein. — Alle Besitzer von zwölf Mansen hatten im Harnisch zu erscheinen. Den Kopf der Führer und Wohlhabenderen, die ohnehin meist zu Pferde und in Rüstung dienten, bedeckte der Helm (galea, helmus[3]). Die meisten schützten sich durch Beckelhauben oder durch

1) Westenrieder Glossar. p. 345. J. Grimm, R.-A. S. 535. Pertz III, p. 119. c. 1. Vergl. mit p. 149. c. 1 u. 2.

2) Pertz III, 188. p. 133. c. 5. p. 189. p. 145. 146.

3) Lex Salica bei Baluze I, 37.

Kreuze von Eisen, welche sie auf ihrer Kopfbedeckung befestigten, gegen Schwerthiebe[1]).

Auf Wagen folgten dem Heere Geräthe mannigfacher Art, darunter eigentliches Kriegsgeräthe, wie keilförmig gestaltete und an langen Stielen befestigte Aexte (cuniadae), Mauerhämmer (dolaturiae), Mauerbohrer (taratri, taratres), Bundäxte (assiae), Grabschaufeln (fossorii), Kärste (palae ferreae), u. a. m. — Schwerlich wurden alle diese Kriegsgeräthe auf dem flachen Lande, sondern eher wohl in den Städten und Klöstern gefertigt, und daher diese zumeist angehalten, zum Hauptheere dergleichen mitzubringen.

Mundvorrath (utensilia ciborum) nahm man auf drei Monate, vom Sammelplatz an gerechnet, Waffen und Kleidungsstücke auf ein halbes Jahr mit sich. Während des Zuges auf dem Reichsgebiete sollte Ordnung herrschen, die Führer bei ihren Leuten bleiben, und Jeder sich hüten, außer dem benöthigten Pferdefutter[2]), Holz und Wasser, irgend Etwas zu nehmen. — Wer eigenmächtig oder ohne besondere Erlaubniß des Fürsten oder Feldherrn vom Heere nach Hause ging, welches Verbrechen die Franken Herisliz nennen, wird mit dem Tode bestraft.

Der aus dem Feldzuge heimkehrende Graf und die Gaugenossen (pagenses) waren vom Tage der Nachhausekunft an über vierzig Nächte von jeder Art des Waffendienstes frei. Dies nannte der Franke scaftlegi oder das Ablegen der Waffen. Die Leute königlicher Vasallen jedoch, die das Jahr vorher mit dem Könige ausgezogen, waren frei von der Strafe, welche sonst Diejenigen traf, die ins Feld zu ziehen unterließen. — Im gleichen Falle befanden sich die Haus-

1) Degg Korogr. S. 68 und 63—66. Pertz III, 145. 146.

2) Herba, Pertz l. cit. Schon bei Greg. Tur. II, 37 und Legg. Baj. p. 78. Diese Stellen beweisen das hohe Alter der Heereinrichtung und Gesetze. Herisliz, desgl. siehe Pertz III, 173 (Octob. 811) c. 4. Quicumque absque licentiam vel permissione principis de hoste reversus fuerit, quod factum Franci herisliz dicunt, volumus ut antiqua constitutio, i. e. capitalis sententia erga illum puniendum custodiatur. — Ueber die scaftlegi, Pertz III, 352. c. 14.

vasallen der Grafen, von denen zwei bei des Grafen Gattin, zwei andere, dessen Amtsbezirk zu hüten und des Königs Dienst zu versehen, daheim bleiben, während die übrigen Alle um den Grafen sein mußten. Blieb dieser für seine Person zu Hause, so zogen sie mit Jenem, der für den Grafen zum Heere ging. Bischöfe und Aebte dagegen ließen von ihren weltlichen Hausvasallen blos zwei zurück[1]).

Nach der Rückkehr aus dem Felde erst erging strenge Untersuchung über Diejenigen, welche, aufgemahnt zur Heerfahrt, daheim geblieben, oder zur Ausrüstung ihres Genossen für den Zug nicht nach Vorschrift beigetragen, oder denen die Gaubehörde, d. i. der Graf, oder sein Vikar, oder der Centenar, nach Erlegung des auf den Kriegszug zu verwendenden Geldes, oder gar, um für ein Geldgeschenk vom Zuge losgesagt zu werden, das Daheimbleiben gestattet hatten. In den beiden ersten Fällen mußte der Schuldige den vollen Heerbann, d. i. sechzig Schillinge, erlegen, und im letzten Falle traf die gleiche Strafe die Gaubehörde selbst[2]). — In Bajoarien mochte vor dem Aufkommen dieser ursprünglich fränkischen Heerverordnung für Alle, die dem Aufgebote zum Heere keine Folge geleistet, das Gesetz gelten, welches Denjenigen zur Buße von fünfzehn Schillingen verurtheilt, der des herzoglichen Befehls oder des Zeichens nicht achtet, welches ihm dieser zuschickt, z. B. Ring oder Siegel, und zu kommen, oder das zu thun säumt, wozu er berufen ward. Und so traf denn auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Säumigen zur Heeresfolge in Alamannien jener Artikel ihres Gesetzbuches, kraft welchem der Verächter des herzoglichen Zeichens oder Befehls mit zwölf, — der des gräflichen Sigills oder Befehls mit sechs, — jener, der des Centurio's Sigill unbeachtet ließ, mit drei Schillingen bestraft ward[3]). — Noch erwähnt das Gesetz der Bajoarier der

1) Pertz III, 120. c. 9. Vergl. Pertz III, p. 173. c. 7. Pertz III, 119. c. 5.

2) Pertz III, 119. c. 2. 3. 6. p. 172. 173. c. 1.

3) Legg. Bajuv. p. 93. 94. Lex Alam. ed. Goldast II, p. 14. col. 2. c. 27. Die Herireita der Bajoarier siehe in deren Gesetzbuch S. 117. J. Grimm, R.-A. 219 und 292. Vergl. Westenrieder Gloss. p. 242.

Heriraita oder Herireita, einer Abtheilung Bewaffneter, die aus zweiundvierzig Schilden bestand.

Nach der bisherigen Darstellung gab es also ein zweifaches Heer in jedem Gaue, mithin auch in jedem Herzogthume, oder in jeder Provinz. Erstens, ein solches, welches sich aus den freien Gaubewohnern (pagenses) unter den Befehlen des Grafen bildete, zweitens, ein anderes, das aus dem im Gaue angesessenen Adel mit seinem Dienstgefolge von Ministerialen und Vasallen bestand; wozu man noch die von den Schirmvögten der Kirchen und Klöster befehligten Scharen rechnen dürfte. — Ja, im Frankenreiche gab es zur Zeit Carl Martell's sogar förmliche Söldner (soldarii), höchst wahrscheinlich die ersten dieser nachmals so furchtbaren Truppen. Aus allen Theilen der Welt strömten sie des Gewinnstes halber diesem Kriegsfürsten zu, der dann, um sie zu befriedigen, den Schatz des Reiches erschöpfte und Kirchen und Klöster beraubte[1]).

Schon in dieser Periode also begegnen wir den Anfängen der Lehens- und selbst der Soldmiliz! Die erstere hatten die ursprüngliche und uralte Wehrverfassung, wie wir sie oben als aus der Gauverfassung hervorgehend geschildert, schon in den folgenden Zeiträumen vollständig verdrängt; die letztere aber wußte, nachdem sie lange Zeit hindurch neben der Lehensmiliz bestanden, diese selbst zu stürzen, und unterstützt durch die wachsende Macht der Könige und Fürsten, zur ausschließenden Herrschaft zu gelangen, welche sie bis auf die neueste Zeit bewahrt hat.

Wie die Gaugrafen in ihren Bezirken die Militairgewalt ausübten, so waren sie auch daselbst die obersten Beamten für den Frieden. — Die ursprüngliche und eigentliche Ernennung des Grafen zu seiner Würde scheint die eines Kriegsbeamten gewesen zu sein, den sich das Volk gewählt und der Landesherzog oder der König bestätigt oder verordnet hatte. Begreiflich nahm man hiezu nur tapfere Männer, die im Gau selbst, dem sie in kriegerischer Beziehung

1) Phillips I, 514 und S. 516. Not. 27. Chronicon Virdun. bei Bouquet citirt.

vorgesetzt werden sollten, reich begütert waren. Daß es aber nicht immer die Reichsten des Bezirkes, d. i. die Mächtigsten sein mußten, geht aus Stellen der bajoarischen und alamannischen Gesetze hervor, wornach es im Gau solche Individuen gegeben, die der Graf deshalb nicht bestrafen konnte, weil der Verbrecher ein Mächtiger war. In solchem Falle machte der Graf dem Herzog die Anzeige[1]).

Es fügte sich nicht selten sowohl in dieser Periode, als auch in späteren Zeiten, daß für die Geschäfte des Krieges wie des Friedens ein Graf nicht blos seinem Gau, sondern auch wohl noch mehreren Gauen, oder doch dem benachbarten Gau vorgestanden, obwohl als Regel galt, daß (mit Ausnahme der Grenz- oder Markgrafen) über jedweden Gau auch ein Graf die Aufsicht zu führen habe. Indessen das Leerstehen dieser Würde durch den Tod oder die Entsetzung vom Amte, mitunter die geringe Ausdehnung des anstoßenden Gaues u. A. m. bewirkte, oder machte es nothwendig oder zweckdienlich, daß man dem Grafen des einen Gaues auch noch die Aufsicht über den oder die Nachbargauen übertrug, anfänglich auf kurze Zeit, dann, mit Rücksicht auf seinen Güterbesitz, auf tüchtig und treu geleistete Dienste, für längere Zeit, und, mit der Erblichkeit aller Würden, auch für seine Nachkommen[2]).

Im Frieden waren die Beziehungen der Gaugenossen zu ihrem Vorstande sehr einfacher Art, so daß der Freie, außer dem Erscheinen auf den Gau- und Landversammlungen und den jährlich zu reichenden Geschenken an den König oder Landesherzog, sowie der Verbindlichkeit, den König, oder Herzog, oder dessen Missen zu bewirthen[3]), die Hand der Regierenden fast nirgends fühlte und sich in seinem Eigenthume in höchster Freiheit bewegte. Denn der Freie als Familienvater war Herr

1) Siehe oben S. 576. Die Lex Alam. bei Goldast II, p. 16. c. 35.

2) Monachus S. Gallens. bei Pertz II, 736. c. 13. Dagegen aus den Capitularien Carl's des Großen bekannt ist, daß ein Graf mehrere Ministeria zugleich hatte und versah, siehe Pertz III, p. 119. c. 4.

3) Tacit. Germ. c. 15. Pertz I, 116. 430. J. Grimm, S. 245. 246.

und oberster Richter in seinem Hause über die Glieder der Familie und über alle dieser zuständigen Hörigen und Leibeigenen. In diese häusliche Jurisdiction hatte sich der Graf nicht einzumischen [1]). — Streitigkeiten mit den Mark= oder Gaugenossen schlichteten häufig die Nachbarn auf der Stelle, oder man berief zu deren Beilegung die nächsten Verwandten, ohne des förmlichen Gerichtes mit vorsitzendem Richter benöthigt zu sein [2]). — Bei dieser Einfachheit gestattete man dem ersten Kriegsbeamten des Gaues bald die Verhältnisse der Gaugenossen im Frieden unter seine Leitung eben so zu nehmen, wie jene des Krieges. Das vorzüglichste Friedensgeschäft war das Halten jener Versammlungen, in denen die Angelegenheiten des Gaues verhandelt wurden. Dahin gehörten auch die gebotenen Gerichte. Man erlaubte daher dem Grafen den **Vorsitz in den Gerichten**, während die Genossenschaft freier Männer die richtende Gewalt selbst unter des Grafen Vorsitz ausübte. Deshalb ertheilen ihm **bajoarische**, seltener **alamannische** Urkunden auch den Namen „**Praeses**", häufiger aber hier er den Bajoariern und Alamannen „**Comis, Comes**", mitunter „**Gravio**" [3]), den Franken auch „**Grafio, Gravio**".

Die oberste Stelle in den Gerichten bekleideten Könige und Fürsten, und von jeher betrachteten diese die persönliche Verwaltung des Richteramtes als eine heilige Pflicht; da sie aber nicht überall und allezeit anwesend sein konnten, mußten für einzelne Landschaften und Bezirke **besondere Gerichtsvorstände**, aus der Mitte des **Adels**, bestellt werden [4]). Das waren in den verschiedenen Gauen die **Grafen**, welche

1) Siehe oben S. 487.

2) J. **Grimm**, R.-A. S. 838. No. 9.

3) **Paul. Diac.** V, 36: cum comite Bajoariorum, quem illi **Gravionem** dicunt etc. **Neugart** Cod. dipl. Alam. p. 46. No. 45. **Meichlbeck** I. Instr. p. 27. No. 6. p. 120. No. 203 etc. — Für **Franken**: **Eckhart** Fr. Or. I, 175. 203. Lex Ripuar. bei Baluze I, p. 51. c. 84. p. 52. c. 88. Lex Salic. bei Baluze I, p. 316. c. 53. p. 317. c. 55. §. 2. 6. 8. p. 318. c. 56.

4) J. **Grimm** a. a. O. S. 752.

auf diese Weise **Beamte des Königs** (judices fiscales) oder Landesherzogs auch in den Angelegenheiten des **Friedens** geworden, wie sie schon früher dessen Beamte für den **Krieg** gewesen waren.

Die **Obliegenheiten** der **Grafen** als oberster Beamten des Friedens in ihren Bezirken waren: **Handhabung** der **Ruhe** und **Sicherheit** im Gau im **Allgemeinen**; dahin gehörte **Sicherheit der Straßen** für alle Jene, die **vom** oder **zum Herzog**, oder auch vom oder zum Grafen gingen, nicht nur für die Mark- und Gaugenossen, sondern auch für **Fremde**, die innerhalb des Gaues reisten; **Sicherheit** der **Person** und des **Besitzthums** aller Gaugenossen [1]): die **Geistlichkeit** und **kirchliche Institute** des Gaues standen unter des Grafen **Schirm**, der allen jenen Handlungen, welche seine Gegenwart entweder als vornehmster Zeuge oder als Vorsitzer des Gerichtes erheischten, beiwohnte und dieselben unter seinen Augen vornehmen ließ: z. B. die Vergabung von Gütern und Leibeigenen an die Kirche, das **Concambium** oder den Güterumtausch zwischen Vornehmen überhaupt, dann zwischen geistlichen und weltlichen Großen, Grenzberichtigungen des Gaues oder der zum Gau gehörigen Marken mittels förmlichen Umherführens oder Umrittes auf der Grenze (circumducere aliquem, cavallicare commarcam, **pireisa**), Einweisungen in den Besitz von liegender Habe, die streitig gewesen und welche durch Urtheilsspruch **einem** der Streitenden zuerkannt worden; die Oberaufsicht bei den Zweikämpfen als Gottesurtheile in Abwesenheit des Herzogs, und bei Vollstreckung der Todesurtheile u. A. m. [2]).

1) Lex Alam. bei Goldast (Senkenberg) II, p. 14. c. 28. Legg. Bajuv. p. 122. Tit. IV, c. 30. p. 123. c. 31. Eug. Montag I, 89. Sicherheit des Besitzthums: Legg. Bajuv. p. 200. 201; der Personen: Legg. Bajuv. p. 180.

2) Pertz III, p. 17. c. 5. an. 752. Ibid. p. 127. c. 4. an. 803. Vergl. Buchon. vet. bei Schannat p. 326. 328. Ried I, p. 10. Meichlbeck I. Instr. p. 27. No. 6. p. 33. No. 13. Schannat Tr. Fuld. p. 41. No. 83. p. 43. No. 85. Neugart I, p. 10. 11. No. 8. an. 731, 22. Nov. p. 17. No. 12. an. 744. — Concambia siehe Juvav., Dipl. Anh. p. 125. Meichlbeck I. Instr. p. 142. No.

Beiweitem das wichtigste Geschäft des Gaugrafen im Frieden war der ihm zukommende Vorsitz in den Gerichten, auf denen er in Bajoarien begleitet vom Richter mit dem Gesetzbuche zu erscheinen hatte [1]).

Es gab aber bei den verschiedenen deutschen Stämmen zwei Arten von Gerichten, ungebotene und gebotene (placita non indicta und indicta). Erstere fanden statt zu einer allgemein bekannten Zeit: ein förmliches Ansagen derselben war demnach überflüssig. Alle Freien des Bezirks (von der Gaubehörde, den Stellvertretern des Grafen [vicarius], den Centenaren und Decanen verstand es sich ohnehin) hatten die Verbindlichkeit, daher Dingpflichtige, auf gewohnten Tag zu erscheinen (mallum legitimum, generale, principale, placitum plenum, commune). Letztere dagegen waren meist nur für Solche, die Rechtsentscheidung suchten, also für Parteien, denen der Tag, auf welchem ihre Sache verhandelt werden sollte, zur Darnachachtung angesagt wurde. Es blieb übrigens jedem Freien unbenommen, sich auch bei einem solchen Gerichte einzufinden. Diese letztere Art von Gericht verhielt sich zur erstern, wie Besonderes zu Allgemeinem (placitum particulare, speciale [2]). Doch brachten die Parteien in den früheren Zeiten gerade auf den ungebotenen Gerichten ihre Angelegenheiten vor.

Ungebotene Gerichte wurden nach der gesetzlichen Bestimmung in Bajoarien jedesmal am ersten Tag des Monats, oder auch, wenn es nöthig, nach 15 Tagen gehalten, und zwar, wie das Gesetzbuch ausdrücklich beifügt: „zur Untersuchung der Händel und damit Friede im Lande sei." — Eine Bestimmung aus späterer, aber gleichwohl noch agilolfingischer

249 etc. etc. — Grenzberichtigung: Cod. Lauresham. ed. Mannh. I, p. 16. 17. Ried I, p. 17. 18. No. 20. Eckhart Fr. Or. I, p. 674. 675 (Schmeller, Wörterb. I, S. XV. Col. 1). — Umritte: Ried I, p. 18 u. 17. No. 20.

1) Legg. Bajuv. p. 95.

2) Siehe J. Grimm, R.-A. 826. 827. 828.

Zeit setzt jeden Samstag, oder auch den ersten Tag eines Monats, als die Zeit zur Haltung öffentlicher Gerichte fest[1]).

In Alamannien versammelte sich das ungebotene Gericht vor dem Grafen, oder seinem Missen, oder vor dem Centenar an jedem Samstag oder an jedem dem Grafen oder Centenar beliebigen Tag, von sieben zu sieben Nächten, wenn nämlich wenig Friede in der Provinz herrscht; bei größerer Ruhe hingegen mag die Versammlung blos nach vierzehn Nächten geschehen.

Niemand, der in der Grafschaft wohnte, durfte es wagen, vom Gerichte hinwegzubleiben, sondern alle, gleichviel ob des Königs oder des Herzogs oder des Grafen Vasallen, müssen daselbst erscheinen, und wer es unterläßt, wird nach bajoarischem Gesetz um 15, nach alamannischem um 12 Schillinge gestraft.

Ohne Zweifel waren die Freien, welche an den bestimmten Tagen und am vorgeschriebenen Orte zusammenkamen, in den früheren Zeiten bewaffnet erschienen[2]): und so besuchten das ungebotene Gericht noch in dieser Periode Franken, Alamannen und Bajoarier gleichfalls in Waffen; aber bei den Letzteren ward gegen den Beginn des folgenden Zeitabschnittes — wie es scheint des Misbrauchs halber — ein Gesetz erlassen, „daß Niemand zur Gerichtsversammlung innerhalb des Landes bewaffnet, d. i. mit Schild und Lanze erscheine."

Die Orte selbst, wo man Gericht hielt, waren sehr verschieden, bald an einem Flusse[3]), oder an einer Quelle, bald unter Bäumen (Eichen, Linden), bald auf Hügeln und Anhöhen, bald wieder auf großen Ebenen oder auch

1) Legg. Bajuv. p. 94 und Concil. Aschaim. p. 13. c. 15. Lex Alam. bei Goldast (Senkenberg) p. 15. c. 35. Legg. Bajuv. p. 94. 95 und Lex Alam. l. cit.

2) Considunt armati. Tacit. Germ. c. 11. — Das Erscheinen in Waffen bei den Alamannen: Lex Alam. l. cit. p. 17. c. 44; den Franken: siehe Grimm, R.-A. S. 770. 771. 764. 287. — Das Verbot des Erscheinens in Waffen: Mederer Legg. Bajuv. p. 293.

3) Fluß: Pheteraha. Ried I, p. 23. Lapara. Ried I, p. 25. Hügel: Walinehoug. Cod. Lauresh. ed. Mannh. I, p. 17. Siehe J. Grimm, R.-A. 793—804. 807.

auf Heerstraßen u. a. m. Die Hauptsache jedoch war, daß das Gericht im Freien gehalten wurde. Es waren, nach Grimm, meist alte heidnische Opferstätten, also dem Volke heilige Oerter, bei denen sich das Gericht versammelte; das Christenthum hob zwar die Opfer auf, beließ aber die Gerichtsstätte.

Fürsorge war getroffen, daß am Platze des Gerichtes Sitze für die Richter sich befanden und alle zum Gericht Gehörigen die ihnen zukommende Stelle einnehmen konnten. Der Gaugraf, als Vorsitzer des Gerichts, nahm den höchsten und vornehmsten Sitz ein, mit dem Rücken gegen Westen, mit dem Antlitz gegen Sonnenaufgang gewendet, das Haupt bedeckt, in der Hand den Gerichtsstab als Zeichen seiner Gewalt. Zu beiden Seiten desselben saßen die Urtheiler oder Beisitzer des Gerichts. Vor dem Richter und den Urtheilern aber stand zur Rechten, also südlich vom Gaugrafen, der Kläger, zur Linken, mithin nördlich, der Beklagte. Hinter Kläger und Beklagten in einem Halbkreise, dessen Enden sich bis nahe an die Sitze der Urtheiler erstreckten, standen die Dingpflichtigen oder das Volk, oder wie dies passend genannt wird, der „Umstand". Haselstäbe im Kreis gesteckt und Schnüre darum gezogen, später Schranken und schirmende Geländer von Holz [1]), sonderten den Umstand von den Richtern, vom Kläger und Beklagten. Vielleicht bildeten die bloßen Bänke (scranna ahd. die Bank) die Gestalt des Gerichtes (figura judicii). Die ganze Versammlung vom Richter abwärts bis zum Umstand hieß, weil sie ursprünglich im Kreise aufgestellt war, der Ring.

Vor dieser also geordneten Versammlung unter des Gaugrafen Vorsitz wurden alle möglichen Rechtsfälle verhandelt, sie mochten nach unserer Bezeichnung entweder Criminal- oder Civilfälle sein.

Wahrscheinlich dem Einflusse der Geistlichkeit ist es zuzuschreiben, daß gesetzlich bestimmt wurde: „Grafen oder Richter

1) J. Grimm a. a. O. 808. 810. 811. 854. 809. Steiner, Altdeutsches Gerichtswesen S. 29. (Vergl. J. Grimm, R.-A. S. 764. (Seifrid) Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit 1. Thl. S. 36.

sollten in ihren Gerichten zuvörderst die Angelegenheiten der Wittwen, Waisen und der Kirchen hören und zur Entscheidung bringen, hernach aber über die andern Händel geziemend Recht sprechen[1])." Eine wichtige Rolle beim Geschäft des Rechtsprechens spielte in Bajoarien der Richter (judex), der hier nicht, wie dies in Franken der Fall war, gleichbedeutend mit dem Grafen oder Vorsitzer des Gerichtes zu nehmen ist, sondern welcher eine Stufe niederer, als der bajoarische Comis gewesen. Wie oben gesagt[2]), hatte nach dem bajoarischen Gesetz der Graf den im Gau zum Behuf des Rechtsprechens aufgestellten Richter sammt dem Gesetzbuch auf den Gerichtstag mitzubringen, „auf daß sie immer gerecht richten mögen" (ut semper rectum judicium judicent). „Die zu entrichtenden Bußen," fährt das Gesetz fort, „müssen nach Vorschrift des Gesetzes gereicht werden." Auch soll der Richter seinen gesetzlich bestimmten Antheil von dem Handel bekommen, den er abgeurtheilt, von jeder Buße nämlich den neunten Theil, wenn er anders ein gerechtes Urtheil spricht. Zu Richtern müssen nur gerechtigkeitsliebende, durchaus unparteiische und von Geldgierde freie Männer bestellt werden. Ein bestochener Richter, der ein ungerechtes Urtheil spricht, ist gehalten, Demjenigen, welchem er durch seinen ungerechten Spruch geschadet, den Schaden doppelt zu ersetzen und noch obendrein dem Fiscus eine Buße von 40 Schillingen zu erlegen, weil er es gewagt, den gesetzlichen Bestimmungen zuwider ein Urtheil zu fällen. Hat er aber weder nach Gunst, noch aus Habsucht, sondern aus Irrthum unrecht gerichtet, so zieht ihm dies zwar keine Strafe zu, allein seinem Urtheil wird keine Folge gegeben[3]).

1) Pertz III, p. 27. c. 23 und p. 104.

2) S. 584.

3) Legg. Bajuv. p. 95. Siehe Meichlbeck I. Instr. No. 703. 368. 472. 29. Vergl. J. Grimm, R.-A. S. 769 u. 782. Legg. Bajuv. p. 95—98 vergl. mit der Lex Alam. bei Goldast (Senkenberg) II, p. 16. c. 40. c. 22. p. 14. col. 1; dagegen c. 35 der Judex gleich dem Comis oder Centenar ist. — Eichhorn, D. Staats- und Rechtsgesch. I, 89. Not. a. Pertz III, p. 4 (585, 10. Nov.). Legg. Bajuv. Tit. IX, c. 17 (der Judex hier wie in der Lex Alam. und bei den Franken), ebenso Tit. XIII, c. I. II. p. 196. 197 und p. 153 u. 156.

Nach andern Stellen des bajoarischen Gesetzbuches war es Sache des Richters, durch sein Nachforschen Beschädigungen zu entdecken, Händel **zuvor** gründlich zu untersuchen, damit ihm die Wahrheit nicht verborgen bleibe und es nicht so leicht zum Eidschwur komme. Womit jedoch das Gleichfolgende im Widerspruche zu stehen scheint: „Eine untersuchte und wahr befundene Sache soll vor dem Richter (vor Gericht?) abgeurtheilt und Niemand zum Schwur zugelassen werden, sondern, wie geurtheilt worden, so muß er die Buße zahlen. Nur in solchen Dingen sollen Eide geleistet werden, in denen die Untersuchung des Urtheilenden keinen Beweis finden würde [1]."

In gewissen Fällen, z. B. bei Kirchendiebstahl, bestimmt der **Richter** die Strafsumme. Kaum jedoch stehen die auch im Gesetzbuche vorkommenden loci judices, auch **locorum judices** [2], welche in blutschänderischer Ehe lebende Personen zu trennen, auch die **Schätzung** von Grundstücken, von Reichnissen der Hörigen vorzunehmen hatten (und im letztern Geschäfte stark an die **estimatores** erinnern), im gleichen Range mit dem, dem Comes untergeordneten Judex [3], welcher nach J. Grimm's richtiger Ansicht der eigentliche „**Gesetzkundige** gewesen sein dürfte, der für schwierige Fälle Rath und Aus-

Hingegen erscheint Tit. IX, c. 18 der bajoarische Judex in seiner Eigenthümlichkeit. Vergl. J. **Grimm**, R.-A. S. 754. 768 ff., vorzüglich 780. No. 10—784.

1) **Mederer** Legg. Bajuv. p. 162 (vergl. mit **Grimm**, 768. Not. 1). p. 154. Tit. IX, c. 7.

2) Die locorum judices sind der Lex Wisigothor. entnommen; siehe **Georgisch** S. 1992.

3) Bestimmung der Strafsumme; siehe Legg. Bajuv. p. 47. — locorum judices. p. 62. 133. 226 u. 213. estimatores. — **Grimm** S. 782. **Seifrid** II, S. 16. 17. 35 und Ders. I, 148. — Daß die **Dingpflichtigen** die eigentlichen Urtheiler gewesen: J. **Grimm** S. 768. 769 aus Meichlbeck I, No. 703. p. 351 u. p. 194. No. 368. **Steiner** S. 53—56 u. 44, an letzterer Stelle mit Bezug auf **Meichlbeck** I. Instr. p. 258. — **Phillips** I, 537. v. **Koch-Sternfeld**, Langobarden. München 1839. gr. 4. S. 147. Not. ** citirt Dr. **Wittmann** §. 97. S. 223, den wir nicht einsehen konnten.

kunft ertheilen konnte." — Einem solchen Gesetzkundigen mußte auch die Untersuchung eines Falles im öffentlichen Gerichte und die Anwendung des Gesetzes auf denselben nicht besonders schwierig sein. Aber die **eigentlichen Urtheiler** waren in Bajoarien, wie in Alamannien und Franken ursprünglich die Dingpflichtigen, d. i. die freien Männer des Gaues. Sie gaben dem vom Richter mit Hinweisung auf das Gesetz aufgefundenen Urtheile ihren Beifall. Sie **überwachten** sonach den mit dem Geschäfte des Urtheilens beauftragten Judex, und stimmten, im Falle der Bestechung und Parteilichkeit desselben, für die in den Gesetzen ausgesprochene Strafe, sowie einem aus Irrthum erlassenen richterlichen Ausspruche von der Versammlung der Dingpflichtigen unterm Vorsitz des Gaugrafen keine Folge gegeben wurde.

Auch das alamannische Gesetz [1]) kennt einen vom Volke gewählten, vom Herzoge verordneten **Richter**, der gleich dem bajoarischen Judex über Händel urtheilen, und kein Lügner, kein Meineidiger und kein der Bestechung zugänglicher Mann sein soll. Ohne Ansehn der Personen, und Gott fürchtend, hat er die Händel nach dem Gesetze wahrhaftig zu entscheiden; urtheilt er dagegen aus Habsucht, Misgunst und Furcht, so zahlt er Demjenigen, welchem er ein ungerechtes Urtheil erlassen, 12 Schillinge, und vergütet den durch ihn verursachten Schaden. Wer aber seines ordentlichen Richters gegen ihn erlassenes und von andern Richtern gerecht erfundenes Urtheil unter dem Vorwand: „es sei ein ungerechter Spruch", verachtet, der muß, da er den Richter hierdurch beleidigt, demselben 12 Schillinge zahlen und nachher sich dem Richter zur Vernehmung des Spruches stellen. — Weitere Verrichtungen des alamannischen Richters finden sich im Gesetzbuche nicht; denn jene Stellen, die den Judex nennen, bezeichnen die richterliche Function des Comis oder Gaugrafen. Nur einmal noch erscheint ein vom Comes wie vom Judex verschiedener Richter.

1) Siehe oben S. 587. Not. 3. — Das **urkundliche** Vorkommen der alamann. Judices: **Neugart** I, p. 87. 88. No. 97 unter den Zeugen: **Arnolto** jud. p. 105. 119: **Wolvolto** jud. p. 111. No. 126: **Hiranhart** jud. p. 116. 117. No. 134: **Wichard** jud.

Es ist der vom Bischofe über seine Colonen (liberi ecclesiastici, quos colonos vocant) gesetzte Richter, welcher von den, den schuldigen Tribut und andere gesetzlich vorgeschriebene Leistungen Weigernden eine Strafe von 6 Schillingen erhebt. Kommen Solche den Anforderungen, die der Richter Namens seines Herrn unter Uebersendung seines Sigills an sie ergehen läßt, nicht nach, so werden sie gleichfalls um 6 Schillinge, — leisten sie aber dem Sigill oder dem Befehle des Bischofs keine Folge, — um 12 Schillinge gestraft.

Eine etwas verschiedene Bewandtniß hatte es mit den Urtheilern bei den Franken am Main- und Rheinstrom. „Auf den ungebotenen Volksgerichten," sagt J. Grimm (S. 774. 775), „erschien immer eine Menge von Leuten, öffentliche Angelegenheiten zogen die ganze Gemeinde an; sobald aber nur bloße Privatangelegenheiten geschlichtet werden sollten, konnte sich ereignen, daß nicht die nöthige Zahl von Urtheilern zusammen kam. Aus diesem Grunde wurde es rathsam, daß die Obrigkeit oder der Richter eine bestimmte Anzahl zu dem Geschäft des Urtheils erwählte und benannte. Eine solche Bestimmung mußte aber auch für den umgekehrten Fall, nämlich wo sich das Volk in großer Zahl versammelt hatte, einleuchtenden Vortheil bringen, indem eine Auswahl kundiger Männer über Privatsachen schneller und treffender entscheiden konnte, als der ganze Haufen." — Solche Männer nannten die ältesten Franken Rachinburgen. Ihr Geschäft war: das Recht weisen, urtheilen, nachdem sie der Gravio zusammen berufen. Ihre Zahl war nach den Umständen verschieden, bald drei, wie im ripuarischen Gesetz, bald sieben, wie im salischen, bald noch mehrere. — Als Zeugen oder als Rechtweiser wurden sie aus der Mitte der Freien, als erstere von den Parteien, als letztere vom Grafen genommen, und bildeten keinen eigenen Stand. Sie unterstützten und begleiteten den Grafen auch in andern Amtsverrichtungen. Erst Carl der Große verwandelte die wechselnden Rachinburgen in ständige Beamte, welche fortan als bleibende, für alle Fälle im Gericht erscheinende Urtheiler galten, und die nun **scabini, scabinei** in den fränkischen Capitularien und, nachdem einmal dies Institut ständiger Urtheiler auch in Bajoarien eingeführt war

und Platz gegriffen hatte, ebenso in den bajoarischen Urkunden, aber erst des folgenden Zeitabschnittes, genannt werden [1]).

Jeder Freie, der sich in seinen Rechten auf irgend eine Weise verletzt glaubte, konnte auf dem ungebotenen Gericht des Grafen — der in Verhinderungsfällen seinen Stellvertreter (vicarius) schickte (daher auch missus comitis) — Klage erheben und Denjenigen, der ihn am Rechte geschädigt, gleich vor den Richter fordern, wobei alle anwesenden Dingpflichtigen als Zeugen dieser Vorladung erschienen [2]); oder der Beeinträchtigte begab sich, begleitet von Zeugen, zum Hause seines Gegners und forderte denselben, nachdem er ihn nochmals an Erfüllung seiner Verbindlichkeit, z. B. Schuldzahlung, erinnert, und dieser sich geweigert, auf einen bestimmten Gerichtstag.

Lud der Richter, oder in seinem Namen des Richters Bote Jemanden vor, so geschah diese Ladung meist mündlich: den Parteien waren natürlich solche Gerichtstage gebotene und angesagte. Am anberaumten Tag harrte der Kläger am Gerichtsorte des Geladenen bis zu Sonnenuntergang. Blieb dieser ohne trifftige Entschuldigungen dreimal aus, so erhielt der Kläger Recht, und es wurde gegen den Ausbleibenden mit der Execution vorgeschritten. Erschien er dagegen, so hatte der Rechtsstreit folgenden Gang:

Der Kläger trug seine Anschuldigung vor, gegen welche sich der Beklagte vertheidigte, indem er des Klägers Behauptung leugnet, ihr widerspricht und bemüht ist, sich von der Anschuldigung zu reinigen. Als Beweismittel galten in Civilsachen Zeugen und Urkunden, in peinlichen dagegen Eid, Eideshelfer und Gottesurtheile.

Zu Zeugen war jeder Freie tauglich, „der bei einem verhandelten Geschäft in der Absicht zugezogen wurde, daß er es

1) Meichlbeck I. Instr. p. 258. No. 487. Ibid. I, p. 221. 222 (1027). — Die erste Spur von Schöffen in Bajoarien scheint zu sein: Meichlbeck I. Instr. p. 94. 95. No. 124; ferner: I. Instr. p. 199. No. 373. p. 247. No. 470. p. 94. No. 122. p. 88. No. 115. p. 247. No. 470. — Die Zahl der Scabini: Pertz III, p. 227. c. 2.

2) Lex Alam. 36, 8, und Grimm, R.-A. S. 843. 844. lit. b. 845. 846. 854. 856. 857.

nöthigen Falls durch seine Aussage bestätigen konnte; oder auch jeder Markgenosse, dem man, ohne besondere Zuziehung, Kundschaft von einem allgemein bekannten Gegenstand zutrauen mußte."

Den Bajoariern ganz eigenthümlich, und bei Alamannen und Franken nicht vorkommend, war die selbst urkundlich als bayerische Weise bezeichnete Sitte, die Zeugen beim Ohre zu ziehen (**testes per aurem tracti, ut Bajoariorum mos declarat**[1]), von den frühesten Zeiten bis ins zwölfte, ja selbst noch ins dreizehnte Jahrhundert — 1262 — herab). Dies ist wohl eines der vielen Symbole gewesen, wodurch man die vorgenommene Handlung recht in die Sinne fallend machen wollte.

Handelte es sich um echtes Eigenthum oder um Markfrevel, so konnten hierüber die Markgenossen, als die davon die beste Kenntniß hatten, gültig zeugen: alle andern Zeugen aber „galten blos für jenes Geschäft, bei welchem sie zugezogen waren, für Handlungen der freien Willkür (z. B. Schenkung, Tausch, Uebergabe ꝛc.) sowohl, als für processualische[2]). Wollten zugezogene Zeugen einem Geschäfte nicht beipflichten, so begaben sie sich aus dem Gerichte hinweg.

Die Streitsache wurde durch das abgelegte gültige Zeugniß entschieden, ohne daß vom Gerichte ein Urtheil gefunden zu werden brauchte. Die Zahl solcher Zeugen betrug meist sieben, wie die Zahl der Urtheiler auch, denen sie sich in manchen Fällen gleichstellten. Bevor sie ihre Aussage thaten, schwuren sie einen Eid, die Wahrheit zu sagen; alsdann deponirten sie erst, und diese Deposition war, wie gesagt, entscheidend, ohne des eigentlichen Urtheils zu bedürfen[3]).

1) Meichlbeck I. Instr. p. 53. No. 42; und noch 1071, bei Nagel S. 282—286. Oesterreicher, Banz II, No. V. S. XI. XIII. — J. Grimm, R.-A. 145, behauptet, die Sitte habe bis ungefähr 1180 geherrscht. Im dreizehnten Jahrhundert ist sie fast verschwunden. Doch siehe v. Lang Regest. III, p. 194. ann. 1262. — Legg. Baj. p. 223. 224.

2) J. Grimm, R.-A. S. 858.

3) Meichlbeck I. Instr. p. 95. No. 125. p. 89. No. 117. p. 90. No. 118. p. 247. No. 470 etc. — Ueber die boni homines und aramiatores siehe Legg. Baj. p. 235. 236. Tit. XVI, c. 15. Meichlbeck I. Instr. p. 33. No. 13. p. 42. No. 24. p. 206. No. 388 und p. 246. No. 468. Vergl. Grimm 844.

Zeugen, welche man zu mehrerer Bekräftigung einer Handlung, z. B. bei Kauf und Verkauf, beizog, um jeden Streit zu vermeiden, wurden in bajoarischen Urkunden **boni homines**, auch **aramiatores**, genannt.

Den Beweis mittels **Urkunden**, in denen jedoch die Zeugen sorgfältig verzeichnet waren, führte man gegen Solche, welche das durch Kauf, Schenkung u. dergl. erworbene Eigenthum — meist **Grundbesitz** — anstritten, durch **Vorzeigen und Darlegen** des **Diplomes**, worauf nach genommener Einsicht und nach gewonnener Ueberzeugung vom Rechte Desjenigen, welcher das Document in gehöriger Form producirt hatte, diesem das Eigenthum zugesichert und der Angreifer zur Ruhe verwiesen wurde [1]).

Wo die Richter nach sorgfältiger Untersuchung bei einem Rechtshandel keinen Beweis fanden, da war nach bajoarischem Gesetze der Eid erlaubt; d. h. für den **Angeklagten**, der sich vermittels desselben von den wider ihn vorgebrachten Anschuldigungen **reinigen** mochte. So vortheilhaft war des Angeklagten Stellung vor Gericht, daß ihm selbst im Falle eines Friedensbruches der Kläger nicht einmal durch **Zeugen**, welche beim Verbrechen gegenwärtig gewesen, dieses beweisen konnte.

Bei der Leistung des Eides unterstützten den Schwörenden in früher Zeit schon dessen Verwandte und Bekannte, indem sie ihn zu diesem Akt begleiteten und vor Gericht beschwuren, daß sie an die ihnen gemachte Betheuerung seiner Unschuld fest glaubten. Dadurch **verstärkten** sie den Eid des Schwörenden [2]). Sie hießen **sacramentales**, **consacramentales**, **coadjutores**, **conjuratores**, **conpurgatores**, **Eideshelfer**. Nur freie Männer konnten die Eideshülfe leisten.

Selbst der des **Kirchendiebstahls** Ueberwiesene konnte nach bajoarischem Gesetz, wenn er das Verbrechen leugnete, je nach Beschaffenheit des Geldwerthes des Gestohlenen, in eben

1) **Meichlbeck** I. Instr. p. 93. No. 122. (siehe p. 57. No. 50.) p. 94. No. 123. — Für das gleich Folgende siehe Legg. Baj. p. 162. Tit. IX, c. 18 und J. **Grimm**, R.-A. 856. No. 3 u. 859.

2) J. **Grimm** a. a. O. 859. 860. 861. **Mederer** Legg. Baj. p. 41. not. d. p. 39. 40. Vergl. p. 149. Tit. IX, cap. 2.

der Kirche, die er bestohlen, und zwar auf dem Altar derselben, einen Reinigungseid schwören; betraf es nur eine Saica (oder den zwölften Theil eines Solidus, d. i. einen Denar), so schwur er allein; bei zwei oder drei Saigen bis zur Tremisse, oder dem dritten Theile des Schillings, schwur er mit einem Eideshelfer, bis zu vier Tremissen mit drei, bei Diebstahl von größerem Werthe und über vier Tremissen mit sechs Eideshelfern — er selbst ist der siebente Mann —, am Altar in Gegenwart des Volkes und des Priesters, daß er der Thäter nicht sei. Bei Diebstahl von Kirchengeräth dagegen mußte er sich von der Anklage durch zwölf Eideshelfer vor dem Altar auf das offene Evangelienbuch reinigen. In manchen Fällen stieg die Zahl der Sacramentalen auf 24 [1]), bei den Alamannen bis auf 80. Bei den Saliern pflegte blos der Adel sich der Eideshelfer zu bedienen, dem Freien waren sie ausnahmsweise und nur alsdann gestattet, wenn der Kläger damit zufrieden war; im entgegengesetzten Falle mußte er das Gottesurtheil bestehen. Wieder in andern Fällen hatte nach bajoarischem Gesetze der Beklagte die Wahl zwischen dem Eidschwur mit Eideshelfern oder dem Zweikampf vermittels des gerüsteten Kämpfers [2]). Bajoarier und Alamannen kannten sacramentales nominati und electi oder advocati, der Kläger konnte entweder eine Anzahl von Personen nennen, aus denen sich der Beklagte seine Eideshelfer zu wählen hatte, oder einen Theil der Eideshelfer ernannte der Kläger, den andern aber der Beklagte [3]).

1) Tit. I, c. 6. p. 46. Legg. Baj. Lex Alam. ed. Goldast II, p. 21. col. 1. cap. 75.

2) Legg. Baj. Tit. XIII, c. 8. p. 202. Tit. IX, c. 2. p. 150. p. 151. c. 3. p. 169. Tit. X, c. 3.

3) Phillips, Deutsche Geschichte I, 542 mit Not. Mederer p. 47. not. c u. p. 41. not. a. Lex Alam. ed. Goldast (Senkenberg) II, p. 23. col. 1. cap. 88. p. 21. col. 1. 2. cap. 76. cap. 75. p. 18. col. 2. cap. 55. p. 18. cap. 52. p. 14. col. 2. cap. 29. cap. 23. Fernere Stellen der Legg. Baj. der edit. Mederer: p. 142. Tit. VIII, c. 15. p. 202. Tit. XIII, c. 8. p. 203. 204. p. 240. Tit. XVI, c. 17. p. 249. Tit. XVII, c. 6. p. 276. Tit. XXII, c. 10.

Der Eid wurde geleistet auf die **Waffen**, vorzüglich auf das **Schwert**, wie dies zuverlässig im Heidenthume Brauch gewesen war [1]) und noch geraume Zeit hindurch bei den **christlichen** Alamannen und Bajoariern geblieben ist; nur mußte der **Priester** das Schwert geweiht haben; auch erinnerte der Griff des Schwertes durch seine Kreuzesform an den Erlöser, und so betrachtet mochte der Schwur auf das geweihte und geheiligte Schwert unbedenklich abgelegt werden. Doch kommt bereits im bajoarischen Gesetzbuche, freilich in einem Titel, welcher um Vieles jünger ist als die erste Abfassung dieser Gesetze, die Sitte vor, den Eid auf das, auf dem Altar der Kirche offen daliegende **Evangelienbuch** zu schwören [2]).

In Franken, Alamannien und auch in Bajoarien war jedoch der Eid auf die **Reliquien der Heiligen** in der Art gewöhnlich, daß der Schwörende **allein** die vom Gerichtsvorsitzer vorgesprochenen Worte des Eides nachsagte, während seine Eideshelfer ihre Hände auf das Reliquienkästchen (capsa) gelegt hatten, und des Schwörenden Hand über allen Händen der Eideshelfer lag.

Ein ferneres Beweismittel war das **Gottesurtheil** oder **Gottesgericht** (Dei judicium, urteila. S. J. Grimm, R.-A. S. 908 [3])). Wenn nämlich nirgends ein anderer Beweis über ein von beiden Theilen angesprochenes Recht aufgefunden wurde, oder eine dunkle That unaufgeklärt blieb, so wandte man sich mit dem festen Glauben an die Gottheit selbst, als den **höchsten Richter**: diese werde und müsse der Wahrheit und Unschuld den Sieg bereiten, Lüge und Schuld aber an den Tag bringen. — Aus dem Heidenthume entsprungen, hatten diese Gottesgerichte, sagt J. Grimm (S. 909. 910), „so tiefe Wurzeln im Glauben des Volkes geschlagen, daß sie das Christen-

1) J. **Grimm** a. a. O. S. 896 u. 165. 166. **Phillips** a. a. O. 540. Not. 26. S. 541. Not. 27.

2) Legg. Baj. p. 46. — Ueber den Schwur auf Reliquien: Lex Alam. Tit. VI, c. 7; bei **Phillips** I, S. 541. Not. 27. Vergl. Pertz I, p. 141 ad ann. 757.

3) Legg. Baj. p. 73. Tit. II, c. 1. p. 191. 239. 244. p. 150. **Phillips** I, S. 540.

thum und die spätere Gesetzgebung ihm nur allmälig entreißen konnte, anfangs aber und lange Zeiten hindurch dulden und sogar durch kirchliche Gebräuche heiligen mußte."

Es gab verschiedene Arten der Gottesgerichte: 1) das Feuerurtheil mit seinen Unterarten (judicium ignis [1])), welches darin bestand, daß der sich Reinigende entweder seine bloße Hand ins Feuer hielt, oder nur mit dem Hemde bekleidet durch einen mit schmalem Durchgange versehenen und helllodernden Holzstoß schritt, oder glühendes Eisen auf bloßen Händen trug (judicium ferri candentis oder ferrum calidum), oder über eine Anzahl von geglühten (neun oder sechs), in bestimmtem Zwischenraume gelegten Pflugscharen hinwegging. Blieb er unversehrt, so war seine Unschuld erwiesen.

2) Das Wasserurtheil (judicium aquae). Es gab ein solches mit heißem oder siedendem Wasser (judicium aquae calidae vel ferventis. S. Grimm 919): Aus einem mit siedendem Wasser angefüllten Kessel mußte ein Ring oder ein Stein mit bloßem Arm herausgeholt werden; brachte er den Arm unverletzt aus dem Kessel, so war das Recht auf seiner Seite [2]). Aber auch ein Urtheil mit kaltem Wasser (judicium aquae frigidae) existirte: Mit um den Leib gebundenem Seil wurde der Angeschuldigte ins Wasser geworfen; das Obenbleiben oder Schwimmen bezeugte seine Schuld, das Untersinken dagegen seine Unschuld.

3) Beim Kreuzurtheile (judicium crucis) wurde folgendes Verfahren beobachtet: Während der Messe, oder auch unter Hersagung der Psalmen oder des Vaterunsers wurden beide Theile zum Kreuze geführt, und standen daselbst mit ausgespannten Armen; wer zuerst die Arme ermüdet sinken ließ

1) Spuren des Feuer- und Wasserurtheils in Bajoarien bei Meichlbeck I. Instr. p. 40. No. 23. — Daß noch im neunten Jahrhundert das Feuerurtheil in Bajoarien Sitte war, darüber siehe Pertz, Archiv VII, S. 113. Uebrigens für Dies und das Folgende: J. Grimm, R.-A. S. 919—921. 924. 926. 927. 928.

2) Ueber die hierbei gebrauchten Präservative: Gregor. Tur. Miracul. L. I, c. 81 (nach J. Grimm, R.-A. S. 919. 920. 921).

oder die Hände rührte, dessen Partei, wenn er für eine solche das Urtheil bestand, wurde für besiegt erachtet; stand er für seine eigene Person, so hatte er verloren, sein Gegner aber obgesiegt. — Auch in Bajoarien war ein ähnliches Verfahren üblich, wenn Gläubiger und Schuldner keine andern Beweismittel hatten; beide Theile erhoben alsdann vor den Richtern und in feierlicher Versammlung die rechte Hand zum Himmel, der zuerst Ermüdende galt für besiegt. Das Gesetz weist hinsichtlich des Ursprungs dieses Urtheils auf eine im Heidenthume bereits geltende alte Gewohnheit hin [1]).

Dem kriegerischen Geiste der deutschen Stämme gewiß am meisten zusagend war

4) Das Kampfurtheil (judicium pugnae, pugna duorum, Dei judicium, wehadinc, chamfwic [2])). — Waren die früher angeführten Arten von Gottesgerichten — von denen sich, was das Wasser- und Feuerurtheil angeht, in dieser Periode Spuren in Bajoarien finden — in der Regel nur für Unfreie; waren sie ferner, mit Ausnahme des Urtheils mit kaltem Wasser und des Kreuzurtheils, darum von furchtbarer Natur, weil das Verderben Desjenigen, der sich ihrer bediente, unausbleiblich schien und nur ein Wunder ihn retten konnte; so hatte es mit dem Kampfurtheile eine ganz andere Bewandtniß: hier konnte man der eigenen Kraft und Waffenfertigkeit vertrauen, ohne in die Gewalt eines wunderbaren Elementes gegeben zu sein.

Nach bajoarischem Gesetz fand in folgenden Fällen das Kampfurtheil statt: Wer nur durch einen Zeugen bezüchtigt wird, wider des Herzogs Leben einen Anschlag gemacht zu haben, muß, wenn er die That leugnet, mit dem Anschuldiger das Kampfgericht vor allem Volk bestehen: „welchem nun Gott den Sieg verleiht, dem muß man glauben."

1) M. Welserl Opp. p. 163. 164: de popularibus legibus. „De eo, quod Bajoarii Stapsaken dicunt in verbis, quibus ex vetusta consuetudine paganorum idolatriam reperimus etc." und J. Grimm 926. 927.

2) Legg. Baj. p. 239. 244. 247. p. 72. 73. 191. 192. M. Welser l. cit. p. 162. 163. J. Grimm, R.-A. S. 927. 928.

Legte ein freier Alamanne einem Andern vor dem König oder Herzog ein todeswürdiges Verbrechen zur Last, ohne einen andern Beweis, als seine Aussage, so war dem Angeschuldigten erlaubt, mit gezogenem Schwerte sich der Beschuldigung zu erwehren [1]).

Bei Streit um angrenzende Grundstücke, die Jeder als sein Eigenthum anspricht, hat in Bajoarien für den Fall, daß alle näheren Proben fehlen und keine Neigung zum Vergleiche unter den Parteien vorhanden ist, gleichfalls die Entscheidung durch das Kampfurtheil (Wehadinc) in der Art statt, daß beide Theile in Person und ohne Stellvertreter kämpfen. Der Sieger erhält das streitige Grundstück.

Ebenso verhielt es sich in Alamannien. Auch hier endete das Schwert des Siegers den Rechtsstreit zu dessen Gunsten. Nur beschreibt das Gesetz die Feierlichkeiten, welche dem Kampfe vorangingen: Erdstücke mit eingesteckten Zweigen von den Bäumen des Bestrittenen und vom Grafen nach eines Jeden Angabe in seinen Grenzen bezeichneten Grundstückes genommen, wurden von beiden Theilen in des Grafen Hände übergeben, der sie umhüllt und besiegelt einem zuverlässigen Manne bis zum bestimmten Gerichtstag anvertraute. Auf demselben erschienen beide Parteien kampffertig, die Erdstücke wurden in der Mitte niedergelegt; die Kämpfer, nachdem sie dieselben mit ihren Schwertern berührt, nahmen Gott zum Zeugen, daß Derjenige, auf dessen Seite das Recht, auch den Sieg erhalten möge. Wer nun im darauf folgenden Kampfe siegte, dem ward das streitige Grundstück zuerkannt [2]).

Der Zweikampf kann ferner stattfinden, wenn beim Verkaufe eines Grundstückes dem Käufer und Verkäufer gegenüber ein Dritter mit Ansprüchen auf das eben Verkaufte, als auf sein rechtes Eigenthum und Erbe, hervortritt. Der Verkäufer sichert vor Gericht in Gegenwart des Klägers dem Käufer den verkauften Gegenstand zu und übergibt ihm denselben auf symbolische Weise, indem er zugleich dem Kläger ein

1) Lex Alam. ed. Goldast II, p. 17. c. 43. Für das gleich Folgende: Legg. Baj. p. 190. 191. 192. Tit. XII, c. 8.

2) Lex Alam. p. 22. col. 1 in fine, col. 2 init., cap. 83.

Pfand überreicht, daß er nicht des Klägers, sondern sein Eigenthum verkauft habe. Glaubt nun nach solchem Akte der Kläger noch, daß der Verkäufer bei der (eidlich betheuerten) Versicherung falsch geschworen, so fordert er denselben zur Rückgabe des Gutes und zur Zahlung von 12 Schillingen Buße auf; dem Verkäufer bleibt alsdann die Wahl, entweder durch den Zweikampf als Gottesurtheil, oder auch durch einen Eid mit zwölf Eideshelfern sich von der Beschuldigung zu reinigen [1]).

Legte bei einem Streite über Grundstücke ein Nachbar (**commarcanus**) einen Eid ab zu Gunsten eines freien Mannes, von welchem er gehört und gesehen, daß er den streitigen Acker bebaut und auf selbem die Früchte seiner Arbeit eingesammelt, und besteht demungeachtet der eine Theil auf seinen gerechten Ansprüchen an das Feld, so soll er den Zeugen vor allem Volk als Einen, der eine Lüge gegen ihn geschworen (**mendatium jurasti contra me**), zum Zweikampf oder Gottesurtheil auffordern [2]).

Wenn Jemand einen lügenhaften Zeugen in einer Streitsache aufführen wollte, konnte der Ankläger diesen nach dem Gesetze mittels Anerbieten des Zweikampfes verwerfen. — Alles dieses nach bajoarischem Gesetz. — Nach alamannischem dagegen zählte unter die bereits schon angeführten Fälle, wo der Zweikampf vor sich ging, auch noch: wenn Jemand die Tödtung eines Mannes ableugnete; alsdann mußte er mit fünf benannten Eideshelfern schwören, oder durch Zweikampf sich vertheidigen [3]). Desgleichen wenn Einer nach beendigtem Rechtsstreite von neuem Jemanden vor Gericht ziehen will, und dieser weder durch Eid, noch durch Zeugen sich vertheidigen kann, der mag durch den Zweikampf sich vertheidigen. Sogar das Weib des Freien, welches, weil es mit den Waffen sich nicht wehren kann, im bajoarischen Gesetz mit einer

1) Legg. Baj. p. 237—240. Tit. XVI, c. 17.

2) Legg. Baj. p. 242—244. Tit. XVII, c. 2. Vergl. Phillips I, S. 547. 548. Not. 42. — Für das gleich Folgende: Legg. Baj. p. 246. 247. Tit. XVII, c. 3.

3) Lex Alam. p. 23. col. 1. cap. 88 u. p. 23. col. 2. cap. 93.

doppelten Vergütung, also mit 320 Schillingen angesetzt erscheint, konnte, wenn es herzhaft war, gleich einem Manne kämpfen; hatte jedoch in diesem Falle keine doppelte Vergütung mehr. Besser wurde weibliche Tapferkeit vom alamannischen Gesetze bedacht; denn die kinderlose Wittwe des freien Alamannen hatte das Recht, dem nächsten Verwandten ihres verstorbenen Mannes, welcher ihre Morgengabe anstritt, entweder durch einen Eid mit fünf benannten Eideshelfern, oder durch den Zweikampf zu begegnen; obsiegte sie im erstern oder letzteren Falle, so blieb das Gut, das sie vertheidigt, auch nach ihrem Tode ihr Eigenthum, welches auf ihren Mann in zweiter Ehe oder auf ihre Söhne für immer überging [1]).

Für das Kampfurtheil, sowie für fast alle Arten der Gottesurtheile, galt Stellvertretung, d. h. der Beweisführer konnte einen Andern an seiner Statt das Gericht bestehen lassen [2]). Doch in keinem Lande findet sich diese Stellvertretung für das Kampfurtheil häufiger, als in Bajoarien. Im Gesetzbuche ist dieser Klasse von Leuten (campiones genannt) der achtzehnte Titel gewidmet. Wird Einer vom Andern getödtet, so beträgt die Buße, selbst wenn der Getödtete vom Adel wäre, nicht mehr als zwölf Schillinge. Ebenso wurde es gehalten, wenn ein Knecht mit seines Herrn Bewilligung ein Kämpfer ward und im Kampfe den Tod fand.

Frühzeitig gab es in Bajoarien Leute, die diese Stellvertretung in den Kampfurtheilen als ein einträgliches Gewerbe betrieben, indem sie sich um Lohn dazu dingen ließen, weil, wie gesagt, der Fälle gar viele waren, in denen es dem Campio aufzutreten gestattet war; z. B. wenn Einer des Andern Ernte durch Zauberkünste schädigen will, und darüber ergriffen wird. Leugnet er es, so schwört er entweder mit zwölf Eideshelfern, oder er vertheidigt sich durch einen umgürteten Kämpfer (cum campione cincto, hoc est, pugna

1) Legg. Baj. p. 121. Tit. IV, c. 29. Legg. Alam. ed. Goldast II, p. 18. col. 1. 2. cap. 55.

2) J. Grimm a. a. O. S. 910. — Für das gleich Folgende: Legg. Baj. p. 251—252 und Phillips I, 548. 549.

duorum), d. i. durch Zweikampf[1]). — Wer die Entführung eines fremden Knechtes aus der Gemarkung leugnet, schwört gleichfalls mit zwölf Eideshelfern, oder sucht sein Recht mit einem Kämpfer. Wer am Hof des Herzogs, oder wo sonst die Kampfurtheile statt haben, Hand an die Kämpfer legt, ehe der Auffeher des Kampfes es befiehlt, der zahlt, ist es ein Freier, 40 Schillinge an den Fiscus, ist es aber ein Knecht, so verliert er die rechte Hand, oder sein Herr zahlt 40 Schillinge für ihn. Leugnete Jemand den Diebstahl eines zahmen Ochsen oder einer Milch gebenden Kuh, oder eines Gegenstandes von 12 Schillingen an Werth, oder darüber, so konnte er sich mit zwölf Eideshelfern oder durch einen Kämpfer vertheidigen. Das Leugnen der Brandstiftung hat gleichfalls die Vertheidigung mittels eines Kämpfers oder die Eidesleistung mit zwölf Eideshelfern zur Folge; und so sind der Stellen im Gesetzbuche noch gar viele, wo im Rechtsstreite von den Parteien selbst auf den Zweikampf mittels des stellvertretenden Kämpfers hingewiesen wird.

Der Fälle, in denen die Streitenden selbst kämpfen mußten, ist schon oben gedacht worden[2]).

Der Freie bediente sich, wenn er das Kampfurtheil bestand, des Schwertes und des Schildes[3]), also sehr wahrscheinlich aller Schutzwaffen, sowie sie eben in der Periode der Agilolfinger im Gebrauche waren. Daß die Waffen in Kolbe und Schild bestanden haben, besagt das Gesetzbuch nicht: dagegen entnehmen wir aus ihm den Ort, wo solche Zweikämpfe gehalten wurden, nämlich für die Regel der Hof des Herzoges, oder welchen Platz dieser zu bestimmen für gut fand, der allem Vermuthen nach die großen Versammlungsplätze des Volkes hierzu auswählte.

Die Ansicht, daß Waffenentscheidung überhaupt,

1) Legg. Baj. p. 201 — 202. 203 — 204. 92. 150. 151. 247. 248. 250.

2) S. 597.

3) Legg. Alam. p. 22. c. 83. Meichlbeck I. Instr. p. 40 No. 23: cum ferro ferrum, cum scutis scuta repugnant. — Ueber den Ort: Legg. Baj. p. 92. p. 242: in praesente populo.

sei es im Zweikampfe, sei es im Treffen, ein Gottesurtheil sei, war in diesem Zeitraume allgemein bei den Herrschern wie beim Volke verbreitet, und hat sich auch in der folgenden Zeit noch in aller Stärke erhalten [1]).

Verehrte man in den verschiedenen Arten des Gottesurtheils die höchste Entscheidung der Gottheit in schwierigen Rechtsfällen oder in einer an sich nicht aufzuhellenden That dadurch, daß man den Sieger, oder Denjenigen, der das seltene und wundersame Glück hatte, vom Elemente unversehrt zu bleiben, ohne weiters für schuldlos hielt, oder im Streite um Grundbesitz ihm denselben unverweilt zuerkannte; so bedurfte es in gewöhnlichen Rechtsfällen nach vorgängiger, genauer Prüfung des förmlichen, feierlichen Urtheils, aufgefunden durch den Richter in Bajoarien, oder durch die Schöffen in fränkischen Landen, verkündet durch den Vorsitzer des Gerichts, unter Billigung des gesammten Umstandes. Stimmenmehrheit entschied für gewöhnlich: stimmten dem ersten Urtheilenden die andern Schöffen, oder auch der Umstand (judicaverunt, sanxerunt populi) bei, so hieß man dies die Folge [2]), oder dem Urtheile sei Folge gegeben. Jeder Freie indessen konnte ein Urtheil, das nach seinem Ermessen ungerecht war, anfechten oder schelten (blasphèmare).

Ein rechtsgültiges Urtheil, dem Folge gegeben war, wurde in der Regel schnell vollzogen; z. B. die gegen Missethäter erkannte Strafe. Nur in drei Fällen, wie früher erwähnt [3]), ward die Todesstrafe über einen Bajoarier verhängt, und nebstdem noch all' sein Vermögen und Erbe vom Landesherrn eingezogen [4]). Der verurtheilte oder das Urtheil fürchtende Verbrecher fand augenblickliche Sicherheit vor seinen Verfolgern, sobald er in die Kirchenthüre eingetreten war; Niemand durfte es wagen, aus diesem heiligen Orte ihn mit Gewalt herauszu-

1) Pertz I, p. 328 u. 363.

2) J. Grimm, R.-A. S. 864. No. 5 und S. 865. No. 6.

3) S. 479.

4) Legg. Baj. p. 73. Tit. II, c. 1, und bei M. Welser p. 162. — Ueber Asyl: Legg. Baj. p. 48. Tit. I, c. 7. Siehe J. Grimm, R.-A. S. 886. No. VI. Hinrichtung: Grimm a. a. O. S. 882.

ziehen. — Die **Hinrichtung** des Verbrechers vollzog für die Regel der **Gerichtsbote**.

Jeden andern Frevel konnte man bekanntlich mit **Geld** büßen, und die gesetzlichen Bestimmungen für die verschiedenen Verletzungen und Vergehen bildeten, von den Richtern auf den besonderen Fall angewandt, das Urtheil, welches ungesäumt vollzogen wurde [1]). Konnte die Straffumme nicht sogleich erlegt werden, so mußte der Verurtheilte ein Pfand geben, daß er die pünktliche Zahlung leisten werde. War er aber außer Stand, diese zu leisten, so mußte er sich selbst zum **Knecht** hingeben, und alle Monate oder Jahre, so viel er gewinnen konnte, Demjenigen bezahlen, gegen welchen er das Verbrechen begangen, bis die volle Schuld abgetragen war.

In Bezug auf **liegende Habe**, welche Gegenstand des Rechtsstreites gewesen war, wiesen die Richter unter besondern Förmlichkeiten den **Kläger**, der sein Recht dargethan, **in den Besitz**, den **Beklagten** oder **Verurtheilten aber aus demselben**. Betraf das Urtheil **fahrende Habe**, so erfolgte die gerichtliche **Wegnahme, Pfändung** [2]).

War der Graf verhindert, auf ungebotenen oder auch gebotenen Tagen in seiner Eigenschaft als Vorsitzer zu erscheinen, so nahm auf dessen Befehl sein **Stellvertreter** (vicarius) den Platz ein. Ganz **dieselben** Gegenstände, wie sie vor dem **Grafendinge** verhandelt wurden, fanden hier vor dem Gerichte des Vicarius ihre Erledigung.

Da nun nicht **Alles** im Gerichte unter des Grafen oder seines Stellvertreters Vorsitz abgemacht werden konnte, so gab es auch noch nebst den Grafengerichten andere Gerichte, in denen nicht der Graf, sondern der **Centenar** den Vorsitz hatte. Gleich den Grafen waren auch die Centenare Beamte für Krieg und Frieden, nur erstreckte sich dieser ihr gedoppelter Wirkungskreis über einen **kleineren** Bezirk von Freien, als jener der Grafen. Gleichwohl ist schwer zu bestimmen, welche Gegen-

1) Legg. Baj. p. 74. Tit. II, c. I. Fürs Folgende: p. 247. Tit. XVII, c. 3. p. 47. Tit. I, c. 6. p. 54. Tit. I, c. 10, hauptsächlich p. 74.

2) Grimm a. a. O. S. 866.

stände eigentlich vor das Gericht des Centenars gehörten. Konnte, wie behauptet wird, jede Streitsache in dem kleinsten, wie in dem größten Gerichte, vor dem Decanus, wie vor dem Könige entschieden werden, so bezog sich der Unterschied lediglich auf den äußern Umfang. Doch lassen sich noch folgende Fragen in Betreff dieses Gegenstandes aufwerfen: War der Centenar, wie es scheint, die nächste Behörde für Denjenigen, der sich verletzt hielt, und wurde hier von diesem in Fällen, die keinen Aufschub litten, unverweilt eingeschritten: z. B. der entdeckte Missethäter eingezogen und festgehalten bis zur Zeit des Grafengerichts? — Schlichtete der Centenar vor seinem Gerichte blos die kleineren Händel, welche der letzten Entscheidung des Grafen nicht bedurften? — Gesetzstellen, die indessen dem folgenden Zeitraume angehören, bestimmen die Grenze der Centenargerichte in der Art, daß vor demselben Niemand über Leben und Freiheit, noch wegen Zurückgabe von Sachen und Leibeigenen abgeurtheilt werden konnte, sondern daß dergleichen Fälle entweder vor das Grafengericht oder die königlichen Missen gehörten. Also Personalklagen, die nicht Leben und Freiheit, Realklagen, die nicht das Eigenthum an Leuten und liegenden Gütern betrafen, konnten (aller Wahrscheinlichkeit nach) vor dem Gericht des Centenars abgethan werden. Auch mochten vor demselben Käufe geschlossen, Güter übergeben und vertauscht, Vergabungen, Vermächtnisse u. A. m. gemacht worden sein, wie man dergleichen auch vor dem Grafengericht vornehmen durfte [1]).

Im Ganzen waren demnach die Centenargerichte im Verhältnisse zu den Grafengerichten niedere Gerichte, und eben solche wurden die Gerichte der Vicarien der Grafen, da frühzeitig (585 [2])) diese Letzteren mit der Besetzung des Gerichtes durch ihre Vicarien Misbrauch trieben, und die Vicarien

1) Seifried II, S. 388. Pertz III, p. 104. 162. c. 2. p. 174. c. 4. Ferner: Seifried II, S. 48. 49. 53. Meichlbeck I. Instr. No. 368.

2) Pertz III, p. 4; vergl. p. 121. c. 18. p. 151. c. 6. p. 189. c. 15.

selbst die zum Richter- und Vorsitzeramte nöthigen Kenntnisse häufig nicht besessen zu haben scheinen.

Einen noch eingeschränkteren Wirkungskreis, als die Centenare, müssen schon ihrer Stellung nach die Decani gehabt haben, welche unter den Gauobrigkeiten in kriegerischer und darum wohl auch in bürgerlicher Beziehung als die unterste Behörde betrachtet wurden.

Es läßt sich schwerlich ausmitteln, welche Amtsverrichtungen dem Schuldhazius in Bajoarien zugekommen seien, und welches sein Verhältniß zu dem Centenar und Decan gewesen, der in Urkunden seinen Platz nach dem Richter, und unter den Zeugen edler Geburt die letzte Stelle einnimmt [1]). Es gab aber auch Schultheißen, welche die Aebte für ihre Klosterbesitzungen aufgestellt; diese standen unter dem Advocatus des Klosters.

Der in bajoarischen Urkunden der folgenden Periode genannte Castaldius war edler Abkunft; doch muß diese Würde, welche wahrscheinlich gleichbedeutend mit jener des Grafen war, auch schon in diesem Zeitabschnitte gebräuchlich gewesen sein [2]).

Wenn noch unter den letzten agilolfingischen Herzogen, Otilo und Tassilo II., das Amt herzoglicher Missen vorkommt, so halten wir dasselbe für eine Nachahmung dieses ursprünglich dem Frankenreiche eigenthümlichen und die Controle der Beamteten in den einzelnen Provinzen bezweckenden

1) Meichlbeck I. Instr. p. 97. No. 130. p. 140. p. 244. p. 121. No. 189. p. 391. No. 857. p. 394. No. 867. — Ueber die Schultheißen der Aebte: Meichlbeck I. Instr. p. 140. No. 244. Vergl. Grimm, R.-A. S. 757. 755. Seifrib I, 165. 164. 151. 32. Not. l. Mon. Boic. VI, p. 177. Doch vergl. Ibid. XXII, p. 15. 16. No. VIII. ann. 1131.

2) Meichlbeck I. Instr. p. 355. No. 715. Kleinmayern Juvav., Dipl. Anh. p. 149. c. 50. Mon. Boic. 28, 2. p. 23. No. 25. Ibid. VII, 136. Grimm, R.-A. 755. — Ueber die Missi in Bajoarien: Concil. Aschaimense ed. Frob. Forster p. 13. c. 14 und p. 19. Meichlbeck I. Instr. p. 77. No. 93. p. 82. No. 103. p. 38. No. 23. p. 119. p. 93. No. 122. p. 138. 144. 148. Schannat Tr. Fuld. p. 15. No. 28. Cod. Lauresh. ed. Mannh. I, p. 13. 14. No. 5. Serrar. Epist. S. Bonif. p. 42. ep. 32.

Institutes, welches unter Carl dem Großen seine vollste Ausbildung erhielt.

In allen diesen verschiedenen Arten von Gerichten, vom ungebotenen Tage bis zum Gericht des Centenars, Decans u. s. w. konnte der Herzog in Person den Vorsitz führen, so daß in seiner Gegenwart alle Rechtshändel untersucht und abgethan wurden. Ueberhaupt gebot der Landesherzog allen Gauen und deren Vorständen und Unterbeamten im Frieden als oberster Richter, im Kriege als oberster Feldherr.

Eines der wichtigsten Geschäfte des Friedens war unstreitig das Abhalten jener Versammlungen, auf denen die Angelegenheiten des ganzen Landes von den Edelsten geistlichen und weltlichen Standes, aber auch von den Freien verhandelt wurden (conventus, concilium, placitum [1])). — Zum Unterschiede von den großen, allgemeinen Tagen, auf denen sämmtliche Magnaten des ganzen Reiches zu erscheinen hatten, weil dessen Angelegenheiten daselbst den Gegenstand der Berathung und der hiernach gefaßten Beschlüsse bildeten, sollte man diese Versammlungen der Vornehmen einer Provinz, z. B. Bajoarien, Alamannien u. s. w., Land- oder Provinzialtage heißen.

So lange der agilolfingische Herzog als oberster Herr über Bajoarien gebot, geschah die Berufung durch ihn, die Versammlung in seinem Namen, welcher er in Person präsidirte. Der Bajoarier hatte nicht nöthig, auswärtige Tage zu besuchen, weil diejenigen, die der höchste Fürst (summus princeps) abhielt, zugleich seine Reichstage waren, auf welchen Gesetze und Verordnungen, verbindlich für alle Bajoarier, abgefaßt wurden. Allein dies änderte sich, als unter Pippin, dem Majordom und Begründer einer neuen Dynastie, fränkischer Einfluß im Lande überwiegend, als durch Carl d. Gr. das Landesherzogthum vernichtet wurde. Nach seiner Besitzergreifung Bajoariens berief er, der sich an die Stelle des Landesherzogs gesetzt hatte, die Großen; und auf diese Weise hielt Carl d. Gr.,

1) Colom. Sanftl, Von den Land- u. Hoftagen rc. in den Neuen hist. Abhandl. der kurf. Akad. d. WW. IV, 395—397.

obwohl König aller Franken, doch nur einen Land- und Provinzialtag, weil außer den bajoarischen Großen zur Berathung der Landesangelegenheiten keine Edlen und Freien anderer Völker daselbst zu erscheinen hatten. Gerade so hielten es auch die späteren deutschen Könige und Kaiser. So oft sie im Lande Bayern erschienen, um mit Zuziehung der Edlen die dortigen Angelegenheiten zu ordnen, ist es jedesmal ein Provinzial- oder Landtag[1]).

Geschäfte von minderer Wichtigkeit oder auch solche, zu deren Erledigung wegen dringender Umstände nicht erst die Anwesenheit der Vornehmen abgewartet werden durfte, verhandelte der Landesherzog (später der König) mit jenen Großen des Landes, welche sich eben in der nächsten Umgebung des Herzogs oder Königs, also an seinem Hofe befanden. Deshalb unterscheiden Neuere[2]) zwischen Land- und Hoftagen.

Den Ort wo, die Zeit wann solche Landtage gehalten werden sollten, setzte der Herzog fest. Bald war es die Hauptstadt des ganzen Bajoariens, bald einer der herzoglichen Höfe und Villen (villae, curtes publicae), woselbst sich die geistlichen und weltlichen Großen am bestimmten Tage einzufinden hatten. Für die Regel geschah dies nach fränkischem Vorbilde zweimal jährlich. Gegenstände der Berathung waren: Landestheilungen, der Plan zur Errichtung von Bisthümern auf den Vorschlag päpstlicher Gesandten, die Eintheilung Bajoariens in vier Bisthümer durch St. Bonifacius, u. A. m., überhaupt Alles, was das Beste der Provinz betraf, darunter die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, und Abfassung der diese bezweckenden Gesetze und Vorschriften[3]).

Neben den Angelegenheiten der Kirche wurden auch weltliche Geschäfte auf solchen Tagen vorgebracht und erledigt; so, daß man behaupten kann, solche Landtage seien fast jedesmal Provinzial-Concilien oder Synoden und Landtage für weltliche Geschäfte zugleich gewesen.

1) Colom. Sanftl a. a. O. S. 393.

2) Colom. Sanftl a. a. O. S. 395. 396. 401—404.

3) Siehe S. 260. Note 1 und S. 276. Note 1. 2. Die Reichstheilungen der fränkisch-merwingischen Könige geschahen bekanntlich nur mit Einwilligung ihrer Großen. Ueber Theodo's Theilung siehe S. 254 f.

War es doch auf den großen Reichstagen der fränkischen Könige und der Majordome ebenso. Es schwebte aber, was schon öfter bemerkt wurde, die Verfassung des Frankenreiches im Krieg und Frieden den übrigen Ländern als Muster vor.

Erst die Regierungsperiode Tassilo's II. gibt uns das Nähere der Verhandlungen auf diesen Tagen[1]. Man kann es jedoch als ausgemacht annehmen, daß, da die Form der Verhandlungen in den Akten jener Tassilonischen Tage nirgends als eine neue bezeichnet wird, auch schon Tassilo's Vorfahren dieselbe eingehalten haben werden. Ohnehin brachte es das Interesse der Geistlichen wie der weltlichen Großen mit sich, daß Beider Angelegenheiten vorgebracht, berathen und abgemacht wurden, welcher Umstand diesen Tagen eben den Doppelcharakter als Concil oder Synode und als weltliche Versammlung aufgedrückt hat[2]).

In jenen Ländern, wo das Landesherzogthum untergegangen (Ostfranken, seit 717) oder gar nie vorhanden war (Rheinland), fanden gleichwohl auch ähnliche Versammlungen statt. So hielt im siebenundzwanzigsten Jahr der Regierung Carl's d. Gr. der Graf Warin in der Mitte Augusts in dem zu Heppenheim gehörigen Walde beim Walinehoug eine feierliche Versammlung (placitum) der erlauchten Männer aus dem Lobdengau, Wingarteiba, Main- und (Ober-) Rheingau[3]). Und

1) Siehe oben S. 299—305.

2) M. Welseri opp. p. 162. 163—165. Concil Ascheimense ed. Frob. Forster. Ratisb. 1767. 4. p. 10. c. I—IX. inclus. von kirchlichen Dingen. c. X—XV meist die Laien betreffend. Daß es auf den Reichstagen der Merwinger und Majores domus ebenso gewesen, darüber siehe Pertz III, p. 3. 4. 10. Nov. 585. Ibidem p. 9. 10. 29. Febr. 596. Ibidem p. 14—15. 18. Oct. 614. Ibidem p. 16—17. 18. 30. 31. 33. etc.

3) So viele Gauen werden hier gelegentlich einer Grenzbestimmung angeführt, welches Geschäft unter andern Angelegenheiten auch auf diesem Tag war vorgenommen worden. Kein Zweifel, daß auf demselben Tag auch die Edlen und Freien aus den übrigen Gauen dies- und jenseits des Rheines erschienen sein werden. Cod. Lauresham. T. I, p. 17. Für das gleich Folgende: Schannat Trad. fuld. p. 158. No. 393 u. p. 10. No. 20. Eug. Montag, Staatsbürgerliche Freiheit I, 174. Not. d. S. 177. 179 und Desing, Reichsgesch. S. 212. Not. Den Unterschied zwischen den placitis in jeder Grafschaft, und zwischen den Landtagen der Provinz siehe Pertz III, p. 50. c. 34.

im östlichen Franken ward ein solcher conventus publicus auf der Rhöne beim Orte Suvarzesmuos im J. 827 abgehalten. Sehr wahrscheinlich machte die Schenkung des edlen Mannes Hahbert und seiner Gattin Hruada an das Kloster Fulda, im J. 765 in der villa publica Geltresheim vollzogen, welcher nebst vielen ostfränkischen Edlen auch der Bischof Megingoz von Wirzburg beiwohnte, nur ein Nebengeschäft eines solchen ostfränkischen Provinzialtages aus, u. a. m. Bei den hier angeführten Versammlungen ist gleichfalls von einer neuen, kürzlich erst in das Leben gerufenen Art von Tagen nicht die Rede, sondern dergleichen placita waren, da sie wie in den früheren Zeiten abgehalten wurden, ganz bestimmt in dieser Periode gebräuchlich. Nur ist einleuchtend, daß kirchliche Angelegenheiten auf solchen nicht zur Rede gebracht, sondern von den Concilien und Synoden des Frankenreiches überhaupt, als für alle zum Reiche zählenden Theile, berathen und entschieden wurden. Aufgabe dieser Provinzialtage mochte mehr das augenblickliche Bedürfniß der Provinz in weltlichen Dingen, insbesondere Aufrechthaltung des Friedens sein: rein kirchlicher Angelegenheiten halber wandte sich wohl der Klerus mit seinen Wünschen an den Bischof oder Erzbischof der Diöcese, welcher hernach auf den großen Reichsversammlungen die Interessen jener Provinz wahrzunehmen hatte. Die eigenthümliche Stellung Bajoariens, als einer Grenzprovinz, zum Frankenreiche gewährte auch hier den Großen dieses Landes den Vorzug einer umfassenderen Behandlung aller Berathungsgegenstände. Wo kein Landesherzog den Vorsitz hatte, kam derselbe den Geistlichen, und zwar demjenigen Individuum dieses Standes zu, welches die höchste Würde unter ihnen bekleidete; ihm schloß sich der übrige Klerus an[1]. Alsdann folgten die Laien, wiederum jeder Einzelne seinem Range gemäß. In dieser Ordnung wurde berathen und abgestimmt. In rein geistlichen Angelegenheiten wäre es ohnehin keinem Laien eingefallen, das Wort vor dem Geistlichen zu nehmen[2]. Kaum bedarf es der Erinnerung, daß Rechtsstrei-

1) Eug. Montag I, 179. Oesing, Reichsgesch. S. 240.

2) Noch im J. 1024 bei Conrad's II. Wahl zwischen Mainz und

tigkeiten, Täusche, Käufe, Schenkungen u. s. w. auf solchen Provinzialtagen vorgenommen und abgemacht zu werden pflegten.

Daß auf den in Bajoarien unter Tassilo II. gehaltenen Tagen auch Beschlüsse im Punkte der Gesetzgebung gefaßt und darnach, für alle Bajoarier gültig, in Vollzug gesetzt wurden, entnehmen wir aus dem sogenannten Decretum Tassilonis[1]). Dies berechtigt uns wieder zu dem Schluß, daß von Tassilo's II. Vorfahren, welche sich während der Unruhen im Frankenreiche als durchgängig selbstherrliche Regenten betrugen, auch das Recht der Legislation mit Beirath ihrer geistlichen und weltlichen Magnaten geübt worden sei. Fortbildung des zum geschriebenen Gesetze erhobenen alten Gewohnheitsrechtes forderten — wie man aus Tassilo's II. Regierungsgeschichte ersieht — die Zeitumstände[2]). Sobald jedoch Bajoarien in größere Abhängigkeit vom Majordom und neuen Frankenkönig Pippin gerieth, und der junge Tassilo unter der Aufsicht und Vormundschaft seines Oheims und seiner Mutter stand, da war auch der Herzog mit seinen Großen gehalten, die Tage des Frankenherrschers zu besuchen und alle auf denselben gefaßten Beschlüsse als auch für sich und sein Land verbindlich anzuerkennen[3]); (bis Tassilo im Unmuth über solche Erniedrigung, von allen eidlich eingegangenen Verpflichtungen sich losreißend, noch ein paar Decennien hindurch den selbständigen Regenten spielte, wodurch er sich endlich seinen Sturz bereitete).

Die Alamannen und Franken dagegen hatten, da bei ihnen das Landesherzogthum abgeschafft, oder gar nicht vorhanden war, auf solchen allgemeinen, vom König ge-

Worms stimmte Aribo, Erzb. von Mainz, zuerst, dann die übrigen Geistlichen; hierauf erst die Laien. Siehe Mascou Comment. p. 268 not. 10.

1) Mederer Legg. Bajuv. p. 283—288. Georgisch Corp. jur. Germ. p. 325—332.

2) Wir rechnen zu einer solchen zeitgemäßen Weiterbildung der Legg. bajuv. fast den ganzen Tit. I, p. 35—72 ed. Mederer.

3) Pertz I, p. 11. 29. 140. 141. 144. 145. 162. 163. 170. 171.

botenen Tagen pflichtgemäß zu erscheinen (**conventus generales, placita generalia, concilia generalia**[1])).

Bekanntlich reicht der Ursprung dieser allgemeinen Tage bis in die frühesten Zeiten hinauf. Denn schon Tacitus schildert die Versammlungen der Germanen, und die in denselben vorzunehmenden Geschäfte. Sobald Alle sich eingefunden und nach Gefallen des Haufens bewaffnet zur Berathung sich niedergesetzt, geboten die Priester, welche dann auch das Recht der Strafe besaßen, Stillschweigen. Sofort werden der König oder Fürst je nach Alter, Adel, kriegerischer Auszeichnung, Wohlredenheit angehört, mehr mit dem Ansehen des Rathens, als mit der Macht des Befehlens. Das Volk gab auf den Vortrag seinen Beifall durch Aneinanderschlagen der Framen, oder sein Misfallen durch lautes Murren zu erkennen. Den Fürsten stand das Vorberathungsrecht über alle Gegenstände zu, welche der Entscheidung des Volkes unterlagen[2]). — Es gab derselben Schilderung des geistvollen Römers zu Folge zweierlei Versammlungen: die einen rein religiöser Natur, wie die Versammlungen zu Opfern und andern Feierlichkeiten, die andern die weltlichen Volksversammlungen[3]). Aber die Gewalt der Priester war auch in diesen letzteren groß. Sie hatten Sitz und Stimme und sorgten für Ordnung.

Seitdem mit dem Christenthume den meisten Königen der Germanen die oberpriesterliche Würde, die sie im Heidenthume zu begleiten pflegten, entzogen worden war, seitdem die Könige als Gefolgsherrn in den römischen Provinzen sich niedergelassen, ward die Stellung eines Königs deutscher Stämme eine von der vorigen um Vieles verschiedene. Der kriegerische Oberbefehl, in Tacitus' Zeiten von der Königswürde getrennt[4]), war jetzt auf diese übergegangen und hatte das Königthum durch eine Reihe von siegreichen Zügen und Eroberungen gestärkt. Der König war zugleich Heerführer aller freien Männer und oberster Gefolgsherr jener Edlen und

1) Pertz III, p. 30.

2) Tacit. Germ. c. 11. 12. 13.

3) Tacit. Germ. c. 6. J. Grimm, R.-A. S. 244.

4) Tacit. Germ. c. 7.

Freien, die sich ihm zu besonderem Waffendienst verpflichtet hatten. Die Versammlungen, die er nun befahl, geschahen im Namen des Feldherrn, und waren eine förmliche Heerschau, mit welcher jedoch die Vertheilung der gemachten Beute und die Berathung der Angelegenheiten des Volkes verbunden war [1]).

Aus dieser neuen Stellung, welche dem Oberhaupte bei fortgesetzten Eroberungen großen Güterbesitz verschaffte, entsprang allmälig das Uebergewicht des Königthums nicht nur im Kriege, sondern auch in den Geschäften des Friedens.

Bald wurden die Grafen und Herzoge, welche in den Gauen und Ortschaften das Recht sprachen und die zu des Tacitus Zeit und noch vor dieser die Volksversammlung gewählt hatte [2]), vom Könige als seine Beamtete eingesetzt und von ihm abhängig.

Der Vorsitz in der ursprünglich zu kriegerischen Zwecken berufenen Versammlung gebührte dem Feldherrn [3]); sowie diesem auch das Recht zukam, seine Krieger auf einen bestimmten Tag einzuberufen. Bei den Frankenkönigen war dies gewöhnlich der 1. März, und die Versammlung selbst nannte man deshalb das Märzfeld (campus martius [4])).

Mit den neuen, vordem wenig oder nicht gekannten Verhältnissen vervielfältigten sich die Geschäfte des Friedens. Dahin ist zu rechnen: die Stellung der Sieger zu den Romanern, die anders als in der früheren Heimat sich gestaltenden Verhältnisse des Grundbesitzes und der verschiedenen Arten von Hörigkeit, die kirchlichen Einrichtungen seit dem Uebertritte des Königs und seiner Vornehmen zum Christenthum, als: Dotirung und Erhaltung der Kirchen, Verbreitung der christlichen Lehre, Sorge für die Reinheit des Dogma und Aufrechthaltung der Kirchendisciplin u. s. w. — Dadurch aber wurde nöthig,

1) Greg. Turon. II, 27. p. 78. 79 ed. Ruinart.

2) Tacit. Germ. c. 12.

3) Daher exercitus gleichbedeutend mit populus, und umgekehrt. Siehe Pertz I, 320.

4) Pertz III, p. 9, ad ann. 596. 29. Febr. c. 1. 4. 8. Eug. Montag II, S. 67 ff. Grimm, R.-A. 245.

dem Klerus Antheil an den Versammlungen einzuräumen. Im fränkischen Reiche waren es zuerst Geistliche romanischer Abkunft, welche hohe kirchliche Würden bekleideten, und die durch ihre Bildung zu den edleren und feineren Geschäften des Regierens viel tauglicher erfunden wurden, als die blos für den Krieg gebildeten Laien. Der große, fast täglich sich mehrende Grundbesitz der Kirche und die auf demselben haftenden Leistungen erheischten gebieterisch das Erscheinen des Klerus auf solchen allgemeinen Tagen. Wer hätte übrigens bei der fast durchgängigen Unkunde der Laien im Lesen und Schreiben die Beschlüsse verzeichnen und der Versammlung vortragen sollen, wenn nicht Geistliche, bei denen allein die Bildung jener Zeit gewesen?

So war denn ein allgemeiner Tag der merwingischen Könige, der **Majores domus** und der aus ihnen hervorgegangenen Pippiniden, auf welchem die wichtigsten Angelegenheiten des ganzen Reiches verhandelt wurden, zusammengesetzt aus:

1) Der hohen Geistlichkeit, d. i. den Erzbischöfen, Bischöfen, Aebten königlicher Abteien, und andern Personen des hohen Klerus. Sie werden mit der allgemeinen Benennung: „**servi Dei, pontifices et sacerdotes, venerabiles episcopi et abbates**" bezeichnet[1]).

2) Aus den weltlichen Fürsten, d. i. den Herzogen, wo solche bestanden, Grafen und Männern vom hohen Adel. Man nannte sie **majores, viri inlustres, optimates Francorum, comites et optimates, judices, proceres, seniores.**

3) Aus dem niedern Adel und den Freien. Sie

1) **Pertz III, p. 16. an. 742. 21.** April. **Pertz III, p. 5. an. 587.** Novemb. **p. 3. an. 585. 10.** Novemb. **Pertz III, p. 21. 36. an. 744 u. 777. p. 75. an. 797. 28.** Octob. Für die weltlichen Fürsten siehe **Gregor. Turon. VI, 31. VII, 33. Pertz III, 36. an. 779. p. 75. an. 797. p. 16. an. 742. 21.** April. **p. 20. an. 744.** März **p. 3. an. 585.** Nov. **p. 5. an. 587. 29.** Nov. Vergl. Desing, Reichsgesch. S. 196. 197. Not. a. Für niederen Adel und Freie: **Greg. Turon. VI, 31. Concil. Aschh. ed. Frob. Forster p. 13. c. XII.** Ueber die Dienstmannen: Desing, Reichsgesch. 197. Ueber die Berathungsgegenstände: Desing a. a. O. S. 199—208, wo in den Noten die Beweise aus den Capitularien. **Pfeffinger Vitriac. illustr. I, p. 73—79.**

hießen mediocres, liberi. Der Ausdruck: „majores, seniores," bezeichnete die zwei ersten Klassen der Versammlung, während für die dritte Klasse gleichsam als Gegensatz „minores" gebraucht wird. Auch populus, exercitus, vulgus kommt vor, denn im Grunde bildeten ja diese das Heer.

Die Berathung pflogen blos die zwei ersten Klassen, die zahlreichen Freien und Edlen niederer Art hingegen konnten die aus der Berathung sich ergebenden Beschlüsse billigen oder verwerfen. Dienstmannen durften nur mit ihrem Lehensherrn erscheinen, hatten aber keine Stimme.

Gegenstände der Berathung waren: 1) Wahl des Oberhauptes, 2) Reichstheilungen, 3) Bestimmung der Nachfolge im Reiche, 4) Beilegung der Streitigkeiten in der Königsfamilie, 5) Bestrafung der Großen und selbst der Glieder des königlichen Hauses nach dem Urtheil der Versammlung; 6) Krieg wurde beschlossen und Friede gemacht; 7) kirchliche Verordnungen, wozu häufig der Klerus, aber auch der König die Initiative gab, desgleichen weltliche Gesetze wurden abgefaßt, sie waren aber erst nach Zustimmung Aller als solche gültig, und mußten mit dem Zeichen des Königs und der Großen versehen sein; 8) Rechtsstreitigkeiten und besondere Handlungen, wie Kauf, Tausch, Schenkung u. s. w. konnten ebenfalls auf solchen Tagen vorgenommen und abgemacht werden. Ueberhaupt wurden endlich 9) alle Geschäfte von Wichtigkeit nur mit Rath und Zustimmung der Großen und des Volkes unter dem Vorsitz des Königs erledigt[1]).

Ueber die Ordnung, nach welcher man auf den Reichstagen in Berathung der eben aufgezählten Gegenstände verfuhr, läßt sich für diese Periode beim Mangel bestimmter Angaben in den Annalisten, Capitularien und Urkunden nichts Sicheres sagen. Es ist indeß sehr wahrscheinlich, daß die Art und Weise, wie unter Carl dem Großen und seinem Sohne Ludwig auf

1) Zu 1) Greg. Tur. II, 40. IV, 51. VII, 10. Pertz I, 138. 139. Zu 2) Fredeg. Contin. ad an. 741 und Pertz I, 327. 335. Zu 3) Pertz I, 147. Zu 4) Pertz III, p. 5. an. 587. 29. Nov. Zu 5) Fredegar. c. 42 und Tassilo's Entsetzung. Zu 6) siehe S. 157 und Pertz I, 151 und Pertz III, p. 75. an. 797. 28. Octob.

deren Tagen verfahren wurde, und welche uns der Erzbischof Hincmar von Rheims aus einer Schrift Adelhard's, des Abtes von Corvey und königlichen Rathes am Hofe Carl's des Großen mitgetheilt hat, ihren wesentlichsten Punkten nach auch unter den früheren fränkischen Königen und Majores domus bereits bestanden habe[1]). Das Verfahren war kürzlich folgendes:

Zweimal im Jahre versammelten sich sämmtliche Großen geistlichen und weltlichen Standes an einem vom Könige hierzu bestimmten Ort: für die Regel auf einer der königlichen Pfalzen oder Kammergüter. Die Berathungsgegenstände ließ der König vortragen. Waren es rein geistliche Dinge, so ward an den versammelten Klerus das Ersuchen gestellt: er möge dem König mit seinem Rathe hierin beistehen[2]); oder der König stellte an die Angekommenen Fragen über das in ihrer Provinz Vorgefallene, Bemerkenswerthe.

Das eigentliche Geschäft des Berathens selbst, welches nur den geistlichen und weltlichen Fürsten (den senioribus, majoribus) zukam, scheint häufig in zwei Abtheilungen vorgenommen worden zu sein. Die eine bildeten die geistlichen Großen, die andere die weltlichen Fürsten. Kirchliche Geschäfte, von denen die Laien wenig oder nichts verstehen mochten, behandelte der Klerus unter sich und gesondert von den Laien. Doch blieb es später noch, darum gewiß auch in ältern Zeiten den geistlichen wie den weltlichen Herrn unbenommen, gemeinschaftlich zu berathen. Stimmenmehrheit wird in der einen, wie in der andern Versammlung entschieden, und das Beschlußfassen herbeigeführt haben.

Von dieser berathenden Versammlung, sie mochte nun gesondert oder gesammt statt haben, waren der niedere Adel und die Freien (reliqua multitudo) ausgeschlossen.

1) De ordine Palatii, epistola tertia ad Franciae episcopos, c. 29. Pfeffinger Vitr. illustr. I, 79. col. 1 und 2. Desing S. 195. 196. Not. i und S. 209. Not. a. Montag für die merow. Reichstage II, 72–74 gegen Runde. Phillips II, 385 ff.

2) Pertz III, 16. an. 742. 21. April. „Ut mihi consilium dedissent (Episcopi), quomodo lex Dei et aecclesiastica relegio recuperetur.“



Die durch Stimmenmehrheit gewonnenen Beschlüsse wurden dem Könige vorgelegt, welcher während der gesonderten Berathung die jährlichen freiwilligen Geschenke aus den Händen des Volkes empfing.

Gerufen zu den gesondert rathschlagenden Großen, deren Berathung er nicht stören, also ihr auch nicht beiwohnen durfte, ertheilte er ihnen entweder die geforderten Aufschlüsse, oder sie legten ihm das Resultat ihrer Berathung, d. i. ihren gefaßten Beschluß vor.

Jetzt erst kam es zur eigentlichen großen Versammlung, an welcher der niedere Adel und die Freien nach geendigter Berathung Theil nahmen, und vor denen sich der König als Vorsitzer des gesammten Reichstages zeigte. Dem Volke wurden die von den Großen gefaßten und dem Könige mitgetheilten Beschlüsse vorgetragen, dasselbe gefragt und um seine Zustimmung ersucht. Beifallrufen und Händeklatschen bezeugten seine Zufriedenheit, lautes Murren sein Mißfallen. Stimmten Alle zu, so wurde der Beschluß, in mehrere Punkte oder Kapitel abgetheilt, zum Gesetz erhoben; es erfolgten die bekräftigenden Unterschriften der Bischöfe, Aebte, Grafen, Schöffen u. A., und Exemplare dieses Gesetzes sandte man in die betreffenden Provinzen zur Darnachachtung[1]).

Am Schlusse jedes großen Tages pflegte noch Ort und Zeit, wo die nächste Versammlung gehalten werden sollte, angegeben zu werden. Doch hing jede nähere Bestimmung in solchen Fällen vom Könige ab. Die Dauer des Reichstages war nur auf wenige Tage beschränkt.

Daß auf solchen allgemeinen Tagen auch die Volksrechte der Franken, Bajoarier und Alamannen zum geschriebenen Gesetzbuche (lex scripta) erhoben wurden, scheint erstens aus der Natur germanischer Einrichtungen für solche Fälle, zweitens aus den Ueberschriften und Prologen der einzelnen Gesetzbücher selbst hervorzugehen. So gibt der Eingang des alamannischen Gesetzes ausdrücklich die Zahl der geistlichen und weltlichen Großen an, welche zur Zeit des Königs Hlodhar das Gesetz abgefaßt, nämlich 33 Bi-

1) Pertz III, p. 112. an. 803 und p. 115. c. 19.

schöfe, 34 Herzoge, 72 Grafen und das übrige Volk[1]), und das bajoarische Gesetz beginnt mit den Worten: „Dies ward beschlossen vor dem König, dessen Fürsten, und vor allem christlichen Volk im Reich der Merwunger." Eine andere Handschrift fängt mit den Worten an: „Hier hebt an der Vertrag der Bayern."

Wäre jenem Prologe, der in den fränkischen, alamannischen und bajoarischen Gesetzbüchern steht, voller Glaube in allen seinen Nachrichten über die Abfassung besagter Gesetze beizumessen, so hätte eben auch auf einem Reichstage zu Chalons (sur Saône) „Theodorich, König der Franken, weise Männer seines Reiches, wohlunterrichtet in den alten (d. i. römischen) Gesetzen, auserwählt und diesen befohlen, das Gesetz der Franken, Alamannen und Bajoarier zu verzeichnen, jedem Volke, welches unter seiner Herrschaft stand, nach seiner zeitherigen Gewohnheit. Nur fügte er das Nöthige hinzu, nahm das Unschickliche hinweg, und änderte nach Vorschrift der Christen Dasjenige ab, was von heidnischen Gebräuchen in demselben sich vorfand[2])."

Es geschah demnach die Abfassung obiger Gesetzbücher.

1) Goldast Scpt. rer. Alam. T. II, p. 11 (ed. Senkenberg). Die Lex Burgundionum bei Georgisch, Corpus jur. Germ. p. 340 hat die Unterschriften von 32 Grafen. So mochten auch die alamannischen Großen verzeichnet gewesen sein, und ursprünglich wohl auch die bajoarischen. Nur haben spätere Abschriften dieselben blos der Zahl, nicht dem Namen nach, oder gar noch in allgemeinerer Fassung, (wie die Legg. Bajuv.) aufgeführt und ihrer erwähnt. Für die gleichfolgende Stelle aus dem bajoarischen Gesetz, Mederer p. 37. p. 35.

2) Georgisch p. 5. 6. Mederer Legg. Bajuv. p. 7. Goldast (Senkenberg) p. 25. col. 1. Ueber Chaboindus, er war, nach Aretin p. 95. not. Referendarius Regis Dagoberti, siehe Fredegar. c. 40. p. 620 ed. Ruinart. Agilulf, Bischof von Valentia (Valence) an der Rhone, Fredegar. c. 79. Daß es vier, nicht fünf Männer waren, erweist v. Pallhausen, Garibald Note 13. S. 25. 26. 27. Siehe auch Gregorii M. dialogi, c. 78. Die kurze Geschichte der Gesetzgebungen, welche den Prolog eröffnet, ist aus Isidor. Hispal. Libr. V originum sive Etymologiarum, c. 1. 3. 20. p. 35. u. p. 36. col. 2 in fine. In dessen opp. omnib. Colon. Agrip. 1617. fol. Isidor von Sevilla starb 636.

insbesondere jene der Bajoarier und Alamannen auf solchen allgemeinen Reichstagen der merwingischen Könige zu einer Zeit, wo diese Könige, oder die in ihren Namen regierenden Großen (Minister) nach den Stürmen im Innern die Oberherrschaft über besagte Völker wiederum mit fester Hand führen konnten. Das alamannische Gesetz erwähnt des Königs Hlodhar († 628, reg. von 613 bis 628). Der Prolog zum bajoarischen, der aber dem salischen, ripuarischen und alamannischen gemeinsam ist, setzt die Abfassung in die Zeit des Königs Theuderich von Auster (511—534), dann in jene Childebert's (II.) von Auster († 596), welcher König die Verbesserung begonnen, worauf Chlodarius sie vollführt. Alles aber habe der ruhmvollste König Dagobert durch die erlauchten Männer Claudius, Chadoindus, Magnus und Agilolf erneuert, das Gesammte der alten Gesetze verbessert und jedem Volke schriftlich übergeben, welche bis auf heutigen Tag in Uebung sind [1]).

Daß Theodorich, Chlodowig's Sohn, der über Auster gebot, jenen Alamannen, die sein Vater in Folge der Schlacht bei Tolbiacum unterworfen, ihr Volksrecht im oben angegebenen Sinne verbessert, dürfte nicht geradezu geleugnet werden. Allein die Einführung eines für sämmtliche Alamannen gültigen Gesetzbuchs war erst alsdann möglich, wenn alle Zweige dieses deutschen Volksstammes fränkischer Oberhoheit gehorchten. Oben (S. 160. Note 3. 4. u. S. 161. Not. 1) ist gezeigt worden, daß dies nicht vor dem J. 536, sondern sehr wahrscheinlich erst im J. 538 geschehen sei. Theodorich aber war bereits 534 gestorben. — Eben so wenig kann dieser König von Auster das Volksrecht der Bajoarier gesammelt und zum geschriebe-

1) Mederer Legg. Baj. p. 8. Georgisch p. 5 in fine. Ueber das Alter der bojoarischen Gesetze siehe nebst Mederer's Vorrede, Gemeiner, Regensburg 1810. (1814) S. 23. Winter, II. Bandes I. Abtheilung. S. 27, unter Garibald II. († 640) oder Theodo I. († 680). Mannert, Gesch. v. B. Leipz. 1826. 8. I, S. 39, um 625. Hormayr's sämmtl. Werke I, 63. 64, in den Jahren 526—534. Pertz, Hausmeier S. 34 und 162, vor 630. Vergl. Millbiller's Abhandlung in den akad. Denkschriften. Bd. V. S. 59—91. München 1817. gr. 4., der den Theodorich als Legislator vertheidigt.

nen Gesetz erhoben haben; denn dies große Volk hat sich wenigstens sechs Jahre nach Theodorich's Tod freiwillig den Franken angeschlossen (siehe oben S. 161. Not. 2. 3. u. S. 162. Not. 2). Unbedenklich würden wir uns, gegen die Aussage des Prologs, für Theuderich's Sohn, den kriegerischen Theudebert, der, im Besitze Oberitaliens und Alamanniens, sogar die Gepiden und Langobarden zu einem Zug gegen Constantinopel aufgefordert, als denjenigen Frankenfürsten entscheiden, welcher den Alamannen und Bajoariern ihr Volksrecht gesammelt und verbessert, wäre nicht die durch und durch kriegerische Regierung dieses kühnen Königs einem so friedlichen Geschäfte im Wege gestanden. Indessen ist wohl denkbar, daß Theuderich den Plan dazu gefaßt, und durch seine Räthe die Vorarbeiten angefangen habe; die Ausführung jedoch fällt in spätere Zeiten. Zwar mag Childebert II. von Auster, Sigebert's und der Brunechilde Sohn, gestorben 596, der den Bajoariern einen Herzog gesetzt, und gegen die Awaren feindlich aufgetreten, die Ausführung obigen Planes begonnen haben; aber die eigentliche Durchführung und Vollendung schreibt der Prolog selbst dem Könige Chlodarius (II.) zu, welcher seit 613 Herr des ganzen fränkischen Reiches geworden war.

Eine nochmalige allgemeine Durchsicht und zeitgemäße Verbesserung erfuhren endlich die bajoarischen und alamannischen Volksrechte als geschriebenes Gesetz unter der Regierung Dagobert's I., der hiezu eine eigene Commission, bestehend aus obigen vier Männern, niedersetzte. Zeitig haben die Könige von Auster die Wichtigkeit der Umwandelung der Volksrechte in eine lex scripta unter ihrer Auctorität ausgegangen erkannt; kriegerische Regierungen, innere Unruhen haben jedoch die Ausführung solcher Plane verzögert, so daß erst zu Ende des sechsten und in dem zweiten und dritten Decennium des siebenten Jahrhunderts angefangen und vollführt worden ist, was so früh schon beschlossen worden war.

Man kann daher von einer Redaction jener Gesetze erst unter Chlotar II. und Dagobert I. reden, da sie, dem Prologe nach, Childebert (†596) wohl begonnen, aber Chlotar

vollendet und Dagobert durchgesehen und erneuert hat. Alles vor diesen beiden Königen Vorgenommene ist wohl als allgemeiner Plan und als eine den folgenden Regenten nützliche Vorarbeit anzuerkennen; aber den Charakter einer wahren Gesetzesredaction tragen erst jene Arbeiten an sich, welche auf Chlotar's und seines Sohnes und Nachfolgers Dagobert's Befehl unternommen worden sind. Beim durchgängigen Mangel einer noch genaueren Zeitangabe als jener der Regierungsjahre Chlotar's II. und Dagobert's I. (von 613 bis 638, 18. Januar), ist wohl die Vermuthung gestattet, Chlotar II. habe unter Benutzung aller Vorarbeiten der früheren Könige von Auster und mit Zuziehung der Großen des Landes die Volksrechte der Alamannen und Bajoarier in Gesetzbücher für beide Nationen umgewandelt (erste Redaction, in den Jahren 613—622); Dagobert I. hingegen dieselben einer nochmaligen Revision durch kluge und gesetzeskundige Räthe unterworfen (zweite Redaction, von 622 bis 630). Diese Revision muß noch vor dem Jahr 630 vorgenommen worden sein in einer Zeit, wo, wie oben (S. 243. Not. 2. 3, vergl. S. 339. 360) bemerkt wurde, Pippin und Arnulf, oder Pippin und Chunibert im Namen Dagobert's die Zügel der Regierung über die Völker Austrasiens führten. Denn bald nach Chlotar's II. Tode (628) verlegte sein Sohn den Sitz seiner Regierung von Metz nach Paris, und Arnulf war abgetreten, Pippin aber alles Einflusses beraubt; der König selbst fröhnte nun ungehindert seinen Lüsten und hatte „weder Sinn noch Aufmerksamkeit für ein so schwieriges Unternehmen," welches ohnehin nur „die Völkerschaften des ihm verhaßten Austrasiens betraf".

Seitdem waren die Satzungen, welche Dagobert I. revidiren ließ, für alle Bajoarier und Alamannen verbindlich, und die Norm, nach welcher alle rechtlichen Beziehungen beurtheilt werden mußten. Schwerlich jedoch können alle jene Punkte des bajoarischen Gesetzbuches, welche die Geistlichkeit betreffen, der ersten Redaction gleichzeitig sein. Dies ergibt sich aus Dem, was von der Einführung der christlichen Religion in Bajoarien früher erzählt wurde; daß nämlich die allgemeine Einführung und feste Begründung des Christenthums und der

damit verbundenen Institute in Bajoarien um Vieles jünger sei, als die erste und selbst als die zweite Redaction[1]).

Klöster, Mönche und gottgeweihte Frauenspersonen, wie sie im Tit. I, c. VIII (edit. Mederer p. 50) vorkommen, gab es in Bajoarien vor dem Jahre 630 kaum in solcher Anzahl, daß der Gesetzgeber auf Verbal- oder Realinjurien, die solchen geheiligten Individuen widerfahren wären, durch Bestimmung der Strafe für die Beleidiger hätte Rücksicht nehmen müssen. Obendrein scheint uns die angezogene Gesetzstelle von der Ordensregel des heil. Benedictus zu sprechen, die vor der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts in Bajoarien wenigstens nicht allgemein war[2]). Eben so wenig hat es zur Zeit der Dagobertischen Redaction bei den Bajoariern mehrere Bischöfe gegeben, welche vor Gewaltthaten sicher gestellt werden mußten, deren Uebelthaten aber auch auf der andern Seite, waren sie erwiesen, nach den kirchlichen Gesetzen bestraft worden wären[3]).

Dahin rechnen wir ferner die entehrende Strafe (Tit. I, c. XIV. p. 69), welche das Gesetz demjenigen Freien auferlegt, der am Sonntag knechtische Arbeit verrichtet. Zwar hat die Decretio Childeberti II. vom J. 596, 29. Februar, für den Sonntagsschänder, wenn er ein Salier ist, die Strafe von 15, ist er ein Romaner, von 7½, für den Knecht, von 3 Schillingen, oder, hat er diese nicht, Schläge auf den Rücken. Allein die Strafe im bajoarischen Gesetz ist für einen Freien des siebenten Jahrhunderts wahrhaft unerhört und im höchsten Grade entehrend, nämlich: fünfzig Streiche auf den Rücken, wie beim Knecht; im Wiederbetretungsfalle die Hinwegnahme des dritten Theiles seiner Güter, und wenn

1) Siehe oben S. 234—236. Not. 1. — S. 238. — S. 244—248. — S. 250. Not. 2. — S. 252. — S. 259. 260. — S. 262—266. — S. 270 f. S. 272 f. — S. 274—280.

2) Vergl. das Capitulare Carlomanni vom J. 742, 21. April, bei Pertz III, p. 17. §. 7. p. 18. §. 1, vom J. 743, 1. März. Meichlbeck H. Fr. I, dissert. IV. p. XXV.

3) Tit. I, c. 10, p. 54—57 bei Mederer. Auch Tit. I, c. 11, p. 58.

er auch dann nicht aufhört, Verlust seiner Freiheit. Mit solchen Strafen konnte man erst dann dem Freien drohen, als die Kirche unter dem kräftigen Schutz der weltlichen Macht stand, welche die Bischöfe beauftragte, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mittel dahin zu wirken, daß die Ueberreste des Heidenthums ausgerottet würden[1]).

Offenbar bezog sich die im Gesetze vorkommende hartnäckige Weigerung der Sonntagsfeier auf solche Individuen, welche aus Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter die christlichen Kirchenfeste misachteten. Die außerordentliche Strafe konnte ferner nur zu einer Zeit gegen die Uebertreter solcher Gebote verhängt werden, in welcher der Freie durch fortwährende Kriege in größere Armuth und Abhängigkeit gerathen war. Ueberhaupt beurkundet so Vieles in diesem ersten Titel eine völlig ausgebildete kirchliche Verfassung[2]). Das große Ansehen aller Glieder des Klerus von den Bischöfen bis zu den Kirchendienern herab, wird bei den Bajoariern erst im achten Jahrhundert, aber kaum früher getroffen. Selbst die Fassung einzelner Capitel dieses ersten Titels gibt das Uebergewicht der Geistlichkeit auf den Tagen, wo solche Beschlüsse gefaßt und zum Gesetze wurden, sattsam zu erkennen[3]).

Jener Theil des alamannischen Gesetzes, welcher die den Klerus betreffenden Bestimmungen an den Anfang desselben, und zwar in 24 Capiteln stellt, kann hinsichtlich dieser Punkte, die wir der Hauptsache nach der ersten und zweiten Redaction des bajoarischen Gesetzbuches absprechen zu müssen glaubten, der ersten Redaction unter Lothar, zuverlässiger aber noch der zweiten Redaction unter Dagobert (vor 630) zugeschrieben werden. Vom König Dagobert ist oben erzählt worden, wie er 633 die Diöcesangrenzen Augsburgs und Constanz bestimmt und geordnet (S. 339). Begreiflich

1) Pertz III, p. 17. §. 5. an. 742. 21. April.

2) Z. B. Tit. I, c. 12, p. 60 bei Mederer, damit vergleiche Pertz III, p. 21. §. 8. an. 744. 3. März u. p. 22. an. 753, März. §. 3. Savigny II, 84. not. c.

3) Z. B. Tit. I, c. 14. p. 70. Tit. I, c. 13. Die sorgfältige Aufzählung der Dienste der Coloni ecclesiae p. 62. 63. c. 12. p. 60. 61. c. 8. p. 50. c. 7. p. 48. 49. c. 6. p. 45. c. 2. p. 38, etc.

konnten solche Gesetze, welche die Bischöfe, Priester, Diaconen, Mönche, Nonnen, Hörige und Knechte der Kirche angingen, nur für jene Bewohner Alamanniens gelten, die sich zur christlichen Lehre bekannten; für ihre heidnischen Landsleute waren sie gewiß nicht verbindlich. Auf diese letztern bezogen sich lediglich die wichtigen Titel von den verschiedenen Arten der Composition. Es war indessen die Zahl der christlichen Alamannen in den westlichen und südwestlichen Strichen des Landes — vornehmlich zu beiden Seiten des Rheins, an den West- und Südufern des Bodensees, auch in den untern Lechgegenden, um Augsburg, — nicht gering, ja, wir dürfen sagen, überwiegend. Zu Straßburg, Basel, Constanz und Augsburg waren frühzeitig Bischofssitze. Wie zu Anfang des siebenten Jahrhunderts St. Columban und St. Gall gewirkt, ist vorgetragen, desgleichen, daß von St. Gall's Stiftung die weitere Christianisirung des Landes an der Iller und am obern Lech ausgegangen. Deshalb ist glaublich, daß die Mehrzahl obiger Titel des alamannischen Gesetzes dem zweiten und dritten Decennium des siebenten Jahrhunderts angehöre. Die Aehnlichkeit vieler der 24 Titel mit den 14 Capiteln des ersten Titels der bajoarischen Gesetze mag daher rühren, daß das alamannische, als das in solchen Bestimmungen früher vorhandene Gesetz, dem bajoarischen zum Vorbild gedient habe. Nur ist das erstere, obgleich zahlreicher an Titeln, in seiner Fassung dennoch kürzer und einfacher und deshalb nicht so vollständig, als das letztere[1]).

1) Die Titel des alamannischen Gesetzes, die Geistlichkeit betreffend, Tit. I—5. Tit. 7—23. Tit. 28; bei Georgisch p. 1951—99. 200—206. p. 212—213, bei Goldast (Senkenberg) II, p. 11—14, von c. 1—23 und p. 16. c. 37. Man vergleiche die Legg. Bajuv. ed. Mederer Tit. 1, c. 1 u. 2. p. 35. 37. 38 mit Goldast II, p. 11, c. 1. — Tit. I, c. 3. p. 39—41, mit Goldast p. 12. c. VI. — Tit. 1, c. 4. p. 42. 43, mit Goldast p. 13. c. 20. — Tit. I, c. 5. p. 44, mit Goldast p. 12. col. 2. c. 7. — Tit. I, c. 7. p. 48. 49 wortgetreu wie die Lex Alam. Tit. 39. p. 213 (Georg.) — Tit. I, c. 8. p. 50. c. 9. p. 52. 53, mit Goldast p. 13. c. 12. 13. 14. 15. — Tit. I, c. 10, p. 54. 55. 56, mit Goldast p. 12. c. 11. — Tit. I, c. 13, p. 62. 64, mit Goldast p. 13. 14. c. 21. — Tit. I, c. 14. p. 69—71, mit Goldast p. 16. c. 37. Also bajoar. c. 1. 2. 3. 4. 5. 7. 8. 10. 13. 14 haben

Nach dem bisher Gesagten datiren also die den Klerus und die Kirche betreffenden Satzungen beim alamannischen Gesetz von der Chlotar-Dagobertischen Redaction, beim bajoarischen hingegen von der Zeit des Uebergewichtes der Majores domus in Bajoarien her. Die Annahme und Verbreitung des Christenthums erheischte auch die Aufnahme jener Punkte in die lex scripta beider Völker. Das Volksrecht aber, welches um Vieles älter ist, als obige an den Eingang der Gesetzbücher gestellten Punkte, bestand, ehe es auf Befehl Chlotar's II. und Dagobert's I. verzeichnet wurde, aus den Gewohnheiten der Bajoarier und Alamannen, bildet das wahre, volksthümliche Element, und hat sich unter den Zuthaten, welche die Christianisirung und das Vorherrschen fränkischer Obermacht nothwendig machten, blos in jenen Abschnitten der Gesetzbücher erhalten, welche von den Bußen für Beleidigungen, Körperverletzungen, Diebstählen, Todtschlägen und andern Verbrechen und Vergehen handeln.

Hier stehe vorerst Dasjenige aus den Gesetzen, was wir mit dem Ausdrucke „staatsrechtliche Verhältnisse" bezeichnen möchten, an denen sich vornehmlich, bemerktermaßen (siehe oben S. 473 f.), das Eindringen fränkischen Staatsrechtes und die Mischung des Volksthümlichen mit den Vorschriften der Oberherrn kund gibt. Wahl und Erblichkeit des Herzogs und der agilolfingischen Familie stellt sich als echtes, altes Volksrecht dar, wogegen der vom Gesetzbuche angegebene Grund[1]) fränkischer Zusatz ist, die Bestätigung jenes erlauchten Herzogshauses enthaltend, welches die Nation durch Wahl an ihre Spitze gestellt.

Auch die Haltung der Versammlungen am ersten Tag jedes Monats (Tit. II, c. 14. p. 94. 95) scheint altes Volks-

Aehnlichkeit mit folgenden alamannischen Capiteln: 1. 6. 20. 7. 3. 12. 13. 14. 15. 11. 21. 37.

1) Mederer p. 100. Tit. III. c. 1. Georgisch 272. Tit. II, c. 20. §. III: quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis, qui de genere illorum fidelis regi erat et prudens ipsum constituebant ducem ad regendum populum illum etc.

recht zu sein, nicht so der Richter mit dem Buche, weil zur Zeit des Gewohnheitsrechtes noch keine lex scripta vorhanden war. Demnach kommen alle, diese Person mit dem Buch vor Gericht betreffende Stellen (z. B. Tit. II, c. 15–18, p. 96—98) der Dagobertischen Zeit zu.

Das Wergeld des Herzogs (Tit. III, c. 2, p. 104) mag der Dagobertischen Zeit, die Todesstrafe und Verlust der Güter auf den Herzogsmord (Tit. II, c. 2, p. 75 und Tit. II, c. 1, p. 73), die auch schon Denjenigen betraf, welcher sich gegen des Herzogs Leben verschwor, oder welcher den Feind ins Land geladen, oder die Hauptstadt in die Hände Auswärtiger hatte spielen wollen, scheint entweder von Dagobertischer, oder wohl gar noch späterer Redaction der selbständig sich gerirenden bajoarischen Herzoge, jedenfalls vor 771. — Die alamannischen Gesetze für ähnliche Fälle[1]) schreiben die Todesstrafe nicht als die einzige vor, indem der Schuldige nach dem Ausspruche des Herzoges oder des Gerichtes sich auch loskaufen kann. Im zweiten Falle aber steht der Todesstrafe die Landesverweisung, wohin der Herzog befiehlt, zur Seite.

Die Strafe für Aufruhr ist echt volksthümlich (Tit. II, c. 3, p. 76), während die Strafen auf verschiedene Vergehungen im Heere wieder die erste und zweite Redaction, sowie eine große Aehnlichkeit mit dem alamannischen Gesetze darthun[2]); welche Redactionen die in Bajoarien bestehende Ordnung nach fränkischen Fuß modelten. Ohnehin verräth das famose Caput IX des Titels II (bei Georgisch p. 268), wie schon Mederer, p. 89, bemerkt hat, die Zeit der Pippiniden. Dagegen stellt sich c. 9 des zweiten Titels: „Wenn ein Sohn des Herzogs ꝛc." (verglichen mit Lex Alam. bei Goldast p. 15, col. 1, c. 34) als Dagobertische Redaction dar.

Die Strafen für Verbrechen und Unordnungen am Hofe des Herzogs (Tit. II, c. 10, p. 91. 92. c. 11, p. 92. c. 12,

1) Goldast II, p. 14. c. 23 u. 24.

2) Tit. II, c. 4. p. 77. 78. Tit. II, c. 5. p. 81—83. Tit. II, c. 6. p. 84—85. Tit. II, c. 7. p. 86. Tit. II, c. 8. p. 87. Vergl. Lex Alam. bei Georgisch Tit. 24—35.

p. 93. c. 13. p. 93, 94) scheinen dem Volksrechte entnommen. Das Tit. III, c. 1 ausgesprochene Verhältniß der fünf hohen Geschlechter nach dem Herzogsgeschlechte der Agilolfinger ist gleichfalls aus dem Volksrechte durch die Dagobertische Redaction geschöpft.

Es hatte sich ungeachtet der Bemühungen der fränkischen Könige, die Spuren des Heidenthums in den Gesetzbüchern zu vertilgen, doch immer noch Etwas davon selbst in den, der ersten und zweiten Redaction folgenden Zeiten zu halten vermocht, wie die auf der Synode von Neuching (siehe oben S. 301 ff.) erlassene Bestimmung zeigt, wonach die beim Stapsaken aus dem Heidenthume her üblichen abgöttischen Formeln durch christliche ersetzt wurden.

Wann und wie viel aus dem römischen Recht in das bajoarische Gesetz — in das alamannische nur sehr Weniges! — gekommen, dies haben mit großer Gründlichkeit Gelehrte, wie Savigny, Aschbach und Phillips nachgewiesen[1]).

Nebst den beiden oft erwähnten Hauptredactionen der bajoarischen und alamannischen Gesetze unter Chlotar II. und Dagobert I. ist am letzteren Werke noch eine aus der Zeit des Herzogs Landfrid († 730), des Sohnes des Herzogs Godfrid, bemerkbar, so daß im Ganzen drei Redactionen für dies Gesetz anzunehmen sind[2]). Die beiden ersten in den Jahren 613 —630, die dritte vor dem J. 730. Im carolingischen Zeitraum ward das alamannische Gesetz mit manchem Zusatz versehen. Das bajoarische Gesetzbuch dagegen hat nach den

1) Savigny, R.-G. im Mittelalter, 2. Ausgabe. Heidelberg 1834. 8. II. Bd. S. 84—94. Aschbach, Gesch. d. Westgothen S. 275. 276. Phillips, D. Gesch. I, S. 578. Not. 29. Ueber die einzige Stelle des römischen Rechts im alamannischen Gesetzbuch (Tit. 39, de inlictis nuptiis) siehe Savigny a. a. O. II. Bd. S. 95.

2) Pertz, Archiv Bd. VII, S. 754. 755. No. 3 u. S. 756. No. 4. Zusätze zur Lex Alam. im caroling. Zeitraum: Tit. VI (S. 199. 200 bei Georgisch, bei Goldast II, p. 25) Tit. VIII (Georg. p. 201. Goldast II, p. 12. col. 2. c. 7). Ueber die andern Veränderungen und Erweiterungen siehe Pertz, Archiv VII, S. 763. Ueber die Octobanni des bamberger Mscr. (neuntes Jahrhundert) siehe Pertz M. G. H. T. III, p. 34, vergl. mit Pertz III, p. 75 und p. 122. 126.

zwei Hauptredactionen der Jahre 613—630 noch die Aenderung erfahren, daß in der Zeit der Gewalt der Majores domus jene Bestimmungen demselben einverleibt und an die Spitze der lex scripta gesetzt wurden, welche die Kirche, deren Diener und Institute betrafen. Ob eine vierte Vermehrung und Aenderung schon unter Otilo vorgenommen worden, darüber fehlen uns die Beweise, welche für seinen Sohn und Nachfolger Tassilo II. ungezweifelt und in aller Echtheit vorliegen. Im Ganzen hätten wir also für dies Gesetzbuch eben auch drei, und angenommen, Otilo habe gleichfalls Zusätze gemacht, höchstens vier Redactionen. Rechnet man das Decretum Tassilonis, und was Kaiser Carl dem bajoarischen Gesetze beizufügen befahl (803, Sept. oder Novemb.), so erhält man sechs, im Grunde aber, da die Otilonische Redaction kaum zu erweisen ist, blos fünf Redactionen[1]).

Zu bemerken ist, daß die ältesten Handschriften der alamannischen Gesetze, der wolfenbüttel-helmstädter Coder, und der von St. Gallen vom J. 793, aus dem Ende des achten Jahrhunderts und nicht aus früherer Zeit sind, das älteste Manuscript der bajoarischen Gesetze hingegen (auf der münchener Universitätsbibliothek, und von Mederer herausgegeben) in das Ende des achten und den Beginn des neunten Jahrhunderts zu setzen ist. Ihm am nächsten kommen die Handschriften zu Leyden (Voß), unter Ludwig dem Frommen in Neustrien oder Aquitanien gefertigt, und jene von St. Paul aus den Jahren 817—822[2]).

Die Handschriften des einen, wie des andern Gesetzbuches sind also bereits in einer Zeit gefertigt, in welcher das Christenthum längst allgemein eingeführt, die Stellung des Klerus zu den übrigen Gliedern des Staates genau bestimmt, und dieser

1) Siehe C. Th. Gemeiner, Gesch. der altbayer. Länder, ihrer Regenten &c. Regensburg 1810, aber erst 1814 ausgegeben. Millbiller, Hist. Werth des Prologs der bajoar. Gesetze, in den Denkschriften der königl. Akad. zu München. Jahr 1814—15. München 1817. Bd. V. S. 59. Bayerische Annalen 1835. 11. April. S. 236. Carl's des Großen Beifügungen, bei Pertz III, 125. 126. 127.

2) Pertz, Archiv Band VII. Für die alam. Gesetze S. 754. 756, für die bajoar. S. 112. 736. 738. 751. 764. 765.

Stand durchgehends der bevorzugte gewesen ist. Daher erklärt es sich, warum man Satzungen, die Kirche, ihre Diener und ihre Güter betreffend, an den Eingang der Volksrechte gestellt habe. Daß aber diese Ordnung in den Titeln der bajoarischen Gesetze von der Redaction unter den Majores domus herrühre, ist oben gezeigt worden.

Sehr schwer zu bestimmen ist, welche Volksrechte in jenem Theile des vormaligen Thüringerreiches, den man seit der Mitte des achten Jahrhunderts Ostfranken genannt hat, und in den Bezirken der bayerischen Pfalz am linken Rheinufer gegolten haben. Für das erstere Land kann man mit Sicherheit annehmen, daß seine germanischen Bewohner (denn es gab auch zeitig eine slawische Bevölkerung daselbst) vor der fränkischen Eroberung Thüringens ebensogut ihr Gewohnheitsrecht gehabt, wie die fränkischen Zweige der Salier und Ripuarier, wie Alamannen, Bajoarier u. a. Den Besiegten verblieb ihr Volksrecht so gut, wie den Alamannen, und zwar bis auf die Zeiten Carl's des Großen, der dasselbe zum geschriebenen Gesetz, „Lex Thuringorum" genannt, erhoben hat [1]).

Dieses aus 17 Titeln bestehende Gesetzbuch enthält als echtes Volksrecht die Compositionen (Tit. I—V, p. 445—448, dann Tit. VII—X, Tit. XIV—XVII) nur mit häufig erhöhtem Wergelde. Der Titel: „von den Aloden" (Tit. VI) erinnert zum Theil an ripuarisches, die Titel XI und XII an römisches Recht. Wegen anderweitiger Bestimmungen, die dem Gesetze der Thüringer abgehen, hatten sich die Thüringer, wie es scheint, an die Capitularien zu halten. Wer aber von den freien und edlen Franken in Ostfranken sich niederließ, der lebte dort nach dem Gesetze seines Geburtslandes, also der Ripuarius und Salicus jeder nach seinem Gesetze. Die Mehrzahl der Beamten und der vornehmen Familien scheint uns

1) Georgisch S. 445—452. Daß die Lex Anglorum und Warinorum in der That das Gesetzbuch der Thüringer sei, erweist Phillips II, S. 278. 279. Not. 1 und S. 280. Not. 7. 285. 286. Not. 18. 19 und Zöpfl, Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte I, S. 118. Not. 5. 119. Not. 3.

dem einen oder dem andern der fränkischen Gesetze gefolgt zu sein[1]).

Fast gleiche Bewandtniß hatte es mit der bayerischen Pfalz (bestehend aus dem Speiergau und aus Theilen des Worms- und Bliesgaues). Vor 496 von den Alamannen bewohnt, lebten diese daselbst nach ihrem Volksrecht, bis der Sieg bei Tolbiacum sie großentheils aus dem Lande in südlichere Striche verdrängte. In die neue Eroberung wanderten fränkische Colonisten ein, und brachten dahin das Recht ihres Geburtslandes. Wir schließen aus späteren Urkunden auf eine sehr zahlreiche Bevölkerung vom edelsten Stamme der Franken, vom salischen, auf den Gebrauch der salischen Gesetze im heutigen Rheinbayern[2]).

Es ist aber das salische Gesetz unter allen im Frankenreiche vorkommenden Gesetzen anerkannt das älteste, und in die Zeiten hinaufreichend, wo Chlodowig (†511) noch Heide war. Die älteste Handschrift des vollständigen Textes gehört in die erste Hälfte des achten Jahrhunderts, die des abgekürzten Textes kurz nach der Mitte desselben achten Jahrhunderts (in d. J. 752—768[3])). Ungeachtet der mannichfachen Zusätze und Veränderungen, bietet dies Gesetz dennoch den Anblick eines wahrhaft volksthümlichen Rechtes dar. Denn die meisten darin enthaltenen Bestimmungen sind von der Art, daß sie für jedes begangene Verbrechen oder Vergehen auch sofort die in Geld ausgesprochene Buße angeben. Oben haben wir gerade diese Bußen als den Kern des Volksrechtes auch bei Bajoariern und Alamannen angenommen. Sie sind es, welche uns den Geist der fränkischen, alamannischen und bajoarischen Gesetze am besten erkennen lassen.

Der einzelne freie Deutsche nahm das Wort „Freiheit" in dem Sinne, daß er für seine Person sich möglichst ungehindert in allen seinen Beziehungen bewegen könne. Da jedoch bei der großen Zahl der Freien Jeder wieder auf die gleiche

1) Neugart Cod. Alam. I, p. 125.

2) Siehe S. 481. Not. 2—5.

3) Georgisch, S. 1. 2. Phillips I, S. 569. Pertz, Archiv Bd. VII. S. 747.

Befugniß Anspruch machte, dadurch aber eine Beschränkung der Rechte der Minderstarken, überhaupt ein Zustand des Rechtes der Stärkeren eingetreten wäre, so mußte man darauf bedacht sein, jenen Eigenmächtigkeiten des freien Individuums, welche die Gerechtsame Anderer verletzten, auf eine zweckmäßige Weise zu begegnen. Daher haben die Volksrechte dem Wesen nach eine durchaus prohibitive Natur. Allerdings will das Gesetz den Unordnungen und Zwistigkeiten vorbauen und Ordnung und Ruhe erhalten, allein nicht in der Weise neuerer Legislationen, welche auch für Verbrechen und Vergehen, die noch gar nicht begangen worden sind, aber doch stattfinden können, die Strafe bestimmen; sondern das Volksrecht setzt die Strafe deshalb fest, weil eine langjährige Erfahrung gezeigt hat, daß solche Vergehen und Verbrechen in der That begangen worden sind. Von diesen verübten Unordnungen will, wie gesagt, das Gewohnheitsrecht durch angemessene Strafen abhalten. Und darnach ist auch das im Volksrechte befindliche System der Bußen oder Compositionen zu beurtheilen, welches auf folgende Art sich gebildet hat.

Das jedem Freien unverkennbar zustehende Recht, sich wegen empfangener Beleidigung zu rächen, also das Recht der Befehdung, suchte man nach und nach dahin einzuschränken, daß man durch Bestimmungen, die in den Volksversammlungen gefaßt und genehmigt worden waren, die an sich erlaubte Wiedervergeltung in eine Zurückführung des Schadens auf Geld und Geldeswerth umwandelte. Der Beleidiger mußte es erlegen, der Beleidigte konnte es annehmen. Fanden sich Beide hiezu bereit, so war die Fehde, die sonst losgebrochen wäre, und an der die Sippe eines Jeglichen lebhaften Theil genommen haben würde, beigelegt (componere, compositio, Buße). „Dadurch," sagt J. Grimm [1]), „erleichtert es das Volksrecht beiden Theilen, dem Verletzer, indem es die seinem Haupte oder seiner Ehre drohende Gefahr abwendet und in ein Uebel verwandelt, das blos sein Vermögen trifft; dem Verletzten, weil es ihm für die unsichere Rache eine sichere Genugthuung schafft, welche zugleich seine gekränkte

1) Deutsche Rechtsalterthümer. S. 646.

Ehre herstellt und sein Gut vermehrt." — Wer aber die Buße nicht zahlen mag, den trifft die Fehde mit allen ihren Folgen. Zur Buße, zu welcher sich der Beleidiger bequemte, kam indessen noch eine andere Buße hinzu, die man, da sie der Beleitiger wegen Friedensbruch dem Könige oder der Gemeinde zahlen mußte, die öffentliche nennen kann, im Gegensatze zur erstern Art, welche Privatbuße heißt. Beide Arten kennt schon Tacitus (Germ. c. 12).

Die weitere Folge dieses auf den verhindernden Charakter der Volksrechte gegründeten Systems war, daß jede Verbal- oder Realinjurie, daß jede Verletzung des Körpers mit seinen verschiedenen Gliedern und Theilen, jede Beeinträchtigung, die ein Individuum an Hab und Gut (dazu gehörten auch Leibeigene) durch Gewaltthat, oder Diebstahl, oder sonst wie erfuhr, auf das sorgfältigste aufgezählt und die ihr entsprechende Buße nach Schillingen ausgeschlagen oder angesetzt zur Seite gestellt werden mußte. So findet es sich im salischen, ripuarischen, alamannischen und thüringischen Gesetzbuche verzeichnet[1]).

Die Menge und Verschiedenheit der im Gesetze angegebenen Vergehen und Verbrechen gestattet ferner einen tiefen Blick in den Culturzustand der Völker, welche nach jenen Gesetzen lebten; und es läßt sich (ohne den Gesetzgebungen der neueren Zeit zu nahe zu treten) von ihnen behaupten, daß sie uns ungeachtet ihrer einfachen Fassung dennoch ein treues Bild des Volkscharakters, der Gesittung, des häuslichen Lebens, der Bildungsstufe im Allgemeinen und Besondern gewähren, wie es die modernen Gesetzbücher nicht darzubieten vermögen. Wenn wir im salischen und ripuarischen, im alamannischen,

1) Lex Salica, fast ganz, vom Anfang bis zu Ende. Lex Ripuar., gleichfalls, nur nicht in jenen Titeln, die die Verhältnisse zur Kirche und zu den Romanern angehen. Lex Alam. Tit. 45 bis zu Ende. Lex Bajuv. Tit. III, p. 273—281 bei Georgisch, also Tit. III ganz, Tit. IV. V. Tit. VII fast ganz. Tit. VIII, c. 1. 2 (mit Ausnahme der Kirche), c. 3. 4. 5—15 inclusive. Tit. IX ganz. Tit. X. XI, c. 6—9, die Eide und das Ordal abgerechnet. Tit. XIII. Tit. XIX. XX. XXI. Ueber das thüringische Gesetz siehe oben S. 628.

bajoarischen und thüringischen Gesetze lesen von Schlägen, die gegeben und erduldet wurden, von Prügeleien bis zum Blutvergießen, Abschlagen der Ader, Entzweischlagen der Gebeine, von Schädigungen, daß das Gehirn zum Vorschein kommt, von Verstümmeln an Händen und Füßen, vom Augenausstechen, Abhauen der Daumen und Finger, Durchstechen der Arme, der Nase, der Lippen, der Ohren, der Augenlieder, vom Ausreißen der Zunge, Zähne-Einschlagen, Hinabwerfen vom Pferde, von der Leiter, vom Ufer in den Fluß, in das Feuer werfen, so, daß die Flamme über dem Haupte zusammenschlägt, vom Anfall auf eines Freien Hof mit gewaffneter Schar (Herireita), vom Feuereinlegen, Häuserschädigen und anderen derartigen Gewaltthaten mehr, so zeigt uns dies die Ausbrüche des Grimms des sich für beleidigt haltenden Kriegers, der seine Genugthuung sich selbst nehmen will, oder wirklich nimmt, und den der Zorn mitunter zu barbarischen Handlungen, namentlich den Leibeigenen gegenüber, fortreißt. Steter Gebrauch der Waffen und das leicht erregbare Gefühl, man sei in seinen Rechten oder in seiner Freiheit gekränkt, trug nicht wenig bei, solche Thaten hervorzurufen.

Vor roher Begier des Freien, welche bei allen kriegerischen Nationen der frühesten und selbst der neueren Zeiten zu treffen ist, ward das weibliche Geschlecht vom Volksrechte kräftigst geschützt [1]. Aber betrübend ist die Wahrnehmung, daß bei Saliern, Ripuariern, Thüringern und Bajoariern die Leibesfrucht abgetrieben, Gifttränke gereicht wurden, und bei Bajoariern und Saliern man sich vergifteter Pfeile bediente. Diese Laster kamen zuverlässig aus der Verdorbenheit der Römerwelt zu den Germanen; vergiftete Pfeile mochten die Bajoarier sehr wahrscheinlich von ihren Nachbarn, den Awaren, die Salier von den Römern sich angeeignet haben.

Die Todesstrafe kam nach obigen Grundsätzen der Buße natürlich nicht vor; und wo sie in den Gesetzbüchern erscheint,

1) Lex Alam. Tit. 95. p. 236. Tit. 58. p. 220. 221. Lex Baj. Tit. VIII, c. 3. 4. 5 (Mederer) p. 137. 138. Georgisch Tit. VII, c. 3. p. 284. Die Sagitta toxicata der Lex Salica Tit. 20. p. 47. c. 2.

ist sie späteres Einschiebsel [1]). Auch die Vergehen und Verbrechen gegen Vorgesetzte bis zum Herzog hinan konnten ursprünglich in Geld oder Geldeswerth gebüßt werden, wie das salische, ripuarische und alamannische Gesetz erweist.

Die Frage, ob die Bußbestimmungen wohl auch ihren Zweck erreicht, d. i. ob sie beträchtlich genug gewesen, den einmal Betroffenen von fernerer Begehung abzuhalten, läßt sich mit Sicherheit dahin beantworten, daß dieselben eher zu groß, als zu gering angesetzt worden seien. Baares Geld war bei den Franken, Alamannen und Bajoariern im Allgemeinen etwas Seltenes, wie sich schon daraus entnehmen läßt, daß die Gesetze die fahrende Habe, z. B. Vieh, im Geldwerthe ansetzen, damit der Straffällige die Buße nach solchem Ansatz entrichte. Wies nun der Beleidiger oder Verletzer die allem ordentlichen Rechtsstreite vorgehende Vermittelung der Sippe zurück, und wurde durch diese Zurückweisung der Streit vor den betreffenden Richter gebracht und vermittels Urtheil und Spruch der Schuldigbefundene in die gesetzliche Strafe genommen, so konnte sich's leicht fügen, daß der Straffällige, um dem Gesetze zu genügen, an seinem Vermögen, d. h. an Hab und Gut bedeutend geschädigt wurde, ja selbst verarmen mußte. War er vollends außer Stand, das Bußquantum zu erlegen, so sah er sich selbst der Freiheit auf so lange beraubt, bis er den Verletzten befriedigt hatte [2]).

Auch der am stärksten Begüterte, wenn er sich z. B. beim Heere im Lande befand, und im jugendlich-kriegerischen Ueber-

1) Z. B. Lex Baj. T. II, c. 2. p. 265. Dann Todesstrafe auf Diebstahl: Mederer p. 157. — Ueber die Vergehungen gegen Vorgesetzte siehe Lex Salica Tit. 57. p. 113 bei Georgisch. Lex Ripuar. Tit. 53. p. 166. Lex Alam. Tit. 24. p. 206. Tit. 28. 29. 30. p. 207. 208. — Selbst die Lex Baj. bei Georgisch Tit. II, c. 20. §. 4. p. 272. 273 hat das Wergeld des Dux.

2) In einem Capitulare Ludovici pii bei Georgisch p. 1200 wird verordnet, daß, wenn die Quantität der beweglichen Güter zur Composition nicht ausreicht, alsdann die liegenden daran müssen. — Lex Baj. ed. Mederer p. 74. T. II, c. 1. Georgisch Tit. II, c. 1. §. IV. V. p. 265. Lex Alam. Tit. 78. p. 229. Lex Ripuar. Tit. 36, c. 11. p. 161.

muth, oder im Gefühle seines Reichthums, oder in der Trunkenheit, zu Gewaltthaten, wie Heu und Getreide hinwegnehmen, Hader erregen, wodurch es zum Handgemenge kommt, u. a. m. verleiten ließ, mußte zur Einsicht kommen, daß dergleichen, öfter verübt, sein Vermögen ausnehmend schmälerte; denn er hatte 40 Schillinge zu bezahlen und Alles im Gleichen wieder zu ersetzen; was ihm nach dem Ansatz der Bußsumme in Vieh, z. B. in Ochsen, nach ripuarischem Gesetze eine Heerde von zwanzig gesunden, gehörnten und sehenden Ochsen — einen solchen zu 2 Schillingen berechnet —, nach alamannischem Gesetze vierundzwanzig der besten Ochsen einen zu 1 Solidus 8 Denare gerechnet — kostete, den Ersatz des Genommenen oder Zerstörten nicht mit eingerechnet, eben so wenig, als dasjenige, was er für den gebrochenen Frieden (pro fredo) zu erlegen hatte. Rechnet man, um die Bußsumme unserm Gelde zu vergleichen, den Denarius zu 7 Kreuzer rheinisch[1]) und den Solidus zu 12 Denare, so steht der Solidus zu 1 Gulden 24 Kreuzer rheinisch. Das Verhältniß des Geldes der carolinger Zeit zu jenem in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war beiläufig wie 1 zu 20. Darnach würde ein Denar (= 7 Kreuzer rheinisch) im Geldwerth des achtzehnten Jahrhunderts 2 Gulden 20 Kreuzer, ein Solidus zu 12 Denare aber 28 Gulden, und die Buße von 40 Schillingen 1120 Gulden vorstellen. Das Wergeld des Alamannen und Bajoarier — 160 Schillinge — würde nach dieser Berechnung 4480 Gulden betragen. Der Urheber eines Aufruhrs gegen den Herzog ward mit 600, Jeder, der ihm angehangen, wenn er gleichen Geschlechtes mit ihm war, mit 200, der Gemeinfreie (minor populus) mit 40 Schillingen bestraft[2]). Dies Alles sind, wie man unschwer erkennt, sehr hohe Bußen auch für den Reichsten; für den Gemeinfreien dagegen waren schon 40 Schillinge hinreichend, ihn vollständig zu Grunde zu richten, oder der Freiheit auf einige Zeit zu berauben. Nachdrucksamer konnte man in der That bei einem kriegerischen Volke, wo der Edle oder Freie in der

1) Oefing, Reichsgesch. S. 637.

2) Mederer Legg. Baj. p. 76. Tit. II, c. 3.

Hitze der Leidenschaft oder im Trunke zu Vergehungen hingerissen werden mochte, schwerlich strafen! — Waren doch die Strafen mitunter von solcher Beschaffenheit, daß sie den Verbrecher, z. B. Jenen, der sich gegen des Herzogs Leben verschworen, mit Allem, was er sein Eigen nannte, in die Gewalt des Herzogs gaben, der den Ueberwiesenen am Leben strafen und dessen Güter zum Fiscus einziehen durfte.

D) Staatshaushalt.

Es bildeten diese entweder in Geld oder Geldeswerth erlegten Bußen zugleich einen Theil der Einkünfte des Königs oder des Landesherzogs. Wer aufgemahnt in den Krieg vom Heere wegbleibt, wer Kirchengut antastet, wer einen Freien innerhalb der Kirchthüren tödtet, Knechte außer Landes verkauft, der Diebstahl am Hofe des Königs, die Ehe in verbotenen Graden, das Ueberziehen mit der Herireita, falscher Urtheilsspruch des Richters, Verknechtung des armen Freien und Hinwegnahme seiner Erbschaft, Jungfrauen- oder Wittwenraub, das Stehlen und Verkaufen freier Menschen, Aufbewahren und Verkaufen gestohlener Sachen, Feuereinlegen in ein Haus, welches noch vor gänzlichem Abbrennen durch Hülfeleistung des Gesindes gerettet wird, Widersetzlichkeit beim Selisuohan und Hantalod, hartnäckige Weigerung, seines Gegners Ladung vor Gericht Folge zu leisten, das Beschädigen und Verderben von des Andern Obstbäumen, und noch in vielen Straffällen mehr, werden die meist beträchtlichen Summen durch das Gesetz bestimmt, die dem Fiscus, d. i. dem Könige oder dem Herzoge, vom Uebertreter entrichtet werden mußten. Auch war durch die Gesetze vorgesehen, daß der getödtete Freie, der keine Sippe hatte, dem Herzog mit 160 Schillingen zu büßen war; ebenso der fremde Reisende. Starben Mann und Weib ohne Erben, und konnten deren Verwandte bis zum siebenten Grad nicht ermittelt werden, so fiel ihr Vermögen dem Fiscus anheim. So wurden die Stra-

sen selbst für den Herzog oder König eine ziemlich reichlich fließende Quelle des Einkommens, zumal mit hierher zählt, wie Große und Freie, die durch ihre Verbrechen in des Herzogs Gewalt gegeben waren, in Folge dieses auch ihr ganzes Vermögen an ihn verloren.

Der Staat jener Zeiten war nicht, wie heutzutage, eine künstlich zusammengesetzte Maschine mit einer Masse von Bedürfnissen, die es nothwendig machen, vor Allem auf deren geregelte Befriedigung zu denken, wodurch sich wieder Dasjenige erzeugt, was man „geregelten Staatshaushalt“ nennt. Weder das Heer, noch die Beamten, die bei uns an sich schon ein Heer bilden, brauchten von Staatswegen versorgt zu werden; eben so wenig fiel Dotirung und Unterhalt von Bildungsanstalten mit dem dazu gehörigen Personale der Staatskasse anheim. Für öffentliche Bauten, sie mochten nun den religiösen Cultus oder die Pfalzen der Könige und Herzoge betreffen, oder die Sicherheit des Reiches und die prompte Communication in den Provinzen vermittels Anlage von Heerstraßen angehen, war gleichfalls auf eine andere Weise vorgesehen, als in unsern Tagen.

Freie und Edle lebten vom Ertrag ihrer Güter und leisteten die altherkömmliche Heerfolge, stellten die Wege und Brücken her, trugen gemeinschaftlich bei zur Anlage von festen Plätzen, um das Land gegen feindliche Einfälle zu vertheidigen. Diejenigen Edlen, welche des Königs oder Herzogs Beamte, d. i. Grafen, Richter in den verschiedenen Gauen waren, zogen gewisse Vortheile von ihrer Würde, die wiederum nicht die Staatskasse in Anspruch nahmen, sondern aus ganz andern Quellen flossen. Der König mit seinem Hofe lebte auf dem Fuß des größten Güterbesitzers und sorgte auf ähnliche Art für den Unterhalt seiner Leute, wie der Vornehme in seinem Besitzthume für die seinigen. Dasselbe galt natürlich für den Landesherzog. Die religiösen Anstalten, zugleich Träger der geistigen Bildung, erstanden und erhielten sich durch den frommen Sinn und die Freigebigkeit der Könige, Großen, Edlen und Freien, überhaupt aller Gläubigen, wodurch gesorgt wurde, daß es kirchlichen Instituten an nichts Wesentlichem

gebrach. Wenn in solcher Liberalität Könige und Landesherzoge mehr gethan haben, als die Uebrigen, so hatte dies seinen Grund in dem größern Reichthum dieser Ersteren. Der Edle und Freie, welcher in Dürftigkeit gerathen oder mit Glücksgütern nicht gesegnet war, fand anständigen Unterhalt an den Höfen der Könige und Großen, oder im weltlichen Dienst der Kirche, die Armuth der untersten Stände Unterstützung und Verpflegung bei den Klöstern und Stiftern, die einen Theil ihrer Habe vorschriftsmäßig hierzu zu verwenden hatten. — Es war also Sache eines jeden Gutsbesitzers, sein Besitzthum ordentlich zu verwalten, und geschah dies, so konnten auch alle Forderungen, die der König oder der Landesherzog als des Staates Oberhaupt zu machen berechtigt war, pünktlich erfüllt werden. Der sogenannte Staatshaushalt war auf solche Weise zweckmäßig geordnet und für alle Bedürfnisse des Staates bei der Einfachheit der Einrichtungen gut gesorgt. Nur langwierige Kriege im Innern oder Feinde von Außen mit ihren gewöhnlichen Begleitern: Verheerung, Hungersnoth und ansteckenden Krankheiten, konnten einen solchen Zustand der Dinge schwächen, verwirren und gänzlich zerrütten. Diese Schmälerung und Vernichtung des freien Grundbesitzes bei der Mehrzahl der Gemeinfreien und Edlen machte eine andere Art des Besitzes, das Lehen, vorherrschend, so daß selbst große Güterbesitzer es nicht verschmähten, neben ihrem Alode auch noch Lehengut zu empfangen und in eine Abhängigkeit vom Lehensherrn sich zu begeben, die anfangs für eine Erniedrigung der Freiheit galt, aber auch bald, bei der Allgemeinheit dieser Lehen, als ehrenvoll angesehen wurde.

Der König oder Landesherzog, als der Erste im Krieg und Frieden, hatte in seiner Eigenschaft als höchste Behörde gewisse Emolumente, die mit seiner Würde verknüpft gewesen sind. Dahin zählen

1) die jährlichen Geschenke, welche er von allen Freien der Nation erhielt, und deren bereits Tacitus in seiner **Germania** (c. 15) als einer Quelle der Einkünfte erwähnt. Diese **annualia dona** haben sich auch im Zeitalter der merwingischen und carolingischen Könige erhalten, und wurden, wie oben ge-

zeigt, auf dem Märzfelde, dann auf der Maiversammlung dargebracht [1]).

2) Des Königs oder Landesherzogs Sendboten (missi) wurden auf ihren Amtsreisen verpflegt und weiter gefördert, und fielen deshalb nicht dem herzoglichen oder königlichen Säckel, wohl aber (in der Folge) bei größerer Ausbildung des Instituts der missi regii und durch Misbrauch dem Grafen, den freien Güterbesitzern und deren Leuten zur Last, welchen die Verpflegung und das Weiterschaffen des Missus und seines Gefolges zukam; denn ohne besondere Erlaubniß durfte kein Missus in des Königs oder Herzogs Pfalzen, Villen und Höfen sich aufhalten [2]).

3) Die Abgaben, welche die Gemeinfreien gleichsam als Schutzgeld und zur Anerkennung der königlichen Oberherrlichkeit alljährlich dem Fiscus zu entrichten hatten (der Königspfennig), und die sehr wahrscheinlich mit den jährlichen Geschenken zusammenfallen dürften; nur nahmen sie hier bei den armen Freien mehr die Gestalt eines Schutzgeldes an, während beim Reichen und Edlen die Bedeutung des Geschenkes sich länger erhielt. Hierher ist noch zu rechnen, was die unter königlichem Schutze stehenden slawischen Ansiedler, z. B. in Ostfranken, als Steora und Osterstuopha (S. 412) dem königlichen Fiscus an Honig, leinenen Tüchern und sonstigen Gegenständen alljährlich zu liefern hatten, oder jene Slawen an der Teichel, Traun und Alben, welche gleichfalls Tribut leisten mußten (siehe oben S. 308 und 455 f.). Eine andere Quelle der Einkünfte war

4) der Tribut besiegter und unterworfener Völker, der ihnen gleich bei der Unterwerfung auferlegt worden war. So hatten die von Theuderich besiegten Thüringer eine Anzahl

1) J. Grimm, R.-A. S. 243. 244, hauptsächlich 245. 246, wo die Beweise aus Pertz M. G. H. I, p. 116. 430 und aus Hincmari Opp. Paris 1645. II, 214 zu lesen sind.

2) Desing, Reichsgesch. S. 116. 246—247—249. Lang, Hist. Entwickelung der deutschen Steuer-Verfassung. Berlin u. Stettin, 1793. 8. S. 22—24. 29. 30. Pertz III, p. 183. c. 27. Georgisch p. 1172. Siehe noch: Von den Palatiis Regiis ꝛc. Cöln, 1766. 8. S. 26. Not. e. f.

Schweine den Frankenkönigen zu liefern, ein Tribut, den erst König Heinrich II. im J. 1002 erließ. Den bajoarischen Herzogen wurden die slawischen Stämme im Osten und Südosten ihres Landes — die Karantanen — gleichfalls tributbar [1]).

5) Solche Eroberungen vermehrten des Königs Einkünfte deshalb bedeutend, weil die Güter des besiegten Volksoberhauptes dem Sieger zu Theil wurden. Das war der Fall mit jenen des Königs Herminefrid in Thüringen. Auch die unruhigen Alamannenherzoge Leutfrid und Uncilen wurden zugleich mit ihrer Entsetzung ihres Vermögens, d. i. ihrer Güter, beraubt (siehe oben S. 328. 330). Wie mit Tassilo's II. Sturz auch die Uebergabe seiner Güter verbunden war, ist früher erzählt worden (S. 324). Den Ertrag solch' ansehnlichen Landbesitzes genoß der König und erhöhete also damit seine Einkünfte.

6) Die heiligen Haine, Quellen und Flüsse des deutschen Heidenthums wandelten sich mit Annahme der christlichen Religion zum Vortheil des Königthumes in „Bannforste" und „Bannströme" um, und blieben gemeinem Gebrauche vorenthalten; wiewohl auch mit diesem Ausdrucke die in des Königs oder Landesherzogs Eigenthum belegenen bezeichnet wurden [2]). Sonst waren Wälder von bedeutendem Umfang Demjenigen, der sie besetzte und umfing und Theile derselben ausrodete, überhaupt sich in ihrem Besitze zu behaupten vermochte, zuständig. Die Zahl solcher, Privatpersonen oder Gemeinden gehörigen Waldungen und Flüsse war beträchtlicher als jene, die der König oder Landesherzog besaß. Zur Sicherung solchen Eigenthums erwirkten sich Einzelne königliche Bestätigungen, kraft welchen sie dasselbe ungestört besaßen und auf ihre Erben brachten. So that der Sachse Benit, des Amalung's Sohn, mit dem Waldtheile der Buchonia

1) Pertz V, p. 30. 32 u. 794. Conversio Carentanorum bei Kleinmayern, Dipl. Anh. p. 11. Vergl. Desing's Reichsgesch. S. 115.

2) J. Grimm, R.-A. S. 247. No. 10. Desing, R.-G. S. 117. Mabillon Vita S. Pirminii Sect. III, P. II, p. 148. No. XX.

zwischen der Wiseraa und Fuldaa, beim Orte Waldisbecchi belegen [1]).

Als Bannforste müssen bereits die von den Herzogen Bajoariens (Theodo II., Theudebert, Otilo, Tassilo II.) dem heiligen Rupert und der salzburger Kirche geschenkten Waldungen am Wallersee und in der Umgegend von Salzburg, im Pongau um Bischofshofen, jene um Elsenwang, am Fuschl- und Abersee; dann die Forste von Kleinhelfendorf und Schwindbach, die Waldungen von Pettenbach im Traungau, jene zwischen Paar, Glon und Ilm u. a. m. betrachtet werden.

In Ostfranken waren, aber meist erst in Diplomen späterer Jahrhunderte, der Salzforst, der Spehteshart, der Steigerwald, der Forst zwischen Burgbernheim und Leuthershausen, die Buchonia, in welcher Fulda erstand; am Rheine: Theile des Vosagus um Cusel und Altenglan im Worms- (später Nah-) Gau, der Kaiserswald bei Quidersbach im Wormsgau, der Biwalt und die Gerayden im Speiergau, im Kreichgau der Luizhardt u. a. m. solche königliche Forsten gewesen.

Unter den vielen Vortheilen, welche ausgedehnte Waldungen an Holz, Wild, und die Erlaubniß zu Jagd- und Holzrecht dem Besitzer gewährten, gedenken wir des Glandaticums, einer Abgabe, welche Diejenigen reichten, denen es gestattet war, ihre Schweine zur Mästung in die Eichenwälder zu treiben [2]). Im siebenten Jahrhundert hieß sie den Franken „Cellarinsis".

Von den Salzquellen zu Reichenhall und zu Sulzibach im Traungau hatten die bajoarischen Herzoge größtentheils das Eigenthum, und ein Theil der Dotation der salzburger Kirche geschah von solchem Gut (s. o. S. 253), wie überhaupt durch Uebergabe der herzoglichen Rechte darauf an diese Kirche, z. B. den Zehenten vom Salze und vom Herzogszoll [3]). Auch

1) Mon. Boic. 28, 1. p. 8. an. 811, 1. Dec. J. Grimm, R.-A. 247. 248. Desing S. 117.

2) Tr. Neugart Cod. Al. I, p. 151. Pertz III, p. 15. c. 23, an. 614, 18. Oct.

3) v. Koch-Sternfeld, Arn's urkundl. Nachlaß, im V. Bde. der

für das aus der Salzaha gewonnene Gold erhielten die Herzoge ihren Zins.

Das Recht, Münzen zu schlagen, stand allein dem Frankenkönig und den Landesherzogen zu (s. o. S. 473 mit Not. 1). Nur am Hofe des Königs oder Herzogs durfte gemünzt werden, und diese Denarii galten allgemein im Handel[1]).

Da nun der Hof ein wandernder (**aula ambulatoria**) war, so zog der Münzmeister, seine Leute und die nöthigen sehr einfachen Werkzeuge mit sich führend, auch demselben nach. Jeder durfte sein Silber zur Bank des königlichen Münzers bringen und für seinen Bedarf Denare daraus schlagen lassen; aber das Pfund Silbers wurde unter Pippin nur zu 22 Schillingen angenommen, und von diesen 22 Schillingen mußte dem Münzmeister ein Solidus für den Schlagschatz oder für seine Mühe verbleiben; alsdann erst gab dieser alles übrige frisch gemünzte Silber dem Eigenthümer zurück. Neuere behaupten, der Münzmeister habe dem Darbringer von einem Pfund Silbers zu 24 Loth nur 20 Schillinge zurück gegeben, so daß neben dem Solidus des Münzmeisters noch ein Solidus, und zwar für den Fiscus — also wieder eine Quelle des landesherrlichen Einkommens! — hätte gereicht werden müssen. Um 24 Denare ärmer (den Schilling zu 12 Denare gerechnet), welche für Schlagschatz und Münzschutz gegeben worden waren, zog Derjenige, welcher sein Silber hatte münzen lassen, von dannen.

7) Von den verschiedenen Arten von Erpressungen, welche die späteren Herrscher der Römerwelt an ihren Untergebenen ausübten, und welche die Deutschen, in das Land eingedrungen, daselbst vorfanden, nahmen die Könige der Franken, da sie ihre Einkünfte dadurch vermehrten, zeitig sehr viele an, und behielten sie eben dieses Vortheils halber und trotz häufiger Klagen bei. Die Urkunden und Verordnungen der merwin-

Hist. Abh. der Akad. d. WW. 1823. 4. S. 351. Desing S. 636. Kleinmayern Juvav., Dipl. Anh. p. 29. 119. 120.

1) Georgisch p. 700, an. 805. Pertz III, 153. 194. 245. Desing, Reichsgesch. S. 639. 640. Ferner Pertz III, p. 31. Georgisch p. 523. Le Blanc bei Eckhart Comment Fr. Or. I, p. 559.

wingischen und carolingischen Könige zählen uns bei zwanzig solcher Erhebungsweisen auf, die man mit dem allgemeinen Ausdrucke „Zoll" bezeichnen kann

Da war das **Barganaticum** (der Barkenzoll), **Cespitaticum** (Wegdammgeld), **Falangaticum** (Zoll für Packträger), **Foraticum** (Marktgeld), **Laudaticum** (eine Abgabe dafür, daß man irgend ein Geschäft betreiben durfte), **Mestaticum** (Meßgeld?), **Mutaticum** (Mautgeld), **Pedagium** oder **Pedaticum** (Zoll für Fußgänger), **Plateaticum** (Straßenzoll), **Pontaticum** (Brückenzoll), **Portaticum** (Thor-, nach Andern, Hafenzoll), **Pulveraticum** (Kiesgeld für den auf die Straße geschütteten Kies), **Ripaticum** (Anlandzoll), **Rivaticum** (Zoll für die Erlaubniß, einen Fluß zu passiren, vielleicht überhaupt auf demselben fahren zu dürfen), **Rotaticum** (Räderzoll, für den Schaden, den die Wagenräder an den öffentlichen Straßen anrichten), **Salutaticum** (Willkomm, der mit einer Münze, Salutes genannt, zu entrichten war), **Saumaticum** (Zoll für Saum- oder Lastthiere), **Themonaticum** (Deichselzoll), **Tranaticum** (Schleifenzoll), **Vultaticum** oder **Volutaticum** (Walzenzoll [1])).

Rechnet man Dasjenige ab, was die Könige und Landesfürsten ihren Zöllnern verabreichten, so ist dennoch der Ertrag aus diesen Zöllen für Denjenigen, der sie angeordnet, oder die bereits vorgefundenen bestehen ließ, sehr beträchtlich, und muß als ein starker Eingriff in die Freiheit des Volkes angesehen werden. Die lauten und wiederholten Klagen über Bedrückungen und Quälereien von Seite der Zöllner, über Anlage von Zöllen, wo keine bestehen durften, riefen frühzeitig Gesetze hervor, die bestimmten, daß nur die von Alters her gewöhnlichen Zölle bleiben, neue aber durchaus nicht geduldet werden sollten. Der Zoll durfte nur alsdann gefordert und erlegt werden, wenn Unterstützung, z. B. bei Ueberfahrten, Brücken, Wasserdämmen, wohlgehaltenen Straßen u. s. w., stattgefunden, und ohnehin verstand es sich, daß Einheimische mit ihren eigenen

1) Nach Lang, Histor. Entwickelung rc. S. 24—25. Siehe Pertz III, p. 27. c. 22. p. 31. 38. 69. 116. 118. 121. 134. 144 etc.

Bedürfnissen, oder wenn sie zum Heer oder an den Hof des Königs zogen, zollfrei waren.

8) Der König selbst lebte, wie schon erwähnt, gleich jedem großen Güterbesitzer, vom Ertrage seiner sehr zahlreichen, durch das ganze Reich zerstreuten Grundbesitzungen, auf denen **curtes, villae regiae, palatia regia** zur Aufnahme des Königs und seiner Familie sammt Gefolge errichtet waren. Nicht besser konnten die gewonnenen Produkte verwerthet werden, als wenn der König — und dasselbe gilt vom Landesherzog — seine Besitzungen abwechselnd heimsuchte, von der Art ihrer Bewirthschaftung und Verwaltung durch seine Majer und Richter sich persönlich überzeugte, und während seines Aufenthaltes sich und die Seinigen aus dem Vorrathe von Erzeugnissen verpflegte, was um so mehr geschehen mußte, als bekanntlich die Frankenherrscher keine bestimmten Residenzen hatten.

II. Kirche.

Bisher haben wir es versucht, den Staat nach seinen verschiedenen Bestandtheilen und Gliederungen, Land, Volk, Verfassung (und Gesetze), Haushalt, immer den Quellen getreu, zu schildern. Wir wenden uns nun zum zweiten Hauptmomente der innern Geschichte, zur Kirche (siehe oben S. 203—210).

Der Zustand des Christenthums in rheinischen Landen und südlich der Donau, in den erstern bis zur fränkischen Eroberung, im letztern Bezirke bis zur Zeit von St. Severin's Tod, ist in kurzen Umrissen dargestellt worden. Die Aufgabe der innern Geschichte dieses Abschnittes dagegen muß sein:

1) Einiges über der Bajoarier, Alamannen und Thüringer Heidenthum zu sagen,

2) zu erzählen, wie die christliche Lehre durch glaubenseifrige Männer bei den genannten Völkern zum Theile neu

eingeführt, allgemein verbreitet und für immer befestigt worden ist. Da jedoch das Wesentlichste der Wirksamkeit jener apostolischen Männer in der äußern Geschichte dieser Periode gegeben wurde, so bleibt, nach Erörterung des ersten Punktes, noch übrig, die Uebergänge vom Heidenthum und der Irrlehre bis zum völligen Siege der orthodoxen Lehre kürzlich vorzutragen, den religiösen Zustand seit der allmäligen Einführung des Christenthums bis zu dessen fester Begründung durch St. Bonifacius, seine Anstalten hierfür und endlich das Verhältniß der Kirche zur weltlichen Macht, sowie die Beziehungen der Priester und Mönche zum Volke darzulegen.

Es hat sich aber gerade aus dem Ineinandergreifen des Weltlichen und der Kirche, wie fast in allen Ländern Westeuropas, so auch insbesondere in Bajoarien, Franken und Alamannien, der germanisch-christliche Staat des Mittelalters gebildet, in welchem die Kirche das vorherrschende, leitende Princip geworden ist.

Ueber das Heidenthum der alten Germanen im Allgemeinen hat uns bekanntlich Tacitus (Germ. cap. 9) so vollständig unterrichtet, als es ihm in seiner Stellung als Römer, und als einem Manne möglich war, der nicht selbst auf dem Boden der freien Germania magna sich befunden und untersucht hat. Nach römischer Auslegung verehrten die Deutschen am meisten den Merkur, dem an bestimmten Tagen selbst Menschenopfer dargebracht wurden, den Hercules und Mars. Ein Theil der Sueven opferte auch der Isis. „Uebrigens," sagt Tacitus, „halten sie es der Größe der Himmlischen angemessen, weder die Götter innerhalb Wänden einzuschließen, noch sie in irgend einer Gestalt des menschlichen Antlitzes abzubilden. Haine und Forste weihen sie ein, und nennen mit dem Namen der Götter jenes Geheimniß, welches sie nur mit Ehrfurcht schauen."

Daß in vorstehender Aufzählung germanischer Gottheiten manche, wie Jupiter, ausgelassen, daß selbst Tacitus, ungeachtet seiner Aussage, bei einigen deutschen Stämmen, wie bei den Marsen[1]), eines Tempels erwähnt, ist eine bekannte

1) Tacit. Germ. c. 40. Tacit. Annal. I, 51. — Für die fol-

Sache, sowie ferner aus einer großen Zahl von Belegen aus dem fünften, sechsten, siebenten und achten Jahrhunderte sich ergibt, daß bei Burgundern, Franken, Alamannen, Langobarden, Angelsachsen und Friesen Tempel unter der Benennung „castra, templa, fana" bestanden haben.

Haben aber die Deutschen zur Zeit des Tacitus bereits Tempel gehabt, und räumt man ihnen in Folge des Verkehrs mit den Römern das Aneignen größerer Kunstfertigkeit in Bauten und Bildwerken ein, so versteht es sich ohne Weiteres, daß in solchen Tempeln Bilder aufgestellt gedacht werden müssen, die den Raum des Tempels erfüllten. Also hatte der Germane, unbeschadet des Waldcultus, ja, sogar in den heiligen Hainen, für seine Gottheiten Tempel nicht nur, sondern auch Bildsäulen in denselben, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der uralte Waldcultus durch errichtete Tempel verdrängt worden sei. „Daß kein einziges germanisches Götterbild der zerstörenden Macht der Zeit und dem Eifer der Christen entgangen ist, darf uns noch weniger verwundern, als der Untergang der Heidentempel." — Wuotan's Dienst war allen deutschen Stämmen gemein, und läßt sich mithin bei Bajoariern, Alamannen, Thüringern (Ostfranken) und Franken (ripuarischen und salischen) annehmen und nachweisen. Tacitus und die spätern Schriftsteller nennen ihn Mercurius. Wuotan ist der höchste, weltlenkende Gott, der Ordner der Kriege und Schlachten (und dieserhalb nicht selten mit dem Kriegsgotte verwechselt), der gewaltige Schöpfer und Bilder jegliches Guts.

gende Darstellung der deutschen Gottheiten: J. Grimm, Deutsche Mythologie S. 51—55. — S. 73—84 sind alle Stellen derjenigen Schriftsteller gesammelt, die vom vierten Jahrhundert bis auf Carl d. Gr. herab von Götterbildern reden. — Fernere Stellen J. Grimm's a. a. O. S. 94. 95. 98. 99. 88. 188. 189. 132. 133. 134. 135. 91. 89. 88. 28. 30. 68. 383. 378. 45—50. 327. 74. 95 rc. rc. Creuzer's Symbolik, fortges. von Dr. Franz Joseph Mone. Leipzig u. Darmstadt 1823, auch unter dem Titel: Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 2 Thl. gr. 8. S. 217—238. 206—217. 238—258. Sterzinger, in den neuen Hist. Abhandl. der churf. Akad. der WW. Bd. II, 1781. München. 4. S. 333—340. — Hefele, Gesch. d. Einführung des Christenthums im südwestl. Deutschland. Tübingen 1837. gr. 8. kam mir lange nach Vollendung meiner Arbeit zur Hand.

Seine Verehrung in Bajoarien entnimmt man aus einem alten freisingischen Codex der augustinischen Homilien vom achten Jahrhundert.

In Alamannien fand St. Columban die Bewohner der Umgegend von Tuggen dem Wodan in einer großen Kufe Bier opfernd (s. o. S. 332). — In Hessen, Thüringen und bei den Franken muß dieser Gott gleichfalls verehrt worden sein, wie aus dem Verzeichnisse vom J. 743, heidnische Gebräuche und Aberglauben enthaltend, sich schließen läßt, indem dort der Opfer gedacht wird, die man dem Merkur (Wuotan) und dem Jupiter (Thunaer) entrichtet, sowie der Festtage, die dem einen, wie dem andern Gotte geweiht wurden [1]).

Gleichfalls von allen deutschen Stämmen als eine ihrer vorzüglichsten Gottheiten verehrt, war Donar, Thunaer, dem Jupiter der Römer entsprechend, wie dieser über Wolken und Regen gebietend und durch Wetterstrahl und rollenden Donner sich ankündigend. Noch heutzutage wird der im Heidenthume seinem Dienste geheiligte Tag nach ihm benannt. Der Sitz seiner Verehrung war meist auf hohen Bergen, die alsdann von ihm den Namen führten, wie der Donnersberg in der Pfalz, der Tuniesberg in der regensburger Diöcese.

Gewiß befand sich unter den drei in einem christlichen Tempel bei Bregenz von den Alamannen verehrten Gottheiten der Donar. Seinen Cultus in Bajoarien erweist uns obiger augustinischer Homilien-Codex.

In Thüringen fand St. Bonifacius Priester vor, die dem Jupiter opferten, und oben (S. 398) wurde erzählt, wie er die Donnereiche bei Gaesmere fällen ließ. Noch im J. 743 mußten die bekehrten Thüringer (und Sachsen) unter andern Gottheiten auch dem Thunaer feierlich entsagen [2]).

Ein dritter Hauptgott der Deutschen war jener, welchen

1) Pertz III, p. 19. 20. — Ueber Donar: Grimm a. a. O. S. 77. 112. 115. 130.

2) Bonifacii Epist. ed. Würdtwein p. 67. ep. 25, an. 732. Pertz II, 343.

die Römer Mars nannten und dessen Namen im Althochdeutschen Ziu oder Zio lautete. Die Eigenschaften dieses den Sieg verleihenden Gottes laufen in jene Wuotan's und Donar's über. Den Thüringern hieß er Tiu [1]), und muthmaßlich ein Nebenname desselben war Irmin, den die Sachsen entweder auf der berühmten Säule stehend, oder in Form dieser Säule selbst anbeteten. Im Wochentage „Dienstag" hat sich bis auf uns dieser Gottheit Benennung erhalten. Sowie der Schwabe gleichfalls den dritten Wochentag „Ziestag", der Bayer dagegen denselben „Eritac, Erctac, Jerta" heißt; denn Er oder Eor war dem Bajoarier nur eine Nebenbenennung des Ziu oder Tiu.

Wir schließen vom Namen eines andern Wochentages, des „Freitages", auf den Cultus der Freya in Bayern, Schwaben und Franken, wiewohl in Bezug auf das erstere Land der mehrmals erwähnte freisingische Homilien-Codex anzuführen wäre.

Die Isis [2]), nach Tacitus' Bericht von einem Theile der Sueven angebetet, entspricht in deutscher Benennung der Holda, der freundlichen, milden, gnädigen Göttin und Frau, welche die Oberaufsicht über den Feldbau und strenge Ordnung im Haushalt führt. Die Diana in der Legende des heiligen Kilian ist nur eine andere römische Benennung für dieselbe Göttin Hulda, deren Andenken in Thüringen, Franken und Hessen noch fortlebt, und welche der Bayer und Schwabe „Berchte", d. i. althochdeutsch: „Perahta", die leuchtende, glänzende, hehre nennt.

Wie bei den Germanen im Allgemeinen, nach dem Zeugnisse des Tacitus (Germ. cap. 9), heilige Haine und Forste geweiht wurden, in denen die Gottheit ihren Sitz aufgeschlagen, so läßt sich dieser Waldcultus bei den Alamannen, Thüringern und Franken im fünften, sechsten und achten Jahrhunderte bis zur Einführung des Christenthums darthun. Bei

1) J. Grimm, D. Mythol. S. 131. 132. 209. 210. 88. 133. 134. 135. 188. 189. — Ueber den Cultus des Mars in Bajoarien siehe die augustin. Homilien bei Sterzinger II, S. 340.

2) J. Grimm a. a. O. S. 164. 167. 169. 177.

den Bajoariern, die sich erwähntermaßen erst im sechsten Jahrhundert gebildet, kommen solche bestimmte Angaben zwar nicht vor, allein die Verehrung der Gottheit in heiligen Wäldern auch bei diesem Volke geht aus dem Dasein der Bannwälder hervor [1]).

Im Schwarzwald trafen die Römer unter Stilicho solche alte heilige Waldungen der Alamannen, nach Claudian's Zeugniß. „Die Alamannen," sagt Agathias (I, c. 7), „beten Bäume, Wasserfälle und Hügel an, und opfern Pferde und Rinder in großer Zahl." — Der Donnereiche ist schon gedacht worden. Bei den Franken stand noch im J. 743 auf dem Verzeichniß heidnischer Gebräuche: „das Opfern in den Wäldern", und selbst Carl d. Gr. gebot, nach Vorschrift der Canones, das Niederhauen der (heiligen) Haine und Waldungen [2]).

„Zu einer Zeit," sagt Grimm, „wo erst rohe Anfänge der Baukunst stattfanden, muß das menschliche Gemüth durch den Anblick hoher Bäume, unter freiem Himmel, zu größerer Andacht erhoben worden sein, als es innerhalb der kleinlichen, von unmächtiger Hand hervorgebrachten Räume empfunden hätte. Die lange nachher eingetretene Vollendung eigenthümlich deutscher Architektur hat sie in ihren kühnsten Schöpfungen nicht eben versucht, die aufstrebenden Bäume des Waldes nachzuahmen? — Wie weit hätte die Unform ärmlich geschnitzter oder gemeißelter Bilder von der Gestalt des Gottes abgestanden, den die kindliche Einbildungskraft der Vorzeit sich auf dem belaubten Wipfel eines heiligen Baumes thronend vorstellte. In dem Wehen, unter dem Schatten uralter Wälder, fühlte sich die Seele des Menschen von der Nähe waltender Gottheiten erfüllt."

Im Walde selbst standen Altäre, heiliges Geräthe lag dabei, von den Wipfeln und Aesten der Bäume hingen die Häupter der Opferthiere, z. B. geopferter Pferde. Gottesdienst,

1) J. Grimm a. a. O. S. 45; dann S. 42. 43—50; ferner S. 28. 30. 68. 383.

2) Pertz III, p. 19 u. 74, an. 794. — Für das gleich Folgende: J. Grimm S. 41.

Volksversammlung und Gericht ward daselbst gehalten (s. o. S. 585. Not. 3).

Agathias und Gregor von Tours bezeugen ausdrücklich, daß Franken und Alamannen Flüsse und Quellen verehrt, und noch spätere Aussagen bestätigen es, wie das Volk am Ufer des Flusses, am Rand der Quelle gebetet, Lichter angezündet und Opfergaben hingelegt habe[1]).

Als Opferthiere den Göttern dargebracht dienten den heidnischen Deutschen nur solche Thiere, deren Fleisch von den Menschen gegessen werden konnte, wie Pferde, Rinder, Böcke, Eber. Die Opfer selbst scheinen Schmäuse gewesen zu sein. Ein bestimmtes Stück des geschlachteten Thieres wurde dem Gotte dargebracht, das Uebrige zerlegt, vertheilt, und in der Versammlung verzehrt. Solches Opferfleisches gedenkt noch im J. 732 Gregor III. in seinem Briefe an St. Bonifacius, und das Capitulare vom 21. April 742 untersagt das Darbringen desselben in der Nähe von Kirchen nach heidnischem Brauche. Der Genuß des Pferdefleisches mußte noch unter Bonifacius den Thüringern verboten werden.

Der Friscing in alamannischen, fränkischen und bajoarischen Urkunden, welcher meist zu Ostern als eine Art von Zins an Kirchen, Klöster u. s. w. gereicht wurde, bedeutet allerdings frisch geborene, überhaupt junge Schweine, aber auch eben solche Lämmer oder Schafe, und weist zurück auf die Thieropfer im Heidenthum. — Daß das Oberpriesterthum bei den Herrschern der verschiedenen Stämme gewesen, hat die höchste Wahrscheinlichkeit für sich, und ist oben schon berührt worden, und zuverlässig bekleideten Glieder aus edlen Familien die Priesterwürde.

So war im Allgemeinen der religiöse Cultus der Ala-

1) Bei J. Grimm, D. Mythol. S. 327 die Beweise hierfür. Für das Folgende: Grimm a. a. O. S. 27. 28. Bonif. Epist. p. 67 ed. Würdtwein. Pertz III, p. 17 u. Bonif. Epist. ed. Würdtwein. ep. 25. p. 66 vom J. 732, ep. 87. p. 250 vom J. 751. 4. Novemb. u. p. 235. ep. 82. ed. Würdtwein. an. 748. Ueber den Friscing siehe Mon. Boic. I, 41. III, 454. Westenrieder Glossar. p. 642. — Grimm, Mythologie. S. 31. Codex Lauresh. III, p. 197. No. 3662 etc. vorzüglich p. 217. No. 3675. not. b.

mannen, Thüringer und der Bajoarier beschaffen. Zu bedauern ist wohl, daß so Weniges und Dürftiges vom Heidenthume unserer Väter auf unsere Tage herab sich gerettet hat. Denn der Eifer der Bekehrer sowohl als der Frischbekehrten trachtete mit nur allzu gutem Erfolge nach gänzlicher Vernichtung alles Desjenigen, was dem Heidenthume irgendwie zugehörte, und stellte die religiösen Gebräuche der Väter als Teufelswerk, die alten Gottheiten selbst als böse, verabscheuenswerthe Geister und Unholden, als teuflische Wesen dar.

Der Impuls, das Heidenthum mit der christlichen Lehre zu vertauschen, ging bei den germanischen Stämmen meist — mit Ausnahme der Thüringer — von der Römerwelt aus. Seit Constantin das Christenthum zur Reichsreligion erhoben, erstanden in allen Theilen des Römerreiches christliche Tempel, während die heidnischen verfielen und auf Theodosius' Befehl da, wo sie noch bestanden, zerstört wurden (S. 118. Not. 1. 2). Es ist im I. Abschnitte (S. 118) erzählt worden, wie der heil. Ambrosius sich angelegen sein ließ, auch unter den Germanen in den Donaugegenden den katholischen Glauben zu verbreiten, und wie Fritigil, die Markomannenkönigin mit Vielen ihres Volkes zur neuen Lehre sich bekannt. Die romanisirte Bevölkerung in den Süddonauprovinzen hatte sich gleichfalls derselben zugewandt, und zwar Viele von ihnen zu einer Zeit, wo sie noch den Streichen der Verfolgung ausgesetzt war. Nicht wenig trugen römische Krieger dazu bei, aus dem Orient in ihre neuen Standquartiere an der Enns, Donau, am Sibaris (S. 206 ff.) u. s. w. die Christuslehre zu bringen und ihr Anhänger zu gewinnen. Nach dem großen und allgemeinen Sieg des Christenthums über das Heidenthum blieb ersteres die herrschende Religion so lange, als Roms Herrschaft in diesen Ländern gedauert hat. Daß aber diese Herrschaft durch das Eindringen des germanischen Elements geschwächt und am Ende vernichtet wurde, ist früher gezeigt worden (S. 132 f.). Es hatte indessen dies Ereigniß für das Christenthum die traurige Folge, daß dasselbe aus seinem bisherigen Uebergewicht verdrängt wurde durch Arianismus und Heidenthum der germanischen Stämme, die auf dem Boden des Reichs in diesen Gegenden theils mit, theils ohne Roms Be-

willigung Platz genommen. Das war die Lage der Dinge, als der heil. Valentin ums J. 440 zu Castra Batava die reine Lehre wiederholt zu predigen versuchte, aber von den zornentbrannten und halsstarrigen Heiden und Arianern aus der Stadt verjagt wurde (S. 133) und ins Gebirge zog, wo er bereitwilliges Gehör, der christlichen Lehre ergebene Gemüther und eine Begräbnißstätte (zu Majas) gefunden. Erst St. Severin's Wirken brachte den Katholicismus in Noricum wieder in Aufnahme; doch hatte er den Brauch heidnischer Opfer, wie zu Cucullis (Kuchl) zu bekämpfen, mochte aber auch so manchen Freien und Hochgestellten jener deutschen Stämme für sich gewonnen haben[1]).

Es lebten demnach die Volksstämme, aus denen die Bajoarier sich gebildet, theils in der Religion ihrer Väter, d. h. als Heiden, theils hatten sich ihrer Viele, namentlich aus dem Volke der Rugier und der Gothen, dem Arianismus ergeben. Die Einen wie die Andern waren Gegner der orthodoxen Lehre, welche unter den Romanern der Castelle und Städte und in den Gebirgen ihre Anhänger und Verehrer zählte. Nach der Wanderung St. Severin's und seiner folgsamen Römlinge hinab in das Rugiland in den Schutz des Rugierkönigs, nach des Heiligen Tod drohete den Rückgelassenen nicht nur Gefahr für Hab und Gut, für Freiheit und Leben, sondern auch für ihre Religion. Zu Laureacum, wo sich zur Zeit Severin's ein Bischof (Constantius) befand, und woselbst im Beginne des siebenten Jahrhunderts Erchanfrid und Otkar in gleicher Eigenschaft getroffen werden, im Gebirge überhaupt und insbesondere zu Majas, wo St. Valen-

1) Vita S. Severini Sect. XII, p. 93 u. Sect. XXXII. p. 111, bei Falkenstein. Sect. XXXI, 110. 111. Die Rugier als Arianer: Vita S. Severini Sect. VIII, p. 90. — Ueber Constantius, Bischof von Laureacum: Vita S. Severini Sect. XXIX. p. 108. Ueber Erchanfrid und Otkar siehe münch. gel. Anz. 3. Octob. 1837. S. 548. — Ueber St. Valentin's Verehrung im Gebirge: Vita S. Severini Sect. XXXV. p. 114, in Venant. Fortunat. bekanntem Gedichte die Stelle: „Inde Valentini benedicti templa require" bei Hormayr I, 69. — St. Afra. Ebendas. „Illic ossa sacrae venerabere martyris Afrae."

tin als Heiliger gläubig verehrt wurde, in der alten Augusta, wo schon zu Venantius Fortunatus Zeit die Gebeine der heil. Afra Gegenstand der Andacht geworden sind, erhielt sich noch gleichsam in Ueberresten die reine Lehre, die vordem durch die ganze Provinz geherrscht, und die nun in ihrer Bedrängung manchen Trost und manche Förderung vom rechtgläubigen Italien aus durch glaubenseifrige Geistliche, durch Männer, die der Handel nach und aus Italien durch die Gebirge an den Lech und die Donau gelockt, überkommen haben dürfte.

Als nach dem Untergang ostgothischer Herrschaft in den Süddonauländern die Franken unter Theudebert daselbst ihre Macht begründeten, wurde es bei den Königen dieses Volkes frühzeitig System ihrer Politik, durch Ausbreitung des Christenthums in jenen Gegenden ihr Uebergewicht mehr und mehr zu befestigen. Es reicht hin, die Namen der Bekehrer anzuführen, um sich zu überzeugen, daß in der That aus dem Frankenreiche das neu zu pflanzende Christenthum nach Bajoarien gekommen sei. Eustasius und Agilus (S. 235. Not. 1. 2) kamen aus dem Kloster Luxeuil, der Stiftung Columban's, nach Bajoarien, hierzu ermuntert durch Chlotar II. und die fränkischen Bischöfe. Zwar Amandus wandte sich zu den heidnischen Süddonauslawen, nicht als ob es in Bajoarien an Arbeit für seinen Bekehrungseifer gefehlt, und als ob die Bewohner dieses Landes alle bereits Christen gewesen seien, sondern er wollte die friedlichen Verhältnisse zwischen den Slawen unter Samo's Oberleitung und dem fränkischen Reiche dazu benutzen, daß durch Annahme und Verbreitung der christlichen Lehre fränkische Oberhoheit über solch' unruhige und kriegerische Völker befestigt werde (S. 238).

Auch St. Emmeramm bezweckte ursprünglich nicht der Bajoarier, sondern der Awaren Bekehrung, bis ihn Herzog Theoto zum Bleiben im Lande bewog, dessen Bewohner Neulinge im christlichen Glauben waren, die neben andern heidnischen Gebräuchen noch aus einem und demselben Kelche Christi Blut und den Opfertrank des Heidenthums genossen (S. 245). Doch finden wir in der villa publica Ascheim eine dem heil. Petrus geweihte Kirche, in welche die Leiche des heil. Emmer-

amm's anfänglich beigesetzt wurde, bis sie, wieder erhoben, in der Kapelle des heil. Georg's bei Radaspona mit großer Feierlichkeit zur Erde bestattet ward (S. 248).

St. Rupert und St. Corbinian waren ebenfalls aus dem Frankenreiche; der Erstere, eingeladen vom Herzog Theodo II., der Andere mit Gewalt an Grimoald's Hof gebracht. Wie sie im Lande gewirkt, ist oben geschildert (S. 250 ff. 261 ff.). Warum bis zu St. Rupert's Auftreten in Bajoarien an der Neige des siebenten Jahrhunderts alle Bemühungen früherer Missionare, geringe Spuren abgerechnet, erfolglos geblieben, erklärt sich aus Folgendem:

Viele deutsche Stämme, und so auch die Bajoarier, konnten sich äußerst schwer zum Uebertritt zu einer Religion entschließen, welche ihre uralten Gebräuche und ihre ganz ungebundene Lebensweise verdammlich fand und zu vernichten drohte; selbst dann nicht, wenn Glieder der regierenden Familie, wenn der Landesherzog selbst sich zu derselben bekannt hatten. So sehen wir allerdings die Tochter des ersten geschichtlich bekannten bajoarischen Herzogs Garibald, die Gemahlin zweier Langobardenkönige, die verdienstvolle und glaubenseifrige Theudelinde bei ihren theils heidnischen, theils arianischen Langobarden für den Katholicismus wirken, und dies veranlaßt Neuere, zu glauben, auch ihr Vater Garibald sei ein Christ gewesen, sowie ihr Bruder Gundbald. Allein streng erwiesen ist Garibald's Katholicismus zur Stunde noch nicht; auch wissen wir nicht zu sagen, auf welchem Wege Theudelinde der katholischen Kirche gewonnen wurde. Möglich, daß dies durch ihre Mutter Wultodrade, Gattin zweier Frankenkönige und deshalb kaum Heidin oder Arianerin, bewerkstelligt worden sei. Angenommen, Garibald und seine Familie wären Anhänger der orthodoxen Lehre gewesen, zugegeben, daß das Beispiel des Uebertritts zur katholischen Religion wohl von einer großen Zahl am herzoglichen Hofe befolgt worden sei; so wäre es doch unverkennbar ein Eingriff in die Freiheit der Freien und Edlen gewesen, hätte der Herzog oder sonst eine hochgestellte Person diesen Uebertritt befehlen und fordern wollen. Ueberhaupt muß man sich den religiösen Zustand zur Zeit Garibald's I. und im siebenten Jahrhundert bis auf Theodo II. so vorstellen,

daß katholische Christen, Anhänger und Bekenner ketzerischer Lehren, und überdies noch eine beträchtliche Masse von Heiden ruhig und ohne sich gegenseitig zu behelligen im Lande neben und durch einander saßen. Es scheint uns irrig, von der Ankunft und Wirksamkeit eines Bekehrers sofort auf die totale Christianisirung des Volkes zu schließen. Was Eustasius und Agilus begonnen, setzten Emmeramm, Rupert und Corbinian fort, und beschloß erst Bonifacius. Ungern, wie gesagt, kamen die dem alten Glauben ihrer Väter Ergebenen daran, selben mit der ihnen wenig zusagenden Christuslehre zu vertauschen. Andere, milder denkend, ließen sich dieselbe zwar gefallen, glaubten aber auch nebenbei die alten heidnischen Gebräuche, wie vordem, begehen zu können, und auf diesen Zustand spielt Aribo im Leben des heil. Emmeramm's unleugbar an[1]). Wieder Andere waren zwar dem Christenthume gewonnen worden, aber durch Männer, die ketzerische Lehren statt des reinen Dogmas verbreiteten, deren Ausrottung den Missionaren große Mühe kostete. An diesem Kleben am Alten von Seite der Bajoarier, sowie an dem Umstande, daß viele Neubekehrte es im ketzerischen Sinne waren, scheiterten zum Theil die Bekehrungsversuche der vom Frankenreiche ausgesandten Glaubensprediger, wozu noch für den auf seine Unabhängigkeit eifersüchtigen Bajoarier kam, daß Annahme des Christenthums meist der fränkischen Herrschaft Bahn machte, oder Christenthum und Frankengewalt sich wechselseitig unterstützten, und die Fortschritte des einen auch die der andern zur Folge hatten. Man scheute aber die herrisch sich ausbreitenden Franken, und darum auch das von ihnen oder doch durch ihre Glaubensverkündiger gebotene Christenthum.

Auf der andern Seite hatten die Bekehrer, da sie meist allein, oder in nicht genügender Zahl ausgezogen waren, beim größten Eifer und der unermüdetsten Thätigkeit doch nicht hinreichende Kräfte, das Christenthum über Heiden und Ketzer obsiegen zu machen. Es fehlte ihnen an tüchtigen Genossen, welche die junge, von ihnen gepflanzte Lehre Jesu fortwährend hegten, und gegen Stürme und mannichfache Angriffe beschütz-

1) AA. SS. T. VI. 22. Sept. p. 475. col. 1. No. 7.

ten, damit es die gehörige Stärke erlange. Sie errichteten die so nöthigen Anstalten zur Bildung glaubenseifriger, keine Gefahr scheuender Geistlicher aus den Landeseingeborenen nicht, und erhielten diese, wenn sie auch welche gewonnen hatten, nicht unter beständiger Aufsicht, welche jeden Rückfall verhütete, der den Gegnern des Christenthums und der Franken ein lobenswerther Rückschritt zur volksthümlichen Sache hieß. Sie dachten wenig oder meist gar nicht an feste hierarchische Einrichtungen und an den so nöthigen Zusammenhang mit dem Papste zu Rom, wodurch allein die Reinheit des Dogmas bewahrt und den ketzerischen Lehren mit Erfolg begegnet werden konnte. Auch fehlte ihnen häufig die kräftige Unterstützung der weltlichen Macht, entweder weil diese selbst zum alten Götterglauben oder zur Irrlehre sich bekannte, oder, wenn sie der Kirche anhing, viel zu lau, oder nicht mächtig genug, oder auch wohl zu entfernt und durch innere Angelegenheiten und Kriege gegen äußere Feinde allzu beschäftigt war, die Plane der Glaubensprediger zu fördern. Dies Alles wirkte zusammen, um den Sieg des Christenthums über Irrlehre und alten Götterglauben aufzuhalten. Zwar hatte es in Bajoarien seit dem sechsten und siebenten Jahrhundert Boden gewonnen durch den Uebertritt einzelner Herzoge und ihrer Umgebung zum Christenthum, sowie durch die Bemühungen der oben angeführten Glaubensprediger: allein aus den eben aufgezählten Ursachen konnte es nur Schritt für Schritt vorwärts dringen.

Noch muß endlich erwähnt werden, daß die Folgerung Neuerer: „die Frankenkönige würden keinen Heiden als Herzog verordnet haben, sondern der von ihnen gesetzte Landesfürst sei nothwendig ein Christ gewesen,“ nicht immer richtig ist: vielmehr zeigt die Geschichte mitunter das Gegentheil, wie bei den Thüringerherzogen von Ruodi bis auf den bekehrten Gosbert. Heidnische Große am christlich-katholischen Hofe der fränkischen Könige waren nichts Ungewöhnliches. Ebenso war es in Langobardien[1]).

1) Die Nachweise bei Phillips I, S. 466. Not. 7 u. S. 648. Not. 61. — Ueber Langobarden: Paul. Diac. IV, 17. Phillips I, S. 467. Not. 8. Siehe v. Roth, vom Einflusse der Geistlichkeit rc.

Ein durchgehends herrschendes Christenthum gibt es im sechsten und bis zu Ende des siebenten Jahrhunderts in Bajoarien nicht. St. Rupert bemühete sich, mit Hilfe der weltlichen Macht in diesem Lande ein solches zu begründen, und stiftete Salzburg. Seine Stiftung war bleibend, obwohl auch ihr Verfall und Untergang drohte, erstens von Seite der rückfälligen Bajoarier, zweitens durch die Slaweninvasionen innerhalb der Jahre 725—728 (siehe oben S. 268. Not. 3). Was St. Rupert's Stiftung rettete, war erstens die Anhänglichkeit der Herzoge seit jenem Theodo, der den Heiligen aufgenommen, bis auf Tassilo II., welche sie dem Christenthume überhaupt und insbesondere der salzburger Kirche erwiesen. Fortan kennt die bajoarische Geschichte keinen heidnischen Herzog mehr, sondern alle sind eifrige Christen. Zweitens das Auftreten neuer Missionare, wie Corbinian, Pirmin. Drittens des heil. Bonifacius durch die Päpste Gregor II., III., Zacharias, und durch den Majordom Carl Martell unterstütztes apostolisches Wirken. Er erst ist der feste Begründer des Christenthums in Bajoarien, durch seine Errichtung von vier Bisthümern daselbst, und durch den Zusammenhang dieser Bisthümer und anderer kirchlichen Institute, die er theils in das Leben rief, theils stärkte, mit dem heiligen Stuhle zu Rom. Alle früher aufgetretenen Glaubensprediger haben im Vergleiche mit ihm nur mit unzureichenden Kräften begonnen, was Er im Bunde mit dem Kirchenoberhaupte und der weltlichen Macht vollführt hat. Denn wie groß auch St. Rupert's Verdienste um Bajoariens Bekehrung zum Christenthume sind, dieser Heilige hat sich nicht, wie die schottisch-irischen Missionare gethan, an den Papst nach Rom gewandt; der Papst scheint diesen verdienstvollen Glaubensverkündiger, dessen Apostolat wir damit keineswegs zu schmälern vermeinen, rücksichtlich seiner Dogmen gar nicht gekannt zu haben; daher findet sich in der seinen Gesandten nach Bajoarien mitgegebenen Instruction (vom 15. März 716, siehe oben S. 260.

S. 12. Not. 36. — Chlotar II. um 615. Lupum episcopum retrusit in exilium in pago quodam Neustriae, traditum duci pagano, nomine Bosoni Landegisilo etc.

Note 1) sein Name nicht, so wenig, wie jener des Herzogs Theodo II. genannt, der doch in Person bei ihm war, weil diese Instruction eine allgemeine gewesen ist, die vornehmlich dahin zielte, den religiösen Zustand Bajoariens vorerst zu erforschen, und auf den hierarchischen Zusammenhang dieses Landes mit Rom hinzuarbeiten. Wieder ein Beweis, daß erst von diesem Zeitpunkte an von einem Siege des Christenthums über Heiden und Ketzer die Rede sein kann, ein Sieg, den St. Bonifacius nach Möglichkeit errungen hat.

In den Gegenden der östlichen Schweiz, im Voralbergischen und um den Bodensee wurden, wie dies aus Vindonissa — dessen Bischofsitz 555—561 nach Constanz verlegt wurde — und aus Brigantium mit seiner Aurelienkirche zu entnehmen, die Reste des Christenthums wohl nie gänzlich vertilgt.

Ebenso ist bekannt, daß die Städte am Ober- und Mittelrhein schon in der Römerzeit dem Christenthume sich zugewandt hatten (siehe oben S. 204 f.). Allerdings erlitt dasselbe von den Invasionen der Germanen bedeutende Verluste durch Zerstörung der Kirchen; dennoch hat sich bei der geringen Zahl der Romaner das Christenthum erhalten (siehe oben S. 351. Not. 2). Mit der fränkischen Eroberung in Folge der Schlacht bei Tolbiacum (496) und der Bekehrung Chlodowig's wurde die katholische Religion in den rheinischen Landen wieder in kurzer Zeit die herrschende. Seitdem bestrebten sich Chlodowig's Nachfolger, die Könige von Auster, Kirchen und Sitze der Bischöfe zu heben und zu beschenken. Schon der heil. Remigius (S. 352 f.) war im heutigen Kreise Pfalz mit Villen bedacht worden, und die Bischofsitze von Worms und Speier, die Klöster Klingenmünster und Weißenburg (siehe oben S. 360. Not. 4. 361. 364. Not. 4. 365. Not. 4. 367. Not. 1) erfreuten sich königlicher Huld und Gaben. Wandelin und Grimmo und Disibod dienten Gott in den Wildnissen des Vogesus und wirkten eifrig zur Verbreitung der Gottesfurcht und Andacht. Endlich stiftete Pirminius, des heil. Bonifacius Freund, in Alamannien, Bajoarien und Ostfranken durch Gründung von Klöstern unter-

müdet thätig, das Kloster Hornbach und stellte zu Weißenburg die Zucht wieder her.

Unfern der Ostgrenze des großen alamannischen Herzogthums hatte bald nach den Stürmen der Völkerwanderung, am Zusammenflusse der Wertach und des Lechs, die alte, aber stark geschädigte Augusta, die dem Deutschen Augustsburg hieß, die Communication durch die Alpen mit Italien wieder eröffnet. Daß das Christenthum ungeachtet aller Bedrängnisse sich dennoch auch dort in Augsburg erhalten, bezeugt der Cultus der heil. Afra, der zur Zeit des Venantius Fortunatus (565) in schöner Blüthe bestand. Ein Bisthum wurde in dieser Stadt, als die Franken auch in jenen Bezirken die Oberhand erhalten, nach der wahrscheinlichsten Angabe ums J. 582 errichtet; aber schwerlich dürfte es jemals unter dem Patriarchate von Aquileja gestanden sein, wie aus den Klagen, welche die Bischöfe auf der (After-) Synode von Grado (591) an den Kaiser Mauritius gerichtet, von Neueren entnommen werden will[1]).

Von drei Seiten, im Süden, Westen und Osten von fünf Bisthümern umgeben (Worms, Speier, Straßburg, Constanz, Augsburg), war das Land zwischen Lech, Rhein und Bodensee der geistlichen Wirksamkeit der Oberhirten jener Bisthümer zugänglich, so daß die schnelle Christianisirung Alamanniens mit Zuversicht hätte erwartet werden dürfen. Allein theils die Nachlässigkeit der fränkischen Bischöfe, über welche der Schüler und Biograph des heil. Columban's, Jonas von Bobbio klagt[2]), theils die innern Unruhen und Kriege, theils der Mangel an solchen Geistlichen, welche die zur Bekehrung der Heiden und Irrgläubigen erforderlichen Kenntnisse gehabt hätten, verhinderten die raschen Fortschritte des Christenthums in alamannischen Landen. Erst St. Columban's Schüler, der heil. Gallus, später St. Pirminius wirkten auf eine gedeih-

1) Siehe v. Hormayr's Werke I, S. 83–84. Plac. Braun, Bischof von Augsburg. I, S. 60. Not. 1. S. 62. Vergl. oben S. 338. Not. 1.

2) Mabillon AA. SS. O. S. B. Saecul. II. No. 11. — Vergl. Vita S. Agili, ibid. p. 305. 306.

liche Weise und von St. Gall's Zelle aus ward mit Erfolg das Land an der Iller (Kempten, siehe oben S. 341 ff.) und am obern Lauf des Lechs (Füssen) dem Katholicismus völlig gewonnen, nachdem der Bischof von Augsburg den Eifer der Heiligen Magnus und Theodor gebührend unterstützt hatte; bis die ordnende Hand des heil. Bonifacius auch hier, wie im Nachbarlande den Zusammenhang des weit nach Bajoarien hineinreichenden augsburger Bisthums mit Rom bleibend herstellte.

Ehe der heil. Kilian nach Südthüringen, dort den wahren Glauben zu predigen, gekommen war, finden sich bereits Spuren des Christenthums in diesem Lande. Die ostgothische Amalberga dürfte arianische Christin gewesen sein; ob auch ihr Gemahl Herminefrid, steht dahin. Die gefangene Radegunde war eifrige Katholikin, und wurde ihres frommen Lebenswandels halber unter die Zahl der Heiligen der kathol. Kirche versetzt[1]). Heden's I. Gemahlin, Bilihild (siehe oben S. 388) war eine Christin; mit manchem der von den Frankenkönigen zur Aufsicht in der neuen Eroberung aufgestellten Grafen (siehe oben S. 376) mag dies der gleiche Fall gewesen sein. Aber aus dem Blute Kyllena's und seiner Begleiter erstand das Christenthum und gedieh zu erfreulicher Blüthe, denn Gosbert und sein Sohn Heden II. und dessen ganze Familie waren sehr eifrige Christen. Vergabte doch der Letztere an St. Willibrord zum Behufe einer Klostererrichtung bedeutende Güter (siehe oben S. 392. 393) und es kamen vom frommen Bischof von Utrecht gesandt Geistliche, Kirchen zu gründen für die Neubekehrten. Graf Ruthard erbaute im nördlichsten Theile des Odenwaldes dem heil. Pirmin und seinen Genossen Bethaus und Zellen, von wo aus sie die Bekehrung der Bewohner jenes Walddistricts vornahmen (siehe oben S. 394).

Das von Heden mühsam Errungene und Gebaute zerstörten indessen die Einfälle der wilden Sachsen und Soraben, das Heidenthum kehrte wieder[2]), und unter Willibrord's Prie-

1) **Mabillon AA. SS. O. S. B. Saec. I, p. 303.**

2) Epist. S. Bonifacii ed. Serrar p. 166. ep. 120 zum J. 723. Siehe oben S. 400. Not. 2.

stern fand die Irrlehre Eingang und Anhänger. Da jagte der heldenmüthige Carl die einfallenden Sachsen im J. 718 aus dem Lande, und trug Brand und Verwüstung in das Feindesland bis zur Weser hin (siehe oben S. 395. Not. 2. 396. Not. 1. 2.

Vernichtet war seitdem der Hauptsache nach die Macht der Sachsen in diesem Theile des thüringischen Herzogthumes. Erst nachdem auf solche Weise vorgearbeitet worden war, gelang es dem heil. Bonifacius mit Unterstützung der weltlichen Macht, das zarte Reis der reinen Lehre zu pflanzen und zu hegen. Wie dies vornehmlich durch Gründung des Bisthums Wirzburg geschehen, ist ausführlich erzählt worden (siehe oben S. 396—415). Gleichen apostolischen Eifer zeigte Bonifacius an der Grenze Bajoariens, und da, wo in der eichstättischen Wildniß einsam die Marienkapelle aus früher Zeit gestanden war, erhob sich für Wilibald ein Bischofssitz (siehe oben S. 417—420). In der Buchonia erkor sich der Liebling des heil. Bonifacius, der Bajoarier Sturm, auf seines Meisters Befehl den Platz zu einem Kloster (Fulda), dessen Mönche ihre Thätigkeit nicht blos auf den großen Buchenwald, sondern, gar bald mit den Priestern des wirzburger Bisthums wetteifernd, mainaufwärts, mitten in das Land der Main- und Radanzwiniden sich erstreckte.

Ueberall im Umfange des heutigen Königreiches Bayern, am Rhein, in Alamannien, vorzüglich in Thüringen und Bajoarien knüpft sich an des heil. Bonifacius Auftreten und Handeln die Kräftigung, der Fortbestand und das Erblühen des echten Christenthums, vornehmlich der hierarchische Zusammenhang mit Rom. Die Ursachen, weshalb diesem Heiligen vor Allen es geglückt, so Großes ins Werk zu richten, sind bereits oben angegeben worden (siehe S. 653. 654). Hier muß nur noch einiger Maßregeln gedacht werden, die er zur Befestigung des katholischen Glaubens und zu dessen weiterem Gedeihen für nöthig erachtete, und welche er sofort, immer unter dem Schutze der weltlichen Macht, vollzogen hat. Zuerst die Art und Weise, wie St. Bonifacius die Heiden zum Christenthume brachte! — Frühzeitig war es in Bezug auf die Heidenbekehrung ein Grundsatz der Päpste, welchen sie den

Missionaren einprägten, nicht durch allzu große Strenge die der Christuslehre sich nähernden Heiden, oder die Neubekehrten zurückzuschrecken, sondern auf manche ihrer Gebräuche und Gewohnheiten einzugehen und denselben eine christliche Beimischung zu geben. Nicht die Tempel, sondern die in ihnen befindlichen Götzenbilder solle man zerstören, alsdann Altäre bauen, die Reliquien darauf legen, kurz, den Heidentempel in eine christliche Kirche umwandeln. So werde das Volk, wenn es sieht, man schone seine Tempel, auch seine Irrthümer willig ablegen, in Folge der Belehrungen den wahren Gott erkennen und anbeten, überhaupt zu den von Alters her gewöhnten und stets heilig gehaltenen Stätten herbeiströmen[1]).

Ganz in diesem milden Sinne empfing St. Bonifacius von seinem Lehrer, dem Bischofe Daniel von Winchester, eine Anleitung, die am besten beweist, daß jene Apostel der Deutschen nicht mit roher Gewalt des weltlichen Armes die Abzeichen des Heidenthums vernichteten und dem Christenthume Eingang verschafften, sondern daß sie mit Ueberlegung und mit geistigen Waffen den Kampf gegen die Abgötterei begonnen und siegreich durchgeführt haben. So ließ Bonifacius erst nach dem Rath der bekehrten Hessen und während sie dabei standen, die Donareiche fällen[2]). Auf der Stelle des umgehauenen Baumes erhob sich alsdann das christliche Bethaus zu Ehren des heil. Petrus.

„Du darfst," so lautet die Ermahnung Daniel's an Bonifacius, — um zu zeigen, wie man sich der geistigen Waffen bediente, — „dem gemeinen Volke hinsichtlich ihrer Göttergeschlechter Nichts entgegen reden; räume ihnen die fortlaufende Erzeugung derselben ein, damit Du wenigstens beweisen kannst, daß sie keine Götter, sondern Menschen gewesen. Denn da die Götter einen Anfang haben, so frage sie, ob denn auch

1) Gregor. M. in einem Brief an Mellitus, den ersten Bischof von London, bei Beda Venerab. hist. eccl. Anglor. I, 27. Nach Phillips I, S. 641. 642. Not. 38.

2) Willibaldi vita S. Bonif. bei Pertz II, 343. 344. J. Grimm, D. Mythol. S. 56. — Daniel's Belehrung: Serrar ep. 67. p. 78–80. Würdtwein p. 14. p. 38—40. Nach Adelung, Direct. p. 28 wurde dieser Brief im J. 724 geschrieben. — Mone II, p. 208. 209.

die Welt einen habe, oder von Ewigkeit sei. Hat sie einen Anfang gehabt, wer sie wohl geschaffen? — Geben sie aber der Welt keinen Anfang, so mußt Du dies mit vielen Beweisen und Gründen zu widerlegen suchen, und fahren sie fort zu streiten, so frage sie, wer denn vor den gebornen Göttern regiert habe, — woher, oder von wem und wann der erste Gott, die erste Göttin erzeugt worden? Ob die Götter und Göttinnen noch jetzt zeugen und gebären? Oder wenn sie jetzt nicht mehr zeugen, wann und warum sie von der Zeugung und dem Gebären abgelassen? Zeugen sie aber zur Zeit noch, so muß die Zahl der Götter unendlich werden und den Sterblichen es unmöglich fallen, zu sagen, welche Gottheit unter so vielen die mächtigere sei. Und doch müsse man sich sehr hüten, irgend einen der mächtigen Götter zu beleidigen. Ob sie, die Heiden, dafür halten, man müsse die Götter verehren wegen zeitlicher Güter und der Gegenwart, oder vielmehr wegen der ewigen und künftigen Seligkeit? Wenn wegen der ersteren, so mögen sie angeben, in welchem Punkte sie glücklicher als die Christen seien; thun sie es aber ihren Göttern zu Liebe, so sollen sie sagen, ob denn die Götter ihrer Opfer bedürfen oder nicht? Dies und Anderes, was aufzuzählen zu weitläufig wäre, mußt Du ihnen entgegenstellen, aber nicht, um sie zu reizen oder auszuspotten, sondern ruhig und mit großer Mäßigung, wobei Du denn nach und nach unsere christlichen Lehren ihrem Aberglauben gleichsam im Vorbeigehen gegenüber halten mußt, damit sie mehr beschämt, als erbost die Richtigkeit ihres Wahns einsehen und verlassen. Bemerke ihnen auch noch, da ihre Götter allmächtig, gütig und gerecht seien, also belohnen und bestrafen, warum denn in der ganzen Welt die Christen von ihnen verschont bleiben, die doch das Heidenthum und den Götzendienst zerstören? Und warum die Christen in den fruchtbaren und warmen Theilen der Erde wohnen, die Heidengötter aber ihren Bekennern nur das kalte Nordland gegeben hätten? Falsch sei der Glaube, daß die Heidengötter im Norden herrschen; sondern sie seien von der ganzen Welt in diesen noch einzigen Schlupfwinkel zurückgedrängt."

Diesemnach haben die Heiden erst in Folge planmäßiger

Wortstreite über den Vorzug ihres Glaubens der eindringenden und deutlichen Beredsamkeit, welche die Schäden des Götterglaubens aufdeckte, sich gefügt und Geschmack gefunden an der einfach-erhabenen Lehre der Christen, nachdem den unverdorbenen Gemüthern das Gehaltlose und Widersinnige ihrer Götterlehre von selbst in die Augen fiel.

Sobald der Papst den Winfrid seiner Rechtgläubigkeit halber geprüft und ihn bischöflicher Würde fähig und werth erfunden hatte[1]), wurde er am Tage des heil. Apostels Andreas (30. Novemb.) d. J. 723 zum Bischof geweiht. Bei dieser Feierlichkeit leistete er freudig den geforderten Eidschwur auf die Reliquien des heil. Petrus: daß er diesem Heiligen und seinen Nachfolgern gehorchen und in der Einheit des Glaubens, dem Heile aller Christen, verharren wolle, daß er nie etwas gegen dieselbe unternehmen, vielmehr alle Vorstände, welche gegen die alten Einrichtungen der heiligen Väter anstreben, meiden, und keine Verbindung und Gemeinschaft mit solchen haben werde. Wenn er es verhüten könne, so werde er es verhüten, wenn nicht, doch getreulich seinem Herrn, dem Papste anzeigen. — Der Papst Gregor seinerseits versprach, ihm in Allem zu helfen und jede Unterstützung zu gewähren.

Mit einem Exemplare der Kirchengesetze und Empfehlungsbriefen an den Frankenfürsten Carl versehen, begab sich Bonifacius nach Deutschland heraus, voll des Eifers, Heidenthum wie Irrlehre zu unterdrücken, den Glauben nach der Lehre Roms nördlich der Alpen einzuführen und zu befestigen, und alle deshalb nöthig werdenden Institute in Zusammenhang mit dem Papste zu bringen, weil nur dadurch die Reinheit des Dogma bewahrt und die Glaubenseinheit, deren Erhaltung er beschworen, möglich werde.

Schon waren bei den Hessen, denen er vordem das Evangelium zu predigen angefangen hatte, ihrer Viele vom Christenthume ab, und in ketzerische Irrthümer gefallen, oder ergaben sich, theils öffentlich, theils heimlich, dem alten Wald- und Quellencultus wieder; Andere trieben Weissagungen und

1) Epist. Bonif. ed. Würdtwein p. 19. 20.

Zauberkünste[1]), und nur Wenige verharrten im wahren Glauben. Auch in Thüringen war arge Verschlimmerung eingetreten, und falsche Lehrer hatten unter dem Namen des reinen Christenthums das Volk zu ketzerischen Sekten verführt (siehe oben S. 399). Aehnliches fand Bonifacius in Bajoarien vor. „Dies Volk," schrieb er überdies an Papst Gregor III., „habe er außer der kirchlichen Ordnung lebend gefunden, ohne Bischöfe, mit Ausnahme eines einzigen."

Die größten Mühen jedoch wurden dem heil. Bonifacius durch eine Menge von falschen Lehrern bereitet, die sich in allen Theilen Deutschlands, in Bajoarien so gut, wie in Thüringen, gestützt auf das unwissende Volk, gegen ihn erhoben. Trohtwine's und Berthere's, Eanbrecht's und Hunraed's bei den Thüringern (siehe oben S. 399), Eremvulf's bei den Bajoariern (siehe oben S. 270) ist bereits oben gedacht worden. Ausdrücklich befahl Gregor II. in seinem Briefe an Klerus und Volk von Deutschland vom J. 723, keine Afrikaner, die sich zur Priesterweihe herzu drängen, als Priester anzunehmen, denn einige von ihnen seien Manichäer, andere Wiedergetaufte[2]).

Trost und Rath suchend wandte sich Bonifacius wegen der Irrlehrer in Deutschland an Daniel von Winchester. Er schildert die falschen Priester und Heuchler, die Gott widerstreben und sich zu Grunde richten, das Volk durch die größten Aergernisse und verschiedene Irrthümer verführen, die Unkraut in den Samen Gottes werfen und denselben zu ersticken trachten. „Was ich gepflanzt, begießen sie nicht, auf daß es wachse, sondern suchen es auszureißen, damit es verwelke. Sie bieten sich den Völkern als Lehrer dar, aber sie lehren sie neue Sekten und verschiedene Arten von Ketzereien. Einige enthalten sich der Speisen, die Gott zum Genusse erschaffen; Andere wieder nähren sich blos von Honig und Milch, und verwerfen

1) Pertz II, 343. 344 und Würdtwein p. 29.

2) Bonif. Epist. ed. Würdtwein. p. 27. ep. 10. Für das Folgende: Würdtwein ep. 12. p. 30. 31. Cf. p. 146. ep. 59. — Priester, dem Donar opfernd: Würdtwein p. 67. ep. 25. an. 732. Wandernde Briten: Würdtwein p. 97. ep. 45. an. 739.

Brot und die übrigen Speisen; noch Andere aber bethören das Volk mit der Behauptung, sie könnten, obgleich sie Mörder und Ehebrecher wären und in diesen Lastern beharrten, dennoch Priester Gottes werden. Weicht nun aus dem Schoße der Mutter Kirche ein Priester oder Diacon oder Geistlicher oder Mönch vom Glauben und der Wahrheit, so ergießt er sich vereint mit den Heiden in Schmähungen auf die Söhne der Kirche und ist ein schaudervolles Hinderniß dem Evangelium." — Priester, die dem Donar opferten und Opferfleisch genossen, ertheilten gleichwohl die Taufe. Auch wandernde Briten täuschten das leichtgläubige und unwissende Volk.

Aber der Franke Aldebert (Adlabert) und der Schotte Clemens überboten Alle in den Künsten der Volksverführung[1]). „Laut beschwert sich der gemeine Mann," so sagt St. Bonifacius, „ich, der ich auf Adalbert's Entfernung gedrungen, habe ihnen ihren heiligsten Apostel, ihren Beschützer und Fürbitter, den Erwecker und Urheber aller Tugenden genommen. Der Engel des Herrn, so rühmte er sich vor dem Volke, habe in Gestalt eines Menschen, von den äußersten Grenzen der Welt ihm Reliquien von wunderbarer und geheimer Heiligkeit gebracht, vermittels welcher er Alles, was er von Gott fordere, erhalten könne. Dadurch verführt er eine große Zahl des Landvolks, die ihn als einen Mann von apostolischer Heiligkeit, der Zeichen und Wunder verrichte, preiset. In seinem Hochmuthe verglich er sich selbst den Aposteln Christi, und verschmähete es, zu ihren und der Martyrer Ehren eine Kirche

1) Ihre Schilderung Bonif. ep. 67. p. 169. 170. ed. Würdtwein. Und Serrar ep. 135. p. 188. 189. Seine Lebensbeschreibung circulirte, gleich der eines Heiligen, im Volke. Würdtwein p. 172. — Ein Fragment von Adalbert's Gebet, bei Serrar p. 192. 193 und Würdtwein p. 174. — Siehe das Urtheil des Concils zu Soissons 744. 3. März, bei Pertz III, p. 21. No. 2. — Seine cruciculas in den Diöcesen sämmtlich verbrannt, Pertz III, p. 21. No. 7. Des Papstes Entschließung über Adalb. und Clem. Würdtwein p. 203. ep. 74. an. 747. — Spuren dieses Clemens in Bajoarien unter Tassilo II., als dieser im Kriege mit den Karantanen begriffen war, bei K. Zirngibl, in den neuen histor. Abhandlungen. I. Bd. S. 246—248 und 241. Not. a. — Die ferneren Schicksale Adalbert's, bei Pertz II, 355. col. I.

zu weihen. Den Leuten warf er vor, weshalb sie so sehr zu den Schwellen der Apostel (nach Rom) zu reisen trachteten? Endlich weihte er Bethäuser zu Ehren seines eigenen Namens ein; auf freiem Felde, an Quellen, oder wo es ihm immer schicklich däuchte, ließ er kleine Kreuze errichten, daselbst öffentlich Gebete halten und fand bald solchen Beifall, daß das Volk die übrigen Bischöfe verachtete, die alten Kirchen leer stehen ließ und nur an solchen Orten sich versammelte, indem es rief: „Die Verdienste des heiligen Aldebert's werden uns helfen!" Seine Nägel und Haare seines Hauptes gab er zur Verehrung und gleich Reliquien des Apostelfürsten Petrus zum Tragen. Lag das Volk zu seinen Füßen und begehrte seine Sünden zu beichten, so sprach er: „Ich weiß alle Eure Sünden, denn mir ist alles Verborgene bekannt. Ihr habt nicht nöthig zu beichten, sondern Eure begangenen Sünden sind Euch vergeben, kehrt beruhigt und entlastet im Frieden zu Euren Wohnungen zurück!"

„Clemens der Schotte dagegen bekämpft die Kirche, leugnet und widerlegt die Canones, verwirft die Tractate und Sermonen der Kirchenväter Hieronymus, Augustinus und Gregorius, verachtet die Rechte der Synoden, und behauptet, obgleich ihm zwei Söhne im Ehebruche geboren worden, als er bereits Bischof gewesen, so könne er doch nach christlichem Gesetze Bischof sein. Wie bei den Juden hätte er es den Christen erlaubt, des verstorbenen Bruders Wittwe zu ehelichen. Christus habe, zur Hölle hinabsteigend, Alle, die der höllische Kerker umfangen, Gläubige, wie Ungläubige, Gottesverehrer, wie Götzendiener, aus demselben befreit. Und noch viele andere, entsetzliche und dem katholischen Glauben widerstreitende Punkte von der Vorherbestimmung Gottes stellt dieser Mensch auf."

Abhilfe für solche Uebelstände war dringend nöthig. Es ist gemeldet worden, wie Bonifacius vom Majordom unterstützt, die Irrlehrer bekämpfte, Kirchen und Klöster errichtete, unablässig predigte und Genossen seiner Arbeit aus der britischen Insel herbeigerufen (siehe oben S. 401 ff.), desgleichen, wie er Bajoarien in vier Bisthümer getheilt (739), wie er in Südthüringen (Ostfranken) die Bisthümer Wirzburg und Eich-

stätt gegründet (741). Gleichwohl lautet der Bericht, den der Heilige vor dem 21. April d. J. 742 an den Papst Zacharias über seine apostolische Thätigkeit erstattet, im Punkte des religiösen und moralischen Zustandes von Deutschland sehr niederschlagend[1]). „Die Franken in Deutschland," sagt Bonifacius, „haben nach Aussage älterer Leute länger als 80 Jahre keine Synode gehalten, noch Erzbischöfe gehabt, noch die Kirchengesetze erneuert. Gegenwärtig aber sind die Bischofssitze dem größten Theile nach dem Besitze gieriger Laien übergeben, oder ehebrecherischen Geistlichen, Hurern, zugewiesen. Soll ich nun auf Euren Befehl und auf die Bitte des besagten Herzogs (Carlmann) dies Geschäft der Besserung vornehmen, so wünsche ich den Befehl und das Urtheil des apostolischen Stuhles mit den kirchlichen Vorschriften zur Hand zu haben. — Es werden unter ihnen Diaconen, — so nennen sie sie, — getroffen, die von ihren Jugendjahren an immerdar im Huren, Ehebrechen und in jeglicher Unzucht gelebt haben, und nach solchen Zeugnissen doch zum Diaconate gelangt sind. Als solche haben sie des Nachts in ihrem Bette vier oder fünf, oder noch mehrere Beischläferinnen; erröthen aber keineswegs und scheuen sich nicht, das Evangelium zu lesen und sich Diaconen zu nennen. In diesem unzüchtigen Wandel Priester geworden, verharren sie in ihrem sündhaften Leben, fügen neue Sünden zu den bisherigen und sagen geradezu, sie könnten für das Volk bei Gott fürsprechen und das heilige Meßopfer darbringen. Was noch schlimmer ist, so steigen sie trotz solcher Zeugnisse (ihres unsittlichen Wandels) durch die verschiedenen Grade bis zur bischöflichen Würde hinan. Treffe ich nun dergleichen Leute unter ihnen, so bitte ich um Eure schriftlichen Befehle, wie Ihr es

1) Würdtwein ep. Bonif. ep. 51. p. 106—111, ed. Serrar ep. 132. p. 181—185. Vergl. Buchner, Gesch. I, S. 227. Not. 479. Adelung Direct. p. 21. Der Brief muß geraume Zeit nach dem 27. Novemb. 741 (dem Todestage Gregor's III.) und dem 30. Novemb. (dem Tag der Erwählung des P. Zacharias), aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr im J. 741, sondern Anfangs 742 und zwar vor dem 21. April 742 geschrieben sein, weil St. Bonifacius vom Vorhaben des Herzogs Carlomann spricht, in dessen Reiche solle Bonifacius eine Synode abhalten. Sie fand statt 21. April 742. Siehe Pertz III, p. 16. 17.

mit ihnen gehalten wissen wollt, und diese Sünder mögen alsdann durch die apostolische Entschließung überwiesen, und für schuldig erklärt werden. Dann gibt es unter den Bischöfen welche, die zwar behaupten, sie seien weder Hurer noch Ehebrecher; allein sie sind Trunkenbolde, Lästerzungen oder leidenschaftliche Jäger, oder sie fechten bewaffnet im Heere und vergießen eigenhändig Blut, gleichviel ob das der Christen oder Heiden. Und weil ich denn doch als der Diener und Gesandte des apostolischen Stuhles gelte, so sei fortan nur ein (befehlendes) Wort: das meine hier, das Eure dort, wenn es gelingt, daß wir zur Einholung Eures Urtheils unsere Boten schicken."

„Fränkische Bischöfe und Priester, welche Ehebrecher und die größten Hurer waren, — als welche sie die Söhne, in solchen Hurereien erzeugt, anklagen, — äußern, von Rom zurückkehrend: der Papst habe ihnen die Erlaubniß ertheilt, das bischöfliche Amt in der Kirche zu verwalten. Dieses streiten wir an, da wir keineswegs gehört, daß der apostolische Stuhl eine den Beschlüssen der Canones zuwiderlaufende Entscheidung erlassen habe[1])."

Mit Hilfe jährlich abzuhaltender allgemeiner (National-) Synoden gedachte der Erzbischof Bonifacius auch diesem Uebel zu steuern. Neben der Bewahrung des reinen Dogma, des Hauptzweckes solcher Synoden, richtete er unterm Schutz des Frankenfürsten sein Augenmerk auf den zuchtlosen und ärgerlichen Wandel des gesammten Klerus, den er unter schärfere Aufsicht nahm. Im selben Jahre noch, in welchem er den wenig erfreulichen Zustand der deutschen Geistlichkeit dem Papste geschildert, vielleicht schon wenige Wochen nach jenem Briefe, versammelte Carlmann, der Herzog und Fürst der Franken, am 21. April 742 seine geistlichen und weltlichen Großen auf einem Reichstag und zu einer Synode; die Bischöfe und Priester unter dem Vorsitz des Erzbischofes

1) Die Antwort des Papstes Zacharias bei Würdtwein ep. 52. p. 111. — Daß die Synoden Nationalsynoden gewesen, siehe bei Harzheim Concil. Germ. I. praefat. p. 17. §. XXI. — Den Reichstag und die Synode vom 21. April 742, bei Pertz III, p. 16. 17.

Bonifacius, um zu berathen, wie das Gesetz Gottes und die kirchliche Zucht, welche in den Tagen der früheren Fürsten in Verfall gerathen, wiederhergestellt, und wie das Volk zum Seelenheil gelangen könne und nicht zu Grunde gehe, betrogen durch falsche Priester. Ueber die in verschiedenen Städten errichteten Bisthümer war Bonifacius, der Gesandte des heiligen Petrus, der Vorstand. Beschlossen wurde: alljährlich sei eine Synode abzuhalten, damit in Gegenwart des Frankenfürsten die Beschlüsse der Canones und die Rechte der Kirche erneuert und der religiöse Zustand gebessert werde. Falsche Priester, Ehebrecher und Hurer, Diacone wie Priester sollen entsetzt und zur Buße gezwungen werden. Kein Geistlicher darf Waffen tragen oder kämpfen oder in den Krieg ziehen. Das Letztere ist nur den eigens für den Gottesdienst im Heere nöthigen und hierzu erlesenen Klerikern gestattet. Untersagt ist ferner den Geistlichen die Jagd und das Durchziehen der Wälder mit Hunden. Sie sollen auch keine Falken haben. Jeder Priester ist in dem Sprengel, in welchem er wohnt, dem Bischof desselben untergeben, und hat diesem immer in der Fastenzeit über seine ganze Amtsführung Rechenschaft zu geben. Die Bischöfe selbst besuchen ihre Diöcesen, um das Volk im Glauben zu bestärken und sich von der Keuschheit des Wandels und der Reinheit des Glaubens und der Dogmen zu überzeugen. Unbekannte Bischöfe und Priester werden vor Genehmigung der Synode bei keinem kirchlichen Amte zugelassen. Jeder Bischof wird mit Hilfe des Grafen vorzüglich Sorge tragen, daß in seinem Sprengel das Volk keine heidnischen Gebräuche treibe, sondern alle Unreinigkeiten des Heidenthums verwerfe und zurückweise.

Geistliche und Nonnen, die in das Laster der Unzucht verfallen, büßen im Kerker bei Wasser und Brot, der ordinirte Priester auf zwei Jahre, nach vorgängiger Geißelung, und nachher kann der Bischof die Strafe erhöhen. Ein Kleriker oder Mönch, der dies Laster begangen, bleibt nach dreimal empfangenen Schlägen ein Jahr im Kerker. Ebenso werden Nonnen, die den Schleier tragen, bestraft und ihnen die Haupthaare abgeschabt. Priester und Diaconen sollen sich nicht der Mäntel, wie Laien, sondern des geistlichen Oberkleides bedie-

nen. Keiner soll einem Weibe in seinem Hause zu wohnen verstatten. Mönche und Nonnen müssen nach der Regel des heiligen Benedictus leben.

Die hier gefaßten Beschlüsse beruhen größtentheils auf den alten Kirchengesetzen, welche jetzt nur nach langer Zeit wiederum eingeschärft, und eben deshalb die Grundlage aller kirchlichen Disciplinargesetze für das Frankenreich geworden sind, wie man sich aus dem Vergleiche des Inhalts des Capitulare Liftinense (743, 1. März) und des Capitulare Suessionense (744) u. a. m. überzeugen kann. Fortan wurden die kirchlichen Bestimmungen, wie sie Bonifacius aus Rom mitgenommen, immer mehr und mehr zur Anwendung gebracht und in seinem Geiste gehandhabt, so zwar, daß man mit Zuversicht behaupten kann, es seien die hierarchischen Verhältnisse, wie wir sie viele Jahre nach seinem Tode in den Capitularien der Carolinger verzeichnet finden, der Hauptsache nach aus den ersten Einrichtungen dieses Apostels der Deutschen abzuleiten.

Die Bahn war für des heiligen Bonifacius Nachfolger gebrochen, die Einheit des Dogma und dessen Unverdorbenheit durch den Zusammenhang mit Rom gewahrt, die Irrlehre verdrängt worden. Aus den zahlreichen Pflanzschulen der Bisthümer und Klöster wuchs eine neue, in die von Bonifacius gestiftete Ordnung und christliche Weise eingeführte und eingelebte Generation heran. Die Bisthümer waren mit kluger Hand geordnet, jährliche (bald im Jahre zweimalige) Synoden überwachten die höhere Geistlichkeit, die Bischöfe mußten vorschriftsmäßig ihre Pfarrer und sonstigen Kleriker über Rechtgläubigkeit, Seelsorge und Sittenreinheit untersuchen, die Klöster erhielten ihre Normen und wurden unter die Aufsicht ihrer Diöcesanvorstände gesetzt, kurz Alles, was ein wohlgeregeltes Kirchenthum erheischt, durch ihn ins Dasein gerufen, um selbst unter den größten Stürmen der folgenden Zeit nicht mehr unterzugehen!

Durch solche Thätigkeit hat sich der Brite Winfrid mit Recht den Namen des Wohlthäters der Deutschen verdient. Mag Manchem des heiligen Mannes unbedingtes Anhängen an Roms Aussprüche als knechtisch erscheinen — was er dagegen

als unerläßliche Bedingung, den vorgesteckten Zweck zu erreichen, ansah —, mag ein Lächeln Andere beschleichen, wenn sie des gewissenhaften Winfrid's Unkunde im Punkte der Antipoden wahrnehmen [1]): der Unparteiische erkennt und würdigt das Großartige seines Strebens, den christlichen Glauben, der die Quelle aller Cultur ist, inmitten roher, kriegerischer Völker auf der festesten Basis zu begründen; und daß ihm dies vollkommen gelungen, sichert ihm die Unsterblichkeit und den Dank aller Zeiten zu!

Die Verhältnisse der Kirche und ihrer Glieder zur weltlichen Macht waren kürzlich folgende:

Zur Wahl eines Bischofs berief der Herzog oder Landesfürst die Bischöfe der Provinz, alle Priester, Diaconen, Geistliche und die Laien oder das Volk zusammen [2]). Das Wesentliche der Wahl stand zwar den Bischöfen zu, aber das Volk war gleichfalls dabei betheiligt, weil es Zeuge des sittlichen Wandels des Vorgeschlagenen war, und weil es unklug und lieblos gewesen wäre, dem Volke einen Hirten wider seinen Willen zu geben. Nach bajoarischem Gesetze konnte der König einen Bischof verordnen, aber auch das Volk einen solchen sich wählen; doch spricht Chlotar's II. Verordnung vom J. 615 sich bestimmter dahin aus, daß derselbe unter der Leitung des Metropoliten vom Klerus und Volke erwählt, und, wenn es eine würdige Person ist, vom Könige bestellt werde. Im bajoarischen Gesetze mußte der getödtete entweder dem Könige oder dem Volke oder seinen Verwandten gebüßt werden. Nach alamannischem Gesetz wird er gleich einem Herzog gebüßt, und zwar dem Könige oder dem Herzoge, oder der Kirche, deren Hirt er gewesen.

1) Hierüber siehe: Serrar p. 208. Würdtwein p. 238. 239. ep. 82, an. 748. — Ueber Winfrid's unbedingtes Hingeben an Rom siehe dessen sämmtliche Briefe; eine Ausnahme, und daß er ungescheut die Wahrheit sagte, bei Würdtwein p. 109. ep. 51, über den Unfug der Römer am ersten Tag des Jahres.

2) Vita S. Galli bei Pertz II, p. 13. Edictum Chlotarii bei Georgisch p. 481 etc. Legg. Baj. ed. Mederer p. 54. Tit. cap. X. Desing, R.-G. S. 410. 411. 414—416. Lex Alam. bei Georgisch Tit. XII, §. II. p. 202.

Hatte sich der Bischof irgend eines Verbrechens schuldig gemacht, so durfte Niemand sich unterstehen, ihn zu tödten, sondern man mochte ihn gerichtlich belangen, entweder vor dem König, oder vor dem Herzog, oder vor seinem Volke. Dem des Verbrechens Ueberwiesenen soll alsdann nach den Kirchengesetzen das Urtheil gesprochen werden.

Ward ein Priester vom Volke verklagt, ohne daß man ihn durch bestimmte Zeugen seines Verbrechens überführen konnte, so konnte er einen Reinigungseid schwören und blieb bei Amt und Würde [1]).

Das Volk nahm ferner die Priester und Diaconen auf, welche der Bischof in seinem Sprengel geweiht hatte.

Frühzeitig wurden auf Betrieb merwingischer Könige bischöfliche Kirchen und deren Gut von Abgaben- und Heerfolgeleistungen frei, und mit Rechten, wie sie der Fiscus übte, begabt. So das Bisthum Speier im J. 665 durch Childerich II. (s. o. S. 364. Not. 4), und das von Wirzburg (s. o. S. 412 f.). Bald, unter Carl d. Gr., erhielt ähnliche Vergünstigungen das Erzstift Salzburg [2]).

Wie durch stets sich mehrenden Güterbesitz (und durch die davon zu entrichtenden Lasten), durch die ihm obliegende Aufgabe der Erhaltung des reinen Dogma, der Verbreitung und Befestigung des Christenthums, durch Fürsorge für Bildungsanstalten, endlich durch die Bildung selbst, die sich ausschließend in diesem Stande concentrirte, der Einfluß des hohen und niederen Klerus begründet und erweitert worden sei, ist anderswo dargestellt worden (S. 612. 613).

Groß war das Ansehen der Klerisei beim Volke, das die Glieder dieses Standes in ihren verschiedenen Abstufungen, vom Bischof bis herab zum Priester, Diacon oder zum Mönche, nicht allein als die Mittler zwischen den Menschen und der Gottheit betrachtete, sondern in ihnen auch jede Art von geistiger Bildung dargestellt sah. Zwar mochte das Gefühl Dessen,

1) Lit. Bonif. bei Würdtwein ep. 24. p. 59, an. 726. — Aufnahme der Priester und Diacone, die der Bischof geweiht: Legg. Baj. bei Mederer p. 52. Tit. I, cap. IX.

2) Kleinmayern Juvav., Dipl Anh. p. 65. 66. No. 19.

was sie dem Volke in jeder Beziehung waren, Manchen dieses Standes über die Schranken der Bescheidenheit reißen, aber es war sicher geeignet, in Vielen den edlen Vorsatz hervorzurufen, die Anstrengungen zu verdoppeln, um sich ihres Standes in aller Weise würdig zu erzeigen. Dem Volke gingen sie mit dem Beispiele der emsigen Bodencultur voran. Unwirthbare, öde Gegenden, Waldreviere, die durch wilde Thiere, Ströme und Moräste unzugänglich gewesen, verwandelten sich unter den Händen der Mönche des heiligen Benedict's in fruchttragendes Land, geziert mit den Wohnstätten der Menschen, die sie um ihre Zellen gesammelt, und welche sie in den Künsten des Friedens unterwiesen. Galten doch die Mansen, Höfe und Weiler der Stifter und Klöster für die bestbebauten und als wahre Musterwirthschaften, und frühzeitig bildete sich das zum Wahrwort gereifte Sprichwort: „Unterm Krumstab ist gut wohnen." Selbst der Colone der Kirche ward, weil er ihr gehörte, bei Verletzungen und Todtschlägen höher gebüßt, und stand nebst dem Schutze der Gesetze unter dem besondern seines Stiftsheiligen. Die Plackereien, die bald der Gemeinfreie von dem Grafen und dessen Unterpersonal zu erdulden hatte, trafen ihn nicht, und so hatte er unter milden Herren Gelegenheit, sein ruhiges Glück zu begreifen und dankbar zu genießen!

Noch in anderm Sinne war der Priester und Geistliche der Mann des Volkes, der hochgeachtete und verehrte, seitdem das Christenthum völlig befestigt und das Volk in dessen Dogmen erzogen und aufgewachsen war. In frommer Hingebung folgte es der Leitung seiner Priester, welche ihm unter würdigen, den Geist erhebenden Formen den Weg zur wahren Andacht zeigten und in derselben sich zu üben und zu bestärken die häufigsten Gelegenheiten gaben. Kein Verhältniß des menschlichen Lebens ist, welches die Kirche nicht gleich einer liebenden Mutter berücksichtigt, und in das sie nicht, bald tröstend, bald heiligend, bald die weltlichen Gesetze nachdrucksam unterstützend, eingewirkt hätte! — Das Anhören der Messe, welche vom Priester nur an Gott geweihter Stelle und auf Zügen nur unter Zelten und auf steinernen, vom Bischofe consecrirten Ti-

schen gefeiert werden durfte [1]), war Jedem möglichst erleichtert. Sorge wurde getragen, daß verehelichte Priester oder solche, die gar zwei Weiber hatten, von Begehung des Meßopfers, sowie überhaupt vom Amte ausgeschlossen und entfernt würden: denn vom Tage des übernommenen Priesterthums an war dem Priester die eigentliche Ehe untersagt. Durfte doch nach den Kirchengesetzen nicht einmal der einfache Geistliche, d. i. derjenige, der nicht Bischof noch Priester ist, zur zweiten Ehe schreiten!

An Sonntagen und hohen Festen des Kirchenjahres, deren es dazumal mit Einschluß des Kirchweihfestes zwölf gegeben, sammelte sich die gläubige Menge zum feierlichen Gottesdienst, der erstlich in einer Predigt des Priesters bestand, welche in der Muttersprache dem versammelten Volke vorgetragen wurde [2]). Den Stoff der Rede gab das Kirchenfest oder das Leben desjenigen Heiligen, dessen Andenken gefeiert wurde, z. B. die Geburt Jesu, der Tag des ersten Martyrers Stephan, der erste Tag des Januars rc.; oder der Redner nahm gewisse Laster, Gebrechen und schlimme Gebräuche durch, und ermahnte hierauf zur Reue und Buße und zu besserem

1) **Pertz** III, p. 34. No. 14, an. 769. **Georgisch** p. 539. c. 14. **Desing** S. 632. — Die Entfernung verehelichter und bigamer Priester: **Würdtwein** Ep. S. Bonif. ep. 10. p. 27, an. 723. — Verbot der Ehe für den Priester: **Würdtwein** l. cit. p. 112. 113. ep. 52, an. 742. — Das Verbot, zur zweiten Ehe zu schreiten, für den Nichtpriester: Ibid. p. 113.

2) **Harzheim** Concil. Germ. I, p. 74. col. 2. §. 27. Was hier bei Abrenuntiationen und Confessionen sich verstand, das mußte um so gewisser bei den Exhortationen sein, die, sollten sie anders fruchtbringend sein, natürlich nicht in einer dem Zuhörer fremden, sondern in der Muttersprache vorgetragen werden mußten. **Eckhart** Fr. Or. II, p. 326. **Buchner**, Gesch. v. B. I, 291. — Ueber den Stoff der Rede: **Eckhart** l. cit. I, p. 837. 838. 842. 843. Der freisinger Homilien-Codex bei **Sterzinger** S. 336. 340. — Psalmen- und Kirchengesänge, Glauben und Vaterunser: **Desing** S. 632. Not. c. **Harzheim** Concil. Germ. I, p. 74. col. 2. §. 25. p. 75. col. 1. §. 34. — Verzeichniß der Festtage: **Harzheim** l. cit. §. 36. **Würdtwein** p. 143. Vergl. **Pertz** III, p. 78. c. 5, an. 799. — Vierzigtägige Fasten: **Georgisch** p. 579 u. p. 1443. c. CLI. **Pertz** III, p. 33. No. 12.

Wandel. Er verfehlte nicht, den Versammelten heilsame Lehren, aber auch scharfe Verweise zu geben.

Hierauf erfolgte die feierliche Messe (Amt) unter Gesang der Gemeinde. Psalmen und Kirchengesänge auswendig zu lernen, wurde die Jugend angehalten. Auch hatten die Priester darauf zu halten, daß die Gläubigen ihres Pfarrsprengels den Glauben und das Vaterunser sich wohl einprägten, um beides als Gebete in der Gemeinde wie zu Hause vorzutragen. Die zwölf hohen Festtage waren: Geburt des Herrn (vier Tage, 25. Dec.), Beschneidung (1. Jan.), Epiphania (6. Jan.), Maria Lichtmeß (2. Febr.), Ostern, nach dem Sonntag drei Tage (also vier, wie Weihnachten), Christi Himmelfahrt, Geburt Johann's des Täufers (24. Juni), die Passion der heiligen Apostel Petrus und Paulus (29. Juni), Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), Mariä Geburt (8. Sept.), die Passion des heiligen Andreas (30. Nov.). Am Samstag vor Ostern und Pfingsten war allgemeines Fasten und Nachmittags um drei Uhr Versammlung in der Kirche geboten.

Die vierzigtägigen Fasten wurden gewissenhaft gehalten, und Gesetze wachten über deren durchgängigen strengen Vollzug; ebenso die Quatember, d. i. in der ersten Woche des März, Mittwoch, Freitag und Samstag, bis drei Uhr Nachmittags mußte man vom Fleische sich enthalten, desgleichen im Monate Junius in der zweiten Woche und in der dritten Woche des Septembers; dann im December die Woche vor dem Weihnachtsabend. Alles nach Brauch der römischen Kirche.

Wie die Gesetze die Sonntagsfeier einschärften, ist oben schon gesagt worden.

Die Ueberreste des Heidenthums auszumerzen, ward der Genuß des Fleisches von zahmen, wie von wilden Pferden vom Papste Gregor III. im J. 732 als etwas Unreines und Verabscheuenswerthes untersagt. Auch Krähen, Störche Hasen und Biber waren als Speise verboten [1]).

1) Epist. Bonif. ed. Würdtwein p. 66 u. p. 249. 250. ep. 87, an. 751. Schmidt, Hess. Gesch. I, 175. Not. n.

Jeder Erwachsene war verbunden, am fünften Tage vor Ostern (also am grünen Donnerstag) nach römischem Brauch einem Priester seine Sünden zu beichten, welcher ihm, nach erfolgter Absolution, die heilige Communion ertheilte[1]). Dagegen versagte die Kirche dem Eltern- und Geschwistermörder sein ganzes Leben hindurch den Leib des Herrn. Nur in der Todesstunde wurde er desselben theilhaftig. Einem solchen Verruchten ward auferlegt, des Fleisches und Weines sein Leben lang, und noch Montags, Mittwochs und Freitags (nach damaligen strengen Begriffen vom Fasten) jeder Speise sich zu enthalten, damit er in Thränen sein begangenes Uebel auslöschen möge. Den Aussätzigen, wenn sie gläubige Christen waren, reichten die Priester, ungeachtet der Gefahr der Ansteckung, den Leib des Herrn. Verboten, und zwar bei gleicher Strafe, wie die des Mörders, wurde der schändliche Brauch, seine Leibeigenen an die Heiden zu deren Menschenopfern zu verkaufen. Das Sacrament der Taufe ertheilten die Priester den Erwachsenen nur zu Ostern und Pfingsten, wovon jedoch Diejenigen, welche sich in Todesgefahr befanden, ausgenommen waren. Priester und Diaconen wurden nur in den Fasten des vierten, siebenten und zehnten Monats, aber auch zu Anfang und in der Mitte der vierzigtägigen Fasten, oder am heiligen Samstag (vespere sabbato sacro) geweiht.

Im Salzburggau, Chimingaoe, im Gaue Intervalles und im Isangau bestanden ums J. 788 einige und

1) Georgisch p. 1437. c. 132, aus Benedict. Levita, aber gewiß um Vieles älter. Siehe 2 Confessiones theotiscae aus dem neunten Jahrhundert bei Eckhart Fr. Or. II, p. 938—940. — Daß die Ohrenbeichte gang und gäbe war, siehe in der Vita S. Corbiniani c. 7. p. 6 bei Meichlbeck H. Fr. I. Instr. — Eltern- und Geschwistermörder: Würdtwein Ep. Bonif. p. 67, an. 732. — Aussätzige: Ibid. p. 61, an. 726. — Verkauf der Leibeigenen an Heiden zu Menschenopfern: Ibid. p. 67. 68, an. 732. — Zeit der Tauferteilung: Ibid. p. 28. — Verzeichniß von Pfarreien in Bajoarien im J. 788: Congest. Arn. bei Kleinmayern Juvav., Dipl. Anh. p. 26—28. — In Ostfranken: Mon. Boic. 28, 1. p. 17—18. (Siehe oben S. 409. Not. 3.) — Eine Pastoralordnung des achten Jahrhunderts in Bayern, siehe Westenrieder, Beitr. I, S. 22—30. — Die Synodus per villas in Pl. Braun, Bisch. v. Augsb. I, 256 ff.

vierzig Pfarreien. Im Bisthum Wirzburg kommen bereits um die Zeit der Errichtung desselben und kurz nachher einige und zwanzig Pfarrkirchen urkundlich vor. Die Fragen und Visitationspunkte, auf welche bei Untersuchung der Pfarreien vornehmlich geachtet werden mußte, hat uns ein Aktenstück aus dem Ende des neunten und Anfangs des zehnten Jahrhunderts bewahrt; dieses sowohl, als die Pastoralunterweisung, die der nivhinger Synode angefügt ist, geben ein ehrendes Zeugniß von dem Bestreben der Bischöfe, Synoden und Concilien, Glaubens- und Sitteneinheit, Unterricht und Ordnung in der Seelsorge und den kirchlichen Verrichtungen aufrecht zu erhalten und zu bewahren, und mit dem Geiste des Christenthums auch die der geistlichen Pflege der Pfarrer untergebenen Laien zu durchdringen [1]).

Auf solche Weise ward allmälig das Volk an Zucht, Gehorsam und Ordnung gewöhnt, die unbändige, der öffentlichen Ruhe gefährliche Liebe zur Unabhängigkeit in gebührende Schranken gewiesen, der heidnische Aberglaube geschwächt, und der christlichen Sittenlehre in den Gemüthern nach und nach Eingang verschafft.

1) Rücksichtlich des Umfanges und der Ausdehnung der bischöflichen Sprengel in Bajoarien, Alamannien, Ostfranken und Rheinland, ist bereits an den geeigneten Stellen, z. B. S. 414, in der Land- und Gaubeschreibung S. 531. 533 ꝛc., das Nöthige angeführt worden. Wir verweisen auf v. Spruner's Atlas zur Gesch. v. B. No. II, woselbst neben den Gaugrenzen auch noch durch eigene Bezeichnung die Diöcesangrenzen genau gezogen sind; dann auf Desselben Histor.-geogr. Handatlas, zweite Lieferung Tab. XI.

III. Culturzustand und Gesittung.

Den Sieg der letztern (der christlichen Sittenlehre) — obwohl durch Kirchengesetze und weltliche Verordnungen unterstützt — verzögerte nicht wenig das zähe Festhalten des großen Haufens an der Sitte und Lebensweise der Väter. Man könne, so meinte der Franke, Alamanne und Bajoarier, ein guter Christ sein, und doch noch die Feste des Heidenthums begehen, nicht weil sie heidnisch, sondern weil sie althergebracht seien und dem Christenthume im Grunde doch keinen Eintrag thun. Aber die Geistlichkeit aus der Schule des heiligen Bonifacius verbot aufs Strengste dergleichen Feste, als Ueberbleibsel heidnischen Greuels und daher als sündhaft. Den Deutschen indessen kam ein solches Verbot ziemlich willkürlich und übel begründet schon deshalb vor, da Mehrere derselben, die sich als eifrige Christen nach Rom begeben hatten, um an den Gräbern der Apostelfürsten ihre Andacht zu verrichten, am Sitze der Rechtgläubigkeit selbst gesehen hatten, wie man dort mit Beginn des Januars jede Art heidnischen Unfugs und Aberglaubens bei den Kirchen getrieben, als: Tanzen in den Straßen, Tag und Nacht Tische mit Speise und Trank besetzen, Weibspersonen, die Amulete an Armen und Beinen trugen, öffentliches Kaufen und Verkaufen solcher Amulete u. A. m. Bei der Sinnlichkeit und Unwissenheit Derjenigen, die dies Alles gleichsam unter den Augen des Kirchenoberhauptes mit angesehen, machte es, entgegen gehalten den Verboten der Missionare, einen höchst nachtheiligen Eindruck auf sie, und St. Bonifacius sagt in seinem Berichte an den Papst Zacharias (vom J. 742): „sie hätten nach allem Diesen geglaubt, dergleichen Dinge seien fortan erlaubt, und hätten ihren Priestern Vorwürfe des Verbotes halber gemacht.“ Er bittet daher den Papst um Abstellung solches Unfuges in seiner Hauptstadt, auf daß jene deutschen Völker ihre Vorwürfe unterlassen und dem Verkündigen der reinen Lehre kein Hinderniß mehr entgegenstellen. Der Papst werde sich hierdurch

Dank und ihnen den größten Nutzen für die Lehren der Kirche erwerben [1]).

Es ist hier in diesem Briefe des heiligen Bonifacius auf jene durch ganz Italien, Frankreich, England und Deutschland verbreitete Sitte, oder richtiger Unsitte, hingedeutet, den 1. Januar auf eine ausgelassene, tolle Weise zu begehen: eine Gewohnheit, welche uns eine handschriftliche Homilie des Bischofs Faustinus ausführlich schildert. Es war aber dies Manuscript aus dem achten Jahrhundert sehr wahrscheinlich das älteste Handbuch des heiligen Burkard von Wirzburg, und die im selben enthaltenen Homilien mag der Heilige in der Absicht gesammelt haben, um sie den Neubekehrten vorzutragen, damit sie von heidnischen Gebräuchen abgehalten würden.

„An diesen Tagen," sind die Worte der dritten Homilie, „nehmen elende Menschen . . . entstellende Formen, abenteuerliche Gestalten an, wobei ich nicht weiß, was man zuerst belachen, oder vielmehr bedauern soll; denn welcher Vernünftige wird glauben können, daß man Leute, die bei Verstand sind, antreffe, welche, das Hirschchen machend, in die Gestalt wilder Thiere sich umändern wollen? Andere hüllen sich in die Häute von Hausthieren, Andere wählen sich die Köpfe wilder Thiere, und freuen sich und frohlocken, wenn sie sich auf solche Weise in Thiergestalten umgewandelt haben, daß sie keine Menschen zu sein scheinen." . . . „Wie schmachvoll ist es, daß Männer weibliche Kleider anlegen, und in dieser schändlichsten Umbildung durch Mädchengestalten die männliche Kraft entnerven, indem sie nicht erröthen, ihre kriegerischen Arme in Weiberröcke zu stecken und trotz ihrer bärtigen Gesichter für Wei-

1) Epist. S. Bonif. bei Würdtwein p. 108. 109. ep. 51. — Des Papstes Antwort: Ibid. p. 114. 115. ep. 52, an. 742. Bemerkenswerth ist, daß die Capitularien der nächsten Jahre schon das Verbot der Gebräuche, wie sie Bonifacius tadelt, aufnehmen. — Ueber die Homilie des Bischofs Faustinus siehe Eckhart Fr. Or. I, 838, Homilia tertia, vergl. mit p. 433; p. 847 das Facsimile, u. p. 846 Eckhart's Gründe, weshalb er glaubt, St. Burkard habe selbst diesen Codex besessen. Die nähere Beschreibung des Manuscripts gibt Degg, Chorogr. S. 395—400 u. 400—403. Mayer Concil. Liptin. p. 150. 151. Vergl. J. Grimm, D. Mythol. S. XXX.

der gelten zu wollen." . . . „Auch jene andern Gebräuche verwerfet wie Teufelsgift, welche, was das Schlimmste ist, noch Mehrere aus dem christlichen Volk zu beobachten sich nicht schämen; denn es gibt Einige, welche am ersten Tag des Januars die Vorzeichen dergestalt wahrnehmen, daß sie weder Feuer, noch sonst irgend eine Sache Demjenigen, der darum bittet, aus ihrem Hause verabfolgen lassen [1]). Auch teuflische (Neujahrs-?) Geschenke empfangen und geben sie: einige Landleute stellen in der vorhergehenden Nacht auf kleinen Tischen alles voll Eßwaaren, und lassen sie die ganze Nacht über geflissentlich stehen, in dem Wahne, der erste Januar könne ihnen den Vortheil verschaffen, daß sie das ganze Jahr hindurch Ueberfluß bei Tische (bei den Mahlzeiten) haben würden."

Solche und andere abergläubische Gebräuche mehr zählt das bekannte „Verzeichniß" vom J. 743 auf, welches sich am Schlusse von Carlmann's liptinischem Capitulare befindet. Es sind jedoch hier nur die Ueberschriften, nicht aber deren nähere Bezeichnungen mitgetheilt.

Der heilige Bonifacius hatte bereits auf der Versammlung vom J. 742, 21. April, einen Beschluß erwirkt, wodurch alle heidnischen und abergläubischen Gebräuche abgeschafft werden sollten; damit aber die mit Unterdrückung derselben beauftragten Grafen in ihren Gauen sie genauer kennen und darnach verfahren konnten, war ein Verzeichniß von dreißig abergläubischen und heidnischen Punkten angefertigt worden, welches der heilige Bonifacius der Versammlung zu Liftines 743, 1. März, vorlegte. Beschlossen wurde, und zwar mit Berufung auf eine

1) Ep. 8. Bonif. bei Würdtwein p. 109. ep. 51. — Ueber das „Verzeichniß" vom J. 743: Pertz III, 19. 20. J. Grimm, Mythol. S. XXXI. XXXII: „Liptinä, eine alte villa regia, später Listines, in der Landschaft Kemmerich, unweit der kleinen Stadt Binche." — Eckhart Fr. Or. I, 407—441. Sterzinger in den neuen hist. Abhandl. der churfürstl. bayer. Akad. d. WW. Bd. II, S. 330—358. Würdtwein Epist. Bonif. p. 126—136. Mayer Concil. ;Liptin. Ingolstadt. s. an. Die Namen der Auctoren, welche über den Indiculus geschrieben, siehe bei Sterzinger a. a. O. S. 331. Pertz III, p. 18, an. 743, 1. März. No. 4.

frühere Verordnung von Carlmann's Vater, Carl Martell, daß Jeder, der irgend solche Gebräuche begehe, mit 15 Schillingen gestraft werden sollte.

Folgendes sind jene dreißig Gebräuche, die Demjenigen, welcher sie ungeachtet des Verbotes beobachtete, die vorerwähnte Strafe zuzogen:

1) Die Gottlosigkeiten bei den Gräbern der Verstorbenen.

Die schon den Germanen zur Zeit des Tacitus (Germ. c. 27) eigene Weise des Verbrennens ihrer Verstorbenen fand noch im achten Jahrhunderte statt. In Thüringen bestand zur Zeit des heiligen Arnulf's diese Sitte (s. o. S. 382). Zur Asche, die man gesammelt, legte man Waffen, Fuß- und Armringe, Halsketten, Hasten, Haarnadeln u. A. m.; bei Heerführern und Königen große Kostbarkeiten [1]). Carl d. Gr. trat dieser für heidnisch geachteten Sitte mit den stärksten Strafen — dem Tode — entgegen, zumal bei den heidnischen Sachsen.

2) Gottlosigkeit über den Leichnamen, d. i. Dadsisas.

Bei der nächtlichen Bewachung des Todten durch Freunde und Verwandte wurden Lieder gesungen, um feindliche Geister abzuhalten (carmina diabolica [2])), und Gaben als Wegzehrung für den Todten hingestellt. Aber auch eine lärmende, wilde und in solchen Umständen unziemliche Lustigkeit, gleich als wäre der Verstorbene zu neuen Freuden eingegangen, griff Platz, welche durch den übermäßigen Genuß von Speise und Trank gesteigert wurde. Das Schmausen wurde selbst über dem frisch errichteten Rasenhügel des Todten noch fortgesetzt und beendigt.

3) Die Unfläthereien im Februar.

Gegen das übermäßige Trinken der Deutschen aus ihren

1) Eckhart Fr. Or. I, 407. Childerich's Grab zu Tournay, Alarich's und Attila's nicht zu gedenken. Pertz III, p. 49. c. 7. an. 785.

2) J. Grimm, Myth. S. 628 u. XXXIII. Würdtwein Ep. S. Bonif. (Gregor's III. Brief an die bajoar. u. alam. Bisch. vom J. 739) p. 97. ep. 45. Vergl. Mayer p. 27—32.

Trinkhörnern in diesem Monate, wovon demselben der Name „Hornung" geworden ist, und allen aus dem Zustande der Trunkenheit sich ergebenden Vergehungen und Lastern gerichtet.

4) Die Götzentempelchen (de casulis, i. e. fanis [1])).

Noch unter Carl d. Gr. hatten die Sachsen solche Tempel; also gewiß auch vordem die Alamannen, Bajoarier und Franken. Denn dieser König verordnete ausdrücklich, daß den im Sachsenlande erbauten christlichen Kirchen noch beiweitem größere Achtung erzeigt werden sollte, als den Götzentempeln. Der Besuch solcher Stätten des Heidenthums, und dadurch das Auffrischen heidnischer Gesinnungen und Gebräuche, wurde laut Beschluß untersagt.

5) Entweihungen in den Kirchen.

Dahin gehörte der Gesang üppiger Lieder unmittelbar vor der Kirche. Das Abmachen von Streitigkeiten in der Kirche selbst, wobei dieselbe nicht selten von Schimpfworten und Schmähungen der Erbitterten widerhallte und es an heiliger Stätte zu Schlägereien kam. Die Feste der Martyrer und Heiligen wurden durch Essen und Trinken, Tanz und lärmenden Gesang im Gotteshause selbst begangen, sogar einige Kleriker nahmen an solchem Unfuge Theil, indem sie sich nicht nur berauschten, sondern auch Andere beschworen, mehr zu trinken, als ihnen gut war [2]).

6) Verehrung der Wälder, die sie nimidas hießen.

Das Gesetz eifert gegen den noch immer nicht völlig ausgerotteten Waldcultus und die davon unzertrennlichen Opfer. Ebenso wurden noch, laut Punkt 11, an den heiligen Quellen heidnische Gebräuche, z. B. Lichter aufstecken, u. A. m. verrichtet.

7) Was auf Steinen geschieht.

Das Unbestimmte im Ausdrucke läßt muthmaßen, daß Anhänger des Heidenthums wohl noch die alten Opfersteine

1) J. Grimm, Myth. S. 691 u. L—LV. Pertz III, 48. c. 1, an. 785.

2) Sterzinger S. 335. 336. 337. — Ueber No. 6: J. Grimm, Myth. S. 372. Pertz III, p. 49. c. 21, an. 785. Zu No. 7: Grimm, S. 370 und Georgisch p. 1592. c. 374.

heimsuchten und dort den Göttern Opfer darbrachten. Man kann obige Worte auch als Cultus auf heiligen Bergen oder endlich auf irgend eine mit Steinen bezeichnete heilige Stätte auslegen.

8) Opfer, dem Merkur und Jupiter gebracht, und

20) Festtage des Jupiter und Merkur.

Die Verehrung dieser Gottheiten und das feste Halten der ihnen gewidmeten Tage, mußte begreiflicherweise vorzüglich untersagt werden (s. o. S. 645. 646).

9) Opfer, welches einem der Heiligen dargebracht wird.

Wie die heidnischen Germanen ihre Götter verehrt hatten, ganz in derselben Weise verehrten sie, zum Christenthume bekehrt, gewisse Heilige, denen sie göttliche Ehren erzeigten. Gastmähler wurden auf ihren Gräbern gehalten, Opfer auf ihren Altar gelegt; das Trinkhorn in der Hand, trat der Franke und Bajoarier am Festtage der Heiligen Martinus und Nicolaus vor deren Bilder oder Altar, und leerte es ihnen zu Ehren. Dem heiligen Stephan widerfuhr gleiche Ehre. Am Tage Johannes des Täufers war es in Bajoarien Sitte, in Quellen oder Flüssen des Morgens oder in den Stunden der Nacht sich zu baden [1]).

10) Amulete und Knüpfungen.

Beides war schon durch Beschluß der Versammlung von 742, 21. April, verboten worden. Die erstern bezweckten Sicherung gegen Gefahr, und waren meist von Blech, auch von Glas, Holz, Knochen, Kräutern, Silber und Gold. Bindungen und Knüpfungen wurden als zauberhafte, heilsame oder schädliche Mittel angehängt [2]).

11) Opfer bei den Quellen.

Hiervon war schon unter No. 6 die Rede.

12) Zaubereien.

13) Zeichendeutungen aus dem Vögelflug, aus dem Pferdegewieher, dem Kuhmiste und dem Nießen.

1) Sterzinger S. 341. 342 mit den Not.

2) Grimm, Myth. S. 629. 630.

14) Weissager und Loosdeuter.

Schon das Gesetz der Bajoarier spricht von jenen Zauberkünsten, wodurch des Andern Acker geschädigt wird. Diese Handlung hieß Aranscarti, und mag darin bestanden haben, daß Jener, der dem Andern am Acker zu schaden gedachte, um Mitternacht, nackt, mit einer an den Fuß gebundenen Sichel, gewisse Zauber- und Beschwörungsformeln hermurmelnd, mitten durchs reifende Saatfeld schritt, in der Hoffnung, daß von jenem Theile des Ackers, den er mit der Sichel am Fuße durchschnitten, die Getreidkörner in seine Scheuer fliegen würden [1]).

Durch ihren Zaubergesang, so rühmte sich die Bäuerin gegen den heiligen Corbinian, und durch ihre Künste habe sie des Herzogs krankes Kind gesund gemacht (s. o. 265 f.); woraus ersichtlich, wie diese Art von Aberglauben nicht blos beim gemeinen Volk, sondern auch bei den höchsten Personen im Lande Eingang gefunden hatte.

Laut der Instruction, welche Gregor II. dem nach Bajoarien ziehenden Bischof Martinian, dem Priester Georg und dem Subdiaconus Dorotheus mitgab, sollte das Volk belehrt werden, Traumdeutungen und Vorzeichen, als dem Worte Gottes zuwider, gänzlich unbeachtet zu lassen; Zaubereien, verschiedene Gebräuche, die man an den ersten Tagen der Monate beging, sollten verboten sein; Gaukeleien und Zauberkünste, Loosdeutung und Befragung der Wahrsager wären zu verabscheuen.

Beim Zweikampfe, der Wehadinc geheißen ward, mußten, nach einer Verordnung unter Tassilo II., die zum Kampfe

1) Legg. Baj. ed. Mederer p. 201—203. Vergl. Grimm, Myth. S. 268. Vita S. Corbin. c. 25. p. 15 bei Meichlbeck H. Fr. I. Instr. — Gregor's II. Instruction bei Harzheim Concil. Germ. I, p. 37. col. 1. cap. VIII u. IX. — Verordnung Tassilo's II. wegen Untersuchung vor dem Wehadinc, siehe Leges populares bei Georgisch p. 329. c. V. — Ueber „Angang": Grimm, Myth. S. 378. 659. 657 und LVIII u. LXI. — Kühe: Tacit. Germ. c. 40. Einhardi Vita Caroli M. bei Pertz II, 444. Grimm S. 384. — Riesen: Eckhart Fr. Or. I, 423. — Bibel und Psalter: Pertz III, 68. c. 4. Mayer p. 115 u. 113. 114.

Gerüsteten erst untersucht und gegen etwaige Zaubergesänge, teuflische List und magische Künste gesichert werden.

Pferdegewieher war heilbringendes Zeichen, Schwalbe und Storch, an der Wohnstätte des Menschen weilend, brachten ihm Glück. Das Fliegen der Vögel zur rechten Hand galt für glücklich, das zur linken für unglücklich. Die Kühe, als geheiligte Thiere, zogen nach Tacitus den Wagen der Mutter Erde, sowie später Ochsen den der merwingischen Könige zur Märzversammlung. Das Beniesen einer Rede galt als Bestätigung, als Wahrheit des Gesagten, auch daß der gefaßte Plan gelingen werde.

Als eigenthümliche Art des Loosens bei den länger bekehrten Christen kommt vor, daß Diejenigen, welche die Zukunft zu erforschen trachteten, entweder die Bibel oder das Psalterium aufschlugen oder aufschlagen ließen, und mit verbundenen Augen eine Stelle dieser heiligen Bücher berührten. Je nach dem günstigen oder ungünstigen Inhalt der bezeichneten Stelle richtete sich die verlangte Entscheidung.

15) Feuer aus Holz gerieben, d. i. Nodfyr [1]).

Durch solches frisches und unentweihtes Feuer trieb man, wie aus Gewohnheiten späterer Zeit ersichtlich ist, die Viehheerden, um selbe vor Seuchen zu bewahren. Mit der Asche des durch Reibung erzeugten Feuers bestreute man gegen Ungeziefer die Felder. In alter heidnischer Zeit mochte solches Feuer als ein heiliges betrachtet worden sein und mit dem Cultus dieses Elementes bei den Germanen inniger zusammen gehangen haben. Eben dahin zählt Punkt

17) Die aus dem Heidenthume stammende Beobachtung der Flamme des Herdes, oder der Beobachtung überhaupt beim Beginne irgend eines Geschäftes.

Prasselndes Feuer zeigte Verdruß und Streit an. Das Andere (die Beobachtung überhaupt) umfaßt das bereits berührte Capitel jener Vorbedeutungen, die man mit dem Ausdruck „Angang" (aneganc, widerganc, widerlouf) bezeichnet.

1) Grimm S. 340—348. Ueber Anegang S. 649. 654. 407. 408.

Das Begegnen alter Weiber, Einäugiger und Blinder verkündet Unglück; Wölfe, Bären, Eber rc. bringen Glück, Hasen rc. Unglück. Es gab gute und böse Tage, d. i. solche, die Glück oder Unglück einem an solchen Tagen begonnenen Unternehmen brachten. Gewisse Verrichtungen (z. B. in ein neues Haus ziehen, Geld zählen, Ehe schließen, Haar und Nägel schneiden) durften nur in der heilbringenden Zeit des Neumonds vollzogen werden, andere nur bei abnehmendem Mondenlichte.

16) Gehirn der Thiere, aus dessen Lage, Gestalt und Beschaffenheit man Glück oder Unglück weissagte [1]).

18) Ungewisse Plätze, die als heilige Stätten verehrt wurden.

Wurden Menschen und Thiere auf ihrem Wege plötzlich krank oder lahm, so schrieb man dies dem Einflusse von Verwünschungen zu, welche boshafte Menschen an gewissen, nicht zu ermittelnden Stätten ausgesprochen hatten. Diesen gefährlichen, nicht aufzufindenden Platz nannte man Unstätte.

19) Dieser Punkt enthält die Anzeige eines Aberglaubens, welcher mit der Verehrung der heiligen Maria in Verbindung gebracht worden war, und dessen nähere Erklärung ich nicht wage [2]).

(Den 20. Punkt siehe unter No. 8.)

21) Die Mondsfinsterniß, welche sie „siege Mond" heißen.

Von der Vorstellung ausgehend, der sich verfinsternde Mond werde durch ein Ungeheuer (Wolf?) verfolgt, suchten die Römer und Gallier wohl häufiger als die Deutschen durch starkes Geschrei und Zurufen: „Siege, Mond!" dasselbe zu ver-

1) Sterzinger S. 348. — Ueber No. 18 siehe Lex Salica bei Georgisch p. 51. Tit. XXII, c. IV. Eckhart Fr. Or. I, 426. Mayer p. 130. Sterzinger S. 350. 351. Nur begreife ich nicht, wie im Indiculus stehen kann: quae colunt pro sanctis, denn wie sollte man etwas als heilig verehren, namentlich hier eine Stätte, die nicht aufgefunden werden kann?

2) De petendo, quod boni vocant Sae. Mariae. Vergl. Eckhart's Erklärung I, p. 426. 427, nach ihm Mayer p. 134. 135. — Ueber Punkt 21 siehe Grimm S. 402 u. 401. Sterzinger. — Ueber Punkt 22: Grimm S. 365. 366. 615.

scheuchen und ihm seinen vorigen Glanz wieder zu verschaffen. Schon St. Eligius († 659) eiferte gegen diesen Unsinn.

22) Wettermacher und deren Hörner und Schalen.

Es gab Leute, die angeblich die Gewalt hatten, Ungewitter zu erregen (tempestarii) und dieselben über Weinberge und Saatfelder sich ergießen zu lassen. So allgemein verbreitet unter allen Ständen war dieser Aberglaube, daß eine andere Art von Betrügern des armen Landvolks sich bildete, die behaupteten, sie könnten zwar nicht Stürme und Unwetter erregen, wohl aber verstünden sie sich darauf, die Bewohner des Ortes vor den Wirkungen derselben zu beschützen. Die Wetter erregenden Zauberer mochten sich bei ihrem Verfahren gewisser Krüge und Schalen bedienen, aus denen sie die Stürme ergossen, und die Namen dieser Gefäße gibt das Verzeichniß.

23) Von den Furchen um die Villen.

Mit dem Umfangen oder Einhegen des Feldbezirks verband man abergläubische Gebräuche, versenkte Zaubermittel in den Boden, damit kein Unheil dem Besitzer wie der Besitzung, und was dazu gehörte, widerfahren möchte[1]).

(Ueber den 24. Punkt siehe oben S. 679 f.)

25) Verstorbene werden von den Christen nach Belieben zu Heiligen gemacht.

Ohne auf die entscheidende Stimme ihrer geistlichen Vorgesetzten zu warten, erlaubten sich die Deutschen, Individuen zum Range von Heiligen zu erheben, die nach ihren in diesem Punkte wenig geläuterten Begriffen durch angeblich frommen oder wunderthätigen Wandel, durch imponirendes Wesen sich hervorgethan hatten. Sie stellten deren Bildsäulen an den Wegen auf und riefen sie förmlich an. Dergleichen eigenmäch-

1) Mayer p. 148. Eckhart I, p. 433. Sterzinger S. 353. 354. — Ueber No. 24: De pagano cursu, quem Yrias vocant scissis pannis vel calceis. Eine genügende Erklärung des Wortes (die bei Eckhart I, 433 wird kaum Jemanden befriedigen) kenne ich nicht. — Ueber Punkt 25 siehe Pertz III, p. 74 und Mayer p. 153. 154. — Ueber Punkt 26 siehe Grimm S. 691. 692, und vergl. 284. 285 Not. — Ueber Punkt 27: Grimm 284 mit Not. — Punkt 28: Grimm S. 157. 166. Tacit. Germ. c. 9.

tige Beförderungen verbat sich nun die versammelte hohe Geistlichkeit des Frankenreiches.

26) Bildniß, aus Mehl gemacht.

„Gebackene Thiergestalten," sagt Grimm, „scheinen verehrte Thiere oder Attribute eines Gottes."

27) Bildnisse, aus Lumpen gefertigt.

Vielleicht ist hier auf heidnische Verehrung kleiner Laren (Hausgeister), denen ein Platz im Innersten der Wohnung angewiesen war, hingedeutet.

28) Bildniß, welches auf den Fluren umhergetragen wurde.

Wohl ein Ueberrest des vom Tacitus bereits erwähnten Isis- (Holda-) Dienstes, und dieser Flurumgang bezweckte die Fruchtbarkeit und den Segen der Felder.

29) Hölzerne Füße und Hände nach heidnischem Gebrauche.

Wer an einem Gliede, z. B. am Fuße, an den Händen, litt, wandte sich um Abhilfe an einen der Götter, und um diese zu erhalten, stellte er das holzgeschnitzte Bild des kranken Gliedes entweder im Tempel oder an der Wegscheide auf [1]).

30) Der heidnische Glaube, Weiber könnten dem Monde befehlen und die Herzen der Menschen aus dem Leibe nehmen.

Das Erstere scheint auf einen bei Romanen vorkommenden Aberglauben, der den Römern schon bekannt war, anzuspielen; vom Andern jedoch findet sich Spur im salischen Gesetz: „Hat eine Hexe einen Menschen aufgegessen und würde dessen überwiesen, so wird sie mit 8000 Pfennigen, die 200 Schillinge machen, bestraft." — Der Glaube, daß die Hexen den Leuten das Herz aus dem Leibe nehmen und essen, kommt in carolingischer und in noch späterer Zeit beim deutschen Volke vor.

1) Grimm S. 683 und S. 52, wo die Stelle aus der Vita S. Galli († 553, also nicht mit Columban's Schüler, dem Stifter von St. Gallen, zu verwechseln). Mayer p. 159. — Ueber No. 30: Grimm S. 610. 611. Lex Salic. Tit. 67. c. 3. Capitulare Saxon. c. 5. Bei Mayer p. 160. 161 die Stellen aus Virgil, Ovid, Horaz.

Obwohl die Geistlichkeit, von den Frankenherrschern hierin unterstützt, diese und noch vielen andern aus dem deutschen Heidenthume herstammenden Aberglauben mehr zu vertilgen und zu schwächen eifrigst sich bemühete, so zeigt doch die Folgezeit, wie unvollständig ihr dies gelungen ist. Wie viel trugen, um nur Eines hier zu erwähnen, die fast unaufhörlichen Kriege theils gegen Feinde von außen, theils innere Befehdungen dazu bei, die Menschen zu verwildern und den Fortschritten der Lehre des Friedens hinderlich zu sein? Ich wüßte überdies kein Zeitalter, welches je von den Qualen des Aberglaubens wäre verschont geblieben. Hat er sich doch in neuester Zeit in die nächste Nähe der sogenannten Aufklärung gesetzt! — Viele der hier aufgezählten Gebräuche haben sich in der Art erhalten, daß Denjenigen, die sie begingen, allerdings die heidnische Abstammung verloren war; auch verfehlte die Absicht der christlichen Priester ihre Wirkung auf das Volk nicht, dergleichen als Teufelswerk zu schildern; aber sie hafteten dennoch, wiewohl mehr und mehr geschwächt und ihrer ursprünglich heidnischen Bedeutung entkleidet, in den Gemüthern des Volkes, manche unter so milden und unschädlichen Formen, daß man sie noch in unsern Tagen bestehen sieht, wo sie durch wohlgeordneten und allerwärts verbreiteten und genossenen Schulunterricht zur völligen Bedeutungslosigkeit und, mitunter als Belustigung des Volkes geltend, herabgesunken sind.

Schon früher ist gezeigt worden, wie der freie Mann am Rheine, in Ostfranken, Alamannien und Bajoarien seine Wohnung aufgeschlagen und sein Hauswesen regiert habe (S. 463 ff. und 487 ff.).

Frau und Kinder standen unter dem Mundium des Hausvaters. Die Ehe hatte er dadurch eingegangen, daß er für das freie Mädchen seiner Wahl dem Vater oder Vormund, in dessen Gewalt sie stand, den Kaufpreis entrichtete und ihr seine Gabe aussetzte. Das eingeführte Christenthum verdrängte den Kauf; doch blieb die durch lange Sitte festgegründete Dos, als die vom Bräutigam oder dessen Vater ausgehende Gabe. Auch die Braut wurde vom Vater oder Vor-

mund nicht ungeschmückt und unbeschenkt aus dem Hause entlassen (Mitgift [1])).

Nach solchen Vorgängen und Verabredungen galt das Verlöbniß und es wurde zum Vollzug der Ehe geschritten.

Bei eingeführtem und befestigtem Christenthum heiligte die Kirche durch ihre Ceremonien den geschlossenen Ehebund mittels Einsegnung; sowie sie durch ihre Gesetze den Heirathen in allzu nahen Verwandtschaftsgraden vorbeugte und dem im Heidenthume nicht ganz ungewöhnlichen Unfug der Bigamie und Polygamie begegnete. Auch verboten die Gesetze der salischen Franken, Bajoarier und Alamannen, daß, wenn der Mann noch lebte, ein Anderer dessen Frau ehelichte.

Die Ehefrau war dem Manne untergeordnet und stand in seiner Vormundschaft. Von ihrer Morgengabe und ihrem Eingebrachten hat ihr Mann Verwaltung und Nießbrauch [2]). Erst nach ihres Mannes Tode oder bei der Scheidung von ihm „wachen ihre Vermögensrechte gleichsam auf." — Unfruchtbarkeit der Frau und Unvermögen des Mannes, oder weil dieser ihr nicht beiwohnte, konnte, wenn ein Theil klagend auftrat und das Kreuzurtheil (siehe oben S. 596) sich für ihn entschied, Scheidung bewirken. Die freie Frau des Freien, die keinen Fehler hatte und die der Mann aus bloßem Haß verstieß, mußte er den Anverwandten mit 48 Schillingen, der Rückgabe der Dos und der Mitgift büßen. Sonst löste der Tod das Eheband. Ungern gesehen war im Alterthume (Tacit. Germ. c. 10) die zweite Ehe

1) Grimm, D. R.-A. S. 423. 424. 429. Lex Baj. Tit. VII, c. 14 und Lex Alam. Tit. 55. — Für das Folgende: Grimm, R.-A. S. 430—435. — Die verbotenen Verwandtschaftsgrade: Würdtwein Ep. S. Bonif. p. 136. Lex Baj. Tit. VI, c. 1. p. 281. Lex Alam. Tit. 39. — Die Gesetzstellen über die Frauen: Lex Salic. Tit. XV bei Georgisch p. 39. Lex Baj. Tit. VII, c. 1. §. 1. Lex Alam. Tit. 51. c. 1. p. 218. — Polygamie: Tacit. Germ. c. 18. Caesar. Bell. Gall. 1, 53 und Bell. Civ. I, 18. Pertz III, p. 33. c. 5. Georgisch p. 537.

2) Grimm, R.-A. S. 447. 449. 454. Pertz III, p. 23. c. 17, an. 753, März. Lex Baj. ed. Mederer p. 142. Georgisch Tit. VII, c. 14. §. I u. II. p. 286. — Alamannisches Gesetz, addit. c. 30. p. 245.

der Wittwe. Doch gedenken bereits die bajoarischen und alamannischen Gesetze der Wiederverehelichung einer Wittwe. In Alamannien nahm sie ihre gesetzliche Brautgabe (dotis legitima), bestehend in 40 Schillingen Goldes oder Silbers, oder in Leibeigenen rc., und was ihr von ihrer Mitgift noch übrig geblieben, in das Haus ihres neuen Ehemannes mit [1]). In Bajoarien erhielt die Wittwe, wenn sie in ihrem Wittwenstande für immer verbleibt, gleich jedem der Söhne, einen Theil vom Erbe zur Nutznießung, den jedoch, wenn sie zur zweiten Ehe schreitet, die Söhne sofort an sich nehmen. Sie verläßt sodann das Haus, ihr eigenes Vermögen und ihre gesetzliche Brautgabe mit sich zum zweiten Manne nehmend; stirbt sie auch in dieser Ehe kinderlos, so fällt Alles an ihre Kinder erster Ehe. Nach demselben Gesetze überkam die Wittwe beim Tode ihres Mannes, wenn keine Kinder da waren, so lange sie Wittwe blieb, die Hälfte des Vermögens ihres verstorbenen Gatten, die andere Hälfte gehörte dessen Anverwandten. Der kinder- und verwandtenlose Mann kann seiner überlebenden Frau durch Schenkung oder Testament entweder einen Theil des Vermögens oder das Ganze zukommen lassen, und ehrt sie durch züchtigen Wandel ihres Mannes Andenken, so ist sie rechtliche Besitzerin Dessen, was sie von ihrem Eheherrn empfangen, und kann darüber ganz nach ihrem Willen verfügen.

Der Raub einer Wittwe, welche ihrer Kinder oder Noth halber gezwungen das Haus verließ, mußte mit 80 Schillingen und noch weiteren 40 Schillingen zum Fiscus gebüßt werden: denn die Wittwe soll unterm Schutze Gottes, des Herzogs und der Richter stehen.

Hinsichtlich der Kinder milderte gleichfalls das Christenthum die Härte der heidnischen Gebräuche (z. B. Aussetzen frisch geborener, Tödtung schon erwachsener, deren Verkauf

1) Lex Alam. Tit. 55. c. 1. 2. p. 219. Georgisch. — Für das Folgende: Lex Baj. Tit. XIV, c. 6. 7. §. 1. 2. p. 308. Georgisch. Mederer p. 219. 220. 221 — 222 und Georgisch Tit. XIV, c. 9. §. 3. p. 309. Tit. VII, c. 7. p. 285. Mederer p. 139. 140.

u. A. m.[1]). Bis zur Volljährigkeit und Absonderung der Söhne oder Verheirathung der Töchter dauerte die väterliche Gewalt. In der Regel erbten die ehelichen, von freien Eltern erzeugten Söhne den verstorbenen Vater zu gleichen Theilen; den kinderlosen, nach salischem Gesetze, die überlebenden Eltern; fehlten diese, die Geschwister. Sterben beide Eheleute, ohne Erben zu hinterlassen, und finden sich bis zum siebenten Grad weder Anverwandte noch Blutsfreunde vor, so fällt das Vermögen dem Fiscus zu.

Eine alamannische Frau, die des Vaters Erbe besitzt und in der Stunde stirbt, in welcher sie ihrem Ehemanne einen Knaben geboren, hat zum Erben ihres Vermögens den Vater ihres Knaben, d. h. ihren Gemahl, unter der Bedingung, daß der Knabe die Augen geöffnet und den Giebel und die vier Wände des Hauses gesehen. Kann der Vater diesen Umstand durch Zeugen beweisen, so gehört ihm rechtlich die Erbschaft, wenn auch der Knabe gleich nach jenem Augenöffnen gestorben wäre[2]).

Mit großem und lobenswerthem Nachdruck nahm sich das Gesetz bei Alamannen und Bajoariern des weiblichen Ge-

1) Grimm, R.-A. 456. 460. 461. 462. — Das Erben der Söhne zu gleichen Theilen: Lex Alam. Tit. 88. p. 234. Lex Baj. Tit. XIV, c. 8. p. 308 bei Georgisch, und c. 9. Lex Salic. Tit. 62. p. 121. c. 1. 2. 3.

2) Lex Alam. Tit. 92. p. 235 bei Georgisch. — Die Beziehung zum weiblichen Geschlecht, 1) Wergeld: Lex Baj. bei Georgisch p. 277. Tit. III, c. 13. §. 1. 2. Mederer p. 120. 121. Lex Alam. bei Georgisch p. 226. Tit. 68. c. 3. — Die salische puella ingenua, Tit. 44. c. 14. p. 91, wurde gebüßt, wie der freie salische Franke. — 2) Angriffe auf weibliche Schamhaftigkeit: Lex Alam. Tit. 58. p. 220. 221. I—III. Tit. 95. p. 236. §. I. Tit. 47. p. 216. §. I—II. Lex Baj. Tit. VII, p. 284. Mederer p. 137. 138. not. a. Tit. VII, c. 4. 5. 6 bei Georgisch. Mederer p. 138. 139. Tit. VII, c. 8. p. 285 bei Georgisch. — 3) Lex Baj. Tit. VII, c. 15. p. 286. Mederer p. 142. 143. Lex Alam. Tit. 53, p. 218. 219 bei Georgisch. Lex Baj. Tit. VII, c. 16. p. 286. 287. Lex Alam. Tit. 52, §. I. p. 218 und §. II ibid. Lex Baj. Tit. VII, c. 17. p. 287. Lex Alam. p. 218. Tit. 51, §. 1. — 4) Lex Baj. Tit. VII, c. 18. 19. 20. p. 287. Lex Alam. Tit. 92, p. 235. Tit. 77, p. 229. — Die Gesetze, welche die Rechte der Frauen schützen, siehe oben S. 690. Not. 1.

schlechtes der kriegerischen Rauheit der Männer gegenüber an:

1) Durch das ums Doppelte erhöhte Wergeld (320 Schillinge) der freien Frauen und Mädchen, weil sie sich, nach dem Ausdrucke des Gesetzes, mit Waffen nicht vertheidigen können.

2) Durch strenge Bestrafung jeder Beleidigung, welche weiblicher Schamhaftigkeit widerfuhr. Wer einer alamannischen freien Jungfrau, die auf dem Wege zwischen zwei Villen sich befindet, mit Gewalt das Haupt entblößt, büßt es mit 6, hebt er ihr die Kleider bis zum Knie auf, ebenfalls mit 6, geschieht aber die Entblößung der Schamtheile und des Hintern, mit 12 Schillingen. Wer sie nothzüchtet, zahlt 40 Schillinge. War es das Weib eines Andern, so wurde alles Obige doppelt gebüßt. — Der blutlose Schlag oder Stoß, den eine freie alamannische Frau erhielt, mußte mit 2 Schillingen gebüßt werden. Verkauf einer solchen Frau außerhalb der Mark zog eine Buße von 80 Schillingen und der Frau Rückberufung in ihren freien Stand nach sich. War Letzteres nicht mehr thunlich, so wuchs die Buße zu 400 Schillingen an.

Wer aus Geilheit an eine freie Bajoarin, sie sei Jungfrau oder Frau, die Hand anlegt, welches sie Horcrif nennen, zahlt 6 Schillinge. Entblößung einer weiblichen Person bis über die Knie (Himitzorung) war mit 12, Zerreißen der Haarflechten (Walcwurf) und das aus Ueppigkeit unternommene Ausraufen der Haupthaare einer Jungfrau, mit 12 Schillingen gebüßt. Wer eine Jungfrau wider ihren und der Eltern Willen geraubt, mußte 40 Schillinge und noch weitere 40 Schillinge dem Fiscus bezahlen. Wer mit einer Freien, und zwar mit ihrer Einwilligung, Unzucht getrieben und sie nicht zum Weibe nehmen will, zahlt blos 12 Schillinge, weil sie noch nicht verlobt, noch von ihren Eltern einem Andern zugesagt war, sondern weil sie sich aus Geilheit hat beflecken lassen.

3) Durch Sicherung der Rechte der Braut und der Frau. — Die Braut zu verlassen, der man sich verlobt, und eine Andere zu heirathen, mußte den Verwandten in Bajoarien mit 24, in Alamannien mit 40 Schillingen gebüßt werden. Obendrein hatte er noch mit zwölf Eideshelfern zu schwören, daß

er nicht aus Haß gegen die Sippe seiner vormaligen Braut, noch wegen irgend eines Verbrechens, oder irgend eines an ihr entdeckten Fehlers dieselbe verlassen, sondern blos aus Zuneigung zu einer Andern. — Wer des Andern Braut raubt und sie beredet, sein Weib zu werden, ist gehalten, sie zurückzugeben und in Bajoarien 80, in Alamannien 200 Schillinge Buße zu erlegen. Weigert der Alamanne die Rückgabe, so trifft ihn die Buße von 400 Schillingen, selbst wenn sie bei ihm gestorben wäre. Hat Jemand eine Freie zur Ehe beredet und sie auf dem Wege verlassen, was die Bajoarier Uuancstodal nennen, so büßt er es mit 12 Schillingen. Wer gesetzwidig des Andern Frau nimmt, hat sie herauszugeben und mit 80 Schillingen zu büßen. Er zahlt aber 400 Schillinge, wenn er sie nicht zurückgeben will und ihr erster Mann damit zufrieden ist; stirbt sie jedoch, bevor der Mann sie zurückfordert, so muß sie auch mit 400 Schillingen gebüßt werden.

4) Durch die Vertheidigung Schwangerer gegen rohe Mishandlung. — Reicht eine Weibsperson der Schwangern einen Trank, wodurch diese eine unzeitige Geburt hat, so wird die Missethäterin, wenn sie eine leibeigene Magd ist, mit 200 Peitschenhieben gezüchtigt, ist sie aber frei, so verliert sie die Freiheit und wird die Magd Desjenigen, dem sie der Herzog zuweist. Nach alamannischem Gesetz mußte Derjenige, welcher der Schwangern eine unzeitige Geburt verursacht, so daß man bereits das Geschlecht der Leibesfrucht unterscheiden kann, wenn es ein Knäbchen war, 12, war es aber ein Mädchen, 24 Schillinge erlegen. Ist das Geschlecht nicht erkennbar und die Leibesfrucht noch unausgebildet, büßt er es gleichfalls mit 12 Schillingen. Gebiert durch Verschulden eines Andern die schwangere Frau ein todtes Kind, oder lebt es blos acht Tage, so zahlt Derjenige, dem dieser Unfall beigemessen wird, entweder 40 Schillinge, oder reinigt sich durch den Eid mit zwölf Erwählten. Stirbt das schwangere Weib an unzeitiger Geburt, die irgend ein Stoß verursacht hat, so wird der Thäter wie ein Mörder behandelt. Stirbt aber nur die Leibesfrucht, und war diese noch nicht am Leben, so zahlt er 20 Schillinge. Lebte sie bereits, so erlegt er das Wergeld im Betrag von 53⅓ Schillingen. Sonst war noch bestimmt, daß der

Verursacher einer unzeitigen Geburt, nebst der Bußsumme von 12 Schillingen, sammt seinen Nachkommen alljährlich im Herbste 1 Schilling, und zwar bis in die siebente Generation zu zahlen hatte: unterläßt er dies nur ein Jahr, so zahlt er von Neuem 12 Schillinge, und so fort in vorbesagter Ordnung.

Die Verhältnisse der Hörigen, Knechte, Leibeigenen, und deren Leistungen an ihre Herrn sind bereits früher umfassend dargestellt worden (siehe oben S. 496—508). Nur über Wohnung, Ernährung und Bekleidung der Freien und Edlen dürfte hier zu Dem, was oben (siehe S. 463 ff.) gesagt worden, noch Einiges beizusetzen und nachzuholen sein.

Das Wohnhaus eines Freien, — denn auch Knechte hatten ihr Haus mit Nebengebäuden, — stand in der Regel auf dessen Grund und Boden, möglichst in der Mitte seines Besitzthumes und führte den Namen meist vom ersten Begründer, wie Wolfperteshusir, Ruodoltishova, Ottunsaz, Egolveshein, Megingaudeshusen, Wilantesheim, Liutmaresheim, Godmarestein u. a. — Die bajoarischen Gesetze geben die einzelnen Theile eines solchen Hauses mit seinen Nebengebäuden (minora aedificia) an[1]). Der First und die ihn haltende Firstsäule (Firstsul), im Innern des Gebäudes die Winkelsäule (Winchilsul) und die übrigen Säulen dieses Ganges: der äußere Gang hatte gleichfalls seine Winkelsäule und andere Säulen mehr. Aeußere und innere Balken werden genannt, die erstern hießen spanga (Spangen) und hielten die Wände gebührend zusammen. Bretter, Bohlen, Ziegel gehörten zum Materiale des Hauses. Niemand durfte in den das Haus umgebenden Hof (curtis), noch weniger in das Haus des Freien selbst einzudringen wagen. Der Alamanne nannte sein Haus wohl auch sala (am Rheine[2]) hieß der obere, zum Zimmer oder Saale eingerichtete Theil des Hauses so). Er hatte in der Nähe des Hauptgebäudes die Scheune (scuria), den Getreideboden (grania), den Speicher (spi-

1) Legg. Bajuv. ed. Mederer p. 170—173. Georgisch p. 295. Tit. IX, c. 6. §. 1—VI. — Lex Alam. bei Georgisch. Tit. 97. §. III. p. 237. — Lex Bajoar. Tit. X, c. I. II. §. 1. 2. 3. p. 298.

2) Schannat Trad. fuld. p. 29. No. 54 p. 47. No. 95.

carius oder spicarium), den Keller (cellaria), das Badhaus, den Schaf- und Schweinstall[1]). Zur Hütung und Mästung der Schweine und des Rindviehes waren in den Wäldern eigene Ställe und Hütten (buricas in silva tam porcorum, quam pecorum) errichtet. — Dem Wohngebäude des Bajoariers[2]) zur Seite lag, von selbem abgesondert, Badhaus, Backofen, Küche und dem ähnliche Gebäude (balnearius, pistoria, coquina vel cetera hujusmodi). Etwas weiter davon entfernt (der Feuersgefahr halber) die Scheuer (scuria), von Wänden umfangen und durch Riegel und Schloß verwahrt (conclusa parietibus et pessulis cum clave munita); die nicht so umschlossene, wändelose hieß Schupfe (Scof), der Getreideboden Parch. Stand das Getreide, oben durch eine Haube oder durch einen Hut von Stroh gegen den Einfluß des Regens gedeckt im Freien, so nannte man den größeren Haufen Mita (Miethe, Mitte), den geringeren Scopar (Schober). Ein Zaun von Flechtwerk aus Ruthen gemacht, Ezzisgun geheißen, umschloß sämmtliche Gebäude und den um selbe herum nöthigen, nicht unbeträchtlichen Hofraum. Einen Schilling zahlte, wer die obere Ruthe, die Etorcarta (Ettergerte), welche dem Zaume seine Festigkeit erhält, gesetzwidrig abhaut. In den ringsum liegenden Feldern gab es seit alter Zeit Zeichen (Wiffa) theils zum Schutze, theils Verbote unerlaubter Wege andeutend, oder auch zur Verwahrung oder Erweiterung des Feldes.

Kirche, Herzogshof, Schmiede und Mühle waren allgemeine und zu jeder Zeit offen stehende Gebäude. Wer aus ihnen etwas stahl, mußte 27fachen Betrag des Entwendeten leisten[3]).

1) Lex Alam. Tit. 81. p. 231. c. I—VI. Die Buricas in silva. Tit. 97. c. 1. p. 237.

2) Lex Bajoar. Georgisch. Tit. IX, c. III. p. 294. — Mederer p. 168. Ezzisgun: Tit. IX, c. XI. §. 1. 2. p. 296. — Mederer p. 175. 176. — Wiffa: Tit. IX, c. XII. p. 297. Mederer p. 177.

3) Legg. Baj. Tit. VIII, c. 2. §. 1. p. 288. — Mederer p. 149. — Die steinerne Marienkirche zu Freising: Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 26. No. 4. Ortlaip's steinerne Kirche zu Helphendorf: Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 43. No. 26.

Die Kirchen so gut, wie die Wohnhäuser waren beim Ueberflusse an Holz meist aus diesem Material, also aus Fachwerk, erbaut. Als eine Auszeichnung wird es erwähnt, wenn eine oder die andere Kirche von Steinen erbaut war, wie dies der Fall mit der freisinger Marienkirche, mit der St. Emmeramskirche im Orte Helphendorf war, welche Ortlaip von Steinen errichten und durch Bischof Erembert einweihen ließ.

Der Dynast und Sprosse erlauchter Geschlechter übte zuverlässig das Recht, seinen Sitz gegen alle Anfälle auf seine Weise wehrhaft zu machen. Die Agilolfingerherzoge saßen theils in ihrer durch Kunst und Natur festen Hauptstadt Radaspona, oder im Castrum Frigisinga, Bauzanum rc., oder sie zogen, gleich jedem reich begüterten Edlen, auf ihren herzoglichen Villen und Höfen herum. Die Bischofssitze mußten nach kanonischen Bestimmungen in Städten aufgeschlagen werden. Als solche erscheinen: Pazzawa, bald urbs, civitas, bald castrum und villa publica genannt[1]); Frigisinga wurde nebst Radaspona schon angeführt, und aus Juvavo's Ruinen erhob sich die Bischofsstadt Salzburg.

Die herzoglichen und in Franken die königlichen Höfe unterschieden sich in ihrer Bauart und Einrichtung von jenen mächtiger Edlen nicht besonders, wohl aber waren sie hinsichtlich der Hauptwohnung und den Nebengebäuden nach größerem Maßstab angelegt, und umfaßten mehrere Besitzungen, die zur curtis ducalis oder villa regia gehörten, als jene der Freien. Das Wohngebäude war, wie wir aus den Angaben im Zeitalter Carl's d. Gr. entnehmen[2]), außen von Stein, innen von Holz wohl errichtet, mit Kammern und Söllern versehen. Dagegen waren die Hütten für das Gesinde innerhalb des Hofes aus Holz gefertigt. Dann kam das Arbeitshaus der Mägde (pisile) mit einer Kammer; der Stall, die Küche und das Backhaus oft unter einem Dache vereint, die

1) Mon. Boic. 28. 2. p. 13. 15. p. 9. 7.

2) Siehe den Bericht der königl. Missen vom J. 812 bei Pertz III, p. 179 und vergleiche damit das Chronic. Gottwic. L. III. p. 443. seqq. Carl d. Gr. verbesserte wohl Vieles auf seinen Gütern, aber er führte keine durchaus neue Bauart ein, und deshalb ist die Schilderung einer curtis regia seiner Zeit hierher gezogen.

Speicher und Kornböden. Der ganze Hof war mit einem Zaun (tunimus) umgeben, der oben mit Dornen verwahrt ist, und durch den ein hölzernes Thor, oben mit einem Söller versehen, in den Hof führt. Neben oder hinten an befand sich ein Höfchen (curticula), ebenfalls durch einen Zaun abgeschlossen. Nahe dabei lag der Obstgarten (pomerium) mit verschiedenen Arten von Fruchtbäumen geziert. Unter ihm ein Fischweiher mit den nöthigen Fischen. Der Ziergarten mußte wohl in Ordnung gehalten sein.

Der Bajoarier, Alamanne und Franke lebte, wie gesagt, vom Ertrage seines Gutes oder seiner Güter, und auf denselben in früheren Zeiten, bis Hofstendienst und andere Leistungen an den König oder Herzog und deren Große dies änderten, so frei und unumschränkt, als der König und Herzog auf ihrem Besitzthume. Seine Felder, deren Bebauung er selbst oft nicht verschmähte, oder doch unter seiner Aufsicht geschehen ließ, theilte er in Jaucherte, deren 30 (in Alamannien 40) eine Huobe und Mansus machten (siehe oben S. 576). Es gab auch Waldhuben. Die Felder wurden ferner nach Ruthen in die Länge und Breite gemessen[1]). Auf den Huben und Mansen wohnten seine Bauern oder Ackerknechte. Land, welches Wein erzeugte, ward nach Morgen (jugera) abgetheilt, oder nach der Zahl der Weinberge aufgeführt. Ein größerer Landstrich als die Hube erhielt in Ostfranken die Benennung Territorium, er konnte aus mehreren 100 Aeckern bestehen. Erstreckte sich die agricole Bearbeitung über den Boden einer oder mehrerer Villen, so nannte man dies villicatio. Die zu einem Orte gehörigen Grundstücke bildeten

1) J. Grimm, R.-A. S. 535. Schannat Trad. fuld. p. 137. — Weinland: Neugart. Cod. dipl. p. 9. No. 7. an. 716. — Tr. fuldenses bei Schannat. p. 30. No. 57. an. 779. — Congest Arn. p. 21. Brev. Notit. p. 32. — Neugart. l cit. p. 50. — Territorium: Schannat Buch. vet. p. 324. No. VIII. an. 852. 315 Aecker. — Villicatio: Buchon. vetus p. 324. No. IX. Marca: Trad. fuld. p. 34. No. 64. an. 780. — Bivanc: Buch. vet. p. 322. Grimm, R.-A. S. 538. v. Koch-Sternfeld, Beitr. I, 157. — Steiner, Bachgau I, 43. — Wiesen: Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 165. No. 311. p. 261. 264. 267. Hluzz, Luzz, vergl. Grimm a. a O. S. 534.

desselben Markung (marca), welche natürlich bald mehr, bald weniger umfangreich gewesen ist (so begriff der locus Biberbach im Maingau 30 Huben in seiner Mark, zu welchen 30 Huben 330 Hörige und Leibeigene gehörten). Uncultivirtes, herrenloses Land, welches durch Ausreuten in Ackerland, Wiese und lichtere Waldung umgeschaffen wurde, pflegte man mit Zäunen und Pfählen zu umhegen. Dies so gewonnene Grundstück, gleichviel ob ausgedehnt oder klein, bezeichnete man von der Procedur des Umhegens (Bivangen) mit dem Ausdruck: Bivanc, Bifanc (captura, septum, comprehensio). Wiesen wurden entweder als solche überhaupt angegeben, oder nach Jucharten berechnet, oder (in Bajoarien) nach der Zahl der Heufuhren, oder auch nach Loosen (Hluz, Luzz), d. i. durchs Loos zugefallenen Antheilen, aufgeführt. Die Grenzen der Fluren waren durch gezogene Gräben, durch Marksteine und Erdaufwürfe wohl bezeichnet, und auf Ausschüttung der erstern, geflissentliches Ausreißen oder Verrücken der zweiten hohe Strafe gesetzt[1]).

1) Sechs Solidi für jeden ausgerissenen, wenn die That aus Bosheit oder Muthwillen geschah; war er aus Versehen (casu) verrückt worden, so mußte derselbe in Gegenwart der Nachbarn wieder an seinen Platz gesetzt werden. Georgisch p. 298. Tit. XI, c. I. §. 1. c. II. III. p. 299. §. I. II. III. Mederer p. 185. 186. 187—190. — Ueber lachus, lacha siehe Codex Lauresh. I, p. 24. Flüsse und Berge: Georgisch p. 300. Tit. XI, c. V. — Canabis: Pertz III, p. 180. Weinbau in Bajoarien. Siehe S. 245. 254. Not. I, für den Weinbau zur Zeit St. Emmeramm's und St. Rupert's. — Bei Hörsing: Brev. notit. p. 37. Am Attersee: Brev. notit. p. 42. Arbingen an der Senba: Juvav. Dipl. Anhang. S. 115 und S. 117. (an. 891. 9 Mart.) p. 125. — Taalheim bei Pachmanning an. 927. — Putilespach: Pez thes. Anecd. VI. Parte I, p. 12. — Pogana: Mon. Boic. XI, p. 15. — Hugipertingahofa: M. B. XI, p. 15. seqq. — Plidmuntinga: Ibid. — Welichinberg: Ibid. p. 18. — Tulbach: Meichlb. H. Fr. I, p. 52. an. 753. — Polasingas (Palsing, Bezirk Mosburg): Meichlb. H. Fr. 1. Instr. p. 57. No. 51. — Perga: Ibid. p. 49. No. 36. — Bozana (pretiosa vineta, siehe oben S. 278). — Maias: Vita S. Corbiniani bei Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 13. c. 20. — Siehe über den Weinbau in Altbayern, bayerische Annalen, 28. Januar 1834. S. 89—92, von Gg. Freih. v. Aretin. Nachtrag: Torilan (Terlan) im Norithale. Juvav. Dipl. Anhang.

Die Marksteine selbst trugen gleich manchen Grenzsteinen von Provinzen und Diöcesen zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten gewisse deutlich eingehauene Zeichen (notis evidentibus sculptis). Fehlten diese, so wurden die den Bäumen eingehauenen Zeichen (decurias, decorvos), — am Rheine hießen sie lachus, lacha, — beobachtet und der Zwist darnach entschieden; auch trennten wohl Flüsse und Berge die Flurmarkungen von einander.

Aus den oben (siehe S. 504—506) umständlich nach der Quelle beschriebenen Leistungen der Dienstbauern und Knechte der Kirche in Bajoarien und Alamannien muß bereits klar ge-

S. 125. Holthurn im Rotahgowe: Pez VI. I, p. 12. Weinbau in der Pfalz. Im Speiergau die Orte: Alaribestatt (Ellerstatt), Bellinheim (Bellheim). AA. Theodoro-Palatina III, 232. 244 und Codex Lauresh. II, 364. 365. Assenheim: Cod. Lauresh. p. 369. Wachenheim: ibid. p. 398. Machenheim: ibid. p. 371. 372. 373. Fribolfesheim: p. 373. 374. — Richinesheim: p. 376. — Dibinesheim: p. 381. — Fischlingen p. 381. — Hochtorphermarca p. 376. — Buhilo p. 376. — Hellinbach p. 377. — Lustatheimer marca p. 379 etc. — Weinbau in Ostfranken: Schannat Tr. fuld. p. 24. No. 45, irrig zum J. 776; es muß 775. Novemb. sein: Böhmer Reg. p. 10. Buchon. vetus von Schannat. p. 424. — Mon. Boic. 28. I. p. I. an. 777. 7. Januar. Die alte Beschreibung von der wirzburger Gemarkung bei Eckhart Fr. Or. I, 675 und 645 erwähnt eines Fredthantesuuingarton. — Buchon. vet. p. 437. Hesslar im Werngau. — Zu Scheinfeld siehe Bichbeck, Geschichtsfreund. S. 122. 123. Not. Ums J. 733 schickte der heil. Bonifacius aus Deutschland zwei Gefäße mit Wein an den Erzbischof Eckbert von York, damit er sich und seinen Brüdern einen guten Tag bereiten könne. Würdtwein Ep. S. Bonif. p. 86. ep. 38. Ich halte diesen in das Ausland geschickten Wein für einen Rheinwein, nicht für Frankenwein. — Getreidefuhren gehen schon zu St. Severin's Zeiten aus Rhätia die Donau hinab. Vita S. Severini bei Falkenstein. Sectio III, p. 85. — Bier aus Haber: Schannat Buch. vet. p. 377 und Tr. fuld. p. 121. No. 287: „avenae ad XXVII Carradas cerevisiae," also in bedeutenden Massen. In Bayern kommt noch im zwölften Jahrhundert Haberbier vor. Mon. Boic. VII, p. 444. Abgaben der Hörigen in Alamannien und Bajoarien in Bier: Leg. Alam. Tit. 22. p. 205. Neugart. Cod. dipl. p. 30. No. 24. an. 759. 1. März. p. 39. No. 36. an. 762. 15. Januar. In Bajoarien: Meichlbeck H. Fr. I. Instr. p. 179. No. 336.

worden sein; daß der Landbau in allen seinen Zweigen bei genannten Völkern in diesem Zeitraume betrieben wurde. Gerste, Haber, Hanf, Flachs, Linsen, Heu kommen als Lieferungsgegenstände für ihre Herrn vor. Schon zur Zeit des heil. Severinus war Getreide inn- und donauabwärts nach Faviana gebracht worden. Der heil. Emmeramm fand in der Umgegend von Radaspona, überhaupt in Bajoarien, Alles im Ueberflusse und selbst Wein, das Land war anmuthig und reich..

Weinberge bei Krukenberg am Nordufer der Donau gelegen, wurden vom Herzog Theodo II. an St. Rupert's Kirche zu Salzburg vergabt. Zu Herigisinga, bei Ardinga, Tulbach, Plidmuntinga, Welichinberg, Pogana, Hugipertinghofa, Perga, Holthurn, am Attersee, zu Talaheim, Putilespah, Polasingas, zu Torilan, Bozana und Majas und an andern Orten mehr gab es um die Mitte und den Anfang des achten Jahrhunderts, und wohl noch früher, Weinberge und des Weinbaues kundige Winzer.

Zu beiden Seiten des Rheins wurde nach Urkunden der Klöster Fulda und Lauresheim bedeutender Weinbau im Worms-, Speier- und Lobdengau rc. betrieben; während in fuldaer Urkunden, ostfränkische Orte betreffend, fast gar keine Rede von der Cultur der edlen Rebe ist.

Die erste Erwähnung von Weinbergen im Gau Waldsassin ist vom J. 775, Novemb.; die zweite von acht Weinbergen um Hammelburg im Saalgau zum J. 777, 7. Januar.

Im Allgemeinen wird auch hier die Annahme gegründet sein, daß das Bestreben, den zum Meßopfer nöthigen Wein zu gewinnen, die Anlage von Weinbergen selbst in den ungünstigsten Lagen hervorgerufen habe.

Die Bierbereitung aus Gerste bei den alten Germanen berichtet Tacitus (Germ. c. 23). Frühzeitig jedoch wußte man in der Buchonia den Haber hiezu zu verwenden. Gesetze und Urkunden in Alamannien und Bajoarien legen häufig den Hörigen Abgaben in Bier auf.

Der Obstgärten bei den königlichen und herzoglichen Villen ist oben gedacht worden; im Gesetzbuch der Bajoarier

handelt von ihnen ein eigener Titel, worin ausdrücklich **Aepfel-** und **Birnbäume** genannt werden. Diese Obstgärten in Bajoarien, Ostfranken und Alamannien finden sich selbst urkundlich vor[1]), z. B. in **Pettinpach**, zu **Tuttinga** und **Poatilinbach**, zu **Merkershausen** im Grabfeld u. s. w. Aus Carl des Großen Capitulare von den Villen ist ersichtlich, daß er folgende Obstbäume auf seinen Villen zu halten befohlen: verschiedene Arten von Aepfel- und Birnbäumen, ebenso Pflaumenbäume, Spierling-, Mispel-, Kastanien-, Pfirsichbäume verschiedener Art, Quittenbäume, Haselnußbäume, Mandelbäume, Maulbeerbäume, Lorbeerbäume, Pinien-, Nuß- und Kirschenbäume verschiedener Gattung. Es werden ebendaselbst Aepfelsorten, welche als **Lagerobst** galten (gozmaringa, geroldinga, crevedella, spirauca), die süßen, die strengeren (dulcia, acriores), und die **frühreifen**, bald aufzuzehrenden Aepfel erwähnt. Es gab drei- bis viererlei **Birnsorten**, die sich **hielten**, nämlich: die süßeren, die **Kochbirnen** (?cocciores) und die **Spatbirnen** (serotina). — Alle diese Obstarten erscheinen durchaus nicht als **neueingeführte**, sondern werden als **längst bekannte** dem Gärtner zur Darnachachtung aufgezählt, und die königlichen Missen fanden die Mehrzahl der eben genannten Bäume wirklich vor.

1) **Mederer** Tit. XXII, p. 270 seqq. **Georgisch** p. 322, Tit. XXI, c. I und p. 323. c. V. — **Meichlb.** H. Fr. I, p. 59. an. 758 und Pars Instr. p. 46. No. 30 zu **Pettinpach** in der Nähe der Amper, nordöstlich von Dachau. **Mon. Boic.** 28. 2. p. 27, zu **Tuttinga** (Dutting bei Griesbach), zu **Poatilinbach** (Pietenbach im Burkrain) **Meichlb.** I, p. 59. An der **Wolfaha** im Rotahgouwe an. 749. Mon. Boic. 28. 2. p. 22. Es wäre wohl merkwürdig zu wissen, ob an den aufgeführten Orten noch heute Obstbau getrieben wird. — Zu **Majas** pflanzte St. Corbinian Fruchtbäume. Vita S. Corbin. c 20, bei **Meichlb.** H. Fr. I. Instr. p. 14. — **Schannat** Tr. fuld. p. 59. No. 121. **Marchershusen** (Merkershausen bei Königshofen im Grabfeld. — Carl's des Großen Capitulare de villis bei **Pertz** III, 187. 186. 180. **Schannat** l. cit. p. 286. No. 113. — In **Alamannien** in der Umgegend von Zürich und ziemlich nahe der Gegend von Lindau: **Neugart** Cod. dipl. Alam. p. 13. No. X seqq. not. m. an. 744. 10. Sept. — **Schmidt**, Hess. Landesgeschichte. I, S. 180. — **Krautgärten**: Legg. bajuv. Tit. VIII. c. XII, p. 291. §. I. II. — **Mederer** p. 159.

Dieselbe Bewandtniß hat es mit Blumen, welche gezogen werden mußten. Da waren bei der Aug und Geruch ergötzenden Blume die nützlichen und unentbehrlichen für Küche, Werkstätte (wie Warantium=Krapp und die Kardendistel), und für die Siechen zu treffen.

Gartenbau überhaupt verbreitete sich aus den Klöstern und königlichen Höfen über das Land.

„Wer sich in eines Andern Krautgarten stiehlt," sagt das bajoarische Gesetz, „büßt es mit drei Schillingen, und was er dort mitgenommen, muß er nach dem Gesetze als Gestohlenes büßen. Dies Gesetz ist auch hinsichtlich der Obstgärten zu beobachten."

Den mannichfachen Bedürfnissen des Feldbaues mußte natürlich auch der gehörige Viehstand entsprechen. Die Rindviehzucht geht im Lande südlich der Donau bis zu den Alpen hinan in sehr alte Zeiten zurück. Der erste deutsche Herrscher in diesen Gegenden, Theodorich der Ostgothe (siehe oben S. 150. Not. 2), wandte ihr seine Aufmerksamkeit zu. Alpen für Rindvieh und Schafe schenkte Theodo II. der Stiftung des heil. Rupert's[1]). Man unterschied in Ba-

1) Congest. Arnon. p. 20. 21. 28. Brev. Notit. p. 31. — Vaccaritia der Legg. Alam. p. 229. Tit. 75. — Westenrieder Glossar. p. 522. 609. — v. Koch-Sternfeld, Arn's Nachlaß. S. 366. 367. — Verletzungen von Pferden, Ochsen, Kühen: Lex Bajoar. bei Georgisch Tit. XIII, c. 8—9. p. 305. — Mederer p. 208. — Lex Alam. Tit. LXX, p. 227. c. II. III. IV. Tit. 75. p. 229. Diebstahl: Lex Alam. p. 229. Tit. 75. — Verpfändung: Lex Alam. Tit. 98. p. 237. Lex Bajuv. ed. Mederer p. 199 und Georgisch p. 302. 303. Tit. XII, c. 4. 5. — Schweine: Lex Bajuv. ed. Mederer p. 279. — Lex Salica Tit. II, p. 13—18, bei Georgisch. — Adalbert's Tod durch Schweinhirten: Pertz II, p. 355. col. 1. — Gemästete Schweine: Buch. vet. des Schannat p. 406. 407. 417. 418. 422. 424. 428. Trad. fuld. p. 61. No. 124. — Ziegen: Lex Salica Tit. V. p. 21. c. I—II. Carl's d. Gr. Ziegenkeulen: Pertz III, p. 186. c. 66. — Pferde: Lex Bajoar. bei Georgisch Tit. XIII. c. X. §. I—III. p. 305. — Mederer p. 209. 210. — Lex Alam. p. 227. Tit. 70. §. II. III. Wilde Pferde: Trad. fuld. des Schannat p. 155. No. 384. an. 825. XXX caballos indomitos. — Federvieh: Lex Alam. p. 238. 239. Tit. 99. c. 18. 19. Tit. 101. c. 20. — Bienenzucht: Lex Bajoar. Tit. XXI.

joarien und Alamannien hinsichtlich der ökonomischen Behandlung Rinderhöfe (vaccaria, vaccaritia, sueiga) und Kornhöfe. Beide lieferten den Hauptbedarf der Volksnahrung aus dem Thier- und Pflanzenreiche. Die Gesetze der Bajoarier und Alamannen zählen die Strafen auf, welche Denjenigen treffen, der dem Pferde oder dem Ochsen oder sonst einem vierfüßigen Thiere ein Auge ausschlägt, oder einem Ochsen oder einer Kuh ein Horn abschlägt, oder den die Heerde leitenden Zuchtstier stiehlt oder tödtet. Gesetzlich untersagt war das zum Pfande Nehmen von Schwein-, Schaf- und Rindviehheerden. Wer die Heerde eines Freien, aus 73 Schweinen bestehend, welche der Hirt mit dem Schweinshorn bewacht, muthwilligerweise durch Geschrei und Geheul verjagt oder zerstreut, zahlt 12 Schillinge. Die Schweinzucht ward auch bei den Franken stark betrieben. Schweinhirten in der buchonischen Wildniß tödteten den seinem finstern Kerker im Kloster Fulda entronnenen Adalbert (siehe oben S. 665. Not. 1 zu Ende).

Die Leistungen der Liden an Fulda bestanden mitunter in gemästeten Schweinen. Zu Hamalunburg war der Stand des zum Ackerbau nöthigen Rind- und andern Viehes folgender: 58 Ochsen zum Ackern, 30 größere Ochsen, 140 Schweine, 500 Schafe.

Ueber Ziegen enthält das salische Gesetz einen besondern Titel, und Carl der Große ließ sich von seinen Maiern genaue Rechenschaft über Hörner und Felle der Böcke und Ziegen ablegen. Alljährlich neugesalzene fette Keulen mußten an seinen Hof gebracht werden.

In Bajoarien unterschied man deutlich dreierlei Arten von Pferden. Das Kriegspferd (marach), das Zugpferd (vulz) und den zum Kriege untauglichen Angernager (angargnago). Eine ähnliche Unterscheidung hat das alamannische Gesetzbuch (marach und caballus medianus). Noch

c. VIII. IX. p. 323 Georgisch. Mederer 274. 275 und Georgisch Tit. I. c. XIV. §. III. p. 263. — Trad. fuld. bei Schannat p. 61. No. 124. an. 796. Buchon. vetus p. 350. 360. 361. Mon. Boic. 28. I. p. 98. — Wachs: Schmidt, Hess. Geschichte I, 178. — Weth: Serrar ep. S. Bonif. p. 74. ep. 62.

zu Anfang des neunten Jahrhunderts erwähnen Urkunden einer ziemlichen Zahl (30) ungezähmter Pferde im Grabfelde. Sie waren indeß nicht herrenlos, sondern man betrachtete sie als Zubehör gewisser Bezirke. Wie der Papst gegen das Essen des Pferdefleisches, gleichviel ob von zahmen oder wilden, sich ausgesprochen, ist früher gemeldet worden.

Federvieh, wie Gänse, Enten, Hühner, Tauben u. s. w. nennt uns theils das alamannische Gesetz, theils geben die vielen Lieferungen der zinsenden Hörigen an Hühnern und Eiern dies kund.

In den dichten Wäldern ward neben Schweinmästung frühzeitig die Zucht der Waldbiene betrieben. Denn das bajoarische Gesetz verordnet: „Wenn Jemanden sein Bienenschwarm aus dem Stocke fortgeflogen, und in eines Andern Wald an einen Baum sich gelegt, so kann der Eigenthümer des entflohenen Schwarmes, wenn er selben am Orte seiner neuen Niederlassung trifft, nachdem er die Sache dem Herrn des Baumes gemeldet, Rauch darunter machen, und durch dreimaliges Schlagen mit der umgekehrten Axt an den Baum den Schwarm zu vertreiben suchen, Alles jedoch ohne Verletzung des Baumes. Die zurückbleibenden Bienen gehören dem Eigenthümer des Baumes. Ist aber der Schwarm in einen Bienenkorb eingefallen, so muß gleichfalls der Besitzer des Korbes davon benachrichtigt werden, worauf der Herr der entflohenen Bienen sich bemühen mag, sie herauszutreiben, doch ohne den Behälter zu öffnen oder zu verletzen; ist er von Holz, so darf er ihn dreimal auf die Erde stoßen, ist er aber von Rinde und Flechtwerk, so darf er dreimal, nicht öfter, an denselben mit der Faust schlagen. Die den Korb verlassen, gehören ihm, die bleiben, dem Herrn des Korbes."

In Ostfranken mußten die Slawen und andere Zinspflichtige gleich nach der Bisthumsgründung von Wirzburg unter Anderm auch in Honig ihren Tribut entrichten. Zu Reod (Rodt) im Tullifelde verschenkte Oto an Fulda nebst mehrerem Hausrath und Getreide auch sechs Bienenschwärme, und vom siebenten zwei Theile. Meth war neben Bier in allen Theilen des Landes, wo Bienenzucht betrieben wurde, übliches Getränke, und hat sich am längsten in Altbayern

behauptet. Den Genuß des Meths in Thüringen (Ostfranken) entnehmen wir aus Lull's, des Erzbischofs, Brief an die thüringische Geistlichkeit.

Die ausgedehnten und dichten Waldungen jener Zeit gewährten treffliche Jagdreviere, welche sich die Großen nicht gern auf irgend eine Weise schmälern ließen. In den alamannischen Wäldern hauseten noch zur Zeit der Abfassung des Gesetzbuches der Wisant und der Auerochse, der Bär und der Eber. So war es auch in Bajoarien. Im Gebirge am obern Lauf der Salzach gab es Steinböcke[1]). St. Sturm mußte sich und sein Thier des Nachts über gegen die vielen wilden Thiere der Buchonia verschanzen (siehe oben S. 423). Die Gegend, wo nachmals St. Gall's Zelle erstand, war der Tummelplatz von ganzen Heerden von Wölfen, Wildschweinen und Bären (siehe oben S. 336); der verschiedenen Arten von Hirschen und des andern gewöhnlichen und in übergroßer Zahl vorhandenen Wildes nicht zu gedenken.

Theils zur Abwehr obiger reißender Thiere, theils der Jagdlust zu fröhnen, hatten sich Bajoarier und Alamannen eigene Hunde abgerichtet, welche so im Werthe waren, daß die Gesetzgeber es für geeignet hielten, deren Tödtung, Verletzung oder Diebstahl mit passenden Bußen zu belegen. Manche dieser Hunde gehören mit ihrem Namen seit einigen Jahrhunderten etwa unter die waidmännischen Alterthümer, wie der Biberhund (Piparhunt), der seinen Feind unter der Erde jagt; der Habichthund (Hapuhhunt), der wahrscheinlich mit dem Habichte auf Vögel jagte. Sonst hatten sie den Leithund (Leitihunt) — die Alamannen den ersten und zweiten

1) Ueber Wisant und Ur siehe Schmidt, Hess. Landesgesch. I, S. 174. Not. f. — Leg. Alam. Georgisch p. 238. Tit. 99. c. I. XII. XIII. — Mederer p. 264. — Steinböcke: v. Koch-Sternfeld, Arn's Nachlaß S. 368. — Hirsche und sonstiges Wild: Lex Alam. l. cit. c. II. III. IV. V etc. — Hunde: Lex Bajoar. Tit XIX. p. 320. 321. c. I—X. Mederer p. 260—266. — Lex Alam. Tit. 82. c. 1—7. p. 231—232. — Biber in Bajoarien: Juvavia p. 35. — Vögel: Lex Bajoar. Georg. p. 321. Tit. XX. Mederer p. 266—269. Lex Alam. Georg. p. 239. Tit. 101. Singvögel: Lex Bajoar. Georg. p. 322. Tit. XX. c. VI. Mederer p. 269.

Suchhund, der den folgenden Jäger führt, — den abgerichteten Triebhund (seucem doctum, quod triphunt uocant); den Spurhund (spurihunt, qui in ligamine vestigium tenet), der an der Leine die Spur einhält; den Windhund, der den Hasen nicht nur verfolgt, sondern durch seine Schnelligkeit fängt; Hunde, die auf Bären und Auerochsen und anderes größeres Wild abgerichtet sind, „welches wir Schwarzwild (Suarzuuild) nennen;" den Schweinhund (canem porcaritium), oder jenen, der die Kuh oder den Stier packt; den Hirtenhund, der den Wolf angreift, ihm das Vieh aus dem Rachen reißt, und bei erhobenem Geschrei zum nächsten oder dritten Weiler läuft; den Hofwart (Houawart), der den Hof vertheidigt.

Die zur Jagd abgerichteten, allgemein geschätzten und darum ins Gesetzbuch der Buße halber aufgenommenen Vögel sind: der Kranichadler, auf Kraniche stoßend (Cranohari), der Ganshabicht (Canshapuh), der (wilde) Gänse fängt; der Entenhabicht (Anothapuh), die Sperber (Sparauari), welche auf kleinere Vögel stoßen. — Auch die gezähmten Singvögel waren an den Höfen der bajoarischen Edlen und Freien gewöhnlich und ergötzten durch ihre Künste.

Von den ungemein ergiebigen Salzquellen zu Reichenhall, von jener zu Sulzibach, sowie von dem aus der Salzaha gewonnenen Golde ist bereits (S. 640. Not. 3) geredet, und der Eisenerzlager auf dem Säuling bei Kempten ist in der Geschichte des heil. Magnus gedacht worden (siehe oben S. 343). Im Pongau mag wahrscheinlich auf Eisen gebaut worden sein[1]). Nur Kissingens Salzquellen, die sehr wahrscheinlich 57 oder 58 Jahre nach Chr. Veranlassung zu dem blutigen Kampfe zwischen Hermunduren und Katten gegeben (siehe oben S. 30. Not. 1. 2), sind hier noch anzuführen, als zuverlässig in diesem Zeitraum gekannt

1) v. Koch-Sternfeld, Arn's Nachlaß S. 368. Not. *. — Kissingen: Schannat Tr. fuld. p. 137. No. 331. an. 823. 4. Febr. p. 139. No. 337. 14. April. 823. p. 140. No. 339. — Buchon. vet. p. 427. 428. Frühere Erwähnung Kissingens zum J. 801 (No. 149. p. 73), 804 (No. 187. p 89). — Saline Tauer: Mon. Boic. VII, p. 4. Siehe oben S. 280. Not. 1.

und benutzt, da im J. 823 ein gewisser Ercanperaht einen ihm gehörigen Theil von zwei Salinen, der oberen nämlich und der untern, Wigbraht gleichfalls seinen Theil am Salzbrunnen, und Gotahelm auch seinen Antheil an jener obern Salzquelle, die an der Grenze der Villa Kizzicha neben dem Ufer der Sala hervorsprudelt, dem heil. Bonifacius zu Fulda vergaben.

Am Tage der Einweihung von Benedictbeuern, der Stiftung Lantfrid's und seiner Brüder, schenkte er diesem Kloster von der Saline Hall oder Tauer (bei Innsbruck) fünf Orte zur Salzbereitung.

Der Franke, — und dies gilt auch von den übrigen zu seinem Reiche gehörigen deutschen Völkern — kleidete sich in leinene und wollene Gewänder. Ungezweifelt waren die Hörigen und Knechte schon durch die Kleidung von den Edlen und Freien unterschieden. Die Erstern trugen eng anliegende, kurze Kleidung von Leinwand im Sommer, in der rauheren Jahreszeit wenigstens ein Ueberkleid von wollenem Zeuge oder den Schafspelz; das Haar war ihnen geschoren[1]).

Der Freie und Edle hingegen trug in der Regel langes, wallendes Haupthaar, Hemd und Hosen von Leinwand; überdies den Mantel von starkem Wollenzeug. Im Herbst und Winter, wenn er dem Vergnügen des Waidwerks nachhing, den schützenden Schafpelz, der gleich einem Ueberrock (roccus) Schultern, Brust, Bauch und Schenkel deckte. Die Fußbekleidung bestand aus Schuhen, die nach außen vergoldet mit drei Ellen langen Riemen geschmückt waren.

Schienbein und Schenkel waren mit leinenen, schachbrettartig gezeichneten Binden von höchst künstlicher Arbeit bedeckt,

1) Ueber die Kleidung: J. Grimm, R.-A. S. 339. — Pertz II, 760. 761. p. 455. 456. Luxusgesetze: Pertz III, 152. c. 5. an. 808. April. Ueber die Paltenen: Schannat Buch. vetus p. 377. p. 418. „Insuper Slavi XVIII, quorum singuli tantum lini praestabant, quantum sufficeret ad Pannum unum et dimidiam Paltenam." Dagegen Eckhart's (Fr. Or. I, p. 392) irrige Meinung, Paltena sei Spelz! — Siehe Wichbeck, Geschichtsfrd. S. 119. Not. — Ueber Erzeugung von Leinen und Tuch siehe Schannat's B. V. p. 322. 332. 339. 377. 382. 403. 418. 422. 382.

über welche sich jene langen Schuhriemen in Kreuzesform vor- und rückwärts gleich einem Netze hinzogen und das Ganze festhielten. Dann kam ein Hemd von Glanzleinwand (camisia clizana), welches das Schwertgehenk zusammenhielt. Ein grauer Mantel oder ein viereckig geformter Pelzüberwurf, vorne und hinten bis zu den Füßen reichend, zu beiden Seiten aber kaum die Kniee bedeckend, lag über dem ganzen Anzug. So wird der alten Franken Kleidertracht beschrieben. Einhard bezeugt in seiner Lebensbeschreibung Carl's des Großen, wie dieser die fränkische Kleidung getragen, nämlich: Hemd und Beinkleider von Leinwand, ein Unterkleid mit seidenen Streifen, die Schienbeine mit Binden umwunden, die Schuhe durch Riemen an die Füße gebunden. Hermelin und Zobelpelze deckten ihm im Winter Brust und Schultern, ein venetischer Mantel das Ganze. Er war stets mit dem Schwert umgürtet, dessen Griff und Gehenk entweder golden oder silbern gewesen ist. Einigemal bediente er sich auch eines mit Edelsteinen besetzten Schwertes, aber nur bei Hauptfesten und wenn er Gesandtschaften fremder Völker empfing. Ausländische Gewänder, selbst wenn sie von besonderer Schönheit waren, wies er von sich. Auch suchte er durch Gesetze und sein Beispiel, — indem er für seine Person der alten fränkischen Bekleidungsweise möglichst treu blieb, — der um sich greifenden Kleiderpracht der fränkischen Großen zu begegnen.

Den gewöhnlichen Stoff zur vaterländischen Kleidung: Leinwand und Wolle, lieferten Knechte und Mägde, von denen ihr Herr, der Laie so gut wie der Geistliche, alljährlich bestimmte Lieferungen heischte. So findet sich in den alten Zinsbüchern des Klosters Fulda verzeichnet, wie von 76 Slawen Jeder jährlich ein Stück leinenes Tuch, und Alle zusammen 26 Paltenen, d. i. leinene Kleider, unsern Kitteln etwa vergleichbar, zu liefern hatten. Oder es ist ebendaselbst angemerkt, daß von 27 Liden Jeder ein Stück Tuch aus eigenem Flachse (nebst andern Reichnissen), 35 Liden eben so viele Stücke Tuch, und die Mägde ein Hemd, von des Herrn Flachs gefertigt, zu reichen hatten. Wollene Tücher, einfache, doppelte Loden, Kotzen, Hand- und Tischtücher (siehe oben S. 507) wurden von denselben dienenden Individuen für ihre Herrschaft

gefertigt. Ganz auf gleiche Weise verschafften sich Könige und Herzoge ihren Bedarf an Stoffen zu Kleidungsstücken, wie man aus Carl's des Großen Verordnung hinsichtlich der königlichen Villen entnehmen kann. Dieser Herrscher hat zwar viele Verbesserungen in der Bewirthschaftsmanier seiner Maierhöfe und eine größere Ordnung in allen Zweigen der Oekonomie eingeführt; in der Hauptsache jedoch wurde der Erwerb und die Bereitung gerade noch so vorgenommen, wie vor Alters. Rechnet man nun den schwunghafteren Betrieb, die größere Ordnung Carl's des Großen ab, so bietet das von ihm entworfene Bild des gewerblichen und ökonomischen Treibens auf den königlichen Villen auch noch die Hauptzüge für die vorcarolingische Zeit[1]).

Ausdrücklich befiehlt Carl der Große, daß auf jedem Maierhof in der Kammer vorhanden sei: Bettwerk, Kissen, Fußpolster, Bettleinen (batlinias), Tischtücher und Bankdecken. Den Mägden im Weiberhause soll rechtzeitig der Stoff zu ihrer Arbeit zugetheilt werden, nämlich: Leinwand, Wolle, Waid, Scharlach (oder rothe Wolle), Krapp, Wollkämme, Kardendistel, Seife und Schmiere; woraus zu entnehmen, daß sie neben der Fertigung von leinenen und wollenen Zeugen auch deren Färben, Reinigen, Auskratzen u. s. w. zu besorgen hatten. — Von Handwerkern auf solchen Villen werden angegeben: Schmiede, Gold- oder Silberarbeiter, Schuster, Dreher (tornatores), Zimmerleute, Schildmacher, Fischer, Vogelfänger, Seifensieder und Brauer, d. i. solche, die Bier oder Aepfelwein oder Birnwein oder sonst ein Getränke zu bereiten verstehen, Bäcker, die für des Königs Bedarf Semmeln backen (qui similas ad opus nostrum faciant), Netzflechter, die sowohl Jagd- als Fischnetze zu fertigen wissen, und andere Dienstleute mehr.

Daß neben den Zimmerleuten auch Maurer (maceriones) hier sowohl, wie auf den Klöster- und Stiftshöfen sich vorfanden, erforderten theils Ausbesserungen, theils die nöthig

1) Pertz III, p. 176. p. 184. c. 42. 43; fürs Folgende: c. 45, wo das Verzeichniß der Handwerker. Degg, Chorogr. S. 779. 790. 791. 787. Eckhart Fr. Or. II, p. 903.

werdenden Neubauten. Auch Estrichmacher, die den hölzernen Grundboden mit Lehm überdeckten und fest stampften, werden bei Kirchen- und Palastbauten kaum gefehlt haben. Nur muß noch bemerkt werden, daß Handwerker und Künstler vorzüglich unter den Mönchen selbst, denen die Regel des heil. Benedictus Handarbeiten vorschreibt, in nicht geringer Zahl sich befunden haben (am Schwarzachflüßchen bauten die Mönche von Niederaltach die Zelle von Urpach, M. B. XI, p. 14). Und zeitig wurden diese Klöster mit ihren gelehrten und erfinderischen Mönchen die Schulen der Gewerke und Künste für ihre Umgebungen, und so weit hin, als die Erwerbungen des Klosters reichten; wie sie es für die Bodencultur bereits waren und lange Zeit geblieben sind[1]). Das Vorbild ihres Kunstfleißes und ihrer Geschicklichkeit spornte die Laien zur Nachahmung.

Für die Kirchen selbst nahm ihre Geschicklichkeit der Schmuck derselben vollauf in Anspruch. So im Kloster Staphinseie das Verzieren des Hauptaltars mit Gold und Silber, die Fertigung vergoldeter, mit Edelsteinen besetzter Reliquienkästen, vergoldeter und selbst aus Gold und Silber gearbeiteter Kreuze von verschiedener Größe, einer über dem Altare hängenden silbernen, stellenweise vergoldeten, zwei Pfund schweren, und ringsum reihenweise mit 35 verschiedenfarbigen Perlen geschmückten Krone; silberner Kelche, nach außen in eingegrabener Arbeit und vergoldet, mit ihren Patenen, silberne und kupferne Rauchfässer, zinnerne, kupferne und gläserne Flaschen, einen großen gläsernen Krug, zwei gute Glocken, und anderes für den Gottesdienst unentbehrliches und prachtvolles Geräthe mehr[2]). Der Bischof Wisurih schenkte einer Kirche zwei

1) Die Versendung geschickter Handwerker aus Klöstern oder Stiftern: Juvavia, Dipl. Anhang. S. 16. Günthner I, 130. 244. Not.

2) Pertz III, p. 176. an. 812. Vergl. Meichlb. H. Fr. I. p. 126 (Erchanbert † 854). Bischof Wisurih: Mon. Boic. 28. 2. p. 21. No. 22. — Munirichestat: Schannat Trad. fuld. p. 68. No. 138. an. 800 — Mitize: Ibid. p. 69. No. 140. Vergl. Eckhart animadvers. p. 89. 90. — Aachen und Benedictbeuern mit Blei gedeckt: Eckhart Fr. Or. II, 237. Degg p. 780. 781. M. B. VII, p. 7. —

silberne Gefäße. Die Kirchen Ostfrankens, besonders die Kathedralen mögen des kirchlichen Schmuckes Vieles und Ausgesuchtes enthalten haben, als Beweis der Kunstfertigkeit jener Männer, die an diesen Anstalten lebten oder sich daselbst gebildet hatten. Zeichneten sich doch schon einzelne Kirchen von Villen, wie Munirichestat, durch schöne Kirchengeräthe aus, z. B. vergoldete mit Edelsteinen verzierte Kapseln, silbernes Gefäß, zwei Glöckchen, eine Glocke (una glogga), und kostbar ist die Ausstattung an Kirchengeräthe zu nennen, welche Emehilde sammt ihren Mitschwestern dem von ihr erbauten Kloster Milize zugedacht: der Hauptaltar und drei Kreuze mit Gold geziert, elf vergoldete Kapseln, vier silberne Kelche mit Patenen, drei silberne Flaschen, Goldbinden, eine goldene Krone, vier Glocken, neun purpurne Altarbekleidungen, zwei vergoldete Rauchfässer, zwölf Teppiche oder Vorhänge u. s. w. Zur Zeit Carl's des Großen war bereits, abweichend von so vielen Kirchen und kirchlichen Gebäuden, deren Bedachung aus Holz und noch schlechterem Materiale bestand, die Kirche des heil. Benedictus zu Buron mit bleiernen Ziegeln, gleich der Hauptkirche zu Aachen gedeckt und auf verschiedene Weisen ausgeschmückt. Eine neue Zierde der Kirchen wurden die seit 757 im Frankenreiche eingeführten Orgeln. Die erste schickte der griechische Kaiser Constantin an Pippin, der sich eben

Orgeln: Pertz I, p. 140. 141 und p. 11. 28. 29. 74. Pertz II, 751. c. 7. — Meichlb. H. Fr. I. p. 136. Günthner S. 134. 135. Not. 4. Glocken: Pertz II, p. 377. c. 24. p. 744. c. 29. In England: Würdtwein p. 84. ep. 37. Serrar p. 13. ep. 9 und ep. 89. p. 124. Rhaban im Briefe an Simeon sagt: „mitto vobis unam gloggam et unum tintinabulum." — Glockentaufe: Pertz III, p. 69. c. 18. an. 789. — Erzgießerei: Pertz II, p. 744. c. 29. — Glasmacher: Serrar ep. S. Bonif. p. 124. 125. Würdtwein p. 311. ep. 124. — Steinerner Altar: Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 76. No. 90. — Edelsteine aus Glas oder Krystall: Mon. Boic. VII, p. 83 und Pertz III, p. 176. — Gemälde in Benedictbeuern: M. B. VII, p. 18, in Italien: Pertz I, p. 358. Infel Erembert's: Meichlb. H. Fr. I, p. 46; — silberner Spiegel: Würdtwein p. 45. ep. 16; — silberner Becher: Würdtwein p. 180. ep. 68. Arm- und Halsbänder: Ibid. p. 290. 291. ep. 112. Silbergeschirre: Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 14. c. 22.

zu Compiegne befand. Bald gelang es den fränkischen Künstlern, dergleichen selbst zu bauen, und bereits um die Mitte des neunten Jahrhunderts war das Bauen der Orgeln und deren Spiel in Bajoarien zu solcher Vollkommenheit gebracht worden, daß der Papst Johann VIII. (872—882) vom Bischofe Anno von Freising einen Orgelbauer, der das Instrument zugleich zu spielen verstehe, nach Rom sich erbat. Die erste Orgel soll der Bischof Wicterp zu Augsburg aufgestellt haben.

Nebst Benedictbeuern und Milize hatten zuverlässig auch die freisinger Marienkirche und die Kathedralen von Regensburg, Passau, Salzburg, Augsburg, Wirzburg und Speier ihr Geläute, welches die gläubige Menge zur Andacht rief. Von Sturm's Stiftung Fulda sagt es uns seine Lebensgeschichte. Den Misbrauch einer förmlichen Taufe der Glocken stellte Carl der Große im J. 789 ab. Schon vor 734 waren die Glocken, freilich von mäßiger Größe (nicht aber von dem Umfang, wie des St. Gallener Mönches Tanco Glocke, deren weithin hallenden Ton Carl der Große bewunderte) in England gebräuchlich, so zwar, daß der heil. Bonifacius den Abt Cuthbert um Uebersendung einer solchen nach Deutschland gebeten.

Die Erzgießerei, wie andere seltene Kunstfertigkeiten, wurden von den Mönchen erlernt und eifrig betrieben. Tanco von St. Gallen that es in jeder Art von Metall- und Glasarbeit Allen zuvor. Besonders verbreitete sich der Ruf von der Kunst der „Glasmacher" der mainzer Erzdiöcese — zu welcher bekanntlich die Diöcese Augsburg, und zu letzterer Benedictbeuern gehörte — überhaupt im nachmaligen Deutschland über das Meer zu den Angelsachsen, und der englische Abt Cuthbert begehrte vom mainzer Erzbischofe Lullus einen Mann seiner Diöcese, „welcher gläserne Geschirre wohl zu fertigen wisse," wäre aber ein solcher Künstler unter der Herrschaft eines Andern (Abtes oder Bischofs, woraus zu entnehmen, daß diese Künstler Geistliche, Mönche gewesen), so möge Lullus ihn zur Reise nach England, wo man diese Kunst nicht kenne, bereden: er werde die beste Aufnahme finden.

Der steinerne Altar in der Martinskirche zu Piparpah war eine Arbeit des Priesters Hunker.

Zeitig kommen in bajoarischen Kirchen und Klöstern gläserne Geschirre von großem Umfang und kleine gläserne Fläschen vor; aber als ein besonderer Zweig dieser Kunst des Glasmachens ist wohl die Fertigkeit zu betrachten, Edelsteine aus Glas oder Krystall zu bereiten; wie solche im Kirchenschatze von Benedictbeuern sich vorfanden.

Ob die Gemälde (picturae), mit denen nach einer Tradition des zwölften Jahrhunderts die neuerrichtete Klosterkirche von Benedictbeuern geschmückt worden war, nicht etwa spätere, ausschmückende Zuthat des die Tradition verzeichnenden Mönches gewesen, wage ich nicht zu behaupten.

Die Infel des Bischofs Erembert von Freising war sehr künstlich aus Goldfäden gewirkt. Der Königin Edelburga schickte der heil. Bonifacius einen silbernen Spiegel und elfenbeinernen Kamm, der Aebtissin Eadburga einen silbernen Griffel, dem Gemmulus, Diacon der römischen Kirche, einen silbernen Becher. Zwei goldene Armbänder, fünf goldene Halsbänder im Werthe von 300 Schillingen, welche den Kirchen der mainzer Diöcese waren geschenkt worden, stahl der Priester Enred nebst andern Kostbarkeiten.

Zugegeben, daß manche der hier aufgezählten künstlichen Arbeiten vom Auslande her gekommen sein mochten, so sind doch wieder andere, z. B. die Glasarbeiten, dann das Silbergeschirr, welches sich in Kirchen und bei den Vornehmen des Landes vorfindet, bei der längst bekannten Existenz von Gold- und Silberarbeitern in Bajoarien, Alamannien, Ostfranken und am Rheine, die Erzgießereien u. a. m. der inländischen Industrie unverkennbar angehörig. Sodann werden wir aus den Angaben, daß das Ausland seine Kostbarkeiten gesandt, belehrt, wie bereits der Handel seine Wege gefunden und fortwährend eingehalten habe. Es reizten die Producte obiger Länder nicht nur die Speculation des wälschen und überrheinischen Kaufmanns; sondern auch die Völker, durch deren Land die Handelsstraßen zogen, nahmen bald auf ihre Weise Theil am Handel durch Austausch ihrer Erzeugnisse mit den Waaren der Fremde.

Solche Straßen waren zeitig durch die Alpen in das Flachland bis zur Donau geöffnet. Augsburg muß als ein

solcher mit Italien in Verkehr stehender Handelsplatz in sehr früher Zeit betrachtet werden. Der Zug ging über Kempten und Lindau (siehe oben S. 342. Not. 4. S. 334. Not. 2. 3. S. 335. Not. 1. 2) nach Rhätien, Chur u. s. w. Auch die Wasserstraße des Rheins ward zeitig eingeschlagen und gab allmälig den Uferstädten Leben und Wohlhabenheit. Mainz war das Ziel der östlich und nordöstlich wohnenden Deutschen und slawischen Stämme. Auf einem solchen Zug slawischer Handelsleute stieß der heil. Sturm in der buchonischen Wildniß am Flusse Fulda, welche aus der Gegend von Erpesfurt nach Mainz des Handels halber sich begaben[1]). Sie befanden sich auf dem „Königswege", unter welchem man keine Römerstraße, oder eine Straße der neueren Zeit sich vorstellen muß; mit deren Anlage es aber die Bewandtniß hatte, daß sie die Breite eines wohlgemessenen Speeres haben (also bald 18, bald 16 Fuß), oder auch so viel Raum gewähren mußte, daß zwei Wagen einander ausweichen konnten. Nach diesem Maße nahm man die Räumung vor. Allerdings scheint man die gröbsten Hindernisse beseitigt, die gemessene Straße eingeebnet und für das im Stande Halten derselben Sorge getragen zu haben. Auch mußte der reisende Kaufmann sein Kiesgeld (pulveraticum) für den aufgeschütteten Kies, und seinen Räderzoll (rotaticum) erlegen, ein Beweis, daß wenigstens Etwas in dieser Beziehung geschehen sein mußte (die Grafen oder ihre Stellvertreter hatten für den Unterhalt der Straßen zu sorgen). Allein gutangelegte, mit förmlichem Grundbau versehene Straßen scheint es gar selten oder nie gegeben zu haben; obwohl

1) S. Sturmi vita bei Pertz II, 369. c. 7. Schannat B. V. p. 338. (Siehe oben S. 423). — Königsweg: J. Grimm, R.-A. S. 552. S. 69. No. 7. Degg, Chorogr. S. 618. 619. Lex Bajoar. bei Georgisch p. 297. Tit. IX. c. 13. — Lex Alam. p. 226. Tit. 66. — Pertz III, p. 133. c. 7. an. 805. December. Einhardi translat. reliquiar. SS. Petri et Marcellini in Germaniam in d. AA. SS. Junius. T. I. c. IV. p. 191. col. 2. No. 39. — Schiffahrt auf der Donau, dem Inn rc.: Pertz I, p. 174. 175. 176. 177. 179. Bayerische Annalen, 5. Febr. 1834. S. 187. Vergl. ersten Jahresbericht des Rezatkreises S. 25. 26 (v. Ritter v. Lang), in Eckhart Fr. Or. I, p. 741. 742.

in den Rheingegenden und im Lande südlich der Donau die Ueberreste römischer Heerstraßen treffliche Muster dargeboten hätten.

Der beträchtlichste dieser Königswege war wohl jener, der sich über Bardewick, Scheffel im Lüneburgischen, Magdeburg, Erfurt — woselbst ein anderer nach Mainz führte — Hallstatt bei Bamberg, Forchheim, Brennberg nach Regensburg an die Donau zog, und der zuverlässig geraume Zeit früher, als das Capitulare vom December d. J. 805 seiner gedenkt, angelegt und gebraucht worden ist. Auf dieser ganzen Linie von den Sachsen und Slawen bis herab zu den Awaren war der Verkauf von Waffen bei Strafe der Confiscation ihres sämmtlichen Kaufmannsgutes den Handeltreibenden verboten.

Der Main selbst, obwohl die Cultur an seinen Ufern anfänglich durch friedfertig hier angesiedelte Slawen unter der Aufsicht deutscher Grafen, und hauptsächlich durch Fulda und Wirzburg um die Mitte des achten Jahrhunderts bewirkt ward, war keine ganz vernachlässigte Wasserstraße, und sehr wahrscheinlich verdankte man die Belebung derselben den Schülern des heil. Sturmius, die in den Gegenden des Mittel- und Obermaines (Swinfurti, Ebalibechin, Zaphendorf, Leiterbah, Brahtingen, Eblisfelt — Halazestat ist schon erwähnt —) ihre zahlreichen Güter hatten, von denen sie einen Theil ihres Einkommens mainabwärts führen mochten. Gewiß ist, daß schon in Einhard's Zeiten mainzer Kaufleute Getreide in den obern Maingegenden für gewöhnlich aufzukaufen und stromabwärts nach ihrer Stadt zu führen pflegten.

Die Schiffahrt auf der Donau, dem Hauptstrome Deutschlands, welche in neueren Zeiten bis auf unsere Tage mit schlecht gebauten Fahrzeugen und unter mannichfachen Hemmnissen, im Vergleiche mit jener auf dem Rheine, so nachlässig betrieben wurde, hatte seit der Römerzeit, sogar kurz nach Attila's Schreckenszuge, und in der Periode fränkischer Oberhoheit, größere Lebhaftigkeit; wie dies zu entnehmen ist aus der Kunde von den Donauflottillen (naves luxoriae) der Römer zum Schutze des Grenzstromes gegen die Barbaren, aber auch zum Schutze des Handels, und aus dem Umstande, daß die obern Städte und Castelle Rhätiens am Inn und der Donau zur

Zeit des heil. Severinus Schiffe mit Getreide beladen nach Favianis gesandt. Der Verkehr mit den Slawen unter Samo's Herrschaft hatte fränkische Kaufleute herbeigelockt, und St. Rupert kann, — wir wollen nicht mit der vita primigenia behaupten, bis ins untere Pannonien — doch bis Laureacum die Donau hinab gefahren sein, bis wohin die bajoarische Grenze reichte, innerhalb welcher er sich seinen Bischofssitz aussuchen wollte. Auch der vorhin besprochene Handelszug, der von Norden kommend, längs der Grenze der slawischen Stämme fortziehend, bei Reganesburg den großen Strom erreichte, folgte demselben abwärts bis Laureacum. Im Kriege Carl's gegen die räuberischen Awaren gleich nach Tassilo's II. Sturz muß man sich fränkischerseits der Wasserstraße bedient haben. Ausdrücklich wird dies aber zum J. 791 berichtet; und wie der große Carl zum Behufe des Entscheidungskrieges gegen ein so gefährliches Volk die Donau mit dem Rheine zu verbinden gedachte, ist hinlänglich bekannt.

Auffallend ist, daß selbst kleinere Flüsse, denen man heutzutage kaum mehr die vormalige Schiffbarkeit ansehen dürfte, in der That beschifft worden sind, wie dies der Fall mit der Alz von ihrer Einmündung in den Inn bis nach Altenmarkt, mit der Saale von der Salzach bis nach Reichenhall hinauf u. a. m. gewesen ist. Selbst auf der Sempta soll im neunten Jahrhundert lebhafter Verkehr stattgefunden haben. Trauen wir Einhard's Zeugnisse, so hätte Carl der Große im J. 790 die fränkische Saale von ihrer Einmündung in den Main aufwärts bis zu seinem Palast Salz (die Salzburg), und von da zurück in den Main befahren.

Aus obigen Aufzählungen der Producte des Bodens und des Thierreiches, sowie des Gewerbfleißes ist schon klar geworden, welches die Gegenstände des Handels gewesen seien, nämlich: Salz, Getreide, Leinwand, Wollenzeuge, rohe und verarbeitete Thierfelle, Bier, Meth, Wein aus den Rheingegenden, Jagdhunde, Habichte und Falken, Silber- und Glasarbeiten, Waffen jeder Art[1]). Der Verkehr mit Italien

1) Siehe oben S. 700 ff. Ueber Falken: Würdtwein Ep. S. Bonif. p. 121. ep. 55. Waffen: Ibid. — Verkehr mit Italien:

brachte Zimmt, Pfeffer und Räucherwerk. Nicht wenig mochte zur Belebung dieses Verkehrs zwischen Deutschland und Italien der Umstand beitragen, daß nicht blos Mönche und Nonnen, überhaupt Personen geistlichen Standes, sich über die Alpen begaben, daselbst am Grabe der Apostelfürsten ihr Gebet zu verrichten, sondern daß auch viele Laien aus den Volksstämmen der Alamannen, Franken und Bajoarier die Reise dahin in gleicher Absicht unternahmen. Vielleicht datirt sich von diesen Reisen die noch Jahrhunderte andauernde Gewohnheit der Deutschen her, ihren Bedarf an Gewürzen (Pfeffer) sich selbst südlich der Alpen zu holen.

Daß bei der geschilderten Verkehrsart der bloße Tauschhandel nicht ausgereicht habe, sondern daß man, da gewisse Waaren häufig und anhaltend gesucht wurden, auch eine feste Bezeichnung ihres Werthes, d. i. Geld, nöthig hatte, versteht sich ohne weitere Erörterung. Wie die Römer allen deutschen Völkern in Bezug auf Münzkunst und Geldwesen Muster waren, so haben wiederum die Franken, als ihr Reich

Ibidem p. 180. ep. 68 und p. 179. not. a. p. 266 und p. 45. ep. 16. — Romreisen: siehe oben S. 678. — Ferner: Würdtwein p. 180. ep. 68. p. 75. ep. 30. p. 78. ep. 32. Meichlbeck H. Fr. I, p. 75. Pez Thes. Anecd. VI, p. 17. 18. 21. 22. Ueber Geld: Beischlag (Dr. D. E.) Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter. Stuttgart und Tübingen. 1835. gr. 8. S. 3. — Neller (Gg. Christph.) kurzer Unterricht rc. Trier 1763. 4. S. 7. S. 73. S. 8. Zirngibl in Westenrieder's Beiträgen Bd. VIII, S. 7. S. 2. 3. Lex Bajoar. ed. Georgisch Tit. VIII. c. II. §. 3. 4. p. 289. Lex Alam. p. 199. 200. Tit. VI. c. 3. — Lex Bajoar. ed. Georgisch p. 256. Tit. I, c. III. Mederer p. 150. not. a. p. 112. not. a. Tit. III, c. I. §. 14. p. 274. 275 ed. Georgisch und Tit. IV, c. II. p. 279. — Goldunzen: Lex Bajoar. ed. Mederer p. 38. 39. Georgisch I, c. 2. — Meichlb. H. Fr. I. Instr. p. 77. No. 92. — Goldsolidus: Leg. Bajoar. Tit. I, c. 4. §. 1. p. 257 (Georgisch). c. 10. §. 2. p. 260. Vergl. Mederer p. 43. not. b. — Neller S. 7 und 10. No. 18. Zirngibl S. 2. Degg, Chorogr. S. 687. 688. — Fränkisch-merwingische und pippinische Münzabbildungen: bei Eckhart Fr. Or. I, p. 74. p. 93. 208. 254. 599 (Theodebert's I. byzantin. Münztypus, Dagobert I., Childerich II., Pippin König) — Regensburg als Münzstätte, und Herzog Arnulf's des Bösen Münzen: Joachim, neues Groschenkabinet. XI. Fach. S. 563—567. Tab. I.

sich über den größten Theil des nachmaligen Deutschlands erstreckte, und ihre Herrschaft daselbst fest begründet stand, ihr Münzwesen zum herrschenden gemacht. Daher überall, in Bajoarien und Alamannien, in Ostfranken und am Rhein, alle Münzen auf fränkischem Fuß geprägt sind. Wem ausschließlich das Recht, Münzen zu prägen, zustand (dem Könige oder Herzog nämlich), und daß die am Hofe des Königs oder Herzogs geprägten Münzen alleinige Geltung im Handel hatten, ist bereits oben (S. 641) gezeigt worden. Hier müssen nur noch die verschiedenen Arten von (Silber-) Münzen kurz angegeben werden.

Obwohl sämmtliche Gesetze — auch die salischen — der unter fränkischem Scepter lebenden deutschen Volksstämme ihre Bußbestimmungen in Schillingen ansetzen, so ist doch gewiß, daß der Solidus als wirkliche Silbermünze nicht existirt habe.

Die Saiga der alamannischen und bajoarischen Gesetze ist gleich dem Denare der Römer. Zwar ergibt sich nach einer Stelle des letzteren Gesetzbuches (Tit. VIII, c. II. §. 3. 4. p. 289 bei Georgisch) ein Widerspruch zwischen beiden Bestimmungen der alamannischen und bajoarischen Gesetze, indem die bajoarische Saiga 3 Denare, wie bei den Römern 3 Scrupel, enthält; allein die fränkische Berechnungsart gewann bald die Oberhand, wie aus den Zusätzen der bajoarischen Gesetze — guten Theiles ist der erste Titel so zu betrachten — ersichtlich wird.

Vier Denare machten eine Tremisse, 12 Denare den Solidus aus, so, daß dieser aus 3 Tremissen bestand. Die Unze hatte 20 Denare, oder 1 Schilling und 8 Denare. Das Pfund zu 12 Unzen zählte 240 Denare. Der Goldschilling (solidus aureus, deren 72 auf ein römisches Pfund gingen), wie ihn die römischen und byzantinischen Kaiser ausprägten, galt bei den Franken so viel, als 13⅓ römische silberne, oder 40 salische Denarien, deren 3 einen römischen machten. Aus dem salischen Solidus zu 40 Denarien hat sich aber der gewöhnliche Solidus zu 12 Denarien in der Art gebildet, daß er blos den dritten Theil des salischen Solidus beträgt (eigentlich 13⅓, also mit Hinweglassung von ⅓ Denar).

Im bajoarischen Gesetzbuche und in Urkunden kommen **Goldunzen** (auri uncias) vor. Das Verhältniß des **Goldsolidus** zur Silbermünze war, nach Einigen, wie 1 : 10, nach Andern hätte **ein** Pfund reines Gold mit 12 Pfund Silbers bezahlt werden müssen. Eine Vergleichung des Geldwerthes jener Zeit mit dem des achtzehnten Jahrhunderts ist bereits früher (S. 634) angestellt worden.

Das Gepräge der merwingischen Königsmünzen war anfänglich genau nach römisch-byzantinischen Mustern gehalten, nur gerieth die Kunst des Stempelfertigens allmälig in Verfall, so, daß bereits Dagobert's I. und Childerich's II. Münzen in künstlerischer Beziehung **hinter** jenen Theodebert's I. stehen, und mit König Pippin's Münzen erst ein eigener, selbständiger, von oströmischen Formen abweichender Typus beginnt, der noch durch die carolingische Periode und über diese hinaus fortdauert.

Die bajoarischen Herzoge müssen, da sie, wie oben gezeigt, das Münzrecht besessen und geübt, an ihrem Sitze zu Radaspona nach fränkischem Muster münzend, ihre Münzstätte gehabt haben. Auch ist die **älteste** aller **fürstlichen** Münzen, die vom Herzoge **Arnulf** († 937), dem fälschlich sogenannten **Bösen**, zu Regensburg geprägt.

Im Gefolge des in allen Provinzen Deutschlands verbreiteten und befestigten Christenthumes nach der Lehre Roms, waren auch die **Wissenschaften**, freilich nur in schwachen Anfängen, aus dem **Frankenreiche**, aus **Italien**, hauptsächlich aber aus der **britischen Insel**, nach unserm Vaterland gekommen. Die **britischen** Glaubensboten unter **fränkischem** Schutze holten sich zu **Rom** vom Papste die Erlaubniß zu ihrem Amte der Verkündigung der christlichen Lehre, welche ihnen nach vorgängiger Prüfung ihrer Orthodoxie willig ertheilt wurde. In Britannien selbst war seit dem ersten Apostel der Angelsachsen, dem heiligen Augustin, eifriges Studium der heiligen Schrift und der Kirchenväter betrieben [1]), und selbst das Lesen der Profanschriftsteller Roms nicht verschmäht worden. Durch den Zusammenhang der Glaubensprediger mit Rom

1) Epist. S. Bonif. bei Würdtwein ep. 40. p. 89.

wurde bei deren Schülern die Sprache des vordem weltherrschenden Römers von neuem in Gegenden und unter Völkern in Aufnahme gebracht, die selbe längst nicht mehr gehört und verstanden. Alle Priester dies- und jenseits der Alpen cultivirten die Sprache, die zum täglichen Gottesdienst unentbehrlich, zum Verständniß der heiligen Schriften und deren Commentarien unumgänglich nöthig war, und so weit Roms Dogma reichte, ertönten Gebete und Gesänge in lateinischer Sprache. An das Studium der Theologie, deren Vor- und Grundbedingung die Kenntniß des Lateinischen sein mußte, schlossen sich bald andere Zweige des Wissens an, wie sie in Italien im fünften und sechsten Jahrhundert sich noch vorfanden; aber sie waren nicht die Hauptbeschäftigung des Geistlichen, und mußten darum den theologischen Studien untergeordnet werden. Diesen gebührte der erste, vorzüglichste Rang, sie hatten überdies den Impuls zum Studium der andern Wissenschaften gegeben, und darum blieben sie auch, da nur Männer, die sich dem geistlichen Stand gewidmet, mit Wissenschaften überhaupt sich beschäftigten, die vorherrschenden und alles übrige Wissen bestimmenden Studien, blieben und hießen sie die Wissenschaft vorzugsweise, während alles übrige ihr nicht Zugehörige, als Nebensache, als Erholung und Abwechselung, als angenehme Zugabe zum theologischen Wissen betrachtet wurde. Dies ist der seitdem aller Wissenschaft durch das ganze Mittelalter hindurch aufgedrückte Charakter des Kirchlich-Theologischen: denn im Grunde ist es die Kirche, welche während dieses großen Zeitraums das Maß des Wissens bestimmt hat.

Die bajoarische Theudelinde, durch ihren Geist den rohen Langobarden imponirend, suchte nicht erfolglos durch Kunst und Religion die Wildheit dieses Volkes zu besiegen (siehe oben Seite 256). Selbst die gebildeten Römer, an ihrer Spitze der Papst Gregor der Große, ließen der Bildung der königlichen Frau alle Anerkenntniß widerfahren. Gregor sandte ihr sogar seine vier Bücher vom Leben der Heiligen zu, und stand sonst in Briefwechsel mit ihr [1]).

1) Paul. Diac. L. IV, c. 5. B. v. Pallhausen, Garibald S. 275. 279. 280.

Wir sind über des Eustasius und Agilus Wirken in Bajoarien zu wenig aufgeklärt, um zu behaupten, sie hätten Schulen zum Behuf des Unterrichts der durch sie bekehrten Bajoarier errichtet. Das Gleiche gilt von St. Emmeramm, der geraume Zeit hindurch in Bajoarien die Lehre Christi gepredigt. Die erste Spur jedoch von förmlich ertheiltem Unterricht findet sich zur Zeit des heiligen Rupertus. Ledi und Urso empfahlen dem Heiligen ihre Neffen Wernhar und Dulcissimus zur Erlernung der Wissenschaften (litteras) und des Gottesdienstes an dessen Bischofssitz zu Salzburg. Dort wurden sie ernährt und gelehrt [1]).

Im Allgemeinen dürfen wir es als ausgemacht annehmen, daß es erster Zweck der Bisthümer und Klöster jener Zeit gewesen, das Christenthum immer weiter zu verbreiten, und es durch den Volksunterricht fester zu begründen. Daher entstanden die ersten Schulen bei den Kathedralkirchen und Klöstern. Die erste Berufspflicht des Bischofs war unstreitig das Predigtamt bei seiner ganzen christlichen Gemeinde, die zweite Stelle nach diesem aber nahm das Lehramt ein [2]).

1) enutriti et docti, so die Brev. notit. p. 33. Vergl. Cong. Arn. p. 29.

2) Degg, Chorogr S. 258. 259. — Für das Folgende: Ussermann Ep. Wirzeb. p. 12. §. 18. — Schule zu Neuenstatt: Ibid. l. cit. Cod. dipl. p. 4. — Schule zu Salzburg: Kleinmayern Juvav., Dipl. Anh. p. 11; — zu Freisingen: Meichlbeck H. Fr. I. Instr. p. 14. 15. c. 23. 24 b. Vita S. Corbinian. — Ueber die Schulen an den Klöstern nach St. Benedict's Regeln: Günthner I, S. 14. Not. 1. 2. S. 15. Not. 6. S. 17. Not. 3. S. 21. 22. 23. — Des heiligen Bonifacius Schuleinrichtungen: Würdtwein Ep. S. Bonif. p. 260. ep. 90. — Seine Mittel zum literarischen Unterricht: Ibid. l. cit. p. 181. ep. 69. p. 120. ep. 54. p. 89. ep. 40. ep. 3. p. 15. ep. 41. p. 91. ep. 37. p. 84. ep. 38. p. 85. ep. 101. p. 271. ep. 124. p. 310. ep. 12. p. 32. 33. — Lehrgegenstände: Seb. Günthner I, S. 67. 69. 90. — Büchervorrath im Kloster Staphelsee: Pertz III, 176; — zu Fulda: Schannat Hierarchia Fuldensis p. 6 sqq.; — einzelner Priester: Tr. Fuld. p. 90. No. 190. — Wicterp: Pertz I, p. 18. — Merigoz: Mon. Boic. VII, p. 7. — Laien im Schreiben unterrichtet, z. B. Tassilo II.: Meichlbeck H. Fr. I. Instr. p 38. No. 22 u. Concil. Ascheim. p. 10. – Lantfrid's und seiner Brüder Gelehrsamkeit: Mon. Boic.

„Allein die Schulen beschäftigten sich nur mit dem Unterrichte des zu bildenden Klerus und Mönchsstandes," und solche Schulen mußten gleich nach Errichtung der Bisthümer angeordnet worden sein. Unter Megingoz, des heiligen Burkard's Nachfolger, empfing an der Schule zu Wirzburg der sächsische Knabe Hathumar, der als Geißel nach dem Frankenreiche hatte wandern müssen, seinen Unterricht, und ward zum ersten Bischof von Paderborn befördert, dessen Nachfolger Baduard gleichfalls in der wirzburger Domschule seine Bildung genoß und als Bischof die Schuleinrichtungen Wirzburgs nachahmte, indem er sowohl die in Schulen versammelten edlen, als gemeinfreien Jünglinge und Knaben im göttlichen Gesetze

VII, p. 4. 6. — Virgil, Bischof von Salzburg, der Schotte: „Episcopus Scotus“ und „de Hybernla insula“, bei Kleiumayern Juvav., Dipl. Anh. p. 9. — Antipoden: Epist. 8. Bonif. ed. Würdtwein ep. 82. p. 238. 239. Sterzinger S. 369. — Virgil gelangte im J. 766 zum Bisthum, dessen Zierde er gewesen bis 784: Pertz I, 87. 89. — Dobba, richtiger Dubo, Dubbo, auch Tuti Grecus advena episcopus Scotus, siehe Kleinmayern Juvav., Dipl. Anh. p. 10 not. p. 49. No. VIII. Meichlbeck H. Fr. I. Instr. p. 91. No. 120. Vergl. des Namens halber Würdtwein ep. 41. p. 90. — Die Latinität in Bajoarien: Concil. Ascaim. Die Sprache desselben ist bis zur Unverständlichkeit barbarisch. — Aribo's Latinität: Meichlbeck H. Fr. I. Instr. No. IV. p. 26, der Schluß der Urkunde. No. V. p. 26. 27. No. VI. p. 27. 28 und I, p. 52. 53. 54. 59. — In Ostfranken: Annal. Laurissens. bei Pertz I, 172. — In Alamannien: Neugart Cod. dipl. Alam. I, p. 21. 22. No. 15, an. 744. 745. — Die corrumpirte Taufformel: Würdtwein p. 154. ep. 62 u. Serrar p. 185. No. 134. — Muttersprache und deren Ausbildung: die Sprachdenkmäler aufgezählt in J. Grimm's Deutscher Grammatik I. Aufl. I. Thl. S. LII—LV. No. 2. 6. 8. — Kero, bei Ziemann, Altdeutsches Lesebuch. Quedlinb. u. Lpz. 1833. 8. S. 6. — Wessobruner Gebet: Gebr. Grimm (hinter Hildebrand und Hadubrand). Cassel, 1812. 4. S. 80 ff. und Ziemann a. a. O. S. 8—9. Mon. Boic. VII, p. 377. — Notitia finium Wirceburgensium in Eckhart Fr. Or. I, 674. 675. Vergl. Schmeller's Wörterbuch I, S. XV. Col. 1. u. S. 614. Bd. III, S. 187. Z. 40 u. S. 295. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken Bd. V, Hft. II. 1839. 8. S. 141—144. — Eine noch frühere Beschreibung der Gemarkung ist jene von Hammelburg bei Schannat Buch. vet. p. 423, bei Maßmann, Deutsche Abschwörungsformeln S. 192, im Archiv von Unterfranken VI. Bd. I. Hft. S. 93—95, Oct. 777.

unterwies. Megingoz hatte zu selbem Zweck im Kloster Neuenstatt eine Schule gegründet, woselbst seine Mönche den Unterricht übernahmen. Auf ähnliche Weise mochte Kakaz, des Karantanenherzogs Boruth Sohn (s. o. S. 310), der als Geißel nach Bajoarien gekommen war, an der Schule der salzburger Domkirche im Christenthume unterwiesen worden sein, und ward der erste christliche Herzog dieses slawischen Volksstammes. Seinem Vetter und Nachfolger im Herzogthume ward im Kloster Chiemsee der Unterricht im Christenthum zu Theil. Auch St. Corbinian mußte zur Unterweisung derjenigen Jünglinge und Männer, die sich dem Mönchsstande widmen wollten, eine Schule errichtet haben, wenngleich sein Biograph Aribo diese Thatsache nicht ausdrücklich erwähnt.

Alle diese Schulen bei Kathedral- und Klosterkirchen arbeiteten, wie gesagt, darauf hin, einen Klerus sich zu bilden, wie er zur festen Begründung der orthodoxen Lehre unumgänglich nöthig war. Erst mit der allgemeinen Einführung des Ordens des heiligen Benedictus von Nursia († 544) durch den heiligen Bonifacius kam in diese Verhältnisse eine wohlthätige Aenderung. Die Regel dieses Institutes schreibt den Brüdern abwechselnd Handarbeit und Studiren vor; sowie das Anschaffen von Bibliotheken durch jenen Punkt der Regel nöthig wurde, der ihnen Allen gebot, in der Fastenzeit aus der Bibliothek Bücher zu empfangen. Mehrere Knaben wurden in den Benedictinerklöstern durch eigens hierzu bestellte Aufseher unterrichtet. Auch die jüngern Mönche beschäftigten sich nicht blos mit Erlernung der Psalmen, sondern auch mit literarischen Gegenständen. Mabillon behauptet, schon Benedict habe auf Monte-Cassino eine zweifache Schule gegründet, deren eine für Mönche, die andere hingegen für Laien bestimmt war. Die Klassiker wurden in derselben aus sehr nahe liegenden Gründen zwar nicht vorgetragen, aber kein Verbot existirt, durch welches er deren Gebrauch den kommenden Generationen untersagt hätte.

Sobald durch Bonifacius dieser Ordensregel überall in den Klöstern des Frankenreiches der Eingang verschafft war, finden wir auch alsbald die Gründung und die Wirksamkeit von Schulen für Mönche und Laien, wie dies oben bei Wirzburg

und Salzburg nachgewiesen worden ist. Noch größere Thätigkeit nach dieser Richtung hin entwickelten die aus Britannien berufenen Männer und Frauen, deren Namen wir früher aufgezählt haben (S. 401) und unter denen sich, der Männer zu geschweigen, Frauen und Jungfrauen befanden, wie Chunihilt und ihre Tochter Berthagit für Thüringen, Chunidrut für Bajoarien bestimmt, welche in den freien Wissenschaften (in liberali scientia valde eruditae) sehr wohl unterrichtet waren. Jetzt zeigten sich die Vortheile der hohen Bildung des englischen Klerus für Deutschland, dessen frischbekehrte Generation aller Segnungen derselben theilhaftig ward! Im edlen Wetteifer brachte der Adel Bajoariens seine Söhne dem heiligen Bonifacius zur Erziehung für den geistlichen Stand dar; unter ihnen befand sich der junge Sturm, der später Fulda gegründet.

Allein die ersten Mittel zum wissenschaftlichen Unterricht mußte der Apostel der Deutschen, gleich dem Lehrerpersonale, ebenfalls aus England herüber kommen lassen; für jene, die Reinheit des Dogma bezweckenden Schriften sorgte Rom. Vom Erzbischof Nothelm von Canterbury begehrte Bonifacius ein Exemplar der Fragen des heiligen Augustin's an den Papst Gregor den Großen, und dessen Antworten darauf. Die Aebtissin Bugga, des Königs von Cantien Verwandte, versprach ihm die Uebersendung der Leidensgeschichten der Martyrer. Wiederholt ersuchte Bonifacius um Beda's († 735), des unermüdeten und scharfsinnigsten Forschers der heiligen Schriften, Abhandlungen; z. B. sein Lectionarium anniversarium und seinen Commentar über Salomon's Sprüchwörter, überhaupt um Uebersendung seiner sämmtlichen Werke. Aldhelm's, Cudbert's und Beda's poetische und prosaische Schriften wanderten über den Canal zu Bonifacius' Nachfolger im Erzbisthum, zu Lullus. Von des Bischofs Daniel von Winchester Anweisung an Bonifacius, mit den Heiden über ihre Götter zu disputiren, ist oben das Wesentlichste mitgetheilt worden. Die in lateinischen Versen gewandte Aebtissin Eadburga (Bugga) bat den heiligen Bonifacius um ein Exemplar der mit goldenen Buchstaben geschriebenen Briefe des heiligen Petrus. Das Buch der Propheten, welches der Abt

Wynbert sterbend hinterlassen, wünschte er von seinem Freunde Daniel zu überkommen; denn sechs Propheten finden sich dort in einer Handschrift mit deutlichen und vollständigen Buchstaben geschrieben. Er könne, so versicherte er, ein solches Exemplar, wie er es brauche, nirgends mehr auftreiben. Bei seinen sich verdunkelnden Augen sei es ihm unmöglich, die kleinen und verschlungenen Buchstaben (Schriftzüge der merwingischen Zeit) lesen zu lernen; deshalb erbitte er sich jenes mit so deutlichen und wohl ausgedrückten Buchstaben geschriebene Buch.

Unterstützt durch Rath und That seiner Landsleute, machte der heilige Bonifacius den Anfang zu einer der britischen ähnlichen Ordnung der Dinge im Punkte des theologischen und des ihm untergeordneten profanen Wissens auf deutschem Boden. Man sieht, nicht auf Vereine zu Seelenmessen allein beschränkte sich der briefliche Verkehr des heiligen Bonifacius, seiner Schüler und Nachfolger, sondern es war im Wesentlichen ein echt literarischer Verkehr. Erfreulich ist es, wie ein Neuerer sagt, wahrzunehmen, „daß zwischen den Bischöfen Britanniens und den deutschen ein freundschaftlicher Briefwechsel gepflogen wurde, worin sie sich wechselseitig ersuchten, das Bessere und Selsamere (Seltenere) in der Literatur (auch in der profanen Wissenschaft, secularis scientiae libros) gefälligst mitzutheilen."

Was in den Schulen jener Zeit gelehrt wurde, waren Grammatik, Rhetorik und Dialektik (Trivium), Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik (Quadrivium); nur vielleicht nicht so durchgängig und vollständig, als im carolingischen Zeitalter. Erst gegen Ende des achten, anfangs des neunten Jahrhunderts, kamen Handschriften römischer Klassiker nach Deutschland und Bayern heraus.

Mit Erlernung und genauer Kenntniß der Sprache, in der man betete und selbst conversirte, erwachte die Lust, nicht blos zu lesen, was vorgeschrieben war, sondern man spürte auch neuer Lecture nach in den Büchersammlungen Italiens und anderer Länder, wo sich noch Einiges aus den Stürmen der früheren Zeiten gerettet. Dies geschah freilich, wie gesagt, in der bezeichneten Periode; während die

Mönche in den verschiedenen Klöstern für Vervielfältigung jener Handschriften sorgten, die zum gottesdienstlichen Gebrauch unentbehrlich waren. Im Kloster Staphelsee fanden sich, nach Angabe der Missen, der Heptateuch (die fünf Bücher Moysis, das Buch Josuá und das Buch Ruth), die Bücher der Könige, die Bücher Paralipomenon, die Psalmen David's, die Parabeln Salomon's und der Ecclesiastes, das hohe Lied, das Buch der Weisheit, das Buch Sirach, das Buch Job und Tobi(as), Buch Judith und Esther, zwei Bücher der Makkabäer, die zwölf Bücher der Propheten, die zwei Bücher Hesdrá, die Apostelgeschichte, ein Buch paulinischer Briefe und sieben Bücher kanonischer Briefe, die Apokalypse, ein Lectionenbuch mit Einband von vergoldetem Kupferblech, ein Homilienbuch von verschiedenen Verfassern, die vierzig Homilien des seligen Gregor's ꝛc. ꝛc., eine Psalmen-Auslegung in einem Buche, ein altes Buch der vier Evangelien, die Regel des heiligen Benedictus, zwei Bücher Antifonarien, der Commentar des Hieronymus zum Matheus. Zu diesem und andern Büchervorrath, der nicht erst damals, als die Sendboten ins Kloster kamen, vorhanden war, fanden sich noch 170 Schreibrohre. Reich ausgestattet war vor Allem die Bibliothek des Klosters Fulda mit theologischen und zum Gottesdienste erforderlichen Büchern.

Ein wahrscheinlich fränkischer Priester, Namens Liobold, schenkte dem Kloster Fulda, was er sich selbst geschrieben und sonst erworben hatte, nämlich: **Psalterium, Lectionarium, Evangelium, Anthiphonarium, Gregorialis** und die Sprüche sehr vieler Heiligen.

Vom Agilolfinger Wicterp, dem mehr als achtzigjährigen Bischof und Abte von Tours, ist es früher schon bemerkt worden, daß er eigenhändig bis zu seinem Todesjahr sitzend Bücher geschrieben. Auch der Diaconus Merigoz, der sich selbst dem Dienste Christi und des heiligen Benedict's übergab, nahm das Ordensgewand und schenkte seine Bücher an das Kloster Benedictbeuern. Selbst Layen hohen Ranges genossen Unterricht im Schreiben; so sagt Tassilo II. von sich, „daß er eigenhändig die ersten Buchstaben seines

Namens zu schreiben verstehe." Und die auf dem Concil zu Aschheim versammelten Väter ertheilten diesem Herzog das Lob, daß er in Verständniß der heiligen Schrift reifer erscheine, als seine Vorfahren. Von den Stiftern Benedictbeuerns, Landfrid, Waldram und Eliland, rühmen die Mönche dieses Klosters auf den Grund früherer Berichte, die große Gelehrsamkeit derselben im göttlichen Gesetze. Alle jedoch übertraf sie der Schotte Virgilius, der, aus der Schule Beda's des Ehrwürdigen in England, im Allgemeinen richtige Begriffe von der Ründung der Erde hatte und behauptete, daß es Gegenfüßler gebe. St. Bonifacius, dieserhalb an den Papst Zacharias berichtend, empfing den Bescheid: „Seine (Virgil's) verkehrte und böse Lehre, die er gegen Gott und seine Seele geäußert, anlangend, so soll er, wenn es erweislich ist, daß er behauptet: „„es gäbe eine andere Welt und andere Menschen unter unserer Erde"", in einer Kirchenversammlung aus der Kirche gestoßen werden, nachdem er zuvor seiner Priesterwürde entsetzt worden ist." — Dobda, oder richtiger mit seinem angelsächsischen Namen Duddo, auch Dodo, Tuti geheißen, war mit Virgil aus dessen Vaterland gekommen und stand dem Mönchskloster Chiemsee vor. Es ist möglich, daß er in der Klosterschule daselbst wegen seiner besondern Vorliebe für die griechische Sprache — die er vielleicht durch längeren Aufenthalt im byzantinischen Reiche erlernt —, dieselbe gelehrt habe, und daß ihm deshalb der Name „Grecus" zu Theil geworden; aber eine der Urkunden bezeichnet ihn als einen fremden schottischen Bischof, und da er einer andern Notiz zu Folge mit Virgil in Bajoarien anlangte und um dessen Person blieb, so dürfte er eher ein Landsmann dieses ausgezeichneten Bischofs, als ein geborener Grieche gewesen sein.

Wäre nur erst, anstatt des Griechischen, welches dieser Dodo gelehrt haben mochte, der bajoarische Klerus im Lateinischen hinlänglich unterrichtet gewesen! Aribo's lateinischer Styl vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Freisingen ist aus den Urkunden bei Meichlbeck, sowie aus seinen beiden für die altbayerische Geschichte unschätzbaren Lebensbeschreibungen Emmeramm's und Corbinian's hin-

länglich bekannt. Nicht besser in diesem Punkte sah es in Ostfranken, und noch um Vieles schlechter in Alamannien aus. Die Pfarrer auf dem Lande zumal mochten das Latein bei ihren Amtsverrichtungen nicht immer in besonderer Reinheit vorgetragen haben, wie wir aus des Papstes Zacharias Briefe vom J. 744 ersehen. Virgil und Sidonius berichteten — im Widerspruche mit ihrer Meinung gegen jene des heiligen Bonifacius — an den Papst: ein Priester, des Lateins ganz unkundig, habe bei der Taufhandlung aus Unwissenheit der lateinischen Taufformel, und diese daher radbrechend, gesagt: „**Baptizo te in nomine Patria et filia et spiritus sancti.**" — Bonifacius war für die Ungültigkeit der Taufe und deren nochmalige Vornahme, was jedoch der Papst untersagte.

Mit glücklicherem Erfolge ward die Muttersprache, in welcher die Geistlichen zu predigen und zu lehren hatten, cultivirt. Die Sprachdenkmäler dieses Zeitraums bestehen gutentheils in Uebersetzungen theologischer Tractate, Ordensregeln, Kirchenliedern u. a., aus dem Lateinischen ins Deutsche, aber auch in Predigten, wie sie vor versammelter Gemeinde mit Beifall gehalten worden waren, oder selbst in alliterirenden Gedichten von kurzem, meist fromm-erbaulichem Inhalte.

Ehe wir zum Schlusse der innern Geschichte eine Sprachprobe von jedem der drei Hauptvölker, der Alamannen, Bajoarier und Ostfranken für den behandelten Zeitraum, also im Ganzen vom althochdeutschen Dialekte, mittheilen, sei uns noch folgende Bemerkung verstattet:

Wir haben geschildert, wie sich die drei Hauptstämme, die das heutige Königreich Bayern bilden, ihre Wohnsitze bereitet, wie sie durch die mannichfaltigen Früchte, welche dem Boden abgewonnen wurden, und durch die Hausthiere und den Wildstand der Wälder sich gut und reichlich genährt, und auch dem Reichthum im Schoße der Erde, wie Salz, Gold, Eisen, ihre Aufmerksamkeit, wenn auch nicht immer mit zureichenden technischen Kenntnissen zugewandt. Alle Vorrichtungen und Anstalten, die sie in dieser Beziehung getroffen, zeugen von Verstand, Umsicht und Beharrlichkeit, und in noch höherem Grade kann dies in Bezug auf ihre Einrichtungen für Krieg und Frieden, welche in ungekünstelter Einfachheit die Freiheit des

Einzelnen, sowie das Wohl des Ganzen auf eine nachhaltige Weise sicher stellten, behauptet werden. Bei der von dem kriegerischen Sinn und Leben jener Zeit nicht wohl zu trennenden Roheit der Einzelnen und selbst Vieler legten dennoch jene Volksstämme eine tüchtige Gesinnung für das praktische Leben und für Weiterbildung in fast jeder Art von Thätigkeit an den Tag. Ja, sogar im Punkte des Verkehres, der Aufnahme, Pflege und Fortbildung der Wissenschaften, die bei ihnen zunächst das Christenthum eingeführt und erhalten, wird unsere Behauptung dieser durchgängigen Tüchtigkeit nach obiger Darstellung nichts weniger als entkräftet. Wir sahen im Ganzen eine rüstige, freie, kriegerische und dennoch fast allen Zweigen der Cultur zugewandte Bevölkerung in vollem Wirken, zu weit in der Civilisation vorgeschritten, und in seinen geistigen Anlagen zu viel versprechend für die Zukunft, als daß man so geartete Volksstämme mit dem harten, ungerechten Ausdruck „Barbaren" belegen, die Zeit, in der sie wirkten, eine „barbarische" nennen dürfte. Jedenfalls vergesse man nicht in unsern Tagen, daß ihre Bemühungen es waren, wodurch die Bahn zur höheren und allgemeinen Bildung der späteren Zeiten geöffnet und betreten worden ist!

A) Alamannien.

Aus des St. Galler Mönches Kero Uebersetzung der Benedictusregel (um 720).

Fiordo (dërâ dëomuati stiagilsprozzo ist), ibi dëru Sëlbûn hôrsami hertêm (indi) widaruuartêm rahhôm ëdo sôsama diêm lustim anaprunganêm vvidarmuatum dërâ suuigêntûn inhucti fardolênti nalles muadêe ëdo keltde qhuëdentêru (kescrifti): dër duruhvvisit unzi in enti, dësêr kehaltenêr ist; so: si kestarachit hërza dinaz

Quartus humilitatis gradus est, si in ipsa obedientia duris et contrariis rebus, vel etiam quibuslibet irrogatis injuriis, tacita conscientia patientiam amplectamur: et sustinens non lassescat vel discedat, dicente scriptura:

Qui perseveraverit usque in finem, hic salvus erit. Item confortetur cor tuum et sustine Dominum. Et osten-

(indi) inthabêe (truhtinan. Indi) keaukenti kelaubîgan fora (truhtî) ne alliu sôsama widaruuarti fardolên scolan, qhnidit fora heitjô fartragantêrô: duruh dih tôde tagalîhhin, vvânentê pirumês sô scâf dēra slahtâ etc.

dens, fidelem pro Domino universa etiam contraria sustinere deberet, dixit et persona sufferentium: Propter te mortificamur tota die, aestimati sumus ut oves occisionis etc.

B) Bajoarien.

Das wessobruner Gebet, aus der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts.

Dat chi/fregin ih mit/firahim/firiwizzô meista,	*Das gefrug ich bei (den) Menschen (mit) Fürwitz meistem*
Dat / ëro ni was, noh / ûfhimil,	*dass Erde nicht war, noch Aufhimmel,*
noh / paum noh / përeg ni was, . . .	*noch Baum noch Berg nicht war,*
ni / (stërro) nohheinig, noh / sunna ni / scein,	*noch einiger Stern, noch Sonne nicht schien,*
5) noh / mâno ni liuhta, noh dër /marëo sëo;	5) *noch Mond nicht leuchtete, noch Meeresee (Ocean);*
dô dâr ni / wiht ni / was, enteô ni / wenteô,	*obgleich da nichts war, Ende noch Wende,*
enti dô was dër / eino / almahtîco cot . . .	*und doch (so) war der eine allmächtige Gott,*
/mannô / miltisto, enti (dâr wârun auh)/manakê mitinan,	*Männer mildester, und da waren auch manche bei ihm*
/cootlîhhê / geistâ enti / cot heilac.	*göttliche Geister und Gott heilig,*
10) Cot/almahticô, dû/himil enti /ërda chiworahtôs,	10) *Gott allmächtiger, du Himmel und Erde wirketest,*
enti dû / mannun sô / manac coot forchîpi,	*und du Menschen so manich Gut gabest,*
forgip mir in dînô / ganâdâ rëhta /galaupa	*gib mir in deiner Gnade rechten Glauben*
enti côtan / willëon /, wîstôm enti spâhida,	*und guten Willen, Weisthum und Klugheit,*
(/tugida) enti craft / tiuflun za widerstantanne,	*und Kraft, Teufeln zu widerstehen*
15) enti arc za pi/wîsanne, enti dînan/willëon za chi / wurchanne.	15) *und Arg zu vertreiben und deinen Willen zu wirken.*

C) Ostfranken.

Notitia finium Wirceburgensium (von 779?)

(„Blos einige deutsche Sätze, die der Verfasser der lateinischen Urkunde, worin sie vorkommen, nicht gut lateinisch ausdrücken konnte; zugleich frühestes Beispiel der Anwendung hochdeutscher Sprache in **Urkunden**.“ So J. Grimm, Gramm. 1. Aufl. 1. Bd. S. LIV, No. 6.)

— — — Incipientes igitur in loco, qui dicitur *Oduuinesbruno*, *danan in das Haganinasol*, *danan in Herostat*, *danan in den Widinenseo*, *danan in mittan Rotenlôh*, *danan in Scelenhuc*. Isti sunt, qui in his locis suprascriptis circumduxerunt, et juramentis firmaverunt (folgen die Namen). Incipiebant vero in eodem loco alii testes praeire et circumducere, id est, *von demo Scelenhouge in Heibistesbiunta*, *danan in daz Ruotgishouc*, *danan anan Amarlant*, *danan in Moruhhestein*, *danan after dero Clingun unz an Chistesbrunnon*. — — — Ducebant ergo de loco, qui dicitur *Chistesbrunno anan den Rorinonseo*, *danan in daz Altvvigi*, *danan in Brezzulunseo*, *danan in de sundorum Erdburg mitta*, *danan in Moruhhestein*, *danan in Druhireod*, *danan in Brunniberg*, *danan in mittan Moin*.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig

Druckfehler.

Seite 30 Zeile 8 von oben lies hörten, statt erhörten.
" 39 " 10 v. o. l. des Tiber's Sohn, st. des Tiber Sohn.
" 40 " 3 v. o. l. Günzburg, st. Günzberg.
" 45 Note 1 l. L. II Digg., st. L. II sqq.
" 46 " 4 l. Lori, st. Sori.
" — Zeile 1 von unten l. in die, st. in den.
" 52 " 4 v. o. l. müßte, st. mußte.
" 56 " 2 v. u. l. Rhätien, st. Rhätion.'
" 72 " 19 v. o. l. irgendwie, st. irgendwo.
" 86 " 13 v. o. l. griff sie an.
" — " 14 v. o. das Wörtchen „an" zu tilgen.
" 99 Note 2 l. und laud. Stilic etc., st. de laude etc.
" 111 " 3 l. v. Roth, st. v. Rothe.
" 121 Zeile 2 v. u. l. Venetien, st. Vinetien.
" 154 " 4 v. u. l. ihren König, erstere rc., st. ihren König erstere rc.
" 160 " 13 v. o. l. 534, st. 524.
" 169 Note 2 l. Ablzreiter, st. Alzreiter.
" 175 " 1 l. Schlett, st. Schlott.
" 221 Zeile 10 v. u. l. Bajoariern, st. Bajooriern.
" 223 " 15 v. o. l. Waltrade, st. Walrade.
" 227 Note 2 l. Aribonis, st. Stribonis.
" 236 Zeile 10 v. o. l. also, st. als.
" 278 " 18 v. u. l. Würmsees, st. Wurmsees.
" 316 " 17 v. u. l. in das Kloster Corvey gebracht, st. abgeführt.
" 343 " 10 v. o. l. Säuling, st. Sänling.
" 384 " 3 v. o. l. Deruan, st. Dernan.
" 388 " 11 v. o. l. Alamannen, st. Alamanniern.
" 391 " 12 v. u. l. gepflogen, st. geflogen.
" 400 " 3 u. 4 v. o. l. Asulf, st. Asculf.
" 435 Note 1 Zeile 2 v. u. l. Franciae, st. Francia.
" 437 Zeile 14 v. o. l. Werra, st. Verra.
" 457 Note 3 Zeile 4 v. u. nach „aber", ebenso nach „anzuführen", „und" zu tilgen.
" — " 3 Zeile 7 v. u. l. Zeus, st. Zeuv.
" 458 Zeile 12 v. o. l. trotz, st. troß.

Seite 458 Note 1 Zeile 10 v. u. l. Bbg., st. Bog., und §., st. u.
" — " — " 3 v. u. l. Ebensfeld, st. Ebersfeld.
" 460 " 3 " 5 v. u. ist 1353. No. 710 (?) zu tilgen.
" — " — " 3 v. u. l. Landshut, st. Lundshut.
" 463 Zeile 9 v. u. l. Franconodal, st. Franconbal.
" 467 Note 1 Zeile 14 v. u. l. Jesu, st. Jaesu.
" — " — " 10 v. u. l. nach gloriosissimus,.
" — Zeile 14 v. o. l. Sigill, st. Sigil.
" 478 " 11 v. o. l. villa publica Prisinga, st. villa publica der Prisinga.
" 500 " 5 v. o. l. war, st. wer.
" 511 " 13 v. o. l. Lentienses, st. Lentiensis.
" 512 " 11 v. o. l. Marca, st. Maria.
" 516 " 19 v. o. l. Rinchinaha, st. Rinichnaha.
" 519 " 1 v. o. l. Maetinga, st. Mätinga.
" 526 " 12 v. o. l. Plidmuntinga, st. Pliomuntinga.
" — " 15 v. o. l. Filisarihart, st. Filisihart.
" 528 " 11 v. o. l. Jazaha, st. Zazaha.
" — " 6 v. u. l. fluvium, st. fluodum.
" 531 " 12 v. u. l. Würmsee, st. Wurmsee.
" 536 " 16 v. u. l. Groseshusa, st. Groheshusa.
" 540 " 18 v. u. l. St. Florin Fürstenburg, st. St. Florian Fürstenburg.
" 542 " 14 v. u. l. Sabiona, st. Sadiona.
" — " 9 v. u. l. Leian, st. Leinan.
" 543 " 3 v. o. l. von Mareith, st. Mareith.
" 544 " 7 v. o. l. in die Drau, st. in der Drau.
" — " 15 v. o. l. Böttersdorf, st. Böltersdorf.
" — " 6 v. u. l. Huimmos, st. Huionmos.
" 549 " 17 v. u. l. oder, st. auch.
" 550 " 9 v. o. l. Ober-Unter-Langenzenn, st. Ober-, Unterlangenzenn.
" 553 " 15 v. o. setze hinzu: „Eltimoin (Eltmann, 1163)."
" 565 " 7 v. u. l. ober, st. oder.
" 566 " 18 v. o. l. bis, st. bei, und Zeile 1 v. u. l. Witlolfeshoua, st. Witlofeshoua.
" 569 " 9 v. o. l. Uualtmannisoua, st. Hualtmannisoua.
" 582 " 19 v. o. l. hieß, st. hier.
" 611 " 9 v. u. l. bekleiden, st. begleiten.
" 626 Note 1 l. de inlicitis nuptiis, st. inlictis nuptiis.
" 696 Zeile 9 v. u. l. Zaune, st. Zaume.
" 707 " 8 v. u. l. Füssen, st. Kempten.
" 712 " 13 v. o. l. Goldbilder, st. Goldbinden.


Österreichische Nationalbibliothek
+Z157924602

